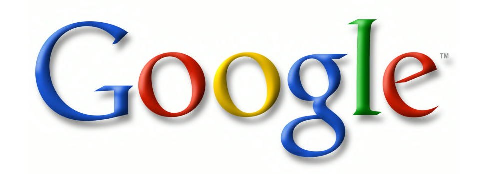
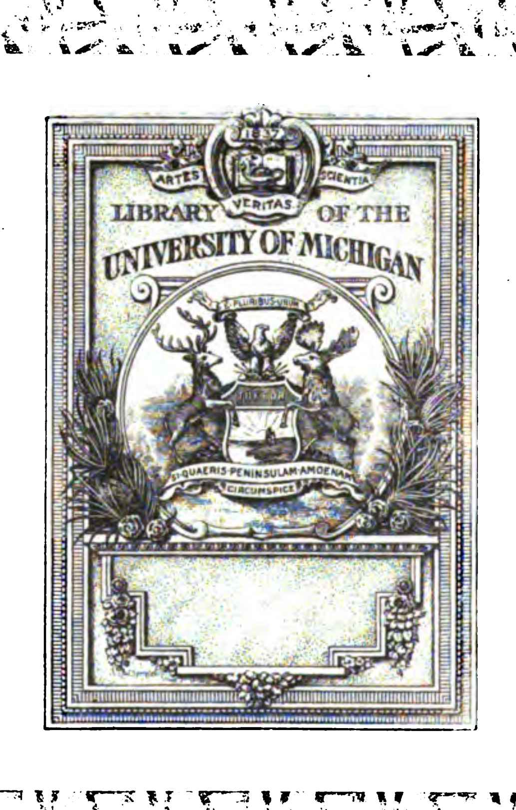


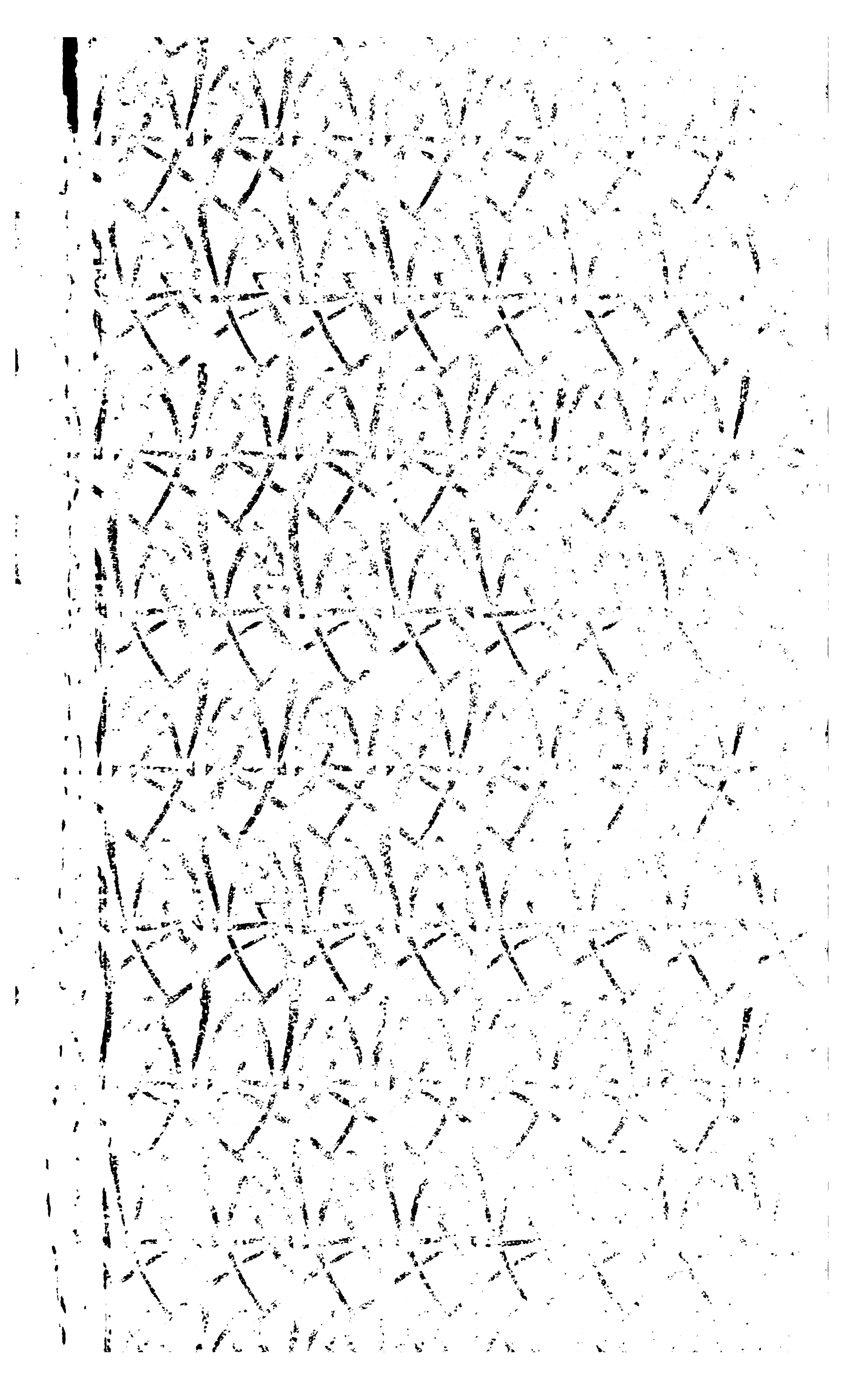
Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit



Von

Georg Grupp


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Kulturgeschichte
der
römischen Kaiserzeit

I. Band

Untergang der heidnischen Kultur

Von

Georg Grupp



München 1903

Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.

Druck von Strecker & Schröder in Stuttgart

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Fürsten Karl zu Öttingen-Wallerstein

Ritter des Ordens vom goldenen Vließe

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Fürsten Moritz zu Öttingen-Wallerstein

K. bayr. Generalmajor à la suite der Armee

Seiner Hochgeboren

Herrn

Moritz Freiherrn von und zu Franckenstein

Ritter des K. B. St. Georgordens,
K. B. Kämmerer und Bezirksamts-Assessor zu Nördlingen

gewidmet

vom Verfasser

Vorwort.

Nach der Vollendung meiner Kulturgeschichte des Mittelalters beschäftigte ich mich unausgesetzt mit deren Ausbau, Erweiterung, Ergänzung und faßte alsbald eine Neubearbeitung ins Auge, da der Vorrat zur Neige ging, so daß ich schon 1898 an eine Neuausgabe dachte. Gerade diese Neubearbeitung aber ließ mich viele Lücken merken und namentlich eine Ergänzung nach rückwärts als rätlich erscheinen. So geriet ich immer tiefer in die römische Kaiserzeit und in die germanische Urzeit hinein, und der Stoff häufte sich so an, daß er sich nicht mehr in eine bloße Einleitung zur Kulturgeschichte des Mittelalters einpressen ließ und ich an eine gesonderte Ausgabe denken mußte. Nun hätte mich wohl der Gedanke zurückhalten können, daß die römische Kaiserzeit ohnehin oft genug bearbeitet wurde, allein auf der andern Seite ermutigte mich die Erwägung, daß es sich nicht bloß um eine Wiederholung dessen handle, was schon Döllinger, Friedländer, Marquardt, Seeck boten.

Von Anfang an wollte ich die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine weitere Beleuchtung rücken und sie erstens in Beziehung setzen zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur, zweitens ihren wirtschaftlichen Untergrund breiter anlegen und drittens sie nach ihrer räumlichen Ausdehnung weiter verfolgen. Nach allen diesen Richtungen glaube ich neues bieten zu können; ob ich mich nicht täusche, möge die Kritik beurteilen.

Wiewohl ich den Begriff der Kultur ziemlich weit fasse und darunter alle Anstalten und Einrichtungen verstehe, die zur Verwirklichung der Menschheitsideen dienen, verlegte ich doch unter Zurückdrängung des rein Technischen das Hauptgewicht auf das Sociale und suchte dem gesamten Material eine einheitliche Zweckbeziehung hierin zu schaffen. In diesem Sinne erscheint die Kulturgeschichte als große Sociologie, die die Völker und Zeiten in ihrer Eigenart zu erfassen strebt.

Bei der Überfülle des Materials mußte ich vieles in Noten verweisen, die dadurch mehr anschwollen, als mir lieb ist. In den wirtschaftsgeschichtlichen Kapiteln vollends erwiesen sich auch diese als zu enge, und schob ich das meiste einfach beiseite. Künftig soll die Notenmenge sich bedeutend verringern und sich mehr auf Quellenbelege beschränken. Dafür hoffe ich, den Bilderschmuck vermehren zu können. Zwar soll auch die Fortsetzung kein Bilderbuch werden, sondern nur das nötigste Anschauungsmaterial liefern. Allein für die spätere Zeit läßt sich leichter eine Auswahl neuer weniger bekannten Bilder bieten, als für die in diesem Band behandelte Periode.

Auf die Richtigkeit der Belege habe ich viel Sorgfalt verwendet und mich bemüht, überall aus primären Quellen zu schöpfen, nur war ich mehrmals auf ältere Ausgaben klassischer Schriftsteller angewiesen, so namentlich bei Plinius dem Ältern. Der Schluß des 2. Bandes wird das Litteraturverzeichnis bringen, da die meisten in dem 1. Band benützten Bücher auch für den 2. Band in Betracht kommen. Bei der Korrektur unterstützte mich Dr. Fürst in Tübingen und Dr. P. Odilo Rottmanner, bei einigen Zeichnungen Regierungsassessor A. v. Sutner.

Um die ausgedehnte neuere Litteratur zu verwerten, mußte ich die Geduld der öffentlichen Bibliotheken über Gebühr beanspruchen und außer den Staatsbibliotheken in München und Stuttgart die Universitätsbibliotheken in Erlangen und Würzburg, die Landesbibliothek in Straßburg, die Kgl. Bibliothek in Berlin, die Stadtbibliothek in Augsburg, die Bibliothek des germanischen Museums in Nürnberg benützen. Allen Vorständen und Beamten, namentlich dem Herrn Geheimrat v. Laubmann, den Herren Dr. Steiff, Zucker, Kerler, Leibinger, Rueß spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus.

Maihingen, Juli 1902.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Die Bilder 1, 2, 5, 9, 19, 20, 21, 23, 24, 34, 37, 40, 41, 43, 44 stammen aus San Callisto, Katakomben der Märtyrer (Stuttgart, Roth 1900), 1 und 20 nach dem Titusbogen; die Bilder 4, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 48 aus der großen Kaisergeschichte Duruys; 6, 8, 36, 38, 39 aus den Denkmälern des Altertums von Baumeister; 3, 10 aus Jordans Topographie Roms; 7, 35 aus Schultzes christlicher Archäologie; 14 nach dem Grabmale des Eurysakes zu Rom; 22 nach dem Grabmale des Scaurus zu Pompeji; 47 nach der Trajanssäule aus Weißers Bilderatlas; 30 aus Spamers Weltgeschichte; 42 aus Knocke, Moorbrücken; 46 aus Jacobi, Saalburg; 49 aus Meitzen, Wanderungen und Ansiedelungen; 45, 50 aus Pipers Burgenkunde; 51 aus der Westdeutschen Zeitschrift, 15. Bd.

I.

Die Religion der Römer.

1. Allgemeine Züge.

Die Religion führt uns ins Herz eines Volkes und so gilt ihr unsere erste Betrachtung. Die Römer waren ein sehr religiöses Volk. Aus ihrer Religiosität erklärt schon Polybius ihre großen Erfolge, und den späteren Verfall des Reiches führte man gern auf das Umsichgreifen des Unglaubens zurück. Auf Schritt und Tritt glaubten die Römer von Göttern oder Genien umgeben zu sein, es gab keine Gemeinschaftsform, die der Götter entbehrte.

Immer standen dem Römer die Götter vor Augen als mächtige, ja schreckliche Wesen, die mehr Furcht einflößten als Vertrauen erweckten. Scheu und Sorge war seine hervorstechende Stimmung in dieser Richtung, obwohl er frei war von der knechtischen Furcht der Etrusker mit ihren Blutopfern. Er scheute sich, ihnen gerade ins Auge zu blicken, er verhüllte sein Haupt beim Gebete, er machte sich keine deutlichen Vorstellungen von den Göttern, jedenfalls hielt er jeden Zug von ihnen ferne, der sie entehren konnte. Daher fehlt den Römern die ausgebildete Mythologie der Griechen mit den vielen sinnlichen Zügen, ihre Phantasie war weniger entwickelt als der Verstand und so schauten sie mehr auf den Nutzen, auf die Brauchbarkeit ihrer Götter[1]; es waren Abstraktionen, keine lebendige Gestalten von jener anschaulichen Form, wie sie die Griechen ausbildeten. Die Götter hatten kein Leben für sich, sie gingen auf im Dienste der Menschen. Auf den Nutzen, die Brauchbarkeit schauten also vor allem die Römer; sie behandelten die Religion wie ein Geschäft. Es ist bezeichnend, wenn Varro sagt, man müsse ebenso wissen, welcher Gott einem helfe, als wo der Bäcker und Zimmermann wohne, wenn man ihrer bedarf. Die

[1] Polyb. 6, 56; Livius 43, 13.

Götter waren nur soweit geschätzt, als sie Nutzen brachten; wenn ein Gott nicht half, zeigte man ihm seine Mißachtung.

Die Römer stellten sich auf den Standpunkt der Gegenseitigkeit; als Rechtsvolk verlangten sie Leistung um Leistung. Die Götter waren Gläubiger, die Menschen Schuldner, und die Frömmigkeit, sagt noch Cicero[1], ist die Gerechtigkeit gegen die Götter.

Billigkeit, Wohlthätigkeit waren ihnen fremde Gesichtspunkte, auch in ihrer Anschauung von den Göttern. Umsonst, sagt Polybius, giebt der Römer nicht das Geringste, und dasselbe setzte er auch bei den Göttern voraus[2]. Durch Gaben und Opfer suchte er sich wohl die Huld der Götter zu erwerben, oder er suchte durch sie die Zukunft zu erforschen; war sein Ziel erreicht, so bekümmerte er sich nicht weiter darum. Die Beziehung war eine ganz äußerliche; die Seele, die Empfindung sprach nicht mit, eine innere Verehrung gab es nicht. Die Religion erhob nicht, tröstete nicht, ja belehrte nicht einmal. Um die Welträtsel bekümmerte sich die Religion nicht und die Frage woher und wohin, die Weltentstehung und Weltvergehung lagen außerhalb der religiösen Stimmung. Der Begriff von Schuld und Sühne, wie er in der Religion erschien, war ziemlich oberflächlich; bei der Schuld handelte es sich nur um äußere Formfehler oder um Vergehungen gegen die Sitte, gegen Familie und Staat.

2. Göttergestalten.

In ihrem Grunde war die Religion eine Naturreligion, eine Naturvergötterung[3]. Der oberste Gott war ein Naturgott, ein Sonnen- und Gewittergott, nämlich Jupiter, der Diovater, der lichte Himmelsvater[4] — eine Spur der Gotteseinheit und Gottalleinheit schimmert hier noch durch; nahe verwandt ist Janus, der Gott des Anfangs, und neben ihm stehen Juno, Diana, Lucina. Hochverehrt war Minerva[5], etymologisch verwandt mit Mens, dem Geist, die Göttin der Klugheit. Jupiter, Juno, Minerva bilden die kapitolinische Dreiheit. Eine andere Dreiheit noch innigerer Natur ist Jupiter, Mars, Quirinus; Mars mit Lucina die schaffende Naturkraft[6], Quirinus der lanzenschwingende Mars. Alle drei, Jupiter,

---

[1] Est enim pietas justitia adversum deos, de nat. deorum 1, 41; Preller, Mythologie 1, 133.

[2] Polyb. 32, 12; Döllinger, Heidentum und Judentum 722.

[3] Chantepie de la Saussaye, Religionsgeschichte II, 212.

[4] Ju = div, divus, deus, Roscher, Lexikon 2, 618.

[5] Volkstümlich sprach man von crassa Minerva, pinguis, invita Minerva mit Bezug auf den Verstand, omnis Minervae homo (allseitig). Nach Zeitlin, Rev. de l'hist. des relig. 33, 322 wurde Minerva eingeführt von den Tarquiniern.

[6] Verwandt mit mas, Mann. Ploix, La nature des Dieux 165.

Mars, Quirinus, waren Kriegsgötter, verschiedene Erscheinungen desselben Gottes. In unendlicher Gestalt erschien Jupiter der höchste, und daneben gab es noch viele Naturgötter. Allerdings hatte bei den Römern die Naturvergötterung nicht jene Bedeutung wie bei den Griechen, dazu hatten sie zu wenig Phantasie; sie blieben sklavisch an der Erscheinung haften und kamen aus eigenen Kräften über den Fetischismus nicht hinaus. Bei den Griechen schleudert Zeus Blitze und läßt regnen, bei den Römern aber ist der Blitz und Regen Jupiter selbst. Jede Quelle ist ein Gott, jedes Saatfeld eine Göttin. In jedem Grenzstein sah der Römer den Gott Terminus, in jedem Herd Vesta, in jedem Thorbogen Janus.

Jeder Mensch hatte seinen Genius, jedes Tier, jedes Wesen; in allem, hinter jedem Ding sah der Römer etwas Göttliches[1]. Mehr als bei den Griechen erhielten menschliche Handlungen und Werke, Stimmungen, Eigenschaften, Menschensatzungen und Gemeinschaftsformen einen göttlichen Ausdruck, einen Gott als Ausdruck, Vertreter und Schutzherr.

Jedes Haus hatte von alters her seinen Ahnengeist und seine Schutzgeister, den Lar, die Manen, Genien und seine Vorratsgötter, die Penaten[2]. Der Platz ihrer Bilder oder Symbole war, wie wir noch hören werden, in der Nähe des Herdes; sie waren keine leblosen Gestalten, sondern griffen bedeutsam in das Familienleben ein.

Wie jedes Haus und jedes Geschlecht hatte auch jeder Gau, jede Gliederung des Volkes seine eigenen Götter, die Kurie wie Centurie, der Senat wie die Zunft und der Verein, der Stand der Patrizier, wie der der Plebejer, besonders aber der Staat hatte seine eigenen Götter und Genien.

Es gab Wald- und Weidegötter: Faunus, Vertumnus, Silvanus, einen Rinder-, Pferde-, Lämmer- und Bienengott[3]. Für jede Arbeit auf dem Felde gab es einen eigenen Gott. Da fand sich ein Pflüger, Dünger, Säer, Egger und Reuter[4]. Da gab es einen Saatgott, eine eigene Göttin für die Frucht unter der Erde, für die aufsprießende Frucht, für die knotenbildende Halme, für die Ährenknospe, für die aufgehende Ähre, für die Ährengranne, eine milchtreibende Göttin, einen Gott für das Mähen,

[1] Ob das Göttliche im Ding selbst enthalten sei oder außer demselben stehe, blieb unentschieden, ähnlich wie bei den platonischen Ideen.

[2] Lar ist entweder verwandt mit largus, lascivus und bezieht sich auf die Vorräte, wie der Penate, oder mit Lemuren = die Stummen; die Laren sind fast dieselben, wie die Genien (von gignere) Varro l. l. 5, 162; Schrijnen, Musée belge 1, 252; De Marchi, Il culto privato di Roma antica.

[3] Bubona, Epona, Pales, Flora.

[4] Stercutius, Sterquilinius, Vervactor, Reparator, Imporcitor, Insitor, Obarator, Occator, Sarritor, Subruncinator; Usener, Götternamen 76, 242.

für das Dreschen[1], für die Einfuhr und Bergung[2]. Da gab es eine Axtgöttin, einen Mörsergott, eine Besengöttin[3]. Gar sinnreich unterschied man einen Erzgott, einen Silbersohn und einen Goldenkel, wie die Münzarten auf einander folgten[4].

Über die Ehe und eheliche Fruchtbarkeit walteten zahllose Götter. Oft verschmilzt in einer Gottgestalt die gesamte Fruchtbarkeit und Zeugungskraft der Natur, wie in den alten Frühjahrsgöttern. Die männliche Kraft der Familie versinnbildet der Genius[5]. Für jeden Vorgang der Ehe und Geburt stand ein Gott oder eine Göttin zu Diensten. Da gab es einen eigenen Gott, der Mann und Frau verbindet, Jugatinus, der die Neuvermählten ins Haus führt, Domiducus, einen Gott, der wacht, daß sie drinnen sind und darinnen bleiben, Domitius und Manturna, und noch weitere Götter beschützen die Ehe und das keimende Leben[6]. Einige dieser Götter oder Göttinnen sind nun freilich für unser Gefühl zu intim, aber die Römer fühlten das kaum, der sinnliche Reiz fehlte ihnen jedenfalls, den die Griechen leicht mit solchen Gestalten verbanden. Die Römer hatten vielmehr den Grundsatz: das Keusche gefällt den Göttern, casta placent superis, wie sie auch in ihrer guten Zeit die Ehe streng hielten. Die Biene und die Flamme galt ihnen als Symbol der Keuschheit[7]. Es gab eine eigene Göttin der Scham[8]; Juno und die gute Göttin Bona Dea waren Schutzgöttinnen der Häuslichkeit. An den Festen der guten Göttin waren hauptsächlich Frauen beteiligt.

Ein wahres Göttergewimmel tritt uns entgegen, das leicht als lächerlich erscheint. Indessen ist zu bedenken, daß die kleinen Götter mehr verschiedene Erscheinungen einer einzigen unbekannten Gottheit sind, schon ihr Name hat mehr adjektivische als Substanzialform[9]. Nur einen kleinen Schritt kostete es, auch abstrakte Begriffe zu vergöttlichen, so wurden Bestimmungen und Tugenden des Menschen zu Göttern personifiziert: da gab

[1] Saturnus, Sator, Seia, Segetia, Proserpina, Nodotus, Volutina, Patelana, Hostilina, Flora, Lactans, Lacturnus, Matuta, Runcina, Messia, Tutilina, Terensis, Picumnus, Pilumnus, Spiniensis, Robigus. Marquardt R. Alt. 6, 15.

[2] Messor, Convector, Conditor, Promitor.

[3] Intercidona, Pilumnus, Deverra, zunächst für Wöchnerinnen.

[4] Aesculanus, Argentarius, Aurinus.

[5] Die weibliche Seite Juno, Venus, Lygdam. 6, 47; Catull. 86; ferner Mars, Lucina, Anna Perenna, Flora.

[6] Unxia, Cinxia, Virginiensis dea, Mutunus Tutunus, Subigus, Prema, Pertunda, Perfica — Opis, Cunina, Rumina, Nundina, Geneta, Mana, Fata scribunda.

[7] Platanus caelebs evincit ulmos, singt Horaz; Müller, Keuschheitsideen S. 32.

[8] Pudicitia.

[9] Aust, Religion der Römer 20; Boissier, La religion romaine 1, 6.

es eine Billigkeit, Milde, Eintracht, Ehre, Treue, Hoffnung, einen Erfolg, Sieg, Triumph, Scham und eine Wollust[1].

3. Götterfeste.

Keinen Gott wollte der Römer übersehen, eben darum genügte ihm keine Zahl[2], aber nicht jeder Gott empfing einen eigenen Kult, sondern nur die Hauptgötter. Da waren vor allem die Hausgötter, denen sich der Römer angenehm zu machen suchte. Wie wir schon hörten, opferten ihnen die Römer jeden Morgen und gedachten ihrer beim Mahle und wohl auch beim Schlafengehen. Besonders aber wurden ihnen die Kalenden, Nonen und Iden, d. h. zweimal der siebente Tag in der ersten Hälfte des Monats, geweiht[3].

Die großen Feste knüpften an bedeutsame Änderungen in der Natur, an die wichtigen Arbeiten in Feld und Flur, in Gemeinde und Staat an und widerspiegeln den Gang der Volkswirtschaft.

Auf die älteste früheste Stufe des Wirtschaftslebens, auf die Hirtenzeit, weisen die Luperkalien und die Palilien hin, zum Teil auch die Saturnalien. Alle diese Feste, zumal die Saturnalien, wurden mit großer Ausgelassenheit gefeiert, sie sollten an den Naturzustand erinnern, wo die Menschen sich gleich und den Tieren näher standen. Daher vermummten sich Freie als Sklaven und als Tiere, an den Luperkalien z. B. als Böcke. Die Herren bedienten die Sklaven, und Sklaven befahlen den Herren und hielten ihnen Strafreden. Gegenseitig machte man sich Geschenke — ein Rest des Kommunismus der Urzeit. Die Kaiser empfingen an diesen Tagen kostbare Geschenke der Provinzen[4]. Nachdem die lustigen Saturnalien das alte Jahr beschlossen, erwachte an Neujahr die Freude aufs neue. Auf alle Anfänge legte man großes Gewicht, denn der Tag des Janus war vorbedeutend[5]. Glückwünsche, Geschenke, Mummereien leiteten den Anfang ein, die Geschenke[6] selbst trugen Glückwünsche oder andere Hinweise: süße Früchte sollten ein süßes Jahr, Silberstücke ein Silberjahr bedeuten.

[1] Cic. de legg. 2, 8. [2] Ruinart acta 281.

[3] Die Iden bezeichnen Mittemonat, die Nonen den neunten Tag. Die Alten kannten nur drei Mondphasen. In ihrer Monatteilung standen die Römer in der Mitte zwischen dem semitischen Siebentag und der griechischen Dekade, sie hatten nundinae, Macr. 1, 16.

[4] Statius silvae 1, 6; 4, 9. An den Saturnalien fanden auch öffentliche Vorlesungen statt, bei einer solchen Vorlesung des Statius erschien Domitian.

[5] Omina principiis inesse solent; Ov. fast. I, 178. Der Janus fiel auf die Bruma; Bonghi. Feste Romane 5; Ov. fast. I, 149.

[6] Strena. etrennes.

Im Januar folgten dann die Karmentalien zu Ehren der geistigen und körperlichen Fruchtbarkeit[1]. Ein Sühnemonat war der Februar; sein Name kommt von den Sühnemitteln februa. Der Sühnungen gab es gar viele[2], Sühnungen von Menschen, Häusern, Feldern; denn täglich verunreinigten sie Gespenster und unsaubere Berührungen. Totenfeste waren im Februar die Feralien und im Mai die Lemurien, dort neben den Luperkalien und hier neben den ebenso ausgelassenen Floralien.

Daß der März ursprünglich der Jahresanfang war, beweisen ähnliche Gebräuche, wie zu Jahresanfang, die sich an das Fest der Lucina und des eigentlichen Monatsgottes Mars knüpften. Dem Mars zur Ehre tanzten die Salier ihren altertümlichen Marsch und wurden die Kriegspferde und Kriegswaffen gesegnet, ebenso im Oktober. Mit üppigem Jubel vollzog sich das Fest der Anna-Perenna[3].

Das Frühjahr begann der Öffnungsmonat April, der Mai des Südens. Da wurden zu Ehren der Tellus und Ceres die Fordicidia und Cerialia 15. oder 19. April[4], dann die Palilia 21. April, ferner die Robigalia 25. April gegen den Kornbrand, endlich die Vinalia und Floralia gegen Ende April gefeiert. An den Palilien, einem alten Hirtenfest, entzündeten die Bauern das Notfeuer, führten ihre Tiere hindurch, wie noch im Mittelalter am ersten Fastensonntag. Für den Landbau entsprachen ihnen die Ambarvalien am Ende Mai, ein Flurgang, Sühnegang, wobei die Arvalbrüder einen Tanz im Dreischritt aufführten und Opfertiere umtrieben und Gebete an Mars sprachen[5]. „Uns Lasen helfet! Nicht Sterben und Verderben, Mars, Mars, laß einstürmen auf Mehrere! Satt sei grauser Mars!“ lautete der uralte Gesang der Brüder. An den Robigalien wurde ein Tier an der Grenze der Feldmark gegen den Rostbrand geschlachtet. Der Mai war der

[1] Damit verband sich das Fest der Juturna, der zu Ehren man Heilwasser schöpfte; Bonghi 24.

[2] Die Matralien, Vestalien, Karmentalien gehören dazu. Zur Stadtsühne dienten die amburbia, wohl zu unterscheiden von den ambarvalia.

[3] Feste zu Ehren des Liber und der Minerva schlossen den Monat. Beim Fest der Anna Perenna zog das Volk ins Freie und baute Hütten, die einen aus Baumzweigen, die anderen aus ihren Togen, die sie über Stöcke spannten. Viel Wein wurde dabei getrunken, man wünschte sich soviel Jahre, als man Gläser Wein trank; Theaterlieder wurden gesungen und dazu wurde getanzt. Ovid fast. 3, 525.

[4] Nach dem Feste der Erdgöttin Tellus am 18. April fing man Füchse, umwickelte ihre Schweife mit Heu, zündete sie an und jagte sie durch die Fluren, um sie gegen Rost, Brand und Versengung durch die Gestirne zu schützen; anstatt der Füchse genügten auch rote Hunde; man erinnere sich dabei an Simsons Schakale (rutilae canes bei Festus; Keller, Tiere 192).

[5] Cato r. r. 141; suovetaurilia fanden statt.

Flora und Maja, der Wachstums- und Blütengöttin geweiht[1]. Auf Juli und August fielen minder wichtige Göttertage, Tage der Erinnerung, namentlich an Kriegsthaten[2] und Spiele in der Stadt. Der Carna, der Göttin, die die kleinen Kinder vor Nachttruben schützt, den Volkslaren, den Semonen, der Mutterschaft waren Tage heilig[3]. Eine rechte Festfreude ließ die schlimmste Zeit des Jahres nicht aufkommen, wo Krankheiten und Todesfälle sich häuften.

Den Schluß der Ernte umgaben übrigens ernstere Feiern wie das Ende der Frühjahrssaat: es folgten sich die Consualia 21. August und Opiconsiva 25. August, die Volcanalia 23. August und Vortumnalia 27. August. Letztere zwei Feste hatten den Zweck, den Feuergott und den Gott der Überschwemmungen gegen die Erntevorräte günstig zu stimmen. Am 19. August wurde überdem ein Weinfest Vinalia gefeiert. Bei den römischen Spielen im September tanzten Männer, Jünglinge und Knaben wie Satyrn in lauter Lust, die Senatoren fuhren auf, Götter zogen im Prunkwagen dahin[4]. Ein großes Weinlesefest fiel auf den 11. Oktober, nämlich die Meditrinalia, die der Heilkraft des Traubenmostes galten.

Die Winteraussaat wurde durch eine dritte Reihe von Festen umschlossen. Dem Hauptfest, den erwähnten Saturnalien 17. Dezember, gingen voraus die Consualien 15. Dezember und folgten die Opalia 19. Dezember, im Januar die Paganalia und Feriä Sementivä, ferner die Compitalia, ein Wegfest, das gauweise gefeiert wurde, endlich die Terminalia, das Grenzfest. Eigentümlich sind die Fornacalia zu Ehren der Ofengöttin um diese Zeit, der das Backen und Rösten des Speltmehles heilig war.

Jede Arbeit in der Natur und im Staate hatte seine bestimmte Zeit; wer die Zeit nicht achtete, dem zürnten die Götter, den ereilte Strafe. Zahllos waren die Götter, auf die es ankam, ob einen Glück oder Unglück traf. Daran zu erinnern, war Sinn und Zweck der Feste. Mit jener Strenge, wie sie den jüdischen und christlichen Festen eigen war, hat man sie freilich nicht gefeiert; dafür waren sie viel zu zahlreich. Die Sitte verbot an kleineren Göttertagen, an Ferien die Arbeit, aber die Römer wußten allerlei Auswege, wechselten eigentlich nur die Arbeit, ließen liegen, was dem Tagesgott mißfiel, und wandten sich einer anderen Beschäftigung

[1] An den Vestalien am 9. Juni führten die Müller ihre Esel, behangen mit Kränzen und Broten, um. Prop. 5, 1, 21; Ovid fast. 6, 311.

[2] Bonghi 94, 101, 108; die poplifugia im Juli erinnert an eine That ähnlich der der Judith. Feinde forderten Weiber; statt ihrer zogen Sklavinnen aus, die jene trunken machten und dann den Römern überließen.

[3] Matralia.

[4] Bonghi 135.

zu[1]; es fiel ihnen nicht ein, wie die Juden sich an heiligen Tagen lieber abschlachten zu lassen als zu kämpfen, obwohl sie sich großer Frömmigkeit rühmten und in ihrem Sinn auch fromm waren.

4. Staatsreligion.

Eine heilige Scheu vor den Göttern der Jugend einzupflanzen, war ein Hauptteil der Erziehung. In den Göttern ehrte man zugleich die Mächte der Familie und des Staates. Die Götter waren vor allem Familien- und Staatsgötter, und in der Staatsreligion gipfelt die Religion[2]. Mit der Götterscheu verband sich aufs engste die Scheu vor den Vorfahren, den Ahnen, den Begründern des Staates und der Familie, den Nächsten, den Familien- und Volksgenossen; Götter-, Ahnen- und Menschenscheu griff ineinander[3].

Als Staatsreligion wirkte sie für Ordnung und stärkte die Autorität. Der Grieche Polybius beurteilt den Einfluß sehr günstig; er war im Vergleich zu Griechenland überrascht, zu sehen, welche Würde und Zucht im Privatleben und öffentlichen Leben herrschte und nicht ohne Zusammenhang mit der Religion da stand; besonders führt er die Ehrlichkeit im Verkehr auf die Götterscheu zurück.

Ein König, kein Dichter oder Prophet, schuf nach der Sage Religion und Kultus. Die Teilnahme am Kultus bedeutete soviel wie eine Teilnahme am Staate[4], so daß von derselben nicht nur Sklaven und Fremde, sondern lange auch die Plebejer ausgeschlossen blieben. Zum Staatskultus gehörte die Selbstbehauptung des Staates, das Kriegführen. Jupiter, der Hauptgott, und Mars Quirinus waren Kriegsgötter; ebenso der Gott des Anfangs, Janus, der die Himmelspforte öffnet, dessen Tempel fast immer offen stand, bis Augustus ihn schloß[5].

Jeder öffentlichen Handlung ging ein Opfer voraus, sei es dem Kampfe oder Friedensschluß, jeder Beratung, jedem Amtsantritt, jeder öffentlichen

[1] Unter die Thorheiten zählt es Cato, an Werktagen zu thun, was man an Ferien thun könne. An Ferien war es verboten, durch schneidendes Eisen zu verletzen und ein neues Werk zu beginnen, aber man durfte z. B. alte Gräben reinigen. Macrob. 1, 15, 21; scimus necessitati religionem cedere (vgl. Serv. G. 1, 276, 277).

[2] Keim, Rom und das Christentum 111; Hartig, Religion der Römer 263; Zeyß, Zeitschrift für Altertumsw. 1848, 697.

[3] Lindner, Erziehung zur pietas 6; Grasberger, Erziehung 3, 533.

[4] Als die Freigelassenen in Rom und im Reiche eine Macht wurden, gewährte ihnen der Kaiser Augustus einen öffentlichen Kultus und setzte das Kollegium der Augustalen ein, und diese wurden zugleich eine Art politische Vertretung. Boissier 1, 162.

[5] Krezelka, Philologus 37, 490.

Begrüßung[1]. Auch der Platz, wo eine öffentliche Versammlung stattfand, ja der Raum, wo das Volk wohnte und arbeitete, wurde geweiht; heilig waren die Grenzen des Heerlagers, der Stadt und des Angers[2], Grenzgötter wachten darüber. In öffentlicher Versammlung, vor dem Pontifex wurde die feierliche Ehe geschlossen, wurden Kinder adoptiert[3]. Die Priester weihten Verbrecher den Göttern, beteiligten sich an Prozessen; waren die Pontifices doch zugleich Juristen. Das Priesterrecht ergänzte das weltliche, wie nachmals das kanonische Recht[4]. Die Priester spielten eine solche Rolle, daß man sich wundert, daß zwischen der Staatsgewalt und den Priestern kein Streit entstand, was erklärlich wird durch die enge Verquickung von Religion und Staat. Die Priester waren Beamte[5] und das Staatsinteresse ging immer voran[6].

Der Staat galt als älter, ehrwürdiger denn die Götter; der Staat war die erste Schöpfung[7]. Gerade das unterscheidet das römische Staatswesen von den Theokratien des Orients, daß der Götterwille sich nicht selten dem Menschenwillen beugen mußte. Lange Zeit war die Staatsreligion die ausschließliche Domäne der Patrizier und noch in später Zeit besaßen sie die besten Priestertümer. Sie benützten lange die Religion, die Ansprüche der Plebejer hintan zu halten[8]. Wo immer ein volkstümlicher Beschluß gefaßt werden sollte, beriefen sich die Patrizier auf ungünstige Vorzeichen, aber auf die Dauer hinderte das die staatlichen Neuerungen nicht. Den Vorzeichen legte man nur einen bedingten Wert bei. Wenn das eine Vorzeichen nicht entsprach, griff man nach einem andern; wenn ein Göttersspruch nicht gefiel, forschte man nach einem zweiten. Da der Staat aus Gesundheitsrücksichten verbot, gestorbene Angehörige im Hause zu beerdigen, fügte sich alles widerspruchslos trotz der religiösen Scheu. Bei jeder Grenzziehung baten sie die Götter, die Grenze nicht verschieben zu lassen; trotzdem besannen sich die Römer nicht, dieselbe immer weiter hinauszurücken. Keinen Baum und keinen Hain schützte der einwohnende Gott vor der Fällung[9].

[1] Als Mäcenas und Horaz nach Fundi kamen, empfing sie der Stadtvorstand mit einem rauchenden Opferbecken (sat. 1, 5, 36).

[2] Pomerium — Terminus. In Tempeln tagte der Senat.

[3] Aust 20, 184; Ihering, Geist d. r. R. 1, 257.

[4] Marzo, Procedura criminale 126.

[5] Die Diener der Priester waren Staatssklaven. Halkin, Esclaves 53.

[6] Boissier, réligion I, 11, 12; Leonhard, Roms Vergangenheit 39.

[7] Mommsen, Römische Geschichte II, 417; Preller I, 35.

[8] Sklaven zum öffentlichen und privaten Gottesdienst zuzulassen, war ein großes Verbrechen (Cic. de har. resp. 11, 12; Minut. Oct. 24).

[9] Seidenstiker I, 127 und 150.

An Festtagen zu kämpfen und zu arbeiten, scheute sich der Römer nicht. Endlich begünstigten die Römer auch nicht die Ansammlung von Tempelgut. Die Götter und Priestertümer waren keine juristische Personen, nicht erbfähig[1]. Tempelgut, Priestergut war Staatsgut oder Gemeindegut und wurde nicht selten säkularisiert[2].

Im Kaiserkultus mündete die Staatsreligion schließlich aus. Der Kaiser wurde zuerst nach seinem Tode zum Gott erklärt — daran war nach antiker Anschauung nichts Auffallendes —, bald aber bei Lebzeiten als Gott verehrt. Einen Menschen zu vergöttern, war ja nichts Unerhörtes, zumal bei den Griechen. Siegern in Wettkämpfen fiel göttliche Ehre zu, und so haben auch die Römer Sieger auf dem Schlachtfelde vergöttert[3]. Zur Kaiserverehrung führten noch andere Gründe: das Bewußtsein, daß die Autorität einen höheren Ursprung habe. Es war zu klar, daß ein Mensch aus sich nicht die Macht haben könne, Menschen und zwar so zahlreiche Menschenmassen zu beherrschen und ihnen das Recht zu weisen, wie sie im römischen Recht beisammen waren. Daß die Macht und die Autorität von oben stamme, fühlte jedermann; nur kam es darauf an, welchen Ausdruck man diesem Gefühle gab. Selbst Männer, die das römische Reich und ihre Kaiser haßten, wie die Apostel, entzogen sich diesem Gefühle nicht. Aber während sie in allein vernünftiger Weise die Obrigkeit auf den einen Gott zurückführten, machten die Heiden die Obrigkeit selbst zur Gottheit. Das geschah wohl zuerst von seiten der Griechen[4]. Der Kaiserkultus wurde ungemein gefördert; zuerst in jenen Ländern, die noch nicht romanisiert waren, wie Spanien und Gallien, viel später in Afrika und Italien[5]. Bei der ungeheueren Zersplitterung der Religion bildete der Kaiserkultus das immerhin mächtigste Band der Einheit. Sogar in den Eiden tritt das hervor, wie eine asiatische Formel lautet: „Ich schwöre bei Jupiter dem Erlöser, dem erhabenen Kaiser und der heiligen Jungfrau Vaterland.“ Zuletzt wurde sogar der Genius des Kaisers Jupiter vorgesetzt[6]. Daher erklärt sich auch die Verfolgung der Christen, die diesen Kultus ablehnten.

---

[1] Käufe und Schenkungen waren leichter möglich, einige Götter konnten auch erben; Ulp. 22, 6; Voigt, Rechtsgeschichte 2, 327.

[2] Herodian 3, 13; Plin. ep. 7, 18; App. Mith. 22; Mommsen de colleg. 38; Karlowa, Römische Rechtsgeschichte 1, 12. Viele Tempelschätze dienten als Banken (Preußische Jahrbücher 74, 400).

[3] Liv. 38, 56; Val. Max. 8, 5; Plut. Marius 27; Cic. off. 3, 20; Sen. ira 3, 18; Macrob. 3, 7, 13.

[4] Wahrscheinlich wurde Augustus zuerst in griechischen Kolonien als Gott verehrt, dort wurde von jeher der Stifter vergöttlicht (Kaerst, Monarchie 90).

[5] Krascheninnikoff im Philologus 53, 175; Jung, Romanische Landschaften 146.

[6] Unter Diokletian, Domaszewski, Westdeutsche Zeitschrift 16, 120.

5. Fremde Götter.

Jeder Götterkult wirkte gemeinschaftbildend, und umgekehrt jede Gemeinschaft hatte ihren Gott. So hatten namentlich die Völker ihre eigenen Götter, die Vertreter ihrer Bestrebungen, Darstellungen ihres Wesens. Jeder Ort, jede Gegend hatte seinen eigenen Gott, wie jeder Fluß und jeder Berg; und wenn immer ein Fremder dahin kam, hielt er sich verpflichtet, die Ortsgötter zu grüßen, denn sie galten als wirkliche Wesen. Nun hatten aber diese Götter vielfach gleiche Züge, gleiche Namen. Deshalb erschienen sie aber doch nicht als die ganz gleichen wie die heimischen. Verehrte eine Nachbargemeinde einen Jupiter oder Mars, so hielt man ihn für eine andere Art des gleichen Gottes, den man schon kannte. Aber eine Vergleichung, Zusammenfassung, Vermittlung war unvermeidlich; schon die Griechen hatten hier nach der Ähnlichkeit geurteilt und zum Beispiel die ägyptische Isis Demeter, den Osiris Dionysos, Apollo genannt. Bei den Römern ging das viel leichter, da ihre Göttergestalten ohnehin unbestimmt waren. Nur durfte der einzelne keine Änderungen vornehmen, sondern es mußte von der Gesamtheit geschehen. Im Volksbewußtsein mußten sich die Vorstellungen erweitern; nur der Staat konnte neue Götter und neue Gebräuche übernehmen. Wer einem fremden Gotte anhing, der galt als furchtsam und ängstlich, die Superstition, das Staunen, das Betroffensein über das Fremdartige hatte ihn erfaßt und das war so viel wie Aberglaube. Schon die zwölf Tafeln verboten, daß jemand eigene Götter verehre, andere als die öffentlich angenommenen[1]. Tertullian erwähnt ein Gesetz, wonach keine Götter eingeführt werden durften, ohne daß ein Senatsbeschluß es genehmigt hätte.

Etwas anderes war es, wenn der Staat, das Volk fremde Götter annahm. Wenn das Volk eine fremde Stadt belagerte, so suchte es vor allem sich die Stadtgötter geneigt zu machen, man gewährte ihnen Aufnahme in den eigenen Götterkreis. Durch die Anerkennung, die man fremden Volksgöttern gewährte, schien man auch ein Anrecht auf ihren Machtbereich zu gewinnen. Auf dem Kapitol sammelte man die verschiedenen Götter der unterworfenen Völker; daher nannte man das Kapitol den Tempel, den Ratsaal aller Götter, das Haupt der Völker, die Reichsburg[2].

Diese Politik war mehr als tolerant, heute versteht man sich höchstens zur Duldung, früher war man sogar sehr ausschließlich; daß man aber die Götter Besiegter verehrte, war natürlich unerhört. Allerdings meinen

[1] Separatim nemo habessit deos; neve novos, sive advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto; Cic. leg. 2, 8.

[2] Cic. Verr. 5, 72, 184; Tac. h. 3, 72; Tertull. spect. 12, apol. 6; Lact. inst. 1, 11, 49; Minut. Oct. 63.

neuere Religionsphilosophen, Toleranz sei zu wenig, auch wir müssen weiter gehen und das berechtigte Gute, Schöne in andern Religionen anerkennen. Ja sogar einer gegenseitigen Entlehnung sprechen sie das Wort, soweit es dem Grundprinzip der eigenen Überzeugung nicht widerspricht[1]. Ohne Zweifel blieben auch in dieser Richtung die Römer überlegen. Jedenfalls meinten sie, gerade weil sie so fromm seien und die fremden Götter verehrten, haben sie die Weltherrschaft verdient. Besonders Götter, die noch einige Ähnlichkeit mit den römischen hatten, wie die indogermanischen Götter, ließen sie gerne zu.

Sehr frühe, im Ausgang der Königszeit, wanderten griechische Götter in Rom ein, so Apollo, Herkules und Venus[2], wo nicht dem Namen, so doch der Sache nach; die religiösen mythologischen Vorstellungen der Griechen bestimmten, formten, bildeten die verschwommene römische Götterwelt. Jupiter erhielt durch den griechischen Zeus, Mars durch Ares, Minerva durch Pallas, Merkur durch Hermes, Ceres durch Demeter, Liber durch Dionysos, Neptun durch Poseidon eine bestimmtere Gestalt. Wie für die Religion, wurde auch für die ganze höhere Kultur das Griechentum maßgebend. Die Einwirkung währte die ganze römische Geschichte hindurch von der Urzeit an, wo die Sibyllinen Aufnahme fanden, bis zur Eroberung, wo der Strom am breitesten floß[3]. Etwas schwerer ging es schon, sich mit den nordischen, den keltischen Göttern auseinander zu setzen. Das Druidentum wurde blutig unterdrückt. Ganz anders aber stand der Römer zu den ägyptischen, semitischen und asiatischen Göttern, die ihn ganz fremdartig anmuten mußten. Diese Kulte betrachtete er mit einem ähnlichen Gefühl, wie etwa der Engländer fremdartige Sitten, gegen die er seinen Abscheu mit shoking ausdrückt. Er nannte sie Aberglauben, Superstition, obwohl er sich ihrem Einfluß nicht entziehen konnte. Schon sehr frühe bemächtigte sich des Volkes eine gewisse Sehnsucht nach ägyptischen Göttern,

[1] Unbewußt und uneingestanden geschehen Entlehnungen und Nachahmungen nicht selten, so wenn Protestanten hierarchische und autoritative Einrichtung treffen, die Katholiken für die Freiheit und nationale Eigentümlichkeiten eintreten (Germanismus, Amerikanismus). So entlehnte das Christentum dem Heidentum Äußerlichkeiten und bildet sich das Heidentum nach dem Christentum fort, wie wir noch sehen werden.

[2] Venus war wohl ursprünglich eine Gartengöttin, wie Priap, und wurde erst unter griechischem Einfluß eine Liebesgöttin; Ploix 305, Saalfeld, Hellenismus in Latium 14.

[3] Selbst auf den Gebieten der niederen Kultur, in der Technik und Mechanik des Gewerbes, der Schiffahrt, der Baukunst nahm man viel Griechisches auf; Saalfeld 58 ff. Wieviel die Erziehung, Kunst, Litteratur, das Theaterwesen den Griechen verdankt, ist bekannt; Suet. Claud. 25; Tac. a. 14, 21.

nach dem Dienste der Isis. Zwar hielt man ihn, so lange es ging, von dem Weichbilde der Stadt ferne, aber nach und nach schlich er sich doch ein und so fanden die fremdartigen ägyptischen Götter früher Aufnahme als die asiatischen Religionen. Alle orientalischen Götter hatten etwas Weichlicheres, Milderes oder Erregenderes als die heimischen[1].

Die fremden Einflüsse wirkten in verschiedener Richtung. Die Kultformen wurden weiter ausgebildet. Götterbilder kamen jetzt auf, und den Götterbildern wurden Tempel gebaut und ihnen Gastmahle bereitet. Feierliche Prozessionen, sogenannte Supplikationen, wurden veranstaltet[2].

Die römische Religiosität war ziemlich berechnend und äußerlich, Gabe um Gabe, Leistung um Leistung hieß es hier. Nun gab es frühe auch Äußerungen des religiösen Gefühls, die auf ein tiefes Verhältnis hinweisen: Kasteiungen, Selbstverstümmlungen, Todesweihen. Vielleicht liegen hier fremde Anregungen vor, griechische, orientalische oder etruskische, turanische, aber sicher festzustellen sind sie nicht. Erst später können wir die orientalischen Einflüsse feststellen.

6. Priester.

Der großen Bedeutung, die der Religion bei den Römern zukam, entsprach die Stellung der Priester, der Religionsdiener. Die Priester waren zugleich Staatsdiener, wie die Religion Staatsreligion. Mit dem Priestertum konnte einer auch andere Berufe verbinden. Wie den Beamten stand ihnen eine große Dienerschaft zu Gebot, Liktoren, Herolde, Flöten- und Saitenspieler, junge Knaben[3]. Die Einnahmen waren nicht schlecht; da einer Priester sein Leben lang sein konnte, Beamter aber nur kurze Zeit, war das Amt sehr begehrt. Meist bildeten die Priester Vereine, obwohl sie keinen geschlossenen Stand ausmachten. Da die Religionsübung hauptsächlich in genau zu beobachtenden Ceremonien bei Gebeten, Opfern u. a. bestand, mußten sich die Priester lange einüben, daher war gerade eine Vereinigung so notwendig.

Die Oberaufsicht über das ganze Religionswesen, auch das private, führten die Pontifices, die Brückenbauer, die auch den Festkalender feststellten; an ihrer Spitze stand der Großpontifex[4]. Sie urteilten über die Prodigien, die Götterzeichen, ordneten Sühnungen an, schufen Blitzgräber oder Blitzbrunnen und weihten Heiligtümer unter Formeln, die noch in

[1] Über die Isis s. Cic. ad Att. 2, 17; Roscher, Lex. 2, 401; über den Serapis s. Krall, Tacitus und der Orient 63.

[2] Marquardt 6, 37; Wissowa, N. Jahrb. 1, 166; Döllinger 479.

[3] Camilli.

[4] Von ihm abhängig war auch der rex und die regina, die die Opferhandlungen anstatt der ehemaligen Könige vollzogen.

christlicher Zeit nachklingen[1]. Auf ihrem Kopfe trugen sie einen Kegelhut; die Schöpfkelle, das Opfermesser[2], das Beil, der Lorbeerzweig als Weihwedel waren Symbole ihres Amtes.

Eine ausgezeichnete Stellung hatten ferner die fünfzehn Flamines, die den drei Hauptgöttern Jupiter, Mars, Quirinus dienten. Die Flamines durften nicht schwören und nicht reiten, sich nicht unter freiem Himmel baden, damit sie Jupiter nicht sehe. Der Anblick Gewaffneter, Gefesselter, zur Geißelung Geführter und Arbeiter, die sich an Feiertagen beschäftigten, verunreinigte den Flamen. Keinen Hund, keine Ziege, kein rohes Fleisch, weder Bohnen noch Sauerteig durfte er berühren. Kein Sklave durfte ihm sein Haar beschneiden, und seine geschnittenen Haare und Nägel wurden unter Fruchtbäume vergraben. Seine Haare mußten pyramidenartig geformt[3], mit einer purpurfarbigen, wollenen Binde durchflochten und mit einem dunkelroten oder blauen Schleiertuch bedeckt sein, das edle Jungfrauen aus roter Wolle gewoben hatten. Der Beobachtung der verschiedenen Götterzeichen, der Vorzeichen, der Himmels-, Vogel- und Eingeweideschau oblag ein eigener Stand, die Auguren, Männer mit dem Krummstab, neben denen es noch besondere Opferschauer, Haruspices, etruskischer Herkunft gab. Uralten Ursprungs waren die Salier, die Marspriester, die Tanzprozessionen veranstalteten, und die Arvalbrüder und Luperken, die den Acker- und Hirtengöttern dienten[4]. Das Hauptfest der Arvalbrüder dauerte drei Tage und bestand in einer Wiederholung von Opfern, Gebeten, Prozessionen, Kleiderwechseln und Mahlen[5]. Den Verkehr mit fremden Völkern vermittelten die Fetialen, sie schlossen Verträge und kündigten Kriege an.

Da Priester zu sein, wie gesagt, viel Vorteile bot, wahrten die Reichen und Vornehmen ihr Vorrecht darauf[6]; den höchsten Priestertümern gehörte der Kaiser an[7]. Für ärmere Klassen bildeten sich mit der Zeit Vereine und Vereinskulte, die einen gewissen Ersatz boten.

---

[1] So die decussis mit Alphabet der Feldmesser.

[2] Apex, simpulum, secespita; Seemann, Gottesdienstl. Gebräuche 140.

[3] Tutulus.

[4] Zu nennen wären noch die quindecemviri sacris faciundis und die jüngeren septemviri epulones, ferner die curiones, Titii, endlich die sodales Augustales.

[5] Die Kosten des Mahles übernahm der Staat und er wies für jeden der Arvalbrüder 100 Denare, für die jungen Leute, die dabei halfen, 25 Denare an. Mit dem Wunsch feliciter gingen die Gäste auseinander. Die Akten der Arvalbrüder über Gelübde, Opferweihungen s. Henzen acta fr. arv. Berol. 1876, eph. ep. 8, 316.

[6] In Ägypten wurden Priestertümer für Rechnung des Staates verkauft, versteigert — die Simonie im Gipfel. Plinius d. J. bemühte sich sehr um Priestertümer (ep. 4, 8; 10, 8).

[7] Daher sind auf ihren Münzen Priesterinsignen, das Schöpfgefäß (Pon-

Priesterinnen gab es nur wenige, aber umsomehr ragten die Vestalinnen hervor, die das nie zu erlöschende Herdfeuer unterhielten. Glückliche Kinder mußten sie sein aus rechter Ehe, frei von allen Gebrechen; 30 Jahre dauerte ihr Dienst, dann waren sie frei. Wenn eine Vestalin ausging, so zog ein Liktor vor ihr her, jeder Begegnende wich ihr aus, selbst die Beamten ließen ihre Rutenbänder vor ihr sinken; der Verbrecher, den sie erblickte, wurde frei; auf ihrer Beleidigung stand die Todesstrafe, und bei öffentlichen Spielen hatte sie einen Ehrensitz. Dem entsprachen freilich auch strenge Pflichten, die sorgfältige Bewahrung des Feuers und der Reinheit[1]. Nicht die jungfräuliche Reinheit mußte die Vestalin bewahren — dafür hatten die Römer keinen Sinn —, sondern die der Hausfrau; sie waren gewissermaßen die Hausmütter Roms, deren Kleider sie trugen[2]. Wenn eine Vestalin die Reinheit verletzte, wurde sie lebendig eingegraben, nachdem der Pontifex sie gerichtet[3].

7. Der Götterdienst.

Schon die große Zahl von Priestern, Götterdienern beweist, wie emsig sich die Römer ihrer Götter annahmen, wie viel sie auf den Kultus hielten. Wie tief die Religion das Leben ergriff, davon machen wir uns heute kaum noch eine Vorstellung; jede Stunde, jeder Ort erinnerte an sie. Nur das Mittelalter giebt uns eine schwache Vorstellung, aber das Christentum hat mehr ermäßigend als verstärkend gewirkt und hat das Gebiet des Weltlebens und religiösen Lebens mehr gesondert. Heute kann man nur noch in der Gegend von Neapel oder in Rußland erkennen, wie enge einst die Verbindung sein konnte[4]. Selbst die unscheinbarsten Handlungen konnten den Göttern geweiht sein, so stand das harmlose Spiel unter den Zeichen

---

tifikat) der Krummstab (Augurat), der Dreifuß (Quindecimvirat), die Opferschale (Septemvirat) oder willkürlich auch mehrere Zeichen des Pontifikates und Augurates (secespita, apex, urceus) dargestellt; der Tierschädel bucranium wurde schon auf das Augustulat bezogen, aber mit Unrecht (Habel, Philolog. 51, 351).

[1] Wohl nicht ohne Absicht liegen, wie die noch erhaltenen Reste des Vestalienhauses zeigen, sechs Schlafsäle um das Atrium und sind auf allen Seiten durch Bauten und Höfe abgeschlossen; Jordan, Tempel der Vesta 1886; Auer, Wiener Akademieb. 1888 (36), 212.

[2] Dragendorff, Rh. Mus. 51, 281.

[3] Wie Domitian willkürlich über eine Vestalin urteilte, s. Plin. ep. 4, 11.

[4] S. Pastor, Reichensperger 1, 141; das Buch von Trede, Heidentum in der römischen Kirche 1891 ist gewiß verfehlt; aber manches dem neapolitanischen Leben Entnommene ist richtig. In Rußland ist alles voll von Heiligenbildern, selbst Bahnhöfe, und jeder Russe weiht ihnen seinen Gruß.

der Götter[1]. Manches Schmuckstück erinnert an sie, und selbst der Ornamentik wohnten religiöse Hinweise inne. Statt der griechischen Blumenform wählte der Römer das Eichenblatt, da die Eiche die dem Jupiter heilige Pflanze, Jupiter aber Staatsgott war.

Der Götterkult bestand nun aber weniger darin, der Götter Herrlichkeit zu ehren, die Götter anzubeten, als vielmehr ihre Hilfe zu erhalten oder, was besonders wichtig war, die Zukunft zu erforschen und Verhaltungsmaßregeln zu erhalten; er war, wenn man so sagen will, im wesentlichen Zauberei und Wahrsagerei. Dabei dachte man sehr materialistisch, sinnlich. Den Gott sah man in seinem Zeichen, seinem Fetisch; in Steinfiguren, heiligen Hainen[2], Pflanzen und Tieren, Bergen und Gewässern ahnte man der Götter Nähe. Zahlreich waren die heiligen Berge und Gewässer, zahllos die heiligen Orte und Götterbilder. Allerorten erhoben sich Tempel und Tempelchen, Altäre, Bildsäulen, auf Höhen und Niederungen, an Quellen und Flüssen, und der Reisende grüßte sie. Reisende und Soldaten, die besonders devot oder abergläubisch waren, haben noch in späterer Zeit kleine Tempelchen, Altärchen, Götterchen mit sich herumgetragen[3]. Von alter Zeit her, wo es noch keine Tempel und Götterbilder gab, knüpfte sich der Begriff des Heiligtums an einen bestimmten Ort: ein Platz, ein Hain, eine Quelle war ein Heiligtum, auch wenn nichts darauf, darin, dabei stand. Für ihre Heiligtümer bevorzugten die Römer, wie für ihre Niederlassungen, Viereckform, obwohl die Weltkugel die Rundform empfahl[4]; aber das Quadrat entsprach mehr ihrem energischen kräftigen Sinne[5]. Große

[1] So entstand das Schaukelspiel, das Cottabusspiel aus religiösen Gebräuchen und stand mit den Göttern, zumal der Venus, in Beziehung. Becq de Fonquières, Les jeux des anciens 54, 212; Richter, Spiele der Griechen und Römer 71; Gräfin Ersilia Caetani-Lovatelli, Antike Denkmale und Gebräuche 50, 66.

[2] Dem Jupiter war bekanntlich der Adler heilig, der Juno die Gans, dem Mars der Specht, dem Apollo und der Artemis der Wolf. Als eines der unheimlichsten Tiere galt den Römern aus der Hirtenzeit her noch der Wolf. Daß Menschen sich in Wölfe verwandeln können, stand allgemein fest; noch Petron (62) erzählt eine Geschichte von einem Werwolf (versipellis). Wolfsmenschen, Lykanthropen, nannte man Schwermütige, die in Einöden herumstreiften und heulten, Wölfinnen herumstreichende Dirnen (Keller, Tiere des Altertums 168).

Die Sage von Werwölfen entstand wohl aus der Erscheinung der Wolfssucht und Wolfsbrunst: der sonst so scheue Wolf griff nämlich in diesem Zustande Menschen an, so nach Kleinwächter, Archiv f. Gesch. d. Medizin. 8, 133.

[3] Ähnlich wie heute noch die Russen: Apul. ap., florid. 1; Luc. Alex. 30 Über die aediculae s. Schaaffhausen, Bonner Jahrb. 1890, 140.

[4] Über die Bedeutung des Vierecks, des Kreuzes für die Auspizien s. Kuntze, Prolegomena 61, über das templum 103.

[5] Wegen ihrer Verwendung für einfache geometrische Figuren, für Drei- und Viereck wurde die Drei- und Vierzahl heilig gehalten, drei waren die Hauptgötter,

Tempel im Sinne christlicher Kirchen, die zur Versammlung des Volkes dienten, kannte man nicht. Die Tempel waren Wohnungen des Gottes, den man an sein Bild, den Fetisch, gebunden dachte.

Die Götter bedurften der Speise; sie waren nach den Anschauungen der Römer sehr lecker, und dafür sorgte eine eigene Kochkunst und eine eigene Schlächterwissenschaft. Zahllose Speisen, sagt ein christlicher Schriftsteller, sinne man für sie aus, setze ihnen bald Gebratenes, bald Bluttriefendes, bald halb Gekochtes und fast Rohes vor, — besonders an Würsten und Kuchen, aus verschiedenen Bestandteilen gemischt, durften sie sich laben. Die unblutigen Speisen wurden den Göttern in die Tempel getragen, und blutige vor dem Tempel auf Opfersteinen verbrannt, — Hauptsache waren dabei bestimmte Ceremonien[1]. Bei besonderen Anlässen wurden die Götterbilder zu öffentlichen Speisungen gebracht und auf Pfühle gebettet oder in Umzügen herumgetragen, wobei das Volk mitlief; denn es handelte sich um besonders dringende Angelegenheiten. Konnte man in Gefahr einen Gott nicht sogleich befriedigen oder durch Gaben verlocken, so machte man Gelübde, versprach ihm herrliche Opfergaben, schöne Tempel[2].

Die Götter dachte man sich eben nicht anders als Menschen, die man durch Bitten, Schmeicheleien, Gaben gewinnen könne. Nicht anderes waren sie als etwas vergrößerte, ja verkleinerte Menschen, nicht glückliche, verklärte Menschen. Genau wie Menschen bezeugte man ihnen die Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, Sehnsucht und Liebe. Zum Zeichen der Wehrlosigkeit streckte man die Arme mit emporgekehrten Handflächen aus oder senkte die Hände, kreuzte die Arme über die Brust[3]; gerade so machte man es auch gegenüber den Göttern. Gewöhnlich hob man hoch die Hände gegen den Himmel oder einen berühmten Tempel und richtete den Blick dahin; der Opfernde streckte wohl mit der einen Hand die Schale und erhob die Linke[4]. Vor Oberen senkte man den Blick, die Rutenbündel, die Feldzeichen; so kommt es wohl auch bei Göttern vor, daß man den Blick niederschlug. Gewöhnlich verhüllte man das Haupt, während andere Völker es ent=

---

bei drei Göttern schwur man; der Dreiweg war ein Zauberweg. Wegen der Verbindung von der drei und vier war die Siebenzahl, ferner $3 \times 3 = 9$ und $3 \times 4 = 12$, eine symbolische Zahl; Neidhardt, Zahlensymbolik.

[1] Arn. 7, 21; Döllinger a. a. O. 535; Pascal, Riv. di filologia 22, 272.

[2] Döllinger 529.

[3] Eine ägyptische Sitte war es, die Arme hinter den Rücken zu drehen; in byzantinischer Zeit findet sie sich auch in kirchlichen Kreisen; Evag. h. e. 5, 18, 3 (Sittl, Gebärden 171, 175).

[4] Verg. Aen. 3, 176; 4, 205; Hor. carm. 3, 23. Das Händefalten und Armekreuzen kommt erst in christlicher Zeit vor; das Händefalten hatte sogar eine böse Bedeutung; Plin. 28, 17.

blößen[1]. Bei der Anbetung drehte man sich gegen rechts rings herum, warf dem Gotte eine Kußhand zu und setzte sich dann nieder. Kniebeugen und Niederwerfen waren als Huldigung lange nur im Orient gebräuchlich; nun erwiesen auch die Römer ihren Göttern diese Ehre, namentlich ihre Frauen; hilfesuchende Frauen warfen sich auf den Boden und rieben mit ihren Haaren die Steinplatten rein[2]. Den höchsten Grad des Andringens stellten die Umarmung und Liebkosung dar; die Götter umfaßte man an den Knieen, an den Füßen und küßte sie. Sehr viel wurden auch Attribute der Götter, Tempelschwellen, Thore u. a. geküßt und reichlich Kußhände geworfen. Dann wieder stellte man sich, als ob man die Götter selber putzen wollte, machte Handbewegungen, als ob die Haare zu kräuseln wären, wie man sie ja auch badete. Zu diesen Bewegungen gehörte als ergänzende, erklärende Form das Sprechen, das Wiederholen von Bitten, die man ins Ohr flüsterte, und von Formeln, die man mit pünktlicher Sorgfalt vortrug. Als geborene Ceremonienmeister schätzten die Römer Formeln, Zurufe, Wünsche hoch und achteten peinlich auf jede Kleinigkeit, wie in der Sitte, so in der Religion, so im Rechte. Mit Heilrufen begleiteten sie jede Handlung, mit Glückwünschen begrüßten sie Nießer, Trinker, Begegnende, Badende, Gäste. Selbst Cäsar pflegte, so oft er in den Wagen stieg, eine Formel zur Abwendung von Gefahren dreimal herzusagen[3].

Zu Opfern wurden gewöhnlich Tiere genommen, seltener unblutige Speisen und Früchte. Jedem Gott waren besondere Tiere heilig, dem Jupiter Rinder, dem Apollo Stiere, dem Mars Pferde, Hähne, Esel, der Juno eine weiße Kuh, der Minerva ein Kalb, den Ackergöttern Schweine. Schafe und Schweine hat man tausende geschlachtet. Schwein, Schaf und Stier, verbunden zu den sogenannten Suovetaurilien, dienten zur Sühnung. Sorgfältig wurden die Tiere nach der Beschaffenheit geprüft, mit Wasser, Salzmehl gesprengt, die Stirnhaare abgeschnitten und ins Feuer geworfen und dabei alles genau beobachtet: wenn die Tiere zitterten oder wenn der Rauch aus dem verbrannten Stirnhaar nicht günstig schien, unterblieb das Opfer. Die Eingeweide des geschlachteten Tieres wurden nach ihrer Bedeutung erforscht; im günstigen Fall ließ man sie, mit Wein, Mehl und Weihrauch besprengt, auf dem Altare verbrennen und verwandte

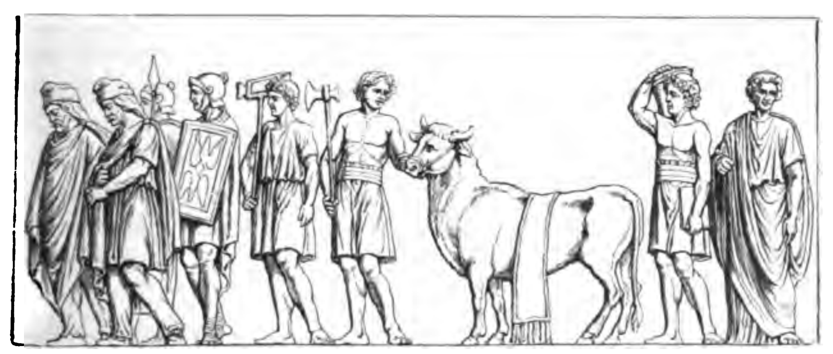
[1] Als menschliche Ehrfurchtszeichen mögen noch erwähnt werden das Legen der linken Hand auf die Brust und das Erheben des Zeigefingers (Mart. Cap. 1, 90; Isidor or. 11, 1, 70), wofür sich keine religiösen Gleichnisse finden (Sittl 179). Das Ausstrecken der Finger hatte sonst eine andere Bedeutung, wovon unten gehandelt wird.

[2] Propert. 3, 5, 1; Stat. silv. 5, 1, 163; vgl. Maria Magdalena, Luk. 7, 38.

[3] Plin. 28, 4, 2; Minut. Oct. 35; Brisson de form. 2.

die übrigen Teile zum Mahle[1]. Wie bei den Griechen wurden Hunderte von Tieren, Hekatomben, geschlachtet und dazu Rasen und Erde in langen Reihen zu Altären aufgeschichtet. Manchmal mußte ein Opfer dreißigmal wiederholt werden, weil immer etwas fehlte. Jede Kleinigkeit konnte stören, und jedes ausgelassene Wort, das Verstummen des Flötenspielers machte die Handlung ungültig.

Das vornehmste waren Menschenopfer, die zu der alten Religion wesentlich gehörten und ursprünglich auch bei den Römern bestanden. Wie bei anderen Völkern hat man nicht nur Kinder ausgesetzt, sondern auch Alte getötet[2]. Aber bald wurden die Menschenopfer abgeschafft, ja strenge bestraft. Die Römer rechneten es sich sogar zur Ehre an, daß sie die Menschenopfer abschafften[3]. An die alten Menschenopfer erinnerten noch lange die Binsenpuppen, Argeer, Griechen d. h. überhaupt Feinde genannt, die



Opferzug.

man in die Tiber warf[4], und Wollenpuppen, Oscillen genannt, die man an Hausthüren und Kreuzwegen gegen die blutdürstigen Manen aufhängte, damit sie lebende Familienglieder schonen möchten. Bei dem Opfer der Luperken wurden zwei Jünglinge vorgeführt und deren Stirne mit einem Messer berührt, das von dem Blute geschlachteter Hunde und Böcke troff;

---

[1] Die Opferknaben, camilli trugen wie die Tafeldiener delicati ein Handtuch, mantele, linteum villosum, fimbriatum, das sie über die linke Schulter hängen ließen. Verwandt ist damit der liturgische Manipel; Wilpert, Gewandg. der Christen 52.

[2] Sexagenarii de ponte war ein berühmter Spruch; dagegen rühmt Plutarch (Romul. 22), daß Vatermord strenge verurteilt wurde. Depontani senes appellabantur, qui sexagenarii in Tiberim dejiciebantur (Festus).

[3] Plin. 30, 3; Paul. sent. rec. 5, 23; dagegen Döllinger 537.

[4] Argei hießen die Feinde wie Troes die Römer; über die verschiedenen Deutungen s. Pauly-Wissowa R. E. II, 693.

ohne Zweifel waren die Jünglinge ursprünglich geopfert worden[1]. Aber auch an wirklichen Menschenopfern fehlte es gelegentlich nicht, sogar zur Zeit der Republik[2]. Bei den Fechterspielen, die aus religiösen Feiern, vermutlich Totenfeiern, hervorgingen, wurde Menschenschlächterei im großen geübt. Gefangene und kleinere Kinder scheute man sich nicht zu opfern, auch Sklaven wurden diesem Lose unterworfen. Auf Grund eines Orakelspruches ließ Domitian einmal einen Griechen und eine Griechin, einen Gallier und eine Gallierin lebendig eingraben[3]. Mit manchen Provinzfesten verknüpfte sich regelmäßig ein Ritualmord, in der späteren Kaiserzeit sogar sehr häufig, was mit orientalischem Einflusse zusammenzuhängen scheint[4]. Wenn die Provinzheere Saturnalien feierten, kam es vor, daß sie einen König erwählten, der nach Schluß der dreißigtägigen Feier geopfert wurde[5]. Manche meinen, Christus sei so von den römischen Soldaten behandelt worden[6]. Mit Vorliebe wurden Kinder geopfert wie ausgesetzt: in einem Leichentempel war eine solche Scene dargestellt, die sich erhalten hat[7], Elagabal wählte die Kinder vornehmer Familien dazu, ebenso Valerian. Aus den Eingeweiden der Kinder wurde die Zukunft erforscht. Maxentius ließ sogar den Leib Schwangerer aufschneiden zu ähnlichen Zwecken; zuletzt noch kamen unter Julian solche Scheußlichkeiten vor[8]. Den ärgsten Grausamkeiten wehrte das Gesetz nicht; schon Horaz beschreibt die Beschwörungen einer berüchtigten Zauberin, wie sie sogar einen vornehmen Knaben bis ans Kinn eingrub, ihn durch Hunger tötete und aus seinem Mark und seiner Leber einen Liebestrank bereitete[9].

[1] In Griechenland vertrat die Geißelung, besonders von Knaben und Frauen, das alte Opfer (Paus. 3, 16; 8, 23); ebenso ist an die Kastrierung zu denken. Ein solcher „Transformismus" kehrt häufig wieder.

[2] Beispiele bei Dio 43, 24; 48, 14; Val. Max. 2, 4, 7; App. b. c. 1, 117; Flor. 3, 20; Oros. 4, 13; 5, 24; Suet. Oct. 15; Cal. 27. An die That des Ritters M. Curtius muß ebenfalls erinnert werden.

[3] Plut. quaest. rom. 83.

[4] Tert. ap. 9; Porphyr. abst. carnis 2, 56; Eus. praep. ev. 4, 16; Lact. div. inst. 1, 21; Just. 2, 12.

[5] So berichtet das martyr. Dasii, anal. Boll. 20. Nov. 16, 11.

[6] S. dagegen Parmentier Rev. d. phil. 1897, 147; Wendland, Hermes 1898, 175. Bei den Südgalliern bestand die Sitte, daß sich in Pestjahren Arme freiwillig füttern und dann opfern ließen.

[7] Ein Mann schwingt das Beil gegen das vor ihm liegende Kind, während eine Frau davor kniet, daneben ist eine Dattelernte dargestellt; Jahn, Münchner Akademieb. 1857, 249, Taf. 3.

[8] Lampr. Hel. 8; Eus. h. e. 7, 10; 8, 14; Soc. 3, 13.

[9] Epod. 5. Der Priester in einem Waldtempel der Diana bei Rom war ein flüchtiger Sklave, der seinen Vorgänger getötet hatte und der solange blieb, bis er selbst getötet wurde; er lebte daher in beständiger Todesangst. Da gab es wohl grausame

Doch darf man daran erinnern, daß das Menschenopfer immer der Ausdruck eines tief religiösen Gefühles ist, es spricht sich hierin das Bewußtsein aus, daß nur das Beste, was es auf Erden giebt, der Götter würdig ist; eine tiefe Sehnsucht nach Sühnung, ein verzweifeltes Flehen um das Wohlgefallen der Götter, ein leidenschaftlicher Andrang mag dazu führen. Im Zusammenhang damit stand der hohe Wert, den man auf die Kasteiung, Selbstüberwindung, Reinheit legte. Zu dem Begriff der inneren Reinigkeit erhob man sich freilich nicht, man begnügte sich mit äußerlicher physischer Reinheit — in diesem Sinne ist zu verstehen: „Den Himmlischen gefällt das Reine", „Rein soll man vor die Götter treten"[1] — man begnügte sich mit physischer Askese und griff zur Selbstverstümmlung. Der ursprüngliche Gedanke war eine vollständige Selbstvernichtung, wie sie im Orient da und dort gebräuchlich war[2]. In Indien verbrannten sich die Weisen selbst, ließen sich von Schlangen umwinden, von heiligen Wagen zermalmen, und noch gebräuchlicher waren Selbstverstümmlung, Selbstzerfleischung in heiliger Raserei, im rasenden Tanze, der bis zu einem gewissen Grade besinnungslos machte; durch Autosuggestion kann ja eine gewisse Empfindungslosigkeit erzeugt werden. Der Körper kann wochenlang der Speise und des Schlafes entbehren. Spuren solcher Selbstkasteiung finden sich nun auch bei den Römern. Die Priester der Kriegsgöttin, die Bellonarii, brachten sich bei ihren Umzügen mit Doppelbeilen an Armen und Lenden Wunden bei. Enthaltung von Fleisch und Wein und vom Geschlechtsverkehr wurden von Priestern und Priesterinnen, allerdings nur vereinzelt oder zeitweilig, verlangt, bekannt sind ja die Vestalinnen. Doch darf man diese Askese nicht vergleichen mit der christlichen, es fehlt hier der echte christliche Geist; der Hauptsache nach ist die Askese rein äußerlich, mechanisch, vielfach durch Suggestion bewirkt. Vor Unanständigkeiten schreckten die heidnischen Asketen nicht zurück, während von den christlichen nichts derartiges bekannt ist. Die Disciplin ist hier viel strenger und die Unterordnung, der Gehorsam, die Demut eine der wichtigsten Seiten der Askese.

Die Askese war nur eine Seite, die andere war die Weltfreude, die Sinnenlust, zu der die Götterwelt hinzog. Schaugepränge, glänzende Tempel,

---

Herren, wie Caligula, die einen kräftigen Rivalen auf den Hals schickten. Vornehme Damen hatten ein großes Vergnügen, wenn einer von der Hand des anderen fiel, ähnlich wie sie es im Theater gerne sahen, wenn der eine Fechter den anderen niederstieß; Suet. Cal. 35; Ov. fast. 3, 270.

[1] Cic. de leg. 2, 8; Döllinger 533.

[2] Eine intellektuelle Selbstvernichtung lehrt auch Nietzsche: der höchste Grad des Opfers ist, daß man Gott Gott selbst opfert, Atheist wird!

feierliche Aufzüge, Kriegstänze und Lusttänze, namentlich aber Spiele gehörten wesentlich zum Götterdienst[1]. In letzterer Hinsicht war die heidnische Religion allein gemeinschaftsbildend. Gebet, Opfer, Tempel dienten nicht zur gemeinsamen Götterverehrung; es gab keinen öffentlichen Gottes- oder Götterdienst im christlichen Sinne. Der heidnische Tempel war nicht Versammlungsort der Gemeinde, nur die Theater waren es, und diese waren in der That im gewissen Sinne Tempel, wie wir noch sehen werden. Vielen Priestern, namentlich den Provinzpriestern im Orient, oblagen öffentliche Spiele, entweder nur Jugendspiele, Fackellauf, Speerschleudern[2], Wettkämpfe oder große Fechterspiele, Tierhetzen[3]. Religion und Spiel war aufs engste verknüpft; ebenso gehörten Aufzüge zur Religion: Aufzüge mit Gesängen und Tänzen, wobei die Götterbilder mitgeführt, Kränze getragen und Häuser bekränzt, die Wege und die Bilder selbst mit Rasen und Blumen bestreut wurden, genau wie bei Triumphzügen[4]. Die Bekränzung stand in so engem Zusammenhang mit dem Götterdienst, daß sich die Christen eher martern ließen, als auch nur aus weltlichen Anlässen Kränze zu tragen. Bei Triumphzügen war alles bekränzt, auch die Zuschauer, und mit einem Blumenregen wurden die Krieger überschüttet. Der Triumphzug war nicht nur ein Abbild einer Götterprozession, sondern selbst eine religiöse Handlung, weist doch schon der Name Triumph auf den Dreischritt der Arvalbrüder hin[5], und sein Ziel bestand in dem Opfer und Gebet, das der siegreiche Feldherr dem höchsten, besten Jupiter im Kapitol darbrachte.

8. Wahrsagerei und Zauberei.

Den Götterwillen zu erforschen und zu zwingen, darauf lief die heidnische Religion hinaus. Wohl fühlte man, daß nicht jedes Mittel dazu trage, aber man fand keine sicheren Grenzen, keinen bestimmten Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Wahrsagerei und Zauberei, zwischen Religion und Magie. Auspikation, Divination, Evokation gehörte daher wesentlich zur Religion. Aus Träumen, dem Vogelflug, der Eingeweidenlage,

---

[1] Eine der ursprünglichsten römischen Göttergestalten, den Lar, stellte die Kunst schon frühe mit hochgeschürzter Tunika gekleidet, in der hoch erhobenen rechten Hand ein Trinkhorn, in der linken eine Schale haltend, dar; dieselbe Figur faßte Pignorius als einen Sklaven (de servis 76, Wissowa, Neue Jahrb. 1, 167).

[2] So den Gymnasiarchen. [3] So den Asiarchen, Syriarchen.

[4] Über Knaben- und Mädchenchöre Catull. c. 34; Herod. 4, 2; Hor. c. saec.; Wüstemann, Unterhaltungen 55.

[5] Der Name kommt von dem Kehrvers triumpe, triumpe, triumpe des Tanzliedes, das im tripudium gesungen wurde; Pohlmey, Triumph 5.

dem Hühnerfraß weissagten die Auguren und Haruspices und mit ihrem Wissen dienten sie nicht bloß dem Staat, sondern auch Einzelnen und hatten eine große Kundschaft[1]; genügte doch ihre Thätigkeit der Neugier nicht, und fanden fremde Wahrsager und Sterndeuter trotz staatlicher Verbote guten Verdienst.

Allerdings blieben die Römer hinter anderen Völkern zurück, sie waren viel zu nüchtern und verständig, um allzu leidenschaftlich der Wahrsagerei zu huldigen. So legten sie viel weniger Gewicht als die Griechen auf Orakel und ihre Weissagungen. Wohl kannten auch sie den heiligen Wahnsinn, die Ekstase[2], aber eine regelmäßige Form der Weissagung bildete sich nicht heraus. Gleichsam versteinerte Orakelsprüche, die aus Griechenland eingeführten sibyllischen Bücher genügten ihnen; das war eine Art Buchorakel[3]. Was man von Los- und Billetorakeln hört, mag auf griechischen Ursprung zurückgehen[4].

Sklavisch banden sich sodann die Römer nicht an Wahrsprüche und achteten nicht zu ängstlich auf Vorzeichen; es standen ihnen zu viele Zeichen zu Gebot. Oft hatte man eine Handlung beschlossen, und wenn ungünstige Vorzeichen kamen, ließ man sich nicht abhalten. Statt der einen Vorzeichen suchte man andere, statt des einen Gottes Hilfe suchte man die eines anderen. Bei ungünstigen Vorzeichen konnte man sein Haupt verhüllen und hielt sich dann geschützt. Wenn ein Konsul sich entschlossen hatte, eine wichtige Unternehmung zu vollziehen, so reiste er wohl in geschlossener Sänfte, um durch ungünstige Vorzeichen nicht gehindert zu sein. Wenn ein Wahrsager nicht entsprach, jagte man ihn davon[5]. Wenn ein Gott sich nicht gewinnen ließ, scheute man sich nicht, seinen Unwillen und seinen Ärger zu bezeugen, gerade wie bei Menschen. Die Götterbilder stieß man aus dem Hause, warf Steine nach ihren Tempeln, stürzte ihre Altäre um. Zahlreich waren die Zeichen und Gebärden der Verachtung; wie der Südländer überhaupt die inneren Gefühle durch Körperbewegung auszusprechen liebt. Die Zunge ausstrecken, Zähnefletschen, Ausspucken waren die häufigsten Äußerungen

[1] Plin. ep. 2, 20.

[2] Furiosi wurde näher charakterisiert als cerriti, larvati, lymphatici, d. h. von Ceres, den Larven, Lymphen beherrscht; s. Rev. hist. de droit 14, 869. Zu Philippi traf der hl. Paulus eine Art Medium, eine von Python besessene Sklavin, die ihrem Herrn viel Gewinn brachte; Apg. 16, 16.

[3] Döllinger 556; Hoffmann, Orakelwesen 135; Rh. Mus. 50, 90; Schultheß, Die sibyll. Bücher; Arneth, Klassisches Heidentum 1, 273.

[4] In Griechenland hörten die Orakel im ersten Jahrhundert auf; nur in abgelegenen Gegenden Asiens blühten sie noch. Bouché-Leclerq, Hist. de la divination 3, 238; Wolff, De nov. oraculor. aetate.

[5] Tertull. de idol. 9; Mos. et Rom. leg. col. 15, 2; Verg. Aen. 4, 60 ff.

gegen die Götter[1], und noch stärkere Bedeutung hatte das Ausstrecken des Mittelfingers[2] und die Feige[3] und schamlose Entblößungen von Männer und Frauen[4]. Im Zusammenhang damit steht die Verwendung des Priapus und anderer hübscher Dinge[5] zu abergläubischen Gebräuchen. Denn man hielt die Dämonen für sehr ängstlich und leicht einzuschüchtern; schon der bloße Lärm, namentlich aber das Ausspucken und Nießen machte auf sie, wie man glaubte, einen tiefen Eindruck.

Auf die Zauberei hielten die Römer mehr als auf die Wahrsagerei, entsprechend ihrer praktischen Sinnesrichtung, und sie suchten damit auf die Götter einzuwirken. Denn der Götter Wille war nach ihrer Ansicht bestimmbar, nicht unabänderlich; man brauchte ihnen nur Furcht einzujagen oder sie durch Geschenke zu locken. Mit ihrer Hilfe konnte man die Natur und Menschenwelt bezwingen, sich Gutes, den Feinden Böses erreichen. Die Bauern waren fest überzeugt, daß mit Hilfe der Ackergötter Segen auf die Flur herabgerufen werden könne, daß Saat, Baum und Vieh verhext[6], daß die Ernte von einem Gut auf das andere gelockt werden könne[7]. Segen wie Fluch konnte man auch auf den Nebenmenschen herabbeschwören. Da gab es Formeln für Liebeszauber und für Verfluchungen, und die Verfluchungen wurden ziemlich häufig angewandt. Auf erhaltenen Täfelchen fanden sich

---

[1] Gegen Menschen kam noch in Betracht das Zurückwerfen des Kopfes, Hin- und Herbewegen des Fingers, Anschielen, Zurückschlagen der Augen, Augenzwinkern, Verziehung des Mundes und Zeigen des Eckzahnes (Sittl 82 ff.). Gegen Menschen hatte das Wegschnellen, Schnippchenschlagen, Blasen ziemlich verächtliche Bedeutung; das Blasen gegen Dämonen kommt später in der christlichen Kirche vor.

[2] Der digitus infamis. Augen auszukratzen, gegen die Augen zu fahren, war bei den Alten nicht selten. Diese Absicht bekundete das Ausstrecken des Zeigfingers oder aller Finger, ein Zeichen starker Drohung. Das Ausrupfen des Barthaares, das Treten mit den Füßen bewies tiefste Verachtung. Echtermeyer, Finger 21.

[3] Bestehend im Durchstecken des Daumens zwischen Zeig- und Mittelfinger.

[4] Nach Menschen und Statuen zu oppedere, mingere, cacare, gehören zu den derbsten Formen der Verachtung, die eine größere Rolle spielen, als wir uns vorstellen; Hor. sat. 1, 8, 38, 46; 1, 9, 70; 1, 2, 44; Val. Max. 2, 2; Plin. 28, 7, 60 (Sittl 99).

[5] Auch das cornu copiae gehört ursprünglich hierher.

[6] Charlatane verkauften Rezepte gegen Viehkrankheiten. An den Thoren italienischer Gutshöfe war ein Verbot angeschlagen, daß Frauen längs des Wegs spinnend gehen, da man glaubte, die Spindel bringe den Ernten Unglück. Plin. 28, 5.

[7] Dies wurde schon durch die zwölf Tafeln mit schwerer Strafe belegt. Eine solche Beschuldigung erhob einmal das Volk gegen einen Freigelassenen. Da erschien der Freigelassene vor dem Volke am Gerichtstage mit seinen Sklaven, seinen Wagen und seinen wohlgenährten Stieren: seht da meine Zaubermittel, es fehlt bloß noch meine fortgesetzte Arbeit, die ich euch nicht zeigen kann. Plin. 18, 6.

ziemlich ausführliche Formeln, Devotionen oder Defixionen[1]. Außer dem menschlichen Worte dienten als Mittel und Träger des Zaubers Gegenstände verschiedener Art, Steine, Pflanzen, Tiere, besonders aber menschliche Aussonderungen selbst der schmutzigsten Art[2], sowie schamlose Entblößungen. Auch das Spucken war sehr gebräuchlich; durch Anspucken schützte man Kinder vor Zauber, und sich selbst schützte man durch Spucken in den Bausch des Gewandes[3]. In gleicher Absicht wurden Körperteile mit Speichel gerieben. Diese Dinge muß man kennen, um die Nacht des Aberglaubens und des Heidentums zu verstehen. Mehr als Träger des Zaubers denn als Verehrungsgegenstände kommen die Fetische, Bildsäulen in Betracht. In sie bannte ein rechter Zaubermann die Götter und bezwang darin ihren Willen, was Götterschaffung, Theopöie hieß.

---

[1] Diese Fluchtafeln beziehen sich besonders auf das Wettrennen und wenden sich gegen Wagenlenker. In einem Liebeszauber des dritten Jahrhunderts vermischen sich jüdische und heidnische Anschauungen: da beschwört eine gewisse Domitiana unter Anrufung von Sabaoth, dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs: „Geh zum Urbanus, dem Sohne der Urbana, und führe ihn zur Domitiana, der Tochter der Candida, als Liebenden, rasend und schlaflos vor Liebe und Begierde nach ihr, und bittend, daß sie in sein Haus komme, um seine Gattin zu werden. Ich beschwöre dich, der gemacht hat, daß der Maulesel nicht gebiert; ich beschwöre dich, der das Licht von der Finsternis geschieden hat; ich beschwöre dich, der die Felsen zerschmettert; ich beschwöre dich, der die Berge losreißt; ich beschwöre dich, der die Erde in ihren Fundamenten umkehrt“ u. s. w. Darauf folgen aber Anrufungen von Dämonen. Vielleicht stammt diese Formel aus gnostischen Kreisen. Wünsch, defixionum tabellae Atticae, Berol. 1897; Sethianische Verfluchungstafeln, Leipzig 1897, Blümner in den Grenzboten 1899, II, 479.

[2] Das unschuldigste ist noch die Verwendung von Fledermausschmutz, abgekochten Klosettkesselsteinen (Jahrb. d. Philol. 1894, 138), aber man lese einmal, was Rieß bei Pauly-Wissowa R. E. 1, 85 mitteilt; Preller, Mythologie I, 48; vgl. den indischen Ritus des Sklavenbannes bei Leist, altar. j. gent. 577.

[3] Plin. 28, (7) 23. Als Schutz gegen Gartendiebe oder Feinde wurde der Phallus an Thore von Städten und Gärten gebildet, ebenso auf den Amuletten, die die Kinder trugen (Plin. 19, 19; Plaut. mil. gl. 5, 1398). In ähnlicher Absicht wurde die Feige aus verschiedenem Material gebildet, um als Amulett getragen zu werden. Heute hat im Süden das Horn diese Zeichen verdrängt; Sittl, Gebärden 103, 124. Das Spucken betreffend wäre zu vergleichen die Auffassung des ἐξεπτύσατε Galat. 4, 14 bei M. Krenkel, Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und Briefe des Apostels Paulus, Braunschweig 1891.

II.

Religion und Bildung.

1. Macht der Religion.

Die Religion der Alten bildet kein geschlossenes Ganzes und bietet keinen einheitlichen Charakter; wie sie eine Göttervielheit zuließ, so mußte sie auch verschiedene Bethätigungen gestatten. So liefen verschiedene religiöse Strömungen nebeneinander, der Staat hatte seine eigene Religion und davon verschieden war die Religion eines Geschlechtes, eines Hauses, eines Einzelnen. Die fremden Völker, die nach Rom kamen, hatten ihre eigenen Götter, und die Gebildeten dachten anders über die Götter als das Volk. Diese Zersplitterung schwächte natürlich die Macht der Religion, sie machte unsicher und unbefriedigt. Sonderlich, nachdem die Römer mit der griechischen Bildung bekannt wurden, machte sich eine gewisse Leere und ein gewisses Schwanken bemerklich, und der naive Glaube der einfachen Zeiten ging verloren. Damals kam unter den Staatsmännern die Lehre auf, man müsse die Staatsreligion wenigstens äußerlich achten, wenn man auch innerlich anders denke. Bei aller Aufklärung behielten doch die meisten wenigstens den abergläubischen Teil der Religion bei. Es fällt uns das auf, aber die Religion bestand viel mehr im Aberglauben, als wir nach den überlieferten Schriftdenkmälern glauben sollten; eine dunkle, trübe Furcht vor dem Jenseits war die Grundstimmung. Damals galt es noch nicht für vornehm, ein starker Geist zu sein, und man hatte noch nicht den traurigen Mut, das Jenseits vollständig zu ignorieren. Cäsar, sonst ein Spötter und Verächter des Jenseits, schätzte Zeichen und Zauber; Plinius glaubte die ärgsten Spukgeschichten[1]. Daß Zaubereien möglich seien, bezweifelte fast

[1] Plin. ep. 7, 27; Plin. 28, 4.

niemand. Das Staatsgesetz stellte zwar Zaubereien wie den Aberglauben unter Strafe, aber wo ging die Zauberei und der Aberglaube an und wo hörte die erlaubte Religionsübung auf? Darüber war man eben so unklar, wie über die erlaubte und nicht erlaubte Verehrung fremder Götter. Alles hing hier von der Laune und Willkür ab[1], und eine sichere Unterscheidung fehlte. Daß die Religion den Untergrund der Ordnung, des Staatswesens bildete, sahen die Kaiser, vor allem Augustus, wohl ein. Mit krampfhafter Energie suchte Augustus die schwindende Religiosität festzuhalten, baute Tempel, führte neue Götter ein, begünstigte die Priester und bediente sich für seine sittlichen und religiösen Reformen litterarischer Mithilfe; Horaz und Vergil mußten sein Werk vor der gebildeten Welt rechtfertigen[2].

Horaz, der eine starke spöttische Ader besaß und dem Unglauben verfallen war, lebte und dichtete sich mit großer Anstrengung in den alten Götterglauben hinein. Obwohl mehr anempfunden als wirklich erlebt, entbehrt sein Götterglaube der wärmeren Töne und Farben nicht, am wärmsten wird er, wo sich die Naturempfindung mit dem Götterglauben deckt. Wenn er Merkur und Fortuna besingt, bleibt er frostig, obwohl diese beiden Götter im gewinngierigen Rom viel verehrt wurden. Schon lebhafter werden die Farben bei Apollo und Diana, dem Sonnengott und der Mondgöttin, die den Römern Fruchtbarkeit bringen sollten. Am glühendsten aber besingt Horaz Bacchus; gleichsam berauscht, glaubt er ihn selbst zu schauen im einsamen Felsgebirge inmitten der Nymphen und Satyren; Bacchus giebt dem Leben Anmut und Fülle, beugt und bricht das Harte und Gewaltsame und mildert selbst die Schrecken der Unterwelt[3]. In der Form der Naturvergötterung hat sich das Heidentum selbst überlebt, und in dieser Richtung machten sich noch lange unbewußt Einflüsse des Heidentums geltend[4].

Die Bemühungen des Kaisers zur Wiederherstellung der Religion blieben nicht ganz erfolglos. Die Staatsreligion lebte aufs neue auf und die Philosophie suchte sich mit der Volksreligion auseinander zu setzen und

[1] Mancher wurde wegen Zauberei hingerichtet, während andere frei ausgingen; Apuleji apol., metam 1; Eunap. vit. sophist. Aedesius; Ammian 28, 1, 17; C. Th. 9, 16, 4.

[2] Wie Julius Cäsar war auch Augustus sehr abergläubisch und trug immer ein Seekalbsfell gegen den Blitz, Tiberius zu gleichem Zwecke einen Lorbeerkranz. Über seine Reformen s. Boissier I, 205 ff.; Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung II, 34.

[3] Der Quelle Bandusia bringt er ein Bockopfer und besingt die alte Steineiche (carm. 3, 13).

[4] Eine solche Nachwirkung will man bei Tertullian erkennen (Noeldechen, Tertullian 477).

bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen. Die religiösen Feste wurden sehr prunkvoll gefeiert und entfesselten die Lust. Neben der Furcht und dem Schrecken war es die Lust, durch die die Götter herrschten. Wie die Römer herrschten, die Völker bald mit der Peitsche, bald mit Zuckerbrot zwangen, je nachdem den Schrecken oder die Milde walten ließen, so machen es, dachte man, auch die Götter. Hier herrschte nicht die Gerechtigkeit, nicht die Gnade, sondern die ausschweifende Furcht und die ausschweifende Lust nach Laune und Willkür. Bei den Götterfesten gab es in der Regel ausgelassene Aufzüge, Tänze, Gaufeste mit nächtlichem Fackeltanz, Waldfeste, Mahle[1]. Mindestens überließen sich die Priester an Götterfesten üppigem Genusse. Wenn eine Priestermahlzeit in Sicht ist, sagt Varro, schlägt jedesmal der Fleischpreis auf; Cicero hat sich einmal bei einer Priestermahlzeit den Magen verdorben[2]. Den Priesterbeispielen folgten die zahlreichen Kultgenossenschaften, denen jeder angehörte, selbst der Sklave. Da gab es Stiftungen in Hülle und Fülle, die dem Heidentum noch auf lange hinaus unter die Arme griffen. Dabei waren die Priester meistens ungläubig[3], wie die Sadducäer der Juden.

2. Religion und Sittlichkeit.

Je mehr man das Heidentum aufputzte und ausschmückte, desto mehr ging der innere Gehalt verloren und verschwand jede ernste Stimmung. Da man einmal auf der falschen Fährte war, empfahlen sich jene Kulte am meisten, die der Prunksucht den größten Spielraum boten und die Sinnlichkeit am meisten reizten. Schon frühe hatten aus diesen Gründen die griechischen Religionsformen und Religionssagen Eingang gefunden, und nachdem man sich an diese gewöhnt hatte, traten sie als veraltet gegen die orientalischen, überschwänglichen Kultusformen zurück.

Die griechischen Mythen, die zunächst nur Naturvorgänge phantastisch verwoben, mußten auf die Dauer entsittlichend wirken. „Könnte ich nur,"

[1] Es war schon oben die Rede von den Festen der Anna Perenna, der Flora, den ludi romani. Zu Ehren Dianas wurde am Nemisee, „dem Spiegel der Diana", zauberhafte Feste gefeiert; nachts glänzte der See von Fackeln, und die Gäste mischten sich. Nicht genug mit diesen Festen, veranstaltete Messalina noch Bacchanalien; Tac. a. 11, 31; vgl. Tibull. 4, 3, 20; Verg. georg. 1, 346; 2, 530; Liv. 39, 8.

[2] Varro 3, 2, 19; Cic. ad. fam. 7, 26; Macrob. 2, 9: hier ist ein Speisezettel mitgeteilt.

[3] Bekannt ist ja der Ausspruch Catos: mirari se quod non rideret haruspex haruspicem quum vidisset, Cic. de divin. 2, 24. Bei Cicero leugnet Pontifex Cotta sogar das Dasein von Göttern (de nat. deor. 1, 22, 26); Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit 191.

ruft einmal Antistheros aus, „die Aphrodite fangen, mit dem Wurfspieß wollte ich sie durchbohren, so viele ehrbare und treffliche Frauen hat sie uns verführt.“ Viel schwächer war die unsittliche Seite an der römischen Religion[1], aber gefehlt hat sie doch nicht ganz, und seit dem Bekanntwerden mit den fremden Göttern wurde sie immer stärker. Schon bei Terenz beruft sich ein Ehebrecher auf Jupiter: „Thut das ein Gott, warum sollte ich es als Mensch nicht auch thun?“[2] Bei Plautus sagt ein Sklave, „warum sollte man der Liebe widerstehen, ist man ein Titane, um mit einem Gott zu kämpfen?“[3] Später lauten die Äußerungen noch stärker. Durch sinnliche Bilder aus der Mythengeschichte wird der zarte Sinn der Mädchen vergiftet, hören wir; Horaz klagt, die Mythen lehren bös handeln, und Seneca, es gebe kein Laster, das sie nicht entschuldigen, sie nehmen dem Menschen die Scham[4]. Nicht ohne Grund erklärt der hl. Paulus aus der Vielgötterei die Verkommenheit des Heidentums. „Sie haben die Wahrheit Gottes in Lüge verwandelt, und daher ließ Gott sie durch die Gelüste ihres Herzens in unnatürliche Laster sinken; sie waren voll Ungerechtigkeit, Bosheit und Betrug, unbändig, lieblos, unbarmherzig und treulos.“[5] Unter dem Schein der Gottesfurcht treiben sie ihre Lüste, redet Konstantin noch von den Heiden, und im vierten Jahrhundert heben Kirchenväter hervor, daß sich sündige Christen auf die Götter beriefen, gegen die Götter, sagten sie, vermögen sie nichts; so beriefen sich Ehebrecher auf Venus, Mörder auf Mars, Diebe und Betrüger auf Merkur, Trinker auf Bacchus[6]. Die Götter waren kein ausreichender Schutz, keine Gewähr gegen Meineid. Nicht leicht wird eine Klage so oft wiederholt, als die über Meineid und Treubruch, darin zeigt sich die Schwäche der alten Religion am deutlichsten; denn des Eides ganze Kraft beruht auf der Religion[7].

---

[1] Daß die griechische Religion nicht sittlich wirkte, selbst in den Mysterien nicht, giebt auch Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte II, 198 zu; s. Neumann, Hist. Zeitschr. 85, 618.

[2] „Hi fecerunt et ego homuncio non?“

[3] Pers. I, 1, 25.

[4] Prop. 2, 5, 19; peccare docentes historias; — Horatius Carm. 3, 7, 19; Seneca, De vita beata 26, 6.

[5] Röm. 1, 28.

[6] Const. or. ad s. coetum 11; Aug. in ps. 140, 58; dicunt, quis quando vel peccet vel bene vivat et quando Mars faciat homicidam et Venus adulteram, in ps. 31 enarr. 2, 16; Chrys. Rom. 3, hom. 6.

[7] Juvenal gesteht das offen ein: Jam facile et pronum superos contemnere testes si mortalis idem nemo sciat (13), Champagny, Les Antonins 3, 299. Plinius wies daher auf einen höchsten Gott und seine Boten hin; vgl. Plaut. Rudens prol. 1.

Sittlichkeit und Unsittlichkeit berührten sich also in der Religion sehr nahe, auch in den geläuterten Formen des alten Kultus lag neben den Keimen höherer Sittlichkeit, neben dem Ansporn zu höheren Bestrebungen das Gift verderbender Sinnlichkeit. Die Mysterien, die viel dazu beitrugen, die Gemüter auf das Jenseits zu lenken, enthielten nach den Kirchenvätern zugleich Lehren der nacktesten Schamlosigkeit. So wurde der Geist in entgegengesetzte Richtung gezogen. Diese Zwiespältigkeit entsprach aber ganz dem antiken Charakter, auch bei den besten Schriftstellern liegt neben der Tugend die Sünde oder steckt hinter edleren Bestrebungen ein giftiger Kern. Wenn die Stoiker die Tugend empfehlen und die Selbstherrlichkeit des vollkommenen Menschen ausmalen, liegt der eigentliche Reiz ihres Preises im Tugendgenuß, in der Selbstüberhebung und Selbstbewunderung; oder der Edelsinn bestand nur in der Theorie, die Tugendliebe nur in schönen Worten; in der Wirklichkeit waren diese stolzen Stoiker, wie Seneca, erbärmlich schwach, charakterlos, luxusliebend und genußsüchtig[1]. Wohl fühlte Seneca den Widerspruch zwischen Lehre und Leben und gestand, er sei kein Weiser und werde es auch nicht sein; er sei nicht zur vollen Gesundheit gelangt, er sei ein lahmer Läufer und suche nur Linderung für seine Fußgicht. Es sei schon viel, das Ideal zu verkündigen, Erhabenes zu versuchen. Allein hieraus spricht nicht wahre Demut, kein Bußgeist, keine Reue, die bestrebt ist sich zu bessern, sondern nur blinde Ergebung in eine Naturnotwendigkeit. Und selbst wenn man hier wahre Demut erkennen will, blieb sie doch vereinzelt. Der Hochmut war viel zu sehr eingewurzelt, er gehörte wesentlich zum Charakter des Römers und gerade darum war ihm die stoische Lehre so willkommen, die ihn auf eine einsame Höhe, auf einen stolzen Gipfel führte. Im eigenen sittlichen Bewußtsein und im Volksbewußtsein suchten die Alten Regeln ihres Verhaltens, nicht in der Religion.

3. Religion und Ethik.

Religion und Moral unterschied das Altertum, die Moral war weit besser als die Religion. Es waren vor allem die griechischen Weisen, die eine unabhängige Moral schufen, sie gingen dabei von den höheren, reineren Bestrebungen der Menschennatur aus. Die *Menschlichkeit*, nicht die Göttlichkeit war ihr Ausgangspunkt[2].

---

[1] Über seine widerliche Kriecherei und Schmeichelei s. Baumgarten, Seneca 101; Dio Cassius und Suilius schreiben ihm sogar die stärksten Ehebrüche zu, Dio 59, 19; 61, 10. — Etwa 300 Millionen Sesterzien soll er als Minister erworben haben; Tac. a. 13, 42.

[2] Schneidewin, Die antike Humanität; desgl. Zielinski, N. Jahrb. f. klass. Altert. I, 1, vertritt eine bessere Auffassung als Schneidewin.

Eine Vorstufe zur Menschlichkeit bildete nach ihnen die Freundschaft, die Liebe: zwei Begriffe, die die Alten nach allen Richtungen entwickelten[1]. Erwachsen auf dem Boden der Lust und der Vorteile, soll sich die Freundschaft nach ihrer Meinung zur geistigen, sittlichen Hingebung erweitern; von der sinnlichen Schönheit soll der Blick sich nach Plato zur geistigen wenden. Jede leidenschaftliche Regung verwarfen die Stoiker und entwickelten die uneigennützige Freundschaft, während die Epikureer den Eigennutz nicht ausschlossen[2]. Wie weit man in der Offenheit und der Hingebung gegen den Freund gehen dürfe und müsse, darüber bestanden verschiedene Anschauungen[3]; nach den einen durfte man die Gerechtigkeit um der Freunde willen verletzen, nach den geläuterten, die Cicero vertrat, mußte sie sich zur allgemeinen Menschenliebe erweitern. Mit allem Menschlichen muß sich der Mensch verwandt fühlen, denn die Menschen stehen sich alle in der Vernunftnatur nahe und sind von der Tierheit unterschieden. Im Begriff der Menschlichkeit liegt der Nachdruck auf der Vernunftnatur und dem Geselligkeitstrieb; der Begriff enthält die Tugenden der Nächstenliebe, der Freundschaft, der Offenheit, Liebenswürdigkeit, des Wohlwollens, der Hingebung an das Vaterland und den Staat und der Hingebung an das geistige Leben, die Kunst und Wissenschaft. Nichts liegt darin von gesunder Sinnlichkeit, nichts von dem vollen Ausleben des ganzen Menschen, was die spätere Auffassung der Humanisten mit dem Begriffe der Humanität verband. Alle edlen Geister verlangten eher eine Unterdrückung der Sinnlichkeit, als eine Veredlung. Körperliche Schönheit, körperliche Kraft und gesunde Fülle erschienen wohl als eine Voraussetzung, vielleicht auch als eine Folge voller Humanität, aber der Nachdruck stand nicht auf ihnen. Wohl lag auch hinter dem Begriff der Humanität, wie ihn die Alten sich ausbildeten, ein tiefer Schatten; an den höchsten Bestrebungen nagte ein Wurm, wofern man nicht mit Augustinus ihre Tugenden als geschminkte Laster ausgeben will. Aber es war viel weniger die Sinnlichkeit als vielmehr der Stolz, der Hochmut, der ihre höchsten Bestrebungen verdunkelte.

Zwischen Mensch und Mensch machten sie einen großen Unterschied; es war nicht die Menschennatur als solche, die unsterbliche Seele, das Ebenbild Gottes im Menschen, was sie zur Achtung eines jeden Menschen antrieb. Wer nicht Bürger, wer nicht Volksgenosse, wer nicht frei war, stand je nachdem tiefer oder noch tiefer in der Achtung. Feinde, niederes Volk zu lieben, war den Alten unerhört, kaum daß sie ihm ein Mitleid, ein Almosen gönnten. Einen jungen Mann, der den Feind seines verstorbenen

[1] Dugas, L'amitié antique. [2] Dugas 293.
[3] Dugas l. c. 309 giebt eine ausführliche Kasuistik.

Vaters zur Verurteilung brachte, lobte Cato mit den Worten: „Recht so, die Libationen, die die Manen unserer Eltern verlangen, sind die Thränen ihrer verurteilten Feinde.“[1] Folgerichtig hielten die Alten die Sklaverei für berechtigt; obwohl sich gegen willkürliche Behandlung der Sklaven allmählich ein Widerspruch erhob. Aber gar kein ernstlicher Widerspruch erhob sich dagegen, daß Kriegsgefangene, Verbrecher und unbotmäßige Sklaven unter grausamen Qualen vor den Augen des Volkes sterben mußten, daß die Qual ein Gegenstand grausam wollüstigen Ergötzens bildete, und auch Männer, die sonst von Tugend und Humanität überflossen, wie Cicero und Seneca, wußten an den blutigen Fechterspielen nicht viel auszusetzen; war es doch nur „feiles Blut“, das da vergossen wurde. Das Leben eines Sklaven, Fechters galt nicht viel mehr als das eines Tieres, und ein Tier war den Römern ein empfindungsloses Wesen, er kannte keinen Tierschutz. Von Kinderabtreiben, Kinderaussetzen, Kinderopfer soll nicht einmal die Rede sein.

Höher schätzte man das eigene Leben und das Leben der nächsten Angehörigen, aber in Not warf man es ohne Bedenken beiseite. Von einer Beurkundung des Personenstandes war lange keine Rede, um einzelstehende Leute bekümmerte sich niemand. Gegen Selbstmörder war das Gesetz und Recht sehr schonend, nur der Selbstmord von Soldaten und Sklaven und gemeinen Verbrechern erfuhr eine strengere Beurteilung[2]. Durch die stoische Philosophie erhielt er sogar eine religiöse Weihe, so daß er zur Modekrankheit ausartete[3].

Vollbürger, vollgiltig war eigentlich nur, wer am Staate teilnahm, alles andere war gemeines Volk. Seit dem Kaisertum war freilich eine Beteiligung an dem Staatsleben nicht mehr möglich, infolgedessen verloren die vornehmen Geschlechter allen Halt. Die vornehmen Römer sanken in Schmutz und entwürdigten sich durch knechtische Kriecherei. Indessen fielen anf der anderen Seite auch die schroffen Schranken zwischen den verschiedenen Ständen und Völkern. Edlere Geister schwangen sich zu der Anschauung von der Gleichheit der Menschen auf, nicht aber zu der Idee uneigennütziger Menschenliebe[4]. Der Begriff christlicher Liebe blieb ihnen fremd, dazu blieben sie immer zu stolz, zu hartherzig. Denn sie wußten nichts von der allgemeinen Schuld und Gnade, von der Einheit der Menschen, von Sünde und Erlösung, von der einen allumfassenden Menschheit.

---

[1] Plut. Cato. 15.

[2] Dig. 48, 21, 3; 15, 1, 9; Stäudlin, Selbstmord 74; Inhofer, Selbstmord 22.

[3] Sonderbar erklärt die socialistische Geschichtsschreibung diese Erscheinung, nämlich als Folge des übertriebenen Individualismus und Egoismus. Als ob es nicht eine Art Staatssocialismus gegeben hätte!

[4] Cic. off. 2, 8, amic. 7; Hl. Paulus, Röm. 1, 31.

Die Sünde, das Unvollkommene in der Menschennatur, entging den Alten, sie wußten nichts von dem wurzelhaft Bösen in der Menschenbrust. Kaum einzelne wenige edle Geister wie Plato ausgenommen, hielten sie alle die menschlichen Triebe für berechtigt. Einen heiligen Gott, der die Sünde haßt, erfaßten sie nicht, und daher verstanden sie auch das Übel in der Welt nicht. Das Übel war ihnen nicht Strafe der Sünde, sondern Willkür, Folge böser Götter, Folge willkürlichen Zornes, Folge des Schicksals, unabänderliche Folge der Natur[1]. Andere aber leugneten das Übel weg, so auch Plato, und gingen von einer naiv optimistischen Anschauung aus, glaubten an eine Übereinstimmung des Mikrokosmus und Makrokosmus, der menschlichen Harmonie und Weltharmonie; die Welt war ihnen ein gemeinsamer Staat der Götter und Menschen[2]. Aber das war nur ein guter Glaube, eine schöne Täuschung. Andere verfielen dem Pessimismus und klagten über das dunkle Schicksal. Die Heiden erkannten wohl, daß die Menschheit nicht zum Genusse da sei; sie haben den Genuß viel weniger verherrlicht, als die Modernen.

Die Armut, die Mäßigkeit pries Seneca und erkannte in der Sinnenlust und im Fleische die Quelle des Übels. Das Wesen des Menschen besteht nach ihm in der Seele, hier ist Gott, hier spricht er zu ihr, wer dem Fleisch abstirbt, der wird verklärt — ganz ähnlich lehrte später Marc Aurel. Wie dieser hatte er für Schwache, Unterdrückte, Fechter, Sklaven, Feinde ein Mitgefühl, wie es den Römern sonst fremd war, und es soll nicht geleugnet werden, daß das Mitgefühl nicht ganz erfolglos war[3]. Eine philosophische humane Anschauung trieb doch manchen Kaiser an, für das untere Volk zu sorgen. Die Antonine thaten in dieser Hinsicht manches Gute, sie schützten die Sklaven, förderten das Vereinswesen und führten eine Beurkundung des Personenstandes ein[4]. Aber so wohlgemeint ihre Versuche waren, sie waren doch erfolglos, denn es fehlte die geistige Hebung des Volkes.

4. Religion und Philosophie.

So wenig als mit ihrer Ethik stand die Religion mit ihrer Philosophie in organischem Verband. Die Götter klärten ebensowenig auf über das Werden der Welt, als über die Pflichten der Menschen. Allerdings

[1] So erklärt Tacitus das Unglück des Reichs aus dem Zorn der Götter (ann. 4, 1; 16, 16.)

[2] Schneidewin 47.

[3] Deus tecum est, intus est; deum sequere; omni animo cum hac carne grave certamen est, ad Marc. 24, 5; intellige non emendari me tantum, sed transfigurari ep. 6, 7; 94, 48. Baumgarten, Seneca 58.

[4] Manil. astron. 5, 734; Levison, Bonner Jahrbücher 102, 67.

suchten einige Philosophen nach einem Zusammenhang, nach einer Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, Glauben und Leben. An den Göttern betonten sie das Schöne und Gute, und stellten sie als Schützer des Guten und der Guten dar. Die Götter erscheinen bei ihnen als verschiedene Eigenschaften, Seiten des einen Gottes; sie erklärten die Mythologie aus Naturvorgängen, was wir im Grunde noch heutzutage so machen. Ihr Thun war nicht ganz erfolglos; die Göttervorstellungen und Mythologien waren dehnbar, und es konnte jeder dabei denken, was er mochte, da keine festen Dogmen ihn banden.

Aber diese Harmonisierung, diese Versöhnung von Glauben und Wissen ließ sich nur bis zu einem gewissen Grad durchführen. Die Gotteseinheit und Göttervielheit, die sittlichen Voraussetzungen und die unsittlichen Thatsachen der Mythologie waren doch zu schroffe, allzu unversöhnliche Gegensätze. Entweder zerstörte die Aufklärung den Glauben, oder der Glaube wurde unsicher. In gebildeten Kreisen hatten die Philosophen wohl Einfluß; dort spielten sie manchmal die Rolle von Gewissensräten, wenn man so sagen darf, von Beichtvätern und Predigern. Sie mußten trösten, belehren, und an öffentlichen Orten traten sie nicht selten gleichsam als Prediger auf; aber wirklich volkstümlich wurde ihre Weisheit nicht. „Es ist dem Philosophen unmöglich," meint Strabo, „den Haufen der Arbeiter und niedrigen Volksklassen zu Verstande zu bringen und sie durch philosophische Lehren zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit zu führen. Das muß durch Aberglauben geschehen, und der kann nicht sein ohne Fabeleien und Wundergeschichten. Denn der Donnerkeil, der Dreizack, die Drachen der Götter sind Fabeln wie die ganze Götterlehre. Dies haben die Gründer der Staaten wegen der kindlich Gesinnten als Popanze angenommen." Schon Varro hatte bekannt, das Volk müsse getäuscht werden. Eine solche Unehrlichkeit war wieder eine der übelsten Folgen. Der Sinn für Wahrheit und Aufrichtigkeit wurde untergraben.

Dem Volke standen am nächsten die Cyniker. Diese suchten ihre Stärke darin, alle Kultur von sich zu werfen und zu leben wie das liebe Vieh; sie ließen den brutalsten Trieben der Natur ungehemmten Spielraum und kamen praktisch auf das gleiche hinaus, wie die Epikureer. Der Kern der epikureischen Lehre war an sich nicht schwer zu fassen, und das Volk, das gerne sich zu dem Extremen neigt, verstand den Ruf wohl: genieße das Leben! Auf sie bezieht sich wohl die Anklage Senecas, im Namen der Philosophie werde die Wollust empfohlen und die Scham zerstört[1].

[1] Ubi audiunt laudari voluptatem sub titulo philosophiae, — ad nomen ipsum advolant, quaerentes libidinibus patrocinium. Itaque quod unum habebant in malis bonum perdunt, peccandi verecundiam, de v. beata 12, 4, 5.

Den Unsterblichkeitsglauben haben die Epikureer stark untergraben. Trostlose Grabinschriften mehrten sich, Grabinschriften, die zugleich die Lebenden zu stärkerem Genusse auffordern. „Laßt uns essen und trinken, morgen werden wir tot sein,“ in diesem Spruche faßt der Apostel Paulus diese Lebensanschauung zusammen[1]. In ähnlicher Absicht liebte man Skelettdarstellungen, nicht damit sie die Nichtigkeit des Irdischen lehren, sondern damit sie den Genuß um so ausgelassener und rücksichtsloser werden lassen. Das wollüstige Gruseln, das sie hervorriefen, paßte zu der ausschweifendsten Stimmung, mit der man die Fechterspiele betrachtete[2]. Wegen ihres starken Unsterblichkeitsglaubens wurden die Christen viel verspottet. Als der hl. Paulus vor dem Statthalter Felix und vor den Athenern von dem zukünftigen Leben sprach, wollten sie nichts davon hören; die Martyrer wurden oft höhnisch auf die Zukunft verwiesen[3]. Aber obwohl bekämpft, hat das Christentum doch die Wirkung, daß der Unsterblichkeitsglaube in den nächsten Jahrhunderten wieder lebhafter und die trostlosen Inschriften seltener werden.

Trotz ihrer Frivolität oder viel mehr wegen ihrer war das Verhältnis der Epikureer zum Volke feindselig; das Volk hing doch zu sehr an dem altüberlieferten Götterglauben. Den Götterglauben, den Volksglauben aber verfolgten die Epikureer mit grimmigem Hasse, so Lukretius. Die Volksreligion ist diesem ein von der Erde zum Himmel ragendes Riesengespenst, dessen schwerer Fuß das Menschengeschlecht schmählich zu Boden trat, während sein Antlitz drohend aus der Höhe herabblickte, bis Epikur sich ihm entgegenstellte. Nicht alle wagten sich, wie Lukretius, mit der Sprache heraus, „sie heucheln,“ wie Plutarch sagt, „aus Furcht vor der Menge Gebete, ohne daß sie ein Bedürfnis haben, und sprechen Worte, die mit ihrer Philosophie im Widerspruch stehen. Wenn solch einer opfert, tritt er neben den schlachtenden Priester wie neben einen Koch, und hat er geopfert, so kann er sprechen wie mit Menander: geopfert habe ich den Göttern, die auf mich nicht achten.“

[1] 1 Kor. 15, 35; Le Blant, Mélanges 7, 251.

[2] C. J. L. 2, 1234. Meinen Erben trage ich auf, daß sie meine Asche mit Wein besprengen, daß aus ihr mein Schmetterling sich trunken emporschwinge (2, 2146), Kaufmann, Jenseitigkeitshoffnungen 54, 63; Zimmermann, Inschriften 26.

[3] Tert. ap. 47; Arnob. adv. gentes 2, 13; acta Cassiani 2, Tatiani 11, Sergii 3; Boll. 13. Aug., 15. Juni, 24. Feb.

5. Pessimismus.

Der Unglaube konnte aber damals die Herzen so wenig befriedigen als heute oder noch viel weniger; heute ist immer wieder die Rückkehr zum Christentum möglich, und so war es auch in der Renaissancezeit mit ihrer heidnischen Liederlichkeit. Damals aber fehlte eine solche Ausflucht, ein trostloser Pessimismus mußte sich über die Gesellschaft lagern. Anstatt aller hat Plinius ein offenes Geständnis gemacht: „Es giebt kein jammervolleres und doch hochmütigeres Wesen," sagt er, „als der Mensch. Das beste, was ihm bei den vielen Qualen des Lebens geschenkt ist, besteht darin, daß er sich selbst den Tod geben kann." Nach Seneca ist das Leben ein stürmisches Meer, das uns immer umher und an die Felsen schleudert; es ist ganz und gar beweinenswert. Die Liebe zum Leben ist eine Kette, die uns gefesselt hält; es ist eine Sklaverei, wenn die Kraft zum Sterben fehlt. Der einzige Hafen ist der Tod, und nichts Besseres hat das ewige Gesetz gethan, als daß es uns nur einen Eingang ins Leben gegeben hat, aber viele Ausgänge. „Siehst du jene schroffe Höhe? Von dort herab geht der Weg zur Freiheit. Siehst du jenes Meer, jenen Fluß, jenen Brunnen? da unten wohnt die Freiheit in der Tiefe. Siehst du jenen niedrigen, verdorrten Baum? da hängt die Freiheit. Siehst du deine Kehle, dein Herz, das sind die Rettungsorte gegen Knechtschaft. Wer des Acherons Flut, den traurigen Styx ohne Trauer sieht und es wagt, dem Leben ein Ziel zu setzen, der wird Königen gleich, selbst Göttern gleich sein. O welch Elend ist's, nicht sterben können!" Während sonst bei Seneca zwischen Leben und Lehre eine tiefe Kluft liegt, hat er doch in dieser Richtung seine Lehre nicht verleugnet, indem er sich unter großen Qualen den Tod gab.

In der höheren Gesellschaft wurde der Selbstmord zur wahren Modekrankheit und war so häufig, daß Tacitus beim Tode eines Stadtpräfekten, der zugleich Pontifex war, bemerkt, er sei eines natürlichen Todes gestorben, was bei einem so großen Ruhm und Ansehen etwas Seltenes gewesen sei, und den Marbod tadelt, weil er seine Gefangenschaft nicht durch Selbstmord abkürzte[1]. Wegen der geringfügigsten Ursache töteten sich die Leute; der Selbstmörder war sicher, überall Anerkennung statt Verurteilung zu finden[2]. Als Otho, der Sündengenosse und Freund Neros durch Selbstmord endete, küßten die einen seine Wunden, die anderen seine Hände; andere, die seiner Leiche nicht nahe kommen konnten, beteten ihn von

---

[1] Tac. a. 6, 10; 2, 63. [2] Weiß, Apologie 3, 87.

weitem an und viele töteten sich selbst in fernen Gegenden, als sie Kunde von der That erhielten[1]. Das Beispiel wirkte ansteckend. Eine sichere Hoffnung und einen festen Glauben hatte niemand, und auch wer den Glauben an ein Jenseits und eine übersinnliche Welt verteidigte, fühlte doch einen schwankenden Boden unter den Füßen. Daher verzweifelten so viele an allem Höheren und ergaben sich dem plattesten Materialismus. „Wozu sich um Überirdisches bekümmern," fragte ein Heide einen Christen, „was braucht der Mensch mehr, als daß er den Boden vor sich sieht?"[2] Aber diese Stimmung war doch vereinzelt. Die meisten sehnten sich doch nach etwas Höherem und nach sicherer Wahrheit. Man wollte über die ewigen jenseitigen Dinge mehr wissen, Sicheres wissen, als was die Mythologie bot. In diesem Wunsche begegnete sich das Volk mit dem Stande der Gebildeten. Auch die Gebildeten, auch die Philosophen ließen die Sterndeutung, die Orakel die Vorzeichen zu. Und als schon das Christentum sich ausbreitete, griff die Philosophie selbst zu der Magie und Theurgie, um etwas über das Jenseits zu erfahren.

Schon Plato hatte sich geäußert: „Wir wollen warten auf einen, sei er ein Gott oder ein gottbegeisterter Mensch, der uns unsere religiösen Pflichten lehrt, und wie Athene bei Homer sagt, die Dunkelheit von unseren Augen hinwegnimmt."

Sein Ideal war der leidende Gerechte, ein Mann wie Sokrates, der an sich der Gerechteste als ungerecht angeklagt wird, unerschütterlich in den Tod geht, sich geißeln, binden und kreuzigen läßt[3]. Ähnlich verlangt Seneca einen Führer und ein Vorbild, nicht nur einen Lehrer, sondern auch einen Helfer und Erretter. Entgegen der Behauptung anderer Philosophen, der Weise bedürfe keiner Hilfe, er könne sich selbst besser machen[4], behauptete Seneca, es müsse uns jemand die Hand reichen, jemand heraushelfen[5]. Der Mensch ist von Natur böse, meint er, daher bedarf er so dringend höherer Hilfe, Hilfe von Gott dem „Vater", ohne Gott ist niemand gut, keine Seele gut; gut ist nur, wer leidet, und unglücklich ist der Mann, dem nie ein Leid widerfuhr, und König

---

[1] Plut. Otho 24; Suet. 12. [2] Minut. Oct. 12.

[3] De rep. 2, 161.

[4] Hor. ep. 1, 106; Cic. nat. deor. 3, 36, 86; Epict. diss. 1, 29.

[5] Oportet manum aliquis porrigat, aliquis educat ep. 52, 2 virtus difficilis inventu est, rectorem ducemque desiderat —. Aliquem habeat animus quem vereatur, cujus auctoritate etiam secretum suum sanctius faciat. O felicem illum, qui non praesens tantum, sed etiam cogitatus emendat; ep. 11.

ist, der nichts begehrt, wie schon Sokrates „nichts bedürfen" göttlich genannt hat[1].

In ähnlichem Sinne lehrt Epiktet: um gut zu werden, müssen wir erkennen, daß wir schlecht sind und nichts vermögen; bei Gott allein finden wir sittliche Hilfe, er ergänzt das Mangelnde[2]. Aber wie bei Seneca ist der Gott, an den wir uns wenden sollen, in uns, der Führer ist der Philosoph[3]. In der Wirklichkeit fand man die Rettung und Aufklärung nicht, die man suchte, weil man nicht über sich hinauskam, sich selbst nicht hinter, unter sich ließ. Kein Wunder, daß viele auf einen überirdischen Erlöser warteten. Die dunkle Ahnung eines Erlösers bemächtigte sich der Geister, nur wußten sie nicht, wohin sie sich wenden sollen, die Erfüllung ihrer Ahnung zu finden. Vergil glaubt in dem Sohne des Asinius Pollio den Wiederbringer des goldenen Zeitalters entdeckt zu haben. In der Sprache des Jesaias schildert er diesen Sohn als Götterkind, welches den Frieden auf Erden bringt: eine neue Weltordnung wird dann eintreten, die Natur wird von selbst ihre Gaben spenden, der Pflüger wird die Stiere vom Joche lösen und der Winzer bedarf keiner Arbeit mehr. Friede wird herrschen und die Rinder bei den Löwen lagern[4]. Eine solche Hoffnung ist ganz und gar unrömisch; sie stammte, wie schon die Sprache

---

[1] Bonus vir sine Deo nemo est ep. 41, 2; nulla sine Deo mens bona ep. 73, 16; Deus bonum virum in deliciis non habet, experitur, indurat, sibi illum parat, de provid. 1, 6, 3; rex est qui cupiet nihil, — immane regnum est, posse sine regno pati; Thyestes 388, 470. Da Seneca der Lehre von der Erbsünde nahe kommt und Gott als Vater preist (de prov. 1, 2), hat man schon an Beziehungen mit dem Christentum gedacht, was ein schon früh auftauchender Briefwechsel mit dem hl. Paulus zu bestätigen schien, allein die Sache ist unbeweisbar. Seneca war zugleich Deist, Pantheist, Fatalist, Pessimist; vgl. Fleury, Paul et Senèque 54; Tüb. Theol. Quartalsschrift 52, 357 (Ott), 49, 603; Weiß, Apolog. d. Christentums 3, 164; Bezinger, Seneca-Album 197; Baumgartner, Weltlitteratur 3, 503.

[2] Disser. 2, 11, 18.

[3] Viele Philosophen wurden vergöttert, so ein Apollonius, Fronto u. a.

[4] Eine ähnliche Hoffnung spricht Philo aus; de praem. 15; de exsecrat. 8; Suet. Vesp. 4; Joseph b. Jud. 6, 5; ohne Zweifel war Vergil durch jüdische Schriften beeinflußt. Zwar kannte auch das klassische Altertum die Idee des goldenen Zeitalters, das aber in der Vergangenheit lag; doch lehrten die Philosophen eine Wiederkehr aller Dinge; im großen Jahr kehren nach ihnen die Planeten auf ihren Ausgangspunkt zurück; nach den Magiern und Sybillen erneuert sich die Welt unter Apollo oder Sol. Römische Geburtstagslieder genethliaci enthielten häufig Anspielung auf eine Palingenesie. Allein die Vergilstelle (buc. 4) geht hinaus über die antiken Vorbilder. Im Hause des Pollio verkehrte Herodes; vielleicht wurde von dieser Seite ein Glückwunsch in der Form der Bibel ausgesprochen (F. Marx, Neue Jahrb. 1, 125; vgl. Weyman, Der Dichter Vergil, Kultur 2, 198).

beweist, aus dem Orient. Die Alten glaubten fast übereinstimmend an einen Weltuntergang, an eine Verschlechterung der Zeitalter. Am Anfang, nicht am Ende lag ihnen das goldene Zeitalter, und die Träume von der Wiederkehr aller Dinge vom Elysium blieben immer schattenhaft. Jedenfalls ist es auffallend, daß sich die Zukunftsahnungen dem Orient zuwandten. Sueton und Tacitus berichten von einem weitverbreiteten Gerüchte, der Orient werde mächtig werden und den Juden sei vom Schicksal die Weltherrschaft bestimmt[1]. Dieses Gerücht hatte nicht ganz unrecht, im höheren, geistigen Sinne wurde es Wahrheit — durch Christus und das Christentum.

[1] Tac. h. 5, 13; Eus. 3, 8; Heges. 5, 44.

III.

Wohnungen der Römer.

1. Grundformen.

Die Sterne über uns und der Boden unter uns sind zwei Richtpunkte des menschlichen Lebens. Die Religion bestimmt uns von oben, das Wirtschaftsleben von unten. Als Ergänzung des oben über die Religion gesagten sollte hier notwendig das Wirtschaftsleben behandelt werden; allein es ist hier nicht möglich, ausführlich darauf einzugehen.

Das ursprüngliche römische Haus war ein Bauernhaus, die viereckige Form war die Regel, wie die Römer bei all ihren Niederlassungen in Lager und Stadt das Viereck bevorzugten[1]. Das Dach lief sehr flach[2], weshalb Galen das verwandte asiatische Hausdach mit den niederhängenden Flügeln eines Adlers verglich. Manchmal schrägte man die Ecken des Daches ab, so daß ein Walmdach, vierseitiges Halbdach, entstand, oder man schuf eine Art Zeltdach, die Schildkröte, wie sie die Römer hießen[3].

---

[1] Es entwickelte sich aus dem asiatischen Höhlenhause. Dasselbe war ein quadratischer Raum, dessen Seiten je nachdem aus Holz oder aus natürlicher Felsenwand gebildet waren. Die Decke wurde bei der künstlichen Gestaltung des Hauses durch natürliche Baumstämme gebildet, die von der Hinterwand zur Vorderseite liefen. Die Decke sprang über der Vorderwand mit dem Thore vor und bildete eine Vorhalle. Über dem ebenen Dache wurde Erde oder Steine aufgeschüttet. Als das Haus ins Freie verlegt wurde, erwies sich die ebene Decke zum Wasserablauf als ungeeignet und man griff zu einem Satteldach, wo das Wasser rechts und links an den Seiten ablief.

[2] Im Sommer stellte man Weinkrüge auf das Dach; tectum pectenatum.

[3] Das Haus mit Sattel- und Walmdach hieß atrium displuviatum, persectum, testudinatum; das Schildkrötendach war besonders bei zwei Stöcken gebräuchlich. Nissen, Pompej. Studien 625.

Mit Schilf oder Schindeln, später mit Ziegel, deckte man es. Da man keine Dachrinnen hatte, mußte man einen freien Umgang lassen[1], auch sprang das Dach etwas weiter vor[2]. Lange Zeit wurde diese Haus- und Dachform, die mehr für ländliche Verhältnisse paßte, auch in der Stadt gebraucht, wie die Häuser der mittelalterlichen Städte Bauernhäuser waren, nur enger zusammengerückt. Der Platzmangel nötigte zu einem engeren Zusammenbauen und hiefür erwies sich eine mehr gerade Dachform als geeignet, wie sie die Etrusker ausgebildet hatten, nämlich das tuskanische Dach: hier lief das Wasser des Daches in der Mitte zusammen, wo sich eine Öffnung brach, die zugleich Licht einließ und den Rauch aufnahm, das Compluvium. Das alte Haus hatte nur durch die Thüre Licht und Luft hereingelassen, Fenster fehlten. Nun war auch hiefür passend gesorgt. Unter der Öffnung, unter dem Compluvium, lag auf dem Boden ein Brunnen, das Impluvium, und hinter demselben der Herd, von dem der Rauch aufstieg. Wasser und Feuer war also nahe beisammen — in beiden erblickte der Römer, wie die Indogermanen überhaupt, heilige Mächte[3] — und unmittelbar dabei stand der Hausgott, Lar, mit den zwei Penaten.

An den Seitenwänden liefen Sitze herum und wurden nach Bedarf auch Tische gestellt. Dem Eingang gegenüber, mehr im Hintergrund, erhob sich Sitz und Lager des Hausherrn[4] mit dem Tisch, wie die Ordnung gebot; Herd, Tisch und Bett standen unter dem Schutz der Hausgötter[5].

Behaglich war der Aufenthalt nicht; der Luftzug, der Rauch machte ihn unangenehm[6]. Der Rauch schwärzte Wände und Decken und darum hieß das Haus auch das Schwarze, Geschwärzte, das Atrium[7]. Durch einen Hängeboden konnte ein Dachraum abgesondert werden. Bei dem griechischen Hause fand sich ein solcher Raum meist im Hinterteil, zu dem man vermittelst einer Stiege oder Leiter von innen gelangte. Gerne baute man über der Vorhalle einen Oberstock, oder es wurde der ganze Dachraum abgesondert und Sklavenzellen oder Fruchtböden daraus gebildet; ein solcher war das römische Tabulatum.

---

[1] Ambitus. Die Nachbarhäuser mußten 5 Fuß voneinander entfernt sein, wie die Grundstücke. So verlangen die zwölf Tafeln (Varro l. l. 5, 22).

[2] Tectum projectum. [3] Verg. Aen. 1, 703.

[4] Thorus, Thalamos, der lectus genialis, iugalis, das solium.

[5] Noch heute hat in steierischen Bauernhäusern Herd und Tisch engen Zusammenhang mit dem Hausaltar, Rosegger, Volksleben in Steiermark 53, ähnlich im Schwarzwald, Hansjakob, Schneeballn 68.

[6] Vgl. was Rosegger a. a. O. 21 über die „Rauchstube" sagt.

[7] Griechisch: Melathron. Megaron wird wie tugurium auch aus dem Semitischen abgeleitet, Transactions 23, 737; Marquardt 7, 211.

Je länger, desto weniger konnte der alte Umgang an den Häusern sich erhalten, die Häuser rückten so aneinander, daß gemeinsame Wände nötig wurden. Nur vorn und hinten blieb ein freier Raum. Ursprünglich hatte die Halle für die ganze Familie gedient, sie war nicht nur Küche und Schlafraum, sondern auch der Stall befand sich in ihr. Der Eingang hatte bei den Römern einen Namen, der deutlich auf einen Stall hinweist[1]. Noch in späterer Zeit hatten die Bauern an ihrem Eingange Schweine- und Hühnerställe. In besseren Häusern erweiterte sich dieser Eingang[2] zu einem freien Vorplatze, ja zu einem umschlossenen, von der Seite überdeckten Hofe, so im homerischen Königshause[3]. Hier konnte sich das Volk der Klienten versammeln. Ebenso konnte das Atrium nach hinten erweitert und der Hinterraum geteilt werden, nach hinten die Laube[4], nach der Seite Flügel[5], worin man die Bilder, die Totenmasken der Verstorbenen ausstellte. Solche Flügel, Eckbauten, finden wir in kräftiger Ausbildung in den römischen Maierhöfen, deren Reste in Deutschland ausgegraben wurden; in römischen Häusern erinnert nur der Name daran[6]. Die Laube war wohl ein Verschlag, vom Atrium geschieden oder mit ihm verbunden[7], der den Aufenthalt im Freien ermöglichte. Weiter zurück lagen Gärten. Mit der Zeit schlossen sich in besseren Häusern an das Atrium verschiedene Nebenräume an, Lagerstätten, Werkstätten, Küche, Wasch- und Baderäume[8]. Etwas entfernt standen Vorrats- und Wirtschaftsräume[9]. Bei der römischen Natural- und Hauswirtschaft waren diese Räume sehr wichtig, eine wahre Lebensquelle zumal für den geizigen

[1] Vestibulum, culina; Gell. 16, 5; Varro r. r. 1, 13. Qui autem fructibus rusticis serviant, in eorum vestibulis stabula possunt esse, Vitruv. 6, 8. Nissen, Pompej. Studien 632.

[2] Prothyron.

[3] Die umschlossene Säulenhalle hieß Aithusa. Hier wurden die Rinder geschlachtet und auf dem Opfersteine in der Mitte den Göttern die Gaben gebracht. Hier übte sich die Jugend im Speerwurf (Lange, Haus und Halle 34). Bei der villa rustica versammelten sich die Sklaven in der culina zum Speisen und zur Winterarbeit; um dieselben lagen ihre Zellen und über der Thüre lag dann die Wohnung des Verwalters, der die Aufsicht führte. Varro 1, 13, 2; Col. 11, 1, 19; Wurm, villa rust. 14.

[4] Tablinum.

[5] Alae.

[6] Schumacher, Westd. Ztschr. 15, 1.

[7] Tabulis fabricatum (Nonius s. v. cortex).

[8] Cubicula, tabernae, culinae, lavatrinae, cellae. Die Erweiterung des Hauses nach vorne und hinten vergleicht Kuntze mit der Erweiterung der urbs quadrata auf dem Palatin, nach vorn dem Kapitol zu und nach rückwärts, wo gleichsam der coelische Berg den Hinterhof, die Gartenseite bildete, Prolegomena 122.

[9] Die cella vinaria, olearia, penaria, torcularia. Auch die arca gehört hieher.

Römer, dem der Hausgott und Schutzgott gleich galt, ein Schatzkästlein, göttlichem Schutze anvertraut[1]. Hier lag das Hinterhaus[2], wenn es ein solches gab. Hinterhäuser waren bei den vornehmen Griechen gewöhnlich, und zwar als Frauenhäuser, und konnten gradlinig oder rechtwinklig zum Vorderhaus liegen, wie es die Verhältnisse ergaben. Außer dem Frauenhaus, den Sklavenzellen, mochten auch in der Nähe Klienten-, Hörigenhäuser sich zugesellen. Ein richtiges römisches Haus umschloß viele Räume, es war ein geschlossenes Ganzes, eine Welt für sich, eine Insel, wie man es auch nannte. Große Arbeits- und Vorratsräume waren notwendig, da auf dem Hof alles erzeugt wurde, was man brauchte[3].

Die Erfindung des Kalkmörtels brachte eine große Umgestaltung, indem er den Steinbau wesentlich erleichterte[4]. Damit trat der Bruchstein und Backstein in den Vordergrund. Neben dem Quaderbau und seinen Unterarten gebrauchte man Füllwerk, Gußwerk und eine Art Fachwerkbau, der später im Mittelalter eine so große Rolle spielte[5]. Überwiegend wurde, wie es scheint, ein Luftziegel von $1^1/_2$ Fuß Länge und 1 Fuß Breite verwendet. Der Steinbau gestattete leichter als der Holzbau das Aufsetzen eines zweiten Stockwerks. In dicht bevölkerten Städten wie Rom waren bald zweistöckige Häuser nötig, worin der Osten schon lange vorangegangen, wie die heilige Geschichte beweist, und einen zweiten Stock gebrauchte man wohl als Speisezimmer oder Söller[6]. Mehrstöckige Häuser wurden als Massenwohnungen und unten als Läden eingerichtet, in belebten Straßen vor das eigentliche Prachthaus des Römers gestellt. Die ganze Vorderseite wurde von Buden, Tabernen beschlagnahmt, so auch in Provinzstädten wie Pompeji[7]. Die natürliche Richtung des Hausbaues ging aber nicht

[1] Die cella penaria, ursprünglich unter einfachen Verhältnissen beim Herde stehend, war den Penaten heilig. Col. 12, 4, 3; Serv. ad A. 12, 117; 2, 469. Auf die Schatzkammer oder das Schatzhaus bezieht sich, was Christus vom Hauswirte erzählt, daß er Altes und Neues aus dem Schatz holt, Matth. 13, 52. Ein Schatzkästlein nennt Rosegger den Feldkasten der steirischen Bauern, wo alle Vorräte beisammenliegen; vielleicht liegen hier sogar römische Zusammenhänge vor (Volksleben 40).

[2] Domus postica.

[3] Vgl. Digesten, De penu legata (33, 9); Rodbertus, Jahrb. f. Nationalök. 14, 365.

[4] Cato widersetzte sich in seiner starren Art selbst dem Verputz der Wände, Nissen 667.

[5] Opus quadratum (reticulatum, spicatum) — opus incertum (farctura) paries caementicius, testaceus; paries latericius — lutum punicum (solea mit crates).

[6] Coenaculum, solarium, maeniana; Hier. ep. 106, 63; Plin. 21, 5; vgl. die Erzählung der Apostelgeschichte 20, 9 von Eutychus, der vom Söller herabfiel.

[7] Nissen 635.

in die Höhe, sondern in die Breite. Mehrere Stockwerke galten als nicht vornehm. Der vornehme Römer behielt sein altes einstockiges Atrium bei, er war konservativ — aber er befriedigte in Hinterbauten seine Luxusliebe. Hier errichtete er nach orientalischer Art Hofumbauten, verlegte hinter das Atrium einen Hof und umgab ihn mit Bauten, das sogenannte Peristyl. Dieser Gartenbau wurde ein wesentliches Erfordernis eines guten Hauses, mochte er noch so klein sein und zum Blumenbeete zusammenschrumpfen. Aber dem Römer dünkte er so notwendig, wie dem heutigen Italiener der Balkon; nur war sein Blick mehr nach innen gewandt. Oft lagen zwei Peristyle hintereinander oder nebeneinander, oder lag ein Peristyl neben dem Atrium[1].



Inneres eines vornehmen Hauses (rekonstruiert). Atrium mit Durchblick zum Peristyl.

Auch das Atrium wurde verfeinert. Der schwerfällige Dachbau wich einem feineren, freieren, säulengetragenen Bau, der einen sehr eleganten Eindruck machte. Sowohl um Atrium als Peristyl reihten sich kleinere Gemächer, um jenes Vorratsräume, Sklavengemächer, Küche und Bäckerei, um dieses Speise- und Schlafzellen, Studierzimmer. Eine bestimmte Regel waltete hier nicht ob. Die Sklavengelasse befanden sich oft in Keller- oder Dachräumen[2]; und ebenso treffen wir Frauenzimmer in Oberstöcken[3].

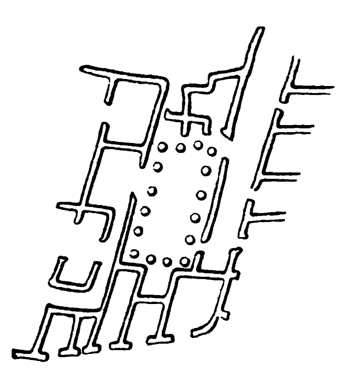
---

[1] Im Hause der Vestalinnen liegt das Atrium hinter dem langen Peristyl und ist rechts und links begleitet von 6 cubicula, an die sich weiter hin zu beiden Seiten Höfe mit Küche, Waschraum und Vorratsräumen anschließen (Auer, Wiener Akademieb. 1888, 211).

[2] Die Vorratsräume mußten nach Norden gehen, damit die Sonne nicht allzusehr schadete. Keller mit Amphoren wurden entdeckt; Ménard, Vie privée II, 462.

[3] Tac. a. 4, 22.

Reichere Häuser verfügten über mehrere Speisezimmer, Triklinien, Badezimmer, Salons, Bibliotheken, Zotheken, Pinakotheken, jene für Statuen, diese für Bilder, nebst Kapellen und Sacrarien. Die Einführung der Wölbung und säulengetragener Bauten führte noch zu größerem Luxus. Da gab es Exedren, halbkreisförmige Salons, Tabline, Öken, Aulen, Basiliken nach ägyptisch-griechischem Muster, wo Versammlungen, Vorlesungen, Gerichtssitzungen stattfinden konnten. Sonst diente wohl das Atrium dazu[1]. Indessen konnten bei den engen Verhältnissen Roms nicht viele ausgedehnte Bauwerke hintereinander gestellt werden[2]. Selbst Reiche mußten sich mit einem Hofumbau begnügen, sei es, daß man das ein Atrium oder Peristyl nannte, und mehrere Stöcke wählen. Die unteren Räume wurden oft zu Bädern, Tabernen eingerichtet, damit der teure Raum gut ausgenutzt war. So erinnerte die Stadt bereits an die spätere Zeit, die römischen Palastbauten glichen denen des Mittelalters, die man noch heute in den italienischen Städten findet. Das fast fensterlose Erdgeschoß, die Rustika, erinnert an das Atrium, nur waren in den rauhen Zeiten die Mauern nach außen noch fester geworden. Auch wo es an Platz nicht fehlte, waren die Räume auffallend klein, mehr Zellen als Zimmer — wie dem Römer in allen Stücken kleinere Maße genügten als den Späteren, kleinere Pfunde, Münzen, Flächen, — vielleicht wurde das römische Haus auch Ausgangspunkt der Klosterzellen, die um einen Hof liegen. Ferner entbehrten die Zimmer der Fenster, und das Licht kam zu den Thüren herein. Fenster nach außen vermieden die Römer, das Haus sollte etwas Abgeschlossenes sein, eine Burg, in die niemand der Einblick gestattet sein sollte.



Plan eines römischen Hauses nach dem Stadtplan des dritten Jahrhunderts.

Dafür suchte man innerhalb des Hauses das Leben zu vermehren und mit Gärten und Brunnen zu erfrischen. Leinwand- und Purpurdecken wurden von einem Säulendach zum anderen gespannt, die Sonnenstrahlen abzuhalten, und für Kühlung sorgten Springbrunnen. Von den gewaltigen Wasserleitungen hatten die Reichen den Hauptanteil, sie hatten nicht nur Springbrunnen, sondern Hochbehälter und förmliche

[1] Das tablinum war dann der Sitz des Richters, vgl. Tac. dial. 39; Juv. 1, 38; Plin. ep. 8, 21.

[2] Man hat viel zu sehr Pompeji vor Augen, eine Provinzstadt; Roms Verhältnisse waren andere; Lange, Haus und Halle 263.

Teiche und Seen in ihren Gärten und Parken. In manchem Palast konnte man bequem Spazierfahrten machen und Weingärten pflegen[1]; manche pflanzten Obstgärten auf hohe Häuser, wie Seneca sagt, und Wälder bogen sich im Winde auf hohen Firsten und Dächern. Kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf[2]. Wenn eine vornehme Wohnung nur vier Morgen einnahm, galt sie als eng und beschränkt. Das ist um so mehr zu beachten, als Rom an einer ungeheueren Volks- und Häuserdichtigkeit litt und auf vier Morgen sich sonst eine Menge von mindestens 1500 Menschen um den Raum stritten. Einen entschiedenen Vorzug hatte das antike Haus immer, einen Vorzug, der es weit über das moderne Haus stellt, aber nicht über das mittelalterliche. Das moderne Haus, wie es sich in allen größeren und kleineren Städten findet, bietet kein ruhiges, abgeschlossenes Heim mehr, es verweist den Menschen nicht mehr auf eine ruhige Häuslichkeit, sondern setzt ihn dem öffentlichen Lärm aus, setzt ihn gewissermaßen auf die Straße. Da war man im Altertum und im Mittelalter viel vernünftiger und meinte nicht, man müsse aufeinander wohnen, wie Ameisen oder Bienen[3]. So zu wohnen überließ man den armen Leuten, die dann allerdings um so schlimmer daran waren. Heute werden in den großen Städten die Gelasse für die Dienerschaft, werden Werkstätten und Fabriken auf die ruhigeren Hofseiten gelegt, da wo der Römer seinen Garten hatte, an dem dann sein Speise-, Studier- und Schlafsaal lag, wo er sich der Ruhe erfreute. Infolge jener Einrichtung in modernen Städten genießt man weder in den Vorder- noch in den Hinterzimmern der Häuser die Ruhe; in den Hinterzimmern hört man das Geräusch der Hämmer, Motoren und ist allen möglichen Gerüchen ausgesetzt, in den Vorderzimmern hat man dagegen allen Straßenlärm. Nur einen Vorzug hat die moderne Bauweise, aber erst seit kürzester Zeit: wenn die Häuserfassaden, was meistens geschieht, künstlerisch gestaltet sind, beleben sie das Straßenbild, aber um so abschreckender wirken reine Mietskasernen, und da denke ich, daß selbst die römischen Mietskasernen trotz aller Fehler einen malerischeren Anblick boten[4].

Allerdings war der Römer egoistisch; ob das Äußere seines Hauses nach außen einen schönen Anblick gewährte, ob ein Ebenmaß, Symmetrie

[1] Val. Max. 4, 4; Mart. 12, 57; Stat. Silv. 1, 2, 152.

[2] Mart. 12, 57; Sen. ep. 86, 89; Philostrat. Apoll. Tyan. 5, 22; Plin. ep. 9, 36.

[3] Auch in kleineren Städten drängt sich heute alles möglichst zusammen; man kann beobachten, daß wenig entlegene Landhäuser keinen Mieter finden.

[4] Von mittelalterlichen Städten sehe ich ab; aber man vergleiche einmal alte und neue Spitäler, jene sind meist behaglich, mit weiten Höfen und Gärten, diese eng, dumpf.

herrschten, war ihm gleichgiltig[1]; ungleiche Fensterlucken, hervor- und zurückspringende Bauglieder waren sehr gewöhnlich[2]. Noch heute läßt der Italiener, teilweise auch der Franzose, keinen Einblick in sein Haus und seinen Garten thun[3]. Bei den romanischen Völkern haben die Häuserfronten nur wenige kleine Fenster. Die Ursache davon war freilich in erster Linie die Rücksicht auf Sicherheit. Noch in früheren Zeiten Roms, berichtet Plinius, habe man an den nach der Straße gekehrten Fenstern oft Blumen oder Grünes gezogen, eine Art Bild eines Gartens gepflegt, aber später habe man wegen Unsicherheit die Aussicht verbauen müssen[4]; nur in ärmeren Vierteln und einfachen Häusern bestand, wie es scheint, die Sitte fort, die ohne Zweifel die noch heute in einfachen Bürgerhäusern herrschende Sitte mitbestimmt hat[5]. Im allgemeinen aber wirkte der Mangel an Fensterglas — nur Holzläden schlossen die Lucken[6] — und die Furcht vor der schlechten Luft zusammen, daß man die Wohnungen abschloß[7].

2. Hauseinrichtung.

In reicheren Häusern war die innere Einrichtung prunkvoll, und wurde viel Marmor und Elfenbein, Gold und Silber verschwendet. Mosaik- und Glasfußböden waren allgemein verbreitet, auch in Provinzvillen. Cäsar ließ sogar auf Feldzügen einen solchen Fußboden mit sich führen, um sein Zelt auslegen zu lassen. In die Wände wurden Holz-, Marmor- und

[1] Boissier, Promenades archéologiques 239.

[2] Pelisson, Romains 38.

[3] Übrigens rechnet Vitruv das Vestibulum, Cavädium (Hof), den Peristyl zu den loca communia (6, 8), und Haussuchung per lancem et licium war gestattet.

[4] Jam in fenestris suis plebs urbana in imagine hortorum cotidiana oculis rura praebebant, antequam praefigi prospectus omnis coegit multitudinis innumerae saeva latrocinatio, 19, 19. In Frankreich kam die Fenstersteuer hinzu, um die Zahl der Fenster auch auf dem Lande auf das notwendigste zu beschränken.

[5] Martial spricht von einem Gärtchen, das kleiner sei als die Erde, in der er Blumen für seine Fenster ziehe (11, 18); man denkt dabei an den Berliner Garten, den man vom Zimmer in den Hof trägt. Die Sitte, Blumen an den Fenstern zu ziehen, ist besonders in Holland verbreitet.

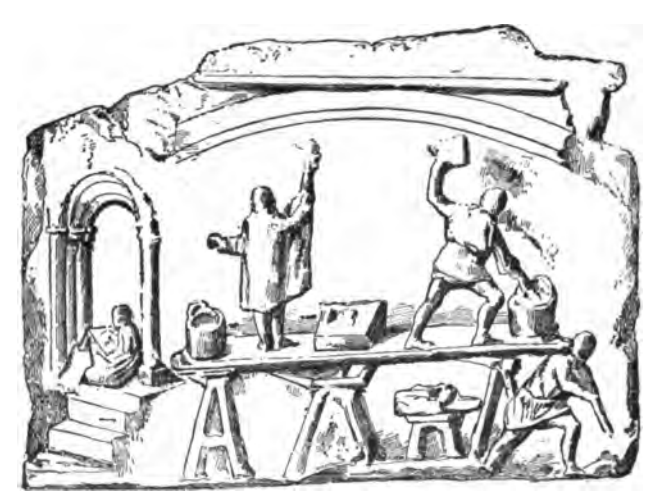
[6] Plin. ep. 9, 36.

[7] Nach Tommasi-Crudeli (Mitt. d. arch. Inst. 2, 89) suchen sich noch heute Bewohner der Campagna gegen die Malaria dadurch zu schützen, daß nach außen alles geschlossen wird — wo es einen inneren Hof giebt, öffnen sich die Fenster alle nach innen. Ebenso meint Eyssenhardt, „Römisch und Romanisch", wegen der Feuchtigkeit und des Regens sei es nötig gewesen, die Häuser vereinzelt und hoch anzulegen.

[8] Semper, Der Stil 1, 439; Friedländer 3, 97; Overbeck, Pompeji 373; Helbig, Wandgemälde.

Goldplatten eingelassen[1] und sie mit Wandgemälden, die Decken mit Holzgetäfel geschmückt. Kostbare Teppiche bedeckten den Boden, die Wände, und hingen vor den Thüren. Auch Waffen und große Spiegel aus kostbarem Metalle belebten die Flächen.

Zahlreich waren die Geräte aus Bronze, Silber und Gold oder aus dem rätselhaften Murrha, meist alle in gutem Geschmack ausgeführt[2]. Selbst dem einfachsten Hause fehlten nicht einige Becher, Lampen, Statuetten — Horaz hebt ein in seiner Familie vererbtes Salzfaß hervor, wohl aus Silber, vielleicht auch aus Gold geschmiedet. Bessere Häuser hatten wirkliche Kunstwerke. Eine einfache Stadt wie Pompeji, die keinen besonderen Ruf genoß,



Ein Zimmermaler in der Provinz.

enthielt auch in den kleinsten Häusern eine ungeheure Menge von Gegenständen des täglichen Lebens, alle geschmackvoll gearbeitet. Das Museum in Neapel, wo die ausgegrabenen Gegenstände aufgehäuft sind, blendet durch seinen Reichtum, zeugt aber auch von dem Sittenverderbnis der Stadt. Häufig tragen Gefäße unzüchtige Symbole, und in den Bildern war man nicht prüde, gab man doch selbst Broten eine unzüchtige Form[3].

Für kunstvolle Formen des häuslichen Kleinkrams hatten die Alten eine große Leidenschaft, eine Art Sammelwut, die sich ihrer Bauwut

[1] Plin. 36, 51. Über den Zweck der Holztafeln ist man nicht ganz im klaren, dienten sie als Grund zur Tafelmalerei oder als Schreibtafeln oder hielten sie Haken zum Aufhängen von Gegenständen (Mitt. d. arch. Inst. 14, 125).

[2] Über scaphia s. D. 34, 2, 27.

[3] Woran die Stengel und Ringe entfernt erinnern; Mart. 14, 69; 9, 2, 3.

beigesellte[1]. Selbst ernste Männer, wie Hortensius, Brutus trennten sich auch auf Reisen nicht von Figuren, für die sie eingenommen waren. Wegen solcher Dinge scheute man sich nicht vor großer Ungerechtigkeit, und Besitzer von Kunstwerken wurden auf die Proskriptionslisten gesetzt. Das eigentliche kunsthistorische Interesse fehlte freilich; Echtes und Unechtes, Raritäten und Kopien wurden ebenso geschätzt wie Originalwerke[2]. Horaz spottet über ein Näpfchen, das schon der alte Evander in den Händen gehabt, und über ein Becken, in dem sich schon Sisyphos die Füße gewaschen habe; aber dafür war der Geschmack um so feiner. Bei aller Einfachheit haben selbst die prosaischsten Bedarfsstücke des täglichen Lebens eine elegante Form, fein abgewogene Gliederung, so die Stühle, die Tische[3] und die Bettgestelle, die nicht nur zum Schlafen, sondern auch zum Speisen und Studieren dienten.



Opferdreifuß.

Verschiedenen Zwecken paßten sich verschiedene Formen an, und so ergab sich eine große Mannigfaltigkeit an Stuhl-, Tisch-, Bettformen. Das Nächstliegende waren Bettgestelle aus Holz, die man gerne bekleidete, sei es mit feinen Holzarten oder mit Metall, Silber und Gold. Speisesofas mit Schildplatt ausgelegt werden erwähnt, und massive Bronzegestelle mit Gitter oder Gurten haben sich erhalten. Die gewöhnliche Füllung war Wolle, bei einfachen Leuten nur Stroh oder Rohr; in besseren Häusern dienten Polster mit Wolle oder auch mit Federn

---

[1] Ursprünglich fehlte den Römern dieser Sinn, sie zerstörten Denkmäler. Strabo 8, 6.

[2] Selbst Kenner schätzten wohl die Kunstwerke nach dem Material ab, in dem sie ausgeführt sind (Verr. 4, 14). In Pompeji stand alles sehr bunt (Neue Jahrb. 2,57), Fälschung lohnte sich gut (Plin. 37, 75; Phaedr. 5 pr. 4). Wilamowitz, Unters. 10, 28.

[3] Man unterschied scamna Bänke; Sessel ohne Lehne sellae; Lehnstühle cathedrae; Thronsessel solia.

gefüllt[1] und mit Leinen, Wolle oder Leder überzogen zur Unterlage, und Teppiche genügten zum Überwurf, zur Decke. Federkissen galten als Luxus, wie Federpolster überhaupt[2]. Die heutigen Federbetten waren im allgemeinen unbekannt.

Eine gewisse Rückkehr zur Einfachheit begann unter christlichem Einflusse im dritten Jahrhundert mehr und mehr durchzudringen: goldene und silberne Geräte, allen kostbaren Hausrat verpönten die Christen. Man bediene sich, sagt Clemens von Alexandrien, auch keines silbernen Pfluges und keiner goldenen Sichel. Geschliffene Glasgefässe, silberne Teller und Schüsseln, elfenbeinerne Geräte sollen fern bleiben, denn Christus ließ sich aus einem



Bettgestell aus Bronze.

Tonkrug Wasser reichen, aß aus einer gewöhnlichen Schüssel und wusch die Füße der Jünger in einem gewöhnlichen Waschbecken; er ließ die Jünger sich im Grase lagern. Alles Billige verdiene den Vorzug vor dem Teuren.

Trotz allen Reichtum's würden wir manche Bequemlichkeit vermissen, die Intimität unseres Hauses geht den römischen Häusern ab.

---

[1] Tomentum. Plin. 8, 73; 19, 2; 16 (36), 44; Mart. 14, 159; Mau in Pauly-Wissowa R. E. III, 372; Forbiger, Rom. 1, 204.

[2] Gesucht waren nordische Gänsefedern, Plin. 10, 27. Bei ihrer großen Geflügelzucht kamen wohl zuerst die Kelten und Germanen zu dem Gebrauch von Federbetten, soll doch auch die Wollfüllung gallische Erfindung sein; während des Mittelalters hatte nur das niedere Volk Federbetten. Die Daunen der Eidergänse blieben den Römern unzugänglich; Gänsefedern kostete das Pfund 5 Denare; über das hohe Federbett der Blesilla s. Hier. ep. 38 (23); Beckmann, Zur Warenkunde I, 277.

Mehr für den Sommer waren die Wohnungen berechnet, als für den kühlen Winter; bei kühler, bewegter Luft herrschte beständiger Zugwind. Einen Brunnen oder Springbrunnen mochte selbst der einfache Mann weniger entbehren als einen Ofen. Keine Thüren schlossen die Zimmer, sondern nur Vorhänge[1]. Ein guter Verschluß für die Eingänge wie der noch seltenen Fenster ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit; auch das Mittelalter kannte ihn nicht, da die Schreinerarbeit zurückblieb. Wenn es auch Thüren gab, so fehlte es nicht an Spalten: aus Erzählungen des Petronius und des Apulejus wissen wir, wie leicht die Leute in ihren Zimmern beobachtet werden konnten[2]. Namentlich aber fehlt unser Reichtum an Möbeln, an Kästen, Schränken und Kommoden u. s. f.[3] Die Holzarbeit stand nicht hoch[4]. Freilich bedurften die Alten auch nicht so vieler Kästen und Schränke, da die Kleidung wenigstens in der guten Zeit sehr einfach war und es nicht so vieler Einzelheiten bedurfte.



Schreiner nach einem christlichen Glas.

Erwärmung und Beleuchtung ließ viel zu wünschen übrig. Die Beleuchtung war nicht glänzend und schon die Feuererzeugung umständlich[5].

[1] Für deren Wartung gab es in vornehmen Häusern eigene Sklaven velarii (Lipsius Tac. a. 3, 5), ähnlich wie ostiarii an der Hausthüre. Statt „es ist alles ruhig", sagt Seneca non crepuit subinde ostium, non allevabatur velum (ep. 80).

[2] So Petr. 26, 96 Apul. met. 1; Mart. 11, 45. In der Geschichte von der Liebe der Philinnis zu Mechates kommt die nämliche Beobachtung vor.

[3] Overbeck, Pompeji 376; Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart 293.

[4] Gab es doch nicht einmal einen Namen für Schreiner und Tischler; jedenfalls trat der Holzkünstler im engeren Sinne weit zurück gegen den Zimmermann und Wagenbauer. Wohl kannten die Alten Sägen und sogar Steinsägen, Bohrer, Hobel u. s. f., aber mindestens verstanden sie das Polieren und Firnissen nicht (Blümner 2, 326).

[5] Es wurde aus Hölzern gerieben oder aus Steinen geschlagen, seltener durch Brennspiegel erzeugt. Die Hölzer waren besonders beim niedern Volke im Gebrauch; die Griechen kannten fast nur diese Form der Feuererzeugung. Im übrigen wurde selten das Feuer neu erzeugt, es wurde vielmehr auf dem Herde aufbewahrt,



Thonlampe mit Darstellung eines Töpfers.

Zur Beleuchtung dienten Kienspäne[1] und Fackeln, Öllämpchen und Kerzen. Die Kerzen kommen erst bei den Römern vor, sie entwickelten sich aus den Fackeln: Binsen oder Papyrusstreifen wurden zu Stricken gewunden und mit Wachs überzogen und getränkt oder auch mit Talg versehen. Solche Kerzen steckte man auf Leuchter, Kandelaber, worauf schon der Name hinweist[2]; doch wurden auch Lampen auf Kandelaber gestellt. Die Öllämpchen in ihrer zierlichen Form, von denen sich Tausende erhalten haben, waren zum großen Teil mit Vorrichtungen zum Tragen oder Aufhängen versehen. Endlich wurden Lichter auch in Laternen, Bronzecylinder gesteckt, deren Fenster aus Horn, Glase, geölter Leinwand bestanden[3]. Bei allen Beleuchtungsarten wirbelte trüber Rauch auf, der die Wände schwärzte, ein Übelstand, der bis in die neueste Zeit herein dauerte. Nicht besser stand es mit der Beheizung. Wohl kannte man cylindrische Öfen, quadratische Kohlenbecken und Glutpfannen, die übertragbar waren, aber an Rauchfängen fehlte es, daher die Klage, daß die Ahnenbilder stark geschwärzt

---

und am Morgen wurden die glimmenden Kohlen neu entfacht. Auch halfen sich die Nachbarn mit dem Feuer aus, die Feuerreichung gehörte zu den Pflichten der Nachbarschaft. Mit dem Ende des Jahres ließ man das Feuer ausgehen. Am Jahresanfang, am 1. März, wurde in dem Vestatempel das Feuer neu entzündet und daran das Feuer der Privathäuser erneuert. In christlicher Zeit geschah es am Karsamstag.

[1] Aus den für Fackeln geeigneten Kiefern Späne zu schneiden, war eine Hauptbeschäftigung. Miller, Beleuchtung im Altertum I, 9. Bei Prozessionen, Hochzeiten, Beerdigungen, Reisen gebrauchte man Fackeln. Diese wurden aus der Fichte, taeda, aus Weißdorn, Hagebuche, Haselstaude bereitet; Plin. 16, 19, 3; Ovid. fast. 2, 558; 4, 167.

[2] Candela.

[3] Planck, Die Feuerzeuge der Griechen und Römer, 1884; Miller, Beleuchtung im Altertum II, 23.

werden[1]. Gewöhnlich brauchte man glücklicherweise keine Öfen; erst wenn es unumgänglich war, entschloß man sich dazu. Da konnte es dann einem geschehen, wie Julian zu Paris, daß er im Rauch fast ganz erstickte[2]. Von den Griechen lernte man die Luftheizung durch Hypokausten, durch Dampf- und Rauchröhren, die sich von selbst empfahl: zwei Fuß unter dem Boden der Gebäude wurde ein freier Raum, Hohlraum, eine Art Ziegelstollen geschaffen, der Pfeilerchen oder hohle Thonsäulen trug[3]. Derselbe war verbunden mit einem Herde oder selbst mit glühenden Kohlen gefüllt. Durch einen Hohlziegellauf, das Kamin zog der Rauch ab[4]. In größeren Anlagen wurde die Heizfläche bedeutend vergrößert und neben den Wänden und über der Decke Hohlräume gelassen[5]. Oft diente die Vorrichtung auch zur Erzeugung von Dampfbädern und zur Dampfheizung[6]; das unmittelbar über dem Hypokaust liegende Gemach war das Badezimmer, und entferntere Zimmer erhielten durch Röhren Wärme. Bei großen Anlagen finden sich viele Heizkammern und Heizschächte, Hohlräume und Rauchfänge. Bei kleineren mögen Einrichtungen ähnlich unseren Öfen und Herden mit Rauchfang genügt haben, nur verlor sich später merkwürdigerweise jede Kunde, und mußte der Ofen erst wieder entdeckt werden. In Heizstuben durfte guter Fensterverschluß nicht fehlen[7].

---

[1] Saalfeld, Haus und Hof in Rom 14; über die transportablen Öfen s. Mau, Mitt. aus d. arch. Inst. R. A. 10, 38.

[2] Eine Art Wärmeflasche aus Kölner Ausgrabungen besitzen die Maihinger Sammlungen.

[3] Suspensurae.

[4] Das Wort caminus ist keltisch; soweit es aber in älterer Zeit vorkommt, bezeichnet es den Rauchweg, Verg. Aen. 3, 580; Hor. ep. 1, 11, 19.

[5] Dazu dienten teils rechteckige Thonröhren oder Heizkästchen, tubuli oder bloße Ziegelplatten mit Eckwulsten, die an die Wand gefügt wurden und einen kleinen Zwischenraum ließen, tegulae mammatae (Mau in Pauly-Wissowa R. E. II, 2748; Lehner, Wohnhaus in Trier, Allg. Ztg. 1887, Beil. 194; Mau, Pompej. Beiträge 118, 149). — Über die seitlichen Hohlräume ist man nicht immer klar, ob sie zur Beheizung oder zum Rauchfang dienten; beide Zwecke konnten übrigens zugleich erfüllt werden; ohne Zweifel waren die Seitenröhren verschließbar; Sen. ep. 90; Plin. 17, 16; 35, 36; ep. 2, 17; Vitruv. 5, 10; G. v. Rößler, Die Bäder der Grenzkastelle, Westd. Zeitschr. 9, 260; Seyffarth, Der Kaiserpalast in Trier, Westd. Zeitschr. 12, 10; Jaumann, Sumlocenne 158; Jacobi, Saalburg 245; Walderndorff, Hist. Ver. v. Regensburg 50, 43; Cohausen, Nassauer Annalen 19, 164; Näher, Maierhöfe 2; Verhdlg. der Gesellsch. f. Anthropologie 1897, 317.

[6] Vermutlich befestigte man über dem Herd stufenweis Wasserkessel, die Wärme und frisches Wasser gegenseitig austauschten.

[7] Overbeck, Pompeji 392, Westd. Zeitschr. 1883, 20.

3. Landhäuser.

Suchte man schon die Stadtwohnungen breit anzulegen, mit Höfen und Gärten in der Mitte, die ein reizendes Inneres boten, so war dies noch mehr der Fall bei Landhäusern. Eine schöne Aussicht wußten die Römer selbst in den Städten zu schätzen. Sie wählten mit Vorliebe den Saum des Meeres, eines Sees, eines Flusses oder die Nähe von Wäldern und schützenden Bergen — in einem Bergwinkel versteckt, lag das Landgut des Horaz —; wenn vollends Berg und Wasser zusammenkamen, wenn ein fruchtbarer Hang sich nach Osten oder Süden dehnte, wenn hinter dem Landgut Platz war für einen sanftansteigenden Garten, der sich bewässern



Villa am Meer.

ließ, galt die Lage als vorzüglich. Die Landhäuser bestanden in einer Reihe hintereinander liegender Räume; man hatte hier mehr Platz zur Ausdehnung als in der Stadt. Zahlreiche Säulenhallen umgaben und verbanden die Gebäude. In der Villa, die Cicero in der Nähe seiner Heimat am Zusammenfluß zweier Gewässer anlegen ließ[1], folgt zunächst, wie beim römischen Haus, auf das Atrium das Peristyl; seitwärts aber schloß sich eine Säulenhalle oder großes Atrium an, wo die Schlaf-, Speise-, Bade- und Studierräume eingerichtet waren. Dann kam eine große Wandelbahn mit Garten, ferner eine Halle zum Ballspiel, endlich ein Gartensaal mit Quellenhaus, das Amaltheum[2]. In der Villa, die Statius

[1] Zwischen Liris und Fibrenus (O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 2, 334).

[2] So genannt nach der Nymphe, die Zeus nährte.

beschreibt, führt ein Säulengang vom Meer und dem daran gelegenen Bade zu dem eigentlichen Prachtbau[1]. In der Villa des Plinius[2] schloß sich dem Atrium eine Säulenhalle an, dann kam wieder ein Hof; aus den den Hof umgebenden Sälen — darunter ein Speisesaal — hatte man einen prächtigen Ausblick auf das Meer und die Wälder. Dann folgten zum Teil heizbare Gemächer, für das Studium und Ruhe berechnet. Es gab nicht weniger als zwei größere und vier kleinere Speisesäle und acht Arbeitszimmer[3], sowie Galerien[4], offene und geschlossene Wandelhallen, in denen man gehen oder sich in Sänften tragen lassen konnte, endlich Baderäume und Räume für das Ballspiel[5]. Unumgänglich schien auch ein Turm; Plinius bestieg manchmal den Turm, um dort ruhig arbeiten zu können. Ungemein weit und breit dehnt sich das Landhaus des Hadrian bei Tivoli: es umschloß eine Welt im kleinen, nicht nur Rom und Griechenland, sondern auch Ägypten war vertreten, da gab es ein griechisches und römisches Theater, ein Lyceum, eine Akademie, eine Poikile, die Kanope, eine Unterwelt, wo der Volksaberglaube dargestellt war u. s. f.[6].

Die Schlafzimmer und Studierzimmer rät Vitruv nach Osten zu verlegen, die Winterspeisesäle und Badezimmer nach Westen, damit die Abendsonne einfalle; denn zu baden und zu speisen pflegte man abends. Dagegen sollten Frühlings- und Herbstspeisesäle nach Osten liegen. Nach Norden sollen Bildergallerien, Pinakotheken verlegt werden, für diese passe sich Nordlicht.

Auch in entfernten Gegenden in nördlichen Ländern fehlten den Landhäusern nie Bäder, Hallen, Atrien und Triclinien. Die Fußböden bestanden aus Mosaik, geschliffenen Estrichen, Plattensteinen, unter denen Hypokausten liefen, aus sparren- oder fischgrätartig gestellten Ziegelsteinen und festgestampftem Boden, wie aus zahlreichen Ausgrabungen hervorgeht. Wegen der Feuchtigkeit war eine starke Untermauerung notwendig[7]. Den Hauptreiz der Landgüter, wie der Stadthäuser bildeten die Gärten, Parke, wovon noch unten die Rede sein wird. Überall wechselten Lauben mit Vorrichtungen zum Speisen[8], schattige Durchgänge mit Weinranken umkleidet[9], Alleen, durch die sich die Römer in Sänften tragen ließen[10], mit Beeten, Rasenplätzen, Boskets und Wasserwerken, mit kleineren Seen und Tiergärten. Entfernt von diesen

[1] Silv. 2, 2.
[2] Ep. 4, 1; 2, 17; 5, 6.
[3] Triclinia, cenationes, dietae.
[4] Crypta, cryptoporticus.
[5] Sphaeristerium.
[6] Boissier, Promenades archéolog. 201.
[7] S. oben Seyffarth S. 53.
[8] Trichila — vgl. die Beschreibung Plin. ep. 5, 6; es enthielt lectus, stibadium (Sofa), gustatorium Vortisch.
[9] Pergulae — noch heute hat der Italiener pergole.
[10] Gestatio, hippodromus.

Gärten zogen sich die eigentlichen Wirtschaftsgebäude, die Weiden, Felder und Weinberge hin.

Auf dem Lande, sollte man glauben, hätte es Platz genug gegeben für weite Räume, und es hätte zweistöckiger Häuser nicht bedurft. Nun giebt es aber auffallenderweise zahlreiche Andeutungen von zweistöckigen Villen. Zwei Stöcke baute man teils der Aussicht und Luft halber, teils um unterirdische Räume heizen zu können; die römische Galerie, der gedeckte Gang, Kryptoporticus, wie ihn Plinius erwähnt, verband beide Zwecke. Bei einfacheren Landhäusern dienten die Erdgeschosse als Wirtschaftsräume, die Obergeschosse als Wohnung — so enthielt in einer Villa am Vesuv, die jüngst aufgedeckt wurde, das Erdgeschoß die Weinkelter und Ölpresse, der Hof war nur klein und diente zugleich als Einfahrt[1]. Ebenso hatte die Villa des Sidonius zwei Geschosse, der erste Stock enthielt Speise- und Ruhesaal[2], worin man sich besonnen ließ, daher Söller[3] genannt. Wie in mittelalterlichen Häusern konnte man von dort den Fischern auf einem See zusehen, genau wie es im zehnten Jahrhundert die Dichtung Ruodlieb schildert.

Türme und Befestigungen endlich fehlten in den Landhäusern selten, und sie waren um so notwendiger, je gefährdeter die Gegend war. Sie machten eine Villa erst recht malerisch; zeichnen sich doch italienische Landhäuser noch heute durch malerische Lage aus[4].

4. Massenwohnungen.

In Städten führte die Entwicklung des regen Lebens von selbst zu hohen Geschossen. Schon zur Zeit Hannibals hören wir von dreistöckigen Häusern[5]. In Rom mochte die Rücksicht auf die schlechte Luft, die Malaria mitbestimmen, die nur bis zu einer gewissen Höhe schädlich wirkt[6]. Am häufigsten kamen mehrere Geschosse in verkehrsreichen armen Vierteln vor, wo sich Massenwohnungen von überraschender Höhe auftürmten; seltsam genug hießen die oberen Kammern Speisesäle[7]. Sie standen vor oder neben dem echten Römerhaus eng aufeinander. Auch in anderen Hauptstädten erhoben sich die Gebäude zu schwindelnder Höhe; in Neapel, Karthago, Tyrus und

[1] Winnefeld, Römische Villen aus der Kaiserzeit — Die Villa bei Boscoreale — in den Preuß. Jahrb. 1898 B. 93, 459.

[2] Caenaculum, diversorium. [3] Solarium.

[4] Man denke an Böcklins Villa am Meer.

[5] Liv. 21, 62.

[6] Tommasi-Crudeli, Mitt. d. arch. Inst. 2, 88.

[7] Coenacula; Prud. c. Symm. I, 581.

später in Konstantinopel; an beiden letzten Orten war die Häuserhöhe viel größer als in Rom[1]. Die Sitte war so allgemein, daß das Häuserrecht durch sie sehr stark beeinflußt wurde; es gab eine große Zahl gemeinsamer Mauern, das eine Haus stützte sich am anderen, Balken liefen in die Nachbarhäuser. Das Wasser von der Dachtraufe fiel auf Nachbargrundstücke, Fenster öffneten sich auf das Nachbarhaus und wahrscheinlich auch Erker. Ursprünglich auf bloßer Duldung zwischen Verwandten oder Nachbarn oder auf gemeinsamem Besitze beruhend, gestalteten sich diese Verhältnisse zu Servituten, die schon Cicero kennt[2]. Die Nachbarn mußten aufeinander Rücksicht nehmen, sie konnten nicht einseitig eine Zwischenmauer entfernen, einen Tragbalken herausreißen; ja der Besitzer des dienenden oder belasteten Hauses konnte gezwungen werden, für genügend starke Mauern zu sorgen, und wenn sie schadhaft waren, sie auszubessern[3]. Die bestehenden Verhältnisse suchte man möglichst zu schonen. Der erste Besitz, die Lage des ersten Occupanten entschied über sein Recht, und dieses kannte gemäß dem absoluten römischen Eigentum keine Schranken und erstreckte sich sogar auf die Aussicht; daher bestand die einschränkende Servitut, daß das Nachbarhaus nicht höher als es war, gebaut, daß die Aussicht nicht verbaut werden durfte, und wenn der Baum des Nachbarn Schatten machte, konnte seine Entfernung verlangt werden[4]. Starke Beschränkungen suchte Nero nach dem Brande Roms durchzuführen; jetzt mußten gewisse Entfernungen eingehalten werden und Säulenhallen die Bauten umgeben; mit anderen Worten, in Stockhöhe mußte ein Umgang gelassen werden, damit von hier aus leichter Brände bekämpft werden konnten. Verboten wurde das Nebeneinanderlegen mehrerer Ziegelsteinlagen[5], wodurch man mächtige Untermauern für die Oberstöcke gewinnen wollte. Höher als 60 oder 70 Fuß

---

[1] Philostrat. imag. prooem.; App. 8, 128; Diodor 14, 51; Herodot. 1, 180; Friedländer 1, 9.

[2] Jura parietum, luminum, stillicidiorum Cic. de or. 1, 38, 39; dazu die servitus tigni immittendi, Karlowa R. R. 2, 123.

[3] So bei der servitus oneris ferendi; hier wurde der große Grundsatz servitus in faciendo consistere nequit sogar verletzt; so stark war die Rücksicht auf den Servitutberechtigten. Von Gewicht war auf der anderen Seite wohl auch die Rücksicht auf den Verpflichteten und die Heiligkeit seines Hauses: man konnte dem berechtigten Nachbar nicht die Erlaubnis gewähren, im fremden Hause etwas zu verändern, denn man hätte ihm den Eintritt in das fremde Haus gestatten müssen, der Besitzer selbst mußte aber gezwungen werden können; Elvers, Röm. Servitutenlehre 61.

[4] Dabei entschied die vetus forma C. J. 3, 34, 1; servitus altius non tollendi, servitus ne luminibus officiatur, ne prospectui officiatur; schon von Cicero angedeutet pro Rab. Post. 16, 43; Brutus 17, 66.

[5] Paries diplinthius, triplinthius, Voigt 865, 919.

sollten die Häuser nicht sein[1]. Doch kamen auch so noch bei der Niedrigkeit der Stockwerke sechs Geschosse vor, und jene Bestimmung erstreckte sich nicht auf Hinterhäuser und Hofgebäude, die ohne Zweifel sehr hoch blieben; Martial sagt von einem Dichter, er habe 200 Stufen steigen müssen, also mußte er etwa im zehnten Stockwerke wohnen[2]. Solche Mietkasernen, viel zahlreicher als die schönen Häuser, waren stark bewohnt[3], was sich daraus erklärt, daß, wie wir noch sehen werden, der Verkehr sich in den Städten stark zusammendrängte. Die Luxusbauten des Staates und der Privaten beschränkten den Platz ohnedem noch; man bedenke, daß förmliche Parke sich hinter den Privathäusern hinzogen, man denke an die vielen Theater und öffentlichen Plätze, und es bleibt erstaunlich, wie die große Bevölkerung Platz fand; mag man diese bei Rom auch nur auf über eine halbe Million schätzen[4].

Bei den Mietwohnungen fiel man in ein entgegengesetztes Extrem; während sonst Griechen und Römer ihre Wohnungen mehr in horizontaler Richtung anlegten, wurde hier die vertikale Richtung übertrieben. Die eine Bauart aber war für die Reichen, die andere für die Armen bestimmt; es drückt sich darin die große Kluft aus, die durch die alte Gesellschaft ging. Nirgends spricht sich deutlicher als hier der Gegensatz zwischen Arm und Reich aus; der Unterschied ist viel bedeutender als in den heutigen Großstädten, wo nahezu alles gleichmäßig Mietkasernen bewohnt. Im Altertum mußten sich nun die Armen in die hohen Miethäuser oder in Dach- und Kellerwohnungen einmieten[5]. Dort müssen wir die meisten Christen suchen.

Rom, sagt ein Rhetor, trägt Städte auf Städten, es erhebt sie über sich in die Höhe, wie ein Mann von herkulischer Kraft Männer emporhebt und trägt. Würde Rom um ein Stockwerk herabgebracht, so würde, meint der Rhetor, die ganze Breite Italiens bis zur Adria wie mit einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden[6]. Vitruv rühmt die Mehrstöckigkeit als Mittel, dem Volke billige Wohnungen zu schaffen; freilich war die Billigkeit nicht groß. Diese Mietwohnungen bildeten förmliche Inseln, abgeschlossene Welten. Man denke sich große Peristyle, Hofumbauten mit Säulenhallen, worüber sich die Stockwerke erheben, dicht aneinander gelegt und erinnere sich dabei an die Passagen moderner Großstädte.

---

[1] Strabo 5, 3; Aur. Vict. ep. 13. [2] 7, 20.

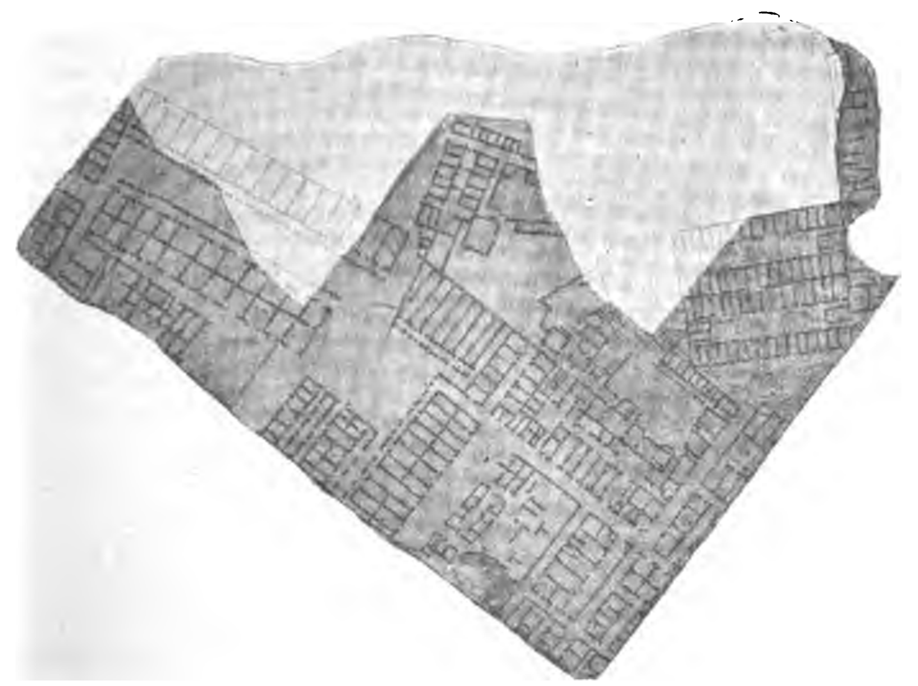
[3] Curiosum urbis ed. Urlichs 26.

[4] Pöhlmann, Übervölkerung 83, 85; A. Schneider, Stadtumfänge in Altertum und Gegenwart, geogr. Zeitschr. I, 677.

[5] Prud. c. Symm. 1, 584; Mart. 12, 57.

[6] Aristides, or. 14.

Sie hatten auch den Namen Inseln oder Tabernen[1]. Auf diese Weise wurde das Verbot gemeinsamer Zwischenwände ausgeführt oder richtiger umgangen, indem gleich ganze Häuserwelten entstanden. Jenes Verbot fiel überhaupt in Vergessenheit; die alten Servituten der Lastmauer, des Wasserablaufes, die auf ein sehr enges Nebeneinanderwohnen hindeuten, erhielten sich fast unverändert. Jeder verfügbare Raum wurde benützt, selbst Keller und Dachräume. In unterirdischen Kellern und Gewölben befanden sich Schenken, Backstuben und schlimme Orte aller Art, und in den Dach-



Häuserplan des dritten Jahrhunderts.

räumen konnte unter Umständen Schule gehalten werden[2]. Erker, Ecktürmchen, Wetterdächer sprangen über das Nachbargrundstück oder wohl über das Nachbarhaus vor[3], und es öffneten sich Fenster über das Nachbargrundstück.

[1] Tac. ann. 6, 45; 15, 43.

[2] S. fornix bei Horaz, sat. 1, 2, 30; Suet. Caes. 49; vgl. fornicari; fornix clusus die Armenwohnung Mart. 10, 5, 7; Juv. 3, 156; 11, 171; ferner Mart. 2, 53; 3, 38.

[3] Maeniana, pergulae, subgrundae, subgrundia, man unterschied zwischen proiecta und protecta, zu letzteren gehörten die Wetterdächer. Orientalische Städte, z. B. Jerusalem, vermögen eine Vorstellung davon zu geben, wie stark in alten und mittelalterlichen Städten diese Sitte wurzelte.

Bei diesen Massenbauten wurde das Prinzip des römischen Hauses, nur nach innen Öffnungen zu haben, ganz verlassen. Nun war es aber den meisten Hausbesitzern nicht sehr angenehm, daß der Nachbar ihm in das Innere sehen konnte und so benützten sie die schon erwähnten beschränkenden Servituten, die zwar nicht direkt gegen die Fenster und Erker des Nachbarhauses gingen, aber das Höherbauen und das Versperren der Himmelsaussicht verboten[1]. Überall umschlossen nur die unteren Stockwerke massive Mauern[2]. Da die Grundmauern dünn waren und man möglichst Raum sparen mußte, so kamen für die oberen Stockwerke selbst Ziegelwände außer Betracht. Holz- und Fachwerk, besonders das sogenannte Netzwerk mußte genügen. Die dünnen Wände, ein schlechter Schutz für Hitze und Kälte, bekamen leicht Sprünge und Risse, und es wehte ein beständiger Zugwind. Wenn ein Schaden entstand, wurde er oberflächlich geflickt und geschwind überstrichen, und die wankenden Mauern äußerlich gestützt. Die Stadt Rom, sagt Juvenal, ruht größtenteils auf Stützen. Da versicherte nach Juvenal der Hausverwalter die Mieter, sie können ruhig schlafen, während man der wankenden Mauer und den klaffenden Rissen ansah, daß der Umsturz nahe sei[3]. Selbst in reichen Palästen floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte, denn selbst hier waren die Wände sehr leichtfertig gebaut[4]. Noch Symmachus berichtet als Neuigkeit, daß bei dem Einsturz eines Hauses in der Trajansstraße die Bewohner ums Leben gekommen seien[5].

Ganz schlecht waren die Treppenverhältnisse; die alte Haustreppe war im Grunde nichts als eine feste Leiter, deren Sprossen durch schmale Bretter ersetzt waren ohne Verschalung zwischen den einzelnen Sprossen oder Stufen. An eine einheitliche Treppe dürfen wir überhaupt nicht denken; die Häuser waren viel zu verwickelt gebaut, die einzelne Geschosse hatten verschiedene Zugänge. Noch im heutigen Rom bestehen die Unterstöcke der Häuser aus lauter Thüren und Thoren mit Geschäftsräumen; eigene Zugänge führen in die darüber gelegenen Wohnungen. Die einzelne Geschosse mögen manchmal verschiedenen Besitzern gehört haben[6]; jedenfalls wohnten in ihnen mehrere Familien zusammen, und höchstens Vorhänge, selten Holzwände

[1] Das ist der Sinn des servitus ne luminibus oder ne prospectui officiatur; Karlowa 2, 129.

[2] Nero gebot, wenigstens einen Teil massiv zu bauen. (Tac. a. 15, 43.)

[3] III, 193.

[4] Sen. ep. 90, 43.

[5] Sym. ep. 6, 37.

[6] Auf diese Weise erklärt Richter (Hermes 20, 91) den Umstand, daß es nachweisbar mehr insulae gab, als für einen so kleinen Raum als möglich erscheint. Dagegen wendet sich Seeck, Jahrb. für Nationalökonomie 68, 171; nach ihm kamen immerhin auf jedes Haus 141 Quadratmeter. In Pompeji kamen auf ein Haus 345 Quadratmeter. Nach Beloch (Wietersheim) bedeutete insula Feuerstelle.

trennten die einzelnen Abteilungen, gerade wie in den Kranken- und Fremdenhäusern der späteren Zeit. So enge und nieder waren die Zellen, daß man sich kaum aufrecht darin bewegen konnte[1]. Der Römer, der nicht reich war, wohnte schlechter als der Lazzarone. Auf Sittlichkeit und Gesundheit wirkten diese Verhältnisse ungemein nachteilig ein[2]. Den dürftigen Wohnungen entsprach die dürftige Ausstattung: ein Tisch, ein Bettgestell oder statt dessen eine Matte, ein Krug, eine Laterne, eine Pfanne, eine Lampe, eine Toga oder ein Mantel bei Tag und bei Nacht; darin bestand bei vielen die ganze Habseligkeit[3].

5. Wasserzufuhr und Reinlichkeit.

In den Armenvierteln fielen häufig Häuser ein, sei es infolge von Stürmen oder von Überschwemmungen; und noch häufiger brannten sie ab. Es kam vor, daß es im unteren Stock brannte, ohne daß es die oberen Bewohner merkten, und ihnen alles verbrannte. Wohl gab es eine Feuerpolizei, außerdem eine Polizei, die im Nachtdienst zugleich für Sicherheit und gegen Feuer sorgte. Aber das Feuerlöschwesen war sehr schlecht entwickelt[4]; es gab keine Feuerspritzen; das Zureichen von Feuereimern und das Niederreißen der Nachbargebäude war die einzige Thätigkeit der Löschmannschaft. Ihre Vollmacht benützte die Polizei meist nur dazu, um in den Küchen herumzuschnüffeln. Reiche unterhielten eigene Nachtwächter und auch die Bewohner der Miethäuser bestellten, wie wir aus späterer Zeit hören, solche Wächter, die Glocken trugen, mit denen sie sich gegenseitig Zeichen gaben[5], wessen sie sehr bedurften, da die Feuerwehren sich gegenseitig mehr hemmten als förderten. Gegen Baufälligkeit schritt man öffentlich gar nicht ein; echt römisch — getreu dem Grundsatz von der Heiligkeit des Privateigentums — begnügte man sich, das Interesse der Beteiligten zu erregen. Wenn ein Haus baufällig wurde und der Besitzer es nicht besserte, konnte man ihn nicht zwingen, und man behalf sich damit, dem gefährdeten Nachbar eine Art Besetzungsrecht einzuräumen, ähnlich wie bei verwahrlosten Grundstücken[6]. Dieses Recht wurde dadurch sehr bedeutsam, daß in

[1] Mart. 2, 53, 8; Juv. 3, 190. [2] Pöhlmann, Übervölkerung 82.

[3] Mart. 11, 56; 12, 32; Catull. 23.

[4] Das Löschwesen wurde ursprünglich von den Stadtwächtern, Gemeindesklaven, besorgt, oder Private hielten Feuerwehren, aber benützten ihre Hilfe zu eigennützigen Zwecken (Jung, Leben der Römer I, 112). Später wurden 7 Abteilungen von je 1000 vigiles auf die 14 Quartiere der Stadt verteilt; in jedem Quartier war ein Wachtlokal, excubitorium; D. 1, 15. In den Provinzen übten die Zünfte der fabri, dendrophori, centonarii die Feuerwehr; Plin. ep. 10, 42.

[5] Dio. 54, 4.

[6] Dig. 39, 2; C. J. 8, 10, 5; vgl. unten über Wegverbesserung Kap. 10, 2.

den Provinzstädten die Abnahme der Bevölkerung in starker Baufälligkeit sich äußerte.

Ein weiterer Übelstand lag in der großen Unreinlichkeit. Nachts mußte man, meint Juvenal, froh sein, wenn aus den himmelhohen Stockwerken und Mansardenwohnungen nichts Schlimmeres als schmutziges Waschwasser herabkam. Für Latrinen und Abzugskanäle war ungenügend gesorgt. Zur Aufnahme der Fäkalien dienten Gefässe, deren Entleerung den Sklaven oblag, eine Sitte, die übrigens bis in die neueste Zeit nachgewirkt hat, indem in vielen vornehmen Häusern bis vor kurzem Aborte fehlten[1]; oder Abort und Waschraum fiel zusammen, wie das Wort Latrine beweist. Und dann bestand die eigentümliche Sitte, daß Küche und Abort unmittelbar bei einander lagen, wovon der Abfall zusammen in die Kloaken floß[2]. In die großen öffentlichen Kloaken liefen wohl in teils gedeckten, teils unbedeckten Gräben der Abfluß von Privathäusern, und noch im kaiserlichen Rom waren diese Gräben an manchen Stellen offen. Der Anschluß war nicht polizeilich und gesetzlich geregelt und muß oft gefehlt haben, und häufig gingen die Seitenkanäle unter Nachbarhäuser hindurch; die dadurch gebildete Servitut wurde privatrechtlich geschützt. Gegen Zerstörung gewährte der Prätor den Kloaken einen Schutz; wer dieselben verdarb, mußte sie bessern[3]. Trotz trefflichster Bauweise blieb so den Alten Feuchtigkeit, Unreinlichkeit und in deren Gefolge allerlei Ungeziefer nicht unbekannt. Bezeichnend ist die Sorgfalt, mit der man Pergament und Papier gegen Würmer und Mäuse schützte[4].

Für Wasser war verhältnismäßig gut gesorgt. In älterer Zeit grub man tiefe Brunnen und Tunnele[5]; später, als der Umkreis von Rom vor Feinden sicher war, wurde das Wasser in weiten Leitungen herbeigeführt und zwar in oberirdischen, durch Piscinen, Klärbehälter, Wasserschlösser unterbrochenen Leitungen mittelst Steinröhren. Neun solche Leitungen, deren Reste noch heute unsere Bewunderung erregen, liefen strahlenförmig in Rom zusammen. Durch dieselben kam eine ausreichende Wassermenge nach Rom, nach neuen, freilich sehr zweifelhaften Schätzungen sogar zwei- bis dreimal soviel, als heute die bestversorgten Städte erhalten[6].

---

[1] Ebenso fehlten öffentliche Aborte, vgl. über Paris Allg. Ztg. 1899, Beil. 274.

[2] Colum. 10, 85; Becker, Gallus 2, 195.

[3] D. 43, 23; dazu Schmidt, die interdicta de cloacis, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 15, 59, 75.

[4] Plin. 27, (7) 28; 35, (6) 25; Vitr. 2, 9, 13; Ovid. tr. 1, 1, 7; 3, 1, 13.

[5] Niebuhr, R. G. I, 255; II, 611; III, 359; Merckel 639.

[6] Früher nahm man an, daß täglich etwa 1000 oder 1400 Millionen Liter Wasser in Rom einliefen (Merckel, Ingenieurtechnik 464; Liebenam, Städteverwaltung 18; Hodgkin Italy 4, 173). Allein neuerdings wird die Möglichkeit einer

Auch in den Provinzstädten war im allgemeinen für Wasser gut gesorgt. Aber man darf den Wert der Leitungen für die Reinlichkeit nicht überschätzen. Ihre Benützung war eine ungeregelte, und eine bestimmte Wasserordnung fehlte. Das Trink- und Nutzwasser wurde nicht unterschieden und viel Wasser verschleudert. Meist kam es entweder den Reichen oder den öffentlichen Brunnen zu gut[1]. Nur gegen Verunreinigung und starke Schädigung schützte das Recht und hiebei mußte ein religiöses Moment, die heilige Scheu vor dem Wasser, helfend mitwirken[2].

6. Mietpreis.

Trotz der Dürftigkeit der Wohnungsverhältnisse waren die Mietpreise sehr hohe; eine bescheidene Wohnung kostete 400, ja 1000 Mark und zwar in altem Gelde; in den Provinzen waren die Mietpreise allerdings ums vierfache billiger. Während heute der Wohnungspreis immer nur einen Bruchteil sonstiger Lebensbedürfnisse ausmacht, betrug er im Altertum das Vielfache sonstiger Ausgaben und konnte in Rom bis zum Zehnfachen dessen steigen, was Nahrung und Kleidung kostete. In Rom trieb die Spekulation die Preise in die Höhe; nicht als ob sie ohne Grund rein willkürlich aus sich hätte falsche Werke schaffen können. Das konnte sie weder in alter noch neuer Zeit. Das Bedürfnis, der Trieb beisammen zu wohnen, bot ihr eine Handhabe zumal in alter Zeit. Hatte nun zuerst die Spekulation die Bauplätze verteuert[3], so kamen die Häuserspekulanten mit ihren Mittelsmännern. Die Mittelsmänner, Agenten, verdienten bis zu 30 Prozent, sie traten vielfach nicht direkt mit den Mietern in Zusammenhang, sondern vergaben die Häuser an Afterpächter[4]. So blieb oft die

---

solchen Zufuhr bestritten und werden nur 315 Millionen Liter angenommen, 112 Millionen gingen auf dem Wege verloren. Da nicht alle Wasserleitungen zu gleicher Zeit arbeiteten und nach Plinius zwei oder drei immer wegen Ausbesserung außer Benützung blieben, so kann die Zufuhr etwa nur auf 150 Millionen geschätzt werden, auf den Kopf kamen also höchstens 100 Liter, was nach den heutigen Verhältnissen wenig ist (nach Mausergh, Allg. Zeitg. 1901, Beil. 7).

[1] Eigentümlich ist die Bemerkung Frontins: irriguos agros, tabernas, cenacula etiam, corruptelas denique omnes perpetuis salientibus instructas invenimus (c. 76). Diesen Mißbrauch abgestellt zu haben, rühmt er sich. Als ob es ein Mißstand gewesen sein sollte, daß die ärmeren, schmutzigen Orte, die Inseln, Wasser erhielten.

[2] Zeitschr. für gesch. Rechtsw. 15, 233.

[3] Cic. p. Coel. 7, 17; Vell. Pat. 2, 10; Cäsar zahlte für einige Quadratmeter 10000 Mark; Cic. ad Att. 4, 16, 8; Suet. Caes. 26. Crassus war Haus- und Grundeigentümer von halb Rom geworden durch geschickte Spekulation; Plut. Crass. 2.

[4] Dig. 19, 2, 30; ib. 7.

Hälfte des Pachtertrages in den Händen der Zwischenmänner haften. Die hohen Mietpreise verursachten nicht selten Unruhen[1], aber der Staat, der selbst vor Mietsteuern nicht zurückschreckte[2], half nicht gründlich ab; er half nur hin und wieder durch Zuschüsse und Nachlässe, und die wucherische Thätigkeit der Spekulanten wurde nicht ernstlich beschränkt.

Der erste Juli, der Hauptmiettermin, war berühmt wegen seines starken Wohnungswechsels, da sah man manche arme Familie ausgestoßen; da schlichen, wie Martial schildert, ein durch Frost und Hunger ausgemergelter Mann und eine Frau daher, schleppten eine Bettstelle mit drei Beinen, einen Tisch mit zwei Beinen und altes Gerümpel, zerbrochenes Geschirr, einen nach schlechten Seefischen riechenden Topf. Warum sie nicht lieber gleich auf der Brücke wohnen, wo sie ihr Lager umsonst haben können? fragt Martial[3]. Der Mieter war schutz- und rechtlos; er konnte fast jederzeit ausgetrieben werden[4].

[1] Dio. 42, 22; Caes. b. c. 3, 21.

[2] Diese sonst nirgends betonte Thatsache steht Suet. Nero 44.

[3] Mart. 12, 32; 7, 53.

[4] Er hatte keine actio in rem; die actio conducti half wenig. Kauf, Schenkung, Vermächtnis brach die Miete.

IV.

Römische Kleidung.

1. Grundzüge.

Einfach und geschmackvoll war die ursprüngliche Kleidung. Bauern trugen im Sommer nur einen Leibrock und selbst diesen warfen sie wohl ab[1], und der alte Cato blieb für seine Person dabei stehen[2]. Ein erweiterter Leibrock mit oder ohne Ärmel, kurz oder lang, war das gegürtete Hemd, die Tunika, die Männern und Frauen gemeinsam war[3], und dazu kam das Oberkleid, das öffentliche und Staatskleid, die Toga, beim Ausgehen angelegt, eine Art Mantel, ein weißes, wollenes Tuch in elliptischer Form, das über die linke Schulter geworfen wurde. Ein Purpurbesatz an Toga[4] und Tunika — je nachdem größer oder kleiner — nebst roten Schuhen bezeichneten Konsuln und Vornehme des Reichs; ganz rot war der Feldherrnmantel. Das faltige Gewand gewährte ein stattliches, würdiges Aussehen; es war aber unbequem. Zum richtigen Wurf bedurfte es einer wahren Kunst und Männer, die auf ihr Äußeres sahen, mühten sich stunden-

[1] Nudus ara, sere nudus, lautete ein Spruch Verg. g. 1, 299, was allerdings auch leicht bekleidet heißen kann (Hesiod. op. 391); doch stimmen Bilder nackter Feldarbeiter überein.

[2] Das subligaculum beizubehalten war ein Vorrecht der Familie der Cetheger, dagegen wurde den Torquati ihre Kette, den Cincinnati ihre Haartracht durch die Kaiser aus Eifersucht verboten.

[3] Tunica wird ähnlich wie chiton vom semitischen ketonet abgeleitet (Transactions 23, 77).

[4] Toga pretexta; laticlavus, angusticlavus. Die Senatoren hatten den breiten, die Ritter den schmalen Streifen und einen Ring dazu. Auch Gemeindebeamte der Provinz trugen den Saum (Hor. sat. 1, 5, 36).

lang vor dem Spiegel ab, die Falten zurecht zu legen[1]. Die unendliche Tuchfülle beengte, und die Ratsversammlung von Täfelchen, den Togabau beisammen zu halten, bedeutete eine Aufgabe[2].

Auch die Frauen trugen ursprünglich die Toga, die Jungfrauen noch später die verbrämte Toga und zwar fügte sich an die Frauentoga gewöhnlich eine Falbel[3], eine Art Schleppe an. Später trugen sie die lange griechische Stola, eine Art zweite, gegürtete Tunika[4] und darüber einen Überwurf, eine Art Shawl oder Schürze, die Palla[5], während die Männertoga als Strafkleid anrüchigen Personen verblieb[6]. Wenn man die Stola entsprechend gürtete, entstand ein Bausch, der Habseligkeiten aufnehmen konnte[7], Kleidertaschen kannten die Alten nicht.

Kopf- und Fußbedeckung fehlte in älterer Zeit; Barfuß- und Barhauptgehen entsprach sich. Zu Hause bewegte man sich auch in späterer Zeit noch barfuß, ja die Senatoren erschienen in der Staatstracht, in der Toga ohne Schuhe und Hüte. Das war namentlich unbequem im Theater, wo es oft stark regnete, weshalb wohl gestattet wurde, thessalische Hüte aufzusetzen[8]. Dagegen trug schon früher das Volk zur Arbeit und zur Reise Sandalen, Pantoffel, Fußbinden[9], schon zum Schutze gegen Ungeziefer. Zum Kopfschutz zog man höchstens bei Regen die Toga oder den Mantel etwas über den Kopf, kannte aber auch Hut und Kappe, Spitzhut und Rundkappe. Der Hut war sogar eine altrömische Tracht der Freien; erhielt der Sklave einen Hut, so bedeutete das seine Freiheit[10].

---

[1] So Hortensius, Macr. 2, 9.

[2] Tertull. de pallio 5. [3] Instita.

[4] Über den Rücken und die Brustseite herab schlang sich eine Borde, woher dann später die kirchliche Stola ihren Namen erhielt, s. die Abbildung Böttiger, Taf. 3 (54).

[5] Vergleichbar dem griechischen peplos; in Italien tragen die Frauen aus dem Volke noch solche lange Shawle. Später, als sie schärpenartig getragen wurde, entsprach ihr das pallium der Männer, das aus einem Mantel zu einer Schärpe geworden war (ähnlich wie die kirchliche Stola).

[6] Die libertinae und adulterii damnatae.

[7] Auch die Brustbinde, die Zona, konnte heimliche Gegenstände verwahren; Hor. c. 3, 27, 58. Pollux 10, 32.

[8] Dio. 59, 7; unbeschuht kommen zu dürfen, galt als ein Privileg.

[9] Calcei, crepidae, soleae, ocreae, Hor. s. 2, 3, 234.

[10] Pileus — cudo, galerus — petasus, Schattenhut. Zugleich wurden die Haare geschoren; etwas verschieden war der Priesterhut; der pileus stammt aus dem Orient (Helbig, Münch. Akadem. 1880, phil.-histor. Kl. 487; Samter, Philol. 53, 535). Zudem trugen die Männer als Zeichen der Freiheit am vierten Finger der linken Hand einen Siegelring.

2. Bereicherung der Tracht.

Wie auf alle Stücke der Sitte sah der Römer auch ängstlich auf die Kleiderordnung. Schon die geringste Abweichung zog Tadel nach sich; Tuniken mit Ärmel, ohne Gürtel, und allzulange, weichliche Togen[1] galten als unanständig. Allein nachdem die Römer sich in alle Welt zerstreuten und alles nach Rom kam, war die alte Tracht nicht mehr aufrecht zu erhalten, und man sehnte sich nach bequemerer und reicherer Tracht. Die alte, schwerfällige Toga wurde immer weniger angezogen. Juvenal sagt, nur die Toten tragen die Toga. Womöglich begnügte man sich mit einer oder zwei Tuniken; dies war die Hauskleidung[2]. Als Kaiser Nero einmal in einem öffentlichen Aufzuge einfach mit der Tunika bekleidet, sogar ungegürtet, lief, erregte er großen Abscheu.

Statt der Toga griff man zu bequemeren Mänteln. Eine Art Überwurf und über den Kopf zu ziehende Mäntelchen waren wohl schon frühe bekannt[3], und bei der Arbeit trug das Volk außer der Tunika oder einem kurzen Leibrock einfachere Mäntel, seien es solche, die man wie das griechische Pallium vornen auf der Brust mit der Fibel knüpfte[4], oder solche wie das keltische Sagum, ein ursprüngliches Kriegskleid, das man auf der rechten Schulter heftete, gleich dem griechischen Chlamys. Auf Bildern kennzeichnet der über die Schulter geworfene Mantel ärmere Leute[5]. Der Mantel war äußerlich unschön, aber er konnte doch mit Gewandtheit getragen werden. Tertullian tadelt an Christinnen, daß sie ihn kokett umwarfen, damit der Wuchs sichtbar sei[6].

Von den Kelten kam ferner die Caracalla, der Birrus, die Kukulle — letztere, ein Arbeiterkleid, nachts von der weiblichen und männlichen Jugend bei ihren Abenteuern gebraucht[7], und von den Syriern die Paragauda. Ferner kam auf die Dalmatika, die besonders in Afrika gebräuchliche

---

[1] Tunica manicata, manuleata — demissa, talaris; — toga crassa, tenuis, exigua; Gell. 7, 12; Strimmer, Kleidung und Schmuck 5, 9.

[2] Ja sogar das bloße Hemd; Ferrar. de re vestiaria c. 3, 175; Böttiger 375.

[3] Amictus, zu unterscheiden von indumentum. Tegilla, palliola, ähnlich der cucullus.

[4] Ursprünglich unterschied man zwischen Mantelstücken und Togastücken palliatae, togatae.

Wenn es schlecht Wetter zu werden drohte, versahen sich die Kleiderhändler mit Mänteln, deren Preis stieg. Plin. 18, 60.

[5] Münchner Akademieb. 1857, 273.

[6] De velandis virginibus 12.

[7] Col. 1, 8, 9; 11, 1, 21; Pall. 1, 43, 4; Juv. 6, 118, 330; 8, 144; Mart. 5, 14. Später wurde sie ein Klosterkleid.

Lacerna, ein Wintermantel, endlich der Radmantel und Regenmantel, das Pluviale[1], und der Glockenmantel, die Pänula.

Um manche Eigentümlichkeit der römischen Trachten zu verstehen, muß man immer daran denken, daß der Gebrauch der Knöpfe nicht sehr alt ist; entweder wurden die Kleider über den Kopf gezogen, wie die Tunika, oder mit einer Fibel, einer Hafte, auf der Brust oder Schulter befestigt wie der Mantel. Zu nähen brauchte man daher nicht viel und die Schneider und Näherinnen traten stark hinter Weber und Walker zurück.

Als Ergänzungen einer veränderten Tracht drängten sich Hemden, Beinkleider und Strümpfe auf[2]. Gegen Beinkleider, Schenkelbinden, Wadenbinden bestand lange ein Vorurteil, und Italien und Gallien unterschied man darin, daß hier das Volk Togen, dort Hosen trug; dort herrschte das Linnen, hier die Wolle. Die kurze Kleidung galt als barbarisch; denn damals galt noch der Grundsatz: je länger desto vornehmer, heute herrscht die entgegengesetzte Ansicht. Doch kam es schon früher vor, daß Kränkliche, Weichliche, vielfach auch Frauen Binden um die Füße, um Brust und Arme trugen. Noch Quintilian sagt, die Bekleidung der Beine, Halstuch[3], Ohrenbinde und Überwurf sei bei demjenigen, der öffentlich auftrete, nur zu entschuldigen, wenn er unwohl sei. Der gewöhnliche Stoff der älteren Kleider bestand in Wolle, und daher hatte die Schafzucht und das Walkerhandwerk eine hohe Bedeutung. Aber die schwere Wolle machte Oberkleider sehr lästig. Während der Kaiserzeit verbreitete sich nun mehr die Leinwand; Griechen, Kelten und Germanen gaben das Beispiel. Das ausschließliche Wollregime hörte auf oder mindestens wechselte man: für die warme Zeit nahm man Leinwand, für die kalte Wolle.



Schneider.

[1] Commodus schrieb den Regenmantel sogar als Theatertracht vor, aber nur vorübergehend. Dio. 59, 7.

[2] Tunica interula, bei Männern subucula (wenn bei Horaz unter der Tunica die subucula hervorschaute, pflegte Mäcenas zu lachen; ep. 1, 1, 95), bei Frauen indusium (das spätere camisia ist ein semitisches Wort); tunica spissa — femoralia, cruralia, tibialia, fasciae (fasciolae), crurales, bracca, coxale, impilia (griech. Strümpfe), ocreae. Von Kaiser Augustus wird berichtet, daß er Beinkleider, eine wollene Jacke und einen Hut trug; das alles war man bis jetzt nicht gewöhnt.

[3] Focalia.

Nicht nur für Kleider, sondern auch für Bettwäsche, Hand- und Tischtücher empfahl sich Leinwand[1].

Von überall her kamen Stoffe, griechische Friese, Flause, Kattune, Baumwolle[2], Hasenwollstoffe, endlich Seide. Obgleich sehr kostspielig — Seide wurde nämlich wie gute Purpur mit Gold aufgewogen — dehnte sich die Seide, die Halbseide gewaltig auch auf die Provinzen aus, und alle Verbote halfen nichts[3]. Die fließende Weichheit dieser Gewandung gab der Körperform einen anderen Reiz als Wolle und Leinen, wie noch römische Bildsäulen zeigen. Verschiedene nordische Pelze waren schon den Griechen und Orientalen bekannt und wurden nun auch in Rom gebräuchlich[4].

3. Färbung der Kleider.

Mit der Bereicherung der Technik hob sich auch die Färbung. Ursprünglich herrschte Weiß, bei dem Volke Schwarz vor; nur daß Vornehme reiche Säume annahmen. Wahrscheinlich wählten auch die Frauen frühe schon farbige Stoffe[5], und nach den dürftigen Wandgemälden zu schließen, erfreute man sich bald an helleren Farben, besonders an Blau, Rot und Gelb, worauf die Farben der Cirkusparteien[6] und der religiösen Vereine[7] einwirkten. Mit der Nationalkleidung der Fremden und Sklaven wuchs die Mannigfaltigkeit. Die Kleider wurden gemustert[8], mit Zeichnungen und Bildern gewoben[9] und erhielten reiche Besätze und Einsätze. Gold und

[1] So machten es die ägyptischen Mönche, Philo de vita contempl. (895).

[2] Amphitapa, amphimallum, gausapum, carbasus. Sindon, leporinum, sericum, bombycinum.

[3] Tac. ann. 2, 33; Dio. 57, 15; Plin. 11, 26; Seneca, controv. 2, 9; ep. 90, 20; Mart. 8, 68, 7; Hor. sat. 1, 2, 101; Galen de cur. an. morb. 9; Marquardt 7, 479.

[4] Bei den Türken sind noch heute Pelze viel gebräuchlich. Bei Aristoteles kommt ein Pelz *καυνάκης* vor, von finnisch kuna, Marder, ein anderes Wort *βαίτη*, rheno, stammt wohl auch von Norden; *σίμωρ*, simarre vom slavischen samurinu; crusina von Kürsch, harmo Hermelin mit lithauisch szarmu Wiesel verwandt; sabellum von soboli Zobel. Dagegen kommt Pelz vom lateinischen pelliceus; Schrader, Zur Handelsgeschichte 86.

[5] Ov. a. a. 3, 179.

[6] Petron. 27, 102; Mart. 14, 131; Weiß, Kostümkunde 2, 1012, 1022.

[7] Tertull. de pallio 4. Da lassen sich, meint Tertullian, die einen in den Dienst der Ceres einreihen, damit sie weiße Kleider, Bänder und Mützen tragen können, andere fliehen zu Bellona wegen der schwarzen Kleider und des schwarzen Schleiers, andere ziehen Saturn vor wegen des Purpurs und der roten Kleider.

[8] Segmenta, tabulae.

[9] So trugen Courtisanen die Bilder ihrer Geliebten am Kleide (Dio. 79, 4), vgl. Mélanges 2, 15.

Silber wurde eingestickt und Purpur und Scharlach zur Färbung verwandt. Ganze Purpurgewänder waren übrigens sehr selten, man beschränkte sich auf einen Besatz, einen Saum. Andere billigere Farben bedeckten das ganze Kleid, und so hören wir von hyazinthfarbenen Mänteln[1], von scharlachroten Mänteln und weißen Schenkelbinden, die spätere Kaiser trugen[2]. Den Frauen wurde im dritten Jahrhundert ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, rote, gelbe, grüne, weiße Schuhe zu tragen[3]. Doch galt auch jetzt noch das Wort: „Der Weise haßt zwar keine Farbe, aber er weiß doch, daß nicht jede für den sich schickt, der Maß halten will.“[4] Ein vornehmer Mann, eine edle Frau begnügte sich mit einem Tone, und die Christen befahlen dem Volke schwarze, den Priestern weiße Farbe an.


Walker.

Wer etwas bedeuten wollte, mußte immer in reinlicher, hübscher Kleidung gehen; durch seine glänzend weiße Toga zog Cäsar schon als Knabe die Aufmerksamkeit auf sich. In einem Sommer, sagt Juvenal, braucht man vier Kleider, auf dem Lande in vier Jahren nur eins. Möglichst oft wechselte man die Kleider[5] oder ließ sie wenigstens reinigen, walken[6] und in Pressen legen[7]. Schon der Hitze, des Schweißes wegen, waren häufige Wechsel angezeigt. „Elfmal, sagt Martial, bist du, Zoilus, während eines Mahles aufgestanden und elfmal hast du die Synthesis gewechselt, damit nicht die leise Luft deine schlaffe Haut verletze.“ Unreine, zerrissene Kleider bezeichneten den armen, niederen Mann[8]. Für Arme

[1] Laena; Pers. 1, 32.

[2] V. Alex. Sev. 39; Aurel. 34. [3] V. Aurel. 49.

[4] Bei Martial gilt als Heuchler, wer blau und purpur als unanständig verwarf (1, 96).

[5] V. Heliog. 31; Suet. Nero 30; Dio 43, 43; Hier. ep. 22, 32.

[6] Die toga alba, candida (ausgewalkt) war für Feste Vorschrift, Hor. s. 2, 2, 60. Manchmal hinterließ aber das Walken einen üblen Geruch, da man dazu die schmutzigsten Stoffe nahm; Mart. 6, 93, 1. Statt der Seife diente die Walkererde oder statt dieser Laugensalz oder Urin zum Beizen, was übrigens noch heute vorkommt; die Wirte großer Städte wissen es wohl. Über Urin als Zahnmittel s. Böttiger 24.

[7] Prela (pressoria) Sen. tranq. a. 1; Claudian ep. Pallad. 101; Amm. 28, 4. Bürsten kannten die Alten nicht, sondern nur Wedel.

[8] Juv. 3, 148; Chrysostomus sagt später: sordida vestis purae mentis indicium, zuvor schon Cicero: saepe est sub palliolo sordido sapientia (Tusc. 3, 23, 56).

und Sklaven hatten die zahlreichen Flickschneider immer viel zu thun; auf abgelegte Kleider war der gewöhnliche Mann angewiesen, um so mehr, als die Kleidung fast soviel kostete, wie die Nahrung[1]. Wie natürlich, bevorzugte das arbeitende Volk nur schwarze Kleider, die den Schmutz weniger annahmen, aber auch in niederen Kreisen konnte das Walken nicht umgangen werden; zu jedem Hof gehörte eine Walkerei[2].

4. Kopf-, Fuß- und Handtracht.

Die Haare wurden verschieden behandelt, wie zu allen Zeiten. Kurzes Haar trugen zur Kaiserzeit die Männer und schoren den Bart, in alter Zeit ließen sie beides Haar wachsen; nur Philosophen, Lehrer blieben der alten Sitte treu[3], und sahen darauf, daß es recht schmutzig sei, verfielen aber deshalb gerne dem Spotte der Straßenjugend und der Gesellschaft. Sonst ließen auch Stutzer, Weichlinge das Haupthaar wachsen, pflegten es aber sorgfältig, um Weibern zu gleichen[4]. Die Frauen flochten ihre Haare teils in Strähnen, banden sie zu Knoten, Ringen, Bäuschen, Türmen, stuften sie ab[5], durchflochten sie mit Binden, steckten Nadeln hinein, deckten sie mit Goldreifen, mit Schleiern, mit Mützen, an denen Nackenschleier befestigt waren[6], und mit turbanartigen Mitren[7]. Beide Geschlechter ließen die Haare etwas in die Stirne hineingehen, da eine schmale Stirne als

---

[1] Hermes 35, 248; Col. 1, 8. [2] Fisch, Walker 4.

[3] Juv. 14, 12. Schon Scipio Ämilianus ließ sich täglich rasieren, auch Leute niedern Standes drängten sich zu den Baderstuben. Das Scheeren geschah im wesentlichen wie heute, nur fehlten die Scheeren oder waren wenigstens unvollkommen. Dio. 48, 34; Hor. ep, 1, 7, 49; Plin. 7, 59; Böttiger 275, 333; Becker 3, 136.

[4] Hor. sat. 2, 3, 35; c. 2, 5, 21; 3, 20, 14; 4, 10, 3; Strimmer, Kleidung 23; Luc. ep. 37; reviv. 46.

[5] Cincinnus, annulus, torus, tutulus, gradus.

[6] Calantica.

[7] Ricinium, mavorte. Die eine, sagt Ovid, läßt die Haare über beide Schultern herabwallen, die andere trägt sie aufgebunden wie Diana auf der Jagd, diese wirft sie in loser Fülle umher, jene bindet sie sorgfältig zusammen, die eine trägt die Frisur nach Muschelart, die andere hat ein wogendes Meer auf dem Kopf; übrigens zu einem länglichen Gesicht paßt es besser, wenn die Haare auf dem Scheitel geteilt sind, zu einem runden, wenn über die Stirne ein Löckchen hängt, die Ohren aber freigelassen sind; Ovid. ars am. 3, 137; am. 2, 8. Einige Jahrhunderte später war das noch so: „Die einen," bemerkt Tertullian, „haben ihre Freude daran, die Haare in Locken zu kräuseln, die anderen mit scheinbarer aber doch nicht löblicher Einfachheit sie glatt herabfallen zu lassen. Sie fügen außerdem, ich weiß nicht was für Ungeheuer von falschen Haargeflechten hinzu, die, bald wie eine Mütze oder ein Helm gestaltet, das Haupt bedecken, bald rückwärts im Nacken sich häufen".

schön galt. Verheiratete Frauen unterschieden sich nach alter Sitte von den Jungfrauen durch einen Schleier, der das Hinterhaupt bedeckte[1] — bei der Hochzeit wurde ihnen vorher Schleier, rotes Haarnetz und rote Schuhe angelegt; nur das Gesicht blieb frei — bei Italienerinnen und Spanierinnen kann man heute noch Nachwirkungen der alten Sitte beobachten. Aber zwingend war die Verschleierung nicht; das zeigen schon die verschiedenen Haartrachten, von denen die Schriftsteller sprechen und die eine Verschleierung ausschlossen. Viel allgemeiner und weitgehender war die Verschleierung in Griechenland und im Orient; Griechenland und Orient standen sich hierin gleich.



Ein Holzschuhmacher in der Provinz.

Bei den Männern kamen verschiedene Kappen, Hüte und ein Kopftuch[2] neben der Mantelkapuze auf. Ebenso wurden die Schuhe und Stiefel mannigfaltiger und neben dem alten Holz- und Linnenschuh mehrten sich die Gattungen der Lederschuhe und Stiefel[3]; außer Asketen und Philosophen mochte niemand mehr wie in der alten Zeit barfuß und barhaupt gehen. Als einmal die kaiserlichen Postläufer den Kaiser Vespasian um Schuhgeld baten, gab er ihnen die Weisung „lauft barfuß, dann braucht ihr überhaupt kein Schuhgeld.“[4] Die früher übliche fortwährende Entblößung des Kopfes und der Füße setzte einen sehr abgehärteten Körper voraus; bei größerer Verweichlichung kam man wohl aus dem Katarrhe nicht heraus und man kam daher von dieser Sitte mehr und mehr zurück, obwohl Strümpfe und Handschuhe kaum in Gebrauch kamen[5].

Wie nur ein Kulturvolk wuschen und putzten sich die Römer. Die Reinigung der Finger- und Fußnägel war den Alten so wichtig wie das Bart- und Haarscheren und wurde entweder im Bade oder in den Barbier-

[1] In diesem Sinne ist zu verstehen nam uxorem dimisit, quod eam capite aperto foris versatam cognoverat, Val. Max. 6, 3, 10.

[2] Orarium. Da Augustus auch die Sonne nicht einmal im Winter ertragen konnte, ging er auch zu Hause nur im Petasus unter freiem Himmel spazieren.

[3] Caliga s. Plin. 16, 3.

[4] Suet. Vesp. 8. Im Sommer waren Stiefel nötiger als im Winter wegen der Gefahr der Schlangenbisse. Daher aestivale, das im deutschen Stiefel wieder erscheint. Der Name für Handschuhe, vantones (guanto, gant) ist keltisch.

[5] Vgl. Cic. ad Quint. 2, 10, 1; Nissen, Landeskunde 1, 409.

stuben besorgt; feine Nägel gehörten zu den Zierden von Männern und Frauen; man bedenke, daß auch bei Frauen die Füße immer entblößt waren [1]. Auffallend dagegen ist, daß wir nichts von Schnupftüchern hören. Der Südländer braucht sie nicht so notwendig wie der Nordländer, dafür hat er aber Schweißtücher, Handtücher nötig, und diese dienten wohl auch als Schnupftücher [2]; mit einem Handtuch ging man zum Mahle oder ließ es sich durch Sklaven nachtragen; mit einem Handtuch gab der Konsul das Zeichen zum Wettkampf, mit Handtüchern dienten die Opferknaben. Sie ersetzten wohl sogar Handschuhe [3]. Etwas in der Hand zu tragen, fühlte man als Bedürfnis, sei es ein Tuch, ein Stäbchen, eine Rolle, und Frauen spielten mit Fächern oder Kugeln [4].

5. Schminke und Schmuck.

Auch die bereicherte Tracht genügte den reichen, weichlichen Herren nicht, ihr Luxusbedürfnis zu befriedigen. Sie griffen zu dem Ausweg, es den Frauen im Schmuck und in der Zier gleichzuthun. Die Mimen des Theaters wurden zum Vorbild. Weibische Herren gaben sich daher ein weibliches Aussehen, ließen sich die Haare am Kinn glatt rasieren und auszupfen, auf dem Kopf dagegen lang wachsen, brennen und in Bänder flechten, trugen Ringe in den Ohren und Frauenschuhe an den Füßen [5]. Weiber wollten sie spielen und spielten sie auch; schlimme Sitte brachte es mit sich, daß die männliche Schönheit verloren ging [6], und kein Wunder, daß die Kirchenväter später gegen das Rasieren und die langen Haare eiferten. In der Verwendung von Salben und Wohlgerüchen müssen Männer nicht selten Frauen übertroffen haben [7].

---

[1] Eine Sandalenschnur, ansula, ging an dem großen Zehen hindurch, Böttiger 275.

[2] Als Schweißtuch diente das sudarium, orarium, facitergium, mucinium, die mappa (Tischhandtuch), der manipulus (ein späteres Kultuskleid); das orarium ging als aurali ins Gotische über, als orel ins Englische. Wenn Nero nur mit einer Synthesis oder Tunika ausging, trug er das Schweißtuch um den Hals.

[3] Man denke an die Serena auf dem Elfenbeindiptychon zu Monza.

[4] Zur Kühlung trug man nämlich Bergkrystall- und Bernsteinkugeln in den Händen; Prop. 2, 18, 60; 4, 3, 52; Mart. 11, 8; Böttiger 450.

[5] Tortos in fluctum ponere crines, aut vinclis revocare comas, et vertice denso fingere, et appositis caput emutare capillis, pumicibusque cavis horrentia membra polire, atque odisse virum, sterilesque optare lacertos. Femineae vestes, nec in usum tegmina plantis, sed speciem; fractique placent ad mollia gressus. Manil. 5, 147.

[6] Dio. Chrys. 21.

[7] Strimmer, Kleidung 25.

Besonders auffallend ist das starke Salben nicht nur des Haares, sondern des ganzen Gesichtes und Körpers. In öffentlichen Bädern wurde das Öl unentgeltlich geliefert. Ein von Öl glänzendes Gesicht galt als schön, was wir heute bezweifeln würden. Christus machte Simon den Vorwurf: „Du salbtest mein Haupt nicht mit Öl.“[1] Noch im vierten Jahrhundert erwähnen die Kirchenväter die Ölsalbung. Mit den Salben vermischte man Wohlgerüche, und darauf bezieht es sich wohl, wenn es bei Plautus heißt, diejenigen, die sich salben und schminken, riechen, wie wenn ein Koch viele Brühe zusammengießt, die Frau rieche am besten, wenn sie nach nichts riecht[2].

Wegen der Schminke nennt ein Dichter ein Frauenzimmer einmal eine Wachsfigur; in der Sommerhitze fließen schwarze Bäche von den Augen und eine mennigrote Bahn ziehe sich von den Wangen zum Halse[3]. Unter dem Einfluß der nordischen Schönheitsideale färbten die Frauen ihre Haare gelb und rot, wie überhaupt die Kelten manche Salbmittel abgaben[4]. Das Schminken und Verfälschen wurde so stark betrieben, daß ein Schriftsteller sagen konnte: „Ihr Gesicht schläft nicht mit ihnen.“ Falsche Zähne, falsche Haare verbreiteten sich: „in tausend Büchschen lagen ihre Reize verpackt.“[5] Von je her ist Falschheit, Verhüllen und Enthüllen je nach Bedarf Weibernatur.

Zur Erhöhung der Schönheit, zur Verstärkung der Reize trug viel bei edler Schmuck, Perlen, Ringe, Perlenketten und -binden. Im Ankauf von Perlen ging der Preis von Landgütern darauf, wie aus der Parabel Christi von der Perle bekannt ist. „Ein ganzes großes Vermögen,“ sagt Seneca, „trägt eine kokette Dame in ihren Ohren.“ Als Schmuck war besonders Bernstein geschätzt; sogar Bäuerinnen trugen Bernsteinhalsbänder, so in Oberitalien. Der Luxus war noch im vierten Jahrhundert sehr stark; nach Prudentius behängten die Frauen das ganze Gesicht, flochten Edelsteine und Goldkettchen ins Haar, hängten Perlen an die Ohren und

[1] Luk. 7, 46 (vgl. Geschichte von Maria Magdalena).

[2] Mostellaria 1, 3, 116; Clem. paed. 2, 8.

[3] Supercilium de pyxide proferre, sagt Petron 110.

[4] So wenig wie die Kelten Diod. 5, 33 verschmähten die Römer die schmutzigsten Stoffe (Ov. a. a. 3, 270; Böttiger 47, 24), vgl. Ovid. a. a. 3, 163; Mart. 14, 26, 27; Sid. carm. 12, 6; Val. Max. 2, 1, 5. Dagegen fehlten der aus Stärke bereitete Puder, Puderquasten, Puderbeutel und die Pomade im eigentlichen Sinn. Böttiger 146.

[5] Mart. 9, 37. Eine Art Perücke war das capillamentum; sogar verschiedene Perücken kannte man, so das corymbion und galericon. Römische Frauenstatuen haben einen Kahlkopf und eine entfernbare Frisur; der Zweck dieser Einrichtung war vielleicht nur, die Frisur nach der Mode zu wechseln; Museo Pio-Clementino 6, 57; 2, 99.

Ketten um den Hals[1]. In Siegelringe mit kostbaren Gemmen und Kameen waren vielfach recht unzüchtige Dinge ausgeschnitten, wie in das Brustgeschmeide. Nicht nur den Hals, die Hand, das Handgelenk, die Ohrläppchen versah man mit Schmuck, sondern auch die Brust und die Fußknöchel, wie die Araber[2].

Als Handschmuck waren Fingerringe allgemein im Gebrauch, Goldringe bei höheren Ständen, Eisenringe bei den niederen, Silberringe seltener[3]. Manche trugen an jedem Finger einen, ja zwei Ringe[4]. Endlich wurde mit Spiegeln und Fächern Luxus getrieben; nur darf man nicht an heutige Fächer denken, jene waren Metall- oder Glasspiegel, diese entweder Federbüsche aus Straußen-, Pfauen- und Papageienfedern gebildet, oder Windtäfelchen, die Diener, Dienerinnen, Verehrer schwangen[5]. Selten hören wir von Schirmen.

In vielen Stücken blieb der Luxus der Alten hinter dem neueren zurück, den die verschiedenen, damals seltenen Kleidungsstücke heute ermöglichen, wie Hüte, Handschuhe, Schnupftücher, Halstücher, Westen, Hosen und Strümpfe. Naturfehler konnten nicht in der Weise ausgeglichen werden, wie heute. Die ganze Körperhaltung war gesünder, da die Alten nicht so viel saßen und weder Kanzlei- noch Fabrikluft atmen mußten. Aber ihre Genußsucht und ihr Luxus haben diesen Vorteil wieder zerstört und einigen Modethorheiten huldigten die Römer doch, namentlich bei der Erziehung junger Mädchen. Bei diesen war es Sitte, die Brust einzuschnüren, damit sie schmächtig wurden. Kräftige Gestalten mochte man nicht leiden, man sagte, sie sehen aus wie Faustkämpfer und ließ sie daher fasten. Ihre Binden, wenn man so sagen will, ihre Korsetts, behielten die Frauen auch im späten Alter bei[6]. Was wir sonst von Binden um andere Körperteile hören, kann nicht mit heutigen Wattierungen verglichen werden, da sie mehr der Wärme als Eitelkeiten dienten.

---

[1] Hiacynthis pingere sutilibus redimitae frontis in arce, colla vel ignitis sincera incingere sertis, auribus aut gravidis virides suspendere baccas: nectitur et nitidis concharum calculus albens crinibus, aureolisque riget coma texta catenis Ham. 268.

[2] Juv. 6, 123; D. 34, 2, 32, 9; Clem. paed. 2, 12. Fußspangen trugen zuerst nur libertinae (Böttiger 371, 408).

[3] Deloche Le port des anneaux, Mem. de l'académie des inscriptions 35, 183.

[4] 16 Ringe trägt ein Mann bei Luc. Gall. 12; Mart. 5, 11.

[5] Glasspiegel mit Blei belegt fanden sich zahlreich in Regensburg, Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1897, 17; Prop. 4, 9, 50; Ov. a. a. 1, 161; noch im Mittelalter und tief in die Neuzeit herein waren Büsche gebraucht; auf Budenbildern des Mittelalters ist gewöhnlich eine Federquaste aufgehängt zu sehen.

[6] Mamillare, strophium, fascia, zona. Ov. ars am. 3, 274; rem. am. 338; Prop. 4, 9; Mart. 14, 134; Stat. s. 2, 1, 130; der hl. Hieronymus übersetzte Jerem. 2, 31 mit fascia pectoralis statt mit cingulum (s. Weiß 2, 991).

6. Christliche Einfachheit.

Während sich die Heiden nicht genug thun konnten in Luxus und Üppigkeit, begnügten sich die Christen, auch wenn sie aus höheren Kreisen stammten, mit der niederen Tracht des Volkes und mit seinen einfachen Wohnungen. Ihre gewöhnliche Tracht war der Mantel, das Pallium, wie es denn auch Christus und die Apostel trugen. In den Katakombenbildern erscheint nie die Toga — moderne Bilder aus den Zeiten der ersten Christen verfehlen sich gewöhnlich gegen diese Thatsache. Unter dem Mantel lag die Tunika, nur die Philosophen trugen sie auf bloßem Leibe und wollten damit ihre Abhärtung zur Schau tragen. Dagegen wandte sich Cyprian und spottete über die Prahlerei einer halbnackten Brust[1]. Als Provinzialen trugen die Christen noch verschiedene andere Mäntel: die Lacerna, den Birrus, die Kukulle, die spätere Tracht der Mönche und Nonnen, an die das kirchliche Pluviale oder die Cappa erinnert[2].

Buntfarbige, künstlich gemischte Stoffe verbot schon das Alte Testament. Überdem, meint Clemens, gleichen solche Stoffe bedenklich den glitzernden Schuppen der Schlange. Seidenstoffe seien das Erzeugnis von Würmern, Zeichen und Abbilder einer lockeren und lüsternen Gesinnung, durch die dünnen Gewänder werde die Lust angelockt. Wie der Soldat, der Matrose, der Beamte, so habe auch der Weise seine eigene Kleidung; für Männer des Friedens und des Lichtes passe das Weiß am besten. Weiß sei das Gewand des Engels bei der Auferstehung gewesen. Eine weiße Tunika oder Alba geziemte sich Priestern und Klerikern auch später noch; weiß waren die Kleider heidnischer Asketen, während die christlichen Asketen die schwarze Farbe, die Farbe des Volkes, sich wählten[3]. Außer Weiß und Schwarz verwarfen die Christen alle Farben, alles Buntfarbige, selbst an Bräuten duldeten sie keine andere Farbe, was freilich nicht verhinderte, daß in byzantinischer Zeit die Buntfarbigkeit noch wuchs. Das Haar soll bei den Männern kurz geschoren sein, in dieser Hinsicht machte sich römische Anschauung geltend; sonst trugen Asketen langes Haar, wie die Nasiräer[4]; bald aber schoren sie es ganz weg. Der Bart jedoch sollte frei wachsen; wenn man am Kinn etwas rasiere, solle man es wenigstens nicht ganz glatt machen, denn das Rasieren nähere sich dem unmännlichen Auszupfen und Glätten. Das Haar der Oberlippe solle man beschneiden und zwar mit

---

[1] Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten drei Jahrhunderten 1898.

[2] Über die sonstige Kleidung der Christen, die Tunika, die Pänula, die Dolmatika, wird bei den liturgischen Gewändern gehandelt werden.

[3] Syn. ep. 153. [4] 1. Könige 1, 11.

der Schere. Der Kinnbart aber gebe dem Gesichte Würde, die Psalmen singen mit Wohlgefallen von dem Bart Arons, an dem die Salben herabträufeln. Trotz dieses Lobes erschienen aber Konstantin und seine Nachfolger bis auf Julian in altrömischer Weise bartlos. Das Haupt soll man scheren, hören wir; dadurch werde es weniger zugänglich für Krankheiten, als wenn Weiberlocken schlimme Dünste in sich aufsaugen.

Frauen sollen das Haar weich kämmen und es mit einer einfachen Nadel gegen den Nacken zurückstecken. Die hetaerenmäßigen Haarlocken und die strickartig niederhängenden Flechten seien zu meiden, man schlafe nicht einmal ohne Besorgnis. Schon der hl. Paulus hatte die gekrausten Haare verworfen[1]. Man soll das Haar nicht mit Pomade durchduften und die grauen Haare nicht färben. Ganz und gar unpassend aber sei das Auflegen fremder Haare, denn wenn der Priester segne, dann segne er fremde Haare und durch sie ein anderes Haupt. Eine solche Ungeheuerlichkeit, meint Tertullian, sollte die Frau schamrot machen, es sei eine Verunreinigung, daß ihr die abgeschnittenen Haare vielleicht eines Unreinen, vielleicht eines Schuldigen, vielleicht eines für die Hölle Bestimmten, einem heiligen und christlichen Haupte aufsetze. Selbst die einfachste Frisur wurde gefährlich gehalten; Hieronymus nennt die Haare ein Nest für Ungeziefer und rät, sie abzuschneiden[2].

Ihr Gesicht sollen die Frauen verschleiern, wenn sie ausgehen[3], — die alte römische Sitte verlangte nur eine teilweise Verschleierung; nun wurde eine vollständige Verschleierung gefordert, wie sie im Orient und in Griechenland Sitte war[4]. Tertullian weist auf die arabischen Frauen hin, die das ganze Angesicht bedecken und nur ein Auge frei lassen. Das Gesicht einer Jungfrau, meint er, soll nur ihr himmlischer Bräutigam sehen, und auch der Nacken und die Ohren sollen bedeckt sein. „Manche Frau, sagt Tertullian, umbindet sich mit wollenen Tüchlein den Kopf, die Stirne ist freilich verdeckt, im übrigen aber ist sie barhäuptig, andere haben leinene Tüchlein, ich glaube, um den Kopf nicht zu drücken, die nicht bis zum Ohre herabreichen; ich bedauere sie, sind sie so schwerhörig, daß sie das Ohr nicht bedecken dürfen?" — Den an griechische Sitten gewöhnten ärgerte es am meisten, daß die Jungfrauen nach römischer Art unverschleiert kamen, daß sie nach Art der Frauen das Haar teilten und die Haarnadel verwendeten. Das Beispiel der römischen Jungfrauen wirkte bei dem Zwang der

[1] 1. Tim. 2, 9. [2] Hier. ep. 147.

[3] Tert. de virg. velandis; const. ap. 1, 8.

[4] Schon der hl. Paulus hatte den Schleier gefordert und den Schmuck verworfen; 1. Tim. 2, 9.

Sitte auch auf andere Frauen; dagegen donnert Tertullian, wegen etlicher Jahrmarktshäupter, die ihre Reize enthüllen, werden die Mädchen geängstigt. Die Frechen behaupten, die den Schleier gebrauchen, geben „Ärgernis“ — ein seltsamer Sprachgebrauch. „Wie wenn die Unenthaltsamen sich an der Enthaltsamkeit ärgern, oder wenn die allezeit Hochzeitenden die Einehe ärgerlich finden.“ Die vollständige Verschleierung war jedoch nicht durchzuführen, sie beschränkte sich auf die gottgeweihten Jungfrauen.

Manche gingen so weit, zu verlangen, daß die Frauen gleich gekleidet sein sollten wie die Männer, sie sollten gleiche Gewänder haben, nur etwas weicher; auch ein Schleier und Schuhe, ein wenig Salbung und sauberes Waschen soll ihnen gestattet sein, nicht aber Schminken und derartige Toilettenkünste. „An dem großen Tage der Christenfreude,“ sagt Tertullian, „will ich doch sehen, ob ihr mit der weißen, roten oder gelben Schminke und mit dem umfangreichen Kopfputz auferstehen werdet, ob die Engel die so Angemalten in der Luft dem Herrn entgegentragen werden. Haltet euch doch heute fern von dem, was dann verworfen wird. Heute sehe euch Gott so, wie er euch dann sehen wird. Die Schönheit sei die edle Blüte der Gesundheit.“

Den Schmuck sollte man möglichst meiden; nicht als ob er an sich sündhaft wäre, sondern weil er zum Luxus führt. Merkwürdigerweise verwarf man sogar das Bekränzen. Sich das Haupt zu bekränzen, galt lange Zeit als heidnisch, man sollte keinen Kranz tragen, wo Christus die Dornenkrone trug; nur um den Hals wurden Blumen geduldet. Ein Hauptgrund war die Verwendung des Kranzes bei Götterkulten und bei Mahlen. Der Kranz auf einem Frauenkopfe, meint Tertullian, sei eine buhlerische Empfehlung der Reize, ein schnödes Brandmal der Frechheit, eine äußerste Verleugnung der Züchtigkeit, ein Mittel schlimmer Verführungskunst. Auch Tote zu bekränzen, die Gräber mit Blumen zu schmücken, galt als heidnisch. Allmählich verschwand die Scheu vor der Bekränzung, und Bräute und Krieger begannen Kränze aufzusetzen[1]. Im Anfang des dritten Jahrhunderts sollte einmal ein christlicher Krieger nach beendigtem Feldzug bekränzt vor den Tribun treten, um seinen Lohn zu empfangen, wie es die Sitte allgemein gebot; jener Christ trug aber den Kranz in der Hand anstatt auf dem Haupte. Da er sich nun als Christ bekannte, wurde er hingerichtet. Viele Christen mißbilligten dies und ihre Ansicht drang durch, obwohl Tertullian den Soldaten verteidigte. Gold- und Perlenschmuck dagegen blieb immer strenge verboten. Das Kalb der Juden, sagte man, sei von Gold gewesen. Wer solche Dinge trage, sage gewissermaßen, er

[1] R. E. I, 390.

sei geringer als diese Schmucksachen, daher sollen auch die Frauen sie meiden. Hals-, Arm- und Ohrringe gestattet nach Clemens der Logos nicht, und er will nicht, daß man das Ohrläppchen durchbohre. Einen Siegelring mögen die Männer führen und als Siegelzeichen wählen eine Taube oder einen Fisch oder ein Schiff mit geschwellten Segeln oder mit einer Leine, wie Polykrates, oder einen Schiffsanker, wie Seleukus.

Der Schmuck verweichlicht, meinen die Kirchenväter, und macht unfähig zur strengen Christensitte, zum Martyrium. „Ich weiß nicht," ruft Tertullian, „ob Füße mit üppigem Knieband sich gerne die Fesseln gefallen lassen; ich fürchte, daß Nacken mit Perlen und mit jenen teueren Smaragden für das strenge Richtbeil nicht Platz haben: eisern, wie diese Zeit ist, taugt sie für goldenen Prunk nicht. Wir erwarten die tragenden Engel und die Stolen der Märtyrer." Die Frauen belasten sich mit Gold, damit man sie nicht für Sklavinnen halte. Die Schönheit eines schlechten Weibes, sagt Clemens, ist gleich den ägyptischen Tempeln, die außen schön sind, im Innern aber eine Katze oder Krokodil oder ein anderes Untier enthalten; sie ist gleich dem Nasenring eines Schweines. Eine gute Frau braucht keinen Schmuck. Um die Handknöchel soll ihr Schmuck sein die Freude am Geben und die Emsigkeit einer Hausfrau, an den Füßen soll der Eifer im Wohlthun, das Wandern auf guten Wegen glänzen; Halsband und Gürtel sei Schamhaftigkeit und Mäßigkeit. „Solcher Goldschmuck kommt aus Gottes Werkstätte." „Martyrergewänder werden zugerüstet," sagt Tertullian, „die Engel halten sie schon empor. Da tretet dann hinzu, geschmückt mit den Schönheitsmitteln und den Zierraten der Propheten und Apostel, nehmt den Glanz aus der Einfachheit und die Schminke aus der Keuschheit, bemalt die Augen mit Schamhaftigkeit und den Mund mit Schweigsamkeit, hängt in die Ohren das Wort Gottes und legt um den Nacken das Joch Christi. Beugt das Haupt vor dem Ehemann und ihr seid genug geschmückt. Beschäftigt die Hand mit der Wolle und laßt den Fuß im Hause weilen, und Hand und Fuß werden schöner sein, als wären sie in Gold gefaßt. Kleidet euch in die Seide der Frömmigkeit, in das Leinen der Heiligkeit, in den Purpur der Scham. So geschmückt wird Gott euer Liebhaber sein."

„Dieses Jahrhundert gehört dem Eisen, nicht dem Golde an," sagt Tertullian, indem er an die blutigen Kämpfe der Kirche erinnert. Die wahre Schönheit ist nicht im äußeren Schmuck und Putz zu suchen, und eine Frau vermag schön zu sein, ohne daß sie sich, wie die Heidin, in buntfarbige Kleider und Purpur hüllt, die Schuhe mit Goldschmuck bedeckt und sich schminkt. „Sollte sie weniger schön sein in dem weißen Gewande, welches Symbol der Reinheit ist?" Die heidnische Schönheit nennt Clemens

Mutter des Ehebruches[1] und warnt, sich von ihr nicht beherrschen zu lassen[2]. Die wahre Schönheit besteht in der Gottgleichheit und in der Liebe, sie ist die Liebe und strahlt von innen[3]. Das Christentum führt einen neuen Schönheitsbegriff in die Welt ein, beginnt eine neue Kunst und giebt der Freude eine neue Grundlage.

---

[1] *ὦ κάλλους μοιχικοῦ.*

[2] *μὴ τυραννήσῃς τοῦ κάλλους.*

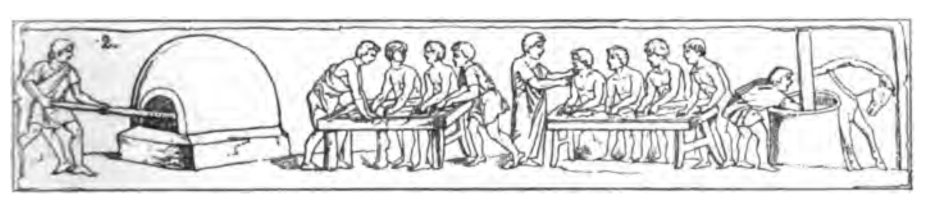
[3] *ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος, ᾧ σύνοικος ὁ λόγος, ἐξομοιοῦται τῷ θεῷ — κάλλος ἐστὶ τὸ ἀληθινὸν* (Cl. paed. 3, 1, 2). — *κάλλος ἀνθρώπων ἀγάπη.*

V.

Römische Speisen und Mahle.

1. Nahrungsstoffe.

Einfach, wie die Tracht, war auch ursprünglich die Nahrung. Sie bestand in alter Zeit meistens aus Gemüse und Mehlgerichten. Wie bei den Germanen genoß bei den alten Römern der einfache Mann Mehlbrei und Brot, aber wählerischer als der Nordmann, verschmähte er dabei Hirse, Hafer, Gerste, Roggen und nahm nur Dinkel oder Weizen zum



Bäckerei mit Backofen, Backtrögen und Mühle.

Brei. Der Brei gebacken, ergab eine Art Matzen oder das Brot[1]. Verschiedene Brotarten kannte man; ob die neuere Mannigfaltigkeit und Feinheit erreicht wurde, läßt sich natürlich nicht ausmachen. Gewöhnlich war Weizenbrot, unter dem Volke rauhes Kleienbrot und Mehl, wie es

[1] Die Erinnerung bewahrt das Wort, das später den Bäcker bezeichnet, pistor, dies bezeichnete ursprünglich den Sklaven, der die Mehlkörner im Mörser zerstampfte; Rev. arch. 1900, I, 17; Nassauer Annalen 27, 191; Blümner, Technologie 1, 16; Marquardt 399. Während die Römer den Haferbrei der Kelten, Iberer, Sarmaten verachteten, aßen sie Hirsebrei; Plin. 18, 24, 10. Der Matzen aus Gerste war das gewöhnliche Gebäck des niederen Griechen.

eben die Handmühle schlecht und recht preßte[1]. Gebacken wurde es teils im Ofen, teils in einem eigenen Backgefäß[2]. Die gewöhnliche Form waren Rundbrote mit einem Vierschnitt, damit man sie leichter brechen konnte[3]. Zu Brot und Brei kamen noch verschiedene Gemüse als gewöhnliche Nahrung des einfachen Mannes. Italien ist ungemein reich an Gemüsen aller Art; nicht nur Salat, Kohl und Salat, Rüben und Rettige, Linsen, Erbsen und Bohnen wurden genossen, sondern auch Zwiebel, Knoblauch, Lupinen[4], Kürbisse, Kapern, Mangold, Palmentriebe und verschiedene Nüsse. Hierin waren die Römer weniger wählerisch als im Getreide. Die Rüben hieß man später noch die Speise des Romulus. Plautus spottet über Köche, die ganze Wiesen in Schüsseln bringen und Ochsen aus Menschen machen. Ein Rind zu schlachten galt beinahe als ein Verbrechen. Das einfache Volk blieb dieser Sitte treu. Noch Nero erlaubte den Garküchen, nur Kohl und Hülsenfrüchte zu verabreichen, nicht aber Fleisch und Fleischspeisen. Sonst begegnete die althergebrachte Speisesitte frühem Widerstande. Bei Plautus spricht ein Koch, vordem habe man grünes Kraut mit anderem grünen Kraut gewürzt, Koriander, Fenchel, Lauch und Schwarzwurz kunstreich gemengt, Sauerampfer, Kohl, Mangold und Spinat zusammengerührt und es pfundweise mit Stück-Asant übergossen. „Da galt's den Senf zu reiben, daß den Reibern, ehe sie halb zu Ende, schon die Augen übergingen. Das war nicht Würze, sondern Harpyienfraß, der bei lebendigem Leib dem Gast die Därme fraß. Daher kam es, daß die Menschheit solch kurzes Leben lebte. Was selbst das Vieh verschmähte, fraß das Menschenvolk."

Das Fleisch wurde also beliebt, besonders das Schweinefleisch; der Eber ist ein altes volkstümliches Gericht, während Rindfleisch als wenig zuträglich galt[5].

---

[1] Panis cibarius, plebeius, castrensis; jenes hieß panis siligineus. Das eine hieß auch panis durus, sordidus, ater; das andere tener, mundus, candidus. Außerdem gab es Gerstenbrot, Spelt- und Hirsebrote, dagegen fehlte Haberbrot; auch Graupenbrot gab es. Über den Sauerteig s. Blümner, Technologie 1, 58. Zum Kneten des Teiges bediente man sich mechanischer Vorrichtungen, die durch Tiere bewegt wurden, ebda. 63.

[2] Furnus, clibanus; daher panis clibanicius; außerdem gab es im Herd und im Napf gebackenes focacius, testuatius. Sehr entwickelt war die Kuchenbäckerei; Blümner 86.

[3] Panis quadratus.

[4] Plin. 18, 10; sonst gewöhnlich als Viehfutter gebraucht; das Bockskraut oder Bockshornkraut, siliqua verzehrten wohl Arme, wie sich der verlorene Sohn der Heiligen Schrift davon nährt.

[5] Eine eigentümliche Anschauung, die uns noch in der Neuzeit entgegentritt, s. Grupp, Baldern 63. Der Maximaltarif Diokletians führt als Delikatesse

Noch heute muß der Reisende in Italien gutes Rindfleisch entbehren. Hunde- und Pferdefleisch wurde verschmäht; die Abneigung gegen diese Tiere übernahm später die Kirche und diese entwöhnte die Germanen dem Pferdefleisch. Lämmer, Schafe und Hämmel kamen an zweiter Stelle — Hammelfleisch lieben alle Romanen — und an dritter Stelle Böcklein und Ziegen, Kaninchen, Siebenschläfer oder Haselmäuse — für letztere hatten die Römer eine besondere Vorliebe. Sehr geschätzt war endlich Wildpret: Hirsch und Reh, Hase und Wildschwein[1]. Von dem Hasen sagt ein Alter, er sei unter den Vierfüßlern dasselbe, was die Wachtel unter den Vögeln, d. h. das Beste[2]; auf den Genuß von Hasen schlafe man besonders gut, nach dem Volksglauben machte er auch schön. Der große Reichtum an Vögeln und Fischen, Gemüsen und Früchten erlaubte eine große Abwechslung. Da gab es Wachteln, Schnepfen, Pfauen, Hühner aller Art, Tauben, Krametsvögel, Perlhühner[3]. Alle Fischarten der Alten aufzuzählen, ist nicht möglich; nur mag daran erinnert werden, daß Fischkonserven, eingesalzene Fische, Salzfische[4], gedörrte Fische, Fischwürste und was besonders auffällt, eine Art Fischsauce Garum, aus Fischblut bereitet[5], in der Küche einen breiten Raum einnahmen. Da gab es endlich allerlei Schnecken- und Schaltiere.



Fruchthändler in der Provinz.

Als weitere Gemüse und Früchte kamen auf: Pilze, Melonen, Spargeln und Artischocken, Feigen, Datteln, Quitten, Granatäpfel, Maulbeeren, Trauben, Rosinen, Pflaumen — mit letzteren Früchten wurden die Römer erst nach und nach bekannt. Besonders feine Gemüse standen hoch im Preis, so daß sie dem gewöhnlichen Volke zu teuer waren[6].

---

auf das Euter, die Vulva, die Leber, die Klauen, den Magen des Schweines, Schinken, Pökelfleisch. Vgl. Blümner, M.-Tarif 75.

[1] Die Vorliebe für Hasen malen die Sprichwörter, Ter. eun. 424; Plaut. cas. 138; Otto, Sprichwörter 190.

[2] Mart. 13, 92.

[3] Sogar Nachtigallen, Störche, Kraniche wurden verspeist.

[4] Die Salzfischhändler waren ein wichtiges Gewerbe; Fischwürste erfand Elagabal (v. 19).

[5] Liquamen s. Meyer, Gesch. d. Botanik 2, 240; Eberl, Fischkonserven 9.

[6] Plin. 19, 53; 21, 50; Saalfeld, Haus und Hof 79.

2. Einfache Mahle.

Fleisch und Gemüse war der hervorstechende Typus des römischen Mahles und ist es geblieben bei allen von den Römern beeinflußten Völkern, während sonst germanische Völker eine große Freude an Mehlspeisen haben, so noch heute die Süddeutschen. Fleisch und Gemüse als typische Nahrung entsprach ganz der römischen Landwirtschaft, wo sich Viehzucht mit Gartenbau verband, aber der Körnerbau gering war.

Ein wenig Fleisch und viel Gemüse genügte auch dem vornehmen Mann, wenn er auf Genügsamkeit hielt. Hadrian lebte im Feldlager wie ein einfacher Soldat und genoß nur Speck und Käse und trank Wasser mit Weinessig gemischt[1]. Als Gerichte eines frugalen Mahles führt Juvenal auf: ein Böcklein, eine Henne, Spargeln, Eier, Obst[2]. Beim jungen Plinius erhielt jeder Gast seine Schüssel mit Salat, drei Schnecken, zwei Eier, einen Kuchen, honigsüßen und mit Schnee gekühlten Wein, Oliven, dazu gab es noch Kürbisse, Schalotten und viele andere schöne Sachen[3]. Beim Volke waren allerlei Würste, Farcen, Sulzen, Ragouts beliebt[4], so eine Mischung von Käse und Heringen. Daher war auch die Verköstigung ursprünglich billig; man aß in Herbergen um ein halbes As, 3—4 Pfennig, später kostete sie 3 As, d. h. 15 Pfennig. Ein so niederer Preis versteht sich leicht, wenn man bedenkt, daß ein Pfund Fleisch und Brot je um 1 oder 2 As, ein Liter Wein kaum teurer zu kaufen war. Wenn man täglich einen Denar, d. h. 70 Pfennig verdiente, wie das biblische Gleichnis vom Weinberg voraussetzt, konnte man wohl davon leben; freilich in großen Städten war alles teurer, und der gewöhnliche Taglohn stand doch niederer, betrug nur 12 Asse[5]. Auf einen Sklaven vollends rechnete man nur 4 Asse oder 1 Sesterz und nicht mehr auf einen Soldaten[6].

Nur ein richtiges Mahl kannte der Römer und zwar ein Abendmahl[7], kein Mittagessen, wie man wohl schon meinte. Auch der Bauer aß erst nach Vollendung der Feldarbeit, die ihn gewöhnlich weit

[1] v. Had. 9.

[2] Gellius aß bei Taurus in Athen Linsen und Kürbisse (1, 26; 17, 8); Mart. 13, 16. Über den Vegetarier Matris Cic. ep. f. 9, 16 f. strena Helbig. 49.

[3] Ep. 1, 15.

[4] Botuli, tomacula, bubula (isicia), lucanicae; tyrotarichum; Cic. ep. fam. 9, 16, Athen. 7, 14; Baranski, Tierzucht 225; Apic. 2.

[5] D. h. 3/4 Denar, 60 Pfennig, der Kaufkraft nach wohl 1½—2 Mark (Cic. p. Q. Roscio 10, 28).

[6] Hermes 35, 451; vgl. Petr. 14, Plut. Val. Pobl. 11 und unter Kapitel XIX.

[7] Gell. 13, 11.

vom Hause wegführte. Das Frühstück war nebensächlich, obwohl ein doppeltes unterschieden werden kann, das Frühstück morgens und mittags[1]. Dazu aß man Eier, Früchte, Brot mit Wein, glühenden Wein, Met, Honig, auch Fische und Fleisch[2]. Ohne Eier, sagt Horaz, frühstücke ich nur soviel, daß ich nicht mit leerem Magen den Tag auszuhalten brauche, und genieße zu Hause die Muße. Reichlicher fiel das Hauptmahl, die Cena, aus und ein richtiges Mahl kostete wohl das Hundertfache des Pöbeltisches[3].

3. Üppige Mahlzeiten.

Mit leichten und appetitreizenden Speisen, mit dem Voressen, dem Entree[4] begann das Mahl; dazu dienten vor allem Eier und daher sagte man „vom Ei bis zum Apfel", d. h. „vom Anfang bis zum Ende." Außer den Eiern kamen vor Gemüse, Kohl, Salat, Artischocken, Spargeln, Lauch, Rüben, Pilzen, Austern, Schnecken, Oliven. Unsere Suppen dagegen fehlten. Das eigentliche Mahl bestand aus verschiedenen Gängen von allerlei Fleischarten, Geflügel und Fischen, zu deren Bereitung viele Gewürze, Dill, Anis, Minze, Fenchel, Kümmel, Pfeffer, ferner verschiedene ausländische Gewürze, Majoran, Thymian, Senf, indischer Pfeffer, Ingwer, Zimmt u. s. f. verschwendet worden waren[5]. Den Geschmack dafür bewahrten die Römer aus ihrer Frühzeit. Ganze Eber und Schweine wurden aufgetragen[6] und allerlei Künsteleien getrieben. Um das Fleisch weich zu erhalten, wurden die Tiere beim Schlachten mit glühenden Spießen durchbohrt[7]. Als einmal ein Dichter einen fetten Eber geschenkt erhielt, hatte er keine rechte Freude, denn die Zubereitung mit Falernerwein, Fischsauce war ihm zu teuer. Dazu füllte man die Tiere mit anderen Speisen und sprach von trojanischen Ebern, anklingend an das trojanische Roß. Bei einem besonders üppigen

---

[1] Prandium, jentaculum, merenda, luncheon; das eine fiel auf die dritte, das andere auf die sechste Stunde; Galen. meth. med. 7, 6; v. Alex. 30; v. Tac. 11; Isidor orig. 20, 2.

[2] Athenae 1; 2; Böttiger 302. [3] Tert. ap. 6; Sen. ep. 95.

[4] Gustatio. Einen Speisezettel s. Macrob. sat. 2, 9; Juv. 11, 138; Hor. s. 2, 8; beim Gastmahl im Garten des Trimalchio trug ein Eselchen aus korinthischem Erz zwei Säcke mit Oliven; auf einem Rost lagen heiße Würstchen und unter ihnen Pflaumen und Granatäpfelkerne; unter einer hölzernen Henne lagen Pfaueneier, zu deren Bearbeitung die Gäste Löffel erhielten. Petron. 33.

[5] Marquardt 7, 318, 413; Saalfeld 78, 253.

[6] Quanta est gula, quae sibi totos ponit apros, animal propter convivia natum; Juv. 1, 141.

[7] Bei den Kelten bestand der Glaube, mit Giften getroffenes Wild gebe besonders weiches Fleisch.

Gastmahle trug ein Aufsatz mit den zwölf Zeichen des Tierkreises auf jedem Tierbilde eine entsprechende Speise: auf dem Stier lag ein Stück Rindfleisch, auf den Zwillingen Nieren, auf dem Skorpion ein Meerfisch, auf dem Wassermann eine Gans, auf dem Widder Widdererbsen, auf anderen Feigen, Kuchen u. s. f. Um einen großen Eber ruhten Spanferkel. Damit man die Hand nicht mehr als einmal ausstrecken durfte, waren die Speisen so vermengt, sagt ein Alter, wie wenn sie schon verdaut und gebrochen worden wären[1].

Um den ekeln Geschmack zu reizen, griff man zu den größten Seltenheiten, namentlich zu den feinsten Vogelarten, zu Fasanen- und Pfauengehirnen, Flamingo- und Nachtigallenzungen. Als die stärkste Leistung wird das Schlürfen aufgelöster Perlen bezeichnet[2].

Zum Nachtisch kamen Mehlspeisen und Backwerk[3], Obst und eingemachte Früchte. Beim Backwerk legte man wie bei anderen Speisen ein Hauptgewicht auf künstliche, plastische Formen[4]. Im Einmachen der Früchte war man nicht sehr weit voran, der dazu verwendete Weinmost muß ungesund gewesen sein[5]. Bald glühend heiß, bald in Eis und durch Schnee gekühlt, kamen die Speisen auf den Tisch. Schwämme, hören wir, verschlingen die Schlemmer noch fast rauchend, um sich dann den Magen wieder mit Eis zu kühlen. Gefrorenes war nicht unbekannt, noch Sidonius erwähnt Schneewasser im Sommer[6]. Brechmittel mußten dem Appetit neuen Raum schaffen, und so erbrachen sie sich, um zu essen, und aßen, um sich zu erbrechen[7]. Dieses sonderbare Mittel Appetit zu schaffen, wurde übrigens von Ärzten selbst empfohlen. Die Speisen, sagt Clemens von Alexandrien, werden durch die Gewürze entmannt, und statt des nahrhaften Brotes essen manche nur Kuchen und Backwerk; für viele sei Kochlöffel und Küche der Mittelpunkt ihres Lebens. Freilich sind die starken Ausdrücke der Satyriker und Sittenrichter jener Zeit nicht immer wörtlich zu nehmen[8], verurteilen sie doch die Anwendung von Kühlmitteln, die sich später allgemein verbreiteten.

[1] Sen. ep. 95, 16.

[2] Vgl. das Kochbuch des Apicius (Meyer, Gesch. d. Botanik 2, 257).

[3] Der Kuchenbäcker gab es sehr verschiedenartige: dulciarii, lactarii, placentarii, crustarii, libarii, panchestarii, fictores, pastillarii, scriblitarii.

[4] Vergl. übrigens Plaut. Persa 1, 1, 3; Becker, Gallus 3, 199.

[5] Den Weinmost dämpfte man nämlich oder kochte ihn zu sapa, defrutum (carenum) und zwar in Bleikesseln, was den ganzen Stoff vergiftete. Immerhin empfahl man lieber Bleikessel als Bronzekessel, da diese noch gefährlicher waren. Von den schädlichen Wirkungen des Bleies hatten die Alten keine oder nur eine ungenügende Vorstellung (Hofmann, Archiv f. Gesch. der Medizin 6, 32).

[6] Ep. II, 2; s. Gell. 19, 5.

[7] Sen. ad Helv. 9.

[8] Friedländer III, 25.

4. Getränke und Trinkgelage.

Getrunken wurde zum Voressen vielfach Met[1] — auch andere Fruchtsäfte kannten die Alten[2]; das regelmäßige Getränke war aber Wein. Der römische Wein muß einen uns fremden Geschmack besessen haben, ihm fehlte die richtige Gährung[3], und dann wurde er mit allen möglichen, darunter sehr bedenklichen Stoffen vermischt[4], ferner gekocht oder wenigstens in warmen, rauchigen Kammern aufbewahrt; vor dem Genusse mußte er geseiht und mit Wasser vermischt werden. Auf gutes Wasser legten die Römer hohes Gewicht[5]. Dagegen war die Schätzung und der Verbrauch der Milch nicht besonders groß; neben der Kuhmilch wurde die Schafs- und Ziegenmilch verwendet und zu Käse verarbeitet. Natürlich fehlten die modernen Getränke, Kaffee, Thee, Chokolade.

Erst nach dem Essen begann das eigentliche Trinkgelage, wobei man verschiedene Förmlichkeiten beobachtete, die daran erinnerten, daß es eigentlich eine den Göttern gebrachte Huldigung war; das erste Glas brachte man Jupiter, andere der Gesundheit, den Schutzgeistern, den Geliebten. Der Trinkmeister befahl einen gewissen Weincomment — in besserer Zeit mochte das zur Zügelung dienen, später aber diente die Nötigung zur Völlerei. Kaiser Tiberius trank einmal zwei Tage und eine Nacht dazwischen[6].

[1] Mulsum, woher auch das ganze Voressen promulsis hieß; er bestand aus einer Mischung von Honig mit Most oder Wein.

[2] Getränke aus allen Getreidearten und Früchten, Äpfel, Birnen, Datteln, Kirschen; Plin. 14, 29.

[3] Gewöhnlich bewahrte man den Wein in Thongeschirren, Schläuchen, Flaschen, Amphoren auf. Die Amphora ist eigentlich ein Schlauch in Thon übersetzt. Die Amphora und Fässer dolia liefen spitz zu, damit man sie in den Trichtergruben aufbewahren konnte (Sittl, Archäologie 356); Holzfässer kamen erst später auf.

[4] Um ihm aufzuhelfen, wurde der schon erwähnte ungesunde Most verwendet, um ihn zu erhalten, Seewasser, Gips, Marmormehl gewählt, ferner Pech, Harz, Asche, Milch, Lein, Eiweiß zugesetzt; kurz die Weinverfälschung, vom Standpunkt der Hygieine aus durchaus zu verwerfen, ist alt (Hofmann a. a. O. 284). Manche meinen allerdings die heutige und die alte Weinbereitung habe sich wenig unterschieden. Diese Auffassung kann nicht zutreffen. Sonst müßte man in Italien und Spanien vor der Einführung der neuen Methode den Wein besser zu behandeln verstanden haben. Aus der Gegend von Salamanca in Spanien hören wir, daß den Bauern dieselben Thongefäße als Kelter, Kufe und Faß dienen; in denselben werden die Trauben ausgepreßt, die gröbste Masse entfernt und dann nach Bedürfnis Wein geschöpft (Bazin rev. d. d. m. 128, 558). Günstiges Urteil fällt Keppel, Weinbereitung im Altertum und in der Neuzeit.

[5] Jahrhunderte lang tranken sie übrigens Tiberwasser; viel gebraucht war auch Regenwasser, obwohl es als ungesund galt; Plin. 31, 3, 22.

[6] Suet. Tib. 42.

Sogar Christen, klagt ein Kirchenvater, trinken gleich früh morgens nüchtern hinein und laufen nicht nur in die Kneipen, sondern tragen eine Kneipe mit sich herum, und ihr Gruß besteht im Zutrinken[1]. Das starke Trinken wurde für die Römer verhängnisvoll; nicht umsonst hatte Bacchus Tiger, Panther, Luchse in seinem Gefolge. In südlichen Ländern ist überhaupt der starke Genuß von Speisen und Trank der Gesundheit schädlicher als im Norden und wurde daher starke Mäßigkeit immer wieder empfohlen. Das Vermischen von Wasser mit Wein schien unumgänglich, und nicht umsonst hat später der Islam den Wein ganz verboten. Die Folgen der Schwelgerei blieben bei den Römern denn nicht aus: siechen, aufgedunsenen, eingefallenen Gesichtszügen konnte man auf Schritt und Tritt begegnen. Bei Petronius giebt einer folgende Aufklärung: „Ach, ach! aufgeblasene Schläuche sind wir, die wir daherwandeln, elender als Fliegen. Fliegen haben doch noch ein bißchen Kraft: wir taugen nicht mehr wie Wasserblasen."

5. Tischordnung und Tischunterhaltung.

In älterer Zeit saß man, später — entsprechend der üppigen, reichlichen Lebensweise — lag man auf Pfühlen. Die Tische, ursprünglich eckig, waren meist rund und blieben an einer Seite frei, damit die Bedienung leichteren Zugang fand. Daher hatten die Bänke oder Pfühle Hufeisenform, C= oder Sigmaform mit zwei Flügeln, von denen merkwürdigerweise der linke das obere Lager, der rechte das untere hieß[2], und das Mittellager als das höchste galt mit dem Ehrenplatz in der rechten Ecke[3], und auf diese Plätze verteilten sich die Gäste nach einer bestimmten Rangordnung; selbst die Gerichte pflegten wohl nach dem Range verschieden zu sein. Vor dem Mahl wusch oder badete und salbte man sich, von Dienern dabei unterstützt, welche die Schuhe auszogen und die Füße wuschen[4], „die Sandalen ablegen", hieß so viel als sich zu Tische setzen; Sandalen verlangen, so viel als sich entfernen[5]. Dann wurde man mit Wohlgerüchen überschüttet, bekränzt und wohl sogar mit eigenen Kleidern

[1] Novat. de cibis 6.

[2] Lectus summus, lectus imus, l. medius.

[3] Locus consularis, rechts neben ihm lag der Sitz des Hausherrn.

[4] Luk. 7, 44; von Simon, bei dem Christus einkehrte, heißt es, er habe Christus die Füße nicht gewaschen. Der eigene Diener des Herrn verwahrte die Schuhe oder Sandalen; nur ein niederer Mensch befaßte sich selbst mit Hut und Schuhen. Hor. ep. 1, 13, 15.

[5] Von Augustus wird berichtet, er habe immer die Schuhe anbehalten, um stets gerüstet zu sein.

versehen. Auf die Pfühle, die nach außen zu sich neigten, legte man sich mit der linken Körperseite, so daß die rechte Hand frei blieb und die Füße nach rückwärts hingen. Sein Handtuch[1] brachte jeder Gast selbst mit; ein gemeinsames Tischtuch fehlte bis in die spätere Kaiserzeit, gerade deshalb sah man auf die kostbare Form der Tische. In ihren Servietten[2] trugen die Gäste einige Leckereien, „Versucherlein“ mit nach Hause; Schmarotzern handelte es sich schon um wirkliche Versucher, auch sollen sie Tischtücher mitgenommen haben. Wie in alter Zeit überhaupt fehlten auch den Römern weitere Tafelausstattungen, die Messer dienten nur im großen, nicht den Einzelnen. Löffel waren selten[3], und Gabeln sind überhaupt eine ganz moderne Erfindung. Da die Speisen schon zerkleinert auf den Tisch kamen, ging das Geschäft leichter; doch waren Tischhandtücher unentbehrlich. Auch die dienenden Knaben trugen Servietten[4] und in manchen Kreisen pflegte man wohl die Hände an den Haaren dienender Pagen abzuwischen[5]. Niedriges Volk benützte dazu die Kleider oder schmierte sich ab, wo es eben traf. „Beschmiere nicht dein ganzes Gesicht,“ sagt eine Speiseregel[6]. Sogar mancher Philosoph kannte den Gebrauch der Tischtücher und die



Tischdiener.

---

[1] Mappa (wohl spanischen Ursprungs).

[2] Mantele nannte man sie; so hieß das Tuch, das man früher zum Abtrocknen der Hände benutzte; weicher war das gausape, Mart. 14, 152. Allem nach lag hier eher ein Rückschritt als ein Fortschritt vor, da wohl die Sonderhandtücher wegfielen.

[3] In Pompeji fand man zweierlei Löffel, kleinere, cochlearia mit spitzem Stil zum Öffnen von Eiern und Austern, und größere, ligulae.

[4] Manipel.

[5] Petron. 27; vergl. Luk. 7, 38; einen silbernen Zahnstocher gebrauchte Trimalchio; Petron. 33; sonst bestanden sie aus Holz; Mart. 3, 82; 6, 74; 14, 22.

[6] Ovid. ars am. 3, 755. Das Schmatzen scheint nicht als unanständig gegolten zu haben. Sittl, Gebärden 61.

Speiseregeln nicht, und Sklaven sahen ihn daher über die Achsel an. Er wagt, sagt Lucian, nichts zu trinken zu fordern und weiß nicht Bescheid zu trinken.

In reichen Häusern gab es gewaltigen Luxus. Die Schüsseln und Schalen, die Weingefässe und kleinere und größere Becher waren ungemein reich und prunkvoll gebildet, wahre Kunstwerke[1]. Als vornehmstes Stück galt das Salzfaß, ein heiliges Gerät. Indessen kam es vor, daß einer in herrlicher Schale schlechten Wein und schlechtes Essen bot[2].



Tischdiener.

Vor Tische betete man zu den Göttern, brachte ihnen eine Libation und warf die Speisereste ins Feuer unter dem Schweigen der Gäste mit dem Rufe „die Götter seien gnädig". Vielfach wurden die Speisen auf verschiedenen Tischen aufgetragen und bei besonders Reichen dazu Tragmaschinen verwendet. Bei üppigen Patronen sangen die Diener beim Auftragen und es erklang Flötenspiel[3]. Alle Sinne, Geruch, Geschmack, Gefühl, Auge und Ohr wollten befriedigt sein, Weichlinge wollten mit allen Sinnen genießen. Für den Geruch sorgten auserlesene Düfte, namentlich die der Rosen, die man in verschwenderischer Fülle ausgoß. Nicht bloß die Gäste trugen Kränze auf dem Haupte, ja sogar am Halse, sondern auch die Tafel und der Fußboden waren mit Rosen überschüttet[4]. Damit sollten zugleich

[1] Aus dem Mischgefäß schöpfte man mittelst Kellen cyathi in die kleinen Schalen oder Becher, phiolae, patenae; auf letzteren standen Sprüche: Trink und lebe lange — Freund, trink aus mir — Wein her. Kleinere Gefässe waren guttus, mamilla, verriculum, zum Teil mit Schnäbeln versehen. Nassauer Annalen 15, 272; Sittl, Archäologie 556.

[2] Martial über Euctus 8, 6. Unsere Flaschen fehlten; Ménard II, 185.

[3] Selbst auf den Tisch stellte man Laren; oder man setzte den Göttern im sacrarium einen Tisch, aber nur mit Salzfaß belegt vor. Liv. 26, 36; Petr. 60; Arnob. 2, 23; 7, 32; Döllinger, Heidentum 511.

[4] Außer dem Mahle, untertags sich öffentlich bekränzt zu zeigen, galt für sehr unanständig (Plin. 21, 5, 6; Hor. s. 2, 3, 256). Im Winter ließ man Rosen weither, von Afrika kommen; Wüstemann, Unterhaltungen 50.

die üblen Düfte beseitigt werden, die bei der üppigen Lebensweise, bei Frauen wie Männern selbst aus dem Munde kamen[1]. Das Gefühl mußten die weichsten, zartesten, süßesten Stoffe ergötzen. Das Ohr mußte Ton und Klang, das Auge wollüstige Schauspiele erregen[2]. Männer und Frauen saßen und lagen vermischt; in älterer Zeit hatte das für unanständig gegolten, da saßen die Frauen auf niederen Stühlen. Die alte Strenge, spottete man, sei nur noch auf dem Kapitol festgehalten worden, wo man bei dem Göttermahl Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen sah; es komme ja wohl mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als bei den Frauen bewahrt bleibe[3]. Dazu kamen Tänze, Possen, Mimen und zwar sehr üppige[4], ja sogar Fechtspiele. Zur Vervollständigung des Vergnügens bedurfte der Römer notwendig auch den Kitzel der Grausamkeit. Darum schaute er dem Todeskampf der kochenden Fische zu oder ließ Gladiatoren fechten und Hinrichtungen vollziehen. Auch Glückspiele schlossen sich an Mahle an.

Einen edleren Reiz bot die Unterhaltung. Beim Mahle trafen sich Bekannte und überließen sich zwanglos der Unterhaltung. Freilich, je größer der Luxus wurde, desto mehr sank die Unterhaltung in ihrem Gehalte. Man unterhielt sich von Skandalen, von Schauspielern, Athleten, von Speisen und Getränken, namentlich aber von Neuigkeiten und politischen Ereignissen; nur mußte man dabei vorsichtig sein, da überall Aufpasser und Spione sich einschlichen. Bei Petronius zeigt der aufgeblasene, geckenhafte Protz Trimalchio all sein Wissen und meint, auch bei Tische dürfe man die Philologie, d. h. die Wissenschaft nicht vernachlässigen, verwechselt dabei aber alles und trägt ein lächerliches Durcheinander vor; auch seine Tischgenossen schwatzen Gereimtes und Ungereimtes durcheinander. Da sagt ein ehemaliger Sklave: „der Tag ist nichts — es war nämlich der 29. Dezember — darum ist es am allerbesten, man geht geradewegs von Bett zu Tisch. Und eine saubere Kälte haben wir gehabt, kaum im Bad bin ich warm geworden. Aber ein Glas Punsch ist wie ein Überzieher. Habe riesig gezecht und bin ganz benebelt; der Wein ist ins Gehirn gestiegen". Die anderen rühmen die alten Zeiten; wieder ein anderer freut sich aufs nächste Amphitheater, wo wieder viel Blut fließen würde u. s. f. Unter

[1] Foetor bezieht sich speziell darauf (Plin. 20, 72; 28, 26), daher das Mastixkauen; Clem. paed. 3, 11; Böttiger 24, 214.

[2] Seneca, De vita beata 11.

[3] Valer. Max. II, 1, 2. Übrigens sitzt bei Apulejus die Frau Milos auf einem niedrigen Schemel, während Milo selbst lag.

[4] Plin. ep. 1, 15; Liv. 39, 6; Macr. sat. 2, 10; Juv. 11, 162; Plut. quaest. conv. 7, 84; 1, 5; Gell. 19, 9; Suet. Tib. 42.

ausreichender Dienerbegleitung machte man sich auf nach Hause; mindestens zwei waren notwendig, einer der leuchtete und einer der im Handtuch Speisereste mitnahm.

6. Christliche Einfachheit.

Einen ganz anderen Geist atmeten die Christenmahle: hier herrschte Einfachheit, Ernst und Würde. Mit Gebet zum Allerhöchsten begann das Mahl, geistliche Lesung, Liedersang und gehaltvolle Gespräche würzten es, und den Schluß machte wieder Gebet; so nach Tertullian. Wenn ein Bischof oder Priester daran Teil nahm, so sprach dieser das Gebet. In der Auswahl der Speisen beschränkte man sich möglichst auf einfache, und sehr viele Christen enthielten sich nach den Worten des Apostels des Fleisches und Weines: „Es ist gut, weder Fleisch essen noch Wein trinken.“ Nur wegen schwachen Magens empfiehlt einmal der hl. Paulus den Weingenuß, es heißt aber auch umgekehrt, „wer schwach ist, der esse Kräuter“[1]. Bei der Vermischung des Götterdienstes mit allen Gewerben, selbst der Schlächterei, mußten die Christen sehr behutsam sein, obwohl sie die Ängstlichkeit der Juden nicht teilten[2]. Zum Fleisch rechnete man alles, was von Tieren kommt, Milchprodukte, Eier und Fische; selbst Öl stand im Verdacht. Vom hl. Jakobus dem Jüngern, einem Verwandten des Herrn, wird gerühmt, daß er ein Nasiräer von Mutterleib gewesen sei, der sich des Weines und Fleischgenusses enthielt, wie der Haarschur, der Bäder und Ölsalbung. Nach einer früheren Legende nährte sich auch Petrus von Brot, Oliven und zwischenhinein von Gemüse[3]. Cyrill von Jerusalem sagt, wir Christen enthalten uns von Fleisch und Wein. Mögen rohe Völker sich Mahle vom Tode der Vierfüßler richten, singt Prudentius, den Christentischen mögen diese blutigen Speisen fern bleiben. Brot, Gemüse, Obst, Milch, Honig soll auf diesen Tischen stehen; außerdem sollen sie höchstens noch Vögel und Fische genießen[4]. Ein Mahl von Kohl, Früchten und Gemüse, sagt Hieronymus, ist leichter zu beschaffen und leichter zu verdauen, weil es nicht begierig verschlungen wird, da es den Gaumen nicht reizt, während Fleischspeisen uns wie Sklaven

[1] Röm. 14, 2, 21; 1. Tim. 5, 23.

[2] 1. Kor. 10, 25.

[3] Euseb. 2, 25; Recogn. 7, 6.

[4] Cathemer. III hymn. ante cenam: Absit enim procul illa fames, caedibus ut pecudum libeat sanguineas lacerare dapes. Sint fera gentibus indomitis prandia denee quadrupedum — Spumea mulctra gerunt niveos ubere de gemino latices, perque coagula densa liquor in solidum coit, et fragili lac tenerum premitur calatho. Mella recens mihi Cecropia nectara sudat olente favus: haec opifex apis apis aërio rore liquat tenuique thymo, nexilis inscia connubii. Siehe die Stelle vom Palladius bei Binterim II, 2, 16.

anziehen. Das klingt ganz anders, als oben die Sprüche des Plautus über die Gemüsepest. „Vielleicht," sagt Tertullian, „geht das dünnere Fleisch leichter zur engen Pforte ein; vielleicht wird es schneller erweckt oder dauert länger im Grabe. Ein gemästeter Christ ist vielleicht den Bären und Löwen erwünschter, weshalb man selbst vor den Bestien besser auf mageren Leib hält." Doch wurde aus dem Rate und Wunsche keine strenge Pflicht, ausgenommen an Fasttagen, gemacht, nur Blut und Ersticktes blieb strenge verboten. Eben der hl. Paulus sagt, jedes Geschöpf Gottes sei gut und nicht verwerflich, was mit Dank genossen wird [1], und der angeführte Cyrill sagt, man dürfe die nicht tadeln, die der Schwäche des Magens wegen Fleisch essen oder Wein trinken; selbst in den Agapen, beim Liebesmahl wurde häufig Fleisch und Wein vorgesetzt. Rigoristischer Auffassung stand eine mildere gegenüber, wie sie z. B. Clemens von Alexandrien vertritt. Clemens verwarf die verschiedenen Speisen der Kochkunst nicht, nur sollte man keine Leidenschaft aufkommen lassen. Ältere Leute fachen ihre erlöschende Flamme ohne Schaden mit dem Blute der Rebe an, doch solle sich niemand ängstlich um feine Weine bemühen, einem weisen Trinker genüge eine Weinsorte, die Fruchtgabe des einen Gottes.

---

[1] 1. Tim. 4, 4.

VI.

Tagesordnung und Leibespflege.

---

1. Tagewerk.

Wie die Griechen begannen die Römer den Tag mit der Morgenröte und rechneten ihn von Morgen zu Morgen, während Kelten, Germanen und Juden den Abend an den Anfang setzten[1]. Nun zerfiel der Tag bei den Römern in vier Abteilungen; er begann Sommers um 4 Uhr und Winters um 7 Uhr. Bis zur dritten Stunde (Terz) dauerte der Morgen, bis zur sechsten (Sext) der Vormittag, bis zur neunten (Non) der Nachmittag und bis zum Sonnenuntergang der Abend (Vesper). Es gab also vier Tagviertel, ebenso zerfiel die Nacht in vier Nachtwachen. Die vier Tagzeiten wurden durch schallende Signale angekündigt[2]. Ein natürlicher Abschnitt war Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, nur veränderte er sich täglich. Je nachdem die Tage kürzer oder länger waren, hatten auch die Tagzeiten und die Stunden eine verschiedene Länge[3], im Sommer eine größere als im Winter.

---

[1] Mehr gelehrte Bedeutung hatte der Mitternachtstag, den die Priester und Juristen kannten und anwandten, der aber nie recht im Volksbewußtsein eindrang und erst in der Neuzeit siegte (Bilfinger, Bürgerl. Tag 200, 221). Nach anderer Anschauung dagegen hätte der Tag von Mitternacht an ziemlich allgemein gegolten, während die Rechnung von Sonnenaufgang makedonisch gewesen sein soll Gell. 3, 2 (Unger, Philologus 51, 212, 223). Die alten Griechen rechneten wie die Juden vom Sonnenuntergang (ib. 216).

[2] Durch die buccina (Bilfinger, Mittelalterliche Horen 2); vgl. Luk. 12, 38, Matth. 14, 25.

[3] Die gebräuchlichste Zeitmessung bestand in Sonnenuhren, die man übertragbar konstruierte; solche Reiseuhren haben sich erhalten (Schlieben, Nassauer Annalen 20, 316; 23, 115). Ferner kannte man Wasseruhren, und Vitruv beschreibt eine Aufzuguhr, die sich unserer Uhr nähert (Bilfinger, Zeitmesser 44).

Im allgemeinen stand man frühe auf, und noch Tacitus findet es an den Germanen auffallend, daß sie so spät aufstehen[1]. Im Winter begann schon vor Tagesanbruch die Arbeit und setzte sich nach Sonnenuntergang fort. Nach dem Aufstehen wusch sich der freie Römer sowohl aus religiösen als aus Gesundheitsgründen[2] und zwar Gesicht und Hände, die Arme und wohl auch die Füße[3], wozu ein eigener Waschraum oder Baderaum diente[4]. Der vornehme Römer späterer Zeit ging zum Bade oder in eine Badestube[5]. Nach der Waschung verrichtete der fromme Mann sein Gebet zum Morgengotte und brachte ihm ein Opfer[6].

Das erste Tagesviertel, der Morgen, war im allgemeinen der Familie gewidmet; die Frau, die Kinder, die Sklaven, die Freunde und Klienten machten ihre Aufwartung, ihre Begrüßung, eine allgemein verbreitete Sitte während der Kaiserzeit[7]. Zur Begrüßung drückte man die Hand, umarmte und küßte sich[8]. Während die einen Besuche empfingen, gingen die anderen zu Besuche; so mußte ein Mann wie Martial seine Patrone begrüßen. Schon vor Tagesgrauen mußten sich die Klienten erheben; nichts als ausschlafen zu können, wünscht Martial. In der Hast vergaß mancher die Schuhe zu schnüren, aus Angst zu spät zu kommen. Kein Wetter durfte den Klienten abhalten, nicht Schneefall, nicht Nordwind. So drängten sie sich in großen Scharen in den Straßen[9], gar manche in schlechten Kleidern, lärmten und sperrten den Vorübergehenden den Durchzug, und dazu kamen Bittsteller aller Art, hungrige Philosophen, Lehrer, Schriftsteller. Da die Klienten in großer Zahl vor den Häusern erschienen, fiel es nicht auf, wenn Christen in Privathäusern sich morgens früh zum Gottesdienst, abends zum Nachtmahl versammelten. Nur mit Mühe eröffneten sich die Klienten

---

[1] Germ. 22. [2] Lucubratio antelucana, vespertina.

[3] Crura et brachia cotidie abluebant; ceterum toti nundinis lavabantur. Sen. ep. 86, 12; Cato bei Non. 108 s. v. esippium; nach einer Nachtfahrt wuschen Horaz und Mäcenas nur Hände und Haupt (sat. 1, 5, 24).

[4] Lavatrina, Waschen und Baden gehörte zusammen, Tert. ad. ux. 2, 4 will die Frau zu einer statio, maritus de die condicit ad balneas.

[5] Der gewöhnliche Mann hatte zu Hause weder Kämme noch Spiegel; deshalb kamen in den Badestuben so viele Leute zusammen. Der Reiche hatte seine eigene Badestube; hier wurde nicht bloß Haar und Bart besorgt, sondern auch Nägel geschnitten.

[6] Matutinus; Cato r. r. 132, 143. [7] Salutatio.

[8] Alle drei Formen verbanden sich, während bei uns Händedruck und Umarmung selten stattfindet. Den Griechen war das Küssen als Gruß unbekannt; die Sitte kam von dem Orient, wo die Perser sie zuerst aufbrachten. Tiberius konnte das Küssen nicht leiden (Suet. 34), aber sein Verbot half nichts, s. Mart. 12, 26; 2, 10.

[9] Juv. 5, 76.

einen Eingang; die Diener wollten bestochen sein. Begünstigte durften in die inneren Gemächer, besonders Vertraute in das Schlafzimmer des Herrn eintreten[1]. Sonst ging der Morgen mit Geschäften dahin; die öffentlichen Versammlungen begannen oft schon vor Tagesanbruch, besonders solche, die längere Zeit beanspruchten, wie Verlobungen, Hochzeiten, Schauspiele, Gerichtssitzungen. Noch aus dem Schluß des vierten Jahrhunderts hören wir, daß ein Volksaufstand schon vor Tagesanbruch losbrach. Das ganze Mittelalter hindurch begann die Geschäftsthätigkeit sehr frühe, und wurden Ratssitzungen um 6 oder 7 Uhr gehalten. In der weichlicheren Gesellschaft stand man aber etwas später auf, Horaz blieb bis zur vierten Stunde liegen; um die zweite Stunde aufzustehen, findet der jüngere Plinius frühe genug, er dachte im Bett nach und diktierte[2]. Damit mag es zusammenhängen, daß die Geschäftszeit etwas später begann, der gewöhnliche Anfang war die Terz oder 9 Uhr, und in der christlichen Zeit fiel an gewöhnlichen Tagen auf diese Zeit der Gottesdienst.

Zu guter Zeit dauerte die Geschäftszeit bis abends, in der weichlicheren Zeit bis zur neunten, ja nur bis zur sechsten Stunde, worauf wohl ein Mahl oder ein Spaziergang folgte, ähnlich wie in den heutigen Großstädten, namentlich in London, Paris, Berlin. Immer weiter rückten manche die Nacht in den Tag, den Tag in die Nacht hinein. Wie heute drehten verweichlichte Leute die Ordnung geradezu um; sie pflegten zu sagen: „Jetzt ist es hell, also Schlafenszeit. Nun ist Ruhe: jetzt wollen wir uns üben, uns in der Sänfte tragen lassen, frühstücken! Schon naht das Tageslicht: nun ist Zeit zum Mittagessen. Man darf nicht dasselbe thun wie das Volk." Faule, wie sie uns Petronius vorführt, stürzten vom Bett gleich zum Mahle, zumal im Winter — ähnliches wird im Mittelalter von den Rittern erzählt. — Wenn einer spät vom Mahle heimkam, war er um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe betrogen[3]. Den Christen dagegen wurde Frühaufstehen zur Pflicht gemacht. Schon lange vor Tagesanbruch sollten sie das Lager verlassen. Man muß nachts aufstehen, sagt Clemens, besonders wenn die Tage kürzer werden, der eine um zu studieren, der andere, um sein Handwerk zu treiben, die Frauen, um an den Spinnrocken zu sitzen: alle müssen wir sozusagen einen Kampf führen gegen den Schlaf, indem wir es allmählich durch Gewohnheit dahin bringen, daß wir so viel Zeit als möglich von unserem Leben durch Wachen gewinnen[4]. Nach dem Aufgang der Sonne, meint Prudentius, ist es zu spät, das Bett zu verlassen, denn der

[1] Sen. const. 14; Plin. 15, 10; Pelisson, Romains 128; Friedländer I, 404.
[2] Ep. 9, 36. Gleiches berichtet Plinius von einem Dichter (3, 1).
[3] Sen. benef. 4, 39; Stat. 4, 9, 48.
[4] Paed. 2, 9.

Schlaf ist ein Bild des Sündentodes, wüste Träume erfüllen ihn, und man sollte sich seiner möglichst bald entschlagen.

Der Morgen ging, wie gesagt, mit den Geschäften vorüber; auch wen kein Geschäftszwang band, der hatte genug zu thun. Für Verlobungen, Hochzeiten, Testamente, Leichenbegängnisse, Freilassungen von Sklaven und alle Rechtshandlungen wünschte man eine große Teilnahme. Wenn der Jüngling die Männertoga anlegte, die Beamten ihre Ämter antraten, bei Geburtstagen mußten alle Freunde und Bekannte sich einfinden. Alle Beamten luden zu ihren Amtshandlungen, namentlich zu Gerichtssitzungen, ihre Freunde ein[1]. Bekannten Anwälten, Rhetoren zulieb mußte man ihre Vorträge anhören. Wegen all dieser Freundespflichten, klagt Martial, nicht zum Dichten zu kommen. Der geschäftige Müßiggang beanspruchte bei vielen den ganzen Tag. Schon um die Mittagszeit, wie gesagt, endete für die meisten die Geschäftszeit; entweder frühstückte man, legte sich zur Ruhe nieder oder ging zu Körperübungen. Statt ein Frühstück zu nehmen, begnügten sich manche mit Spaziergängen, Spazierfahrten, Unterhaltungen, Körperübungen[2], gingen dann zum Bad, worauf man regelmäßig, wenigstens im Sommer, ruhte bis zum eigentlichen Mahle. Von der Sext, wo dies stattfand, kam der spätere Name Siesta[3]. Im Winter aber kehrte man zur Arbeit zurück, so wissen wir von den Schülern, daß sie sich zum Frühmahl nach Hause begaben, sich umkleideten und dann wieder kamen[4].

An allen öffentlichen Plätzen, zumal auf dem Marsfelde, gab es sogenannte Stationen oder Zirkel, Kränzchen[5], wo die Bekannten sich nachmittags trafen, eine Sitte, die noch bis heute in Italien nachgewirkt hat, und jedes Familienereignis, sogar die erste Bartschur, bot Anlaß zu festlichem Verein. Dagegen wurde das Wirtshaus viel weniger besucht als bei den heutigen Völkern. Zu den beliebten Unterhaltungen, wenn man zusammen kam,

---

[1] Plin. ep. 1, 9.

[2] Wie schon erwähnt, war das Frühstück nebensächlich. Die Christen blieben regelmäßig nüchtern bis nach Beendigung des Frühgottesdienstes, der um die dritte Stunde des Tages begann. Bis zum Mittag nüchtern zu bleiben, war noch vor 100 Jahren in vielen Kreisen üblich. Plin. ep. 3, 1; 9, 36.

[3] Nach manchen hätte die römische Sitte derjenigen geglichen, die unter einfachen Verhältnissen auch bei uns bestand und noch besteht; das Hauptmahl, cena hätte mittags stattgefunden, abends wäre nur eine kleine Kollation, vesperna, gefolgt (so Voigt 801); allein dem widerspricht die ganze Geschäftsordnung, die Badegewohnheiten u. s. f.; Opitz, Das häusliche Leben 98, 102.

[4] Meridiatio, Plin. ep. 3, 5. Col. scholiast. bei Friedländer 1, 319; Plin. 9, 25.

[5] Dabei konnte man stehen oder sitzen; die circuli unterscheiden sich von den coronae dadurch, daß bei letzteren eine Hauptperson den Mittelpunkt bildete; von einer schola poetarum spricht Martial (3, 20; 4, 61).

sei es bei Tische, an öffentlichen Orten, teilweise auch in Schenken, gehörten allerlei Spiele, vor allem Ballspiele, Hazardspiele mit Knöcheln, Würfeln, Spielbrettern, der Kattabos[1], das Morraspiel[2], endlich Rätsellösen.

Sich abzuarbeiten wie der moderne Mensch und in den Pausen sich rasch den Magen zu füllen, die Körpermaschine zu heizen zum neuen Dampfbetrieb, fiel dem Römer nicht ein. Eigentlich kannte er nur ein Mahl und dies genoß er ausgiebig. Es mußte nicht bloß köstlich sein, sondern lange dauern und durch edle Geselligkeit gewürzt sein. Vom Mahle ging es ziemlich unmittelbar zu Bett; nach jedem Mahl zu ruhen, schien ihm so natürlich wie dem Tiere, das sich zur Verdauung niederlegt.

2. Bäder.

Ihre liebe Körperlichkeit haben die Römer nicht vernachlässigt und als beste Leibeswohlthat führten sie ihm häufige Bäder zu. Wasser- und Sonnenbäder gebrauchten sie. Namentlich nach dem Essen ließen sie sich von der Sonne bescheinen und zwar auf den Dächern oder den dazu eigens bestimmten Söllern des Hauses entweder angekleidet oder ohne Kleider, gesalbt oder nackt[3]. Noch regelmäßiger wurde gebadet im Winter um die neunte, im Sommer um die achte Stunde. Eine frühere Stunde hatten manchmal kaiserliche Verbote ausgeschlossen[4]; ebenso ermahnte die Kirche die Christen, zum Bade nicht die Morgenstunden zu wählen, damit nicht, wie Tertullian sagt, der ganze Tag verdorben würde; auch die Mittagsstunde und damit die „vieläugige Neugierde“ soll man vermeiden und mehr den Abend wählen[5]. Nachts blieben die Bäder zeitweilig geschlossen.

Ursprünglich hatten die Römer nicht viel gebadet, und unter dem gewöhnlichen Volke und Sklaven herrschte noch viel Schmutz — man denke an das über Schnupftücher und Aborte Gesagte — und in den Provinzen sah es noch schlimm aus. Aber die fortschreitende Kultur, griechisches Beispiel, Belehrung der Ärzte empfahlen Bäder; wie denn das Wort balneum griechisch ist. Umsomehr empfand man das Bad als Notwendigkeit, als die schlechten Wohnungsverhältnisse der Großstädte den Schmutz anhäuften. So wurde

---

[1] Dabei handelte es sich darum, mit einem Wasserstrahl einen Gegenstand zu treffen.

[2] Richter, Die Spiele 104.

[3] Dieses hieß sol assus, Heliosis; jenes sol unctus. Von einem Bekannten erzählt Plinius, daß er zur Zeit des Bades unbekleidet in der Sonne spazieren ging und dann lange Ball spielte (ep. 3, 1).

[4] V. Hadr. 21; Alex. Sen. 24; Tac. 10; Juv. 6, 419.

[5] Const. ap. 1, 9.

öfteres Baden auch dem Volke zum Bedürfnis. Schon frühe bauten die Römer öffentliche Bäder nach griechischem Vorbild, die sich aber nicht sehr einladend ausnahmen. Erst die Anlage der großen Wasserleitungen, die Erfindung der Luftheizung, der Hypokauste, brachte einen Umschwung. Nunmehr mehrten sich die Bäder gewaltig rasch, über 170 gab es schon vor Augustus[1]. Selbst reichere Leute besuchten die öffentlichen Bäder und hatten nicht immer eigene Badstuben[2]. Nicht weniger als 856 Badhäuser wurden noch im vierten Jahrhundert unterhalten[3].

Roms Beispiel fand überall Nachahmung; eine Stadt, eine größere Niederlassung, ja ein besseres Dorf ohne ein Bad waren undenkbar[4]. Selbst in den Bauerndörfern und Bauernhöfen treffen wir später noch Bäder regelmäßig und noch heute in Rußland: alle Samstag badet hier der Bauer, um die übrige Zeit umsomehr sich im Schmutz zu wälzen. Die Unterhaltung der Bäder gehörte zu den öffentlichen Lasten, zu den Gemeindeausgaben.

Von weither wurde das Wasser herbeigeführt, sei es ober- oder unterirdisch, und den Holzbedarf lieferten die Staats- und Stadtwaldungen. Die Badetaxe war dann auch entsprechend nieder und fiel oft ganz weg[5]. Für das Baden erwachte eine wahre Leidenschaft: nach dem Frühstück, vor dem Abendessen lief man zum Wasser, und viele badeten des Tages öfters und manche hörten gar nicht auf zu baden. Wenigstens aus drei Räumen bestanden die Bäder, einer Dampf- oder Wärmezelle, einer Zelle für das warme und einer für das kalte Wasserbad[6]. Für das Dampfbad wurden nicht nur unterirdische Heizräume geschaffen, sondern auch Wände und Decken durch Hohlräume und Röhren geheizt; da der zu Wasser erkaltete Dampf von der Decke tropfte, sprach man wohl von Hängebädern[7]. Unmittelbar an die Dampfzelle schloß sich — wenn es eigene Frauen- und Männerabteilungen gab, gleicherweise rechts und links — das Warm-, dann das Kaltbad an. Dazu kamen Aus- und Ankleidezimmer, Abreibungs- und Salbungszimmer.

---

[1] Marquardt 7, 267; Kabierski, Das Breslauer Hallenschwimmbad 1899.

[2] Vgl. übrigens die Seite 95 angedeutete Stelle Tertullians (ad ux.).

[3] Jordan, Topographie 2, 573.

[4] Plin. ep. 2, 17; 3, 14; Galen. meth. med. 10, 10; san. tuend. 3, 4. Über das Bad zu Vipascum eph. ep. 3, 176; C. Th. 7, 11; Dig. 50, 4, 1, 2; 50, 4, 18.

[5] Horaz nennt einen Quadrans = 1/4 As (sat. 1, 3, 136), in den Provinzen zahlte man mehr, zu Vipascum 1/2 As, unter Diokletian 2 Denare (4 Pfennig).

[6] Sudarium, caldarium, tepidarium, frigidarium.

[7] Balneae pensiles; viele halten sie für hängende Wannen, in denen der Badende sitzend geschaukelt wird, richtiger ist aber wohl an Fall- oder Sturzbäder zu denken, da Palladius sie als camerationibus et hypocaustis subjectis impositae erklärt.

Vom Schwitzbad ging man gewöhnlich zum Kaltbad über und unter Umständen zum Schwitzbad zurück und ließ sich dann abreiben und salben. Wer keinen Diener hatte, mußte sich selbst abreiben, Diener mußte man selbst mitbringen. Wohl hatte der Badmeister[1] verschiedene Diener unter sich, die namentlich die Heizung besorgten, aber schon die Kleiderhut wurde meist nicht von der Badeleitung besorgt[2]. So mußte man sich durch eigene Diener massieren, salben, die Haare ausziehen lassen. Striegel und Öltopf waren wesentliche Erfordernisse eines Bades, aber unsere Seife fehlte[3]. Die Salbung sollte zugleich ein Schutz sein gegen Erkältung, Ansteckung, böse Dünste und Fieberluft und hatte zugleich einen religiösen oder abergläubischen Zweck.

Weichlingen konnte das Wasser nicht warm genug und mußte womöglich mit Salben und Wohlgerüchen getränkt sein[4]. In Verbindung mit der üppigen Lebensweise erschlafften die Bäder den Körper als eine Menschenwalke, wie man sie wohl hieß[5], und die Christen warnte man davor. Zwar gestattete ein hl. Clemens, daß sich die Frauen der Reinlichkeit und Gesundheit wegen baden, die Männer bloß der Gesundheit wegen; des Vergnügens und der Erwärmung wegen dürfe man aber nicht baden, an Fasttagen überhaupt nicht. Bleich und starr frieren, bemerkt Tertullian, könne einer auch nach der Leichenwäsche als Toter. Unter barbarischem und christlichem Einfluß wurden nämlich kalte Bäder bevorzugt. Nach dem Beispiel der Barbaren stellte man selbst neugeborene Kinder in das kalte Wasser[6].

3. Gesundheitspflege.

Der Boden Roms und seiner Umgebung ist sehr ungesund, früher freilich weniger als heute. Die Campagna war gut bebaut, und seit Urzeiten zogen sich zahlreiche Gräben und Kanäle durch die Gegend, die die Anhäufung faulen Wassers verhinderten[7]. Feuer ist ein gutes Mittel gegen

---

[1] Balneator.

[2] Die capsarii waren ein besonderer Zweig, D. 1, 15, 3, 5.

[3] Die angebliche Seife der Kelten war ein Salbmittel; Hofmann, Archiv f. Gesch. d. Medizin 8, 215.

[4] Suet. Calig. 37; Otho 12; Juv. 11, 157, 3, 243; Lampr. Elag. 19.

[5] Philost. v. Apoll. 1, 9; Clem. paed. 3, 9; Tert. ap. 42.

[6] Marcuse in der Allg. Ztg. 1899, Beil. 271; Lersch, Balneologie 16 ff.

[7] Tommasi-Crudeli, Studii sul bonificamento dell'agro romano. Nach de la Blanchère stammen die cuniculi aus vorrömischer Zeit und sind die umfassende Arbeit eines Volkes (Mélanges 2, 101). Nach Tommasi-Crudeli sind sie die Arbeit einzelner und zwar Römer; das Schweigen der römischen Schriftsteller ist nach ihm kein Gegenbeweis (ib. 137). Die Abholzung der Höhen hat dazu beigetragen, daß das Wasser sich staute; Voigt, R. Kulturg. 830; Nissen, Landeskunde 1, 417.

Fieber, eben darum war es so gut, daß überall Häuser mit Herden standen. Durch gute wollene Kleidung, Einölung, vielleicht auch Räucherung schützte sich der Bauer. Nachts mußte er sich möglichst im Hause halten; wenn möglich, wechselte er nach der Jahreszeit den Wohnort. Anfangs Juli ging von alters her ein großes Wandern an[1]. Deshalb bevorzugte der Römer auch nach außen schließbare Hofumbauten und überwand die natürliche Abneigung gegen Stockwerke[2]. Gute Wirkung that die angeborene Nüchternheit, sonst mußten Brech- und Abführungsmittel aushelfen. Ein großes Vertrauen setzte endlich der Bauer auf magische Mittel und Hausmittel. Wo alle Mittel nichts halfen, dachte er eher an eine feindliche Gottheit, einen Zauber, an Gift, als an natürliche Ursachen[3]. Zur Kaiserzeit achtete man mehr auf Luft und Licht als zuvor; dagegen schadete die Abholzung und Ausdehnung des Weidebetriebs, die Verdrängung der Kleinbauern ungemein. Wo Viehherden gedeihen, sterben Menschen.

Gutes Wasser, gute Luft, helles freundliches Licht zählte man zu den wesentlichen Bedingungen eines gesunden, frohen Lebens[4]. Darnach bestimmte sich Ansiedelung und Lagerung. Wo kein Wasser in der Nähe floß, mußten es Wasserleitungen herbeiführen, und hier hatten die Alten ein scharfes Auge für gute Quellen, namentlich für Heilquellen. Um gutes Wasser zu finden, stellten sie allerlei Proben an, beobachteten vor allem die Tiere der Gegend[5], schlachteten Vieh und beschauten die Leber, ob sie gesund sei. Ebenso nahmen sie auf den Wind Rücksicht, sowohl bei der Niederlassung als beim Hausbau; namentlich fürchteten sie den Nordwind, und bevorzugten immer die Lage nach Süden. Gegen Norden sollte das Haus niederer sein als gegen Süden, und nur wenige Gelasse sollten gegen Norden liegen, Kornspeicher, Weinkeller, Gemäldegalerie. Da die Römer sich meistens außerhalb des Hauses bewegten, war auch bei Städten Licht und Luft ein wesentliches Erfordernis.

Eine vernünftige Gesundheitspflege lehrten griechische Ärzte. Daß alles Übermaß schade: zu viel und zu wenig Schlaf, zu viel und zu wenig Essen, zu viel und zu wenig Bewegung, wußten sie wohl und empfahlen

---

[1] Suet. Tib. 35; Cic. ep. f. 13, 2; ad Quint. 2, 3.

[2] Tommasi-Crudeli, Mitt. d. arch. Inst. 2, 88.

[3] Eine Gebet- und Zauberformel lautete: Terra pestem teneto, salus hic maneto. Varro r. r. 1, 2, 27. — Daß man das Fieber wohl kannte, beweist der Tempel der Febris in Rom. Vielleicht schrieb man auch damals dem Gift zu, was die Malaria that, wie noch zur Zeit der Renaissance, unter Alexander VI.; Tommasi-Crudeli erinnert auch an die Gerüchte von dem plötzlichen Tod Franchis in neuerer Zeit (a. O. 84).

[4] Hagen, Antike Gesundheitspflege 18 ff.

[5] Vitruv. 1, 4.

Mäßigkeit, Bewegen in frischer Luft, Baden, Massieren als Hauptheilmittel[1]. Wie die heutigen Engländer legten die Alten großen Wert auf Körperübung[2], Reiten, Schwimmen, Werfen. In diesem Sinne munterte sogar der hl. Clemens die Christen zu gymnastischen Übungen auf. Um den Körper zu stärken, dürfen Jünglinge und Männer die Turnschulen besuchen, es sei für die Männer sogar besser als Bäder, denn „sie wecken den Eifer und den Ehrgeiz, nicht nur einen gesunden Körper, sondern auch eine gesunde Seele zu besitzen" — man meint, man höre einen alten Griechen sprechen, so auffallend klingt dieses Lob in dem Munde des Clemens. Die Männer mögen dort mit nackten Körpern ringen, andere Ball spielen, nur nicht um die Wette rennen und ringen. Vielen genüge aber ein Spaziergang in der Stadt oder auf dem Lande; ja es sei, meint Clemens, nichts Entwürdigendes, wenn einer den Karst in die Hand nehme und das Land bebaue. Es sei sogar schön, wenn der Mann Wasser hole und das nötige Holz spalte. Frauen sei die häusliche Beschäftigung allein anzuraten.

Gesunden zu raten, war übrigens leichter als Kranken; die Krankenpflege stand weit zurück hinter der Gesundheitspflege. Unsicher, schwankend waren die Methoden: die einen vertraten mehr die Naturheilkunde[3], andere nahmen die Zauberei zu Hilfe; die einen waren Empiriker, die anderen Theoretiker. Die meisten waren Anhänger Epikurs, die anderen Stoiker, jene Atomisten, diese Pneumatiker und suchten daher auf die Seele, das Pneuma, einzuwirken. Letztere neigten zur Homöopathie, jene zur Allopathie. Die einen verordneten warme, die anderen kalte Bäder; Aderlaß empfahlen aber beide. Die einen Ärzte gebärdeten sich als die Tyrannen, andere als die Sklaven der Kranken. Die einen waren Universalisten, die

[1] Marcuse, Diätetik im Altertum 19.

[2] Dupony, Médecine et mœurs de l'ancienne Rome 35.

[3] Einer der frühesten und angesehensten Ärzte, Asklepiades, war der Begründer der Naturheilkunde (Albert, Des médecins grecs à Rome 107). Ein berühmter Wasserkünstler war Antonius Musa, der Augustus geheilt hatte. Als Theoretiker noch bedeutender war Celsus, der schon damals alle jene Anwendungen des Wassers kannte, die der heutigen Hydrotherapie eigen sind: Trinken, Baden, Übergießen, Bespritzen, Eintauchen, Umschläge. Freilich ohne gewisse Sonderbarkeiten ging es nicht ab, s. Marcuse, Hydrotherapie 33. Der Stoiker Thessalos stellte die Lehre von einer Art Wiedergeburt „Metasynkrise" auf; dreitägiges Fasten, Diatritos mußte vorausgehen, daher nannten sich seine Schüler Diatritari. Er unterschied die Krankheiten darnach, ob sie die Organe anzogen oder erschlafften. Eigentümlicherweise mußten die erschlafften Kranken sich ungemein warm und weich kleiden und betten, die Adstringierten hart (Albert 217). Allopathisch lehrt Gallien (Albert 292, Rev. arch. 1885, I, 385). Über ihre Heilmittellehre Meyer, G. d. Botanik 2, 64.

anderen Spezialisten. Unter den Römern gewann das Spezialistentum eine ziemliche Ausdehnung[1], und gab es eigene Augen- und Ohrenärzte[2]. Auch an Ärztinnen fehlte es nicht. Von den meisten setzte man voraus, daß sie den Schwindel nicht verschmähten. Da sie ihre Arzneien selbst bereiteten, war die Versuchung zu Mißbräuchen stark; sie gaben kosmetische Mittel, Zaubermittel, Gifte und Gegengifte neben richtigen Arzneien[3]. Im Volksglauben waren alle Krankheiten von Dämonen erzeugt, zumal alle plötzlichen, hitzigen, erregenden Krankheiten, wie Fieber, Krämpfe[4]; auch im germanischem Altertum war man davon überzeugt. So standen Zaubermittel aller Art, Amulette, Gorgonenhäupter[5], Anspucken stark im Gebrauch; dem Speichel und allen möglichen menschlichen Absonderungen schrieben die Alten hohe Wunderkraft zu. Auf diesen Aberglauben gingen die Ärzte ein und suchten, wie wir von christlichen Schriftstellern wissen, sich der Götterhilfe zu bedienen. Deshalb wollten sich die Christen von ihnen nicht behandeln lassen; wie sie auch bei Heiden meist im Rufe von Zauberern und Giftmischern standen.

Der Ruf war gewiß nicht ganz unbegründet; beim Mangel einer Medizinalpolizei konnte mit Arzneimitteln großer Mißbrauch getrieben werden[6]. Wie echte Quacksalber hatten sie ihre Buden auf öffentlichen Orten und operierten sogar auf dem Theater[7]. Marktschreierisch setzte sich mancher Arzt mit einem großen Skelett auf die Straße und hielt über Zusammensetzung der Knochen jedem einen Vortrag, mochte er es hören wollen oder nicht[8]. Um die Aufmerksamkeit zu erregen, rückten sie mit großem Gefolge von Schülern und Dienern aus[9] und gaben in Versen Anweisungen. An Äskulaptempel schlossen sich eine Art Krankenhäuser an,

---

[1] Viel mehr als bei den Griechen.

[2] Schon bei den alten Ägyptern (Herod. 2, 84). Zahlreich erhalten sind Siegel römischer Augenärzte mit dem Namen des Arztes und der Arzneimittelangabe (s. Rev. arch. 1893, I, 296).

[3] Die griechischen Ärzte, sagt Cato, haben sich verschworen, sämtliche Barbaren mit Medizin zu töten; das thun sie sogar gegen Lohn, um Vertrauen einzuflößen und sie um so sicherer zu vernichten; Plin. 29, 8.

[4] Die Nachtschläfer schreckte der pavor nocturnus (Alpdrücken), die Mittagsschläfer das daemonium meridianum, der Pan.

[5] Amulette zu diesem Zwecke gebrauchten die Juden: die Drachen- und Gorgonenköpfe an christlichen Domen sollen damit zusammenhängen (Hagen a. a. O. 14).

[6] In neuester Zeit wird von Transvaal berichtet, daß dort das Vergiften ziemlich straflos geschehen kann (Deutsch. Volksbl. 1899, Nr. 214).

[7] Plut. adul. 32; Epict. 3, 23.

[8] Dio Chrys. 33, 6; Göll, Kulturbilder 3, 198.

[9] Jatraliptae, fricatores, mediastini; Mart. 5, 9; Plin. 29, 1.

mehr im Osten, weniger im Westen[1]; nur darf man dabei nicht an eigentliche Krankenpflege denken, es handelte sich dabei um magische Mittel und Zauberheilungen. Besser ausgebildet war die Arzneikunst auf griechischem Sprachgebiet. Hier kam es sogar dazu, daß die Städte den Ärzten Beiträge zahlten, sie öffentlich anstellten, wie die Lehrer, und Arzthäuser bauten[2]. Seit den Antoninen, die griechische Einrichtungen auf die Westhälfte des Reiches übertrugen, stand es auch hier besser. Überall waren wie Lehrer, so Ärzte bestellt, und der Staat gewährte ihnen Privilegien, Steuerfreiheiten, hohe Titel[3]. Nach 20 Jahren Dienst nannte man Lehrer und Ärzte Grafen, Comites[4].

4. Bedienung.

Hausärzte gehörten zu jedem besseren Römerhaus, so gut wie Lehrer. In seiner Bedienung und Verpflegung war der Römer ungemein anspruchsvoll, und nicht leicht konnten es ihm der Diener zu viele sein; eine Heerschar war ihm gerade recht. Da gab es vor allem Pförtner, Thürsteher, Vorhangsheber. Ihnen oblag es, Bittsteller und unbequeme Klienten abzuweisen; wer zum Herrn wollte, mußte bei ihnen eine Art Brückenzoll erlegen[5]. Zahllos waren die persönlichen Diener, Kammerdiener[6], Pagen, eigene Diener, die zum Kleideranziehen, zum Frisieren[7], zum Baden, zum Salben halfen. Damen umgaben Fächer-, Schirm- und Sandalenträgerinnen[8] neben vielen Gehilfinnen, die beim Frisieren, Schminken u. s. f. beistanden. Es gab eine Spaltung der Berufe, die uns in Erstaunen setzt. Der ganze Sklavendienst glich einer wohleingerichteten Maschine, wo jedes Rädchen seine eigene Aufgabe hat.

Eigene Diener sorgten für die Reinigung des Hauses und für Beheizung[9],

[1] Lagrange, L'assistance publique 123.

[2] Diese hießen Jatrien; es waren aber keine Krankenhäuser, sondern nur Konsultierräume. — Die Besoldung des Arztes wurde durch Beiträge der Bürger (Jatrikon) aufgebracht.

[3] Dig. 50, 13; C. Th. 6, 21, 1.

[4] In der Schweiz fand man eine Reihe von chirurgischen Instrumenten, Brunner, Spuren der römischen Ärzte auf dem Boden der Schweiz, Zürich 1893, S. 26; ebenso in England, Whright, The Celt, Roman 241; in Paris, Archiv f. G. d. Medizin 5, 366.

[5] Sen. const. 14, 2.

[6] Cubicularii.

[7] Tonsores (Mart. 6, 52), vestiplicae.

[8] Flabelliferae, umbelliferae, sandaligerulae (Plaut. trin. 2, 21; Böttiger 469).

[9] Atriarii, focarii D. 4, 9, 1; Cicero erwähnt qui verrunt, qui spargunt. Die unterste Klasse diente latrinis stercorandis.

andere für die Aufnahme der Gäste[1], für die Hauskapelle. Die Teppiche und Küchengeräte, die Eß- und Trinkgeschirre, die Kunstsammlung, die Garderobe, die Speise- und Vorratskammer standen unter besonderen Dienern[2]. Köche und Küchengehilfen, Bäcker und Bäckerinnen sorgten für das Mahl[3], und beim Mahle dienten verschiedene Aufwärter, Vorschneider, Vorschmecker, Tafelabräumer. Die Gerichte kündigten eigene Namenrufer an, und Stunden riefen besondere Sklaven aus. Durch ihre Namenrufer ließen sich die Herren Begegnende auf der Straße, wie Ankömmlinge zu Hause melden[4].

Beim Ausgehen folgte dem Herrn oder der Herrin ein ganzer Troß. Ohne einen Diener oder Klienten auszugehen, galt nahezu als unanständig, namentlich wenn es zum Bad oder zum Mahle ging. Nachts zogen Fackel- und Lichtträger voraus neben solchen, die auf den Weg achtgeben mußten[5]. Bei Reisen vermehrte sich noch der Troß. Eigene Boten besorgten den Briefverkehr und andere Zustellungen.

Für die Unterhaltungen sorgten Vorleser, Possenreißer, Zwerge und Narren. Zu jedem vornehmen Hause gehörten Musiksklaven[6], Mimen, Tänzer, Seiltänzer[7], ferner Narren, Zwerge, Tölpel, Krüppel[8]. Wenn keine Sklaven dafür vorhanden waren, mußten Klienten dem Vergnügen der Herren dienen. Da gab es Schlagharte, Hartköpfe, die schweigend Schläge einstecken mußten, andere mußten Schatten spielen[9]. Förmliche Scharen von Spaßmachern umgaben den reichen Mann; wie beim Heere unterschied man Hauptleute und Gemeine, Leicht- und Schwerbewaffnete; der schlagfertigste hieß Fechter, Gladiator[10]. Auch eigene Fechter und Ringer unterhielten die Reichen, die bei Damen in hoher Gunst standen, wie sie auch Zwerge und Pagen sehr liebten.

In guten Häusern hatten Bücherabschreiber, Bücherwarte, Philosophen reichliche Beschäftigung. Meist stand auch eine Anzahl von Handwerkern

---

[1] Serv. ab hospitiis; bei Petronius steht ein Diener an der Pforte und mahnt die Gäste, zuerst den rechten Fuß über die Schwelle zu setzen.

[2] Es gab Diener a supellectile, a calice, ab auro potorio, ab auro escario, ab argento potorio, ab argento escario, a corinthiis, ab ornamentis, ad margaritas, a veste magna, a veste matutina, sericaria, vestiplicus, vestispicus, vertitores. Wichtig war der cellarius, promus, arcarius; Fairon, Musée belge 4, 19.

[3] Coqui, pistores, je unter einem praepositus (archimagirus); Fairon 11.

[4] Nomenclatores. [5] Adversitores.

[6] Symphoniaci = Hauskapelle, oft genannt, Cic. Mil. 21.

[7] Ludiones, mimi, fumambuli, schoenobatae, petauristae, saltratrices.

[8] Moriones, fatui, fatuae, pumili, distorti.

[9] Derisores — duricapitones, plagipatidae — umbrae; Juv. 5, 171; Becker, Gallus II, 105.

[10] Principes, velites; Cic. ep. ad fam. 9, 20; p. S. Rosc. 6; Festus s. v. ordinarius.

zur Verfügung: für Haus und Kleidung Weber, Walker, Schuster, Schneider, Steinmetze — Spinnerinnen, Weberinnen, Näherinnen[1], — ferner Maler, Baumeister, Feuerwächter.

An der Spitze des Hauses standen Verwalter, Haushofmeister, Rechnungsführer, und über den Aufsehern ein Oberaufseher[2]. Viele der bevorzugten Dienstleistungen versahen Freigelassene, Klienten. Wir werden noch unten darauf zurückkommen.

Mindestens zehn Sklaven mußte jeder besitzen, der zu der Gesellschaft zählen wollte, und nur fünf zu besitzen, galt als schmutzig. Verbannten gestattete Augustus 20 Sklaven zu besitzen[3]. Horaz hatte zur persönlichen Bedienung einen Koch, Vorleger, Mundschenk; aber wenn er Gäste empfing, arbeitete eine große Zahl namentlich gemieteter Sklaven und Sklavinnen[4], und noch viele andere beschäftigte der freie Mann. Sich selbst zu rasieren, die Fingernägel zu beschneiden, den eigenen Hut zu tragen, oder die Sandalen vor Mahlen zu besorgen, entehrte einen Mann. Die alte Gesellschaft war wie auch die mittelalterliche viel aristokratischer als die heutige. Heute drängt sich eine andere Richtung vor, die jeden auf sich selbst weist.

---

[1] Quasillariae; die lanipendia wog die täglichen Aufgaben (pensum) zu, sarcinatrices, beide Klassen waren verachtet; Böttiger 366.

[2] Procurator, dispensator, actor, atriensis. Über mehrere dispensatores stand ein dispensator ordinarius.

[3] Hor. s. 1, 6, 107; Dio. 56, 27.

[4] Carm. 4, 11, 9; sat. 1. 6, 116; Strimmer, Sklavenstand 10.

VII.

Die römische Familie.

1. Die Gewalt des Hausherrn.

Wie schon oben gesagt wurde, bildete im Altertum jedes Haus ein Ganzes für sich, wirtschaftlich und rechtlich. Wirtschaftlich war wenigstens der Idee nach das Haus selbstgenügsam. Der Familienvater herrschte als König und seine Herrschaft war unbedingt. Der unbedingte Herrschaftsbegriff des Römers hängt gewiß mit dem Charakter des Volkes zusammen. Das Herrschen im großen und kleinen greift ineinander, und die Herrschaft, die er im Hause übte, befähigte den Römer zur Herrschaft im großen; dort übte er die Herrscherkunst, deren er im großen bedurfte. Dem Hausherrn gegenüber entstand zuerst die Sitte, ihn mit dem, dem Altertum sonst so fremden Titel „Herr", dominus anzureden, der dann später, noch zur Römerzeit allerdings gemein wurde. Selbst König nannten die Klienten ihren Patron[1]. Die Familie war ein kleiner Staat im Staate, beinahe militärisch geordnet[2]. Die Hausgewalt, weniger die Blutsverwandtschaft bedingte die Einheit des Hauses[3]. Wesentlich gehörten die Sklaven zur Familie, zum Haus, und gerade die Gewalt über die Sklaven beeinflußte auch die Stellung der Kinder und der Frau. Wie die Sklaven waren die Kinder und Frauen mehr oder weniger rechtlos, und ihre Arbeit und ihr Leben gehörte dem Vater[4]. Die Kinder konnten beliebig ausgesetzt, ausgetrieben oder verkauft werden; ob

[1] Hor. ep. 1, 7, 35; Col. praef. 1, 9; Mart. 1, 112.

[2] Erman, Recueil publié par la Faculté de droit; Lausanne 1896, 403.

[3] An den Namen sieht man, wie stark der sociale Zusammenhalt gegenüber dem natürlichen war. Die Freigelassenen und Klienten nahmen die Namen ihrer Herrn an. Griechische Namen römischer Freigelassenen s. eph. ep. 1, 450.

[4] Siehe dagegen 2. Kor. 12, 14: nec debent filii parentibus thesaurizare.

einer sein Kind erzog, und wie er es erzog, darum bekümmerte sich niemand[1]. Die Tochter konnte der Vater verheiraten wie er wollte. Für das Thun seiner Untergebenen war der Hausherr haftbar; aber er konnte sich damit helfen, daß er sie zur Strafe herausgab, wenn sie sich gegen Dritte verfehlten[2].

Über ihre Dienste, sogar über die Dienste seiner Frau stand ihm freie Verfügung zu, und so war ihm auch Vermietung der Frau möglich[3]. Selbst der junge Cato hat seine Frau vermietet. Ein Eigen besaßen die Eigenen nicht, auch wenn sie erwachsen waren. Nahezu keine Schranken kannte der Vater im Strafrecht. Nicht selten sind die Fälle, daß die Väter ihre Söhne hinrichteten. In den Fällen, die uns überliefert sind, handelte es sich fast immer um öffentliche Vergehen, um Verschwörungen, Verletzungen der Kriegszucht[4]. Aber auch rein privatrechtliche Vergehen veranlaßten zur Hinrichtung. Um die Ehre ihres Hauses zu wahren, wurden Töchter und Söhne und auch Frauen von den Hausvätern getötet, wenn sie sich in Schande brachten, sich Ausschweifungen hingaben oder der Unmäßigkeit frönten[5]. Allerdings wachte die Sitte und die Familie darüber, daß die väterliche Gewalt nicht gar zu willkürlich gehandhabt wurde. Die Beiziehungen des Familienrates bei Aussetzungen, Austreibungen, Tötungen war zwar nicht unbedingt notwendig, aber immerhin klug und von der Sitte empfohlen[6].

---

[1] Dagegen fehlt die eigentümliche Sitte der Griechen und Juden, die Kinder nach ihrem Vater zu nennen, z. B. Achilleus, Sohn des Peleus oder der Pelide, Demosthenes, des Demosthenes Sohn aus (dem Gau) Päania. Die Namengebung der Römer war ähnlich wie die der heutigen, die unter dem Einfluß der Römer steht, sie bestand aus Vorname, Geschlechtsname, nur kam dazu noch ein näherer Familienname.

[2] Entweder noxae dare und zwar für immer, oder noxiam sarcire, das Gegenteil ist vindicare (Jhering, Entwicklungsgesch. 103).

[3] Si pater filium ter venum dedit, liber esto: nach schlichtem Verkauf war ihm die Tochter entfremdet; erst nach dreimaligem der Sohn (Willems, Musée belge 3, 278), oder nach anderer zweifelhafter Auffassung: eine Tochter konnte der Vater nur einmal, den Sohn dreimal vermieten. Freie Römer konnten nur ins Ausland verkauft werden.

[4] So ließen der Konsul Brutus, ferner Manlius Torquatus, Aulus Fulvius ihre Söhne töten; in derselben Weise verfuhr Spurius Cassius (Val. Max, 5, 8; Dionys. 8, 79; Plin. 34, 9). Cornil, Nouv. rev. h. de droit 21, 453, geht aber zu weit, wenn er schließt, nur in schweren Fällen sei Tötung erfolgt und den Bericht des Orosius 4, 13, anführt.

[5] So erstach Virginius seine Tochter, die Appius Claudius geschändet; ähnlich wie Acilius; Val. Max. 6, 1, 3, 6. Wegen Trunkenheit ihrer Frauen thaten andere das Gleiche; Val. Max 2, 1; 6, 3; Plin. 14, 14; Tertull. apol. 6. Wegen Diebstahls wurde ein Sohn hingerichtet; Oros. 4, 13.

[6] Val. Max. 5, 8, 2; 6, 1, 1; Sen. clem. 14, 15.

Im allgemeinen gilt das Wort Justinians, nirgends sei die Gewalt des Vaters so groß wie bei den Römern[1]. Mit Bezug auf die Griechen hatte er vollkommen Recht, weniger mit Bezug auf die Germanen. Auch bei den Germanen standen die Frau, die Söhne, die Sklaven unter der Muntschaft des Hausvaters, aber die väterliche Gewalt war von Anfang nicht so groß, der erwachsene Sohn konnte Vermögen besitzen, und auch der Sklave erwarb Eigentum. Der römische Hausvater war zugleich Priester, er unterhielt den heiligen Herd. Seine Erben mußten vor allem die religiösen Aufgaben der Familie übernehmen, die Hausgötter und die Manen des Verstorbenen ehren[2]. Witwen und Töchter waren hiefür ungeeignet[3] und daher nach dem alten Rechte erbunfähig. Einen passenden Erben zu haben, war des Römers Hauptsorge, und daher genoß er frühe das Recht, Erben zu adoptieren oder durch Testament zu bestellen und einen unpassenden Sohn zu enterben, was ganz seiner hausväterlichen Gewalt entsprach[4]. Sehr wenig Dinge, sagt Cato, reuen ihn so, als daß er einen Tag ohne Testament entweichen ließ.

An sich erbten die Eigenen[5], Frau, Kinder — die Frau gleich einer Tochter[6] — wenn aber keine Eigenen da waren, erbten die Mannsverwandten, die Agnaten, nicht aber die Verwandten der Frau, die Cognaten[7]. Die Verwandten der Frau hatten in ihrem Hause nichts zu suchen — es herrschte das gerade Gegenteil des sogenannten Mutterrechtes[8]. Eine Mutter be-

[1] Das Gewicht der patria potestas blieb dem römischen Rechte immer eigen auch in späterer Zeit (Mitteis, Reichsrecht 66). Unmenschlich brauchten deshalb die Väter nicht zu sein; Cato sagt, diejenigen, die ihre Weiber und Kinder immer schlügen, legen ihre Hand an die größten Heiligtümer (Plut. c. 20).

[2] Heres und herus dominus ist etymologisch verwandt.

[3] Institut. 3, 2, 3; Ovid. fast. 2, 533; 5, 420; Cic. rep. 4; Fustel, La cité 88.

[4] Ehebruch der Frau war hauptsächlich deshalb so verpönt, weil fremdes Blut dadurch in die Familie kam.

[5] Sui.

[6] Uxor filiae loco est; ihren Söhnen gegenüber war sie sororis loco. Die Töchter erhielten wohl weniger als die Söhne; weil die Töchter den Toten nicht die religiöse Sühne zu teil werden lassen konnten, waren sie nach indischem Recht stark verkürzt (Maine e. h. 332, a. l. 192) ebenso im deutschen Recht, wohl wegen mangelnder Wehrfähigkeit. Die Witwenverbrennungen hängen damit zusammen, daß man kinderlose Witwen nicht gerne im Besitz eines Erbes ließ (337). Auch im griechischen Recht blieb die Tochter immer ausgeschlossen, nicht aber im römischen — darin bestand auch noch später ein Unterschied zwischen beiden Rechten (Mitteis 63, Zachariä 173).

[7] Adgnatus proximus familiam habeto; Gentiles familiam habento (12 Tafeln). Für die Frauenseite galt mulier familiae suae et caput et finis est (D. 50, 16, 195, 1).

[8] Mulier est finis familiae hieß es, nicht principium familiae.

erbte ihren Sohn nicht, sondern die Vaterverwandten. Ihren Frauen und Kindern bestellten die Hausväter womöglich schon bei Lebzeiten für den Fall ihres Todes Vormünder. Der Vormünder vertrat die Stelle des Hausherrn[1]. Für geisteskranke Familienglieder befahl der Staat die Aufstellung eines Vormünders an und bestrafte die Vernachlässigung, allerdings nicht unmittelbar — denn das hätte der Freiheit des Hauses widersprochen — sondern auf Umwegen. Besonders gefährliche Geisteskranke mußten eingesperrt werden[2]. Indessen drang die Zeit immer mehr auf die Verselbständigung der einst dem Hausherrn auf Gnade und Ungnade unterworfenen Glieder, zuerst der Frau, dann der Kinder, dann der Sklaven. Die Herrschaft des Hausherrn wurde gemildert, aber was wohl zu bedenken ist, noch lange nicht aufgehoben. Es war hierin wie mit dem strengen Eigentumsrecht; im Wesen erhielt es sich lange. Auf ihr strenges Eherecht waren die Römer so stolz wie auf ihr Eigentums- und Verkehrsrecht. Wer nicht römischer Bürger war, dem fehlte dieses Recht, er entbehrte des Connubiums und Commerciums, des Volleigentums, der Vollehe, der Vollgewalt, was sich selbst noch im Tode bemerklich machte[3]. Es bedeutete schon eine Ermäßigung des Gegensatzes zwischer Römer und Nichtrömer, daß dieses strenge Recht gemildert wurde. Noch später haben nicht selten die Väter ihre Kinder und Frauen gerichtet, nur trat an Stelle der Tötung häufiger die Entlassung und Verbannung[4], und schuldige Frauen konnten die Verwandten von jeher loskaufen.

2. Stellung der Frauen.

Ursprünglich war das Haus ein Heiligtum, dessen Hut der Frau zustand. Der Frauen Hauptvorzug lag in der Würde, in der Strenge[5], während

[1] Tutor domini loco habetur. Nach griechischem Recht konnte sogar der Sohn Vormünder sein, nicht aber der Vater (Mitteis 66).

[2] D. 27, 10, 7; 1, 18, 14, 13; C. J. 5, 70, 7; Nov. 115, 3, 4; Lagrange, L'assistance publique 113.

[3] Die Konsequenz ging so weit, daß wenn ein Peregrine römisches Bürgerrecht erhielt, die Verwandten ihn nicht mehr beerben konnten und sein Vermögen dem Fiskus verfiel. Pausan. 8, 43, 3; Gaj. 1, 34; 2, 110. Die Fremden blieben ausgeschlossen von römischen Familiengräbern und mußten daher eigene Friedhöfe aufsuchen (Matth. 27, 7; Berliner Akademieb. 1895, 408). Für die Peregrinen galt ihr heimisches Recht.

[4] Ein bekannter Fall ist die Hinrichtung von Genossen des Catilina durch ihre Väter, Dio 37, 36; die Hinrichtung von Frauen, die bei den Bacchanalien sich vergangen, Val. Max. 6, 3, 7; Liv. 39, 18, vgl. Plautius bei Tac. 13, 32. Noch Augustus gestattete, eine Tochter, die im Ehebruch ertappt wurde, zu töten; Dig. 48, 5, 20; Ehebrecher hat man wohl kastriert, Mart. 2, 60; Hor. s. 1, 2, 46.

[5] Austeritas.

die Grazie der Griechinnen ihnen abging. Die Römerin war mehr zum Stolz und zur Herrschsucht geneigt, die Rolle, die sie im Hause spielte, ermutigte sie dazu und sie war denn auch weit selbständiger als die griechische Frau; man hieß sie Herrin, domina, was viel mehr sagen wollte, als wir uns denken[1]. An Frauen wie Lucretia und Cornelia kann man ermessen, bis zu welcher Ehre eine Frau emporsteigen konnte[2]. Noch heute stehen die Frauen bei den romanischen Völkern, zumal mit keltischem Untergrund, viel selbstherrlicher da als bei den germanischen, und sie wissen ihren Rechten immer Geltung zu verschaffen.

Unverheiratet freilich wurden die Frauen in alter und neuer Zeit strenge gehalten, sie mußten zurückgezogen leben, wenn gleich sie eine gute Erziehung genossen[3]. Auch als Verlobte waren ihnen keine näheren Beziehungen zum Bräutigam erlaubt. Daher kannten die Alten keine sentimentale Liebesdichtung wie die Neueren[4]. In der verdorbenen Gesellschaft der Kaiserzeit blieb jedoch die Jungfrauentugend nicht über allen Verdacht erhaben[5]. Die Töchter gut anzubringen, lag schon damals den Müttern warm am Herzen und sie verehrten daher fleißig die Venus. Daß aber die Väter dabei mithalfen, die Töchter aussteuerten, gebot sogar ein Gesetz[6]; denn der Staat begünstigte Ehen, und die Männer schauten vor allem auf Geld; Horaz spottet, man könnte meinen, die Königin Pecunia bringe als Begleiter Adel, Schönheit, Treue mit[7]. Im allgemeinen wurden die Ehen früh geschlossen, 14 Jahre war bei Jungfrauen das Durchschnittsalter, 20 die äußerste Grenze, bei Männern 25. Frühreife ist heute noch südlichen Völkern eigen.

In ihrer rechtlichen Stellung hing die Frau vom Manne stark ab und unterlag seiner unbedingten Herrschaft: es galt als ein Zeichen eines guten Hausvaters, wenn ihm alles unterthan und zu eigen war, wenn Frau und Kinder und Sklaven ihn fürchteten und zugleich liebten[8]. Auf der vollen Manneshöhe

[1] Dig. 32, 41; Ovid. trist. 4, 3, 9; 5, 5, 1; Suet. Claud. 39. Im Abendland stand die Frau übrigens nie so tief wie im Morgenland, wo man ihr sogar die Seele absprach (Klugmann, Frau im Altertum 57).

[2] Plutarch. Romul. 20; Val. Max. 5, 2, 1; Dio. 57, 15; Lamprid. Heliog. 4. Von jeher entbanden die Römer die Frauen von schweren Geschäften (Nieboer slavery 391). Ihre Zahl war weit geringer als die der Männer (Dio. 54, 16), was vielleicht zu ihrer Schätzung beitrug. Auf die Erziehung der Kinder hatte die Frau einen großen Einfluß, wie Cicero bezeugt: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris; Cic. Brut. 58, 211.

[3] Privatschulen erteilten den Elementarunterricht an Knaben und Mädchen gemeinsam. Liv. 3, 44; Dionys. 11, 28; Grasberger, Erziehung 3, 521.

[4] Luc. Müller, Horaz 125. [5] Dio. Chrys. 7. Eub. 145 (dazu Arnim 410).

[6] Dig. 23, 2, 19. [7] Ep. I, 6, 36.

[8] Als ein solcher Mann wird gerühmt Appius Claudius von Cato bezw. Cic. de sen. 11, 37.

stand die Frau nicht, und ihr Wert wurde geringer angeschlagen, als der der freien Männer; ihrem Manne gegenüber stand sie auf der Stufe einer Tochter, ihren Söhnen gegenüber auf der einer Schwester[1], sonst wohl auf der Stufe der Unfreien. Der Census der Unfreien war auch ihr Census. Sie durfte keine selbständigen Beziehungen haben, und aus ihrem bisherigen Kreis schied sie ganz aus und teilte alles mit ihrem Manne, Heimat und Familie[2]. In ihrem Hause hatte ihre Vaterfamilie nichts zu suchen und zu schaffen. Ihre Aussteuer, die Mitgift, eine Art vorausgenommenes Erbe[3], ging nahezu in das Eigentum des Mannes über und diente zum Unterhalt der Familie[4]. Wenn der Mann starb, wurde die Frau unter Vormundschaft gesetzt, die Handhabung der Manus dauerte fort. An sich war die Frau auf das Haus angewiesen und es galt als unanständig, wenn sie das öffentliche Leben aufsuchte, aber ausgeschlossen und abgeschlossen wie die griechische Frau war sie nicht. Ihren natürlichen Platz hatte sie im Atrium, dem Empfangssaale des Hauses. Sie durfte vor Gericht auftreten, konnte für Schulden aller Art bürgen[5], und durfte Mahle, Spiele, Götterdienste besuchen[6]. Frauen und Jungfrauen nahmen Teil an Prozessionen und veranstalteten eigene Aufzüge, traten zusammen, um einem Gotte kostbare Weihgeschenke zu geben. Bei anhaltender Trockenheit zogen sie wohl in Scharen mit aufgelöstem Haare und nackten Füßen „reinen Herzens den Hügel hinauf, wie Petronius sagt, und beteten zu Jupiter um Wasser, und gleich goß es mit Kannen wie nie, und alle kamen pudelnaß nach Hause.“

[1] In multis articulis deterior est conditio feminarum quam masculorum; Dig. 1,5,9.

[2] Sie besaß also kein volles caput (D. 22, 1, 6); Val. Max. 4, 4, 10; Tac. a. 2, 37; Brisson. de form. 516. Mehr als 10 000 As, später 10 000 Sesterzien sollte ihre Mitgift nicht betragen. Ein volles caput betrug 20 000 As, später 100 000 Sesterzien.

Bei Apulejus sitzt die Frau beim Mahle zu Füßen des liegenden Mannes (met. 1). Selbstverständlich konnte sie auch nicht testieren: Maiores nostri feminas voluerunt in manu esse parentum, fratrum, virorum; Liv. 34, 2. Daher entführt sie der Mann symbolisch gewaltsam: ita te amata capio.

[3] Besonders deutlich im griechischen Recht wie heute noch; eine dotata filia erbt nichts mehr.

[4] Überlebte die Tochter den Vater, so blieb die Dos dem Manne, auch wenn die Frau ohne Kinder starb (Ulpian fr. 6, 4); dotis causa perpetua est (bei kinderlosem Tode fiel die Hälfte der Dos an den überlebenden Vater). Die Aussteuer selbständiger Frauen hieß res uxoria (Jhering, Entwicklungsgeschichte 69; Gide 502). Dos ist verwandt mit dare; dos datur, dicitur, promittitur.

[5] Verwandt ist das Recht der Vestalin, begegnende Verbrecher zu begnadigen.

[6] Den Frauen machte man einmal weis, der Senat habe beraten, ob ein Mann zwei Frauen oder eine Frau zwei Männer künftig haben sollte; da stellten sich die Frauen vor dem Senate ein und baten um das letztere; Gell. 1, 23.

3. Eheformen.

Schutz und Halt bot den Frauen die Einehe, die unter den Heiden nicht leicht strenger als bei den Römern gewahrt wurde[1]. Auch andere Völker haben die Römer zu ihrer Annahme veranlaßt[2] — ein unvergängliches Verdienst.

An eine richtige Verbindung wurden viele Anforderungen gestellt, etwa wie an eine heutige Adelsehe. Die Ehehindernisse waren zahlreich[3] und die Ehescheidung nahezu ausgeschlossen[4]. Indessen entwickelte

---

[1] Nur darf man nicht an die christliche Strenge der Ehe denken; galt doch der Grundsatz: in adulterio uxorem tuam si deprehendisses sine judicio inpune necares; illa te, si adulterares, digito non auderet contingere, neque jus est; Gell. 10, 23.

[2] Damit hängt es zusammen, daß erst sehr spät (Nov. 89) außereheliche Kinder Alimentationsanspruch erhielten.

Die Soldaten in den Provinzen durften sich verehelichen, dommodo singuli singulas uxores ducant (vgl. Jhering, Entwicklungsgesch. 53; Geist 2a, 209; Chamberlain, Grundlagen 179; Helmolt, Weltg. 4, 27). Nicht überall gelang es ihnen, ihre Sitte aufzudrängen (C. J. 5, 5, 2). So hören wir von einer syrischen Stadt, Heliopolis, daß dort Weibergemeinschaft bestand, bis Konstantin diese Unsitte abschaffte (Soc. h. e. 1, 18). Nun wohnten aber viele Römer dort, wie es denn auch als Kolonie galt, was die Sache erschwert. In Ägypten, meint man wohl, habe sogar das Mutterrecht fortgedauert (Mitteis, Reichsrecht 57). Selbst den Juden wird Polygamie vorgeworfen (C. J. 1, 9, 7; Theodoret. in ep. Tim. 1, 3).

[3] Gegen Verwandtschaftsehen waren die Römer sehr empfindlich; Geschwisterkinder durften sich nicht heiraten; in der Kaiserzeit wurde das Verbot fallen gelassen und selbst dem Oheim die Heirat mit der Nichte gestattet bis auf Konstantin. In Ägypten duldeten die Römer sogar Geschwisterehen (Berliner Akadb. 1883, 903).

[4] Zwar verbot kein Gesetz die Scheidung, ein solches Verbot wäre der hausherrlichen Gewalt zuwider gewesen, aber die öffentliche Meinung, die Censur, verhinderte lange jede leichtsinnige, selbstsüchtige Auflösung. Auflösungen kamen wohl vor, aber nur sehr selten, aus wichtigen Gründen nach Anhörung des Familienrates. Sogar auf einer zweiten Heirat nach dem Tode des ersten Gatten lag ein Makel, das galt sogar für die Männer. „Ein lebendes Weib zu lieben, ist eine Wonne, ein totes heilige Pflicht," sagt Statius. Besonders stark galt diese Pflicht der Frau; eine zweite Ehe war verpönt; wenn es geschah, durfte die Frau nicht mehr im Tempel der Keuschheit erscheinen; ohne Sang und Klang verfloß die Hochzeit. Der alten rechten Ehe kam die Kaufehe (coemptio) nahe, die der religiösen Symbole nicht ganz entbehrte; es war mehr die plebejische Ehe und mochte hauptsächlich dazu dienen, zwischen Patriziern und Plebejern Verbindungen zu ermöglichen. Aber auch die formlose Ehe, die Verjährungsehe (usus), begründete eine strenge Hauszucht. Indessen wurde doch Scheidung häufiger (diffareatio), zumal bei Kaufehen, wo der einen emptio eine andere entgegengestellt werden konnte; dies geschah nicht selten, sogar der Mitgift wegen, die dem Manne blieb (Boetius ad Cic. Topic. 17, 66 (p. 13); Gell. 4, 3). Dem suchten nun andere Anordnungen abzuhelfen, vor allem die Ehe ohne Manus und Stipulationen vor der Ehe.

sich schon zur Zeit der Republik eine freie Ehe, eine Ehe, wo die hausväterliche Gewalt des Mannes wegfiel, eine Ehe ohne Manus, ohne Munt, wenn man so sagen will[1].

Es ist dies eine sehr eigentümliche Erscheinung: während sonst wohl das Eherecht sich überhaupt umgestaltet, stellten die Römer neben die alte eine neue Eheform — sie hatten sogar, wenn man das Konkubinat dazurechnet, dreierlei Eheformen. Zwei ziemlich entgegengesetzte Strömungen und Richtungen des Volksgeistes trafen hier aufeinander. Die abendländische Formlosigkeit überwand das aus dem Osten stammende Formprinzip. Dieser Gegensatz zwischen dem Morgen- und Abendland wurde deutlich empfunden[2]. Eine weitere Bedingung lag in der großen Freiheit, die dem hausväterlichen Willen blieb, und in der Zurückhaltung des Staates.

Das Herrschaftsverhältnis, die Manus des Mannes wurde verhindert, indem die Frau jedes Jahr drei Nächte aus dem Hause abwesend war und dadurch die Ersitzung, die Usukapion vereitelt wurde, oder indem die Manus an einen anderen verkauft wurde, ein Scheingeschäft, das die Frau emancipierte[3]. Es handelt sich dort um eine Art Ehe auf Probe, wobei beiden Teilen ein Reuerecht zustand[4]. Dem Manne fehlte das Zwangsrecht, die Frau festzuhalten, obwohl sein Wille naturgemäß nicht ohne Einfluß blieb. Die Mitgift der Frau fiel nicht in sein Eigentum, seine Vollgewalt, sondern er hatte nur die Verwaltung[5]. Bei Scheidungen, bei ihrem kinderlosen Tode konnte sie zurückverlangt werden[6]. Diese Milderung gewährte der Staat, um die Heirat reichen Erbtöchtern zu erleichtern, die Frau vor gewaltthätiger Behandlung des Mannes zu sichern[7] und zugleich gegen die

[1] Über die manus handeln Dissertationen von Chanveru, Herly, Veillcovitsch, Lavrand, Marie, Matter.

[2] Neque enim tabulae faciunt matrimonium; C. J. 5, 4, 22; 5, 27, 10; Mitteis 228.

[3] Coemptio fiduciaria; Martin, Condition de la femme 53.

[4] Die Ägypter hatten ein Probejahr, wie auch andere Völker, annus cohabitationis; C. J. 5, 5, 8. Vielleicht war das von Einfluß auf die noch in christlicher Zeit geltende Anschauung, daß eine nicht konsummierte Ehe gelöst werden konnte (Mitteis, Reichsrecht 224). Nicht die manus, sondern der wirkliche Vollzug begründet die Ehe. Über gesondertes Wohnen von Frau und Mann s. Wilcken, Ostraka 1, 446.

[5] Also mehr als bloße Nutznießung; bei allen Veränderungen war die Zustimmung der Frau notwendig, wenigstens was das unbewegliche Vermögen anbelangt, D. 24, 3, 22; 40, 1, 21; 23, 5, 12. Bei Scheidungen erhielt der Mann gewisse Entschädigungen retentiones D. 24, 3, 7; über deren Charakter s. Martin, Condition de la femme 65.

[6] Mittelst der actio rei uxoriae.

[7] Reipublicae interest mulieres dotes salvas habere propter quas nubere possint Dig. 23, 3, 2.

Kinderlosigkeit anzukämpfen. Wenn der Mann nach dem Tode einer kinderlosen Frau ihr Vermögen verlor, mochte ihn das schon etwas abschrecken. Ihrer väterlichen Familie blieb die Frau hier fast näher, als der ihres Mannes; sie war dort erbberechtigt und hatte dort ihren Munt. Über ärmere Männer gewannen sie mächtiges Übergewicht[1], stets konnte sie mit Scheidung drohen und daher ihren Mann beherrschen. Ich habe Geld empfangen, sagt ein Mann bei Plautus und um die Dos die Herrschaft verkauft; ja sogar von einem Schlachten der Männer spricht Plautus[2].

Das System der Gütertrennung, das Dotalsystem barg große Gefahren für das Ehe- und Familienleben[3]. Dahin führte die Überspannung der hausherrlichen Gewalt, daß die Frau entweder eine Sklavin des Mannes wurde, oder nur mit einem halben Fuße in seinem Hause stand. Wohl blieb sie in letzterem Falle unter der Gewalt ihres Vaters oder ihrer nächsten Agnaten, aber diese Gewalt hatte nicht viel zu besagen, und sie konnte früh umgangen werden. Nach eigener Wahl konnte sich die Frau Vormünder oder Pfleger bestellen, denn ein solcher war nötig für die Vermögensverwaltung, wenn die Frau den größten Teil ihrer Mitgift als eigenes Vermögen, Paraphernalgut behielt[4]. Wie schon der Name andeutet, liegen hier griechische Einflüsse vor. Bei den Griechen gehörte die Mitgift, die Pherna, der Frau[5], ja sie bekam noch eine Widerlage, Brautgabe, ähnlich wie bei den Kelten und Germanen[6]. Dafür standen die Frauen unter dauernder Vormundschaft ihrer Männer und waren Frauen und Töchter im Erbrecht zurückgesetzt[7].

[1] Übrigens haben sie auch unter dem alten Recht manchmal geherrscht (Liv. 6, 34; 34, 1; cf. Plaut. asin. 1, 1, 73; aulul. 3, 5, 14).

[2] Conjux dotata regit virum, Hor. III, 24, 19. Argentum accepi, dote imperium vendidi. Plaut. asin. 1, 1, 74. Quae indotata est, in potestate est viri, dotatae mactant et malo et damno viros, aul. 3, 5, 60.

[3] Roßbach a. a. O. 272; Arnold, Kultur und Recht der Römer 366.

[4] Peculium unter der Scheingewalt des curator, dem die manus fehlte.

[5] Bei ihrem Tode fiel die Dos, die Pherna, an die Kinder, der Vater hatte nur die Verwaltung, so lange sie minderjährig waren. Als Herodes Atticus seinen Sohn enterbte, mußte er ihm das mütterliche Vermögen herausgeben. Durch Konstantin wurde dies Reichsrecht (C. Th. 8, 18, 3).

[6] Bei diesen entsprach die Widerlegung in ihrer Höhe genau der Mitgift; bei den Griechen genügte auch die Hälfte, Mitteis 291. Ihr Name war doron, dorea, bei den Römern kam eine donatio propter nuptias mit ähnlichem Sinne auf; sie wird teils als Ehe- oder Familienstiftung, als Gegenbild der Dos betrachtet, teils als Witwenversorgung oder als Scheidungsstrafmittel.

[7] C. Th. 3, 1, 3; Mitteis 219, 325.

Dem System der Gütertrennung entsprach es, daß die Frau dem Manne nichts schenken und sich nicht verbürgen konnte[1]. Dagegen verschrieb der Mann, wenn Bankerott drohte, sein Vermögen der Frau, um die Gläubiger zu prellen[2]. In sehr schlimmem Rufe standen die Pfleger, Vermögensverwalter, die sich die Frauen bestellten. Nicht selten brachte die Braut sie schon mit, junge Burschen mit gekräuselten Locken, unter denen ein Liebhaber steckte, wie ein Alter sagt: „Was ist denn das für ein elegant frisierter, junger Mann, der deine Frau begleitet, der ihr immer etwas ins Ohr flüstert und seinen rechten Arm auf ihren Stuhl lehnt? — O, es ist der Geschäftsführer meiner Frau! — Deiner Frau? dieser Elegant? guter Freund, er ist vielmehr dein eigener Geschäftsführer!“[3] Die geringste Klage war noch, daß diese Pfleger die Männer im Vermögen benachteiligten[4]. Der Hausherr wurde stark herabgedrückt, zuweilen sogar unter den Sklaven erniedrigt, der die Verwaltung des Vermögens führte. Es kam vor, daß Frauen ihren Mann durch ihren Knecht mahnen und peinigen ließen, wenn er das geborgte Geld nicht zurückgab. „Warum ich keine reiche Frau heiraten will?“ fragt Martial, „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden.“ Die Schwiegermutter, einst vom Hause ihrer Tochter ausgeschlossen, taucht auf, und die ganze Frauenverwandtschaft beansprucht Rechte.

Daher zogen viele Männer Frauen ohne Mitgift vor[5] oder bloße Konkubinate eingingen. Hier wurde die Frau herabgedrückt — entweder herrschen oder beherrscht, vergewaltigt werden, war den Römern allein möglich; einen Mittelweg kannten sie nicht[6]. Zur Niederhaltung der Frau dienten also besonders Konkubinate[7], die zunächst freilich einen anderen Zweck

[1] Nach Puchta (3, 189) nur bei strengen Ehen. Justinian verschärfte noch das Intercessionsverbot; Nov. 134, 8.

[2] Apul. ap.

[3] Mart. 5, 61.

[4] Ciceros Frau, Terentia, hatte einen Verwalter Philotimus, gegen dessen Ehrlichkeit Cicero mißtrauisch war. Während seiner Verbannung beschuldigte er Terentia großer Veruntreuungen; er kam an den Rand des Bankerottes und schied sich deshalb von ihr; eine That, die sehr verschieden beurteilt wird (Schmidt, Neue Jahrb. 1, 174).

[5] Multi duxere sine dotibus uxores, quidam dictas non accepere dotes, quidam etiam emptis fuere contenti mancipiis et, cum possent accipere divitias, emere, quibus libertatem darent, maluerunt, quam suam vendere; Sen. contr. I, 6, 5.

[6] Daher kann man nicht so unbedingt, wie dies Chamberlain thut, die römische Ehe als Muster hinstellen und ihre Frauenachtung über die der Germanen stellen.

[7] Nach den einen Juristen war es ein bloß thatsächliches Verhältnis (Gide), nach den anderen ein rechtliches Verhältnis, wenn auch regelwidrig, das letztere verteidigt ausführlich d'Haucour, Rev. hist. de droit. 18, 710.

hatten, nämlich den, Verbindungen mit solchen zu ermöglichen, die nicht Vollbürgerinnen waren, mit Fremden, Sklaven, Freigelassenen und überhaupt mit allen niederstehenden Frauen. Dazu gehörten alle Frauen, deren Beruf sie mehr oder weniger in die Öffentlichkeit brachte, Krämerinnen, Wirtinnen, Schauspielerinnen. Mit römischen Bürgerinnen durfte keine Verbindung geschlossen werden, die nicht den Zweck der Ehe hatte; es war nur dann möglich, wenn sich die römische Matrone auf einen niedereren Rang herabdrücken ließ. Insofern diente der Konkubinat zur Erniedrigung der Freien[1], wie zur Emporhebung von niederen Frauen. Er war gesetzlich anerkannt[2], obwohl das Gesetz an ihn keine Folge knüpfte; die Konkubine hatte nicht den Rang des Mannes und war nicht seine natürliche Erbin. Ihre Kinder galten als Kinder aus unerlaubten Verbindungen und hatten bloß eine Beziehung zur Mutter, wurden nach ihr benannt und der Vater hatte keine Ernährungspflicht[3]. Aber er konnte sie anerkennen und im Nachlaß bedenken. Eine sittliche Scheu hielt keinen Mann ab, derartige Verbindungen anzuerkennen, was auch die Grabinschriften beweisen. Die christlichen Kaiser gewährten sogar den natürlichen Kindern gewisse Ansprüche[4].

4. Ungebundenheit der Frauen.

Die Sitte wurde um so lockerer, je mehr gerade die Frau Selbständigkeit erlangte — ein sehr bedeutsamer Fingerzeig für neuere Bestrebungen. Dementsprechend sank auch die Achtung, wie Seneca sie auch als schamloses Geschöpf bezeichnet[5]. Die Frau ist ein widerspruchsvolles

[1] Dig. 25, 7, 1.

[2] Es fehlte ihm die verächtliche Nebenbedeutung des Pällikates, P. Meyer, Konkubinat 80. Von der Vollehe unterschieden das Konkubinat nicht Förmlichkeiten, sondern nur die affectio maritalis, die Absicht dauernder Ehe, ferner der honor maritalis, die dignitas; Gide, Condition privée de la femme 551; Meyer 87.

[3] Die Mutter erhielt durch sie die Vorteile des jus liberorum, vor allem Erbfähigkeit. Meyer 53; Zirndorfer, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 33, 34.

[4] Gide 582. Unter allen Fällen teilten die Konkubinen und ihre Kinder die Heimat des Vaters; Kuhn, Städteverfassung 16.

[5] Aeque impudens animal est et nisi scientia accessit ac multa eruditio, ferum, cupiditatum incontinens; Sen. const. sap. 14. Der rätselhafte Philosoph Secundus sagt: Quid est mulier? Hominis confusio, insatiabilis bestia, continua sollicitudo, indeficiens pugna, cotidianum dampnum, domus tempestatis, castitatis impedimentum, viri incontinentis naufragium, adulterii vas, periculorum prelium, animal pessimum, pondus gravissimum, aspis insanabilis, humanum mancipium; Philol. 46, 345. Ein Geiergeschlecht (milvinum genus) heißt Petron die Frauenzimmer (42). Sehr verächtlich über die Ehe sprach Metellus (Gell. 1, 6).

Wesen; ganz auf die Sinnlichkeit angelegt, hat sie den höchsten Schwung, die edelste Anlage. Durch Unterwerfung wird sie frei, ihre Erniedrigung ist ihre Erhöhung. Die Frau ist viel mehr geehrt, wenn sie scheinbar erniedrigt ist. Bei den Germanen, wo sie arbeiten mußte, war und ist sie mehr geehrt, als bei den Römern, nachdem sie arbeitsfrei und ungebunden war. Das Christentum hat die Frau in mancher Hinsicht erniedrigt, sie wohl als Quelle alles Übels hingestellt, aber auch befreit. Im Altertum ging es mit den Frauen ähnlich wie mit den Dienstboten, den Sklaven: die Lockerung der alten Gebundenheit war, wie wir noch sehen werden, nicht vorteilhaft. Erst das Christentum konnte hier helfen, es schuf eine Gebundenheit ohne Sklaverei und eine Freiheit ohne Fessellosigkeit[1].

Vergebens hatten ältere Gesetze die Erwerb- und Erbfähigkeit der Frau beschränkt[2], um ihren Luxus zu mindern; vergebens suchte Augustus die alte Ehe wieder herzustellen, erließ im Sinne der alten römischen Strenge Gesetze gegen Ehebruch, Kuppelei, Ehe mit anrüchigen Personen[3]. Dem Scheine nach wurden sogar außereheliche Verbindungen bestraft, das Gesetz galt aber nur, wenn beide Teile römische Vollbürger waren. Die Ehescheidung wurde erschwert; der schuldige Teil erlitt Verluste empfindlicher Art. In seinem eigenen Hause suchte er mit gutem Beispiel voranzugehen, er hielt seine Frauen und Kinder im Hause zurück, ließ seine Kleidung von den Frauen im Hause weben und aß mit seiner Familie. Es war umsonst[4]. Bessere Erfolge hatten christliche Lehrer. Der hl. Clemens wünscht, daß Wollespinnen, Weben, Kochen oder der Köchin helfen, ja sogar Getreidemahlen der Frauen Arbeit sei. Die rauhen, harten Frauen der Iberer sind ihm fast Ideal; er mochte wohl fühlen, daß man ihm den Vorwurf machen konnte, das passe sich für Barbaren. Darauf antwortete er: nicht Amazonen wollen wir aus den Frauen machen, sondern Philosophen.

„Zur Zeit der alten Könige," sagt ein Alter[5], „ja da saß die Hausfrau in ihrem hohen Armstuhl und nähte und spann mit harter Hand,

[1] Das kanonische Recht hob die Vermögensfreiheit und Verwaltung der Frau auf. Anders faßt die Sache Weiß, Apologie 1, 440; nach ihm entsprangen die Emancipationsgelüste der Unterdrückung, was aber nicht ganz zutrifft.

[2] Gide 146.

[3] Wenn die Frau wegen Ehebruch verurteilt war, traf sie neben der Verbannung die Strafe zu neuer Heirat unfähig zu sein, auch verlor sie die Hälfte der Mitgift und ein Drittel ihrer eigenen Güter; Paul. sent. 2, 26, 14; D. 48, 5; einen interessanten Ehebruchsprozeß erzählt Plinius (ep. 6,31); Jörs, Ehegesetze des Augustus 25.

[4] S. Stahr, Römische Kaiserfrauen 1865, 70, 162.

[5] Ovid med. fac. 10.

sie fütterte und pflegte die Lämmer, sie versorgte selbst den Herd mit Holz. Aber die heutigen Damen sind aus zarterem Stoff: ein vergoldetes Kleid muß den Körper decken, das Haar muß duften, die Frisur muß immer wieder neu sein, an den Händen müssen Edelsteine funkeln, um den Hals liegen Perlen aus dem Orient, von welchen zwei für das Ohr eine zu schwere Last wären. Doch — das schöne Geschlecht ist zu entschuldigen, wenn es sich schmückt: machen es doch in unseren Tagen die Männer nicht anders." Auch wenn sie nicht viel Vermögen hatten, benahmen sich die Frauen sehr anspruchsvoll, sie verlangten nach reichem Schmucke, nach Gold, Perlen und Purpur, nach einem eigenen Gefährte oder einer Sänfte, nach einem Troß von Sklaven und Sklavinnen. Wenn die römische Dame ihre Toilette machte, mußte eine eigene Dienerin den Spiegel halten, eine andere kämmte, brannte das Haar, frisierte, ein Diener oder eine Dienerin sorgte für die Wohlgerüche, wieder andere hatten die Salben und wohlriechenden Öle unter sich[1]. Im Rang einer Künstlerin stand die Sklavin, die der ganzen Friseurarbeit vorstand und die verschiedene Haartrachten erfinden mußte[2].

Wie die Herren brachten die Frauen die vielen Sklaven und Sklavinnen, die ihnen zu Gebote standen, in große Versuchung. Entweder waren sie hart und grausam, sogar erfinderisch in ihrer Grausamkeit oder es entspannen sich Liebesintriguen. Häufig wurden die Sklaven Mithelfer und Mitwisser der Geheimnisse der Frau, was auf beide Teile entsittlichend wirkte. Von den Ägyptierinnen sagt Clemens von Alexandrien, sie vertändeln ihre Zeit mit mißgestalteten Sklaven, Zwergen, mit Schoßhündchen und Pfauen, darüber mißachten sie ihre eigenen Kinder und verachten ehrwürdige Greise und Witwen, sie füttern lieber Papageien und Regenpfeifer oder spielen nach anderen Schriftstellern gar mit Schlangen[3]. Die eigenen Kinder setzen sie aus und die jungen Vögel nehmen sie ins Haus. Nach Tertullian beherrschte die Frauen die Gier nach germanischen Sänftenträgern und wohlgestalteten Friseuren[4]. Das häusliche Leben, die Freiheiten des häuslichen Lebens, die häuslichen Liebhaber genügten den Frauen nicht. Sie suchten das öffentliche Leben auf und spannen überall Beziehungen an.

Man sagte, die Frauen haben nur noch Männer, um Liebhaber anzureizen und die Männer Frauen, um Geld zu verdienen[5]. Die verheiratete Frau konnte sich ja frei bewegen. Strafe brauchte sie

[1] Unctores, unctrices, unguentarii — fusca, ciniflones — calamistrare (brennen), Böttiger 124.

[2] Eine ornatrix, die nur zwei Monate gelernt hatte, galt für keine Künstlerin. D. 32, 65, 3; Col. praef.

[3] Mart. 7, 87; Sen. de ira 2, 31.

[4] Ad uxor. 1, 4.

[5] Man lese Dig. 48, 5.

keine zu fürchten[1]. Keine findet sich, sagt Seneca, die so elend, so gemein wäre, daß sie an einem Paare Ehebrecher genug hätte, daß sie nicht an einen nach dem anderen ihre Stunden verteilte und der Tag nicht zu kurz wäre, bis sie bei allen herumkommt[2]. Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit, sagte man; keusch sei nur die Frau, um die niemand geworben. Als gar zu bäurisch und mit den Sitten Roms unbekannt galt der Mann, der der ungetreuen Gattin zürnte[3]. Gegenüber seiner Dame hatte mancher Mann einen schweren Stand; es kam vor, daß ein schwacher Mann sich sein Weibchen von einem guten Freund kirre machen ließ. Oder Männer verkuppelten förmlich ihre Frauen. Nur Mägde und anderes leichtes Chor zu lieben, entehrte; wer nicht einer verheirateten Frau ein Jahrgeld zahlte, wer sich durch keine Liebschaft bemerklich machte, stand bei den Frauen in Verachtung[4]. Kein Wunder, daß die Frauen in der Achtung nicht sehr hoch standen, die Freiheit ihnen keine Ehre brachte. Im Theater wies man ihnen die letzten Plätze an und hier noch mußten sie sich mit gemeinem Volke herumbalgen[5].

Die große Freiheit war der Schaden der Frauen, die Verselbständigung ihre Gefahr und ihr Verderben; die Freiheit war rasch mißbraucht. Da unter gewöhnlichen Verhältnissen manche Frau aus den höheren Ständen sich beengt fühlte, scheute sie sich nicht, auf Stand und Rang zu verzichten. Wenn die Weiber auf Abenteuer ausgingen, legten sie weite, verhüllende Gewande, Togen, Kukullen an; manche gewöhnten sich an dieses Leben so, daß sie auf ihre auszeichnende Kleidung, die Stola und die entsprechenden Ehren verzichteten und die Tunika der niederen Klassen trugen. Sie konnten sich ausdrücklich durch die Ädilen in eine niedere Klasse versetzen lassen, um sich dadurch gesetzlose Verbindungen und gemeine Berufe zu ermöglichen[6]; ein Ausweg, den das Gesetz umsonst erschwerte[7].

Die Grenze zwischen der anständigen Frau und der Buhlerin war schwer mehr zu ziehen. Alles lief durcheinander und vermischte sich, ehrbare und unehrbare, freie und unfreie Frauen. Üppiger Gang, herausfordernde

[1] Nach Liv. 10, 31 traf übrigens schon frühe unzüchtige Frauen nur Geldstrafe; später wurde ihr Erbrecht beschränkt.

[2] De benef. 3, 16.

[3] Ov. ars. am. 1, 8.

[4] Sen. benef. 1, 9, 3.

[5] Nöldechen, Tertullian und das Theater, Zeitschr. für Kirchengesch. 15, 178.

[6] Die Ehebruchstrafe traf sie dann nicht. Tac. ann. 2, 85; Suet. Tib. 35.

[7] Tac. l. c. Dig. 48, 5, 10. Die Juristen waren darüber im Zweifel, ob eine römische Frau, die sich als Konkubine benützen ließ, damit stillschweigend ihren Rang verliere. Ulpian verneinte es und verlangte die Strafe des stuprum, Marcellus aber bejahte die Möglichkeit, und diese leichte Anschauung siegte (Dig. 48, 5, 2, 3; 23, 2, 41; 34, 9, 16; Gide l. c. 558.

Bewegungen, steifer Nacken waren fast so allgemein verbreitet, wie überladener Schmuck, buntschillernder Kleiderglanz, an Nacktheit streifender Flitter. In Sänften hatten sich die Frauen einst tragen lassen, um unter den Vorhängen verhüllt zu sein; nunmehr aber stellten sie sich förmlich aus; schauten alle Begegnenden frech an und bogen sich häufig heraus[1]. In den Bädern und auf öffentlichen Plätzen zeigten sich Damen öffentlich mit ihren Verehrern, wie die Herren mit ihren Maitressen. Die Geliebte des Properz Cynthia lenkte selbst den Wagen, in dem hinter seidenen Vorhängen ein Verehrer lehnte, und zwei Molosserhunde rannten neben dem Wagen.

Die Kehrseite davon war, daß keine Frau ohne Begleitung auf der Straße sich zeigen durfte, wenn sie nicht belästigt werden wollte; ja selbst mit Begleitung war sie nicht sicher, da geriebene Frauenjäger die Begleiter durch allerlei Manöver wegzubringen wußten. Ein Gesetz mußte hier schützend eingreifen und zugleich rohe, beschimpfende Worte unter Strafe stellen[2].

In der Unsittlichkeit blieben die Männer nicht zurück, der leicht zu erreichende Genuß war ihnen zu schal. Gerade weil die Gelegenheit zur Sünde zu leicht war, weil die natürliche Sünde ohne Mühe war, wurde sie reizlos. Der Geschmack wurde verkehrt; von Einfluß darauf war der Umstand, daß auf Theatern meist nicht die Frau, sondern verweiblichte Männer, darunter wohl Eunuchen den Hauptreiz bildeten. Sodann war die weibliche Dienerschaft doch seltener als die männliche; weniger Sklavinnen als Sklaven dienten der Lust als Ganymede. Um Männer an sich zu fesseln, verfielen die Witwen und Jungfrauen aus besseren Ständen auf die unlautersten Mittel. In der Provinz Afrika und in Rom waren Mittel im Gebrauch, wie sie früher von Babylon berichtet wurden. Mit Schrecken muß man sehen, wohin die „freie Liebe“ führt, von der die heutigen Gesellschaftsverbesserer fabeln. Die freie Liebe schadet zu allermeist den Frauen, sie setzt zwar voraus, daß die Frauen einen eigenen Erwerb haben, selbständig sind, aber man braucht sich bloß das näher auszumalen und vorzustellen, wie die Selbständigkeit verwirklicht werden soll, um nicht nur die Unsittlichkeit, sondern auch die Unmöglichkeit solcher Verhältnisse und die Erniedrigung der Frauen zu erkennen.

5. Die Frauen im öffentlichen Leben.

Gerade ihre Rechte wurden den Frauen zum Fallstricke. Zu Rom waren die Frauen nie so von der Öffentlichkeit ferngehalten worden, wie in Griechenland; sie konnten, wie schon hervorgehoben wurde, vor Gericht

[1] Sen. benef. 1, 9, 3; Clem. Alex. paed. 3, 4.

[2] D. 47, 10, 15; dazu Voigt, R. Rechtsg. 1, 702.

auftreten, in Tempeln und bei Spielen erscheinen. Nun wollten sie auch eine Rolle spielen und sich in die Politik mischen. Der Kaiserhof gab in dieser Hinsicht das Beispiel. Die Kaiserfrauen wollten mitreden, und Kaiserinnen erhielten den Titel Mutter des Senates und des Volkes, Mutter der Lager und Legionen. Nun suchten wohl Gesetze die große Freiheit einzuschränken, verboten ihr Auftreten vor Gericht und ihre Bürgschaften[1]; Statthalter durften sie nicht mehr in die Provinzen begleiten. Wir hören sogar von öffentlichen Vorlesungen, denen sie nur hinter Vorhängen anwohnen durften.

Im allgemeinen aber genossen sie große Freiheit; ein Senator erklärte: „Seitdem wir die Fesseln der Alten lockerten, regieren die Frauen in den Familien, in den Gerichtshöfen, in den Heeren." Hatte doch manche Frau einen höheren Rang als ihr Mann, und Kaiser verliehen ihnen konsularische Würde, was sie hoch hinaufhob. Damit konnten sie in den Frauenverein eintreten[2]. Zu einem förmlichen Frauenverein, wohl ursprünglich mit religiösem Charakter und Zweck, traten nämlich die vornehmen Matronen zusammen, der uns später im Frauensenat begegnet. Auf dem Quirinal hatten sie ein eigenes Haus, eine Curia[3].

Am nächsten lagen ihnen noch Fragen der Litteratur, der Wissenschaft, der Religion, womit sich die Frauen leidenschaftlich befaßten. An der Philosophie oder Religion richtete sich manche Frau empor und bewahrte eine würdige Haltung; man denke an die ältere und jüngere Arria und Paulina[4], die mit ihren Männern in den Tod gingen. Von einer gewöhnlichen Frau berichtet Plinius, sie habe mit ihrem Mann, der an einer unheilbaren Krankheit litt, gemeinsam sich ins Wasser gestürzt. Mit der Ungebundenheit der Frauen hing es zusammen, daß sie in allem das Seltsame, Ausschweifende anzog. So in der Litteratur, wo ihnen Latein und Griechisch zu wenig war, wo sie dem Homer nordische Barden vorzogen. So in der Religion: das Absonderlichste, Abergläubigste reizte sie am meisten; Zauberer, Wahrsager, Traumdeuter waren ihr Umgang. Besonders geneigt waren sie allen ausländischen Kulten und Kultvereinen; vielfach dienten aber die Zusammenkünfte nur zur Unsittlichkeit[5]. Auch das Judentum zählte viele Anhängerinnen, und aus Neugierde gingen viele in

[1] Jus postulandi, intercedendi; Gide 152.

[2] Conventus matronarum Suet. Galba 5; Liv. 5, 25; 27, 37.

[3] Friedländer 1, 473.

[4] Arria und Thrasea Pätus werden als Christen dargestellt von Wilpert, Katholik, 1893, VIII, 505, 516.

[5] Das in casto Isidis esse war gleichbedeutend mit excubiae divae juvencae; Juv. 6, 488; Prop. 2, 21; Ov. ars am. 1, 77; Tert. jej. 16.

die Christenversammlungen, wovon manche unwillkürlich festgehalten und umgebildet wurden.

Wie die Männer zu Weibern entarteten, so wurden die Weiber zu Männern. Manche Frau turnte, jagte und focht[1], lenkte das Gespann und Schiff; der Wettlauf junger Schönheiten, Schwertschwingen im Ernst und Spiel wurde Gegenstand der Schaulust und Festlust[2]. Manche drängte sich in gelehrte Berufe ein, machte den Advokaten, den Arzt[3], den Lehrer und schrieb Prozeßschriften. Was also heute in weiten Kreisen der Frauenwelt erstrebt wird, stand schon damals offen: der Eintritt in die Männerberufe, aber die Bedingungen lagen damals doch ganz anders. Nicht die Not trieb dazu, sondern nur der Übermut. Auf der anderen Seite entschuldigt die damalige Zeit der Umstand, daß sich der Frauencharakter noch nicht zu seiner Reinheit ausgebildet hatte. Das ganze Heidentum stand unter dem Zwange niederer Kultur, in der die Geschlechter noch wenig gesondert sind. Erst das Christentum hat den Frauencharakter vertieft und dem Frauenleben einen höheren Inhalt gegeben. In allem thaten es Frauen den Männern gleich, in der Ausschweifung und Liederlichkeit, wie in der Geistes- und Leibeskraft. Täglich sah man Frauen sich mit Männern auf Trinkpfühlen lagern und an Frechheit mit ihnen wetteifern. Dafür zeichnete sie auch die Natur. Nicht die Natur, wohl aber die Lebensweise der Frauen hat sich geändert, sagt Seneca, daher leiden sie auch an den Gebrechen der Männer, nämlich an Kahlköpfigkeit und an Gicht; sie wachen die ganze Nacht hindurch wie die Männer, sie erbrechen sich wie die Männer und suchen wie diese ihrem verdorbenen Magen durch Schneewasser aufzuhelfen[4].

6. Auflösung der Hausvatersgewalt.

Die Heiligkeit der Ehe und des Hauses war längst verschwunden. Das Familiengericht des Vaters war so gut wie aufgehoben: wie über die Sklaven, sprach über die Eigenen der öffentliche Richter Recht. Eine ehebrecherische Frau zu töten, war längst verboten[5], obwohl die Richter in

[1] Juv. 6, 102, 266; Prop. 4, 8; Plin. 6, 21; Mart. 7, 67; Clem. paed. 3, 3.

[2] Dio. 67, 8; Ov. fast. 5, 331.

[3] Wilmanns, inscr. 241, 2493; Weiß, Apologie 3, 708.

[4] Sen. ep. 95.

[5] Unter Tiberius wurde ein Prätor angeklagt, seine Frau aus dem Fenster gestürzt zu haben. Bevor das Gericht über ihn sprach, schickte seine Großmutter ihm einen Dolch, und er öffnete sich die Adern, Tac. a. 4, 22. In einem ähnlichen Falle verteidigte Quintilian den Mann und brachte die Richter zu dem Glauben, daß sich die Frau selbst getötet habe (inst. 7, 2).

solchen Fällen nicht die strengste Gerechtigkeit walten ließen[1]. Zu Gunsten der Kinder wurden umgekehrt die Vaterpflichten verschärft und ihm sogar gesetzlich auferlegt, die Töchter auszusteuern[2]. Das Aussetzen und der Verkauf der Kinder stand unter Strafe, freilich so gut wie ohne Erfolg[3]. Emancipation von Söhnen kam häufig vor.

Bei der Auflösung der Sitten nahmen die Söhne nicht willig das väterliche Joch auf sich, sie lebten in beständiger innerer Auflehnung und wünschten nichts sehnlicher als den Tod des Vaters. Die Ungeduld der Söhne, das väterliche Erbe anzutreten, war sprichwörtlich im Altertum. Eines Sohnes Trauer war eine seltene Erscheinung, was Inschriften beweisen[4]. Noch Statius weiß nicht genug Worte des Lobes zu finden über einen Sohn, der bedauerte, daß sein Vater zu frühe gestorben sei[5]. In vielen Häusern waren nach dem Juristen Paulus die Söhne die eigentlichen Herren. Entweder dienen oder herrschen, war den Römern Prinzip; einen Mittelweg kannten sie kaum. Entweder mußte der Vater alle Angehörigen in eiserner Zucht halten, oder sie wurden zuchtlos herrisch.

Nicht als ob aber alle menschlichen Gefühle erstorben wären[6]; wenn die Grabinschriften nicht lügen, gab es wohl auch glückliche Ehen, gute Kinder, ja sogar gute Schwiegermütter[7]. Aber die Regel war es nicht, sonst hätte nicht die Erbschleicherei, Enterbung und Testamentsfälschung solche Ausdehnung gewinnen können, wie es die Dichter darstellen[8]. Die

---

[1] Übrigens gewährte noch Antonine Milderungen, wenn ein Mann die ehebrecherische Frau, ein Vater den Ehrenräuber seiner Tochter auf frischer That getötet hatte (D. 48, 5, 21, 25).

[2] Dig. 25, 3, 5; 34, 1, 3; 48, 8, 2; C. J. 5, 25.

[3] Den Verkauf verheirateter Söhne soll schon Numa verboten haben (Plut., Numa 17). Das Verbot Dig. 20, 3, 5 wurde wenig beachtet (s. Nov. Val. 3, 32; Lécrivain, Mélanges 10).

[4] Beim Tode seines Vaters zeigte Cicero fast gar keine Trauer, wohl aber beim Tode eines jungen Sklaven, seines Vorlesers, Chasles, Études 346, 354.

[5] Pater est qui fletur! adeste dique hominesque sacris. Stat. Silv. III, 3, 12; V, 3, 76; vgl. Epict. 2, 22; Treb. Pollio Claud. 2; Tert. ap. 3.

[6] Innerhalb der Familie war der Ausdruck der Zärtlichkeit durch Küssen sehr gebräuchlich; man unterschied den Kuß auf die Wangen, Augen, Mund, Stirn, Haar und Nacken, auf die Hand, den Topfkuß, wobei man die Ohren mit den Händen hielt u. s. f. Sittl, Geberden 40.

[7] C. J. L. 3, 2118; 2, 530, 5008; 6, 14289; Zimmermann, Wert der Inschriften 13, überschätzt die Wichtigkeit der Inschriften in dieser Richtung.

[8] Aus einem Prozesse des Quintilian erfahren wir, daß eine Frau, die vom Testament ihres Mannes ausgeschlossen war, ein falsches Testament und dann ein falsches Fideikommiß zu Tage förderte; trotzdem gelang, wie es scheint, Quintilian die Freisprechung (inst. 9, 2). Trotz aller Vorsichtsmaßregeln muß Testamentsfälschung sehr häufig gewesen sein. Zwar darf man auch die vielen Anklagen auf

Auflösung der Familienzucht forderte gebieterisch auch volle Testierfreiheit[1]. und die Abschaffung aller unnötigen Formen und Schranken. Nur wurde den nächsten Erben, Kindern, Geschwistern, Eltern ein Noterbrecht in der Art gewährt, daß sie wenigstens ein Viertel, die Quarta Falcidia, als Pflichtteil erhalten sollten.

Die volle Auflösung der Familie prägte sich in der hohen Erbschaftssteuer aus, die der Staat erhob, und in der Beschränkung der Erbfähigkeit. Nichtbürger waren nach altem Rechte überhaupt nicht erbfähig in römischem Sinne. Zur Strafe verloren Ehebrecherinnen ihr Recht, und gattenlose, kinderlose Erben wurden benachteiligt. An sich war das einer der stärksten Eingriffe ins Privatrecht, aber die Gefahr war nicht allzugroß. Derartige Bemühungen litten alle an Halbheit, es war den Kaisern selbst nicht ernst und erwünscht, die Zustände zur früheren Gebundenheit zurückzuführen, da sie die natürlichen Verbände nicht begünstigten und die Familie, Stämme, Völker als mögliche Herde von Unruhen fürchteten.

7. Ehelosigkeit und Scheinehen.

Eine Familie zu haben, galt als Last. Selbstmord, sagt Juvenal, sei besser als Ehe. Weder eine Frau noch Kinder wollte man haben[2]. Die Kinder waren undankbar, so untreu und falsch, wie die Frauen. Da war es besser, man suchte sich selbst einen Erben, den man durch die Aussicht auf das Testament fesselte[3]. Die Sitte gebot, in den Testamenten aller Freunde, selbst des Kaisers zu gedenken; darauf rechneten die Erbschleicher. Die Namen alleinstehender wohlhabender Greise und Greisinnen konnte man aus den Listen erfahren, die umliefen. Kinderlose waren

Testamentsfälschung nicht immer buchstäblich nehmen, da Enterbte auf ihre glücklichen Nebenbuhler oft einen bloßen Verdacht lenkten, aber vorgekommen ist es doch. Die Fälscher waren schlau genug, in den Testamenten hohen einflußreichen Personen reiche Legate auszuwerfen, unter deren Schutz der Betrug gelang. Thomas, Rome et l'empire 161.

[1] Noch im 2. Jahrhundert gab es der Formalitäten so viele, daß Lucian sich darüber lustig macht (Nigrenus 30). Selbst eine mündliche Erklärung des letzten Willens vor einem Beamten genügte. Soldaten waren von jeher begünstigt; jede unzweideutige Erklärung vor einem Zeugen hatte Rechtskraft; nach Constantin sollte es sogar gelten, wenn ein Soldat seinen Willen mit Blut auf das Schild oder mit dem Schwerte in den Sand geschrieben hatte (C. J. 6, 21, 15; Steidle, Soldatentestament 13).

[2] Juv. VI.

[3] Anders bei den Germanen, was Tacitus ausdrücklich bemerkt, Germ. 20 ebenso Ammian 14, 6, 22.

überall gerne gesehen und wohl aufgenommen, man erwies ihnen die zärtlichste Aufmerksamkeit, überhäufte sie mit Geschenken, Leckerbissen aller Art und gab sich wohl selbst und die Seinen preis. Alle Morgen waren ihre Atrien voll. Trotz ihrer Häßlichkeit fanden die alten Weiber Verehrer. Machten die reichen Alten Verse oder hielten sie Vorlesungen, so fanden sie große Bewunderung. Waren sie krank, so widmete man ihnen selbst die niedrigsten Dienstleistungen[1]. War man dann im Testament bedacht, so schlug die Stimmung urplötzlich um, wenn keine Änderung mehr zu befürchten war. Aber schlauer als ihre Schmeichler stellten sich manche Alten älter und kränker als sie waren, schufen sich künstliche Gesichtsbläße, machten immer wieder neue Testamente, um den Erbschleichern Geschenke zu erpressen. Da kam es nun vor, daß das Testament nichts anderes hinterließ als „die Aufgabe, sie zu beweinen", oder gar wohl Stricke vermachten, damit sich daran die Schmeichler aufhängen sollen. Da so kinderlose Alte viel umschmeichelt wurden, galt es als ein Glück, kinderlos zu zu sein; ohnehin scheute man sich vor den Sorgen und Mühen, die Kinder auflegten.

Schon zur Zeit des Augustus war Kinder- und Ehelosigkeit zu einer Plage geworden. Augustus belegte sie mit allerlei Nachteilen und begünstigte die Heiraten und den Kinderreichtum bei Freien und Freigelassenen durch Vorteile. Aber das Gesetz hatte keinen Erfolg[2]. Nicht die Armut ist schuld an der Ehe- und Kinderlosigkeit, sondern das Gegenteil; daher helfen Vermögensnachteile nichts und materielle Begünstigung kinderreicher Familien ist ebenso erfolglos[3]. Der Gesichtspunkt, von dem die Gesetzgebung ausging, war eine sehr niedere Auffassung der Ehe. Im Altertum hatte sie den Hauptzweck der Kindererzeugung[4], darüber hinaus ging der Geist nicht und in diesem Sinne faßte sie zuletzt noch Augustus auf. Endlich bedeuteten die Ehegesetze einen unerträglichen Eingriff in die Familie, einen Bruch der Freiheit, der sich rächen mußte. Der Erfolg war nur, daß Scheinehen geschlossen und aus dem Heiraten ein Geschäft gemacht wurde.

Die Ehen pflegten mit der größten Leichtigkeit, meist formlos, geschlossen und rasch wieder getrennt zu werden. Die Scheidungen aber hat das Gesetz nicht verhindert, sondern eher gefördert, da es an der

[1] So erzählt Plinius von einem Erbschleicher, er habe Ärzte geschickt, sich durch Wahrsager gute Botschaft geben lassen, die Nativität berechnet (2, 20).

[2] Um so weniger, als das jus trium liberorum bald als Gunst verliehen wurde (Plin. ep. 10, 2).

[3] Dies gilt auch für Frankreich, wo ähnliche Vorschläge auftauchten.

[4] Gell. 4, 3, 2; Suet. Caes. 52.

Unveräußerlichkeit der Mitgift festhielt. Freie Anerkennung des Ehebruchs und der Ehescheidung nannten die römischen Schriftsteller das Eherecht. Ums Jahr 220 n. Chr. fand ein Konsul in Rom nicht weniger als 3000 Prozesse wegen Ehebruchs anhängig[1]. „Wie sollte gegenwärtig", klagt Seneca, „eine Frau über die Scheidung erröten, seit erlauchte Damen, die Jahre nicht mehr nach der Zahl der Konsuln, sondern nach der Zahl ihrer Männer berechnen, seit man sie scheidet, um zu heiraten, und heiratet, um sich zu scheiden."

Die Ehen schienen nur geschlossen zu werden, um den einen oder anderen Teil auszunützen: auf der einen Seite benützten die Frauen die Leichtigkeit der Vereinigung und Trennung, um reiche Männer auszuziehen, noch häufiger aber nützten auf der anderen Seite Männer reiche Frauen aus; sie brauchten bloß die Dinge so einzufädeln, daß die Schuld der Ehescheidung auf die Frauen fiel. War die Frau an der Trennung schuldig, so verlor sie ihre Mitgift, und dies benutzten manche Männer, schlechte, aber reiche Personen zu heiraten, um sich bei Gelegenheit zu trennen und sich ihrer Mitgift zu bemächtigen.

8. Kinderlosigkeit.

Das Schlimmste war die Kinderlosigkeit. Vor Kindern bebte die weichliche Natur zurück; nur keine Kleinen, keine Schreihälse! Kinderreichtum setzte förmlich herab in der öffentlichen Meinung — wie ganz anders war es bei den Germanen und Juden, ja sogar bei den Ägyptern, wie die Römer selbst wohl bemerkten[2]. Die Abtreibung der Leibesfrucht wurde im großen betrieben, es lag kaum ein Makel darauf, und daneben her lief die Aussetzung. Weder das eine noch das andere strafte das Gesetz, es kannte keine Pflicht gegen das keimende Leben. Einige vereinzelte Aussprüche, wie sie Septimius Severus und Juristen thaten[3], waren Schläge ins Wasser. Wöchnerinnen, sagen Dichter, gebe es keine mehr[4]. Außerhalb der Ehe lagen die Verhältnisse beinahe besser als innerhalb derselben; sogar

[1] Dio Cass. 76, 16.

[2] Tac. Germ. 20; hist. 5, 5; Ammian 14, 6, 22; Strabo 17, 2, 5.

[3] Indignum videri potest impune eam maritum liberis fraudasse (Ceuleneer 289); D. 25, 3, 4; 11, 8, 2; 48, 8, 8; Hier. ep. 22, 15; Willems, Musée belge. 3, 225.

[4] Raraque in hoc aevo quae velit esse parens; Ovid. in nuce 25. Sed jacet aurato vix ulla puerpera lecto; Juv. at. 6, 596, 602. Vgl. mehr darüber Seneca, ad Helv. 16; Tacit. Germ. 19; Minut. Fel. 30; Tert. ap. 9. Mittel beschreibt Plin. h. n. 27, 86; 32, 3.

in den Provinzen mehrte sich die Zahl der unehelichen Kinder[1]. Selbst das Kind zu nähren, war schon lange abgekommen, und gewöhnlich wurden Sklavinnen als Ammen benützt.

Der Aussetzung und dem Verkauf unterlagen viele Kinder, vor allem schwächliche Kinder und Mädchen. Die Folge davon war, daß das weibliche Geschlecht im Altertum an Zahl weit zurückstand hinter dem männlichen. Mißgestaltete Kinder auszusetzen, befahl sogar ein altes Gesetz[2]; außerdem traf dieses Los Kinder aus unerlaubten Beziehungen[3]. Wohlgestaltete Kinder dagegen auszusetzen, verpönte die Sitte und gebot, die nächsten Verwandten beizuziehen, um über die Aussetzung zu entscheiden[4]. Doch hinderte kein ernstliches Gesetz, auch wohlgestaltete Kinder auszusetzen, wenn man die Erziehungskosten scheute. Ja nicht bloß in Armenkreisen, sondern auch bei Reichen war die Aussetzung üblich; nicht nur, wenn die Geburt verdächtig war, zur Strafe der Mutter, sondern aus den leichtfertigsten Gründen, obwohl man sich sagen konnte, daß den Kindern ein trauriges Los beschieden sei. Wir hören wohl gelegentlich Äußerungen der Besorgnis um ihr Los, aber im allgemeinen war man viel zu hart und herzlos[5].

Nur die wenigsten oder fast gar keine ausgesetzten Kinder mußten zwar verhungern; fast alle fanden einen Pfleger, aber meistens zu den eigennützigsten Zwecken; genügte doch nicht einmal das Aussetzen, und wurden viele Kinder in ärmeren Kreisen verkauft; hier wurden wohl Kinder geboren, aber die Kinder wurden ähnlich angesehen und behandelt, wie die Vermehrung des Viehstandes und bildeten eine Erwerbsquelle[6]. Dazu kam die Härte des Schuldrechts und Haftrechts, das die Kinder in Mitleidenschaft zog[7]. Aus dem Kinderkauf, Kinderfund und Kinderraub gingen fast allein noch Sklaven hervor, nachdem die Kriege aufgehört[8]. Die ausgesetzten und verkauften Kinder wurden als Zöglinge[9] von ihren Pflegeeltern zu

---

[1] Über Ägypten s. rev. arch. 1894, II, 40; Schmidt, Papyrusurkunden 321; Dio 56, 1. Freilich könnte die ägyptische Sitte, die Kinder nach der Mutter zu nennen, auch als Rest eines alten Mutterrechtes angesehen werden (Mitteis 57).

[2] Cic. de leg. 3, 8; cf. Senec. de clem. 1, 13.

[3] Terent. Heaut. 4, 1, 15; Plaut. Cistel. 1, 3, 18; Suet. Aug. 65: in letzterem Falle befahl Augustus die Aussetzung eines Kindes seiner Enkelin Julia.

[4] Dionys. 2, 15; 9, 22 (Willems 226).

[5] Terent. Heaut. 4, 1; Justin. apol. 1, 27.

[6] Die Peregrinen waren gar nicht beschränkt (D. 40, 12, 37 allerdings dagegen). Die Römer wohl durch Dig. 20, 3, 5; aber letzteres hinderte nicht viel.

[7] Addictio, noxae datio; Liv. 8, 28; Gajus 4, 75.

[8] Mommsen in der Festgabe f. Beseler 209.

[9] Alumni.

denjenigen Zwecken herangebildet, die die einträglichsten schienen. Mancher erhielt so eine gute Erziehung, und mancher Ziehsohn und manche Ziehtochter konnte einen guten Platz gewinnen, zumal dann, wenn kinderlose Frauen sich solcher Findlinge erbarmten[1]. Die meisten aber wurden als Sklaven verwendet oder zum öffentlichen Auftreten als Mißgeburten, Mimen oder Fechter herangebildet. Nicht genug mit den angeborenen Körperfehlern, mußten viele Findlinge noch absichtlich sich verdrehen und die Füße brechen lassen[2]. Mädchen kamen zahlreich in schlechte Häuser[3]. Kräftige Knaben konnten vom Reichen unter seine Privatfechter gesteckt und herangemästet werden, damit sie eines schönen Tages vor den Augen des Herrn ihr reichliches Blut verspritzten[4].

Die Jagd nach Findlingen muß ziemlich groß geworden sein, denn die Gesetzgebung verschärfte die Strafen gegen Kinderräuber und war gegen die Pflegeltern viel strenger, als gegen die aussetzenden wahren Eltern. Nach dem Gesetze durfte ein freigeborener Findling, wenn er erwachsen war, seine Freiheit ansprechen. Die wahren Eltern verloren ihre Herrschaft und Vindikationsrecht[5], doch konnten sie um billigen Preis ihr Kind wieder zurückkaufen[6].

Sehr schwer ging es, für vaterlose oder verwaiste Kinder Vormünder zu gewinnen; daher gewährten die Kaiser Milderungen[7], die Vormundschaft wurde einem öffentlichen Amte gleichgeachtet, das die Träger von anderen Lasten befreite.

Ihr möglichstes thaten die Kaiser, die Furcht vor Kindern zu benehmen und die Kinderlast zu erleichtern; sie mußten das thun, da der Rückgang der Bevölkerung ein großes Unglück bedeutete. Ihre Sorge bewegte sich aber nicht in der Richtung, daß sie die Freiheit der Eltern beschränkten, so wenig als sie die Frauen mehr banden. Vielmehr ergriffen sie andere Maßregeln; Nerva, Trajan

---

[1] Ein Beispiel bietet Sueton de grammat. 21: Cui quum se gratum et acceptum in modum amici videret, quamquam asserente matre, permansit tamen in statu servitutis, praesentemque conditionem verae origini anteposuit.

[2] Produc familiam tuam. Volo nosse illam humanarum calamitatum officinam. Sua cuique calamitas tanquam ars assignatur. Intuemini illi erutos oculos, illi effractos pedes. Quid exhorrescitis? sic iste miseretur. Novum monstrum; integer alitur, debiles alunt ... Seneca, controv. 10, 4.

[3] Justin. apol. 1, 27; Tertull. ap. 9; Lactant. div. inst. 6, 20.

[4] Auf Bildwerken liest man über sterbenden Fechtern Namen wie Zosimus alumnus, Victor alumnus; Allard, Ésclaves 359.

[5] Die vindicatio in potestatem wohl zu unterscheiden von der dem Findling zustehenden vindicatio in libertatem.

[6] Quint. decl. 278; Plin. ep. 10, 72.

[7] So schon Marc Aurel, Leonhard 87.

und andere Kaiser gründeten Stiftungen zu Gunsten mittelloser Kinder und suchten auch die Privatwohlthätigkeit zu gewinnen. Der Ursprung dieser Sitte liegt in dem Vorgange des Augustus, der armen Knaben zu Ehren seines Neffen Marcellus Geschenke, Congiarien gab, andere Kaiser dehnten diese Geschenke aus und zogen sie zu den Getreidespenden bei. Trajan bedachte so 5000 Knaben in Rom mit der Absicht, sie später für den Kriegsberuf zu gewinnen [1].

Auch hier zeigte sich die römische Halbheit: allein die Kinder freier Eltern wurden berücksichtigt, nicht die der Freigelassenen [2]. Nicht nur zu Rom, sondern auch in den Provinzen entstanden solche Stiftungen, und zwar Stiftungen, für die der Staat auf besondere Sicherheit drang. So erfahren wir von Veleja in Oberitalien, daß 245 Knaben monatlich je 4 Denare, 34 Mädchen je 3 Denare erhalten; außerdem sollen 2 uneheliche Kinder ernährt werden; dafür waren 52 200 Sesterzien Zinsen nötig [3]. Plinius stiftete in Como zu ähnlichen Zwecken 500 000 Sesterzien [4]. Eine Million Sesterzien dienten in Terracina zur Versorgung von 100 Knaben bis zum 16. Lebensjahr und von 100 Mädchen bis zum 14. Jahre; die Knaben erhielten 5, die Mädchen 4 Denare monatlich [5]. Zu Sicca in Afrika konnte auf Grund einer Stiftung des Prokurators Sicinius 300 Knaben bis zum 15. Lebensjahr monatlich $2^1/_2$ Denare, und 200 Mädchen bis zum 13. Lebensjahr monatlich 2 Denare gereicht werden, wofür ein Kapital von 1 300 000 Sesterzien, zu 5 % angelegt, die Mittel boten. In Sevilla endlich wurden aus einer Stiftung von 50 000 Sesterzien, die zu 6 % veranlagt waren, jährlich an Knaben 30, an Mädchen 40 Sesterzien verteilt, eine sehr geringe Gabe, vermutlich nur ein Zuschlag; auffallenderweise sind hier die Mädchen begünstigt, wohl weil die Stiftung von einer Frau herrührte.

---

[1] Dio. 51, 21; Plin. paneg. Traj. 26, 27; Aur. Vict. ep. 12; Dio. 60, 5.

[2] Nach Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. 23, 17 würde es sich um Waisen handeln; pueri, puellae (sowie filii) hieße nach ihm Waisen (D. 34, 1, 10); s. dagegen Plin. pan. 26.

[3] Es mußte hiefür eine Hypothek bestellt werden und wahrscheinlich mußten die staatlich angestellten curatores calendarii die Stiftung kontrollieren (Kübler in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 1892, 156). Die Alimentarstiftungen waren für die Gemeinden insofern von Vorteil, als sie ihre Rechtsfähigkeit förderten (Kubitschek, Pauly-Wissowa, Realencykl. 1, 485). Für die ligures Baebiani waren zu gleichen Zwecken über 130 000 und für die alumni Variani 1 000 000 Sesterzien angelegt; C. J. L. 11, 1141; 9, 1455. Bruns 285.

[4] Ep. 1, 8; 7, 18. In Atina bestand eine Stiftung 400 000 Sesterzien; s. Pauly-Wissowa II, 1287 (Kubitschek).

[5] Bei dem landesüblichen Zins von 5 % blieben 6800 Sesterzien für die Verwaltung übrig, bei $4^1/_2$ % standen sich Ausgaben und Einnahmen gleich; Billeter, Der Zinsfuß 224.

Wie wir sehen, schwanken sonst die Gaben zwischen 2 und 5 Denaren; 4, 5 Denare, auf den Tag 2 bis 3 As waren eine ausreichende Unterstützung, denn sie ermöglichten nicht nur die Anschaffung von Brot und Fleisch um etwa 1 As täglich, sondern auch von anderen Gebrauchsgegenständen[1]. Gewiß handelte es sich um wohlthätige Maßregeln, aber sie hinderten nicht den Verfall des Familienlebens und den Rückgang der Bevölkerung[2]. Einmal kamen die Vergünstigungen der Kaiser nur jenen Eltern zu gut, die schon in günstigen Verhältnissen lebten. Bei städtischen Stiftungen war es nahezu selbstverständlich, daß die regierenden Klassen sie in ihrem Interesse ausbeuteten. So geschieht es heute noch in Italien mit den Wohlthätigkeitsstiftungen, die die Gemeinden verwalten. Sodann ist materielle Unterstützung keine Gewähr für den Volkszuwachs. Gerade in den besser gestellten Volksklassen ist, wie heute in Frankreich, so damals im römischem Reich die Furcht vor Kindersegen am stärksten verbreitet. Weniger die Not als die Genußsucht ist die eigentliche Ursache der Entvölkerung; gegen die Genußsucht fruchteten aber alle die Maßregeln nichts, hier konnte nur eine Sinnesänderung helfen, wie sie das Christentum brachte. Endlich stellten diese Systeme an den Reichtum und an die öffentlichen Mittel eine Anforderung, die auf die Dauer nicht zu ertragen war. Daher hob Pertinax die staatlichen Unterstützungen auf, und spätere Kaiser vermochten sie nicht wiederzubeleben[3].

---

[1] D. 34, 1, 6 werden dazu gerechnet cibaria, vestitus, habitatio; die Frumentation ist ein engerer Begriff als die Alimentation. Auf den Mann rechnete man 5 modii, deren Preis je 3, 4 Sesterzien, bei Teuerungen natürlich viel mehr betrug, auf den Tag 2 Sextare.

[2] Marquardt 5, 138.

[3] Capit. 9.

VIII.

Unterricht, Schulen und Lehrer.

1. Körperbildung.

Bei allen heidnischen Völkern stand der Körper, die Körperform, die körperliche Ausbildung fast so hoch oder noch höher als die geistige. Kriegstüchtigkeit war die erste Erfordernis eines Mannes. Daher begann die eigentliche Erziehung mit Körperübungen, auf die Leibeskunst bezogen sich die veranstalteten Wettkämpfe, und in dieser Hinsicht stachelte man den



Kindererziehung.

Ehrgeiz, zumal bei den formfrohen und schönheitsdurstigen Griechen. Nun ging allerdings den Römern der griechische Geist der Gymnastik und Agonistik ab. Ihr Ziel war weniger die Gewandheit und Geschmeidigkeit, als die körperliche Ausdauer, und ein praktischer Zweck bestimmte ihre Körperübungen[1]. Aber der Eifer war in dieser Hinsicht nicht geringer als bei den Griechen. Wie bei den Griechen und Germanen fanden die

[1] Völlige Nacktheit war ausgeschlossen, wenigstens trug man ein campestre, einen Kampfschurz (Hor. ep. 1, 11, 18).

Körperübungen unter öffentlicher Teilnahme statt; öffentlich auf dem Marsfeld übte sich die Jugend im Laufen und Werfen, im Speerwurf und Schwerthieb, im Fechten und Ringen, im Schwimmen und Reiten. Zu den Eigenschaften eines echten Römers gehörte Tüchtigkeit in allen Leibesübungen. Wenn schon Homer die körperliche Tüchtigkeit seiner Helden rühmt, so hat noch Sallust an Pompejus hervorgehoben, daß er sprang, lief, Lasten trug, wie ein Held.

2. Privat- und öffentlicher Unterricht.

Um die geistige und sittliche Erziehung bekümmerte sich die Öffentlichkeit dagegen nicht, sie verblieb dem Hause, der Familie[1]. Cicero bemerkt, die Römer verlangten nicht, wie die Griechen, daß der Unterricht durch die Gesetze des Staates bestimmt würde und für alle derselbe sein solle, die Versuche der Griechen seien übrigens größtenteils mißlungen. Zur Ergänzung der häuslichen Erziehung wurden frühe gebildete Sklaven verwendet oder Lehrer gemietet, und um Kosten zu ersparen, ließ man sie mehrere Kinder, auch fremde, zugleich unterrichten[2]; es war also ein Mittelding zwischen Privatschule und öffentlicher Schule.

3. Elementarunterricht.

Unter griechischem Einfluß hob sich der Unterricht wesentlich[3]. Zum Elementarunterricht trat die Grammatik und Rhetorik hinzu und der Elementarunterricht selbst vervollkommnete sich. Allerdings war man noch weit entfernt von der heutigen Unterrichtsart des Schreibens und Lesens, der Schreiblesemethode. Zuerst führte man die Buchstaben vor und ließ dann

---

[1] Als griechische Lehrer nach Rom kamen, wurden sie ungnädig angesehen. Bei unseren Vorfahren, sagte man, unterrichtete man sich mehr durch die Augen als durch die Ohren. Junge Leute sahen, was ihre Eltern thaten und ahmten es nach. Nicht mit Unrecht stand diese Erziehung in hohem Ansehen; noch Cato gab seinem Sohne selbst Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Gesetzeskunde, ja auch in Leibesübungen, obwohl er unter seinen Sklaven einen geschickten Lehrer hatte, der andere Kinder unterrichtete. Nicht an letzter Stelle stand die Erziehung durch die Mutter. Während der junge Grieche Homer auswendig lernte, mußte der junge Römer die Zwölftafelgesetze lernen (Cic. de lege 2, 23) — sehr bezeichnend für ein Rechtsvolk, wie es die Römer waren. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum; Clarke, The education of children at Rome, London 1896; Bohatta, Erziehung bei Griechen und Römern 65.

[2] Jullian, Les professeurs de litérature dans l'ancienne Rome 1885.

[3] Saalfeld, Der griechische Einfluß auf Erziehung und Unterricht in Rom, 1882; Saalfeld, Hellenismus 39.

Silben und Wörter lesen, befolgte also die Syllabiermethode. Hieronymus empfiehlt, einem kleinen Mädchen zuerst zum Spiele Buchstaben von Buchsbaumholz oder Elfenbein zu geben und ihr deren Namen beizubringen. Wenn Kinder starben, gab man ihnen sogar ein Abc ins Jenseits mit und malte es auf ihr Grabmal. Erst auf das Lesen folgte das Schreiben, und beim Schreibenlernen, wünscht Hieronymus, soll eine fremde Hand ihre Finger führen, oder man grabe die Buchstaben auf das Wachstäfelchen ein, damit sie ihre Hand in den Furchen nachzeichne. Zu Schreibübungen bediente man sich außer den Wachstafeln der Rückseiten schon beschriebener Papierstreifen[1]. Vom Schreiben und Lesenlernen erhielt der Elementarlehrer den Namen Buchstabenmeister, Litterator, der meistens auch den Rechenunterricht erteilte[2]; oft aber gab diesen ein eigener Lehrer, der Rechenmeister, Kalkulator, der etwas angesehener war als der Litterator.

„Eins und eins ist zwei, zwei und zwei ist vier!" schallte es aus jeder Elementarschule. Dabei bediente man sich der Finger, worin man eine große Geschicklichkeit erhielt — die Italiener besitzen heute noch eine große Fertigkeit, wie das Morraspiel beweist[3]. Auch eine Rechenmaschine und Rechentafel Abakus war im Gebrauch[4].

Mit Elementarunterricht befaßte sich nur, wer gar keinen anderen Ausweg wußte, denn er galt als eine der niedersten Beschäftigungen, nicht besser als Fischhandel. Demgemäß war der Elementarlehrer sehr schlecht bezahlt; er erhielt nach Diokletian im Monat vom Schüler 50 Denare, etwa 1 Mark; der Rechenlehrer konnte 75 Denare verlangen. Dafür waren Elementarlehrer sehr verbreitet und sie finden sich beinahe in allen Dörfern. Die Elementarschule besuchten auch die Mädchen, während ihre übrige Ausbildung das Haus übernahm. Selbst Sprach- und Stillehrer, Grammatiker, die zugleich Elementarunterricht erteilten, finden wir in einfachen

---

[1] Vielfach dienten diese Blätter auch Krämern zum Einwickeln. „Eile," redet Martial seine Gedichtsammlung an, „dir einen Beschützer zu verschaffen, damit du nicht schleunig in die rußige Küche wandern mußt, um den Thunfischen, den Gewürzen, dem Pfeffer als Hülle zu dienen. Jetzt freilich prangst du, mit Cedernöl geschützt (zum Schutz gegen Motten), oben und unten mit doppeltem Schmuck an den Knöpfen des Stabes, jetzt hüllst du dich in feinen Purpur, und in safrangelber Farbe glänzt uns der stolze Titel entgegen" (3, 2).

[2] So in Tagaste, Aug. conf. 1, 13.

[3] Sehr schwierige Rechnungen wurden damit ausgeführt, Wucherer und Geizige hat man mit abgearbeiteten Fingern dargestellt; Sen. de ira 3, 33, ep. 88; Ambros. de Tobia 23. Die Finger dienten auch zu astrologischen und kabbalistischen Rechnungen. Tert. ap. 19; idol. 9; Plin. ep. 2, 20; Heliodor. 3, 17; Aug. civ. d. 18, 53; Sittl, Gebärden 253.

[4] Das Wort ist semitisch, ebenso wie charta; Transactions 23, 124.

Dörfern[1]. Diese Grammatiker waren etwas besser bezahlt, mit einem Jahresgehalt von 5 Goldstücken, 500 Sesterzien, genau wie Schauspieler, während der Elementarlehrer sich mit einem Goldstück begnügen mußte[2]; unter Diokletian erhielten sie monatlich 200 Denare. In Griechenland war die Bezahlung eine weit bessere gewesen, dort stand die Bildung immer höher im Ansehen, ein Umstand, der für die Folge nicht ohne Bedeutung blieb. Unter den christlichen Kaisern wurde der Gehalt erhöht; 376 wurde bestimmt, daß ein Grammatiker 12 Annonen, ein Rhetor 24 Annonen, d. h. 24 mal den Sold eines Soldaten erhalten solle, wozu noch Schülergelder hinzukamen[3].

4. Grammatik.

Die Sprachlehre, die Grammatik behandelte die Bildungslehre und Satzlehre, wie noch heute, aber es fehlte an einer klaren Einteilung des Stoffes[4], und so wurde die meiste Zeit mit Lektüre und Diktaten verbracht, bestand also in der Weiterführung des Lese- und Schreibunterrichtes. Gelesen wurde wie bei den Griechen Homer, bei den Römern Ennius und spätere Dichter. Viel mußte auswendig gelernt werden[5]. An die Lesung schloß sich grammatische Silbenstecherei an, die alte Manier aller Philologen. Daher wurden sie auch als unpraktische Stubengelehrte, Schattenarbeiter verspottet[6]. Auch einfache Stilübungen, Nacherzählungen hat man veranstaltet, aber erst die höhere Stufe der Rhetorik brachte größere Ausbildung. Häufig erweiterte sich der Unterricht zur Erlernung des Griechischen, obwohl Quintilian vor dem allzufrühen Erlernen des Griechischen warnte, weil dadurch die Fähigkeit für reines Latein verloren ging[7]. Hie und da belebten den Unterricht Anschauungsmittel, Bilder mit Text[8], und trat nach griechischem Muster der Unterricht in Musik, Arithmetik,

---

[1] So in dem Bergmannsdorf Vipascum; in Venusia, der Heimat des Horaz (sat. 1, 6, 73).

[2] Juv. 7, 243; anth. Pal. 9, 174. Schauspieler: Plin. 7, 40; v. Marci 11.

[3] Die Stadt Troas in Lydien gab den drei Schreiblehrern je 600, 550, 500 Drachmen, zwei Gymnastiklehrer erhielten je 500, ein Musiklehrer 700, ein Fechtlehrer 800 Drachmen. Mommsen, R. G. 5, 334.

[4] Ussing, Erziehung und Jugendunterricht 124.

[5] Aug. conf. 1, 13.

[6] Umbratici; Petr. 2; das Wort hat ursprünglich keinen beleidigenden Sinn; anders Grasberger, 2, 187.

[7] Inst. 1, 1, 12.

[8] Über die tabula Iliaca s. Jahn, Kieler philol. Studien 121; Böttiger, Archäologie 139, 286.

Geometrie, Astronomie hinzu, wie es schon Plato verlangt hatte. Die Lieder der Dichter, Hymnen, zum Singen bestimmt[1], trug man unter Begleitung von Instrumenten vor. Doch hatten die Römer für Musik viel weniger Sinn als die Griechen; am passendsten hielten sie sie noch für Mädchen[2]. Die eigentümlich griechische Gymnastik vollends mit ihren sinnlichen Reizen hielten sie geradezu für unanständig. Eins waren sie aber mit den Griechen darin, daß sie die realistischen Fächer nicht sehr hoch hielten; erst das Mittelalter wies ihnen einen höheren Platz an. Dafür legte man um so höheren Wert auf die formelle Ausbildung der Sprachfertigkeit, auf die Rhetorik.

5. Rhetorik.

Im Rhetorikunterricht waren die Römer wieder vollständig von den Griechen abhängig, und die Rhetorik hat sich viel weniger romanisiert als die Grammatik; wir sprechen wohl von Deklination und Konjugation, aber auch von Metapher und Allegorie. Sprachfertigkeit war das Hauptziel des Unterrichtes, und die Erwerbung materieller Kenntnisse war diesem Zwecke untergeordnet. Es hing mit den demokratischen Einrichtungen des Altertums zusammen, daß man dem mündlichen Wort den größten Wert beilegte.

Mit der Form trieb man einen wahren Kultus, und die Reinheit der Form stand zu höchst; daraus erklärt sich, daß die römische Litteratur von Horaz bis Ausonius und Prudentius einen gemeinsamen Grundzug zeigt. In der Feinheit der Form erreichten denn auch die Alten eine Fertigkeit, hinter der wir heutzutage weit zurückstehen. Alles war abgemessen, abgewogen, selbst die Haltung des Körpers bis zum Fuß herab genau geregelt. Natürlich waren die Römer hierin die Schüler der Griechen und Orientalen, aber sie lebten sich rasch ein und übernahmen von den Orientalen Gebräuche, die selbst die Griechen verschmäht hatten[3]. In der einseitigen Hervorhebung des Äußeren, der bloßen Form lag die große Gefahr, daß die Geistesrichtung veräußerlichte und ein haltloses Geschwätz bevorzugt wurde.

Noch erhöht wurde diese Gefahr durch die Stoffwahl. Gewöhnlich stellte oder behandelte man Gegenstände, die mit dem Leben nichts zu

---

[1] Quint. 1, 8, 9; Plin. ep. 7, 17; Aug. c. 3, 6.

[2] Des Statius Stieftochter begleitete seine Lieder mit Musik (silv. 3, 3, 63; Rauschen, Schulwesen 11).

[3] So das Niederwerfen, Küssen, die entwickelte Fingersprache (argutiae digitorum) war allgemein verbreitet (Cic. orat. 18; Suet. Tib. 68; Quint. 11, 3). Die Worte ululare, jubilare sind wohl semitischer Herkunft (Transactions 23, 128).

schaffen hatten — ein Lieblingsthema war der Tyrannenmord — ließ nach dem spöttischen Ausspruche Lucians, „über das Ding plärren, das man Tugend nennt, so daß Jupiter selbst die Ohren zuhielt,“ ließ Untersuchungen anstellen, ob Homer oder Hesiod älter sei, wie alt Patroklus und Achilleus geworden, ob Sappho eine öffentliche Dirne gewesen sei u. s. f. Noch bedenklicher war, daß die Schüler sich immer in den entgegengesetzten Behauptungen üben mußten, bald für Wahrheit, Tugend, Freiheit, bald gegen sie schreiben mußten. So sollte sich der Geist für Gerichtsreden üben. Selbst Cicero sagte ganz im Sinne der Sophisten, ein gebildeter Mann müsse über alles reden können. Sich einer Sache rein um der Sache willen zu widmen, sich zu vertiefen, ging den Römern weniger noch ein, als den Griechen[1]. In demselben Maße, als man mit griechischen Schriftstellern bekannt werde, meinte der Großvater Ciceros, wachse die Bösartigkeit[2]. Der Geist wurde förmlich dazu abgerichtet, zu entstellen, zu verdrehen, zu übertreiben, ja zu lügen und zu verleumden. Aber man tröstete sich damit, die Sache habe ihr Brot[3], etwas Grütz im Kopf, meint Trimalchio, mache den Mann, alles andere sei Quark, und nicht schnell genug konnte der Lehrer seine Schüler u Rhetoren heranbilden[4].

6. Zeit und Ort des Unterrichts.

Schon in frühester Jugend kamen die Kinder zum Unterricht, schon mit fünf, sechs Jahren, da jedes Jahr, das dem Unterricht nicht gewidmet war, für verloren galt[5]. Vom zwölften bis sechzehnten Jahre dauerte die Grammatiklehre. In aller Frühe begann der Unterricht, und schon vor den Handwerkern, den Schmieden und Malern, standen Lehrer und Schüler auf,

---

[1] Peter, Geschichtl. Litteratur 5; Willmann, Didaktik 2, 194.

[2] Cic. de orat. 2, 6; aus diesem Grunde unterrichtete der alte Cato selbst seinen Sohn und ließ einen seiner Sklaven andere Kinder unterrichten; Plut. Cato 20. Die ersten Griechen, die sich litterarisch in Rom bethätigten, hießen Latein „barbarisch“, Latium war ihnen Barbenland, seine Gesetze Barbarengesetze. Es war genau wie acht Jahrhunderte später, wo die germanische Sprache den Romanen die barbarische hieß. Über den Streit zwischen Griechisch und Latein handelt bezugnehmend auf moderne Bestrebungen Fr. Marx in der Rede „Chauvinismus und Schulreform im Altertum“ 1894; Baldi, Freunde griechischer Bildung (in republikanischer Zeit); Zeitschr. f. Altertumswissensch. 1849, 98; Göll, Kulturbilder 2, 245.

[3] Habet haec res panem; Petron. 46.

[4] Quint. 2, 7; Tac. dial. 28; Suet. de gr. 9.

[5] Quintilian (1, 1, 15) gönnt der Wärterin nur drei Jahre, und auch diese soll durch gute Anweisungen auf die Kinder einwirken, andere wünschen sechs, sieben Jahre (Rauschen 4; Grasberger 2, 66).

dann dauerten die Schulstunden bis zum Hauptmahl, höchstens unterbrochen durch das Frühmahl[1]; sechs Stunden werden im vierten Jahrhundert als gewöhnlich angegeben. Die lange Nüchternheit griff manchen Lehrer an, weßhalb Galen riet, zwischen der Zeit ein Honigbrot, Honigwasser, Abends ein in Wein getauchtes Brot zu nehmen[2]. Dagegen war man mit Ferien nicht sparsam; die Hauptferien dauerten von den Iden des Juni bis zu den Iden des Oktober, und kleinere Unterbrechungen brachten die Quinquatrien[3] im März und viele andere Feiertage[4]. Den Göttern huldigten Schüler und Lehrer eifrig, waren doch wenigstens die hochberühmten griechischen Schulen zugleich Kultvereine und erhielten sich als solche durch der Zeiten Wechsel. Eben daraus entstanden für solche Lehrer und Schüler, die sich zum Christentum bekannten, große Verlegenheiten.

Die Schulräume waren in der Regel klein, die Lampen, die die Knaben in der Frühe mitbrachten, machten sehr viel Dunst und schwärzten die Büsten des Homer und Virgil, die sich in der Schule befanden[5]. Manchmal waren die Schulräume auch größer, und so wurden auch andere Versammlungshäuser, Vereinshäuser, Schulen genannt. Nicht selten unterrichteten Lehrer in offenen Hallen, in Lauben und Dachräumen[6], ja selbst im Freien. Rhetoren ließen sich auf dem Forum, in Theatern und in den Basiliken hören. Oft genügte ein bloßer Vorhang, ein Bretterverschlag, eine Bretterbude zum Schulraum[7]. Bei größeren Schulen kamen Vorräume hinzu, worin die Knaben ihre Kleider ablegten und sich die Pädagogen, die Hofmeister der Knaben, aufhielten oder die Unterlehrer unterrichteten[8]; große Schulen, Hochschulen, wenn man so sagen will, verfügten über mehrstockige Häuser, Mäniane genannt[9].

Daß ein Lehrer mit einer bestimmten Anzahl von Schülern begann, mit ihnen fortschritt und ihre Studien beschloß, muß nicht selten gewesen sein. So machte es Ausonius, der schreibt: „Die Kinder nahm ich in den zarten Jahren von den Liebkosungen der Amme weg, erwärmte sie in meinem Schoße und öffnete ihnen die Lippen. Waren sie dann etwas größer geworden, so trieben sie einige schmeichelnde Aufmunterungen, ein leichtes Gefühl von Furcht nach rauhen Wegen und angenehmen

[1] Hor. sat. 2, 3, 257; 2, 6, 127. [2] De san. tuenda 4.

[3] Zu Ehren der Göttin der Weisheit; die Schüler brachten ein Geschenk minerval; Hor. s. 1, 6, 75; Juv. 10, 114.

[4] Sogar an Markttagen nundinae, Varro ap. Non. s. v. usus.

[5] Wilamowitz, Philol. Unters. 4, 262.

[6] Pergulae, Suet. de gramm. 18. [7] Aug. conf. 1, 13.

[8] Proscholium, Grasberger 2, 207, 233.

[9] Plin. 35, 36; Vitruv. 5, 1, 2.

Fortschritten an." Doch war auch nicht selten, daß ein Lehrer nebeneinander Klassen bildete und beschäftigte[1]. Meist aber unterrichteten mehrere Lehrer nebeneinander, mindestens zwei Lehrer, ein Grammatiker und ein Rhetor, oder bei mehreren die Hälfte Grammatiker, die Hälfte Rhetoren, oder ein Hauptlehrer hatte Gehilfen[2], oder er zog befähigte fortgeschrittene Schüler bei[3].

7. Schulzucht.

In der Regel saß der Lehrer; „Sitzen auf dem Katheder" bezeichnete den Unterricht, und Gehilfen saßen wohl auf kleineren Stühlen[4], die Schüler auf Bänken ohne Lehnen oder Schemeln[5], während sie beim Aufsagen standen. Die Jugend in Zucht zu halten, ihre unruhigen Hände und zwinkernden Augen zu überwachen, ging schwer; sie waren südländisch lebhaft und stets aufgelegt, die Lehrer zu ärgern. Um nicht in die Schule gehen zu müssen, kam es vor, daß sich die Knaben die Augen mit Öl einrieben, ja es kam so weit, daß sie ihre Lehrer schlugen[6]. Auf einem erhaltenen Bilde ist eine Schule verspottet, worin der Lehrer einen Eselskopf, die Schüler Hundsköpfe tragen[7].

Die Kinder waren vielfach durch Pädagogen, Hofmeister schon verdorben[8] und nun kamen die schlimmen Einflüsse der Genossen hinzu; selbst zwischen öffentlichen Lehrern und Schülern bildeten sich unsittliche Verhältnisse. Da die Kinder in der Schule, wie auf dem Weg zur Schule, allen möglichen Gefahren ausgesetzt waren, mußten die Hofmeister sie dahin begleiten, die Mädchen ihre Ammen, und selbst beim Unterricht bleiben[9]. Internate, Alumnen, Bursen gab es natürlich noch nicht. Auf die Hofmeister und Ammen konnte man sich aber nur wenig verlassen. Von des späteren Kaiser Nero Hofmeistern war der eine ein Tänzer, der andere ein

---

[1] Quint. 1, 2, 23. [2] Proscholus, subdoctor.

[3] Lancastersystem (Grasberger 2, 45).

[4] Sellae, Cic. ad. fam. 9, 18.

[5] Scamna, subsellia; der eigentliche Professorenstuhl hieß thronus.

[6] Juv. 7, 213; Pers. 3, 44. Die Geständnisse des Augustinus werden später behandelt werden.

Nero sprach als Knabe in der Schule immer von dem Cirkus, bedauerte einmal einen grünen, von Pferden geschleiften Wagenlenker; als der Lehrer schalt, sagte er, er habe von Hektors Schleifung durch Achill gesprochen; Suet. 22; s. Grasberger 2, 173; Friedländer 1, 319.

[7] Mitt. d. arch. Inst. 5, 1. Vereinzelt bestanden freundliche Beziehungen, Schüler setzten ihrem Lehrer, und Lehrer ihren Schülern Denkmale; C. J. L. 6, 10013.

[8] Quint. 1, 2, 6. [9] Suet. gramm. 23.

Barbier, die ihn auch gründlich verdarben. Selten wird es gewesen sein, daß ein Vater selbst seinen Sohn in die Schule geleitete, wie den Horaz sein Vater[1].

An eine wahre Herzensbildung, an sittliche Erziehung dachte man kaum. Der praktische Endzweck überwucherte alle sittlichen Erwägungen, der römische Utilitarismus drückte das sittliche Ideal nicht weniger, als der griechische Hedonismus. Allerdings fühlte man es wohl, daß auch Unterricht auch bei den beschränktesten Zielen die sittlichen Grundsätze nicht ganz entbehren kann. So lange die altrömische Pietät sich erhielt und in den Kreisen, wo sie nicht ganz erstarb, that sich ein Lehrer leichter. Ausdrücklich wurde auf die Wirkung dieser Scheu hingearbeitet; die heilige Scheu, die Pietät vor Göttern und Menschen und die Schamhaftigkeit war ein alter Erziehungsgrundsatz[2]. Allein in der verdorbenen Gesellschaft bot die Pietät keine Anknüpfungspunkte mehr, alles mußte man auf Worte und Gründe stellen. Zu höchst schätzte man, wie begreiflich, das gute Beispiel. Gut war es in der That, sehr gut, wenn ein Mann von eindrucksmächtiger Erscheinung die Schule hielt. „Wenn mir der Kaiser, sagt Florus, eine Hauptmannsstelle, das ist das Kommando über hundert Männer, übergeben hätte, würde ich da nicht hochgeehrt zu sein scheinen? Wenn mir also nicht der Kaiser, sondern das Schicksal die Pflicht gegeben hat, anständige und edelgeborene Knaben zu lenken, meinst du nicht, daß ich da eine schöne und herrliche Pflicht erhalten habe? Ich bitte dich, sieh doch zu, was schöner ist, Männer im Kriegs- oder Knaben im Kinderkleide zu befehligen, wilde und rohe oder milde und unschuldige Gemüter zu lenken? Guter Gott, wie kaiserlich, wie königlich ist es, auf dem Katheder zu sitzen und gute Sitten und das Studium der heiligen Wissenschaft zu lehren, und bald Gedichte vorzulesen, durch die Sprache und Herz gebildet werden, bald durch verschiedenartige Betrachtungen den Geist anzureizen.“ So hohen Sinnes dachten wenige; gewöhnlich mußten die Lehrer am Ehrgeiz, am Ehrgefühl Bundesgenossen sich zu gewinnen suchen. Wer bessere Fortschritte machte, wurde rascher fertig[3]. Im Übrigen mußten Spott, Hohn und Schläge nachhelfen.

Zu schimpfen und zu verspotten, war den Römern ohnehin von Zeit zu Zeit Bedürfnis, und schon alte Gesetze mußten hiegegen einschreiten, ja

[1] Sat. 1, 6, 81; Lib. ep. 358; 3, 200.

[2] Der Dialog. de oratorib. 37 setzt die alte Erziehung zur pudor der neuen gegenüber, den Schulen „der Unverschämtheit“, Lindner, Erziehung zur pietas 26; Jullian, professeurs 125; Pellisson, Romains 11.

[3] Das verderbliche Princip heutiger Schulmänner, mit Befähigten glänzen zu wollen, fiel weg; Quint. 1, 2, 18.

man mußte zu den schwersten Strafen greifen, um das Ausarten der Beleidigungen zu zügeln und mit Infamie drohen. Nichtsdestoweniger starb die Schimpfwut nicht aus, nur wählte sie sich mehr untergeordnete Klassen zum Opfer, Leute, die nicht gerichtsfähig waren. In den höheren Ständen mußte man die Form zu wahren; wie viel aber auch hier noch möglich war, beweisen die Reden des Cicero, die nicht ohne Einfluß blieben auf die politische und litterarische Fehde der neueren Zeit. In der schönen Litteratur gedieh die Satire. Für den gewöhnlichen Verkehr verfügte der Römer über eine ungemein große Zahl von Schimpfwörtern: für die Begriffe Dummkopf, Schwätzer, Prahlhans, Windbeutel, Spitzbube, Scheusal, Unrat standen ihm verschiedene kräftige Ausdrücke zu Gebot[1]. Gerne verglich er Menschen mit Tieren: Esel und Schaf, Bock und Schwein, Hund und Katze, sogar Kameel, Elefant und Rhinoceros war ihm hiebei geläufig. Ohne Zweifel war schon damals die Schule ein bevorzugter Ort für derartige niedliche Vergleiche; solche Dinge pflanzen sich mit wunderbarer Zähigkeit fort.

Daß man damit Schläge verband, ist bei der römischen Herzenshärte selbstverständlich. „In die Schule gehen" hieß so viel als unter die Rute kommen, und doch galt die Rute noch als gelindes Werkzeug neben der Peitsche und der Riemengeißel. Von ihren Sklaven her waren die Römer an verschiedene Schlagarten gewöhnt. Wegen der Furcht vor der Schule mußte mancher Knabe mit Gewalt vorgeführt werden[2]. Allerdings blieb das Mittelalter in dieser Richtung hinter dem Altertum nicht zurück.

8. Staats- und Gemeindeschulen.

In ihrer Unterrichtsmethode waren die Lehrer durch Regulative wenig beschränkt, und sie bedrückten weder Normallehrpläne noch Visitationen und Staatsexamina[4]. Selbst ein Schulleiter wird nicht genannt. Jeder konnte Unterricht geben und Schüler um sich sammeln, wer es vermochte, ohne

[1] Z. B. Blennus, stolo, blatro, bucco, gerro, nebulo, vappa, monstrum, funus, lutum, stercus, verbero u. s. f. Hoffmann, Schimpfwörter der Griechen und Römer.

[2] Ruten und Peitschen gab es eine reiche Auswahl: ferula, scutica, habena, lorum, funes, virga, flagellum. Bekannt ist der Lehrer des Horaz, Orbilius Schlaghart ep. 2, 1, 70; 2, 2, 160; Juv. 14, 18; Mart. 10, 62; 9, 68. Geschlagen wurde auf die Hände, den Rücken, den bloßen Hintern; Leipz. Akadschr. 1870, 289; Grasberger 2, 102. Rutenzucht statt Schulzucht zu sagen, war noch lange gebräuchlich. Otto, Geflügelte Worte 13.

[3] Luc. paras. 13; Liban. 2, 244; 4, 378.

[4] Spuren einer Prüfung s. Mythogr. lat. 1742, 609 (Fulg. myth. I); Agath. 2, 15.

daß der Staat sich darum bekümmerte[1]. Aus freien Stücken entstanden auch überall Schulen, ohne daß ein Zwang von oben nötig wurde. Aber ausgereicht hat die freie Entwicklung doch nicht, und die Kaiser nahmen mehr und mehr Bedacht, sie zu fördern. Zunächst erregte die körperliche Erziehung ihr Augenmerk: schon auf Anregung der julischen Kaiser hin entstanden allerorts Jünglingsvereine, deren Spiele auf den großen Theatern der Schaulust dienten[2]. Mit der Bildung von Vereinen begünstigten die Kaiser die Entstehung von Schulen, besonders die Antonine; drangen sie ja auch auf Anstellung von Ärzten. Auf ihre Politik mochte die Absicht Einfluß haben, wie die Vereine, so die Lehrer und Schüler in ihr Interesse zu ziehen, die Schulen gleichsam zu verstaatlichen; schon deshalb mußten übrigens die Kaiser sich um die Schulen kümmern, weil das Studium der Weg wurde, um zur Anstellung zu gelangen[3]. Für die westlichen Provinzen waren die Schulen ein wichtiges Mittel der Romanisierung. Um Volksbildung, Volksunterricht bekümmerte man sich nicht, Volksschulen entstanden erst im Mittelalter.

In der Gestalt von Vereinen organisiert, konnten die Schulen Vermögen und Stiftungen besitzen; nicht ohne Grund heißt Schola, Schule auch Vereinshaus[4]. Alexander Severus gründete sogar Stipendien für arme Schüler. Indessen hielten es die meisten Städte, wenigstens die größeren, für eine Ehre, Schulen zu unterhalten. Die Schulkosten gehörten zu den regelmäßigen Ausgaben der Gemeinden, die entweder durch Schulgelder oder durch Umlagen, oder durch Beiträge wohlthätiger Männer gedeckt wurden. Schulen zu gründen, gehörte ebenso zu den Ehrenpflichten der Reichen, als Theater und Bäder einzurichten. Manchmal sorgten auch öffentliche Stiftungen hiefür, doch scheinen gerade Stiftungsschulen nicht zu den besten gehört zu haben, da die Aufsicht fehlte. Charakteristisch ist hiefür eine Äußerung des jüngeren Plinius. Eines Tages besuchte ihn zu Como ein junger Mann mit seinem Vater. Plinius fragte, wo er studiere; auf die Antwort: „Zu Mailand", erwiderte er: „Warum nicht hier zu Como, warum giebt es hier keine Schule? Den Familienvätern sollte es daran liegen, ihre Kinder bei sich zu behalten. Was giebt es tröstlicheres, angebrachteres, was sichert mehr die Sitten der Tugend? Ist es denn so

---

[1] Schmid, Gesch. der Erziehung 2, 48.

[2] Tac. a. 14, 15; 16, 21; h. 3, 62; Suet. Nero 11; Dio. 61, 19; Dumoulin, collegia juvenum; Musée belge 1, 114, 206; Mosso Nuova antolog. 162, 55.

[3] C. Th. 14,9,1; C. J. 2,7,11; Lib. ep. 780, 781, 973, 1107, 1143, 1317, 1524.

[4] Als Vereine erhielten sich die Philosophenschulen Athens Jahrhunderte hindurch, ebenso das berühmte Museum in Alexandrien (Ziebarth, Vereinswesen 73; Lumbroso, L'Egitto 129).

schwer, das nötige Geld zu bekommen, um Lehrer zu halten? Ich, der ich keine Kinder habe, bin bereit, aus Liebe zur Stadt, die ich als eine Mutter oder Tochter ansehe, ein Drittel der notwendigen Summe beizusteuern. Ich würde alles versprechen, wenn ich nicht fürchten würde, daß dieses Geschenk gefährlich würde, wie es oft geschieht, wenn die Lehrer aus öffentlichen Stiftungen bezahlt werden. Wenn die Bürger selbst bezahlen, werden sie Sorge tragen, daß ihr Geld nicht in unwürdige Hände falle. Möchten eure Kinder am Orte, wo sie geboren sind, erzogen, frühzeitig den heimischen Boden lieben lernen! Möchtet ihr so berühmte Lehrer gewinnen, daß eines Tages die Nachbarstädte ihre Söhne in eure Schulen schicken!"[1]

Eine besondere Ehre und einen besonderen Ruhm trug es ein, wenn die Kaiser einer Stadt Lehrer zuschickten; sonst war die Auswahl des Lehrers Sache der Gemeinde oder des Gemeinderates, der sich tauglicher Prüfer dazu bediente, bei der schließlichen Entscheidung aber doch vom Kaiser oder Statthalter abhing.

9. Lehrerstand.

Lehrer zu werden, fühlte leicht einer den Beruf in sich; Soldaten, Faustkämpfer, Fechter, Holzhändler gründeten Schulen und behielten nicht selten die Manieren ihres Geschäftes bei; man denke an den Lehrer des Horaz, einen früheren Soldaten! Ein großer Prahlhans war der frühere Webersklave Palaemon; all das Geld, was er verdiente, reichte nicht zu seinem ausschweifenden Leben, und er griff daher zu Nebenbeschäftigungen, gründete eine Kleider- und Papierfabrik u. dergl.[2] Manche Lehrer genossen aber ein hohes Ansehen weit über ihre Schule hinaus. In den Provinzen kam es vor, daß sie Gemeinden berieten, als Schiedsrichter walteten und Liturgien übernahmen[3]. Besonders in Griechenland überließ man ihnen Gemeindeämter, und die Gemeinden ehrten sie durch Denkmäler.

Meist aber muß der Gehalt klein gewesen sein, infolge des großen Wettbewerbes, und sank wohl unter den eines Handwerkers, wenn es ihm nicht gelang, viele Schüler anzulocken; er reichte, wie noch bei Lucian geklagt wird, kaum aus, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu

---

[1] Plin. ep. 4, 13.

[2] Suet. gr. 23; Göll, Kulturbilder 3, 330.

[3] Philostr. v. soph. 2, 23; 2, 2; 2, 9; 2, 19; 1, 25; Dio. Chrys. or. 38, 40; Arnim, Dio 346, 367; Liebenam, Städteverwaltung 79.

bezahlen[1]. Die Steuerfreiheit, die ihnen zustand, war keine allzu hohe Gunst und selbst diese war beschränkt, indem nicht alle Lehrer sie genossen und sie sich mehr auf Personal- als auf Reallasten bezog[2]. Der große Zudrang drückte die Verhältnisse immer weiter herab, und vielfach mußten die Lehrer durch Schmeichelei Schüler anlocken, was ihre Autorität untergrub[3].

Die Verhältnisse wären noch schlechter gewesen, wenn nicht die große Ausdehnung des Reiches und die dadurch geweckten Bildungsbedürfnisse die Schulstellen vermehrt hätten. In vielen westlichen Provinzen wurde der Studiendrang so groß, daß sogar Italien zurückblieb. So sagt schon Juvenal von Afrika, Rhetoren biete sich ein gutes Mittel, Glück zu machen, nämlich sich nach Afrika einzuschiffen[4]. Sogar vom äußersten Thule sagte man, es begehre Lehrer von Rom. Mancher Lehrer arbeitete sich in der Provinz empor, ehe er auf einen größeren Schauplatz trat.

Je größer die Stadt, desto angesehener war auch die Schule; die Hauptschulen, Hochschulen, wenn man so sagen will, lagen in den Hauptstädten des Reiches[5]. Aber viel, ja das meiste hing von der Persönlichkeit des Lehrers ab. Jeder Landesteil hatte seine berühmten Studiensitze. Deshalb wanderten die Studenten damals viel, der „fahrende Schüler" ist nicht bloß eine Erscheinung des Mittelalters, sondern auch des Altertums, und benützten die Gelegenheit, verschiedene Sehenswürdigkeiten zu besuchen, besonders die geschichtlichen Denkmale Griechenlands und Ägyptens, und ebenso wanderten die Lehrer viel; denn ein Rhetor mußte sich an verschiedenen Orten sehen und hören lassen, das gehörte zu seinem Berufe.

10. Fachunterricht.

Die Rhetorik blieb immer in hohen Ehren, obwohl man natürlich sah, daß sie nur den Grund legte, jedoch die Vorbereitung für höhere Berufe nicht enthalten könne[6]. In der Schule lernte man allerdings schöne Prozeßreden, aber die praktischen Fragen des Rechtes und der Politik

---

[1] Ein Elementarlehrer kam erst bei 20 Schülern einem Handwerker gleich (S. 84, 134), Lucian de merc. cond. 38. Ebenda nennt er 200 Drachmen als Gehalt neben freier Station.

[2] Beschränkt auf die qui intra numerum sunt C. J. 10, 55, 5; D. 50, 4, 11; 50, 5, 8; 50, 13, 1. Von der Reallast der Einquartierung waren übrigens Lehrer frei.

[3] In Athen und jedenfalls auch in anderen griechischen Städten hatten die Schüler das Recht, Lehrer zu wählen und abzusetzen (Zeitschr. f. Rechtsg. 1891, R. 152).

[4] Sat. 7, 149.

[5] Weymann, Kultur II, 190.

[6] Ammon, Roms höheres Schulwesen 50.

blieben der Schule ferne. Noch zu Zeiten der Republik, zu Zeiten Ciceros ging es leichter, schöne Reden zu halten. In der Kaiserzeit aber kam ein strengeres, nicht gerechteres, wohl aber strafferes, begrenzteres Prozeßverfahren auf, und dieses tötete die alte Redekunst. Daher richteten hervorragende Juristen einen Rechtsunterricht ein. Schon zur Zeit des Augustus gründeten die zwei berühmten Juristen Labeo und Atejus Capito Rechtsschulen, und ihr Beispiel fand Nachahmung. Der Unterricht war hier sehr einfach, er beschränkte sich auf Auslegung von Gesetzen oder juristischer Leitfäden. Die Verbindung mit Rhetorik und Philosophie wurde nie ganz gelöst, waren ja die Juristen zugleich Philosophen. In allen großen Städten, Provinzhauptstädten war, wie es scheint, Gelegenheit geboten, Vorlesungen über das Recht zu hören, so in Karthago[1]. Eine besonders berühmte Schule befand sich in Berytus, die noch Justinian lobt, eine berühmte Arzneischule in Alexandrien. Ein Arzt mit alexandrinischem Diplom hatte ein ganz anderes Ansehen, als jeder andere[2]. Auch Medizinunterricht verband sich mit der Philosophie, wenn auch nicht in ausgebildeter Form. Ein Mann wie Apulejus und Gellius war zugleich Arzt, Sachwalter, Philosoph und Rhetor.

In der Verbindung verschiedener Berufszweige lagen Ansätze zu Hochschulen, doch darf man die Keime nicht überschätzen. Für die Fachstudien bestand kein rechtes Interesse und die Wissenschaft hatte bei den Römern keinen Selbstzweck, sie stand ihnen weit nicht so hoch wie den Griechen[3]. Die Griechen zu übertreffen, weitere Fortschritte zu machen, hofften sie doch nicht. Auch unter dem Christentum dauerte diese Stimmung und Gesinnung fort, aber für die Fachstudien geschah doch viel mehr. Die christliche Bildung drang immer mehr auf die Sache als auf die Form, erst das Christentum gab den Bildungsmitteln eine einheitliche Zweckbeziehung und schuf eine Organisation.

---

[1] Monceaux, Les Africains 75.

[2] Amm. 22, 16, 18; sogar Vivisektionen zum Tode Verurteilter sollen vorgekommen sein; Mythog. Fulg. I; Susemihl, Gesch. d. gr. Litt. 1, 777; Hermes 29, 175.

[3] In summo apud illos honore geometria fuit, itaque nihil mathematicis illustrius. At nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum; Cic. Tusc. 1, 2, 6.

IX.

Gerichte und Strafen.

Viele Leute bleiben ihr Leben lang unreif, ungezogen, bei ihnen muß die Strafe die Erziehung nachholen. Freilich ging der Staat nicht davon aus; wenn er strafte, hatte er viel rohere Grundsätze, und er wollte nicht erziehen, sondern vergelten.

1. Volksgericht.

Von vornherein bekümmerte sich der Staat nicht um alle Vergehen und Unarten; die meisten überließ er, zumal in früheren Zeiten, der Selbsthilfe der Beteiligten und der Famlie, wo der Vater streng richtete[1]. Nur

[1] Die gewöhnlichen Vergehen rechneten die Römer zu den Obligationen. Der Verhaftete „haftete". Dahin gehörten Entwendungen, Beschädigungen, Verletzungen. Diese Vergehen wurden nicht strafrechtlich verfolgt, sondern privatrechtlich. Nach älterem Recht war hier Selbsthilfe erlaubt, wie bei Schuldnern, später aber vollzog sich wenigstens der Streit vor den Richtern. Der Kläger ergriff den Schuldigen, brachte ihn vor Gericht, suchte ihn hier zu überwinden und vollzog an ihm die Strafe. Im Worte vindex ist eine Spur der Blutrache, Familienrache erhalten (Verhandlungen des Philologentages 1897, S. 171). In Notfällen lebte das alte Fehdrecht der patrizischen Geschlechter wieder auf, bei den tumultus, dem justitium, interregnum (Büdinger, Wiener Akademieb. phil. hist. Kl. 36, 112). Sonst aber fehlen die bei anderen Völkern üblichen Gebräuche des Zweikampfes und Gottesurteils; an sich eine alte indogermanische Einrichtung, fanden sie bei den Römern keinen rechten Boden. Eine Spur bietet nur der Kampf der Horatier und Kuriatier. Später aber wies Marius die Herausforderung der Kimbern höhnisch zurück: wenn dem König sein Leben entleidet sei, möge er sich aufhängen. Im allgemeinen wurde das Duell — wieder echt charakteristisch für das Kaufmannsvolk — durch die Wette ersetzt. Als Sühne wurden Geldstrafen verlangt:

solche Verbrechen, die gegen die Götter, die Volksgötter sich richteten und zugleich das Volk berührten, riefen ein Einschreiten des Volkes hervor[1]. Zu den öffentlichen Verbrechen gehörte vor allem Landesverrat und Volksfeindschaft; dann wurde auch Mord und Brandstiftung beigezogen und ähnlich behandelt, bei Soldaten Ungehorsam, Feigheit, endlich Umtriebe, Majestätsbeleidigung, Abfall von der Religion. Alle diese Verbrechen traf strenge Strafe, wo nicht Tötung — als Göttersühne mit dem Beil zu vollziehen — doch Verknechtung, Verbannung, Vermögenseinziehung[2]. Bestechungen, Erpressungen, Umtriebe[3], Unterschlagungen[4] der Beamten kamen endlich als öffentliche Verbrechen hinzu. Die öffentlichen Vergehen wurden öffentlich behandelt, waren also ursprünglich Sache der Volksversammlung, der Bürgerschaft[5].

Statt des gesamten Volkes saßen allmählich bei der Mehrung der Prozesse besondere Kommissionen zu Gericht, und daraus entwickelten sich die Sondergerichte mit Geschworenen[6]. Als Ausschuß des souveränen

---

Knochenbrüche kosteten nur 300 As, an Unfreien die Hälfte; strenger wurden Entwendungen bestraft, mit doppeltem oder dreifachem Ersatze, bei Raub und Wucher mit vierfachem. Beim tignum iunctum aedibus vel vineis war doppelter Ersatz nötig nach den zwölf Tafeln (Dig. 47, 3).

[1] Wie bei allen Völkern unter einfachen Kulturverhältnissen war Recht, Sitte und Religion enge miteinander verknüpft. Jede Gemeinschaftsform, Familie, Geschlecht, Staat, war zugleich eine Sache der Götter, und alle Verbrechen, auch gegen sich selbst, galten als Verletzungen der Götter. Man konnte Götterhilfe zum Nachteil des Nebenmenschen gebrauchen. Die Götter selbst konnte man beleidigen. Nur zeigt sich hier der trotz aller Religiosität weltliche Charakter des Römertums, daß Götterverletzungen lange nicht so hoch angeschlagen wurden, wie Verletzungen gegen die Menschen. Die christlichen Schriftsteller, wie Augustinus, Ambrosius, haben dies genügend hervorgehoben. Aug. De civ. dei 2, 9; Arnob. 4, 34.

[2] Übrigens kostete Ungehorsam gegen einen Konsul nur 5 Ochsen und 2 Schafe (Plut. Val. 11). Mommsen, Kosmopolis 1, 232.

[3] Ambitus. [4] Peculatus.

[5] Aber auch bei solchen öffentlichen Vergehen mußte ein Bürger als Ankläger auftreten, öffentliche Ankläger gab es nicht; der Prozeß war Sache der Parteien; aus den Namen quaestor, quaesitor, den die alten Richter führten, wird übrigens geschlossen, daß sie Anklage und Untersuchung zugleich führten; Marzo, procedura criminale 7.

[6] Solche Kommissionen wurden besonders für die vielen Erpressungen der Statthalter, dann für immer bestellt (quaestiones perpetuae, Cic. in Verr. 3, 84; 4, 25; de off. 2, 21), und diese Geschworenengerichte ähnlich gestaltet, wie die schon bestehenden für Civilprozesse. Mit der Anklage wurde der Angeklagte zum Schuldigen (reus); in der Regel wurde er nicht verhaftet, sondern nur beaufsichtigt (custodia libera); er erschien fortan in trauriger Kleidung, ungeschoren, ungewaschen, um Mitleid zu erregen. Zuerst hielt der Prätor oder sein Vertreter

Volkes hatten die Geschworenen einen großen Einfluß auf das Rechtsverfahren und brauchten sich an das Gesetz nicht notwendig strenge zu halten. Durch persönliche Eindrücke und Erwägungen ließen sie sich stark bestimmen, daher hatte die Haltung des Angeklagten und die beiderseitigen Reden großes Gewicht und gingen sogar der Beweisaufnahme voraus, die schon dadurch unter eine bestimmte Beleuchtung rückte[1]. Weniger um die einzelne That, als um die ganze Persönlichkeit des Angeklagten drehte sich die Verhandlung. Wegen dieser Sachlage entstand ein großer Kampf um das Recht, Geschworener zu sein; ursprünglich hatten nur die ersten Klassen Zutritt, später auch niedere Klassen[2].

2. Beamtengerichte.

Mit dem Verschwinden der Volksfreiheit und der Volksversammlungen verloren die Geschworenengerichte den Boden unter den Füßen, und zudem widersprach die Willkür ihrer Freisprechungen dem neuen Regiment[3]. Einen gewissen Ersatz bot das Senatsgericht. Im allgemeinen aber traten verschiedene Beamtengerichte in den Vordergrund. Den Beamten stand schon von jeher als Ausfluß ihres Imperiums das Recht des Einschreitens und

(judex) ein Vorverfahren in jure: wenn hier der Angeklagte gestand oder seine Unschuld bewies, war der Prozeß geendigt (de confesso sumat judicium). Es genügte also eine magistratische Koercition — ein Recht, das weiterer Ausdehnung fähig war. Nach anderer Anschauung (Geib, Kriminalrecht 178) mußte aber auch in diesem Falle die Sache weiter verhandelt werden. Für die regelmäßige Verhandlung gab der Prätor das Gesetz, unter das der Angeklagte fiel, wenn er als schuldig befunden wurde. Die Thatfragen selbst wurden entschieden von dem Volks- oder Geschworenengericht in judicio. Im wesentlichen handelte es sich nur um schuldig und unschuldig.

[1] Zuerst sprach der Ankläger, dem eigentlich die Beweislast oblag, weshalb ihm auch Zeugenzwang zustand. Dann folgte der Angeklagte und die altercatio. Bei der Beweisaufnahme, die von der Partei zu führen war, spielte neben den Zeugen und Anzeichen (indicia), Urkunden und Folteraussagen der Sklaven eine große Rolle (Geib 248). Es war eine bekannte Ungerechtigkeit gegen die Christen, daß bei ihnen nicht die Ankläger beweisen mußten, sondern vielmehr den Angeklagten alle Last zugeschoben wurde, Geschworene wirkten dabei nicht mit. Zum Schluß gab der Prätor das Urteil in jure. Ganz ähnlich war die Einrichtung bei den germanischen Schöffengerichten; ob der Richter die ganze Verhandlung leitete oder nicht, ist gleichgültig (Bechmann, Münchner Akademieb. 1890 II, 158). In älterer Zeit urteilten auch die pontifices (Bechmann a. a. O. 101); sie gaben nicht bloß Spruchformeln und Gesetzauslegungen.

[2] Durch Augustus wurden aus den Klassen derer, die die Hälfte des Rittercensus besaßen, eine vierte Decurie gebildet. Ähnlich ging es bei den Municipien; C. J. L. 12, 4333. Caligula schuf eine fünfte Decurie.

[3] Menn, Beseitigung der Schwurgerichte.

Verhaftens, eine Art Zwing und Bann, die Koercition bei Ungehorsam und Aufruhr und das Recht der Untersuchung, der Inquisition zu[1]. Als Einzelrichter mußten sie Beisitzer beiziehen, die ihnen Rechtsbelehrung geben konnten[2]. Selbst der Kaiser umgab sich mit solchen Beiständen.

Über die höchste Gerichtsgewalt, ein unbeschränktes, ungebundenes Imperium verfügte der Kaiser, von ihm leitete sich alle Gerichtsbarkeit ab, höhere und niedere. Als Delegierte des Kaisers übten die höheren Beamten, Konsuln, Prätoren, Präfekten[4], die hohe und peinliche Gerichtsbarkeit[5]. Eine beschränkte Gerichtsbarkeit stand den städischen Beamten und Behörden der Provinzen zu, und sie hatten in niederer Instanz mit allen Verbrechern zu thun. Das Vertrauen auf sie war auf keiner Seite sehr groß[6], und den Behörden verblieb uneingeschränkt nur die Pflicht, Verbrecher einzuliefern. Alles Wichtige kam so vor römische Beamte, vor Statthalter[7]; vor ihnen allein war der römische Bürger zuständig, und wenn es ihm notwendig schien, konnte er sich auf den Kaiser berufen[8].

Höchste Gerichte besonders für Beamte waren der Senat[9] und die oberste Instanz bildete das kaiserliche Gericht; aber das kaiserliche Gericht konnte schon früher eingreifen. Bereits über Tiberius wird geklagt, daß er willkürlich in Prozesse sich eindrängte[10].

---

[1] Mommsen, Strafrecht 39.

[2] Assessores, consiliari, ursprünglich erhielten sie nur vom betreffenden Magistrat eine Belohnung, später vom Staate eine Besoldung. Gerichtsbeisitzer war z. B. Ovid (tr. 2, 90) Plinius d. j., Gellius (14, 2). Eine allgemeine Liste (album) enthielt ihre Namen. Da das falsche Urteil in Civilsachen ersatzpflichtig machte, zogen reiche Richter gern gelehrte Beiräte hinzu.

[3] Ädilen, Quästoren.

[4] Zunächst die Stadtpräfekten für Rom, später der Gardepräfekt für das ganze Reich.

[5] Imperium merum potestas, jus gladii summum judicium, verschieden von imp. mixtum; die mittelalterliche Unterscheidung zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit war im Entstehen (D. 47, 10, 32; 50, 1, 26). — Für Civilsachen gab es verschiedene Beamte, so einen praetor fideicommissarius, fiscalis, hastarius.

[6] Aus Ägypten hören wir z. B., daß ein Dorfpolizist bei der Untersuchung selbst stahl (Krebs, Polizei im röm. Ägypten, in „Ägyptiaca für Ebers" 30).

[7] In Italien die consulares, iuridici.

[8] Plin. ep. 10, 85, 97; Apg. 25, 10; 26, 32; Mommsen 235.

[9] Nach den Apolloniusakten wurden Christenprozesse vor den Senat verwiesen (Berliner Akademieb. 1894, 497); Jullian, L'Italie 53.

[10] Schott, Kriminaljustiz unter Tiberius, entschuldigt es damit, daß auch sonst gelegentlich Privatpersonen auf Wunsch des Vorsitzenden als consiliarii beigezogen wurden (S. 23), der Unterschied ist aber doch sehr erheblich. Man denke an Gallio, Felix — letztere nebenbei bemerkt ein libertus (Suet. Claud. 28) — an Festus im Leben des hl. Paulus. Freilich römische Bürger konnten an den Kaiser appellieren

Öffentlich auf hohem Tribunal saß der Richter, unter ihm auf erhöhten Bänken die Beisitzer[1]; aber mehr und mehr zog man bedeckte Hallen vor, wozu der Zutritt frei stand. Lange andauernde Gerichtssitzungen wurden schon vor Tagesanbruch begonnen, ja schon nach Mitternacht oder beim ersten Hahnenschrei begannen solche Sitzungen; wodurch sie größere Feierlichkeit erhielten; ähnlich wie die Vehmgerichte meist auch nachts tagten[2]. Vielfach war starke Soldatenmacht notwendig, so in den Christenprozessen[3].

3. Das Prozeßverfahren und seine Willkürlichkeit.

Als Rechtsvolk waren die Römer ausgezeichnet; sie haben der Gerechtigkeit mehr als alle bisherigen Völker gedient und sie verwirklicht. Die Christen selbst, die doch am meisten unter den Unvollkommenheiten des Rechtes litten, anerkannten es laut, daß das Böse bestraft, das Gute belohnt, daß gleiches Recht gegen alle geübt werde[4]. Im wesentlichen war das so, aber das Interesse richtete sich doch allzu sehr auf Fragen des Mein und Dein, weniger auf die Fragen der Strafgerechtigkeit. Hier wimmelte es von Mängeln. Einmal verfiel nicht jeder Verbrecher der Strafe. Wo kein Kläger, waltete kein Richter; bei diesem Grundsatz, dem Accusationsprinzip[5] — gab es keine Staatsanwalte, Staatskläger, höchstens daß man Ankläger durch Geldgeschenke, öffentliche Ankläger durch die öffentliche Meinung unterstützte[6]; junge aufstrebende Männer erwarben sich durch Anklagen ein Verdienst, noch später werden sie gelegentlich als „Gesetzeswächter" hingestellt[7]. Unter den Kaisern freilich kamen die Angeber, Delatoren, in schlimmen Ruf, da die Anklage auf Majestätsverbrechen durch sie eine gewaltige Ausdehnung erlangte[8]. Wegen dieses Treibens

(Jos. vita 3, ant. 20, 6, 2; b. Jud. 2, 14, 9; 2, 12, 6; Berliner Akademieb. 1889, 439). Neben den Statthaltern hielten auch Offiziere, Kohortenpräfekten, ja Centurionen Gericht; Zeitschr. f. Rechtsg. 1892, 284.

[1] Minder wichtige Sachen verhandelte man de plano; Mommsen 361.

[2] Amm. 28, 1, 54; Ruinart 402; Liban. 2, 13, 592; Bas. ep. 75; Bruns 129.

[3] Meist genügten vier Soldaten (Orig. in Math. 3, 55; Lipsius, de cruce 2, 16).

[4] Athenag. ap. 1, 18, 24, 31; Theophil. 3, 11.

[5] Anfänge der Inquisition, Geib 650.

[6] Bei Majestätsverbrechen teilten sich die Ankläger mit dem Kaiser in die Güter des Verurteilten (Tac. a. 4, 30; Laboulaye, Lois criminelles 424; Froment, annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1880, 45).

[7] Tac. a. 4, 30. Über die delatores und indices Schott, Kriminaljustiz unter Tiberius 37; Annales de la Faculté de Bordeaux 1880, 35.

[8] Der mutwillige Ankläger wurde in älterer Zeit mit C. (d. h. calumniator) gebrandmarkt (lex Remmia). — Schon bei Cicero zeigt sich eine gewisse Charakterlosigkeit; Männer wie Clodius, Catilina, Vatinius hat er zuerst verteidigt, und nachher konnte er sich in der Verurteilung nicht genugthun.

fiel die öffentliche Anklage überhaupt in Verruf, und kein ehrlicher Mann wollte sich dazu hergeben[1].

Majestätsanklagen waren eine gefährliche Waffe, wie wir noch bei den Christenprozessen sehen werden[2]. Während früher nur Thaten eine Anklage auf Majestätsverbrechen begründeten, genügten schon seit Tiberius bloße Worte, Körperbewegungen, ja schon bloßes Stillschweigen[3] und so machten sich nun manche Leute ein Geschäft daraus, sich in das Vertrauen anderer einzuschmeicheln und nachher zu verraten[4]. Wenn ein Majestätsverbrecher angeklagt war, war er schon gerichtet. Daher konnte Vespasian solche Anklagen verkaufen[5].

Die alten strengen Formeln, die zugleich ein Schutz für die Angeklagten waren, ließ man mehr und mehr fallen[6]. Noch in der Geschichte des hl. Paulus wird hervorgehoben, daß die Römer niemand verurteilen, er sei denn seinem Ankläger gegenübergestellt worden und habe sich verteidigt[7]. Die Einzelrichter samt den Beisitzern erwiesen sich gegen alle möglichen Beeinflussungen nicht als standhafter wie die alten Geschworenen.

---

[1] Tac. a. 15, 35. Aus anderen Gründen wollte vor dem Senat niemand Leute aus vornehmen Ständen anklagen, weil die Senatoren sehr parteiisch urteilten und die Ankläger mit Haß verfolgten. Plin. ep. 3, 4; 1, 7; 3, 9; 4, 9. Die Zwangsadvokaten, die der Senat aufstellte, trieben ihre Sache sehr lässig (3, 9); Gsell, Mélanges 7, 355.

[2] Ein großer Prozeß unter Tiberius drehte sich um die Person des Libo; der Hauptgrund war der, daß er die Chaldäer um die Schicksale des kaiserlichen Hauses gefragt haben sollte; Suet. Tib. 25; Dio. 57, 15; Tac. a. 2, 27. Unter einem so streng rechtlichen Manne wie Septimius Severus kam es sogar vor, daß sich im Senat die Senatoren auf Grund eines Traumgesichtes verfolgten. Ein kahlköpfiger Senator sollte dem Traume gemäß nach der Krone gestrebt haben. Alle Kahlköpfe zitterten, einer aber wurde hingerichtet; Dio. 76, 8.

[3] Die Majestät wurde verletzt, wenn jemand in der Nähe einer kaiserlichen Bildsäule einen Sklaven züchtigte, seine Kleider wechselte, eine Münze mit dem kaiserlichen Kopf bei dem Besuch eines übelberüchtigten Ortes bei sich führte; wenn einer eine Statue errichtete, die höher war als die kaiserliche, wenn einer ein Grundstück verkaufte, auf dem eine kaiserliche Bildsäule stand, wenn einer bei dem Genius des Kaisers falsch schwur; Suet. Tib. 58; Tac. a. 1, 73; v. Carac. 5; Sen. ben. 3, 16 (Meents, Majestätsbeleidigung 14). Auch Sklaven wurden zum Zeugnis gegen ihre Herren — früherer Sitte zuwider — verwendet.

[4] Ein Hauptmotiv war der Gelderwerb, da viele Quellen des Gelderwerbs verstopft waren; Dumeril, Annales de la Faculté de Bordeaux 1881, 269. — Den Plinius suchte einmal ein Ankläger damit zu fangen, daß er ihm seine Meinung über einen Verurteilten abzulocken suchte; mit Gewandtheit zog sich Plinius aus der Falle (ep. 1, 5).

[5] Suet. Vesp. 15.

[6] Laboulaye 408.

[7] Apg. 25, 25; 16, 37.

Nur zu oft entschieden falsche Zeugen, Advokatenkniffe, Bestechung den Rechtsausgang. Gegen Bestechung ließen sich zahllose Richter von der Verfolgung abhalten[1]. Eben den hl. Paulus, der von ihm angeklagt wurde, hätte der Statthalter Felix gerne entlassen, wenn er sich dazu verstanden hätte, ihn zu bestechen[2]. Umgekehrt konnte die Verurteilung erkauft werden. Sehr häufig benutzten Reiche diese Gelegenheit, sich ihrer Gegner zu entledigen. Ihr Urteil machten die Statthalter dann davon abhängig, wer mehr bot, der Ankläger oder der Angeklagte. Daher sagt Seneca, Urteilssprüche seien an den Meistbietenden verkauft worden. Wo das meiste Geld, da ist auch das Recht, hieß es; mit den Lastern schloß das Gesetz einen Bund, meint Cyprian[3].

Die Behandlung der Angeklagten war durch die Kaiser verschärft worden. Ihre Verhaftung war gegen früher häufiger üblich. Bei der Verhandlung griff der Richter stärker ein als früher, und sogar die Anfänge des inquisitorischen Verfahrens zeigen sich[4]; vom Zeugniszwang und von der Folter wurde ein starker Gebrauch gemacht, so daß Tertullian die Folter beinahe als Sinnbild der Beamten erklären konnte[5], und gegen ihre Herren mußten sich die Sklaven bei schwereren Verbrechen foltern lassen, so im zweiten Jahrhundert schon bei allen Ehebruchsanklagen[6]. Den Richtern war eine große Willkür gelassen[7], und noch viel weniger als die alten Geschworenen ließen sie sich durch das gegebene Gesetz binden[8], wiewohl sich ihre Willkür hinter dem Umstand verbarg, daß die höheren Richter, zumal der Kaiser und Senat,

[1] Nach Josephus ließ der Statthalter Albinus sogar solche um Geld frei, die von den Stadtbehörden wegen Räuberei eingesperrt worden waren (B. J. 2, 14). Schon Cicero erwähnt, man habe Richtern, die dem Gold unzugänglich waren, Frauen, schöne Lustknaben, Söhne vornehmer Häuser, angeboten (ad Att. 1, 16).

[2] Plinius berichtet von vielen Fällen. Ein Statthalter von Afrika, Priscus, verkaufte um 300 000, 700 000 Sesterzien die Verfolgung der Gegner (ep. 2, 11). Vom Senat angeklagt, mußte er nur eine gewisse Summe ersetzen, das war die ganze Strafe (2, 11).

[3] Ad Don. 10. Einigen Schutz gewährte den Angeklagten Trajan; sie durften Zeugen zwingen wie der Ankläger, anonyme Anzeigen, Verurteilungen auf bloßen Verdacht hin sollten aufhören; satius enim esse, impunitum relinqui facinus nocentis quam innocentem damnari (Plin. ep. 10, 97; D. 48, 19, 5); allein es half nicht viel. Viele Kaiser begannen mit den besten Absichten, endigten aber grausam (Dumeril l. c. 277).

[4] Mommsen 347.

[5] De idol. 17.

[6] Schon gleich im Anfang konnte eine Verhaftung eintreten. Tac. a. 3, 22; 14, 60; a. 3, 38, 68; 4, 13, 21, 30; D. 2, 11, 4; C. J. 2, 53; D. 28, 1, 8; 48, 13; Dio. 56, 27 (Laboulaye 408).

[7] Tac. a. 14, 28; Plin. 2, 11; Juv. 1, 34; 8, 93; mit einem Selbstmord vergleicht es Laboulaye, daß der Senat dieses Willkürrecht annahm (425).

[8] Geib 657.

das Recht hatten, Gesetze zu geben, und das Verfahren und die Strafen ändern konnten[1]. Sogar Richter in eigener Sache konnte einer sein[2].

Beim Gerichtsverfahren selbst ging es wohl sehr unwürdig her: die Schattenseite davon, daß man die alten strengen Formen fallen ließ und die Öffentlichkeit vielfach ausschloß[3]. Viel zu rasch urteilten manche Richter und hörten die Verteidigung kaum an[4]; selbst Abwesende wurden ungehört verurteilt[5]. Auf der anderen Seite ließen sie sich durch Advokatenkünste blenden, was die von alters her ererbte Sitte begünstigte, die Reden der Parteien der Beweisaufnahme vorangehen zu lassen[6]. Um das Mitleid oder den Zorn der Richter zu erregen, kamen unglaubliche Mittel in Gebrauch[7].

4. Verschiedene Behandlung von Arm und Reich.

So strenge das Strafrecht die Kaiser und andere Bevorzugte schützte, so schutzlos waren die niederen Stände. Um die Mißhandlung aller familienlosen, fremden, unfreien Personen bekümmerte sich das Gericht wenig, und manches war schwer verfolgbar, wie die Vergiftung. Aber das Recht selbst stellte unmittelbar, beinahe geflissentlich die Ärmeren, Schwächeren und lange auch die Nichtbürger schlechter. Der Prozeß machte große Kosten: der Vorschuß bei der Wette, beim Sakramentum, die Gewinnung von Advokaten erforderten große Summen[8]. Sklaven und Freigelassene bedurften eines Patrons, Advokaten, und wenn sie vor Gericht auftraten, durften sie keinen feierlichen Eid leisten, wie die echten Römer, sondern wurden der Folter unterworfen[9]. Ebenso waren die Strafen sehr verschieden für die höheren,

---

[1] Plin. ep. 4, 9.

[2] Fuerunt etiam quidam rerum suarum judices. Quintilian, der diesen Satz schreibt, führt zugleich ein praktisches Beispiel an; inst. 4, 1, 19 (Dio. 66, 15).

[3] So bei den Senatsitzungen mit den tumultarischen Auftritten, die uns Plinius beschreibt (2, 11; 4, 9; 13; 6, 5; 8, 14).

[4] Plin. ep. 6, 2. [5] Plin. 4, 11.

[6] Geib 601.

[7] So ließen die Advokaten Gemälde anfertigen, auf denen die Thaten der Angeklagten je nach ihrem Belieben dargestellt waren (Quintilian 6, 3, 72: 1, 32). Nach Apulejus verklagten Soldaten fälschlich einen Gärtner aus Rache des Diebstahls, und dieser wurde zum Tode verurteilt (met. 9). Nach einer späteren Klage von Valentinian und Valens schafften bald die Amtsschreiber die Akten auf die Seite, bald ließen sich die Richter bestechen oder überreden; C. Th. 1, 29, 4, 5.

[8] Gerichtssporteln kamen erst im 5. Jahrhundert auf, Bethman-Hollweg, Gerichtsverfassung u. Prozeß 241 f.

[9] Dem eculeus (Folterroß), den fidiculae (Stricken zum Aufhängen) laminae (glühende Metallplatten); cf. Tac. a. 16, 5; Dig. 40, 12, 44; 48, 18, 3; 48, 19, 9; Prud. perist 10, 119 magnique refert vilis an sit nobilis; gradu reorum forma tormentis datur.

mittleren und ärmeren Stände. Die höchsten Stände gingen meist straflos aus, — dies war nicht immer so gewesen, nicht umsonst trugen die Liktoren Beile im Bündel — aber jetzt deckte sie ihr Geld; so verstand man den Grundsatz: leiden oder bezahlen. Höchstens mußten vornehme Diebe, Erpresser, Brandstifter, Mörder in die Verbannung gehen[1]. Für ihre Standesgenossen waren von vorherein die vornehmen Richter eingenommen[2], und nur Majestätsverbrecher durften auf keine Schonung hoffen; die einzige Milderung bestand darin, daß sie sich selbst töten konnten — ein freier Mann stirbt nur durch sich selbst, lautete ein Grundsatz — dann drohte ihren Testamenten und Vermögen weniger Gefahr, und ihre Leiber wurden ehrenvoll begraben, was bei solchen, die hingerichtet wurden, nicht zutraf. Eben darum war Selbstmord unter den vornehmen Ständen so häufig, daß es Tacitus auffallend findet, wenn ein angesehener Mann eines natürlichen Todes starb[3]. Aber nur für die vornehmen Stände war Selbstmord eine Ausflucht; wenn gemeine Verbrecher, Soldaten, Sklaven ihn wagten, begegneten sie einer strengeren Beurteilung.

Auch für die mittleren Stände war das Recht milde, für sie dauerte das mildere ältere Strafrecht fort[4], das nur Vollbürger ins Auge faßt, wozu auch die Veteranen gehörten. Diese Stände waren frei von Foltern, von der Verurteilung zur Arena und hatten Anspruch auf besseres Gefängnis. Als der Apostel Paulus zur Folter gegeißelt werden sollte, und als er einmal voreilig gegeißelt wurde, berief er sich auf sein Bürgerrecht[5]. „Ich bin ein römischer Bürger" war ein wahres Zauberwort, aber nur im Munde eines höheren Bürgers. Ganz anders wurden die niederen Stände behandelt: schon im Privatrecht waren sie vernachläßigt, noch mehr aber im Strafrecht. Einen Armen trafen Prügel, wenn er einen Reichen beleidigte; umgekehrt aber durfte ein Vornehmer ihn straflos auspeitschen lassen[6].

---

[1] Liv. 1, 28; Plut. Coriol. 24; Mos. et rom. leg. coll. 8, 5; selbst Marc Aurel strafte einen Ritter für einen Einbruch nur mit fünf Jahren Verbannung aus Italien und Afrika (Dig. 47, 18).

[2] Gsell, Mélanges 7, 357.

[3] Ann. 6, 10; D. 48, 21, 3, 6; 15, 1, 9, 7; Plin. h. n. 36, 24, 3.

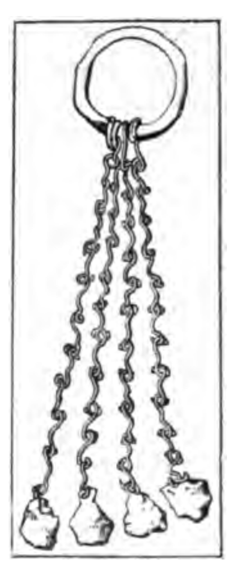
[4] Liv. 1, 28; Plut. Coriol. 24.

[5] Apg. 22, 24; 16, 37; an der ersten Stelle könnte man nach der Vulgata (flagellis caedi et torqueri) glauben, es seien zur Geißelung noch andere Folterungen hinzugekommen; nach der griechischen Übersetzung genügte die Geißelung (Jentsch in der Wahrheit 1897, 234; Mommsen, Ztschr. f. neutest. Wiss. 2, 89, Strafrecht 245).

[6] Sogar höhere Geldstrafen mußten die Ärmeren auf Verlangen des intercessor bezahlen; C. Th. 1, 29, 5.

5. Strafen.

Niedrige Leute wurden wie Sklaven gefoltert, gepeitscht und gekreuzigt[1]. Nach ihrer Degradierung konnten auch freie und vornehme Leute solch entehrenden Strafen unterworfen werden, was besonders geschah, wenn sie Christen waren[2]. Als öffentliche Sklaven mußten sie dann in Bergwerke wandern, Staats- und Wegebauten, Kloakenarbeit übernehmen[3]. Zu Gefängnis wurden endlich arme Schuldige verurteilt, zu Tierkämpfen gezwungen, lebendig verbrannt und mit allen erdenklichen Qualen erschöpft; daß ein Kaiser die Tiere der Arena mit Verurteilten fütterte, statt mit teurem Fleisch, brachte ihm den guten Ruf eines sparsamen Mannes[4]. Zwischen dem Urteil und der Urteilsvollstreckung sollte eine gewisse Frist verstreichen, zumal bei der Todesstrafe, damit unter Umständen der Kaiser begnadigen konnte[5], aber diese Ordnung wurde thatsächlich übertreten und grundsätzlich damit gerechtfertigt, daß die Gefangenen sonst zu lange in der Haft leiben müßten[6]. Während die Urteilssprechung jetzt in geschlossenen Räumen sich abspielte, fanden die Hinrichtungen öffentlich an einem eigens dazu bestimmten Platze statt und lockten viel Zuschauer an; nur die Nacht und Festtage waren ausgeschlossen. Die Leiche der Gerichteten überließ man früher den Raubtieren oder warf sie in das Wasser und ihr Vermögen verfiel dem Staate, jetzt durfte sie von den Angehörigen begraben werden, die auch einen Teil des Vermögens, ausgenommen bei Majestätsverbrechen, erhielten[7].



Plumbatae.

[1] Über die verschiedenen Peitschen S. 141; besonders gefürchtet waren die plumbatae (mit Bleikugeln durchflochtene Stricke). Es gab zwei Kreuzarten furca und patibulum. Die furca, das Gabeljoch wurde über die Schultern gelegt und die Hände daran befestigt. Am patibulum wurde Christus gekreuzigt: der Pfahl stand dabei schon vorher; der Verurteilte trug nur das Querholz (Kirchenlexikon s. Kreuz).

[2] Senatores et egregii viri et equites dignitate amissa etiam bonis spolientur Cyp. ep. 82 (vgl. die Martyrerakten von Dorymedon, 19 Sept.). Nach Mommsen a. O. 918 war schon früher (zur Zeit der Republik) die Kreuzigung regelmäßige Todesstrafe.

[3] Oder zu milderen Arbeiten; zuletzt konnten sie wie öffentliche Sklaven sogar Gehalte erlangen (Plin. ep. 10, 40).

[4] Suet. Cal. 27.

[5] Tac. a. 3, 51; Dio. 57, 20; 58, 27; Suet. Tib. 75, Sid. ep. 1, 7.

[6] C. J. 9, 4; C. Th. 9, 3, 6.

[7] Mommsen, Strafr. 1005; acta Apoll. 28.

Gefängnisse wurden meist nur zu vorübergehender Haft, zur Untersuchungshaft verwendet[1], und auch hier nur bei schweren Verbrechen. Niedere Polizeidiener[2], Gemeindesklaven hielten die Wache, in dringenden Fällen Soldaten. Da die Kerker unterirdisch und ohne jegliche Ausstattung waren, galten diese Strafen als sehr strenge[3]. Die Christen wurden bei ihrer großen Zahl nicht selten in die für die wilden Tiere bestimmten Käfige und Gefängnisse des Amphitheaters eingesperrt, wohin der Zutritt aber ziemlich freistand[4]. In den Gefängnissen litten die Armen, wie wir aus den Martyrerakten wissen, ungemein an der Feuchtigkeit, Kälte, Unreinlichkeit, Finsternis, an der Rohheit der Soldaten und Kerkerwächter, dazu noch von Fesseln und Blöcken beschwert und vom Hunger gequält. Der Hunger drückte sehr, da oft gar keine Nahrung gereicht wurde, und wenn sich keine Freunde der Gefangenen annahmen, konnten sie Hungers sterben. Erträglich konnte der Zustand nur dadurch werden, daß die Bestechung der Gefängniswärter offen betrieben werden konnte, und der Zutritt ziemlich unbedenklich gewährt wurde. Von vielen Christen ist es bekannt, daß sie im Gefängnis starben. Beinahe noch schlimmer war die Verurteilung zu den Bergwerken. Doch gab es hier wie dort manche Freiheiten, und die Verurteilten konnten Gottesdienst halten. Noch von der Zeit des Chrysostomus ist es bekannt, daß die Gefangenen Gottesdienst halten durften und daß sich die Gefängnisse in Kirchen verwandelten[5].

---

[1] Sonst genügte Bürgschaft oder libera custodia publica. Die Untersuchungshaft konnte sehr milde sein; man lese die Apostelgeschichte 23, 16; 27, 3; 28, 23. Carcer ad continendos homines, non ad puniendos haberi debet, sagt der milde Ulpian (D. 48, 19, 8).

[2] Desmophylakes; Apg. 12, 4, 6; 16, 23; Eus. h. e. 6, 40, 4; 6, 5, 3; Const. ap. 5, 1; acta Pauli et Theclae 18. Trajan stellte den Grundsatz auf, möglichst wenig Soldaten zu solchen Zwecken zu verwenden (Plin. 10, 31).

[3] Hauptgefängnis waren das Tullianum, eigentlich ein Brunnenhaus (von tolli), der carcer mamertinus (von Mamers, Mars), die lautumiae, eigentlich Steinbrüche, später einfache Gefängnisse. Dazu kamen der carcer castrensis und öffentliche ergastula. Begünstigte Untersuchungsgefangene erhielten eine libera custodia in Privathäusern, Hausarreste, — einen solchen hatte z. B. der hl. Paulus in Rom (vgl. Krauß, Im Kerker vor und nach Christus, Freiburg 1898).

[4] Die Tierzwinger dienten als eine Art Menagerie oder zoologischen Garten (Passio Philippi, Ruinart 414; Tert. pud. 22).

[5] Pall. de vita Chrys. 33.

X.

Öffentliches Leben.

Gegenüber den heutigen Völkern waren Römer und Griechen ein Volk der Öffentlichkeit. Allerdings liebten die Römer mehr als die Griechen die Häuslichkeit und das Landleben. Die Stadt, der Staat, die Öffentlichkeit verschlangen den Einzelnen nicht so sehr wie bei den Griechen. Sie waren ein Ackerbauvolk, und ursprünglich war die rein hauptstädtische Bevölkerung wenig geschätzt, nicht minder freilich die reinen Bauern, die Plebejer. Der echte Römer wechselte zwischen Stadt und Land; seine Siedelungen lagen von jeher geschlossener als die der Kelten und Germanen, und je mehr sich das hauptstädtische Leben entwickelte, desto unentbehrlicher wurde es ihm. Wohl zogen die Reichen zur Sommerzeit auf ihre Landgüter oder in Bäder, kamen aber auch hier zusammen. Das Modebad Bajä ward ein zweites Rom. Immer mit seinesgleichen zu verkehren, sei es auf dem Markte, sei es auf Besuchen, fühlte der Römer als ein wesentliches Bedürfnis. Tage und Stunden füllte man mit gegenseitigen Besuchen, mit Spaziergängen, Zusammenstehen auf dem Markte und öffentlichen Plätzen, Stationen und Zirkeln aus.

„Zwecklos rennen sie umher," sagt Seneca, „laufen, als ob es brennte, stoßen jeden weg, der im Wege steht; und um was handelt es sich schließlich? Um irgend einen Besuch, um Begleitung der Leiche eines Unbekannten, um eine Verlobungsfeier, um eine Gerichtssitzung." Gegenüber den niedriger stehenden Völkern, wie den Galliern und Germanen, kamen die Römer ohnehin nur als Vertreter der städtischen Kultur in Betracht, und überallhin brachten sie das Stadtleben.

Noch heute unterscheidet sich Italien von Deutschland, ja selbst von Frankreich durch sein entwickeltes städtisches Leben und das starke Hervortreten

des Einzelnen in die Öffentlichkeit. So entwickelte sich der italienische Charakter in der Kaiserzeit, der Römer wurde ein Haufenmensch, ein man of crowd, wie es Poe nennt[1]. Das Leben spielte sich im wesentlichen in der Öffenlichkeit ab[2]. Die mehr als armseligen Wohnungen jener Zeit und bei den Reichen der Mangel eines innigen Familienlebens, das Sklavenheere nicht ersetzten, trieben doppelt auf die Straße und veranlaßte, den Markt aufzusuchen, dessen Herrlichkeit jeder genießen konnte. Damals gab es noch keine Zeitungen, und Neuigkeiten erfuhr man nur auf der Straße. Nicht bloß verliefen die Staatshandlungen im wesentlichen öffentlich, sondern selbst die Geschäfte hatten etwas Halböffentliches, wie noch heute in Italien.

1. Der Markt.

Den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens bildete das Forum, der Markt, wie in Rom so auch in den Reichsstädten. Rom war für diese das Muster, und so gilt alles, was in Rom gesagt wird, auch mehr oder weniger für die Provinzen. Den Mittelpunkt des Marktes aber bezeichnete der Meilenstein, wie auch in Provinzialstädten, in den Hauptstädten Meilensteine den Ausgangspunkt der Zählung bildeten[3]. Der goldene Meilenstein war mit einer Art Reichskarte verbunden, an der die Müßiggänger die Bewegungen der Truppen und der Händler verfolgen konnten, — eine Erdkarte enthielt auch die Halle der Europa auf dem Marsfeld, unter Augustus errichtet[4], — hier stand endlich eine Sonnenuhr, an der der Auf- und Untergang der Sonne ausgerufen wurde.

In der Kaiserzeit hatte zwar der römische Markt aufgehört, der große Versammlungsplatz des souveränen Volkes zu sein[5], aber an Leben und bedeutsamen Vorgängen fehlte es deswegen doch nicht. Aufläufe wälzten sich immer noch von hier aus durch die Straßen; der Senat hatte immer noch seinen Sitz am Forum, und der Saturnstempel barg den Staatsschatz. Die Gerichtsverhandlungen mit ihren dramatischen Aufzügen waren immer noch bedeutend und lockten viele Zuhörer an. Für die Religion, das Geschäft, den Handel blieb der Markt der Mittelpunkt. Hier lag das Haus der Vestalinnen, hier ein Tempel des Mars, wo die heiligen Lanzen und Schilde ruhten, von denen der Bestand des Reiches abhing. Hier

---

[1] Homme de foule; Pöhlmann, Altertum 296.

[2] Vgl. Friedländer I, 315. Bender, Rom und römisches Leben 304.

[3] Hermes 12, 491.

[4] Dio. 54, 8; Plut. Gall. 24; Suet. Otho 6; Tac. h. 1, 27; Hirt, Baukunst 2, 286.

[5] Schulze, Das röm. Forum 1893.

tanzten die Salier im Dreischritte und bewegten sich zahlreiche Prozessionen, die Saturnalien und Lupercalien nahmen hier ihren Ausgangspunkt. Berühmte Leichen wurden hieher geführt und gefeiert; die Ritter machten hier Parade und die Kaiser zogen im Triumphe einher.

Den meisten Platz nahmen die herrlichen Basiliken ein, die nachmals in der christlichen Kirche fortlebten, großer Säulenhallen meist dreischiffig mit überhöhtem Mittelschiff, mit Galerien und vielfach mit Vorhallen, die zu Gerichtsverhandlungen, Versammlungen, Speisungen, vielleicht auch als Kaufhalle und Spazierhalle dienten[1]. Solche Hallen fehlten auch in den großen Provinzstädten nicht; hier wie dort strömte das Volk gern zu Gerichtsverhandlungen[2] und harrte vom frühen Morgen bis zum späten Abend aus und eilte womöglich noch auf den Hinrichtungsplatz. Neben den öffentlichen Verhandlungen war es der Handel und der damit verknüpfte Nachrichtendienst, der Massen auf den Markt führte[3]. Wie von Vögeln getragen, flogen die Nachrichten nach Rom, so daß der Kaiser und der Senat die ganze Welt von hier aus regieren konnten[4]. Im übrigen, liefen die Neuigkeiten von Hand zu Hand, von gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämern ausgetragen, deren Platz tagsüber das Forum und abends die Tafel eines Patrons war.

Ein gutes Mittel, Neuigkeiten und Wünsche zu verbreiten, bestand in Anschlägen oder richtiger gesagt, in Anschreibungen an die Häuserwände[5], wie sie zahlreich in Pompeji zum Vorschein kamen: Wirte und Handwerker empfehlen hier ihre Waren, Bewerber um Ämter werden gepriesen, selbst Privatbriefe und Briefe aus der Provinz werden so weiten Kreisen bekannt gemacht. Solche Bekanntmachungen waren stark umlagert, und in Pompeji mahnt ein Zusatz: „geh weiter, Eckensteher, mach anderen Platz". Nun bediente sich auch die Regierung dieses Mittels, um ihre Mitteilungen,

[1] Ihr Vorbild war die Königshalle in Athen; Cato baute die erste 184 v. Chr. (Lange, Haus und Halle 61, 154). Auch Redner ließen sich darin hören, so Apulejus zu Oea (apol.).

[2] Abbildungen Rev. arch. 1887 1, 23, 145.

[3] Der Handel war mit der Politik eng verknüpft; zumal in den Zeiten der Republik, war er sogar ein Teil der Politik, denn die Politik beschränkte sich für den gewöhnlichen Spießbürger darauf, daß er sich einen Teil am Raube der Provinzen sicherte; er war meist Teilhaber an den finanziellen Unternehmungen, die die Provinzen zugleich organisierten und ausnützten, an der Steuerpacht wie an der Straßenanlage. Deshalb übten auch die gewerbsmäßigen Finanzleute, die Ritter, einen großen Einfluß aus. Die Ritter hatten einen genauen Nachrichtendienst eingeführt, daher erfuhr man die neuesten Zeitungen bei den Basiliken der Finanzleute.

[4] Aristid. or. 14, 207; v. Antonin. 9.

[5] Programmata entweder angemalt, mit Kohle geschrieben oder in den Kalkbewurf geritzt; C. J. 7, 57; Overbeck, Pompeji 414.

Ernennungen, teilweise auch Verhandlungen, Nachrichten und Anzeigen zu verbreiten[1], und diese Anzeigen drangen in die Provinzen, ohne doch zu förmlichen Zeitungen sich zu erweitern. Denn die Zeitungen suchten den Einzelnen nicht auf, sondern der Einzelne mußte die Zeitung aufsuchen, aber die Alten hatten hiefür mehr Zeit als die Neuern. Für die Kaiser bedeutete diese Einrichtung ein Mittel mehr, die öffentliche Meinung zu beherrschen[2].

Einen Teil dessen, was die Zeitungen bieten, ersetzten öffentliche Vorlesungen und Dichtungen, die von Hand zu Hand liefen, freilich nur ungenügende Mittel, der öffentlichen Meinung zum Ausdruck zu verhelfen; nur wenn der Druck gar zu stark wurde, konnte die öffentliche Meinung in Anspielungen des Theaters und Rufen des Volkes im Cirkus losbrechen, und selbst das nur unter milderen Herrschern. Dafür fanden andere Leidenschaften und Triebe um so reichlichere Befriedigung, die Vergnügungs- und Skandalsucht, die Habgier und Eitelkeit.

Bei dem habgierigen Charakter der Römer erregte der Geldhandel, die Börse, die größte Teilnahme. Auf dem Markte lagen die Hallen und Buden des großen und kleinen Geldhandels[3], die Tische der Wechsler und Geldverleiher. Hier bewegten sich die vornehmen Kapitalisten, Steuerpächter, Handelsgenossen und Teilhaber; aber auch kleine Leute trieben sich herum[4] und beteiligten sich an der Spekulation. Spielsucht war eine Leidenschaft, die bei den Römern sich rasch verbreitete, obwohl Gesetze es verboten, und sie zeigte sich im großen und kleinen. Da fehlte es nicht an geriebenen Börsenjobbern[5] und an schmutzigen Maklern, feilen Agenten; schon Plautus erwähnt sie und fügt bei, daß sie von Dirnen umschwärmt werden[6]. Hier tönte es nach Horaz dem Römer entgegen: „Bürger, wohlan, o Bürger, Geld muß zuerst gesucht werden! Tugend nach dem

---

[1] Acta diurna populi romani, acta senatus et populi, Cicero nennt sie commentarius rerum urbanarum. Heiraten, Scheidungen, Prozesse, überhaupt vermischte Nachrichten wurden darin mitgeteilt; daher sagt Juvenal cupiunt et in acta referri (2, 136; 9, 94); Amm. 22, 3; Symmachus im 5. Jahrhundert nennt sie indiculus, breviarium; Lipsius Tac. a. 5 (230); Boissier, le journal de Rome, rev. d. d. m. 132, 305; Hübner de senatus populique rom. actis, Lips. 1860; Jahrb. f. Phil. Suppl. 3, 594.

[2] Peter, Geschichtl. Litteratur 1, 215.

[3] Auf der Südseite des Forums waren schon um 330 den argentarii sieben tabernae lanienae eingeräumt, um 209 kamen auf der Nordseite tabernae plebejae oder novae hinzu. D. 18, 1, 32.

[4] Deloume, manieurs d'argent 230 ff.

[5] Decocti; Decoctores sind Bankerotteure.

[6] Curc. 4, 2.

Metall, so lehrt von unten bis oben Janus laut, so hallen Jünglinge nach und die Greise, links am Arm den Beutel gehängt und die Tafeln zum Rechnen."

Durch die Handelsgesellschaften, die Gewinne der Eroberungen, die Beute war die angeborene Habsucht des Römers geweckt. Um Geld gab er alles dahin, Freiheit und Ehre; und seine Stimme und sein Urteil verkaufte er gewissenlos. Ämterkauf, Bestechung wuchs riesengroß. Etwas besser wurde es unter den Kaisern, aber die Habsucht fand neue Wege. Die Eroberer der Welt hatten die Schätze, die sie zusammengerafft hatten, zum großen Teil rasch verpraßt; die Hochflut des Geldstromes war versiegt und die großen Geschäfte und Gesellschaften waren eingegangen. Nun mußte sich die Spekulation kleineren Geschäften zuwenden, wie sie die kleinen Händler, Freigelassenen, Juden, Syrer, Griechen betrieben, und die Spielleidenschaft mußte sich jetzt auf kleine Spiele, Hazardspiele, verlegen, und diese gediehen jetzt üppig in den Tabernen und Kneipen der Stadt; noch im vierten Jahrhundert wird viel darüber geklagt, daß kleinere Leute all ihre Habe verspielen.

Auf besonderen Märkten[1], in besonderen Buden fand der Verkauf von Lebensmitteln, von Vieh und Sklaven statt. Wie der Viehhandel war der Sklavenhandel geregelt. Die Sklaven wurden als zoll- und steuerbare Ware behandelt, deren Verkauf auf öffentlichem Markte stattfand. Kriegsgefangene Sklaven trugen dabei einen Kranz auf dem Haupte[2]; sonst standen sie auf einem Gerüste, die Füße mit Kreide bestrichen[3] und Tafeln[4] um ihren Hals gehängt, die ihr Alter, ihre Herkunft, Eigenschaften und Fehler angaben, und eine Drehvorrichtung sorgte, daß man sie von allen Seiten beschauen konnte[5]. Die Sklavenhändler, meist Orientalen[6], wandten alle Mittel an, um ihre Ware wertvoll erscheinen zu lassen; daher mußten die Sklaven ihre Kleider ablegen, der Käufer untersuchte sie, wie der Schlächter ein Stück Vieh, und dann mußten die Sklaven eine Probe ihrer Kunst und Kraft geben[7]. Es war ähnlich wie auf dem Roßmarkt: die Sklaven mußten laufen, Sprünge machen, wohl durch die Peitsche des Händlers

[1] In Rom war das macellum oder forum cupidinis der Hauptspeisemarkt; außerdem gab es ein forum boarium, forum olitorium, forum piscarium, pistorium; Warenlager enthielten die septa julia. Nach römischem Muster richteten die deutschen Städte für die verschiedenen Waren verschiedene Märkte ein (Hafen-, Heu-, Holz-, Saumarkt ꝛc.); die Slaven haben einen großen Marktplatz, den Ring.

[2] Sub corona venire; Boeger de mancipiorum commercio Berol. 1841.

[3] Pedes gypsati, pedes albi, cretati.

[4] Tituli.

[5] Eine machina; Cic. de pet. cons. 2, 8; non te barbaricae versabat turbo catastae, Stat. silv. 2, 1, 72; Prop. 5, 5, 51.

[6] Mango ist ein semitisches Wort (Transactions 23, 62).

[7] Von einem Versteigerer Gellianus erzählt Martial, er habe weismachen wollen, das arme Mädchen, das er verkaufte und das in der Mitte des allen Winden

oder Ausrufers angetrieben, bei wesentlichen Täuschungen mußte der Händler seine Ware zurücknehmen[1]. Öffentlich wurden indessen nur geringere Sklaven verkauft, bessere Sklaven in Buden oder von Hand zu Hand.

Ohne ein gewisses Feilschen und Abbieten ging kein Handel von statten; aus einem Dialog erfahren wir, daß ein Käufer einen Regenmantel um die Hälfte abbot, nur 100 Denare geben wollte, schließlich einigte man sich auf 125[2]. Man setzte gewöhnlich voraus, daß die Verkäufer einen Gewinn von wenigstens 50 Prozent machen[3] und der Staat konnte ohne Schaden von jeder Auktion 1 Prozent verlangen. Fast alle Arten von Waren wurden versteigert und angepriesen, selbst große Warenmassen, Pachtungen, Arbeiten, so daß Auktionssteuer und Warensteuer sich nahezu deckte[4]. Auktionen bildeten einen wesentlichen Bestandteil öffentlicher Anregung, deren der Römer bedurfte. Der Römer war viel weniger an einen organisierten Markt gewöhnt als die heutige Gesellschaft. Das Feilschen und Herauspreisen der Waren durch Ausrufer und Versteigerer gehörte zu seinen Lebensbedürfnissen. Die Auktionatoren mußten witzige Leute sein, ja etwas von einem Rhetor an sich haben, wie wir noch hören werden.

Auf den Markt gingen auch Leute von besserer Herkunft, zumal auf den Lebensmittelmarkt. Horaz kam oft hieher, wie er offenherzig erzählt, zu fragen, wie teuer der Kohl und Dinkel sei, und eine Schüssel, gefüllt mit Lauch, Erbsen und Linsen nach Haus zu tragen. Auch stellte er sich gerne an die Buden der Weissager und schlenderte auf dem dämmernden Markte umher. Zu Rom war der Verkehr so lebhaft, daß mehrere Märkte angelegt werden mußten, obwohl hier das Marsfeld viel müßige Leute anzog. Eines der schönsten Foren war das des Trajan[5].

Manchem Handel dienten, wie gesagt, geschlossene Räume, Basiliken. In der Nähe des Marktes lagen Zünfthäuser, Vereinshäuser, wie wir von Pompeji, Ostia und anderen Städten wissen, oft hatte die Gemeinde den Platz verliehen[6], und verschiedene Buden, Läden, Tabernen, Foriken zogen

---

offenen Marktes fror, sei ehrbar und rein; wie zum Beweise zog er es an sich, umarmte es (bis terque quaterque basiavit); gerade aber das schreckte die Käufer ab, jetzt galt sie erst als befleckt, und wer erst 600 geben wollte, zog sein Angebot zurück (6,66).

[1] Hor. ep. 2, 2, 18; sat. 2, 3, 285.

[2] Haupt colloquia 7; ein pareclum kostet 100 Denare, lintea 300.

[3] Juv. 14, 200.

[4] Centesima rerum venalium.

[5] Wie Augustus war Trajan ein großer Bauherr, er ließ seinen Namen überall verewigen; daher nannte ihn Konstantin ein Wandkraut (herba parietaria). Aur. Vict. ep. 4; Ammian 27, 3, 7; vgl. Bloch, Römische Altertumskunde 153.

[6] Waltzing, corporations 1, 217, 479; ein vollständiges Übergehn an das Eigentum der Vereine war ausgeschlossen; Volksland wurde nie volles Eigentum; Nissen, Pomp. Studien 287.

sich wohl um den Markt, lagen in Oberstöcken oder unterirdisch wie die Bedürfnisanstalten, die auch Foriken hießen[1], und trugen den Gemeinden Mietzins[2]. Läden, die als Lauben um den Markt liefen, und Markthallen mochten namentlich in den Provinzstädten beliebt sein[3]; auf römisches Beispiel gehen wohl die Lauben und Arkaden auf den Märkten vieler süddeutschen Städte zurück. In diesen Buden verkauften Fischhändler, Fleischer, Köche, Wursthändler, Gemüse- und Bohnenhändler, ferner Tuchhändler und Metallarbeiter ihre Waren. Auf Schritt und Tritt stieß man auf die Garküchen, Gasthäuser und Baderstuben. In den Schenken wurde viel gespielt und getanzt[4], und in den Baderstuben Neuigkeiten ausgekramt; weshalb auch Leute aus besseren Ständen dahin gingen, wie sie sogar die Garküchen und ihre Kost nicht verschmähten[5]. Reges Leben sammelte sich um die Buden der Ärzte und Quacksalber, wie der Buchhändler, die noch heute in romanischen Städten ihre Waren auf dem Markte ausbreiten.

2. Straßenanlagen der Städte.

Wie in einer heutigen Großstadt gehörten die Häuser an den Straßen den Geschäften, dem Gewerbe, dem Handel; nur daß im Altertum Werkstätten und Buden meist vor dem eigentlichen Römerhaus lagen und die engen Straßen noch mehr verengten. Beim Mangel an Fensterscheiben fielen die Warenauslagen fort; wie es scheint, waren solche auf einer Art Altane oberhalb der Bude ausgestellt[6]. Sonst wollten die Käufer die Auslagen möglichst nahe haben wie bei einem heutigen Jahrmarkt, und daher betraten sie die Geschäftsräume selbst; möglichst von der Straße aus entwickelte sich der Handel[7]. Da konnte man in den Läden die Waren der ganzen Welt

[1] Anders ist wohl der doppeldeutige Ausdruck nicht zu erklären; s. Juv. 3, 38; Cujac. observ. 22, 34; Bruns fontes 227.

[2] Solarium, D. 43, 8, 2, 17; Tert. apol. 13, ad nat. 1, 10; Plin. 21, 5; C. Th. 15, 1, 52; Marquardt 2, 411; 5, 146.

[3] Über die Hallen Antiochiens s. Dio. Ch. or. 47.

[4] Der Verwalter des Horaz ist unzufrieden mit dem Lande, fornix et uncta popina incutiunt urbis desiderium — nec vicina subest taberna nec meretrix tibicina, cuius ad strepitum salias terrae gravis; ep. 1, 14, 26; ludos et balnea villicus optas (15).

[5] Tert. ad ux. 2, 6.

[6] Auf den pergulae; Mau, Mitt. d. arch. Inst. 2, 214.

[7] Planck, Antike Großstädte, Beilage zum Staatsanzeiger f. Württbg. 1895, 236. Domitian entfernte die Buden; damals rief Martial: nunc Roma est, nuper magna taberna fuit (7, 61), das folgende wie unten (s. 9, 59). Ähnlich war es in Pompeji.

bewundern, arabische Spezereien und Wohlgerüche, chinesische Seide, bunte Gläser und feine Linnen aus Ägypten, Perlen, Edelsteine und farbigen Marmor aus den östlichen Provinzen. In den Kaufhallen auf dem Marsfeld fand man schöne Sklaven, Elfenbeinarbeiten, Krystallgefässe, Halsbänder, Ohrgehänge u. a.[1] Dieses Zusammenströmen der Waren der ganzen Welt gilt dem Verfasser der geheimen Offenbarung als die bezeichnendste Erscheinung der Weltstadt des neuen Babel, dieser glänzende Verkehr mit Gold, Seide und Purpur, mit Salben und Rauchwerk, mit Weizen, Vieh, Schafen, Pferden, Sklaven und anderen Menschen[2].

Offen im Freien bewegte sich der Handel. Bloße Leinwandvorhänge schützten die Läden und Schenken gegen außen[3], worauf es Ankündigungen und Malereien zu lesen und zu sehen gab; auch Schilder kündigten Waren an. Der Schild eines Schinkenhändlers zeigte fünf Schinken, der einer Wildhandlung zwei Wildschweine, einer Kleiderhandlung für Frauen eine kaufende Frau. An der Schenke hingen Weinflaschen, Verse und Inschriften halfen dem Verständnisse nach[4].

Nicht bloß der Handel, sondern auch das Handwerk suchte die Öffentlichkeit auf, wie man noch heute in südlichen Provinzen beobachten kann. Ganz Rom, klagt Martial, ist eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, von Metzgern, Schenkwirten und Barbieren in Beschlag genommen. Man sah keine Hausschwelle mehr. Hier schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier seine Scheermesser; dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen dort die ganze Breite der Fußsteige ein; Prätoren — wir würden sagen Regierungsräte — waren gezwungen, mitten durch den Kot zu gehen. Ebenso fanden sich in Pompeji fast vor jedem Haus einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden und der ganze Stadtplan zeigt, wie die Hausbesitzer öffentliche Wege in Beschlag nahmen und die Straßen immer schmäler wurden. Ein Gesetz mußte verbieten, daß die Walker ihre Zeuge draußen trockneten, die Wagenbauer Räder aufstellten — von Einfluß darauf war ohne Zweifel die Rechtsanschauung, daß die Wege und ihre Unterhaltung den Anliegern zustehen. Ebenso wurden die Festungsmauern und der Zwinger überbaut, sogar in Rom[5].

Offenbar war das Gemeindeeigentum nicht genügend geschützt; auf Kosten der Gemeinden sich zu bereichern, war im Altertum etwas gewöhnliches. Erst später wurde der Begriff der öffentlichen Straßen, wie der

[1] Mart. 9, 59. [2] 18, 12.

[3] Juv. 6, 121 nennt einen Vorhang aus cento.

[4] Friedländer 1, 303, 310.

[5] Nach Dionys. 13 war von einer Mauer kaum etwas zu sehen vor lauter Überbauten; Bruns f. 175.

öffentlichen Flüsse und der Regalien überhaupt schärfer gefaßt und den öffentlichen Plätzen und Straßen ein Schutz gewährt. Erst 368 wurden in Rom die Vorbauten und Erker schonungslos beseitigt[1]. Dabei waren die Straßen sehr enge, die breiteste hatte 7 Meter, meist aber nur 4 Meter und diese geringe Breite beengten noch Kauf- und Geschäftsbuden, und der Weg zog sich sehr ungleich dahin, ganze Häuser oder Erker und Überbauten sprangen vor und dann kam wieder eine kleine Flucht und ein größerer Winkel. Das Gedränge war so stark, daß sich leicht die Menschenmasse staute. Horaz beklagt in einer berühmten Satire, daß man vor Gedränge nicht vorwärts konnte, daß Lastwagen, Hämmel und Schweine den Weg versperren. Hier stößt einer jemand mit dem Ellbogen, sagt Juvenal, dort mit einem Balken; die Beine hoch herauf mit Kot bespritzt, arbeitet er sich durch die Menge und darf nicht mucksen, wenn ihn ein Soldat mit seinem breiten, nägelbeschlagenen Stiefel auf die Zehen tritt.

Wegen des Gedränges in den engen Straßen war im Altertum das Wagenfahren äußerst beschränkt, und in Rom nur morgens in aller Frühe und abends gestattet[2], und wahrscheinlich wie in Pompeji an den lebhaftesten Straßen und Plätzen überhaupt ausgeschlossen. Leichte Fuhrwerke, Droschken konnten in den Straßen Pompejis nicht verkehren, nur die notwendigsten Lastwagen mögen nachts durchgekommen sein. Daher lag der Halteplatz für Fuhrwerke außerhalb der Stadt[3]. Ja sogar das Reiten war lange Zeit verboten[4]. Doch gab es gewisse Ausnahmen und Vorrechte: Priester, Senatoren, hohe Beamte brauchten das Gesetz nicht zu beachten[5], und für öffentliche Bauten durften Lastwagen auch am Tage verkehren[6]. In den Provinzstädten drang ohnehin das Gesetz nicht recht durch, und im späteren Rom war der Verkehr ungehindert[7]. Früher mußte man also gehen oder sich in Sänften tragen lassen.

Dazu kam die große Unreinlichkeit. Von den oberen Stockwerken konnte man mit Wasser und Kot begossen werden. Ziegel fielen herunter,

---

[1] Amm. 27, 9; Dig. 43, 8, 2, 6.

[2] Und zwar durch die lex Julia municipalis. Eine Ursache war auch die Gefahr, die die schweren Lastwagen für die Kloaken und baufälligen Häuser brachten; Cic. pro Scauro 14; Plin. 35, 49; 36, 24, 54.

[3] S. über die militärischen Wegweisinschriften in den Mitt. der arch. Inst. 1898, 127; Forbiger, Rom I, 47.

[4] Vita Hadr. 21; Anton. 23; Aurel. 5.

[5] Für Senatoren und Beamte läßt sich das Privileg erst später feststellen; V. Alex. Sev. 42.

[6] Dig. 9, 2, 52.

[7] Amm. 14, 6; Sen. ep. 56; Philostrat. vit. soph. 2, 10, 2. Friedländer 1, 79; Nissen, pomp. St. 113; Uzanne, la locomotion 17.

ja vor Häusereinstürzen war man nicht sicher[1]. An allen Straßen standen Bedürfnisanstalten und Gefäße, und auf allen Wegen schwamm der Unrat[2]. Da und dort waren die Kloaken offen, um den Abfall aufzunehmen; vom Kaiser Nero wurde schon erzählt, er habe nachts Vorübergehende hineingestoßen[3], wie er auch Statuen früherer Kaiser in den Schmutz tauchte. Nach römischen Grundsätzen gehörten die Wege den Angrenzern, und so wurden die Hauseigentümer zur Pflasterung und Reinigung beigezogen, wie die Anlieger auch Mauern, Kloakenanschlüsse und Wasserleitungen in Stand halten mußten. Wenn diese es versäumten, sollten die Mieter eingreifen und durften einen entsprechenden Arbeitslohn von der Miete abziehen[4]. Zu Rom sorgte notdürftig ein Wegmeister für Reinlichkeit[5]. Es war verboten, von oberen Stockwerken Unrat herabzugießen, Aas, Häute auf die Straßen zu werfen; für jeden Schaden, den herabfallende Gegenstände, auch Äste, verursachten, haftete der Eigentümer, allein diese Haftpflicht bot keinen sicheren Schutz[6]. Städte wie Pompeji besaßen keine Abzugskanäle; die gepflasterten Straßen dienten dazu: hier sammelten sich die Hausabwässer und jeder Unrat; ein Kaiser ließ einmal den Schmutz einer Straße durch Soldaten sammeln und dem Ädilen damit die Brustfalten seiner Toga füllen[7]. Deshalb erwiesen sich Fußsteige und Trittsteine als unentbehrlich[8]. Das Stadtgesetz Cäsars schrieb Bürgersteige allgemein vor, die freilich bei der schon herrschenden Enge der Straßen oft lächerlich klein ausfielen, wie man in Pompeji sehen kann, und doch gerade hier wären sie am notwendigsten gewesen.

---

[1] Juv. 3, 190; Dig. 44, 7, 5; C. J. L. 3, 2083 tegula nam Romae Proculum prolapsa peremit.

[2] Amphorae, foricae Mac. 2, 12 (3, 16) dum eunt, nulla est in angiporta amphora, quam non impleant, quippe qui vesicam plenam vini habeant; Lucr. 4, 1021; Mart. 12, 48; Suet. Nero 24. Reprehendenti filio Tito, quod etiam urinae vectigal commentus esset, pecuniam ex prima pensione admovit ad nares, sciscitans num odore offenderetur; et illo negante atqui, inquit, e lotio est, Suet. Vesp. 23; Blümner, Technologie 1, 163; Jung, Leben d. R. 1, 49 bringt die Sitte mit dem Walkerbedarf zusammen.

[3] Suet. Nero 26; Petr. 29.

[4] Dig. 43, 10, 3; über einen ähnlichen privatrechtlichen Zwang bei ländlichen Wegen Cic. pro Caec. 19; Dig. 8, 6, 16; Bruns 102.

[5] Quatuorviri viis in urbe purgandis, quatuorviri viarum curandarum.

[6] Deshalb mußten herüberhängende Äste beseitigt werden, ebenso Wurzeln, wenn sie schadeten; D. 43, 27; C. J. 8, 1, 1.

[7] Suet. Vesp. 5.

[8] Margines Trottoire, pondera Trittsteine. Es mochte oft übel genug riechen, man darf aber auch daran erinnern, daß in den heutigen Großstädten die Luft, die auch die Vornehmen atmen müssen, oft abscheulich ist. Wie es oft in Privathäusern aussah, s. Plaut. Poen. 1, 253 (1, 2).

Rom besaß allerdings Kloaken wie nicht leicht eine Stadt, und den Römern wurde gegenüber den Griechen nachgerühmt, daß sie weniger auf Schönheit als auf Ordnung und Reinlichkeit sehen[1]. Eine griechische Stadt, reich an Prunkbauten, entbehrte noch ums Jahr 100 jeglicher Feuerwehr. Zu Rom hat man an Wasser nicht gespart, Plinius spricht von sieben Flüssen, die mit ihrem schnellen Lauf alles mit sich fortreißen[2]. Mit der Zeit wurden die Kloaken immer mehr erweitert, aber es fehlte wie bei der Wasserleitung an einer durchaus rationellen Anlage und einer sicheren Profilierung. Trotz den Kloaken herrschte der Übelstand, daß bei niedrigem Wasserstand der Tiber aller Unrat in sie floß und sie trübte, bei hohem aber eine Stauung in den Kloaken eintrat. Da Rom ohnehin 6—12 Meter tiefer lag als heute, traten Überschwemmungen ungemein häufig auf, und es verging fast kein Jahrzehnt ohne Überschwemmungen[3].

Endlich lagen die Totengräber nicht immer so, daß sie der Gesundheit nicht schadeten. Allerdings verbot schon ein altes Gesetz Beerdigungen innerhalb der Mauern, aber das Gebot wurde nicht strenge und folgerichtig gehandhabt[4]. Man denke nur an die offenen Massengräber auf dem Esquilin, die zerstreuten Einzelgräber, an die Katakomben! Die Leichen Hingerichteter ließ man auf freiem Felde verwesen.

Leichen und Schmutz, Ruß und Rauch der Werkstätten und Küchen und andere Dinge erzeugten eine häßliche Stickluft. Wiewohl kein Fabrikqualm über Rom und anderen Hauptstädten brodelte, wehte keine gesündere Luft und durchzog Gassen und Winkel. Eine beständige Blässe kennzeichnete den Städter[5]; die Schriftsteller, die Rom verließen, können nicht genug davon sprechen, wie sie erst auf dem Lande aufatmen[6]. Allerdings suchte man die Übelstände schon einigermaßen zu bekämpfen, wußte den Wert öffentlicher Plätze wohl zu schätzen[7] und brachte auch öffentliche Brunnen an, die die Luft erfrischten. Einer Nachricht aus dem vierten Jahrhundert zufolge sprudelte Wasser in nicht weniger als 1352 Wasserbehältern und in 15 Quellengebäuden, Nymphäen, Grottentempeln, worin die Quellnymphen verehrt wurden[8]. Ein eigener Beamter, der Wasserverwalter, dem ein Architekt und Schreiber, ein Stab von Wächtern und

[1] Strabo V, 3, 8.

[2] H. n. 36, 24; Pöhlmann, Übervölkerung 125.

[3] Friedländer 1, 34; Nissen, Landeskunde 1, 323.

[4] Intra urbem ne quis sepelito neve urito, Cic. leg. 23, 58.

[5] Bei Rom kam die Malaria dazu; Mart. 10, 12; Galen 11, 328.

[6] Seneca ep. 104, 6; Mart. 10, 12; Hor. carm. 3, 29; ep. 1, 17. Daher bevorzugte Horaz den Landaufenthalt (L. Müller, Horatius 24).

[7] Vitruv. 1, 7; 5, 11.

[8] Preller in Paulys R.-E. 5, 535.

Schreibern zur Seite stand, sorgte für Wasserleitungen und Brunnen. Ebenso leuchtete der Wert öffentlicher Baumpflanzung und Gärten wohl ein. Das Marsfeld bot einen angenehmen Wechsel von Lusthainen, Baumgängen und Säulenhallen, durch die man trockenen Fußes um das ganze Feld gehen konnte. An die römischen Pachthäuser schloßen sich häufig Gärten an, und selbst auf Dächern erfreuten Blumengewächse. In der Umgebung Roms wechselten Villen mit Hainen. Dafür gab es freilich arme Viertel, denen dieser Reiz ganz fehlte. Wie wenig man darauf bedacht war, zeigt die Neuanlage Konstantinopels, wo alle Rücksichten auf öffentliche Plätze außer acht blieben.

Da es an billigen Fahrgelegenheiten fehlte, war eine weitere Ausdehnung der Stadt, ein Wohnen in Vorstädten wie in den heutigen Großstädten nicht so leicht möglich[1], so daß alles sich zusammendrängte: auf gleichem Raum wohnten in Rom doppelt soviel Leute als in Paris[2], die meisten in der Altstadt um den Palatin; aber Vorstädte fehlen nicht ganz und scheinen vom gemeinen Pöbel und vom Laster sogar stark bewohnt gewesen zu sein[3]. Das niedere Volk schildert noch später Prudentius als Leute, die hohe Kammern bewohnen, die schwarzen Kieselsteine auf der Straße abnützen und öffentlich gespeist werden[4]. Nur nachts hielt sich die Masse in ihren engen Zellen auf, und manches Miethaus mußte zehn Familien beherbergen. Viele hatten gar kein Obdach, trieben sich des Tags in den Kneipen der

---

[1] Basil. ep. 379 (74).

[2] Nach Belochs geringer Schätzung wohnten 650 Menschen auf einem Hektar Bevölkerung I, 410). Die Gesamtbevölkerung wird verschieden geschätzt, von Lipsius auf 4 Mill., von Gibbon auf 1 200 000, von Bunsen, Zumpt, Marquardt auf nahezu 2 Mill., von Wietersheim auf 1½ Mill.; von Beloch auf nur 800 000. Beloch erschließt seine Zahl a) aus der Zahl der Getreideempfänger (150 000); b) aus dem täglichen Getreideverbrauch: 80 000 Modii (36 auf den Kopf jährlich, 1 Liter täglich), so nach v. S. Sev. 23 und Lucans Scholien 1, 319; c) aus der Zahl der Häuser und einer etwaigen Dichtigkeit, wie in Neapel, die sehr hoch ist: 1500 auf den Hektar; die Aurelianische Mauer umschloß 1230 Hektar, wobei aber die vielen freien Plätze zu berücksichtigen sind. Je nachdem man den Getreidekonsum annimmt, kann die Zahl der Verbraucher viel höher sein, wie wir noch sehen werden, und vollends unsicher ist die Volksdichtigkeit. Zu der eigentlichen Stadt kommen Vorstädte. Aus den Zensuslisten (die unter Augustus 4 Mill. römischer Bürger zählen) schließt Castiglioni auf 1 200 000. Der Circus maximus allein war auf 385 000 Zuschauer berechnet. Auf 2 Mill. schließt Seeck (Jahrb. f. Nationalökon. 68 166) wie Friedländer. Für Beloch trat Ed. Meyer, für Seeck Kornemann in die Schranken.

[3] Jusserat et canonem P. R. unius anni meretricibus, lenonibus exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Trajani septem annorum canon frumentarias Romae esset (v. Heliog. 26).

[4] Omnis qui celsa scandit coenacula vulgus, quique terit silicem variis discursibus atram, et quem pannis alit gradibus dispensus ab altis, c. Symmach. 1, 584.

Stadt, in den Buden der Bader, der Goldschmiede, der Wollweber umher[1] und schliefen nachts in offenen Hallen oder Gewölben oder suchten einen Schlupfwinkel in den Gehölzen vor den Thoren auf: ein Heubündel oder ein altes Polster genügte ihrem Nacken; Stab, Decke oder Ranzen war ihr einziger Besitz. Viele hatten wohl eine Wohnung, aßen aber in Garküchen, sogar ganze Familien thaten das. Selbst Könige, wenn sie nach Rom kamen, mußten Mietswohnungen beziehen[2], und Dichter und Schriftsteller mußten mit Miethäusern zufrieden sein, wo es ihnen dann oft schlecht ging und sie Tag und Nacht keine Ruhe fanden[3].

3. Straßenleben.

Das Straßenleben war in Rom so bewegt, wie nur je in einer Großstadt, es war weit malerischer, reicher an verschiedenen Erscheinungen, mannigfaltiger als ein heutiges Straßenleben. Da sehen wir Männer aus allen Ländern mit allen möglichen Trachten; Mohrensklaven führen hier Elefanten vorbei, kahlköpfige Ägypter in Linnenkleidern tragen dort die Isis, Lybier schleppen Lasten, Germanen, die als Leibsoldaten dienen, orientalische Fürstensöhne mit hohen Mützen und weiten bunten Gewändern und tätowierte Briten schreiten vorbei. Aus allen Gegenden kommen Gesandtschaften an den Hof[4]. Trotz der starken Mischung aller Trachten und Sitten bestimmen für den Römer doch gewisse Regeln und der Zwang der Mode Haltung und Auftreten. Wenn sich ein Philosoph mit langem Barte und Haare und ungenügendem Mantel blicken läßt, kann es geschehen, daß mutwillige Jungen an dem Barte zupfen und er gezwungen ist, von seinem Knittel Gebrauch zu machen, wenn er nicht zusammengepreßt werden will[5]. Ein Vornehmer, auch seine Frau und seine Kinder dürfen nur mit Begleitung ausgehen[6], und müssen sich womöglich tragen lassen.

Da rennen Klienten und Schmarotzer und dort fremde Abenteurer, Zauberer, Grammatiker, Schauspieler. Zahlreich ist die Schar der geschäftigen Müßiggänger, der Arbelionen. Wenn sie morgens aus der Thüre treten, wissen sie selbst nicht, was sie thun sollen, aber bald sind sie im Lauf, rennen als wenn es gälte, ein Feuer zu löschen, stürzen sich und andere kopfüber[7]. Meist sind es junge Männer, aber es giebt auch viele Greise,

---

[1] So berichtet Clemens über Alexandrien; Thomas, L'envers 30.
[2] Diodor. 31, 8.
[3] Mart. 10, 5; 4, 53; 14, 81; Juv. 5, 11; 9, 140.
[4] Sen. ep. 85, 41; App. b. c. 4, 47; Philostrat. v. soph. 1, 8.
[5] Hor. sat. 1, 3, 133.
[6] Anteambulones, praecursores — lecticarii, capsarii — pedissequi.
[7] Sen. tranq. 12.

die jeden Morgen schweißbedeckt und von den Küssen von ganz Rom feucht herumeilen, jeder Frau den Morgengruß abstatten, sich beim Amtsantritt jedes Konsuls einstellen, zehnmal über den Marktplatz laufen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Munde führen[1]. Vielfach handelt es sich bei dieser Geschäftigkeit Alter und Junger um Erbschleicherei. Neben den Erbjägern schleicht der Intriguant, Sykophant finster daher; er treibt sich in allen Tribunalen und Bureaus herum[2]. Als eitel und spottsüchtig gelten die Pflastertreter, als alles wissend, als eine Art gewerbsmäßige Spaßmacher, darunter viele Parasiten, Klienten reicher Herren[3]. Gar selbstgefällig bewegt sich der römische Dandy; sein Haar ist sorgfältig frisiert und duftet von Salben, er tänzelt in leichten Frauenschuhen, summt ein Liedchen vor sich hin und wirft seine Arme grüßend nach rechts und links. Ohne zu singen, thut es der Melomane nicht[4]. Hier stolziert der Emporkömmling frech einher, läßt seinen Purpurstreifen in die Augen spielen, spreizt die Finger aus, damit seine Ringe auffallen, läßt sich Rock und Hand küssen und nimmt Kniebeugungen an.

Dort lungern Müßiggänger und Eckensteher, hier stehen Bettler, besonders an Brücken gedrängt, darunter altersschwache, manchmal auch flüchtige Sklaven; Schiffbrüchige stehen da mit einer gemalten Darstellung ihres Schicksals, um Mitleid zu erregen. Es fehlt nicht an Bettlern, obwohl die Römer sich durch Wohlthätigkeit nicht auszeichneten. Unter die Bettlerscharen mischen sich auch Räuber und Einbrecher, indem Bettler- und Räuberberuf ineinander übergehen.

Haltung und Bewegung der Vorüberwandelnden verrät mit wenigen Ausnahmen die Leidenschaften, die Hoffart und Weltlust, von der alles erfüllt war. Da stolzieren die einen mit gehobenen Nacken, begucken die Begegnenden, spreizen sich, wie wenn sie auf der Bühne wären, so daß die Leute mit Finger auf sie weisen. Andere fallen auf durch ihre weichliche Haltung, und man sieht wohl, daß die Gesellschaft unter dem Einflusse des Schauspiels und der Schauspieler steht, während man in den heutigen Großstädten neben theatralischen auch militärische Einflüsse in der Haltung der Leute beobachten kann.

Ohne Zweifel bewegen sich auf den Straßen auch viele Frauen, obwohl die Schriftsteller sie meistens übersehen. Wir erfahren aber beispielsweise von

---

[1] Mart. 8, 44; Friedländer 1, 412. [2] Manil. 5, 315.

[3] Ardeliones, subrostani, susurratores. Über die ardeliones Plaut. trin. 202; Mart. 2, 7; 4, 78; 9, 70; Phaed. f. 2, 5; Ovid. a. a. 1, 174. Daher wurde urbanus und scurra gleichgestellt, Plaut. most. 15; der urbanus ist der Gegensatz von agroikos dem Tölpel, Ribbeck, Leipziger Akademieb. 1888, 96.

[4] Mart. 3, 63; Manil. 5, 61, 163.

Clemens von Alexandrien und Hieronymus, daß genug Damen aller Art fahren und gehen. Da lächeln die einen Frauen die Vorübergehenden an; andere machen sich interessant, indem sie mit der Haarnadel durch die Locken fahren und dabei zeigen, wie sie aus Elfenbein, Schildkrot und anderen feinen Stoffen gefertigt ist[1]. Dort werden die vornehmen Damen in der Sänfte getragen, von einem großen Gefolge geleitet, hier die Halbweltdamen mit weichlichen üppigen Bewegungen, feucht schimmernden Augen, dort die Hetäre mit frechen Blicken. Ungemein feine, seidene, durchsichtige, Gewande tragen die Damen. Ohne Unterschied wirft ihnen Seneca vor, ihre Kleider seien so zart, daß sie nichts verhüllen und daß sie auf der Straße sich benehmen, als wären sie zu Hause[2]. Andere wieder stecken sich in dicht verhüllende Mäntel, um nicht erkannt zu werden. Zahlreich gehen die Dienerinnen der Sünde dahin; Griechinnen, Syrierinnen, Keltinnen. Besonders stark ist das Gedränge, wenn abends die Schar der Kurtisanen erscheint[3].

Zu den Dirnen passen die Rowdies und Strizzi. Wenn ein ruhiger Spießbürger abends nach Hause geht, kann er von den jungen Herren wohl angerempelt werden: „Wo kommst du her? Bei wem hast du deinen Krätzer getrunken und deine Kaldaunen gegessen? Was? Keine Antwort? Rede oder es setzt Hiebe! Wo hast du deinen Stand? In welcher Synagoge suche ich dich?“ Aus dieser Frage sehen wir, daß unter dem Straßenvolk die Juden zahlreich auftreten. Noch gefährlicheren Mutwillen konnte die Straßenjugend verüben, Nero soll mit mehreren Genossen verkleidet nachts in den Straßen umhergeschwärmt sein, Frauen entehrt, Vorübergehende geschlagen, in die Kloakenlöcher geworfen und beraubt haben[4]. Begegnende mit ausgebreiteten Mänteln zu prellen, zu schupfen, wie man im Mittelalter sagte, war ein Hauptspaß[5]. Es ist sehr geraten, sagt Juvenal, daß man sein Testament macht, ehe man in eine Abendgesellschaft sich begiebt; um nichts zu sagen von den Raufbolden, welche bei Nacht den harmlosen Wanderer anfallen, der dann froh sein muß, wenn er nur ein paar Zähne auf dem Platze läßt[6].

Trotz der 7000 Polizisten war die Sicherheit nicht sehr groß[7]. Einbrecher und Diebe hatten bei einbrechender Dunkelheit ein leichtes Spiel,

[1] Clem. paed. 3, 11. [2] Hor. s. 1, 2, 131.

[3] Löwe, Die Prostitution aller Zeiten 129; Caspari, Problem über die Ehe 57.

[4] Tac. a. 13, 25; Suet. Nero. 26; Dio. 61, 8.

[5] Casaub. zu Suet. Otho 2; Mart. 1, 3; Liban. peri tap. 3, 259; Friedländer 1, 29.

[6] Juv. 3, 253, 300.

[7] Juv. 3, 305; Tac. hist. 1, 22.

zumal wenn die Polizei bestochen war[1]. Wenn nachts einer nach Hause ging, mußte er sich selbst leuchten oder Sklaven leuchten lassen; Reiche hatten natürlich ganze Scharen von Fackel- und Lichterträgern. Lichter beleuchteten fast nur schlechte Häuser[2]. Ausnahmsweise brannten auch vor oder auf öffentlichen Gebäuden Fackeln oder Pechpfannen, bei festlichen Anlässen Lichter auf hohen Kandelabern. Auch Bäder und Theater wurden gelegentlich nachts erhellt[3], aber es war eine Ausnahme. Erst aus späterer Zeit erfahren wir, daß im Orient große Städte regelmäßig Beleuchtung genossen, wie Libanius und Hieronymus berichten. Wegen zu hoher Kosten wurde indes die Beleuchtung fallen gelassen[4], und unter Justinian soll auch in Konstantinopel die Beleuchtung aufgehört haben. Man näherte sich dem Mittelalter, wo das Nachtleben möglichst eingeschränkt blieb[5].

Nachtsüber fuhren die Lastfuhrwerke mit dröhnendem Geräusch über das Pflaster, zumal wenn sie in scharfer Wendung um die Ecken der schmalen Straßen bogen, und morgens in aller Frühe ging der Lärm an. Schon vor Tagesanbruch riefen die Bäcker ihr Brot aus, die Hirten der Umgegend kamen mit ihrem Milchvieh in die Stadt und riefen ihre Milch aus[6]. Aus Knabenschulen tönten die Lernchöre, Hämmer und Sägen rasselten. Hier hört man, sagt Martial, auf den schmutzigen Tisch den Geldwechsler gemächlich sein Neronisch Silber ausschütten, dort einen, der hispanischen Goldsand aushämmert, mit blankem Schlägel auf den glatten Stein schlagen[7]. Bald kamen die Bettler und Krämer, Juden, die Schwefelfäden für altes Glas anboten, Hausierer mit Kleidern, Wursthändler und priesen ihre Waren an[8]. Dann kamen die öffentlichen Ausrufer; der eine machte bekannt, daß ein Wertstück verloren ging, ein anderer, daß ein Sklave entlief, ein Kind abhanden kam, andere boten eine billige Wohnung, einen schönen Kaufladen an. Scharenweis machten die Klienten ihre Runde und eilten Gläubige in Tempel und Kirchen. Aufzüge rauschten einher, Priester tobten, die

---

[1] Auch von Christen wurde die Polizei bestochen, was Tertullian tadelt; sie stellen sich, meint er, da auf die Stufe von Einbrechern (de fuga).

[2] Hor. sat 2, 7, 34; Verg. Aen. 1, 727; Mart. 8, 75; Liv. 33, 28.

[3] Suet. Dom. 4; v. Al. Sever. 24; Mart. 10, 40; Juv. 6, 131; andere Stellen bei Miller, Beleuchtung II, 39.

[4] Basil. ep. 74.

[5] In Paris mußten im 16. Jahrhundert die einzelnen Hausbesitzer vor ihren Fenstern Lichter unterhalten; erst 1766 wurde die Beleuchtung besser (London 1668).

[6] Juv. 3, 236. Noch heute werden in Italien die Milchtiere in die Städte getrieben und namentlich Ziegen vor den Häusern gemolken.

[7] Mart. 12, 57; 14, 223; 9, 29.

[8] Mart. 1, 41; 6, 66; über circitores Dig. 14, 3, 5.

Gaukler schrieen und tanzten[1]; Priester und Gaukler berührten sich nämlich nahe, ähnlich wie Priester und Bettler[2]; führten doch auch die Priester gezähmte Löwen mit herum[3]. Kurz es herrschte ein ohrenbetäubender Lärm und fürchterliches Gedränge.

---

[1] Mimi, circulatores, cinaedi.

[2] Vgl. das Bild in den Münch. Akademisch. 1857, 260 aus einem Kolumbarium; Apul. m. 8, 11; Luc. asin. 37; Gell. 5, 14. Die Priester (Galli, fanatici) führen dort ein Götterbild mit sich.

[3] Thomas, L'envers de la société 8.

XI.

Schauspiele.

1. Sehenswürdigkeiten.

Das Leben in Rom war nicht billig, Wohnung, Kleidung und Nahrung, zumal die Wohnung verschlang ganz gewaltige Summen und auch die Kleidung kostete kaum weniger als die Nahrung. Obwohl Hungersnöte, Pest, Brände, Überschwemmungen hier viel verheerender als in den Provinzen wüteten, drängte sich alles in die Großstadt. Die vielen Schattenseiten verschwanden vor den Lockungen der Großstadt, ähnlich wie heute; der berauschende Glanz des Forums, der Zauber der Theater und Bäder, das ganze Geflimmer einer überfeinerten Kultur zog alles an, namentlich Talent und Schönheit. Dort auf der Weltbühne wollte man glänzen, ganz ähnlich wie heute, der Moloch der Großstädte verschlang die besten Kräfte des Reiches[1]. Es giebt keine Art von Menschen, sagt Seneca, die nicht in der Hauptstadt zusammentreffen, da sowohl der Tugend wie dem Laster großer Lohn winkt[2]. Man nannte Rom nicht umsonst die Weltherberge, einen Auszug der Welt, Versammlungsort des Erdkreises. Wie die heutige Großstadt war es eine Art Abriß, eine Encyklopädie der Kultur[3]. Nicht nur in Rom, sondern auch in anderen großen Städten konnte man die Freuden der Welt genießen. Daher strebte auch alles in die Großstädte zu kommen[4]; während überall sonst Entvölkerung das Land traf, behielten nur die Großstädte ihre starken Menschenziffern. In den Großstädten waren niedere und höhere Bedürfnisse zu befriedigen:

[1] Die heutigen Großstädte sind sogar noch gefährlicher als die antiken, sie sind auch viel ausgedehnter, stärker bewohnt und sind auch leichter erreichbar.

[2] Cons. ad Helv. 6.

[3] Orbis terrarum conciliabulum, κοσμοτρόφος, ἐπίτομη τῆς οἰκουμένης.

[4] Man denke an den Verwalter des Horaz, der auf dem Landgute sich immer nach dem Stadtleben mit seinen Schänken, Spielen, Tänzen sehnt, ep. 1, 14, 15.

Augenlust und Fleischeslust, aber auch geistige Triebe; Kunst und Wissenschaft waren gewissermaßen volkstümlich. Da gab es öffentliche Vorlesungen, öffentliche Bibliotheken, Kunstsammlungen, Säulenhallen. In Bädern, in öffentlichen Hallen, Tempeln[1], Theatern, Gerichtshallen, ja selbst in Schulen und auf der Straße hörte man Redner und Philosophen Vorträge halten, die die spätere Predigt und Zeitung ersetzten und eine gewisse Bildung in weiteren Kreisen verbreiteten[2]. Das Volk gewöhnte sich so, philosophischen Fragen gegenüberzutreten, und das Christentum fand einen leichteren Boden. Der jüngere Plinius erzählt, er habe täglich Vorlesungen gehört auch im römischen Wonnemonat April. Vorlesungen zu hören, gehörte so zur Mode, daß manche ihren Widerwillen dagegen überwanden. Bei schlechten Vorlesern gähnten wohl die Hörer und benahmen sich unartig, oder die meisten kamen wohl am Ende des Vortrages[3], um so beliebter waren aber gute Redner. Geringere Redner bedurften des bezahlten Beifalls, der Klaque[4].

Der ganze Markt war, wie wir oben hörten, ein großer Hörsaal, eine große Schaubühne, wo es immer zu sehen gab. Für einen großen Teil des Volkes mußten die Gaukler und Tänzer, die Buden und Schänken das Theater ersetzen, wohin nicht alle gelangen konnten. Und wenn das niedere Volk zu Hause kahle Wände anstarrte, bot ihnen die Öffentlichkeit um so mehr Glanz; denn allerorts entzückten sein Auge Kunstwerke aller Art. Die Kunstschätze des Ostens, die vier Jahrhunderte dauernde Thätigkeit aufgehäuft hatte, waren in Rom zusammengeschleppt worden und standen hier zur Schau[5]. Nach Schmuck und Glanz trachteten auch Provinzstädte, und reiche Bürger rechneten es sich zur Ehre an, nicht nur Theater, sondern auch Denkmäler zu errichten. Vielfach wurden die öffentlichen Bibliotheken mit Kunstsammlungen und Heiligtümern verbunden[6].

[1] So im Tempel der Libertas und Pax. Zu Karthago ging einmal der ganze Rat in die Vorlesung des Apulejus (Florid. 16); Apulejus sprach gerne in Theatern (ib. 5, 9, 13), s. Monceaux, les Africains 273.

[2] Vgl. über Dio Arnim 365.

[3] Plin. 6, 17; 1, 13, (1, 9); Lehrs, Aus dem Altertum 368, 371.

[4] Der laudicoeni, Sophocleis. In media basilica tam palam sportulae quam in triclinio Plin. ep. 2, 14. Heri duo nomenclatores mei ternis denariis ad laudandum trahebantur: tanti constat ut sis disertissimus, l. c.

[5] Zunächst waren es dem Staate, den Städten, den Fürsten gehörende Kleinodien und Kunstwerke, die als manubiae dem siegreichen Feldherrn zustanden (Urlichs griechische Statuen in Rom 4; Wunderer, Manubiae Alexandriae 19); aber es gab Wege, sich auch anderer Werke zu bemächtigen, man denke an Verres!

[6] Plin. 35, 2; Hor. sat. 1, 4, 21; Suet. Caes. 44; Plin. 7, 31, 58. Das Eigentumsrecht daran war zweifelhaft, ob es der Allgemeinheit, einem bestimmten Zweck gehörte, ob die Sammlungen Zweckobjekte waren oder der Gemeinde als Subjekt gehörten; Rev. hist. de droit 13, 495.

An öffentlichen Orten standen herrliche Bildsäulen und schöne Gebäude; von Standbildern muß es allem nach gewimmelt haben; die Malerei trat freilich zurück, sie hatte kein so großes Feld, wie es heute die christlichen Kirchen bieten, und auch öffentliche Galerien fehlten. Aber was in Privathäusern an Kunstwerken aufgehäuft lag, blieb dem Volke nicht so verschlossen wie heute, und selbst Sklaven konnten sich daran ergötzen[1]. Der Römer wollte mit den Kunstwerken, die er besaß, glänzen und stellte sie daher öffentlich aus. Nicht minder als Kunstwerke erregten allerlei Seltsamkeiten und Merkwürdigkeiten das Interesse, und hatten Naturwunder einen großen Zulauf. So ließen die Kaiser an öffentlichen Orten abnorme und besonders fruchtbare Menschen, seltsame Tiere, auch angebliche Fabelgeschöpfe sehen[2], und Gleiches geschah in anderen Hauptstädten.

Sehr sehenswert gestalteten sich die verschiedenen Aufzüge, die keinem der vielen Feste fehlten, an erster Stelle die Triumphe. Vom Marsfelde aus ging bei Triumphen ein endloser Zug prunkvoller Gestalten bis zum Kapitol hin. Da kamen zuerst die Beamten, Priester, die Senatoren, in ihrer weißen, purpurverbrämten Toga, barhäuptig mit roten Schuhen; andere vornehme Römer in bunten Gewändern folgten. Nun wurden Feldzeichen und Trophäen, Bilder der eroberten Städte und Landschaften, Flußgötter, Tafeln mit Darstellungen der Kämpfe, Erzeugnisse der eroberten Länder, Gold- und Silberbarren einhergetragen, und Gefangene schritten düsteren Blickes, oder teilnahmslos, manchmal erhobenen Hauptes dahin. Schlachttiere mit vergoldeten Hörnern, Opferbinden und kostbaren Decken belegt, wurden von Knaben und Priestern geleitet. Endlich kam das Gefolge des Feldherrn, Liktoren, Freunde und Berater des Triumphators, Offiziere. Der Wagen des Siegers bildete den Mittelpunkt und war entsprechend geziert: weithin sichtbar stand darauf der Sieger mit dem Lorbeerkranz auf dem Haupt, in der mit Goldsternen gezierten Purpurtoga und dem mit Palmzweigen gestickten Unterkleide[3], wie es Jupiter trug, goldene Schuhe an den Füßen, den Elfenbeinstab in der Linken, den Lorbeerzweig in der Rechten haltend. Jupiters goldene Krone schwebte über seinem Haupte — den Jupiter selbst vertrat der Sieger. Nun schlossen sich in langen Reihen die Truppen an,

---

[1] Ein Sklave, der zu spät nach Haus kam, entschuldigte sich, er habe ein Gemälde besichtigt, das kämpfende Fechter darstellte (Hor. s. 2, 7, 100). Vgl. die Schilderung bei Statius silvae 5, 1. Champagny vergleicht mit dem römischen Zustande die engen Verhältnisse zur Zeit Racines und giebt den römischen den Vorzug; Les Antonins 1, 164.

[2] Auf solche Seltsamkeiten weist noch Augustinus hin, um biblische Berichte glaubhaft zu machen; civ. dei 21, 4, 5; 16, 8; Manil. ast. 4, 101; Plin. 7, 3, 74; 10, 5; 16, 76; Friedländer 1, 45.

[3] Toga picta — tunica palmata.







Triumphzug.

meist zu Fuß, wenige zu Pferd. Mit hellem Triumphklang begrüßte sie das Volk; die Soldaten sangen Preislieder, aber auch Spottlieder auf ihren Feldherrn und ein packender Gesang wurde vom Volke wiederholt. Das Ziel des Zuges war das Kapitol, wo der Feldherr opferte. Die Erinnerung an solche Tage erhielten Siegeszeichen, Triumphbögen lange wach[1]. Mehrere Tage hindurch dauerte die Festfreude und wurde durch Spiele und Gelage erhöht. Unmittelbar an den Triumphzug schloß sich wohl ein Wagenrennen an. So groß, so bezaubernd war die Triumphlust, daß Paulus sie zum Bild höchster Freude und höchsten Sieges wählt. Christus triumphiert nach ihm und wir in ihm, süß ist der Wohlgeruch, den der Triumph hinterläßt, abscheulich der Geruch, den der Pestgott verbreitet[2].



Triumphbogen.

Auch aus anderen Anlässen gab es Umzüge, Volksfeste, Spiele. Solche Volksfeste ersetzten dem Römer das, was heute Ausstellungen und Galerien bieten. In Rom hatten meist die Kaiser die Volksfeste übernommen, da sie mißtrauisch waren; aber den Privaten blieb immer noch Gelegenheit genug, sich um ihre Mitbürger verdient zu machen. In allen Städten bemühte sich die Freigebigkeit, dem Volke Speisungen, Spiele, Bäder zu bieten, vorausgesetzt, daß der Stadtrat nichts dagegen einzuwenden hatte[3].

2. Schauspiele als Volks- und Götterfeste.

Zu den öffentlichen Vergnügungen, zu den Volksbelustigungen im weitesten Sinne gehörten die Theater. Den ursprünglichen Platz dafür bot der Markt, und in einzelnen Provinzstädten war es noch so, daß auf dem Marktplatz Fecht- und andere Spiele stattfanden, weshalb schon bei der Anlage des Marktplatzes darauf Rücksicht genommen wurde[4]. Das nächste war die Errichtung von Tribünen und Gerüsten aus Holz, wie sie in Rom noch zur Kaiserzeit teilweise bestanden[5], und dann der Bau gewaltiger

[1] Zell, Feriensch. 2, 149; Pohlmey, Triumph 15 ff.

[2] 2. Kor. 2, 14; Kol. 2, 15.

[3] Eph. ep. 7, 399.

[4] Vitruv. 5, 1; Hirt, Baukunst 3, 176.

[5] Plin. 36, 24; über die Anlage der Theater: Hirt, Baukunst 3, 79.

Theater, die mindestens 20 bis 40000, ja sogar 100 und 400000 Menschen faßten. So konnten die Theater einen Ersatz bieten für die verschwundenen Volksversammlungen, um so mehr als der Eintritt so gut wie frei war. Im großen Cirkus traf sich ganz Rom, so daß es allgemein auffiel, wenn Christen sich fernhielten; hier traf sich die ganze Welt, wie Ovid meint[1]; aus allen Provinzen strömten die Leute herbei. Das Volk äußerte hier seine Wünsche und gab seine Anschauungen kund. In Ephesus versammelte sich das Volk beim Aufstand der Silberschmiede gegen Paulus im Theater[2]. Da das Volk manchmal zu unruhig war, standen immer Soldaten bereit, einzuschreiten und bewachten die Eingänge[3]. Im allgemeinen aber genoß das Volk hier eine gewisse Freiheit; es war ziemlich sicher, alles sagen zu dürfen und keine Fehlbitte zu thun. Tertullian sagt: „was ist bitterer als ein Cirkus, wo man nicht einmal die Kaiser schont." Gerade diese Freiheit erhöhte die Anziehung des Cirkus[4]. Fremde Gäste, Gesandte wurden hier begrüßt; schon deshalb führte man sie gerne hieher, damit sie den Glanz und die Pracht Roms gleichsam vereinigt sehen konnten[5].

Zugleich waren die Theater Tempel und die Vorstellungen Götterfeste und Götteropfer. Aus Festfeiern hervorgegangen, gehörten sie notwendig zum Götterdienst; Götter walteten über den Theatern, je nachdem Venus und Bacchus oder Mars. Blutige Festspiele gaben den fürchterlichen Unterweltsgöttern Opfer[6]. Das Fechterblut, die Tiere, die mit Menschen gekämpft, mit ihrem Blut berührt waren, galten als heilkräftig[7]. In der Rennbahn stand das Sonnenzeichen, ein Obelisk, und Altäre der Kabiren; die Renner beschrieben gleichsam den Tierkreis. Beinahe die Bedeutung von Priestern hatten die Spieler, die griechischen Schauspielergilden hießen sich heilige Synoden, wiewohl es sehr unheilig darin zuging und Gellius die Jugend warnen mußte[8], da sodomitische Sünden hier im Schwange waren. Opfer gingen voraus, begleiteten und folgten dem Spiel, und vom Opfer weg zog wohl das Volk zum Spiel. Gelage schlossen sich an, wenn man so sagen will, Opfermahle; oder Marken, Tesseren, wurden ausgeworfen

[1] A. a. 1, 173; Mart. sp. 3; Tert. sp. 24.

[2] Apg. 19, 24.

[3] Joseph. a. J. 19, 1, 4; Tert. spect. 16; Tac. a. 13, 24; Suet. Nero 21.

[4] Suet. Nero 21; Dig. 1, 12, 1, 12.

[5] Quo magnitudinem populi Romani viserent; Tac. a. 13, 54. Über den volkswirtschaftlichen Nutzen solcher Prunkstellung und des Hofstaates s. Roscher 4, 556.

[6] Gefallene Fechter wurden durch Männer in der Maske des Merkur und Mars weggeschleppt; vgl. Tert. de spect. 10, 12. Nöldechen, Zeitschr. f. Kircheng. XV, 182, 195; Ozanam oeuvres I, 122.

[7] Tert. l. c. 12. Faustina badete sich im Blute eines geliebten Fechters.

[8] Noctes att. 20, 4.

und berechtigten zu Spenden, wie ja solche Tesseren aus Thon, Blei, Elfenbein als Billete, Anweisungsscheine, Karten die verschiedensten Ansprüche verbürgten. Vielleicht dienten solche Marken auch als Eintrittskarten.

3. Rennspiele.

An erster Stelle standen die Rennspiele, an zweiter die Tier- und Fechterspiele. Für Pferde hatten die Römer eine wahre Leidenschaft, und ihr Name war in aller Munde, worin die Ägypter vorangegangen[1]. Mit dem Bilde eines Pferdes, Renners, auf dem Grabmal ehrten die Christen edle Tote. Das Reiten und Wagenfahren galt als eine hochadelige Kunst, gerade darin lag der Reiz des Schauspiels. Höher aber als Reiten und Pferderennen stand die Wagenfahrt. Die Wagen waren sehr leicht gebaut, das halbmondförmige Gestell hatte nur vorn eine Brustlehne, war aber hinten frei. Der Wettfahrer, der Rosselenker, trug eine ärmellose, nur bis zur Knie reichende Tunika, die Brust durch Binden festgeschnürt, worin ein Messer stack, das im Notfall zum Durchschneiden der Zügel diente, in der Rechten eine Peitsche, auf dem Kopfe einen Helm[2]. Nach der Farbe der Tunika bildeten sich verschiedene Parteien. Ursprünglich unterschied sich nur Weiß und Rot; aber mit dem Aufkommen der Farbenfreude trat Grün und Blau hinzu, und Grün und Blau verdrängten sogar später die einfachen Farben. Nach diesen Farben benannte Cirkusparteien, nicht mehr Patrizier und Plebejer, Aristokraten und Demokraten, spalteten das ganze Volk und erregten die öffentliche Leidenschaft und Interesse. „Ich muß mich wundern, sagt Plinius, „daß so viele Tausende von reifen Männern in wahrhaft kindischer Weise darauf erpicht sind, rennende Pferde und auf Wagen stehende Menschen zu sehen. Es hätte noch einen Sinn, wenn es die Schnelligkeit der Pferde, die Geschicklichkeit der Menschen wäre, was sie anzöge; aber so sympathisieren sie mit einem Tuch, begeistern sich für ein Tuch, und wenn mitten im Rennen die Farbe vertauscht würde, so würde die Begeisterung ebenfalls den Platz tauschen und man würde sich mit einem Mal für andere Rosse, und andere Wagenlenker begeistern." Als zu Gaza im dritten Jahrhundert ein Christ über einen Marnasdiener im Wettspiele siegte, rief die Masse erstaunt: „Marnas ist von Christus besiegt!" und viele wandten sich zu Christus[3].

---

[1] Wie auch in anderen Tierspielen Polyb. 5, 37; Aelian. nat. an. 6, 10; 11, 25; Lucian pisc. 36, pro merc. cond. 34; Hygin. poet. astron. 20; Baranski, Tierzucht 174; Magerstedt, Landwirtschaft 3. 3, 42. Wir werden noch sehen, wie stark der ägyptische Einfluß war.

[2] Abbildungen auf Medaillen, s. Mélanges 7, 39.

[3] Hieron. v. Hilarion 20.

Die Rennspiele hielten das Volk in großer Spannung, was wir aus heutigen Beobachtungen an Rennplätzen leicht ermessen können. Schon lange zuvor war die Erwartung gespannt, man konnte nicht erwarten, bis das Los den Wagen den Platz anwies. Mit dem feierlichen Aufzug begann das Schauspiel, eröffnet von den Rosselenkern oder Rennknaben, die nach Tertullian wie Priester bekränzt, wie Kuppler bunt bekleidet waren. Dann kamen Tänzer, Athleten, Chöre, die einen Bacchuszug darstellten, endlich die Opfertiere mit Zither- und Flötenspielern; Opfergefäße und Götterbilder wurden dabei mitgetragen. Die Götter begrüßte man mit Beifallsklatschen. War das Opfer vorüber, so begann das Rennen. Wenn der vorsitzende Prätor das weiße Tuch herabfallen ließ[1], schmetterten die Trompeten und das Seil, das die Thore vor den Rennenden verschloß, sank. Siebenmal mußte die Rennbahn umkreist werden; am schwierigsten war das Umbiegen an der Zielsäule, der Meta[2]. Mancher Wagen fuhr absichtlich recht schief, damit die anderen Wagen sich brachen. Gar oft rannten die Wagen aneinander, und ein wüster Knäuel entstand. Siegreiche Wettfahrer und Renner wurden reich belohnt und erwarben sich fürstliche Reichtümer. In die Pausen fielen Reitkünste und Reiterspiele[3], Athletenkämpfe, Scheingefechte und dergleichen und damit schloß das eigentliche Rennen[4]. Eine Menge von Leuten beschäftigte der Cirkus oder vielmehr die Cirkusparteien. Denn wie Vereine besaßen sie ihre eigenen Häuser, Güter, Beamte und Handwerker. Da gab es Ärzte, Lehrer, Schuster, Schneider; die einen lieferten Pferde, andere Futter und wieder andere gewandte Rennknaben. So einträglich waren Cirkuslieferungen, daß sich Spekulanten derselben bemächtigten.

4. Fechterspiele.

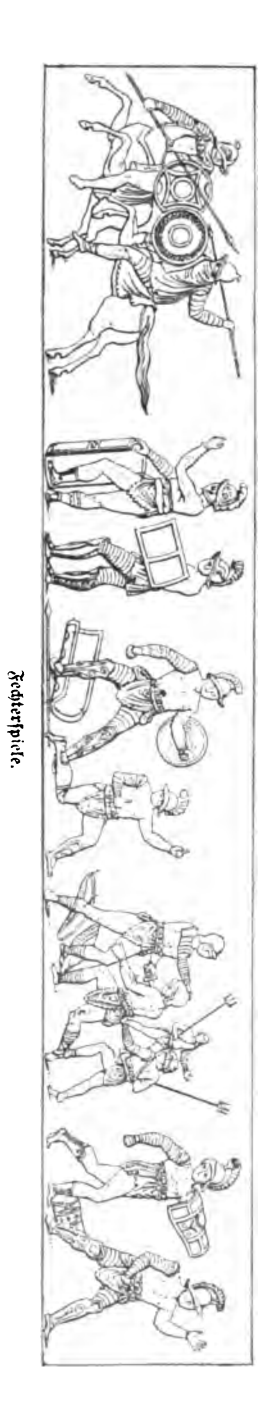
Nächst den Wettrennen erregten die Fechterspiele die Leidenschaft des Volkes. Die Fechterspiele, entstanden aus der Sitte, bei Leichenfeiern Kriegsgefangene und Sklaven gegenseitig fechten zu lassen, wurden früh auch bei anderen Gelegenheiten aufgeführt und hatten unter anderem wohl

[1] Mappa missa war eine sprichwörtliche Redensart (Tert. adv. Val. 36; Otto, Sprichwörter 213).

[2] Der römische Cirkus war länglich gebaut, der Länge nach lief in der Mitte eine Erhöhung, teilweise ein Graben, die Spina, mit reichem Schmuck versehen; am Ende der Spina standen die Metä. Vorn auf der rechten Seite saßen die Preisrichter; am Eingang erhoben sich Thore, die carceres, aus denen die Wagen fuhren. 250 000, ja 385 000 Zuschauer hatten Platz. Schulze, Schauspiele 50.

[3] Der desultores, also Cirkuskünste im heutigen Sinn.

[4] Friedländer 2, 331; Richter, die Spiele 168; Danz, ein Tag im Cirkus in „Bilder aus Rom“ 25.



Fechterspiele.

den Zweck, die Krieger abzustumpfen und an den Anblick von Blut zu gewöhnen[1]. Zunächst waren es, wie gesagt, Kriegsgefangene und Sklaven, seltener verurteilte Verbrecher, die fechten mußten[2]. Erst Hadrian verbot, Sklaven ohne Angabe eines Grundes zu diesem Zwecke zu verkaufen. Manche ließen sich aus Not dazu herbei, viele auch freiwillig, da siegreiche Fechter große Ehren und Geschenke erhoffen durften, und auch ihre glänzende Ausstattung mag manchen gereizt haben. Soll doch selbst ein Kaiser, Commodus, tausendmal gefochten haben; für jedes Auftreten ließ er sich eine Million Sesterzien aus der Fechterkasse zahlen. Ein Fechter konnte bis zu 25 000 Denare wert sein; der gewöhnliche Preis schwankte zwischen 1200 und 4000 Denaren.

Die Fechtkunst war bis zu einem hohen Grade ausgebildet; ähnlich wie Soldaten mußten sie sich vorher lange üben in Fechterschulen, wo militärisch eiserne Zucht herrschte. Diese Schulen unterhielten meist die Kaiser, aber auch Fechtmeister, Fechterhändler, eine so verrufene Menschenklasse wie Sklavenhändler. Große Gebäude mit einem Säulenhofe, in deren oberen Stockwerken Schlafzellen sich hinzogen, nach außen wohl geschlossen, dienten als Schulen. Solche befanden sich besonders in gesunden Gegenden, zu Capua und Präneste. Die Fechter wurden gut genährt, förmlich gemästet, besonders mit billiger Gerste, weshalb sie Gersteneſſer hießen, und besondere Sklaven besorgten die Einreibung, auf die man großen Wert legte. So aßen und tranken sie, sagt Seneca,

[1] Sixt, Gladiatoren in der Wiss. Beilage zum Staatsanzeiger f. Württemberg 1895, 231; Friedländer 2, 359.

[2] Dio. 69, 10; 72, 22; Cyp. ad Don. 2. Im eigentlichen Sinn waren noxii keine eigentliche Gladiatoren, denn sie mußten sich unbewaffnet töten lassen oder sich selbst töten, das Fechten war Nebensache; Eus. h. e. 5, 2. Sie durften nicht begnadigt werden; D. 48, 19, 8; 28, 15; Mommsen Eph. ep. 7, 407.



Netzkämpfer.

was sie nachher in Blut von sich geben sollten, und Hieronymus meint, ihre Seelen seien von einer Fettschicht wie mit Lehm umgeben und sinnen daher nur auf Fraß und Völlerei. Aber nur die rohesten und wildesten Gesellen waren mit diesem Leben zufrieden; wegen ihrer kühnen Todesverachtung waren Fechter sogar berühmt, so daß Sittenlehrer sie als Vorbilder und Muster in dieser Hinsicht anführen konnten[1]. Andere aber, und das waren wohl die Feinfühlenderen und solche, die sich früher in besseren Verhältnissen befanden, erfaßte dumpfe Verzweiflung, sie suchten zu fliehen oder sich in Aufständen Luft zu machen; bekannt ist ja die Erhebung des Spartakus und seiner Genossen. Nachdem aber die starke Bewachung und andere Verhältnisse dies unmöglich machten, kam es nicht selten vor, daß sie sich selber den Tod gaben. Fürchterliche Eide banden namentlich die Freiwilligen an ihr Los. Bevor die Fechter und Tierkämpfer auftraten, bekamen sie noch ein Henkermahl, und hierin zeigte sich wieder der Unterschied der Charaktere: die einen überließen sich der Ausschweifung, die anderen nahmen rührenden Abschied von ihren Freunden und Familien. Aus den Martyrerakten ist bekannt, wie die Christen Liebesmahle feierten. Das Schauspiel begann mit einem Paradezug der festlich geschmückten Kämpfer um die Arena, wobei der Ruf üblich gewesen sein mag: „Heil dir, Imperator, es grüßen dich die dem Tode Geweihten". Zuerst fand nur ein Scheingefecht statt, und erst zum scharfen Gefecht gab der düstere Schall der Tuben das Zeichen und unter dem Klang der Pfeifen und Hörner begann das Gefecht. Die Gefechte waren sehr verschiedenartig, Einzelkämpfe und Massenkämpfe, wie später bei den Turnieren. Da es früher Kriegsgefangene verschiedener Völker waren, ließen diese die Römer in ihren verschiedenen Waffen und



Netzkämpfer.

---

[1] Chrys. h. 3. ad pop. Ant.; Hier. c. Jov. 2, 11.

Rüstungen kämpfen. So entstand die Fechtergattung der Samniter, der Gallier, Thraker, Briten; allmählich wurden die Volksnamen fallen gelassen und nur noch in den Namen die Waffengattung angedeutet: da gab es Leichtbewaffnete, Pfeilmänner, Zweischwertmänner, Schlingenmänner, Netzkämpfer, Reiter, Wagenkämpfer[1]; endlich solche, die Visierhelme ohne Augenlöcher hatten: Andabaten. Die Schilde, die Helme[2], die Rüstungen, die Schwerter waren überall wieder verschieden. Bei Massenkämpfen teilten sich wohl die Kämpfer in zwei Gruppen, hier standen die Retiarier mit dem Dreizak, dem Dolche, dem Netze, womit sie ihre Gegner einfingen, umschwärmt von Leichtbewaffneten, den Sekutoren[3], und dort Schwerbewaffnete, Mirmillonen. So schildert Prudentius noch im vierten Jahrhundert die Fechterspiele.



Ende des Kampfes.

Solange setzte sich der Kampf fort, bis einer der Kämpfer oder eine der Parteien unterlag; vielfach empfingen die Unterliegenden schon im Kampfe den Todesstoß; sehr oft wurde aber auch der eine Teil nur verwundet oder kampfmatt, und dann entschied die Gunst des Volkes, die er anrief, ob er getötet werden sollte oder nicht[4]. Wenn einer nur einen

[1] Velites, provocatores, sagittarii, dimachaeri, paegniarii, scissores, laqueatores, retiarii, equites, essedarii, hoplomachi.

[2] Die Fechterhelme hatten meist Visiere wie die mittelalterlichen Helme; ein Schurz, subligaculum bedeckte den Unterleib. Schulz 83.

[3] Die Sekutoren waren wohl das gleiche, was früher Samniter hießen, die Mirmillonen waren früher Gallier, sie hießen so von einem Fisch auf dem Helme (Friedländer 2, 531; Sixt 276). Nicht ungefährlich war der Faustkampf, pugilatus, weil dabei die Hand scharfe Verstärkungsmittel, cesti trug; über erhaltene cesti s. Mitt. d. arch. Inst. 4, 175.

[4] Dabei verbargen die Zuschauer die Daumen unter die Finger, zum Zeichen, daß das Schwert in die Scheide gesteckt werden sollte, pollicem premere, Zeichen des Beifalls Plin. 28, 5 (s. übrigens S. 24); sonst kehrten sie den Daumen nach

Schein von Furcht zeigte und nicht regungs- und lautlos seine Kehle dem Todesstreich entgegen streckte, ärgerte sich gleich das Volk. „Warum rennt er so furchtsam ins Schwert?“ hieß es da wohl. „Warum stirbt er so feigherzig? Warum läßt er sich nicht gern umbringen?“ „Töte, schlage, brenne.“ Da es nämlich vorkam, daß einer sich tot stellte, stieß man mit glühendem Eisen nach ihm. Nur wenige beliebte Fechter, besonders freche Raufbolde kamen mit dem Leben davon, auch wenn sie im Nachteil waren. Für schwerverwundete Fechter mochte der Todesstoß ein wirklicher Gnadenstoß sein. Die Pflege der Verwundeten übernahmen eigene Ärzte, wie auch bei Rennspielen Ärzte anwesend waren[1]. Manchmal hielten sich beide Parteien Stand und durften nach bestimmter Zeit abziehen[2]. Die Sieger erhielten Kranz und Palme, auch wohl Geldgeschenke und umzogen die Arena. Nach drei erfolgreichen Jahren wurde der Fechter von der Kampfpflicht frei und nach fünf Jahren konnte er seine Entlassung begehren[3].

Die gewöhnlichen Fechtspiele kamen dem Volke bald zu langweilig vor: den Ekel zu bannen, mußten die seltsamsten Reizmittel gefunden werden. Gewaltige Massen mußten kämpfen; nachts mußten die Kämpfe stattfinden, oder es wurden Schiffskämpfe auf künstlich hergerichteten Seen veranstaltet, worauf Ruderregatten als Seitenstück des Wagenrennens sich abspielten[4].

5. Tierspiele.

Mit den Fechterspielen verbanden sich Tierkämpfe[5]. Fechter und Tierkämpfer standen so ziemlich auf gleicher Stufe. In der zu einem Waldgebirg verwandelten Arena ließ man wilde Tiere gegeneinander oder gegen Menschen los. Ganze Massen von Tieren zogen auf, hunderte von Löwen, Bären, Elefanten, stark aufgeputzt, mit Kränzen, Seidenschärpen, Purpurfarben geschmückt und mühsam abgerichtet[6]. Zum Kampf wurden die Tiere

unten oder auf die Brust zum Zeichen des Zustoßens, pollicem vertere. Der pollex heißt auch schlechtweg digitus, Plaut epid. 4, 1, 32; Echtermayer, Finger 6.

[1] Galen war eine Zeitlang Amphitheaterarzt, vom Pontifex seiner Heimat Pergamon bestellt; de comp. med. 3. [2] Stantes missi sunt.

[3] Der einmal aufgetretene Fechter hieß gladiator spectatus, der Ausdruck ist unklar; darüber sowie über Gladiatorentesseren, rudis summa, secunda, palus primus, secundus s. Rh. Mus. 41, 517; 42, 135; Hermes 21, 266. Enkolpius bei Petron war Fechter gewesen und hatte, wie er rühmt, Erfolge gehabt.

[4] Verg. Aen. 5, 104; Mart. sp. 28.

[5] Nach Sen. ep. 7 folgten den Tierspielen nachmittags Fechtspiele; nach Toller de spectaculis 39 umgekehrt.

[6] Hirsche und Pardel, die dem Zügel gehorchten, Affen, die im Wagen fuhren, tanzende Elefanten, wilde Stiere, die auf sich tanzen ließen, erinnern an die heutigen Cirkuskünste (Friedländer 2, 103; Keller, Tiere 135, 145).

gereizt mittelst Peitschen, Stacheln, Bränden, Strohpuppen, roten Tüchern. Abgerichtete Hunde zur Seite traten die Jäger auf, die zu Fuß und zu Pferd stritten, Spieße, Lanzen, seltener Schwerter schwingend, und mit Pfeilen schießend. Häufig setzte man Verurteilte den Tieren aus, mit ungenügenden Waffen, einer Tartsche, einer Peitsche gerüstet oder an einen Pfahl gebunden, und ließ von Gerüsten die Verurteilten herabfallen oder aus Versenkungen emporsteigen[1]. Je langsamer einer starb, je schrecklicher die Qualen waren, desto mehr weideten sich die Zuschauer daran. „Heil dem Gewaschenen!" mit diesem Rufe, den sich die Badenden zuwarfen, begrüßten sie wohl Martyrer, die mit Blut überströmt waren[2]. Eine wahre Schlächterseele wohnte in dem edlen Publikum[3]. Alle Arten von Foltern erfanden die Römer. In der besseren Zeit umgaben sie die Folter mit einem schönen Schein, mit einer mythologischen Hülle; später aber gegen die Massen der Christen trat die reine Henkerphantasie in ihrer rohen Nacktheit auf. So zog man früher Menschen Nessushemden oder die flammenden Gewänder der Medea an, und ließ sie in golddurchwirkten Tuniken und Purpurmänteln, goldene Kränze auf dem Haupt, leiden, eine „unbequeme" Tunika hieß man das ironisch[4] — oder hüllte sie in Tierfelle und gab sie den Tieren preis, bestrich sie mit Pech und Harz und zündete sie an. Die Totschleifung der Dirke, die Strafen der Danaiden[5], der von den Bären zerrissene Orpheus, der brennende Herkules, Scävola, der die Hand verbrennen läßt, wurde dargestellt. Mit der Grausamkeit vermischte sich der Reiz der Wollust, wenn Europa und Pasiphae mit dem Stier[6] oder der entmannte Attis über die Arena ging. So belebte die Mimik die Tierhetzen und umgekehrt drang auf die dramatische Bühne der Zauber des Amphitheaters; so wurde in Räuberstücken der Held zum Schluß wohl ans Kreuz geschlagen[7]. Denn die Vermischung verschiedener Gattungen liebten die Alten.

---

[1] Umgekehrt wurden auch Tiere zu grausamen Strafen verurteilt — besonders ausgebildet war dieses Strafsystem bei den Germanen. Am Jahrtag der Errettung des Kapitols wurden gold- und purpurgeschmückte Gänse auf Sänften durch Rom getragen, während Hunde gekreuzigt wurden zur Strafe, daß sie nicht wachsam genug waren; Plut. de fort. Rom. 12. Aelian. n. a. 12, 33.

[2] Salvum lotum, Passio Perpetuae 21; bene lava, C. J. L. 5, 4500.

[3] Metzger pflegte der Philolog Teuffel die Römer zu nennen.

[4] Tunica molesta; nach Tertullian haben sich manche freiwillig anwerben lassen, eine gewisse Strecke in einer brennenden Tunika zurückzulegen (ad mart. 5, ad nat. 1, 18).

[5] Vgl. Clem. ad Cor. 1, 6, 2.

[6] Vgl. Apul. metam. 10; Suet. Nero 12.

[7] Mart. de spect. 7: Juv. 8, 187.

6. Mimik und Musik.

Selten waren die eigentlichen Schauspiele; die Bühne diente höchstens dem Sinnenkitzel oder der ausgelassenen Heiterkeit, nicht höherer Bildung, und die Atmosphäre der Tingeltangel, des Cirkus herrschte vor. Tanz, Mimik, Couplets[1] ließen den echten Dramen wenig Raum. Die alte Tragödie hatte immer gesungene Bestandteile und wurde auch mit Tanz begleitet; nun wurde Gesang und Tanz abgetrennt und für sich gegeben und zwar so, daß der eine sang und der andere dazu tanzte, oder der Tanz wurde mit Musik begleitet[2]. Einen gesungenen Dialog kannte das Altertum nicht. Aus dem Tanz entwickelte sich die Pantomime, bei komischen Stücken die Mime[3]. Die mimische Kunst war sehr geschätzt, viel mehr als heute, und bei allen Anlässen, an der Tafel wie auf der Straße, ließen die Groteskтänzer ihre Sprünge sehen. Den Alten war die Zeichensprache viel verständlicher als den Heutigen; hatten sie doch schon von ihrer formvollen Religion, geschweige von ihren Rednerschulen her die Gewohnheit, alle Gefühle äußerlich darzustellen: lebhafte Freude und Trauer, Mißfallen, Beifall. Mit den Händen zu klatschen, Freudensprünge zu machen, war etwas Stündliches und daher die Tanzkunst eine naheliegende Äußerungsform[4]. Hände und Füße waren den Mimen Hauptausdrucksmittel, und außerdem konnten sie noch mit ihren Mänteln, ihr Pallien ergänzende Andeutungen machen. Dabei blieb aber der Gesichtsausdruck völlig ausgeschlossen, da ihn, allerdings oft gewechselte, Masken ersetzten[5]. Vom ästhetischen Standpunkt aus verteidigten Lucian und Libanius die antike Mimik und Tanzkunst, letzterer gegenüber christlichen Angriffen; sie sei, meint er, noch eine höhere Kunst als die Bildhauerei, denn diese sei solchen Ausdruckes nicht fähig. Der Tanz vermöge über die Leidenschaften zu erheben; wohl könne sich Verderbnis daran anknüpfen, allein das sei Sache des Künstlers, nicht der Kunst[6]. Nahe mit der Mimik berührte sich die Gymnastik[7], die den alten Römern

---

[1] Cantica.

[2] Man unterschied daher cantare tragoediam, saltare tragoediam, saltare carmina (Ov. tr. 5, 7, 25); die Gesangsbegleitung hieß canticum, Couplet.

[3] So wurde die Verfolgung des Diebes durch die Polizei, die Entdeckung einer ehebrecherischen Frau durch ihren Mann mimisch dargestellt; Boissier rev. d. d. m. 137, 27.

[4] Sittl, Gebärden 211.

[5] Männliche und weibliche Personen deuteten sie wohl dadurch an, daß sie auf Männer und Frauen blickten, Nonn. Dion. 19, 214; mehr bei Sittl 249, 200.

[6] Pro saltat. (3, 351); Grasberger, Erziehung 3, 274.

[7] Bei den ludi florales und palmares ist man nicht klar, ob sie mimische oder gymnastische Spiele bedeuteten. — Toller bezieht die florales auf die Mimik (an dem Floralienfeste), die palmares, weil ein Sieger bekränzt wurde, auf Gymnastik (de spectaculis 44).

unbekannt gewesen; denn bei den Wettkämpfen war Nacktheit nicht erlaubt[1]. Wohl hatten die alten Römer öffentliche Körperübungen gepflegt als Mittel, die Kriegstüchtigkeit zu erhalten, wozu das Marsfeld diente. Aber weit überlegen blieben die Griechen. Bei diesen gehörte Gymnastik und Athletik wesentlich zu den öffentlichen Vergnügen. Konnte sich doch selbst der Apostel Paulus auf Bilder des Wettkampfes beziehen und seine Leser daran erinnern, wie die Kämpfer ihren Leib abhärten und fasten, wie sie sich mühen, wenn sie die Rennbahn durchlaufen und nur einem die Krone zufällt[2]. Griechischen Wettkämpfen schaute gerne auch der Römer zu; nach seiner Entartung ließ er andere an seiner Stelle fechten, ringen, mit der Faust kämpfen, rennen und errichtete Stadien. Die kriegerische Kunst, der sinnliche Reiz der Glieder zog seine Aufmerksamkeit in vollem Grade an[3]. Daß auch die Kunststückchen, die noch heute das Volk ergötzen, die Seiltänzer, die Schlangenbändiger, die Akrobaten auch damals schon ihre Zuschauer fanden[4], ist beinahe selbstverständlich.

Wie die Mimik entwickelte sich auch die Musik zu einer eigenen Vorstellungsart, obwohl sie an einer gewissen Einförmigkeit litt. Mehrstimmigen Gesang, die Harmonie, kannten die Alten nicht, und der Gesang blieb immer dem Texte untergeordnet. Ihre Instrumente beschränkten sich im wesentlichen auf die Zither oder Leier, eine Art Harfe, und die Flöte und zwar die Langflöte. Wohl wurden nun die Instrumente vervielfältigt, aber der Zweck dabei war mehr, die Wirkung dadurch zu verstärken, als sie mannigfaltiger und reicher zu gestalten; der Takt wurde geräuschvoll gegeben[5]. Seneca spricht von Konzerten, wo es mehr Sänger gab, männliche und weibliche, als ehemals in den Theatern Zuschauer[6]. Bei einem Spiel des Kaisers Carinus wirkten 100 Trompeten, 100 Flöten und 100 Klarinetten mit. Je tiefer das Kaisertum sank, desto beliebter wurden Konzerte, und zum Teil unter christlichem Einflusse wuchs die Musikliebe, wie die Farbenliebe, während andere Künste in Verfall gerieten. Gleich allen öffentlichen Vorstellungen drangen auch diese in die Privathäuser

---

[1] Auf griechischem Sprachgebiet erhielten sich immer Wettkämpfe; da gab es Wettkämpfe im Dauerlauf, im Ringen, Faustkampf, Pankratium, im Gesang, im Zither- und Flötenspiel, hie und da auch im Abendland. Suet. Domit. 4, 13; Quintil. 3, 7; 9, 4 (Friedländer 2, 630). Auf der anderen Seite gab es auch keine Schützenvereine wie im Mittelalter.

[2] Kor. 9, 24; Phil. 3, 12.

[3] Einen Athleten verherrlichte Dio Chrysostomus (Arnim 142); vgl. Öhmichen in Müllers Handbuch 304.

[4] Manil. astron. 5, 443, 695, 702, 392, 379.

[5] Friedländer 3, 348; Möhler, G. d. Musik 34.

[6] Ep. 84, 10.

ein und machten vollends ernsten Beschäftigungen ein Ende. Mehr als Totengrüfte bleiben die Bibliotheken geschlossen, sagt Ammian, und dafür werden Wasserorgeln und Leiern gebaut so groß wie Staatswagen[1].

7. Possen- und Schauspiel.

So blieb für das eigentliche Schauspiel wenig übrig. Entweder wurden die Schauspiele gemimt, wie wir oben sahen, oder in Possen umgesetzt. Bei ernsten Stoffen mußte es blutdürstig oder possenhaft zugehen und wurden Couplets, Anspielungen eingefügt.

Für die Possen, für Spott und Karikatur besaßen die Römer noch die meiste Anlage. Das Häßliche darzustellen, machte ihnen ebenso Lust, wie das Schöne. Schon seit alters besaßen sie gewisse volkstümliche beliebte Charakterfiguren, den Schwätzer, den dummen Unflat, den Pfiffikus, den verliebten Alten[2], die in den Atellanen auftreten. Bei Plautus werden Dirnen und Liebhaber mit einem gewissen Humor gezeichnet, auf der einen Seite die honigsüßen, gesalbten, geputzten Dirnen, die maßlose Ansprüche erheben, auf der anderen Seite die Leiden der Liebhaber, ihre schlaflosen Nächte, ihre leeren Geldbeutel. Ein häßliches Gegenbild bieten Sklaven, Kuppler und Wucherer als Helfershelfer der Leidenschaft. Die Sklaven sind rothaarige, dicke, kleine Gesellen, unerschöpflich an Einfällen, die Kuppler haben grinsende Lippen, platte Nase, grüne Augen, gerunzelte Stirne, kahlen Kopf, struppigen Ziegenbart, dicken Bauch, führen eine Lederpeitsche in der Hand und kriechen wie Krebse. Fast noch schlimmer sind aber die Wucherer, dürre lederne Gesellen, die wie Raubtiere schleichen.

Wie in der Litteratur tritt die Karrikatur in der bildenden Kunst auf. Zwerge, Kobolde, Dickbäuche, dickgliederige Zwerge wurden gerne zur Erheiterung gemalt, darunter oft Menschen mit Esels- oder Schweinsköpfen. Der Eselskopf des Spottkruzifixes auf dem Palatin ist keine vereinzelte Erscheinung[3].

In Zeichnungen und Possenspielen wurden Vornehme, ja selbst Kaiser verspottet; die meisten Kaiser waren hier nachsichtig; unter grausamen Kaisern war es freilich sehr gewagt, Anspielungen zu machen, und manchem Schauspieler kostete es das Leben[4]. Als einst auf der Bühne ein Vers gesprochen

---

[1] XIV, 6, 18.

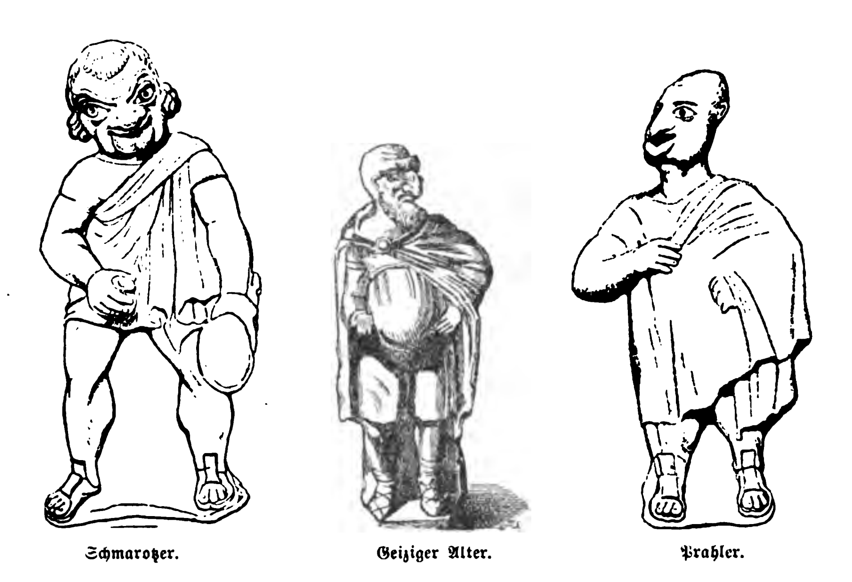
[2] Bucco, Macco, Pappus, Dossenus; die Ausdrücke sind vielleicht etruskisch (Lattes, Riv. stor. ant. 265); nach anderen ist mindestens Pappus und Maccus griechisch. Die Atellane als mythologisches Spiel hatte darnach Zusammenhang mit der griechischen Phlyakenbühne (Bethe Prolegomena 300). Die Possenreißer trugen gerne den Spitzhut, den Pileus, wie noch heute die Policinelle.

[3] Champfleury, Histoire de la caricature antique 108.

[4] Suet. Calig. 27; Domit. 10.

wurde „Unerträglich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück", wandten sich aller Augen auf einen Emporkömmling, einen Freigelassenen, dieser aber erwiderte schlagfertig, derselbe Dichter sage: „Könige wurden, die einst Ziegen hüteten[1]." Bald warf sich der Spott auf die Christen, die hiergegen wehrlos waren[2].

Die meisten Theatervorstellungen, wie sie die Römer liebten, würden uns wenig zusagen. Einmal traten die Schauspieler in einem unnatürlichen Aufzuge auf und spielten die Rolle möglichst unnatürlich; sie trugen gräßliche Masken[3], bombastische Mäntel, standen auf hohen Kothurnen — in der Komödie einem niedrigen Soccus — und mußten bei der großen Ausdehnung der meist aus Steinen gebauten, meist offenen Theater heftig



Schmarotzer. Geiziger Alter. Prahler.

schreien. In der Tragödie herrschte ein singender Ton, weniger in der Komödie, und Monologe wurden ganz gesungen. Dabei blieb der Schauspieler unbeweglich oder es agierte, wie gesagt, ein zweiter. Unter den Zuschauern wogte großer Lärm[4], — in einem Prologe ersuchte der Herold die Frauen,

---

[1] Dio. 60, 29.

[2] Unter Diokletian stellte sich einmal der Schauspieler Genesius, als ob er plötzlich totkrank wäre und begehrte die Taufe. „Wehe, meine Freunde, ich fühle mich schwer, ich möchte leicht werden." Darauf antworteten die Mitspieler: „Wie sollen wir dich leicht machen, sind wir denn Zimmerleute, soll man dich hobeln?" Alles lachte, aber ein göttlicher Strahl hatte Genesius getroffen, er wurde Christ und später ein Martyrer (Ruinart acta 270).

[3] Verspottet von Lucian Nigr. 11, Toxar. 9.

[4] Hor. ep. 2, 1, 202.

nicht zu schwätzen, die Ammen, ihre Säuglinge zu Hause zu lassen[1], und jederzeit standen Zuhörer auf und gingen hinaus[2].

Beleuchtung und Dekoration hatten aber einen hohen Grad der Ausbildung erreicht. Verschiedene Hintergründe und Kulissen[3] und großartige unterirdische Vorrichtungen zu Hebungen und Senkungen und Aufbauten ermöglichten einen Scenenwechsel. Die Akustik wurde nicht vernachlässigt; auch auf die Verstärkung des Schalles waren die Römer bedacht[4].

8. Provinztheater.

Wie in allen anderen Dingen war Rom auch im Theaterwesen Muster für alle Reichsstädte. Von hier drang alles rasch hinaus. Selbst die kostspieligsten Spiele, Wagenrennen, Fechterspiele, Tierhatzen fanden in entlegenen Provinzen, in eben erst kolonisierten Gebieten, wie in den norischen und rhätischen Gegenden Eingang. In Afrika, Gallien, Rhätien, besonders aber in Spanien erhoben sich die großartigsten prunkvollsten Theater neben einfacheren Buden. In den nordischen Provinzen waren namentlich die Bährenhatzen sehr beliebt, weßhalb die Germanen die römischen Amphitheater Bärengelasse, Bärenlöcher, Bärengruben nannten und im Mittelalter noch Bärenzwinger unterhielten[5]. Wie zu Rom stand auch in den Provinzen der Eintritt meist offen; wie dort die Kaiser, so bestritten in den Provinzen die Vornehmen die Kosten[6]; konnte doch der Staat selbst noch von den Unternehmern Steuern erheben. Ungeheure Summen verschlangen

---

[1] Plaut. Poenulus. [2] Opitz, Theaterwesen 395.

[3] Gegenüber den Griechen haben die Römer eine reine Schauspielbühne geschaffen, den Bühnenraum praktischer angelegt, wie er im Wesen noch heute besteht; diese Bühne fand auch bei den Griechen Eingang (Bethe, Prolegomena 314). Einen Schnürboden gab es nicht, die Vorhänge wurden bei Beginn heruntergezogen, so daß die Köpfe der Schauspieler zuerst erschienen; mit dem langsamen Auftauchen der Schauspieler vergleicht Ovid das langsame Herauswachsen der Helden aus der Saat der Drachenzähne von Kadmus (Met. 3, 110).

[4] Nach Vitruv. 5, 4, 5 brachten sie Schallgefässe an, echea, dolia, Thongefässe, die umgekehrt in die Mauer eingefügt wurden. In christlichen Kapellen finden sich ebenfalls Spuren; Bonner Jahrb. 35, 35; 37, 57; indessen bestreitet Tingeldein, Berliner Studien 1890, S. 39 diese Annahme, wie er die tonverstärkende Anpassung der Masken (Cass. v. 4, 51) mit Recht ablehnt (13).

[5] So giebt es ein Berlich in Köln, Perlach in Augsburg, Bärlisgrub in Vindonissa, in Italien hieß es Berolais, Vorlascio, Perlascio (Bonner Jahrb. 40, 64; Spalding, der König der Trier, 11). Über alexandrinische Renn- und Tierspiele s. Lumbroso L'Egitto 111; ein Verzeichnis von Theatern in den Provinzen giebt Friedländer 2, 551; Toller de spectaculis verzeichnet die Spiele; Schulze, Schauspiele 102.

[6] Friedländer 2, 306, s. unten S. 230.

die Vorstellungen. Die Fechterspiele allein kosteten im ganzen Reiche über 20 Millionen Mark[1]. Wie in Rom gewährten Marken, Tesseren[2], kreisrunde durchbohrte, für einen höheren Rang nicht durchbohrte Thonstücke, den Eintritt oder Anweisung auf Spenden[3].

9. Schlimme Wirkungen der Schauspiele.

Ungemein zahlreich fanden Schauspiele statt; zur Zeit des Augustus betrugen die Theatertage 66, stiegen aber allmählich auf 175, abgesehen von vielen außerordentlichen Spielen, und die Spiele beschränkten sich nicht auf wenige Stunden wie heute[4]. Tagelang lungerten die Leute im Theater herum, speisten dort und machten ihre Geschäfte ab; während des Spieles hatte die Stadtwache viel zu thun[5]. Die Spielliebe sahen die Kaiser nicht ungern; schon dem Augustus gab man den Rat, das Volk mit Spielen zu belustigen, dann denke es weniger an Aufstände.

Aber die vielen Schauspiele hatten eine tief entsittlichende Wirkung, sie stumpften die Sinne ab und machten grausam und wollüstig. Frauenrollen wurden im allgemeinen von Männern gegeben — und was für Männern! Frauen, wenigstens ehrbare, sollten nach den strengen alten Grundsätzen sich nicht auf die Bühne wagen[6], es geschah aber doch nicht selten, selbst als Theaterunternehmerinnen traten sie auf[7]. Die Theaterdamen spielen schon im Leben des Sulla eine Rolle, von Verres und gar von Cicero sind Beziehungen zu Schauspielerinnen bekannt[8]. Für Frauen war das Theater ungemein gefährlich: in anständigen Schauspielen gab es für sie kaum einen Platz, ihr Ort war die lüsterne Pantomime, der Tanz, ja der Fechtboden[9].

---

[1] Unter den Antoninen wurden die Kosten eingeschränkt (v. Pii 12; Marc. 11, 12). Bis Mark Aurel erhob der Fiskus ein Drittel der Einnahmen; der Staat bezog so 5 Mill. Denare; eph. ep. 7, 413; vgl. Polyb. 32, 14; Baudrillart, h. du luxe 2, 229; über Alexandrien ib. 240.

[2] Tesseren = Scheibchen, Würfel. Die tessera hospitalis tauschten Gastfreunde, die t. gladiatoria war ein Fechterzeugnis, die t. alimentaria, frumentaria, nummaria gab Anweisung auf Spenden; ähnliche Billete gaben Anrecht auf Salböl in Bädern, auf Plätze bei Triumphzügen, Kaiserapotheosen, Saturnalien, auf Schlimmeres die nomismata lasciva (Hofmann, das Blei bei den Völkern des Altertums S. 34; Rostowzew, rev. numism. 15, 462; Jung, romanische Landschaften 415).

[3] Rev. arch. 1887 I, 225.

[4] Das Verkaufen von Theaterprogrammen wurde zum einträglichen Geschäft.

[5] Suet. Aug. 43.

[6] Verbot des Augustus, daß ehrbare Frauen auftraten; Dio. 54, 2.

[7] Archimimae.

[8] Die Cytheris hatte vor Cicero zu den Rittern Volumnius und Marc Anton Beziehungen gehabt; s. dagegen Drumann R. G. 1, 513; Aly, Cicero 171.

[9] Suet. Dom. 4; Juv. 11, 162.

Da herrschte bacchantische Ausgelassenheit[1]; die Alten kannten keinen Trikot, der es erlaubt, der Sitte und Sinnlichkeit zugleich Rechnung zu tragen. „Welche Schändlichkeit", ruft Clemens von Alexandrien aus, „wird auf der Bühne nicht dargestellt!" Besonders berüchtigt waren die Floralien, die Freudenmärkte, schon zu Zeiten der Republik[2]. Nach Apulejus wurde das Urteil des Paris und noch Ärgeres auf die Bühne gebracht; und noch im fünften Jahrhundert erwähnt Chrysostomus, daß schamlose Weiber sich wohl als Nereiden und Nymphen darboten[3], und im sechsten Jahrhundert sagte man der Kaiserin Theodora nach, daß sie in ihrer Jugend die schlüpfrigsten Rollen gespielt habe.

Selbst Theater mit anständigen Vorstellungen und bloße Vorlesungen waren bei der hitzigen Natur der Südländer verderblich. Wenigstens sagt Clemens von Alexandrien, da Männer und Weiber untermischt sitzen, sei die Versammlung eine schmähliche[4]. „Indem der Blick glänzt, werden die Begierden warm, und die Augen, welche Muße haben, um die Nachbarn zu betrachten, leuchten von sinnlicher Lust." Im Cirkus blieben die Geschlechter immer vermischt, in anderen Theatern wurden wenigstens in Rom zeitweise den Frauen besondere obere Sitzreihen angewiesen. Im kostbarsten Schmucke, in der ausgelassensten Kleidung erschienen die Frauen mitsamt ihren Zofen, nichts war ihnen teuer genug, und ihre eigenen Tragsessel und Kopfkissen ließen sie sich nachtragen. Sich gegenseitig zu mustern, war ihnen eine Hauptbeschäftigung[5].

„Nichts ist", sagt Seneca, „für die Sittlichkeit so schädlich, als das Sitzen in den Schauspielen; da beschleichen uns unter der Ergötzlichkeit die Laster um so leichter. Ich kehre habgieriger zurück, ehrsüchtiger, sinnlicher, ja grausamer und unmenschlicher, weil ich unter Menschen war[6]." Edle Männer suchten die Spiele zu verringern oder zu unterdrücken. Wenigstens die schlimmsten Mimen hat einmal Trajan aus der Stadt gewiesen[7]. In

[1] Forbiger, Rom 1, 350, 328; 3, 181.

[2] Sie entsprechen der heutigen Fastnacht (28. April war ihr Anfang). Die stärkste Schilderung bietet Lact. inst. 1, 20, 6. Cato war einmal bei einer Floralienvorstellung; das Volk verlangte, daß er gehe, bevor die Ausgelassenheit beginne. Tertullian nennt sie nundinae libidinum, pall. 4; vgl. de spect 17; Val. Max. 2, 10, 8; Sen. ep. 97, 7; Ovid fast. 4, 946; 5, 187; Stat. s. 1, 6, 72. Abbildungen bieten die bekannten pompejanischen Tänzerinnen (Nationalmuseum in Neapel) und ein Gemälde, das in der villa Pamfili gefunden wurde (Agincourt, hist. de la peinture pl. III).

[3] In Matth. 2, h. 6, 7; Amb. ep. 58 (36) ad Sab.

[4] Ovid. a. a. 1, 99.

[5] Juv. 6, 350; 11, 201; Friedländer 1, 483.

[6] Ep. 7; die Tafelmusik hat nach Quintilian den letzten Rest männlicher Kraft zerstört; 1, 10, 31.

[7] Plin. pan. 46.

Gallien hat zu Vienne ein Ortsvorstand die Spiele unterdrückt, allein er wurde angeklagt, und bei diesem Anlaß bemerkt Plinius: eigentlich hätte man bei Rom anfangen müssen, denn die vom Kopf ausgehende Krankheit sei die gefährlichste, die Laster Roms verbreiten sich weit umher, verderben die ganze Welt, während die der Viennenser auf ihren Bezirk beschränkt bleiben[1]. Eine Kirche des Teufels und einen Stuhl der Pest nannten die Kirchenväter die Theater; nach Cyprian ist die Götterverehrung, die Idololatrie, die Mutter der Spiele[2]. Und Augustinus meint, die Theater seien von den Göttern, bösen Geistern, zur Verführung geschenkt worden, um die Römer zu verderben, die Götter haben das Unheil gebracht, während sie ihr Glück sich selbst verdankten. Da die Theater in der That Tempel waren, hatten sie nicht so ganz Unrecht, und ihr heißer Kampf begreift sich, wenn man bedenkt, wie in den Theatern das Heidentum sich in seiner bezauberndsten Gestalt zeigte, so daß auch gute Christen den Versuchungen schwer widerstanden[3].

Entsittlichend wirkt leider auch das moderne Theater; auch hier wird die Sinnlichkeit und Grausamkeit befriedigt; man denke nur an die Tingeltangel und Cirkusse mit den halsbrechendsten, erregendsten Vorstellungen, man denke an die Wettrennen, an die Taubenjagden und an die Boxerkämpfe der Engländer. Selbst in den ernstesten Theatern wird der Kitzel der Sinnlichkeit und Grausamkeit erregt. Aber in all diesen Dingen waren die Römer überlegen, hier gab es keine Schranken. Eine förmliche Theaterwut beherrschte hier das Volk und erstreckt ihre Wirkungen beinahe bis auf den heutigen Tag[4].

Das Interesse an den Schauspielen übertrug sich auch auf die Schauspieler, auf die Rennpferde, die Wagenlenker, die Fechter, die Mimen, die Athleten. Obwohl an sich Sklaven, wurden sie hoffähig[5]. Kunst und Litteratur widmete sich ihrer Verherrlichung[6]. Nach den Mustern der Mimen

---

[1] Ep. 4, 22; Tert. sp. 10. [2] Ad Donat. 7, 8.

[3] Man lese die Geschichte des Alypius bei Aug. conf. 6, 8, und doch war Alypius eine edle Natur.

[4] In Italien werden heute für Theaterzwecke von den Kommunen Summen ausgegeben, die in keinem Verhältnis zu den sonstigen Gemeindeausgaben stehen; Edinburgh review 186, 9; Nuova antologia 142, 231.

[5] Bestiegen doch manche Kaiser selbst die Bühne und die Arena, allen voran Nero. Nero machte auf die Zeitgenossen und auf die Nachwelt einen großen Eindruck, Kunst und Dichtung hat sich mit ihm viel beschäftigt; s. darüber Callegari, Nerone e la sua corte 1892. — Gewöhnlich nannten sich die Mimen und Schauspieler mit griechischen Namen, Paris, Memphis, Pylades, Apolaustus, Bathyllus, Amoebeus, Ladas, Thymele.

[6] Statuen, Bilder, Medaillen, sogar Messergriffe, führten ihre Bilder vor; Mélanges 7, 39; Caetani-Lovatelli 19.

kleidete sich ein großer Teil der Männerwelt. Ja noch mehr, man machte sich selbst zum Bedienten der Schauspieler, der Pantomimen, ging in ihrem Gefolge und machte ihnen den Hof. Mit Musik speiste man, ging zu Bett und wachte auf, fuhr zu Wagen und zu Schiff[1]. Daß Schauspieler in Privathäusern auftraten, war viel gewöhnlicher als heute; gehörten sie doch gewöhnlich als Klienten irgend einem Privatmann zu, und hatten reiche Häuser ihr eigenes Theaterpersonal, und geleitete sogar in das Lager den Legaten seine Fechtertruppe[2]. Bei Mahlen und Festen ließen Mimen, Tänzer, Tänzerinnen, Flötenspieler und Flötenspielerinnen[3] sich bewundern. Es muß in Rom von Schauspielern gewimmelt haben; noch in der christlichen Zeit zählten sie nach Tausenden[4]. Besonders berühmt waren die syrischen Komödianten, mit denen sich allerlei lockere Beziehungen entspannen[5]. Um eines Schauspielers willen gingen Weiber ihren Männern durch. Mag einer, sagt Juvenal, auch noch so häßlich sein, daß er ein Gladiator ist, macht ihn in den Augen der Frauen zum Hyazinth; und während die Gattin des Beamten ihren schwachen Magen und die Seekrankheit vorschützt, wenn sie ihren Gemahl auf einer Berufsreise begleiten soll, geht sie mit so einem trotz ihres Magens durch, schmaust, spielt und führt das harte Ruder[6].

Die Lust am Schauspiele trieb noch weiter, reizte zur Nachahmung. Privatpersonen übten sich im Spiel, trieben nicht nur Gymnastik, sondern auch Musik und Tanz, ja wurden sogar Pferdelenker und Fechter, nachdem einige Kaiser vorangingen. Um in die Arena steigen zu können, ließen sich Vornehme ehrlos erklären, wie die Frauen schändlicher Lüste willen. Schon Kinder spielten Gladiator, und sogar Frauen erfaßte der Taumel. Einst galt es für unanständig, zu tanzen und Musik zu treiben; kein nüchterner Mann, sagt Cicero, tanzt[7]; höchstens duldete man bei den Knaben religiöse Tänze. An den Griechen fand man es auffallend, daß sie für Musik, Tanz und Gymnastik schwärmten, doch wurden auch bald die Römer angesteckt, und schon Sallust sagt von Sempronia, sie tanze mit mehr Kunst, als einer ehrbaren Frau sich zieme[8]. Alle ergriff nunmehr die Tanzwut: alles wollte musizieren und schauspielen, und die Musiklehrer waren sehr

---

[1] Sen. de provid. 3, 10; Suet. Calig. 37; Petron. 28, 31; v. Veri 6.

[2] Plin. ep. 7, 24; Tac. a. 1, 22.

[3] Der syrische Name dieser Flötenspielerinnen ambubaia kommt von dem syrisch-chaldäischen Worte für Flöte ambubo.

[4] Const. ep. 8, 32; Ammian. 14, 6.

[5] Am berüchtigsten waren die thymelici, conc. Laodic. 370 c. 54; C. Th. 14, 3, 21; 15, 7, 5; Sid. ep. 9, 13.

[6] S. 6, 100.

[7] Nepos Epam. 1; Cic. p. Mur. 6, 13.

[8] Catilina 25; Quis dubitet quin scire velim saltare puellam; Ov. a. a. 3, 849; Baudrillart 2, 274.

gesucht[1]. Statt eines Philosophen läßt man, bemerkt Ammian, Sänger kommen und statt des Redners einen Musiklehrer. Auch nach der Einführung des Christentums dauerte die Schauspielwut fort und ebenso das weichliche Badeleben.

10. Bäder.

Viel weniger als gegen Theater eiferten die Kirchenväter gegen Bäder; nur Jungfrauen und Mönchen rieten sie ab. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß hier die Gefahr für Christen geringer war, da sie als arme Menschenklassen von den Luxusbädern ausgeschlossen gewesen sein dürften. Für römische Prachtbäder paßte sich nicht das Kleid und der Schmutz der Armen. Wie prunkvoll waren diese Bäder, hinter denen auch die modernsten Bauten dieser Art zurückbleiben!

Für plebejisch gilt es, sagt Seneca, wenn der Marmor von Alexandrien nicht mit neumodischer Stuccatur abwechselt, wenn nicht überall Wandmalerei herunnläuft, wenn nicht das Gewölbe hinter Glas sich verbirgt, wenn nicht seltener Marmor von Thasos die Bassins einfaßt. Überall findet sich eine Fülle des Lichtes, das durch bunte Glasscheiben hereinfällt, sagt Statius, da ist nichts Plebejisches, nirgends sieht man Erz verwendet, sondern aus Silber strömt die glückliche Welle hervor, und in Silber fällt sie herab, der lebendige Strom wird durch ein Marmorbassin geleitet[2].

Früher waren die Badräume möglichst dunkel, weil Helle das Schamgefühl verletzte und fremde Blicke gefürchtet waren[3]. Eine Schande, sagt der alte Dichter Ennius, sei es unter Bürgern, die Körper zu entblößen. Aber solche Bäder ohne Aussicht und Licht hieß man jetzt Bäder für Nachtschmetterlinge[4]. An Badehosen dachte man um so weniger, als Hosen überhaupt ungebräuchlich waren. Nur die Christen hielten an der alten Sitte fest, ihre Privatbäder entbehrten des Lichtes und zudem wünschten die Kirchenväter, daß man den Körper möglichst verhülle[5]. Ebenso solle man nicht von vielen Dienern Wasser über sich herabgießen lassen, das sei blos Protzerei. Wegen der Entblößung hatten schon die Juden eine begreifliche Abneigung gegen Bäder und Gymnasien, schon die vielen Götterbilder ärgerten sie, und sie bauten daher eigene Bäder, und ebenso bevorzugten Christen Privatbäder

[1] Juv. 6, 379; Manil. 4, 524; 5, 329.

[2] Silv. 1, 5, 45.

[3] Sen. ep. 86; Colum. 9, 7; Plin. ep. 1, 3; Cic. Tusc. 4, 33.

[4] Balnea blattariae.

[5] Ambros. de Tob. 20; Noe 31; offic. 1, 18; ep. 58 ad Sabin. (36); Clem. paed. 3, 5; August. de civ. dei 14, 17; Cassiod. var. 2, 39; Concil. Laod. 30; sextum conc. Trull. 77.

und vermieden möglichst die öffentlichen[1]. Auch echten, alten Römern galt das Baden mit nahen Verwandten[2] oder das Zusammenbaden verschiedener Geschlechter als unanständig[3] und daher gab es für Männer und Frauen gesonderte Räume oder wenigstens verschiedene Stunden[4], aber die Sitte des Zusammenbadens riß ein und behauptete sich allen Verboten zum Trotz mit zäher Kraft[5]. Auf der Grabinschrift einer Lyoner jung verstorbenen Frau heißt es: „Du der du dies liest, geh baden ins Apollobad, wie ich es sonst mit meiner Frau gethan; ich wünschte, ich könnte es noch!" Unter allen Umständen lautet die Inschrift sehr frivol. Selbst die Christen hielten die Kirchenväter nur mit großer Not von der Unsitte ab[6]. Nicht nur zum Baden und Schwimmen dienten die römischen Thermen, sondern auch zur Unterhaltung; auch mit dem einfachsten Bade waren wenigstens Wirtschaften verbunden, und Kuchen- und Wursthändler schrieen ihre Waren aus[7].

Große und glänzende Warte- und Sprechräume, Wandelhallen, Spielsäle, Bibliotheken, Hörsäle und Musikhallen lockten die vornehme Gesellschaft an; Poeten, Philosophen und Redner ließen sich hören, und selbst Christen sammelten sich, wo sie die Mehrheit bildeten, gerne hier[8]. Sie ersetzten das, was heute das Café, das Kasino bietet; dehnten sich doch die Thermen zu förmlichen Niederlassungen aus, wie man noch heute in Rom an den Thermen des Caracalla und Diokletian sehen kann. Wenn man alles zusammen nimmt, so ist es kein Wunder, daß Lucian sagen konnte, in Rom seien alle Straßen und Plätze von Wollust voll, man könne sie durch alle Pforten der Seele, durch Augen und Ohren, Nase und Gaumen und jeden anderen Weg allenthalben in sich ziehen. In den Provinzen stand es wohl besser, aber nicht viel; deren Hauptstädte waren Rom gleich, und überall gab es Gelegenheit zum Laster und die Fülle der Sünden, wie wir noch hören werden.

---

[1] Der freisinnige Gamaliel sagt: Aphrodite sei des Bades wegen da, nicht das Bad der Aphrodite wegen, aber wenige dachten so (Schürer, Judentum 2, 47).

[2] Iren. 3, 3, 4; Tert. de jej. 1, 10, 15.

[3] Cic. de off. 1, 35; Val. Max. 2, 1, 7; v. Gord. 6.

[4] Gell. 10, 3; Lex. met. Vipasc. 3; Greg. Nyss. v. Greg. Thaum. 26; Lersch, Geschichte der Balneologie 110; Mau in Pauly-Wissowa R. E. 2, 2751; Mau, Pomp. Beitr. 142.

[5] Ov. a. a. 3, 639; Juv. 6, 422; Plin. 33, 54; Marquardt 7, 275.

[6] Const. ap. 1, 9; Conc. Laod. 370, c. 30. Licet tamen aliis volentibus, eas quae domi sunt inclusae, nudas videre in balneis. Hic enim se exuere spectatoribus tanquam corporum cauponibus non erubescunt. Quae autem non adeo pudorem exuerint, externos quidem excludunt, una autem cum suis ministris collavantur, servis nudae exuuntur et ab eis item nudis fricantur (Clem. paed. 3, 5; Cyprian de hab. virg. 19).

[7] Popinae, Sen. ep. 56, 2; Lucian. Hipp. 5.

[8] Manche Kirchen gingen aus Bädern hervor; Sozom. 8, 21; Lersch 133.

XII.

Jagd und Natursinn der Römer.

1. Jagd.

Edlere Vergnügungen bot die Jagd und das Reisen. Wie die Griechen waren die Römer bis zu einem gewissen Grade Jagdliebhaber, obwohl die Jagd keine so große Bedeutung hatte wie im Mittelalter, und nicht sehr ausgebildet war. Unter der Jagd[1] verstanden sie die verschiedensten Dinge, nicht nur die Jagd auf Vierfüßler und Vögel, sondern auch das Vogelstellen und den Fischfang, die Tierhetzen im Cirkus und selbst die Hegung von Wild in Wildparken. Es entspricht ganz dem römischen und italienischen Charakter, daß Netze und Schlingen viel galten; neben Wurfspießen, Pfeilen und Schleudern führte sie der Jäger mit sich[2]. Für große wie für kleine Tiere waren Netze und Schlingen berechnet; Stellnetze, Fallnetze und vielmaschige Schleppnetze[3], Schlingen zum Aufhängen oder Erdrosseln und Lauffänger. Für große Tieren, wie Bären und Wölfe, wurden Gruben gegraben. Jagdhunde verschiedener Rasse fehlten nicht, und gerne bediente man sich auch der Jagdpferde. Gewöhnlich zog man im Herbst und Winter in großen Gesellschaften mit zahlreichen Gehilfen und Treibern vor Tagesanbruch aus.

In den wilden Gegenden der Abruzzen hauste noch zahlreiches Schwarzwild und konnten Bären, Wölfe, Steinböcke gepürscht werden. In den Provinzen, in Asien und Afrika, war der Jagdkreis viel ausgedehnter;

[1] Venatio.

[2] Es gab Wurfspieße mit starker eiserner Spitze oder mit breiter Klinge in rautenförmiger Gestalt, mit schmaler kurzer Klinge oder mit doppelter Spitze in Gabelform, lange und kurze Spieße; Miller, das Jagdwesen 33.

[3] Rete, cassis, plaga (Miller 28).

die Länder wimmelten noch von allerlei seltsamen Tieren, Löwen, Nilpferden, Elefanten, Giraffen, Leoparden, Panthern. Mit großen Gefahren wurden diese Tiere gejagt, in Netzen und Fanggruben eingefangen und nach Rom und anderen Hauptstädten zu den Tierhetzen gebracht[1]. Im übrigen waren die Tiere die gleichen wie heute, Hasen und Hirsche, und nur Rehe seltener[2]. Sehr viel wurde Vögeln nachgestellt; einen Sinn für die Schönheit der Vogelwelt darf man bei den Römern noch viel weniger voraussetzen als bei den heutigen Italienern. Die Jagd war so gut wie unbeschränkt[3], die Jagdtiere galten als herrenlose Sachen, die jeder okkupieren konnte, und den Begriff des Wilderns, der Wilddiebe kannte der Römer nicht. Eine Beschränkung gab es nur insofern, als jeder Eigentümer den Jäger von seinem Grundstücke abhalten konnte, und wenn es nicht geschah, etwaigen Schaden einklagen konnte. Aber als sein Recht konnte die Jagd nur gelten, wenn sie sich auf einem eingezäumten Grundstücke bewegte. Eine Schonzeit gab es nicht. So wenig als einen Forstbau, kannte das Altertum einen Unterschied zwischen Hoch- und Niederjagd; nur die Löwen- und Elefantenjagd behielten sich die Kaiser vor[4]. Schon daraus ergiebt sich, daß das Jagdwesen nicht sehr entwickelt war; die Jagd stand vielfach im Ansehen einer niedrigen Beschäftigung, die vor allem von Barbaren und Provinzialen gepflegt wurde[5]. Dem Vater des Philosophen Seneca fiel die Weichlichkeit der Jugend Roms auf, die nur an Tanz und Gesang Gefallen fand, während seine jungen spanischen Landsleute sich mit der Jagd beschäftigten. Aber auch sein Sohn wurde bald in jene Anschauungen verstrickt.

Nieder war freilich die Beschäftigung insofern, als der Römer auf das Vernichten ausging; er schaute das Tier nicht anders an als der heutige Bauer die Kornblume, und wie der Bauer konnte er kein Wild sehen. Eine uneigennützige, rein ästhetische Betrachtung der Natur war ihm fremd; daher dachte er auch nicht im entferntesten an ein Hegen, Pflegen oder Schonen[6]. Nicht erst die Italiener, sondern auch die alten Römer liebten

---

[1] Unter Gordian kämpften im Theater 200 Gemsen, 30 wilde Rosse, 100 wilde Schafe, 10 Elentiere, 300 maurische Strauße, 30 wilde Esel, 150 Eber, 200 Steinböcke, 200 Damhirsche und britanische Hirsche und 10 cyprische Stiere (v. Gord. 3).

[2] Das Reh unterschieden die Römer kaum von Ziegen oder Gemsen, sie hießen es auch capra, caprea, capreolus; Keller, Tiere 104; Miller 79.

[3] Bruno v. Kayser, Jagd und Jagdrecht in Rom 23; Schirmer in Zeitschr. f. Rechtsg. 11, 311, N. F. 3, 22.

[4] Aelian n. a. 10, 1; C. Th. 15, 11, 1; Juv. 12, 106.

[5] Servile officium, Sall. Cat. 4; Ihering, Jahrbuch 1885 (23) 244; Plinius entschuldigt sich einmal über seine Jagd (ep. 1, 6).

[6] Daß das im Mittelalter ganz anders war, wird später ausführlich dargelegt werden.

das Vögelfleisch, besonders das der Wachteln, Schnepfen und Pfauen und sogar der Staren, Sperlinge, Distelfinken[1]. Die beliebtesten Vögel wurden in eigenen Vogelhäusern gezüchtet und auch anderes Wild in Parken eng gehalten. Für den Reiz des Waldes, die Geheimnisse des Walddunkels, für das Romantische der Hochjagd, hatte der Römer noch weniger Sinn als der heutige Italiener.

Bei der Jagd mußte immer ein Stück Kultur mitgehen. Von Hortensius wird erzählt, er habe in seinem Parke einen Orpheus in langem Gewande, die Zither in der Hand, auftreten lassen; auf die Musik hin habe sich eine Menge Hirsche, Eber und anderer wilder Tiere um ihn versammelt. Plinius schreibt beinahe entschuldigend: „Du wirst lachen, mag sein, du magst lachen; ich Plinius, der, den du kennst, hat drei der schönsten Eber gefangen. Du selbst? fragst du — ja ich selbst. Fürchte indessen nicht, daß mir das viel Anstrengung kostete; ich saß am Netze, hatte nicht Pfahl noch Spieß in meiner Hand, sondern vielmehr Schreibstift und Täfelchen. Ich träumte, ich schrieb und schaffte mir den Trost, meine Blätter voll nach Hause zu tragen. Verschmähe nicht diese Art des Studiums; du solltest nicht glauben, wie die Körperbewegung dem Geiste Leben giebt und wie der Schatten, die Stille, die Einsamkeit uns begeistert. Nimm, wenn du willst, dein Netz und deine Flasche, aber vergiß deine Täfelchen nicht[2]."

2. Tierquälereien.

Wohl erfreuten auch den Römer schöne Tiere, zumal schöne Pferde, am allermeisten aber, wenn er sie quälen konnte. Pferderennen boten ihm eines der größten Vergnügungen. Pferde und Ochsen durch Stiche und Hiebe anzufeuern, reizte und ergötzte ihn, wie noch heute den Italiener. Mit Stacheln, Peitschen, Geißeln, Prügeln, Stecken, Gurten war er gut versehen[3], und die Phantasie des Römers war hier so erfinderisch wie in Folterqualen aller Art. Wohl umsonst erließ Konstantin später ein Verbot der Stachelpeitsche bei der kaiserlichen Post[4]; solche Peitschen ließ sich der Italiener nicht nehmen. Tierqualen zuzusehen, war dem Römer kein geringeres Vergnügen, als Menschenschlächtereien beizuwohnen, und in den Tierhetzen des Cirkus konnte er beide Vergnügen zusammen genießen.

---

[1] Sie wurden zu je 10 Stücken um 20 Denare (40 Pfg.) verkauft (Blümner, Maximaltarif Diokletians 14, 79). Vielleicht hängt es damit zusammen, wenn Christus sagt: kauft man nicht fünf Sperlinge um 2 Asse (dipondio; das Wort pondio ging, nebenbei bemerkt, ins Hebräische über. Luc. 12, 6).

[2] Ep. 1, 6; Minerva und Diana sind zugleich zu verehren (9, 10).

[3] Ginzrot, Wagen und Fuhrwerke 2, 544.

[4] C. Th. 8, 5, 2.

Bei Eroberungen von Städten hieben die Soldaten alles zusammen, was ihnen in den Weg lief, nicht nur Menschen, sondern auch Tiere, Hunde[1]. Die rohe Natur des Römers kam vollständig zum Ausbruch. Tierquälereien und Tierkämpfe gehörten sogar zu den regelmäßigen Vergnügungen und Spielen der Kinder. Nicht bloß Ziegen und Hunde, sondern auch Mäuse wurden von ihnen eingespannt, Hühner und Wachteln mußten zum Vergnügen der Jugend miteinander kämpfen. Kleine Vögel, Schildkröten, Maikäfer und andere Insekten wurden an den Füßen und am Leib gebunden und mußten Gegenstände ziehen[2]. Von Domitian ist es bekannt, daß es ihm ein großes Vergnügen bereitete, Insekten zu spießen[2].


Ein Vogelhändler.

Bei solcher Erziehung und Neigung ist es nicht zu verwundern, daß die stillen Freuden der Natur, die ruhige Schönheit, das Leidenschaftlose der Natur keinen Reiz ausübten. An der Natur gefiel den Römern am meisten das Gekünstelte. Die Tiere zwangen sie zu allen möglichen Kunststücken; selbst kleine Finken mußten Befehle ausführen, und nicht bloß den Papageien und Staren, sondern auch Drosseln, Raben, Nachtigallen, Elstern lernten sie Worte und Sätze an[3]. Da ist es begreiflich, daß die Affen wegen ihrer Gelehrigkeit sehr beliebt waren, und Affentheater, wo die Affen Kämpfe aufführten, einen großen Zulauf hatten. Sonst galt der Affe als Bild der Häßlichkeit[4]. Das Abrichten von Tieren war für arme Leute ein Nebenverdienst.

3. Gärtnerei.

Das Menschliche, Künstliche, Wohnliche reizte die Römer, ihr Sinn war überwiegend architektonisch, und dem entsprach ihre Gartenkunst[5]. Wie in den französischen Ziergärten war in ihren Gärten alles künstlich zugeschnitten, und auf die Verfertigung von künstlichen Blumen wurde fast

[1] Polyb. 10, c. 15, 5.

[2] Becq de Fouquières, Les jeux des anciens 133.

[3] Oft erzählt wird die Geschichte von einem Raben, den ein Schuster dem Augustus anbot, und als dieser sagte, ich habe zu Hause genug solche Grüßer, da rief der Rabe: nun ist Zeit und Mühe mir verloren. Mac. sat. 2, 4.

[4] Juv. 5, 154; Mart. 14, 202; Luc. piscat. 36; Keller, Tiere 6.

[5] Wüstemann, Kunstgärtnerei 16 spricht von einer Mischung von französischem und englischem Geschmack.

so viel Wert gelegt, als auf die natürliche Blumenzucht[1]. Ein reines und uneigennütziges Gefallen, eine selbständige Gärtnerei kannten die Römer nicht; sie hatten nicht einmal einen rechten Namen für Garten, Gärtner, Blumengarten[2]. Wohl unterschied man den Weingärtner von dem Baumgärtner und Gemüsebauer. Der eigentliche Ziergärtner aber war mehr ein Maler, Topiarius genannt, der mehr verstehen mußte, als bloß Blumenteppiche zu weben; er mußte aus Bäumen und Gesträuchen Namenszüge, Figuren, Tiergestalten herausbilden; so hören wir, daß eine solche Figur einen Bären darstellte, in dessen Rachen sich eine Otter verborgen, die einem Knaben einen Biß beibrachte[3].

Zu Gesamtanlagen wählte man geometrische Figuren, und wegen des Schattens waren Laubgänge, und wegen der Kühle Wasserwerke beliebt[4]. An Wassern und Quellen und am weitgedehnten Strande, sagt Dio[5], spielten in der Vorzeit arme Königstöchter und wurden von den Göttern verführt; vornehmer und reicher dünken sich die Töchter römischer Großen, sie brauchen nicht dort Wasser zu holen oder zu waschen, sondern ergötzen sich daran als an eigenem Besitz.

In Blumenbeeten pflanzte man nur wenige bekannte Arten; von Rosen, Lilien, Veilchen wußte man einen verschwenderischen Gebrauch zu machen und zog diese gleich in großen Massen, stellte jede Gattung zusammen, wie die Bäume der gleichen Art[6]. Lilien und Rosen bildeten noch im Mittelalter die beliebtesten Gartenblumen, wo mystische, symbo-

---

[1] Mit gefärbten Hornspähnen, Seide, Gold- und Silberblättchen konnte man täuschend Blumen nachmachen, besonders wenn man sie mit Lilien- und Rosenöl besprengte, auch Wachs diente dazu. Aus Wachs bildeten die Alten alle möglichen Gegenstände, Puppen wie Blumen, wie sie es auch zur Malerei verwendeten. Elagabal ließ den Gästen Schaugerichte aus Wachs vorsetzen, um ihnen Tantalusqualen zu verursachen (v. 24; Böttiger 221; Wüstemann, Kunstgärtnerei 26).

[2] Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus wußte schon Cato Gemüsegärten zu schätzen, er nennt sie die andere Speckseite, succidiam alteram; Cic. de senect 16.

[3] Am nächsten kommt unserem Gärtner der seltene Ausdruck viridiarius und der spätere hortulanus. Topia sind Malereien, die die lebende Natur nachahmen, Plin. 18, 2; 35, 37; Mart. 3, 19; Manil. 5, 256.

[4] Das Wasser wurde, wo es nicht ein Fluß herbeiführte, mittelst Kunsträdern oder tollenones herbeigeschafft, d. h. durch lange Bäume mit einem Eimer auf dem einen Ende und ein Gewicht an dem anderen Ende, die auf einem Pfahle sich bewegten. Simonis, Gartenkünste der Römer 15.

[5] Dio. Chrys. Eub. 145.

[6] Daher hören wir wohl von Rosen-, Veilchen- und Lilienbeeten, violaria, lilieta; bei den Rosen unterschied man Gärten und Plantagen, rosarium und rosetum (Pallad. Febr. 21); Hehn 206; Wüstemann, Kunstgärtnerei 28; Unterhaltungen 44.

lische Gründe hinzukamen. Bei den Alten vertraten abergläubische Anschauungen die Stelle der späteren Symbolik. Nach dem Volksglauben waren die Blumen aus vergossenem Blut, verwandelten Menschen entstanden, und den meisten Blumen haftete eine Zauberkraft an[1]. Blumenkränze und Gewinde mochte man an keinem öffentlichen und privaten Fest missen[2], und Blumensträuße mußten dazu dienen, Galanterien zu übermitteln. Wie in anderen Dingen konnte sich auch hierin der Luxus nicht genug thun. Die seltensten und kostbarsten Blumen bezog man von auswärts[3].

In einem Gedichte Vergils pflanzt ein alter Greis mit wenig Hufen innerhalb eines Dornzaunes weiße Lilien und Rosen, Mohn, Gemüse und Obst. Doch standen auch Linden, Ulmen, Fichten und Platanen im Umkreis, wie ja solche Bäume auch Gärten begrenzen, und es schwärmten Bienen. Nero soll sogar innerhalb Roms eine Art englischen Garten mit wildwachsenden Bäumen besessen haben[4]. In den Hirtenromanen des Longos, die auf griechischem Boden spielen, bilden Gärten mit Cypressen, Lorbeeren, Platanen und Pinien mit Rosenhecken und Veilchenbeeten, mit freier Aussicht auf das Meer den Hintergrund. Sehr gesucht waren die Lotosbäume, wie einst in Holland die Tulpen, richtiger gesagt Zürgelbäume, die mächtige Schattendächer boten[5]. Fichten und Tannen dagegen fehlten lange und waren später noch selten, und auch an Gesträuchen war man arm.

4. Natursinn.

An der Natur gefiel den Römern im Sommer die Kühle und Ruhe, die frische Luft und das Abgehen der städtischen Unruhe, ihr Interesse erhob sich nicht viel über das sinnlich Angenehme. Für die vielen Reize der Naturschauspiele waren sie nicht ganz unempfindlich, wie die Darstellungen der Dichter beweisen[6]; aber ihre Naturschilderungen sind in der Regel den griechischen nachgeahmt[7]. Sie schauten in die Natur nicht mit

---

[1] Über Milchpetersilie und Eppich s. Böttiger, Sabina 211, 215.

[2] Die Heimat der Blumenkunst war wohl Ägypten; die ägyptischen Kränze und ägyptischen Kranzflechter brachten für Rom Neuerungen nach Plin. 21, 3, 105; Böttiger, Sabina 178, 198.

[3] Baudrillart, luxe 2, 255.

[4] Verg. georg. 4, 127; Tac. ann. 15, 42.

[5] Friedländer 1, 44.

[6] Charakteristisch ist die Stelle Quintilians: est et locorum laus ... in quibus similiter speciem et utilitatem intuemur; speciem in maritimis, planis, amoenis; utilitatem in salubribus, fertilibus; inst. 3, 7; vgl. Simonis Gartenkünste 14; besser urteilt Boissier, promenades; Thomas, Rome 189.

[7] Woermann, Natursinn der Griechen und Römer 81; Biese, Entwicklung des Naturgefühls.

ganzer Seele hinein und verstanden nicht, mit sympathischem Gefühle in der wechselnden Stimmung der Natur zu lesen; die Stimmung der Natur und der Seele wiederspiegelten sich nicht. Daß die Natur ein Spiegel der Seele sein konnte, daß Mikrokosmus und Makrokosmus sich entsprechen, daran dachten sie nicht. Sie schauten viel zu viel durch das Auge ihrer Naturvergötterung. Die Fluß- und Berggötter bevölkerten in ihrer Phantasie das Reich der Natur, und die feinsten Reize, die weltentrückte Gotteinsamkeit, die Schauer des Unendlichen entgingen ihnen.[1] Als Seneca in der Verbannung auf Corsika lebte, hatte er nur dafür Sinn, daß der Herbst kein Obst bringe, der Sommer keine Saaten, der Winter keine Oliven und daß die Flüsse nicht befahren werden, keinen Blick aber für die herrlichen Wälder, an deren Duft Napoleon mit geschlossenen Augen sein Heimatland erkennen zu können meinte, wenn er, durch einen Zauber dorthin versetzt, aus dem Schlaf erwachte[2]. Rauh und erschreckend, wild und furchtbar erschienen den Römern die Alpen, ein Ort des Grauens, wie den Juden die Wüste. Der Natur wegen reiste niemand oder wenige, mehr schon erregte die Kunst das Interesse.

[1] Charakteristisch ist der Ausdruck Vergils für Waldhügel intonsus mons (buc. 5, 63), ungeschorener Berg. König Ludwig I. pflegte zu sagen, die Bauern wollen alles kahl, glatt haben wie ihre Gesichter; gilt das nicht auch von den Römern?

[2] Friedländer, Hist. Ztschr. 85, 203. Die romantische Gebirgswelt bezeichnet der Römer als rauh; gegen Friedländer, der das feststellt (2, 272), meint Motz, Empfindung der Naturschönheit S. 128, es habe sich mehr um einen Mangel der Sprache gehandelt; Empfindung und Sprache sei auseinander gegangen. Über den Sinn fürs Unendliche s. Staël, De l'Allemagne c. 11, 4, c. 9; dagegen Motz 103; über die Juden Theol. Studien und Kritiken 71, 8.

XIII.

Reisen der Römer.

1. Reisezwecke.

Gereist wurde im römischen Reich sehr viel, und die geographischen Kenntnisse waren nicht geringe. Noch in den ältesten Heiligenlegenden finden sich ziemlich genaue Angaben über Ortsentfernungen in wenig kultivierten Gegenden[1]. Zahllose Boten, Kursoren, Statoren, Tabellare im Dienste des Staates, der Gemeinde und Private liefen auf allen Wegen, und die kaiserliche Post schuf einen regelmäßigen Fahr- und Frachtverkehr für öffentliche Zwecke. Der Handel, das Geschäft gab weitere Nahrung. Die Handelsleute waren damals viel mehr auf persönlichen Verkehr angewiesen als heute, ebenso wie im Mittelalter; sie mußten sich über den Stand der Märkte und über die Zuverlässigkeit der Geschäftsleute selbst unterrichten. Ein alter Kaufmann der Stadt Hieropolis rühmt sich auf seiner Grabschrift, 72mal sei er von Kleinasien nach Rom gereist[2]. Auch Gewerbtreibende und Arbeiter wanderten, obwohl keine Freizügigkeit im heutigen Sinn, sondern ein starker Heimatszwang bestand[3]. Beamte und Soldaten reisten von einem Teil des Reiches zum anderen, besonders die hohen Beamten, deren Amt nur ein oder wenige Jahre dauerte. Abenteurer wanderten, selbst Bauern und Gewerbetreibende suchten ihre Lage zu verbessern, indem sie auswanderten. Studenten und Lehrer, Ärzte und Quacksalber, Künstler und Schauspieler, Pilger, die religiöse Festlichkeiten besuchten, namentlich viele Rompilger, die dort Feste, Schauspiele und öffentliche Mahle genießen wollten, zogen auf den Straßen. Endlich wanderten auch Kuppler und

[1] Jung, Römer und Romanen S. 112. Über Meilenzählung Hermes 12, 491; sie ging in den Provinzen von den Hauptstädten aus, nicht von Rom.
[2] C. J. G. 3920.
[3] Kuhn, Städteverwaltung 11.

Sklavenhändler. Schon vom ersten Jahrhundert an reisten viel auch die Christen; sie reisten, um das Evangelium zu verbreiten, um den Verkehr unter einzelnen Gemeinden aufrecht zu erhalten, um hervorragende Orte und Personen zu besuchen. Eine dem hl. Paulus verwandte Familie, der Zeltweber Aquila und seine Frau Priscilla, die aus der Gegend des Schwarzen Meeres stammten, übersiedelten in kurzer Zeit von Rom nach Korinth, von Korinth nach Ephesus, dann wieder nach Rom und wieder nach Ephesus[1]. Den Rufus, den Sohn des Simon von Cyrene, treffen wir bald in Jerusalem, bald in Rom. Der hl. Polykarp von Smyrna machte als hundertjähriger Greis eine Reise nach Rom, um mit dem dortigen Bischof kirchliche Angelegenheiten zu besprechen. Der Philosoph, Apologet und Martyrer Justinus führte ein Wanderleben. Solches Reisen fiel nicht besonders auf, da es etwas Gewöhnliches war, des Lehrens und des Lernens halber zu wandern.

Endlich wanderte man auch des Vergnügens wegen, besonders viel in Italien. Im Sommer blieben wenige in Rom zurück, wer es konnte, zog auf den Landaufenthalt oder an die Villen und Bäder der Westküste. Viel besucht war der Meerbusen von Neapel: Bajä, Capri, Sorrent, noch heute das liebste Ziel aller Italienfahrer.

2. Reisemittel.

Das Reisen wurde erleichtert durch die Gemeinsamkeit der Sprache, die uns heute abgeht, und durch gute Straßen, erschwert durch die geringen Verkehrsmittel und die trotz allem herrschende Unsicherheit. Ein so großes Reich wie das römische bedurfte guter Verkehrsmittel, wie es allen großen Reichen, auch den orientalischen eigen war, durch gute Wege und Verkehrsmittel den Zusammenhang des Reiches zu beleben[2]. Ganz besonders viel hielten aber die Römer darauf, die eigentlichen und berufenen Lehrmeister des Straßenbaues bis heute. Noch heute geht der Verkehr zum großen Teil über ihre Straßen[3]. Ein Hauptverdienst war die Anlegung der Alpenpässe; bis dahin waren die Alpenwege sehr gefürchtet gewesen; erst die Römer brachten hierin Besserung und schufen die Straßen über den großen St. Bernhard und Brenner[4]. Die anderen Alpenpässe entstanden später, St. Gotthard erst im 13. Jahrhundert[5]. Wie es bei einem so

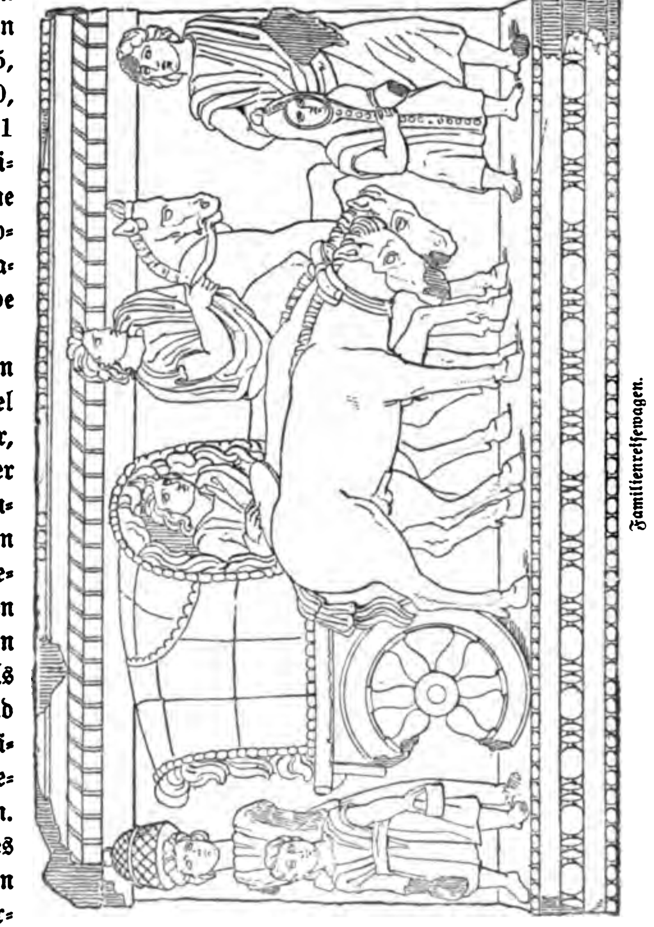
[1] Kirchenlexikon 1, 1183. [2] Friedländer 2, 1 ff.

[3] Unser Wort Straße kommt von strata, route von via rupta (brisée), trieu von trivium, calzada, chaussée von calciata, mit Kalk gemauert.

[4] Duhn, N. Heidelberg. Jahrb. 1892, 56; Schulte, Gesch. d. mittelalterlichen Handels I, 42. [5] Vgl. Allg. Ztg. 1898 Bl. 123.

centralisierten Staat nicht anders zu erwarten ist, waren es vor allem die Hauptstraßen, die man gut pflegte. Die Nebenwege wurden vernachlässigt, und der Verkehr bediente sich hier des Saumtieres, des Pferdes, Esels oder der Sänfte[1].

Immerhin ist die Zahl guter Straßen und die Schnelligkeit größer, als wir erwarten. Zu Fuß legte man im Tage etwa 5, zu Wagen 8 bis 10, zu Schiff 25 bis 31 geographische Meilen zurück; eine Meile oder 8 Kilometer konnte ein Wagen in der Stunde leicht leisten.



Familienreisewagen.

Die Wagen hatten in der Regel nur zwei Räder, und Kasten oder Körbe lagen unmittelbar auf dem Wagenbaum[2]. Gerade deshalb waren zweirädrige Wagen noch angenehmer als vierräderige, und die Sitze, keine Kästen, hingen in Riemen oder Gurten. Eine Bedeckung des Wagens durfte man nicht immer erwarten. Bei den älteren Wagen, den Bigen und Esseden, mußte man von hinten in den Korb steigen und stehend fahren; bei den späteren Rheden und Cisien, den Chaisen und Kabriolets, konnte man von vorn einsteigen[3].

[1] Varro 2, 8, 5.

[2] Das Joch der Tiere war an der Deichsel befestigt und lag auf dem Nacken.

[3] Beim cisium fehlte der Kutschersitz.

Auf großen Leiter- und Planwagen fuhren Gesellschaften[1]. In den Städten fuhren selten oder gar keine Droschken und auch auf dem Lande ging mit dem Mittelalter das Wagenfahren fast ganz ein.

Auch im Altertum lief man meist zu Fuß, oder ritt auf Eseln und Pferden, oder ließ sich in Sänften tragen. Der Esel und Maultiere bedienten sich besonders die Frauen, dabei seitwärts sitzend, und die Tiere wurden mit einfachen Decken, allmählich auch mit festen Sätteln mit Hinter- und Vorderbausch belegt[2]. Steigbügel scheinen meist gefehlt zu haben, und zum Aufsteigen bedienten sich vornehmere und ältere Leute der Hilfe eines Dieners, der seine Hand als Tritt darbot; vielfach gab es auf öffentlichen Wegen und vor öffentlichen Gebäuden Trittsteine, Staffelsteine, und Soldaten bedienten sich wohl der Lanze. Ein gewandter Reiter sprang aber ohne Hilfe auf[3]. Viel im Gebrauch standen endlich Sänften, meist zum Liegen eingerichtet und auf den Schultern getragen, sehr mannigfacher Art und oft reich ausgestattet, darunter Sänften, die man Tieren auflud, die Bastarnen[4]. In Sänften ließen sich gewöhnlich die Frauen tragen, auch wenn die Herren in Wagen fuhren.

Wer auf Reisen ging, mußte sich mit etwas Proviant und einer Matratze versehen, unter Umständen mit einem Zelte, da er zuweileu auf freiem Felde übernachten mußte. Wer zu Fuß ging, nahm wohl ein Lasttier für diese Ausrüstung. Reiche reisten mit viel Begleitung, viel Dienerschaft[5] und waren gut ausgerüstet; es kam vor, daß sie ihr Hausheiligtum oder eine Menge Goldgefäße oder Teppiche mitnahmen. Da gab es Läufer, Vorreiter, Bereiter, Stallmeister, Maultiertreiber, Kassenmeister außer Kammerdienern, Musikern, Gesellschaftssklaven, ja förmliche Scharen mit Waffen zu Fuß und zu Pferd. Noch im fünften Jahrhundert reiste Sidonius

[1] Arcera, carpentum u. s. f. Ginzrot, Wagen I, 202, 242, 441.

[2] Stratum, stroma, sagma, clitellae, canthus, ephippia; einige dieser Bezeichnungen deuten auf Packsättel hin; sella und astraba auf einen bequemeren Sitzsattel; eine Art Sattelbock hatte wohl Horaz, sat. 1, 6, 105; Bildwerke zeigen erst zur Zeit Trajans und Marc Aurels Sattelspuren. Die Litteratur wird deutlicher von Konstantin an, in dieser Zeit scheint sich beim Heere der Sattel eingebürgert zu haben; Schlieben, Nassauer Annal. 21, 23.

[3] Liv. 4, 19; Plut. Gracch. 7; Math. 21, 7; Luk. 19, 35; 3. Kön. 1, 33. Der Diener hieß strator (v. Carac. 7). Manche Pferde waren auch abgerichtet, sich auf die Kniee niederzulassen (Dio 49, 30; Strabo 3, 4). Steigbügel werden erst erwähnt im sechsten Jahrhundert (Schlieben a. a. O. 24, 170). Dagegen haben Ausgrabungen schon frühere Steigbügel zu Tage gefördert, nur sind sie auffallend klein. Über Hufeisen s. Jacobi, Saalburg 529; Nass. A. 20, 334.

[4] Sella gestatoria, lectica, sella meritoria Juv. 6, 353; Anth. lat. 3, 183; Isid. 20, 12; Cic. ad Att. 10, 10, 5.

[5] Cic. pro Milone 10.

Apollinaris mit viel Gefolge[1]. Bunt gekleidete Mohren, numidische Vorreiter und Läufer eröffneten den Zug, Maultiere und Pferde, mit purpurnen oder gestickten Decken behängt, mit vergoldeten Gehängen und Gebissen zogen kostbare Reisewagen, die mit goldenen oder silber en Figuren beschlagen und mit seidenen Vorhängen behängt waren. Wertvolles Tafelgeschirr wurde mitgeführt — es mußte aber bezeichnenderweise getragen werden, da es im Wagen wegen der Stöße beschädigt worden wäre. Die ganze Dienerschaft folgte, darunter Lieblingsknaben mit Teigmasken vor dem Gesicht, damit das Gesicht nicht unter Frost und Hitze litt. Trotz aller Unbequemlichkeit spielten, lasen oder schrieben manche im Wagen. Zum Lesen im Fahren empfahlen sich statt der Papyrusrollen die bequemeren Pergamentbüchlein. Selbst von Schlafwagen hören wir[2], dürfen aber deshalb an keine große Bequemlichkeit denken. Nicht ohne Grund jammerte der Redner Aristides über das viele Ungemach seiner Reisen und sprachen alle nach Cäsars Beispiel einen Zaubersegen, bevor sie den Wagen bestiegen, um Gefahren zu bannen[3].

3. Die Post.

Für öffentliche Zwecke konnte die kaiserliche Post benützt werden[4]. Überall gab es Stationen, wo entweder der Staat Pferde und Maultiere oder andere Zugtiere hielt oder die Unterthanen zu stellen hatten. Da auch die Fracht, die Staats- und Heerfracht, auf diesem Wege ging, mußten kräftige Zugtiere, Ochsen und Esel, bereit gehalten werden, in Afrika, Syrien, Arabien, Ägypten Kamele. Endlich war der Schiffsverkehr einbezogen[5]. Wer die Post benützen wollte, mußte einen Erlaubnisschein, eine Urkunde, ein Diplom beibringen, das entweder der Kaiser, der Statthalter oder andere Beamte ausstellten. Diese Scheine enthielten genaue Angaben

---

[1] Ep. 2, 9. Ein Sklave des Kaisers Tiberius führte auf seiner Reise nach Rom mit sich 1 Arzt, 3 Sekretäre, 1 Geschäftsführer, 1 Kassierer, 1 Garderobier, 2 Kammerdiener, 2 Silberdiener, 2 Köche und 2 Lakaien; Hirschfeld, Lyon 12.

[2] Plin. 28, 4; ep. 3, 5; Suet. Claud. 33; Sen. ep. 15; Ael. var. 14, 12; D. 34, 2, 13. An moderne sleeping-cars darf man nicht erinnern (Weiß, Apologie 3, 57).

[3] Arist. serm. sacri; Plin. 28, 4.

[4] Die Post hieß cursus publicus, vehicularis, cursus fiscalis, res vereda; Hudemann r. Postwesen 61.

[5] Bis in die römische Kaiserzeit durchzog man die Wüsten Afrikas zu Pferd oder Esel, vielleicht gab es damals noch mehr Regen und Wasser in der Wüste als nachmals. Allerdings lernten die Römer das Kamel schon in den asiatischen Kriegen kennen (Plin. 8, 26; Strabo 16, 14); allein erst im vierten Jahrhundert finden sich Spuren einer stärkeren Benützung; Wimmer, Naturprodukte 25; eine frühere Benützung setzen an Keller, Tiere 33; Götz, Verkehrswege 281.

über Person, Zweck der Reise und Ausdehnung der Postvergünstigung[1] waren oft mehr als Fahrscheine und enthielten manchmal Ansprüche auf Beherbergung und Verpflegung[2]. Wer immer mit dem Staat in Beziehung stand, konnte sich einen Schein ausfertigen lassen, und eine solche Beziehung war leicht zu entdecken. Im vierten Jahrhundert drängten sich nach einem heidnischen Schriftsteller die Priester scharenweise heran, nur eigentliche Geschäfts- und Handelsreisende waren ausdrücklich ausgeschlossen. Häufig wurden Diplome gefälscht; die Überwachung und Durchsicht der Personenlisten ließ wohl zu wünschen übrig[3], und mit Bestechung ließ sich bei den Fuhrleuten und Postbeamten wohl etwas machen. Den Staatsschiffern war es geradezu erlaubt, Privatlasten mitzunehmen[4]. Dabei wurden jedenfalls Taxen erhoben; wurden doch selbst Personen im Staatsdienst kleine Abgaben abgenommen, wahrscheinlich eine Art Zoll. Wie für den Wagenverkehr, belasteten den Personenverkehr Zölle, Grenzzölle und Binnenzölle; besonders viel mußten gewisse Frauenzimmer bezahlen[5].

Zu einer eigentlichen Post im heutigen Sinne entwickelte sich freilich die Staatseinrichtung nicht. Das hing damit zusammen, daß der Staat keine andere Aufgabe hatte, als Frieden und Recht zu schaffen. Dem Bewußtsein der Alten lag der Gedanke noch ferne, daß der Staat dem Wohle der Einzelnen dienen müsse. Die Post war mehr eine Last als eine Wohlthat. Wer Briefe zu versenden oder Reisen zu machen hatte, mußte Privateinrichtungen benützen. Zahlreiche Mietfuhrwerke standen Privaten zu Gebot, und nur bei außerordentlichem Andrange, z. B. am Ende der olympischen Spiele, reichten sie nicht aus[6]. Fuhrleute und Schiffer bildeten Vereine und beförderten die Reisenden[7] und so war eine rasche Beförderung möglich.

Auf der Staatspost ging es gewöhnlich langsam, da die gewöhnlichen Benützer auf die Frachtpost verwiesen wurden. Nach Tertullian forderte einmal der Archigallus der Cybele seine Priester durch die Post auf, für einen

[1] Plin. ep. 10, 14, 121.

[2] Ähnlich wie die Verträge mit den vetturini. Zur Zeit des Horaz waren die parochi (Umwohner der villa) verpflichtet (sat. I, 5, 45). Später schlossen die tractoriae, zu unterscheiden von den bloßen evectiones, die Verpflegung ein (C. Th. 8, 5, 9; 8, 6, 1).

[3] C. Th. 8, 5, 22; Amm. 21, 11, 16.

[4] Hudemann 171.

[5] Nach einer ägyptischen Inschrift mußte nämlich für eine elftägige Reise (400 Kilometer) zwischen Koptus und Berenike ein Schiffshauptmann 10 Drachmen, ein Steuermann 8, ein Matrose 5, Matrosenfrauen 20, Soldatenfrauen 20, Hetären 108 Drachmen zahlen; Jouguet, bulletin de correspondence hellénique 1896, 169; Allg. Ztg. 1897, Beil. 102.

[6] Luc. Peregr. 35.

[7] Daher vehicula meritoria, rheda meritoria, Uzanne la locomotion 17; Götz, Verkehrswege 334.

Kaiser zu beten; bis die Aufforderung an den Mann kam, war der Kaiser schon tot, so träumerisch langsam, spottet Tertullian, ging die Post[1]. Sehr rasch dagegen fuhr die Schnellpost, so daß Ammian die Schnelligkeit der Senatorenwagen mit der der Post vergleichen konnte[2]. An die Pferde und Maultiere wurden große Anforderungen gestellt, erst in längeren Abständen fand Pferdewechsel statt[3].

Nach weiteren Entfernungen kamen Halteplätze, Nachtstationen, namentlich in großen Städten[4]. Wer es konnte, auch Beamte, stiegen bei reichen Gastfreunden ab, weshalb die Christen immer Empfehlungsbriefe mitführten. Reisende Soldaten und Beamte hatten meist Anspruch auf Verpflegung, wobei sie sich natürlich oft sehr ungebührlich benahmen. Von einer Stadt in Afrika wird erzählt, daß ihre Bewohner einen merkwürdigen Delphin töteten, dem zulieb viele Beamten hinreisten, um von dieser Last frei zu sein. Auf der anderen Seite wurden bescheidene Beamten, die leise auftraten, über die Achsel angesehen[5]. An Stationen sammelten sich schon damals neugierige Menschenscharen[6].

4. Gasthäuser.

Viel besucht waren die Gasthäuser. Für gewöhnliche Bedürfnisse genügten zwar die Ställe, die Ausspanne der Postpferde[7], und die Stallmeister waren zugleich Wirte[8]. Auf dem Wege mochten auch zerstreute Landhäuser, Villen, zur Einkehr einladen; Gaststuben gehörten zu den Einkünften der Villen, und diese hatten das Recht, Wein zu schenken, aber keine Speisen zu verabreichen[9]. An kleineren Wechseln jedoch standen sicherlich Gasthäuser und größere an den Haltestellen, verbunden mit Nachtherbergen, und damit hängt es wohl zusammen, daß Städte oder deren Wohltäter zu gemeinnützigen Zwecken manchmal Gasthäuser errichteten[10].

An die Gasthäuser durfte man keine hohen Ansprüche stellen, und die Römer stellten sie auch nicht, so wenig als der heutige Südländer. Die Kosten waren daher sehr gering. Es kam vor, daß man gar keine

[1] Apol. 25. Ein anderes Beispiel Greg. Thaumat. paneg. in Originem c. 5.

[2] Cursus velox verschieden von dem cursus clabularis (Seeck bei Pauly 4, 1800). Auch bei unvollkommenen Fuhrwerken und schlechten Wegen ist eine gewisse Schnelligkeit erreichbar, wie bei den russischen Telegas und Troikas (Bodenstedt, Erinnerungen 1, 78), und bei dem italienischen corricolo, sciarrabas (Grenzboten 1899, III, 86).

[3] Mutationes.

[4] Mansiones.

[5] Plin. 9, 8; Plut. Cato. min. 12.

[6] Plin. ep. 2, 9, 5; Juv. 11, 4.

[7] D. 4, 9.

[8] Stabularius; von den stabula kommt wohl das deutsche Staffel, Staffelhof, Staffelsee (Mone, Ztschr. f. G. d. Oberrheins 1876, 768).

[9] Varro 1, 2, 23; Suet. Claud. 38; Nero 16; Dio. 60, 6; 62, 14; 66, 10.

[10] Plin. ep. 8, 8; C. J. L. 8, 5341; Disp. Archelai et Manetis 4.

Einzelpreise machte, sondern für alles eine kleine Entschädigung, früher z. B. einen halben As, d. h. 3—4 Pfennig, verlangte, später etwas mehr. Nach einer Inschrift wurden außer einem Sextar Wein, der wohl umsonst gegeben wurde, für Brot 1 As, d. h. 6 1/2 Pfennig, für Zukost 2 As, für das Mädchen 8 As, für Heu 2 As bezahlt[1]. Wenn der barmherzige Samariter der Bibel 2 Denare in der Herberge für seinen Verwundeten reichte, so war es eine gute Bezahlung. Die Wirtshäuser führten die noch heute üblichen Bezeichnungen zum Hahn, Kamel, Adler, Kranich, Rad, und über dem Thore stand wohl eine lockende Inschrift; so heißt es einmal: „Hier verspricht Merkur Gewinn, Apollo Gesundheit, der Wirt Septumanus Quartier und Verpflegung. Wer eingekehrt ist, wird sich besser nachher befinden; Reisender, sieh zu, wo du bleibst.“[2] Auf einem anderen Gasthofschilde heißt es: „Ein Wörtchen, lieber Wanderer! Komm einmal herein, dort meldet alles eine Kupfertafel dir!“[3] In Pompeji lautet eine Inschrift: „Edone (die Schenkin) spricht: Hier trinkt man für 1 As, für 2 As bekommst du besseren Wein.“ Wie gesagt, sehr gut waren die Gasthäuser nicht; Unsauberkeit und Unsicherheit durfte man nicht scheuen[4], es war der gewöhnliche Aufenthalt von Kutschern, Stallknechten und Maultiertreibern. Sidonius Apollinaris beschreibt fünf Jahrhunderte nach Horaz die gallischen Dorfschenken ganz mit den gleichen Farben, mit denen jener die kampanischen und apulischen Herbergen geschildert hatte. Das Innere war ganz rauchgeschwärzt und raucherfüllt, so daß man die Nase zuhalten muß; am Herde, welcher sich wie noch heute in italienischen Schenken im Gastzimmer befand, dampften Töpfe und dufteten rote Würste; Schüsseln klapperten und die Gäste schrieen und johlten durcheinander. Wohl traf man Gasthäuser, wo der einzelne Gast sein eigenes Zimmer haben konnte, aber recht selten. In einem Gedichte ladet eine syrische Gastwirtin Copa mit griechischem Kopfbunde tanzend die Reisenden ein, sich mit ihr in die Wirtslaube am murmelnden Bache zu begeben und beim ländlichen Mahle, bei Käse, Maulbeeren, Trauben und Musik, sich der Liebe zu freuen. Die Wirtshäuser waren meistens Brutstätten des Lasters, und Gastwirt war gleichbedeutend mit Kuppler, sie standen auf derselben Polizeiliste mit den Dieben und Würfelspielern, und Schenkin oder Kellnerin bedeutete so viel wie Dirne[5]. Daß man in Gasthäusern sogar Menschenfleisch zu essen

[1] Polyb. 2, 15; Friedländer 2, 44.

[2] Vgl. Zell, Feriensch. 1, 35; Fournier et Michel, Hotelleries 1, 53.

[3] C. J. L. 12, 5732; andere Gasthausinschriften s. Overbeck, Pompeji 436; Mau 393.

[4] Ego nolo Florus esse, ambulare per tabernas, culices pati rotundas; v. Hadrian 16; die Flöhe nennt Plinius die Sommertiere der Gasthäuser (16, 64; 9, 71).

[5] D. 33, 7, 13—15; 23, 2, 43; C. J. 4, 56, 3.

bekomme, berichteten abenteuerliche Erzählungen[1] und war nicht unmöglich in einer Zeit, wo noch Menschenjagden abgehalten wurden.

5. Fremdenrecht.

Man muß sich daran erinnern, daß auch im römischen Reiche das Fremdenrecht wenig entwickelt war. Ein Fremder war beinahe recht- und schutzlos; in fremden Gemeinden blieb er immer Angehöriger seiner Heimat, und nach älterem Fremdenrecht konnte er straflos getötet, verknechtet werden, nach neuerem stand er wenigstens außerhalb des streng römischen Rechtes. Etwas anderes war es, wenn er als Gastfreund, Klient aufgenommen war, oder wenn er einem Volke angehörte, das im Schutze des Reiches stand, dann konnte er wenigstens einige Sicherheit genießen, seine heimischen Gesetze und Götter anrufen. Ohne Gastfreundschaft hätte es im Altertum überhaupt keinen Verkehr gegeben. Auch die alten Römer waren gastfreundlich und nahmen gern Klienten an, aber in sehr egoistischer Absicht. Mit der Ausdehnung des römischen Reiches verlor die alte Gastfreundschaft und das alte Patronat seine Bedeutung. Daher schufen die Kaiser einen kleinen Ersatz in ihrer Sicherheits- und Fremdenpolizei, bestellten in gefährlichen Gegenden Wachposten und ordneten vielleicht Polizeilisten an. Trotzdem hören wir von unglaublichen Räubereien, die leicht hätten entdeckt werden können, aber unentdeckt blieben[2]. Es galt der Grundsatz, wo kein Kläger, da kein Richter, und es bekümmerte sich niemand darum, daß ein Fremdling getötet, gefangen genommen, geknechtet, verwundet, geschändet wurde, wenn er keine Freunde und Verwandte hatte. Selbst dann, wenn jemand klagte, war die Strafe gering. Mit etwas Geld wurden die schwersten Wunden, ja sogar die Verknechtung, Einsperrung, Menschenraub gesühnt[3].

Bissige Hetzhunde beunruhigten die Straßen, schwärmten nicht nur um die Pforten[4], sondern auch auf Wegen und Stegen, — eine eigentümliche Sitte, gegen flüchtige Sklaven, Einbrecher, Fremde überhaupt, Hunde zu ziehen, die auch gegen Christen Verwendung fanden[5].

In voller Grausamkeit herrschte noch das Strandrecht, ein trauriger Rest der Barbarei inmitten der blühenden Kultur. Schiffbrüchig und

[1] Galen de simpl. med. fac. 10, 1.

[2] Petr. 14.

[3] Lex Fabia D. 48, 15, 6; C. J. 9, 20, 5.

[4] Janus mordax; vgl. cave canem; acta Nerei Boll. Mai. III, 10.

[5] Passio Theodoti 11; Ruinart 341. Die Sklavin Zoe, eine Christin, wird gerühmt, die bissigen Hunde gezähmt zu haben.

Bettler zu sein, galt als das gleiche. Vielfach wurden die Schiffbrüchigen von den Strandbewohnern als Sklaven verkauft. Wo es ging, brachte man Schiffe absichtlich zum Stranden, indem die Strandfischer durch Lichteranzünden die Schiffer täuschten[1].

6. Straßen- und Seeräuber.

Das schwerste Übel waren die Räuber, unter denen von Anfang an ehemalige Sklaven am meisten vertreten waren, was schon der Name Latro beweist[2]. Besonders stark heimgesucht waren die Grenzprovinzen und Gebirgsgegenden, Dacien, Judäa — man denke an die Geschichte vom barmherzigen Samariter — Isaurien, Afrika. Zur Zeit der Republik verbanden sich sogar die römischen Zollpächter und vornehmen Ritter mit den Seeräubern und trieben im griechischen Meere Menschenraub im großen; daher wurde Delos ein großer Sklavenmarkt, wo an einem Tage oft tausend verkauft wurden. So rasch ging das Geschäft und der Absatz, daß sich das Sprüchwort bildete: „Kaufmann lande an, lad aus — alles ist verkauft.“[3] In Kleinasien gewährten uralte Wälder den Räubern Unterschlupf, und wir hören von einem Räuber, der seinen Opfern regelmäßig die Beine abschlug. Auf den Nilinseln und Nilsümpfen trieben die Bukolen ein abenteuerliches Leben. An der Nordgrenze des Reiches waren die Zustände wo möglich noch unerquicklicher; die Barbaren erschienen je nachdem als Eroberer oder Räuber. Hier war es, wo Marc Aurel Räuberscharen in sein Heer einstellte[4].

Etwas besser mochte es in den inneren Provinzen stehen: doch begünstigte hier der Mangel an Militärposten, an Legionen und Auxilien das Auftreten von Räuberscharen. Griechenland, ja selbst Italien litt unter der Unsicherheit. In Massen trieben Räuber den Hirten ihre Herden weg, weshalb diese selbst sehr stark sein mußten[5]. Zahlreiche Inschriften, Grabschriften berichten von Männern, Frauen und Mädchen, die die Räuber erschlagen hatten[6]. Die Hauptstadt selbst war nicht frei von Räubern.

Voll Angst, wie im Mittelalter, waren die Reisenden. „Magst du auch, sagt Juvenal, nur kleine Büchschen reinen Silbers bei dir tragen, wenn du des Nachts eine Reise antrittst, so wirst du dich fürchten vor

---

[1] Dig. 47, 9, 10; 48, 7, 1; Scribon. Largus 90, 231; Dio. Chrys. 7, 3; Friedländer 2, 27.

[2] Latro von griech. latreus, Sklave, latreia, Dienst; Festus s. v.; Ath. 6, 7.

[3] Dio. 55, 28; Strabo 14, 4; 10, 5.

[4] Vita 21.

[5] Varro 2, 10; Fronto ep. ad. C. 2, 12.

[6] C. J. L. 3, 2399, 2544, 2938.

Schwertern und Wurfstangen und erzittern vor dem Schatten des im Mondlicht schwankenden Rohres. Leeren Beutels aber kann nahe dem Räuber fröhlich singen der Wanderer." [1] Nachts wurde in der Regel nicht gereist, weder zu Land noch auf dem Wasser, außer in sicheren Gegenden, und dann mußten zahlreiche Fackeln brennen; die Erlaubnis, mit Fackeln zu gehen und zu fahren, wurde aber verhängnisvoll: es entstanden manche Brände, zumal wenn Wanderer ihre Fackelreste wegwarfen; Hof und Zaun fing Feuer. Daher empfahl Varro lebende Zäune [2]. Sonst war großes Gefolge oder militärische Bewachung notwendig. Zahlreiche Reisende schlossen sich den höheren Beamten und Offizieren an; vornehme Reisende erhielten nämlich militärische Begleitung [3] und mehr und mehr bildete sich ein Geleitsrecht und eine Geleitspflicht aus. Im Innern mußten die Postdiener, die Postwächter zugleich den Sicherheitsdienst übernehmen [4]. Überall wurden Posten bestellt und Wachthäuser, Burgen angelegt, nicht allein an der Grenze [5].

Mit aller Energie kämpften viele Kaiser gegen die Räuber, gegen Menschenraub, Entführung und Gewaltthätigkeit und häuften die Strafen [6]. Zur Abschreckung ließ man die Leichen der Räuber am Kreuze oder Galgen modern oder warf sie den Tieren zum Fraße hin, was den Alten sehr bitter vorkam, nnd um Entwendungen zu verhindern, mußten Soldaten Wache halten [7]. Aber die häßlichen Skelette verfehlten ihre Wirkung, wie die mittelalterlichen Galgen, nnd Cyprian sagt ausdrücklich, die fürchterlichsten Strafen machen keinen Eindruck auf die Räuber [8].

Die Ausdehnung der extensiven Wirtschaft, der Jagd- und Weidegründe vereitelten ihre Bemühungen; Hirten und Räuber waren verwandt [9]. Wenn eine Gegend von den Räubern gesäubert war, so flohen sie in eine andere, wenn militärische Streifen in den pontinischen Sümpfen und die Wälder bei Cumä angestellt wurden, sagt Juvenal, strömte alles

---

[1] Juv. 10, 20.

[2] Ovid met. 1, 493; fast. 4, 167; Varro 1, 14; vira sepes viatoris lascivi non metuet facem ardentem. [3] Lucian. Alex. 55.

[4] Daher sind agentes curiosi zugleich Post- und Polizeidiener.

[5] C. J. L. 8, 2494; 3, 3385; Tert. apol. 2; D. 5, 1, 561: latrunculator ist ein regelmäßiger Beamter; stationarii, beneficiari überall verbreitet (Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1889, 862, Mommsen, Strafrecht 312).

[6] Plagium, raptus, vis. Besonders strenge schritt Konstantin ein; D. 43, 22; C. J. 9, 12, 3; C. Th. 9, 18; Rein, Kriminalrecht 390, 745.

[7] Solche Leichen suchten die Ärzte gerne auf, um ihre Kenntnisse zu bereichern; Galen. de anat. 1, 2; cf. Dig. 48, 19, 28; Petron. 111.

[8] Ad Donat. 6.

[9] Tac. ann. 4, 24; Dig. 19, 2, 9, 4. In Gallien entflohen um 300 berittene Hirten, wurden Räuber und verbanden sich mit den aufständischen Bauern. C. Th. 9, 29, 2; 31, 1.

Gesindel nach Rom, wie um sich hier mästen zu lassen, die Schmieden reichten nicht aus, um Ketten anzufertigen.

Dem Räuberhandwerk wandten sich meist ehemalige Sklaven zu, die dann wieder besonders gerne Menschenraub trieben. Unter Septimius Severus beunruhigte der Räuberhauptmann Bulla Felix mit 600 Räubern Italien längere Zeit. Er war erstaunlich keck: als einmal zwei seiner Leute in Gefangenschaft gerieten und zur Arena verurteilt wurden, stellte er sich selbst dem Gefangenwärter als Statthalter vor und sagte, er brauche solche Leute, und so befreite er sie. Als ein Heerhaufe gegen ihn auszog, ging er zum Hauptmann und versprach, ihm den Bulla auszuliefern, und der Hauptmann ließ sich täuschen und wurde mit geschorenen Haaren an den Kaiser zurückgeschickt mit dem höhnischen Auftrag, dem Kaiser zu sagen, er solle seine Diener besser bezahlen, damit sie nicht nötig hätten, Räuber zu werden. Dieser Hohn veranlaßte den Kaiser, alle Mittel aufzubieten, den Banditen zu fangen; es gelang aber nur durch den Verrat seiner Geliebten, ihn in die Hände zu bekommen, und er fiel im Kampf mit wilden Tieren in der Arena[1]. Der nämliche Kaiser Severus ließ Räubereinfälle als gesetzlichen Entschuldigungsgrund gelten, wenn Fristen nicht eingehalten wurden. Auf das Räuberunwesen spielen die ersten Kirchenväter oft an[2], und anschauliche Räubergeschichten erzählt Apulejus von Griechenland. Zwei Räuberscharen hausten nebeneinander in der Nähe von Theben. Die eine Schar plünderte das Haus eines reichen, geizigen Mannes zu Hypata, brach ein Loch in die Stallwand und kam so ins Haus, die Bewohner wurden geknebelt. Die andere Schar plünderte in Theben und verlor dabei einen Führer. Dieser hatte nämlich am Hause eines reichen Geldhändlers die Hand durch ein Schlüsselloch gesteckt, um den Riegelbolzen zu heben; allein er wurde bemerkt und die Hand mittelst eines Stiftes festgenagelt. Vom Dache des Hauses schrie der Besitzer: „Feuer, Diebe!" so blieb nichts anderes übrig, als die Hand abzuhauen. Da aber die Fortschaffung des Verwundeten Mühe machte, bat er seine Genossen, ihn zu töten, und als sie es nicht thaten, erstach er sich selbst. Hierauf benützten sie die Gelegenheit von Festspielen, in Plataä zu rauben. Für die Tierhetzen war eine große Anzahl von Bären bestimmt, allein es brach eine Seuche unter ihnen aus, und man überließ die Tiere dem Volke als leckeren Braten. Nun verschafften sich die Räuber einen toten Bären, zogen ihm das Fell ab, steckten einen der ihrigen, den Mutigsten, hinein, schlossen ihn in einen Käfig und schickten ihn mit einem Begleiter und einem gefälschten Brief als angebliches Gastgeschenk an einen

[1] Dio. 76, 10.

[2] 2. Kor. 11, 26; Tatian or. 18 (vergleicht die Götter mit Räubern); nach ihm Clem. Alex. quis dives 42.

reichen Bürger. Der erfreute Empfänger wies ihm einen schönen Platz in seinem Hause an. Als alles in tiefem Schlafe lag, öffnete der falsche Bär Käfig und Hausthüre und ließ seine Genossen herein, die, so viel sie vermochten, an Gold und Silber zusammenrafften und es in entleerten Gräbern außer der Stadt bargen, um gleich wieder zurückzukommen. Inzwischen hatte aber ein Sklave den Bären herumgehen sehen, hatte die anderen Sklaven geweckt, und diese suchten den Bären einzufangen, der auf die Straße entwich. Über dem Lärm erwachte die ganze Nachbarschaft, die Hunde stürzten sich auf ihn los, und ein Schlächter stieß ihn durch die Brust; bis zum letzten Augenblick blieb der Räuber seiner Rolle getreu. Auch als Frauenzimmer verkleideten sich die Räuber gerne. Doch kam es auch vor, daß die Listigen von noch Listigeren übertölpelt wurden, daß List über List siegte. So ging es jener Räuberschar. Der Bräutigam eines geraubten Mädchens gesellte sich zu ihnen und wußte so zu bramarbasieren, daß sie ihn sogar zum Hauptmann erwählten. Er machte sie aber trunken und überlieferte sie ihren Feinden [1].

Besonders günstig für die Räuber war das Meer. Eine Zeitlang hatten die Kaiser dem Seeräuberwesen ein Ende gemacht, die Sitze der Seeräubereien, Ätolien, Istrien, Ligurien waren schon zur Zeit der Republik unter strenge Verwaltung genommen. Aber immer wieder brach das Unwesen los; nachdem das Reich niederging, wurde das Unwesen stärker als je und in den griechischen Romanen des vierten Jahrhunderts bildet der Menschenraub eine gewöhnliche Verwicklung [2].

7. Seereisen.

Nicht nur der Seeräuber wegen, sondern auch aus anderen Gründen scheuten die Römer das Wasser, schon aus religiösen Bedenken: ein Grab im tiefen Wassergrunde schien Griechen und Römern das schlimmste Schicksal zu sein; tausend Jahre mußte an den Ufern des Styx umherirren, wem die letzten Ehren versagt blieben. Die von der Natur, den Göttern gesetzten Schranken zu überspringen, galt als vermessen, als titanische Verwegenheit, die den Zorn der Götter hervorrufe [3].

Da den Alten der Kompaß fehlte, konnten sie bei trübem Wetter, wo keine Sonne und kein Stern zu sehen war, nur aufs Geratewohl zutreiben, und daher war die Schiffahrt im Winter fast unmöglich. Sehr unbequem war die Nachtlagerung: Betten gab es keine; unter guten Umständen konnte

[1] Met. 4, 7; vgl. auch Lucian. cataplus 6, Hermot. 22, dial. mort. 27; Hertzberg, Griechenland 2, 494.

[2] Stein, Zur Geschichte der Piraterie im Altertum 2, 8.

[3] Hor. carm. 1, 28; Tac. Germ. 34.

unten im Schiffsraum auf den Bodendielen geschlafen werden, aber nur bei gutem Wetter, wenn die Lucken offen bleiben konnten. Bei Sturm mußte alles auf Deck lagern, auf großen Schiffen mehrere hundert Personen[1]. Feuer wurde auf dem Schiffe wegen der großen Gefahr kaum angemacht, und an warme Speisen war nicht zu denken. Wollte man kochen, so mußte man an das Land gehen — aus diesen und anderen Gründen hielt man sich möglichst nahe der Küste. Hartes Brot, geräuchertes Fleisch, rohe Fische und Gemüse, besonders Knoblauch, mußten gewöhnlich genügen; auf Handmühlen mahlte man Gerstenkörner[2] und machte sie zu einem kalten Brei an. Auf stürmischer Fahrt, die die Seekrankheit mit sich brachte, lagen manche tagelang ungegessen. Auf der Romreise des hl. Paulus blieben bei 300 Reisende 14 Tage ohne Nahrung, obwohl sie eine starke Ladung Weizen mit sich führten. Wie atmeten endlich die Armen auf, als sie am Lande sich ans warme Feuer setzen und trocknen konnten. Aus der Beschreibung dieser Reise, die Paulus mit einer ganzen Kohorte zusammen machte[3], ist zu ersehen, wie schwierig, gefahrvoll und unbequem das Reisen war. Wegen der großen Kosten einer Überwinterung in einem Zwischenhafen[4] überließ der Schiffer und Hauptmann das Schiff den Gefahren stürmischer Fahrt, und es entging mit Not dem Untergang, obwohl alles geschah, was geschehen konnte[5], und auch ein Rettungsboot zur Verfügung stand[6].

Aber man begreift leicht, daß Seefahrten möglichst vermieden wurden. Wo es ging, wählte man den Landweg, zog nach Griechenland und Spanien womöglich in weiten Bogen auf beschwerlichen Wegen und nach dem finsteren Norden lieber über die Alpen als durch das Meer. Cato sagte einmal, keine Handlung bereue er so sehr, als daß er einmal eine Reise zu Wasser gemacht habe, die er zu Lande hätte machen können[7].

---

[1] Syn. ep. 4; Luc. Jup. trag. 48; Cic. ep. ad Att. 5, 12.

[2] Liv. 28, 45; Plin. 22, 68; Plaut. Poen. 5, 5. [3] Apg. 27.

[4] Vermutlich mußte der Schiffer die Kosten der Überwinterung bestreiten; Breusing, Nautik 161.

[5] Vor allem gürteten die Matrosen das Schiff und ließen das Geschirr (Treibanker, Schleiftrossen) nieder, um das Schlenkern zu mildern. Da das Schiff großen Tiefgang hatte, erleichterte man es nach und nach immer mehr; zuerst wurde die Ladung ausgeworfen, dann das Schiffszeug, Stangen, Rahen, Takelwerk, Ruder, endlich nachdem Hoffnung auf Rettung bestand, auch der Getreidevorrat; s. darüber Breusing 174, 186.

[6] Als die Schiffsleute merkten (vermutlich am Treibanker), daß sie sich dem Lande näherten, ließen sie das Boot herab, um zu entfliehen. Wäre das geschehen, so hätte sich große Panik der Reisenden bemächtigt, daher kappten die Kriegsleute zeitig die Taue vom Boote und ließen es treiben (Breusing 193).

[7] Über den Transport des Bischofs Ignatius nach Rom s. Zahn, Ignatius 250; ders. Skizzen 156.

XIV.

Die Kaiser und ihr Regiment.

1. Grundlage des Kaisertums.

Indem wir den einzelnen Volksklassen näher treten, die die römische Gesellschaft bildeten, begegnet uns zuerst der Kaiser, die Spitze des Ganzen. Monarchisch, kaiserlich war der ganze Geist der Gesellschaft, deutlich drückten die Kaiser ihr Gepräge dem Reiche auf. Von jeher war Rom viel weniger demokratisch als Athen, und es hatte einen viel energischeren, absoluteren Staatsbegriff[1]. Das kräftige Staatsgefühl fand einen Ausdruck in der ziemlich absoluten Gestaltung der Staatsämter[2], im Magistrat, dem die ganze Staatsgewalt zur Verfügung stand[3]. Absolute Souveränität, Allgewalt

[1] Der Egoismus der herrschenden Aristokratie fand dabei seine Befriedigung. Nur machte sie dem hauptstädtischen Volke Zugeständnisse, um es zu befriedigen. Nach einem bekannten Gesetz, das schon Aristoteles kannte, folgt auf das Königtum infolge seiner Entartung die Aristokratie, auf die Aristokratie infolge ihrer oligarchischen Entartung die Demokratie, auf die Demokratie infolge ihrer ochlokratischen Entartung die Gewaltherrschaft. Dies trifft auch für Rom, allerdings mit Einschränkungen zu. Die römische Staatsverwaltung war wesentlich aristokratisch gewesen, das aristokratische Regiment hat alle Versuche der Volks- und Pöbelherrschaft überwunden und ohne bedeutende Unterbrechung ging das aristokratische Regiment in ein tyrannisches über.

[2] Die durch die Beamten dargestellte Autorität gebot Ehrfurcht, selbst der Vater stieg vor seinem Sohne vom Pferd, wenn er ein Amt bekleidete. Dies will etwas heißen bei der Allmacht des römischen Vaters. Die Konsuln waren Jahreskönige, dieser Umstand erleichterte den Übergang vom Königtum zur Republik. Daß das Königtum eigentlich nie abgeschafft wurde, betont besonders Mommsen Staatsr. II, 2, 777; dagegen Kärst, Die Monarchie im Altertum S. 81.

[3] Das imperium, die majestas, d. h. die Größe der res publica stand den magistri populi zu. Den Konsuln oblag einst die ganze Gerichts- und Heergewalt, bis zu einem gewissen Grad waren sie Oberpriester. — Nur suchte man die Allgewalt

gebührte dem Staate; das Gemeinwesen, die Res publica war eine sehr reale, sehr fühlbare Macht, etwas wahrhaft Göttliches[1]. Der Staat war eine absolute Rechtsquelle, er stellte ein selbständiges Wesen, ja eine Persönlichkeit dar. Allerdings anerkannte er das Recht der selbständigen Persönlichkeiten, der Familienväter. Der Familienvater war in gewisser Hinsicht ein souveräner Träger von Rechtsbefugnissen, die als Privatrecht im Gegensatz zum öffentlichen oder Staatsrecht eine gesetzliche Anerkennung gefunden hatten. Eigentlich sollte die Gesamtheit der Vollbürger den Staat darstellen; aber mit der Ausdehnung des Reiches war das nicht mehr möglich, und an eine Vertretung dachte man nicht.

Für das Weltreich erwies sich die Verfassung eines Stadtstaates als zu enge[2]. Das Volk war unfähig, die Aristokratie gespalten. Je größer das Reich wurde, desto weniger genügten die alten sich gegenseitig hemmenden Gewalten, deren Wirkungskreis schlecht abgegrenzt und absichtlich unbestimmt gelassen war. Auch heute paßt die Republik am besten für kleine Staaten, die den alten Stadtstaaten nahe stehen[3]. Bei großen Staaten drückt das Parteiregiment allzusehr und geht die Allseitigkeit und Unparteilichkeit um so mehr verloren, je unselbständiger die einzelnen Reichsteile sind. Ein Weltreich verlangte gebieterisch einen einheitlichen Willen, und ein Heer an Größe des römischen konnte nicht mehr in der alten Form geführt werden[4]. Ein stehendes Heer war unbedingt notwendig, aber mit einer Republik unvereinbar[5]. Wohl stieß die Einführung des

der Konsuln zu verringern, setzte neben sie Prätoren und Censoren, als Vertreter der Plebejer die Tribunen und Ädilen, traf kollegiale Einrichtungen und band die Entscheidungen der Magistrate an engere und weitere Räte. Als Rat diente in Rom der Senat, im Krieg die Offiziere, bei religiösen Fragen die Augurn und Priester. Die letzte Instanz bildet allerdings das Volk und die Volksversammlungen. Diese wählten die Beamten, hatten bei Gesetzen, peinlichen Urteilen, über Krieg und Frieden den letzten Entscheid.

[1] Die Cäsarenvergötterung war nur die Folge dieser Anschauung. Gegen Überschreitung der Amtsgewalt schützte nur eine Privatklage de vi; Paul. 5, 26, 1; D. 48, 6.

[2] Fowler City-state 313.

[3] Die Schweizer Kantone waren eigentlich nicht viel verschieden von den deutschen Reichsstadtterritorien, nur fiel hier auch der geringe Rest von Reichshoheit weg, der diese überragte. Hier wie dort war das Regiment sehr aristokratisch.

[4] Ein Pompejus und Cäsar, der zehn Jahre lang ein Heer in zahlreichen Siegen an sich gefesselt, konnte nicht mehr einfacher Bürger werden, sie wollten eine Stellung im Staate. Um derartige Gefahr zu verhindern, berief die Republik Venedig auswärtige Feldherrn, Condottiere.

[5] Ebenso wie ein Beamtenheer, vgl. Dio. 52, 23.

Kaisertums auf Widerstände, wohl kämpfte die alte Aristokratie um ihren Bestand gegen die neue Macht, aber die Masse des Volkes und die Geldleute standen dem Kaisertum nicht entgegen. Das Volk sehnte sich nach einem kräftigen Herrscher, in den unteren Kreisen hoffte man Erleichterung, Vergnügen und Brot, und die Geldleute hofften vom Frieden reichen Gewinn[1].

Durch das Kaisertum wurde der Gegensatz zwischen den Provinzen und Rom ausgeglichen. Einesteils fiel die Gefahr hinweg, daß die Provinzen das Übergewicht erlangten und daß das römische Wesen gar zu frühe zersetzt wurde; Augustus suchte das Römertum als Grundlage des Reiches und Heerdienstes zu retten. Auf der anderen Seite ging es den Provinzen jetzt viel besser, die Provinzialen waren zufriedener[2], da sie am Kaiser einen sichereren Schutz gegen die Statthalter als am Senat fanden, und die Bevorzugung der Römer und Italiener mehr und mehr aufhörte[3]. Durch das Kaisertum wurde eine Annäherung der verschiedenen Provinzen ermöglicht und die Reichseinheit besser verwirklicht, als es unter einem selbstherrlichen Statthalterregiment, ja selbst unter einer Reichsvertretung geschehen wäre; die Einheit fand im Kaisertum ihre Stütze und ihren Ausdruck[4].

2. Der Kaiser und der Senat.

Nicht als eine Neuordnung, als eine Umstürzung des Bestehenden trat das Kaisertum auf; es knüpfte an die bestehenden Formen an, es wuchs aus dem militärischen Oberbefehl heraus und vereinigte in sich die Gewalten der Beamten. Und auch hier noch wurde der Übergang möglichst erleichtert und dem Senate und Volke seine Rechte wenigstens der Form

---

[1] Die Männer der Freiwirtschaft sind immer gerne dem Cäsarismus zugeneigt, wie Robbertus mit Recht hervorhebt. Unter Napoleon III. waren es eben die genannten zwei Stände, die sich ihm von Anfang an anschlossen, obwohl ihre Interessen einander gegenüber standen.

[2] Zu einer Repräsentation kam es zwar nicht — der Gedanke blieb dem Altertum fremd, obwohl Augustus schon eine darauf abzielende Einrichtung getroffen hatte. Die Decurionen konnten nämlich in den italienischen Städten ihre Wahlstimmen schriftlich einschicken, Suet. Oct. 46; Jullian (Italie 34) überschätzt diese Einrichtung. Indessen ersetzten häufige Gesandtschaften die Vertretung.

[3] Augustus führte die Berufung ein; Merkel, Abhandlungen aus dem Gebiet des römischen Rechtes II, 133.

[4] Evenit ut necesse esset reipublicae per unum consuli; nam senatus non perinde omnes provincias probe gerere poterat; D. 1, 2, 11. Corpus fuit ex membris, et ex omnibus unus est populus, Florus 3, 18. Nach Cicero hätte das alte Rom kein imperium, sondern nur ein patrocinium geübt (de off. 2, 8). Obwohl nun die Kaiser ein imperium einführten, zogen es die Provinzen doch dem alten Regiment vor.

nach gewahrt[1]. An Stelle des Volkes trat mehr und mehr der Senat[2]; eine Anzahl Provinzen, solche die weniger gefährdet waren, zumal Italien, das erweiterte Rom, und sogar eigenes Münzrecht verblieben dem Senat[3]. Seine Einkünfte flossen in den Staatsschatz, den Saturnschatz, den er verwaltete. Allein der Senat wurde bald ein Werkzeug in den Händen des Kaisers, um so mehr, als dem alten Adel jede Idee fehlte, als er sich höchstens in der blödsinnigen Wiederholung seines Leibspruches „Nichts darf geändert werden" übte, und in der Verwaltung nichts leistete.

Wohl haben die Senatoren nach der Entfernung mancher unbeliebter Kaiser Versuche gemacht, die Zügel der Regierung in ihre Hand zu bekommen, aber das Volk wollte nichts von einem Aristokratenregiment

[1] Augustus war viel vorsichtiger als Cäsar. — Ursprünglich mußte der Feldherr, wenn der Krieg beendigt war und er die Stadt betrat, seine Gewalt ablegen. Der mächtige Imperator aber, als welchen sich Cäsar und Augustus darstellten, behielt seine Macht bei, und das wurde gerechtfertigt durch die außerordentliche Notlage; hatte doch die Republik in der Diktatur eine ähnliche Einrichtung schon geschaffen. Der erste Kaiser Augustus übernahm den Namen und das Amt eigentlich nur vorübergehend. Sein Verfahren sollte sich rechtfertigen durch die außerordentliche Lage der Verhältnisse, denn an sich war es ungesetzlich. Das Kaisertum beruhte also auf einer Art Fiktion. Es setzte den steten Zustand der Gefahr voraus. Daher war es auch kein Erbkaisertum; bei jedem Todesfall wurde es gewissermaßen aufs neue gebildet. Das Heer behielt immer das Recht, den Imperatortitel zu verleihen, und Senats- und Volksversammlungen übertrugen die Ämter, die der Kaiser in seiner Hand vereinigte, Prokonsulat, Volkstribunat und Oberpriesterwürde (Dig. 1, 4, 1; 1, 2, 2; v. Alex. 6—8). Noch ist auf dem Kapitol eine schwarze Marmortafel zu sehen, worauf steht, das Volk habe dem Vespasian die Gewalt übertragen.

[2] Tac. a. 1, 15. Eigentlich galt der Senat als eine Erweiterung der Beamtenschaft, aus der er ja hervorging (Mommsen, Staatsrecht III, 854, 1257 ff.). Der Senat ernannte Beamte und vertrat bei Kaiserwahlen das Volk; bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung wurde er befragt. Es war eine Art Dyarchie, Zweiherrschaft (Gardthausen, Augustus I, 565); andere sprechen lieber von einer konstitutionellen Monarchie; Beaudouin rev. h. de droit 19, 607; Voigt, Rechtsgesch. II, 2.

[3] Solche Provinzen waren Sardinien, Afrika, Achaia, Vorderasien, Bithynien, das früh romanisierte narbonnensische Gallien und bätische Spanien, während der größere Teil Spaniens, Galliens, Asiens und Ägypten unter dem Kaiser stand. Ja es blieb ihm sogar formell das Recht der Gesetzgebung in Verbindung mit der Volksversammlung, der Kaiser konnte nur Edikte und Reskripte erlassen, wie Beamte, aber sie erhielten allmählich die Bedeutung von Gesetzen. Die Kaiser duldeten keinen ernstlichen Widerspruch; Sen. clem. 5; ben. 7, 6. Viele charaktervolle Männer von philosophischer Geistesrichtung wie Helvidius, mußten in den Tod gehen, weil sie widersprachen. Der engere Rat des Kaisers, der Staatsrat, in dem ursprünglich der Senat vertreten war, drängte den Senat in den Hintergrund. Das Ende war die Militärdespotie; Septimius räumte mit der Dyarchie auf (Hirschfeld, Verwaltungsgesch. 294).

wissen, gerade wie heute[1], und noch viel weniger die Provinzialen, und am wenigsten das Heer.

3. Feldherr und Bürgerherr.

Die alten Formen blieben also die gleichen, wenn auch der Inhalt sich wesentlich änderte[2]. Die verschiedenen Ämter vereinigten die Kaiser in sich, was an sich allerdings ungesetzlich war. Die Blätter, die einst von der königlichen Gewalt abgerissen wurden, wuchsen wieder an[3]. Civil- und Militärgewalt vereinigte der Kaiser entgegen aller Ordnung und verletzte das Prinzip der Kollegialität: daß einer zugleich Feldherr und Bürgerherr sei, war unerhört. Ein lebenslänglicher Feldherr war der Kaiser, aber das drängte sich notwendig auf, nachdem auch der lebenslängliche Krieger zur Regel, nachdem das Kriegführen zu einem Beruf geworden war. Die Berufskrieger, die Söldner verlangten nach einem beständigen Führer, nach einem dauernden Feldherrn, der sie auf Lebenszeit sicher stellte und versorgte. Und das war der Imperator, der Kaiser. Die Soldaten verhielten sich zu ihm wie die Klienten zu dem Patron, sie bildeten gewissermaßen sein Gefolge. Der Treueid band sie an die Person des Feldherrn, nicht an den Staat.

Wie ein Feldherr hatte der Kaiser sein Lager, seine Castra[4] und sein Feldherrnzelt, Prätorium: ein Ausdruck, der immer das wechselnde Standquartier, die Residenz des Kaisers bezeichnete. Die Feldherrnschärpe, die wenigstens später purpurn war, kennzeichnete den Imperator, sonst kein anderes Abzeichen; als Caligula ein Diadem aufsetzte, hielt man es für Wahnsinn. Mehrere Kohorten, die Prätorianer, bildeten seine Leibwache, und seine Bedienstete waren alle gewissermaßen Soldaten, mochte ihr Schwert auch eine Feder sein, sie waren seine Palatine[5].

4. Gewaltherrschaft und Knechtschaft.

Der Kaiser und sein Hof, seine Umgebung wurde in dem Maße der Mittelpunkt, daß das Reichsregiment mehr und mehr zum Abbild des

[1] Peyre, l'empire romain 318; Pernice, Preuß. Jahrb. 1880, 46, 43.

[2] So die Staatsformel S. P. Q. R.; der Staat blieb immer die res publica.

[3] Treitschke, Politik II, 1898, S. 179.

[4] Daher familia, numerus castrensis; fiscus castrensis. Die Oberaufsicht über den gesamten Hofstaat hieß ratio castrensis, Hirschfeld, Verwaltungsgesch. 1, 192; Fairon, Musée belge 2, 254.

[5] Auch Caesarienses werden sie genannt. Von Wichtigkeit war es, daß der Kaiser von Anfang in einem Lande unbeschränkt, autokratisch regierte, nämlich in Ägypten (Hist. Zeitschr. 57, 396).

altrömischen Familienregiments wurde. Der alte Familienrat wurde der Staatsrat[1], die Hausdiener und Geschäftsführer Prokuratoren, Beamte, die Haushaltungskasse Staatskasse. Da nun Rom einmal einen Herrn hatte, so konnte dieser Herr kaum anders als unbeschränkt herrschen. Unbeschränktheit lag in dem Wesen des römischen Herrschaftsbegriffes: wie der Familienvater gegenüber Frau und Kindern, besonders aber gegen Sklaven unbeschränkter Herr war, so mußte auch der Herr des Gemeinwesens unbeschränkt sein, oder er war kein Herr.

Die Staatsthätigkeit war nicht sehr groß und seine Aufgabe eng bemessen, aber er anerkannte keine Schranken. Er kannte keine Gewissensfreiheit, und so konnte er die stärksten Eingriffe wagen. Der Staat konnte über Gut und Blut der Unterthanen verfügen, und das Recht schützte den Einzelnen nicht gegen den Staat, sondern nur gegen den Nebenmenschen. Jedes Gegengewicht, jede innere und äußere Schranke fiel weg, auch äußere Schranken, äußere Gegengewichte da kein Staatensystem bestand, wie heute, das Maßlosigkeiten im alten Sinne verhindert und jeden Staat zu einem gewissen Mittelmaß zwingt[2]. Einzig und alleinig erhob sich das Reich wie ein Koloß, riesengroß ohnegleichen, ohne Nebenbuhler.

Die ältere Gesetzgebung war mit großen Förmlichkeiten umgeben gewesen; und es hatten verschiedene Faktoren zusammenwirken müssen, damit keine Verletzung berechtigter Interessen stattfinde. Nunmehr lag aber alles in einer Hand; da der Kaiser auch Oberpriester war, hinderten keine Augurien mehr. Von einem Reskripte, von einem Worte hing Leben und Eigentum von hundert Millionen ab. Gefällige Juristen haben später den thatsächlichen Zustand rechtlich festgelegt, daß des Kaisers Wille Gesetz sei[3]. Mit viel mehr Recht als ein französischer König hätte der Kaiser sagen können, „der Staat bin ich.“ Zwar war der Begriff des Staates noch gar nicht erfunden, hinter den sich ein Despot verbergen konnte[4], aber

[1] Cuq, Concilium principis in den Memoires de l'académie des inscriptions 9, 315, s. oben S. 108, 105.

[2] Allerdings drohen heute England und Rußland beständig, dieses Gleichgewicht zu stören. Die Folgen könnten aber am Ende die gleichen sein, wie bei Rom, besonders für England; die socialen Zustände, die Kluft zwischen arm und reich ist in ähnlichem Grade vorhanden: die Provinzen werden in Notfällen schwer zu halten sein. Die Entvölkerung und Entsittlichung Roms fehlt zwar, aber trotzdem sind Flotte und Militär nicht stark genug, alle die Völker festzuhalten und niederzuhalten, die feindlich gesinnt sind (s. Zimmermann in den hist.-pol. Blättern 124 B., S. 294).

[3] Griechische Ideen von Alexander d. Großen her wirkten wohl frühe ein, besonders betont das Kaerst S. 86 ff.

[4] Manche Kaiser führten wohl die res publica im Mund. Sogar als Diener der res publica gebärdeten sie sich, sie kämpften für sie, wie sie sagten; v. Aurelian 9, 13, 14; Albin. 12; Hadrian 4, 8; D. 1, 11; 4, 6, 40; Fustel, Gaule romaine 149.

immer, wenn wir Neueren vom Staat sprechen, sagte der Römer Kaiser. Der Staatsschatz war Kaiserschatz, das Staatsheer Kaiserheer.

Die Charakterlosigkeit der entarteten Römer trug alles dazu bei, das Herrschaftsbewußtsein noch mehr zu steigern. Vom Volk war schon längst nichts mehr zu erwarten gewesen, es war ein Spielball in den Händen der Mächtigen geworden; aber auch unter den adeligen Ständen, unter dem Senat fanden sich keine Männer mehr. Die Furcht vor Strafe oder die Hoffnung auf Gewinn beherrschte ihre Gemüter und machte sie zu Sklaven. Nur ein Heilmittel wußte man noch gegen diese Charakterlosigkeit, die geheime Abstimmung, jenes traurige Rettungsmittel, die letzte Zuflucht unfreier Seelen[1]. Alles überbot sich in Kriecherei und Schmeichelei; wenn der Kaiser erschien, erschollen die unterwürfigsten Zurufe. Manche Senatssitzungen scheinen in Lobeshymnen auf den Kaiser aufgegangen zu sein; ein Zuruf, ein Heilruf drängte sich an den anderen[2]. Schon Nero hatte die Zurufe durch einen Ceremonienmeister feststellen und in ein System bringen lassen. Was die Kaiser vormachten, das machten die Römer sklavisch nach. „Biegsam werden wir vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an", so sprach der jüngere Plinius vor Trajan[3]. Trieb der Kaiser Musik, so machten es die anderen auch so, trieb er Gymnastik, so turnte alles; begünstigte er die Philosophie, so wimmelte es von Philosophen. Die Üppigkeit am Kaiserhofe wurde gerade so nachgeahmt, wie die Einfachheit. Im Kaisertume gipfelte alles öffentliche Leben und Interesse, die Geschichte wird nunmehr zur Biographie, sie hat es nicht mehr mit dem Volke, sondern nur mit einer Person zu thun[4]. Die Schule wurde mehr und mehr verstaatlicht und die öffentliche Meinung durch Staatszeitungen beherrscht[5], und zuhöchst gipfelte auch die Religion im Kaisertum. Die Kaiser wurden als Götter verehrt. Schon Aristoteles sagt, eigentlich könne nur ein Gott König sein[6], und diese Anschauung teilten alle alten Völker, Griechen und Römer, drehten nun aber das Verhältnis um: weil ein König herrschte, mußte er Gott sein.

Der Kaiserthron stellte den Menschen auf eine schwindelnde Höhe, und der Schritt zum Despotismus war gleichsam unvermeidlich. Gar mancher Kaiser begann mit den besten Gesinnungen und endete grausam[7]. Der

[1] Plin. ep. 3, 20; 4, 25; Sall. ad Caes. 1, 11.

[2] V. Alex. Sev. 6—12. [3] Paneg. 45.

[4] Wachsmuth, Einl. in d. Studium der alten Geschichte S. 685. Das Mittelalter setzte die biographische Geschichtsschreibung zunächst nur fort, und darunter litt bis heute die Geschichtsbetrachtung. Peter, Geschichtl. Litteratur 1, 378.

[5] Peter 1, 43. [6] Sen. clem. 19.

[7] Suet. Domit. 9; Tiber. 28.

Despotismus war um so unvermeidlicher, als der jeweilige Inhaber des Thrones alle Mittel anwenden mußte, sich zu halten. Der Begriff der Legitimität fehlte, und den Unterthanen mangelte das Gefühl der Treue, es fehlte die Tradition[1] und die künstlichen Versuche, sie zu schaffen[2], führten nicht zum Ziele. Viel eher konnten sie durch Gewaltthaten hoffen, sich zu erhalten; ein rücksichtsloser, gewaltthätiger Herrscher erzwang sich viel eher Ergebung, als ein milder. Der Erfolg entschuldigte alles; so durfte auch der, dem es gelang, mit kühner Faust sich die Kaiserkrone zu erringen, keine ernstliche Verurteilung fürchten. Unter zehn Kaisern starb höchstens einer eines natürlichen Todes; entweder im Senat oder im Palaste floß ihr Blut, wie Tertullian bemerkt. Die Herrschergrundsätze wechselten immer wieder, nur der Wechsel war beständig. Daher wurde die Fortuna, das Glück viel verehrt, sie galt vielfach als die Hauptgöttin. Hundert Tempel hatte man der Fortuna errichtet, keinen einzigen der Vernunft, sagt Fronto.

5. Rechtsbeugung.

Eines Hauptvorzuges der späteren Monarchien entbehrte das Kaisertum, nämlich der Stetigkeit, der Kontinuität, die einer folgerichtigen Entwicklung und Weiterbildung des Staatswesens so günstig ist. Damit fiel auch die Unabhängigkeit einer starken Regierung weg, die erhaben ist über alle Parteiungen und die Interessen aller Stände vertreten kann. Immerhin ist anzuerkennen, daß auch unter ungünstigen Verhältnissen die Stetigkeit und Gerechtigkeit viel besser gewahrt blieb, als in vielen neueren Republiken.

Die Römer waren ein Rechtsvolk und der Staat ein Rechtsstaat. Gerade weil sie ein Volk des Rechtes und des Staates waren, gerade weil sie sich dem Staate einordneten und dem Gesetze unterordneten, vermochten sie die Länder zu erobern und zu beherrschen. Auch in der Kaiserzeit wurde das Recht hochgehalten; das beweist schon die Thatsache, daß die hervorragendsten Juristen großen Einfluß gewannen. Aber ebenso sicher ist die Thatsache, daß das Recht in Wirklichkeit hundertfach gebrochen wurde, daß sich Theorie und Wirklichkeit nicht entsprachen, daß Willkür, Laune, Gunst herrschte. Mit dem Despotismus war das unausweichlich

[1] Auch den Geschichtschreibern fehlte alles dynastische Gefühl; Klebs, Hist. Zeitschr. 1889, 61 S. 213 ff.; Boissier L'opposition sous les Césars 171; Kreutzer, Thronfolgerordnung im Prinzipat, Köln. G. P. 1891.

[2] Dahin gehörte das Ernennen des Nachfolgers oder die Annahme des Vorgängernamens, wie die Heiraten innerhalb der Kaiserfamilie, was an die Ptolemäer erinnert. Wie der Name Ptolemäus, wird der Name Cäsar, Kaiser, Czar erblich.

verknüpft; zu verwundern ist nur, daß er nicht noch schädlicher wirkte, als es thatsächlich der Fall war. Es wird uns berichtet, daß Caracalla Bedenken trug, ob es erlaubt wäre, die eigene Mutter zu heiraten, und diese soll ihm erwidert haben: „Du bist Kaiser, du darfst alles.“ Die Geschichte ist, wenn nicht wahr, doch gut erfunden.

Als Souverän hatte der Kaiser sich über nichts zu verantworten, er galt als Herr von Leben und Gut seiner Unterthanen, und folgerichtig kam das in dem Steuer- und Aushebungszwang zum Ausdruck[1]. Mit dem Leben ihrer Angehörigen trieben die römischen Kaiser ein frevles Spiel, und diese grauenhafte Gleichgültigkeit mußte die übelsten Folgen haben und den sittlichen Sinn auch für geringere Frevel abstumpfen. Wenn das Menschenleben nichts galt, was sollte dann die Ehre, die Reinheit, das Eigentum gelten? Zunächst empfand allerdings nur die nächste Umgebung des Kaisers den fürchterlichen Despotismus, aber es blieb nicht dabei: das Beispiel von oben wirkte verderbend durch das ganze Reich hindurch. Die Willkür, die an der Spitze des Reiches herrschte, fand tausendfache Nachahmung, alles römische Recht und alle Weisheit der Gesetze schützte die Bürger weder an ihrer Person noch in ihrem Besitz, weder in ihrer Familie noch in ihrem geistigen Leben[2].

Während der Kaiser keine Grenze kannte, durften die Unterthanen sich nicht das geringste erlauben, weder in Rede noch Handlung, was irgendwie gegen Kaiser und Staat zu gehen schien. Eine ungemein gefährliche Waffe war die Anklage auf Majestätsbeleidigung, der die schwerste Strafe drohte, und diese Waffe wurde viel häufiger gebraucht, als wir genau feststellen können, nicht bloß gegen Christen, sondern auch gegen Heiden[3]. Wenn man wollte, war nichts leichter als ein Majestätsverbrechen zu

[1] Dabei war das despotisch regierte Ägypten vorbildlich (Kornemann, Neue Jahrb. 2, 128).

[2] Sogar Mark Aurel übte Rechtswillkür; Fronto ep. 2, 16; v. Alex 49.

[3] So war der Vorfahre des Herodes Attikus wegen Majestätsbeleidigung verurteilt und die Familie der Güter beraubt worden. Als ein Sohn in einem Hause einen großen Schatz entdeckte, wagte er ihn nicht zu behalten und wies ihn dem Kaiser Nerva an, der ihn aber ablehnte; Philostrat v. soph. 2, 1, 2. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem Grundherrn der beiden Bauernjäger in Dios Euboikos. Wie mißtrauisch die Kaiser waren, beweisen unter anderem die Thatsachen, daß die Griechen einen Sieger in den olympischen und pythischen Spielen nicht krönen wollten, weil er aus einer Stadt stammte, die sich eine Zeitlang auf Seite des Gegenkaisers gestellt hatte (Philostrat. v. s. 2, 27, 2); daß ferner Herodes Attikus in dem Grabtempel, den er seiner Frau errichtete, zugleich ein Bild der Kaiserfrau errichtete und zwar der Frau des milden Marc Aurel! Eine sehr gefährliche Waffe bot besonders die Anklage auf Magie. Bei dem herrschenden Zustand der Religionsverwirrung war sie schnell und leicht erhoben.

entdecken, eine gewisse Lässigkeit bei Kaiserfeiern genügte. Sogar das bloße Fernbleiben von Kaiserfeiern konnte die Anklage begründen. Daher beeilten sich alle, nicht nur Privatpersonen, sondern namentlich Vereine[1], Gemeinden, Provinzen, dem Kaiser zu huldigen. Beinahe kein Denkmal, kein öffentliches Gebäude durfte der Beziehung auf die Kaiser entbehren.

Ein unbeschränktes Regiment läßt sich nur aufrecht erhalten durch ein starkes Heer und eine starke Polizei[2]. Sehr wichtig war die Leibwache und daher so stark, daß sie den Grenz- und Provinztruppen als mächtige Hälfte des Heeres gegenüber stand. Nahe damit berührte sich die Polizei; gewisse Polizeiabteilungen gehörten zum Prätorium[3] und außerdem standen noch große Polizeiabteilungen unter dem Stadtpräfekten und Polizeipräfekten[4]. Endlich sorgten Geheimagenten, Spione für die Sicherheit des Kaisers[5]; selbst in Privathäusern[6], bei Gastmählern war man nicht sicher vor ihnen. Durch herausfordernde Reden, verstellte Kaiserbeleidigungen lockten diese Agenten manche heraus und brachten sie in Ketten[7]. Soldaten, Fouriere, Postbeamte[8] wurden zu solchen Agenten verwendet; besonders stark wurde die Geheimpolizei in der späteren Kaiserzeit.

Der Despotismus war mit schuld am Untergang des Reiches, die Hauptschuld lag zwar an der Sklaverei, wie wir noch sehen werden, aber der Despotismus hing mit ihr aufs engste zusammen. Auch in späteren Zeiten kann man beobachten, wie er die Kultur zerstört; der Niedergang Spaniens und Italiens entsprang ihm, nur fließt im Christentum den neueren Völkern eine Quelle der Verjüngung.

6. Steuerlast.

Die Staatsausgaben waren ursprünglich sehr gering, da die Beamten keinen Gehalt und die Soldaten keinen Sold erhielten. Kriegsdienst und Staatsdienst galten als eine Ehre[9].

---

[1] Waltzing Corporations 1, 493.

[2] Hiefür war wieder Ägypten maßgebend; besonders für die Nachtwache und Feuerwächter giebt es ägyptische Vorbilder. Hirschfeld, Verwaltungsgesch. 1, 143, 284.

[3] Speculatores (Suet. Aug. 74; Claud. 35; Tac. h. 1, 31); equites singulares, frumentarii.

[4] Cohortes urbanae, vigiles, beneficiarii; Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1891, 1852.

[5] Curiosi, agentes, Tertul. de fuga 13; Tac. h. 1, 85; Agric. 43.

[6] Und an schlimmen Orten; Plin. 30, 5; v. Hadrian. 10.

[7] Epictet. diss. 4, 13, 5; Philost. Apoll. 8, 7, 14.

[8] Frumentarii, agentes in rebus.

[9] Kosten machte dem Staate höchstens die Staatsreligion, der Unterhalt kleiner Beamten, der Bau öffentlicher Gebäude und Straßen. Diese Kosten

Anders wurde das mit der gewaltigen Ausdehnung des Reiches. Die Eroberungen brachten großen Gewinn, und Soldaten und Beamte gewöhnten sich daran, auf sie zu rechnen und sich in den Provinzen zu bereichern. Auf die Dauer konnte aber die willkürliche Ausbeutung nicht geduldet werden, es mußte ein Sold eingeführt werden, und zwar zuerst bei den Soldaten, viel später bei den Beamten. Nur die gemeinen Soldaten erhielten Löhnung; den Offizieren hat man nur Lebensmittel angewiesen[1]. Für höhere Beamte war ein Lohn entwürdigend, nicht nur weil im Altertum alle Arbeit um Lohn entwürdigte, sondern weil das dem aristokratischen Grundsatz allzeit entspricht[2]. In Republiken, in demokratischen wie aristokratischen, pflegen die hohen Ämterstellen schon der Ehren willen begehrt genug zu sein. Nur niedere Beamten erhielten einen Sold, 600, mehr oder weniger Sesterzien betragend[3]. Anders wurde es in der Monarchie, die durch Gehalte auch weniger bemittelte Leute in den Dienst ziehen mußte und dadurch zugleich die Beamten vor den Versuchungen der Bestechung und Erpressung zu schützen suchte. Zuerst erhielten Prokuratoren aus dem Stande der Freigelassenen, sodann Freie Unterstützung[4], zunächst bloß Repräsentationsgelder, dann Lebensmittelbezüge aller Art von den Kaisern angeboten[5]. Ihre Bezüge, meist in Naturalien, in Korn, Fleisch, Wein, Kleidern, sogar in Zugtieren, Sklaven bestehend, aber in Geld angesetzt,

mochten größtenteils durch Einnahmen aus Staatsgütern, Pachtgeldern getilgt werden, zu öffentlichen Wegen mußten die Bürger fronen. An sich war freilich der Staat dem Einzelnen gegenüber allmächtig und konnte von ihm Gut und Blut verlangen. Der Einzelne war verpflichtet, dem Gemeinwohl Gut und Blut, Leben und Arbeit zu opfern. Eine Sicherung des Lebens und der Habe durch eine Verfassung gab es nicht, und durch Steuer- und Militärgesetze konnten sich die Bürger nicht schützen. Indessen milderten sich in älterer Zeit diese Folgen dadurch, daß in der Republik die Besteuerten zugleich meist auch die Besteuernden waren. Beim Kriege fühlte sich gleichsam jeder unmittelbar bekämpft, angegriffen, und so hatte seine Kriegspflicht keine Schwierigkeit. In erster Linie leistete der Bürger, was zum Kriege nötig war, Kampf und Handarbeit, und nur soweit es für den Krieg nötig war, gab er auch Geldbeiträge. Bei glücklichen Kriegen erhielten die Bürger eine Entschädigung aus der Beute, daher hatte der Tribut den Charakter eines Vorschusses, einer Zwangsanleihe. Eine Steuer in unserem Sinne gab es nicht.

[1] Cibaria, vestiaria, diaria, calciaria, alimenta, salaria; v. Prob. 4; Aurel 9, 12; Merkel, Beamtengehalte 28; Rodbertus Jahrb. 8, 410.

[2] Mommsen, Staatsrecht 1, 238; Roscher 4, 506.

[3] Merces der apparitores, lictores, Bruns 120.

[4] Die Bezüge erinnern an die von Privaten ihren Freigelassenen gegebenen Cibarien; Merkel 59.

[5] Salarium offere, deferre, decernere, instituere; Merkel 39.

bewegten sich zwischen 60000 und 300000 Sesterzien[1], der Tagesgehalt zwischen 40 und 200 Denaren, im Vergleich zu anderen Gehalten eine schöne Entlohnung. Statthalter erhielten etwas mehr, vermutlich eine Million[2].

Große Summen verschlangen die Unterhaltung öffentlicher Gebäude und die Staatsanstalten. Dazu gehörte der ganze Kultus mit samt den Spielen. Im einen einzigen Jahr kosteten die Spiele einmal 370000 Mark, und doch waren das noch lange nicht alle Spielausgaben, da häufig auch Private solche Spielausgaben übernahmen und sich dabei zu Grunde richteten. Noch gewaltigere Summen waren notwendig für die Getreideversorgung und Kinderstiftungen, die größte natürlich für das Heer.

Acht Milliarden Mark seien ihm nötig, meint Vespasian, um den Staat in Stand zu setzen. Es handelte sich dabei allerdings um eine außerordentliche Lage, da unter den vorausgehenden Regierungen Schulden und Fehlbeträge sich angehäuft hatten und die öffentlichen Aufgaben vernachlässigt worden waren[3]. Aber einigermaßen einen Begriff von den Staatseinnahmen mag der Ausspruch doch ergeben. Auf etwa 400 Millionen Mark schätzte man die Staatseinnahmen; insgesamt mögen etwa 800 Millionen Mark erhoben worden sein, da viel Geld in Zwischenhänden hängen blieb; die Bevölkerung kann 60, kann aber auch 150 Millionen betragen haben[4]. Je länger desto größer wurden die Staatsbedürfnisse. Je mehr sich die Aufgaben des Staates ausdehnten, je mehr die Krongüter zurückgingen, desto stärker wurden die Lasten. Die Last aber drückte um so mehr, als die Bevölkerung sank und die Handelseinfuhr die Ausfuhr übertraf. Immer gefährlicher wirkte die Überlastung; denn nichts ist schlimmer als eine Überspannung der Steuern. Immer und immer wieder griff der Staat zu verschleierten Bankrotten, indem er die Münzen immer mehr verschlechterte, so unter Nero, Mark Aurel, Caracalla. Zu einem allgemeinen Staatszwang, einer Art Staatssocialismus, nahm er zuletzt seine Zuflucht.

---

[1] Sexagenarii mit 60000 Sesterzien waren der proc. monetae, praef. vehiculorum proc. ad. alimenta; andere waren centenarii, ducenarii, letzteres z. B. der Prokurator von Syrien und Palästina; auch die Staatsräte erhielten solche Gehälter, die consiliarii 100000 Sesterzien, die adsumpti in consilium (Assessoren) 50000 Sesterzien (v. Pesc. Nig. 7); 300000 Sesterzien erhielten die procuratores rationis privatae, Merkel 49; Liebenam, Prokuratoren 24; Cuq, consilium 354.

[2] Dio. 18, 22.

[3] Suet. Vespas. 16. Die Stelle wurde schon dahin aufgefaßt, daß damit die ganze Summe der Umlaufmittel oder umgekehrt nur der Staatsschatz verstanden wurde; s. dagegen Rodbertus, Jahrb. f. Nationalök. 15, 205.

[4] Plut. Pomp. 45; Suet. Cal. 37. Unter Hadrian gab es schon 900 Mill. Sest. Steuerrückstände, C. J. L. 6, 967; Gibbon ch. 6, 17; in Frankreich allein trug nach Savigny (verm. Schriften 2, 145) die Grundsteuer 300 Mill. Mark; die Staats=

7. Staatskasse.

Die Einkünfte und Finanzen des Reiches liefen nicht an einer einzigen Stelle des Reiches zusammen, sondern in verschiedenen Kassen und Magazinen. Bei der vorherrschenden Naturalverpflegung und Naturalbesteuerung waren ungeheuer viele Magazine notwendig.

Da gab es eine eigene Getreideverwaltung, eine getrennte Erhebung der Erbschaftssteuer, der Zölle, der Freilassungssteuer, ein eigenes Bergwerks- und Münzamt[1], und neben centralen Verwaltern in Rom Provinzialverwalter[2], die überwogen zu haben scheinen, dazu viele Magazinverwalter[3]. Magazinverwalter und Schatzmeister bedeutete beinahe dasselbe, sie standen viel höher als die heutigen Magazinverwalter[4].

Die Verteilung der Staatseinnahmen in unzählige Magazine begünstigte Veruntreuungen und machte daher eine große Zahl von Überwachungsbeamten notwendig. Einen gewissen Mittel- und Sammelpunkt bot der Staatsschatz, die Staatskasse. Wie bei allen alten Völkern, denen das Kreditwesen fehlte, war auch den Römern ein ansehnlicher Barvorrat unumgänglich, und war der Schatz der Nerv des Reiches. Um ihn sicherer zu bewahren, wählten die alten Völker gerne heilige Orte; so lag der alte Staatsschatz, der Senatsärar im Saturntempel und hieß daher auch Saturnschatz. In demselben Maße als der Senat seine Bedeutung verlor, trat seine Kasse in den Hintergrund gegen den kaiserlichen Fiskus und die Privatkasse[5], um so mehr, als der Senat schlecht wirtschaftete und ungenügende Aufsicht führte. Am Kaiserhofe bestanden mehrere Kassen, und

ausgaben schätzt Haakh, Röm. Gesch. 5, 10 auf 350 Mill.; Champagny les Antonins 2, 184.

[1] Procuratores hereditatium, vectigalium, lapicidinarum, marmorum, ferrariarum argentariarum, aurariarum, massae, monetae, vinorum; Liebenam, Laufbahn der Prokuratoren 8.

[2] Von einer Specialisierung der Centralisation spricht Kretschmer, Beamtentum 29.

[3] Neben dem praefectus annonae gab es eine Reihe procuratores annonae, portus, a frumento, alimentorum, cellarii, thesaurorum, aerarii; v. Aurel 12; Heliogabal 26; Sev. 39; Claud. 14; Wilcken, Ostraka 1, 655.

[4] Aus gleichen Gründen spielen auch in mittelalterlichen Pfalzen und Klöstern die Kellermeister, eigentlich Magazinmeister, cellarii, cellerarii, eine große Rolle.

[5] Res privata, patrimonium. Einzelne Kaiser scheinen Schatzdarlehen gegeben zu haben. Suet. Aug. 41; Plin. ep. 10, 62; v. Anton. 2; Dio. 73, 8. Eine ganz ähnliche Unterscheidung kam im Ausgang des Mittelalters auf zwischen der landständischen Kasse, auch Landkasse, Kriegskasse genannt, und der landesherrlichen, fürstlichen Kasse, Domänenkasse. Wie in Rom, verschlang meist letztere die erstere; umgekehrt ging es in England.

die Unterschiede der Kassen waren keine eingreifenden, prinzipiellen; namentlich fehlte der wesentliche Unterschied zwischen der Staatskasse und der Privatkasse des Kaisers[1]. Der Unterschied wurde absichtlich verwischt, damit die Klemmen des einen Schatzes durch die Mittel des andern gehoben werden konnten[2]. Erst unter Septimus Severus finden sich Spuren einer Trennung zwischen dem Fiskus, dem Krongut und dem Privatschatz, eine Trennung, die bis zu den Provinzkassen sich erstreckte[3]. Eine Civilliste im heutigen Sinne fehlte also; im großen ganzen waren die Grundsätze der privaten, Haushaltung und Haushaltungsrechnung maßgebend und vorbildlich[4].

Ob es eine Oberrechnungskammer, eine Oberkontrolle über das ganze Rechnungswesen gab, ist nicht ganz klar; doch begegnet uns am Kaiserhof eine Art Schatz- und Rechnungsamt mit einem Finanzminister, Schatzminister an der Spitze[5], den man später bezeichnend genug den Mann der heiligen Schenkungen[6] nannte; denn der Kaiser bezahlte nicht, er schenkte nur, da ihm ja alles gehörte. Einen Finanzminister rühmt Statius: „Unter deiner Obhut steht alles Gold, welches Spanien und Dalmatien aus ihren Bergwerken gewinnen, die Ernten von Afrika, das Korn, welches auf den Tennen Ägyptens ausgedroschen wird, die Perlen, die von den Tauchern aus den Tiefen der östlichen Meere geholt werden, die Wolle der Herden, die am Galäsus weiden, das kostbare Holz der mauretanischen Wälder, das Elfenbein Indiens, und alles, was uns die Flotten der Kauffahrer aus dem Süden, dem Osten und dem Norden zuführen. Du hast zu bestimmen, was von einer Zeit zur anderen den Legionen und dem Volke gezahlt werden soll; du hast über die Ausgaben für die Tempel, für die zur Bändigung der Ströme erbauten Deiche, für die Heerstraßen zu verfügen. Du hast die Masse des Goldes zu verrechnen, welches zum Schmucke der Zimmer des Kaisers, zur Herstellung der Götterbilder, zur Prägung der kaiserlichen Münzen verwendet werden soll."[7]

---

[1] Humbert, Les finances chez les Romaines 1, 202; Mélanges d'histoire 19, 101.

[2] Augustus verwendete 1400 Mill. Sesterzien aus eigenen Mitteln für den Staat (Suet. Aug. 101).

[3] Res privata Krongut; patrimonium Schatullgut; v. Sev. 12; D. 30, 8, 39; 10; Wilcken 641.

[4] Cunningham, Western civilisation 1, 171.

[5] Ratio thesaurorum, summae rei. Von dort wurden die Summen an die einzelnen rationes verteilt; später erscheint sie als eine bloße Schatzkammer; Mitt. d. arch. Inst. 1898, 122.

[6] Procurator a rationibus, rationalis summae rei, später comes sacrarum largitionum. Gleiche Titel hatten auch die Finanzbeamten mehrerer Diöcesen.

[7] S. 3, 3, 86.

XV.

Beamte.

1. Hohe Staatsämter.

Die alten republikanischen Beamten blieben alle bestehen, zumal soweit der Senat eine Gewalt hatte. Allein die kaiserlichen Beamten drängten sie immer mehr zurück. Ihre Zahl wurde sehr stark vermehrt, die verschiedenen Befugnisse getrennt und den einzelnen Beamten kein allzugroßer Spielraum gelassen[1]. Keiner sollte zu mächtig werden. Ihr Ausgangspunkt war der Kaiserdienst. Von jeher schulte der Militärdienst, und besonders die Heere Beamte heran; daneben wurden aber mehr und mehr kaiserliche Kanzleien und Kammern Übungsschulen. Der Kaiser, seine Person, nicht mehr der Senat, war der Mittelpunkt, um den sich alles drehte.

Den ersten Rang hatte der Vorstand der kaiserlichen Leibwache, des Prätoriums, der Gardeoberste[2], er hatte für die Sicherheit des Kaisers zu sorgen, übte an Stelle des Kaisers Befehl und Gerichtsbarkeit über die Truppen, ja wurde Präsident des obersten Gerichtshofes[3]. In Rom hatte der Stadtpräfekt die Gerichtsbarkeit, vor dem die alten republikanischen Beamten zurücktraten[4]. Das Friedenskleid, die Toga, bezeichnet ihn, während die anderen Beamten als militärisches Abzeichen den Gürtel trugen, worin sich der alte Gegensatz zwischen der Stadt und dem außerstädtischen militärischen Imperium ausprägte[5], und die Polizei, die

---

[1] Schiller, Gesch. d. r. Kaiserreiches 2, 43.

[2] Praefectus praetorio.

[3] Die berühmten Juristen Ulpian, Papinian, Paulus waren praefecti praetorio.

[4] Vorbild war vielleicht der ägyptische Exeget (Mitteis, Hermes 30, 588).

[5] Dafür standen ihnen die cohortes urbanae, 3000, 6000 Mann mit ihrem Lager am Schweinemarkt zur Verfügung; Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1891, II 850; Schiller 2, 62.

Naturalversorgung, das Bauwesen, die Wasserleitung der Stadt unterstand ihm. Sonst geboten im Reiche über die Flotte, die Polizei, die Post, die Wasserleitungen, öffentlichen Werke, Straßen, Spiele neben den schon oben erwähnten Verwaltern von Bergwerken und Steuern eigene Vorstände[1].

Zur wichtigsten Reichsstelle gestaltet sich der Rat des Kaisers, seine Umgebung, seine Freunde: aus der Zahl der Freunde wurde eine engere Zahl zur beständigen Begleitung ausgewählt[2]. Die Freunde vermochten alles, sie seien, meint ein Redner, dem Kaiser wichtiger als die Augen, denn er könne durch sie alles sehen; wichtiger als die Ohren, denn durch sie könne er alles hören, was not thue; wichtiger als Zunge und Hände, denn durch sie könne er alles reden und thun, was von Nutzen sei. Besser, sagte man, sei der Staat daran, wo der Kaiser, als wo seine Freunde schlecht seien[3]. Um die Bedeutung des Rates zu heben, wurden Senatsvertreter, Beamte und Juristen beigezogen. Die Juristen bildeten sogar die regelmäßigen Mitglieder des Konsiliums oder Konsistoriums im engeren Sinn[4]; denn besonders wichtig war dieser Beirat bei Rechtsprechungen als oberste Instanz. Die Gegenstände der Beratung wurden vorbereitet in den Kanzleien, deren Vorstände die Vermittler machten[5].

In den verschiedenen Kanzleien und Bureaus[6] lag der Schwerpunkt der Verwaltung, und hier wieder stand allen voran das Rechnungsamt, wovon schon die Rede war. Dann kam das Amt der Bittschriften und Beschwerden[7] und das Amt der Briefe. In jenem liefen die Beschwerden aus allen Provinzen über Statthalter, Beamte und Richter ein. Viele Tausende von Menschen hatte, nach Seneca, dieser Beamte zu hören, tausend Bittschriften zu ordnen; um alles in gehöriger Ordnung vorzutragen, mußte er immer angespannt sein[8]. Natürlich hatte der eigentliche Vorstand[9] eine Reihe Gehilfen zur Seite, wie in anderen Kanzleien.

[1] Procurator muneris, voluptatum, praefectus fori suarii, comes aquarum, formarum, praefectus vigilum u. s. f. Prokuratoren hießen die Minister in Venedig; man denke an die Prokuratien gegenüber dem Dogenpalaste! Über die italischen curatores viarum s. Jullian, Italie 76.

[2] Auch die Statthalter hatten solche comites (Hermes 4, 120). Es gab amici primae, secundae, tertiae admissionis, eine cohors comitum.

[3] Dio. Chrys. or. 3, 89; v. Alex. Sev. 65.

[4] Consiliarii und adsessores mit Gehalt, außerordentliche Mitglieder waren die praefecti praetorio, urbi, consules, praetores, amici, comites; Cuq, consilium 328.

[5] Cuq 361.

[6] Scrinia.

[7] A libellis.

[8] Sen. ad Polyb. 26.

[9] Magister, princeps officiorum.

Nicht weniger wichtig war das Briefamt[1]; hieher kamen die Siegesbotschaften[2], hier wurden die Beförderungen ausgefertigt, hieher war zu berichten, ob die Getreideernten gut ausfielen und ob die Getreidelieferungen einliefen. Der Briefmeister, Staatssekretär, Kanzler, wenn man so sagen will, mußte litterarisch gebildet sein, und oft befanden sich bedeutende Schriftsteller in dieser Stellung[3]. Viele Kaiser hatten auch ein eigenes Studienamt[4], und ein Archiv oder eine Registratur war regelmäßig mit dem Briefamt verbunden[5].

Sehr hohe Beamte waren endlich die Statthalter der Provinzen, die als Stellvertreter des Kaisers ihrerseits über viele Beamten und einen Hofstaat verfügten. Aber alles in allem gab es doch weniger Beamte als heute. Dem Staat stand noch kein Beamtenheer zur Verfügung, mit dem er hätte alles in die Hand nehmen können. Wurden doch sogar Steuern, Staatsbauten, Staatslieferungen ursprünglich verpachtet! Nicht nur daß die Staatsländereien, die Bergwerke vergeben wurden, sondern auch die Naturallieferungen, direkte und indirekte Steuern, Gebühren und Zölle waren verpachtet. Erst das Kaisertum brachte hierin eine Änderung, aber keine durchgreifende. Immer blieb die Staatsthätigkeit beschränkt, die Verwaltung und Polizei in ihrer verschiedenen Richtung, Sicherheits-, Wasser-, Feuer- und Gesundheitspolizei wenig entwickelt und meist den Gemeinden überlassen.

2. Freigelassene.

Trotz ihrer großen Bedeutung waren es lange nur Freigelassene, keine Freien oder Edle, die den kaiserlichen Kanzleidienst versahen; erst seit Hadrian traten auch Ritter in die Kanzleien ein. Die Kaiser begünstigten sie, einmal weil sie zuverlässiger, anhänglicher als Freie waren, — Freien gestattete die Sitte keine solche Unterordnung, Hinordnung, wie sie der unmittelbare Dienst des Kaisers erforderte, und dann, weil es sehr gewandte Leute waren, die sich über allen Wassern zu halten wußten. Gewöhnlich stammten sie aus dem Orient, während die Leibwache Germanen und anderen Barbaren anvertraut blieb. Überall, auch im Dienste der Statthalter, in Gemeinden treffen wir freigelassene Kanzlisten, Sekretäre, Registratoren, Notare, Zahlmeister, kurz Schreiber, wie man sie hieß.

[1] Scrinium epistolarum — ab epistolis.

[2] Im Falle schlechter Nachricht kamen die Boten mit einer Feder, in guten mit lorbeerbekränzten Lanzen (Stat. silv. 5, 1, 83, 94).

[3] Dem Horaz hatte schon Augustus ein Sekretäramt angetragen.

[4] A studiis. Hirschfeld, Verwaltungsgesch. 211; Friedländer 1, 110; Cuq 371.

[5] Scrinium memoriae. Zu nennen wäre noch der proc. ab ephemeride, a commentariis, a bibliotheca und ein Amt a cognitionibus.

Sie waren unentbehrlich, da sie die Geschäftstradition und den Geschäftsstil wahrten, die öffentlichen Kassen und Rechnungsbücher führten. Schon Cicero sagt: „Keiner überwacht die Gesetze, daher bestimmen die Schreiber, was Gesetz sei[1].“ Genau so hatten im Heere die Unteroffiziere die Leitung in der Hand. Wo immer Berufsbeamte wie Berufsoffiziere fehlen, wiederholt sich die gleiche Erscheinung; bei Shakespeare und Dickens weiß sich der unwissende Friedensrichter ohne die Einflüsterungen seines Sekretärs nicht zu helfen, und ähnlich verhielt es sich im Altertum.

Besonders angesehen waren die Sekretäre in Griechenland, wo man auf Sprache und Stil viel hielt, weniger in Rom, wo sie sich vielfach durch die Verbindung kriechender Gesinnung mit Hochmut und Aufgeblasenheit verhaßt machten und als Mietlinge verschrieen waren. Auch nachdem Ritter in die Kanzleien eintraten, behielten die Freigelassenen großen Einfluß als Kammerdiener, Unterbeamte, Leibärzte, und immer stand ihnen die Möglichkeit offen, große Reichtümer zu erwerben. Als einst Claudius in Geldnot war, sagte man ihm, er werde Überfluß haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen in ihre Genossenschaft aufgenommen würde[2]. Manche wurden durch Erhebungen in den Ritterstand geadelt, und speichelleckerische Seelen ersannen für sie Stammbäume. Vornehme Senatoren rechneten es sich zur Ehre an, wenn sie ihre Töchter heirateten, und nicht nur einzelne Senatoren, sondern oft der ganze Senat kroch vor ihnen[3].

Geringer standen im Ansehen gewöhnliche Aufwärter, Trabanten und Herolde, die vielfach Sklaven waren, wie übrigens auch die Schreiber und Kammerdiener. Aber diese Diener verschafften sich Gewicht und Einkommen dadurch, daß sie den Zutritt zu den hohen Beamten verschaffen oder wichtige Mitteilungen machen konnten. „Da sagt einer: Du willst eine Audienz beim Statthalter? Dafür ist die Taxe; soll ich deinem Sohn mit einem Hieb den Kopf abschlagen, soll ich die Folter rasch abmachen, nicht so oft draufschlagen[4]?“ Das Verkaufen von Nachrichten, von Dunst, wie man sagte, war ein förmliches Gewerbe[5], dem strenge Kaiser, wie Alexander Severus, entgegentraten. Dieser ließ einen an das Kreuz schlagen und im Rauch ersticken, wobei ein Herold ausrief: „Der Dunst verkauft, wird mit Dunst getötet[6]“.

[1] De leg. 3, 20.

[2] Unter den Hofdienern kamen nach späterer Ordnung an erster Stelle der Oberstkämmerer praepositus sacri cubiculi, dann folgte der primicerius s. cubiculi, der Vorgesetzte der cubicularii, endlich verschiedene Hofdiener ministeriales domini.

[3] S. den Spott des Plinius (ep. 8, 6) über die Bescheidenheit des Pallas, der nur Ehre, nicht Geld vom Senat annehme.

[4] Cicero, Verr. 5, 45.

[5] Der Fumi.

[6] Vit. Alex. 23, 36; Elagab. 10; Dio. 69, 7; 79, 16.

Merkwürdigerweise gab es unter den Hofleuten früher viele Christen; viele Kaiser, selbst Diokletian, bevorzugten Christen wohl wegen ihrer Treue; nicht selten wurde in der Nähe von kaiserlichen Gemächern Gottesdienst gehalten[1]. Diesen Umstand benützten die Senatoren, die Vornehmen, um den Einfluß der Hofleute zurückzudrängen, der ihnen ein Dorn im Auge war und ihnen noch weniger paßte, als der Einfluß des Heeres.

[1] H. Paul, Philipp. 4, 22. Dem Kammerherrn des Kaiser Commodus Proxenes errichteten seine Genossen ein Grabmal mit rührender Inschrift; ein Christ fügte später bei: Prosenes receptus ad Deum (Rossi, insc. n. 5); acta St. Sebast.; Lact. de morte persec. 14; Eus. 7, 10, 3. Konstantius Chlorus versammelte, nachdem Diokletian die Christenverfolgung angeordnet hatte, seine Hofleute und legte ihnen die Frage vor, ob sie dem Kaiserbefehl gehorchen wollten oder nicht. Die einen sagten ja, die anderen nein, er aber behielt diejenigen, die dem Glauben treu blieben, in seinen Diensten, indem er darauf rechnete, daß sie auch in menschlichen Dingen Treue bewähren (Euseb. vita Const. 1, 16).

XVI.

Die höheren Stände.

Die Römer waren ein politisches, ein Staatsvolk. Macht galt ihnen als das höchste, der Staat und das Recht war ihnen ein höheres Kunstwerk, als den Griechen die Phidiasstatue und das Parthenon. Ansehen genoß nur derjenige, der mit dem Staate etwas zu thun hatte, der im Staate etwas galt, die Senatoren und Ritter, Beamte, Rechtsgelehrte, Priester und Krieger, unter Umständen sogar Schauspieler. Alle anderen Berufe galten als minderwertig und wurden mehr oder weniger verachtet, selbst der des Dichters, des Bildhauers, Malers, am meisten natürlich Handarbeit, Handwerk, soweit es nicht vom Staat zu gebrauchen war.

1. Senatoren.

Den ersten Stand stellten immer die Träger des alten Staates, die Patricier und Senatoren dar. Vornehme Geburt war geschätzt, aber lange nicht so sehr wie später. Der alte Geburtsadel war längst verdrängt durch den Amtsadel, und statt von Patriciern sprach man nur noch von Senatoren. Aber auch hier war nur der Wechsel beständig, die Geschlechter kurzlebig; die Blutbäder der Republik und die Ächtungen der Kaiser hatten den Adel stark gemindert. Es war eine alte Weisheit von Tyrannen und solchen, die es werden wollten, diejenigen Ähren zu köpfen, die über das andere Saatfeld hervorragten. Viele Familien starben infolge der Unsittlichkeit aus und viele zog das Unglück in die Tiefe. Die Bemühungen des Augustus, im Senatoren- und Ritterstand reines Blut zu bewahren, entbehrten ebenso des Erfolges, als die Mittel, den Senat selbst zu heben. Selbst der sklavische Senat war den meisten Kaisern nicht gefügig genug, noch spätere

Kaiser vollzogen massenhafte Hinrichtungen, die ganze Geschlechter ins Verderben zogen[1]. Der Senatorenstand mußte durch fremde und niedrige Familien ergänzt werden[2], und deshalb haben die Kaiser reiche Ritter und reiche Provinzialen häufig in den Senat berufen. Die Gunst des Kaisers hob niedrige Leute empor, und das Geld gewann eine Macht.

Zu den Freunden und Begleitern des Kaisers wurden allerdings in erster Linie Leute von vornehmer Geburt gewählt, aber es konnten auch Leute von niederer Stellung genommen werden. Der Geschmack der Kaiser war durch die Freigelassenen und Sklaven zu sehr verdorben, als daß sie an selbständigen Charakteren Gefallen gefunden hätten. Wie Klienten mußten die Freunde, die Senatoren dem Kaiser ihre Morgenaufwartung in aller Frühe machen, manchmal auch Ritter und Leute des dritten Standes. Mit einem Kusse begrüßte sie der Kaiser[3]. Vorsichtigerweise mußten aber vorher die Kleider untersucht werden, ob keine Waffen verborgen seien, da nicht selten die Freunde den „Freund" erdolchten. Eine große Ehre war es, zur kaiserlichen Tafel geladen zu werden. Bei diesen Mahlen sorgten die Kaiser durch Spiele für Unterhaltung der Gäste; ihre Herzensgüte zeigte sich wohl darin, daß sie ihre Gäste aufforderten, sich auszusprechen und aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten. Noch größere Ehre war es, auf Reisen mitgenommen zu werden, wo die Freunde dann immer in der Nähe des kaiserlichen Zeltes ihr Lager angewiesen erhielten. Besonders milde Kaiser besuchten ihre Freunde, zumal in der Krankheit, nahmen Teil an ihren Gastmahlen, beschenkten sie reichlich und gewährten ihnen wohl einen ständigen Gehalt. Andere aber richteten sie zu Grunde, indem sie übertriebene Anforderungen stellten. Das Verhältnis glich ganz dem, das zwischen dem vornehmen Römer und seinen Klienten bestand, es war ebenso schwierig und mühevoll wie dieses. Wenn auch viel glänzender, barg es viele Gefahren. Die kaiserliche Ungnade und der Regierungswechsel stürzte sie meist und trieb sie in den Tod.

Trotz allem lag um die altehrwürdige Einrichtung des Senats noch in der Kaiserzeit ein Schimmer von Glanz, und die besten Kaiser bemühten sich, an ihm einen Mitarbeiter zu finden und ihm den alten Einfluß zu wahren. Neben dem Heer galt er wohl als Stütze des Staats und die

---

[1] S. S. 155 N. 7; C. Th. 9, 14, 3. Mit Recht erinnert man die Hinrichtungen französischer Adeliger durch Ludwig XI. Müller, Studien zur Gesch. d. r. Kaiserzeit 18.

[2] Herzog, Staatsverfassung 2, 863.

[3] Wenn der Kaiser die Stadt verließ und sie wieder betrat, mußte er die Senatoren küssen (Suet. Ner. 37; Plin. Paneg. 24, 2); bei der salutatio hatte der Gardepräfekt das Recht auf den ersten Kuß. Die späteren orientalisierenden Kaiser gingen davon ab.

Kaiser liebten es Heer, und Senat gegeneinander auszuspielen, zwischen beiden zu balancieren, wie im Mittelalter die Fürsten zwischen Adel, Klerus und den Städten die Wage hielten. Den meisten dünkte er freilich unbequem, aber sie scheuten sich doch, denselben aus dem Wege zu räumen. In ihm war doch immer vereinigt, was durch Reichtum und Glanz hervorragte. Großen Einfluß übten die Senatoren immer noch durch ihre Klienten und ihre Verbindungen, als Patrone nicht bloß von Einzelnen, sondern auch von Gesellschaften und Städten[1], und auf viele Ämter hatten sie ein ausschließliches Anrecht[2].

2. Lasten und Einnahmen der Senatoren.

Große Lasten drückten dafür den Stand; Senatoren mußten Staatsaufgaben, Staatsleistungen übernehmen, den Dichtern, Klienten ein Wohlthäter, dem Volke Spielgeber sein[3]. Manche faßten ihren Beruf im edlen Sinne auf, aber das politische, künstlerische, litterarische Interesse und Verständnis nahm mehr und mehr ab, nur die Tradition erhielt sich wenigstens in Äußerlichkeiten. Ob ein Edelmann im Stande war oder nicht, er mußte großartige Geschenke geben, darin erhielt sich die republikanische Sitte, ja sie dehnte sich noch aus. Auch die Beamten und Senatoren kleinerer Städte mußten Straßen, Wasserleitungen, Theater, Bäder bauen, Bibliotheken anlegen, mußten Getreide, Wein, Öl verteilen, Gastmähler halten, durch Legate und Stiftungen sich verewigen. Die Liberalität, die Freigebigkeit gehörte zu den wesentlichen Eigenschaften jedes vornehmen Mannes, sie unterschied sich aber wesentlich von der christlichen Charitas, denn sie richtete sich nicht nach der Dürftigkeit des Empfängers, sondern gewährte gerade Höher- und Bessergestellten mehr als Armen; selbst der Kaiser erwartete von Vornehmen Legate. Dadurch entstand eine Art Trinkgeldermoral. Die Schenkungen dienten ausschließlich zu selbstsüchtigen Zwecken der Eitelkeit, wo nicht geradezu der Bestechung. Nicht unbedeutend war endlich der persönliche Aufwand der Senatoren; sie mußten sich gut kleiden und gut wohnen, durften nicht ohne Toga ausgehen; ein Senator, der bloß ein Gartenhaus bezog, verlor einmal seinen Rang[4]. Beim Ausgehen mußte sie ein Gefolge,

[1] Wilmanns, Dilectus inscriptionum 641 ff. cap. 6; 2638.

[2] Die Reihenfolge der Ämter war Vigintivirat, Wegquatuorvirat, Münztriumvirat, Gerichtsdecemvirat — Quästur, Tribunat, Ädilität, Prätur, Konsulat (Naudet noblesse 86). Manche schreiben den Ämtern eine größere Bedeutung zu (Plin. ep. 1, 23; Gsell Mélanges 7, 371). Die später gebräuchliche Befreiung von der lästigen Prätur hieß allectio.

[3] Selbst in Afrika giebt es in Landgütern neben Parken, Marställen eine Philosophenecke; Mommsen, R. G. V, 656.

[4] Suet. Tiber. 35.

darunter Klienten in Toga begleiten[1] und reisen konnten sie nicht ohne eigenen Wagen und Pferde[2]. Für den vielfachen Aufwand die nötigen Mittel zu erhalten, ging früher viel leichter, wo der Ausbeutung der Provinzen, der Spekulation noch wenig Grenzen gesetzt waren. Allerdings rückten auch jetzt noch Senatoren in den ersten zwei Jahrhunderten zu Statthaltern auf, und die friedlichen senatorischen Provinzen standen ihnen zur Verfügung[3]. Aber mehr und mehr wurden sie verdrängt, und die alten republikanischen Ämter verloren alle Bedeutung und waren mit großen Lasten verknüpft; sie hatten die gleiche Bedeutung wie unsere heutigen Orden und Dekorationen. Mehr Gewicht und Gehalt enthielten einige Verwaltungen, die ihnen offen standen[4].

Wuchergeschäfte waren ihnen mehr und mehr unmöglich gemacht, nicht so fast wegen kaiserlicher Verbote, als wegen wirtschaftlicher Änderungen[5]. Dann warfen sich die Vornehmen um so mehr auf die Landwirtschaft und das Gewerbe als Grundherren. Als Besitzer von Sklavenherden, Bergwerken, Töpfereien, Färbereien, Filzfabriken konnten sie Gewinn machen, und mancher erwarb sich durch Gerichtsreden seinen Verdienst. Viele mußten den Kaiser und die Standesgenossen anbetteln und viele halfen sich durch reiche Heiraten. Auf ihren Höfen ließen ihnen die Kaiser freie Hand, und so konnten sie nicht nur ihre Pächter und Kolonen ausbeuten, sondern auch Nachbarn berauben und Grundherren werden. Nur wünschten die Kaiser sie möglichst in Rom oder wenigstens in Italien ansäßig zu sehen. Da immer mehr Provinzialen in den Senat berufen werden mußten, befahl Trajan, daß sie einen Teil ihres Vermögens in italischem Grundbesitz anlegen, damit sie Italien nicht nur als Herberge oder als Wirtsstall, sondern als ihr Vaterland betrachten[6]. Ohne Erlaubnis des Kaisers durften sie keine Provinz betreten. Ganz anders wurde es später, als die Lasten des Standes wuchsen. Da waren die Senatoren im ganzen Reiche zerstreut, und nur ein kleiner Teil nahm an der Sitzung teil[7]. Die Ämter waren nicht mehr Voraussetzung, sondern Folge der Standeswürde.

[1] Togati. [2] Hor. sat. 1, 6, 100.

[3] Und zwar in den senatorischen Provinzen, wo sie als Konsuln oder Prätoren die Verwaltung führten, danach sprach man von konsularischen oder prätorischen Provinzen. Seit Gallien waren sie von den Provinzen ausgeschlossen, Hirschfeld, Verwaltungsgesch. 1, 231.

[4] Curationes viarum, aquaeductus, operum; die meisten waren ritterlich; Mommsen, Staatsrecht 2, 1000.

[5] Seit dem 3. Jahrhundert wurde das Zinsnehmen noch strenger verboten. V. Alex. Sev. 26; C. Th. 2, 33, 3; Chrys. hom. in Matth. 56, c. 6. Mit diesem Verbot stand das kirchliche Verbot, daß höhere Kleriker Zins nehmen, in einem losen Zusammenhang. [6] Plin. ep. 6, 19.

[7] C. Th. 6, 2, 8; 6, 4, 2; C. J. 1, 39, 2; 3, 24, 2; Nov. Just. 62, 1; v. Pertinac. 3.

3. Ritter.

Niedriger als der Senatorenrang stand der Ritterrang, zählte aber mehr Mitglieder[1]. Die Senatoren waren gleichsam die Standesherren, die Pairs; eine Erinnerung ehemaliger Souveränität knüpfte sich an ihre Person als die einstigen Herrscher des Reichs. Die Ritter dagegen hatten keinen Anteil an der Herrschaft. Ursprünglich vielleicht hervorgegangen aus dem unterworfenen Landadel[2], besaßen sie immer in den Municipien Italiens einen gewissen Rückhalt und erscheinen vielfach als die Vertreter der italischen Städte[3]. Zu Rom mußten sie sich als Offiziere und Adjutanten, worauf ihr Name hinweist, später als Juristen, Bankiers ihr Brot erwerben. Der Handel hatte nichts Entehrendes, er hat dem Ritterstand große Einnahmen gebracht, die größten aber die Staatspacht, Steuer- und Regalienpacht. Indessen wurden ihnen doch die meisten dieser Geschäfte, von denen sie seither gelebt hatten, entzogen, dafür aber andere Rechte und Ehrenstellen geboten[4]. Manche Kaiser bevorzugten sie sogar mehr noch als die Senatoren, da sie weniger als diese auf die Vergangenheit schielten, und machten sie zu ihren hohen Beamten, Verwaltern, Priestern, und ließen sie in ihrem Auftrage die Finanzen des Reichs verwalten.

Ihre Laufbahn begannen sie immer noch als Offiziere, ein Übertritt in den Civildienst war leicht[5], ja erwünscht. Durch den Wechsel zwischen Militär- und Civildienst sollte der junge Mann zahmer werden[6]. Meist mußte er also sich zugleich juristisch ausbilden; in den Bureaus des Kaisers, der Statthalter und hoher Beamter drang er in die Geschäftsübung ein, und nun hatte er immer zwischen militärischer und civiler Arbeit zu wechseln. Zwischen der Verwaltung, Rechtssprechung und

---

[1] Neben ungefähr 600 Senatorenfamilien gab es ungefähr 5000 Ritter (Dionys 6, 13); auf eine Familie wenigstens drei Köpfe gerechnet, giebt das etwa 17 000 Angehörige der höheren Stände.

[2] Belot, Histoire des chevaliers romains II, 21 (nach Niebuhr und Guizot).

[3] Cic. pro Cluent. 69; nach Hor. s. 1, 5, 37 nannte sich sogar eine Stadt Formiä urbs Mamurrarum nach dem ansässigen Rittergeschlecht; Plin. 36, 6 (48).

[4] Bis Hadrian pachteten sie noch die indirekten Steuern, allein mehr und mehr drängten sich Freigelassene hinzu. Wie es scheint, wurden diese Steuern nicht mehr im großen in Rom, sondern in den Provinzen selbst im einzelnen verpachtet. Cagnat, Impôts, Kniep societas 56; Mommsen, Staatsrecht III, 558; Rostowzew, archäolog.-epigraphische Mitt. aus Österreich 19, 127.

[5] Als Centurionen (primipilares) traten die Ritter ein und machten die regelmäßige Carriere durch, Karbe de centurionibus 9; Plin. ep. 10, 19; 7, 31; die juristische Laufbahn begann mit der Anwaltschaft, später peciell der Kronanwaltschaft, advocatio fisci.

[6] So nach Mäcenas Rede, Dio. 52, 20.

dem Oberbefehl war ohnehin keine scharfe Grenzlinie gezogen, und ein Richter, ein Beamter ohne Schwert hätte einen Schatten gespielt[1]. Der Centurio, der Kohortenpräfekt und der Legat konnten zugleich richten und befehlen, und der Gardepräfekt war oberster Richter. Zum Abschluß der Laufbahn konnte ein Ritter die Statthalterwürde bekleiden[2] und in den Senat eintreten; der Ritterstand ist die Pflanzschule des Senates, pflegte ein Kaiser zu sagen[3]. So standen den Rittern viele Wege und große Ehrenstellen offen, und wir verstehen die Klage des Tacitus, daß bei den Rittern das Übergewicht ruhe.

Gerade weil dem Ritter viele Erwerbszweige offen standen, die der Senator nicht betreten konnte, lehnte mancher eine Standeserhöhung ab[4]. Freilich wurde der Ritterstand dadurch herabgedrückt, daß er zahlreichen Freigelassenen, die reich geworden, und Centurionen verliehen wurde[5]. Da es eine große Zahl von Rittern gab, konnten sich wohl vordrängliche Leute, selbst Sklaven, in Rittertracht hüllen und in Theatern den Ritterrang beanspruchen[6].

4. Glückswechsel.

Als eigentlicher Stand verschwand sogar im vierten Jahrhundert das Rittertum. Senatoren und Ritter verloren ihre Würde durch Vermögensverluste und Verurteilungen. „Du hast deinen Rang verloren," sagt Martial zu einem, „weil du zu viel Ringe den jungen Mädchen verschenkt hast."

Wie die Senatoren haben auch die Ritter mit den aufgehäuften Reichtümern übel gehaust, sie waren rasch verbraucht. Im Theater gab es eigene Plätze für vergantete Adelige. Ungemein stark wechselte der Besitz, die Häuser gingen rasch von einem Besitzer an den anderen über, wie Strabo bemerkt[7]. Es gab keine Fideikommisse, die die Reichtümer bei den

[1] Bei Koloniegründungen war der militärische Befehlshaber vielfach zugleich der erste Beamte, Jullian, Italie 29; andere Beispiele von Verbindung der Gewalten s. Jung, Symbolae Pragenses 65; Seeck, Untergang II, 24, 86, 100; Müller, Studien z. G. der röm. Kaiserzeit 23.

[2] Und zwar in den sogenannten Ritterprovinzen, wo sie Präfekten und Prokuratoren wurden, man sprach danach von präfektischen und prokuratorischen Provinzen. Eine solche präfektische Provinz war Ägypten, eine prokuratorische Judäa, Rhätien, Norikum; ein Prokurator war Pontius Pilatus.

[3] V. Alex. Sev. 19.

[4] Plin. ep. 1, 14; 3, 2; 7, 25; Sen. ep. 98; Tac. a. 16, 17.

[5] Tac. a. 13, 27; Naudet 91.

[6] Martial erzählt von einem Sklaven, den sein herunterfallender Schlüssel verriet (5, 35).

[7] Strabo 5, 2, 35.

adeligen Ständen festhielten, wenn auch der Stand selbst sich vererbte[1]. Fideikommisse schloß die plutokratische wie despotische Verfassung des Reiches aus, wo auch die höchste Macht kein Fideikommiß war. Alles unterlag dem Wandel, der Fortuna. Erst in späterer Zeit, als auch die Thronfolge fester wurde, beginnt größere Gebundenheit.

Im allgemeinen mußte die Aristokratie ihre Lebenshaltung einschränken; sie lebte einfacher als früher, wie uns Tacitus berichtet. Dazu kam, sagt er, daß alle aus den Municipien und Kolonien der Provinzen zur Auffüllung des Senats nach Rom berufenen Männer die sparsamen Gewohnheiten ihres bisherigen Lebens beibehielten[2].

Es war ein Fehler früherer Staaten, wie Athen und Sparta gewesen, daß sich der Kreis der Aristokratie oder wenigstens der Kreis der Vollbürger abschloß. In Rom war man weitherziger und man gelangte allmählich zum anderen Extrem: durch die Aufnahme zahlreicher Ausländer wurde der echte römische Geist zersetzt. Auf die Ausländer sah man sich angewiesen, man brauchte ihre Steuern und Truppen, und sie zeigten sich meist rühriger als die Römer. Entweder arbeiteten sie sich als Soldaten empor oder als Freigelassene.

Das Geld, das sie sich erwarben, ermöglichte ihnen ein Emporkommen. Das Geld entschied über die Stellung, die einer im öffentlichen Leben einnahm, eigentlich schon seit den Anfängen Roms. Der Besitz von 100 000 Sesterzien berechtigte in allen größeren Städten zum Eintritt in den Senat, zur Decurionenwürde, mit 400 000 Sesterzien wurde man Ritter, mit 1 200 000 Sesterzien konnte man in den Reichssenat eintreten[3]. Wer ein Amt erwerben wollte, durfte große Ausgaben aller Art nicht scheuen[4].

Noch wichtiger als das Geld war die Gunst des Kaisers; dieser hob Leute von niederster Abkunft empor. Als einst Tiberius einem Fechterssohn höhere Ämter übertrug, spottete er: „er sei sein eigener Ahn". Dem Verkehr mit Possenreißern, Hofnarren, Hofschauspielern, Tänzern konnte sich fast kein Kaiser entziehen, denn sie gehörten zur notwendigen Ausstattung. Gut war es noch, wenn er Philosophen zu seinen Gesellschaftern wählte.

---

[1] Sogar bei rechtlichen Degradationen, Dig. 23, 2, 34; C. J. 12, 1, 1; Naudet, la noblesse 72.

[2] Tacit. a. 3, 55.

[3] Die Besitzer von 100 000, 200 000 und 300 000 hießen centenarii, ducenarii, tricenarii, s. S. 230 Note 1; Suet. Aug. 32, 41; Dio. 54, 17; Schultz, Staatswissenschaft 280.

[4] Nicht selten ließ sich der Senat Amtsernennungen durch Bestechungen, Gastmähler u. s. f. abkaufen, Plin. ep. 3, 20; 6, 19 (Gsell Mélanges 7, 347).

XVII.

Mittlere Stände.

1. Juristen.

Unter den freien Berufen nahm den ersten Rang ein der des Juristen, und zwar weil er mit dem Staate zusammenhing. In der Toga, sagt Tacitus, arbeitet sich das Volk empor[1]. Manche brachten es als Advokaten zum höchsten Rang oder wenigstens zu großem Reichtum, z. B. Cicero[2]. Von ihren reichen Klienten, auch von armen, ließen sie sich gut bezahlen, so daß man sie mit Seeräubern verglich[3]. Seit Hadrian wurden Juristen für Beamtenstellen bevorzugt, die vornehme Geburt gewährte keine ausschließliche Rechte mehr und die militärische Vorbildung trat gegen die juristische zurück[4].

Freilich ging es vielen Juristen auch schlecht; Wagenlenker, sagt Juvenal, verdienen mehr als Advokaten. Viel Scheinwesen lief mit unter; da gab es windige Gesellen, Charlatane, die nicht ohne einen Bündel von Schriften und ein Heer von Sklaven und Klienten erschienen, die kostbare Kleider und Ringe trugen, damit man glaube, sie haben viel Kundschaft und viel Verdienst. Selbst abergläubische Mittel, sich den Erfolg zu sichern, verschmähten sie nicht[5]. In den Gerichtsreden handelte es sich weniger

---

[1] Ann. 11, 7.

[2] Mart. 2, 30; Tac. dial. 8 (zwei Advokaten, die 60 und 40 Mill. Mark verdienten). Honorarverbote und Tarife halfen nichts, Tac. a. 11, 5, 7; Suet. Nero 17.

[3] Über Plinius als Anwalt s. Froment, annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1881, 128; über Quintilian ebenda 1880, 229; Froment l. c. 140.

[4] Da Hadrian ein großer Ägyptenfreund war, hat man diese Neuerung schon mit ägyptischen Einrichtungen zusammengebracht.

[5] S. was Statius über den Advokaten Regulus sagt, Silvae V, 1.

um juristische Kenntnisse, als um blendende Beredsamkeit, und sie galten allgemein als Rabulisten und Kläffer. Wie Schauspieler so unruhig schreiend und hohl benahmen sie sich. Ihre Vorträge hätte man wie auf dem Theater singen und tanzen können; Cymbeln und Pauken wären am Platze, spottet ein Alter[1]. Wie die Schauspieler bestellten sie Klatscher[2]. Juristen, die keine Beredsamkeit besaßen, mußten sich als Rechtslehrer, als Notare, als Urteiler Erwerb suchen[3]. Durch die Verbreitung des römischen Rechts über das ganze Reich dehnte sich ihr Wirkungskreis weit aus. Aber sie richteten hier durch ihre mangelnde Kenntnis manche Verwirrung an[4].

Bei der freien Berufswahl des Altertums, das die heutigen Examina nicht kannte, drängten sich zu dem Advokatenberuf viele Leute ohne genügende Bildung. Da warf sich ein Bäcker, dort ein Maultiertreiber, dann wieder ein Schuster auf den Advokatenberufe und tummelte sich auf dem Gebiet der öffentlichen Anklagen, die das Geschäft wesentlich erleichterten[5]. Noch stärker war der Zudrang Unberufener in anderen Berufen, wie zum Arzt- und Lehrerberuf.

2. Ärzte.

Arzt konnte werden, wer eine Befähigung in sich verspürte. Es war schon oben davon die Rede, welche Rolle die Ärzte in Rom spielten. Die Mehrzahl derselben scheint den Schwindel und die Geldschneiderei nicht verschmäht zu haben, und sie widmeten sich gegenseitig einen Haß, daß nach Galen Räuber edel gegen sie dachten[6]. Alle Mittel waren ihnen recht, die dazu beitrugen, ins Auge fallen zu lassen und das Volk zu bestechen;

---

[1] Jactant cantari saltarique commentarios suos; Tac. dial. 26; Plin. ep. 2, 14. Schon den Redner Hortensius nannte sein Gegner spöttisch die Tänzerin Dionysia, worauf jener erwiderte, er wolle lieber Dionysia sein als der Aphrodite und des Dionysos bar (Gell. 1, 5).

[2] S. oben S. 175.

[3] Nur ein Goldstück (100 Sesterzien) für vier Prozesse verdiente ein schlechter Advokat (Juv. 7, 122). Das Recht des Respondierens hatten den Juristen manche Kaiser verliehen, Friedländer 1, 333.

[4] Ohnehin lagen die Verhältnisse nicht immer klar, da das Landrecht, Gewohnheitsrecht neben dem Reichsrecht Geltung beanspruchte (Mitteis, Reichsrecht 189).

[5] Mart. 8, 16; Tac. a. 15, 34.

[6] Einer der berüchtigsten Ärzte war der Liebhaber der Messalina Vettius Valens. Stratinius Xenophon, der den Kaiser Claudius vergiften half, der Günstling Neros sammelte ungeheuere Reichtümer an (Albert, médecins 175); über Millionenvermögen s. Plin. 29, 5; ib. 8, 22. Wie Inschriften beweisen, starb mancher Kranke „durch Schuld der Ärzte oder Pfleger“ C. J. L. 3, 3355; Plin. 29, 5; Galen de praecog. 4.

sie spielten bald die Grobiane, bald die unterthänigen Diener, waren in vielen Häusern zugleich Gewissensräte, Philosophen. Ja sogar die Rolle eines Propheten und Heilands durchzuführen, gelang manchem wandernden „Medizinmann“[1]. Freilich auch gute Ärzte fehlten nicht, Männer voll Milde, Bescheidenheit und Wohlwollen, etwa wie Scribonius Largus, Galenus und der Großvater des Ausonius, von dem gerühmt wird, er habe die Armen unentgeltlich behandelt. Seitdem Staat und Stadt Ärzte und Lehrer bestellten, mochte ihr Verhalten besser sein.

3. Schriftsteller und Verleger.

Zu den gebildeten Ständen gehörten wie die Lehrer so die Schriftsteller. Freilich als selbständiger Stand konnten sie sich nicht halten: entweder waren sie Rhetoren und Lehrer, oder Advokaten, oder Klienten. Im ersten Jahrhundert, wo die Kunstteilnahme noch reger und gewählter war, fanden gute Dichter bei den Kaisern und Vornehmen reiche Unterstützung, aber viele mußten darben, und das allgemeine Los verschlechterte sich immer mehr. Schon unter Domitian sank ein Mann wie Martial zur Bettelhaftigkeit und Verkäuflichkeit herab, so daß er jedem, der ihn bezahlte, seine Muse zur Verfügung stellte. Juvenal klagte, Schauspieler und Tänzer werden reicher, und Martial, ein Cirkuspferd sei berühmter als er[2].

Den Buchhändlern ging es besser — alles wie heute. Der Buchhandel war ziemlich entwickelt; nur darf man nicht an moderne Verhältnisse denken. Trotz der Sklavenscharen war die Vervielfältigung erschwert[3]. Der Schriftsteller ließ sein Werk gewöhnlich in Abschriften an Freunde gelangen, bevor es in weitere Kreise kam. Weitere Verbreitung besorgte der Verleger. Zwischen dem Verfasser und dem Verleger bestand ein freies, oft freundschaftliches Verhältnis; auf Honorar hatte er aber keinen Anspruch. Das Schriftstellern und Dichten war eine freie Kunst, die nicht nach Lohn ging. Eben darum waren die Bücherpreise nicht hoch[4],

[1] Orig. c. Cels. 3, 50, 72; 6, 13; Cumont Alexandre d'Abonotichos 12.

[2] Juv. 7, 90; Mart. 10, 9.

[3] Es wurde eine Abschrift nach der anderen gefertigt, wohl schrieben mehrere zusammen, aber nicht nach einem Diktate den gleichen Text; 1000 Exemplare waren schon eine hohe Auflage. Die Abschrift selbst ging ziemlich rasch; sein Buch, meint Martial, schreibe einer in einer Stunde.

[4] Das 13. Buch Martials wurde um 4 Sesterzien oder 1 Denar gekauft. Martial findet das zu hoch und meint, die Hälfte könnte genügen und der Verleger hätte immer noch einen Gewinn (13, 3). Der ganze Martial kostete in Purpur gebunden 5 Denare, mit billigem Einband 6 bis 10 Sesterzien (1, 117; 1, 66); durchschnittlich kostete also ein Druckbogen 20 Pf., was ein billiger Preis ist; vgl. übrigens Apg. 19, 19.

und die Verleger machten gute Geschäfte, hatten die Hälfte Reingewinn; nur schützte sie kein Nachdruckverbot[1].

4. Standesunterschiede.

Bestimmte Berufe traten deutlich hervor[2], ein gewisses Standesbewußtsein machte sich fühlbar. Schon Horaz sagt: Von Starkem nur geht Starkes und Edles aus, im Rosse, im Stiere lebt die gute Art des Stammes, des stolzen Adlers Brut kann nicht der zahmen Taube gleichen. Der Nachkomme edler Männer ruht sicher im Schatten seiner Herkunft, vom Glanze der Vorfahren bestrahlt. Als ein hoher Beamter von niederer Herkunft seine edel geborne Frau verklagte, tobte das Volk, schon an sich erregt über die ungleiche Verbindnng[3]. Ein „neuer" Mann hatte überall einen schweren Stand. Der gemeine Mann läßt sich nicht gerne von Seinesgleichen beherrschen; er hört, liest und träumt am liebsten vom Vornehmen. Solche Anschauungen verdichteten sich und drängten zu Ebenbürtigkeitsgesetzen: seit Mark Aurel verlor die Frau vornehmen Standes ihr Vorrecht, wenn sie niedriger stehende Männer heiratete. Auch in Provinzialstädten trennte eine große Kluft Plebejer und Vornehme[4]. Sogar zwischen Kolonen und Sklaven konnte keine rechte Ehe stattfinden[5]. In späterer Zeit wurden die Stände erblich, hohe und niedere, und zwar wegen der damit verbundenen Belastung[6]. Der Zwang nötigte zu Berufen, und Privilegien dienten dazu, den Zwang zu versüßen. Öffentlich unterschieden sich die verschiedenen Stände durch ihre Kleidung. Die

---

[1] Die Bücher bestanden aus einseitig beschriebenen Papierstreifen oder aus zweiseitig beschriebenen Pergamentsstreifen, die an einen Stab geklebt und um ihn gerollt wurden; für größere Werke waren mehrere solche Rollen nötig; die Rollen wurden in Kapseln gesteckt. Doch wurden Pergamentblätter auch in der späteren Buchform gebunden. Als ein wichtiges Geschäft galt das Einbinden der Rollen, die Buchbinder befestigten die Rollstäbchen, leimten die Blätter zusammen. Das Einbinden gehörte ebenso wie das Abschreiben zu den Aufgaben des Buchhändlers. Der römische Verleger schickte die Bücher an Sortimentsbuchhändler in die Provinz; solche Buchhändler gab es z. B. Lyon (Plin. ep. 9, 11), besonders viele aber in Griechenland, Cic. ad Att. 2, 4; Sid. ep. 9, 7; Birt, Das antike Buchwesen, Berlin 1882; Haenny, Schriftsteller und Buchhändler in Rom 1884; Dziatzko ausgew. Kapitel des antiken Bücherwesens 1899; ders. über Autoren- und Verlagsrecht, Rhein. M. 49, 5, 59; Buchhandel in Pauly-Wissowa, R. E. III, 930; 974.

[2] Duruy, Hist. des Romains 1884 III, 74, 4.

[3] Hor. c. 4, 4, 30; Tac. a. 3, 22.

[4] Dig. 2, 2; Plin. ep. 10, 83.

[5] Ulpian fragm. 5, 6; C. J. 11, 47, 21.

[6] Die Söhne von Senatoren, Curialen waren wieder Senatoren. Daher sprach man auch von präfektorischen, konsularischen Familien, so Sidonius.

Kleidung hatte schon lange die höheren Stände hervorgehoben, und der Trachtunterschied drang auch in niedere Stände vor. Wie es nun bei jeder Gesellschaftsentwicklung zu gehen pflegt, im Mittelalter wie in der Neuzeit, maßten sich die niederen Stände die Trachtvorrechte der höheren an. Nachdem der Staat selbst voranging und allen Soldaten den Goldring gewährte, kam er im dritten Jahrhundert in den Gebrauch aller Freigeborenen; nur noch die Sklaven behielten den Eisenring bei[1]. So ging es auch mit der übrigen Tracht, wie mit gewissen Titeln und Standessitten, Hochzeits- und Begräbnissitten, genau wie heute[2]. Tertullian klagt darüber, daß Freigelassene in Rittertracht, Pflastertreter in Staatskleidern, Bürger in Militärtracht, Bauern in städtischen Kleidern, einst gebrandmarkte Sklaven in der Kleidung eines freien Mannes auftreten[3] und diese Klage beweist, wie entwickelt das Standesbewußtsein trotzdem war.

Freilich war die Standesbildung keine gesunde, die Arbeit, auch die niedere Arbeit im Dienst der Gesamtheit wurde nicht geschätzt. Daß jeder Mensch einen bestimmten Beruf im Dienste der Gesamtheit haben müsse und daß der Beruf binde, dieser Gedanke lag den Alten zu ferne. Die Alten waren keine Spezialisten; das war ein Vorteil, aber auch ein Fehler. Allseitig oder vielseitig zu sein, war den Alten leichter als den modernen Menschen, er konnte das harmonische Menschenideal eher verwirklichen. Als in der Renaissancezeit die antiken Ideen sich der Menschheit wieder bemächtigten, leuchtete ihr dic Allseitigkeit und die Vielseitigkeit als ein Hauptziel vor. Die Allseitigkeit ist gewiß ein hohes Ideal, aber sie hindert an abschließenden gründlichen Leistungen, in der Beschränkung zeigt sich der Meister; der Menschheit dient man am besten durch die Einseitigkeit. Bei dem Römer zeigt zudem die Allseitigkeit einen höchst gefährlichen Zug. Der Römer war in der Regel nicht bloß Staatsmann, Soldat, Philosoph, sondern auch gern Bauer und Händler. Er ergriff und versuchte alles, was einen Gewinn versprach. Es war ein wesentliches Erfordernis eines guten Hausvaters, das Vermögen allseitig auszunützen, besonders seine Sklaven.

5. Gewinngier.

Seitdem die Schätze des Reiches in Rom zusammenströmten, war die Geldgier zu dämonischer Höhe gestiegen. Noch heute leidet der Italiener an der Väter Neigung. Gar zu oft suchte man nicht auf geradem, sondern

[1] Dig. 40, 10; Deloche, memoires de l'académie des inscriptions 35, 203.

[2] So mit dem Titel dominus, domina (Friedländer 1, 442). In demselben Maße als die Leichensteine der Armen redselig werden, verstummen die adeligen Monumente (Nissen, Rh. Mus. 41, 485).

[3] De pallio 4.

auf krummem Weg zu Ansehen, zu Geld und Reichtum zu gelangen, und die ehrliche Arbeit galt nicht viel. Wer nicht etwas Lug und Trug, Schwindel, Charlatanerie verstand, kam nicht weit. Selbst Ärzte, Redner, Advokaten mußten sich solcher Mittel bedienen. Von Charlatanen, Wahrsagern, Zauberern, wie von Spielleuten wimmelte es in Rom[1], und für den Luxus und persönliche Dienste drängte sich eine Überzahl von Menschen auf. Daher waren die Löhne für Ärzte und Lehrer oft sehr gering, während es an produktiver Arbeit fehlte. Die Arbeit war verachtet; nur wer recht reichen Gewinn machte, mochte er ihn aus den niedersten Geschäften ziehen, aus Kloakenreinigung, aus Leichenbesorgungen, schlechten Häusern oder aus Erpressung und Bestechung, der war nicht ehrlos. Nachdem es schwerer geworden, sich auf Kosten der Provinzen zu bereichern, griff auch der Adel zu den niedersten Quellen, selbst zur Angeberei.

Woher du Geld hast, fragt niemand, wenn du es nur hast; lautet ein Grundsatz[2]. „Was suchst du in der Stadt," redet Martial[3] einen Freund an, der nach Rom kommen will, „was willst du mit deiner Armut und Ehrlichkeit? Wenn du nicht unter die Kuppler, Zechbrüder oder Denuncianten gehen kannst, wenn du nicht die Frau eines Freundes verführen oder den Minnesold alter Weiber verdienen, nicht am Kaiserpalast Dunst verkaufen, noch dich in die Klaque der Virtuosen verdingen kannst? Wovon willst, Armer, du leben?" Wie heute in den Großstädten, entehrte es nicht, wenn einer Bankrott machte. Das kostet die meisten nicht mehr, sagt Juvenal, als von einem Stadtviertel ins andere zu ziehen. Die Scham kennt man nicht[4]. Ehrliche Arbeit führte nicht weit, da die Wirtschaftsverhältnisse die unglücklichsten und die Staatsordnung keine gute waren. Allerdings arbeitete sich mancher Handwerker empor, so hören wir von Schustern, die zu großen Landgütern kamen, von Walkern, Hornbläsern, Barbieren, besonders aber von Krämern, die Schätze aufhäuften[5]. Aber gerade der Umstand, daß diese Fälle so laut verkündigt wurden, beweist, daß es nichts Alltägliches war. Viel bessere Aussichten eröffnete der Eintritt in den Dienst der Beamten und in Kanzleien; setzten sich doch sogar Ritter in die Schreibstuben neben Sklaven und Freigelassene! Als Schreiber konnte einer leicht zum einflußreichen Sekretär, als Liktor, Herold zum Vertrauensmann emporsteigen[6]. Den Ausrufer, Barbier und Advokaten

---

[1] Const. ap. 8, 32; diese Stelle wird unten in ihrem Sinn erläutert werden. Pöhlmann, Übervölkerung 39.

[2] Unde habeas quaerit nemo, sed oportet habere (Juv. 14, 207).

[3] IV, 5.

[4] Juv. 11, 46.

[5] Juv. 1, 24; 3, 36; Mart. 3, 16; 9, 73; Quint. 1, 12, 17.

[6] Lictor proximus, accensus.

stellt ein Vater, der seinen Sohn dem Studium übergiebt, auf gleiche Stufe[1] und sogar ein gewisses Ansehen genoß der Versteigerer, Auktionator.

Von einem öffentlichen Versteigerer verlangte man vor allem, daß er witzig und verschlagen sei. Früher, sagt Martial, war er ein Hanswurst, nunmehr aber erhebt sich seine Kunst zu der eines Berufskomikers; früher machte er Späße über den Unglücklichen, dessen Vermögen er versteigerte, jetzt aber muß er weismachen, daß sein Klient nicht aus Not verkaufe. Mancher brachte es zu Geld und Ansehen; von einem solchen Emporkömmling sagt Martial, er verberge unter seiner weißen Toga seine alten Manieren, er nehme seine Arme in Zaum, die gewohnt seien, nach allen Windrichtungen umzuschlagen, um die Käufer anzulocken; er senke seine Stimme, mit der er einst den ganzen Markt erfüllte; mit Stolz nehme er im Theater den Ritterrang ein.

[1] Petron. 46.

XVIII.

Niedere Stände.

1. Verschwinden des Mittelstandes.

Alles trug dazu bei, den Mittelstand zu zerreiben, Sitte und Recht, Wirtschaftsleben und Staat. Schon zur Zeit der Gracchen sagt ein Redner, es gebe nicht 2000 Menschen im Staat, die Vermögen besäßen[1]. Die einen wohnten in herrlichen Villen auch mitten in der Stadt, die anderen in elenden Kasernen; in Rom zählte man über 46000 Mietswohnungen und nur 1790 Einzelhäuser[2]. Jene waren also 25 mal zahlreicher, und dieses Verhältnis ist bezeichnend, mögen die Zahlen auch nicht genau sein.

Reich in vollem Sinn galt nur, wer ein ganzes Heer ernähren konnte[3]. Noch im vierten Jahrhundert konnten die Kirchenväter nicht genug klagen über den Luxus der Reichen. Der Luxus, den die Reichen mit der Zeit entfalteten, war weit kostspieliger als der heutige, wenn er auch in seinem Umfang und seiner Verfeinerung zurückbleibt hinter dem heutigen Luxus. Zwischen reich und arm gähnte eine Kluft, die sich immer noch verschärfte. Ein Reicher brauchte mindestens hundertmal so viel wie ein Armer, was die schon früher angeführten Preise für Wohnung, Kleidung und Nahrung in ihren gewaltigen Unterschieden beweisen; ein Unterschied, wie er heute entfernt nicht erreicht wird, wie überhaupt die Preise viel mehr schwankten.

[1] In besseren Zeiten war das Verhältnis von reich und arm wie 1:10; vielleicht noch günstiger. Cic. off. 2, 21, 73; Plin. 19, 19; Hermes 11, 59; Schultz, Staatswissensch. 259.

[2] Das Curiosum urbis Romae kennt 423 aedes, 1790 domus, 46602 insulae, 856 balnea, 46 lupanaria (Jordan, Topographie 2, 543).

[3] Plut. Crass. 2; bei Trimalchio kennen nicht einmal alle Sklaven ihren Herrn.

Schon im älteren Rom soll das Wort gefallen sein, wir sind in zwei Staaten zerrissen, in denen der eine von Armut und Not beherrscht wird, der andere von Überfluß und Übermut[1].

Der Reichtum, den die Eroberungen brachten, kam nur zum geringsten Teil den Armen zu gut. Vielmehr wurden die Reichen immer reicher, die Armen ärmer. Die Fortschritte der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Gewerbes konnten nur jene gut ausnützen; der Großbetrieb verdrängte den Kleinbetrieb, und das Kapital hob nicht, sondern erdrückte den gemeinen Mann. Aber was noch schlimmer war, nicht nur die Wirtschaftsentwicklung verschärfte die Kluft, sondern auch Recht und Staat trug nach Möglichkeit dazu bei. Ganz naiv bekennt Cicero, daß der Staat dazu da sei, das Eigentum zu schützen[2]. Von jeher war derjenige, der nicht Vollbürger war, beeinträchtigt, er genoß nicht das volle römische Eigentum, den Eigentumsschutz, nicht die richtige Ehe mit dem vollen Familien- und Erbrecht. Ursprünglich waren sogar die Plebejer, später alle Fremden und Freigelassenen von diesem Rechte ausgeschlossen. Die Zahl der Ausgeschlossenen war viel größer als die Zahl der Begünstigten, und diese genossen alle Vorteile. Damit die römische Frau geehrt sei, mußten alle anderen Frauen erniedrigt werden. Nachdem diese Unterschiede etwas ermäßigt waren, blieb immer noch das Eigentums-, Vertrags-, Schuldrecht so, daß die Reichen immer reicher werden mußten. Das ältere Vertragsrecht anerkannte nur feierlich verbürgte Verpflichtungen, ging immer auf bestimmte Geldforderungen und kannte nur einseitige Schuldforderungen[3]. Im ganzen Erwerbsrecht war die Arbeit verkürzt, die Arbeit schuf kein Eigentum und begründete keine Ansprüche; erst das zweite Jahrhundert brachte einige Milderungen. Pacht-, Miet-, Zinsrecht schützte fast nur die Reichen, enthielt beliebige Kündbarkeit und gewährte dem Besitzer kein dingliches Recht. Selbst das Strafrecht, das öffentliche Recht, machte einen ganz unberechtigten Unterschied zwischen reichen und niederen Leuten[4]. Der Arme fand viel schwerer sein Recht. Er litt am meisten unter der herrschenden Unsicherheit, und wenn ihn Räuber überfielen, wenn er ausgeraubt und zum Sklaven gemacht wurde, bekümmerte man sich selten um ihn. Der Reiche konnte sich selbst und

---

[1] Dionys. 6, 36; 9, 51; Sall. b. Jug. 41 (omnia in duas partes abstracta sunt, res publica quae media fuerat dilacerata).

[2] De off. 2, 21, 73; vgl. Kap. XXVII, 2.

[3] Nach dem Grundsatze solve ac repete konnte der Schuldner seine Gegenansprüche durch eine eigene Klage verfolgen; vgl. Arnold, Kultur u. Recht d. R. 297; Örtmann, Volkswirtschaftslehre 75; Goldschmidt, Universalg. d. Handelsrechts 69.

[4] Zwischen honestiores und humiliores, tenuiores, Duruy Hist. rom. V, 487.

seine Schätze schützen, er reiste mit starkem Gefolge und barg sich hinter seinen festen Mauern.

In den Städteverwaltungen verhalfen die Römer überall den Reichen zum Regiment, verwandelten die aristokratischen und demokratischen Verfassungen in timokratische oder plutokratische. Dafür machten sie die Stadträte verantwortlich für die Steuern und zwangen mit der Zeit alle Reichen zum Eintritt in die Kurie, später schon die Besitzer von 25 Jauchert. Die Haftbarkeit für die Steuern war eine der schwersten Lasten und Übelstände; sie führte zur Unterdrückung der Armen durch die Reichen, zu gegenseitigem Krieg der Reichen und endlich zu ihrer vollständigen Ausbeutung. Da den einen zu gut kam, was die anderen zahlten, entbrannte ein Krieg aller gegen alle. Daher blühte auch die Angeberei, und zeugte wohl das Kind gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder, wie Lactanz sagt. Mit Menschen zu verkehren, sagt ein Alter, ist ebenso lästig als gefährlich; denn wir ersetzen einander überflüssig alles Gift der Natur[1]. Verarmung und Entvölkerung war die schließliche Folge der Politik.

Daß der Staat gegenüber den Armen und Schwachen eine Pflicht habe, war ihm lange nicht bewußt. Nur gegen die stärksten Mißhandlungen und Ausbeutungen der Sklaven und Freigelassenen schritt er allmählich ein und suchte auch später die Kolonen gegen Überforderungen zu schützen. Sonst erkannte man gegen die Schwachen höchstens eine Pflicht des Wohlwollens und des Mitleids, keine Rechtspflicht an. Vereinzelt wurde wohl als schöner Traum das Ideal der Menschengleichheit zum Ausdruck gebracht, aber Folge wurde dieser Idee nicht gegeben[2]. Nur zum Almosen erschwang man sich: durch Spenden aller Art suchte der Staat und Private den Neid der unteren Klassen zu beschwichtigen[3]. Daß das Volk den Druck mit stummer Ergebung trug, darf man nicht denken; wo es Luft bekam, brach der Unwillen in revolutionären Bewegungen aus, so wiederholt unter der alten Republik, und später wieder, als der drakonische Druck des Kaiserregiments etwas nachließ. Die wirtschaftliche und rechtliche Zurücksetzung stand in Wechselwirkung mit der geringen Achtung, in der die Arbeit stand.

2. Verachtung der Armen und Arbeiter.

Die Arbeit war und blieb das ganze Altertum hindurch verachtet, und nur der Zwang der Not oder der Zwang des Herrn trieb zur Arbeit. Die

---

[1] Plin. 18, 1, 3; 7, 1, 7; Sen. ira 2, 8, 9.

[2] Ausführliches s. bei Pöhlmann, Gesch. d. antiken Kommunismus 2, 602.

[3] Plebs largitionibus et publico frumento — a malo publico detineatur, Sall. ad Caes. de rep. 2, 7.

Verachtung der Arbeit, die sich selbst bei Aristoteles findet, verbunden mit Ausnützung, war die tiefe Quelle des Verfalls der antiken Völker, die Ursache ebenso der Sklaverei, wie des sittenverderblichen Luxus. In der Armut und bei der Arbeit, meint Aristoteles, könne die Tugend nicht gedeihen[1].

In der Mißachtung der Arbeit war Rom und Athen gleich; ein Unterschied bestand nur darin, daß die Griechen als ein Volk der Kunst die künstlerische Thätigkeit höher schätzten, die Römer aber als ein praktisches Volk den Ackerbau und das Kriegshandwerk. Sonst aber galt jede Arbeit mit der Hand als gemein, mochte sie auch höheren Bedürfnissen entgegen kommen. Selbst Maler und Bildhauer gehörten nicht zur ersten Gesellschaftsklasse, und Lucian meint, man könne zwar die Werke eines Phidias und Praxiteles bewundern, aber doch werde kein vernünftiger wünschen, ihren Schöpfern ähnlich zu sein[2]. Die Kunst war den Römern ein Handwerk[3]. Nur tüchtige Baumeister waren etwas besser geschätzt, da für Bauten die Römer noch am meisten Sinn hatten; dafür gab er auch etwas aus, und die Baumeister konnten etwas verdienen[4].



Ein Baumeister.

Zwischen Lohn und Trinkgeld machte man keinen Unterschied, der Lohnarbeiter galt als Mietling[5], den man mit einem Hungerlohn, mit 12 As, abspeiste, während man sich scheute, Klienten weniger als 25 As zu geben[6]. Den Taglöhner stellte Cicero auf gleiche Stufe wie den Barbaren[7]. Etwas gemildert wurde diese Anschauung, als viele freie Berufe, der Arzt, der Advokat,

[1] Polit. 4, 9. Wie man die Arbeit beurteilte, geht aus folgender Erzählung des Xenophon hervor. Sokrates begegnete einst dem Aristarch. Dieser war sehr traurig; in den Kriegszeiten hatten sich nicht weniger als 14 weibliche Verwandte in sein Haus eingeschlichen, und er konnte sie nicht ernähren. Da riet ihn Sokrates, er solle sie mit Spinnen und Weben für den Verkauf beschäftigen. Aristarch aber erwiderte, es seien Freie, keine Sklavinnen. Dennoch redete Sokrates ihm zu (vgl. Oec. 4, 2).

[2] Drumann, Arbeiter 102; Marquardt 7, 589.

[3] Marquardt fügt bei: „den Griechen war jedes Handwerk eine Kunst“, und beruft sich darauf, daß jedes Handwerk Techne hieß. Indessen geht das doch zu weit.

[4] Cic. off. 1, 42; Sen. benef. 6, 17; Suet. Claud. 22; Val. Max. 5, 2, 11; Diony. 9, 51.

[5] Merces, Mercenarius hatten etwas Verächtliches.

[6] S. S. 84 Kap. XXI, 3; XXVI, 7; dazu Sen. ep. 80 = 4 As im Tag und Tac. a. 1, 17 = zehn As im Tag für Soldaten.

[7] Tusc. 5, 36.

der Lehrer einen Ehrensold, Honorar empfingen, der nicht entwürdigte, aber nicht zu einer Klage berechtigte. Sehr tief ging die Milderung nicht; gewissen Berufen blieb ihr Makel anhaften[1], und zu diesen Berufen gehörten die meisten Handwerke und Handelsarten. Das Handwerk war wesentlich Dienstmiete, Lohnwerk und bestand in Arbeitsverdingung oder Werkverdingung, je nachdem mit Taglohn oder Stücklohn. Als Mietling und Taglöhner traf den Handwerker all die Verachtung, die die Alten in diesen Namen legten. Womöglich in noch geringerem Ansehen stand der Krämer. Schon da es meistens Fremde, Freigelassene, wo nicht Sklaven waren, entbehrten sie des Bürgerwertes und Bürgerrechtes und waren von den Gemeinde- und Staatslasten befreit[2]. Nachdem uns das Christentum den Menschen an sich zu achten gelehrt hat, können wir uns kaum mehr in Zustände versetzen, wo auf einem Fremden, einem Ausländer, einem Barbaren schon als solchem die Verachtung ruhte und nicht nur die Sitte, sondern auch das Recht sie zum Ausdruck brachte. In vielen Provinzen, so in Ägypten und Afrika verschärften sich nationale und sociale Unterschiede gegenseitig, da die niederen Schichten einem anderen Volke angehörten, und machten die Kluft unüberbrückbar.



Ein Grobschmied.



Ein Grobschmied.

Leute, die mit entgürteter Tunika hinter dem Ladentisch standen oder in Schurz und Kappe auf dem Schemel arbeiteten, gehörten zur Hefe des Volkes; es waren ja wohl in der Regel rohe Leute. Die Knechte der Salzhändler waren berüchtigt wegen ihren gemeinen Späße[3]; von den

[1] Armut und Alter sind nach Cicero die schwersten Lasten (de sen. 5, 14); derselbe spricht von misera ac jejuna plebecula, concionalis hirudo aerarii (ad Attic. 1, 16, 6; Pöhlmann, Übervölkerung 36).

[2] Arist. pol. 2, 4; 3, 2; Dionys. 2, 28; 9, 25; C. Th. 13, 4. 1; Hor. sat. 1, 1, 29. Im heutigen Italien kehren ähnliche Zustände wieder; die Wirte haben meist ihre reichen Patrone.

[3] S. oben S. 70. 72; Mart. 1, 41, 8, viles pueri salariorum; Auct. ad Herenn. 4, 54, 67; Suet. vit. Horat. Der Vater des Horaz war ein Salzfischhändler und vielleicht zugleich Auktionär; vgl. Diog. Laert. 4, (7) 46; Epictet. 4, 8, 16; Dio. or. 72.

Kust 10-16 d 2 vols.

händlern sagte man, sie schneuzen sich mit dem Ellbogen. Fischhändler
lmeister werden bei Lucian in der Unterwelt die Tyrannen dieser
müssen sich vom nächsten Besten Grobheiten an den Kopf werfen
Etwas mehr Achtung genossen bessere Handwerker, die sogar mehr
als Elementarlehrer, ausgenommen Walker und Gerber, schon
es schmutzigen, übelriechenden Gewerbes, obwohl jene mit leuch-
weißen Gewändern erschienen[2]. Ihre Nachbarschaft suchte man
zu vermeiden[3]. Übelriechende Geschäfte waren jenseits des Tiber
und dort in Trastevere trieben denn auch zahlreiche Juden Ger-
Schwefel- und Seifenfabriken[4]. Als Schwefelhändler, Trödler
ierer kannte sie jeder Gassenbube; aus den Walkereien und Flick-
en kauften sie gerne alte Gewänder, um sie teuerer wieder zu
[5].

---

ipp. 17.
eigentlicher Name ist naccae; fullones ist vielleicht entstellt aus fulmeno,
ch Walker 38.
en Täuschungen bei Werkstattmieten schützte Dig. 7, 1, 13, 8.
elstein und Rieger, Die Juden in Rom 1, 37.
interpolae, Dig. 18, 1, 45; Nonius 34; Plin. 8, 75; 35, 55.

XIX.

Der Landbau und die Bauern.

Dem Landbau widmeten die alten Römer eine große Sorgfalt. Wie bei anderen Völkern überwog ursprünglich die Viehzucht, als noch zwei Jaucherte[1] für eine Familie genügten und Weideland offen stand, aber mit der Zeit wurden sie Getreidebauern, und nach der Eroberung wandten sie sich der intensiven Kultur zu.

Mit ihrem Hackpflug bestellten sie ihren Boden kreuz und quer, ihre Felder waren daher regelmäßige Vierecke[2]. Wahrscheinlich säeten sie in Reihen, behackten dann die Saat sehr sorgfältig, wie noch heute in Italien vielfach Drillkultur besteht[3]. Von Alters war man auf Drainierung, fleißiges Grabenziehen, sogar Kanalisierung, weniger auf Düngung bedacht, um das stehende Gewässer zu beseitigen, dessen Ausdünstung und Einwirkung schadete[4]. Solange nicht alles abgeholzt war, verteilte sich Feuchtigkeit und Trockenheit günstiger, und es fiel reichlicher Regen[5]. Auf den guten Boden

---

[1] Ein Jauchert betrug 25 Ar, heute in Württemberg 33.

[2] Längliche Streifen hießen strigae (oder scamna).

[3] Dem occare, Schollenschlagen, folgte ein mehrmaliges Hacken und Jäten; Col. 2, 4, 4; Plin. 18, 20 (181). Auf die Reihenkultur weist auch der Umstand hin, daß das Feld mit vielen Bäumen besetzt war. Das biblische Beispiel vom Weizen und Lolch (Matth. 13, 24) wird so verständlicher, Jesaj. 28, 25 (vgl. Innsbr. Zsch. f. k. Theol. 1902, 25).

[4] Ganze Seen haben sie mit ihren cuniculi abgeleitet, s. S. 100; Merckel, Ingenieurtechnik 149; Jacobi, Saalburg 175; Berdrow, Allg. Ztg. 1895, Beil. 28; Magerstedt, Landwirtschaft 5, 99.

[5] Sen. n. q. 3, 11, 4; Cic. ad. Att. 13, 16.

verwandte man bei der Reihekultur weniger Saatkorn, und die Tagewerke, die Jaucherte waren kleiner, wie übrigens auch andere Maße[1]; sieben Jaucherte galten als auskömmliche Hube[2].

Dabei ließ man das Feld jedes andere Jahr ruhen, ja sogar zwei Brachjahre wurden empfohlen; den Dreifelderbetrieb und freien Fruchtwechsel ließ man nur bei sehr gutem Boden zu[3]. Dabei ist es aber auffallend, daß wir nur von vierfachem Ertrage hören, während heute zehnfacher möglich ist. Durch die unvollkommene Art des Schneidens, Dreschens — auf freiem Felde — und Mahlens ging viel verloren[4]. Zu einem Scheffel feinsten Mehles brauchte man 4 Scheffel Weizen, zu gewöhnlichem Mehl 2 Scheffel[5]. Ein Scheffel Mehl kostete daher das Doppelte, fast das Dreifache des Scheffels Getreide; während der Scheffel Getreide 2, 3, höchstens 4 Sesterzien (60 Pfennig) galt, kostete der Scheffel Mehl 10, ja feinstes Mehl 24 Sesterzien, mehr als heute. Doch gilt dieser Preis nur für gutes Mehl. Das gewöhnliche Volk, das sein Mehl selbst mit der Handmühle mahlte, begnügte sich mit billigem Kleienbrot geringerer Art, es kostete das Liter Mehl kaum 2 As, der Scheffel 4 Sesterzien[6].

Die gewöhnliche Frucht war Dinkel, Gerste, viele Hülsenarten und dann Weizen; das Sommergetreide überwog. Dinkel erntete man auf dem Jauchert mindestens 40, Weizen 20 Scheffel. Bei dem Scheffelpreis von 3 bis 4 Sesterzien

---

[1] Pfund, Scheffel s. S. 45.

[2] Nach Varro brauchte man zum Jauchert 10 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Weizen; nach heutigem Verhältnis müßte man je 14 und 7 rechnen. Bei Juvenal lebt ein Veteran mit einer Frau und vier Kindern, wovon eines von einem Sklaven stammt, und mehreren älteren Brüdern auf einem Gute, das nur zwei Jauchert Ackerfeld umfaßte (14, 160).

[3] Magerstedt 5, 222.

[4] Die Ernte und Mahd fiel etwas später, 14 Tag oder gar einen Monat (Nissen, Landeskunde 1, 399; Fränkel, Studien 1, 126).

[5] Plin. 18, 20 (Jahrb. f. Nationalök. 14, 420). Ein römischer Scheffel enthält 16 Sextare, Halbliter, Schoppen, wie ein Denar 16 Asse. Ein Liter Dinkel wiegt nahezu soviel, wie ein Liter Mehl, etwa $^1/_2$ Kilo, enthülst und gekerbt das Doppelte; der Weizen kommt schon in diesem Zustande in die Mühle, daher braucht man zu einem Liter Weizenmehl nur einen Liter Weizenkörner; bei den Römern scheint aber die Reinigung und Enthülsung nicht schon vorher vorgenommen worden zu sein. Auf 1 Kilo Dinkel rechnet man 800 Gramm Mehl, wovon aber die Molter, Mitz (Metz), der Müllerlohn (7 %) abzurechnen ist.

[6] Vielfach nur 2 Sesterzien (Wilcken Ostraka 1, 667); Gerste die Hälfte. Über Brotpreise s. S. 74; vgl. Apok. 6, 6; nach Joh. 6, 5, Marc. 6, 37 reichten 200 Denare zur Speisung von über 5000 Menschen; auf den Mann also traf etwas über $^1/_2$ As. Ein römischer Scheffel, 6 Kilogramm Weizen kosten heute M. 1.10, 4 Kilo Mehl M. 1.50, 4 Kilo Brot M. 1.10.

trug ein Jauchert etwa 100 Sesterzien[1]; bei einem Zinsfuß von 6 Prozent müßte man das Jauchert auf etwa 400 Denare rechnen, er kostete aber in Wirklichkeit nur 250 oder 300. Auch abgesehen von dem, was bei der Ernte und dem Dreschen verloren ging, blieb die Verzinsung im Landbau doch sehr gut[2].

Neben dem Getreide lieferte der Acker Nebenerzeugnisse, indem er seit Alters mit Fruchtbäumen besetzt war; namentlich für den breiten Rand, den man an allen Ländereien ließ, empfahlen sich solche Bäume, auch Feigen-, Öl- und Rebbäume. Dagegen wurde die Viehzucht mehr und mehr eingeschränkt, Milch und Butter spielten in der römischen Küche fast gar keine, Käse eine unbedeutende Rolle. Erst die Ausdehnung des römischen Wirtschaftsbetriebes ermöglichte und empfahl eine größere Viehzucht; Sommerweiden auf Berghöhen und Winterweide in den Ebenen ergänzten sich. Die Weide dehnte sich gewaltig aus neben der intensivsten Bodennutzung. Wegen der Grundsteuerfreiheit war man in Italien nicht genötigt, den Boden auszuschinden, aber die schließliche Folge war die Verödung.

Nach einem bekannten Gesetz wird da, wo ein mächtiger städtischer Mittelpunkt sich bildet, die Kultur desto intensiver, je mehr man sich aus einem weiteren Umkreis der engeren Umgebung nähert. Dies traf auch auf Italien zu; in der Nähe von Rom herrschte Gartenbau mit starker Düngung, Berieselung, blühender Reben- und Ölbau. Eine Reihe von edlen Früchten, Mandeln, Kirschen, Aprikosen, Citronen u. s. f. hatte man vom Orient eingeführt und pflegte sie sorgfältig. Aber gerade diese Steigerung der Kultur erschöpfte den Boden und nötigte dazu, ihn extensiv zu benutzen, was auch die Marktverhältnisse empfahlen. Schlachtvieh, Wild, Geflügel konnte man nicht wie Getreide von allzu weit her beziehen, und Holz und Weiden waren leicht abzusetzen, wenn auch nicht in dem Umfange wie bei nordischen Völkern. Ursprünglich stand der Fleischpreis nieder, höher schon der Getreidepreis, und noch höher der Weinpreis. Die niederen Fleischpreise sind allen primitiven Kulturen charakteristisch, aber die Fleischpreise stiegen und zwar ziemlich stark, was eben die extensive Kultur empfahl. Nachdem sich die extensive Kultur mit der intensivsten verbunden, sank der Fleischpreis, und blieb so die Wertsteigerung hinter dem des Getreides zurück[3]. Die heutigen Ersatzmittel kannte man nicht, und zum Ackerbau im

---

[1] Cic. Verr. 3, 70, 74, 77. Ein Neuscheffel enthält 100 Halbliter, würde also 25 Sesterzien kosten, dem Geldwert nach 4 bis 5 Mark; dem wirklichen Wert nach etwa 12 Mark. [2] Col. 3, 3; vgl. Eus. 3, 20.

[3] Ein Hektoliter Weizen, d. h. 2 Neuscheffel kosteten im ersten Jahrhundert 9 Mark, um die Wende des dritten zum vierten Jahrhundert 14 Mark, der modius ursprünglich 3 bis 4 Sesterzien, 60 Pfennig, jetzt 50 Neudenare, 1 Mark. Wein

alten Sinne konnte man nicht zurückkehren. Es ist und bleibt doch immer wahr, daß die erste und wichtigste Bodenbenutzung immer der Getreidebau bleibt. Wo dieser fehlt, ist es ein Schaden für Land und Leute. Der



Der gute Hirt mit Weinernte und Melkscenen auf einem altchristlichen Grabmal.

kostete das Liter ½ bis 2 As, 10 Pfennig (Col. 3, 3, 10; Plin. 18, 4), guter Wein allerdings 70 Pfennig, eine Amphora 100 Sesterzien (Plin. 14, 6), jetzt 60 Neudenar, M. 1.20. Fleisch kostete das Pfund einst wohl 1/12 As; ein Schaf war 20 As, ein Ochse 200 As wert (Plin. 18, 3, 15; Plut. Val. Popt. 11; Gell. 11, 1). Unter Alexander Severus war der Preis des Schweinefleisches enorm hoch, sank

Bauer im echten Sinn ist Körnerbauer, Getreidebauer, nicht Gärtner und nicht Hirte[1].

Noch im Anfang der Kaiserherrschaft verweilte das Auge der Dichter und Schriftsteller mit Vergnügen auf dem Landbau, und schöne Idyllen gingen aus der Betrachtung hervor. Aber diese Neigung wurde schwächer, und erst das Christentum und die Wiederbelebung des Hellenismus brachte eine Wiederkehr anmutender Bilder vom Landleben. In dem schönen Gedicht Moretum, das Virgil zugeschrieben wurde, sehen wir eine Bauernfamilie vor uns: ein Bauer haust mit einer Sklavin zusammen, er treibt die Mühle, holt Lauch, Eppich und Raute aus dem Garten, vermischt es mit Käse und preßt es im Mörser, die Sklavin backt inzwischen das Brot und kocht. Mit diesem einfachen Gerichte rüstet sich der Bauer zur Tagesarbeit. Leider hat die Ausdehnung des Großbesitzes und Großbetriebes solchen Idyllen den Boden entzogen. Ganz Italien bedeckte sich mit Villen, wo die Sklaven kasernenartig zusammengedrängt neben den prunkvollen Palästen der Großen hausten. Die Wirtschaftsräume waren ausgedehnt und ihren Zwecken angepaßt. Unentbehrlich schienen große Wildgehege, Geflügelhäuser, Fischweiher. Zur Arbeit in Weinbergen und Gärten traten die Sklaven wie heutige Sträflinge an; nur die Hirten scheinen etwas freiere Luft geatmet zu haben. Freilich mußten auch sie zum größten Teil zusammenhausen. Unter dem Einfluß der Sklaverei arbeiteten nicht nur Ackerbausklaven, sondern auch Hirten unter einem Oberhirten zusammen, wobei allerlei wilde Beziehungen nicht ausgeschlossen waren; denn nicht ungern sahen die Herren, daß stämmige Mägde die Hausarbeit abnahmen. Da aßen dann ganze Scharen von Hirten zusammen, während sie sonst zerstreut bei den Herden schliefen. Wegen der steten Gefahr mußten es kräftige Leute sein, mit Waffen versehen, die sich wohl auch der Pferde zur Aufsicht

---

dann auf 70 und bald gar auf 25 Pfennig (C. Th. 14, 4, 3; ed. Diocl. 4, 1; pondo = 12 Denar); ein Amphora Wein wurde wohl = 70 Pfund Schweinefleisch gerechnet (C. Th. 14, 4, 4, 1; vgl. Blümner, Maximaltarif 60; Hamberger, de pretiis 21; Detleffen, Hermes 35, 599). Anders rechnet Seeck; nach ihm kostete der Hektoliter Weizen 7 Mark, im vierten Jahrhundert aber 11 Mark, im Maximaltarif des Diokletian 15 1/2 Mark, d. h. fast mehr als der heutige Marktpreis; das Kilogramm Schweinefleisch kostete 66 Pfennig, das Kilogramm Rindfleisch nur 44 Pfennig (380). Diese Berechnung dürfte doch nicht zutreffen. Zur Ackerbaulitteratur s. ferner Rodbertus, Jahrb. f. Nationalök. 2, 214; 14, 400; Olck bei Pauly-Wissowa R. E. 1, 276; Dureau de la Malle, Économie politique; Magerstedt, Wiskemann, Landwirtschaft; Seidenstücker, Waldgeschichte; Arcere Agriculture; Recherches sur l'agriculture.

[1] Wenn heute weise Ratgeber den Bauern raten, entweder Viehzucht oder Gartenbau zu treiben, Gemüse-, Obstbau, Bienenzucht zu pflegen, so übersehen sie die üble Erfahrung, die man im römischen Reiche machte.

bedienten. Zwischen Räubern und Hirten bestand nicht immer ein feindseliges Verhältnis; oft machten sie miteinander gemeinsame Sache, und die Herren hinderten nicht, daß die Hirten sich durch Raub ihren Unterhalt erwarben. In einem viel günstigeren Licht erscheint das Hirtenleben in christlichen Schriften und Bildwerken.

Viel besser als in Italien lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Provinzen, aber um so stärker war der Steuerdruck. Gerade dieser brachte es in Verbindung mit dem System der Steuerpacht mit sich, daß die kleinen und mittleren Besitzer in die Hörigkeit der Großen oder des Staates kamen. Für das Kapital der Großen gab es fast keinen anderen Ausweg, als sich auf die Landwirtschaft zu legen, um so mehr als Kaiserverbote dem Adel andere Erwerbsarten verschlossen, weshalb die Güterpreise stiegen[1]. Bald gab es nirgends mehr einen freien Bauernstand von Bedeutung; alles war auf den Untergang angelegt: der große Wettbewerb, das Recht, die Steuern. Mit unzähligen Belästigungen konnte der Großbesitzer seinem kleinen Nachbar zusetzen, wozu das absolute Eigentumsrecht, das willkürliche Occupationsrecht von Gemeingut, das sogar noch die Antonine schützten, und in Verbindung damit das Wege-, Wasser- und Jagdrecht Handhabe genug bot[2]. Teils dem Gelde, teils der Gewalt wich der Arme, sagt Seneca, und ähnliche Klagen wiederholen die Kirchenväter[3]. Einen Gütergeier oder Ackerschlund hieß man den späteren Kaiser Pertinax[4]. Aus Inschriften wissen wir, daß wo unter Augustus ein Dorf war, unter Trajan und Hadrian ein einziger Hof stand[5], und aus Stiftungstafeln, daß sehr

---

[1] Plin. ep. 6, 19; Suet. Aug. 41. Nach Col. 3, 3, 8 war der Preis 250 Denare für den Jauchert; s. Eus. 3, 20; falsch ist es, diese Summe von der Verzinsung zu verstehen (Billeter 184).

[2] Cum evocasset me subito trepidum, totoque fortunae suae strepitu circumstetisset; Quid tu, inquit, non potes imperare apibus tuis, intra privatum volent? ne hortorum meorum floribus insideant? ne in meo rorem legant? Remove, transfer. Impotentissime tyranne, quo? Numquid tam latum possideo agellum, ut illum apes transvolare non possint? ... Volui relinquere avitos lares, et conscios natalium parietes et ipsam nutriculam casam, jamque pauperem focum, et fumosa tecta, et consitas meis manibus arbusculas transferre destinatus exul decreveram. Volui, judices, decedere, volui, sed nullum potui invenire agellum, in quo non mihi vicinus dives esset. Quint. decl. 13; Dio. or. 46, 6.

[3] D. 1, 8, 4; 8, 3, 16. Vicinum pretio pellens vel injuria, ep. 90, 39; ebenso schon App. b. c. 1, 7. Auch Tempelgüter scheute der Reiche nicht; Frontin de controv. 56; densitas possesorum Ursache. Cyp. ep. ad Don. 12; Amb. de Nabuthe 1; Bas. hom. 5, 7.

[4] Mergus agrarius, v. Pert. 9; vgl. dagegen über Pompejus Plin. 18, 7.

[5] So Mappalia Siga nach der Inschrift von Henchir Mettich, später fundus villae magnae Variani; vgl. Rossi Bull. dell' inst. di corresp. archeol. 1865, 84; Bull. di archeologia cristiana 1873, 68 (pagus Lemonius).

viele Latifundien durch Zusammenlegen entstanden[1]. Selbst Städte verschwanden vor großen Besitzern[2].

Wie das Eigentumsrecht, war das alte Schuld- und Pachtrecht unerbittlich für die kleinen Leute, machte sie stark haftbar, gewährte keinen Verzug und heiligte die Forderungen der glücklichen Besitzer. Die Pacht war kurzfristig, und zudem brach Kauf, Konkurs, Tod des Herrn Pacht und Miete; daher wechselten die Pächter rasch. Den Boden zu verbessern, fiel einem Pächter nicht ein, nur ausnützen wollte er ihn. Daher nahmen in Italien die Herrn die Bewirtschaftung in eigene Hände und legten Gärten und Weiden an. Anders war es in den Getreideprovinzen, wo sich Verpachtung, Gutsübernahme besser lohnte; hier bemühten sich die Herrn Pächter in ihre Hand zu bekommen, ein Ziel, das sie am besten erreichten, wenn der Pächter als ihr Schuldner in ihre Hörigkeit geriet, ihr Kolone wurde. Gar oft mußte das geschehen sein, wie die große Ausdehnung des Kolonates beweist[3]. Umsonst suchten die Kaiser dem Prozeß Einhalt zu thun; ihre Darlehen und Besiedelungen hielten den Gang der Dinge nicht auf. Die Stiftungsgelder, deren Erwerbung den Gemeinden erleichtert war, sollten vor allem dem Bauernstand um billigen Zins, 5 Prozent verliehen werden, und aus dieser Beleihung ergab es sich, daß es in einzelnen Gegenden doch noch mittleren Grundbesitz von 30 bis 40 Morgen bestand[4], in anderen aber Groß- und Kleinbesitz stark auseinander ging[5]. Einen

[1] Z. B. Fundus Metilianus, Velleianus, Helvianus, D. 34, 5, 1; Mommsen, Hermes 19, 396; Schulten, Grundherrschaften 14.

[2] Strabo 5, 3, 2 nennt Collatia, Antennä, Fidenä, Labicon.

[3] Rem malam esse frequentem locationem fundi . . . propter quod operam dandam esse, ut et rusticos et eosdem assiduos colonos retineamus, Col. 1, 7. Schon Varro sagt: Omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque. Liberis, aut cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercenariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores administrant, iique quos obaerarios (obaeratos) nostri vocitarunt et etiam nunc sunt in Asia et Aegypto et Illyrico complures, r. r. 1, 17, 2.

[4] So bei Benevent, Mommsen, Hermes 19, 404, 407.

[5] In Veleia hatten etwa 26 Besitzer Güter im Wert von 100 000 bis 400 000 Sesterzien, 26 mit weniger (Mommsen 406). Es ist verkehrt, wenn man daraus schließen will, die Latifundienklage des Plinius sei übertrieben (408). Die großen Güter bedurften keiner Beleihung, sie lagen nicht im unmittelbaren Stadtgebiete. Ein anderer Beweis dafür, daß es mit den Latifundien nicht so schlimm stand, erblickt man in folgendem: Cicero entrüstete sich darüber, daß in Sicilien 30 000 Jauchert des ager Leontinus nur von 32 Eigentümern geteilt werde, als ob der Großgrundbesitz hier besonders stark wäre (Verr. 3, 51). Seneca schreibt (ep. 87): Die Leute beneiden einen, weil er in der Nähe der Stadt ein so großes Gut besitzt, wie es schon den Neid erregen würde, wenn es auch nur in Apulien läge. Endlich soll das Schenkungsverzeichnis Konstantins und Gregors I. für den

allzugroßen Gebrauch haben die Bauern von der Erleichterung des Kredites nicht gemacht. Bessere Aussichten lockten die Bauern auf die vielen Öd-ländereien, die der Rückgang aller Verhältnisse zur Folge hatte. Denen, die wüstes Land besetzten, gewährten die Kaiser ein gutes Recht und für zwei Jahre Steuerfreiheit. Aber wie wenig das half, beweist der Umstand, daß man im vierten Jahrhundert den Leuten förmlich Ödländer aufzwang.

In seinem eigenen Interesse mußte der Staat die Fesselung des Bauernstandes unterstützen; denn bei der großen Verödung, deren Ursache wir noch kennen lernen werden, konnte der Staat kaum mehr die nötigen Steuern und Soldaten aufbringen und mußte zu Zwang und Bann seine Zuflucht nehmen.

Kleinbesitz sprechen (Sombart, Campagna 131), aber diese Beweise reichen nicht aus; s. dagegen Col. 1, 9, 7; Cato 10.

XX.

Handwerk und Handel.

Wie im Ackerbau ging es im Gewerbe; auch hier verdrängte der Großbetrieb den Kleinbetrieb, die Sklavenarbeit die freie Arbeit. Wohl tauchen frühe Handwerkerzünfte auf, aber sie vermochten das Handwerk nicht zu heben, es waren im wesentlichen nur religiöse und gesellige Vereine ohne Zwangs- und Bannrecht, ohne gemeinsame Wirtschaftsordnungen. Nur als Händler vermochten die Handwerker zu bestehen[1] oder als Künstler und Specialisten; daher treffen wir eine merkwürdige Teilung von Berufen; unter den Eisenarbeitern z. B. finden wir eigene Messer-, Axt-, Sichel- und Schwertschmiede, unter den Holzarbeitern Wagen-, Kisten-, Leiter- oder Deckenmacher. Von einer solchen Spaltung der Berufe hätte man um so mehr eine Hebung des Handwerkes erwarten sollen, als die Preise der Handwerkserzeugnisse nicht nieder standen. Wie alle früheren Kulturen kennzeichnen auch die römische die hohen Preise der Gewerbserzeugnisse; genau wie im Mittelalter: gegenüber den Fleischspeisen standen die Getreidepreise und gegenüber beiden Industriewaren hoch. Erst die Großbetriebe im Gewerbe, wie Landbau, drückten die Preise, bis wieder ein Rückschlag eintrat.

Weder die Sonderung der Berufe noch die Vereinigung der Handwerker brachte dem Handwerk einen besonderen Aufschwung: an Verbesserungen oder organische Gliederung dachte man nicht, denn die Arbeit war schlecht und gedankenlos und das Kapital unfähig, die Produktion zu beleben. Der Grund lag darin, daß sich nicht wie heute Kapital und Arbeit einander gegenüber standen, und die Ursache davon wieder lag in der

[1] Tabernarii.

Hauswirtschaft. Der beste Weg für das Gewerbe bestand daher in der Unterordnung unter große Häuser, in der Klientel und im Großbetrieb, und so wurde namentlich die Töpferei und Weberei, aber auch die Walkerei, Färberei, Glaserei im großen betrieben. Im Altertum herrschte im wesentlichen das System der Haus- und Naturalwirtschaft: jedes Haus und jeder Hof war möglichst selbstgenügsam und erzeugte selbst, wessen es bedurfte, gemäß dem durchgehenden Grundsatz, möglichst wenig zu kaufen. Da konnte der Handel und das Gewerbe nie ganz selbständig werden und war immer verknüpft mit andern Unternehmungen, und damit wurde auch das Geld und das Kreditsystem nicht selbständig. Die Barzahlung herrschte vor und daher waren große Kassenvorräte nötig[1].

Nun gab es wohl eine Zeitlang blühende Handelsgesellschaften, weitverzweigte Gesellschaften, die mit Handel und Schiffahrt, Steuerpacht, Unternehmung öffentlicher Bauten, Bergwerke u. a. verbanden[2]. Als Kommanditgesellschaften organisiert, zogen sie zu dem festen Stamme solidarisch haftbarer Gesellschafter eine große Menge von Teilhabern hinzu und stellten ihnen Anteilscheine aus, die aber nicht übertragbar waren, wie Aktien[3]. So arbeiteten sie mit großem Kapital und die günstigsten Bedingungen förderten sie: die Eroberungen mit dem Geldstrome, der nach Rom floß und die Verwaltung der eroberten Länder. Groß waren die Gewinne, aber gerade dieser Umstand verwöhnte das Volk. Auf zwölf Prozent stand der durchschnittliche Zinsfuß[4], d. h. auf einem Prozent im Monat und daher

[1] Ein reicher Römer Isidor hinterließ nach Plinius außer Äcker, Sklaven und Vieh nahezu 9 Millionen Mark Bargeld, der reiche Crassus aber 60 Millionen an Geld, Sklaven und Hausgerät neben 30 Millionen an Ländereien; Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. 14, 193. Eben darum ging es vielen armen Leuten ohne Obdach schwer, auch nur ihr Geld zu verstecken, und Schatzraub und Schatzverlust war etwas gewöhnliches; vgl. Petrons Erzählung c. 13 (ähnlich noch in späterer Zeit bei Lesage, Gil Blas l. 10 c. 10).

[2] Schmoller, Jahrb. 16, 742.

[3] Neben den socii gab es also Kommanditisten, Teilnehmer, affines, participes. Bei diesen sprach man von einem Teilhaben partem habere (Ps. Asconius: aliud enim socius, aliud particeps, qui certam habet partem, Dietrich, die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der römischen Staatspächter S. 18). Während die späteren staatlichen Vereine, Kollegien nur mit ihrem Vermögen haften, war es bei den Gesellschaften anders, Dig. 39, 4, 6, quod ab alio praestari non potest, ab altero exigetur; ib. 16 poterit satisfieri fisco ex bonis publicanorum. Der Staat hatte eine Art Pfandrecht, bei den Teilnehmern wird die Anteilshöhe berücksichtigt (Lyskowski, coll. ten. 34; Dietrich a. a. O. 19), und die Erben hafteten bis zur Erbschaftshöhe. Die Handelsgesellschaften waren zwar weniger als eine juristische Person, aber mehr als eine Genossenschaft, ein Verein, da die actio pro socio fehlte und nur die actio communi dividundo bestand; Voigt, röm. Rechtsgesch. I, 808.

[4] Die zwölf Tafeln gewährten foenus unciarium, d. h. eine Unze vom As ($8^1/_3$ %).

waren die Kalenden als Zwangstermine sehr gefürchtet und die kurzen Zahlungsfristen drückten und beengten viel mehr als die Höhe des Zinsfußes, wegen der Gefahr von übermäßigen Verzugszinsen, so daß Seneca von blutsaugerischen Hunderten sprechen[1] und Cato sagen konnte, Wuchern sei Töten. Das konnte er um so mehr sagen, als die Schuldner nicht nur mit ihrer Person, sondern auch mit ihrem Vermögen und mit ihrer Familie hafteten und verknechtet werden konnten; ein Recht, das eben Anlaß gab zum Kolonat[2].

Bei guter, sicherer, dauernder Anlage betrug er allerdings nur die Hälfte, so bei Stiftungsgeldern für Kinder; aber viel höher bei unsicheren kurzfristigen Darlehen, und hier gaben entweder die Gläubiger gleich von vornherein weniger Kapital als der Vertrag besagte, oder sie spekulierten auf Wucherzinsen: auf das vierfache des Maximalsatzes, 48 oder 50 Prozente, das Hemiolion, als Verzugszinse gewöhnlich. Und ebenso hoch waren die Zinse für Naturaldarlehen[3], bei Vieh- oder Getreidedarlehen und nicht viel geringer bei Bank-, Handels- und Seedarlehen[4]. Die Höhe des Seezinses richtete sich nach der Entfernung, Zeit und Gefahr. In den Provinzen stieg der Zinsfuß immer höher. In einer bekannten Parabel setzt Christus voraus, daß die Talente durch Umtreiben nach nicht allzu langer Frist sich verdoppeln, daß 4 Talente weitere 4, 2 Talente weitere 2, ja daß eine Mine 10, 5 Minen trage. Vielleicht ist dabei Handelsgewinn verstanden.

Die verschiedensten Darlehensformen waren bekannt: neben Gold- und Zinseinlagen aller Art, neben dem Real- und Personalkredit sogar schon Zahlungsanweisungen, Kreditbriefe, das Ordregeschäft in verschiedenen Arten, vielleicht sogar eine Art Wechsel und das Kontokorrent, und im Zusammenhang damit bildeten sich die Anfänge des Handelsrechtes aus[5]. Für Geldgeschäfte, Handelsgeschäfte, hatte der Römer schon von alters großes Interesse, und er war ein guter Buchhalter, Haushalter. Ein Vermögensbuch gehörte wesentlich zur Haushaltung in einer guten Familie[6]. Noch viel

[1] Sanguinolentae centesimae (de benef. 7, 10).

[2] Der Kredit war also wesentlich Realkredit. Allerdings wurden einzelne Härten des älteren Schuldrechtes gemildert, die Privatkerker abgeschafft und Verknechtung nur auf Grund gerichtlicher Verurteilung erlaubt. Der Verkauf des Schuldners durfte nur trans Tiberim und später ins Ausland geschehen; Gell. 20, 1, 46; Nov. Val. 32; Esmein Mélanges d'histoire 5, 229; Bruns f. 20.

[3] C. Th. 2, 33, 1; C. J. 4, 32, 26.

[4] Billeter, Zinsfuß 228, 242, 288; Kulischer, Jahrb. f. Nationalök. 73, 348.

[5] Arnold, Kultur u. Recht d. R. 335; Goldschmidt, Universalg. 68.

[6] Neben den libellus familiae, patrimonii ein calendarium, commentarii und ein codex rationum mit einer ratio praedii, pecoris. Wie sorgfältig die Buchführung

sorgfältiger führten die Geldhändler ihre Bücher: neben dem Tagebuch, dem Manual, der Strazze[1] ein Hauptbuch mit Einnahmen- und Ausgabeseiten. Von Zeit zu Zeit wurde Bilanz gezogen und ein Rechnungsauszug oder Saldo den Kunden zugestellt, worauf das neue Debet entweder beglichen oder wieder in Rechnung gestellt wurde[2].

Eine große Ausdehnung hat freilich weder der Wechsel noch das Kontokorrent genommen, sonst hätte der Geldhandel und Handel überhaupt eine viel größere Bedeutung gewinnen müssen. So ist bekannt, daß Händler, wenn sie Geld in fernen Gegenden einkassieren mußten, selbst dahin gehen mußten. Heute übernimmt das Papier in seiner verschiedenen Gestalt den Verkehr, und verhältnismäßig wenig Edelmetall genügt, um eine viel größere Warenmenge zu decken[3]. Dagegen war im Altertum das Geldbedürfnis stark, der Geldwert hoch, zumal da die Förderung und Herstellung des Edelmetalls hohe Kosten verursachte, viel Geld abfloß und in der Not vergraben wurde, freilich auch die Kaufkraft des Geldes größer, etwa um das Dreifache größer. Der Denar, dem Metallwert nach zwischen 70 und 90 Pfennig schwankend, gleich 4 Sesterzien oder 16 As, hatte einen Tauschwert von etwa 2 bis 3 Mark. Im Vergleich zu Gold stand das Silber, im Vergleich zum Silber das Kupfer höher als heute, was alles mit der schwierigen Ausbeute zusammenhing[4].

---

war, beweist folgende Erzählung: Expugnatus autem a quadam, quasi amore sui deperiret, quum perductae pro concubitu sestertia quadringenta donasset, admonente dispensatore, quemadmodum summan rationibus vellet inferri, — Vespasiano, inquit, adamato. Die Liebeskosten bilden also eine neue Rubrik; Suet. Vespas. 22.

[1] Ephemeris, codex rationum, tabulae rationum — cod. rat., mensae oder argentariae; Mitteis, Zeitschr. f. Rechtsg. 32, 219; Voigt, Bankiers 535, — calendarium mit den Zinseinträgen. Dafür war manchmal ein eigener curator calendarii bestellt; Savigny, System V. Beil. 14; Vermischte Schriften I, 205; Zeitschr. f. Rechtsg. 26, 156.

[2] Die Bilanz hieß rationem putare oder computare, rationem subducere, Saldo mensae scriptura, abgleichen expedire rationem, nomen, parem rationem facere, löschen expungere, prüfen dispungere, anerkennen das Saldo subscribere, adscribere (Voigt, Bankiers 540). Putare bezeichnet ursprünglich das Schneiden der Kerbhölzer, von denen eines der Gläubiger und eines der Schuldner hatte.

[3] Absolut genommen ist die heutige Metallmenge größer als im Altertum. Infolge der großen Ausdehnung des englischen Reiches ist beispielsweise da, wo das Pfund Sterling herrscht, eine dreimal geringere Geldmenge notwendig als da, wo das Zwanzigfrankstück Kurs hat (Rodbertus, Jahrb. 15, 195).

[4] Ein Goldpfund (324 Gramm) ergab 40 Aurei oder 1000 Denare, ein Silberpfund 84 Denare, heute ergiebt ein Goldpfund, d. h. 500 Gramm 1395 Mark, ein Silberpfund 90. Das römische Verhältnis war 1:11, das neuere 1:15. In Wirklichkeit gilt Silber nur 1/38 oder 1/40. Kupfer stand zu Silber wie 1:56, sonst wohl wie heute (Mommsen, Münzwesen 423; Michälius Geldmetalle 22; Seeck 2, 211).

Alle diese Umstände: Geldmangel, hoher Zinsfuß, lähmten alle Unternehmungslust und drückten die produktive Arbeit. Unternehmer gab es so wenig als Kapitalisten, das Kapital bestand nur in Grundstücken, Werkstätten, Sklaven. Aller gewinnreichen Geschäfte bemächtigten sich mehr und mehr die Kaiser, und so ging die Zeit der großen Geldgeschäfte bald dahin. Der Hochflut folgte rasch die Ebbe. Ein bis dahin unerhörter Luxus hatte das bis dahin gewonnene Geld bald aufgezehrt, und auf dem Wege des Handels war das Geld nach dem Osten zurückgeströmt, zurück, von wo es gekommen, und viel davon in das Ausland abgeflossen[1].

Für den Handel lagen die Verhältnisse zwar nicht ungünstig: durch das große Reich führten treffliche Straßen; einheitliche Sprache, einheitliche Münzen erleichterten den Verkehr und hemmten Zölle weniger wie in alten Zeiten. So ist es kein Wunder, daß der Handel den früheren weit übertraf, aber zu mächtig wurde er nicht. Es fehlte an einer großen Organisation; das beweist schon der Umstand, daß das Versteigern und Feilschen die Regel bildete und sich die Leute so daran gewöhnten, daß noch heute in Italien die Folgen zu spüren sind. Die Händler waren unersättlich und ausschließlich und bildeten Ringe. Die indisch-chinesischen Waren trugen etwa das Hundertfache des Einkaufspreises, und einen Gewinn von 80 bis 100 Prozent betrachteten die Handelsgesellschaften gewissermaßen als ihr Recht[2]. Die Preisschwankungen überstiegen daher alles sonst übliche Maß, was eben bei der Schätzung der Warenwerte leicht irreführt, und in dem dadurch entfesselten Kampfe um Preise und Geldwerte siegte nur zu leicht die Unehrlichkeit. Da man mit Gesetzen nicht beizukommen vermochte, versuchte man es wohl mit Tarifen. Ein Haupthindernis lag aber im Mangel einer Industrie, die Tauschwerte geboten hätten. Nur im Osten stand es hierin besser; während der Westen verarmte, gab es im Osten noch Reichtum, was sich noch zeigen wird.

Alles in allem lagen die Verhältnisse nicht gut: eine Menge, eine Übermasse Armer neben ein paar Reichen und neben Riesengewinnen und Riesenausbeutung schlechte Aussicht für ehrliche Arbeit. Auf diese Kluft stoßen wir immer und immer wieder und sie erweitert sich noch für uns, wenn wir die lebendigen Menschen noch genauer betrachten, die hüben und drüben standen.

---

[1] So für die chinesische Seide.

[2] Plin. 12, 42; D. 48, 12, 2; 47, 11, 6; vgl. Joh. 12, 5; Marc. 14, 5; beidemal kostet eine Salbe 300 Denare; vgl. Herm. m. 3, 3.

XXI.

Hörige und Freigelassene.

1. Ursache der Klientel.

Das arbeitende Volk war so gut wie unfrei. Die Unfreiheit war im Altertum eine unentbehrliche Triebfeder zur Arbeit, eine Schule der Arbeit. So war es selbst im Mittelalter noch, nur bestand sie in der milden Form der Hörigkeit. Hörige kannte nun wohl auch die römische Gesellschaft, aber gegenüber der Sklaverei verschwand ihre Bedeutung.

Sehr viele Sklaven, ganze Sklavenheere, daneben aber auch viele Klienten hielt sich jeder Reiche und zwar aus sehr eigennützigen Gründen, obwohl er uneigennützige Absichten vorschützte und Klienten und Gäste auf gleiche Stufe stellte. Der Fremde, den kein Vertrag schützte, mußte sich in den Schutz eines Patrons und der Verschuldete sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Patron aber gewährte seinen Schutz nicht umsonst. Wie nachmals die Ritter nur gegen Zinse den Schutz ihrer Anbefohlenen ausübten, so ließen sich auch die römischen Patrone ihre Dienste bezahlen. Freiwillig, sagt Polyb, giebt der Römer nicht das geringste umsonst[1]. Solche Antriebe bewogen Einzelne und Gesamtheiten, Fremde, Einzelne und Gemeinschaften in die Gastfreundschaft oder in die Klientel aufzunehmen[2]. Alle Unterworfenen, alle Fremden schützte so die Klientel.

---

[1] 32, 12.

[2] Unter dem Drucke der Umstände begaben sich Unterworfene und ganze Völkerschaften in die Klientel; Klienten im großen waren wohl einst die Plebejer gewesen. Wer nicht als Klient Anschluß an eine Familie fand, der war verloren. Das zeigte sich besonders darin, daß freigelassene Frauen fast ausnahmsweise von der Unzucht sich nährten; Freigelassene und Dirne waren gleichbedeutend; im französischen Ausdruck libertin hat sich noch eine Erinnerung bewahrt. Plaut. Cistellaria 1, 126; Ovid a. a. 1, 33; 3, 605; Hor. sat. 1, 2, 47; 2, 7, 12; Ribbeck, römische Dichtung 2, 363.

In älterer Zeit, zur Zeit der Haustyrannei der römischen Familienväter war die Hörigkeit in demselben Grade schroffer wie die Sklaverei milder, aber die Lockerung der Vatergewalt und die politische Hebung der untern Klassen kam ihnen zu gut, und so wurde die Rechtsunfähigkeit der Klienten und die Erblichkeit des Verhältnisses beschränkt[1]; denn zuvor waren die Klienten keine rechten Väter und Eigentümer und blieben ihre Kinder Klienten[2], und so unterscheidet sich die neuere Klientel, die Libertinität von der älteren darin, daß nur die Kinder, nicht aber die Enkel mehr gebunden waren[3]. Da auf diese Weise die alten Hörigen emporstiegen, mußte nach einem Ersatz umgesehen und andere Quellen flüssig gemacht werden, nämlich die Erhebung von Sklaven zu Klienten und Gewinnung verarmter Personen. Nach dem Versiegen der Dedition, der Unterwerfung flossen diese Quellen allein noch[4].

An Leuten, die sich als Klienten anboten, mangelte es nicht: außer den Fremden waren es Dichter, Glücksritter, Erbschleicher, selbst viele verarmte Adelige und Senatoren, die sich dazu verstanden und in den Schutz reicher milder Leute begaben, wo die Arbeit nicht zu hart drückte. Denn diese trieb Ehrgeiz, weniger Gewinngier dazu, viele Klienten um sich zu scharen. Ein großes Gefolge war geeignet, nicht bloß zur Zeit der Republik, sondern auch später noch das öffentliche Ansehen zu erhöhen und die Stimmung zu bearbeiten. Wer nicht wenigstens einige Sklaven besaß, galt gesellschaftlich nichts, ähnlich wie vor kurzem noch in Spanien, wo jeder Caballero, mochte er selbst nichts zu nagen und zu beißen haben, wenigstens einen Bedienten haben mußte[5]. Wer keine eigene Diener, Sklaven besaß, mußte wenigstens Begleiter, Klienten mieten. So wurde das Klientel zu einer Armenanstalt für Schmarotzer, Bummler, die große Masse beschäftigungsloser Leute[6] und ihr ursprünglicher Zweck verkehrte sich nahezu ins Gegenteil, so daß uns dieses Schmarotzertum ganz fremdartig anmutet.

2. Dienste der Klienten.

Die Hauptsache war Schmeichelei. Als ihren König und Herrn mußten die Klienten ihre Herren anreden, ihnen Titel geben, die dem alten römischen Sinne geradewegs zuwider liefen, und sie mit allen jenen Gruß- und Heilformen ehren, wie sie die römische Sitte ausgebildet hatte. Wie die Sklaven

[1] Vor Gericht vertrat ihn auch der Herr, daher hieß auch im übertragenen Sinn der Advokat Patron und der betreffende Angeklagte Klient.

[2] Dionys. 2, 10. [3] Voigt, Klientel 180.

[4] Manumissio, applicatio, Pauly-Wissowa 4, 26.

[5] Vgl. Grupp, System und Gesch. der Kultur II, 69, 371.

[6] Roscher, System der Armenpflege 71.

und die ganze Familie mußten sie in aller Frühe mit würdiger Toga bekleidet, die Morgenaufwartung machen[1] und hatten schon hier alle Unbill und Demütigung zu erfahren, den Groll der Thürhüter zu erdulden und die üble Laune der Kammerdiener mit Bestechungen, einem Brückenzoll, wie Seneca sagt, zu verscheuchen; denn die Sklaven waren ohne Zweifel ungehalten darüber, daß Leute, die nicht mehr verdienten wie sie, es besser haben sollten. Standen sie vor dem Herrn, so hatten sie es mit dessen übler Morgenlaune zu thun. Besonders hochmütige Patrone ließen sich Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist; schon im Herankommen mußte man sich bücken und die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch eine entsprechende Körperhaltung ausdrücken. Dann mußte man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von denen beneidet wurde, die dieser Ehre nicht teilhaftig geworden sind.

Am Morgen erhielten die Klienten Befehle für den Tag. Wenn der Herr ausging, namentlich wenn er Besuche, Ausflüge und Reisen machte, mußten ihn die Klienten begleiten; wenn er sprach, mußten sie Beifall klatschen. Zu zehn alten Weibern, sagt Martial, muß der Klient den Herrn begleiten, wenn er nach ihrer Erbschaft geizte[2]. Da sie als Begleiter und Boten so viel hin und her rennen mußten, erkälteten sie sich nicht selten. Galen giebt eine besondere Verordnung für die Vielen, welche sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können, oft in Schweiß zu geraten und sich zu verkühlen, die beim Bade anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in größter Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen. Unter Umständen mußten sie sich wappnen und rüsten und als eine Art Privattruppen ihre Herrn begleiten, wie aus der Geschichte des Clodius und Milo bekannt ist[3]. So gestaltete sich der Beruf eines Klienten nicht allzu leicht, wenn die Schriftsteller unter ihnen die Farbe auch etwas stark auftragen, und zudem durfte sich ein Klient nicht alles erlauben, was der eigenartigen Klientenehre widersprach. Ein Geometer, Schmied, Redner, sagt ein Alter, darf wohl elend und dumm sein, ein Klient nicht[4].

Bei der Tafel mußten die Klienten den Herrn belustigen, wie Sklaven. Zur Abendtafel wurden immer einige Klienten beigezogen, schon weil es Klientenpflicht war, dem Herrn wie den Morgen- so den Abendgruß zu bieten.

---

[1] Daher hießen sie togati, salutatores.

[2] Ad vetulas tecum plus minus ire decem, Sat. 9, 100, 4; Opera togata; Heuermann, Klienten 5.

[3] Den Zusammenhang deutet klar die spätere Gleichstellung von scurra und bucellarius an (Salm. z. Alex. Sev. 61).

[4] Lucian. parasit. 25, 58.

Natürlich war es eine Ehre, zur Tafel geladen zu werden, nach der alle Klienten lechzten, aber auch hier mußten sie Demütigungen aller Art hinnehmen, mußten sich betrinken, bekamen die schlechtesten Speisen, schlechten Wein in gläsernen und thönernen Gefäßen[1], während die andern Gäste aus kostbaren Gefäßen tranken. Erhielt je einer ein besseres Gefäß, so sah ein Wächter ihm scharf auf die Finger, damit kein Edelstein verloren gehe. Vergebens ließen sich die Sklaven rufen, sie warfen ihnen steinhartes, schimmeliges Brot vor; wenn einer den Mund öffnete, lief er Gefahr, hinausgestoßen zu werden. Auch abgelegte Kleider warf man ihnen zu. Besonders unangenehm machten sich manche Damen. Selbst ihre Hausphilosophen mußten wohl mit ihren Schoßhündchen fahren, schlafen und speisen.

3. Ansprüche der Klienten.

An sich gehörten die Klienten an die Tafel der Herren und hatten Anspruch auf Verpflegung, allein in vielen üppigen Häusern erfüllte man diesen Anspruch damit, daß man sie an den Tisch der Armen verwies, die man in Masse abspeiste[2]. Wer nicht am Mahle teilnahm, bekam eine Portion, wie sie bei Opfermahlen, manchmal auch bei öffentlichen Speisungen üblich waren, und zwar in einem Körbchen, Sportula, weshalb die Gabe selbst Sportula hieß. Auch die Beamten bezogen ihren Gehalt meist in Naturalien, und wie bei diesen hieß wohl auch bei den Klienten der Bezug statt Sportula Salzgeld, Salarium, Salair, wofür, wie es scheint, eigene Gefässe in Gebrauch standen. Denn von Elagabal heißt es, er habe zum Spasse den Klienten die Salzgefässe gefüllt mit Schlangen und andern Ungetümen geschickt[3]. — Statt der Naturalverpflegung wurde nun eine Geldentschädigung, ein Lohn gegeben, ebenfalls Sportel genannt. Sie betrug gewöhnlich 25 As[4], immerhin eine sehr anständige Gabe, wenn man den Taglohn der Arbeiter und die Tageskosten eines Sklaven in Betracht zieht[5]. Daher kehrte man wohl zur Naturalverpflegung zurück. Besonders milde Reiche schenkten 3 und mehr Denare oder luden die Klienten doch zu Mahlen ein,

[1] Eine Ausnahme machte Plinius; als ein Gast ihm bemerkte, seine Freigelassenen müssen ihm viel kosten, erwiderte er: „Keineswegs, da meine Freigelassenen nicht denselben Wein wie ich, sondern ich denselben wie sie trinke" (ep. 2, 6).

[2] Sen. ep. 18, 5; 100, 6 (cellae pauperis). Man unterschied auch bei öffentlichen Speisungen coena recta und coenula subita, letztere nahezu gleichbedeutend mit sportula; vgl. Heuermann, die Sportula der Klienten 5.

[3] Mittebat parasitis per cellarios salaria annua vasa cum ranis et scorpiis et cum serpentibus et hujusmodi monstris, v. Heliog. 26.

[4] 100 Quadranten, 6 1/4 Sesterzien; Mart. 1, 59; Juv. 1, 119.

[5] 12 und 4 As, s. oben S. 84, 255.

auch wenn sie schon die Sportel erhalten. Aber so gut ging das nach Martial kaum dreien und vieren, und für ein standesmäßiges Auftreten reichten alle Gaben nicht, und mancher, der sich nicht schmutzig zeigen wollte, mußte hungern und darben[1], zumal wenn die Herrschaft verreist war wie im Sommer, wo sich die Klienten wie Schnecken in ihre Häuser verkrochen[2]. Wer besonders glänzen wollte, schenkte dem Klienten eine freie Wohnung, ein kleines Gütchen oder ein Gärtchen. Allein dieses Gärtchen glich wohl einem Berliner Garten, wenn Martial Recht hat, da er sagt, der Flügel einer Cikade könnte es bedecken, eine Gurke könnte nicht gerade darin liegen[3].

Vielfach verknüpfte den Herrn und Klienten immer noch ein vertrauliches Verhältnis, und dann und wann traf sich ein Mann, wie Plinius der jüngere, der zu seinen Freigelassenen ein mildes Herz trug, wie die Inschriften beweisen. In Testamenten sind Klienten reichlich bedacht worden mit Lebensrenten, ja mit Erbschaften; sie durften meist die Grabstätte ihrer Herrn teilen[4], bekamen letztwillige, vertrauliche Aufträge, namentlich den, die Vormundschaft und den Schutz der Konkubinen und ihrer Kinder zu übernehmen. Nicht selten schlossen Freigelassene und Freie Ehen, wie wir noch hören werden. Aber die Regel dürften solche Verhältnisse kaum gewesen sein; denn das Gesetz mußte sich viel zu viel damit befassen und regelte die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Nach dem Gesetz schuldete der Klient Gehorsam und Dienstbarkeit, und der Patron mußte ihn dafür ernähren, ihn vor Gericht vertreten und sein Vormünder sein. In der Not mußten sie sich gegenseitig unterstützen. Auf den Nachlaß der Klienten hatten die Patrone einen kleineren oder größeren Anspruch, je nachdem jene mehr oder weniger Kinder hatten oder keine[5]. Gegen Vernachlässigung, Ausnützung und Geschenkezwang war der Klient geschützt[6].

4. Klienten als Gewerbetreibende.

Der Ausnützung war der Klient um so mehr ausgesetzt, als seine Dienste begehrt waren und die Klientel vielen Menschen die einzige Möglichkeit bot, sich Erwerb zu schaffen. In der Form der Klientel konnte

[1] Mart. 9, 100; 10, 27; 3, 7; 4, 68.

[2] Plaut. capt. 1, 1, 12.

[3] Mart. 11, 18.

[4] Die Zulassung zur Grabstätte wurde von Juristen davon abhängig gemacht, daß sie auch Erben seien (D. 11, 7, 6), aber die Anschauung scheint nicht strenge durchgeführt worden zu sein (Lemonnier 157).

[5] Bei drei Kindern erhielt er nichts nach dem lex Papia.

[6] Mart. 8, 71; Macr. sat. 7, 13. Imperatoris nostri rescripto cavetur, ut si patronus libertum suum non aluerit, jus patroni perdat; Dig. 37, 14, 5; Entzug der bonorum possessio, des Nachlasses, ib. 10. Undankbare Klienten Suet. Claud. 25.

einer seine Arbeit ehrenvoll vermieten; denn sonst entehrte die Dienstmiete, und herabgekommene Ritter und Senatoren durften sich nicht dazu verstehen, es sei denn als Klienten. Von Prätoren, Tribunen und bessern Frauen hören wir, daß sie täglich eine Sportelrunde machten, vielleicht überließ ein Teil den Ertrag dieser Reise an seine Diener. In der Form der Klientel wurden andererseits ehemalige Sklaven besser nutzbar gemacht. Sklaven, die viel außerhalb des Hauses arbeiten mußten, Schauspieler, Ärzte, Lehrer, Verwalter, Bankhalter, Handwerker, Bauer ließ man lieber frei, letztere als Prekaristen, Kolonen[1], wodurch ihre Thätigkeit einen Sporn erhielt. Auch der Staat verwendete als Diener und Schreiber statt Sklaven lieber Freigelassene. Das Recht, die Sitte, die wirtschaftlichen Verhältnisse wiesen die meisten Freigelassenen auf das Haus des Herrn hin[2]: außerhalb desselben war ihr Verdienst oft sehr unsicher, zumal, wenn sie als Sklaven nichts gelernt oder getrieben hatten, was ihnen nachher einen selbständigen Erwerb verschaffte, und so setzten sie als Freigelassene ihre persönlichen Dienste fort. Sehen wir auch davon ab, daß einige Zeit Sklaven freigelassen wurden, damit die Last ihrer Ernährung dem Staat zufalle, der Unbemittelte speiste[3], so brachte auch ohnedies die Freilassung dem Herrn immer Vorteile. Vor ihrer Freilassung mußten sie eidlich geloben, ihnen Dienste und Abgabe zu leisten[4], und nach der Freilassung mußten sie den Eid wiederholen und dabei versprachen die armen Schelme oft mehr als sie halten konnten, so daß sogar der Staat, der keine Pflicht gegen Schwache kannte, eingriff[5]. So verbot er die Abnahme des Lohnes in rücksichtsloser Weise und zwar auch, wenn sich der Freigelassene dazu verpflichtet hatte[6], und bestimmte, welche Dienste erblich, welche vermietbar sein sollten und welche nicht. Rein persönliche Dienste erloschen mit dem Tode des Herrn[7].

Trotz aller Beschränkungen häuften sich die Freilassungen derart, daß sie zuerst nur, wenn römische Bürger sie vornahmen, dann allgemein

---

[1] D. 19, 1, 49.

[2] D. 7, 8, 2; Lemonnier 152.

[3] Dio. 39, 24.

[4] Operae, dona, munera.

[5] So wurde eine gewisse Wertsumme angesetzt (lex Cincia), ein andermal die dona verboten, nicht aber die munera; dann wieder die Verwandlung eines Dienstes in eine Geldleistung. — Dem Herrn standen die Rechtsmittel der actio operarum und der actio pro socio zu Gebot; mehr bei Pfaff, rechtl. Schutz des wirtschaftl. Schwächern S. 32. Später wurde die Vermietung von persönlichen Diensten (operae serviles) verboten, der Gewerbeleistungen (fabriles) aber erlaubt; D. 38, 1, 23.

[6] Non prohibentur lege Aelia Sentia patroni a libertis mercedes capere, sed obligare eos: itaque si sponte sua libertus mercedem patrono praestiterit, nullum huius legis praemium consequetur. D. 40, 9, 32, 1; dagegen C. J. 6, 3, 1, 7.

[7] Operae officiales, nicht aber operae fabriles; Dig. 38, 1, 9, 25. .

besteuert werden konnten und zwar mit fünf Prozent[1]. Die Freilassungen selbst enthielten einen fortwährenden Protest gegen den Widersinn der Sklaverei, ein stillschweigendes Zugeständnis, daß sie unhaltbar war. Nur nach den Inschriften zu schließen, betrug die Zahl der Freigelassenen wenigstens ein Siebentel, wahrscheinlich aber noch einen größeren Bruchteil der Bevölkerung und zwar nicht bloß in den Hauptstädten, sondern auch in kleineren Provinzstädten[2], wobei man allerdings bedenken muß, daß Sklaven und Freie an Zahl sich mindestens gleichkamen. Ihre Zahl und ihr Einfluß war groß genug, daß auch ihr größter Feind, Augustus, Rücksicht auf sie nehmen mußte. Da sie von allen Ämtern, Priestertümern und damit von den politischen Rechten ausgeschlossen waren, schuf er ihnen eine Vertretung in dem Kollegium der Augustalen[3] — selbst in Augsburg treffen wir Augustalen, die den Kaiserkult besonders pflegen mußten[4]. Das Kollegium war wie andere organisiert, hatte gemeinsame Kasse, Rechte, Beamte — diese, Seviri genannt, genossen gewisse Ehrenrechte, was den kleinen Leuten wohl that.

5. Emporgekommene Klienten.

Unter den Klienten bildete sich ein eigentümliches Standesbewußtsein heraus. Obwohl sie keine eigentliche Klientenvereine umschlossen, wohl weil deren Zahl zu groß war, entwickelte sich doch eine Art Korpsgeist. Die Klienten konnten es nicht leiden, wenn einer von ihnen aus den unwürdigen Verhältnissen empor arbeiten wollte. Dann hieß es wohl: „das ist ein gemeiner Kerl, er hat Geld zu Hause." Die große Masse der Klienten war ziemlich konservativ und ergab sich stumpfsinnig in ihr Los[5]. Wenn das Volk genug zu essen hatte und sich belustigen konnte, — und bei der Genügsamkeit der Südländer war hiezu nicht viel notwendig —, dachte es nicht an weiteres und scherte sich nicht um die Verachtung, in der es stand[6].

Viele arbeiteten sich aber empor; denn die Freigelassenen waren an Arbeit gewöhnt; aber auch wenn sie zu Reichtum und Ehren kamen, lastete

---

[1] Vicesima libertatis schon 357, Liv. 7, 16, 7; 27, 10, 11. Aus dieser Steuer wurde eine Notkasse für die Kriege angelegt, in wenigen Jahren waren schon 4000 Pfund gesammelt. Caracalla erhob 10%, Dio 77, 9.

[2] Vgl. über Capua und Herculanum Lemonnier 264; Niebuhr schätzt die liberti für zehnmal so zahlreich, wie die ingenui (R. G. 5, 386).

[3] Gardthausen, Augustus 951; Neumann in Pauly-Wissowa R. E. 2, 2357.

[4] Die Augustalen waren wirkliche Priester, cultores Augusti, Nessling, de Augustalibus 1891.

[5] Pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique; Tac. h. 1, 4.

[6] In den Buden der Krämer standen gewöhnlich Kaiserbüsten und -Bilder, Fronto ep. ad M. Caes. 4, 12.

auf ihnen doch immer ein Makel. Der echte Römer sah auf sie herab, wie die spätere Gesellschaft auf die Juden, und sah in ihnen immer die ehemaligen Sklaven, die ihre Gewohnheiten verrieten, wie heute an manchen Adeligen ihre Herkunft zu spüren ist[1]. Ein reich gewordener kaiserlicher Freigelassener betrug sich bei einem Mahle gegen einen anwesenden Philosophen ungebührlich und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowohl wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde, worauf dieser die Gegenfrage that, weshalb von schwarzen und weißen Riemen gleicher Weise rote Striemen entstehen[2]. Bei den meisten entfesselte die Freiheit nur die Leidenschaften, die die Sklavenketten mühsam zurückgehalten hatten. Gewöhnlich galten sie als Muster der Aufgeblasenheit und Ausschweifung, woran der französische Ausdruck Libertin entfernt anspielt; zumal freigelassene Frauen hatten immer etwas anrüchiges. Die starke Vermischung der Freigelassenen und Freien erkannte man frühe als eine Quelle der Verderbnis[3], weshalb schon Augustus dagegen Gesetze erließ und die Freilassung besteuerte. Aber der Staat selbst ließ viele seiner Sklaven los, so selbst Augustus, sei es zum Lohn für besondere Thaten, sei es weil sie selbst ihre Freiheit sich erkauften[4].

Den Widerwillen gegen Freigelassene begreift man, wenn man Männer wie Trimalchio ins Auge faßt, wie ihn uns Petronius darstellt[5]: aus einem einfachen Sklaven war Trimalchio der Mignon eines reichen Römers geworden, hatte ihn beerbt und als Freigelassener einen großen Schiffhandel betrieben. Dadurch wurde er sehr reich und zog sich von den Geschäften zurück. Dem innersten Kern nach ungemein roh, ungebildet und barbarisch, hatte er sich mit dem Flitter der Kultur behängt und liebte die hohlste Prahlerei, die lächerlichste Übertreibung, die geschmackloseste Prunkentfaltung, überlud sich mit Ringen und Gold und kleidete sich weichlich. Dabei war er abergläubisch, glaubte an Hexen und an Gestirne, hielt einen Hahnenschrei für ein bedenkliches Vorzeichen. Am Eingange seines Hauses war auf einem Thürpfosten ein Kalender mit Mond und Planeten gezeichnet und dabei die Unglückstage hervorgehoben. Trotzdem that er ungemein

[1] Molles quod in aure fenestrae arguerint, Juv. sat. 1, 105; Tyrias humero revocante lacernas, sat. 1, 27.

[2] Plut. quaest conv. 11, 1; 12, 2; Macrob sat. 7, 3, 12.

[3] Als Bedingungen wurde allmählich festgestellt: der Freilasser mußte 20 Jahre alt sein, der Freizulassende 30; letzterer soll frei sein von moralischen Makeln. Die Freilassung darf nicht erfolgen in fraudem creditorum; endlich wurde ein Freilassungsrat, concilium manumissionis, eingesetzt; Voigt, Rechtsgesch. II, 481; lex Aelia Sentia, lex Fufia Canina; Lemonnier, les affranchis 45; Voigt, Klientel und Libertinität; Nitzsch, Gracchen 24.

[4] Halkin ésclaves 28.

[5] Ribbeck, röm. Dichtg. III, 152.

gebildet, brachte aber alles untereinander. Mit seinem Reichtum prunkte Trimalchio besonders; er that, wie wenn er nichts von der Armut wüßte und frug, wenn man von Armut sprach, was ist arm? Mit seinen Freunden war er sehr intim, wenn aber die Leidenschaft erwachte, wurde die saubere Gesellschaft handgemein, Trimalchio vergriff sich an seiner Frau und warf ihr den Becher an den Kopf. Daß er ein kleines Ehrenämtlein ergattert, bildete seinen Hauptruhm: das Sevirat sei ihm in seiner Abwesenheit übertragen worden, prahlte er, eine Ehre, die nur großen Männern übertragen wurde, wie z. B. Marius, nach dem gleich Trimalchio komme. Als Beamter, als Sevir wollte er auf seinem Grabmahl verewigt sein; sein Freund Habennas mußte ihn darstellen, wie er auf dem Tribunal sitzt, mit fünf goldenen Ringen, wie er Geld aus dem Beutel unter das Volk wirft, wie er dem Volke ein Gastmahl, Fechterspiele giebt, und seinen Schiffhandel andeuten und endlich seine Frau Fortunata mit einer Taube anbringen. Seine vielen Sklaven, die er kameradschaftlich behandelte, ließ er in seinem Testamente frei.

Bei Martial trägt Zoilus pfundschwere Fingerringe, fast so schwer als er sie vor kurzem noch an den Beinen getragen, er schwelgt in den köstlichsten Speisen und Weinen, wechselt während des Mahles elfmal die Kleider, und wenn er über Tisch einschläft, müssen die Gäste sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören, er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Ägypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Überzügen und Scharlachdecken zeigen zu können[1]. Zoilus und Trimalchio sind erfundene Persönlichkeiten, aber sie entsprechen der Wirklichkeit. Das beweisen geschichtliche Erscheinungen, wie Pallas, Kallistus, Crispinus, Parthenius u. a.

Ein geschichtlich berühmter Freigelassener oder wenigstens eines Freigelassenen Sohn war der nachmalige Kaiser Pertinax, dessen Vater einen Kohlenhandel getrieben hatte. Er selbst ergriff den Holzhandel und legte sich dann auf Geldgeschäfte, während seine Sklaven seinen Handel fortsetzen mußten. Endlich war er Einschlächter von Bauerngütern, Bauernschlund[2], lieh kleinen Eigentümern zu hohen Zinsen Geld und trieb sie dann aus ihrem Besitz. So erwarb er sich große Ländereien, bewahrte aber dabei eine gewisse Pietät gegen seine Abstammung, ließ die väterliche Hütte auf seiner Herrschaft erhalten und mit Prachtbauten umgeben.

---

[1] Ein anderes Beispiel eines Emporkömmlings Bücheler Carm. epig. 1238.

[2] Agrarius mergus, Capit. 9.

XXII.

Staatspfründen.

1. Zahl der Pfründner.

Nicht bloß der Einzelne, sondern auch der Staat, richtiger gesagt, der Kaiser hatte seine Klienten. Ein Kaiser wäre nicht Herr gewesen, wenn er nicht Tausende zu seinen Klienten gezählt hätte. Zu Rom wimmelte es von Bettlern, verschämten und unverschämten Bettlern, und wie in Rom war es im kleinen in den andern Städten. Von daher kommt der schändliche Charakter der Italiener, möglichst auf Kosten anderer zu leben und Bettelei für etwas anständiges anzusehen.

In den Hauptstädten lebte das niedere Volk fast ganz auf Kosten des Staates oder der Reichen ohne Scham; denn keine Schande brachte es, seinen Unterhalt zu erbetteln. Der Staat ging auf die verkehrten Anschauungen ein, nahm der hauptstädtischen Masse die Sorge ab, und bot dem einst souveränen Volke eine Art Pension.

Schon zur Zeit des Augustus konnte in Rom eine überwiegende Mehrzahl ohne Unterstützung nicht leben; ihre Zahl betrug mehr als das sechsfache derer, die ein mittleres oder größeres Vermögen besaßen. Freilich gilt das, was von Rom gilt, nicht für das ganze Reich, da sich in Rom der Abschaum der ganzen Bevölkerung zusammendrängte. „Familienväter, sagt Varro, haben die Sichel und den Pflug verlassen und wollen ihre Hand lieber im Theater und Cirkus rühren als auf dem Saatfeld und im Weinberg [1].“

Bei der Aufnahme der Staatspfründner wurde nicht viel nach der Würdigkeit, sondern nur nach dem Bürgerrecht gefragt, und Berechtigte

[1] De re rust. 2 praef.; Sall. Catilina 37; Appian b. c. 2, 120.

wurden sogar gelegentlich ausgelost[1]. „Das öffentliche Getreide, sagt Seneca[2], empfängt sowohl der Dieb als der Meineidige und Ehebrecher, ohne Unterschied jeder, dessen Namen in die Erztafel eingegraben ist; ebenso erhalten jede andere Spende in gleichem Maße, gute und schlechte, nicht nach Verdienst, sondern als römische Bürger." Die Pfründner wurden nämlich in eine Liste in Erztafeln eingetragen[3], erhielten eine Marke, und nur durch Aussterben erledigte Stellen wurden frisch besetzt. Aber bei der großen Sterblichkeit hoffte jeder, in eine Stelle einzurücken, und fristete bis dahin als Privatklient sein Leben.

Seit Aurelian gestalteten sich die Marken zu erblichen Rechten, die gekauft oder übertragen werden konnten[4]. Durchschnittlich erhielten 200 000 Mann solche Marken. Doch wechselte ein großer Teil der Berechtigten und wechselte die Zahl. Die Zahl der Bedürftigen war viel größer als die der Berechtigten; ausnahmsweise erhielten 320 000, 400 000 Getreide umsonst[5], in der Regel aber später wohl nur 150 000 Mann[6]. Die übrigen konnten das Staatsgetreide um billiges Geld kaufen[7]; insgesamt mochten die 5 Millionen Hektoliter, die einliefen, für annähernd 2 Millionen hinreichen[8]. Auf den Kopf mochten etwa 3 bis 4 Modii Getreide monatlich treffen, dazu wohl auch Salz aus den öffentlichen Salinen und so ziemlich regelmäßig Öl.

---

[1] Subsortitio, Suet. Caes. 42; dazu Rodbertus, Jahrb. f. Nationalök. 14, 388.

[2] De benef 4, 28, 2.

[3] Daher vielleicht aeneati genannt (Philol. 29, 11).

[4] D. 5, 1, 52, 1; 34, 1, 14.

[5] Dio. 43, 21; 55, 10; Suet. Oct. 41 (tesseras nummarias duplicavit).

[6] Die 320 000 Empfänger, die das Mon. Ancyr. 15 aufführt, wurden nach den einen Angaben auf 200 000, nach den andern dauernd auf 150 000 herabgesetzt; Suet. Caes. 41; Liv. ep. 115; Dio. 55, 10; 76, 1; Tac. a. 1, 8.

[7] Statt 4 Sesterzien mußte, wie wir aus bestimmten Fällen wissen, nur 1 oder 5/6 As bezahlt werden; in andern Fällen 2, 4, 6 1/3 As. Der Staat verlor also mindestens an jedem Modius 3 Sesterzien, Liv. ep. 60; Cic. p. Sext. 25 (zu lesen senis cum triente) Marquardt 5, 111.

[8] Aus Ägypten kamen 20 Millionen r. Scheffel (Aur. Vict. ep. 1); nach Josephus b. Jud. 2, 16, 4 betrug das, was Ägypten lieferte, ein Drittel der Einfuhr. Die Leistung Ägyptens konnte auch höher sein (Tac. a. 6, 13), so daß, wie Rodbertus meint, die Gesamteinfuhr wohl sogar 90 Millionen Scheffel betragen konnte. Dagegen bezweifelt Beloch die Angabe des Aurelius Viktor angesichts der Stelle v. Sept. 23 — unmöglich könne in der Zwischenzeit die Zahl der Bevölkerung gesunken sein (Jahrb. f. Nationalök. 68, 328), und die Stelle des Josephus versteht er dahin, daß von 9 Millionen Scheffel, die für 150 000 Getreideempfänger reichen mußten, 3 Millionen von Ägypten, 6 Millionen von Lybien geliefert wurden. Genau sagt Josephus, das römische Volk habe 8 Monate vom lybischen, afrikanischen, 4 Monate vom ägyptischen Getreide gelebt.

2. Die Pfründen.

Bei Thronbesteigungen, bei kaiserlichen Familienfeiern, Jubiläen, Triumphen wurden überdies Geldgeschenke, Congiarien an das Volk, Donative an die Soldaten verteilt und zwar jene nicht bloß an Getreideempfänger, sondern auch an andere Leute, insgesamt im Jahre 32 Millionen Sesterzien seit Nero. Nero ließ unter das Volk Lotterielose werfen, die Gewinne versprachen[1], Marc Aurel gab jedem armen Bürger nach seinem germanischen Kriege acht Goldstücke, und Septimus Severus zehn bei seinen Decennalien. Häufig wurden Mahlzeiten mit Kuchen und Getränken, Wein, Met veranstaltet, wofür sogar städtische Stiftungen bestanden[2]. Cäsar hatte einmal einen ganzen Weiher mit den kostbarsten Fischen gekauft und schenkte die auserlesensten Weine, darunter griechische, und bezahlte auch Mietzinse.

Die regelmäßigen Staatsspenden reichten freilich lange nicht aus, die Leute zu unterhalten; sie gewährten nur das notwendigste an Mehl und Brotbedarf: vier, fünf Scheffel monatlich, zwei Sextare, ein Pfund Mehl täglich, wie viel man auch auf Sklaven und Gefangene rechnete[3]. Kleidung, Wohnung, Feuerung und sonstige Bedürfnisse blieben ungedeckt, Frauen und Kinder wurden nicht berücksichtigt, weshalb die Kaiser später auch hierin weitere Ansprüche zu befriedigen suchten und schon frühe Bäckern, Schlächtern, Weinhändlern billige Preise anbefahlen und wohl gelegentlich Öl und anderes umsonst spendeten. Eine einschneidende Änderung brachte die Reichung von Brot statt Getreide. Als Aurelian gegen die Königin von Palmyra zog, versprach er dem Volke, jedem eine Krone von zwei Pfund Gewicht zu geben. Die Bürger erwarteten nun eine Krone von Gold. Aber das zu geben, ging über die Kräfte des Kaisers, und so legte er die Sache so aus, als habe er Brotkronen von zwei Pfund Gewicht verstanden, und das Volk bekam Weizenlaibe in dieser Form seitdem regelmäßig ein paarmal in der Woche. Jetzt brauchte nicht mehr der Einzelne zu mahlen und zu backen, was ihm schlecht genug gelang, zumal wenn einer nicht einmal eine ordentliche Herberge hatte, sondern der Staat that es und dieser leistete besseres und leistete es verhältnismäßig billiger. Von seiner Freigebigkeit erhoffte Aurelian die besten Folgen; es gebe, meint er, auf der Welt nichts lustigeres als das römische Volk, wenn es gegessen habe. In seiner Freigebigkeit versprach Aurelian auch unentgeltliche Lieferung von Kleidern, Schweinefleisch, Öl, Wein. Da er aber fürchtete, die Begehrlichkeit allzusehr zu erregen und wohl sein Versprechen nicht voll

[1] Missilia, Suet. Nero 11; Calig. 18; v. Aurel 35; Dio. 56, 1.

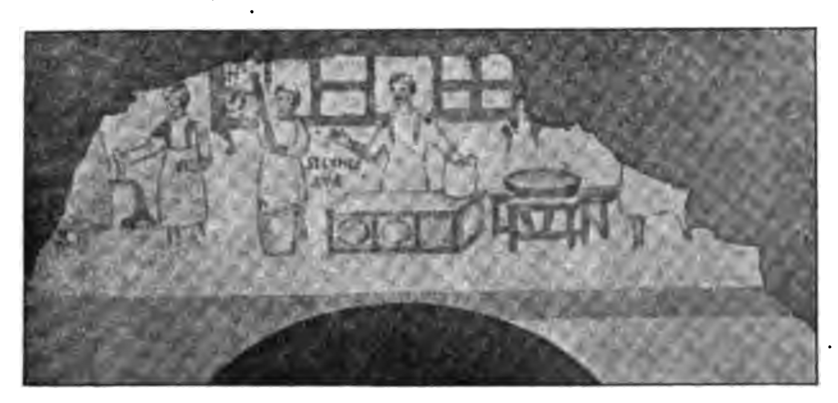
[2] Mulsum crustumque (Bruns 291).

[3] Sall. hist. 3 fr. 48, § 19 (or. Macri); Sen. ep. 80; Cato r. r. 56.

erfüllen konnte, verteilte er weiße Tuniken mit weißen Ärmeln und ordnete billige Abgabe von Wein, Fleisch und Öl an. Wenn man so immer weiter gehe, meinte ein Beamter, müsse man zuletzt dem Volke auch junge Hühnchen und Gänse schenken[1]. Während Aurelian so das Volk begünstigte, suchte er anderseits den Luxus der Reichen einzuschränken und verbot in seinem Haushalte Seidenkleider und Goldschmuck.

3. Centralisierende Wirkung der Getreidespenden.

Die Getreideversorgung lockte eine Menge Menschen nach Rom und in andere Hauptstädte, und es entstand hier eine Übervölkerung, während sonst das Land sich entvölkerte. Im ersten Jahrhundert scheint die Be-



Brotverteilung nach einer christlichen Malerei (S. Domitilla).

völkerung gestiegen zu sein, später sank sie freilich wieder[2]. Nach einer späteren Mitteilung war der Getreidebedarf geringer und würde sich nur eine Million Menschen ergeben[3]. Es handelt sich wohl um ein späteres Verhältnis, um eine gesunkene Bevölkerung; was damit zusammenstimmte, daß die gewaltige Häuserhöhe von früher etwas zurückging[4].

Die Getreidezufuhr vernichtete den italienischen Getreidebau, beförderte die Latifundienbildung in den Getreideprovinzen. Rom wurde ganz abhängig von seinen Getreideprovinzen, ähnlich wie England von seinen Kolonien. Das Ausbleiben der Getreideflotte war das größte Unglück[5]. Wenn

[1] V. Aurel. 48; v. Sev. 18; Waltzing, Corpor. 2, 82, 257.

[2] Tac. a. 6, 13, dazu Friedländer 1, 63; nach Beloch 398 wäre eher ein Rückgang anzunehmen.

[3] Nach v. Sept. Sev. 23 brauchte man jährlich etwa 27450000 Modien; 1 1/2 Millionen Hektoliter.

[4] Trajan gewährte nur noch 60 Fuß Höhe, Augustus 70, Aur. Vict. ep. 13, 13.

[5] Eine eigene Göttin der Getreideversorgung Annona wurde verehrt.

eine Not ausbrach und die Getreideflotte nicht erschien, war alles in Erregung. Bei einem großen Sturme soll einmal Augustus daran gedacht haben, sich zu vergiften, da er fürchtete, die Flotte sei untergegangen. Aus einem ähnlichen Anlaß überschüttete das Volk den Kaiser Claudius mit einem wahren Hagel von Brotstückchen[1].

Die Verfrachtung des Getreides besorgten staatlich bestellte Vereine von Schiffern, Fuhrleuten, Lastträgern; die Aufbewahrung machte gewaltige Magazine mit vielen Messern und Wächtern, die großen Brotverteilungen mächtige Bäckereien mit Mühlen notwendig, und Bauhandwerker, Schiffsbauer, Zimmerleute hatten immer zu thun[2]. Die weiteren Leistungen gaben Anlaß zur Entstehung von Metzger- oder Viehhändlerzünften, vom Weinbewahrerkollegien, Vereine, die der Staat durch Vorrechte hob und förderte[3].

Zuletzt führte diese Politik zu einer Art Staatssocialismus, der die Bauern an ihren Boden, die Handwerker an ihre Werkstätten fesselte. Da sich die Einrichtungen Roms alle Städte zum Vorbild nahmen, dehnte sich dieser Socialismus auch auf die Reichsstädte aus.

Die öffentlichen Speisungen waren ein großer Schaden für das Volk und trugen nicht wenig bei zur Entkräftigung des römischen Reichs. Nicht bloß schadeten sie dem ehrlichen Erwerb und dem Ackerbau, sondern sie setzten gewissermaßen einen Preis auf die Faulheit und lähmten damit die Unternehmungslust, den gleichbleibenden Mut in Glück und Unglück, und drückten den Lohn, wie die englischen Armenanstalten. Es war eine ganz verkehrte Politik: zuerst ließ man den Plebejer im Staatsdienst zu Grunde gehen; nachdem aber das Reich erobert war, gab man ihm eine falsche Stütze und fütterte ihn auf Kosten der Provinzen. Von der Unentgeltlichkeit der Theater und Bäder soll nicht einmal die Rede sein. Das Unrecht wurde mit Unrecht gut gemacht, und das zweite Unrecht war noch größer als das erste.

Rom erhielt ein gefährliches Übergewicht. In die Hauptstadt gelockt, lernte hier das Volk nicht nur Faulheit, sondern auch Luxus und Genußsucht, und viele trugen in ihre Heimat den Keim des Verderbens. Doppelt wurden dagegen die Provinzen geschädigt, materiell und moralisch. Die Centralisierung, an sich schon schädlich, ist es zumal in dieser Weise ausgeübt[4]. Wohl eiferte man auch die Provinzen an, aber begünstigte auch

[1] Aur. Vict. Aug. 1; Suet. Claud. 18.

[2] Rom zählte 290 horrea (Urlichs 26), ebenso jede Stadt eine Anzahl. Daher die Bedeutung der fabri, centonarii.

[3] So schon Claudius; Suet 18, 19.

[4] Sie wirkten ähnlich wie in alten Reichsstädten die reichen Spitäler. Die Stadtbürger verlassen sich nur zu leicht auf diese letzte Zuflucht, rühren sich daher nicht besonders und denken, das Spital muß mich zuletzt doch haben.

hier allzusehr die großen Hauptstädte[1]. Schon an sich kam bei der städtischen Kultur des Altertums das Land viel zu kurz, so auch im mittelalterlichen Italien und zum Teil noch heute, doppelt bei der Getreideverteilung. Die Hauptstädte Antiochien, Alexandrien, Korinth, Karthago erhielten entweder vom Fiskus oder von der Provinz selbst Zuschüsse[2], oder die Bauern der Umgebung mußten ihr Getreide den Städten zuführen[3] — hierin lag der Anfang zu den Bannrechten des Mittelalters. Während sonst die Bevölkerung abnahm, hatten die begünstigten Städte auch später noch eine hohe Bevölkerungsziffer; es gab also eine Art Landflucht. Sonst wurden die Reichen viel beansprucht[4]; bei Petronius sagen die Mitbürger des Trimalchio: hat er 30 Millionen Sesterzien geerbt, so kann er wohl 400000 daraufgehen lassen. Die Privatpersonen und Beamte — ohnehin nur reiche Leute — wetteiferten, gaben Mahle, Spiele, Geschenke aller Art, Brot und Wein, Kuchen und Met, Öl und Getreide unter dem Druck einer Sitte, die stärker wirkte als Gesetze. „Bauen und Schenken" gehörte zu den Standespflichten des Vornehmen[5]. Unzählige Inschriften preisen die Freigebigkeit von Beamten und Privaten. In einer kleinen Stadt Italiens lieferte ein Beamter den Einwohnern jahrelang das Getreide umsonst[6], und des Herodes Atticus Vater setzte jedem Bürger Athens eine Rente von 100 Drachmen aus, worum sie freilich der Sohn teilweise betrog. Noch am nützlichsten waren die Alimentationen von Kindern und Stiftungen für Kranke und Reisende, wie sie uns hie und da begegnen. Mancher richtete sich dabei zu Grunde, wie Plinius von einem gewissen Julius Piso berichtet[7].

4. Keine Armenpflege.

Zu Gunsten der Armen wurden überall die Reichen stark in Anspruch genommen und von einer eigentümlichen Art Socialismus oder Kommunismus beherrscht, keinem freiwilligen Kommunismus, wie er bei den ersten Christen bestand, auch keinem systematischen, wie er von den neueren Socialisten erstrebt wird, sondern einem höchst willkürlichen, launenhaften.

---

[1] Der Gedanke, die Speisungen in die Municipien der Provinzen zu verlegen, wurde wohl ausgesprochen, aber vergebens, Sall. ad Caes. 2, 8. Dagegen lex Julia municipalis, Bruns 102. — Schon im alten Rom standen die Vororte (fora conciliabula) gegen Rom insofern im Nachteile, als sie höhere Salzpreise, darunter die Transportkosten bezahlen mußten, Liv. 29, 37.

[2] Symm. ep. 10, 40; Socr. h. e. 2, 17; Pöhlmann, Übervölkerung 57.

[3] D. 7, 1, 27; Lib. 2, 117; vgl. Kap. XXVIII, 2.

[4] Viele Beispiele führt Liebenam nach den Inschriften auf (Städteverwaltung 112).

[5] Mart. 9, 22; Petr. 45.

[6] Orelli 3848.

[7] Ep. 10, 111.

Hier siegte die Verschlagenheit, die List, die Feilheit im Wettlauf um die Staatsgunst oder Privatgunst. Dafür kannte man nicht einmal eine richtige Armenpflege; denn die öffentlichen Speisungen darf man nicht als eine Armenpflege ansehen, da es sich nicht um Arme, sondern um Staatsklienten, Staatspensionäre handelte. Trotz allen Anläufen blieb die Armenpflege dem Altertum fremd [1], und weder der Staat noch die Gemeinden erkannten es als ihre Aufgabe, für Arme und Kranke zu sorgen [2].

Der Hauptzweck der Speisungen bestand vielmehr darin, den Pöbel immer in guter Laune zu erhalten. Nicht das Geringste giebt der Römer umsonst, sagt Polybius. „Kannst du dich vielleicht so weit herablassen, daß dich die Armen nicht anekelten?“ fragt Quintilian. Um den Armen, heißt es bei Plautus, macht sich der schlecht verdient, der ihm zu essen und zu trinken giebt; denn auch das, was er ihm giebt, verdirbt nur und verlängert jenem das Leben zu seinem Elende“ [3]. „Was ist denn ein Armer,“ fragte der blasierte Emporkömmling Trimalchio [4]. Von Humanität wurde wohl gesprochen, aber ihr Kreis war sehr beschränkt [5]. Noch später als bereits christliche Gedanken die Welt beherrschten, rief Julian aus: „Wir verehren wohl den gastlichen Jupiter, sind aber mitleidsloser als die Skythen“. Bei Unfällen erhielten wohl Reiche, nicht aber Arme genügende Unterstützung [6], und von Stiftungen und Vereinsgeldern erhielten Höhergestellte weit mehr als die Armen [7], wie denn die Staatsspenden sogar später

[1] Günstiger urteilt Boissier, Réligion romaine II, 184, ungünstiger aber Schneidewin, Die antike Humanität 469.

[2] Da einmal beim Zusammenbruch eines Amphitheaters in Fidenä 50 000 Personen verunglückten, mußten die Verwundeten in Privatpflege gegeben werden, Tac. an. 4, 62. Ebenso wurden verwundete Soldaten Privaten zur Verpflegung gegeben; Lamp. Sev. 47.

[3] Aussprüche wie die des Plinius, man soll nicht dem der hat, sondern dem Entbehrenden schenken (ep. 9, 30), waren wohl gemeint, wurden aber wenig beherzigt; ebensowenig das Wort des Seneca: der Unglückliche ist etwas Heiliges und trägt das heilige Kleid des Elendes (ep. 95; 2, 4, 80).

[4] Petron 48.

[5] Die Humanität vertreten häufig Juristen, sie rechtfertigten damit ihre Milderungen des schroffen alten Rechtes; H. Krüger, Zeitschr. f. Rechtsgesch. R. A. 19, 6.

[6] Martial erzählt von Tongilianus, er habe sein Haus um 200 000 Sesterzien gekauft, nach dem Brande desselben habe er durch Beiträge das Zehnfache erhalten (3, 52); vgl. Bender, Rom 96, 99.

[7] Bei dem Kollegium des Äskulap und der Hygieia erhielt „Vater“ und „Mutter“ 6 Denare und 9 Sechter Wein, die Kuratoren 4 Denare und 6 Sechter, die einfachen Mitglieder 3 Denare und 3 Sechter; in dem Fischer- und Taucherverein erhielten die Mitglieder 8 Denare, die Höhergestellten aber 12, 16, 25; Waltzing Corporations I, 305.

an Häuser, also an Hausbesitz geknüpft wurden[1], und wer kein Haus besaß, ausgeschlossen blieb. Vereine zur Unterstützung Notleidender suchen wir vergebens[2]; vergebens Ideen und Anstalten der Wohlthätigkeit, der Erbarmung, der Charitas.

---

[1] C. Th. 14, 17, 1, 11, 12; daher aedium panis. Aedes sequantur annonae. Wie wir wenigstens später erfahren (C. Th. 14, 17), erhielten Freibrote nicht die Ärmsten, die zur Arbeit gezwungen werden sollten, sondern es waren die, welche sich bei den Beamten einzuschmeicheln wußten.

[2] Die Strafgelder, die das Brunnenkollegium erhob, wurden zu Schmausereien und Opfer verwendet. Nach mittelalterlichen Badeordnungen wurden aber die Strafgelder an Arme verteilt (Joh. Günther v. Andernach de balneis et aquis medicatis 68); vgl. Waltzing, Compte rendu du congrès cath. international 1894; Corporations 1, 300. Daß das Militärkollegium von Lambäsis und die Stellen Plin. 10, 93, 94; Tertull. apol. 39 kein Beweis für den Wohlthätigkeitssinn der Kollegien sind, wird mit Recht ausgeführt. Auch Boissier (rél. rom. II, 299) giebt gegenüber Mommsen zu, daß den antiken Vereinen der humane Gedanke fehlte; vgl. Lagrange, l'assistance publique 67, 146.

XXIII.

Vereine der unteren Stände.

Weder die Staatsklientel, die Staatsspenden noch die Privatklientel war ein wirkliches Mittel, die niederen Stände zu heben, wie es etwa die mittelalterliche Hörigkeit darstellt, sie war vielmehr ein Mittel der Erniedrigung, der Entsittlichung. Nur ein Mittel gab es noch, die Vereine, die die erfreulichste Seite des römischen Lebens darstellen. Zwar schloß sich das Vereinswesen an das Patronat, das noch aus patriarchalischer Zeit sich rettete, an, gewährte aber gegenüber den Patronen eine größere Selbständigkeit, als die Klienten besessen hatten. Vereine zu bilden, stand ursprünglich den Bürgern ziemlich frei. So treffen wir schon frühe Handwerkerzünfte, religiöse Vereine, ja sogar politische. Aber wegen der politischen Gefahren, wegen den Unruhen, die solche Vereine in sich bargen, unterdrückten sie die meisten Kaiser[1]. Nur ungefährliche Vereine lebten im Stillen weiter, andere machten die Kaiser von ihrer Genehmigung abhängig, unterwarfen sie ihrer Aufsicht und zogen sie in ihre Dienste. Dagegen gediehen im Osten immer Vereine[2] und die Kaiser, die unter griechischen Einflüssen standen, haben sie auch im Westen begünstigt, so die Antonine, die auch dem Personenstand eine erhöhte Aufmerksamkeit zollten[3].

Zunächst aus geselligen Bedürfnissen gegründet, dienten die Vereine dazu, die Arbeit etwas zu heben. Im Zusammenschluß fühlte sich auch der niedrig stehende Mensch höher, des Zusammenschlusses aber waren alle Volksklassen fähig; auch die Ärmsten, auch die Sklaven fanden sich zu

[1] Suet. Caes. 42; Waltzing, Corpor. 1, 115.

[2] Die Eranoi, Thiasoi, Hetärien.

[3] Die Inschriften bezeugen eine viel stärkere Verbreitung der Vereine als man nach den vielen beschränkenden Gesetzen erwarten sollte.

Kollegien, sei es auch nur zu Leichenvereinen zusammen. Es war eine natürliche Folge davon, daß das gesamte Volk, von der politischen Bethätigung fern gehalten, zu einer gleichförmigen Masse verschmolz. Die natürliche Gliederung des Volkes in Gemeinden, in Gauen, Stämmen und Völkern war zerschlagen, und der Anschluß, den der Einzelne gefunden hatte, ging verloren. Daher entstanden überall in allen Klassen und Schichten der Bevölkerung, besonders in den unteren Schichten, wie schon erwähnt wurde, zahlreiche Vereine, die dem Einzelnen einen Rückhalt boten. Auf griechischem Sprachgebiet war ohnehin der Vereinstrieb von jeher sehr stark, obwohl erst zur Römerzeit mit wirtschaftlichen Zwecken verflochten, und gipfelte in einer Art von Zünften oder Handwerkervereinen mit gemeinsamen Arbeitsordnungen[1]; aber auch im Westen verbreiteten sich Vereine überall, wohin die Römer kamen.

Überall gleichen sich diese Vereine, ob nun der äußere Vorwand Götterkult, Totenpflege oder Standesinteressen waren, die sie hervortrieben. Manchmal war es das Alter, die Nachbarschaft oder Landsmannschaft, die zusammenführte; so gab es Jünglingsvereine, Männervereine, ein Kollegium der Kapitolbewohner, in den Provinzen Fremdenkollegien, Städterkollegien, d. h. wohl Kollegien der sich dort aufhaltenden Römer[2]; sogar solche, die zu einem Hause oder Hofe gehörten als Klienten, Freigelassene, Sklaven, Aufwärter fanden sich in Vereinen zusammen[3]. Dagegen hören wir nichts von Advokaten-, Lehrer- und Ärztevereinen. Eigene Häuser, wozu manchmal sogar die Gemeinde den Platz am Markte geschenkt hatte, Scholen, vereinigten die Genossen. Dort befand sich gewöhnlich eine Kapelle mit der Vereinslade, mit den Statuten, dem Mitgliederverzeichnisse, dem Album und dem Stiftungsbriefe[4]. Die Beamten glänzten mit hochklingenden Titeln: Meister, Prätoren, Ädilen, Tribunen, Quinquennalen und Präfekten. Die Geschäfte führten Pfleger, Kassierer, Schreiber[5], wozu wohl noch Vereinsärzte kamen[6].

Vornehme reiche Personen nahmen sich als Patrone, Defensoren, Beschützer der Vereine an, worin eine Erinnerung an die Klientel lag. Es war eine Ehre für Reiche, wie einst Patrone vieler Klienten, so jetzt Patrone, Ehrenbeamte, Ehrenvorsitzende von Vereinen zu sein. Die Vereine gewährten ihnen gewisse Vorrechte, befreiten sie von der Beitragspflicht, setzten ihnen Denkmäler, erwarteten aber Spenden und Stiftungen.

[1] Waltzing 2, 159; Öhler, Eranos 281.

[2] Collegium Capitolinorum, peregrinorum, urbanorum — veteranorum.

[3] Coll. apparitorum. [4] Scrinium.

[5] Curatores, quaestores, scribae.

[6] Briau, Assistance médicale 64 meint, alle Kollegien hätten Ärzte gehabt; das geht aber zu weit.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem Eintrittsgeld[1], den Monatsbeiträgen[2], den Stiftungsrenten[3], ferner aus Beamten- und Gemeindebeiträgen, dem Arbeitsertrag von Sklaven und Freigelassenen, die den Vereinen angehörten, endlich aus außerordentlichen Beiträgen und Strafgeldern, und deren Verwaltung und Verfügung stand der Gesamtheit zu, die Beamten hatten nur den Vollzug. Die Organisation blieb noch längere Zeit demokratisch, auch nachdem in der Reichs- und Stadtverwaltung die demokratischen Formen allmählich verschwanden[4]. Im übrigen aber teilten die Vereine die Schicksale der Gemeinden, erhielten mit diesen Rechts- und Erbfähigkeit, so daß sie Dritten gegenüber selbständig handeln, kaufen und verkaufen, leihen und entleihen, verpfänden und erben konnten; nur blieb ihre Erbfähigkeit beschränkter, als die der Gemeinden[5]. Über ihre Mitglieder stand ihnen eine gewisse Zwangs- und Strafgewalt zu, sie konnten sie mit Geldbußen belegen, der Sterbegelder berauben oder ausschließen, aber vor dem öffentlichen Richter konnten sie die Mitglieder nicht verklagen, wohl aber konnten die Vereine von diesen verklagt werden. Nur ganz ausnahmsweise griff bei Vereinen, die im Dienste des Staates standen, wie beim Brunnenkollegium[6], das Zwangs- und Strafrecht über die Mitglieder hinaus, was den deutschen Zünften regelmäßig zukam.

Wie bei den mittelalterlichen Zünften trat bei den römischen Vereinen ein religiöser Zug stark hervor. Jeder Verein verehrte einen besondern Gott, später einen besondern Heiligen. Die Getreidehändler hatten die Ceres, die Schiffer den Neptun, die Kaufleute den Merkur, die Weinhändler den Bacchus, die Müller und Bäcker die Vesta, die Veteranen den Mars, die Sterbekassen die Fortuna und den Silvanus als Schutzpatron erkoren. Dem Vereinsgotte war eine Kapelle geweiht, die wohl eine Art Sakristan bediente[7]. Ein kleiner Verein hatte z. B. eine Kapelle in einem mit Bäumen

[1] Capitularium, scamnarium, letzteres so genannt, weil es berechtigte, auf der Vereinsbank zu sitzen.

[2] Stips, stips menstrua, bei dem collegium Dianae et Antinoi betrug letztere 5 As und das Eintrittsgeld 100 Sesterzien. Um die Leichenkosten, 300 Sesterzien, zu erreichen, mußte 13 bis 14 Jahre bezahlt werden.

[3] Und zwar von beweglichen und unbeweglichen Gütern, Waltzing I, 462.

[4] Waltzing I, 368, 513.

[5] Rechtlich standen die Kollegien in der Mitte zwischen societas und civitas. Während die arca societatis nur eine Vereinigung von Privatkassen der socii darstellte, gehörte die Kasse der collegia der Gesamtheit und wurde im Falle der Auflösung unter die Mitglieder verteilt; mit der juristischen Persönlichkeit gestalteten sie sich zu corpora, universitates aus; Waltzing 2, 432.

[6] Rudorff, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 15, 210.

[7] Aedituus C. J. L. 6, 10291; custos; in christlichen Kirchen ostiarius, mansionarius genannt.

beschatteten Hofe und einen Söller für die Mahle. Die Anlage der Vereinshäuser, Scholen, war meist halbkreisförmig und mag in christlichen Oratorien nachgeahmt worden sein[1]. Götterstatuen schmückten die Kapelle; in ihr versammelten sich die Genossen bei wichtigen Beschlüssen. Die Göttertage, der Stiftungstag und andere Festlichkeiten vereinigte die Mitglieder zu Mahlen und jeder passende Anlaß zu geselliger Unterhaltung, so daß ihnen ihre Schola dasselbe bot, was den reichen Engländern ihr Klubhaus.

Sehr häufig fanden solche Mahle statt, außer den regelmäßigen 5 bis 10 Jahrtagen wurden alle Anlässe benützt, so daß Varro von unzähligen Mahlen sprechen konnte[2]. Schon Aristoteles klagt, daß bei den griechischen Genossenschaften das Schmausen als die Hauptsache betrachtet werde. Dem Mahle voraus ging ein Bad mit Salbung, wofür eben auch Stiftungsgelder verwendet wurden, dann folgte das Opfer, dann das heitere Mahl. Aus dacischen Wachstafeln, die sich erhielten, lernen wir einmal die Speisekarte von einem solchen Gesellschaftsmahl kennen; es werden aufgeführt: fünf Lämmer und ein Ferkel, Weißbrot, Salat, Essig, Salz und Zwiebel, besserer und gewöhnlicher Wein, Weihrauch, endlich ein Trinkgeld[3], alles zusammen im Werte von 169 Denaren[4]. An Wein wurde nicht gespart; nicht selten mußte es im Rausche zu Streitigkeiten gekommen sein, was Vereinsgesetze vorsehen[5]. Saufereien und Fressereien nennt Tertullian die heidnischen Zunftmahle im Vergleich zu den christlichen Gesellschaftstischen.

Den meisten Mitgliedern mochte das Essen und Trinken, nicht die Geselligkeit die Hauptsache sein[6]. Doch ist auch die gesellige Wirkung nicht zu verkennen; die Genossen betrachten sich als eine Familie, und bei vielen religiösen Genossenschaften waren die Ausdrücke Vater und Mutter, Bruder und Schwester gebräuchlich[7]. Schon in dem gewöhnlichen Ausdrucke Genosse lag etwas Gemütliches[8]. Den Freundschafts- und Bruderbund schloß man mit einem Kusse[9], womit wohl der Bruderkuß der

[1] Boissier, Rél. romaine II, 265; Bossi bulletino 1864, pag. 73.

[2] De r. r. 3, 2, 16; Waltzing Corporations 1, 325.

[3] Impensa.

[4] Die Einnahmen betrugen in zwölf Terminen 270 Denare; Jung S. 391.

[5] Für Verlassen des Platzes und Unruhe mußten 4 Sesterzien, für Beleidigung des Genossen 12, des Vorsitzenden 20 Sesterzien Strafe bezahlt werden. C. J. L. 14, 2112.

[6] Vgl. dagegen Cato bei Cic. de senect. 13, 45.

[7] Vater und Bruder zu sagen war übrigens eine alte heidnische Zärtlichkeit; Hor. ep. 1, 6, 54; Plut. Dio. 46; Julian ep. 83; 3.

[8] Sodalis, collega, Waltzing I; 330.

[9] Pax; Apul. m. 7, 9; Plut. Brut. 5.

christlichen Gemeinden verglichen werden kann. Die Christen hielten sich den Vereinen ferne, da sie ihr religiöser Grundcharakter abstieß. Eben dies trug zu ihrem Niedergang bei, da gerade die unteren Stände die neue Lehre am begierigsten ergriffen. Ohnehin erreichten sie nie jene Macht und jenen Glanz wie die mittelalterlichen Zünfte. Ihre große Zahl und Ausdehnung ist ebensowenig ein Beweis wirklichen socialen Sinnes als die Überzahl neuerer Vereine.

XXIV.

Die Sklaven.

1. Zahl der Sklaven.

Handwerkervereine, Arbeitervereine sind die wichtigsten Mittel, die Arbeit wenigstens etwas vor der Ausnützung zu schützen, der sie notwendig verfällt. Als stärkste und ursprünglichste Form dieser Ausnützung erscheint die Sklaverei, die sich alsbald einstellt, sobald sich Gesellschaften bilden, sie drängte sich der alten Kultur als eine Art Notwendigkeit, als eine Schule der Arbeit auf. Allein eine solch günstige Wirkung vermag die Sklaverei nur dann zu haben, wenn sie nicht so fast Sklaverei als Hörigkeit ist, wenn die Kulturverhältnisse noch einfache sind, wenn es der Sklaven noch nicht zu viele giebt[1], wenn Herr und Sklaven noch nicht durch eine große Kluft getrennt sind. Das war in der älteren Zeit der Fall, obwohl auch hier die Sklaven nicht, wie in Amerika, einem niederen Volke angehörten. Die Sklaven waren vielfach ehemals Besiegte[2] oder frühere Verbrecher oder Schuldner[3]. Aber das wurde ganz anders, nachdem die Siege und Eroberungen große Sklavenscharen nach Rom

---

[1] In der Regel hatte ein Herr nur einen Diener, daher der Name Caipor, Lucipor, Marcipor, Publipor, Quintipor; Becker, Gallus 2, 91.

[2] Bei Plautus hält ein Sklave seinem Herrn vor, daß ihn im Kriege das nämliche Schicksal hätte treffen können, wie ihn. Tam ego fui ante liber quam gnatus tuus, Plaut. Capt. 310. Wenn ein Vater mit seinen Söhnen unter die Waffen gerufen wurde, versah ein Sklave sein Hauswesen. Val. Max. 4, 4, 6. Die Patriciersfrau spann inmitten ihrer Sklavinnen, wie aus der Geschichte des Tarquenius und der Lucretia bekannt ist.

[3] Das alte römische Schuldrecht war zwar dahin gemildert worden, daß römische Bürger nicht mehr verknechtet werden sollten; nicht ihre Person, sondern nur ihr Vermögen sollte haften. Dies schloß aber nicht aus, daß noch im vierten Jahrhundert addictio vorkam. Amb. de Tob. 7, 27; Just. Nov. 134.

brachten, und als bei der Ausdehnung der Reichspolizei den Sklaven das Entlaufen erschwert war[1]. Einige Beispiele mögen zeigen, wie stark die Zunahme der Sklaven war: Aemilius Paulus verkaufte allein 15000 Epiroten als Sklaven, der edle Tiberius Sempronius Gracchus brachte aus Sardinien so viele Gefangene, daß deren Preis unerhört sank und sich die Redensart bildete, „billig wie ein Sarde", Marius machte bei Aquä Sextiä 90000 Teutonen, bei Vercellä 60000 Cimbern zu Gefangenen.

Im Vergleich zur freien Bevölkerung stellte die Sklavenschar eine ansehnliche Höhe dar[2] nur ist ein bestimmtes Verhältnis schwer festzustellen und scheint es im einzelnen stark gewechselt zu haben. In großen Städten wie Rom überwogen die Sklaven weit die Freien, auf dem Lande aber, zumal im Orient blieben sie hinter ihnen zurück. Im allgemeinen mag ihre Zahl der der Freien gleichgekommen sein, wobei die männlichen Sklaven gut viermal so stark vertreten waren wie die weiblichen.

Wir haben schon gehört, daß jeder, der etwas vorstellen wollte, eine größere Zahl Sklaven oder Klienten haben mußte: 200 oder 400 Sklaven sah man nicht für viel an; nicht wenige und nicht einmal die Reichsten besaßen Tausende, ganze Kasernen von Leuten[3]. So war es selbst noch zur Zeit des Johannes Chrysostomus, durchschnittlich kam auf den Besitz von 2000 bis 5000 Mark je ein Sklave[4].

Ihre Preise schwankten zwischen 500 und 20000 und noch mehr Denaren. Cato bezahlte für einen Ackerbauer 1500 Denare[5], was ein

[1] S. oben S. 214 das über latro Gesagte.

[2] Daß die freie Bevölkerung geringer war, als die der Sklaven, bezeugt Tacitus ausdrücklich (a. 4, 27; 3, 53). Nach Galenus betrugen sie in seiner Vaterstadt Pergamon nur ein Drittel, allein die Galenische Schätzung ist oberflächlich (40000 Männer und ebensoviele Frauen und Sklaven), und nach anderen Nachrichten (Athen 6, 7) konnten sie auf das Zehnfache, ja Zwanzigfache steigen. Nach Beloch betrug sie in Griechenland ein Drittel, in Italien nicht ganz die Hälfte, in Sizilien aber beinahe so viel wie die der Freien (Bevölkerung I, 158, 415, 800), dort betrug sie etwa 1 Million, hier 1½ und hier 40000. Ganz gering war ihre Zahl in Ägypten (Wilcken, Ostraka 1, 683). Im neunten Jahrhundert machten die Sklaven in Europa etwa ein Zwölftel der Bevölkerung aus.

[3] Tac. a. 14, 43; 3, 53; 2, 30; Plin. 33, 6, 47.

[4] Augustus gestattete den Verbannten nicht über 125000 Denare und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zu besitzen (Dio. 56, 27); darnach entspräche sich ein Sklave und 5000 Mark. Dagegen ergiebt sich aus Apulejus, daß dessen Frau ein Vermögen von 700000 Mark an Gütern und Kapitalien und dabei 400 Sklaven besaß: hier entsprach sich ein Sklave und 2000 Mark. Ein gewisser Scaurus erbte 9250 Denare und hatte doch 10 Sklaven; ein Sklave kam auf 600 Mark. Pelisson, Romaines 62; Allard, Les ésclaves 8.

[5] Justinian bestimmte später als Preis 20 bis 30 Solidi (1 Solidus = 15 Denare). Diese Bestimmung wirkte sogar noch auf das fränkische Reich ein.

durchschnittlicher Preis sein mochte. Doch begegnen uns auch recht niedrige Preise. In Gallien bekam man um ein Fäßchen Wein einen Sklaven, am Schwarzen Meer um 4 Drachmen, und unter Hadrian um einen kleinen römischen Scheffel schon vier Juden als Sklaven[1]. 30 Silberlinge, richtiger 30 Schekel, etwa 60 Mark, bezahlte der hohe Rat für Christus, d. h. den Durchschnittspreis eines Sklaven.

2. Sklavenarten und -Klassen.

Insgesamt stellt man sich die Sklaven gerne als eine gleichförmige Masse dar, was nicht zutrifft. In Wahrheit bestand keine geringere Mannigfaltigkeit der Stellung und des Berufes als unter den Freien[2]. Da gab es öffentliche Sklaven wie Privatsklaven. Als juristische Personen konnte der Staat wie die Gemeinden und Vereine sie als Eigentum besitzen und sie verwandten dazu gewöhnlich Kriegsgefangene oder Sklaven von solchen Bürgern, deren Güter eingezogen waren[3]. Unter der Aufsicht und Verwaltung des Senates oder des Gemeinderates, unter der Kurie stehend, mußten die Gemeindesklaven Beamte und Priester bedienen, in Staatsanstalten, bei der Post, Flotte, bei Wasserleitungen, Straßen, Bergwerken arbeiten oder öffentliche Anstalten und Einrichtungen besorgen, so Gefängniswärter, Schreiber, Kassen- und Magazinsverwalter[4], nicht zu vergessen die Schauspieler.

Etwas niederer als die öffentlichen stand die Masse der Privatsklaven, die oft in einem Hause auf die Stärke einer Legion stiegen. Wie jede geordnete Schar, zählte auch die Sklavenlegion ihre Klassen und Abteilungen mit Aufsehern. Drei, vier Klassen unterschied man, eine untere, mittlere, obere oder beliebige Sklaven, junge, gewöhnliche, selbständige und bevorzugte Sklaven, die selbst wieder Gehilfen, Vikare besaßen, und innerhalb der gleichen Klasse Rechnungsabteilungen, zehn und zehn, Dekurien, an deren Spitze Dekurionen, Dekane standen[5]. Die jugendlichen Sklaven genossen eine gewisse Schonung und Ausbildung, erst mit einem gewissen Alter trat eine Scheidung ein[6]. In Knabensälen, Pädagogien vereint, erhielten sie

---

[1] Hor. s. 2, 7, 37; Plut. Luc. 14; Movers, Phönizier III, 83.

[2] S. oben S. 104; Pignorius de servis 39.

[3] Vielfach wurden sie nach früheren Besitzern benannt, z. B. Fortunatus publicus Sulpicianus; Sulpicus war der frühere Besitzer; Halkin Ésclaves publics 32.

[4] Die erste Stelle hatte wohl der actor publicus inne, der dem procurator der Privathäuser entsprach.

[5] Qualesquales, mediastini, vulgares, ordinarii, bonae frugis die niedersten Sklaven dienten latrinis stercorandis. Ordinarii heißen die Bevorzugten im Gegensatz zu vicarii.

[6] Nämlich die mediastini, D. 47, 10, 15; Jahrb. für Nationalök. 21, 244.

Unterricht, in schlechten Häusern aber dienten sie der Lust[1]. Kranke Sklaven nahm ein Krankensaal auf und pflegte ein eigener Sklavenarzt.

Jeder Geschäftsmann hatte seine Sklaven, der Kaufmann, der Bankhalter, der Arzt. Wer ein Theater übernahm, hatte seine unfreien Schauspieler, Possenreißer und Fechter, der Buchhändler seine Schreiber, der Bauunternehmer Maurer und Zimmerleute. Viele vermieteten auch ihre Sklaven nach auswärts. Wenn Sklaven an andere vermietet oder geliehen wurden, ordnete das Recht an, der Nießbraucher dürfe nicht einen Abschreiber zur Feldarbeit, einen Schauspieler als Badediener, einen Sänger als Kammerdiener, einen Fechter zum Latrinenreinigen verwenden, denn so gebrauche sie kein verständiger Herr, und der Nießbraucher müsse die feineren Sklaven ihrem Rang und ihrer Würde gemäß nähren und kleiden. Sie zum Landbau zu nehmen, entehrte mehr als eine sonstige Verwendung, obwohl die Kost dort oft besser sein mochte[2]. Wohl sehnte sich mancher in der Stadt nach dem Lande, aber auf dem Lande sehnte er sich wieder zurück[3]. Da ein echter Römer immer zugleich Landbesitzer war, konnte er seine Sklaven leicht hin- und herverwenden.

3. Behandlung der Sklaven.

Als ein Haus wenig Sklaven zählte, mochte ihre Behandlung besser sein als später. Als Knecht Mitglied der Familie, aß und unterhielt sich der Sklave mit dem Herrn, und selbst später noch konnten sich solch gemütliche Beziehungen entspinnen. Gewöhnlich aber galt er dem Herrn wie ein Haustier, eine Sache, und er konnte mit ihm anfangen was er wollte, konnte ihn verstümmeln, schänden, töten[4]. Je mehr die Schar der Sklaven anschwoll und je ferner der Einzelne dem Herrn rückte, desto härter wurde ihr Los. Sklaven selbst, nicht mehr der Herr, geboten über die Massen der Sklaven und zeigten sich rücksichtsloser als jene.

Ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung war mehr als dürftig[5]. Besonders ihre Wohnung: sie wurden zusammengepfercht wie Schafe zum Schaden ihrer Gesundheit. In den Werkstätten sah es oft gräulich unsauber aus, wie uns Plautus mit einer Offenheit schildert, die an holländische Bauernbilder erinnert[6]. Niemand bekümmerte sich in dieser Hinsicht um die

[1] Plin. 33, 12, 54; 7, 26; s. S. 326.

[2] Hor. ep. 1, 14, 15; s. 2, 7, 107; Strimmer, Sklavenstand 13; Pignorius 252.

[3] Tu mediastinus tacita prece rura petebas, nunc urbem et ludos et balnea villicus optas; Hor. ep. 1, 14, 14.

[4] D. 21, 1, 14; Krieg, Altertümer 290.

[5] Wallon Ésclavage II, 202.

[6] An te ibi vis inter istas versarier prosedas pistorum amicas, reliquias alicarias, miseras, scoeno delibutas, servolicolas sordidas, Poenulus 1, 2, 53. Herrn wie Plinius

Behandlung der Sklaven, und eine Wohnungspolizei gab es so wenig als eine Fabrikaufsicht.

In den Kleidern unterschieden sich die Sklaven nicht auffallend von den Freien, wenigstens nicht von den ärmeren Freien. Wie diese trugen sie keine Toga, sondern nur Tuniken und gürteten und schürzten das Gewand[1], damit die Füße wie die Arme ungehindert seien; auch bei Mahlen war die Tunika bis zu den Knieen geschürzt, und bei Sklavinnen die Tunikaärmel kurz[2]. Kurze Tuniken, Kolobien, Dalmatiken bürgerten sich daher ein[3]. Haupt und Füße blieben bloß, nur mögen auf dem Lande Kork- und Holzschuhe neben Lederschuhen in Gebrauch gewesen sein. Für einen Landbausklaven rechnete man jährlich ein Ober- und Unterkleid oder ein paar Flickröcke, weiter nichts. In einem ägyptischen Steckbrief wird der Sklave gekennzeichnet durch Rock und Schurz mit einem Gurt, der Geld enthielt, und einen eisernen Ring, auf dem ein Ölfläschchen und Schabeisen eingegraben waren — es handelte sich vermutlich um einen Badesklaven[4].

Zur Nahrung mußte bei gewöhnlichen Sklaven Brot, Gemüse und Essigwein genügen, 50 römische Scheffel Getreide und 2 Hektoliter Essigweinwasser bei einem Landbausklaven[5], dazu etwas Öl und Salz, alles in allem kaum 5 As im Tage, da ja auch auf einen Soldaten nicht mehr als 3 As kamen.

Den schmutzigsten, ungesundesten Arbeiten konnten die Sklaven nicht ausweichen[6]. Das geringste war noch, daß sie bis zur vollständigen Erschöpfung arbeiten mußten. Sklaven müssen entweder arbeiten oder schlafen, sagt Cato; denn Muße barg Gefahren und Versuchung.

4. Strafen.

Den Sklaven sollte es nie zu wohl werden; immer hing die Rute hinter ihm als unentbehrliches Sporn- und Schreckmittel. Übrigens ließen sich die Sklaven lieber mit der Rute oder Peitsche schlagen, als die entwürdigenden Handstreiche, Backenstreiche auszuhalten, womit der Römer

waren selten, die schreiben konnten, ihre Haussklaven wohnen in Zimmern plerisque tam mundis, ut accipere hospites possint; ep. II, 17.

[1] Cingulum est proprie indicium servitutis, Chrysost. (?); vgl. Philo de vita contemplat. 900.

[2] Hor. c. 2, 4, 21.

[3] Ed. Diocl. 17, 29, 35.

[4] Der Eisenring, ursprünglich ein Vorrecht der Freien, war zum Sklavenzeichen herabgesunken; es kann sich übrigens auch um einen Halsring handeln.

[5] Cato r. r. 56, 57, 104.

[6] Hinsichtlich des persönlichen Dienstes s. Petron. 27, Mart. s. 3, 82; 6, 89; 14, 119; Sen. ep. 56.

nicht geizte[1], und die auch das heutige Gesetz als Züchtigungsmittel verbietet. Plautus machte sich noch darüber lustig, daß die Sklaven Prügelknaben abgeben mußten; er nennt die Sklaven wohl die Freude der Ruten oder auch die Verzweiflung der Ruten, auf ihrem Rücken schwinden nämlich die Ruten dahin. Eine gute Ernte, meint er, giebt es auf ihrem Rücken, sie müssen selbst zu Ulmen werden, denn so holzig sind sie geworden; sie sind wie Esel abgehärtet und wie Panther gezeichnet.

„Den unglücklichen Sklaven, sagt Seneca, steht es in Gegenwart des Herrn nicht frei, die Lippen zu bewegen, selbst nicht, um zu reden. Durch die Rute wird jedes Geflüster zurückgehalten; nicht einmal zufällige Dinge, als Husten, Niesen, Schluchzen, sind von Schlägen frei. Mit schwerer Strafe wird jeder Laut gebüßt, der das Stillschweigen unterbricht. Die ganze Nacht hindurch stehen sie schüchtern und stumm da." Besonders grausam war manche Dame. „Widerwärtig, sagt Ovid, ist mir die Dame, welche mit ihren Nägeln der Kammerjungfer das Gesicht zerkratzt, ihr mit der Nadel Stiche in den Arm giebt, sodaß diese blutend unter Verwünschungen und Thränen das verhaßte Haar aufbindet." Die Sklavinnen mußten daher mit entblößter Brust die Gebieterin bedienen, damit sie mit bloßem Leibe die Stiche und Schläge der Herrin besser empfänden[2]. Nicht selten mischte sich die Eifersucht ein und oft nicht ohne Grund. Bei Ovid besitzt Corinna eine Sklavin, eine gewandte Haarkünstlerin, „würdig die Götter zu putzen," die deren Eifersucht erregt. Solche Sklavinnen erfuhren grausam Züchtigung, mußten Blöcke[3] mit sich herumschleppen oder wurden Henkern ausgeliefert. Bei den Henkern stand manche Herrin in beständiger Schuld und mußte, wie Juvenal sagt, ein Jahrgeld zahlen[4]. Noch das Konzil von Elvira 306 setzt voraus, daß selbst christliche Frauen manchmal ihre Mägde zu Tod quälen. Kein Wunder, wenn Damen, die regelmäßig Besucherinnen der Gladiatorenkämpfe waren, sich das Privatvergnügen einer kleinen Metzelei verschaffen wollten; bei jeder Ungeschicklichkeit oder nach Laune verwundete die Herrin ihre Sklavinnen mit dem Stilet, und wenn sie jemand zur Rede stellte, antwortete sie spöttisch: „Ist denn der Sklave ein Mensch?" Von Seneca hören wir, daß den Sklaven das Leben so entleidet war, daß sie lieber tötliche Streiche empfingen, als leichte; ein Sklave, den man des Mordes bezichtigte, ließ sich willig hinrichten, ohne sich zu verteidigen, obwohl sich nachher die Unwahrheit der Beschuldigung herausstellte[5].

[1] Hor. ep. 2, 2, 15; s. 1, 3, 119.

[2] Ponunt cosmetae tunicas, Juven. 6, 475; 2, 57; Mart. 2, 60.

[3] Codex immundus, Prop. 4, 7, 40; Juv. 2, 57.

[4] Sat. 6, 480.

[5] Sen. const. sap. 4; Val. Max. 8, 4, 1.

Verzweifelte nennt sie Plinius, und Seneca sagt, wir müssen uns mit dem Dienste heulender und fluchender Leute abfinden[1].

Bei der Behandlung der Sklaven ging man von dem Grundsatze aus, daß die Sklaven nur so viel taugen, als sie die Furcht vor den Strafen bestimme. Unfolgsame und fluchtverdächtige Sklaven wurden gefesselt, mit Halsbändern, Fußeisen, Handschellen gebunden, mit Blöcken belastet, nachts und tags in unterirdische Keller gesperrt[2]. Ja alle, die außerhalb des Hauses arbeiteten, trugen Bullen[3], Brandmarken, Fesseln, besonders Hirten[4]; gerade den Gescheitesten riet Columella in Ketten zu legen. Zur Strafe für schwere Vergehen vollends dienten die grausamsten Qualen; denn in Foltern aller Art waren die Römer erfinderisch, im Amphitheater konnten sie ihren Geist hierin üben, und eigene Prügelmeister und Henker hatten Zeit genug, darüber nachzudenken[5].

Sehr gewöhnliche Strafen waren das Auflegen von Gabeln in der Form eines V[6] über den Nacken, die Arme an den Schenkeln gebunden, wozu noch Schläge und Spott treten mochten, ferner Brandmarkung an Händen, an Füßen, im Gesicht[7], Verurteilung zur Stampfmühle, zu Steinbrüchen und ungesunden Bergwerken, zu Tierkämpfen. Mühlsklaven mußten sogar den Mund sich verschließen lassen, während die Heilige Schrift rät, den dreschenden Ochsen das Maul nicht zu verbinden.

Womöglich wurden die Sklaven an denjenigen Gliedern bestraft, womit sie gefehlt hatten, dem Diebe wurden die Hände abgehauen, dem Schwätzer die Zunge ausgerissen. „Was lässest du deinen Sklaven mit ausgerissener Zunge ans Kreuz schlagen, Ponticus? weißt du nicht, daß das Publikum ausschwatzt, was jener verschweigt?“[8] So waren vielen Sklaven die Ohren,

---

[1] Plin. 18, 7; Sen. tranqu. an. 9 Flentium detestantiumque ministeriis utendum.

[2] Ergastula. In ein solches Ergastulum wurde die Sklavin Sabina als Christin eingesperrt und hätte verhungern müssen. Aber Christen brachten ihr Nahrung und befreiten sie, indem sie eine andere Sklavin dafür gaben — ihr Verhalten ist nicht ganz vorwurfsfrei; Allard, persec. III a 213.

[3] Wie die Soldaten mit Inschriften tene me, revoca me; über erhaltene Bullen Rev. arch. 1875 I, 104.

[4] Flor. 3, 19.

[5] Lorarii, carnifices; wenn man keine solche im eigenen Hause hatte, mietete man sie, Juv. 6, 480. Die Knutenmeisterinnen dienten wohl als Modell für die Furien, Prop. 4, 11, 22; bei Ap. met. 6 wird Psyche von den Sklavinnen Trübsinn und Kümmernis gegeißelt.

[6] Furca, patibulum, nahe verwandt ist das Kreuz; S. 155 N. 1. Spöttereien über den furcifer s. Hor. s. 2, 7, 22.

[7] Das Brandmarken war eine häufige Strafe, die bis in die neueste Zeit sich erhielt für Landstreicher. Sie wirkt in der Verbrecherwelt noch darin nach, daß sie sich gerne tätowieren.

[8] Mart. 2, 82; 14, 68.

die Nase, ein oder zwei Hände abgehauen, ein oder zwei Augen ausgestochen, und manche entmannt. Wenig Sklaven liefen herum, die nicht Spuren von Quälereien oder Strafen an sich trugen.

Ganz abschreckend schildert Apulejus ihr Aussehen. „Gute Götter! Welch armselige Menschen! Wie Blei so fahl ist ihre Haut; der zerschlagene Rücken mit einem fetzigen Lumpen mehr nur etwas beschattet als bedeckt, kaum verhüllt ihre Scham, die Stirne gebrandmarkt, das Haupt zur Hälfte geschoren, die Füße mit Ringen für die Ketten versehen."[1] Es kam vor, daß Herrn ihre Sklaven verstümmelten, um sie als Bettler auszuschicken wie manche Eltern ihre Kinder, oder verschnitten, damit sie als Kammerdiener oder Mimen besser ankamen[2].

5. Tötung und Tod.

Wenn die ärgste Verstümmelung ungestraft geschehen konnte, stand einer Tötung kein ernstliches Gesetz im Wege[3]. Eine Kreuzigung, Verurteilung zu blutigen Fechtspielen, sei es zu öffentlichen oder Privatspielen konnte ziemlich willkürlich verhängt werden[4]. Domitius tötete die Sklaven, die nicht soviel tranken, als er verlangte, Vedius Pollio warf Sklaven, die ein Gefäß zerbrachen, seinen Fischen vor, wofür ihm Augustus wohl alle seine Gefässe zerbrechen ließ; er selbst aber ließ einen Sklaven kreuzigen, der ihm eine Wachtel kochte, die in vielen Vogelkämpfen siegreich gewesen. Bei Petronius erscheint die Kreuzigung eines Sklaven, der dem Genius des Herrn geflucht hatte, als etwas Selbstverständliches, beinahe Alltägliches.

Wenn einer sich auch sein Leben lang ordentlich gehalten, mußte er sich auf ein trauriges Ende bereiten. Alter, Schwäche, Krankheit war für einen Sklaven das größte Unglück, Selbstmord meist die einzige Rettung[5], wenn er nicht ausgesetzt und dem Hungertode preisgegeben werden wollte. Als eine wahre Ironie erscheint es, daß der Kaiser Claudius ausgesetzten Alten die Freiheit zusprach[6]. Was half ihnen die Freiheit, wenn sie nichts mehr arbeiten konnten! Freilich, der alte Cato verkaufte seine alten Sklaven wie alte Pferde um einen Schinderlohn. Cato riet, das Leben der Sklaven durch Überbürdung abzukürzen, lieber als sie alt und unbrauchbar werden

---

[1] Met. 9.

[2] Verboten bei Schauspielern von Domitian, Suet. 7, allgemein D. 48, 8, 4.

[3] Suet. Cal. 27.

[4] Wie man Sklavinnen zur Prostitution zwang; Petr. 53.

[5] Wie es scheint, hat man die alten Sklaven auf der Tiberinsel ausgesetzt. Jahresb. f. Geschichtsw. 1896 I, 241.

[6] C. J. 7, 6.

zu lassen. Daß dieser Rat auch später noch befolgt wurde, versteht sich beinahe von selbst[1].

In der Not hatte niemand Bedenken, lieber einen Sklaven zu opfern als einen Stier oder ein Pferd. Bei Belagerungen ließ man Sklaven einfach verhungern, wenn Mangel an Lebensmitteln eintrat, bei Seefahrten ins Meer werfen[2]. Hier öffnet sich ein Abgrund von Leiden und Weh, und nach allen Leiden und Schmerzen blieb dem Sklaven nicht einmal der Trost einer ewigen Seligkeit; sein Los war hoffnungslos. Die Leiden der Negersklaven waren nichts, ein Tropfen gegen das Meer von Jammer, das sich über die antiken Sklaven ergoß[3], denn diese gehörten meistens gebildeten Völkern an. Allerdings blieben viele stumpf; ja wir begegnen sogar merkwürdigen Äußerungen des Humors mitten unter Schmerzen. Bei Plautus machte ein Sklave den Witz: „Ich werde gewiß am Kreuze sterben, wohlan sind nicht so alle meine Vorfahren gestorben!" In einem Sklavengefängnisse entdeckte man die Inschrift: „Wenn ich hier herauskomme, gelobe ich allen Wein des Hauses zu trinken."

6. Untreue und Unruhe der Sklaven.

Bei der rücksichtslosen Behandlung der Sklaven ist es natürlich, daß zwischen Herrn und Sklaven eine Art Kriegszustand bestand. „Soviel Sklaven, soviel Feinde", pflegte man zu sagen. Damit sie sich nicht immer gegen ihre Herrn verschworen, riet Cato, Zwist unter ihnen zu stiften. Im römischen Senate wurde einmal vorgeschlagen, den Sklaven eine eigene Kleidung zu geben, der Vorschlag aber verworfen, denn die Sklaven, meinte man, würden ihre Überzahl merken und aufrührerisch werden[4]. Jeder Sklave richtete sein Hauptdenken darauf, auf Kosten des Herrn die Leidenschaften zu befriedigen; Lügen, Naschen, Stehlen gehörte zu ihrer Natur, wie Tertullian bezeugt[5]. Als einmal ein Diener seinem Herrn erklärte, er habe nichts gestohlen, fand er keine Anerkennung; denn, meinte der Herr, er habe es aus Furcht vor der Strafe nicht gethan. Bei einem Mahle, das Horaz erwähnt, erschien der Sklave mit schmutzigen Händen, da er geschwind Speisen genascht hatte, und erregte den Ekel der Gäste[6]. Noch

[1] Diod. 3, 12, 13.

[2] Colum. 6, pr. 7; Cic. de off. 3, 6; App. b. civ. 5, 35; Cato r. r. 2; Cicotti, Schiavitù 168.

[3] So Mommsen, R. G. 2, 75 (4, 2), Schopenhauer Parerga 2, 221.

[4] Sen. ep. 47; de clem. 24; v. Alex. Sev. 27.

[5] Poenit. 6.

[6] Der Sklave des Horaz, der ein rauchendes Backwerk sich aneignete, entschuldigte sich damit, daß er nur seinem Magen folge. Sat. 2, 7, 102; 2, 4, 78; ep. 1, 16, 46.

im fünften Jahrhundert klagte Sidonius, daß seine Diener immer betrunken seien [1]. Wenn sie schlafen sollten, wachten und tobten sie, und wenn sie wachen sollten, schliefen sie, wie die Parabel Christi vom Hausvater zeigt, der in der zweiten oder dritten Nachtwache eintrifft [2]. In großen Häusern hatte ein Sklave nicht viel zu thun, lungerte also die meiste Zeit herum und verfiel im Müßiggang auf alle möglichen Einfälle.

Untreue Gesinnung setzte man als selbstverständlich voraus; Sklave und falsch gehörte gleichsam sprachlich zusammen [3]. Die Treue, sagt ein Alter, ist gut bei Frauen, geringer bei Freigelassenen, selten bei Sklaven [4]. Lügen, sagte man, ist bei Sklaven kein Fehler, sondern eine Kunst, ja nicht bloß eine Kunst, sondern eine Tugend [5]. Wo es ihnen möglich war, fügten sie den Herrn Schaden zu, namentlich auf den fernen Landgütern [6]. Wegen der Gefahr der Vergiftung ließen die Herrn die Speisen vorher verkosten [7]. So begreift es sich wohl, daß auf einer Grabinschrift der Gestorbene den Tod als eine Befreiung von der Knechtschaft der Sklaven begrüßt [8].

Zur Rache verrieten sie gerne ihre Herrn, wozu man sie förmlich anlernte und anspornte. Ein Geheimnis ihrer Herrn auszuplaudern, hören wir, bereitete ihnen ein größeres Vergnügen, als gestohlenen Falernerwein zu trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie nicht ihre Herrn bezichtigten. Da bedurfte es freilich keiner Folter mehr, und die Gesetze, die das Foltern gegen ihren Herrn verbieten, mögen ziemlich überflüssig gewesen sein, zumal da man sie doch übertrat, wenn es von Vorteil schien. Die Sklaven redeten schon von selbst. Schweigen die Sklaven, meint Juvenal, so reden die Pferde und Hunde des Herrn, seine Thürpfosten und Wände [9]. Bei Bürgerkriegen und Parteiungen war es das erste, die Sklaven feindlicher Herrn aufzureizen. Vielfach wurden sie bewaffnet, so hatten in den letzten Bürgerkriegen nicht weniger als 20 000 römische Sklaven die Waffen ergriffen, wurden aber von Augustus ihren Herrn zur Bestrafung wieder ausgeliefert und teilweise getötet, obwohl er sich zu ihrer Freilassung verpflichtet zu haben scheint.

An Unruhen und Aufständen fehlte es nicht, zumal in der älteren Zeit, wo die Kriege Massen von Menschen in die Sklaverei hinabdrückten [10]. Es

[1] Sid. ep. 2, 9.
[2] Luk. 12, 38; vgl. unten S. 307 N. 4.
[3] Ovid. am. 1, 15, 17.
[4] Vellej. 2, 67, 2.
[5] Wallon II, 259.
[6] Col. 1, 1, 7; 1 praef.
[7] Durch den praegustator, den Mundschenk; Strimmer 25.
[8] C. Aelius Asprenas Commodi Caes. negot., quo nemo mortem alacrius admisit quod a servorum suorum servitute tandem liber evaderet. Fabretti, J. a. 10, 238.
[9] Juv. 9, 102; Mart. 2, 82.
[10] Eine der ersten Erhebungen war 501, eine zweite 419, besonders gefährlich waren die Sklavenkriege 198, 185, 133; Diod. frag. 34, 2, 10. Weitere Aufstände

kam vor, daß die Sklaven des Hauses in der Wut den Herrn ermordeten und grauenhafte Rache an ihm vollzogen[1]. Da die Untreue der Sklaven zu häufig war, machte ein Gesetz alle Sklaven für das Leben der Herrn verantwortlich, wie auch andere zur Hilfe verpflichtete Leute der Umgebung und Verwandtschaft; als Herrn galten aber nicht bloß die Hausväter, sondern auch die Haussöhne[2]. Wenn ein Herr ermordet wurde, konnte es geschehen, daß die ganze Sklavenschar zum Tode verurteilt wurde[3]. Manchmal blieb aber die Sache unaufgeklärt — Sklaven konnten angeben, der Ermordete habe sich selbst umgebracht oder er habe befohlen, ihn zu töten[4] — und oft mochte es den meisten gelingen, zu entfliehen. Und so boten auch jene Gesetze keine Rettung.

7. Sklavenflucht.

Fliehende Sklaven waren eine häufige Erscheinung und der Flüchtling nahezu eine ständige Figur. In der Stadt erleichterte die Flucht der Umstand, daß den Sklaven der Austritt aus dem Hause öfters gestattet werden mußte[5], und auf dem Lande hinderten zuletzt alle Brandmarken und Fesseln nicht am Entweichen. Je mehr die öffentliche Sicherheit notlitt, desto stärker mehrten sich Fluchtversuche, da bei Hirten und Räubern sich eine leichte und sichere Zuflucht aufthat. Bei Petronius entflieht der Gladiator Encolpius, bei Apulejus der Verwalter eines Pferdegestütes, ein Mann in besseren Verhältnissen, und solches muß oft geschehen sein, obwohl die schärfsten Strafen auf der Flucht standen[6].

Einem fremden Sklaven Unterschlupf zu geben, machte straffällig[7]. Nirgends öffnete sich ein Asyl, wie bei Griechen und Juden; nur sehr

verknüpften sich mit den Einfällen der Cimbern und Teutonen, endlich ist noch zu nennen der Gladiatorenkrieg und ein letzter Aufstand unter Tiberius, Tac. a. 4, 27 (Wallon 2, 310, Bücher; Aufstände der unfreien Arbeiter 18, 51 ff.; Frank, Sklavenaufstände im Altertum).

[1] Plin. ep. 3, 14.

[2] Dig. 29, 5, 1, 13, 18; Paul. 3, 5, 6.

[3] Tac. a. 14, 42; 13, 32.

[4] Plinius erzählt von dem Konsul Afranius Dexter, man habe nicht gewußt, ob er von seiner eigenen oder seiner Leute Hand oder auf sein Befehl getötet worden sei. Im Senat, wo die Sache verhandelt wurde, war die Meinung geteilt: die einen waren für Freisprechung, wenn die Folter keine Klarheit schaffe, andere für Verbannung und andere für den Tod. Infolge des Zusammenstimmens der letzten zwei Parteien wurde die Verbannung ausgesprochen. Allerdings handelt es sich dabei, wie es scheint, ausschließlich um Freigelassene (8, 14).

[5] Gab es doch sogar gewohnheitsmäßige Nachtschwärmer, cessatores, errones unter den Sklaven.

[6] Über den Begriff des fugitivus D. 21, 7, 17; vgl. Bruns fontes 259.

[7] Das öffentliche Recht verhängte eine öffentliche Mult, Konstantin erlaubte nach griechischem Vorbild eine ziemlich strenge Privatstrafe: 20 Solidi oder das Beibringen eines zweiten Sklaven (D. 11, 4, 1; 1, 15, 4; C. J. 6, 1, 4).

bedingt galt es als Entschuldigung, wenn ein Hausfreund, ein Patron einen Sklaven zu sich hereinließ und für ihn Fürbitte einlegte; und wenn der Sklave vor einem Kaiserbild sich stellte, mochten die Verfolger abgelenkt werden[1]. Sobald der leiseste Verdacht vorlag, daß den Sklaven eigentlich ein Fluchtversuch wegtrieb, trat das strenge Gesetz gegen Hehler und Thäter ein[2].

Aber alle Strafen hemmten die Flucht nicht, nicht die Gefahr, gekreuzigt, gequält zu werden, und nicht die Aussicht, als Bettler oder Räuber oder Fechter zu verkommen oder von den dürftigen Erzeugnissen der Einöde sich ernähren zu müssen[3]. Denn die Flucht selbst war in vielen Fällen nur ein Mittel, das Leben überhaupt los zu werden, Flucht und Selbstmord berührten, ja deckten sich. Wie eine Epidemie muß manchmal der Selbstmordwahnsinn geherrscht haben, weshalb die Herrn Wächter bestellen mußten. Daß man aber immerhin ihrem Auge entgehen und sich herabstürzen könne, stellt Seneca als einen wahren Trost hin[4]. Flüchtige Sklaven aufzuspüren, mit einem kaiserlichen Freischein versehen, der Thüren und Thoren öffnete, brachte Lohn[5], wie noch vorhandene Steckbriefe beweisen[6] und ernährte seinen Mann, so daß es zum förmlichen Beruf und Gewerbe auswuchs[7]. Da lohnte es sich dann doch besser, was manche Herrn wohl einsahen, die Sklaven milder zu behandeln und durch ein Gütchen oder eine Frau an sich zu fesseln, als Sklavenhäscher zu besolden.

8. Besserung des Sklavenloses.

Allzu willkürlicher Behandlung wurden allmählich Schranken gesetzt, und zwar frühe schon als wichtigste Schranke das Recht, das schon Augustus

[1] D. 21, 1, 7; Wallon 2, 239. [2] Plin. ep. 10, 16.

[3] Der Sklave eines Statthalters von Afrika Androklus floh so in die Wüste und gewann sich einen Löwen, dem er den Fuß heilte, zum Freunde und teilte seine Beute. Nach drei Jahren entleidete ihm das Leben und er ließ sich von Soldaten fangen; als Flüchtling zur Arena verurteilt, wurde er dem Löwen vorgeworfen, der mit ihm gleichzeitig gefangen wurde, aber dieser verschonte ihn; das Volk schenkte ihm den Löwen, mit dem er dann in den Ländern herumzog; Gell. 5, 14.

[4] Sen. ad Marc. 19; Selbsthingabe an die Arena verboten D. 11, 4, 5; Allard, Ésclaves 170.

[5] Unter gewöhnlichen Verhältnissen konnte man sich an der Strafe für Hehlerei schadlos halten; daher war das Entgelt größer, wenn der Hehler ein reicher Mann war (s. folg. Note).

[6] Literae D. 11, 4, 3. So in Ägypten 2 Talent Kupfer und 3000 Drachmen; wenn sich der Sklave bei einem reichen Mann befand, 3 Talente und 5000 Drachmen. Dagegen war das Entgelt viel geringer, wenn der Sklave an einem heiligen Orte sich befand. Der Wert war nicht sehr groß, 1 Pfund Fleisch kostete 1 Talent 2000 Drachmen, Preuß. Jahrb. 74, 399.

[7] Die fugitivarii.

den Sklaven zuwies, daß sie sich öffentlich beschweren durften[1]. Der Stadtpräfekt durfte ihre Klagen anhören, freilich keine förmlichen Klagen annehmen, denn ein eigenes Klagrecht war im Altertum ebenso unerhört wie im Mittelalter. Nur als Zeugen oder Schuldige konnten sie vor Gericht treten und erfuhren auch als solche eine gemeinere Behandlung wie Freie[2]. Es handelte sich also nur um ein Beschwerderecht. Das anstößigste Recht der Herrn, Sklaven willkürlich zu Tierkämpfen zu bestimmen und Sklavinnen in schlechte Häuser zu stecken, bemühten sich die Kaiser allmählich zu beseitigen. Auch willkürliche Tötung und schändliche Verstümmelung suchte Hadrian zu wehren, mit welchem Erfolg, ist freilich nicht bekannt[3]. Zuviel war kaum zu erwarten, nachdem der milde Hadrian selbst einem Sklaven mit einem Griffel ein Auge ausstach und einen Sklaven, der zwischen zwei Senatoren einherging, strafte. Das Kastrierungsverbot vollends steht in einem so bedenklichen Zusammenhang mit den judenfeindlichen Maßregeln des Kaisers, daß es kaum eine allgemeine Bedeutung gehabt haben kann; immerhin mag anerkannt werden, daß weniger in heidnischer als erst in christlicher Zeit das Eunuchen- und Kastratenwesen blühte[4].

Wichtiger und erfolgreicher als Gesetze wirkten gewisse Veränderungen der Gesamtstimmung und öffentlichen Meinung. Die Volksmassen, selbst zum größten Teil aus Sklaven hervorgegangen und aus Freigelassenen bestehend, nahmen sich der Sklaven an[5]. Schon unter Nero wies man mit Fingern auf grausame Herrn. Als einmal Sklaven einen grausamen Herrn töteten, blieb die That unbestraft und die Obrigkeit schien sich nicht darum zu bekümmern. Um so strenger verfuhr sie in einem andern ähnlichen Falle trotz des Widerspruches des Volkes. In einem Hause, wo ein Herr dem Morde zum Opfer gefallen, sollten nach dem genannten strengen Gesetz sämtliche 400 Sklaven getötet werden. Das Volk empörte sich nun wohl dagegen, aber der Senat blieb unerbittlich und die Hinrichtung ging vor sich[6]. Ganz

---

[1] Seneca de benef. 3, 22.

[2] Durch Domitian und Hadrian ein wenig beschränkt, Suet D. 7; D. 48, 18, 1; Amm. 18, 4.

[3] Nemo liberum servumve invitum sinentemve castrare debet, D. 48, 8, 4 (Hadrianus) lenoni et lanistae servum vel ancillam vendi vetuit causa non praestita (Spart. 18). Servo sine iudice ad bestias dato non solum qui vendidit poena, verum et qui comparavit tenebitur. Post legem Petroniam et senatus consulta ad eam legem pertinentia dominis potestas ablata est ad bestias depugnandas suo arbitrio servos tradere: oblato tamen iudici servo, si iusta sit domini querella, sic poenae tradetur (D. 48, 8, 11).

[4] Galen. de sem. 1, 15. Suet. Domit 7; Dig. 48, 8, 4, 5; Paul. sent. 5, 23; Nov. 142; Ammian 18, 4; Just. ap. 1, 27; castrare, eunuchus sind semitische Worte.

[5] Sen. nat. quaest. 1, 16. [6] Tac. a. 14, 43.

umsonst hat sich jedoch das Volk nicht gerührt; die öffentliche Meinung heischte doch mehr und mehr Berücksichtigung, zumal nachdem milde Kaiser wie die Antonine die Gesetzgebung beeinflußt hatten.

Die Ansicht von der allgemeinen Gleichheit der Menschen verbreitete sich, und in der That glichen sich die Unterschiede aus. Alle fanden sich zusammen, wo nicht in der Tugend und im Wissen, so doch im Laster. Welch ein Unterschied gegen früher, wenn ein Mann, dem die Würde zur Pflicht gemacht wurde, trunken von lachenden Sklaven zu Bett gebracht wurde; ein späterer Schriftsteller[1] meint, ein solcher Herr sei eigentlich Sklave, die Sklaven aber seien seine Herren. Bei Trimalchio sieht es in der That so aus; die Sklaven machen sich neben den Gästen breit, behandeln ihren Herrn wie ein Püppchen; dafür preist auch Trimalchio die Gleichheit aller Menschen. Welch ein Unterschied gegen früher, wenn die Herrin, der einst hoher Ernst und strenge Hoheit geziemte, im Einverständnis mit Sklaven verbotenen Besuch empfing! Allgemein verbreitete sich ein gewisser Knechtsinn. Alle unterworfenen Völker wurden von den Römern in eine Art Sklaverei gedrängt, Freie und Unfreie mußten Kopfsteuer bezahlen, was als Zeichen der Knechtschaft galt[2], und nun dehnten die Kaiser die Knechtschaft noch aus, auch auf die Italiker, Römer, ja die vornehmen Geschlechter. Sklaven in Toga nennt ein späterer Kaiser die Senatoren[3]. Gerade diese Verknechtung aller kam den Sklaven zu gut: wenn alles knechtisch fühlte und sich gebärdete, fiel ihre Knechtschaft nicht mehr so auf. Rein äußerlich machte sich der Sklave nicht sehr bemerklich. Nachdem in Rom und im Reiche die Bevölkerung sich bunt mischte, alle Trachten zu sehen waren, schenkte man einem afrikanisch oder gallisch gekleideten Manne keine Beachtung mehr.

Manche Sklaven genossen ziemlich große Freiheit, sie durften das Theater und Winkelkneipen besuchen, und irrten nachts wohl an verrufenen Orten herum. Bei Petron besucht ein Sklave eine entfernte Wirtin, deren Mann gestorben war, geleitet von einem Kriegsmann[4]. Daher nennt Columella die Stadtsklaven ein Volk, das durch Theater, Spiel, Wirtshäuser und andere schlechte Häuser zur Landarbeit verdorben sei[5]. Bei Ankäufen von Sklaven mußte der Kaiser gewährleisten, daß seine Ware keine Nachtschwärmer sei[6]. Gemütliche Beziehungen konnten sich zwischen

[1] Nämlich der hl. Chrysostomus.
[2] Notae captivitatis, Tert. ap. 13; Lact. de mort. pers. 26.
[3] V. Heliog. 19.
[4] Über cessatores, errones Hor. s. 2, 7, 47, 100, 113; ep. 1, 14, 27; 2, 2, 4; D. 21, 1, 17.
[5] Secors et somniculosum genus id mancipiorum, otiis, campo, circo, theatris, aleae, popinae, lupanaribus consuetum (1, 8).
[6] Bruns fontes 218, 259.

Herrn und Sklaven, namentlich solchen, die im Haus geboren sind[1], wohl entwickeln, und Sklaven erscheinen wie die Ehehalten, das Gesinde der späteren Zeit. Herren setzten ihren Dienern und Diener ihren Herrn rühmliche Inschriften[2].

9. Sklavenehen.

Sklavenehen sahen unter Umständen nicht nur milde, sondern auch eigennützige Herren nicht ungern, denn sie fesselten die Sklaven ans Haus und brachten Nachwuchs. Indem sie sich auf den Standpunkt der Züchter stellten, setzten sie wohl gar fruchtbaren Frauen Prämien, Preise aus[3], oder ließen sich umgekehrt für ihre Einwilligung zur Ehe Prämien bezahlen, wie Cato. Selbstverständlich fehlte diesen Ehen jede Form und Regel. Weibergemeinschaft lag um so näher, als es sehr viel weniger weibliche als männliche Sklaven gab. Gewöhnlich verfügten die Herrn willkürlich über eine solche Verbindung, wenn sie nicht einen wilden Wettbewerb wie bei den Tieren zuließen. Bei Plautus sagt allerdings ein Sklave: „Es giebt bei uns keine Eifersucht, alles gehört allen." Dagegen ermahnte Cato, den Verkehr nur zu bestimmten Zeiten gegen Geld zu gestatten und allen Verkehr nach außen zu verhindern, denn die Liebe mache die Sklaven träge und ungeschickt zur Arbeit. In der That hören wir aus einem späteren Schauspiel, sie schlafen tags und durchtoben die Nacht[4], indem sie wohl ihre Unzufriedenheit, Öde und Verzweiflung betäubten[5].

Die Sklaven selbst fürchteten die Banden der Ehe, weil sie ihre Befreiung erschwerten, obwohl auch erfreuliche Verhältnisse sich knüpften. Natürliche Verwandtschaft wurde nicht berücksichtigt, da der Sklave dem Recht nach keine Familie, höchstens Zelt- oder Stubengenossen, weder Eltern und Kinder noch Geschwister haben konnte. Erst mit der Freilassung erhielt der Sklave die Ehefähigkeit, aber die Freilassung bedeutete an sich einen Bruch mit der früheren Familie. Gerade hier offenbarte sich der Widersinn der juristischen Folgerichtigkeit, der Widerstreit zwischen dem positiven und dem Naturrecht, dem es widersprach, daß Väter ihre Töchter, Brüder ihre Schwestern, Söhne ihre Mutter heiraten durften. Daher schwangen sich manche Juristen zu der Anschauung auf, daß Sklaven wirklich Kinder haben können[6].

[1] Milde war z. B. der jüngere Plinius; Pelisson Romains 58.

[2] Zimmermann, Wert der Inschriften 14.

[3] Varro r. r. 1, 17; 2, 10; Col. 1, 8.

[4] Plaut. Quer. II, 4.

[5] Balnea, vina, venus corrumpunt corpora nostra, sed vitam faciunt; Orelli 4816; Allard 166.

[6] Dig. 23, 2, 8, 14; 31, 88, 12; Gaius I, 19.

Paare konnten leicht und willkürlich getrennt werden. Die Erblasser eines Sklaven sahen fast nie darauf, ob eheliche Beziehungen vorlagen, kein Käufer zahlte deshalb einen höheren Preis und kein Verkäufer war mit einem geringeren zufrieden. Doch kam es vor, daß freigelassene Sklaven ihre Ehehälfte loskauften[1] und dadurch zugleich Patrone wurden. Ein spanischer Sklave, der freigelassen wurde, erklärte in einer Inschrift, er habe auf alles verzichtet, damit nur seine Frau mit ihm die Freiheit erhielte. Alles Sklavenelend und alle Verkommenheit vermochte doch das Gemüt nicht zu ersticken. Zur Strafe wurden kurzer Hand Sklavenfamilien roh getrennt, so geschah es dem Hesperus und der Zoe, zwei Christen. Zoe mit ihren Söhnen mußte in der Stadt arbeiten, ihr Mann aber auf dem Land[2]. Solche Trennungen müssen nicht selten gewesen sein, da sich kaiserliche Gesetze damit befaßten[3].

Einer Mutterschaft sahen Sklavinnen nur mit Bangen entgegen, denn sie wußten, welchem Elende ihre Kinder entgegen gehen[4]. An ihren Kindern hatten die Eltern kein Recht und das öffentliche Recht behandelte sie nicht anders als die Früchte von Bäumen und Vieh. Zu erwartende Sklavenkinder konnten verpfändet werden; wenn ein Schuldner eine Sklavin zum Schaden des Gläubigers verkaufte und sie ein Kind gebar, so mußte die Mutter dem Gläubiger ersetzt werden, nicht aber das Kind, und bei Dotalteilungen fielen Sklavinnen der Frau, ihre Kinder dem Manne zu[5]. Ihre Kinder haben selten die Mütter erzogen, vielmehr wurden sie zusammen einer Amme und später einem Pädagogen übergeben. Schon in frühester Jugend waren sie allen Gefahren ausgesetzt, konnten mutwillig geschändet, verstümmelt, verkauft werden.

---

[1] Colliberti, s. Lemonnier 194.

[2] Zoe übte große Wohlthätigkeit und besänftigte die Hunde (S. 213).

[3] Dig. 31, 48; 35, 1, 1; 33, 7, 12.

[4] Ferre timent famulae natorum pondera matres, Statius silv. 3, 4, 77.

[5] Über die rechtliche Behandlung der Sklavengeburt belehren folgende Stellen: Item Julianus scripsit, si Arethusae libertas ita sit data, si tres servos pepererit, et per heredem steterit, quo minus pepererit puta quod ei medicamentum dedisset, ne conciperet, statim liberam futuram esse: quid enim exspectamus? idemque et si egisset heres, ut abortum faceret, quia et uno utero potuit tres edere. Dig. 40, 7, 3 — Si fundum dotalem recepisset mulier non habita ratione fructuum pro portione anni, quo nupta non fuisset, nihilo minus de dote agere potest, quia minorem dotem recepisset: hoc enim ad dotis augmentum pertinet, quemadmodum si partum ancillarum non recepisset, aut legata vel hereditates, quae post divortium per servos dotales adquisitae marito fuissent. Dig. 24, 3, 31; einen milden Ausgleich vertritt folgende Stelle Ulpians: si servi subolem ediderunt, mariti lucrum non est d. h. die Kinder blieben bei der Mutter, sed foetus dotalium pecorum ad maritum pertinent (D. 23, 3, 10).

So ist es denn wohl begreiflich, daß der Zuwachs sehr gering blieb[1] und die einstigen Sklavenmassen immer mehr abnahmen, nachdem die Hauptquelle der Sklaverei durch das Ende der Eroberungen verstopft war, zumal da gute Kaiser die willkürliche Verknechtung und den Menschenraub hemmten. Daher erklärt es sich, daß alle einigermaßen einträglichen Stellen, die bisher Sklaven versehen hatten, Freie besorgten, daß diese sich in die untersten Staatsstellen, Staats- und Stadtämter eindrängten und Handel, Gewerbe, Ackerbau auch im kleinen betrieben.

10. Sklaveneigentum und Sklavenvereine.

Aus den gleichen Rücksichten, die die Herrn zur Gewährung von Ehen antrieben, bewilligten sie gerne auch einen kleinen Besitz. Das machte sie zufriedener und band sie ans Haus. Von ihren Mahlen oder den Küchenabfällen konnten sie wohl etwas ersparen, von Hausfreunden oder Klienten fielen kleine Trinkgelder ab. Auf dem Lande erhielt der Sklave manchmal ein kleines Gütchen für sich, der Hirte sein eigenes Schäfchen, um ihn anzuspornen, von Verwaltern und Handwerkern gar nicht zu reden[2]. Ihren kleinen Besitz konnten sie umtreiben und mehren; freilich ihr Eigentum wurde es so wenig, als ihre Ehe eine wahre Ehe. Die Vergünstigung des Herrn konnte jederzeit rückgängig gemacht werden. Unter günstigen Umständen konnten sie sich mit ihren Ersparnissen loskaufen, und der Loskaufspreis entsprach im allgemeinen dem Einkaufspreis, er betrug durchschnittlich etwa 400 Mark, konnte aber auf 800 und noch höher steigen. Auf dem Grabmale eines Arztes ist zu lesen, daß er 7000 Sesterzien zahlen mußte, um frei zu werden. Viele wurden auch aus Gunst freigelassen, aber meist erst auf den Todesfall, Freilassungen bei Lebzeiten schlossen fast immer lästige Verpflichtungen ein oder geschahen, um Verpflichtungen los zu werden[3].

Begünstigten Sklaven standen andere Knechte, Gehilfen, Stellvertreter, Vikarien zur Seite[4], und viele betrieben im Auftrag des Herrn einen selbständigen Handel oder Schiffahrt und waren mit eigenen Einlagen beteiligt,

---

[1] Auf großen Gütern war der Zuwachs ein stärkerer. Auf den Gütern des Trimalchio sollen an einem Tage 30 Knaben und 40 Mädchen geboren worden sein; wie die Zeitung, die sich Trimalchio täglich vorlegen ließ, auswies. Auf dem Lande lagen die Bedingungen günstiger als in der Stadt (Appian b. c. 1, 9).

[2] Peculium übertragen auf das Sklaveneigentum. Da nach Sen. ep. 80 ein Sklave unter günstigen Umständen außer 5 Scheffel 5 Denare monatlich erhielt, konnte er wohl etwas ersparen.

[3] Um Gläubiger zu hintergehen (Gaius 1, 47), ein anderer Grund S. 276.

[4] Entweder waren sie Eigentum des Herrn oder des Sklaven, wurden entweder von diesem oder von jenem ernährt, wohnten im Hause des Herrn oder außerhalb

was die Herrn nicht ungern zuließen, da der Sklavenbetrieb alle Rechtsvorteile bot und doch die Haftpflicht der Herrn nahezu ausschloß, oder die Sklaven betrieben ein eigenes Geschäft und gaben den Herrn nur einen Ertragsteil. In solchen Fällen war ihre Gewalt über ihre Vikare stärker[1]. Manche Sklaven besaßen ganze Scharen von Knechten, darunter auch Lehrlinge, Sekretäre u. s. f.[2] Nie aber fielen alle Beziehungen zum eigentlichen Herrn weg und so hatten letztere also in gewissem Sinne zwei Herrn[3].

Die größte Gunst, die Sklaven erwiesen werden konnte, lag in der Erlaubnis zur Teilnahme an Vereinen, besonders an religiösen und Begräbnisvereinen. An sich fehlte dem Sklaven der Trost, den die Religion dem niedern Volke bietet; vom römischen Gottesdienst, auch vom häuslichen waren sie ausgeschlossen, und nur niedere oder fremde Götter durften sie verehren[4]. Nun bot sich ihnen eine kleine Erleichterung und Erquickung, indem sie bestehenden Vereinen kleiner Leute sich anschließen oder unter sich selbst Vereine bilden konnten; so begegnen uns Sklaven eines Hauses zu einem Vereine gesammelt[5]. Gemeinsam setzten sie wohl einem gestorbenen Sklaven oder einer Sklavin ein Denkmal. Die Sorge um eine richtige

desselben. Auch wenn der Vikar Eigentum des Ordinarsklaven war, seinem peculium zugehörte, also peculiaris war, hatte der Herr eine Verfügung über ihn. Die Stellung glich der Stellung eines servus communis, der zwei Herren hat; oder noch besser der eines servus fructuarius, wobei der Ordinarsklave den Usufructuar darstellt. Die Stellung des Vikarsklaven war schlechter als die des Ordinarsklaven; ein Nachklang liegt in dem servus servorum dei des kanonischen Rechtes; Erman, servus vicarius, extrait du recueil publié par la faculté de droit de l'université de Lausanne à l'occasion de l'exposition nationale Suisse Génève 1896, 391–532; Koschembahr-Lyskowski, Zeitschr. f. d. Rechtsgesch. 31, 293.

[1] Nach Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. 21, 254, hieß nur derjenige Hauptsklave ordinarius, der ein eigenes Geschäft betrieb.

[2] Aus der Inschrift eines Kolumbariums geht hervor, daß ein Sklave einen negotiator, sumptuarius, einen Sekretär (a manu), einen Arzt, einen ab argento, a veste, einen cubicularius, pedissequus, cocus und eine Magd besaß, Orelli 6651; Allard Ésclaves 63; ein anderes Beispiel s. oben S.

[3] Die Gewalt des Ordinarsklaven war beschränkt durch die höhere Gewalt des Herrn; ohne Zustimmung des Herrn durfte der Vikarsklave nicht freigelassen werden. An sich erwarb der Vikar für den Ordinarsklaven, aber er konnte auch für den Herrn erwerben, wie auch der Herr für den Vikarsklaven haftete, Erman 452, 458.

[4] Siehe S. 9. Boissier Réligion. rom. 2, 319; Allard 214.

[5] Daher tragen die Kollegien immer den Namen eines bestimmten Herrn, so heißt es z. B. auf den Inschriften monumentum libertorum et libertarum et familiae C. Annii; wir hören von einer familia Allieni, Coccei, von den monumentum Carviliorum, Aurunceiorum, Juniorum, sepulcrum Octaviorum, collegium Agrippianum, Schieß, die römischen Collegia funeraticia S. 25 weist 54 solcher Kollegien nach.

Bestattung stand an erster Stelle; während sonst mehrere Massengräber[1] ihre Leichen aufnahmen, bekamen auch ihre Gräber religiöse Weihe[2], seien es Einzelgräber oder gemeinsame Grabkapellen, Kolumbarien mit Nischen für die Aschenurnen gewesen.

Angesichts all dieser Freiheiten hat man wohl schon behauptet, die Sklaverei wäre allmählich verschwunden auch ohne Dazwischentreten des Christentums, Recht, Sitte und Wirtschaft hätten in dieser Richtung zusammengewirkt. Nun kann man freilich solch bedingte Behauptungen schwer widerlegen und man weiß nicht, was alles geschehen wäre, wenn dies und das weggefallen oder dazu gekommen wäre. Jedenfalls wird man aber nicht zuviel Gewicht auf die guten Verordnungen und den guten Willen der Kaiser legen, wenn man bedenkt, welch lässige Erfüllung auch die strengsten und notwendigsten Gesetze der Kaiser fanden und wie wechselnd ihre Laune und Stimmung war. An Hadrian haben wir oben gesehen, wie bei einem und demselben Kaiser Wollen und Thun auseinander ging, und die späteren waren nicht besser. Von einigen ist es klar bezeugt, daß sie Sklavenquäler waren, wie Aurelian und Macrinus, der Sklavenschlächter[3]. Da mußten ganz andere Kräfte wirksam werden, um eine endgültige Änderung herbeizuführen.

---

[1] Puticuli.

[2] D. 47, 7, 22, 3. Locus, in quo servus sepelitur, religiosus est. D. 11, 7, 2. Eine schöne Grabinschrift eines schwarzen Sklaven in Ägypten s. Schmidt, Festschrift f. Ebers 1897, 99.

[3] Ut servi illum non Macrinum dicerent sed macellinum, quod macelli specie, domus eius cruentaretur sanguine vernularum; v. Macr. 13.

XXV.

Einfluß der Sklaverei auf die Sitten.

1. Charakterlosigkeit.

Der unsichere, willkürliche Zustand, in dem die Sklaven sich befanden, wirkte ebenso schädlich auf den Herrn als auf den Sklaven und entwickelte in jenem eine despotische, in diesem eine gemeine Gesinnungsweise. Der Sklave kannte nur zwei Triebfedern seines Thuns, Furcht und Sinnlichkeit, und das machte ihn einerseits feige, kriechend, heimtückisch und lügnerisch, andererseits gefräßig, trunkliebend und überaus wollüstig. Da er immer einem fremden Willen, auch im Falle der ärgsten Zumutungen blindlings dienen mußte, wurde er durchaus charakterlos, und je charakterloser die Sklaven waren, desto leichter erwarben sie die Gunst ihres Herrn.

Wegen der Verderbtheit der Sklaven kommt Aristoteles, indem er das, was geworden war, als naturgemäß behandelte, zu dem Schlusse, daß es geborene Sklaven gebe, die der Tugend und Weisheit nicht fähig seien, und doch ergänzten sich die Sklaven nicht aus Negern, sondern meistens aus gebildeten Völkern. In den Herren entwickelte die unverantwortliche Gewalt den Übermut und die Leidenschaften, sie waren Tyrannen im kleinen. Ohnehin waren die Römer, cholerischer Anlage wie sie waren, zur Herrschsucht, zum Zorn, zur Gewaltthat geneigt. Seneca vergleicht die Seele der zornigen Herrn mit kranken Körpern, die die leiseste Berührung erzittern macht. Die Reizbarkeit war in der That eine Krankheit, die leicht zur Raserei gedieh[1]. Kaum atmen durften die Sklaven, sie mußten flüstern, wenn sie nicht die Herrn erregen wollten. Als der Emporkömmling Pallas wegen Hochverrats angeklagt und mehrere Diener als Mitwisser genannt

[1] De ira 1, 16; Allard Ésclaves 124.

wurden, erwiderte er, nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich erteilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen[1]. Bei der ausgebildeten Zeichensprache der Römer waren nicht viel Worte notwendig: ein Aufschlagen der Augenlider und Zudrücken derselben bedeutete ja und nein, eine Handbewegung aufwärts oder abwärts hieß so viel als kommen, warten oder gehen, das Schnalzen mit der Zunge deutete auf ein Bedürfnis hin und dergleichen; es war wie beim Heere, wo der Feldherr durch Zeichen Befehle gab. Die Sklaven hieß man daher kurzweg Winke[2]. Die stete Gefügigkeit der Sklaven und der noch emsigeren Klienten machte die Herrn ungemein weichlich und bequem, so daß manche keinen Schritt machten, keinen eigenen Gedanken faßten, ohne sich der Hilfe der Sklaven zu bedienen. Für jedes Glied des Leibes mußte ein Sklave eintreten. Wenn sie nach dem Bade sich setzen, sagt Seneca, fragt wohl einer: „sitze ich wirklich"; „er weiß nicht, ob er sitzt, weiß er denn, ob er lebt?" Die erstorbenen Glieder mußten die Sklaven massieren und mancher fragte, ob er wohl Hunger habe. Wenn auf dem Weg eine Unebenheit kam, ließ man sich erinnern, und wenn ein Bekannter begegnete, ihn durch besondere Sklaven grüßen; eigene Sklaven, Namenrufer, Nomenclatoren mußten die Namen der Klienten, Bekannten, Speisen und anderer Dinge behalten[3]. Sogar das Gedächtnis mußten die Sklaven ersetzen. Von einem Manne erzählte man, er habe den einen Sklaven Homer, den andern Hesiod, wieder andern andere Dichter auswendig lernen lassen: ebenso viele Bücherkisten, spottete man, würden ihn weniger gekostet haben. Es war eine Erschlaffung, wie man sie nur noch im Orient findet[4]. Wenn die Arbeit ein notwendiges Lebenselement ist, kann man sich denken, wie verderblich diese Faulheit wirkte.

Bei dieser Sinnesrichtung kamen natürlich diejenigen Sklaven am besten an, die sich am gefügigsten und charakterlosesten erwiesen, und das waren nicht Germanen und Barbaren, rohe und unbändige Gesellen, sondern geschmeidige Griechen und Orientalen. Die Barbaren waren nur zur Handarbeit, zu Kriegs- und Ackerbau zu gebrauchen, und es blieb ihnen lange verwehrt, Familien zu gründen und dem Reiche einen kräftigen Nachwuchs zu schenken. Besser standen die Haus- und Luxussklaven, die bei reichen

[1] Tac. a 13, 23; Dio 62, 14.

[2] Hor. ep. 1, 18, 11; C. J. L. 6, 4612; Apul. met 10, 17; Petron 27; Mart. 3, 82; 6, 89; Sittl, Gebärden 220.

[3] Luc. Nigren. 34. Auch „Nachttöpfe" gab es, die den Herrn beim Mahle zur Seite standen. Ihnen galt das Schnalzen und Schnippchenschlagen; mehr über diesen Schmutz s. Böttiger 34.

[4] Sen. brev. vitae 12; ep. 66; Allg. Zeitg. 1900, Mb. Nr. 279.

Herrn ihrer Freilassung sicher waren, wenn sie auf seine Launen eingingen. Wie schon gesagt, setzten die Römer eine Ehre darein, möglichst viel Klienten zu zählen; nun erlosch aber die Klientel bald und daher mußten die Klientenscharen durch Freilassungen immer wieder ergänzt werden. Die Freigelassenen vermehrten das charakterlose Volk, sie pflanzten sich fort und ihre Nachkommenschaft zeigte sich ihrer würdig. Ungemein zahlreich waren sie in den Bureaus und Beamtenstellen zu finden[1]. Wenn sie in höhere Stellen kamen, benahmen sie sich als echte Parvenus voll Hochmut und Eitelkeit. Noch am Ende des vierten Jahrhunderts sagt Claudian: „Es giebt kein wilderes Tier als einen Sklaven, der einen freien Mann bedrückt. Die Seufzer rühren ihn nicht, er kennt sie gut. Er schlägt mit Wut, denn er erinnert sich des Herrn, der ihn schlug."

Die Charakterlosigkeit griff reißend um sich, die Sklavenmoral machte Schule, und die Anschauungen von Freigelassenen bestimmten die Geistesrichtung der Gesellschaft. Der beste Beweis dafür liegt im Vorherrschen einer gewissen Trinkgeldermoral, die sich mit dem Schein der Liberalität deckte. Geschenke zu nehmen, entehrte sowenig als Geschenke zu geben. Die Senatoren vom ältesten Adel ließen sich vom Kaiser ihre Schulden bezahlen. Jeder rechnete auf Erbschaften, selbst die Kaiser[2]. Daher war die Erbschleicherei allgemein verbreitet und, wenn sie in feinen Formen auftrat, gar nicht unanständig. In die Litteratur drang selbst dieser Geist ein, waren doch auch die Schriftsteller ganz von der Freigebigkeit ihrer Gönner abhängig, und daher kommt der Bediententon in der Litteratur mit ihren Lobhudeleien.

Schon zum Beginn der Kaiserzeit hatte sich der Knechtssinn allgemein verbreitet. Die vorangehenden Revolutionen hatten zusammengewirkt mit der Zunahme des Luxus und der Luxussklaverei, den freien geraden Sinn zu beugen und den tüchtigen Kern zu verderben. Die vornehmen Geschlechter waren untergegangen, ausgestorben und immerfort sorgten die Majestätsprozesse mit ihren Gütereinziehungen für das Aussterben tüchtiger Geschlechter, aber nicht nur unter ihnen, sondern auch im Mittelstande Italiens hatten die Kriege, die Kolonisierung, zumeist aber die Entsittlichung die tüchtigsten unternehmendsten Kräfte hinweggerafft[3]. Endlich wirkte die Blutmischung ungünstig; Blutmischung kann zwar erfrischen,

---

[1] Rodbertus bei Jentsch S. 127, vgl. oben 235.

[2] Suet. Cal. 38; Nero 32.

[3] Beloch, Bevölkerung 301; in der hist. Zeitschr. 84, 4 bestreitet er die verderbliche Wirkung dieser Erscheinungen. Nach ihm war auch die Vertreibung der Moriskos nicht schuld am Niedergange Spaniens; freilich beweist diese Analogie überhaupt nichts.

beleben, anregen, und keineswegs hatte sie eine Herabminderung des Körpermaßes im Gefolge; denn schon von jeher waren die Römer an kleine Maße gewöhnt[1]. Bei der großen Kluft zwischen Völkern und Ständen im Reiche, bei der starken Zuspitzung der socialen und nationalen Gegensätze könnte man sogar eher zur Meinung kommen, die richtige Blutmischung habe gefehlt und damit sei eine Quelle der Verjüngung verstopft gewesen. Blutmischung wirkt nur dann günstig, wenn sie sich innerhalb richtiger Grenzen bewegt, und weder zu fremdartige noch zu nahe verwandte Stoffe zusammendrängt und so hat gewiß die Verbindung mit allzufernstehenden semitischen Völkern die Charaktere verschlechtert, die sittlichen Anschauungen zersetzt, weshalb auch die alten römischen Einrichtungen, auf denen die Größe des Reiches beruhte, keinen Bestand hatten[2]. Nicht durch fremde Übermacht, sondern durch eigene Niedertracht scheint alles zu Grunde zu gehen, sagt ein Alter[3]; der ganze Zustand des Staates hat sich zum Schlechten gewendet, alles ist voll von Selbstwegwerfung, man kann das Elend der Zeit nicht genug beweinen, geschweige denn begreifen[4].

2. Entvölkerung.

Viel schädlicher als Kriege wirkte die Entsittlichung. Kriege beleben, stählen, wecken die erneuernde zeugende Kraft der Natur. Gerade deshalb war die lange Friedenszeit verhängnisvoll; im Bunde mit dem Luxus hat sie die Geschlechter erschlafft. Immer kriegsuntüchtiger, sittenloser wurde das Volk und in engem Zusammenhang damit stand die Entvölkerung[5]. Je länger die Sittenlosigkeit dauerte und je mehr sie sich ausdehnte, desto schwächer und desto unfruchtbarer wurden die Volkskräfte. Die Entvölkerung war Hand in Hand mit der sittlichen Entwürdigung die Ursache des Reichsuntergangs; man empfand das wohl[6]. Daß das Geschlecht

---

[1] Das römische Körpermaß steht allerdings nicht fest; nach dem Miles podagricus betrug es 5 Fuß, nach Veget. 1, 5 für Elitesoldaten 5 Fuß 10 Zoll (Marquadt 5, 524). Die kleinen Steigbügel (S. 208) geben einen wichtigen Hinweis; auch die Pfunde, Jaucherte, Münzen sind kleiner als die der späteren Gesellschaft.

[2] Nach Gobineau, Ungleichheit der Rassen I, 29 ist die Vermischung mit fremdem Blute, mit anderen Rassen die Ursache der Degeneration, nicht die Unsittlichkeit oder andere Ursachen. Degeneration aber hat den Verfall des Volkes zur Folge.

[3] Lucan. 10, 407; 1, 20.

[4] Tac. a. 1, 4, 7; Diodor 1, 37, 3.

[5] Nach Beloch 507 hätte es im ganzen Reich überhaupt nur 54 Mill. gegeben; dagegen Rh. Mus. 54; andere schätzen das Dreifache; s. S. 230.

[6] Tac. ann. 3, 53; Zumpt, Berliner Akademieb. 1840; Mommsen, Hermes 15, 410, nennt den Untergang der persönlichen Freiheit die Ursache des Zusammenbruchs; ähnlich Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 377; Prinz Liechtenstein, Der Römerstaat.

immer mehr entartete, wurde deutlich ausgesprochen: die Lebenskraft, die Körpergröße, die Fruchtbarkeit des menschlichen Geschlechtes, lesen wir, ist im Rückgange begriffen, die Natur selbst ist erschöpft und bringt nur elende Erzeugnisse zu Tage. Täglich brechen neue Krankheiten herein, von denen man bisher nichts gehört hat[1]. Nun begegnen uns Klagen über Entartung auch sonst sehr häufig, schon bei Homer, Hesiod; ein Hinweis darauf genügt aber nicht, darzuthun, daß diese Klagen immer, in jedem Falle übertrieben seien. Das Traurigste war, daß in jener Zeit jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft fehlte, daß man nicht im entferntesten an einen Fortschritt glaubte. Den Weltuntergang hielt man für nahe. Man kann den Augenblick schon berechnen, lesen wir, wo alles aufgezehrt und untergehen muß. Die letzte Stunde ist schon gekommen, alles muß wieder in das Chaos zurücksinken, aus dem es hervorging[2]. Nur zaghaft äußern sich Hoffnungen auf ein goldenes Zeitalter.

Jede Kultur, wenn sie zur Vollreife gediehen ist, trägt in sich Keime des Verfalles, und immer sinken Völker, die Träger der Kultur waren, wieder zurück, verlieren die Vorherrschaft und leben im Dunkel weiter[3]. Dieses Schauspiel wiederholt sich auch in der nachchristlichen Geschichte immer wieder, aber der Zerfall ist doch nie so tief, wie im römischen Reiche. Ganz einzig steht es insofern da, als weder früher noch später eine solche Verzweiflung und Entmutigung sich der Gemüter bemächtigte. Gleichgültig wie einen Spielball warf man das Leben von sich, der Ekel am Leben trieb Hoch und Nieder in den Tod.

Immer stärker machte sich die Entvölkerung fühlbar. Schon der natürliche Drang führt immer die Landbevölkerung in die Stadt, doppelt im Altertum, wo die Städte begünstigt und die Kultur wesentlich eine städtische war. Einige Hauptstädte zogen alles an sich, hier lagen aber die Lebensbedingungen, eben dank der Sklaverei, am ungünstigsten, wie aus früheren Ausführungen zu entnehmen ist, und die Lebensdauer war durchschnittlich kurz[4]. Häufige Hungersnot und Pest räumte mit der Bevölkerung auf[5],

[1] Plin. 7, 16, 1; 26, 1; Lucr. 2, 1150. Aetas parentum peior avis tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem; Hor. c. 3, 6.

[2] Lucr. 5, 98, 105; Lucan. 1, 71; Lact. 7, 15; Weiß, Apologie 3a, 83.

[3] Meyer, Wirtschaftl. Entwicklung 52, sucht aus dieser Erscheinung den Zerfall des römischen Reiches fast allein zu erklären und weist die Sklaverei und Entartung als Ursachen zurück.

[4] Seneca ep. 104, 6; Mart. 12, 12; Hor. carm. 3, 29; ep. 17, 7; D. 35, 2, 68; Euseb. h. e. 7, 21, 9. Beispiele von hohem Alter, angeblich 130 und mehr Jahren s. Klein, Bonner Jahrb. 55, 146; ähnlich Zimmermann, Wert der Inschriften 20; dagegen Hildebrand, Jahrb. f. Nationalök. 6, 91.

[5] Gregor von Nyssa erzählt von Neucäsarea: Im Theater drängten sich die Leute, herbeigeeilte Landleute und Städter, da riefen einige halbspöttisch: „Jupiter,

ganz abgesehen von freiwilliger Unfruchtbarkeit und von Aussetzungen. Unter solchen Verhältnissen gedieh kein Nachwuchs[1]. Gegenmaßregeln, Gesundheitsmaßregeln kannte man nicht; höchstens schimpfte man über die Götterfeinde, die Christen.

Mit unserer heutigen Bevölkerungsgröße kann sich überhaupt das Altertum auch in den besten Zeiten nicht messen, indem es nur ein Fünftel an Menschen besaß[2], so wenig wie das Mittelalter, da hier wie dort die Arbeit in ihrer Spannkraft, Ausdehnung, Regelung gegen heute zurückblieb, und die Arbeitsgelegenheit so gut fehlte wie die Arbeitslust. Nun bot sich allerdings in den Städten lange gute Arbeitsgelegenheit, so lange die Bauthätigkeit blühte und die Mittel es erlaubten, Roms Beispiel nachzuahmen. Aber die Mittel waren bald erschöpft und die Arbeitsgelegenheit beengt; nur selten hören wir von Notstandsarbeiten, die die Kaiser unternahmen. Alle diese ungünstigen Umstände und noch einige andere wirkten zusammen, um auch das Stadtleben dem Niedergang entgegen zu führen, und manche Städte verfielen; zahlreiche Gesetze steuerten zwar dem Mißbrauch, der mit verfallenen Häusern getrieben wurde, und förderten Neuanbau[3], in den Städten und auf dem Lande, um so mehr als sich die verödeten Stellen bald als ungesund erwiesen, aber geholfen hat das nicht viel. Etwas besseren Erfolg ernteten die Kaiser mit der Kolonisation des Landes, wiewohl die freien Bauern hier nicht ausreichten und viele Sklaven verwendet werden mußten. Aber in demselben Maße, wie das Stadtleben zurückging, hob sich das Landleben oder gestaltete sich wenigstens erträglich. Die Verödung gewährte Überfluß an Land und eröffnete in der sich ausdehnenden Weide günstige Bedingungen für die Viehzucht. Der extensive Betrieb ist den Bauern immer günstiger, erleichtert seine Arbeit mehr als der intensive. Aber eben damit war die Entvölkerung nicht aus der Welt geschafft. Alle naturalwirtschaftlichen Zeitabschnitte kennzeichnen sich durch Volksarmut.

3. Schlechte Erziehung durch Sklaven.

Den schlimmsten Einfluß übten die Sklaverei durch Vergiftung des Familienlebens. In der Familie wurde das Kind durch Luxus verweichlicht

laß uns Platz machen." Als man dem Bischof Gregor das Wort hinterbrachte, sagte er, sie werden bald mehr Platz haben, als sie begehren. In der That brach bald eine verheerende Pest aus; vita Greg. Thaumaturg. fin.; Eus. h e. 7, 21, 9; Herod. 1, 12; Ammian 14, 6, 23; Proc. b. pers. 23.

[1] Nach Dionys 9, 51 ist von ausgemergelten Taglöhnern kein Nachwuchs zu erwarten.

[2] Auf etwa 3½ Millionen Quadratkilometer 60 Millionen Einwohner.

[3] D. 17, 2, 52; 18, 1, 52; 30, 41, 4; 39, 2, 46. Suet. Vesp. 8.

und durch Sklaven verdorben. Schon mit den Ammen begann das Elend. „Kein Mensch im Hause giebt acht, was er in Gegenwart eines Kindes spricht oder thut", sagt Tacitus. „Alle die schlechten Sitten und Gewohnheiten, welche in jedem Hause, wie in der Stadt überhaupt zu finden sind, lernt das Kind kennen und eignet sich dieselben an. Wie kann da noch etwas Gutes herauskommen?"[1] Die Unglücklichen — sagt ein anderer — kennen alle Laster, bevor sie wissen, was die Laster sind; verzogen und verdorben lernen sie das Böse nicht in der Schule, sondern bringen es schon mit[2]. Wenn Sklaven und Freigelassene ihre unanständigen Tänze aufführten, mußten in jenen Häusern, wo man noch einigermaßen auf Kinderzucht hielt, die Kinder entfernt werden[3]. Als Hofmeister wurden gewandte kundige Sklaven gewählt, besonders Griechen, aber ohne Rücksicht auf ihren Charakter. Gute Sklaven verwendet man, sagt Plutarch, zu Ackerbauern, Schiffsmeistern, Einnehmern, hat man aber einen unnützen Sklaven, einen Trunkenbold und einen Feinschmecker, so überträgt man ihm die Aufsicht der Kinder[4]. Diese Hofmeister suchten sich in die Gunst ihrer jungen Herren damit zu setzen, daß sie ihre Leidenschaften weckten und dabei intrigante Helfer machten. Auch Mädchen wurden durch solche saubere Pädagogen verbildet. Allerdings suchte das Gesetz die ärgsten Mißbräuche zu verhindern und bedrohte es daher mit dem Tode, seinen Schützling einem Verführer zu verkaufen. Bessere Pädagogen, wie bei Plautus Geta und Lydus, waren eine Ausnahme, die Mehrzahl vielmehr schlecht und die Gesetze halfen nichts[5]. Bis ins späte Alter behielten die schlimmen Hofmeister ihren Einfluß bei und suchten diesen gerade darin zu begründen und festzuhalten, daß sie allen Leidenschaften, der Rachgier wie der Sinnlichkeit, Vorschub leisteten.

In der Komödie sind die Sklaven vor allem dazu da, die Hindernisse durch List zu beseitigen, die das Haus den Leidenschaften der Söhne bereitet, wofür sie dann freilich häufig die Prügel empfangen, die den Söhnen zugedacht waren. Solche Sklaven traten sogar wohl in geheimes Einverständnis mit den Wucherern, die die Herren ausbeuteten, als deren Bundesgenossen. Ob die Herren auch dahinter kamen, blieb ihnen gleichgültig und eine Bedrohung wirkungslos[6].

---

[1] Tac. dial. 29. Die Frühreife des Papirius Prätextatus, von der Gellius berichtet (1, 23), fand nicht einmal die Mißbilligung des alten Senates, s. o. S. 112, N. 6.
[2] Quint. 1, 2, 6; Juv. 14, 1, 31.
[3] Plin. ep. 7, 24.
[4] Plut. de educ. lib. 7; Tac. dial. 29.
[5] Dig. 47, 11, 1.
[6] Noli minitari: scio crucem futuram mihi sepulcrum; ibi sunt mei majores siti, pater, avus proavus abavus; Plaut. m. gl. 2, 4, 19 (373).

Wenn Sklaven solche Rollen spielten, ist es begreiflich, daß alle Banden sich lösten. Jedermann weiß, sagt Cicero, daß in einem Hause, wo es liederlich zugeht, die Sklaven nicht mehr Sklaven sind; ihnen wird alles anvertraut, sie müssen bei allem mithelfen, sie teilen die Lüste ihrer Herrschaft, sie kennen die Geheimnisse — das sind eigentlich keine Diener mehr, sondern Hausfreunde, die oft mit der gnädigen Frau auf sehr vertrautem Fuße leben[1], ja die Herrn der Herren, wie man wohl einsah[2].

4. Häusliche Unsittlichkeit.

Schon im alten Rom waren schlechte Häuser geduldet, ja begünstigt, damit wenigstens die Privathäuser verschont blieben, d. h. man wollte den Teufel durch Beelzebub austreiben. Die übelsten Folgen hatte denn auch diese Duldung, wie ein Alter selbst hervorhebt. Von den schlechten Häusern verpflanzte sich nach dessen Anschauung die Unzucht in Privathäuser und verdarb hier zuerst die Frauen, dann auch die Mädchen[3]. Die Wirkungen auf Sklavinnen erwähnt er nicht einmal. Beziehungen der Männer zu Sklavinnen galten als ganz harmlos. Konkubinate wurden gar nicht ververheimlicht, ja in gewissem Sinne gesetzlich gestattet[4]. Noch bei seinen christlichen Zuhörern konnte Augustinus später mit Mühe die Ansicht verfechten, daß das nicht erlaubt sei. In öffentlicher Senatssitzung redet Tiberius die Beamten an: „So strenge Einsiedler seid ihr denn doch nicht, daß ihr ohne Weiber lebet; auch speist und schläft keiner unter euch allein; ihr wollt nur nicht gebunden sein und immer in Wollüsten und Ausschweifungen schwelgen.“[5]

Ein grelles Licht auf diese Verhältnisse wirft die Thatsache, daß von Staats wegen jeder Provinzbeamte eine Konkubine bezog, wofern er keine Frau hatte — denn, hieß es, ohne das können sie nicht leben; jeder Legionstribun hatte Anspruch auf zwei hübsche Weiber, wie auf Badewärter, Koch, Zuckerbäcker, Wasserträger, Fischer u. a.[6] In dieser Richtung gingen die Kaiser selbst voran, manche Kaiser hielten einen förmlichen Harem[7]. Selbst die besten Kaiser, wie die „frommen“ Antonine, waren nicht rein.

---

[1] Pro Cael. 23. [2] Plaut. Bacch. 1, 2, 54.

[3] Dio. Chrys. Eub. 141.

[4] S. S. 116; D. 25, 7; s. Schmidt, Die bürgerl. Gesellschaft in der altr. Welt. S. 37.

[5] Dio. 56, 7; zum Jahr 187 v. Ch. s. Liv. 39, 6; 43, 3; ep. 57.

[6] Et si uxores non haberent, singulas concubinas, quod sine his esse non possent; Alex. Sev. 42; Claud. 14; Aurel. 7.

[7] V. Comm. 5; Schiller Nero 529.

Weder Sitte noch Recht schützte die Sklaven gegen Mißbrauch. „Nichts ist schändlich, was ein Herr gebietet", heißt ein Sprichwort; was für einen Herrn eine Schande ist, sagt ein Redner, ist bei einem Sklaven Notwendigkeit, bei einem Freigelassenen Pflicht[1]. Einen Sklaven zu mißbrauchen, zog niemals Strafe, nicht einmal einen Vorwurf oder einen Makel zu, so urteilt der Ethiker Plutarch, und noch Diokletian schreibt an einen gewissen Sossianus: „Da du nur die Scham von Sklaven verletzt hast, nicht aber von freien Personen, so bist du frei von Ehrlosigkeit, nur dein Ansehen wird etwas leiden[2]."

Man kann sich leicht denken, wie diese Zustände auf die jungen Söhne einwirkten und in welche Stellung die Frauen und Töchter gerieten. Wo der Familienvater der Mann der Mägde ist, sagt Salvian, ist die Hausfrau nicht weit entfernt von der Niedrigkeit der Sklavin[3]. Zu verführen und verführt zu werden, hieß Lebensart, Zeitgeist[4]. Die Scham, die Zucht, das Gesetz sind zur Sage geworden, sagt Seneca[5]. Bei Plautus klagt eine Frau einer Freundin über die Untreue ihres Mannes, die Freundin tröstet sie: „Laß ihn seiner Laune folgen, wenn du nur selbst nichts zu leiden hast[6]." Einen ähnlichen Rat gab sogar ein Philosoph, der sonst streng sittliche Plutarch; solches geschehe mehr aus Scheu, meinte er, als aus Schamlosigkeit; die Könige der Perser schicken ihre Königinnen vom Mahle weg und lassen Kebsweiber und Musikantinnen kommen, wenn sie sich berauschen wollen[7]. Daß sich in der That Frauen und Töchter damit abzufinden wußten, bezeugen Testamente und Briefe, worin Familienväter neben den Ihren der Sklavinnen und ihrer Kinder gedachten[8].

Nicht selten treffen in Lustspielen Vater und Sohn in derselben Leidenschaft zusammen. In einem Schauspiel erregt ein Findling zugleich die Liebe des Sohnes und des Vaters, beide versichern sich der Beihilfe von Sklaven; der eine will sie an einen Maier, der andere an einen Pferdeknecht verkuppeln[9]. In anderen verführen Dirnen der Söhne deren Väter.

---

[1] Non turpe, quod dominus jubet. Petron. 75. Impudicitia in ingenuo crimen est, in servo necessitas, in liberto officium, Seneca exc. controv. 4 prol.; vgl. Mommsen, Strafrecht 691.

[2] Plut. de conj. praec. 7; C. J. 9, 9, 25.

[3] Haud multum enim matrona abest a vilitate servarum, ubi pater familias ancillarum mar tus est. — Quis non conjugem in numerum ancillarum redegit, et ad hoc venerabilis connubii sacramenta dejecit, ut nulla in domo ejus vilior videretur in maritali despectione, quam quae erat princeps matrimonii dignitate, Salv. 7, 3.

[4] Corrumpere et corrumpi saeculum vocatur, Tac. Germ. 19.

[5] Ep. 95, 98.

[6] Cas. 2, 2, 33.

[7] Praecept. conj. 16.

[8] Wilcken, Ostraka 1, 184.

[9] Gell. 2, 23; Plaut. cas. pr. 58.

Wieder in einem anderen Stücke waren zwei Schwestern von ihren verschwenderischen Männern verlassen worden, jahrelang harrten sie auf ihre Rückkunft und hörten nicht auf die Ermahnung ihres Vaters, sich anderweitig zu verheiraten. Endlich kommen sie zurück und bringen reiche Schätze, zugleich aber auch eine größere Zahl von Flöten- und Zimbelspielerinnen zurück. Der Schwiegervater ist darüber nicht empört, vielmehr redet er sie an: „Ich habe euch meine Töchter gegeben, gebt mir dafür eine, zwei, vier Flötenspielerinnen“ [1].

Über die Untreue der Männer tröstete sich manche Frau mit ihrem Liebhaber, seien es freie oder unfreie, und da war es dann kein Wunder, daß ihre Kammerzofen, Sklavinnen, Beziehungen anknüpften und zugleich mit ihrem Herrn und seinen Gästen oder seinen Söhnen oder Verwandten kokettierten. Auf die Sklavinnen oder Kammerzofen reicher Damen warfen die jungen Herren ein gieriges Auge, und da galt dann oft das Sprichwort: „Wie die Herrin, so die Hündin [2].“ Daß Gäste Beziehungen anknüpften, wunderte niemand [3]. Meist sahen Herr und Herrin ruhig zu, wie ihre Sklaven mißbraucht wurden; nur gegen Entführung und Gewalt kehrte sich die öffentliche Meinung und Sitte [4]. Ja, es gehörte sogar zu den Pflichten der Gastfreundschaft, wie bei vielen barbarischen Völkern früherer Zeiten, gern und großmütig die Ehre seines Hauses zu machen, einem Gaste Sklavinnen, Mägde zu leihen. Als Crassus von Marius geächtet sich in einer Höhle verbarg, bot ihm sein Freund nicht nur Nahrung, sondern auch die Gesellschaft zweier Sklavinnen [5]. Den schlimmsten Ausschreitungen beugte lange der Umstand vor, daß die Sklavinnen an Zahl hinter den Sklaven zurückblieben und auf die Dienste der Herrin sich angewiesen sahen.

Manchmal entwickelten sich tiefere Verhältnisse [6], und dann kam es vor, daß geliebte Sklavinnen freigelassen oder freigekauft wurden. An Frauen wie Caenis, Panthea, Marcia, die an den Kaiserhöfen des Vespasian, Verus, Commodus Macht und Einfluß erlangten, sieht man, wie Schönheit, Gewandtheit und wohl auch Tugend solche Geschöpfe veredeln und emporheben konnte. Ehen zwischen Freien und Freigelassenen, ursprünglich rechtlich verpönt, waren schon lange üblich, und nur den Senatoren war eine

[1] Plaut. Stichus. 3, 4, 5.

[2] Clem. Alex. paed. 3, 11; vgl. Cic. ad. Att. 5, 11.

[3] Vgl. die Erzählung des Apulejus von Lucius und Fotis (met. 2); v. Aurel. 7.

[4] Quintil. decl. 301.

[5] Plaut. merc. 1, prol. 100; Plut. Crassus 4.

[6] Nach einer Inschrift ruhte ein 70jähriger Mann mit einer 15jährigen Sklavin im selben Grabe; C. J. L. 2, 2955.

solche Heirat erschwert[1]. Aus einer Inschrift ersehen wir, daß eine befreite Sklavin schon vorher nebenbei einen Geliebten hatte, dem sie sich nach ihrer Freilassung ganz ergab; nun eiferte der Alte in seiner Grabschrift über die ungetreue Akte: „Ewige Schande über die Treulose mit dem Eisenherz; möge sie sich erhängen, ich habe sie umsonst befreit;“ sie aber folgte ihrem Geliebten, nahm mit sich zwei Diener, eine Tochter und ein Kind und ließ den Greis aus Verzweiflung sterben.

Etwas anderes war es, wenn Frauen sich mit Sklaven einließen, obwohl es oft geschah, wie schon oben angeführt wurde, und der tägliche Umgang mit dem Pfleger, dem Verwalter des Frauenvermögens, mit Friseuren, Sänfteträgern zum Fallstricke wurde. Deine Frau, sagt ein Dichter, nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist doch selbst ein Sänfteträgerliebchen; ihr habt euch nichts vorzuwerfen[2]. Vierzehn Jahre lang, sagt Trimalchio, war ich Liebling des Herrn, ich hielt es aber auch mit der Herrin, und so bin ich Herr im Hause geworden.

Schon zu Ciceros Zeit spottete man über vornehme Familiensöhne, die auf ihren Adel stolz waren, deren braune Farbe, haariges Gesicht, schlechte Zähne an syrische Sklaven erinnerte[3]. Daß solche Verhältnisse strengem Urteil begegneten, fällt uns nicht auf, wohl aber, daß auch ledigen und verwitweten Frauen jede Verbindung mit Sklaven versagt blieb[4]. Mit einem Sklaven war keine richtige Ehe einzugehen, eine solche Verbindung galt als eine Contubernium, als eine Sklavenehe ohne rechtliche Wirkung, obwohl daraus entsproßte Kinder ihre Freiheit erlangten. Ein Gesetz von 53 versetzte die Frau, die eine solche Verbindung einging, in den Rang einer Sklavin[5]. Sklaven rühmten sogar auf Grabinschriften die Huld ihrer Herrinnen, und besonders laut geschah es dann, wenn der Sklave freigelassen war[6]. Die Freilassung bot auch der Frau ein Mittel, den Sklaven ohne Anstand zu heiraten. Zwar verbot Septimius Severus diese Ehen strenge[7], aber das Christentum erleichterte im Gegenteil die Heirat zwischen Frauen und Sklaven aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden.

---

[1] Dig. 23, 2, 23; 16, 2, 16; 24, 1, 3; Ulp. 13, 1; 16, 2.

[2] Mart. 12, 58.

[3] Cicero Pis. 1.

[4] Eine merkwürdige Ausnahme machten im Altertum die Lykier mit ihrem Mutterrecht; hier wurden die Männer schlechter behandelt als die Frauen; Herod. I, 173.

[5] Tac. ann. 12, 53; Suet. Vesp. 11.

[6] So nennt sich ein gewisser L. Acutius Leo: libertus clementia Popaediae Quartae; cf. C. J. L. 2, 957; Lemonnier 133, 163.

[7] Paul. sent. II, 19, 9.

5. Öffentliche Unsittlichkeit.

Außer der Familie, außer dem Hause geriet es dem Römer nur allzuleicht, seiner Leidenschaft zu frönen. Nach griechischem Beispiele machten sich gewandte Hetären, Freundinnen, Kostbare, Zarte breit, wie sie die Römer nannten[1], und mit ihnen zu verkehren, verstieß nicht gegen Anstand und Sitte[2].

Schon im alten Rom erzählt man von Cato, dem strengen Sittenrichter, er habe einem jungen Mann, den er aus einem Buhlhause kommen gesehen, sein Wohlgefallen darüber bezeugt[3], und nach Cicero wurde die Unzucht zu allen Zeiten geduldet, nur das eine haben die Väter nach den Lustspielen auszusetzen, daß die Söhne zu viel Geld ausgeben und ihre Gesundheit ruinieren. Hatte man doch etwa 20 Tempel der Venus in Rom, wenn es auch keine Venuspriesterinnen nach Art der griechischen gab, und die Schmutzvenus entbehrte nicht der Achtung[4]. Zahlreich zu sehen waren unzüchtige Bilder, Symbole, selbst an Broten, öffentlich und in Privathäusern[5]. Ungescheut konnte sich das Laster öffentlich zeigen, es trat offen und geheim bei Tag und bei Nacht auf[6]. Berüchtigt waren die Suburra und die Stadtmauerwinkel, das Summönium, wovon Dirnen ihren Namen hatten[7]; die Vorstädte müssen viele Leute dieses Gelichters beherbergt haben[8]; aber die innere Stadt war ihnen nicht verwehrt wie in Athen. Berüchtigt waren manche Gewölbe, Fornices, die dem Laster gar den Namen geben, Gewölbe, wie sie Schenken und Backstuben deckten und wohin wohl Fremde gelockt, mittelst einer Fallthüre in die Backkeller befördert und dort zeitlebens in gezwungener Arbeit festgehalten wurden[9].

Alle Frauen, die im öffentlichen Leben auftraten und selbständig waren, sei es als Händlerinnen oder als Arbeiterinnen, standen in üblem

---

[1] Amicae, pretiosae, delicatae, famosae.

[2] Cic. p. coel. 12. Auf Cicero bezieht sich folgende Stelle seiner Briefe: Hic tamen Cytheridem secum lectica aperta portat, altera uxorem: septem praeterea conjunctae lecticae amicarum sunt, an amicorum? Vide quam turpi leto pereamus (Att. 10, 10; cf. ep. fam. 9, 26, 16; 15, 22; 2 Phil. 24, 25, 28, 31), dazu oben S. 192.

[3] Soll doch schon Acca Laurentia, die Remus und Romulus nährte, eine lupa gewesen sein; Gell. 6, 7; Dufour, Gesch. der Prostitution I, 175; Löwe, Prostit. 115.

[4] Venus lutea.

[5] S. oben S. 48, 24. Das Curiosum urbis zählt 46 lupanaria.

[6] Die prostibulae solle den Tag benützt haben (Nonius diff. s. v.; Plaut. Pers. 5, 3, 54; Stich. 5, 6, 4).

[7] Suburranae, summoenianae.

[8] Die v. Heliogab. 27 nennt meretrices, lenones, exoleti extramurani; hieher gehören auch die bustuariae.

[9] Mart. 9, 59; Sen. de const. 13, Socrat. h. e. 5, 18; Hor. s. 1, 2, 30.

Rufe, waren es doch meistens Freigelassene oder gar Sklavinnen. Wirtin, Müllerin und Dirne bedeutete gleichviel [1], und Flöten- und Liraspielerin, Schauspielerin, Tänzerin, Klagefrau nicht viel mehr [2]. Dazu gesellte sich die große Schar der Nachtfalter, Pflastertreterinnen, Wanderinnen [3] und der noch gemeineren Gräberdirnen, Pfennigdirnen, Häuslerinnen [4]. Gesucht waren die Fremden, zumal Orientalinnen, Syrerinnen, Jüdinnen, Griechinnen, später wohl auch Germaninnen [5]. Männern, die auf Liebesabenteuer ausgehen, empfiehlt Ovid den Besuch von Synagogen; Synagoge oder Isistempel war den Römern einerlei. Viele Orientalinnen hielten Schenken — man denke an die Copa Vergils — oder machten aus Wahrsagerei und Zauberei ein Geschäft [6]. Meist standen die Dirnen nicht allein, sondern gehörten als Sklavinnen oder Freigelassene irgend einem Kuppler, der unter dem Schilde einer Weinwirtschaft oder Badstube sein ehrloses Geschäft deckte, oder gar gewinngierigen Reichen zu. Kuppler, Kupplerinnen und im Bunde mit ihnen Wucherer, allgemein bekannte Persönlichkeiten, wählten sich mit Vorliebe schon die ältere Komödie zu Helden. Der Kuppler, ein Ausbund aller Häßlichkeit, dessen körperliche Unform geistige Häßlichkeit widerspiegelt, erscheint hier als frech oder feige und scheu, je nachdem, als eidbrüchig, jedoch abergläubisch, und um nichts besser die Kupplerin, meist eine Weinsäuferin. Im Bunde mit ihnen steht gewöhnlich der Geldwechsler, Wucherer, dessen Buden Dirnen umschwärmen, ihnen junge Laute zuzujagen. Im übrigen scheuten sich auch bessere Stände nicht, aus diesen Dingen einen Erwerb zu ziehen, und selbst Männer wie Brutus, Cato hielt keine Scham ab, Sklaven zu Wucherzinsen auszuleihen, da der Verdienst sich lohnte — der Freudenlohn betrug fast das Dreißigfache des Arbeitslohnes [7] — und

[1] Alicaria, copa; alicariae meretrices dicebantur in Campania solitae ante pistrina alicariorum versari questus gratia, sicut hae, quae ante stabula sedebant, dicebantur prostibula, Festus s. v. Plaut. Poen. 1, 2, 53 (S. 296 N. 5); s. dagegen Mau bei Pauly-Wissowa 1, 1479.

[2] Ambubaiae, tibicinae, fidicinae, saltatrices, bustuariae.

[3] Noctilucae, noctivigilae, nonariae (von nona, der neunten Stunde), pedaneae, ambulatrices, circulatrices.

[4] Casalides, bustuariae (von bustum, Grab), quatrantariae, diobolares — 2 Obolen weniger als 2 As, vgl. Mart. 1, 103, 10; Proc. h. arc. 17; sonst hören wir einmal von 8 As, casariae (?) Gemeine Ausdrücke waren gallinae, bliteae, scrantia, schoeniculae alticinctae, limaces, putae — junices, iuvencae, lupae, charybdes.

[5] Juv. 3, 63; Suet. Nero 27. Pellex ist wie mango, ambubaia semitisch. Beim Verkauf von Sklavinnen wurde oft die Klausel gemacht ne prostituatur; Marc Aurel gab ihr Gesetzeskraft; Dig. 1, 6, 2; 2, 4, 10.

[6] Ars. am. 1, 75.

[7] Eine Arbeitssklavin war oft nur 120 Mark wert, eine Lustsklavin aber 4600 Mark; Plaut. Persa 4, 4, 113.

bessere, ja vornehme Leute nährten sich sogar von diesem Erwerbe[1]. Um üblen Nachreden und den Censuren zu entgehen, ließ man schlechte Orte durch eigene Sklaven und Freigelassene halten[2]. Mit erschreckender Offenheit sagt Ulpian, auf den Gütern vieler Vornehmer werden schlimme Anstalten gehalten[3], und ebenso offen erhob der Staat Steuern[4] und verschenkte zum Vergnügen des süßen Pöbels Freischeine, die wie andere Marken unter die Masse geworfen wurden[5].

Alles in allem: das Volk wälzte sich in bösen Lüsten, wie Seneca sagt. Sinnengenuß und Gaumenlust waren die Götzen, vor denen alles im Staube lag, der Wein und die Dirnen haben uns verschlungen[6], sagt ein anderer[7]; alle Scham ist gewichen, so daß nicht einmal die natürlichen Laster und die öffentlichen Häuser genügten.

6. Unnatürliche Laster.

Was in offenen Häusern geschah, war wenigstens noch natürlich, aber unnatürlich, scheußlich war, was im geheimen betrieben wurde. Alle geheimen Orte waren höchst verdächtig, und von dieser Anschauung aus konnten die Heiden hinter den geheimen Christenversammlungen nur das Schrecklichste wittern. Den Christen machten sie zum Vorwurf, daß sie im Dunkeln Blutschande und dergleichen treiben, worauf Tertullian erwiderte, nach ihrem eigenen Zugeständnisse treiben sie das höchstens im Dunkel bei verlöschten Lichtern, bei den Römern geschehe es aber sogar öffentlich und ohne Scham. Das Ärgste am Heidentum war es in der That, daß es alle Scham verloren hatte, daß nicht bloß die natürlichen, sondern auch die unnatürlichen Laster sich nicht mehr verhüllten, nicht mehr das Tageslicht scheuten. Das Natürliche ekelte die überfeinerte, blasierte Gesellschaft an, nur das Unnatürliche reizte sie, je unnatürlicher, desto mehr, und die unnatürlichen Neigungen verdichteten sich zu wahren Krankheiten, verkehrten den Trieb, so daß wohl die volle sittliche Verantwortlichkeit wegfiel.[8] Es ist kaum glaublich, in welchen Abgrund die Unsittlichkeit hinabzog und welcher Mittel das Laster sich bediente; es wäre kaum glaublich, wenn nicht römische Schriftsteller wie Martial, Petronius es bezeugen würden. An Personen, die sie

[1] Dig. 3, 2, 4. [2] Vicarii.

[3] Nam in multorum honestorum virorum praedii lupanaria exercentur; Dig 5,3,27

[4] Seit Caligula Suet. Cal. 40; Sen. controv. 1, 2; Tert. fuga 13; die Polizeiaufsicht oblag dem Ädil. Alexander Severus wollte die Steuer aufheben.

[5] Nomismata lasciva; s. S. 192, N. 2; Mart. 8, 78; Stat. s. 1, 6, 79.

[6] Turba in voluptates procubuit, Sen. ep. 7, 18; gulae et libidini addicti ep. 124.

[7] Vino scortisque demersi sumus, Petron. 88.

[8] Vgl. übrigens Dio Chr. or. 7, 151.

verspotten wollten, deckten sie solche Dinge ohne Scheu auf, gefielen sich in Bordellwitzen und Zoten der gemeinsten Art, wateten im tierischen Schmutz und scheuten sich unter Umständen nicht, solche Dinge an sich selbst einzugestehen, eine Schamlosigkeit, wie sie seitdem nie mehr übertroffen wurde. Wohl gab es noch solche, die das rügten, aber die Dichter beriefen sich darauf, daß das, was sie sagen, noch wenig sei gegenüber dem, was die Bühne biete.

Unnatürliche Laster kommen auch heute in verdorbenen Gesellschaftskreisen vor, und man wagt es teilweise, sie sogar wissenschaftlich zu rechtfertigen. Aber die ganze Sache hält sich doch noch im dunkeln; die öffentliche Meinung und das Gesetz bilden eine mächtige Schranke; beides aber fehlte zu Rom. Am besten sieht man an den Frauen, die sonst einen mildernden Einfluß auszuüben pflegen, wie tief gesunken die Gesellschaft war. Alle Laster, natürliche und unnatürliche, die scheußlichste Nachtseite des Lebens durfte sich ans Tageslicht wagen, und die Litteratur konnte sich damit ungescheut befassen[1]. Eine der Hauptursachen dieser Erscheinung war die Sklaverei; sie ermöglichte die stärksten Mißbräuche, die ärgsten Schändungen. Manche reiche Herren hielten sich förmliche Harems von Lustknaben aus dem Stande der Sklaven, gingen doch selbst Kaiser wie Augustus, Tiberius, Nero und Trajan hierin voran[2]. Öffentlich durften Verheiratungen mit Knaben und Männern wie Hochzeiten gefeiert werden. Infolge des Sklavenhandels konnte es geschehen, daß Väter ihre Kinder schändeten, Brüder ihre Schwestern, wie Tertullian bemerkt.

Auf die scheußlichsten Sitten spielt der Apostel Paulus im Römerbrief an, wenn er vom Vertauschen des Geschlechtes spricht, ebenso Clemens von Alexandrien, und der griechische Physiologus vergleicht die Menschen mit Hyänen, die bald männlich, bald weiblich seien. Eigentlich waren die Griechen die Lehrmeister gewesen[3], wie schon die vielen griechischen Ausdrücke in dieser Richtung beweisen[4], aber bei jenen hatte noch ein Schimmer von Poesie und Gemüt das Häßliche verdeckt und war die Knabenliebe als ein Mittel der Erziehung, der Pädagogik sogar von Philosophen empfohlen. Das war gewiß verfehlt, aber in seiner abstoßendsten, anwidernsten Gestalt entwickelte die Sache sich erst bei den Römern.

---

[1] Dupouy Médecine 330.

[2] Dem kaiserlichen Pädagogium soll jener Alexamenos angehört haben, den seine Gefährten darstellen, wie er einen gekreuzigten Eselsmann anbetete; Birt, de amorum in arte antiqua simulacris et de pueris minutis ap. antiquos in deliciis habitos; Marburg 1892, S. 24.

[3] Paed. 3, 3.

[4] Malacus, pathicus, parectatus, coprea, draucus, lastaurus, maltha, patula spintria, tribas; Saalfeld, Hellenismus 35.

Diese sprachen auch von Pädagogien, aber hier zeigt sich nur Schmutz, kaum mit einem leichten Firniß verdeckt. Die Knaben wurden künstlich in ihrer Entwicklung aufgehalten; je mehr sie Mädchen glichen, desto schöner schienen sie[1]; daher galten für sie die gleichen Schönheitsregeln und erhielten sie ganz die gleichen Namen wie jene[2]. Wie ein Weib aufgeputzt, kurz geschürzt, sagt Seneca von einem solchen, ringt er mit seinen Jahren; er darf nicht über das Knabenalter hinauskommen, man hält ihn zurück, und obwohl stämmig wie ein Krieger, hat er ein glattes Kinn, die Haare sind ihm ausgeschabt oder gänzlich ausgerissen[3]; eine Gesichtsmaske schützt sein Gesicht vor Hitze und Kälte. Diese Weibmänner boten nach einiger Zeit eine scheußliche Erscheinung: ihr Blick war starrer, ihr Hals gekrümmt, ihr Kopf verdreht, ihre Seiten fortwährend in Bewegung, ihre Hände und ihre Kniee verbogen, der übelste Geruch ging von ihnen aus.

Diese unnatürlichsten Laster müssen allmählich doch ihre Reize verloren und nachgelassen haben; denn aus späterer Zeit hören wir nicht so viel wie aus früherer, wobei gewiß das Christentum und Germanentum einwirkte. Sklavinnen blieben freilich nach wie vor schutzlos, aber ihr Wert stieg: ursprünglich galt eine Sklavin viel weniger als ein Sklave, unter Septimius Severus war ihr Wert nahezu gleich und Justinian machte gar keinen Unterschied[4]. Vielfach genossen sogar Sklavinnen eines Vorzugs, einer höheren Schätzung, so z. B. in Ägypten[5].

7. Niedergang.

Schmutz, Sumpf, Kot — das ist der Eindruck, den uns eine sittliche Betrachtung der Kaiserzeit hinterläßt. Alles feil, alles besudelt, vermengt!

---

[1] Delicati, famosi, pretiosi, s. o.

[2] Natus es o pulcher paene puella puer, Vergil. anthol. 162; Hor. c. 1, 5, 1; Ovid. met. 10, 631; Martial. 4, 42, 7; 11, 43, 45; Dio. Chrys. or. 21; Apul. flor.; Lipsius Tac. or. 15 (430); Sittl, Archäologie 716; Birt 12.

[3] Sen. ep. 95; vita b. 17; Martial schildert einen aufdringlichen Liebhaber Selius: Gehst du aufs Marsfeld, Paulinus, so lobt er die Schnelligkeit deiner Füße. Vom Marsfeld geht er mit dir auf den Markt, vom Markt in die Bäder. Im Bade trocknet er dich, beim Haarkämmen sagt er, du habest Achilleshaare; gehst du zum Ballspiel, so bietet er dir den Ball, bist du erhitzt, so trocknet er dir die Stirne u. s. f. (2, 14). Über die Infibulation der Knaben Plin. 33, 12.

[4] Dig. 4, 43, 1; 40, 4, 47; C. J. 7, 6, 1, 4, 9; in seinem Strafrecht 704 bemerkt Mommsen, die Spätzeit habe ihrem Sittlichkeitsdrang hier einen barbarischen Ausdruck gegeben!

[5] Wilcken, Ostraka 1, 685.

Wenn man daran denkt, wie die Wollust die moralische Kraft zerstört, wie sie eine Reihe von anderen Lastern im Gefolge hat, brauchen die anderen Seiten des sittlichen Lebens gar nicht in Betracht gezogen zu werden, man kann ahnen, wie schlimm es stand. Grausamkeit, Herzlosigkeit gehörten ebenso wesentlich zur Wollust, wie die Unmäßigkeit. In dem falschen Zirkel von der Grausamkeit und Wollust bewegte sich der Römer, und Gemeinheit, Niedrigkeit der Gesinnung war Voraussetzung und Folge dieser Sinnesrichtung. Wir sind das Schlechte so gewöhnt, sagt ein Alter, daß wir auch das Schlechteste ertragen; es ist so schlimm geworden, daß es nicht mehr schlimmer werden kann. Spätere Zeiten können vielleicht ebenso schlechte Absichten haben, aber die Macht, ebenso schlecht zu handeln, wird ihnen fehlen, unsere Laster sind unheilbar geworden[1]. Es ist also wahrlich keine Übertreibung, wenn man von einem Sumpf spricht, von einem Sumpfe, in dem alle Schranken und alle Unterschiede der Gesellschaft sich verwischten. Über dem Sumpfe aber thronte der Despot. Mancher dieser Despoten, Caligula und Nero, Commodus und Heliogabal, waren echte Sumpfpflanzen, Giftpflanzen, würdige Vertreter ihrer Zeit. Man braucht bloß sich solche Kaiser vor Augen zu halten, um die ganze Gesellschaft zu erkennen. Nicht umsonst stellt die geheime Offenbarung Rom als die babylonische Hure dar, die mit dem Zauberbecher die Welt vergiftet und vor der die Könige und Großen der Erde ihre Kniee beugen.

Nicht bloß auf die Hauptstadt beschränkte sich das Verderbnis, in Provinzen und Provinzialstädten war es nicht viel besser; sie waren angesteckt, vergiftet wie selbst noch die Zeugen besserer Tage, ein Ambrosius, Hieronymus, Prudentius, Chrysostomus[2] berichten. Diese Gesellschaft war dem Untergang geweiht, sie war nicht mehr zu retten, selbst dem Christentum gelang es nicht, sie zu neuem Leben umzubilden. Noch Gregor der Große sagt wohl, es sei alles krank und das Ende der Zeit nahe[3]. Wohl erzeugte das Christentum Helden der Tugend, Martyrer ihrer Überzeugung, bewunderungswürdige Gestalten. Dem Christentum gelang das Unmögliche, das Wunderbare. Aber in der großen Gesamtheit war die Gesellschaft, wie gesagt, zu verkommen, zu tief gesunken, um einer Rettung fähig zu sein.

---

[1] Tac. h. 2, 37; Agr. 2; Juv. 1, 147; Liv. praef. 1; Sen. ep. 52, 2.

[2] Wie angesichts dieser Zustände Meyer in seiner wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums behaupten kann, die antike Entwicklung wäre die gleiche gewesen, wenn die Besitzer statt auf Sklaven auf freie Proletarier angewiesen gewesen wären, ist unbegreiflich. Collombet, S. Jérôme II, 381 beruft sich auf Olympiod. apud. Phot. cod. 80.

[3] Ep. 9, 12; 7, 29; 3, 29; 5, 18; dial. 4, 41.

Wenn auch nicht all diese üblen Einflüsse auf die Gesellschaft gewesen wären, so war schon ihr Bestand ein Element der Schwäche des römischen Reiches den Germanen gegenüber. Es war nicht genau so, aber doch ähnlich wie bei dem Kampf der amerikanischen Südstaaten gegen die Nordstaaten. Die Südstaaten waren von reichen Pflanzern mit zahlreichen Negersklaven bewohnt: es war ein stolzes und kühnes Volk, das hier lebte. Aber aller Mut und alle Macht half nichts, das Gebäude des Staates war innerlich hohl und brach bald zusammen.

XXVI.

Die römischen Soldaten.

Von einem Kriegsvolk waren die Römer zu einem Weibervolk herabgesunken. Ursprünglich waren sie Mustersoldaten, ein Kriegsvolk, ein Rechtsvolk, und auf ihrer Kriegstüchtigkeit hatten ihre Erfolge beruht[1]. Als eine Ehrensache hatte der Krieg gegolten wie bei allen Völkern auf niederer Kulturstufe, denn er war Volkskrieg, nicht Söldner-, nicht Fürstenkrieg, und daher Recht und Pflicht der Freien und Vornehmen. Auch die Ärmeren, ja Unfreie mußten teilweise ausrücken und niedere Dienstleistungen als Kriegshandwerker, als Troßknechte, Wagenlenker, Schildträger thun[2]. So war es noch bei den Germanen. Jeder Bewaffnete verköstigte sich selbst und die Ausrüstung machte so erhebliche Kosten, daß sie Ärmere zu Grunde richtete.

Zur Kaiserzeit hatte die alte Bürgerwehr längst aufgehört und die Milizen hatten Soldaten verdrängt, wozu auf Staatskosten auch Besitzlose, ja Unfreie und Fremde ausgebildet wurden. Das Kriegshandwerk gestaltete sich so zu einem Berufe mit langer Dienstzeit um, und die Offiziere wurden aus Ordnern Führer und Feldherrn. Politisch bedeutete das den Niedergang der alten Aristokratie und die Bedingungen zum Cäsarismus waren damit gegeben. Seit Augustus blieb das Heer stehend[3].

1. Waffen.

Das ursprüngliche römische Heer war nicht groß, es bestand aus einer Legion von etwa 3000 Mann; aber die Legionen vermehrten sich bald und

---

[1] Montesquieu, La grandeur des Romains ch. 2, 3.

[2] Liv. 8, 20.

[3] Zuvor behalf man sich damit, daß man nach Bedürfnis Veteranen aus den Kolonien einberief; evocatio, evocati.

ihre Stärke verdoppelte sich[1]. Statt der früher üblichen 30 kleineren Kompagnien, Manipel, Centurien mit 100 (120) Mann und einigen Leichtbewaffneten bildeten seit Marius Kohorten, Regimenter, jedes drei Manipel stark, die taktische Unterabteilung des Heeres[2] und 10 Kohorten eine Legion.



Grabmal eines Adlerträgers. Derselbe trägt über einer roten Tunica einen Kettenpanzer (lorica hamata) aus Leder, die Schulter mit Metallschienen und Lederstreifen bedeckt, die Brust mit Ehrenzeichen (2 torques, 9 phalarae) geschmückt, an den Füßen Schuhe (caligae), an der rechten Hand Armspangen (armillae). Inschrift: Cneius Musius Titi filius Galeria tribu Veleias, annorum 32, stipendiorum 15, aquilifer legionis XIV geminae; Marcus Musius frater posuit.

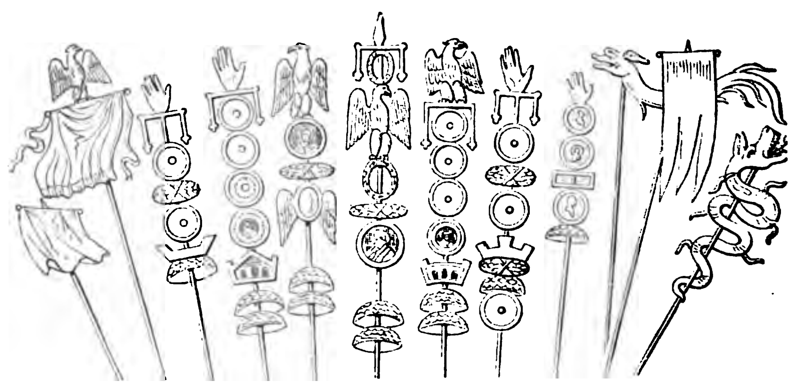
---

[1] Schon zur Zeit Hannibals 4200 Mann und 300 Reiter.

[2] Man kehrte gewissermaßen zur alten Phalanx zurück, bei der ein Kern Schwerbewaffneter von Leichtbewaffneten umkleidet war. Jeder Manipel hatte eine taktische Einheit gebildet, jeder mit seinem eigenen Feldzeichen, einem Adler, Wolf, Eber, Pferd, Stier, dem Minotaurus und nach der Vermehrung der Legionen erhielt jede Legion ihren Adler (Domaszewski, Die Fahnen im röm. Heer 14, 29, 55). Bei der Schlachtstellung war die Frontbreite größer als die Tiefe, betrug vielleicht 40 Mann, wenigstens aber 20 Mann, mit 6 bezw. 3 Mann Tiefe; zu jedem Manipel gehörte aber auch eine Schar Leichtbewaffneter, gewöhnlich 40 Mann.

10 Manipel neben einander bildeten eine Linie; eine erste Linie füllten die Hastaten, eine zweite die Prinzipes, eine dritte die Triarier, Pilanen, Pili, die letzteren ältere geübte Soldaten. Nun wurden die Manipel schachbrettartig mit Quincuncialordnung so gestellt, daß die hinteren Manipel in die Lücken der vorderen einrücken konnten. Die Lücken waren aber wohl nicht so groß, wie man oft annimmt (Delbrück, Die röm. Manipulartaktik in der Hist. Zeitschr. 51. Band 239; dagegen Soltau, Hermes 20, 282, und Delbrück, wieder Hist. Zeitschr. 60, 238). Auch zwischen der ersten und zweiten Linie bestand kein großer Zwischenraum. Die ganze Aufstellung hatte etwas von der alten Phalanx bewahrt; nur war sie beweglicher geworden (Lachauvelaye, l'art militaire 317; Löhr, Taktik und Kriegswesen 115).

Unter Anpassung an die verschiedenen Verhältnisse stellten sich die Kohorten sehr verschieden auf, in zwei, drei und mehr Treffen, häufig in Schachbrettreihe mit größeren Lücken, die erste Linie wohl dichter, die Reserven gelockert[1]. Wenn sich die Heere auf 10—20 Schritte genähert hatten, wurde der Wurfspieß abgeschossen und dann das Schwert gezogen[2]. Im Nahkampf mit dem Schwert lag die Entscheidung, im Gefecht mit kurzem Stoßschwert, im Einzelkampf, wobei die Manipelfahnen einen Anhalt boten und die Richtung wiesen[3]. Auf ihrer Fechtkunst beruhte ihre Überlegenheit gegenüber den Barbaren; fechten, nicht hauen, lautete ihr Grundsatz. Es genügte ihnen die kleinste Blöße, um den Gegner zu treffen. Daher überwanden sie große Überzahlen, und auch die Germanen erlitten lange Zeit große



Feldzeichen.

Schlappen[4]. Neben das Kurzschwert traten später Langschwerter; mit Dolch und Schwert oder zwei Schwertern an der Seite ließen sich die Krieger gern

---

[1] Die taktischen Veränderungen hingen zusammen mit der Veränderung der Fechtweise. Auf den Schwertkampf wurde größeres Gewicht gelegt und statt der Stoßlanze: hasta, anklingend an Ast (Jähns, Trutzwaffen 18) kam der Wurfspieß auf.

[2] Der Speer, das pilum, im Deutschen als Pfeil erhalten, bestand aus einem Schaft und einer fast ebenso langen Klinge — das ganze konnte $2^1/_2$ Meter lang sein; es war eine schwere Waffe, wurde aber immer mehr erleichtert. Die Stoßlanze erhielt sich noch neben ihr (Dahm, Bonner Jahrb. 1895 S. 258). Einem kräftigen Speerwurf widerstand kein Schild und Panzer. (Caes. b. g. 1, 25; 7, 62.)

[3] Das ursprüngliche Schwert der Römer war ein Hiebschwert, bei den Kämpfen mit den Spaniern wurde aber das kurze Schwert zum Stechen angewandt. Es war namentlich Cäsar, der das Vorteilhafte dieser Fechtweise erkannte.

[4] Bell. Afric. 49.

auf Grabmalen verewigen[1]. Obwohl diese Waffen weit zurückblieben hinter modernen Waffen, brachten sie doch tiefe Wirkungen hervor. Die Kriegsverluste waren ziemlich bedeutend, wie der starke Volksrückgang nach großen Kriegen beweist, und eine Mutter, die einen Sohn im Lager hatte, härmte und kümmerte sich mehr, als eine heutige[2].



Grabmal eines Legionars, der Schild, Speer (pilum), Schwert und einen kleinen Dolch trägt. Zu beachten ist sein Metallhelm mit Kamm (crista), sein Halstuch (focale), die Schulterklappen, der Besatz seines Gürtels mit Scheibchen (bullae), seiner Hosen mit Lederstückchen. Inschrift: Caius Valerius Caii filius Berta Menenia tribu Crispus, miles legionis VIII Augusta, annorum 15, stipendiorum 21; frater faciendum curavit.

Zum Schutze trugen die Soldaten Panzer und Schilde; im einzelnen bestand in alter Zeit ein Unterschied zwischen den Reicheren und Ärmeren; jene hatten kostbare Schilde und Panzer, diese geringere. Die Panzer waren entweder bloßer Lederpanzer[3], oder Metallpanzer, Ringpanzer und Schuppenpanzer[4]. Dazu kamen Beinschienen[5] und große mit Metall beschlagene Schilde[6]. Unter dem Panzer deckte die Tunica den Leib, darüber flatterte wohl ein Mantel, das Sagum.

Pilum.

---

[1] Dolch und Schwert in zwei sich kreuzenden Gürteln, Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres, Philologus 40, 221; 47, 514, 721; Hermes 16, 302; Nassauer Annalen 28, 316.

[2] Sen. ad Marc. 24.

[3] Lorica von lorum; man denke an aes triplex circa pectus; Hor. c. 1, 3, 9; c. 1, 6, 13.

[4] Lorica hamata, squamata, segmentata.

[5] Ocreae fehlen meist auf Soldatendarstellungen namentlich der Trajanssäule; vielleicht hatte sie Trajan abgeschafft. Dagegen gab Alex. Severus ocreas, bracas, calceamenta (v. Alex. 40); Hermes 16, 305.

[6] Scutum wegen seiner thürähnlichen Größe θύρεος genannt; der clypeus, aspis war kleiner; Camillus soll den großen Schild eingeführt haben.

Die Arbeit der Schwerbewaffneten unterstützten Leichtbewaffnete[1], Schleuderer, Reiter, die vor, neben, hinter, unter ihnen standen. Die Reiterei, deren Bedeutung gegen früher sehr gewachsen war, stand auf beiden Seiten der Legion als Flügel, wovon jeder etwa einer Kohorte oder dem Regiment entsprach und beide etwa ein Fünftel der Legion ausmachten[2].

Die meiste Zeit beanspruchten die Belagerungen, und eine rasche Verfolgung des Feindes war nicht möglich. Ohne die festen Plätze des Feindes genommen zu haben, konnte man nicht weiter vordringen[3]. Bei Belagerungen wandten nun die Römer fast alle Mittel an, die noch heute dafür zu Gebote stehen und nur weiter ausgebildet sind. Die erhöhten Terrassen entsprachen den neueren Waffenplätzen, die bedeckten Gänge, die Schilddächer, Feldschirme und Minierhütten den neueren Annäherungsgräben und Rollkörben, die Belagerungstürme den erhöhten Batterien. Ein Unterschied besteht nur darin, daß im Altertum das Einschneiden in den Boden und das Breschelegen aus der Ferne fehlte; die Alten mußten unmittelbar an der Mauer mit Böcken und anderen Geschossen griechischer Erfindung arbeiten. Die Ballisten und Skorpione mit kleinen Pfeilgeschossen, die Katapulten oder Onagri, einarmige Torsionsgeschosse, hatten verhältnismäßig geringe Fernwirkung. Beim unmittelbaren Anrücken des Soldaten an die Mauer suchten sie sich gegen die Schleudergeschosse und Steinwürfe der Verteidiger durch die Schildkröte, d. h. durch das Emporhalten der Schilde zu decken, oder rückten unter einem Schilddach vor[4].

Lässiger als in andern Dingen ahmten die Römer fremde Völker im Flottenwesen nach, ihre Flotte ist unbedeutender, als wir erwarten sollten[5]. Als wasserscheu verachteten die Römer den Seedienst. „Wozu die Hoffnung auf ein faules Holz gründen! Überlasse den Ägyptiern und

[1] Von römischen Schlachten und Lagern haben sich nicht wenige Schleuderstücke, besonders längliche Bleikugeln mit Inschriften erhalten. Die Inschriften bezeichnen entweder die Legion, den Feldherrn, den Offizier der betreffenden Schleuderer oder sie haben magische Bedeutung, bezeichnen den, den die Kugel treffen soll (z. B. feri Mut.); s. Zangenmeister eph. ep. 6, Bonner Jahrb. 42.

[2] Ursprünglich bildeten sie nur ein Zehntel der Legion, nach den Kämpfen mit den Puniern und Galliern ein Fünftel oder Viertel. Unterabteilungen waren Schwadronen, turmae von 30 Mann. Zu Reitern wurden immer mehr Ausländer, besonders Numidier verwendet. Neben den equites equo publico gab es Freiwillige, equo privato, aber nicht als regelmäßige Einrichtung (Gerathewohl, Die Reiterei 19).

[3] Liers, 314.

[4] Veg. 4, 13; Fickelscherer, Kriegswesen 214.

[5] Die Flotte hieß vom Aufgebot Ladung classis, vermutlich waren die Schiffe vom Schiffer gepreßt; Jurien de la Gravière, La marine; Robion, Rev. arch. 1872; II, 108; Meyer, Altertümer 2, 139.

Phönikern die Meerkämpfe," sprach einmal ein Soldat zu seinem Feldherrn, „und gieb uns die Erde, wo wir festen Fußes kämpfen[1]." An eine wirkliche Beherrschung des Meeres dachten die Kaiser nicht und bei dem vorhandenen Schiffsmaterial, mit der Rudergaleere konnten sie auch nicht viel unternehmen[2].

Die langen Kriegsschiffe hatten mehrere Reihen Ruderbänke[3], nur einen Mast mit einer Rahe, und waren mit Enterhaken, Sicheln und Geschütz, wie wir sie eben genannt, wohl ausgestattet. Seit Augustus bevorzugte man leichtere Schiffe, Liburner, Lusorien, Kundschafts-, Wachtschiffe[4]. Eine größere Flotte, wie sie zum Schutze Italiens bei Ravenna und Misenum stand, entsprach etwa drei Legionen und zählte wohl 100 oder 150 Schiffe mit je 180 Mann[5]. Die Ruderarbeit und die niederen Dienste versahen Sklaven und Freigelassene, und die Verteidigung gewöhnliche, schlechtgekleidete Soldaten[6], die weit unter dem Range von Legionaren standen, wie denn zwischen Soldaten und Ruderern kein deutlicher Unterschied hervortritt[7]. Um so deutlicher hoben sich die verschiedenen Offiziere, höhere und niedere, ab[8]. Vorübergehend schützten Flotten Gallien, Britannien, Germanien, Pannonien, Mösien, Pontus, Syrien und Ägypten, aber als fortdauernde Einrichtung erhielten sie sich nicht, am ehesten noch im Osten, wo Byzanz das griechische Erbe übernahm.

2. Marsch und Lager.

Wie in der Schlacht bildete das Heer auch auf dem Marsche und im Lager feste Gruppen in regelmäßiger Gestalt[9]. Bei den heutigen Heeren

---

[1] Plut. Anton. 64.

[2] Ein Kriegshafen in der Gegend von Lissabon würde die Unterwerfung der Asturer und Cantabrer wesentlich erleichtert haben (Gardthausen, Augustus 648). — Im monumentum Ancyranum redet der Kaiser stets nur von seiner Flotte, die niemals als Flotte des römischen Volkes bezeichnet wird; dagegen gehörten die Legionen wenigstens der Theorie nach dem Staate.

[3] Über deren Anlage ist man nicht klar. Früher nahm man gewöhnlich an, daß sich mehrere Reihen über einander befanden; aber dieser Annahme stehen große Schwierigkeiten im Wege. Daher denken viele an mehrere Reihen Ruderer hinter oder neben einander wie bei den Galeeren. Die Thalamiten saßen vorne im Schlafgemach, die Zeugiten in der Mitte, die Thraniten bei der Kajüte des Kapitäns, so bei den Trieren, Triremen (L. Weber, Triernrätsel 46). Außerdem gab es Biremen, Quadra-, Quinquermen (naves actuariae), rev. arch. 1883, 1, 133; Fröhlich 93.

[4] Scaphae exploratoriae; Jurien 109.

[5] Berge, Bull épig. 6, 163. [6] Archäolog. Ztg. 1868, 40.

[7] Classici, classiarii, remiges.

[8] Principales, optiones, centuriones — hortatores, chiliarchi, trierarchi, navarchi, stolarchi, subpraefecti, praefecti; Berge 101.

[9] Rüstow 60; Löhr 174.

werden die Truppen auf verschiedenen Straßen vorwärts geschoben, die Römer aber zogen in einer langen Kolonne, blieben auch im Lager beisammen und befestigten dieses, während die Griechen auf das Lager keinen großen Wert legten. Das Lager wurde möglichst rasch geschlagen, und deshalb mußten die Soldaten immer, mit Ausnahme holzreicher Gegenden, schwere Pfähle mitschleppen. Nicht nur Pfähle trug der Soldat, sondern auch Spaten, Taue, dazu Proviant auf ein paar Wochen in einem Beutel[1], ferner Kleidungsstücke und Kochgeschirr, insgesamt ein Gepäck von etwa 60 Pfund und mehr, fast das Doppelte dessen, was man heute einem Soldaten zumutet[2]. Daher verglich man die Soldaten mit Lasttieren und hieß den Tornister Maulesel[3].

In ihren wohlbefestigten und bewachten Viereckslagern, deren Mittelpunkt das Prätorium, das Feldherrnzelt mit Forum einnahm, hatte jeder Offizier und auch jeder Centurio sein eigenes Zelt, sonst lagen je 10 Mann in einem Zelt[4] und im Feldherrnzelt speisten die Offiziere beisammen. Über Pfähle und Balken wurde eine Lederdecke oder Leinwand geworfen und am Boden mit Pflöcken und Stricken befestigt.

Auf genügende Ernährung wurde viel gehalten; jeder Soldat erhielt im Monat 4 Scheffel, 30 Kilogramm Weizen, der Reiter noch mehr, auf den Tag etwa 2 Sextare, die mit dem Trinkgefäß, dem Sextare, über einen halben Liter, gemessen wurden, mehr noch als der heutige Soldat erhält, dazu vielleicht Wein, aber kein Fleisch und andere Früchte. Sein Korn mußte der Soldat selbst verarbeiten auf den Handmühlen, deren eine größere Zahl immer mitgeführt wurden und die nur rauhes Mehl lieferten; dieses verkochte der Soldat selbst und buk es, wozu er auch Salz faßte[5]. Als einmal ein Offizier von Wohlgerüchen duftend den Kaiser Vespasian besucht hatte, sagte dieser, Knoblauchduft wäre ihm lieber gewesen. Also auch vom höheren Soldaten erwartete man einfache Ernährung. Doch gewährten die Beute und der Soldüberschuß wohl manche Ergötzlichkeit. Im eroberten Feindesland mußten die Bewohner Lebensmittel herbeiführen, ohnehin mußten die Pferde meist im Lande gefüttert werden[6]. Was der

[1] Das Getreide allein wog 30—40 Pfund; Frölich, Kriegswesen 75.

[2] Veget. 1, 19.

[3] Genauer marianischer Maulesel, wie heute etwa die Soldaten ihre Affen heißen (Miller O., Röm. Lagerleben 25); muli Mariani hießen sprichwörtlich Menschen, welche Lastesel machten (Frontin. strat. 4, 1, 7).

[4] Unter einem decanus und bildeten ein contubernium.

[5] Die Flottenmannschaft erhielt gebackenes Brot, da man auf Schiffen Feuer vermied. Der Reiter erhielt 12 Modii für sich und 2 Diener; der bundesgenössische Reiter 8, dazu Gerste; Pol. 6, 39 (Frölich 129).

[6] Frumentari — pabulari; die Soldaten hatten gegenüber den Beamten ein Pfandrecht, wenn ihnen die nötigen Pferde- und Futtermittel nicht geliefert wurden (Gaius).

Soldat sonst brauchte, mußte er um Geld von Marketendern und Krämern beziehen[1]. Doch besorgten womöglich alle Bedürfnisse die Heerespfleger, Quästoren, denen Händler und Schreiber zur Seite standen[2], so auch die teure Bewaffnung und Kleidung, deren Kosten mehr ausmachten als die Nahrung, und sogar die Bettstreu[3].

Händler und Lieferanten suchte man möglichst zu entbehren und viel weniger als heute verließ man sich auf sie. Jedes Lager, jedes Heer suchte sich möglichst selbst zu genügen, und wenn es schon Grundsatz des römischen Hauses war, möglichst wenig einzukaufen, so gilt das noch mehr vom römischen Lager[4]. Wie dieses stellte es eine Welt für sich dar und umschloß daher einen großen Troß, viel Vorräte, viel Wagen und Geräte, und zu jedem Lager, besonders zu Standlagern, gehörten neben den Verwaltungsgebäuden Speicher[5], Zeughäuser, Schmieden und Heiligtümer mit heiligen Hühnern, und der Lagerpräfekt gebot über eine große Schar von Unteroffizieren, niederen Beamten und Dienern[6]. Verwundete wurden in eigenen Zelten oder, wenn es möglich war, in Privathäusern verpflegt. Größere Standlager der Kaiserzeit schlossen Lazarette, sogar Lazarette für das Vieh ein[7]. Zahlreiche Ärzte und Wärter versahen in den Lagern und auf den Kriegsschiffe den Krankendienst, und sogar Tierärzte fehlten nicht[8].

Zur Nachtruhe, zum Erwachen und Aufbruch gaben Signale die Weisung[9]. Besonders schön mochten die Signale nicht geklungen haben, wenn das runde Horn mit dem Waldhorn[10] und der Trompete seinen Ton vereinigte oder gar noch die Zinken[11] der Reiter dazwischen schmetterten. Die Kriegszucht hielt die Soldaten knapp und straff; zur Strafe wurde schlechte Nahrung gereicht, statt Weizen Gerste, der Sold verkürzt und zur

---

[1] Lixae, mercatores.

[2] Frumentarii, librarii. Die Schreiberei war ausgedehnt, wie die vielen gefundenen Schreibtäfelchen aus Holz beweisen (Jacobi, Saalburg 450).

[3] Hermes 35, 448; Bettstreu faenaria, von andern als Futtergeld erklärt.

[4] Veget. 2, 9; 3, 3; notit. dignit. a 10; Nov. 85. Kleider lieferten auch die Unterthanen oder Staatsfabriken, Waffen nur eigene Staatsfabriken; Cagnat, Armée 406.

[5] Über die horrea s. Cagnat 379.

[6] Beneficiarii, stratores, speculatores, cornicularii, quaestionarii — commentarienses, notarii, actarii, exacti, librarii, capsarii; Cagnat 127, 133.

[7] Valetudinaria — veterinarium (für das Vieh), Hygin. de munition. castr. Beide lagen in der Nähe der fabrica, der Lagerschmiede, doch sollte die Lage nicht unmittelbar sein wegen des Lärmes.

[8] Optiones valetudinarii, nosocomii; Briau, Du service de santé militaire chez les Romains, Paris 1866; Göll, Kulturbilder 3, 216.

[9] Das Retraiteblasen heißt classicum; Miller S. 31.

[10] Buccina. [11] Lituus.

Ader gelassen[1]; der Centurio teilte mit dem Rebstock, den er immer bei sich trug, nach rechts und links Hiebe aus. Wegen der Kriegszucht vermied man es möglichst, die Soldaten in die Städte zu legen oder Lager in der Nähe von Städten anzulegen, und hielt Marketender etwas entfernt, weil der Verkehr mit den Bürgerlichen die Zucht erschlaffte.

3. Übungen.

Obwohl aus niedrigen Volksklassen stammend, waren die Söldner Roms, seine Landsknechte, gut geübt und geschult. Den Soldaten genügende Beschäftigung zu geben, ihre Kriegskraft zu üben und zu erhalten, ließ man nie aus dem Auge. Niemals, sagt Josephus, unterbrachen die Römer ihre Übungen, man könnte glauben, sie seien schon mit Waffen auf die Welt gekommen. Das Heer heißt nicht umsonst das Geübte, Exercitus.

Gleichschritt, Geschwindschritt, Lauf[2] und Sprung, Speer- und Keulengefecht gegen markierte Gegner, Stein- und Schleuderwurf und Bogenschuß, bei den Reitern die verschiedenen Arten des Rittes — das waren die Gegenstände täglicher Übung. Dreimal im Monat wiederholte sich große Marschübung mit vollem Gepäck über 10 römische Meilen hin und zurück, teils im Schritt, teils im Lauf, seltener große Probeübungen, Manöver. Wie aus einer Inschrift Hadrians hervorgeht[3], mußte bei großen Übungen unter anderem die schwere Legionsreiterei im Laufe Speerschüsse abgeben; — auf die Reiterei legte Hadrian ein Hauptgewicht, wie er sie denn eine neue Angriffsart lehrte[4]. Die Fußtruppen mußten eine lange steinerne Mauer bauen und Gräben ziehen. Die Mauer brachten sie in nicht viel längerer Zeit fertig, als man sonst zur Ausführung eines Walles aus Rasenstücken brauchte, und doch waren die verfügbaren Steine groß und ungleich, erst noch zu bearbeiten, schwer zu tragen und zusammenzufügen! Den Übungen durften Zuschauer auf Tribünen beiwohnen: die menschliche Neugierde, die heute vor Kasernen Massen anzieht, war von jeher die gleiche!

Fechter und Krieger galten gleichmäßig als Muster der Abhärtung und wurden als solche von Rhetoren gepriesen. Noch um 200 rühmt Tertullian die Kaltblütigkeit des Kriegers und weist die Bekenner auf diese Beispiele hin: „Kein Krieger geht mit seinen Bequemlichkeiten oder aus seiner Stube zur Schlacht, sondern aus dem Lager, wo man sich abhärtet

[1] Gell. 10, 8; vgl. 1 Clem. ad Cor. 37.
[2] Certus gradus, plenus gradus, cursus, vgl. Luk. 7, 8.
[3] C. J. L. 8, 2532; vgl. Allg. Ztg. 1894, Beil. 152; Delbrück Kriegskunst 2, 174.
[4] Cursus Cantabricus.

und an alle Ungemächlichkeit gewöhnt. Auch im Frieden lernen die Soldaten schon durch Arbeit und Mühseligkeiten den Krieg ertragen, indem sie immer unter den Waffen sind, auf dem Felde sich üben, Gräben aufführen.“[1]

Insoweit unterschieden sich die alten und neuen Soldaten nicht, wohl aber in einer andern Richtung. Die alten Soldaten wurden viel nützlicher beschäftigt als die heutigen. Nicht nur Lager und Burgen mußten sie bauen, sondern auch Straßen, Brücken, Kanäle anlegen, Wasserleitungen, Bäder, Magazine bauen und mit der Mauerkelle ebenso kämpfen wie mit dem Schwerte. Aus einer afrikanischen Inschrift erfahren wir, daß ein Legionssoldat zu Saldä mit einer Truppe einen verfehlten Stollen zu einer Wasserleitung ändern und den ganzen Berg durchschneiden mußte[2]. Zahlreiche Kanäle haben Soldaten angelegt[3], Flüsse reguliert[4], Sümpfe getrocknet, Urwälder gelichtet, Hafenanlagen geschaffen[5], ja selbst Tempel und Theater gebaut[6]. Teilweise mögen sie nur die Aufsicht geführt haben, aber meist oblag ihnen die gesamte Arbeit, und sie vereinigten die Thätigkeit der Erdarbeiter, Maurer, Steinmetzen, Ziegler, Zimmerleute[7], so noch in byzantinischer Zeit. Endlich wurden sie zur Hilfe von Bauern verwendet, so in Syrien einmal, um Heuschrecken zu vertilgen, in Afrika um Heu zu machen.

Dadurch verdienten die Soldaten von ihren Unkosten etwas ab, und bald genügte auch das nicht mehr. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiser mußten die Soldaten, namentlich die Veteranen, selbst Landwirtschaft und Bergbau treiben, und die Mönche — auch eine Art Heer — brauchten bloß an ihre Stelle zu treten.

4. Stehendes Heer.

Für ein so großes Reich, wie das römische, war ein stehendes Heer unentbehrlich, und den Umständen gemäß sogar ein Berufsheer. Einmal brauchte der Kaiser eine starke Wache, die Prätorianer, und dann mußten

[1] Ad mart. 3.

[2] Wahrscheinlich waren keltische Bergarbeiter (gaesates) dabei behilflich.

[3] So die fossa Drusiana in Holland, Suet. Claud. 1; Tac. ann. 2, 8; 1, 20; 11, 20; über die Bauten am Isthmus Dio. C. 63, 16.

[4] So den Nil Suet. Oct. 18.

[5] Über den Hafen von Antiochien Lib. I, 324.

[6] Harster, Bauten der röm. Soldaten S. 12 ff.; Neue Jahrb. f. klass. Altert. 1, 436; Duruy-Hertzberg III, 383; Dig. 1, 16, 7. Ein Beispiel s. de Saulcy, Voyage en Syrie II, 596.

[7] Aus den Ziegelstempeln schloß man auf das Vorhandensein der betreffenden Legion; der Schluß ist aber irreführend. Die Ziegel wurden auch verschickt (Wolff, Archiv f. Frankfurts Geschichte 1893, 218).

die Grenzen geschützt werden. In den Grenzprovinzen standen die Legionen, zuerst 25, dann 30, seit Septimius 33 Legionen, wozu eine entsprechende Anzahl Hilfstruppen kam[1].

Im Gegensatz zu den Legionen, aus Vollbürgern bestehend, dienten die Provinzsoldaten als Hilfstruppen, Auxilien, Alen oder als kleinere Truppenkörper, Kohorten, zum Teil mit ihren heimischen Waffen[2]. Durch ihre Statthalter ließen die Kaiser sie aus ihren Provinzen ausheben, sie waren gleichsam die Hausmacht des Kaisers und verhielten sich den Legionen gegenüber wie Hausbeamte gegenüber den Magistraten[3]. Während die Legionen immer einen festen Kern, eine bestimmte Größe bildeten, wechselte die Zahl und Größe der Auxilien; im Bedarfsfalle wurden sie verstärkt, so daß sie die Legionen übertrafen[4].

Daher begegnen uns in den gefährdeten Provinzen neben den Legionen immer eine Anzahl von Kohorten und Alen[5] und zwar womöglich Legionen angegliedert, damit die „barbarischen" Soldaten im Anschlusse den rechten Militärgeist sich aneignen, und so stieg die Größe einer Legion bis auf 9000 und mehr Mann[6].

Insgesamt mußten etwa 300 000 Mann genügen, ein so großes Reich zu sichern und zugleich im Innern die Ruhe aufrecht zu erhalten, während heute über 5 Millionen Krieger denselben Raum hüten müssen. Keinen schlagenderen Beweis als diese Thatsache kann es geben, daß die römische Herrschaft trotz aller Mängel eine große Wohlthat einschloß. Die Völker dachten denn auch, einige Ausnahmen abgerechnet, nicht ernstlich daran, sich zu empören und das römische Joch abzuschütteln.

Freilich konnte man damals durch gute Befestigungen mehr erreichen als heute. Und dann benahmen sich die alten Söldner doch ganz anders als die heutigen Truppen; sie strebten nach der Herrschaft und wurden

---

[1] 2—300000 Mann; Dio. 55, 23; Marquardt 5, 430.

[2] Cohortes quingenariae, miliariae, peditatae, equitatae (mit Reiterei verbunden). Marquardt 5, 454; über syrische Schleuderer, Dexiolaben, Rechtshändige s. Apg. 23, 23.

[3] Aus den senatorischen Provinzen konnten die Kaiser lange niemand ausheben; s. Mommsen, Hermes 19, 56.

[4] Hartung, Auxiliartruppen 2.

[5] So z. B. in Britannien die coh. Alpinorum, Aquitanorum, Asturum, Batavorum, Bracarum, Dalmatorum, Frisiavonum, Germanorum, Panonniorum, Dacorum Tracum u. s. f., ferner eine ala Hispanorum, Gallorum, Petriana, Picentiana, Sabiniana u. s. f.; Hübner, Hermes 16, 584.

Auxilien allein standen in den inermes provinciae, z. B. in Judäa (Cäsarea); Jos. ant. 19, 9, 2.

[6] Delbrück 163.

immer anspruchsvoller, genau wie später die Janitscharen, früher die Ptolemäertruppen[1]. Macht die Soldaten reich und verachtet den Rest, sagte Septimius. Mit Geldspenden durften die Kaiser nicht sparen und sie mußten den Soldaten sogar politische Vorträge halten[2]. Viel eher als von Bürgern mußten sie von den Soldaten Aufstände fürchten. Während die Bürger in Sklaverei versanken und sich nicht zu rühren wagten, forderten die Soldaten um so ungestümer ihre Rechte. Wegen dieser Gefahr wurde das Heer in mittlere Körper, nicht zu große und nicht zu kleine, aufgelöst, in einzelne Lager verteilt und die Truppen und Offiziere und Unteroffiziere häufig versetzt. Wir treffen in den Provinzen daher immer wieder andere Legionen[3]. Noch unter Augustus vereinigte ein Feldherr mehrere Legionen; bald aber wurde der Oberbefehl getrennt[4] und die Tribunen, Präfekten, Legaten überwachten sich gegenseitig, und was sie versäumten, ergänzten kaiserliche Vertrauensmänner.


Feldherr.

Die Offiziere gingen aus den höheren Ständen der Ritter und Senatoren hervor[5]. Als Durchgangsstufe zu höheren bürgerlichen Ämtern in der Hauptstadt und in den Provinzstädten[6] mochte der Militärdienst der Vornehmen ähnlich wirken wie heute der Einjährigfreiwilligendienst auf die Beamten. Allzulange ließen die Kaiser junge Leute nicht beim Heere dienen, ließen sie sich nicht einleben und über eine bloße Liebhaberei hinauswachsen, viel mehr Vertrauen schenkten sie solchen, die von der Pike auf dienten, den Unteroffizieren, auf denen das Schwergewicht der Heerleitung ruhte, ähnlich wie beim Zivildienst auf den Subalternbeamten. Die Gefreiten, die Prinzipalen, die Hauptleute, die Centurionen handhabten die Zucht, leiteten die Übungen und besorgten die Schreibereien. Von einer Abteilung rückten sie zur anderen vor, wurden häufig versetzt und verwuchsen mit keiner Abteilung; bei

[1] Lumbroso, L'Egitto 82.

[2] Montesquieu vergleicht diese Anreden mit den Reden der Staatsmänner in der Volksversammlung (La grandeur des Romains ch. 16).

[3] So finden wir in Spanien im ersten Jahrhundert nach Christus nach einander und neben einander legio IV Maced.; VI Victr.; IX. X Gem.; I Adjutr.; VI Victr.; X Gem. u. s. f.; noch stärker ist der Wechsel in Germanien, wie wir noch sehen werden; Pfitzner, Kaiserlegionen 106, 135.

[4] Jung, Fasten der Provinz Dacien S. 14; Mommsen, Histor. Zeitschr. 38, 11.

[5] Seeck, Populäre Schriften 195; Untergang 2, 15.

[6] Toutain Cités romaines de la Tunisie 269.

Aufständen drohte ihnen zuerst der Tod. Bis zu den höchsten Posten, zu Legaten und Präfekten konnten sie emporsteigen[1] und aus ihnen ging der Stand der Berufsoffiziere hervor. Viel eher als im Zivildienst drang beim Militärdienst der Begriff des Berufes, eines dauernden definitiven, pragmatischen Dienstes durch. Die Beamten blieben immer viel abhängiger, absetzbarer als Offiziere. Im vierten Jahrhundert ist der Honor, das Zivilamt, in seiner Dauer beschränkt, die Militia unbeschränkt, und nur durch Einreihung in den Militärdienst gewannen auch Zivilbeamte eine feste Stellung[2].



Centurio mit Pänula über der Tunika.

Zwischen Heer und Bürgertum schuf die Einrichtung eines eigentlichen und des erblichen Kriegerstandes eine starke Kluft, und die Folge davon war, daß der eine Stand immer trotziger, der andere immer unkriegerischer wurde. Sogar jede Berührung zwischen dem einen und anderen suchten die Kaiser zu hindern und stellten die Soldaten schon deshalb gerne an die Grenzen. Garnisonen im heutigen Sinne waren etwas Unerhörtes[3]. Im Innern des Landes standen einige Truppen, und in den Hauptstädten der Verwaltung kleinere Abteilungen[4].

5. Heimat der Soldaten.

Der Kern des Heeres, die Legionen, bestanden ursprünglich und noch lange aus freien Römern und Italikern. Das Heer sollte ein Abbild des Reiches, ein Auszug sein: die Auslese, die Garde, die Prätorianer sollten echte Römer darstellen, ebenso in den Legionen das italische nationale

[1] Die Aufrückungsstufen eph. ep. 4, 229 (primus pilus, hastatus, princeps). Über die Folgen dieses Vorrückungssystems bestehen verschiedene Anschauungen. König Wilhelm I. von Preußen verwarf es; wenn man an die gemischte Gesellschaft des französischen Offizierkorps denkt, dem die nötige Autorität fehlt, kann man ihm nicht ganz Unrecht geben.

[2] Seeck, Untergang 88.

[3] Mommsen, Hermes 7, 301.

[4] So hatte Lyon, Narbonne, Bordeaux und die belgische und ligurische Hauptstadt eine Kohorte (etwa 600 Mann); Desjardins 3, 403.

Element den Ausschlag geben, während die Hilfstruppen die Provinzen vertraten. In den Provinzen kamen höchstens die Städte mit römischer Bevölkerung in Betracht, während aus dem Lande die Auxilien sich ergänzten.

Nun drangen freilich frühe auch in die Legionen Nichtbürger, Ausländer, ja Barbaren ein, aber man behalf sich damit, daß man den fremden Truppen das Bürgerrecht gab; im Notfall erhielten sogar Sklaven das Bürgerrecht[1]. In dem untergeordneten Dienste, bei den Polizeitruppen, der Flotte, überwogen ohnehin die niederen Leute[2]. Aber das geschah immer nur in Ausnahmefällen. In der früheren Kaiserzeit drängten sich die Italiker so stark herzu, daß wir sie auch in den Auxilien antreffen — so war z. B. der Centurio Cornelius der Apostelgeschichte ein Italiker, der in einer Hilfstruppe diente[3]. Mehr und mehr ging dieser Zulauf ein, und umgekehrt drängten die Ausländer in die Legionen vor, zumal seit den Antoninen, und die Italiker kamen nur noch für die Garde, das Prätorium und als Offiziere in Betracht[4]. Aber auch in der Garde treffen wir andere Landsmänner, die freilich den Italikern noch nahe standen, Spanier, Makedonier, Noriker. Der auserlesenen Truppe sollte ihr national-römischer Charakter bewahrt bleiben. Erst Septimius brach mit diesem Grundsatze und entnahm Prätorianer den Legionen, wo alle Provinzen vertreten waren[5]; die Unterschiede zwischen den Provinzen und Italien waren verschwunden.



Prätorianer.

Bei der langen Dienstzeit der Legionare waren jährlich nur etwa 20000 Rekruten nötig. Zwangsweise Aushebung vermied man möglichst; zunächst rechnete man auf Freiwillige[6] und später auf die Söhne von Soldaten,

---

[1] So unter Marc Aurel (v. 21).

[2] Jurien Marine 1, 29.

[3] Der Centurio von Kapharnaum ein Syrer; Schürer, Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1875, 413; Egli ebenda 1884, 15, 22.

[4] Herod. 2, 11, 5; Dio 74, 2; Hermes 19, 12, 17; Seeck 2, 21.

[5] Dio 74, 2 bemerkt, daß nun sich die Jugend Italiens dem Räuberhandwerk oder Gladiatorenhandwerk zuwenden müsse (Bohn, Heimat der Prätorianer 11). Rechtlich freilich war die Militärpflicht aller Bürger nie aufgehoben; D. 49, 16, 4. Als Leibwächter, dann als equites singulares treffen wir frühe Barbaren; über das collegium Germanorum s. Bull. epig. 1883, 6; Herod. 4, 13; Dio 55, 24; Tac. a. 1, 25; Suet. Galba 12.

[6] Evocatio; cf. Dig. 49, 16, 4; Orig. c. Cels. 8, 73.

die zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Für die Legionen, zumal für die Garde, fanden sich auch immer Leute genug, nicht aber für die Hilfstruppen, die die Hauptmasse des Heeres ausmachten. Die Vorteile dieses Dienstes waren geringer als bei der Legion, und die Dienstzeit länger. Dafür durften sie freilich nicht weit von ihrer Heimat sich entfernen. Dies gilt namentlich für eine eigene Art von Hilfstruppen, für die territorialen, provinzialen Auxilien, die neben den Legionsauxilien auftreten[1], namentlich zum Schutze von Germanien, Belgien, Aquitanien, Britannien verwendet wurden und vielfach unter eigenen Führern standen. Eine eigenartige Stellung erhielten allmählich die Grenztruppen, die sich scharf von den regulären Truppen schieden[2], ein Gegensatz, der in byzantinischer Zeit die alten Unterschiede zwischen Legionen und Auxilien verdrängte.

6. Aushebung.

War schon von jeher für die Hilfstruppen Zwangsaushebung, eine Blutsteuer nötig, so wurde sie es allmählich auch für die Legionen, und diese Blutsteuer empfanden die Länder um so schwerer, als große Willkür herrschte, sowohl was die Zeit der Aushebung als die Zahl der Ausgehobenen anbelangt[3]. Natürlich bevorzugte man Gegenden und Provinzen mit stämmigen Leuten, Belgien, Pannonien, Thrakien, im Osten Galatien[4]. Wie eine Geld- oder Naturalsteuer wurde die Blutsteuer angesehen und behandelt. Der Begriff der Steuer als Staatsleistung hatte einen weiteren Sinn als heute, sie umfaßte eine Reihe von Staatsfronen, Naturalleistungen[5], Fuhrdienste, Schiffsdienste, Postdienste, Quartierpflichten, Fleischlieferungen, Bauarbeiten; und dazu gehörte auch der Militärdienst, den die Anschaffung der kostbaren Rüstung noch mehr beschwerte.

An sich galt der Militärdienst für ehrenvoller, allein bei der wachsenden Entkräftung von Land und Leuten fiel es immer schwerer, genügend Leute zu gewinnen, und viele entzogen sich durch Stellvertretung und Geldablösung ihrer Pflicht. Daß der Staat darauf einging, wurde verhängnisvoll[6].

---

[1] Auxilia provincialium, symmacharii, als welche zuerst die Gäsaten, Daker, Briten, Cantabrer, Palmyrener erscheinen; Hermes 22, 554.

[2] Castellani, limitanei, riparienses.

[3] Velleius 2, 130.

[4] Harster, Nationen in dem Heere 43.

[5] Man unterschied zwischen Provinzen in quibus corpora, et in quibus pretia postulantur. C. Th. 7, 13, 2. In Ägypten mußte die Masse der laographomenoi Kopfsteuer (20, 40 Drachmen) bezahlen, dagegen waren die römischen und alexandrinischen Bürger und gewisse Klassen der Gräkoägypter der Epikrisis, der Musterung unterworfen. Meyer, Heerwesen in Ägypten 126.

[6] Jullian, Italie 58.

Da scheute man sich nicht, nach Halbfreien und Unfreien zu greifen und Barbaren zu verwenden, wie sie um das entsprechende Ablösungsgeld zu gewinnen oder zu kaufen waren. Schon unter Nero mußten reiche Sklavenbesitzer die kräftigsten auswählen, um sie zum Heere zu stellen[1]. Dies wurde nun weiter ausgebildet und den Grundherren ein bestimmte Anzahl von Soldaten auferlegt[2], unter Umständen aber nur das entsprechende Ablösungsgeld, ein Handgeld, erhoben, ohne daß ein Ersatzmann eingestellt wurde[3]. Zur Entwicklung des Kolonates trug das viel bei; die Kaiser bekümmerten sich etwas mehr um die Kolonen und ihr Los, wie sie auch auf den Personenstand besser acht hatten[4].

Da die Entvölkerung des Reiches die Aushebung immer schwieriger und die Militärlasten immer drückender machte, begrüßte man als eine wahre Befreiung den Gedanken des Probus, das Heer zu verringern. Fast wie die Rückkehr des goldenen Zeitalters dünkt einem Schriftsteller eine solche Aussicht. Das Volk, meinte er, werde sich dem Ackerbau, dem Gewerbe, der Schiffahrt hingeben und neue Reichtümer sammeln, es brauche sich nicht mehr auf das Schmieden von Waffen zu verlegen[5]. Solch frohe Hoffnung erweckte eine kleine Minderung! Eine gewaltige Täuschung steckte in dieser Hoffnung. Gerade der lange Friede war es, der Rom erschlaffte und den Untergang mitverursachte; es brauchte nicht immer gewaffnet zu sein, wie ein heutiger Staat. Der Kern des Volkes namentlich überließ sich der Sorglosigkeit; eben deshalb war man gezwungen, um jeden Preis Söldner zu werben, und die gewaltigen Kosten machten das Heer zu einem Giftbaume. Insofern man hoffte, diese Last loszuwerden, begreift man die trügerische Hoffnung, die sich auf einen bloßen Gedanken, einen Traum aufbaute.

7. Dienstaussichten.

In älterer Zeit, so lange die Bürgerwehr bestand, lag der Hauptreiz für die Truppen in der Auszeichnung, die an verdiente Soldaten verteilt wurde[6], und in der Beute. Beim stehenden Heer mußte der Sold die

[1] Suet. Nero 44.

[2] Kleine Grundbesitzer mußten sich vereinigen, um einen Soldaten gemeinsam zu stellen und zu rüsten. Dies wurde wichtig für die Entstehung des Lehenwesens.

[3] Aurum tironicum C. Th. 11, 18; 7, 13, 13; um so mehr, als oft das schlechteste Material geliefert wurde.

[4] Wilcken, Ostraka 1, 453.

[5] Prob. 20.

[6] Solche Auszeichnungen waren bei höheren Offizieren Kronen oder Kränze, Fähnchen und Lanzen, bei den niederen Armbänder (armillae), Halsketten (torques), Brustschmuck (phalerae), Scheibchen (tesserae). Als Kränze oder Kronen unterschieden sich Mauer-, Lager-, Schiffskronen, Bürgerkronen, Graskronen. Mit diesen Auszeichnungen zogen die Truppen im Triumphe auf (Gell. 5, 6), und wenn ganze

Hauptanziehung ausüben; der Tag der Soldzahlung war ein Freudentag. Wer Soldat wurde, der mußte sich auf eine lange Dienstzeit verpflichten. Wie heute trat man gewöhnlich mit dem zwanzigsten Jahre ins Heer ein und dann dauerte der Dienst bei den Prätorianern 16 Jahre, beim Legionär 20 Jahre, bei Hilfssoldaten, in den Fremdenkohorten 25 Jahre,



Siegeskrone.

bei Matrosen 26 Jahre. Der gewöhnliche Soldat erhielt einen Sold von 225 Denare jährlich, womit er seine gesamten Ausgaben bestreiten mußte[1].

Truppenkörper damit geehrt waren, fügten sie sie ihren Fahnen an, Krone an Krone, Scheibchen an Scheibchen.

[1] Vgl. Tac. a. 1, 17 (S. 225); Polyb. 6, 39; nach letzterem erhielten die gewöhnlichen Soldaten 2 Obolen (5 As), ein Centurio 4, ein Reiter 6 oder eine Drachme täglich; Suet. Caes. 26.

Der Sold lief nicht neben den Naturallieferungen her, wie man oft annimmt, sondern bestand eben in den Naturallieferungen. So wissen wir aus Ägypten, daß die Soldaten in drei Zielern je für vier Monate 248 Drachmen in ihren Einnahmen eingetragen erhielten, zusammen also 744 Drachmen, die nicht einmal ganz dem Geldwerte nach 225 Denaren gleichstanden[1]. Als Ausgabe wurde ihnen verrechnet: für Kost an jedem Ziele 80 Drachmen, für Kleidung im ganzen 206 (246), für Stiefel und Beinbinden an jedem Ziele 12 Drachmen, für Bettfüllung je 10, für die Begräbniskasse einmal 4 Drachmen[2]. Zu beliebiger Verwendung erhielt jeder Soldat für das Saturnalienfest 20 Drachmen. Den Überschuß, den der Soldat nicht brauchte, konnte er stehen lassen, und so erfahren wir, daß einer 344, ein anderer 188 Drachmen in der Kasse hatte[3].

Dreifachen Sold, d. h. 750 Denare, eine gewaltige Summe, erhielten die Prätorianer[4]. Mit der Zeit erhöhte sich noch der Sold bedeutend, jeder Kaiser fügte etwas hinzu, wenn er sich in Gunst setzen wollte, bedeutend viel mehr, als die Münzentwertung ausmachte. So erhielten die Legionare seit Severus 500, die Prätorianer 1700 Denare, seit Caracalla 750 und 2100, überschwänglich hohe Löhne, die den Reichsschatz leerten[5].

Mit allen möglichen Vergünstigungen überschüttete man die Soldaten. Den Ritterrang durften schon seit Cäsar alle höheren Offiziere bekleiden[6], seit Septimius Severus trug jeder Soldat den goldenen Ring, das Abzeichen der Ritter[7].

Im bürgerlichen Leben hatten Soldaten eine höhere Geltung; unbestraft durften sie sich allerlei Übermut gegen Nichtsoldaten erlauben, da sie einen eigenen Gerichtsstand genossen[8]. Nicht selten erfreuten sie sich eines

---

[1] Eine Silberdrachme enthielt 7 Obolen, ein Denar 28, eine Kupferdrachme sogar nur 6 Obolen (Mommsen, Hermes 35, 449).

[2] Ad signa wohl zu erklären nach Veget. 2, 20; Mommsen denkt an die Kosten für Fahnenreparatur.

[3] So nach Hermes 35, 448. Etwas anderes erklärten dem ägyptischen Papyrus die Herausgeber Nicole uud Morel und nach ihnen Blümner (N. Jahrb. f. kl. Altert. 1, 435). Darnach wären zu dem Sold von 225 Denaren Naturalleistungen im Betrage von 444 Denaren hinzugekommen und statt der geringwertigen Drachmen hätte es Denare gegeben.

[4] Der Auxiliar 75, der Soldat einer cohors urbana 375 (Domaszewski, N. Heidelb. Jahrb. 10, 218). Für Soldzwecke mußten die indirekten Steuern, die Auktionssteuer (1 Prozent), die Erbschaftssteuer (4 Prozent), die Freilassungssteuer u. s. w. dienen, Suet. Oct. 49.

[5] Dio 59, 2; Suet. Dom. 7; Herod. 6, 8.

[6] Deloches, Mémoires de l'académie 35, 185.

[7] Herodian 3, 8.

[8] Herodian 2, 4; Juv. 16, 7; Apul. met. 9.

eigenen Dieners. Den Hadrian bat einmal ein Vater, seine zwei Söhne zu schonen, sie haben keine Übung. Da Hadrian die Bitte abschlug, bot sich der Vater an, den Diener seiner Söhne machen zu dürfen; Hadrian gab ihm aber den Stab eines Centurio. Als der nämliche Kaiser im öffentlichen Bade sah, wie einer seiner Soldaten sich an der Wand abrieb, weil ihm ein Sklave fehlte, schenkte ihm sofort der Kaiser einen solchen samt den Unterhaltungskosten. Als aber das folgende mal ihrer zwei es ebenso machten, erhielten sie lediglich den Rat, es möge doch einer dem andern beistehen[1].

Nach zwanzig Jahren konnten gewöhnliche Soldaten die Entlassung fordern; freilich wurden sie möglichst lange teils als Veteranen, teils als Titelträger und Unteroffiziere beim Heere festgehalten, da kein Überfluß bestand[2] und die Veteranen, ähnlich wie einst die Triarier, als ermunternde Reserven wirken sollten. Die Veteranen standen unter eigener Fahne[3] und machten ein Zehntel der Legion aus, und innerhalb der Legionen treffen wir mehr Würdenträger, als wir vermuten[4]. Mit der Entlassung erhielt der Veterane, der nicht schon Bürger war, römisches Bürgerrecht[5]; seine Ehe war nun eine Vollehe, und seine Kinder ebenfalls Bürger[6]. Er konnte mit Geld oder mit einem Landgute abgefunden werden[7], was, wie wir noch später sehen werden, großen Wert für die Grenzkolonisierung hatte. Außerdem genossen Veteranen gewisse Privilegien; sie durften den Rebstock des Centurio tragen, hatten Dekurionenrang, waren von den meisten öffentlichen Lasten und Strafen befreit[8]. Ein Hauptmann, Centurio, oder gar ein Primipilar bedeutete etwas, die Primipulare wurden gerne von Stadtgemeinden zu Patronen oder Beamten, oder von den Kaisern als Regierungsvertreter gewählt[9]. Ein fähiger Kopf konnte noch höher steigen[10]. Heerdienst war der nächstliegende Weg für Untenstehende, sich empor zu arbeiten.

---

[1] V. Hadr. 17.

[2] Als evocati; etwas höher standen die veterani; aus ihnen wurden Centurionen gewählt (eph. ep. 5, 149; Hermes 14, 321; Levison, Bonner Jahrb. 102, 22).

[3] Vexillationes.

[4] Bull. ép. 6, 262; eph. ep. 5, 6.

[5] So der Flotten- und Auxiliensoldat, der eques singularis (C. J. L. 3, 893; Hermes 15, 467).

[6] Civitas et connubium; s. die Militärdiplome, z. B. Bull. épig. 4, 74.

[7] C. J. 12, 36; C. Th. 7, 20, 8; darüber unten bei dem Provinzialheer.

[8] Von den onera (patrimoniorum) und munera personalia im Falle der honesta missio C. J. 7, 64, 9; D. 49, 18, 3; wenigstens zeitweilig (5 Jahre) nach einem ägytischen Papyrus (Preuß. Jahrb. 74, 393).

[9] Karbe de centurionibus 12; über ihre Rangklassen Giesing, Jahrb. f. Phil. 1892, 493.

[10] Allg. Ztg. 1900, Beil. 296.

Viele Vorteile winkten den Soldaten durch den Einfluß, den sie auf die Politik und das Kaiserschicksal ausübten[1]. Aber troß allem beengte der Soldatenberuf, da der Soldat wie ein Staatssklave angesehen, und wie ein Sklave ein Zeichen eingeritzt oder eingebrannt und Bullen umgehangen erhielt[2]. Was der Staat bot, scheint nicht ganz ausgereicht zu haben, um ihr Alter sorg nfrei zu gestalten; in jeder Kohorte bestand eine Sparkasse, für die eine Beitragspflicht bestand[3], und außerdem thaten sich Soldaten zu freiwilligen Unterstützungsvereinen zusammen, zum besonderen Zwecke der Altersversorgung. Im vierten Jahrhundert finden wir zahlreiche Soldaten unter dem hauptstädtischen Pöbel, der einen Anspruch auf öffentliche Speisung hatte, wo sie die ersten zwei Klassen bildeten[4].

Ein Familienleben war ihnen im allgemeinen verwehrt und die Ehe verboten; auch Feldherren und Offiziere durften keine Frau mitnehmen. Tüchtige Feldherren hielten auch die Lagerdirnen ferne, die dem Heere zu folgen pflegten. Je mehr aber der Soldatenstand zu einem Beruf wurde, desto weniger konnten Verhältnisse aller Art verhindert werden, und am Ende war man froh, in den Soldatenkindern einen gewissen Nachwuchs zu erhalten. Schließlich wurden doch alle Stände erblich, der Stand der Soldaten wie der Bauern, der Stand der Handwerker wie der Stadträte[5].

---

[1] Ein Mann wie Tiberius konnte noch gegen die Soldaten hart sein; er entließ fast keinen Soldaten und hielt sie bis zur Erschöpfung fest; Suet. Tiber. 48; Tac. ann. 1, 35.

[2] Die Bulle mit Angabe der betreffenden Truppenabteilung; Dresig de usu stigmatum 8.

[3] Ein follis oder saccus (Ledersack), 10 Kassen in der Legion; die Hälfte der donativa mußte abgegeben werden. Eine 11. Klasse, zu der die ganze Legion beisteuerte, diente für Begräbniszwecke. Ein gemeinsamer Name war cofinus. Die Signiferi verwalteten die Kassen (Veg. 2, 20).

[4] Als palatini, militares; C. Th. 14, 17, 7, 8.

[5] Schon unter den Ptolomäern in Ägypten bildete sich im Zusammenhang mit der Soldatenehe ein erblicher Soldatenstand. Justin. 12, 4; Lumbroso 83.

XXVII.

Die Römer als Eroberer, als Schützer und Ausbeuter der Völker.

1. Eroberungstrieb.

In der alten Welt blickte ein Volk auf das andere wo nicht mit Verachtung, so doch mit fremder Scheu. Ein gewisses Gefühl der Verachtung regte sich um so eher, je mehr das eine Volk in einer überlegenen Kultur und in einer überlegenen Macht Grund dazu fand. Daher nannten Griechen und Römer die anderen Völker Barbaren und legten in diesen Begriff das ganze Gefühl der Geringschätzung, das sie gegen fremde Völker erfüllte. Fremd und Feind war für sie gleichbedeutend[1]. Ein Völkerrecht kannten sie nicht[2] und selbst anerkannte Fremde galten als Bürger zweiter Klasse, denen sie das volle römische Eigentums- und Eherecht, die absolute Gewalt über die Familie, die strengen Formen der Ehe, des Verkehrs, des Connubiums und des Commerciums absprachen[3]. Ein Fremder, auch wenn er sich in Rom aufhielt, gehörte seinem Volkstum an; sein Geschlecht, Volk, nicht der Aufenthalt entschied, und so war es auch in den germanischen Volksstaaten. Wie er eine eigene Tracht hatte, eine eigene Sprache und eigene Sitten, so auch sein eigenes Recht, seine eigene anerkannte Religion. Die Völker schlossen sich möglichst ab und vermieden Eheverbindungen. Wie den Römern ihr Recht, verbot den Juden ihre Religion, später den Germanen ihr Vorurteil eine willkürliche Vermischung. Im geraden Gegensatz zur heutigen Kolonisation waren es nicht die Römer, die eine Verschmelzung des fremden Volkstums mit dem eigenen erstrebten; vielmehr

[1] Hospes-hostis. [2] Treitschke Politik II, 541.

[3] Die Pereginen, außerhalb des commerciums stehend, konnten Volkseigentum nicht erwerben, konnten römische Bürger nicht beerben, s. oben S. 110, 213, 256.

umgekehrt paßten sich die Unterworfenen den Römern an und strebten nach dem Bürgerrecht.

Als überlegen, als ein Herrschervolk fühlten sich ganz entschieden die Römer, selbst gegenüber den Griechen, und ahnten instinktiv, daß neben der ihrigen keine Kultur sich entwickeln sollte; hier hieß es entweder siegen oder untergehen. Eine fremde Kultur konnten sie nicht neben sich dulden, denn sie fühlten, daß ihr Wesen zersetzt würde. Ein unerklärlicher Trieb, wie sie meinten, eine höhere Bestimmung zwang sie dazu, die Völker zu bekämpfen, was ihnen Berechtigung genug zu verleihen schien. Wir können dem in der That eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Die Römer bewährten sich als ein Herrschervolk; auch das Herrschen und Gesetzgeben ist eine Kunst oder ein Beruf — man vergißt das in unserer heutigen demokratischen Gesellschaft nur zu leicht. Der Herrscherberuf pflegt sich im Herrschtrieb anzukündigen, der so gut sein Daseinsrecht hat wie der Wissenstrieb, der Kunsttrieb und seine üble Nebenbedeutung nur davon bekam, daß er viel leichter zum Mißbrauch, zur schädlichen Ausnützung führt als ein anderer Trieb. Eine Herrschaft, die nur auf dem Mißbrauch beruht, bricht übrigens von selbst zusammen, die Herrschaft muß sich bewähren durch ihren heilsamen Einfluß. Auch die römische Herrschaft erwies sich lange segensreich, brachte Frieden, Recht und Wohlstand, worauf hinzuweisen die Römer sowenig versäumten, als heute die Engländer[1].

Bei den neueren Eroberungen treten andere Gründe hinzu, der Bevölkerungsüberschuß und die Handelsinteressen. Dagegen zwang weder eine überschüssige Bevölkerung noch die Handelslust die Römer zu ihrer Ausdehnung über alle Länder des Mittelmeeres. Ihre Kolonien glichen nicht den Faktoreien der Phöniker, sondern Militärposten, die festen Fuß faßten und das Land mit energischer Macht umklammerten. Allerdings können bloße Handelsinteressen zu Besetzungen und Eroberungen führen, wie sich das in der Neuzeit bei den Engländern zeigte. Nun trieben wohl auch römische Bürger frühe Handel mit benachbarten Barbaren, zogen nach Gallien, Britannien, Süd- und Westdeutschland, bevor diese besetzt zu werden begannen[2], aber gegen Geld- und Handelsinteressen verhielt sich der römische Staat lange Zeit gleichgiltig.

Deshalb kamen die materiellen Interessen nicht zu kurz bei der Habgier der Römer, die ihre Herrschgier nicht ausschloß. Von Cato wird

[1] Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit bringen sie den Völkern, meint Albion; die Engländer halten sich für ein auserlesenes Volk, das Volk der Vorsehung.

[2] Ebenso nach Karthago und Asien; hier nach dem Sklavenmarkt Delos; Bull. de corresp. hell. 1884, 81 (vgl. Ramsay Phrygia 424); Appian b. Carth. 92; Liv. 29, 1, 17; Strabo 4, 1; Cic. pro Fonteio 1, 2, 3; ep. fam. 7, 7; Sall. Cat. 40, 2; Social England 11.

erzählt, er habe jeden verehrt, dessen Rechnungsbücher nach seinem Tode mehr Erworbenes als Ererbtes aufwiesen. Ihre Hausgötter waren Vorratsgötter, Schatzgeister[1]. An der Spitze ihrer Geschichte steht eine Wölfin und eine Wolfsnatur trieb und drängte sie hinaus.

Nach dem alten strengen Kriegsrechte konnte das unterworfene Land eingezogen und die Bewohner erschlagen oder verknechtet werden und so übten wohl auch die Römer im Kampfe, bei Eroberungen von Städten das Kriegsrecht oft in seiner vollen Scheußlichkeit, hieben in der Wut alles zusammen, was ihnen in den Weg lief, und machten massenhaft Sklaven. Dem Feldherrn folgte der Sklavenhändler auf dem Fuße. Aber die Römer thaten damit nur, was andere auch thaten, sie benahmen sich verhältnismäßig noch schonender, als selbst die Griechen. Ein Grieche selbst, Dionysius, meint, eigentlich seien die Griechen Barbaren gewesen mit ihrer Ausrottungspolitik, die Römer aber echte Griechen[2]. Wohlüberlegte Klugheit riet ihnen, die Leute zu schonen, keine Wüsten zu schaffen, um Land und Volk besser auszunützen.

2. Unterthanenland.

Eigentlich wurde das ganze Land zum Volksland erklärt[3], aber im engeren Sinne nur das, was ohnedies schon Fürsten- oder Staatsgut gewesen, öffentliche Ländereien, Weiden, Wälder, Gewässer, Bergwerke und Schätze; ebenso das zur Strafe eingezogene Land. All das blieb Volksgut, Staatsgut und konnte im Interesse des Volkes betrieben werden. Allein dem Altertum blieb der Gedanke des Gemeineigentums im ausschließlichen Sinne und jede Beschränkung des Einzelrechtes zu Gunsten der Gesamtheit immer fremd, und erst im Mittelalter bildete sich der Begriff der Regalien weiter aus. So stand das Volksland beliebiger Besetzung offen oder mußte verpachtet werden. In beiden Fällen gewannen die Reichen das meiste und für das niedere Volk boten Koloniengründungen nur ungenügend Ersatz; haben doch sogar noch die Antonine armen Leuten das Fischen und Jagen da verboten, wo die Reichen ihre Villen hinstellten, was selbstverständlich auch die Weide ausschloß[4].

Das meiste Land haben die Römer unter verschiedenen Bedingungen verpachtet, wobei sie auf gute Vermessung, auf gerade Linien, scharfe Grenzen und breite Grenzwege sahen[5], und als Pachtkanon meist einen Ertragsteil,

---

[1] Penates, lares. [2] 14, 10.

[3] Ager publicus, praedia populi romani.

[4] D. 1, 8, 4; 8, 3, 16.

[5] Ein Block von 200 (240) Jauchert hieß eine Centurie, der ursprüngliche Besitz von einer Hundertschaft, ein Block von 5000 ein Saltus. Je größer

einen Zehnten oder Doppelzehnten festgestellt; einen Doppelzehnten z. B. für Länder wie Ägypten oder für ertragreiche Betriebe, Ölgärten, Bergwerke. Unter dieser Bedingung durften die alten Bebauer das Land behalten, aber das Recht am Volksland blieb immer geringer, beschränkter, als das römische Volleigentum, und konnte daher mit Auflagen aller Art belastet werden.

Daß der Besitz eines Grundstückes den Eigentümer zu etwas verflichtete, schloß das römische Recht lange aus, indem das römische Eigentum Herrschaft, Dominium, Vollherrschaft bedeutete, nicht verschieden von der Herrschaft, die der römische Vater gegen Sklaven und Kinder ausübte. Es kannte keine Grenzen und höchstens zu gewissen Zugeständnissen und stillschweigenden Duldungen ließ es sich herbei, nicht aber zu Leistungen, und weder dem Staate noch einzelnen gewährte das Land eine Rente. Anders beim eroberten Lande, worauf die Grundsteuer, eine Grundrente, lag, woran sich die Hypothek, der Liegenschaftskredit anschloß[1].

3. Besteuerung.

Als dienendes Land unterlag alles eroberte Gebiet der Grundsteuer, bestehend in einer Ertragsquote oder, wenn man will, in einer Art Pachtkanon, wozu nach Bedürfnis noch eine Kontribution, ein Stipendium hinzutrat[2]. Seitdem das Kaiserreich eine bessere Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben einführte, konnte allmählich ein bestimmter Sollbetrag festgestellt und feste Pauschalsummen umgelegt werden, ohne daß deshalb außerordentliche Steuern wegfielen[3]. Wie das Land gerieten die Personen in

ein Block war, desto größere Wege umschlossen ihn. Längliche oder breite Rechtecke hießen Streifen oder Bänke, die so groß sein konnten wie die Blöcke. Bei seiner Thätigkeit stellte sich der Feldmesser nach Norden. Die Querlinie hieß Axe, Cardo, die gerade Decumanus, diese ergaben die Wege. Auf breite Wege und Grenzraine wurde immer gesehen und sie unter religiösen Schutz gestellt. Die Schnittlinie mit der Groma ergab die Form eines Kreuzes, Decussis, die noch in christlicher Zeit eine Rolle spielt (s. S. 14).

[1] Ansätze zu einem Rentengut mit Anerbenrecht D. 10, 3, 7.

[2] Tac. Agric. 13, 19; Dio 40, 43; 62, 3; Cic. Verr. 3, 6; Appian Mith. 83; Liv. 23, 32, 41. Judäa bezahlte neben dem Zehnten an den König einen Vierten an die Römer Jos. a 14, 10, 6; Huschke 25, 129. Später lief auch die annona neben dem ordentlichen Tribut her, auch in Italien (Italia annonaria, v. trig. tyr. 24).

[3] Daher machte der Zehente dem Tributum oder Stipendium Platz App. b. c. 5, 4; Dio 42, 6. Schon unter Augustus wurde dreimal ein Reichscensus durchgeführt, verbunden mit Huldigung. Einer davon steht im Zusammenhang mit der Geburtsgeschichte Jesu, die Schatzung des Quirinius, wie sie Lukas nennt, vermutlich identisch mit der Schatzung des Saturninus, die das monumentum Ancyranum nennt; vgl. Pawlicki, Ursprung des Christentums 22; Wandel, theol. Stud. 1892, 35; Schanz, Lukas 120; Jahrb. f. Nationök. 5, 155.

die Dienstbarkeit, in eine Art Staatssklaverei und mußten gleichsam als Staatssklaven eine Kopfsteuer bezahlen. Die Kopfsteuer, schon ursprünglich als eine Art Vermögens- und Erwerbssteuer gedacht, wandelte sich mehr und mehr in eine solche um. Der Römer zahlte keine Steuern, sondern höchstens einen Beitrag, und wegen der starken Leistungen der Provinzen konnte der Römer und Italiker ziemlich frei ausgehen und alle die Freiheit schon an sich beeinträchtigenden Steuern abschütteln[1], eine Anschauung, wie sie später die Germanen sich aneigneten. Daher sagt Christus, als man von ihm die Kopfsteuer, eine Doppeldrachme, verlangte: „Von wem nehmen die Könige der Erde Steuer oder Kopfgeld? Von ihren Kindern oder von den Fremden?" Petrus antwortete: „Von den Fremden", eine Gewohnheit, die besonders in Rom selbst auffiel, wo die vielen Peregrinen einem ganz andern Druck unterlagen als die Römer[2].

Seine Steuern hatte der Staat lange Zeit verpachtet, ebenso wie andere Staatsbetriebe, Staatsarbeiten, Bergwerke, Salinen, da dem Staat keine Beamten zu Gebote standen und da zudem die Einzelheiten der Zollerhebung, die Arbeitsaufsicht eines Freien für unwürdig galten. Solches mußten Sklaven besorgen und über sie übte ein Privatmann besser Aufsicht als ein Staatsbeamter. Im Bunde mit den Statthaltern haben die Steuerpächter lange die Länder als Blutsauger bedrückt und sind zu Grundherrn ausgewachsen[3], und in ihrem Gefolge überströmte eine Schar von Unterbeamten und Zöllnern das Land, deren Zahl sich nicht verringerte, als der Staat die Steuererhebung mehr in eigene Hände nahm. Die Besorgung der Steuern, die vielfach aus Naturalien bestanden, zog gleichfalls eine Menge von Händlern und Geldwechslern an. Bezeichnend ist, daß man die Geschäftstreibenden ohne Unterschied Wucherer hieß. Für die eingezogenen Güter endlich kamen Kolonisten, Pächter ins Land, die sich dauernd ansiedelten[4].

---

[1] Tert. ap. 13.

[2] Matth. 17, 27; Röm. 13, 6; Suet. Dom. 12. Ob die Doppeldrachme ein Kopfgeld oder Tempelsteuer war, steht allerdings nicht fest, aber in beiden Fällen behält der Ausspruch eine weitergehende Bedeutung (vgl. Jahrb. f. Nationalök. 4, 469).

[3] Selbst ein Mann wie Cicero machte in Asien einen Gewinn von über zwei Millionen Sesterzien; eine seiner Freundinnen, Cerallia, hatte ein Wucherkapital in Asien stehen, er bemühte sich ängstlich um ihre Interessen (ep. ad Att. 11, 1; fam. 5, 20; 13, 72). Getreidelieferungen in cellam wurden übertrieben (Mommsen R. G. 1, 781; 2, 385; Mißbräuche der Quartierungspflicht, Mommsen, Staatsrecht 2, 653). Wenn die Unterthanen etwas in Rom ausrichten wollten, mußten sie große Bestechungen machen und dazu oft Wuchergelder aufnehmen. Das Gesetz des Gabinius gegen diese Leihungen war umsonst; Cic. ad Att. 5, 21; vgl. Plut. Cato min. 15, 15. Daher wählten die Städte auch später noch Patrone, ähnlich wie die Vereine.

[4] Feneratores; Cic. ad Att. 5, 21, 12, in Verr. 2, 3, 7; Liv. 32, 27; Kornemann, De civibus romanis 4.

Das Staatspächtersystem haben zwar die Kaiser eingeschränkt und die Besteuerung im wesentlichen in eigene Hände genommen. Aus Gründen jedoch, die oben behandelt wurden, blieb die Belastung noch stark genug. Auch die Kaiser betrachteten sich als die eigentlichen Herren vom Grund und Boden und von den Leuten darauf[1] und legten willkürlich Steuern auf Land und Leute. Steuerrückstände duldeten sie nicht, halfen sich nicht durch Staatsanleihen, sondern benützten die Haftbarkeit der Steuerpflichten, um ihnen Schuldverschreibungen aufzudrängen[2]. Bei dem Mangel einer öffentlichen Überwachung, ja einer gut eingerichteten Regierungskontrolle blieb den höheren und niederen Steuereinnehmern ein großer Spielraum und ein Zöllner hätte ein wahrer Heiliger sein müssen, wenn er nicht seine Befugnisse überschritten hätte.

Wenn zwar gewisse Schätzungen richtig wären, würden die Provinzen zehnmal weniger Steuern und Soldaten geleistet haben als heute[3] und den Kopf hätte fünfmal weniger Steuer getroffen, nach andern höchstens ebensoviel Steuern als heute, kaum 10 Mark[4]. Allein diese Berechnung ist natürlich leicht anzufechten[5], so zwar, daß nach anderer Berechnung schon

---

[1] Als ein großes Verdienst rechnet Augustus es sich an, daß er Land für seine Kolonisationen nicht einfach einzog, sondern bezahlte (mon. Ancyr. 3). Gleiches Lob erntete Vespasian und Aurelian, daß sie intactis cultoribus öffentliche Arbeiten ausführten. Alexander Severus sagte: malum pupillum (oder populi villicum) esse imperatorem qui ex visceribus provincialium homines non necessarios, nec reipublicae utiles pasceret; v. Alex. 15.

[2] So hatte Britannien von Seneca 40 Mill. Sesterzien aufgenommen. Die plötzliche Eintreibung der Schuld war wahrscheinlich der Anlaß zum Aufstand vom Jahr 60, Dio 62, 2. Später übernahm der Staat Verschreibungen, Rev. arch. 1894 II, 42.

[3] Champagny schätzt die damaligen Einnahmen auf 400 Millionen; da vieles in den Händen der Steuerpächter hängen blieb, so mögen ungefähr 800 Millionen bezahlt worden sein; heute dürften die Steuern 5 bis 8 Milliarden betragen — Soldaten gab es im ganzen nur 3—400,000, heute über das zehnfache (les Antonines 2, 184).

[4] Es kommt auf die Berechnung an; nach A. Wagner treffen in Preußen auf den Kopf 5 Mark, in Bayern 5½, in Österreich beinahe 8, in England 10, in Frankreich 11½, in Italien 12 Mark (Zukunft 1898, 22. Jan). Nach Zuziehung anderer, indirekter Steuern erhebt sich die Summe bei Deutschland auf 23, Österreich 33, England 50, Frankreich 61, Italien 32, Rußland 16 Mark, Wagner, Finanzwissenschaft 4, 790. Der Belgier Reclus schätzte den Kopf in Frankreich auf 60, in England auf 46, in Italien auf 44, in Deutschland auf 43 Mark.

[5] Ägypten mit 7 bis 8 Millionen lieferte 20 Millionen Modii (S. 281 N. 8), den Modius zu vier Sesterzien gerechnet, ergiebt das 14 Millionen Mark, im wirklichen Geldwert etwa 40 Millionen Mark. Auf den Kopf treffen dann fünf Mark, wozu noch andere Steuern hinzutraten, zumal bei Ägypten mit seiner Überfülle von Steuern.

ein einziges Land, Gallien, an Grundsteuer schon so viel lieferte als nach den einen fast das ganze Reich[1]. An sich könnte man eine solche Lastenverminderung erwarten, da eine Zentralregierung weniger kostet als viele kleine Regierungen, wiewohl eben in dem Falle, von dem jene Berechnung ausgeht, diese Voraussetzung nicht zutrifft[2]. Verglichen mit heutigen Verhältnissen fielen wohl viele Staatslasten weg, da die Staatsthätigkeit sich nicht weit erstreckte. Was aber die Stadtverwaltungen beanspruchten, wissen wir nicht, jedenfalls steigerten sie die Gesamtlast nach einer späteren Andeutung um die Hälfte[3]. Sodann stand die Steuerfähigkeit hinter der heutigen zurück, da die Volkswirtschaft weniger intensiv arbeitete und das Gesamtvermögen des Volkes viel geringer war. Alles in allem dürfte doch die Steuerlast nicht geringer, ja weit größer gewesen sein als heute, da der schließliche Erfolg der Kaiserpolitik bedeutende Überlastung bewies. Soldaten brauchte man freilich etwas weniger, aber wie wir wissen, brachte das Reich kaum die geringe Zahl von Soldaten auf und die kleine Zahl kostete gewaltige Summen.

4. Verschiedene Behandlung.

Überallhin folgten den Truppen, wie gesagt, Steuerpächter, Steuerbeamte, Händler und Kolonisten. Die Kolonisation wurde auf alle Weise gefördert, wenn nicht vom Staate selbst ausgeführt, ähnlich wie in den Diadochenreichen des Ostens. Wo der Römer gesiegt hat, da hat er sich

---

Gallien lieferte ebensoviel, hatte vermutlich eine gleich große Bevölkerung, vielleicht noch eine größere. Judäa lieferte etwa 5 Millionen (1000 Talente) Joseph. ant. J. 17, 11, 4, 5. Den Galliern hielt einmal ein Römer vor, sie zahlen nicht mehr, als nötig sei, um die Grenzverteidigung zu zahlen; Tac. h. 4, 74. Die Römer behaupteten, manche Provinz koste ebensoviel als sie trage (Mommsen R. G. 2, 386) wie die Engländer, die sagen, sie haben von ihren Kolonien keinen Vorteil.

[1] Nach Eum. gr. a. Const. 11 hat Konstantin den Häduern durch Erlaß von 7000 Hufen (capita) die Zahlung von 25000 möglich gemacht. Auf Grund von Amm. 16, 5 und anderen Momenten wird nun berechnet, daß Gallien mit 1200000 Hufen 300, vielleicht 392 Millionen Mark an Grundsteuer geliefert habe; Savigny. Schriften 2, 145.

[2] Der König Ptolomäus II. bezog jährlich 1½ Millionen Artaben, d. h. 6¾ Millionen Modii, Hier. ad Daniel. 11, 5; Wilcken, Ostraka 1, 412. Dagegen bezogen die Römer wenigstens 20 Millionen Modii und unter Justinian gingen 26¾ Millionen Modii nach Konstantinopel, Just. ed. 13, 8. Nun könnte man wohl vermuten, daß sich mit der Erhöhung der Naturalsteuer eine Verminderung der Geldsteuer verband, allein diese Vermutung ist allem nach unbegründet; Marquardt, Staatsverwaltung II, 2. Aufl. 298; Wilcken 698. Nach Friedländer, Index lect. acad. Albert. 1880 hätten in Ägypten auf den Kopf 8 Mark getroffen.

[3] C. Th. 4, 12, 7.

angesiedelt, sagt ein Alter[1]. Überall aber, wohin die Römer kamen, sei es in geschlossenen Gruppen oder als einzelne, erhielten sie das Übergewicht[2]. Römer und Lateiner genossen überall den Vorzug des Commerciums, des Landerwerbes, Provinzialen nur innerhalb des Gemeindebezirks. Was das heißen will, lehrt ein Beispiel aus Sizilien: eine der kleinsten Städte, Centuripe, schwang sich zur wohlhabendsten Stadt auf, weil ihre Bürger von den Römern das Vorrecht erhalten hatten, im ganzen Lande Grundbesitz zu erwerben[3]. Daher romanisierten sich die Landschaften rasch[4].

Je nach ihrem Verhalten gegen Rom, je nachdem sie vor ihrer Unterwerfung Rom begünstigt oder heftig bekriegt hatten, wurden sie mehr oder weniger geschont. Die Römer sagten, sie handeln nach dem Grundsatz, Stolze bekämpfen, Besiegte schonen[5]. Die einen durften ihre eigene Verfassung unter römischer Eroberung behalten, so die Municipien; andere fügten sich dem römischen Rechte und diese standen noch besser[6], da das römische Recht viele Vorteile bot, so daß Kolonien in der Schätzung und im Range Municipien überragten[7]. Wo immer römische Bürger saßen, gehörten sie gleichsam als Glieder der Stadt Rom an. Italien, das als Ganzes römisches Bürgerrecht genoß, galt als Erweiterung Roms[8], unterstand keinem Statthalter und genoß in Besteuerung und Aushebung alle jene Vorteile, die den Römern zufielen[9]. In den Provinzen, wo sie

---

[1] Droysen, Hellenismus 3 b, 189. Ubicunque vicit Romanus, habitat, Sen. cons. ad Helv. 7.

[2] Etwa wie die Engländer in der Burenrepublik den Uitlaenders das Übergewicht verschaffen wollten. [3] Seeck, Untergang 2, 135.

[4] So konnte z. B. in Kleinasien Mithridates schon 88 v. Chr. 80 000 Italiker töten; vgl. Strabo 5, 1, 3.

[5] Parcere subjectis, debellare superbos; Verg. Aen. 6, 853.

[6] Man kann folgende Reihe aufstellen: dedititiae, stipendiariae, liberae, foederatae, latinae civitates, coloniae deductae, Marquardt, 4, 426, Desjardins Gaule III, 82; Mélanges d'histoire 18, 140. Das römische Bürgerrecht, das lateinische und Peregrinenrecht waren ebenfalls drei Stufen. Die Kolonen hatten römisches oder lateinisches Recht, die Municipien ihr eigenes Recht. Der Name municipium kommt wohl vom munus capere, Gastgeschenke erhalten. Die Leistung des Nichtbürgers, Peregrinen war municipium, der Nichtbürger municeps. Heisterbergk, Philolog. 55, 393; Mommsen, Röm. Staatsrecht 3, 231, 795; Marquardt 28.

[7] Als der Apostel Paulus auf seiner Missionsreise zuerst nach Europa herüberkam, machte er auf der via Egnatia zuerst Halt vor Philippi, dessen Rang als römische Kolonie der Verfasser der Apostelgeschichte nicht zu erwähnen vergißt (16, 12).

[8] Eine Zollstation auf den Seealpen heißt sich statio urbis sacrae C. J. L. 5, 76 43; Jullian, Italie 8. Neben Rom nennt Plinius Italien die gemeinsame Heimat aller Völker h. n. 3, 6; ep. 6, 19.

[9] Die Tributsteuern wurden selten erhoben; dazu kamen noch gewisse Verkehrssteuern, Jullian 184.

keine Kolonien bildeten[1], schlossen sich die Römer zu Ortsverbänden zusammen[2].

Mit der Zeit verwischten sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten, da auch die freien Städte unter die Vormundschaft der Statthalter und Beamten gerieten. Alle Städte sanken auf die Stufe der unfreien herab. Auch die Unterschiede zwischen Rom, Italien und den Provinzen glichen sich aus. Die Steuerfreiheit Italiens fiel und Rom langte glücklich beim Range eines großen Vergnügungslokals und Armen- und Verpflegungshauses für Proletarier an, das nicht einmal Selbstverwaltung wie viele andere Städte besaß.

5. Schonung nationaler Sonderarten.

Soweit keine materiellen und politischen Interessen in Frage standen, zeigten sich die Römer immer sehr mäßig und zurückhaltend. Völker rissen sie zwar auseinander, verteilten die Gallier, Makedonier, Syrer in verschiedene Provinzen[3], duldeten keine Volksversammlungen im alten Sinn, keine Verbindungen; ja verboten selbst den Verkehr zwischen verschiedenen Territorien[4] und erlaubten ihn nur Römern und begünstigten Fremden. Aber damit waren die Nationalitäten nicht aus der Welt geschafft; die Sprache, die Religion, das Recht, die alten Rechnungs- und Schätzungsmaße konnten nicht mit einem Schlage beseitigt werden.

Religion, Sitte, Sprache der Unterworfenen erkannten die Römer sogar an und ließen sie bestehen, mehr freilich aus einer gewissen Geringschätzung, als aus Achtung[5]. Ihre Kultur, ihr Volkstum aufzudrängen, dazu waren

---

[1] Die Kolonien Italiens fügten sich an alte Städte an; entweder verschlangen sie die Lokalverwaltung oder stellten sich neben dieselben; manchmal ordneten die Ansiedler sich auch der Lokalverwaltung unter (Jullian 30).

[2] Conventus civium romanorum, so in Illyrien, Norikum.

Die conventus civitatis umfaßten vor allem Händler, die conventus vicani aratores, pessessores, locatores. Außerdem gab es noch, wie es scheint, vereinzelt conventus provinciales von den Römern, die in der ganzen Provinz zerstreut waren, so in Rhätien, C. J. L. 3, 5212; Schulten, de conventibus 68, 97.

[3] Kuhn 2, 144, 388; Gibbon, hist. ch. 2. n. 28.

[4] Commercium und connubium; Liv. 8, 14; 9, 43. In Spanien lösten sie sogar die Gaue auf. In diesem Sinn ist einzuschränken, was Plinius sagt (14, 1): quis non communicato orbe terrarum majestate romani imperii profecisse vitam putet commercio rerum ac societate festae pacis omniaque etiam, quae ante occulta fuerant, in promiscuo usu facta; dies gilt nur für die Vollrömer.

[5] Genoß doch auch der Fremde in Rom das Recht, in dem er geboren war, sein Heimatrecht (daher praetor peregrinus). Der Statthalter, der in die Provinz kam, gab ein Edikt darüber, wie er die wichtigsten Rechtsfälle behandeln wolle,

sie viel zu stolz. So blieb das griechische Sprachgebiet unverletzt, wenn auch die Militärsprache Latein war; in Afrika und Gallien wurde punisch und keltisch und in der Nähe Roms sogar umbrisch gesprochen[1], aber was wohl zu bedenken ist, nur in den Volksklassen und in der Familie zwischen Knechten und Mägden. Man darf nicht vergessen, daß auch die Schonung ihre Grenze hatte und daß viel von Laune und Willkür abhing. Durch Kaiser Claudius verlor ein Grieche das römische Bürgerrecht, weil er nur griechisch sprechen konnte[2]. Wenn zu Lyon, Trier und andern Orten mit verschiedener Bevölkerung keltische, jüdische, christliche Grabinschriften fehlen, so dürfte mit Recht die Ursache davon in der Polizeiaufsicht gesucht werden. Vielen religiösen Gebräuchen und Priestertümern thaten die Römer möglichst Abbruch und auch die Bedeutung des Gewohnheits- und Landrechtes darf man nicht überschätzen[3]. Schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts ist der Apostel Paulus genau vertraut mit dem römischen Rechte und setzt bei seinen Anhängern in Galatien eine gleiche Kenntnis voraus, wie seine bildlichen Ausführungen über das Testierungsrecht zeigen[4].

6. Ausgleichung.

Gerade weil kein Zwang nötigte, verstanden sich die Unterworfenen leichter dazu, sich dem römischen Wesen anzupassen. Die Völker näherten sich und erschlossen sich mehr und mehr einer Kulturgemeinschaft, wie sie bis dahin die Welt noch nicht gesehen. Sitte und Sprache, selbst die Religion bildeten sich immer gleichartiger aus[5]. In erster Linie strebten die Unterthanen

was Ehrenrecht (ius honorarium) hieß; D. 1, 2, 2, 10. Moutier, condition du peregrin 28. Auf das Gewohnheitsrecht wurde von den römischen Juristen ein großes Gewicht gelegt und die Völkersitte berücksichtigt, z. B. Dig. 1, 3. 32; 2, 12, 4; 47, 11, 9; Sic. Flacc. de cond. agr. p. 139: maxime intuendae erunt consuetudines regionum. Auch nachdem das ganze Reich mit dem römischen Bürgerrecht begabt war, wurde das heimische Recht berücksichtigt, s. über Ägypten Denisse, Rev. h. de droit 16, 674; Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht. Wie weit freilich die Duldung des Rechtes, der Sprache, der Religion ging, darüber giebt es verschiedene Urteile.

[1] Iren. c. haer. praef. 3; Hier. ad Galat. 2 prol.; Sid. Ap. ep. 3, 3; v. S. Sev. 15; Dig. 32, 11; Aug. de magistro 13; ep. 66, 84, 209; serm. 167, 4; Apg. 14, 11.

[2] Suet. Claud. 16; Dio 60, 17.

[3] Die Stellen C. J. 8, 52, 1; C. Th. 5, 12; D. 1, 3, 32 darf man nicht zu sehr dehnen. Nach Fustel ging die Duldung nicht weit, obwohl er sonst die große Milde und den Segen des römischen Regiments hervorhebt, Gaule romaine 119.

[4] Deshalb ist es nicht notwendig, die Abfassung des Galaterbriefes in die römische Zeit des hl. Paulus zu versetzen, wie Halmel, R. Recht im Galaterbrief 30; vgl. Kap. XXXVII, 2.

[5] Thierry, Tableau führt im einzelnen aus, wie die Einheit in politischer, administrativer, socialer, religiöser Hinsicht sich verwirklichte.

nach Rechtsgleichheit und nach dem Bürgerrecht, das als Gnade erteilt wurde[1]. Kam es doch sogar vor, daß ein Mann vornehmer Herkunft eine Zeit lang Sklave wurde, um als Freigelassener römisches Bürgerrecht zu genießen[2]. Sonst bot sich die Klientel und der Militärdienst als ein gewöhnlicher Weg, das Bürgerrecht zu erreichen[3], und erleichterten Ehen die Verschmelzung. Wer römischer Bürger wurde, gewöhnte sich an römische Sitten, trug die Toga und wählte römische und meist drei Namen[4]. Ohne jegliche Nötigung und Lockung machten sich viele Völker freiwillig zu Römern, so die Punier, Iberer, Gallier. Überall vollzog sich eine langsame Umbildung. Selbst im Osten, der immer ein selbständiges Leben behielt, wurde das heimische Recht durch das römische stark beeinflußt und bestimmt.

7. Einheit.

Mochten die öffentlichen Zustände auch viel zu wünschen übrig lassen, so bot doch das römische Reich einen Vorzug, den selbst die heutige Welt mit ihrem Verkehre nicht kennt. Innerhalb des römischen Reiches konnte man mit einer Sprache vom weiten Süden bis zum weiten Norden, von Osten nach Westen der damals bekannten Welt reisen und traf überall die gleichen Einrichtungen, und was besonders wichtig ist, konnte überall Erwerb und Anstellung finden. „Deinem friedlichen Geiste," redet Claudian noch im fünften Jahrhundert Rom an, „verdanken wir es alle, daß wir ein Vaterland auch unter fremdem Himmel finden, daß wir ungestraft den Wohnort wechseln können. Es ist nur noch ein Spiel, die eisigen Gestade Thules zu besuchen und in Gegenden vorzubringen, deren Name allein schon unseren Vorfahren Schauder erregte; nach Belieben können wir aus den Wassern der Rhone oder des Orontes trinken. Wir sind nur noch ein Volk."[5] Claudian konnte so sprechen, da man damals außer der römischen

[1] Unbefugte Aneignung des Titels civis romanus kam oft vor, galt aber als crimen capitis, Suet. Claud. 25, und hatte wenigstens in Rom Ausweisung zur Folge (Mommsen, Röm. Strafrecht 858). Römer und Peregrinen standen sich gegenüber wie in Ägypten Griechen und Ägypter (Kornemann, N. Jahrb. 2, 120).

[2] Petron. 57; Dio 62, 3; Lact. persec. 26; Plin. ep. 10, 4, 22.

[3] Auch die allectio berechtigter Gemeinden. Eigentümlich war es, daß Kinder von Vätern, die das römische Bürgerrecht erhalten hatten, sie nicht beerben konnten. Antonin hob diese Beschränkungen auf; Pausan. 8, 43, 3; Gaius instit. 2, 110, 125; D. 28, 5, 6.

[4] In Afrika nannte man sich besonders gern nach berühmten römischen Familien, auch wenn man in keinem Klientelverhältnis zu ihnen stand. So sind die Julier, Cornelier, Claudier häufig. Eine Mutter und eine Tochter von sehr gemeiner Stellung nannten ihren Sohn (Enkel) einfach Julius Cicero; Boissier, rev. d. d. m. 1895, 127 t. 56.

[5] De consulatu Stilich. 3, 150.

Welt nicht viele Länder kannte. Damals fühlte und dachte man internationaler, kosmopolitischer als heute. Trotz allen Verkehrs schließt man sich heute doch innerhalb kleiner Staaten und Gaue ab, pflegt Heimatgeschichte, Heimatkunst als Ideal, als Zuflucht im allgemeinen Bildungsbrei. Auch den damaligen Geschlechtern ging der Lokalpatriotismus nicht ganz ab, wie die Opfer beweisen, die große Männer ihrer Vaterstadt brachten[1].

Aber der Zug zum allgemeinen, zur Einheit war viel stärker und das Geistesleben viel internationaler und centralisierter als heute. In Grabschriften kann mancher Bürger nichts mehr rühmen, als daß er Gesandtschaften nach Rom übernahm und vom Kaiser ein gutes Wort empfing. Wer es vermochte, der packte seine Schätze zusammen und übersiedelte nach Rom, wo mehr Glanz lockte als in der Heimat. Für Dichter und Denker öffnete sich hier ein einziges Feld. Zu Rom konnten sich damals vom äußersten Osten Lukian, vom Süden Apulejus, vom Westen Lucan und Prudentius treffen und zusammen arbeiten. Auf diesem Schauplatz konnte sich das Talent mit Erfolg emporarbeiten, und an der günstigen Bedingung nahmen Länder teil, die nachmals Jahrtausend lange Finsternis bedeckte. So lieferte Dalmatien einen hl. Hieronymus, Pannonien einen hl. Martinus und Victorin von Pettau. Wie der höhere Militärdienst, stand der höhere Beamtendienst allmählich jedem Provinzialen offen; sogar zu den Galliern konnte ein Römer schon im zweiten Jahrhundert sagen: „Ihr teilt das Reich mit uns, ihr befehligt unsere Legionen, verwaltet unsere Provinzen; keine Schranken trennen uns."[2] Durch das Christentum vollends gewannen die Provinzen ein eigenartiges Leben, eine höhere Bedeutung.

Rom blieb das gemeinsame Vaterland[3]. Wenn daher Appian von dem unvergleichlichen Glanze Roms spricht, so meint er damit das Reich selbst zu ehren. Rom, sagt er, gleiche keine andere Stadt, in ununterbrochener Friedenszeit habe stetes Glück geherrscht[4]. „Die Besiegten beneiden und hassen nicht die Siegerin Rom," sagt Aristides, „sie vergaßen bereits, daß sie einst selbständig gewesen sind, da sie sich im Genusse aller Güter des Friedens befinden und an allen Ehren ohne Unterschied Teil haben. Die Städte des Reiches strahlen von Anmut und Schönheit, und die ganze Erde ist wie ein Garten geschmückt. Nur Menschen, welche außerhalb der römischen Herrschaft leben, sind beklagenswert, wenn es

[1] Doceantur — ab infantia natale solum amare; Plin. ep. 4, 13; vgl. Toutain, Cités romaines 273.

[2] Tac. hist. 4, 74.

[3] Dig. 50, 1, 33; Tac. a. 3, 54; Aristid. 2, 108; Namat. 1, 63.

[4] Praef. 7.

solche überhaupt giebt. Die Erde ist durch die Römer zur Heimat aller gemacht worden. Der Hellene wie der Barbar kann überall frei umhergehen wie von Vaterland zu Vaterland; nicht schrecken uns mehr die kilikischen Pässe, noch die Sandwüsten Arabiens, noch die Barbarenhorden, sondern zur Sicherheit genügt es, Römer zu sein. Die Römer haben den Spruch Homers thatsächlich wahr gemacht, daß die Erde allen gemeinsam ist. Sie haben den ganzen bewohnten Kosmos ausgemessen, die Flüsse überbrückt, die Berge zu Straßen abgegraben, die Wüsten durch Ortschaften bewohnbar gemacht und durch Sitte und Gesetz die Welt geregelt." — Als im Jahre 248 die Römerwelt den tausendjährigen Bestand des Reiches feierte, geschah es unter lebhafter Teilnahme mit Dank gegen die Götter, die diese große Macht und Herrlichkeit als Zeichen ihrer Huld gewährten[1]. Roma wurde wie Augustus göttlich verehrt. „Die Zeit, die alles ändert," sagt eine griechische Dichterin zur Zeit der Antonine, „die Zeit, die alles vergehen läßt, läßt für dich, o Rom, immer mit seiner vollen Macht den Wind der Herrschaft wehen. Du allein bringst ein großes und kräftiges Geschlecht hervor, wie der Schoß der Erde die Frucht der Ceres hervorbringt, so trägt dein Schoß Menschenernte."[2] Dieser Preis war freilich so überschwänglich, wie die Anschauung Tertullians, das Reich dauere immer, so lange die Welt stehe[3].

8. Friede.

Als größte Wohlthäterin des Menschengeschlechtes erschien Rom durch den Frieden, den es brachte. Eine unendliche Majestät ruhte in der römischen Friedensordnung, wie die Alten selbst meinten[4]. Wurden die Völker auch ausgebeutet, so anerkannte man doch, daß es früher noch schlimmer hergegangen sei. Die Fehden, die Bedrückungen der Großen, der Seeraub und Landraub, der Wucher, die Bestechungen waren gewaltige Übel gewesen, die sich doch vermindert hatten[5]. Bei gesichertem Frieden konnten die alten

---

[1] Min. Felix 6, 2; vgl. Pausan. 8, 43; Aur. V. ep. 26.

[2] Melinno ap. Stob. 6, 12.

[3] Quousque saeculum stabit, tamdiu enim stabit; ad Scap. 2. Einen ähnlichen Ausspruch that schon Tacitus (h. 1, 84). Bei Vergil. Aen. 1, 279 sagt Jupiter imperium sine fine dedi; Ribbek, Reden und Vorträge S. 50.

[4] Immensa romanae pacis maiestas; Plin. 27, 1; Cic. in Cat. 2, 5, 11.

[5] Viele unter den Hellenen wollten lieber den Publikanen als den Rhodianern steuerpflichtig sein, Cic. ad Quint. 1, 1, 11. Von den Böotiern sagt ein Schriftsteller, bei ihnen dauern die Prozesse mindestens dreißig Jahre. „Denn wenn einer vor dem Volk davon redet und sich nicht schleunigst aus Böotien fortmacht, sondern nur noch eine kurze Frist in der Stadt verweilt, so wird er sicher bei Nacht von denen, die den Prozeß nicht zu Ende kommen lassen wollen, umgebracht. Mord-

Stadtmauern fallen[1], um im vierten Jahrhundert wieder zu erstehen. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe blühten auf. Wenn die Unterworfenen den Verlust ihrer Freiheit beklagten, so darf man nicht vergessen, daß sie darunter oft die bloße Willkür verstanden. „Jetzt herrscht hier," sagt Plutarch, „voller Frieden und Ruhe; keine Kriegszüge, Exile und Revolutionen schrecken mehr, noch Tyrannenherrschaften, noch andere Übel der Hellenen."

Trotzdem der innere Frieden immer mehr in die Brüche ging und die Barbaren an den Grenzen des Reiches immer ungestümer pochten, träumte man selbst noch in den letzten Zeiten den schönen Traum des Völkerfriedens[2]. Noch der Spanier Prudentius rühmt die Einheit und die Ruhe, die allein das römische Reich den Völkern gewähre, wodurch es allen Völkern möglich geworden sei, in wechselseitigen Verkehr zu treten[3], und Augustinus hält unter dem Eindruck des römischen Reiches den Frieden für das höchste Gut des Staates, auch des Gottesstaates[4].

9. Der geschlossene Handelsstaat.

Vermöge seiner Centralisierung stellte Rom einen geschlossenen Handelsstaat dar, wie ihn seither die Geschichte nicht mehr erlebt hat. In der nächsten Nähe Roms gedieh der intensivste Bodenbau, die Gärtnerei, in weiter Entfernung der Getreidebau, und in noch weiterer die extensivste Landnützung, die Wald- und Weidewirtschaft. Bei dem vorherrschenden Naturalsystem hatten diese Länder mit ihren Produkten einen hohen Wert für Rom, so Sizilien, Afrika und Ägypten als Kornkammer, die nordischen Provinzen mit den vielen Erzeugnissen der Wald- und Weidewirtschaft. So lassen sich die Stufen wirtschaftlicher Entwicklung geographisch nachweisen, nur darf man die Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten nicht unberücksichtigt lassen. In der Nähe von Rom breitete sich bald Wald und Weide aus, und der Osten blieb immer in seiner Industrie dem Westen überlegen. Obwohl, wie wir gleich sehen werden, der Handelsverkehr in dem übelsten Zustande auslief, erwies sich lange die römische Kultur für die Provinzen als sehr heilsam, anregend und befruchtend. Es ist kein geringes Zeichen für die Lebenskraft der römischen Kultur, daß sie noch zu einer Zeit,

thaten geschehen aus jedem Anlasse." Polyb. 20, 6; Heracl. 1, 14. — Mira erant in civitatibus ipsorum (Asien) furta Graecorum (Cic. Att. 6, 2) vgl. Stein, z. Gesch. der Piraterie im Altertum; Bücher, die Aufstände der unfreien Arbeiter 113—129 v. Chr.

[1] Kap. XLI, 3.

[2] V. Probi 23; Tac. h. 2, 12; Thierry, Tableau 266.

[3] Cont. Symm. II, 610.

[4] In der katholischen Liturgie wird noch heute keine Bitte öfters wiederholt als die um pax.

wo das römische Reich schon im Niedergang begriffen war, noch solche Ausdehnung und solchen Einfluß gewann. Hier liegt die glänzendste Seite der römischen Kultur, deren Vorzug viel weniger in der Feinheit, als in der Masse, weniger in der Qualität als in der Quantität zu suchen ist. Das klassische Ideal des Humanismus hat oft dazu verführt, die römische, die heidnische Kultur zu überschätzen oder wenigstens ihre Vorzüge in falscher Richtung zu suchen. Heute ist ein besseres Verständnis möglich, wozu der Imperialismus der neueren Großstaaten die Vorbedingung schuf. Die heutige Forschung dreht sich meist darum, die Ausbreitung der römischen Kultur der Breite nach, die Kulturverhältnisse der einzelnen Länder festzustellen, und in dieser Richtung ergeben sich glänzendere Bilder, als wenn man sich bloß auf Rom beschränkt. Man könnte wohl einwenden, ein solches Verhältnis sei doch undenkbar, da Wirkung und Ursache sich entsprechen müsse: eine so hohle, bis ins Mark verderbte Kultur, wie sie in der Hauptstadt oder in den Hauptstädten ihren Sitz hatte, könne unmöglich wohlthätig gewirkt haben. Allein man muß in jener und in jeder Kultur zwei Seiten unterscheiden, die äußeren Formen und den inneren Gehalt. Die äußeren Formen blieben musterhaft, auch nachdem der Geist verdorben war; auf dem Ausbreitungstrieb beruhte die Größe Roms, und dieser Trieb blieb immer lebhaft auch zur Zeit des Verfalles. Als ein geborenes Eroberer- und Herrschervolk richtete es sein Augenmerk immer auf die Ausbreitung, Ausdehnung und verfolgte eine weitausschauende, großräumige Politik, die mehr in die Breite als in die Tiefe ging. Die äußeren Bedingungen und äußeren Voraussetzungen konnten nicht besser gedacht werden und in dieser Richtung hat Rom Dauerndes, Unvergängliches geschaffen. Im Bau- und Militärwesen haben alle Völker von Rom gelernt, auf dem Gebiete des Landbaues, des Gewerbes und Handels wenigstens die Völker des Westens und Nordens. Überall war seine Einwirkung anregend; denn nicht eigentlich geschaffen hat Rom die Provinzialkultur, sondern nur angeregt. Heimische Kräfte mußten die Keime aufnehmen, ausbilden, verstärken, entfalten; haben doch die Provinzen ihrerseits auf Rom zurückgewirkt. Provinzialkultur und Centralkultur stand in Wechselwirkung. Immer, auch heute noch fließen vom Land die fruchtbaren Kräfte und Säfte dem Brennpunkte der Kultur zu, von dort aus vollzieht sich die Verjüngung der Gesellschaft. Bis zu einem gewissen Grade gilt das auch vom römischen Reich; nur wurde die Verjüngung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unmöglicher. Denn so tief sank der öffentliche Geist, so stark war der Niedergang aller Verhältnisse, so lastend der Druck, so aussaugend Roms Einfluß, daß sich auch die Provinzen erschöpften.

Unter den einzelnen Ländern bestand kein Gleichgewicht, keine Ausgleichung, Rom lastete allzusehr auf ihnen und zwang alles in seinen Kreis. Bei dem heutigen Zustande, wo eine Reihe von Staaten nebeneinander stehen, wäre eine solche Ausbeutung niemals möglich, da Nachbar auf Nachbar angewiesen ist und es geradezu in seinem eigenen Interesse liegt, daß der Nachbarstaat nicht nur kaufkräftig, sondern auch arbeitskräftig bleibt. Wenn heute manche Großstaaten fieberhaft nach Ausdehnung streben, versündigen sie sich gegen ihren eigenen Vorteil, sofern es sich nicht um unkultivierte Länder handelt, fallen in heidnische, längst überwundene Anschauungen zurück und handeln gerade so wie Arbeitgeber, die lieber Sklaven sähen als freie Lohnarbeiter, ein Irrtum, der sich im Altertum viel eher entschuldigen läßt als in der Neuzeit. Der Mensch leistet nicht das Beste, wenn man ihn zwingt und ausbeutet, sondern seine freie Thätigkeit anspornt; *ja nicht bloß dem Sklaven, sondern auch dem Reichen ist der freie Arbeiter überlegen*, und es ist viel heilsamer, Arbeitskräfte für die Menschen zu erhalten, als dem Reichtum und reichen Menschen nachzujagen. So ist es auch bei den Völkern, wo ein wunderbarer *Mechanismus des Verkehrs selbst dafür sorgt, nach einem Gleichgewicht strebt und dem politischen Gleichgewicht ein wirtschaftliches anpaßt*. Eine genauere Begründung und Ausführung dieser Bemerkung auf später verschiebend, können wir hier nur kurz hinweisen auf die merkwürdigen Lehren des *Geld- und Wechselkurses*, wonach Länder, denen der Geldbedarf ausging, heute leicht und willkommen in der nationalen Arbeit Gelegenheit finden, sich einen besseren Kurs zu verschaffen. Da seine Waren aber infolge des Geldmangels billig sind, bezieht sie das reichere Nachbarland gerne und liefert ungerne eigene Waren hinein, der niedere Geldkurs wirkt als Schutzdamm. Eben diese Möglichkeit des Ausgleichs fehlte im Altertum. Wie die Gesellschaft im einzelnen beinahe nur noch in *Reiche und Sklaven* zerfiel, so wurde es im großen. Die allgemeine Sklaverei, die über dem Reiche lastete, hatte die Provinzen ausgesogen und ihre Zustände in dem Grade verschlimmert, daß selbst Barbaren sich glücklicher fühlten und daß sich ihrer die Barbaren erbarmen mußten. *So entstand auch ein Ausgleich, aber nicht auf dem Grunde der Kultur, sondern der Unkultur und Halbkultur*. Gewaltsame Erschütterungen, Umwälzungen, Naturausbrüche, wenn man so sagen will, mußten einen neuen Boden schaffen. Wie der Erdboden der Brachjahre bedarf, so auch das römische Reich. Die Jahrhunderte der Völkerwanderung stellen diese Brachjahre dar.

XXVIII.

Stadt und Land in den Provinzen.

Teils Königreiche und Fürstentümer, teils Republiken, genauer Stadtrepubliken, waren es, was die Römer auf ihren Eroberungen antrafen. Zu den Republiken zog sie ein verwandtschaftliches Gefühl hin, sie behandelten die Stadtrepubliken daher in älterer Zeit als ebenbürtig und beanspruchten nur die Vormacht und ließen ihnen später noch freie Verwaltung. Allerdings ließen sie auch an fernen Grenzen selbst einige Könige und Fürsten bestehen, die etwas mehr bedeuteten als Grundherren[1]. So führten die Römer ungeachtet des Herodes im Judenlande den Reichscensus durch. Wenn nur die Steuern richtig eingingen, mischten sie sich nicht weiter ein. Aber die Regel bildeten doch Stadtterritorien, nach dem Beispiele Roms organisiert[2]. Im Osten hatten sie die Diadochen schon geschaffen[3], und ebenso haben die Römer, wo sie nicht bestanden, wie im Westen, sie ins Leben gerufen.

1. Städteentstehung.

Aus den alten Gauen, die überall um eine Stadt, eine Burg, Dingstätte oder einen religiösen Mittelpunkt lagen, gestalteten die Römer Stadtterritorien[4] und vergrößerten sie wenn nötig nach dem Beispiele des römischen

[1] Solche Fürsten duldeten sie in Galiläa, Judäa Commagene, Chalkis, am Libanon, in Abila, Emesa, Arethusa; Gaufürsten auch einige Zeit in Britannien; vgl. Rh. Mus. 50, 489; Mommsen R. G. 3, 233; 5, 174.

[2] Populi Romani — coloniae quasi effigies parvae simulacraque; Gell. 16, 13.

[3] Droysen, Hellenismus 3, 337.

[4] Civitates. Über den Begriff territorium, regio Liebenam, Städteverwaltung 5. Die Autonomie wird übrigens auch als Folge des ager peregrinus im Unterschied von ager publicus hingestellt (Kubitschek).

Territoriums. Wenn auch anfangs die Stadt, der Vorort klein war, erweiterte sie sich rasch; denn die Stadt und die Stadtbürger erhielten ein entschiedenes Übergewicht. Allerdings ging die Stadtbildung nicht überall gleichmäßig von statten, am langsamsten in Ägypten und Afrika, besser in Gallien und Spanien. Hier wurden auch selbständige Gaue, Gaugemeinden anerkannt[1] und entweder den früheren Häuptlingen und Häuptlingsfamilien, den Principes, den Strategen oder neugewählten Präfekten, Magistern, Prätoren, Duumvirn, Senaten die Verwaltung überlassen[2]. Aber mehr und mehr traten einzelne Dörfer hervor, zumal solche, denen die kaiserliche Gunst lachte, Orte mit dem Ehrentitel Forum, Kolonie, Julia, die sich zu Städten entfalteten[3]. Zunächst blieb wohl die Gauverwaltung, der Gauverband neben der Stadtverwaltung bestehen, aber mehr und mehr überwand die eine die andere so ziemlich in dem gleichen Maße, als die Wirtschaft sich steigerte, die bloße Viehzucht dem Ackerbau und der rohe Ackerbau feinerer Bodenbestellung wich und sich im Vorort Gewerbe und Handel entfaltete[4].

In Gallien erhielten großenteils durch die Römer die Vororte den Namen des betreffenden Stammes oder Gauvolkes, das darin saß: so Nemetacum, die Hauptstadt der Atrebaten den Namen Atrebates Arras[5], oder umgekehrt die Gauleute den Namen der betreffenden Hauptstadt[6].

In manchen Ländern, zumal in Germanien, boten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für Städteentstehung die Lagerdörfer, wo sich die Ansiedler zu einer Art freier Gemeinde zusammenthaten, besser gesagt, Vereine, Kultusgemeinden mit gemeinsamen Priestern, Tempeln, Begräbnisstätten bildeten und Vorstände wählten[7]. Unter den Antoninen erhielten die Dörfer wie Kolonien und Municipien juristische Persönlichkeit, und

---

[1] Gentes, pagi, civitates.

[2] Wir treffen nämlich einen senatus, magistratus, ordo z. B. Vocontiorum; Schulten, Rh. Mus. 50, 542; Berlin, Akademieb. 1896, 444.

[3] Forum Julii, Augusta Treverorum, Trier; Colonia Agrippina, Köln.

[4] Kornemann, die Städteentstehung 33.

[5] Aduatuca, die Hauptstadt der Tungern, hieß so: Tungri Tongern, Augustomagus Silvanectes Senlis; Bratuspantium Bellovaci Beauvais; Durocortorum Remi Reims; Agedicum Senones Sens; Cäsarodunum Turoni Tours; Divona Cadurci Cahors; Mediolanum Santonum Santones Saintes; Augustoretum Limovices Limoges; Vesuea Petrocorii Perigeux; Segodunum Ruteni Rodez; Augustonemetum Arverni Clermont en Auvergne; Kiepert, Lehrb. der alten Geographie 512; Kuhn II, 419.

[6] Viennenses, Albenses, Aganenses, Lavisse-Bloch 202.

[7] Magistri, Patrone; sie bauten Tempel und Mauern; im Krieg schlossen sie wie wirkliche Städte ihre Thore; Berlin, Akademieb. 1896, 444; Jung, Römer 77.

damit Rechtsfähigkeit, Prozeß- und Erbfähigkeit[1], und mit der Zeit wuchs manches Dorf zur Stadtgemeinde im vollen römischen Sinn aus[2].

2. Zurücksetzung des Landes.

Im allgemeinen aber waren die Landorte, das Land überhaupt rechtlos und vernachlässigt. Nach einer allgemein verbreiteten Anschauung bedeutete das dorfweise Wohnen politische Unreife, da die Barbaren so wohnten, und als eine notwendige Folge erschien das Regiertwerden von oben herab durch Grundherren, Fürsten oder Städte[3]. So gewährten denn die Römer den Städten den Herrschaftsvorzug. Die der Stadt auswärtigen Bewohner waren Bürger zweiten Ranges, hatten Peregrinenrecht, mußten, wenn sie ausgehoben wurden, in niedere Reihen des Heeres treten[4], — die Soldaten und Städter schauten auf die dummen Bauern mit Verachtung herab — und hatten alle in der Stadt ihre Heimat, an die sie gefesselt blieben, auch wenn sie auswanderten. Wie die zerstreuten Siedler, gehörten die ländlichen Grundstücke zur Stadt und traf sie allein die Grundsteuer[5], und belasteten sie die schweren ausgedehnten Naturalleistungen, Fuhrdienste, Beihilfe bei Brücken-, Straßen- und Festungsbauten, Postfronen, Quartierlasten, ja sogar die Unterhaltung der Kloaken und Wasserleitungen zu Gunsten der Stadt[6]. Für den richtigen Eingang der Steuer hafteten allerdings die Stadtgemeinde, näherhin der Stadtrat, aber eben damit fiel ihm eine gewisse Oberherrlichkeit zu.

Während im Mittelalter Grundbesitzer, Grundherren und Bauern eine eigene, von den Städten vollständig verschiedene Klasse bildeten, war dies

---

[1] C. J. 2, 58, 2, 5; D. 30, 73; C. J. L. 2, 4125; die municipia und coloniae waren schon frühe rechtsfähig; Voigt, Rechtsgesch. 2, 32; Philologus 53, 661.

[2] Hist. Zeitschr. 67, 31. So entstand aus dem saltus Sumelocennensis (Rottenburg) eine civitas (Herzog, Bonner Jahrb. 102, 99). Auch aus Höfen entstanden Gemeinden, aber erst im Mittelalter erhielten sie Gemeinderecht; im Französischen endigen sie auf ac, im Italienischen auf ano.

[3] Dio. Chrysost. or. 47; Aristot. polit. 1, 3.

[4] Die Legion wurden aus den Städten, die Hilfstruppen aus dem Lande ergänzt. Nicht ohne Einfluß war wohl der Umstand, daß in den Städten die Römer stärker vertreten waren als auf dem Lande. Bei der allgemeinen Bürgerrechtserteilung unter Caracalla waren die Landleute wahrscheinlich ausgeschlossen.

[5] Dig. 50, 16, 198; 27, 9, 13; Nov. 163; Huschke, Census 108. Die städtischen Grundstücke waren als unfruchtbar steuerfrei; nur die Haussteuer bot einen Ersatz. C. Th. 13, 10, 2; 4, 12, 3; Soz. h. e. 5, 4.

[6] Collatio cloacarum, pro aquae forma, viae als Reallast; Dig. 7, 1, 27; 30, 39, 5. Nach Lib. 2, 117 *κατὰ Ἰκαρίου* mußten die Bauern den Städten ihre Erzeugnisse zuführen, deren Schutt und Unrat aber hinausführen.

im Altertum anders, und erscheinen die Städter regelmäßig als Landbesitzer, die Kurialen, die Ratsgeschlechter, als Grundherren, wie noch heute in Italien, wo man den Reichtum nach dem Grundbesitz schätzt[1]. Erst die Ausbildung der Grundherrschaft verhalf dem Lande zu höherer Bedeutung und es bedurfte künstlicher Mittel, eine Art Stadtwirtschaft zu schaffen, die Stadt und Land wirtschaftlich verband. Zuvor sorgten die Grundherren im eigenen Interesse für bessere Sicherheit und gewährten Schutz. Man muß immer wieder betonen, daß die Zustände im Altertum voll Unsicherheit waren, daß nur die Stadt oder eine Festung eine Sicherheit bieten konnte. Daher hatten die Städte, die Kastelle eine so hohe Bedeutung, was ganz anders wurde, als sich fast jeder Ritter ein Kastell schuf, und als die Religion überall Kultusgemeinden ins Leben rief.

3. Städtekultur.

Als Träger der Kultur blühten also die Städte auf, besonders die Provinzhauptstädte, darunter selbst gesunkene Orte, wie Korinth und Karthago, was sich in der starken Bevölkerung ausspricht. So besaß, wie wir hören, Alexandrien allein 300 000 freie Einwohner, insgesamt also über 600 000, eine Stadt dritten Ranges, wie Cäsarea in Kappadokien, über 400 000, Karthago etwa 700 000 und Antiochien gewiß nicht weniger. Noch im Jahre 593 soll Mailand so stark bevölkert gewesen sein, daß bei der Eroberung 300 000 Menschen ums Leben kamen[2]. Der Zudrang zu diesen Städten erfolgte viel weniger wegen der günstigen Arbeitsgelegenheit, als vielmehr wegen der großen Armenunterstützungen, die man hier fand, und die großen Volkszahlen zeugen hier weniger von besonderem Wachstum, als von verderblicher Centralisation. Freilich hat diese Centralisation auch ihre guten, schönen Seiten; sie bringt Luxus, Glanz und Prunk hervor und begünstigt das künstlerische und litterarische Leben. Die Rhetoren wußten denn auch nicht genug Rühmliches zu sagen. „Die Menschen", redet der Rhetor Aristides die Römer an, „haben die eisernen Rüstungen mit Festkleidern vertauscht und eure Provinzen sind mit reichen Städten bedeckt, die eurer Herrschaft sich freuen und euer Reich schmücken, wie ein kostbarer Halsschmuck den Busen einer schönen reichen Frau. Die ganze Erde ist in einen unermeßlichen Garten verwandelt worden." In der That haben die Städte Rom nachgeeifert, und überall wurden Wasserleitungen, Kanäle, Straßen, Brücken, Theater in großartigstem Maßstab gebaut, die Straßen

[1] Rodbertus, Jahrb. f. Nationalök. 2, 267; Kämmel, Grenzboten 1901 II, 447.
[2] Diod. 17, 52; Strabo 17, 3; Zonaras 12, 23; Procop. b. g. 2, 21; Pöhlmann, Übervölkerung 19.

der Städte gepflastert und Abzugskanäle geschaffen[1]. In dieser Hinsicht geschah unter den Römern auch auf altem Kulturboden, in Asien und Griechenland viel. In allem wurde Rom nachgeahmt und vielfach standen die Verhältnisse sogar besser als in Rom mit seinen ungesunden Lebensverhältnissen. Wie Rom im großen wurden die Reichshauptstädte Mittelpunkte des Wirtschaftslebens und wirkten belebend und anregend auf ihre Umgebung[2].

[1] Champagny, Les Antonins I, 270; II, 125; Nissen, Pompej. Studien 521. Kloaken besaß nachweisbar Alexandrien, Athen, Pergamum, Nikomedien, Kyzikos, Agrigent, Parma (Cass. var. 8, 29), Arpinum, Turin, Pompeji. Über Wasserleitungen bei Köln und Trier s. Bonner Jahrb. 98, 93; 31, 48; Pöhlmann, Übervölkerung 126; in Afrika Toutain, Cités romaines 66.

[2] Plin. ep. 10, 50, 48, 62; Gibbon ch. 2.

XXIX.

Die Städte und ihre Verwaltung.

1. Städteverfassung.

Für die Städtegebiete des Reiches stand der Stadtstaat Rom als Vorbild da. Die ganze Verfassung und Verwaltung war der Stadt Rom nachgebildet. Jede Stadt hatte ihr Forum mit einem Marsyasbild[1] und womöglich ihr Kapitol, zumal die Kolonien; andere Städte einen Palatin, ein Marsfeld, eine heilige Straße, so daß Vorbild und Nachbild sich auffallend glich[2]. Jede Stadt hatte ihren Senat und ihre Konsuln, wenn sie sich auch anders benennen mußten als Ordo, Kurie, hatte ihre Duumvirn, ihre Ädilen und Quästoren, oder Prätoren und Kuratoren.

Während in Rom in der Nähe des Kaisers selbst die städtische Verwaltung der Freiheit entbehrte, bewegten sich die meisten Provinzstädte, auch die italienischen Städte freier[3]. Soweit sie nicht unschädlich waren, blieben republikanische Formen bestehen. Von Komitien, Volksversammlungen wurden die Beamten gewählt und Stadtangelegenheiten beraten, zumal auf griechischem Boden[4]. Indessen verschwanden die demokratischen

[1] Thédenat, Le forum romain 155; Jordan, die Marsyasstatue 18.

[2] Die Stadtthore hießen und glichen Triumphbögen; Kapitole gab es so in Trier, Köln (Maria im Kapitol noch heute), Augsburg, pass. Afrae 2; zu Trier s. Boll. 13. Jan. 778; für Spanien und Frankreich s. Gams, Kirchengesch. Spaniens II a, 126; Jung, hist. Zeitschr. 1891, B. 67, 3. Über Arles und Carthago s. Aus. urb. 8; Salv. 7, 16; Friedländer 3, 198.

[3] Modestinus in den Dig. 48, 14, 1. Nur darf man ihre Freiheit nicht überschätzen, wie Duruy thut; anders Mommsen Staatsrecht III, 645 f.

[4] Lex Julia mun. 83; Plin. ep. 10, 110; C. Th. 12, 5, 1; Amm. 14, 6; Aus. gr. a. 3, 13; Strabo 4, 1, 4; 9, 1, 20; Aristid. or. 1; Plut. de ser. num. vind. 15; praec. ger. 3.

Formen immer mehr, da sie den römischen Beamten im Wege standen. Einmal wurde der Kreis jener, die an der Versammlung teilnehmen durften, eingeengt[1], dann durften nur Beamte Anträge stellen und Kandidaten vorschlagen; der Rat mußte die Volksbeschlüsse bestätigen, endlich mischten sich die römischen Beamten selbst ein[2]. Im Westen des Reiches gediehen solche Versammlungen ohnehin nie recht[3].

Auf den Rat, die Kurie fiel ein Schimmer vom Reichssenat, als dessen Abbild, ja Erweiterung er galt[4]. Aristokratisch, näherhin geldaristokratisch, timokratisch gestaltete sich die Verfassung im Zusammenhang mit der monarchischen Entwicklung des Reiches. Die Römer mußten jemand haben, an den sie sich halten konnten, wenn Steuern nicht eingingen und Aufstände entstanden, und konnten so verhindern, daß die Verwaltung in romfeindliche Hände geriet; verlangten sie doch vielfach das römische Bürgerrecht als Voraussetzung einer Wählbarkeit. Hand in Hand mit dieser Verengerung der Bürgerrechte ging die Herausbildung der juristischen Persönlichkeit[5]. Nach älterem Recht gab es kein Gemeinde-, sondern nur Gemeingut, das jedermann offen stand und ziemlich willkürlich benützt werden konnte, indem der Begriff des Regals, der Regalien, der Bannrechte dem Altertum abging. Erst nach der monarchischen Gestaltung der Verwaltung mußten sich die Rechte aller, der Gesamtvielheit zu Gunsten der Gesamteinheit, der juristischen Person, eine Beschränkung gefallen lassen[6]. Eine juristische Person zu erfinden, zwang den Römer seine

---

[1] Daß sich viele Unberechtigte in die Versammlung drängten, Pöbel, Kinder, Fremde, bildete den Gegenstand häufiger Klage. Lévy, Rev. d. études grecques 206; Brandis in Pauly-Wissowa 2, 155.

[2] Lévy l. c. 216.

[3] Cic. p. Flacc. 7, 17; 8, 18; in Verr. 1, 27; Liebenam, Städteverwaltung 250.

[4] Zeitschr. f. Rechtsgesch. 1891, R. A. 154. Wie der Senat hatte die Kurie meist 100 Mitglieder; Dio or. 50, Arnim 326. Aus den Städtekurien gingen viele Reichssenatoren hervor; s. Dio 52, 14, 19; C. Th. 12, 1, 48; 6, 4, 8, 11; Zos. 2, 38.

[5] Die Entwicklung widerspiegelt folgender Satz: Sunt autem loca publica haec quae inscribuntur ut silvae et pascua publica Augustinorum. Haec videntur nominibus data: quae etiam vendere possunt. Est alia inscriptio, quae diversa significatione videtur esse, in quo loco inscribitur silva et pascua aut fundus Septicianus coloniae Aug. Concordiae. Haec inscriptio videtur ad personam coloniae ipsius pertinere neque ullo modo abalienari posse a republica. Item si quid in tutelam aut templorum publicorum aut balneorum adjungitur; Frontin. de contr. agr. p. 54.

[6] Jeder konnte bei Beschädigungen klagen; über Gemeindesklaven konnte eigentlich jeder verfügen. Quae publica sunt, nullius videntur in bonis esse (Gaius 2, 11).

Rechtsanschauung, daß nur Personen, keine Zwecksubjekte, Rechtsträger sein konnten[1].

Der Einmischung des Reiches, der Kaiser, des Senates, der Statthalter mußte man stets gewärtig sein, und daher gerieten die Städte leicht in Sorge, wenn etwas Besonderes sich ereignete. Nachdem die Stadtobersten von Philippi auf Drängen der Einwohner den hl. Paulus und Timotheus geißeln und ins Gefängnis hatten legen lassen, d. h. das ihnen zustehende Recht der Coercition ausübten[2], gerieten sie in Schrecken, als sie erfuhren, daß es römische Bürger seien; sie mußten Abbitte thun und sie selbst herausführen. Umgekehrt setzten die Juden in Thessalonich die Stadt dadurch in Sorgen, daß sie ihr vorstellten, Paulus handle wider die Satzungen des Kaisers und sage, ein anderer sei der König, nämlich Jesus. Bei dem Aufstand der Silberschmiede gegen Paulus in Ephesus erklärte der Stadtschreiber in der regelwidrigen, erregten Volksversammlung im Theater, auf ungesetzliche Weise könne nichts entschieden werden, den Paulus solle man vor den Statthalter und vor einen ordentlichen Gerichtstag bringen, sonst werde die Gemeinde verklagt und bestraft[3].

In vielen, vielleicht den meisten Städten fiel auch die beschränkte Autonomie weg, die uns hier entgegentritt[4]; römische Beamte entschieden hier über alle wichtigen Sachen, und nach diesem Beispiel richtete sich bald auch die Verfassung begünstigter Städte. Mochte der römische Staat auch nicht wie der heutige in seinen Beamtenorganismus das ganze Land einfügen, so war doch die Zuständigkeit zu wenig abgegrenzt, der Willkür zu viel Raum gelassen, und wenn auch unmittelbare Eingriffe wegfielen, so lastete der Druck römischer Macht doch kaum leichter als der der heutigen Beamtenschaft[5].

---

[1] Die Anerkennung von unbestimmten Zwecksubjekten, richtiger gesagt von Zweckobjekten, z. B. der Armen, der Studierenden, der Gefangenen, wie sie den Stiftungen zu Grunde liegen, gehören erst der späteren christlichen Entwicklung an. Wer für Arme etwas stiftete, konnte es nur juristischen Personen, z. B. einer bestimmten Kirche übergeben (Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht 3, 65). Daß ein Vermächtnis an unbestimmte Personen nicht giltig ist (incerta persona heres institui non potest; Ulp. 22, 4), wußte auch der hl. Paulus, da nach Gal. 3, 16 das Testament Gottes nur einen Samen, nicht viele, zu Erben einsetzte.

[2] Mommsen, Strafrecht 938. [3] Apg. 16, 38; 17, 7; 19, 40.

[4] Nach Savigny, G. d. r. R. 1, 86, wären nur die Municipien autonom gewesen; anders Kuhn und Marquardt.

[5] Wenn unter den ersten christlichen Kaisern Gebote zur Unterdrückung des Heidentums nicht nur nach Provinzen, sondern auch nach Städten eine verschiedene Befolgung fanden, so war hierin weniger die Stadtverwaltung, als der Überwachungsbeamte schuld, und darf daraus keine städtische Selbständigkeit geschlossen werden.

2. Stadtverwaltung.

Auf Antrag der Beamten wurden alle allgemeine Angelegenheiten im Rate, in der Kurie, besonders wichtige sogar da und dort vor den Volksversammlungen beraten[1], und was in der Kurie vorging, erregte die Aufmerksamkeit des Spießbürgers wie heute die Ratsverhandlungen. Es herrschte, hören wir aus dem Osten, allgemeine Redefreiheit, die Alten ärgern sich nicht, wenn auch die Jungen ihre Stimmen kräftig ertönen lassen. Nie artet die Herrschaft des Rates in Tyrannei aus; wie in allen Tugenden, so wetteifern die Mitglieder in der Gerechtigkeit. So haben die Besten die Führung und die Masse folgt ihnen wie ein wohleingeübter Chor dem geübteren Koryphäen. Mancher Ratsherr machte sich volstümlich und der kleine Mann freute sich, wenn einer die Herren recht „beutelte". „Er sprach, hieß es, nicht mit schönen Redensarten, sondern immer gerade heraus, und wenn er auf dem Forum auftrat, dann schwoll seine Stimme wie eine Posaune, und nie geriet er beim Reden in Schweiß, noch spuckte er aus, und wie freundlich grüßte er wieder, nannte jeden beim Namen, wie einer von uns! Darum war auch damals das Korn spottwohlfeil. Jetzt aber wird es alle Tage schlimmer und die Stadt geht rückwärts wie ein Krebs"[2].

Zu den wichtigsten Angelegenheiten gehörte das Steuerwesen und die Vermögensverwaltung. Begünstigt von den Kaisern, pachteten sie die Steuern zunächst nur in Mitbewerb mit den geschäftsmäßigen Steuerpächtern, aber allmählich übernahmen sie sie ausschließlich. Wie die Pächter hatten sie feste Beträge zu liefern, was für den Staat und die Gemeinde das angenehmste war, und konnten die Naturalbeiträge in Geld liefern. Die Pauschalsumme legten sie dann selbst um und hatten es dabei in der Hand, zu schonen oder zu drücken, wen sie wollten[3].

Eine beschränkte, aber gut geschätzte Rechtsfähigkeit erleichterte den Städten ihre Aufgaben. Sie besaßen Güter, Gelder, Häuser, Stiftungen, und genossen sogar eigenes Münzrecht, zumal im Osten, das freilich unbeschränkt nur an den Kupfermünzen zum lokalen Bedarf war[4]; bei den Silbermünzen mußte die römische Prägung und Währung beobachtet werden

---

[1] Die einfache Mehrheit entschied über die Vorlagen, manchmal war auch eine Verhältnismehrheit notwendig (Marquardt 4, 510; Kuhn 1, 238 f.).

[2] Petr. 44; Lib. 1, 317; Deutsche Rundschau 19, 226.

[3] Da der Geldwert immer mehr sank, griffen die Kaiser zu allerlei Ergänzungssteuern, wovon noch die Rede sein wird. Seeck in Pauly-Wissowa R. E. 3, 518; Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftg. 1896, S. 337.

[4] Multa enim sunt civibus inter se communia: forum, fanum, porticus, viae, leges, iura, iudicia, suffragia, consuetudines, praeterea et familiaritates, Cicero de off. 1, 17. Gemeindefriedhöfe gab es nicht.

und Gold blieb ausschließlich dem Reiche vorbehalten[1]. Das Münzrecht, an das Marktrecht geknüpft wie im Mittelalter, konnte, wie die Handhabung von Maß und Gewicht, als dessen Ausfluß gelten[2].

Marktzölle, Pacht- und Mietzins[3], Kapitalzinse, Strafgelder für Polizeivergehungen[4] lieferten die Haupteinnahmen für die engeren Aufgaben der Stadt. Den Einnahmen standen bedeutende Ausgaben gegenüber, da die Verwaltung die ganze Polizei und einen großen Teil der Gerichtsbarkeit umfaßten, Ausgaben für öffentliche Bauten und Straßen[5], für den Markt, die Wasserleitungen, Kloaken, Stadtmauern, Badeanstalten, die Staatspost, Gesandtschaften, Götterdienste, Schulen, für die Besoldung von Stadtärzten, Getreidespenden[6]. Ihre Bauten haben die Städte nicht selbst ausgeführt, sondern mittelst Zuschlags an den Mindestfordernden gegeben[7]. Einen großen Teil öffentlicher Bauten, Straßen, Mauern, Kloaken, Wasserleitungen mußten Zwangsleistungen herstellen, besonders Fronen der Beteiligten.

3. Gemeinsinn und Egoismus.

Umlagen vermieden die Gemeinden möglichst und behalfen sich daher mit Fronen oder Liturgien, wozu sie Arme und Reiche durch einen leisen Zwang veranlaßten[8]. Entstanden sind diese Liturgien in den demokratischen Gemeinwesen des Ostens, wo sie beinahe zur Gestalt gesetzlicher Einrichtung sich verdichteten. Ihr Gedanke, ihr Geist pflegt in allen Republiken wirksam zu sein, wie man wohl in Amerika den Grundsatz aussprechen hören kann, es sei Pflicht des Reichen, arm zu sterben. So setzte man auch in den Stadtgemeinwesen des Reiches, zumal im Osten voraus, daß reiche Bürger und Beamte sich um nützliche Bauten und Einrichtungen verdient machten, daß sie gemeinnützige Stiftungen für Volksfeste, Zunftfeste,

---

[1] Mommsen, Münzwesen 726.

[2] Die Maße haben sie in den Tempeln verwahrt.

[3] Wasser- und Badezins.

[4] Solche Polizeistrafen wurden erhoben wegen Beschädigung des Gemeineigentums, Grenzverletzungen, Verunreinigung von heiligen Bezirken, Gewässern, Grabstätten, Überschreitungen von Fahr- und Bauvorschriften; Liebenam, Städteverwaltung 30.

[5] Polyb. 6, 13.

[6] Manchmal auch die Errichtung von Herbergen, s. S. 211. Die Feuerpolizei oblag der umfassenden Zucht der fabri; auch die dendrophori und centonarii sind damit betraut (S. 380).

[7] Mißbräuche Plin. ep. 10, 28.

[8] Joseph. b. iud. 1, 21; ant. 16, 5, 3; 2, 2; Paus. 2, 3, 5; Plin. ep. 1, 8; Liebenam 167; Weber in seiner Röm. Agrargeschichte S. 170 findet es auffallend, daß man über das Steuerwesen und den Haushalt der Gemeinden so wenig weiß.

Schulen, Kinder errichteten. Wenn es nicht bei Lebzeiten oder ungenügend geschah, erwartete man solche patriotische Thaten von Testamenten[1]. Eben solcher Testamente wegen erhielten die Gemeinden Erbrecht.

Um den Ehrgeiz der Bürger zu reizen, bot man ihnen hohe Titel und allerlei Ehrenämter an[2], feuerte sie durch Inschriften, ja durch Standbilder sogar schon bei Lebzeiten an. Das Recht auf Inschriften an öffentlichen Bauten bildete sogar den Gegenstand kaiserlicher Regelung: nicht der Statthalter, sondern nur der Kaiser und Erbauer sollten genannt werden, bei Staatsdenkmälern auch solche, die dazu beitrugen[3]. Doch genügte schon das, den Ehrgeiz zu befriedigen, und es fehlte nicht an Reichen, die große Opfer für das Gemeinwesen brachten[4]. Aus dem Evangelium kennen wir einen römischen Hauptmann, der den Juden eine Synagoge baute, und in Märtyrerakten aus der Zeit Hadrians kommt ein Tertullus vor, der beschuldigt war, den Glauben seiner Sklavin Maria zu teilen, aber sich darauf berufen konnte, daß er Augustuspriester gewesen, der Stadt Spiele gegeben, Häuser gebaut, Bäder geheizt und Gesandtschaften übernommen habe[5].

Zu den schönsten Erscheinungen des städtischen Lebens gehörte ohne Zweifel diese Heimatliebe, der Lokalpatriotismus, der sich in den glänzendsten, aber auch in launenhaften Thaten bewährte. Unter der Herrschaft dieses Geistes konnte es geschehen, daß das Notwendigste mangelte, eine gute Feuerwehr, gute Kanalisierung, während man im Überfluß schwelgte und die prächtigsten Tempel und Theater die Schaulust erregten. Gerade für das Notwendigste und zur Zeit der Not versagt ein solcher Patriotismus am ehesten, und dann stand ihm ein Gegengewicht, eine schlimme Ergänzung gegenüber: dem Patriotismus der einen entsprach der Egoismus der andern; beides hing aufs engste zusammen. Wenn man Geschenke empfing, mußte man auch gelegentlich Geschenke geben. Und wenn man den Beamten keinen Sold bezahlte, konnte man es ihnen nicht verargen, wenn sie sich auf krummen Wegen schadlos hielten.

Sich auf Kosten des Gemeinwesens zu bereichern, rechnete weder eine frühere noch spätere Zeit zur Schande. Überforderungen, Veruntreuungen, selbstsüchtige Benützung von Gemeindegrund und Gemeindeanstalten kamen alle Tage vor[6]. Wer einen Bürger bestiehlt, sagt Cato, beschließt sein Leben

---

[1] Vgl. z. B. das testamentum Dasumii, Bruns fontes 292.

[2] Bas. in psalm 61, 4 (Migne 478).

[3] Dig. 50, 10, 2; 7, 1; Ammian. 27, 3, 7.

[4] Früh schon ging mancher Decurio mit seinen Ausgaben zu Grunde; ein Gesetz gewährte solchen eine Pension; D. 50, 2, 8; Toutain, Cités romaines 260.

[5] Baluze misc. 2, 115 (passio Mariae).

[6] Plin. ep. 7, 18.

in Ketten und Banden, in Gold und Purpur aber, wer die Gemeinde bestiehlt[1]. Diese Erscheinung hängt damit zusammen, daß das Gemeindeeigentum und Gemeineigentum lange nicht unterschieden wurde. Auf das Gemeineigentum beanspruchte jeder ein Recht[2], und die Prätoren und der Senat hatten Mühe, den Begriff des Gemeindeeigentums festzustellen[3]. Vollends eine Beschränkung des Einzeleigentums zu Gunsten der Gesamtheit, war dem Altertum etwas Unerhörtes, das römische Eigentumsrecht war unsocial im höchsten Grade. Alles was auf und unter dem Boden lag und sich bewegte, der springende Hase, der fliegende Vogel, das fließende Wasser, die Quelle, der Schatz im Acker gehörte dem Besitzer, und ein Jagd-, Wasser-, Bergwerkbann wäre ihm unleidlich gewesen. Selbst was die Bewirtschaftung an notwendigen Beschränkungen mit sich brachte, wie die unerläßliche Überfahrt, den Viehtrieb betrachtete er als eine drückende Knechtschaft, als ein Servitut, und ebenso natürlich jede Grundrente und Grundsteuer. Nur die Not zwang allmählich zu stärkeren Einschränkungen.

Immer stärker wurden die Steuerbedürfnisse der Gemeinden, immer drückender die Steuerhaft, und doch wollten die Kaiser nicht einen Rückgang, sondern einen Fortschritt bei den Gemeinwesen sehen, förderten die Bauthätigkeit, gewährten wohl selbst Anlehen und ermunterten Stiftungen. Damit war die juristische Persönlichkeit gegeben und das Gemeindeeigentum geschaffen. Nur gelangte man hier von einem Extrem ins andere und löste das Gemeindeeigentum wie Vereinseigentum von den einzelnen Gliedern zu sehr los[4].

Alle Vorteile, die den Städten allmählich zufielen, wogen nicht die vielen Lasten auf, die den Städten namentlich die Unterhaltung der Wege und der Post brachte[5] und die schließlich auch ihre politische Freiheit erdrückten. Viele Städte konnten sich nur dadurch helfen, daß sie Schulden machten,

---

[1] Gell. 11, 18.

[2] D. 43, 8, 2, 5; Gemeindesklaven konnte eigentlich jeder Bürger beanspruchen, als Vormünder, Pfleger begehren; sie konnten aber auch gegen jeden Bürger zeugen (S. 372 Note 6, 302).

[3] Bruns f. 208, 175, 245.

[4] Über öffentliche Anlagen, Stiftungen, Bibliotheken, „Zweckobjekte", wenn man sie so nennen will, hatte die Gemeindevertretung ein Verwaltungsrecht; über das Eigentumsrecht kann man aber im Zweifel sein, hier stehen sich zwei Schulen noch heute gegenüber, was sogar praktische Folgen haben kann. Der neuere Streit zwischen Baselland und Baselstadt über die zu Anlagen umgeschaffenen Festungsgebiete wurde schließlich dahin entschieden, daß die Anlage als res nullius keine Vermehrung des Stadtvermögens bedeute, daß sie also Zweckobjekte bleiben (im Sinne von Jhering), so daß Baselland leer ausging.

[5] C. J. L. 3, 248, 249; Bull. de corr. hell. 1, 101; Liebenam I, 450.

Zwangsanlehen erhoben, Gemeindegüter verkauften, Kopf- und Fenstersteuern einführten. An das Schuldenmachen hatte man sie früher förmlich gewöhnt, da die römischen Wucherer dabei gute Geschäfte machten und die Statthalter und einflußreiche Beamte nicht vergaßen; ähnlich wie in den Städten des Mittelalters unter der Verwaltung der Patrizier eine ausgedehnte Borgwirtschaft blühte[1]. Da es immer ärger wurde, mußte der Staat einschreiten.

4. Beamte.

Die Selbständigkeit vieler Gemeinden drückte sich deutlich aus in den hochklingenden Titeln der Stadtvorstände und Stadtbeamten. Nach Roms Beispiel führten Duumvirn, d. h. eigentlich Konsuln mit Ädilen, Quästoren, d. h. Markt- und Finanzbeamten, Gericht und Verwaltung[2]. Selbst kleineren Gemeinwesen standen Prätoren vor, in andern begnügte man sich mit Präfekten und Kuratoren oder Pflegern. Alle diese Ämter standen reichen Leuten offen, sofern sie nicht bestraft waren[3]; ein reicher Mann konnte eben alles werden, die Bahn lag frei und Ämter und Ehren aller Art winkten ihm, namentlich wenn er etwas Kriegsdienst gethan hatte[4]. Hauptsache war, daß er zahlen konnte, Ehrensummen, Kautionen. Denn die eigentlichen Geschäfte besorgte nicht er, sondern irgend ein besoldeter Schreiber wie im Reich[5]. Einen Sold, ein Honorar empfing er nicht, sondern zahlte ihn noch, und zwar einen Ehrensold in einer Höhe, daß sie wohl einem Viertel des ganzen Vermögens gleichkam, wenigstens 4000 Sesterzien[6]. Doch verbanden sich mit Amtsstellen manchmal einträgliche Priesterämter, so noch im vierten Jahrhundert[7].

---

[1] Knipping, Kölner Stadtrechnungen XXV.

[2] Daher duumviri iuri dicundo; in Municipien erscheinen oft quatuorviri. In der kleinen Stadt Fundi war zur Zeit des Horaz ein ehemaliger Schreiber Prätor; mit breitem Purpurstreif — auf den er als Beamter Anspruch hatte — empfing er Mäcenas und Horaz, als sie durchreisten (S. 1, 5, 35).

[3] Strafen und niedere Gewerbe schlossen aus; lex Plaetoria D. 50, 2, 6; 48, 7, 1; 47, 10, 40.

[4] Die lex Julia municipalis hatte ihn verlangt, zu Fuß sechs, zu Pferd drei Jahre.

[5] So erhielt nach der lex Ursonensis von den Dienern der Duumvirn ein Schreiber 1200, ein Aufwärter 700, ein Lictor 600, ein Trabant 400, ein Registrator und ein Ausrufer 300 Sesterzien; weniger die Diener der Ädilen, ein Schreiber 800 u. s. f. Bruns fontes 120.

[6] So zahlte ein decurio in Cirta 20000 Sesterzien, der duumvir iuri dicundo in Pompeji 10000, ein duumvir quinquennalis einmal 35000, ein Ädil 4000, ein Magister 2400, Augur 6000 und mehr, ein flamen perpetuus 2000; Seeck, Untergang 2, 185; Liebenam 57.

[7] C. J. L. 8, 1636, 2403, 5335, 5337; 6, 1736; Ross. bull. arch. 1878, 29.

Die Vermehrung der Gemeindebedürfnisse führte zur Schaffung vieler Amtsstellen, was die Römer begünstigten, weil sie so immer genau wußten, an wen sie sich halten mußten, wer haftbar war. Da waren zunächst alle gewesenen Beamten, zumal die früheren Duumvirn, die Quinquennalen, sodann die zehn ersten Mitglieder des Rates, die Decemprimi, Dekaprotoi, denen die Hauptwürde und -Bürde zufiel[1]. Sodann handhabten einzelne Mitglieder besondere Zweige der Verwaltung, vor allem den wichtigsten Zweig, die Gemeindegüter, das Gemeindegeld, und dann gab es Pfleger für öffentliche Bauten, für Bäder, Wege, Mauern, Wasserleitungen, für das öffentliche Getreide, das Öl, die Speisungen[2], Kinderstiftungen, für den Markt[3], ferner Pfleger für die Fechterschulen und Rennpferde, endlich die wichtigen Pfleger für die Staatspost und Aushebung[4].

Aus gewesenen Beamten setzte sich im wesentlichen der Stadtrat zusammen, wozu frühe gewählte Mitglieder kamen[5]. Dekurio, Senator, Kuriale zu sein, bedeutete immer eine Ehre, der Name war ein Ehrentitel[6] und mit Auszeichnungen und Privilegien verknüpft. Kurialen hatten eine glänzende Tracht, eigenen Theatersitz, durften nicht gefoltert oder körperlich gestraft werden[7]. Nachdem die Lasten immer mehr gewachsen, mußten alle vermöglichen Leute, der ganze Mittelstand, alle Besitzer von 25 Morgen oder von 300 Solidi eintreten[8]. Nicht mehr Ämter waren Voraussetzung der

---

[1] Curator praediorum publicorum, pecuniae publicae, calendarii.

[2] Curator aedium publicarum, fani operum publicorum — curator viarum, aquarum, navalium — curator frumenti, annonae, alimentorum, olei, σιτῶνες, ἐλαιῶναι; Kuhn, städtische Verwaltung 41.

[3] Cura annonae; s. Ohnesseit, Philologus 34, 536.

[4] Curator muneris gladiatorii, equorum circensium, curulium — cursus vehicularis, angariarum — temonarius, munus protostasiae. Für die Staatspost waren curatores als mancipes haftbar.

[5] Die Reihenfolge war patroni, quinquennalicii, duumviralicii, aedilicii, quaestorii, allecti (solche, die ohne das betreffende Amt bekleidet zu haben, in eine höhere Rangstufe aufgenommen wurden; gleiches gilt von den) pedani, praetextati (Söhne von Dekurionen). Manchmal vereinigte ein Mann mehrere Ämter, z. B. aedilis frumenti curator (Pauly-Wissowa 4, 1800; Marquardt 4, 506).

[6] Die Gesamtheit der Dekurionen hieß ordo. Etymologisch steht die Ableitung des Namens decurio nicht fest; der Bestandteil decem scheint darin zu stecken; vielleicht decurio = decanus (Vorsteher einer Zehnerschaft, decem curiae zehn Kurien mit zehn Mitgliedern), nach Dig. 50, 16, 259 decima pars coloniae deductae. Hodgkin vergleicht die Formel dec. mit dem englischen Esq. = esquire (II, 598).

[7] Als honestiores, dagegen unterlagen die humiliores diesen Strafen; s. oben S. 153.

[8] C. Th. 12, 1, 33; Nov. Valent. III, 3, 4. Von den Quinquennalen wurde der Besitz von 100 000 Sesterzien verlangt.

Senatsfähigkeit, nicht das Verdienst, sondern das Geld allein gab den Ausschlag. Während früher jeder Bürger zum Beamten gewählt werden konnte als Municeps, blieb jetzt die Auswahl auf die Kurialen beschränkt. Nicht das Amt machte den Kurialen, sondern die Kurialen mußten und durften allein Beamte werden. Jeder Kuriale mußte nach und nach alle Ämter übernehmen, und Dekurio bedeutete soviel wie Magistrat[1].

5. Volksklassen.

Entsprach der Stand der Dekurionen dem der römischen Senatoren, so hatte der Ritterstand sein Gegenbild in den Augustalen. Unter einer religiösen Deckung, der Pflege des Kaiserdienstes, fanden sich reiche Einwohner, zumal Freigelassene, die des vollen Bürgerrechtes entbehrten, zu einer Genossenschaft zusammen, die ihr Standesbewußtsein hob und es zugleich ermöglichte, sie zu den Stadtlasten beizuziehen[2]. Wie zu Rom hatte nur Ansehen und Gewicht, wer irgendwie mit dem Staat, d. h. der Stadt in Beziehung stand. Solche Leute gab es mehr, als wir es erwarten. Jede Stadt hatte in ihrem Dienste Angestellte, Ärzte, Lehrer, Schauspieler, Amtsdiener, Subalternbeamte, dann eine Menge von Staats- oder Stadtarbeitern, Schiffer, Fuhrleute, Bauhandwerker, die in engeren oder weiteren Beziehungen zur Stadt standen und zu den öffentlichen Arbeiten, Bauten und Fuhren, vielfach auch zu den Speisungen, wie die Bäcker und Schlächter, mitwirkten, wofür sie keine andere Lasten trafen. In allen Städten kehren die nämlichen Zünfte der Fabri in Verbindung mit den Centonariern und Dendrophoren, d. h. Bauhandwerker, Schiffsbauer, Filzer, Schneider und Holzhändler wieder und stehen meist in engem Zusammenhang untereinander, da sie im Dienste der Gemeinde die Feuerwehr übten[3]. So zahlreich waren die Mitglieder dieser Zunft, daß sie wie Heeresabteilungen in Dekurien und Centurien zerfielen und ein Mann außerhalb ihrer Kreise, ein vielleicht vom Kaiser gewählter Präfekt, sie befehligen mußte[4]. Außer ihnen fanden sich verschiedene Handwerker, je nach der Größe einer Stadt, in Zünften,

---

[1] Municeps; Dig. 50, 2, 7, 2; C. Th. 12, 5, 3; 12, 1, 58; Kuhn I, 242, 246; Guizot Essais sur l'histoire de France, essai 10; Hodgkin II, 615. In Afrika gab es Kurialen, die nur die Bürde neben solchen, die die Würde trugen; Schiller, Gesch. d. Kaiserz. 2, 442.

[2] Zumpt de Augustalibus Berol. 1846; Mommsen, Staatsrecht 3, 452.

[3] Die centonarii, vergleichbar den mittelalterlichen Gewandschneidern, Kleintuchhändlern, lieferten Stoffe für Kleider, Betten Vorhänge (Mac. s. 1, 6; Petr. s. 5).

[4] Praefectus collegii; als eine Art Unteramt erscheint das officium tesserariorum, vexillariorum, instrumenti, dolabrariorum, scalariorum; Waltzing Corp 2, 351.

Kollegien zusammen, und kein Handwerk läßt sich denken, das nicht irgendwo vertreten gewesen wäre bis herab zu Köchen und Sänftenträgern, darunter Händler aller Art[1], Krämer und Handwerker mit Kramladen, Taberner genannt[2]. Obwohl vielfach aus Ausländern oder Nichtbürgern bestehend[3], genossen die Zunftmitglieder eine höhere Achtung als das übrige Volk, hatten in den Theatern eigene Sitze und belebten mit ihren Fahnen öffentliche Aufzüge[4].

Tiefer standen die Bauern und am tiefsten die Sklaven, obgleich uns unterhalb der Kurialen noch meist eine Zahl kleiner Grundbesitzer, Possessoren und Plebejer begegnen[5]. Das niedere Volk galt wenig oder nichts, und wenn ein Reicher eine Schenkung machte, so richtete sich die Größe der Anteile nicht nach dem Bedürfnisse, sondern umgekehrt nach dem Range. Wenn so ein Dekurio 5 Denare empfing, so erhielt ein Augustale, Ritter oder Weinhändler 3, ein Zunftmitglied 2 Denare und das Volk ging mehr oder weniger leer aus. Wenn ein Zunftmitglied mit einem Denar und mit Wein und Brot erfreut wurde, erhielt das Volk nur Öl für das Bad[6]. Vom eigentlichen Bürgerrecht, von der Gemeindenutzung, vom Almend- und Marktrecht war das Volk ausgeschlossen[7], wie sich den in vielen Gemeinden markberechtigte und nichtberechtigte Genossen unterschieden[8].

Über die Zahl, die Standes-, Rechts- und Vermögensverhältnisse der Bürger haben die Städte nach Roms Beispiel Listen, Censusbücher,

---

[1] Händler mit Wein, Obst, Gewürz, Purpur, Heu, Kleidern u. s. f.

[2] C. Th. 11, 10; Aur. Vict. ep. 14; collegiati, corporati, tabernarii.

[3] Nur consistentes.

[4] Waltzing 2, 188.

[5] C. Th. 12, 1, 53 und 133; 13, 5, 5; 13, 9, 4; Lib. II, 501; Cass. varia 2 17; 3, 9, 49; 4, 8, 24; 7, 24; 8, 29.

[6] C. J. L. 5, 7920; Waltzing 2, 186.

[7] Marken, Almenden, Forsten, Weiden, Fischereien gab es wohl; Dig. 43, 14, 1; 8, 5, 20, 1; 1, 8, 4; Festus über compascua, Agenn. Urbicus 86 (s. oben S. 372); Frontin. 55; Isidor orig. 15, 2, 13; Voigt, Abhdl. d. sächs. Ges. 1888, 227; Liebenam, Städteverwaltung 14. Aber man darf nicht daran denken, daß sie stark und so zahlreich waren wie später. Sowohl in Italien als Spanien und Frankreich brachte die germanische Eroberung hier große Veränderungen, wie wir noch sehen werden; vgl. über Almenden Rivière Hist. des biens communaux en France 69; Brunner, Verpachtung von Gemeindegütern, Zeitschr. f. Savignystiftung g. A. V, 76; Laveleye, la propriété 4, 245.

[8] Ähnlich wie in vielen süddeutschen Gemeinden, die neben dem alten Stamm markgenossenschaftlicher Insassen viele Gäste, Fremde, Zuwanderer umschließt; in Württemberg unterschied man zwischen Realgemeinde und politischer Gemeinde. Den römischen Unterschied kennzeichnen folgende Ausdrücke: compascua publica Juliensium (hier gehörte die Weidemark der Gesamtgemeinde der Julier), und pascua fundorum colonicorum publica, oder compascua communia proximorum possessorum; loca communia und loca pro indiviso; Voigt, Abhdl. d. sächs. Ges. 1888, 232.

hauptsächlich der Besteuerung wegen, angelegt, wiewohl keine bestimmte allgemeine Ordnung bestand[1]. In der weiteren Ausbildung führte die Standesordnung zu einer starken Bindung. Jeder war an seine Heimat gefesselt. Keiner konnte seinem Stand, seiner Stadt entweichen, das Heimatrecht und Zunftrecht hing aufs engste zusammen, beides hieß Origo. Die Heimat bestimmte das Recht des Peregrinen, solange ihm der Genuß des römischen Rechtes entzogen war. Damit niemand aus belasteten Gemeinden wegziehen und begüterte Gemeinden aufsuchen könnte, bestand für Leute, die einen andern Wohnsitz und eine andere Heimat hatten, die Pflicht für beide die öffentlichen Lasten zu tragen. Das Kind, das in der Fremde geboren wurde, hatte seine Heimat in der Heimat des Vaters[2]. So hatte Jesus seine Heimat in Bethlehem[3]. Der Heimatzwang beengte die Bevölkerung; noch mehr aber die Entziehung des Waffenrechtes. Da man Gewaltthaten und Raubanfälle fürchtete, durften die Bürger keine Waffen mehr tragen und Rosse halten[4].

6. Einschränkung der Autonomie.

Von der Selbständigkeit der Städte, von der Freiheit der Bürger fiel Stück um Stück dahin und blieb nichts übrig, nachdem schon von Anfang an ihre Grenzen sehr enge waren. Bekümmerten sich doch die Statthalter, ja sogar der Kaiser um jede Kleinigkeit, um jeden Verbrecher, jeden Bau, wie sich schon Trajan von Plinius jeden wichtigen Vorgang, sogar Anlegung von Friedhöfen, Flußreinigung, Verwendung von Stadtgeldern berichten ließ[5]. Wirtschaftlicher und politischer Niedergang lief Hand in Hand. Je ärmer die Städte wurden, desto stärker fühlten sie die Lasten, um so mehr als diese nicht ab-, sondern zunahmen, und es war eine schlechte Auskunft, durch Schulden und Steuererhöhung der Not abzuhelfen. Notgedrungen mußte der Staat in seinem eigenen Interesse einschreiten und Zügel anlegen. Ohne Genehmigung des Staates durften Städte keine Schulden aufnehmen,

---

[1] Nach Manilius astr. 5, 734 gab es vier Listen, eine für Senatoren, eine für die Ritter, eine für den Mittelstand und eine für das niedere Volk.

[2] C. J. 10, 39, 1; 10, 40, 5; 5, 32, 1; Kuhn I, 20; Karlowa, Rechtsgesch. I, 604. Ganz ähnlich wie die römischen Stadtterritorien verhalten sich die Schweizer Kantone. Das Bürgerrecht ist unverlierbar.

[3] Zum Zwecke des Census mußte Joseph von Nazareth nach Bethlehem wandern, weil hier sein Geschlecht ansässig und er in den Listen geführt wurde, worauf die Geschlechtsregister des Matthäus und Lukas zurückgehen. Andere meinen freilich, Joseph sei nur kurze Zeit in Nazareth abwesend gewesen; Theol. Stud. 1892, 135.

[4] C. Th. 9, 30; 15, 15; Nov. Val. 9; Nov. Maior. 8; Schiller 494.

[5] Ep. 10, 68, 98, 54.

keine Steuern erheben, wie sich denn der Staat die ganze Steuerbemessung vorbehielt, die Last der Steuererhebung und Haftung aber den Gemeinden überließ. Es kam so weit, daß von den Gesamteinnahmen der Städte dem Staate etwa zwei Drittel verblieben[1].

Über die ganze Verwaltung, zumal der Finanzen und der Gemeindegüter, mußten eigene Aufseher, Pfleger wachen, gleichsam Vormünder, wie sie Minderjährigen beistehen mußten[2]. Zuerst führten vornehme Römer diese Aufsicht, und zwar meist über mehrere Gemeinden, wobei der Verkehr sich durch Briefe vermittelte, zumal wenn der Pfleger zu Rom sitzen blieb. Aber bald erhielt jede Stadt ihren eigenen Pfleger, und traten Stadtanwälte hinzu, von denen noch die Rede sein wird.

Je allmächtiger, desto verhaßter wurde die Bureaukratie und mit ihr der Staat, an dessen Erhaltung man kein Interesse mehr nahm. Es ging ähnlich wie in Indien, wo trotz aller Wohlthaten der englischen Herrschaft Offiziere und Beamte stiller Abneigung begegnen.

Unaufhaltsam abwärts zog der Strom der Dinge die Städte, und zwar schon vor den Barbareneinfällen, selbst in Italien. Nach Ambrosius waren die Städte Piacenza, Parma, Modena, Reggio, Bologna, die einst so blühend dastanden, in unaufhaltsamem Zerfall begriffen, und wenn das auf Mailand und Ravenna weniger zutraf, so lag die Ursache daran in dem zufälligen Umstand, daß hier die Kaiser sich öfters aufhielten[3]. Während so die Städte niedergingen, erhielt das Land, die Bauernschaft, eine neue Bedeutung. Im vierten Jahrhundert wurden die Dorfgemeinden ähnlich organisiert wie die Städte und mit der Haftpflicht, der Gesamtbürgschaft für die Steuern belastet wie sie[4]. Die Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung hatte der republikanischen Idee vollends ihr Ende bereitet und damit hatte auch der Grund aufgehört, warum die Städte begünstigt worden waren. Nachdem die wichtigsten Angelegenheiten nicht mehr in den Händen des Rates, sondern kaiserlicher Beamten lagen, konnte die Unterordnung der Dörfer gelockert, wenn nicht ganz aufgehoben werden, da diese zu den kaiserlichen Beamten in keinem schlechteren Verhältnis standen, als die Städte auch. Wenn einer die Steuer nicht bezahlen wollte, mußte er sein Gut dem abtreten, der sie bezahlte. Freie tüchtige Bauerngemeinden

---

[1] C. Th. 4, 12, 7; 15, 1, 18; C. J. 4, 61, 13; 11, 70, 3.

[2] Über Korrektoren s. Jullian, Italie 156; Niebuhr, R. Gesch. 5, 358; Mommsen, Staatsrecht 2, 1033. Nach Marc Aurels Willen sollten sie hauptsächlich für Wiederaufbau von Gebäuden sorgen; Dig. 39, 2, 46.

[3] Tot igitur semirutarum urbium cadavera, terrarumque sub eodem conspectu exposita funera ... in perpetuum prostrata ac diruta; Ambros. ep. 39.

[4] Dig. 50, 15, 5; 49, 14, 45, 46.

erhielten wie Städte umliegende Orte zugewiesen, hießen daher Mutterdörfer, Metrokomien, und genossen gewisse Vorrechte[1].

Die Begünstigung der Dörfer hing mit einer naturalwirtschaftlichen Reaktion zusammen. Während in der Blütezeit des römischen Reiches die Städte alles Leben in sich aufsogen, war es jetzt erschöpft, und soweit überhaupt noch die Bevölkerungsquelle floß, quoll sie am ehesten noch auf dem Lande. Dem Lande wandten die Kaiser eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, kümmerten sich um alle Verhältnisse, vielleicht auch mit der geheimen Nebenerwägung, daß hier das geliebte Heidentum einen viel festeren Sitz hatte als in den beweglicheren Städten.

[1] C. J. 10, 19, 8; C. Th. 11, 24, 6.

XXX.

Landesverwaltung.

1. Die Statthalter.

Über den Städten bildeten Provinzen eigene Verwaltungsbezirke, aber nur Verwaltungsbezirke, keine selbständigen Körper. Die Römer vermieden eine nationale Gestaltung der Provinzen und sahen darauf, daß die Völker gespalten, zerrissen wurden und auseinander fielen.

Die Provinzen waren selbständigen Vertretern des Volkes oder der Kaiser anvertraut, Statthaltern, Gouverneuren, Präfekten, Präsidenten — man mag dabei an preußische Oberpräsidenten oder französische Präfekten denken; nur vereinigten sie Militär- und Civilgewalt und ihre Herrschaft beengten keine Grenzen, zumal zur Zeit der Republik[1]. Den Provinzen bot sich nirgends Hilfe und Schutz. Was half es ihnen, wenn man ihnen das römische Bürgerrecht gab? Sie konnten auf die Gesetzgebung und Steuerverteilung keinen Einfluß gewinnen, da dem Altertum der Gedanke an Vertretung, an Abgeordnete, an eine Repräsentativverfassung abging. Eine Erleichterung brachte wohl das Kaisertum[2]; jetzt hatten die Statthalter doch einen strengeren Herrn über sich, als es der Senat gewesen war. Die Kaiser ließen die Statthalter längere Zeit auf ihrem Platze, wofür Tiberius den Grund mit folgendem Gleichnis veranschaulichte: Ein

[1] In manchen Provinzen hatte der Legat die Militärhoheit inne und der iuridicus die Civilhoheit.

[2] Neque provinciae illum rerum statum abnuebant sagt Tacitus; dahinter steckte mehr. Schon unter Augustus entstand die Frage, ob man die Provinzen in alter Weise verwalten solle. Mäcenas riet, die Provinzen mit dem Bürgerland gleichzustellen und eine besoldete Militär- und Beamtenhierarchie zu schaffen; Dio 52, 19.

Mann hatte mit Geschwüren bedeckte Füße; als sich nun Mücken darauf setzten und ihn stachen, ließ er sie gewähren, und da sie andere wegjagen wollten, schrie er: „Laß sie doch, mein Freund; wenn du die satten wegtreibst, so kommen andere hungrig und erregen mir größere Schmerzen!" Die Entlassung, der rasche Wechsel bot nämlich die einzige Möglichkeit, sich unbequemer Statthalter zu entledigen; Prozesse führten beim Zusammenhalten der Aristokratie in der Regel nicht weit. So konnten sich die Statthalter immerhin noch genug bereichern und die Unterthanen unterdrücken. Daß seine Schafe geschoren werden, sagte Tiberius, wolle er wohl leiden, nur sollen sie nicht geschunden werden. Viele trieben es doch noch zu bunt, so daß Aufstände entstanden, weil, wie ein Gesandter sich ausdrückte, zur Heerde keine Hunde oder Hirten, sondern Wölfe geschickt worden waren[1]. Vespasian pflegte die Statthalter Schwämme zu nennen, die sich vollsaugten, die er aber dann selbst auspreßte, indem er sie zur Verantwortung zog[2], ein System, wie es noch heute in der Türkei an den Paschas geübt wird[3].

Selbst einem Manne wie Pertinax wurde die Statthalterei zur Versuchung und Verführung; vorher arm, kehrte er reich zurück. Viele hielten sich freilich nur schadlos für Ausgaben, gleichsam Vorschüsse, die sie wie früher dem Volke, so jetzt den Kaisern opfern mußten. Es sei kein Wunder, sagt Seneca, daß man verkaufe, was man vorher selbst gekauft habe, indem er auf die Bestechung hinwies[4].

Noch unlieber als zu starke Bedrückung der Provinzen sahen die Kaiser in ihrem Mißtrauen zu große Milde und Streben nach Volkstümlichkeit, und suchten daher ein Einleben in die Provinzen zu hindern, wechselten im Bedarfsfall oft und gestatteten ursprünglich den Frauen der Statthalter keinen Aufenthalt in der Provinz. Heiraten mit Provinzialinnen waren den höheren Offizieren und Beamten, lange auch einfachen Soldaten verboten[5]. Weder Grundstücke durften sie erwerben, noch Geld ausleihen, weder Spiele geben, noch Geschenke annehmen, bevor ihre Amtszeit

[1] Boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere, Suet. Tib. 32; Dio 57, 10; 55, 33; Oros. 7, 4; Mantissa proverb. 3, 16. Unter Domitian durfte ein Emporkömmling Glabrio sich dreimal in den Provinzen bereichern, nachdem er dreimal heruntergekommen war; Stat. silv. 5, 1; vgl. Liebenam, Zur Verwaltungsgeschichte 1, 452. [2] Suet. Vespas. 16.

[3] Montesquieu findet das natürlich (Esprit l. 5, c. 15), Conring selbst für Frankreich laudabile, justum et salutare; Roscher 4 (90), 611 vergleicht es mit dem Staatsbankrott.

[4] V. Pert. 3; Sen. benef. 1, 9, 4. Von den Statthaltern erwartete man auch, daß sie zu den Theatern nach Rom allerlei seltsame Tiere schickten.

[5] Tac. a. 3, 34; D. 23, 2, 63; 24, 1, 3.

abgelaufen. Deshalb warfen ihnen die Kaiser Gehalte aus, etwa eine Million, Alexander Severus 20 Pfund Gold, 100 Goldstücke, 6 Fiolen, 2 Maultiere, 2 Pferde, 2 Staatskleider, je einen Diener, einen Badediener, einen Koch, einen Maultiertreiber und wenn sie keine Frau hatten, eine Konkubine[1].

Über eine große, gefährliche Macht verfügten die Statthalter — wahre Statthalter, Vicekönige, keine bloßen Regierungspräsidenten, mochten sie auch verschiedene Titel und Würden führen, Prokonsuln, Proprätoren oder nur Präfekten, Präsidenten und Prokuratoren, wie in den kaiserlichen Provinzen, heißen[2]. Nicht mit Unrecht wird im christlichen Glaubensbekenntnis nicht durch Tiberius, wohl aber durch Pontius Pilatus, einen bloßen Prokurator oder Landpfleger, die Zeit des Todes Christi angedeutet, und in der geheimen Offenbarung erscheinen sie als wahre Könige der Erde, die eine Zeitlang Gewalt vom Tiere, nicht aber wahre Herrschaft empfangen. Als Stellvertreter der Kaiser thaten sie es ihm gleich, ihr Hof war das Abbild des kaiserlichen, ihre Wohnung eine Art Pfalz, ein Palatium, und wie der Kaiser hatte auch der Statthalter seinen Rat, seine Comites, denen er wohl wie dieser einen Gehalt auswarf[3], und mehrere Kanzleien.

Heerbann, Blutbann, Recht und Gericht war in ihrer Hand vereinigt[4]; allerdings im übertragenen Sinn[5] nur im Namen des Kaisers, von dessen Befehlen sie abhingen. Sie erließen Edikte, boten die waffenfähige Jugend auf und hoben sie aus[6]. In ihrer Hand lag die hohe Gerichtsbarkeit und nur vereinzelt standen Städten Bluturteile zu. In mehreren Gerichtssprengeln hielten sie unter Beiziehung von Geschworenen, Beisitzern wechselnd Gerichte, oder sie schickten Richter zu, die in ihrem Auftrag Recht sprachen[7]. In Ägypten hat unter Augustus einmal ein Statthalter an einem Tage 300 Menschen köpfen lassen und er pries sich auf der Richtstätte glücklich,

---

[1] V. Alex. 42.

[2] Jene wurden die Senatoren, diese die Ritter. Der ältere Titel war Präfekt, vielleicht auch bei Pilatus (Philo l. ad Gai. 38); später kam der Titel Präsident auf; praesides hießen sie als Vorsitzende der Gerichte; Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1889, I, 426; Desjardins, Gaule III, 143.

[3] Darunter junge Leute, die sich in die Geschäfte hineinarbeiteten (Mommsen, Staatsrecht 1, 299; Hermes 4, 120).

[4] Das imperium merum mit jus gladii, mixtum für das Civilgericht.

[5] Ursprünglich in selbständigem Sinne Dio 53, 15; Kretschmar, Beamtentum 17.

[6] Und zwar durch Kommissionen, dilectatores.

[7] Conventus, dioeceses — iudices, recuperatores; Brandis in Pauly-Wissowa R. E. 2, 1545.

ein königliches Werk vollzogen zu haben. Des Landes Sicherheit, Ruhe und Wohlstand lag ihnen ob[1].

Die Steuer- und Zollerhebung, die Censuslisten, die Stadtverwaltung stand unter ihrer Aufsicht[2]; ziemlich viel Leistungen konnten sie nach Bedürfnis auferlegen, nicht nur Fronen, sondern auch Naturalleistungen, da die Quartierpflicht und Postfron sich als sehr dehnbar erwies. Nach ihrem Belieben konnten sie den einen den Genuß der Post verstatten und die andern mit den Lasten derselben bedrücken[3]. Nach ihrem Belieben haben sie Christen verfolgt oder geschont, wie später die Heiden, oft gegen den Willen des Kaisers[4].

Da alles vom Willen des Statthalters abhing, konnte die Verwaltung zum Segen oder zum Fluche ausschlagen. Ihr Verhalten, ihre Verordnungen widersprachen sich oft direkt; ihre Erkundigungen und Anschauungen schöpften sie oft aus trüben Quellen, und viel vermochten Bestechungen. War ihnen selbst auch die Annahme von Geschenken verboten, so konnten ihre Frau und Freunde sich bestechen lassen. Schlechte Freunde, hören wir, schadeten mehr, als gute Statthalter nützten[5]. Die Freunde, Diener, Pagen verhandelten Entscheidungen, Gemahlinnen stürmten wie Harpyien mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen, durch die Städte und Landtage[6]. Die Streber und Intriganten wandten sich an Diener und Frauen des Statthalters und diese mischten sich wohl in alle Angelegenheiten; gab es doch Frauen, die Manövern beiwohnten, Truppenschau abhielten und an Soldaten Reden hielten[7].

An Einfluß stand hinter ihnen nicht zurück die große Schar untergebener Beamten und Offiziere, angefangen von den Legaten, Quästoren, Richtern bis zu den Aufwärtern. Eben die Beamtenschaft, das Offizium war es, was die Kaiser im vierten Jahrhundert haftbar machten in Ermanglung anderer Mittel, die Statthalter zu zwingen. Eine regelmäßige Ueber-

---

[1] D. 1, 18, 6; C. J. 1, 40. In Palästina hatten sie viel mit Religionsklagen zu thun; Apg. 24, 1; 18, 12.

[2] Ursprünglich standen ihnen daher Censoren zur Seite; Huschke, Census 52. Cic. ad fam. 3, 10, 6; Plin. ep. 10, 56, 62, 109; Mélanges d' histoire 18, 162; ausgenommen waren die Kolonien.

[3] Ein gewisser Classicus hat Güter der Provinz Bätica verkauft, 4 Mill. Sesterzien gelöst und seine Schulden bezahlt, wessen er sich noch in einem Brief an eine Freundin rühmte (Plin. ep. 3, 9).

[4] Allard, Perséc. Diocl. I, 175.

[5] Lex Julia de provinciis; Plin. ep. 4, 9.

[6] Juv. 8, 87; Cicero beaufsichtigte seine scribae sehr scharf, während Verres ihnen freie Hand ließ.

[7] Tac. ann. 3, 33; 2, 55; Dio 59, 18.

wachung und Verbindung konnte nur auf Umwegen erreicht werden. Zwar standen tüchtige Statthalter wie Plinius im häufigen Verkehr mit dem Kaiser und seiner Kanzlei und jedermann konnte sich dahin wenden. Durch Gesandtschaften, auch Nebenbeamte, z. B. in den senatorischen Provinzen durch die Verwalter der kaiserlichen Domänen, die Prokuratoren, konnte der Kaiser etwas erfahren[1]. Eben darum trennten die Kaiser gerne Geschäfte ab und, übertrugen sie eigenen Verwaltern, aber ausgereicht haben diese Mittel nicht. Statt auf Befehle mußten sich die Kaiser wohl auf Bitten verlegen[2].

Um die Übermacht der Statthalter zu brechen, bestellten die Kaiser, wie gesagt, eigene Verwalter für verschiedene Zweige, so für die Domänen, für die Bergwerke, für die Post, die Flotte, für Steuern[3]. Im Ausgang des dritten Jahrhunderts wurden die militärischen Oberbefehle abgetrennt, die Statthalter vermehrt und ein künstliches System der Unter- und Überordnung geschaffen[4]. Die Trennung von Civil- und Militärgewalt dauerte aber nicht lange, denn sie widersprach allzusehr dem Wesen der alten Verwaltung. Das ganze Altertum, ja das Mittelalter war von dem Gedanken beherrscht, daß Heer- und Gerichtswesen, Militär- und Civilgewalt zusammen gehören[5]. Ohne militärischen Hintergrund galt eine Civilgewalt zu wenig, und das Schwert, nicht die Feder kennzeichnet nach dem hl. Paulus die Obrigkeit. Weltliche Herren regierten immer mehr mit dem Säbel als mit der Feder, was sich erst mit der geistlichen Verwaltung änderte.

2. Landtage.

In die Verhältnisse der Provinzen hatten die Statthalter meist ungenügenden Einblick; sie sollten zwar häufig Reisen machen, den Stand des Rechtes, der Straßen und Gebäude untersuchen[6], aber im allgemeinen waren sie auf die Mitteilungen vornehmer Berater und niederer Beamten angewiesen, die nicht wechselten. Eine richtige Volksvertretung gelang nicht, und nur einen notdürftigen Ersatz boten die Landtage[7].

---

[1] Karl der Große schuf die Einrichtung von Missi.

[2] C. Th. 8, 5, 64.

[3] Procurator a censibus, ad census accipiendos. Auch provinziale procuratores familiae gladiatoriae gab es (Liebenam, Prokuratoren 72).

[4] Schon frühe wurde das Grenzheer gelegentlich eigenen Legaten unterstellt, so unter Caligula in Ägypten Tac. h. 4, 48. Schon unter Alexander Severus hatte die Trennung begonnen (v. A. Sev. 24), Septimius hatte den Staatsschatz vom Privatschatz getrennt, v. Sev. 12; D. 49, 14, 13.

[5] Umgekehrt übten auch Offiziere Gericht und Verwaltung (s. S. 243).

[6] D. 1, 16, 6; 1, 18, 7

[7] Ansätze gab es schon früher (Guiraud Assemblées 39) und die Römer begünstigten von Anfang an Versammlungen. In Gallien z. B. beriefen nach dem

Den nächsten Anlaß zu Landtagen bot der Kaiserkultus, das verbindende Element des Reiches[1], wofür Provinzpriester, Flamines, Oberpriester, zugleich Vorsitzende des Landtages, und noch in christlicher Zeit Vermittler zwischen dem Hof und den Provinzen, bestellt waren[2]. Die abgetretenen Oberpriester[3] bildeten mit dem vom Landtage selbst gewählten Patronen lebenslängliche Mitglieder der Landtage.

Die große Mehrzahl der Mitglieder, Gesandte genannt, waren gewählt von den Städten, und zwar wie andere Gesandte von den Stadträten, von den einen mehr, von den anderen weniger[4]. Die Städte mußten auch die Kosten größtenteils übernehmen. Wohl besaßen die Landtage eigenes Vermögen, wie ihnen gleich anderen Kollegien eigene Sklaven und Beamte zugehörten[5], allein das Vermögen reichte für die Kosten nicht aus. Alljährlich fanden Versammlungen statt und wurden gemeinsame Angelegenheiten beraten, und zwar entweder am Vorort, in Tempeln oder Theatern des Vorortes[6], oder an wechselnden Orten, wie namentlich in Asien. Das Gebiet der Beratungen war enge und es handelte sich hauptsächlich um die Beziehungen zum Statthalter[7], der Mitteilungen gab und empfing und so den Städten näher trat. Solchen Verkehr ergänzten Reisen der Statthalter

---

Beispiele Cäsars die Statthalter die principes civitatis, wohl anknüpfend an eine vorrömische Einrichtung, um ihnen gewisse Mitteilungen zu machen und sie huldigen zu lassen. Verschiedene davon aber waren die eigentlichen Landtage, Carette Assemblées 35. Es besteht eine Streitfrage, ob der Landtag, das concilium provinciale, sich freiwillig bildete oder vom Reiche aus, von oben, eingerichtet wurde. Die Anschauung von Guirand, Les assemblées provinciales 114, der an die Kollegienbildung erinnert, wird bestritten von Carette, nach ihm war eine lex der Ausgangspunkt.

[1] Bevor er zum Provinzialkultus erhoben wurde, war er schon von Städten angenommen worden; Philologus 53, 170; Guiraud 114 ff.

[2] Der Provinzpriester wurde gewählt von dem Landtage selbst, wahrscheinlich nur auf ein Jahr. Er trug den Purpurstreif der Beamten und als Priester, während der Opferfeiern ein ganzes Purpurgewand. Der flamen durfte sich eine Statue errichten lassen. Auch seine Frau flaminica genoß gewisse Privilegien. Dafür hatte er die Kosten der Spiele zu tragen.

[3] Sacerdotales.

[4] Von diesen legati hat man schon behauptet, sie haben ein imperatives Mandat in dem Sinne gehabt, daß sie von ihren Wählern ganz bestimmte Aufträge erhielten. Guiraud 110; Carette 131.

[5] Inquisitor Galliarum (Finanzkommissär), allector arcae, judex arcae, Guiraud 140; Carette 174. Auch Tempel besaßen sie.

[6] Die Gegend, wo die Versammlungen stattfanden, gehörte gewissermaßen dem Lande; urbs sacerdotalis trium provincialium Galliae (Desjardins, Geographie 3, II; Guiraud 72).

[7] Nicht selten wurden bei diesen Versammlungen Christen im Amphitheater gemartert, so Polycarp 155 in Smyrna, Pothinus u. a. in Lyon 177.

und nach Bedürfnis Gesandtschaften aller Art, die Sitte und Recht genau regelten, namentlich um ein Übermaß, so bloße Begrüßungen und Danksagungen bei Statthaltern, zu verhindern[1].

Wohl das wichtigste, aber auch gefährdetste Recht bestand in der Beurteilung des Statthalters, die sich in Ehrungen oder Beschwerden und Anklagen geltend machen konnte. Gute Kaiser gaben viel auf die Stimmung, die sich hierin ausdrückte, nahmen Klagen selbst an oder ließen den Senat oder den Gardeobersten erkennen und verhängten als Strafe Ausschluß aus dem Senat oder Verbannung[2]. So bestand eine gewisse Verantwortlichkeit, die ohne Zweifel wohlthätig wirkte. Aber es hing alles von dem Willen der Kaiser ab, und auf das Wichtigste, die Steuergesetze und die Truppenaushebungen, hatten die Landtage keinen Einfluß[3].

Eine feste Tradition, eine feste Ordnung fehlte, ein Grundmangel, der sich von zu oberst bis zu unterst durchzog. An diesem Übelstande scheiterten die schönsten Gesetze, die edelsten Grundsätze, die mancher vortreffliche Kaiser und Statthalter aussprach. Keine Legitimität, keine Konstitution schlang ein festes, warmes Band um das Reich und seine Glieder. Trotzdem darf der wohlthätige Einfluß römischer Staatsweisheit nicht unterschätzt werden, der sich in der Weckung des politischen Sinnes der Völker bewährte. Eine Reichsvertretung, eine Reichsverfassung lag allerdings in weiter Ferne. Wenn man auch daran gedacht hätte, so hätte sie sich doch nicht leicht durchführen lassen bei der gewaltigen Ausdehnung des Reiches und der Verschiedenheit der Bewohner. Welche Hindernisse in der Verschiedenartigkeit der Völker liegen, beweist heute am besten Österreich, wo alles auseinander strebt und sich gegenseitig hemmt, um so mehr hemmt, je bessere Rechte die Volksvertretung genießt. Eben darum wird sich Rußland immer hüten, eine einheitliche Verfassung einzuführen. Ohne einen einheitlichen kräftigen Willen läßt sich die Reichseinheit nicht durchsetzen und streben die Völker auseinander. Wenn daher neuere Schriftsteller meinen, das römische Reich hätte sich besser entwickelt und länger erhalten, wenn es ihm gelungen wäre, eine Volksvertretung auszubilden, so befinden sie sich im Irrtum.

---

[1] D. 50, 7, 5; C. Th. 12, 12, 7.

[2] Plin. paneg. 70; Dio 56, 25; Carette 203; Fustel, La Gaule 206.

[3] Hardy, The provincial council in der Historical review 1890 Va, 221 und Boissier, Rèligion romaine I, 150.

XXXI.

Griechenland unter den Römern.

In der Belebung des politischen Sinnes der Völker erschöpfte sich die Wohlthat der römischen Herrschaft nicht; eine seiner wichtigsten Wirkungen bestand vielmehr in der Verbindung der Völker, im Austausch von Ost und West, wobei Rom die Vermittlerrolle übernahm. Zwischen dem Morgen- und Abendland gähnte bis dahin eine wahre Kluft; zwei verschiedene Welten standen sich bis dahin fremd gegenüber. Dort blühte uralte Kultur, hier herrschte die Barbarei, nur dahin und dorthin war durch Vermittlung der Phöniker und Griechen ein Lichtstrahl gedrungen. Vom Orient hatten auch die Römer viel zu lernen und fanden vieles geeignet zur Übernahme und Nachahmung, während ihre Rückwirkung sich innerhalb schmaler Grenzen hielt. Griechen, Syrier, Ägypter ließen sich nicht romanisieren wie Kelten und Germanen, und ein Gegensatz blieb bestehen und führte zur Trennung der Verwaltung und Verteidigung, bis schließlich eine vollständige Sonderung eintrat[1].

1. Wirtschaftsleben.

Als die Römer nach Griechenland kamen, litt es schon stark an Entvölkerung, wenn auch die geistige Kultur nicht ganz erloschen war. Zu unserer Zeit, sagt Polybios, ist in ganz Griechenland Kinderlosigkeit und Menschenmangel allgemein geworden und dadurch sind die Städte verödet und die Erträge zurückgegangen, obwohl weder längere Kriege, noch

[1] Wenn es nach dem Willen des Antonius und der Cleopatra gegangen wäre, hätte der Orient schon damals seine Selbständigkeit erlangt, worin eine große Gefahr gesteckt hätte; Hor. c. 3, 3 (Mommsen, Berl. Akademieb. 1889, I, 29).

Epidemien geherrscht haben[1]. Die Ursache davon lag in einem bekannten Volkslaster, das Ehescheu voraussetzte und nach sich zog[2], und dann in einer gewissen Sorglosigkeit und Unsicherheit des Lebens, die die vielen Räuber wach erhielten[3]. Mit der Entvölkerung zog Entartung Hand in Hand, und das erklärt die Klage über das Verkommen des Geschlechtes, das nicht einmal fähig war, Soldaten zu stellen.

Das Wirtschaftsleben stockte, zumal die Bodenpflege, die Landwirtschaft. Am liebsten noch trieb der Grieche Viehzucht, Bienenzucht, Jagd, Fischfang, Handel und höchstens Bergbau, wobei er ohne viel Mühe viel zu gewinnen hoffen konnte. Auf den griechischen Inseln blühte der Weinbau und mehr im Norden die Roßzucht. Wir hören von einem reichen Grundbesitzer, der große Herden von Pferden, Rindern, Schafen und ein ganzes Gebirgsland zu eigen hatte, daß er wegen eines Majestätsverbrechens hingerichtet, sein bewegliches Vermögen eingezogen wurde und sein Land liegen blieb. Zwei freie Hirten in seinem Dienste bemächtigten sich desselben, bebauten einen kleinen Teil, im übrigen aber lebten sie von der Jagd und Viehzucht, im Besitze von Jagdspeeren und Sicheln und von ein paar Rindern und Ziegen. Im Sommer weideten die Tiere in der Ebene, im Winter auf dem Hochgebirge. Da sie ferne von der Stadt wohnten, bekümmerte sich niemand um sie, was bei dem Steuerhunger der städtischen Behörden beinahe unglaublich klingt. Es war die Gegend, die einst Paulus durchzog, ohne in einer Stadt Halt zu machen; zwischen Beröa und Athen hielt ihn nämlich kein Ort an, während er sonst keine volkreiche Stadt links liegen ließ.

Aus den vielen Gebirgen des Festlandes und der Insel gewannen die Bewohner prächtigen Marmor und berühmte Steine, und am Meere trieben sie Fischfang und Purpurfischerei. Gesucht und angesehen waren einige Gewebe und Weine. Griechisches Gestein, Honig, Wein, Gewebe gaben denn auch dem lebhaften Handelstrieb reichliche Nahrung[4]. Aus uralten

[1] Pol. 37, 9 (vatic. de sent.); Zumpt, Berl. Akademieb. 1840, 35. Nach Beloch (Bevölkerung 158) hätten immer noch 42 Menschen auf dem Quadratkilometer gesessen, was immerhin noch viel ist; in manchen Gegenden des Reiches gab es nur 10.

[2] Ein Land wie Arkadien, das frei war von jenem Laster, hatte doch infolge anderer Umstände eine geringe Bevölkerung.

[3] Strabo 14, 5, 2; 12, 8, 8; Finlay, Griechenland 29: Hertzberg, Griechenland I, 489.

[4] Besonders berühmt war der Marmor von Hymettos, Pentelikon, Tänaron, Paros u. s. f., der Honig von Hymettos, Seefische von Rhodos, Austern von Chios, Kraniche von Melos, Pfauen aus Samos. Von Kreta kamen Wetzsteine und Schiffsbauholz, von Kos und Amorgos feine Gewebe; Hertzberg I, 515, II, 208; Sittl, Archäologie 713.

Zeiten erhielt sich ein gewisser Handelsverkehr nach dem Schwarzen Meer[1] und dehnte sich weiter nach dem Norden aus. Griechische Münzen fanden sich in Siebenbürgen, Ungarn, Mähren, spärlicher in Schlesien und Polen; bei Ludwigsburg in Schwaben wurden griechische Trinkschalen ausgegraben.

Aber aus einer gewissen Eifersucht thaten die Römer nicht viel für Handel und Gewerbe, haben sogar die korinthischen Thonfabriken zerstört, Straßen, Brücken und Häfen vernachlässigt, die Durchstechung des Isthmus wohl ins Auge gefaßt, aber nicht ausgeführt[2]. Der athenische Hafen lag verödet und es war ein Ereignis, wenn eines der großen ägyptischen Getreideschiffe sich einmal dorthin verirrte.

In einer einst blühenden Seestadt, hören wir von Dio Chrysostomus, standen zahlreiche Häuser leer und innerhalb der Mauern weideten Herden und wogte das Saatfeld. „Das Gymnasium hat man in Ackerland verwandelt, so daß Herakles und die anderen Götter- und Heroenstatuen im Sommer im Korn versteckt sind, und auf den Markt läßt der Redner, der vor mir gesprochen hat, jeden Morgen sein Vieh treiben und vor dem Rathaus und den Amtsstuben weiden, so daß die Fremden, die zu uns kommen, die Stadt verlachen oder bedauern." — „Fast zwei Drittel unseres Gebietes," sagt ein Bürger in der Volksversammlung, „liegen öde da, weil wir uns nicht darum kümmern und zu wenig Bevölkerung haben. Ich selbst besitze so viele Morgen, wie nur irgend einer nicht nur in den Bergen, sondern auch in der Ebene, und wenn ich jemanden fände, der sie bebauen wollte, würde ich sie ihm nicht nur umsonst geben, sondern mit Vergnügen noch Geld dazu geben[3]." Aus einem andern Landstriche waren Sklaven und Lasttiere verschwunden und die Bewohner selbst mußten das zu Kriegszwecken nötige Getreide fortschaffen.

Am besten gedieh noch Korinth, eine römische Neugründung[4], wie Paträ mit seinem Baumwollgewerbe, wie ja Kolonien sich alle Gunst zuwandte. Korinth, Sitz des Statthalters, wurde zum Stapelplatz zwischen dem Abend- und Morgenland, nach dem Worte eines Redners ein Schiff, dessen Seiten von Waren überfließen, und entriß einen Teil des Handels der Insel Delos und Rhodos. Unter diesen günstigen Bedingungen erreichte es beinahe die Bedeutung von Alexandrien und Antiochien mit einer Bevölkerung, die sich

---

[1] Preller, Bedeutung des Schwarzen Meeres S. 28.

[2] Dio 63, 16; eine Fahrbahn διολκός erleichterte den Transport der Schiffe.

[3] Um dieser Verödung zu steuern, empfiehlt Dio Mittel, wie sie die Kaiser anwandten: für Besiedler Abgabenfreiheit auf 5 Jahre, für Bürger auf 10 Jahre. Wer 200 Plethren bebaue, solle das Bürgerrecht erhalten.

[4] Dagegen vacuae Athenae, Hor. ep. 2, 2, 81; Aristid. Isthmica.

in Vorstädte ergoß. Zu Korinth und in deren Vorstadt Kenchreä entstanden zwei der ältesten Christengemeinden.

Wie die Wirtschaftsverhältnisse sehr ungleich sich gestalteten, so herrschte auch verschiedene Lebensart: dort Luxus, hier Armut. Nach Luxus trachteten die Griechen nicht weniger als die Römer, und ein vornehmer Mann mußte mit Palästen und Landhäusern prunken, große Güter und Parke besitzen. Die Häuser mußten stattliche Säulen, kostbare Bildwerke und Gemälde schmücken, goldene und silberne Geräte und Gefäße mußten die Ausstattung ergänzen und große Sklavenscharen sich tummeln. Schöne Pferde und Maultiere zu auserlesenen Wagen und glänzende Kleider gehörten zu den Liebhabereien junger Leute.

2. Sociales und geistiges Leben.

Wie sonst im Reiche, trennte Reich und Arm eine tiefe Kluft, und unterdrückten die Reichen die Armen, aber doch nicht in der Weise wie in Rom[1]. Einmal war der Luxus beschränkt, weil ihm die Hilfsquellen der Römer abgingen, dann fehlte ihm die verletzende Spitze, der protzige Charakter und die Rücksichtslosigkeit des römischen Reichtums und fehlte der Armut die Entwürdigung des römischen Pöbels.

Die Armut hatte etwas Liebenswürdiges, Schlichtes an sich, unter den Minderbemittelten herrschte eine gewisse Einfachheit des Lebens, eine schlichte Größe und bot Stoff zu anmutigen Idyllen. Wir sahen eben zwei Jägerfamilien im einsamen Wald, die von Städten, Geld und Steuer nichts wissen und in glücklicher Unschuld dahin leben. Schiffbrüchigen stehen sie bei und Gäste beherbergen sie nach alter patriarchalischer Sitte; aus Laub und Fellen wird ihnen ein Lager bereitet, Wildpret und roter Landwein vorgesetzt, Frau und Tochter warten auf. Mit seinem hübschen Sohne kommt der Nachbarbauer, der einen Hasen erlegt hat und ihn der Tochter des Hauses schenkt und zugleich bekennt, daß er auf die in Aussicht stehende Vermählung schon lange ein stattliches Opfertier aufziehe. Einsmal werden sie angezeigt und sollen wenigstens besteuert werden; der Jäger erscheint nun in der Volksversammlung, die im Theater stattfand. Anfangs entsteht ein Sturm gegen ihn; da man sich aber erinnert, daß er einmal

[1] Schon kurze Zeit nach der Blütezeit Athens scheint sich eine starke Kluft gebildet zu haben: um 310 v. Chr. zählte Athen nämlich 21000 freie Bürger 10000 Metöken und 400000 Sklaven; Athen. 6, 7. Nun waren aber 50 Jahre früher 800000 Medimnen Korneinfuhr für die Bürger notwendig; die Zahl der Bürger hat vielleicht ein Drittel mehr, die Zahl der Sklaven aber dreimal weniger betragen, die starke Zunahme kam natürlich den Reichen zu gut (Jahrb. f. Nationalök. 68, 165).

einem das Leben gerettet hatte, hat er gewonnenes Spiel und wird freundlich behandelt und sogar bewirtet. Städtische Gewande, Chiton und Himation werden ihm angeboten, er hat aber so wenig Verständnis dafür, daß er sein gewohntes Tierfell darüber anzieht und sich dem Gelächter aussetzt. — Nicht weit davon in Böotien erregte ein athletischer Heiliger, ein Einsiedler Sostratos, großes Aufsehen. Strenge gegen sich selbst, trug er einen Wolfspelz, schlief unter freiem Himmel auf dem Grase, lebte nur von Milch, Brot und den wilden Früchten des Waldgebirges, bewährte sich aber als Wohlthäter seiner Volksgenossen, kämpfte wie ein zweiter Theseus gegen wilde Tiere und Räuber, bahnte Wege durch die Wildnis und baute Brücken über Bergschluchten[1].

Der Sinn für Einfachheit und Schlichtheit, ein Rest natürlich bürgerlicher Sitten, der Griechenland gerettet, erwies sich dem geselligen Leben eher nützlich als schädlich. Wenn sie auch viel verloren hätten, meint ein Grieche, so bleibe ihnen doch die Einfachheit, verbunden mit Würde, das sei nichts geringes, die anständige Haltung, die Sorgfalt für Haar und Bart, der gesetzte Gang auf den Straßen, so daß bei ihnen selbst die anders gewöhnten Fremden sich es abgewöhnen zu rennen, die schickliche Tracht, sogar, wenn es auch lächerlich erscheinen möge, der schmale und knappe Purpursaum, die Ruhe im Theater, das Maßhalten im Klatschen, das alles mache die Ehre einer Stadt, und mehr als in Häfen und Mauern und Docks zeige sich hierin das gute alte hellenische Wesen und erkenne hierin auch der Barbar, der den Namen der Stadt nicht wisse, daß er in Griechenland sei und nicht in Syrien oder Kilikien[2].

Nirgends wurden die Sklaven mit mehr Humanität angesehen und behandelt, als von den Griechen, man denke an Epiktet; und die Kaiser, die unter griechischem Einfluß standen, haben auch in Italien das Sklavenlos erleichtert. Gegen die römische Schlächtereien erfüllte sie ein wahrer Abscheu, freilich widerstanden sie nicht allzulange dem Zauber der römischen Spiele und dann wuchs ihre Leidenschaft um so rascher und stärker[3]. Die feinen Griechen waren es, die sogar die Stierkämpfe erfanden, wie sie noch heute in Spanien üblich sind[4].

Für die Vorzüge, die Macht und Größe der Römer hatten die Griechen einen offenen empfänglichen Sinn. Männer wie Polybius und Plutarch

[1] Philost. v. soph. 2, 1, 7; Luc. Dem. 1; Pausan 1, 32, 4.

[2] Dio. Rhod. 162.

[3] Dio stellt in dieser Hinsicht Athen und Rhodos einander gegenüber (Rhod. 121).

[4] Plin. 8, 70, 182; Ov. m. 12, 103; Appian. b. c. 2, 102; Suet. Claud. 21; Dio 61, 9; v. Gallien 12; Heliod. Aethiop. 10, 28; Anthol. pal. 2, 192; Friedländer 2, 405.

anerkannten die römischen Vorzüge und schilderten die großen Thaten und Männer ihrer Geschichte, machten sich sogar lustig über die demokratischen Spielereien ihrer Volksgenossen, ihr Schwelgen in der Vergangenheit; kleine Kinder, sagt Plutarch, bemühen sich gerne, die Schuhe ihrer Väter an die Füße zu bringen und sich mit ihren Kränzen zu schmücken, man lache darüber. Die Schlacht von Marathon, Plataä und andere Beispiele blähen nur die Menge auf; man müsse bescheidener sein, keine Krone tragen wollen, wo die Schuhe römischer Beamten über einem drücken[1]. Nicht minder froh und freudig als die Nationalfeste feierten die meisten Griechen die Kaiserfeste, die Kaisareien. Schon aus Schmeichelei gegen Rom beeilten sich Reiche, Stiftungen für sie zu machen. Nur allzu geschmeidig paßten sie sich dem römischen Wesen an; Beweis davon sind die vielen römischen Namen die sich die Griechen beilegten, wogegen Apollonius von Tyana eiferte; Beweis der Umstand, daß sie bei Streitigkeiten immer römische Hilfe beanspruchten.

Auf der andern Seite wußten die Römer wohl die Vorzüge der Griechen zu schätzen; sie pilgerten zu berühmten Heiligtümern und Kunstwerken[2]. Hohes Ansehen und Verehrung genoß das Zeusbild des Phidias zu Olympia, wovon ein Redner rühmt, selbst vernunftlose Geschöpfe müsse dieser Anblick erschüttern und ein Mensch, der noch so mühselig und beladen wäre, müsse, wenn er diesem Bilde gegenüber stände, alles vergessen, was im Menschenleben Schweres und Schreckliches zu leiden sei. Ebenso besuchten die Römer die Schulen, Bäder und Orakel der Griechen[3]. Das Geschäft des Fremdenführers brachte reichen Gewinn, und an allen bedeutenden Orten drängten sich Führer, Exegeten, Periegeten; kam es doch sogar zu geschriebenen Fremdenführern, einer Art Bädeker[4]. Nachdem die Orakel zurückgegangen, blühte um so mehr die Astrologie und Magie[5].

Als Lehrer, Ärzte, Künstler, Astrologen konnten die Griechen lohnenden Erwerb in Italien finden, obwohl sie sich manche Demütigungen gefallen lassen mußten[6]. Von einem mehr römischen als griechischen Standpunkt

---

[1] Reipub. gerend. praecepta 27.

[2] Wie denn dem hl. Paulus in Athen vor allem die Fülle von Götzen auffiel; Apg. 17, 23.

[3] Buresch, Klaros 40. Gegenüber den letzten Jahren der Republik und den ersten der Kaiserzeit hat der Besuch der Schule von Athen im dritten Jahrhundert abgenommen, Hertzberg 3, 117.

[4] Paus. Graec. desc. Att. 34, 2; Luc. Alex. 49 u. Pereg. 6.

[5] Auf heidnischer Seite brachte man es in Verbindung mit der Verbreitung des Christentums; ebenso waren die Römer schuld, die nichts davon wissen wollten; Plut. de orac. def. 7. Julian belebte sie wieder; Theodor. h. e. 3, 10, 25; Ammian 22, 12; Tac. a. 3, 63; v. Had. 2.

[6] Luc. de merc. cond.

aus widerrät Dio, Schauspieler, Mime, Tänzer, Zither- und Flötenspieler, noch viel weniger Friseur, Häuserzierer, Salbenkoch oder Gerichtsbote und Advokatenschreiber zu werden[1], während er die von Plutarch und Epiktet geringgeschätzten Athleten als wahre Ideale von Mannheit, Kraft und Mut, von Schönheit und Keuschheit preist, die wohl mit den Heroen der Vorzeit verglichen werden können[2]. Am meisten werden aber die Frauen gerühmt, namentlich die böotischen. Was Größe, Gang und Bewegung verlange, meint ein Schriftsteller, seien diese die elegantesten und stattlichsten von ganz Griechenland. Schöne Frauen meint ein anderer Beobachter, treffe man wohl noch, ja sie nehmen sogar zu, auch weibische Männer, aber keine echt schöne und würdige Männer mehr[3].

In alter Weise dienten die Jugenderziehung Gymnasien und Jünglingsvereine mit verschiedenen Lehrern, Kosmeten, Sophronisten, Gymnasiarchen und Agonotheten, und blühten die alten Spiele und Feste. Der Gymnasien, Bäder, Opfer, Feste wegen erhielt Athen sogar ein Vorkaufsrecht auf die Olivenernte, einen Rechtsanspruch darauf, daß die Bauern den dritten Teil ihrer Ernte der Stadt anboten, damit das nötige Salböl nicht fehlte[4]. Häufig knüpften sich an die nationalen Feste besuchte Märkte, Wettspiele, Aufzüge[5]. Ohne einen guten Schmaus und Trunk und etwas sinnliche Lust ging es dabei nicht ab. An allen belebten Orten und Zeiten drängten sich die Dienerinnen der Aphrodite auf, und wenn einst eine Lais ein Fest krönte, so hatte sich hierin wenig geändert. Griecheln bedeutete soviel als üppig handeln und noch Alexander Severus stellt Griechen und Weichlinge auf gleiche Stufe[6]. Nicht ohne Grund schwebten dem hl. Paulus, als er seinen Brief an die Römer von Korinth aus schrieb, vor allem Bilder ausgelassener Lust als Zeugen des Heidentums vor Augen und im Briefe an die Korinther selbst ist diese Seite des Lebens, die Wollust und Trunksucht neben dem dort herrschenden Wucher und Betrug nicht vergessen[7].

Allerdings übertraf Korinth wie an Volkszahl so an Sittenlosigkeit andere Städte, so daß Korinthier soviel bedeutete wie Frauenjäger, Korinthierin wie Dirne, Korintheln soviel wie Ausschweifen[8]. Aber andere Orte

---

[1] Or. 7.

[2] Or. 28, 29, 31; auch Hadrian und Antonin ehrten sie.

[3] Dio. Chrys. or. 21, Arnim 296.

[4] So nach einer Verordnung Hadrians, in einer Inschrift in der Nähe des Ölmarktes erhalten. C. J. G. 355.

[5] Berühmt waren die Frühjahrs- und Herbstmessen zu Tithorea aus Anlaß der Isisfeste; Paus. 10, 32, 6.

[6] Paus. 7, 21; Strabo 8, 6.

[7] I, 5, 11; 6, 9; Plaut. most. 1, 1, 21; Cic. Verr. 1, 26; v. Alex. Sev. 53, 7; Finlay 69.

[8] Κοριν θιαστής, κορινθιάζεσθαι.

und frühere Zeiten waren nicht besser; schon die alten Griechen hatten es so gemacht. Schon von jeher stand ihr Schönheitssinn, ihre Geselligkeit im Bunde mit ihrer Sinnesfreude und Festesfreude. Zu festen, Gemeinschaft und Brüderlichkeit zu feiern, empfand der Grieche immer als Bedürfnis und nun regte sich der Verbindungstrieb lebhafter als in den besten Tagen Griechenlands, und äußerte sich in Jünglingsvereinen, Schülervereinen, Lehrervereinen, Trinkgesellschaften aller Art[1]. In den meisten Städten entstanden Turnvereine, indem sich neben den Epheben junge Männer, die Neoi, zu eigenen Bildungsvereinen zusammenschlossen, und traten im Gemeindeleben bedeutsam hervor[2]. Mit den Turnvereinen berührten sich die Künstlervereine, Athleten- und Agonistenvereine und daran reihten sich Sänger- und Künstlervereine, ganz bezeichnende Erscheinungen der griechischen Welt[3]. Fröhliche Weingesellschaften, Jobakchen versammelten sich Dionysos zu Ehren an all seinen Festen und veranstalteten am neunten jeden Monats Bacchanalien, die auch frühe zu Rom freudige Nachahmung fanden[4].

Echt griechisch vergaß man ob den geselligen Zwecken zu leicht die praktischen, da die wirtschaftlichen Bedürfnisse den Griechen nicht so stark am Herzen lagen wie den Römern, und erst unter der Herrschaft der Römer entstanden auch Handwerkerzünfte[5]. Charakteristisch ist eine Inschrift, die einem reichen Böotier gesetzt wurde, worin alle seine Verdienste gerühmt, die Speisungen, die er veranstaltet, die Spiele, die er bot, aber nur so nebenbei erwähnt wurde, daß er einen verfallenen Damm wieder herstellte[6].

Allerdings trieb sie der praktische Sinn dazu an, Gemeindeärzte zu bestellen, eine Sitte, die sich im ganzen griechischen Osten verbreitete. Aber ebenso stark wie praktische Erwägungen, wirkte hier die Vorliebe für die Theorie mit. Zwischen Ärzten, Lehrern, Philosophen machte man keinen Unterschied, die Bestellung der Ärzte stand im Zusammenhang mit der Bestellung von Lehrern und die Schätzung der Redner in Zusammenhang mit der alten Festfreude, der Neigung zum öffentlichen Leben. Rhetoren und Philosophen durchzogen das Land, wanderten durch die ganz griechisch sprechende Welt von Ort zu Ort[7] und veranstalteten Vorstellungen, zu denen

[1] Gell. 7, 3; 15, 2; 18, 2, 13; Grasberger, Erziehung 3, 409.

[2] Collignon, Ann. de la faculté des lettres de Bordeaux 2, 135.

[3] Techniten, Hymnoden; Ziebarth, Vereinsw 79.

[4] Das Eintrittsgeld kostete 50 Denare, für Mitgliedersöhne 25. Zu den gemeinsamen Gelagen mußte jeder etwas mitbringen. Neben dem Vereinspriester gab es einen Kneipwart (Eukosmos) Drerup, Neue Jahrb. 2, 350; Maaß, Orpheus 44.

[5] Waltzing, Corpor. 259.

[6] C. J. G. 1625; dazu S. 376 und Hertzberg 2, 64.

[7] Grasberger 3, 326.

sie lange vorher einladen ließen. Meist dienten Götterfeste, Nationalfeste dazu, die Kunst zu zeigen. Immer und immer wieder wurden die alten Heldenthaten der Griechen in neuen Formen wiederholt. Die Form, der Klang der Rede mit Rythmus, mit beinahe musikalischem Tonfall und abgewogenen Geberden, wirkte wahrhaft berauschend. Die Erregung des Redners steigerte sich oft bis zu bacchantischer Glut. Aber die Südländer konnten in dieser Hinsicht viel ertragen und den größten Triumph erreichten die Redner, wenn sie unvorbereitet, hingerissen durch die Begeisterung der Versammlung der augenblicklichen Stimmung Ausdruck verliehen, was gewandten Rednern, denen ein Vorrat von Phrasen zu Gebot stand, damals wie heute nicht schwer fiel; zudem haben sie wohl damals schon vorbereitete oder halbvorbereitete Reden als unvorbereitet ausgegeben. Die Zuhörer gaben ihre Anerkennung lebhaft zu erkennen durch Zurufe, Klatschen und Tücherschwenken, sogar in der Kirche, und wünschten ihnen ewiges Leben mit einem Zuruf, mit dem die Römer bald ihre Mimen begrüßten und den auch die Christen kannten[1]. Eine gewisse Eitelkeit und Hohlheit gehörte zu den Schwächen der Rhetoren. Gegenseitig standen sie meist in schlechten Beziehungen zu einander, und die Eifersucht war groß[2], wie wir hören werden, wenn wir das Schulwesen des vierten Jahrhunderts behandeln. Als Paulus in Athen öffentlich auftrat, hatte er es alsbald mit dem Stande der Philosophen zu thun und zum Vorteil gereichte ihm nur ihre Spaltung. Am ehesten ließen noch die Stoiker mit sich reden, während die Epikuräer ihn verlachten.

Unter seinen Zuhörern trafen sich vielleicht die Platoniker Ammonius, der Lehrer Plutarchs, und der Kyniker Demetrios, der Freund Senecas, der Lehrer des berühmten Demonax. Plutarch, Demonax neben Dio Goldmund von Prusa zählten zu den Zierden Griechenlands.

Bei aller Bewunderung römischen Wesens blieb Plutarch seiner Heimat getreu und wohnte in einer kleinen Stadt Chäronea. Den Versuchen seiner römischen Freunde, ihn an einen größeren Schauplatz zu ziehen, widerstand er mit der Begründung, er bliebe gerne in der kleinen Stadt, damit sie durch seinen Fortgang nicht noch kleiner werde. Durch Reisen und lebhaften Verkehr mit griechischen und römischen Freunden und praktischen Bestrebungen ergänzte er sein litterarisches Stillleben; er suchte sein Volk zu heben und sittlich zu bessern und wurde damit ein Wohlthäter seines

[1] *Εἰς αἰῶνας ἀπ' αἰῶνος* in saecula saeculorum. Tertullian tadelt manche Christen, daß sie mit demselben Rufe den Heiland begrüßen, den sie Schauspielern widmen (spect. 25).

[2] Strabo 14, 4 erwähnt u. a., daß sie sich aus Rache nächtlich die Häuser besudelten, wie heute manchmal Bauernburschen.

Vaterlandes. Ein Wohlthäter Athens war Demonax, den selbst der Spötter Lukian verehrte, ein geistreicher Mann, voll attischen Salzes, den seine beißende Satire beinahe auf die Anklagebank wegen Gottlosigkeit brachte. Aber gerade diese Eigenschaft empfahl ihn den Athenern, die immer noch schöne geistreiche Reden bezauberten. Aber nicht bloß ein Redner war er, und nicht bloß ein Lehrer, sondern ein Friedensstifter und Trostbringer. Sein Ansehen war so groß, daß jeder sich beglückt fühlte, wenn er sein Haus betrat, bei ihm aß oder übernachtete. Vater nannten ihn die Kinder. Hundertjährig machte er durch Fasten seinem Leben ein Ende, und er wurde prachtvoll bestattet, von Philosophen getragen und vom ganzen Volke geleitet.

Durch Wohlthaten machte sich ferner Herodes Attikus berühmt. Vermöge seines großen Reichtums, den ihm teils das väterliche Erbe, teils die Löhne für die Lehrthätigkeit erbrachten, konnte er nicht nur mit Rat, sondern auch mit der That seinen Bürgern zur Hand gehen. Große Bauwerke verewigten seinen Namen, so in Athen und Korinth ein bedecktes Theater Odeon, in Olympia und an andern Orten Wasserleitungen, jene um bei den olympischen Spielen die Hitzbeschwerden der Festgäste zu lindern. Eine mehr praktische Richtung kennzeichnet überhaupt die Bauwerke jener Zeit, die unter dem Einfluß des praktischen Sinnes der Römer standen.

Ihre Vorliebe für griechische Vergangenheit erfüllte die Rhetoren und Philosophen mit demokratischen Ideen und brachte sie in Gegensatz zum herrschenden Zeitgeiste, so daß die Kaiser, ausgenommen die Antonine, und die herrschenden Stände ihnen immer mißtrauten[1]. Da zudem viele Philosophen ungünstig auf die Städteverwaltung einwirkten, bestand ein doppelter Grund zum Mißtrauen, und vollends abstoßend wirkten manche durch ihre an Schwindelei streifende Sonderbarkeit. Darauf bezieht sich die Warnung des Florus: Flieh' die überseeischen Sitten, sie sind tausendfacher Lug, in der weiten Welt lebt niemand würdiger als der Bürger Roms, darum ist lieber mir ein Cato als dreihundert Sokrates. Daher begreift es sich, daß Leute wie Apollonius von Tyana, ein Wanderphilosoph mit stark demokratischem Geist, mehrfach Verfolgung erfuhr. Zu einer förmlichen Schwindelei erhob sich die Wanderphilosophie in Leuten wie Alexander von Abonoteichos. Ihnen war es nur um Gewinn und Lust zu thun, schöne Jungfrauen und Knaben lockten sie in ihre Netze. Ein abenteuerlicher Schwärmer endlich war Peregrinus Proteus, der sich selbst verbrannte und sich damit als vollendeten Kyniker bewährte.

[1] Dagegen sagte ein Kaiser Vespasian von diesen Philosophen: „Man schlägt die Hunde nicht tot, weil sie bellen," Dio 66, 13; Friedländer, Deutsche Rundschau 1900, III, 407.

3. Politisches Leben.

Bis zu einem gewissen Grad ließen die Römer den Griechen den Schein der Freiheit, den Kultus der Vergangenheit, das ideale Reich der Träume. Sie anerkannten ihre Sprache und ihr Wesen, und wie der Erfolg zeigt, erhielt sich auch hellenisches Wesen mehr als etwa punisches, keltisches. Aber die unbedingte politische Freiheit haben die Römer trotz ihrer anfänglichen Verheißungen nie zu dulden im Sinne gehabt und haben sie immer mehr eingeschränkt, um so mehr, als sich die Griechen als politisch unreifer wie andere Völker bewiesen. Das bewegliche Volk war zerstückelt, zerklüftet, in Parteien gespalten, die Eifersucht und Ehrsucht immer wach erhielten, und mit den Gemeindegütern wußten sie nicht zu wirtschaften. Gerade die Verschleuderung des Staats- und Stadtvermögens, die Unterschlagung öffentlicher Gelder hatte zum Zerfall mitgewirkt[1]. Daher verschafften sie überall den Reichen das Übergewicht, gestalteten die demokratischen Formen zu timokratischen um.

Unter römischer Aufsicht verwalteten die Städte ihre Angelegenheiten selbständig, hatten wenigstens dem Namen nach Archonten und Strategen[2], ferner Astynomen und Agoranomen, Sitonen und Elaionen, d. h. Speise- und Ölmeister, endlich Irenarchen, Polizeiwachtmeister mit einem Trupp Soldaten[3]. In Sparta waltete eine Gerusia und Ephoren, und in Athen erlangte der Areopag wieder Bedeutung und Einfluß auf Sitte und Schule, da er eine aristokratische Auslese darstellte[4]. Nicht ohne Grund sprach vor ihm der hl. Paulus[5]. Athen gebot über ein Gebiet, wie es nicht einmal in seiner Frühzeit eines besessen, prägte eigene Münzen, ohne einen Kaiserkopf auf sie zu setzen, rechnete nach eigener Zeit und erhob sogar eigene Zölle als privilegierte Stadt[6]. Wie in alter Zeit umfaßte der athenische Rat

[1] Pol. 20, 6; Dio Chrys. 7, 108; Cic. ad Att. 6, 2, 3.

[2] Strategen standen über den Archonten, Hertzberg, Griechenland II, 340; Marquardt, Staatsverwaltung 1, 212; Jung, Hist. Zeitschr. 67, 37; Kuhn I, 64.

[3] Verwandt mit dem römischen praefectus vigilum.

[4] Cic. d. nat. deor. 2, 29; Val. Max. 8, 1b; Gell. 12, 7, 5.

[5] Wie es scheint, wirkte der Areopag bei der Berufung von Professoren insofern mit, als er sich an der Prüfung beteiligte; damit bringt man es wohl in Zusammenhang, daß die Stoiker und Epikuräer Paulus vor den Areopag schleppten, da er öffentlich auftreten wollte; nach andern handelt es sich um eine Anklage der Gottlosigkeit, noch wahrscheinlicher um eine bloße Vorstellung und Aussprache; die Verhandlung fand vermutlich nicht in der Königshalle auf dem Markt, sondern auf dem Areopag selbst statt. Tüb. Theol. Quartalschr. 1899, 63; Krieg, Hist. pol. Bl. 129, 144; dagegen Protest. Realencykl. 7, 165.

[6] Curtius Philologus 29, 614; Hermes 19, 532. Große Privilegien genoß Palmyra und Mylasa, ebenda 527.

mehr Mitglieder als sonst Sitte war, über 600 Mitglieder, und auch im ganzen versammelte sich das Volk auf dem Markte und im Theater, aber Volksversammlungen hatten aufgehört, eine regelmäßige Form der Regierung zu bilden, und dafür mußten die Bürger ihre politischen und socialen Bedürfnisse in den vielen Vereinen und Zünften zu befriedigen suchen.

Zwar erhielt sich trotz der Begünstigung der Reichen in den griechischen Städten ein demokratischer Geist. Für die Armen war gut gesorgt; von der Stadt und ihren Stiftungen und von den Reichen erwartete das Volk Spenden, Liturgien, auf die seit alters als eine Art Recht die Gemeinde hinwies, wie noch in christlicher Zeit sich die Reichen gerne in Stiftungen verewigten. Wenn die Gemeindeverwaltung von Athen das eine über das andere Mal diese oder jene Insel zu verkaufen beschlossen hatte, fand sich manchmal wieder ein reicher Wohlthäter, der sie ihnen wieder zurückkaufte. So gewöhnten sich die Bürger nur zu sehr an Spenden und Schmäuse[1], eine Gewöhnung, die noch etwas in den ersten griechischen Gemeinden des Paulus nachwirkte[2]. Von Böotien sagt ein Grieche: „Kinderlose Leute pflegen ihr Vermögen nicht den nächsten Erben zu hinterlassen, sondern zu Gastmählern und Trinkgelagen für die Freunde zu bestimmen, und auch viele, die Kinder haben, hinterlassen den Hauptteil ihres Vermögens ihrer Tischgenossenschaft, so daß es viele Böotier giebt, die im Monat mehr Gastmahle einzunehmen haben, als der Monat Tage hat[3].“ Es bildeten sich sogar Vereine, die zu dem Zwecke Geld aufnahmen, um es den Armen zu verteilen. Der Vater des Herodes Attikus vermachte jedem Athener ein jährliches Geschenk von einer Mine (100 Drachmen), dem Herodes aber war das zu viel und er fand die Athener damit ab, daß er jedem ein für allemal fünf Minen auszahlte. Diese und andere Handlungen brachte das Volk in Erregung und in einer Volksversammlung wurde stark gegen den Gewaltherrscher gedonnert.

Wenn immer dem Volke etwas nicht gefiel, wie Brotteuerungen, Entziehung von Festfreuden, äußerte es gleich seinen Ärger in Aufläufen und Unruhen. Da das Volk bei einem solchen Auflauf einmal einen Bäckerladen plünderte, wollte ein Rhetor, dem als Strategen die Versorgung der Stadt Athen oblag, Ruhe stiften, aber die Fäuste der Empörer griffen nach Steinen. Da rettete ihn der Witz eines Kynikers: „Junge, laßt den Mann laufen, er ist ja nur ein Wort-, kein Brothändler[4].“ Eben wegen dieser Erregbarkeit hatten die Römer das Recht der Volksversammlung aufs

[1] Merkwürdigerweise entdeckte man dann und wann einen Schatz aus alter Zeit; Varro sat. men. f. 255 Manius 4; Dio 7, 48; Basil. in divites 3; Maaß Orpheus 34.

[2] 2 Theff. 3, 11.

[3] Polyb. 20, 6.

[4] Philostrat v. s. 1, 23 (Lollianus).

äußerste beschränkt, ja auch das Recht des Gemeinderates und der Beamten mehr und mehr eingeengt, da sie sich viel zu sehr von augenblicklichen Eindrücken, von der Macht der Rede beherrschen, von selbstsüchtigen Erwägungen leiten ließen und ihre Macht nicht selten zu Gunsten einheimischer Parteien mißbrauchten, weshalb ihnen die Römer Logisten und Korrektoren zuschickten[1]. Daß Parteien öffentlich in Fehden standen, daß das Asylrecht der Tempel zur Rechtsverweigerung führte, daß römische Bürger eingesperrt wurden, wird häufig geklagt, obwohl auch die Römer Recht und Gerechtigkeit beugten und die Majestätsbeleidigung als gefährliche Waffe handhabten[2].

Von großer Bedeutung für das griechische Nationalbewußtsein hätten die Landtage werden können, und einige Zeit belebten sie auch das Volksgefühl[3], aber die Römer ließen ihnen nicht zu viel Spielraum. Ihre Hauptaufgabe bestand im Kaiserkultus. Nicht einmal einen gemeinsamen griechischen Oberpriester gestatteten die Römer, ließen keine Hellenarchen schalten, wohl aber Asiarchen, Bithynarchen, Galatarchen. So blieben die Nationalfeste in Olympia, in Delphi ein viel wichtigeres Organ der Einheit als die Landtage.

---

[1] Lib. 1, 318. Eine etwas optimistische Auffassung hat Holm, der an die Freiheit der Schweizer Kantone und der amerikanischen Staaten erinnert; G. G. 4, 759.

[2] Tac. a. 3, 60.

[3] Es bilden sich größere Staatsverbände *κοινά*, eine Art Bundesstaaten; Beloch, Verfall der antiken Kultur, Hist. Zeitschr. 84, 14, legt großes Gewicht darauf, schätzt auch die alexandrinische Gelehrsamkeit sehr hoch und erinnert an die pergamenische Kunst, die uns viel näher stehe als die des Phidias. Ähnlich Meyer, wirtschaftl. Entwicklung 43. Die Eroberung durch die Römer hat nach Beloch den Zerfall der ganzen antiken Kultur zur Folge gehabt.

XXXII.

Asien und Ägypten unter den Römern.

1. Kleinasien.

Seit den Zeiten Alexanders stand das griechisch sprechende Asien, Syrien, Ägypten in enger Gemeinschaft mit Griechenland, in wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen, besonders Kleinasien, weshalb das meiste, was oben von Griechenland gesagt wurde, auch für Asien gilt.

Mitten inne lag die Inselwelt des Archipelagus, die noch höhere Bedeutung erlangte als in der altgriechischen Zeit, besonders Rhodos[1]. „Die einen", redet Dio die Rhodier an, „sind gänzlich heruntergekommen und zerstört, andere führen sich auf, wie ihr wißt, und sind entehrt und ihres alten Ruhmes Zerstörer. Ihr Rhodier seid übrig; ihr allein seid noch etwas und werdet nicht völlig verachtet; denn wie es jene treiben, wären längst alle Hellenen tiefer gesunken als die Phrygier und Thrakier. Wie wenn ein großes und reiches Geschlecht auf zwei Augen steht und, was dieser letzte des Hauses sündigt, alle Vorfahren mit entehrt, so stehet ihr in Hellas." In der That nahm Rhodos jahrelang eine Stellung ein, wie sie früher etwa Athen besaß. Es bekämpfte unablässig den Seeraub, trat für die Freiheit des Verkehrs ein, zwang die Byzantiner, als sie einen Sundzoll einführten, zur Aufhebung, schuf ein Handelsrecht, nach dem sich auch die Römer richteten, schützte den Schiffer gegen mächtige Befrachter und regelte die Gefahrsanteile[2]. Deshalb war es auch angesehen, ja bis zu einem gewissen Grade beliebt, so daß, als ein Erdbeben die Stadt heimsuchte,

[1] Verschiedene Gemeinden traten schon lange vor Christus zu einer gemeinsamen äußeren Politik zusammen; außerdem gab es unterworfene Gemeinden s. Schumacher, De republica Rhodiorum 33.

[2] Lex Rhodia de iactu D. 14. 2.

ihm von überall her überraschende reiche Spenden zuflossen[1]. Dem Erfolg nach außen entsprachen auch geordnete innere Verhältnisse, eine gute Gemeindeverwaltung und eine verständige Armenpflege[2].

Nicht weit hinter Rhodos stand zurück die Insel Delos, ein ungemein wichtiger Handelsplatz, auf dem der Austausch asiatischer und abendländischer Waren stattfand. Dem delischen Apollo huldigten alle Händler und frühe schon bildeten die italischen Kaufleute eine Kultusgenossenschaft, zu der auch Griechen aus Unteritalien zugelassen wurden[3]. Einen großen Teil des delischen Handels zog Korinth an sich und Delos verfiel, wenn es auch immer einen bedeutenden Sklavenmarkt behielt[4].

Im Innern Kleinasiens mit seinen weiten Wäldern und Öden wurden förmliche Menschenjagden abgehalten, viele Freie, Kinder und Frauen mit Gewalt verknechtet, wie sogar Väter ihre Kinder verkauften, und auf die asiatischen und besonders den delischen Markt gebracht[5].

Als die Römer Kleinasien eroberten, waren nur die Küstenländer hellenisiert, im Innern hatten sich alte nationale Stämme erhalten, in Galatien Gallier, die noch im vierten Jahrhundert keltisch sprachen, wie um Trier[6], und statt in Stadtgebiete zerfiel das Land in Gaue[7]. Hier konnte man sich nach Gallien und Germanien versetzt glauben, woran auch die vielen Burgen erinnerten[8]. Hier dehnten sich noch prächtige Wälder und weite Weiden aus und blühte die Viehzucht, besonders die Schaf- und Ziegenzucht. Viel Holz wurde nach dem Meere verladen und an holzarme Gegenden verkauft[9] und die galatische und phrygische Wolle bildete die Grundlage einer lebhaften Industrie und eines regen Handels[10], den die Römer förderten, womit das Land sich erschloß und die Hellenisierung weiter drang. Laodicea erzeugte alle Arten von Kleidern, Mänteln, Mützen. Die Laodiceer, kleine einfache Röcke, waren so bekannt, wie die phrygischen Mützen[11].

[1] Polyb. 5, 88; Droysen Hellenismus 3 b, 179; Meyer, Wirtschaftl. Entwickl. 46.

[2] Strabo 14, 2, 5.

[3] Nämlich das collegium Hermaistarum, also keinem conventus; verbunden wurde damit der Kultus des Apollo und Poseidon. Kornemann de civibus 58.

[4] Niemand wollte sich auf der Insel einschließen lassen; Schoeffer bei Pauly-Wissowa 4, 2500.

[5] Philost. v. Apoll. 8, 7, 12; Syri venales; Cic. de or. 2, 66; Liv. 35, 49; Movers Phöniker 3, 74; Perrot, Galatia 167 kennt nur den spätern Menschenhandel; Ammian 12, 7; Claud. in Eutrop. 1, 59; passio Theodot. Ruinart 338.

[6] Hier. Ad. Gal. 2 prol.

[7] Δῆμοι, Buresch Lydien 96.

[8] Strabo 12, 3.

[9] Diodor. 14, 30; Strabo 14, 4, 5.

[10] Plin. 29, 9; Strabo 12, 6, 1; Monceaux, De communi Asiae, Brandis, Pauly-Wissowa 2, 1536.

[11] Außer den laodicea kommen vor birri, dalmaticae, paragaudae, chlamides fibulatoria; Ramsay 40.

Von einem eigenartigen Musselingewebe erhielt die Stadt sogar einen eigenen Namen Trimitaria[1]. In der geheimen Offenbarung spricht Laodicea von sich: „Ich bin reich, habe Reichtümer gesammelt und brauche nichts“ und der Engel zu ihr: Ich rate dir, nicht Gold von den Goldhändlern zu erwerben, sondern „Gold geläutert durch Feuer“[2]. An der Südküste namentlich in Kilikien beschäftigte die Verarbeitung des Ziegenhaares von den zahlreichen Herden, die an den Vorbergen des Taurus weideten, zu Tuch, zum Cilicium, zahllose Menschen, ein Stoff, der sich zu groben Tuchschuhen, Decken, Mänteln, Zelten eignete[3]. Daher heißt der hl. Paulus, der sich mit dem Weben des Stoffes abgab, geradezu Zeltmacher.

Am weitesten entwickelt war die volkreiche Westküste Kleinasiens, von jeher Sitz griechischer Kultur, Sitz des lohnendsten Kunstgewerbes, der Goldstickerei und Goldschmiedekunst; wie denn die Goldschmiede von Ephesus aus der heiligen Schrift bekannt sind[4]. Im Zusammenhang mit diesem blühenden Gewerbe standen Handwerkervereine und Zünfte, die hier einen besseren Boden fanden, als im eigentlichen Griechenland. Zu Philadelphia in Lydien setzte sich einmal — allerdings unter besonderen Voraussetzungen — das Volk nur noch aus Handwerkerphylen zusammen[5]. Ganz an moderne Verhältnisse erinnert es, wenn wir von Ausständen hören[6]. Bis tief nach Kappadokien hinein erstreckten sich die belebenden Wirkungen des Gewerbes und Handels. Aus der Geschichte des hl. Paulus wissen wir, daß die Innenstädte viele jüdische und syrische Händler, in deren Synagogen der Apostel auftrat, und was besonders zu beachten ist, auch römische Händler beherbergten. Die römischen Handelsgilden beteiligten sich an öffentlichen Festen neben den einheimischen Zünften, und sogar römische Handelsnamen drängten sich in das Griechische der Asiaten ein[7].

Den Handel hoben die neuen Straßen, die von den Römern gebaut wurden; eines der ältesten römischen Denkmäler Asiens ist ein Meilenstein vom Jahr 129[8]. Durch die Einreihung in das große römische Reichs-

---

[1] So auf dem Konzil von Chalcedon genannt; Mansi 7, 408.

[2] Apok. 3, 17; dazu Cic. ad fam. 3, 5; Tac. a. 14, 27; Ramsay 40.

[3] Mart. 7, 95; 14, 140; Varro r. r. 2, 11.

[4] Zumpt in der Abhandl. der Berl. Akademie 1840, 87 (dagegen v. Gallieni 5).

[5] C. J. G. 3422. Waltzing, Corporations 1, 192, 174, 313.

[6] C. J. G. 2374e p. 1075; Bull. corr. hell. 1883, 504; Liv. 9, 30; Waltzing 1, 127, 192; Zeller, Vorträge 2, 136.

[7] Über die Handelsgilde zu Tomi am Schwarzen Meer und den Freihafen von Tyras C. J. L. 3, 763, 781; Mommsen 5, 332.

[8] Qaaterly review 75, 224. Eine andere, sehr wichtige Straße, an der drei Jahre unter Aufgebot aller Kräfte gebaut wurde, rühmt ein Denkmal zu Ancyra

und Wirtschaftsgebiet hat Kleinasien ohne Zweifel gewonnen; neue Städte entstanden und die bestehenden Niederlassungen erweiterten sich. Von der Gegend um Smyrna rühmt im zweiten Jahrhundert ein Schriftsteller, keine Provinz habe so viele Städte aufzuweisen, wie diese, und es sei ihr außer der günstigen Lage und den mannigfachen Erzeugnissen zu statten gekommen die gute Verwaltung, die Seltenheit der Verbrechen, das Wohlwollen der Herrscher.

Ein reges, geselliges und geistiges Leben entsprach der materiellen Blüte. In den Städten bestanden neben Zünften Klubs, Kasinos der Alten und der Jungen, die Gerusia und die Neoi[1], ferner Unterstützungs- und Armenvereine, die Trajan eigens gestattet, während er andere Vereine verbot, da er von ihnen Unruhen befürchtete[2], endlich geheime Gesellschaften, womit die Statthalter oft zu schaffen hatten. Im allgemeinen verhielten sich die Asiaten sehr loyal, da sie wohl fühlten, wie viel sie Rom verdankten, und feierten gerne römische Feste, so zu Ehren des Augustus[3]: zu Ancyra erhob sich ein glänzender Tempel aus Marmor und edlem Gestein zu Ehren des Augustus und der Roma, vom Landtage errichtet[4], dessen Ruinen noch heute Bewunderung erregen, wie die übrigen Reste römischer Bauwerke, prächtiger Theater und Bäder[5]. Noch beliebter als in Griechenland waren die römischen Fechter- und Cirkusspiele, zumal bei den Galatern, die wie alle Kelten an blutigen Schauspielen sich ergötzten[6]. An Sittenlosigkeit aber übertrafen die Asiaten noch Griechen und Römer und eine kleine Seestadt wie Tarsus, die Heimat des hl. Paulus, wetteiferte hierin mit Alexandrien und Antiochien[7].

Einen eigentümlichen Charakter zeigte das geistige Leben, es trug stark orientalische Züge unter griechischer Hülle, viel Phantasie, viel Weichheit und Mannigfaltigkeit, viel Geschwätzigkeit, die sie für die Litteratur befähigte[8], und so stellte der Asianismus eine eigene Periode griechischer Litteratur dar. Holdselige salzgewürzte Reden zu üben und geistige Lieder

---

aus dem Jahre 80 v. Christus. Der Erbauer war ein Statthalter Caecennius; Itinera ant. 143; Perrot, Galatia 103.

[1] Die Gerusia hatte oft politische Bedeutung, Levy Rev. des études grecques 8, 281; Liebenam, Städteverw. 566.

[2] Concessum est eranum habere eo facilius, si tali conlatione non ad turbas et ad inlicitos coetus, sed ad sustinendam tenuiorum inopiam utuntur; Plin. ep. 10, 94.

[3] Plin. ep. 10, 34; Dio Chrys. or. 46, 50; (Arnim 372).

[4] Commune Galatarum — Perrot 77.

[5] Zeitschr. f. Erdkunde 15, 279.

[6] Perrot 85.

[7] Dio Chrys. Tars. 33, 44.

[8] Zu Smyrna muß es viele Bücher gegeben haben; Apg. 19, 19. Über die bösen Zungen der Phrygier vgl. Kol. 3, 8.

und Gesänge hervorzubringen, mahnt sie der Apostel Paulus. Eigenartig entfaltete sich das religiöse Leben etwas überschwenglich, etwas sinnlich und sehnsüchtig. Hier blühte noch das Orakelwesen neben den Mysterien[1]. Einen wahren Herd religiöser Bewegung stellte Phrygien dar mit seinen mächtigen Priestertümern, Bruderschaften und den ausgedehnten geistlichen Gütern[2]. Hier wird es wenig Bewohner gegeben haben, die nicht irgend einem religiösen Bunde[3] oder einem Tempel als Hörige, als Hierodulen anhafteten[4]. Gierig hörte man auf jeden religiösen Ruf und empfänglich für jede Strömung huldigte man bald Serapis und dem Baal, bald Jehova und Christus, je nach der Stimmung, und mengte und mischte die Anregungen und bildete sie weiter, und in den leidenschaftlichen Formen bewegten sich die Kulte: hier brannte der Herd des Mithraskultus, des ausschweifenden sinnlichen Kybele-, Attis- und Mendienstes[5]. In Kilikien entfesselte wie in Syrien der Dienst des Sonnengottes Sandan, den man wohl auch Sandanapal hieß, alle Leidenschaften: „Iß, trink und kose, das übrige ist nicht viel wert," stand unter seiner Bildsäule[6]. In Hütten oder Zelten wurde ihm gehuldigt, und mit großem Schmerz entdeckten die Juden darin eine Nachäffung ihres Hüttenfestes[7].

Überall waren die Juden verbreitet, in Apamea war nach ihrer Ansicht die Arche stehen geblieben und dieser Glaube bestimmte sogar die Heiden, die Arche auf öffentlichen Bildern anzubringen[8]. Nicht leicht fanden die Apostel einen empfänglicheren Boden als hier. Dafür mußte sich aber Judentum und Christentum der vorhandenen Stimmung anpassen, und

---

[1] Malles in Kilikien, Hierapolis in Syrien waren Hauptorte des Orakelwesens.

[2] Die benachbarten Provinzen nahmen mehr oder weniger Teil an dieser Erregung. Als besonders abergläubisch stellte Lukian die Paphlagonier dar, von wo Alexander von Abonoteichos ausging. Auch Apollonius von Tyana trieb hier sein Unwesen.

[3] Die Bruderschaften haben sich sogar durch die mohammedanischen Zeiten durcherhalten, Ramsay Phrygia 97; Buresch Lydien 61.

[4] Der Sohn eines Hierodulen in Askalon war Herodes, Eus. 1, 6, 7; Comana zählte 6000, Venasa 3000 Hierodulen, Strabo 12, 2.

[5] Sabazios, der Rettergott, identisch mit Men, Manes (Ramsay 292), Men Gallicus (Buresch 87) verwandt mit Attis (Ramsay 169). Derselbe war schon frühe dem Christentum gefährlich; Henle, der Men- und Mithradienst in Phrygien, Theol. Quartalschr. 1888, 890.

[6] Strabo 14, 4; bei Paulus 1. Kor. 15, 32 soll darauf angespielt sein; allein 1 Kor. 10, 7 wird auf die ähnliche Stelle Exodos 32, 6 verwiesen. Zu Antiochien in Pisidien stand auf einem Grabstein: dum vixi, bibi libenter, bibite vos qui vivitis.

[7] Ezech. 23, 40; Movers, Phönizier 4, 96.

[8] Apamea selbst erhielt den Namen Kibotos; Ramsay 670.

weder das Judentum[1] noch das Christentum erhielt sich rein, und die erhaltenen Inschriften sind oft so unklar und zweideutig, daß man sie ebenso für heidnisch wie christlich halten kann[2].

Hatten schon die Apostel sich hier gegen jüdische wie gnostische Verquickungen mit dem Christentum zu wehren, so entfaltete sich im zweiten Jahrhundert eine mächtige Bewegung, die montanistische, die die alten Vermengungsbestrebungen wieder belebte, vereinte und verstärkte. Ihr Charakter weist ebenso nach dem Judentum wie nach dem Heidentum hin, ist aber wesentlich phrygisch darin, daß sie auf das Prophezeien, den Enthusiasmus ein Hauptgewicht legte[3]. Hier in Phrygien war es gewesen, wo die Töchter des Apostels Philippus den Prophetenberuf übten, und hier äußerte sich der christliche Geist besonders lebhaft in Weissagungen und Gesichtern aller Art[4].

2. Westsyrien.

Noch höher in der Kultur als Kleinasien stand Syrien, höher besonders im Handel und Gewerbe. Zwar wuchs auch viel Getreide, Wein und Öl, und weite Gegenden trugen herrliche Früchte, die heute sich als Wüsten darbieten, aber die Bodenerzeugnisse kamen für die Ausfuhr nicht in Betracht und deckten nur den einheimischen Bedarf. Dagegen lieferte die Industrie, die Herstellung von Leinwand, Seide, Purpur und Glas schon von der Zeit der Phöniker her dem Handel reichliche Stoffe und diesen Handel behielten die Syrier selbst in der Hand im Unterschied von andern Völkern, im Unterschied auch von ihren Nachbarn in Kleinasien. Trotz aller geschichtlichen Veränderungen erhält sich doch der Grundzug, der Grundcharakter der Völker, und so offenbaren sich die Syrier als die Nachfolger der Phöniker. Sie trieben Handel nach dem weitesten Osten und Westen, nach China und Indien, nach Italien, Frankreich und Britannien und blieben bis tief ins Mittelalter hinein Träger des asiatischen und europäischen Austausches[5].

Von Arabien kamen zahlreiche Luxusmittel, über Syrien Wohlgerüche und Edelsteine und von China und Indien führte ein uralter Handelsweg

---

[1] S. die ängstlichen Reinigkeitsvorschriften bei Ramsay S. 136, 675.

[2] Ramsay 498: δώσει θεῷ λόγον, man denke an die berühmte Aberkiosinschrift. Über Paulus als Goet Apg. 19, 12.

[3] Als eine Erscheinung des ebionitischen Judenchristentums hat namentlich Schwegler den Montanismus hingestellt, ähnlich wie Baur und auch Neander, wohl richtiger hat Ritschl seinen Ursprung im Heidenchristentum gesucht, ebenso Bonwetsch (Montanismus 118).

[4] Eus. 5, 2, 19; mart. Polyc. 16, 2; 5, 2; Cypr. ep. 75, 10; acta Pion. 2.

[5] Plin. 6, 26 C. J. G. 5853; C. J. L. 10, 1579, 1634 (Puteoli).

über Persien nach Syrien, wo die Phöniker die Waren weiter vertrieben, ein anderer Weg über Ägypten[1], den auch die Elfenbeinzüge nach Innerafrika benützten, ein dritter an Ägypten vorbei durchs rote Meer. Schon die alten Phöniker hatten auch das Rote Meer befahren und den Seeweg nach Indien benützt[2]. Freilich bot der Seeweg noch mehr Schwierigkeit als der Landweg auf dem Kamel, da ein Schiff ebenso viele Monate brauchte wie heute etwa ein Dampfer Tage, so daß noch im dreizehnten Jahrhundert Marco Polo die Heimreise von China nach Venedig erst nach drei Jahren vollendete[3]. Obwohl also ein Teil der ostasiatischen Einfuhr andere Wege aufsuchte, haben doch immer noch die Syrier neben ihrem Glasgewerbe vor allem die chinesische Seide verarbeitet, mit Leinen, Wolle, Baumwolle, Silber und Gold verwoben und gefärbt, und ihre feinen Gewebe und ihr Purpur waren so begehrt, daß man Seide wie Purpur mit Gold aufwog[4]. So kräftig blühte hier das Gewerbe und der Handel, daß den Römern nicht viel zu thun übrig blieb und keine Stadtgründung auf sie zurückgeht.

Der Blüte des materiellen Lebens entsprach das gesellige Leben mit Freuden und Festen, mit Vereinen und Spenden. Antiochien und andere Städte waren nachts immer beleuchtet, was selbst zu Rom nur bei besonderen Festen geschah[5]. „Das Sonnenlicht,“ sagt ein Redner, „lösen andere Lichter ab, Leuchten, die das ägyptische Lichterfest hinter sich lassen; und so unterscheidet sich die Nacht vom Tage nur durch die Verschiedenheit der Beleuchtung; die fleißigen Hände finden keinen Unterschied und schmieden weiter und wer da will, singt und tanzt, so daß Hephästos und Aphrodite in die Nacht sich teilen“. Öffentliche Uhren gaben die Zeit an und boten zugleich der Schaulust allerlei Kunststücke[6]. Aus herrlichen Parken bestand

---

[1] Ein regelmäßiger Durchgangspunkt waren die Hochthäler des Pamir, die einst hochberühmten Oxusländer, s. Immanuel, Die Pamirfrage, Geogr. Zeitschr. I, 377.

Der schwierige Landweg von Berenike nach Koptos war noch in römischer Zeit viel begangen (Jahrb. f. klass. Phil. 1892, 635); von Koptos ging es nilabwärts nach Alexandrien.

[2] Man denke an die Ophirfahrten der Phöniker, die gewöhnlich als Indienfahrten angesehen werden; als Arabien erklärt Ophir Glaser (Allg. Ztg. 1900 B. 262; 1901 B. 275) als Afrika Lieblein, Handel und Schiffahrt auf dem roten Meere in alter Zeit, Christiania 1886.

[3] Wahrscheinlich besaßen die Perser eine Flotte; Heyd, Levantehandel 10 nach Reynaud. [4] v. Aurel. 45, 5.

[5] Lib. II, 387; Hier. altercatio Luciferiani et Orthodoxi 1; Ammian 14, 1; Bas. ep. 379 (74); Aufhören der Beleuchtung, Proc. h. a. 26; Beckmann, Gesch. der Erfindungen I, 63.

[6] Chorik. or. ecph. horologii; Stark Gaza 601

ein großer Teil der Stadt Antiochien, und Säulenhallen, Paläste und Tempel wechselten mit Lusthainen, worunter Daphne, südwestlich von der Stadt am Orontes gelegen, zugleich eine Religions- und Bußstätte, voranstand[1], so daß man sogar Antiochien darnach benannte „Antiochien bei der Daphne", wie wenn man sagen würde: „Wien beim Prater[2]. Eine solche Überfülle von Wasser ergoß sich in die Stadt, daß jedes Haus und jede Werkstätte einen Brunnen, ja einzelne Häuser mehrere Brunnen besaßen. „Darum schlagen wir uns auch nicht," sagt Libanius, „an den öffentlichen Brunnen darum, wer zuerst zum Schöpfen kommt, woran so viele ansehnliche Städte leiden, wo um die Brunnen ein heftiges Gedränge ist und Lärm um die zerbrochenen Krüge. Bei uns fließen die öffentlichen Brunnen zur Zierde, da jeder innerhalb der Thüren sein Wasser hat. Und es ist dies Wasser so klar, daß der Eimer leer scheint, und so anmutend, daß es zum Trinken einladet". Die Wohlthaten der Kultur kamen allen Volksklassen zu gut, auch den Armen. Wasser, Luft und Licht drang auch in die ärmsten Viertel ein und an allen Gemeindegütern hatten auch Arme Teil[3]. Im Armenviertel Antiochiens faßte am frühesten das Christentum Wurzel und fand empfänglichen Sinn und offenes Herz, um so mehr, als die geistigen Bedürfnisse wenig Befriedigung fanden.

In Antiochien spottete ein Redner, verstehen wohl die Cypressen zu flüstern, aber nicht die Menschen zu reden und Apollo würde gut thun, sich wie Daphne zu verwandeln. Dagegen traf die aufregende Romandichtung, die babylonische Sage mit ihren sinnlichen und grausamen Reizen, die Geschichten von Liebesabenteuern, Räubern, Kupplern, Träumen und Fabelreisen auf günstigen Boden, auf den günstigsten aber weichliche Musik und Tanzkunst. Das ganze Reich versah Syrien mit Tänzern und Tänzerinnen, Musikanten, Flötenspielerinnen, Triangelschlägerinnen; der Orontes ergoß sich, wie man sagt, in die Tiber[4].

Die verschiedensten Einflüsse kreuzten sich hier und gestalteten das Leben unruhig und bewegt. Auch eine Jahrhunderte lang dauernde Unterwerfung unter griechische Herrscher hat das Volk nicht ganz zu hellenisieren vermocht, wiewohl das Griechische als vornehmer galt. Ein Mann wie Lukian lernte erst als Jüngling die griechische Sprache, und ein anderer Schriftsteller Jamblichos erzählt zwar den Griechen in ihrer Sprache babylonische Geschichten, rühmt sich aber mit Stolz seiner syrischen Herkunft, seiner Kunde persischer Magie und treibt als Prinzenerzieher Geisterbeschwörungen und Fliegenzauber; noch im vierten Jahrhundert dichtete Ephrem syrisch. Neben

[1] Müller Otf. Antioch. 42.
[2] Mommsen 5, 457.
[3] Liban. or. I, 347, 355, 358.
[4] Juv. 3, 62; Athen. 5, 46; Stark, Gaza 461.

griechischen Namen trug die gleiche Ortschaft und Person immer noch den alten syrischen; so hieß Baalbek zugleich Heliopolis, der Apostel Thomas zugleich Didymus, Tabitha zugleich Dorkas; auch an den Doppelnamen Jesus, Messias und Christus mag erinnert werden[1]. Durch die Seleukiden war der Apollodienst gefördert worden, wie durch die Ptolomäer der Dionysosdienst; im Philisterland begegneten sich beide Strömungen[2], und viele alte Gottheiten hellenisierten und romanisierten sich, so wurde Dusares zu Dionysos, Marnas zu Zeus, Moloch zu Saturn, Mithras und Elagabal zu Sol[3]. Freilich ging die syrische Göttererscheinung nicht ganz auf in dem entsprechenden griechisch-römischen Gotte und sie beeinflußte ihrerseits die griechisch-römische Anschauung. Viele alte Gottheiten erhielten sich in wenig veränderter Gestalt und zwangen sogar Griechen und Römer zur Huldigung, so Baal und Astarte, obwohl sie sich zur Bedeutung eines Mithras und Serapis nicht erhoben.

Zum griechischen trat der römische Einfluß und schuf eine eigentümliche Mischkultur, reich an Anregungen, die den Geist geschmeidig, den Charakter, die Überzeugung aber schwankend machte. Die Ironie des Spottes war das einzige Mittel, womit sich der Syrier und später der Jude gegen die verschiedenen Einflüsse wehrte; im Spott setzte sich der Syrier hinweg über den Zwang verschiedener Art, wie sich das besonders zeigt bei dem berühmtesten Vertreter des syrischen Spottes, Lukian, einem klaren Beispiele der zersetzenden Macht der übergroßen Ideen- und Völkerkreuzung.

3. Judäa.

Ein Syrier war eigentlich auch der Jude, ursprünglich ein Wüstenbeduine, geworden, der durch die Verbindung mit Kananitern, Syriern seine besten Eigenschaften verloren hatte[4]. Aber über die Natur, das Blut, hinaus zog ihn eine höhere Bestimmung, ein höherer Beruf, ihn beseelte ein Glauben, eine Hoffnung und so rettete er etwas von seinem Wesen. Für bloßen Spott war er nicht ganz reif, leidenschaftlicher Fanatismus glühte in seiner Seele, wenn er auch oft genug gezwungen war, ihn zu verhehlen. Seitdem die Pharisäerpartei das geistige Leben beherrschte, hatte sich der Fanatismus verdoppelt. Jede Berührung mit den Römern und Hellenen mied er als

---

[1] Ferner Hierapolis-Mabbogh, Epiphaneia-Hamat.

[2] Stark, Gaza 573.

[3] Aumu zu Helios, Schürer, Judentum 2, 15; Zeitschr. d. d. Palästinaver. 21, 29.

[4] Nach Chamberlein, Grundlagen 372, besteht in der Mischung des homo Syriacus und homo Arabicus die Urschuld des Volkes Israel!

befleckend und floh als Greuel die Bäder und Theater, wie sie schon die Herodäer und nachher die Römer sogar in Jerusalem errichteten.

Soweit die Religion nicht in Betracht kam, hatten die Juden auch fremde Kulturmittel nicht verschmäht, wie manches griechische und römische Wort beweist, das in ihre Sprache überging. Neue Kleidungsarten, Hausgeräte, Speisen lernten sie kennen[1], besonders aber Ausdrücke der Bautechnik, der Kunst, des Militär- und Rechtswesens[2], z. B. Synedrium, Synagoge oder Legion. Für den Handel hatte große Wichtigkeit römische und griechische Münze: der Denar, die Drachme, das Zweipfund, das As. So erwiesen sie sich auch gegen materielle Fortschritte nicht als abgeneigt, soweit sie keinen Eingriff in ihr Heiligtum bedeuteten. Nur so erklärt es sich, daß anfangs unter den Römern die materielle Kultur einen gewissen Aufschwang nahm und die Bevölkerung wuchs; es kamen mindestens 67 Mann auf den Quadratkilometer, in Galiläa sogar 120[3]. Aber aus Ärger vor den römischen Götter- und Kaiserbildern sah der Jude nichts von all dem.

Im Grunde genommen hätten die Juden eigentlich zufrieden sein können, denn sie genossen ziemlich viel Vorrechte und zwar nicht bloß die Juden in Palästina, sondern auch die Juden im Reiche. Im Altertum machte man in dieser Hinsicht keinen Unterschied; nicht der Aufenthalt, sondern die Stammeszugehörigkeit entschied über die Rechte des Mannes. Überall waren sie so vom Militärdienst frei, der ihnen den Gottesdienst und den Sabbat erschwerte, am Sabbat brauchten sie nicht vor Gericht zu erscheinen und den Kaiserkult mußten sie nicht mitmachen. Dagegen brachten sie Opfer für den Kaiser in Jerusalem, wofür sogar eine kaiserliche Stiftung bestand[4]. Die Beschneidung bekämpften einige Kaiser, so Hadrian, und brachte sie unter ein allgemeines Verschneidungsverbot[5], was die Juden furchtbar empörte, denn die Beschneidung erschien als ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes, dem sich kein Jude entzog, ein wahres Herrenmal, Gotteszeichen.

In dem Gemeindeleben waren sie unabhängiger als je ein Verein und die religiöse und politische Seite ihres öffentlichen Lebens blieb immer ver-

---

[1] Sagum, dalmatica, paragaudion, stola, sudarium, empilia, canabus — subsellium, cathedra, velum, specularia, tabula, scutella, mappa, cupa, capsa, marsupium — zythos, ysop, colias u. ff. Schürer, 2, 38.

[2] Psalterium, cithara, symphonia; ferner calamus und librarius ging ins Hebräische über; weitere Ausdrücke siehe bei Schürer 2, 28.

[3] Unter Nero wurden zu Jerusalem 256 500 Opfertiere geschlachtet: da auf zehn etwa ein Tier kam, machte das nach Josephus (b. J. 6, 9, 3) 2 700 000 Menschen aus, Beloch hält die Summe für übertrieben (Bevölkerung 246).

[4] Opfer von den Heiden anzunehmen, war nicht verboten; es gab dafür einen eigenen Altar; Jos. ant. 16, 2, 1; Joh 12, 20; Luc. 7, 5; Apg. 8, 27.

[5] D. 48, 8, 4; v. Hadrian 14; Orig. c. Cels. 2, 13; Paul. sent. 5, 22.

flochten. Die Synagoge, das Haus für ihre Lesungen und Gebete, war zugleich ihr Vereins- und Versammlungshaus, die Ortsältesten zugleich Synagogenälteste. Im Reiche erscheinen noch Archonten, Gerusiarchen, Ethnarchen unter den Vorständen[1]. Schriftgelehrte, Schreiber, Almosenempfänger — bei den ersten Christen Diakone genannt — standen ihnen zur Seite. Die Gemeindevorsteher schlichteten die Streitigkeiten und zwar nicht bloß religiöse, sondern auch bürgerliche Streitigkeiten; denn die Juden genossen ihr eigenes Recht und handhabten als gefährliche Waffe das Recht des Ausschlusses, des Anathems. In Korinth verwies der Statthalter Gallio die Juden mit ihren Klagen gegen Paulus vor ihr eigenes Gericht, da er nur dann Richter sein wolle, wenn Paulus eine Frevelthat verübt habe, nicht aber, wenn er bloß jüdische Gesetze übertreten habe[2]. Von den Juden wurde denn auch Paulus fünfmal gegeißelt[3].

An der Spitze des ganzen Volkstums stand der hohe Rat, das Synedrium, dem sogar ein Recht zustand, das die Römer sonst keinem Gemeinwesen ließen, das Recht, Todesurteile zu fällen[4]. Durch ihre eigenen Häscher, ihre Polizei ließen die Hohenpriester Jesus ergreifen und verurteilten ihn als Empörer gegen das Gesetz. Sei es nun, daß sie ihr Urteil von den Römern bestätigen lassen mußten oder, was wahrscheinlicher ist, daß ihnen religiöse Bedenken und die Furcht vor einem Volksauflaufe die Hinrichtung am Osterfeste nicht rätlich erscheinen ließ, so verklagten sie Jesus vor dem Statthalter als Empörer gegen das Reich, worauf die Hinrichtung durch die Römer erfolgte[5]. Sonst achtete der Rat ängstlich auf seine Gerechtsame und der Fall scheint nie mehr vorgekommen zu sein, daß sie die römische Obrigkeit zu Hilfe riefen. Mit einer Vollmacht des Synediums in Jerusalem betraut, zog Paulus zur Verhaftung der Juden in Damaskus aus, wie er auch in andern Orten schon solche verhaftet und bestraft hatte. Obwohl dem hohen Rate eine eigentliche Gewalt über Gemeinden außerhalb Judäas abging, übte er doch eine gewisse Oberaufsicht über alle jüdischen Gemeinden, und Geldsendungen, eine Art Tempelsteuer, die von den einzelnen Gemeinden einliefen, belebten die Zusammenhänge.

Diese Wohlthaten wogen freilich wieder Übel und Nachteile der römischen Herrschaft auf. Von jeher zahlte Israel den Zehnten an Jehova

---

[1] Der Archisynagoge scheint sich ausschließlich mit dem Kultus befaßt zu haben (Schürer 2, 366, 519; vgl. Benzinger, P. R. E. 1, 226).

[2] Apg. 22, 18; 26, 11; 18, 12; Schürer 2, 527.

[3] 2. Kor. 11, 24.

[4] Sogar über einen Römer durften sie die höchste Strafe aussprechen, wenn er in den Vorhof der Juden eindrang, Jos. b. J. 6, 2, 4.

[5] Brüll, Tüb. theol. Quartalschr. 1901, 396.

und eine Doppeldrachme von der Person als Kopfsteuer. Diese Gabe Gott zu entziehen, hätte als Verbrechen gegolten. So mußten die Juden an die Römer noch einen Doppelzehnten oder, wie Josephus berichtet, einen Vierten dazu nach Rom liefern[1], eine ihnen unerträgliche Belastung, wozu noch religiöse Bedenken kamen. Infolge des Steuerdruckes und der im ganzen römischen Reich herrschenden Kapitalnot war das Volk tief verschuldet, daher das häufige Vorkommen des Gläubigers, Schuldners und Schuldturms in den Reden Jesu. Der Verwalter schuldet dem König und der Knecht dem Verwalter. So notwendige Lebensmittel wie Öl und Weizen stehen auf Rechnung[2], und angefangene Bauten stocken wegen mangelnden Geldes[3]. Mit Getreide kann großer Wucher getrieben werden[4]. Trotz des Wucherverbots werden ungeheuere Zinsen bezahlt, und in kurzer Zeit verdoppelt sich das Kapital[5]. Die Gläubiger sind gegen säumige Schuldner erbarmungslos, lassen sie im Schuldturm schmachten, bis der letzte Heller bezahlt ist, oder verkaufen sie samt ihren Weibern und Kindern. Nur wenige lassen die Schuld nach und wenige leihen, wie Jesus wünscht, ohne Zinsen zu fordern.

Wegen des materiellen und religiösen Druckes brach der jüdische Fanatismus immer wieder in Aufständen los und wegen der fortwährenden Unruhe der Syrier und Juden und der fortwährenden Grenzkämpfe gegen die Parther, bedurften die Römer stärkerer Besatzungen als sonst. Da die Truppen in diesen Gegenden leicht erschlafften, mußten sie vom Westen her immer wieder erneuert werden, so daß man in Judäa oft römischen Soldaten und Hauptleuten begegnete[6].

4. Ostsyrien, Arabien.

Bis tief nach Ostsyrien und Arabien hinein drängte die Römer ihr Herrschaftsbedürfnis, ein in den Dingen liegender Zwang, ihre Herrschaft und Kultur zu sichern, und so haben sie auch dort viel kolonisiert und dort eine Kultur angeregt, die seither nie mehr erreicht wurde. Früher wie später herrschte hier ein rauhes, wildes Leben, eine tierische Lebenshaltung, wie es gleichzeitige Quellen bezeichnen. Räuberbanden wurden sogar von den Herrschern begünstigt[7] und mit Mühe und Not bargen die Bewohner, die in Höhlen lebten, ihre Herden. Aber mit dem Beginn der Kaiserherrschaft wanderten arabische, sabäische Völkerschaften hier ein und unternahmen die

[1] Jos. ant. 14, 10, 6; 13, 4, 9; b. J. 2, 14; Appian Syr. 50; C. J. can. 7. dec. 5, 1, 5.
[2] Luk. 16, 6.
[3] Luk. 14, 29.
[4] Luk. 12, 16.
[5] Luk. 19, 13.
[6] Tac. h. 2, 80.
[7] So von Zenodorus, der Auranitis um 50 Talente an die Araber verkauft hatte und dem Augustus die Herrschaft entriß; Jos. a. J. 15, 10, 1.

Bebauung des Landes[1] und erzielten glänzende Ergebnisse[2]. Daß selbst der Weinbau blühte, mag aus dem Kulte des Dusares-Dionysos geschlossen werden. Als die Römer seit Trajan hier herrschten und Wege schufen, wuchsen aller Arten Städte aus dem öden Lande empor[3]. Da Holz fehlte, mußte alles massiv aus Steinen gebaut werden, und noch bis heute haben sich in den verlassenen Städten achtstöckige Häuser erhalten, die nur der bessernden Hand bedürfen, um wieder bewohnbar zu werden. Der Bogen- und Kuppelbau, die Ornamentik zeigt eigenartiges Gepräge. So fand das Christentum eine gute Grundlage und breitete sich hier rasch aus, namentlich unterstützt durch Klöster. Unter seiner Anregung entstand sogar hier wie in andern vergessenen entlegenen Landstrichen, in Armenien, Äthiopien, eine eigenartige selbständige Litteratur, ein frisches Geistesleben, dem freilich nur eine kurze Blüte beschieden war. Wo einst zahlreiche Städte standen, ist jetzt alles verödet, höchstens daß der Beduine die alten Zisternen benützt, die vor den Thoren der Stadt liegen.

An der Ostgrenze mußten die Römer fortwährend gegen die Perser kämpfen, die den Handelsverkehr nach China und Indien in den Händen hatten. Eben dieses Handels wegen strebten die Römer so krampfhaft darnach, die Parther zu unterwerfen, wo es noch Schätze zu erbeuten, das Gold zu gewinnen galt, das dem Reich entwichen war. Daß ihnen das nicht gelang, war ihnen so verhängnisvoll, wie ihre Mißerfolge am Rhein und an der Donau. Sogar zu Kämpfen gegen die Serer hätten sie sich vorgewagt, wenn Angaben römischer Schriftsteller zu trauen wäre; wahrscheinlich beruhen aber ihre Berichte nur auf Phantasien, wie ihre Anschauungen über die Serer überhaupt. Schreiben sie ihnen doch rote Haare, blaue Augen, lange Gestalt zu, als ob es sich um Germanen handelte, lassen die Seide auf den Bäumen wachsen, und erst spätere Schriftsteller wissen Sicheres zu berichten. Gesetzte, höfliche, friedliche Leute seien es, bedürfnislos ohne gleichen; der Gemeinschaft mit Fremden abgeneigt, machen sie alle Geschäfte stillschweigend ab und führen aus Sparsamkeit fremde Waren nicht ein[4], was indessen nur mit Einschränkungen wahr ist, da uns chinesische Quellen das Gegenteil berichten[5].

---

[1] Über die Wasserleitungen, Brunnen, Zisternen s. Rindfleisch, Zeitschr. d. d. Palästinaver. 21, 14.

[2] Auf gutem Boden wächst 80 bis 100fältige Frucht, Mommsen 5, 472.

[3] Kuhn II, 165, 351; Droysen Hellenismus 3b., 306; Vaux Persia 137; Ritter, Erdkunde 10, 112.

[4] Ptol. 1, 9; Solinus 50, 2; Ammian 23, 6, 67; Nissen, Bonner Jahrb. 1895, 17; Lassen, Ind. Altertumsk. 3, 9.

[5] Vgl. die 60 Artikel des Warenverzeichnisses von Tatsin (Syrien), Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Erdkunde 1889, 46; in chinesischen Quellen bezeichnet Tatsin zugleich Syrien und das römische Reich, eine Verwechslung, die bei der

Wegen der Durchgangszölle in Persien und des Handelsgewinnes, den die persischen Kaufleute erstrebten, stieg der Warenpreis hoch und so suchten die Römer wieder den Seeweg auf, den die Phöniker kannten. Ihn sogar erst entdeckt zu haben, rühmen sich die Römer, wahrscheinlich bezieht sich aber ihre Entdeckung nur auf die günstigen Seewinde, die Monsuns, auf die sie folgender Umstand aufmerksam machte. Die Steuern unterworfener arabischer Stämme hatte ein gewisser Annius Plocamus gepachtet und zur Erhebung einen Freigelassenen Hippalus ausgesandt. Dieser kam nun einmal abseits vom gewöhnlichen Seeweg, der Monsun erfaßte sein Schiff, trieb es nach Indien und der günstige Wind wurde nun nach ihm Hippalus genannt und häufig benützt[1]. Es war ein Westmonsun, der die Schiffe in 14 Tagen von Aden an die indische Küste trieb. Wollte man ihn benützen, so mußte man nach der Sommersonnenwende von Ägypten aufbrechen und nach der Wintersonnenwende den Rückweg antreten, wenn der Ostmonsun wehte. Jährlich zogen 120 schwere Lastschiffe von Ägypten aus, und an der Küste Malabar oder in Ceylon empfingen die griechischen oder römischen Kaufleute die Waren, nicht nur Seide, sondern auch Edelsteine, Elfenbein, Schildplatt, Pfeffer, Gewürze, Öle. Vom roten Meer wurde die Fracht auf Kamelen zum Nil geschafft und nach Alexandrien verschifft[2].

5. Ägypten.

Wie über Kleinasien und Syrien hatte sich der griechische Einfluß über Ägypten erstreckt, aber es im Wesen nur wenig umgebildet, und ebenso wenig gelang den Römern eine Ausgleichung, so wenig als im Judenlande. Der Römer und der Syrier, noch mehr der Römer und der Ägypter, am meisten aber der Römer und Jude standen sich innerlich feindselig gegenüber, und das Semitische und Ägyptische betrachtete der Grieche und Römer als etwas Niedriges[3].

Ägypten genoß am wenigsten politische Selbständigkeit und hatte eine Sonderstellung im Reiche. Die alten Einrichtungen blieben hier mehr bestehen als sonst und die römische Einwanderung wurde hintan gehalten[4].

Entfernung leicht möglich ist, Hirth, China and the roman orient 174. Nachdem die persischen Kriege den Landverkehr erschwerten, sollen Wechselbotschaften zwischen Tatsin und China den Seeverkehr angebahnt haben; indessen geht aus Plinius hervor, daß er schon früher bestand.

[1] Plin. 6, 24; Arrian. Ind. 29, 38; B. Fabricius, der Periplus des erythräischen Meeres von einem Unbekannten, Leipzig 1893; Jurien Marine 72.

[2] Solin. 54; Strabo 17.

[3] Krall, Tacitus und der Orient.

[4] Eine Legion, die 22., stand bis Hadrian in Alexandrien, die legio III Cyrenaica in Oberägypten und wurde später ersetzt durch die leg. II Traiana Fortis, Meyer, Heerwesen 155, 160.

Materieller Wohlstand gedieh. Für den ägyptischen Ackerbau thaten die Römer ungemein viel; gehörte doch die ägyptische Getreideausfuhr zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen Italiens. Wenn der Nil zur Überschwemmungszeit seine bestimmte Höhe nicht erreichte, so trat Hungersnot ein, umgekehrt wuchs hundertfältige Frucht, wenn er mindestens 14 Ellen hoch stieg. Daher schufen die Römer eine Menge von Wasserbauten, Kanäle, Dämme, Behälter, und infolge dieser Arbeiten genügten jetzt 12 Ellen Wasserhöhe, um einen guten Ertrag zu sichern. Die Bevölkerung saß sehr dicht, im ganzen Reich hier am dichtesten, etwa 180 Menschen auf dem Quadratkilometer, sonst nur zehn durchschnittlich[1]. Hier bestand Kleinwirtschaft mit zahlreichen Kolonen schon von alters her[2] und auch das Gewerbe ernährte viele Menschen. Berühmt war die ägyptische Leinwand, ägyptisches Gestein, ägyptisches Glas und Papyrus, brauchbar nicht nur als Schreibstoff, sondern auch für Stricke, Körbe und Kähne, auf den Ägypten eine Art Monopol besaß. Von Alexandrien sagt ein Schriftsteller, der eine Einwohner sei ein Glasarbeiter, ein anderer Papyrusfabrikant, ein dritter Leineweber[3]. Alexandrinischer Flitter gehörte notwendig zu den Modestücken vornehmer Damen[4]. Bis tief nach Afrika hinein, bis nach Indien verstellten die Ägypter ihre Waren und bezogen dafür Seide, Elfenbein, Gold, Perlen, Schildplatt; im Hafen von Alexandrien war dieser Handel größtenteils vereinigt, dessen Leuchtturm seit Alters zu den Weltwundern zählte. Nicht umsonst priesen die Alten Alexandrien als das glückliche, goldene[5].

Freilich, die eigentlichen Ägypter genossen wenig von diesem Glanz, in Alexandrien mußte das Volk das schmutzige ungesunde Nilwasser trinken, während für die Reichen gute Leitungen das Flußwasser klärten. Von jeher lastete auf dem fleißigen Volke der härteste Druck, eine Legion von Steuern, die schon die Ptolemäer auf alle Güter und Geschäfte gelegt[6]. Nach vergeblichen Versuchen, in Aufständen sich Luft zu machen, ergab es sich stumpfsinnig in sein Los und nahm die Geißelhiebe der Steuerboten gleichgiltig, ja als Ehrenzeichen hin[7]. Wohl trug der Boden weniger Sklaven als in andern Ländern und die Mehrzahl der Bewohner konnte sich frei nennen[8], aber nicht frei fühlen, ein Beweis, daß Sklaverei, Unfreiheit und

[1] Unter Augustus betrug sie etwa 7½ Millionen, Jos. b. J. 2, 16, 4; Diod. 1, 31, 7; Beloch nimmt 5 Mill. an, Bevölkerung 258; s. dagegen Wilcken, Ostraka 1, 490; Seeck, Jahrb. f. Nationalök. 68, 167.

[2] Herod. 2, 178.

[3] V. Saturnini 8.

[4] Levitates, Lumbroso L'Egitto 127.

[5] Mai, Spicil. rom. 3, 98; 487.

[6] Bell. Alex. 5; Oros. 1, 8; Wachsmuth, Jahrb. f. Nationalök. 74, 290.

[7] Amm. 22, 16.

[8] Wilcken, Ostraka 2, 703.

Armut sich nicht decken. Nirgends standen die Löhne so nieder wie hier, und galt das Getreide weniger. Und selbst das Recht scheute sich nicht, schroffe Grenzlinien zu ziehen zwischen höheren und niederen Ständen, ein Unterschied, der sich erhielt, auch nachdem er in andern Provinzen sich gemindert hatte[1].

In Ägypten verschärfte den socialen Gegensatz der nationale und machte ihn zu einem unüberbrückbaren, da die Beherrschten einer andern Rasse angehörten. Seit dem Beginn der Ptolemäerherrschaft genossen die Griechen alle Vorteile bei Getreidespenden, bei Steuern, beim Staats- und Militärdienst und bei Strafen: wenn sie vor Gericht standen, durften sie zwar geprügelt werden, aber nur mit dem Stock, nicht mit der Peitsche[2]. Kopfgeld zahlten die Ägypter allein[3]. Noch im vierten Jahrhundert unterschieden sich die Ägypter von den Griechen durch ein gemeines Aussehen und christliche Einsiedler machen wenig Aufhebens mit ihnen[4], wozu die niedern sittlichen Anschauungen der Ägypter eine gewisse Berechtigung zu bieten schienen. Die ägyptischen Geschwister- und Schwagerehen, den jüdischen Leviratsehen vergleichbar, gewisse Spuren des Mutterrechtes, die Probejahre der Ehe mußten den Römern als unsittlich vorkommen[5], ihre Eigentumsbegriffe schienen wenig entwickelt; Stehlen, sagt ein Römer, haben sie beinahe für erlaubt gehalten[6].

Neben ägyptischen bestanden griechische Sitten fort, griechische Rechts- und Gerichtsformen. In der glänzenden Hauptstadt Alexandrien gaben die Griechen den Ausschlag und dem Leben ihr Gepräge. Genau wie in Antiochien neigte das Volk zu beständiger Unruhe, zum Spott, zur Satire, zur Bosheit, weshalb man sie die Antiochener Ägyptens oder auch die Gallier des Ostens nannte[7].

Die Städte, worin Griechen wohnten, ragten weit hinaus über das Land, wenn ihnen auch die Vorrechte der übrigen Städte und eigene Verwaltung abging; und auf dem Lande, wo die Naturalwirtschaft, verbunden mit einer Art Feudalverfassung, fortdauerte[8], schied sich strenge und schroff Bezirk von Bezirk[9], jeder mit eigenem religiösem Mittelpunkte, eigenen

---

[1] Meyer, Heerwesen 141.

[2] Plin. ep. 10, 22; Suet. Jul. 35; Tac. h. 1, 11; a. 2, 59; Schmid, Rom und Ägypten 26; Meyer, Heerwesen 114; Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1889 I, 417.

[3] Jos. c. Apion 2, 4, 6; Phil. c. Flacc.; Lumbroso L' Egitto 65.

[4] Hist. Laus. c. 26, Bibl. vet. pat. 2, 939. [5] C. J. 5, 5, 8.

[6] Gell. 11, 18; Amm. 22, 16. Griechisches und ägyptisches Notariat, Mitteis 47.

[7] V. Alex. Sev. 28; Saturn. 7, 9; Auson. ordo. nob. urb.

[8] Meyer, Wirtsch. Entwickl. 9.

[9] Noch in christlicher Zeit gab es einen eigenen Bischof für Alexandrien Stadt und Alexandrien Land, Athanasius Alex. apologia c. Arianos; ep. ad Dracontium; Epiphanius adv. haeres. 2, 68.

Göttern. Nach dem Gaugott, Lokalgott nannten sie sich denn auch, so ein Bezirk nach einem Gott Chemis, ein anderer nach dem Hund, dem Löwen, dem Krokodile, dem Hecht, d. h. wohl ursprünglich nach dem Wappentiere der Vorsippen, dem Totem.

An der Spitze der Nomen standen Strategen oder Nomarchen[1], ihnen zur Seite Phrurarchen, Archiphylakten, Agoranomen, an der Spitze der Komen oder Dörfer Komogrammateis, Topogrammateis mit Gemeindedienern. Bei den wechselnden Stromverhältnissen war die Vermessung des Landes, die Instandhaltung der Flurpläne die Hauptsache. Einzelne Beamte, keine Behörden, wie die Stadträte des Westreiches, regierten die Nomen; eine Vielheit von Nomen hatte einen Epistrategen über sich. Die Beamten schalteten ziemlich unbeschränkt, zumal der Statthalter an Stelle der Ptolemäer als eine Art Vizekönig[2]. Waren so die Rechte der Gemeinden und Gaue beschränkt, so keineswegs die Pflichten. Die Haftbarkeit der Gemeinden, die schon in griechischer Zeit bestand, behielten die Römer bei, aber nicht die Freiheit, die Steuern selbst zu erheben, wie sie auch den Einzelnen nicht das Recht ließen, sich selbst einzuschätzen. Seit Septimius genossen auch die ägyptischen Gemeinden die Ratsverwaltung und in gewissem Umfang das Recht, die Steuern selbst zu erheben[3].

So bestand eine wohlgegliederte Organisation, eine förmliche Beamtenhierarchie mit starkem Staatszwang, was sich namentlich im Steuer-, Polizei- und Aushebungswesen bemerklich machte, und diese Ordnung ließen die Römer unangetastet bestehen. Nicht nur erhalten haben die Römer die Ptolemäerordnung, sondern auch vieles entlehnt[4], was zur Stütze des Despotismus dienen konnte. Vornehme Römer durften gar nicht in der Provinz erscheinen, andere nicht zahlreich in geschlossenen Gruppen; keine Kolonien wurden gegründet, damit die den Kaisern günstige Lage sich nicht verschlechterte, und umgekehrt durften keine Ägypter in die römischen Ämter und Räte eintreten.

Wie anderwärts umgab Sitte und Religion eine gewisse Duldung. Die reichen ägyptischen Tempel mit eigener Industrie, mit reichen Abgaben, Kirchensteuern und die reichen Priestertümer ließen die Römer bestehen[5],

---

[1] Bei der Steuereinschätzung halfen ihnen Boethoi, Laographoi; in der Polizeithätigkeit Centurionen, Viereck, Philologus 52, 225; Krebs in Ägyptiaca.

[2] Als für Nero in Rom alles verloren war, wollte er sich wenigstens Ägypten retten, Suet. Nero 47.

[3] Wilcken, Ostraka 1, 431, 613, 469; 1, 509, 623.

[4] Tac. a. 2, 59; 12, 60; h. 1, 11. Kornemann, N. Jahrb. 2, 120; Jullian Rev. arch. 1886 I, 267; Wilcken, Hermes 28, 230.

[5] Wilcken, Ostraka 1, 615.

unterwarfen sie aber der strengen Aufsicht eines Oberpriesters, Erzpriesters, beseitigten ihre Steuerfreiheit und eigneten sich und ihren Werkzeugen soviel einträgliche Priesterämter an als möglich[1]. In alter Weise durften die kahlgeschorenen und vielfach beschnittenen Priester in leinenen Gewändern ihren heimischen Göttern dienen; drang doch sogar der Isis- und Osiriskultus und zwar in seiner ursprünglichen, wenig umgebildeten Gestalt bis nach Rom vor. Durch die Ptolemäer war besonders der Dionysoskultus mit seinen Mysterien gepflegt worden, wie er einem Lande entsprach, wo der Totendienst seit alters herrschte, während in Syrien Apollo und Helios Pflege fand, und in der römischen Zeit erhielten sich diese Gegensätze, wenn auch abgeschwächt. Der echte Ägypter blieb seinen heimischen Göttern treu, trotz allen Spottes von Griechen und Römer. Noch am Schluß des zweiten Jahrhunderts beschreibt Clemens von Alexandrien einen Opferzug, wie der Sänger vorauszieht mit den alten Büchern des Toth und neben ihm der heilige Schreiber mit dem befiederten Haupte, mit Tinte und Binse zum Schreiben, ein Mann, der die Hieroglyphen versteht und die Erd- und Nilkunde inne hat, gefolgt von einer großen Schar von Gehilfen.

Da glänzen einem prächtige Tempel ins Auge, sagt Clemens, herrliche Säulengänge wechseln mit lieblichen Hainen, auch innen strahlte alles von Gold und entzücken prächtige Vorhänge; wenn sie aber der Priester unter Gesang wegzieht, gewahrt man häßliche Tiere, eine Katze, ein Krokodil oder eine Schlange. Was in den Kot gehörte, wälzt sich auf purpurner Decke. Die Griechen wußten nicht genug darüber zu spotten; eigentlich hatten sie aber keinen rechten Grund, meint Clemens, denn auch sie verehren Tiere, und ein Tier zu ehren, sei immer noch besser als ein Werk von Händen gemacht anzubeten. Wegen des Tierdienstes entstanden unter den Ägyptern selbst heftige Streitigkeiten. So konnte es geschehen, daß ein Hundebezirk dem benachbarten Hechtbezirk zum Trotze einen Hecht aß, jene zur Rache einen Hund, worauf blutige Kämpfe ausbrachen[2], ohne daß sich die Römer darum scherten. Während aber die Ägypter keine Ziegen und kein Schaf zu schlachten sich getrauen, scheuen sie Menschenfleisch nicht, meint Juvenal[3], und Hieronymus berichtet, sie essen keine Kuh, sondern nur Stier-, Ochsen- und Kalbfleisch, während im oströmischen Reich verboten sei, Kälber zu schlachten[4].

---

[1] Ein Idiologe war so im Nebenamte Erzpriester. Die Priester mußten Liturgien zahlen, an Dammarbeiten mithelfen; Zeitschr. f. ägypt. Altert. 31, 41.

[2] Plut de Js. et Osir. 72; Juv. 15, 33.

[3] Juv. 15, 12, 80; Flinders Petrie nimmt Menschenfresserei an, Ebers verwirft sie, Zeitschr. f. ägypt. Altert. 26, 107.

[4] Hier. c. Jov. 2, 7.

An Aberglauben ließen sich die Ägypter nicht leicht durch ein anderes Volk übertreffen und der Einfluß des ägyptischen Aberglaubens erstreckte sich weit und tief, und obwohl Diokletian die Vernichtung ihrer medizinischen Schriften gebot, lassen sich noch im Mittelalter seine Spuren verfolgen, namentlich auf dem Gebiete der Frauenkrankheiten[1]. Aber mit dem Aberglauben verflocht sich beinahe unlöslich manche tüchtige medizinische Kenntnis. Unter griechischem Einfluß hatte sich das uralte Museum zu einer Arzneischule ersten Ranges entwickelt und als solche blühte es auch unter den Römern in der Form eines Vereins mit Stiftungen. Wie einst die Ptolemäer das Museum bevormundeten, so machten es auch die Römer und verliehen wohl Pfründen an Auswärtige[2]. An diese Ansätze konnte später das Christentum anknüpfen und auf dieser Grundlage weiter bauen, und so entstand in Alexandrien eine der ersten, vielleicht die erste, hervorragendste Theologenschule.

---

[1] Zeitschr. f. ägypt. Altert. 33, 1.

[2] Gregorovius, Hadrian 314; Schiller, Nero 572.

XXXIII.

Die Orientalen im Reiche.

1. Rückwirkung des Ostens.

Schon seit den Zeiten der Phöniker begann die morgenländische Kultur das Abendland zu beeinflussen, und ein Kulturstrom, der früher über Griechenland, später über Rom ging, bereicherte das Abendland mit Natur- und Kunsterzeugnissen aller Art. Mit Naturerzeugnissen — ob zwar der Wein, die Feige, die Olive aus dem Morgenland stammen, steht nicht sicher fest — sicher kam aber daher die Palme, die Granate, der punische Apfel, der Pfirsich oder der persische, die Aprikose oder der armenische, die Citrone oder der medische, die Quitte oder der cydonische Apfel, die Wallnuß oder die pontische, die Mandel oder die griechische Nuß, endlich die großen dunkelblättrigen Bäume, die Cypresse, Myrte, der Lorbeer. Ursprünglich war Griechenland und Italien so hellgrün wie Deutschland, ebenso buchen- und eichenreich. Aber infolge jener Einfuhr wichen das Sommerlaub und die schwellenden Umrisse der nordischen Pflanzenwelt der starren Zeichnung einer plastisch-regungslosen, immergrünen, dunkelgefärbten Vegetation[1], eine Umwandlung, der wahrscheinlich eine entsprechende Umbildung des Menschentypus zur Seite ging, wie wir sehen werden.

Dem üppigsten Luxus diente Arabien mit Ölen und Weihrauch, Myrrhe, Ambra, Moschus, Kampher, Aloe. Brachte schon der Handel mit diesen Naturerzeugnissen großen Gewinn, so vermehrte ihn noch der Handel mit Gewerbserzeugnissen, mit Purpur, Seide, Geweben, Teppichen, womit der Handel fortdauerte, als die abendländischen Völker in der Glaserei, Töpferei, Schmiedekunst sich längst von morgenländischer Einfuhr freigemacht hatten[2].

---

[1] Hehn 430.

[2] An die morgenländische Einfuhr erinnert ferrum, xiphos, seifun, tunica, chiton.

Der lebhafte Handel brachte nach Arabien und Persien ungeheure Reichtümer, so daß Arabien den Griechen als Musterland des Luxus erschien. Das glückliche Arabien, sagt Plinius, verdankt sein Glück dem Luxus römischer Toten, so viel Wohlgerüche verschlangen die Beerdigungen[1]. Von Gold, Silber, Elfenbein und Edelstein starren die Häuser, erzählte man sich, die Insassen lagern sich auf Polstern und Betten mit silbernen Füßen, bekleidet mit buntfarbigen Gewändern, mit den duftigsten Blumen bekränzt, und trinken aus den edelsten Bechern, wozu aus Feuergefäßen Wohlgerüche von Zimmt, Moschus, Ambra und Aloe emporsteigen.

Dahinter blieben die Perser nicht zurück, wie sich die Römer selbst überzeugen konnten. Wenn ihre Gesandtschaften im Zirkus zu Rom aufzogen, glänzte der Zug von Pracht und Luxus; da war nach Tertullian alles überladen mit Kostbarkeiten; Juwelen und Perlen schmückten sogar Orte, wo sie nicht zu sehen waren: den Bausch der Gewänder, die Schuhe, den Gürtel; Sklaven trugen Purpur, als wäre er so billig wie Rötel, was den Neid der Römer gewaltig erregte. Nur wenig fiel vom Handelsverkehr ab auf das römische Asien, und das Wenige genügte, die Kräfte anzuregen. Die Sklaverei hatte hier nicht alles verdorben und den Kleinbetrieb vernichtet[2], die kleinen Leute fanden viel leichter Erwerb, und so erklärt es sich, daß die Bevölkerung im allgemeinen dichter saß, durchschnittlich dreimal so dicht wie im Westen[3].

Seine eigene Sprache, Münze, Zeitrechnung genoß der Osten. Seit Alexander dem Großen sprach man im Osten griechisch, auch in Ägypten und Judäa, und Latein drang nicht recht durch. Griechen und Römer — so unterschied man Osten und Westen[4]. In griechischer Sprache schrieben die Evangelisten und Apostel; die Kreuzaufschrift war griechisch und lateinisch.

Die semitische Zeitrechnung, woran sich die Juden hielten, hatten frühe die Griechen und dann die Römer angenommen, und auch die Woche, den sieben Gestirngöttern geweiht, drängte sich auf, wie die vielverbreiteten Wochengötter beweisen[5]. Die Ton- und Farbenfreude der Orientalen wirkte ansteckend, Harfe, Flöte, Zimbeln nahmen ihren Weg nach Europa, und auch das Geistesleben wurde vom Orient stark beeinflußt, wie die Litteratur, zumal die Romanlitteratur beweist.

---

[1] Plin. 12, 41; 6, 26.

[2] Wilcken, Ostraka 1, 703; Meyer, Sklaverei 25.

[3] Es saßen 30 Menschen auf dem Quadratkilometer, im Westen nur 10 (Beloch 507; nach Wietersheim dort 28, hier 3; S. 66).

[4] Quint. inst. 10, 5; Dio 56, 7; Tert. ap. 10; Arist. Rom. 1, 347; Jos. c. Apion. 2, 39; Paris in Romania 1872, 1, 1; Voigt, Rechtsg. 2, 40.

[5] Haug, Westd. Zeitschr. 9, 26; Kap. XLIII.

Im zweiten Jahrhundert erwachte der griechische Orient sogar zu neuem Leben. Überall blühten Schulen, deren Lehrer besser bezahlt waren als im Westen, und breiteten sich immer weiter aus und drangen weit in den Orient hinein; selbst in Persien ließen sich Sophisten hören. Bei Lukian wird Rom verächtlich behandelt als Heimat der Schmeichelei, der Knechtschaft und Lasterhaftigkeit. Der Name Grieche kam dagegen wieder zu Ehren, nachdem er lange genug einen verächtlichen Sinn gehabt hatte.

Das Bewußtsein des Gegensatzes fand einen Ausdruck in orientalischen Prophezeiungen vom Ablauf der Weltreiche und von Alexander dem Großen. Wie wir aus Daniel wissen, war im Orient, besonders im Judentum, das Bewußtsein lebendig geblieben, daß die Weltreiche sich ablösen, daß das alte Spiel, wenn auch unter verändertem Namen, sich wiederhole; ähnlich wie die Sterne in ihrem Kreislauf wiederkehren, die einen in kürzeren, die anderen in längeren Zwischenräumen an der gleichen Stelle des Himmels sich wieder zeigen, so sei es auch, dachte man, in menschlichen Dingen, alles kehre wieder, wiederhole, erneuere sich. So glaubte man die alte orientalische Gestalt Izdubar-Nimrod, die die Phantasie in der grauen Vorzeit gefesselt hatte, wieder auftauchen zu sehen in Nabuchodonosor, in Cyrus und endlich in Alexander dem Großen, und so kam es, daß man auch in Zukunft an eine Wiederkehr dachte und an ein Fortleben, an ein Wiederkommen Alexanders des Zweigehörnten als Vorläufers Christi glaubte: er werde, hoffte man, die Völker Gog und Magog, die er schon einmal bändigte, zurückwerfen und ein Messiasreich wieder aufrichten, ja als Messias erscheinen, eine Hoffnung, die in veränderter Gestalt bald auch die Christen teilten.

Der Gegensatz zum Westen äußert sich sogar gelegentlich in Unruhen, Volksaufläufen und Aufständen, und daher genügte es viel weniger als im Westen, nur die Grenzen zu bewachen und Grenztruppen zu halten. Die Truppen mußten vielmehr verteilt werden, und in der Nähe so unruhiger Städte wie Antiochien und Alexandrien konnten Soldaten nicht entbehrt werden. Eben darum bekamen die morgenländischen Truppen einen eigenartigen Charakter, erfüllten sich mit abweichenden Anschauungen, weshalb schon seit Augustus eine Versetzung vom Morgen- ins Abendland vermieden wurde[1].

Anstatt sich umbilden, einengen, beschränken zu lassen, überschäumte das orientalische Wesen, durchbrach seine Grenzen und drängte gewaltsam nach Westen. Von dem Umfang dieser Ausdehnung giebt die Verbreitung der griechischen Sprache und der orientalischen Kulte die beste Vorstellung.

[1] Hermes 19, 11; dagegen Tac. h. 2, 80.

In der vornehmen Welt galt Griechisch so viel wie bei uns Französisch vor hundert Jahren; vornehme Damen mischten Griechisch und Latein und wählten für ihre Zärtlichkeiten griechische Ausdrücke[1]. In Unteritalien hatte sich das Griechische ohnehin immer erhalten, Städte wie Neapel, Pompeji hatten mehr griechischen als römischen Charakter und das „gelehrte" Neapel die Bedeutung einer griechischen Bildungsstätte für die Römer.

Diesen Charakter verstärkte noch der lebhafte Handel der Orientalen, von dem man sich einen Begriff machen kann, wenn man bedenkt, daß in Puteoli und Ostia einzelne Handelsstädte, wie Tyrus, Berytus, Damaskus, ihre eigenen Häuser, Faktoreien besaßen, wie denn auch Paulus in Puteoli gleich eine große Anzahl Volksgenossen antraf. In Afrika, Spanien und Gallien waren die Orientalen stark verbreitet. Die ältesten Christennamen in Lyon sind griechisch, die Gegend um Marseille hieß geradezu Gräcien, und in Bordeaux sprach des Ausonius Vater, ein Arzt, gut Griechisch, aber schlecht Latein[2].

Die Orientalen waren alle gewandter, als die Römer und Abendländer, schärfer an Verstand, wie ein Orientale selbst meint[3]. „So ein hungriger Grieche," sagt Juvenal, „kann alles; er ist Grammatiker oder Maler oder Masseur oder Seiltänzer oder Arzt, und befiehl, so fliegt er in den Himmel." „Behend, frech, verschlagen, ungemein redegewandt, weiß er auf jede Weise emporzukommen und verdrängt die Römer."

Die griechische Treue war sprichwörtlich wie der griechische Zahltag und die griechische Wollust. Ähnlich urteilten ihrerseits die Griechen über die eigentlichen Orientalen und sprachen von Ägyptisieren im Sinne von falsch handeln.

2. Die Juden.

Dem Römer bedeutete Grieche, Syrier, Jude so ziemlich das gleiche[4], da sie alle griechisch sprachen. Freilich schlummerten unter dieser Gleichheit große Gegensätze; allen Einigungsversuchen setzten die Juden einen unüberwindlichen Widerstand entgegen und hingen zäher noch als die Ägypter an ihrem Volkstum, retteten ihre Religion und ihre Religionsfreiheit gegen übermächtige Gegner, eine ganz unerhörte Erscheinung, um so unerhörter, als sie sich über das ganze Reich zerstreuten und als sie ihrerseits Syrier, Griechen und Römer beeinflußten.

[1] Mart. 10, 68, 5; Juv. 6, 195.

[2] Ep. in pat. 9; Paul. euch. 76.

[3] Herodian 3, 11.

[4] Auf griechischem Sprachgebiet ist heute noch Jude und Grieche kaum zu unterscheiden; Lindau in der Deutschen Rundschau 1898, 97, S. 81.

Je stärker, volkreicher, blühender eine Stadt war, desto zahlreicher konnte man die Juden antreffen, am zahlreichsten in Alexandrien, Antiochien und Rom, wo sie zu den Sklaven, Händlern, Abenteurern einen großen Beitrag lieferten. Ihr Brot verdienten sie namentlich als Gerber, Zeltmacher, Schneider, Fleischer, Schwefelhändler, über deren unzertrennlichen Begleiter, Korb und Felleisen, Juvenal spottet[1], einige auch als Schauspieler, Künstler, und einige machten Gewinn als Staatspächter. Als geschlossene Gruppe spielten sie schon vor Christus eine Macht in Rom, und ihre Macht wuchs und zwar um so mehr, je mehr das römische Wesen sich zersetzte. Die Schwächen eines fremden Volkstums waren immer ihre Stärke, und wo etwas faul war, wußten sie sich einzunisten. Wer sie mißhandelte, selbst vornehme Beamte, wurde von ihnen verfolgt. Umgekehrt verdankte ihrer Unterstützung mancher ein Teil seines Erfolges, so daß die Kaiser auf sie Rücksicht nahmen. Zugleich zäh und geschmeidig, hatten die Juden in allen Reichen Duldung und Religionsfreiheit, Militärfreiheit, Sabbatschutz erstritten[2], die sogar soweit ging, daß armen Juden, wenn am Sabbat Getreide verteilt worden war, diese Gaben am folgenden Tage zukamen, und daß sie anstatt des ihnen verbotenen Öles eine Geldentschädigung erhielten, so in Rom, Antiochien und wohl auch in Alexandrien. In Alexandrien hatten sie eine eigene Vertretung, einen Ältestenrat, eine Gerusia, während in Rom die einzelnen Synagogen ohne Band neben einander standen. Wie eigene Synagogen, hatten sie auch eigene Gottesäcker, Grüfte, deren mehrere schon entdeckt wurden, eine sogar mit Malereien[3].

Wie es ihrer Eigenart entsprach, schlossen sich die Juden nach außen ab und vermieden eine Verschmelzung. Daher konnten sie auch keinen lebhaften Anteil nehmen an den Gemeindeangelegenheiten und mußten im Gegenteil Zurücksetzung ertragen und sich auf Verfolgungen gefaßt machen. Als der Apostel Paulus nach Philippi kam, traf er in der Synagoge nur Frauen, da die Männer sich aus Furcht vor den Heiden fernhielten[4]. Auch wenn sie von Reichs und Stadt wegen sicheren Schutz genossen, blieben ihnen in der täglichen Berührung mit kleinen Gemeinwesen allerlei Unbilden nicht erspart. Täglich mußten sie Spott über sich ergehen lassen wegen ihrer Beschneidung, wegen ihrer Angst vor Schweine- und Opferfleisch und ihrer Sabbatfaulheit. „Den siebenten Teil ihres Lebens verlieren sie," spottet Seneca. Der Judensteuer halber untersuchte man gerne

[1] Sat. 3, 14; 6, 542.

[2] Mommsen, R. G. 3, 34; Hertzfeld, Handelsgesch. d. Juden im Altertum 233; Zahn in den Preuß. Jahrb. 1898, IV, 9.

[3] Friedländer 3, 620; Vogelstein und Rieger, Die Juden in Rom 1, 39.

[4] Vgl. dazu Henle, Tübinger theol. Quartalschr. 1893, 82.

die Juden, und es kam vor, daß man neunzigjährige Greise sich entblößen ließ[1]. In den öffentlichen Bädern durften sie sich nicht sehen lassen. Zu Jerusalem ließ Hadrian an einem Thor das Bild eines Schweines den Juden zum Ärger ausmeißeln. Daß sie alle Bilder flohen, empfahl sie keineswegs.

Aber trotz alledem übte ihre Eigenart eine merkwürdige Anziehung aus, die uns heute unbegreiflich ist. In vielen Stücken waren sie doch überlegen, vor allem in ihrer Religion, die sich am meisten den philosophischen Ideen anpassen ließ, wo sich alle Einzelheiten doch viel besser vor der Vernunft rechtfertigen ließen als im Heidentum. Ihrerseits thaten die Juden alles, ihre Religion zu empfehlen. Gerne bedienten sie sich dabei gewisser Decknamen, verbargen sich hinter heidnischen Autoritäten, so des Orpheus, der Sibyllen, ihre Anschauungen zu verbreiten[2]. Daher schlossen sich ihnen viele an, nicht bloß aus Neugier, sondern aus einem tieferen Bedürfnis, und nahmen Teil am jüdischen Gottesdienst. In der Annäherung gab es verschiedene Grade; zum mindesten forderte man die Beobachtung der noachidischen Gebote, die Enthaltung vom Götzendienst, von Unzucht, Verwandtenehe, von blutigem Fleische. Manche ließen sich beschneiden, unterzogen sich einem Reinigungsbad und hießen dann Proselyten der Gerechtigkeit[3]. Als volle Genossen galten zwar diese nicht, weil ihnen die Abstammung von echten Juden abging[4], aber die Juden nahmen sie doch mit offenen Armen auf und jagten ihnen förmlich nach. „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer," sagt Christus, „ihr Heuchler, die ihr zu Wasser und zu Land umherzieht, einen Proselyten zu machen," und ähnlich sagt Paulus von den Pharisäern: „Sie wollen, daß ihr euch beschneiden lasset, damit sie sich eures Fleisches rühmen mögen[5]." In den Städten des Reiches war die Zahl der Judenfreunde stärker als die der Juden selbst, und sogar über den Kreis der Judenfreunde hinaus verbreitete sich manche jüdische Sitte; viele ruhten am Sabbat und Neumondstag, zündeten Lampen an und setzten Kränze auf, und Juvenal behauptete, man werde auf der Straße mit der Frage angerannt: „Wo im Bethaus suche ich dich, Jude[6]." Keine einzige griechische oder nichtgriechische Stadt giebt es, sagt Josephus, wohin sich nicht die Sitte des Sabbat, des

[1] V. Dom. 12. [2] Hausrath, Zeitgesch. 2, 100.

[3] Die anderen, lehrt man gewöhnlich, hießen Proselyten des Thores; doch scheint dieser Ausdruck erst später aufgekommen zu sein; der ältere Ausdruck ist „Gottesfürchtige, Gottesverehrer."

[4] Der jüdische Ausdruck für Proselyt ist ger, peregrinus.

[5] Matth. 23, 15; Gal. 6, 13.

[6] Rev. arch. 1902, I, 208; Hor. sat. 1, 9, 69; 4, 143; Juv. 3, 296; Suet. Tib. 32; Sen. ep. 95.

Fastens und der Speiseverbote verbreitet hätte[1], und schon vor ihm verkündet Philo noch zuversichtlicher: „Alle Menschen unterwirft sich das Gesetz und ermahnt sie zur Tugend, Barbaren, Hellenen, Festlands- und Inselbewohner, die Völker des Ostens so gut wie die des Westens, und es ist zu hoffen, es werde noch die Religion der Welt."

Die rasche, weite Ausbreitung der jüdischen Ideen beschleunigte noch die Mischung zwischen Morgen- und Abendländern, die sich schon lange im Gange befand. Allen Gesetzen und Ausschlußmaßregeln zum Trotze traten Heiden ins jüdische Volksleben ein, wie sich umgekehrt jüdisches und orientalisches Blut mit römischem kreuzte, und wenn jüdische Vorurteile nichts gegen diesen Gang der Dinge vermochten, so noch weniger heidnische Verbote und römische Verfolgungen. Infolge dieser Vermischung, die sich noch lange auch unter Constantin und seinen Nachfolgern fortsetzte, ging die Reinheit des römischen Blutes verloren, uud wenn trotzdem die Juden als ein Volkstypus für sich heute sich unverkennbar darstellen, so beweist das klar, daß nicht allein die Natur, das Blut hier entscheidet, sondern auch die Geschichte, die Tradition und das geschichtliche Leben.

Noch viel stärker ergriff und veränderte die Mischung das römische Volkstum. Die Römer unterlagen der nämlichen Entwicklung, wie die Griechen, deren Typus schon frühe ein orientalischer Zufluß umgestaltet hatte, und nun ersah sich auch der Geschmack der Römer dunkle Farben aus und griff nach orientalischen Schönheiten, während später das Streben nach den helleren Schönheiten des Nordens überwog[2], wie ja auch die Natur eine dunklere Färbung bekam. Blutmischung ist nichts verderbliches, vielmehr etwas natürliches, gesundes, heilsames, wenn es sich innerhalb der richtigen Grenzen bewegt. Nach den neueren Untersuchungen ist der Zweck der Ehe nicht so fast die Fortpflanzung, als die Vermischung verschiedener Typen und Eigenschaften[3]. Nur dürfen die Mischformen nicht zu weit auseinander liegen; zu enge Verwandtschaft schadet ebenso wie zu große Ungleichheit. In diesem Sinne wirkte die Vermischung mit den Germanen, die den Römern noch nahe standen, ebenso heilsam, wie die Vermischung mit den Semiten schaden konnte. Dazu kam noch das weitere,

---

[1] Jos. c. Ap. 2, 11, 39; Aug. civ. dei 6, 11.

[2] Berühmt waren die Frauen von Heliopolis, die Libanitiden (Junioris totius orbis descriptio 23); von den Nazarenerinnen hören wir, sie seien von solcher Anmut ut in terra illa inter Hebreas pulchriores non inveniantur, et hoc a sancta Maria sibi concessum dicunt, nam et parentem suam eam dicunt fuisse. Et dum nulla sit caritas Hebreis erga Christianos, ille omnes sunt caritate plene (Antonius martyr 5); Mitt. d. öst. Inst. f. G. 1885, 524.

[3] Physiologisch würde auch Parthenogenesis genügen; in der Amphimixis verbinden sich physiologisch ganz gleiche Elemente; Weismann, Amphimixis 127.

daß nicht die besten Kräfte der fremden Völker emporkamen; nicht die Kraft und unverdorbene Natur übte einen zwingenden Einfluß aus, sondern was im römischen Reiche emporkam, durchdrang, sich eindrängte, waren schlechte Stoffe, war die Charakterlosigkeit, Verschmitztheit, die Geschmeidigkeit. Endlich war das römische Volkstum im Zerfall begriffen, das Reich ein kranker Körper, dem auch das Gute, das ihm zufloß, nicht mehr zur Heilung gereichte. Selbst das Christentum und die Aufnahme zahlreicher Germanen in den Heeresdienst und die in das Kolonat diente nur unvollkommen zur Wiederbelebung und verhinderte den Zerfall nicht, wenn es ihn nicht gar beschleunigte. Mit dem politischen Leben zerfiel die Kultur, Kunst und Litteratur, und die Bevölkerung schmolz riesig zusammen.

3. Orientalische Kulte.

Lange widerstanden die Römer dem weichlichen orientalischen Wesen, verachteten und verspotteten seine Gottheiten, den Ausdruck seines Volkstums, aber auf die Dauer hielt der Widerstand nicht an. Wie das orientalische Wesen überhaupt, übten ihre Götter großen Reiz aus, regten das Gemüt, das Gefühl und zugleich auch die Sinnlichkeit viel stärker an, als die alten Götter. Ihre Kulte, weniger räumlich gebunden, leicht sich anschmiegend, zogen auch die einzelnen als Brüder mehr bei, beruhten auf einer stärkeren Teilnahme des Volkes und wußten namentlich die Frauen in ihr Interesse zu ziehen. Daneben traten die zahlreichen Priester mit ihren vielen Gehilfen stärker hervor, als bei den alten Kulten, wo sie nicht den ganzen Mann in Anspruch nahmen, und erregten durch allerlei Sonderbarkeiten, Kunstfertigkeiten, bizarre Aufzüge und Verkleidungen die Schaulust. Die Bettelpriester, die Gallen, Metagyrten wanderten wie Missionäre im Reiche umher, fielen durch ihre sonderbaren Aufzüge und Tätowierungen — eingeritzte Epheublätter — auf und warben Anhänger[1].

Da war vor allem Isis, deren Dienst und Diener uns frühe in Rom begegnen. Verschiedene Göttinnen schienen sich in ihr zu vereinigen, Juno, Ceres, Proserpina, Venus, und zugleich eine Handelsgöttin. Ihre Diener schoren sich den Kopf und kleideten sich in weiße leinene Tuniken, mit denen sie begraben sein wollten. Jeden Tag wurde die Göttin anders gekleidet; jeden Morgen rief die Klapper, das Sistrum, und jeden Abend die Gläubigen zur Götterfeier. Zu den zahlreichen Isistempeln wallfahrteten die Frauen in großen Scharen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelösten Haaren abends und morgens

[1] Vgl. 3 Makk. 2, 29; Prud. perist. 10, 1075. Dabei waren sie abscissi, semiviri, wie Hieronymus dem Montanus vorwirft ep. 41 ad Marc.; Prud. l. c.

in Chören zum Preise der Göttin mit und ließen sich von den Priestern mit Nilwasser besprengen. Glänzende Aufzüge erregten die Schaulust und steigerten die Anziehung. „Manche steigt,“ sagt Juvenal, „sobald das Eis bricht, in den Tiber, taucht alle Morgen dreimal unter, um ihr sündiges Haupt zu reinigen; dann rutscht sie auf den Knieen, bis sie blutig sind, über das ganze Marsfeld; wenn Isis es befiehlt, reist sie bis ans Ende Ägyptens, um Wasser zu holen für das Opfer der Göttin. Erhält Osiris eine fette Gans oder einen Opferkuchen, so läßt er den Schönen alle ihre Sünden nach[1].“ — „Wenn einer,“ sagt Seneca, „das Sistrum schüttelnd, gebotene Lügen vorträgt, wenn einer, auf den Knieen seinen Weg kriechend, ein Geheul erhebt, und ein in Leinwand gekleideter Greis den Lorbeer einherträgt und die Leuchte am hellen Tage, mit lautem Rufen: es sei einer, der Götter erzürnt, da lauft ihr zusammen und sprecht: Der Mann ist gottbegeistert[2]!“

Neben Isis stand Serapis anstatt des alten Osiris als Herr des Lebens in dieser oder jener Welt, den man bald dem Zeus, bald dem Hades, dem Dionysos und Äskulap gleichstellt.

Später als ägyptische Götter drangen die semitischen, syrischen und asiatischen ein, obwohl sie in mancher Hinsicht näher standen als diese[3]. Ihre Kulte waren noch leidenschaftlicher, erregender, als die ägyptischen. Ungemein sinnliche Reize übte die syrische Göttin, die Himmelsgöttin von Karthago, die große Mutter Kybele aus, von den Römern Ops oder Bellona genannt. In dem Mythus der großen Göttin, aus der unter allerlei unzüchtigen Vermittlungen Attis als Enkel entsprang, drehte sich alles um die Zeugungskraft, die der Stier und die unanständigsten Symbole versinnbildeten[4].

Entmannte Priester, die Gallen, waren ihre Diener, die sich wie Derwische und Isispriester geberdeten und die Römer an die Bellonapriester erinnerten[5]. Im dritten Jahrhundert verband sich mit dem üblichen Stieropfer unter gewaltsamer sinnloser Verzerrung christlicher Anschauung eine Art Bluttaufe, das Taurobolium, wovon noch die Rede sein soll.

Verwandt war der Dienst des Mithras, den man wohl mit Men, Sabazios, Attis verwechselte. Ursprünglich aus dem Persischen stammend und dem großen Himmelsvater Ahura-Mazda untergeordnet, stellte er sich als Sonnengott dar und wurde als apollinischer Jüngling mit der Phrygiermütze auf dem Haupte abgebildet, wie er dem unter ihm liegenden Stier

[1] Juv. 6, 511. [2] Sen. vita b. 27.
[3] Orig. c. Cels. 6, 22.
[4] Arnob. 5, 5; Prud. perist. 10, 1081; Zippel, Festschrift für Friedländer 510.
[5] Am angeführten Orte (vita b. 27) stellt Seneca alle diese Priester gleich; Catull. 63.

den Dolch in seinen Hals stößt. Gewöhnlich umgeben symbolische Tiere sein Bild: ein Rabe, eine Eule, ein Skorpion, ein Hund, der mit Gier das Blut des Tieres trinkt, eine Schlange, ein Löwe, und ihn selbst vertritt die Gestalt des griechischen Helios auf einem Viergespann. Offenbar beziehen sich die Figuren auf den Tierkreis, den die Sonne durchwandern muß, und der wohl später allegorisch mit den Leiden und Versuchungen verglichen wird, die die Seele zu durchwandern hat.

Bei all diesen Kulten verband sich mit der sinnlichen Erregung eine Sehnsucht nach tieferen Empfindungen und Gedanken; es schien, als ob sich mit den niedersten die höchsten Triebe vermischt hätten. Dies zeigt sich namentlich bei dem semitischen Sonnendienst, den die Severe begünstigten: auf der einen Seite eine Art Baal, dem die Ausschweifung heilig war, stellte sich der Sol auf der anderen Seite beinahe als Nebenbuhler des Christengottes dar. Die Laster eines Elagabals oder Heliogabals und seiner Mutter Julia Soemias stehen ebenso im Zusammenhang mit dem Dienste des syrischen Baal, des El-gabal, einer Art Höhengottes, nach dem er sich benannte[1], wie die milde Gesinnung seines Vetters Alexander Severus. Die Gestalt des syrischen Sonnengottes verschmolz mit der des Mithras[2], und weitere Züge bot der griechische Helios; den syrischen Helios selbst läßt eine alte Inschrift zu Puteoli vom Morgen- zum Abendlande übersiedeln[3].

Alle Zeus- und Jupitergestalten verschmolz die Religionsmengerei im Sonnengott, der bei Julian die Stelle des göttlichen Wortes vertritt und das Prinzip seiner Mittelwelt ist, das Bild des unerkennbaren Vaters[4]. Keine Göttergestalt kehrt häufiger wieder auf den Münzen der Wende vom dritten zum vierten Jahrhundert, als die des unbesiegten Sonnengottes, des Sol Oriens, und noch auf den Münzen der ersten christlichen Kaiser begegnet er uns oft.

Mancher der aufgeführten Kulte, wie der des Mithras, des Sol verbreitete sich über das ganze Reich, während sonst in den Provinzen überall die heimischen Götter und die zahllos wie der Sand am Meere wimmelnden Lokalgöttern in der alten Weise verehrt wurden. Über diese Überfülle spottete Lukian, die fremden Götter drängen sich im Olymp unverschämt

---

[1] Réville, Religion 242.

[2] Deo soli invicto Mithrae lauten viele Inschriften.

[3] Im 204. Jahre der Stadt Tyros am 11. Artemisios fuhr von Tyros nach Puteoli der Gott Sareptenos, überführt von Eleim (einem Priester) gemäß dem Befehle des Gottes. Die Inschrift hat erst neulich entdeckt Cagnat und in den Comptes rendus der Pariser Akademie der Inschriften veröffentlicht.

[4] Allard, Julien 14, 16.

vor und rauben den alten Göttern ihre Plätze, Ambrosia und Nektar drohen auszugehen, wegen der starken Nachfrage steige das Maß schon auf eine Mine, Mithras in modischem Kaftan und Tiara gehöre nicht in den Olymp, er könne nicht einmal Griechisch und verstehe nicht, wenn man ihm zutrinke. Noch weniger seien die Ägypter zu dulden, der hundsköpfige, bellende, in feine Leinwand gekleidete Anubis, der Orakel erteilende Stier Apis, und vollends die Ibisse, Affen und Böcke[1].

Wie die Völker überhaupt sich mischten und ihre Eigenheiten austauschten, so die Götter, die nur noch in abgeschwächtem Maße als Vertreter von Volksarten gelten konnten. Unter diesen Umständen war die Religion, der Götterkult, nicht mehr abhängig von der Zugehörigkeit zu einem Volke, sie war viel individueller, weniger social als ehedem. Weniger auf dem allgemeinen, als dem eigenen Befinden, dem Fortleben lag der Hauptnachdruck. Die Unsterblichkeitsideen beschäftigten die Gemüter, der zukünftige Lohn, die zukünftige Strafe, deren Bilder die Phantasie näher ausspann, und so wandte man der Seele eine größere Sorgfalt zu und lernte das Gebet und die Mysterien wertschätzen. Gewöhnt an Scenen der Grausamkeit, ging man den Höllenqualen nicht aus dem Wege und schwelgte in ihnen so lebhaft, als in den Bildern der Freude, wie sie die Mysterien vorhielten.

Hervorgegangen aus dem Dienste der Unterweltsgötter, rückten die Mysterien ein glückliches, geläutertes Dasein vor Augen[2], belebten die Jenseitshoffnungen in der Richtung, daß die Vorstellungen vom Elysium sich hoben, wozu der Hades eine Vorstufe bildete — manchmal wird auch Hades und Elysium gleichgestellt[3] — und erregten die Triebe und Gefühle mächtig.

Dem tief in der Menschenbrust schlummernden Schuldgefühl versprachen sie Linderung, einen Ausweg aus Beengung und Bedrückung[4]. Alle Mysteriengötter[5] waren zugleich Heilgötter, Retter, Heilande als Führer zum jenseitigen Leben[6], zum Heil, zur Heiligkeit, Seligkeit[7]. Nur hatten diese

---

[1] Iup. tragoed. 7, 9; Friedländer 3, 533.

[2] Rhode, Psyche 357; Anrich, Mysterienwesen 7.

[3] Außer den Inschriften erinnern mythische Scenen an die vita beata, Ariadne, Kore, Europa, Ganymed, Prometheus, Endymion u. s. f. Die Idee der pax, des refugium ist christlich, Kaufmann, Jenseitshoffnungen; Kirsch, Acclamationen 37.

[4] Vor allem war es der Dionysoskult, der sich mysterienartig ausbildete. Dem dunklen Dionysosdienst stand der lichte, klare Apollodienst gegenüber (in der Philosophie Nietzsches spielt der Gegensatz eine große Rolle; vgl. Rhode, Psyche 243).

[5] Usener, Götternamen 147; Wobbermin 15, 33, 48.

[6] Und ihre Priester Propheten, wie die Isispriester regelmäßig hießen. Mac. sat. 7, 13; Apul. met. 11, 2; Bull. epig. 6, 123.

[7] Salus (soteria) sanctitas. Der Ausdruck ἅγιος, ἁγνός war nach Wobbermin, Studien 59, von jeher den Mysterien eigen.

Hoffnungen eine ganz äußerliche Gestalt; in einer rein äußerlichen Befleckung stellte sich die Schuld dar, und äußerlich blieb die Reinigung, die Kartharsis[1].

Reinigungen und Sühnungen öffneten den Zutritt zu dem eigentlichen Mysterium, und dem Gereinigten und Geweihten[2] enthüllten sich die Geheimnisse in der Schauung, in der Epoptie. In dramatischen und lebenden Bildern wurden vorgeführt: die Kämpfe und Leiden der Götter, ihre Liebschaften, Heiraten, Göttergeburten, wie Eusebius berichtet[3]. Viel blieb dabei der Phantasie überlassen, die keine fest bindende Formel und Lehre fesselte, und das Gefühl erregte mächtig das Dunkel der Nacht, in das sich die Mysterien schon wegen ihrer unanständigen Darbietungen flüchteten.

In den Dionysosmysterien konnte man sehen, wie die Titanen den jungen Gott zerrissen und die Glieder in den Kessel warfen, bis Zeus an dem Geruch des Fleisches die Unthat merkte und sie strafte. Auf römischen Boden verpflanzt, kamen die Bacchanalien in den übelsten Geruch[4]. In den Demetermysterien wurde der Raub der Persephone, das Suchen ihrer Mutter vorgeführt, und damit verbanden sich die Liebschaften des Zeus mit ihren unanständigen Wechseln, die das Sprichwort andeutete: „Der Stier ist der Vater der Schlange, und die Schlange der Vater des Stiers.“ Die Fruchtbarkeit der Natur, das fortzeugende Leben, die Wechselbefruchtung der Elemente, kurz der Naturtrieb sollte in diesen und anderen Scenen versinnbildet werden. Zum Himmel und zur Erde gewandt sprach man wohl: „Regne“ — „gebäre“. Mit Rücksicht auf solche Erscheinungen lautet das Urteil der Kirchenväter sehr abfällig. Ein zerrissener Knabe, ein wehklagendes Weib und Glieder, die die Schamhaftigkeit verbietet zu nennen, werden nach Clemens angebetet[5]. Ich schäme mich, das Mysterium der Nacht ans Licht zu ziehen, sagt Gregor von Nazianz, Eleusis weiß es und die Epopten.

Dem ursprünglichen Sinne gemäß bedeutete die Zeugungskraft zugleich die Heilkraft. Das Verunreinigende sollte zugleich reinigen: die Berührung mit den Geistern der Verstorbenen und das Geschlechtsleben, beides versinnbildet in der Schlange. Während dem öffentlichen Kultus der Alten die Schlange fern blieb, empfing sie um so mehr Huldigung in den Geheimdiensten als Symbol der Geister, der Heroenseelen und zugleich der zeugenden und heilenden Naturkraft[6].

---

[1] Vgl. Buresch, Lydien 87.

[2] Dazu gehörte der Genuß eines Mischtrankes, des aus Mehl, Wasser und anderem bereiteten Kykeon, zu einem mystischen Backwerk (Clem. Al. prot. 2, 21).

[3] Praep. evang. 15, 1.

[4] Maaß, Orpheus 44.

[5] Ebenso Tert. adv. Valent. 1.

[6] Eine leichtverständliche Handlung war das Durchziehen der Schlange durch den Busen. Clem. prot. 2, 16; Firm. Mat. err. prof. rel. 10; Arn. adv. n 5, 21.

Innige Gemeinden und Bruderschaften, belebt durch üppige Mahle und reichlichen Trank, schlossen sich an die neuen Kulte; die Mitglieder begrüßten und küßten sich als Vater und Sohn, Bruder und Schwester. Der Wahl der Köche, spottet Tertullian, legen die Dionysosmysten das größte Gewicht bei; der Duft, den die Mahle der Serapisdiener ausbreiten, mache den Nachtwächtern den Mund wässerig[1]. Kein Wunder, daß diese Kulte, besonders der Mithraskult, lange Zeit als Nebenbuhler des Christentums sich aufspielen konnten[2].

Endlich fand in dem neuen Kultus auch der Aberglaube seine Rechnung. Der semitische Gestirndienst, die Zeitgötter, Planetengeister, Wochengenien versprachen Aufklärung und Hilfe aller Art und befriedigten zugleich ein praktisches Bedürfnis nach besserer Zeitteilung. Auf Verfluchungstafeln begegnen uns nicht selten die sieben Vokale des griechischen Alphabets, die Symbole der Wochengötter, wie auf gnostischen Tafeln. Den Zauber dieser Kulte mochten sich die Gnostiker nicht entgehen lassen.

Da die neuen Kulte die Staatsreligion zersetzten, schritten die Kaiser wohl gelegentlich gegen sie ein, aber ohne Erfolg. Handelte es sich doch um anerkannte Religionen unterworfener Völker, die vieles mit der einheimischen Religion gemein hatten.

---

[1] Apol. 39.

[2] Die berühmte Aberkiosinschrift konnte auf den Attisdienst, den Dienst der magna mater oder des Sonnengottes gedeutet werden. Schwierigkeiten bietet indessen der Fisch, der von einer reinen Jungfrau gefangen sein muß; wir ziehen die christliche Deutung vor (vgl. Weymann zu Dieterichs Deutung, Hist. Jahrb. 1896, S. 905).

XXXIV.

Religiöse Strömungen im Judentum.

---

1. Führung des Volkes.

Einen ganz andern Charakter als alle heidnischen Religionen hatte die jüdische Religion, wenn es die Heiden auch nicht anerkennen wollten. Für den gebildeten Heiden bedeutete ein Jude nicht viel mehr als jeder beliebige Semit und der Judengott nichts anderes als jeder andere Obergott. Den Himmel beten die Juden an, meinten Männer wie Celsus, Juvenal, Strabo [1], die den Judengott in ihren Vorstellungskreis herabzogen und kaum auf gleiche Stufe mit dem Gott Platos stellten. Daß er etwas ganz anderes vorstelle, daß er erhaben sei über alles Irdische und Sinnliche als ein Gott der Freiheit und Gerechtigkeit, leuchtete den Philosophen nicht ein. Heute kann freilich niemand leugnen, daß Israel die höchste Gottesvorstellung unter allen alten Völkern hatte, an die auch die Vorstellungen der weisesten Griechen kaum notdürftig heranreichten. Israel war allein nüchtern, während die andern Völker betrunken waren, berauscht von dem Zauberbecher der Vielgötterei; eines der größten Wunder in der Geschichte, das nicht weggeklügelt werden kann.

Das andere ist die wunderbare Führung des Volkes. Es war ein kleines Völkchen inmitten mächtiger Weltreiche, die es ohne Gottes Schutz aufgesogen hätten, dessen Land gerade in der Mitte der großen Heer- und Handelsstraßen der asiatischen Kulturvölker lag. Trotzdem aber blieb das Volk frei, so lange es sich selbst und seinem Gotte treu blieb, geriet aber, sobald es untreu wurde, unter die Botmäßigkeit der Weltreiche, der Ägypter Assyrier, Babylonier, Perser und zuletzt der Griechen und Römer.

---

[1] Juv. 14, 96.

Gott führte das Volk aus Ägypten, schloß seinen Bund mit ihm und gab ihm sein Gesetz — das war das große Urwunder, das den Hintergrund der ganzen Geschichte, des ganzen Dichtens und Denkens des Volkes bildete. An diesem Urwunder richtete sich immer wieder der Mut des Volkes auf, wenn es von der Knechtschaft bedrückt war. Es wußte, daß sein Befreier lebt, daß Gott seinen Knecht senden werde, wenn die Stunde geschlagen habe. In solchen bedrückten Zeiten standen die Propheten auf und wiesen auf den Befreier hin, auf den Gesandten Gottes, auf den Messias. Das Bild, das die Propheten von dem Gesandten Gottes entwarfen, ging weit hinaus über das, was menschliche Hoffnung und menschliche Rechnung erwarten konnte, und zeigte so merkwürdige Züge, daß sie auf natürlichem Wege nicht erklärt werden können. Ein Messias des strahlenden Sieges, des Glanzes war ja verständlich, unverständlich aber ein leidender, ein sanftmütiger und demütiger Messias, das große Opferlamm, wie es Jesaias schildert. Zugleich mit dem Messiasbilde entwickelte sich die Anschauung von der Weisheit Gottes. Der starre Gottesbegriff genügte dem menschlichen Gemüte nicht, man wollte eine Vermittlung, man wollte in Gott selbst Leben und Bewegung haben, und diesem Bedürfnisse kam die Lehre vom Worte Gottes und seiner Weisheit entgegen. Dichter und Seher versenkten sich in Gottes Ratschlüsse und priesen seine Weisheit, priesen das Wort, das er in die Welt sendet, von ihm zu zeugen. Durch eine merkwürdige Fügung entwickelte sich zugleich mit der israelitischen Weisheitslehre die griechische Logoslehre, die zuletzt ineinander einmündeten und zur Verherrlichung des Größten, derer, die Gott sandte, diente[1]. Dieses Zusammentreffen kommt nicht so von ungefähr, ihm liegt ein göttlicher Geschichtsplan zu grunde[2].

[1] Man hat schon versucht, die alttestamentliche Weisheitslehre von der griechischen Logoslehre abzuleiten, aber das ist ebenso unsinnig, als wenn man Plato die Idee von dem leidenden Gerechten aus Jesaias schöpfen ließe. Beide Lehren hatten ja ihre eigenartige Voraussetzung; ebenso spontan, als sich die philosophische Logoslehre aus der idealistischen Richtung Platos und seiner Vorgänger entwickelte, gelangte die schon früher in der Heiligen Schrift auftretende Betonung des Wortes und der Weisheit Gottes zu jener Hypostasierung, die ebenso sehr den Bedürfnissen des Denkens und Gemütes, als der objektiven Wahrheit entsprach. Die beiden Entwicklungsreihen liefen unabhängig neben einander her, bis sie von der christlichen Anschauung verbunden und der verbundene Begriff auf Christus angewandt wurde.

[2] Die beiden Entwicklungsreihen gehen, meint Adlhoch gegen meine Ausführungen (System und Geschichte der Kultur I, 133) in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1895 S. 393, zurück auf das Urevangelium, auf die Uroffenbarung. Allein das ist nicht beweisbar; sicherer kann die Anschauung von der Einheit Gottes, die hinter allen Mythologien liegt, darauf bezogen werden.

2. Gesetzeseifer und Kasuistik.

Die allgemeine Stimmung unter dem Judentum trug das Gepräge tiefen Ernstes. Die vielen Verfolgungen und Kämpfe um die Religion, die babylonische Verbannung, die Makkabäerkämpfe gegen die griechisch-syrischen Oberherrscher hatten den Eifer wach erhalten und völlig überwunden die Neigung zum Götzendienst. Das Beispiel der umwohnenden Götterverehrer hatte seine Wirkung verloren, höchstens daß man sich zu Anbequemungen in äußeren Sitten verstand. Für den Unterricht der Knaben war gut gesorgt und eine Schule bestand überall, so gut wie eine Synagoge, und beides fiel oft zusammen, indem die Synagoge als Fortsetzung der Schule galt[1], wo Montag und Donnerstag Alt und Jung sich zu Gesetzesvorträgen versammelte, daher der Ausdruck Judenschule für Synagoge[2]. Infolge dessen konnte jeder Jude eine mehr als gewöhnliche Kenntnis des Gesetzes sich erwerben und sogar philosophischen Problemen nähertreten, was sich alles an den Aposteln und Jüngern Jesu gut beobachten läßt.

Hoch angesehen waren die Gesetzeslehrer, die Sopherim, die Schriftgelehrten, und weit verbreitet die Frommen, die Eiferer, die Chasidim und Pharisäer. Im frommen Eifer für das Gesetz schritten sie zu Erweiterungen und spannen die einzelnen Vorschriften weiter aus, machten einen Zaun um das Gesetz und häuften so Gebräuche auf Gebräuche. Zu solchen Erweiterungen boten namentlich die Reinigkeitsgesetze und die Sabbatvorschriften Anlaß. Jede Berührung mit unreinen Personen und Sachen zwang nach ihren Anschauungen zu fortwährenden Waschungen und Badungen. Was von Heiden herkam, mußte gereinigt, sei es gewaschen, gekocht, geglüht, geschliffen werden. Damit man beim Trinken keine Mücke schluckte, seihte man jedes Getränk, und wenn eine tote Mücke in einen irdenen Krug fiel, mußte er zerbrochen werden, da das Innere, der Luftraum, wie man glaubte, die Unreinlichkeit annahm und fortpflanzte. Daher sagte Christus, die Pharisäer halten Becher und Schüsseln rein, seien aber inwendig voll Raub und Unmäßigkeit.

Um den Sabbat zu heiligen, ließ man ihn schon vor Sonnenuntergang tags zuvor beginnen und am Sabbat selbst durfte man keine 2000 Ellen gehen, keine Last tragen, nicht einmal Papier oder ein Schreibrohr umhertragen, kein Licht und kein Feuer auslöschen. Nach strenger Anschauung entschuldigte selbst die Not ärztlichen Beistand nicht und so erklärt es sich leicht, daß die Pharisäer Jesus das Heilen am Sabbat und das Ährenausraufen übel nahmen.

---

[1] Schürer, Judentum 2, 349.

[2] Vgl. Grimms Wörterbuch; Schule, Schola hieß überhaupt jedes Vereinshaus.

Das Zehntgesetz dehnten die Pharisäer auf die unbedeutendsten Gewächse aus, entrichteten von Minze, Dill und Kümmel den Zehnten und Zehnten vom Zehnten, wenn sie als Priester oder Leviten welchen empfingen. Wichtiges und Unwichtiges stellten sie gleich und spannen eine peinliche Kasuistik aus, als deren Folgen Christus das Kameleschlucken und Mückenseihen bezeichnete.

Wie es bei einer Kasuistik notwendig so geht, spalteten sich die Lehrer in verschiedene Schulen, eine strengere und eine etwas mildere. Übereinstimmend erklärten die Gesetzeslehrer den Sessel einer Braut für unrein, aber nach der milderen Auffassung Hillels war er rein, wenn man die Verzierung wegnahm. Eine unreine Zuthat verunreinigte nach Hillel eine reine Speise nicht, wohl aber nach der Auffassung Schammais[1]. Als die Schwiegertochter Schammais einen Knaben gebar, deckte jener das Dach über dem Bette der Wöchnerin ab und ersetzte es durch Laubgewinde, damit der neugeborene Israelit dem Gesetze gemäß Laubhütten feiere. Dagegen lehrte Hillel, wie man lästige Gesetze umgehen könne, so die Pflicht des Erlaßjahres und Jubeljahres mittelst eines Gerichtscheins, Verwahrungsscheins, Prosbols, worin der Schuldner gestattete, daß die Schuld jederzeit eingefordert werden könne, also auch in einem Jubeljahr; und Hillel setzte sogar, unterstützt durch mächtige Triebfedern in eines jeden Juden Herz, beim hohen Rat durch, daß er diesen Ausweg anerkannte. Die Ehescheidung erleichterte Hillel den Männern mehr als ein Römer: da Moses erlaubte, der Frau den Scheidebrief zu reichen um einer Schändlichkeit willen, erweiterte Hillel die Bestimmung zu allem, was dem Mann an der Frau mißfiel. Soweit es eine Kasuistik erlaubte, drang Hillel mehr auf den Geist als den Buchstaben des Gesetzes und mehr auf die That als die bloße Gesinnung. „Sei ein Mann.“ „Liebe die Menschen und ziehe sie heran zum Gesetze.“ „Wenn ich nicht für mich arbeite, wer soll es thun.“ „Vertraue dir aber nicht selbst[2].“

3. Kultur- und Weltfreunde.

Während das Volk im großen ganzen den Gesetzeslehrern anhing, und durch Gesetzeseifer ersetzte, was es nicht an Opfern und Tempeldiensten leisten konnte, stellten sich die Leute von Besitz und Bildung auf einen freieren Standpunkt. Zwar wollten auch die Sadduzäer, wie man sie nannte[3],

---

[1] Hillel war mehr Probabilist, Schammai Tutiorist.

[2] Jesus war nach Renan ein Schüler Hillels; eine eingehende Zurückweisung dieser Ansicht siehe bei Himpel, Kath. Kirchenlex. 5, 2106.

[3] Epikuräer heißt sie Josephus, wie die Pharisäer Stoiker, die Essener Pythagoräer.

strenge festhalten an dem Gesetze, achteten den Sabbat, die Beschneidung, den Tempeldienst — gehörten doch die Priestergeschlechter zu ihnen. Ja sie wollten das Gesetz, die Religion zur ursprünglichen Reinheit zurückführen und von Zuthaten befreien, verwarfen daher die ausschweifende Engellehre und die Lehre von der Auferstehung, die sich in den älteren Schriften nicht findet. Zum großen Teil standen sie unter dem Einfluß hellenischer Weisheit, hellenischer Kultur, die viele soweit bestach, daß sie ihre Namen hellenisierten und statt Jesu Jason sagten, daß sie heidnische Spiele aufsuchten und vom Tempel zum Circus stürzten.

Verwandt mit ihnen waren die Hellenisten, die Juden der Zerstreuung, der Diaspora, die unmöglich alles so halten konnten, wie im heiligen Land, unmöglich sich an die peinlichen Reinlichkeitsvorschriften und an das Ceremoniengesetz binden konnten, da sie im täglichen Verkehr mit den Heiden und dem Tempel allzu ferne standen und zudem sich vielfach mit Proselyten vermischt hatten. Die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, von Bleibendem und Vergänglichem drängte sich von selbst auf [1]. Im übrigen kreuzten sich hier verschiedene Strömungen: neben Juden, die sich philosophischen Ideen der Heiden erschlossen, standen Eiferer für das Gesetz, wie ein Paulus, und zugleich Eiferer und Philosophen, wie die Essener und auf der andern Seite grobe Synkretisten, Verehrer des Seth-Typhon, der Schlange, des Esels [2].

In hellenistischen Kreisen waren im dritten Jahrhundert vor Christus die griechische Bibelübersetzung entstanden, die strengen Juden ein großes Unglück dünkte, so groß wie die Anfertigung des goldenen Kalbes, wovon am dritten Tag Finsternis über die Welt kam. Trotzdem fand die Übersetzung große Verbreitung und Eingang in den Synagogen; hat sie doch selbst Paulus, ein Pharisäer, fleißig benützt [3]. Mit dieser Übersetzung wurde eine Brücke geschlagen zwischen dem jüdischen und abendländischen Denken, die Schranken jüdischer und griechischer Weisheit waren gefallen, sogar soweit, daß in die heilige Litteratur selbst hellenistische Ideen sich eindrängten [4]. In erster Linie war es der Begriff der Weisheit, der des Logos, der, von hieben und drüben erweitert und vertieft, nahezu volkstümlich wurde.

Von jüdischer Seite war es zuerst Aristobul und zur Zeit Christi P h i l o, die auf diesen Grundlagen arbeiteten. Nach Philo besteht zwischen

---

[1] Vgl. Allg. Ztg. 1901. Beil. 138.

[2] Epiph. haer. 26; Plut. Is. 30; in einem Hadrian zugeschriebenen Briefe heißt es, die Synagogenvorsteher in Ägypten treiben Magie, v. Saturn. 8.

[3] Einen Hebräer, Pharisäer, keinen Hellenisten nennt sich Paulus (Phil. 3, 5); man darf den Einfluß griechischer Bildung auf ihn nicht überschätzen.

[4] In dem Buche Weisheit spricht Jesus Sirach lobend von der griechischen Musik und Arzneiwissenschaft (44, 5; 38, 12).

Gott und der Welt eine große Kluft und zwischen beiden vermitteln die Ideen, deren höchste und umfassendste der Logos ist. Die Ideen sind die Modelle der Dinge, die Siegel, die Gott den Dingen aufdrückt, die Formprincipien. Zugleich sind sie Wirkursachen, dienende Geister, der Hofstaat Gottes, der ihn umgebende Lichtglanz. Auch die Dämonen, Engel und Seelen sind Ideen. Ihr Ort und ihr Haupt ist der Logos, er ist der Wagenlenker, dem alle Ideen, alle göttliche Kräfte gehorchen müssen, Gott aber schreibt dem Logos die Bahn vor[1].

Der Logos ist die göttliche Vernunft, die persönlich gewordene göttliche Weisheit, die Sophia, Hokma. Wohl bezeichnete Philo die Weisheit als die Mutter des Logos und man hat hier schon ägyptische Einflüsse vermutet, da bei den Ägyptern Vater, Mutter und Sohn, Osiris, Isis, Horus, bedeutsam hervortraten[2]. Aber im wesentlichen sind es doch nur zwei verschiedene Ausdrucksweisen und gehen sie nicht hinaus über die Ahnungen der Weisheitsbücher, die ebenfalls schon Wort und Weisheit zu Personen erheben. Ja nach Philo hat die Idee schon Moses verkündigt, dessen Bücher eigentlich nur eine Umschreibung derselben enthalten, so daß alles allegorisch zu verstehen ist. Wenn in der Schöpfungsgeschichte die Rede ist von Himmel und Erde, so ist eigentlich damit die Vernunft und Empfindung gemeint, das Ineinanderwirken von Himmel und Erde bedeutet das Erwecktwerden des Vernunftlebens durch die Empfindung und Wahrnehmung; das Paradies ist das Reich des Guten, in dem der Idealmensch zu Hause ist. Die Umkleidung mit einem Körper fesselt die Seele in Grabesnacht, von der sie erst der Tod befreit.

Das Vernunftleben, das Geistesleben ist wahres Leben, das Schauen Gottes, das Ruhen in Gott ist die höchste Glückseligkeit, wogegen das praktische Leben weit zurücksteht. Denn es verwickelt uns mit der Materie. Ein Eingehen in die Materie, eine Vermischung mit ihr ist für den Logos ausgeschlossen, worin sich eben die Johanneische Lehre später unterschied, die geflissentlich das Fleischwerden des Logos betont.

4. Essener.

Einer eigentümlichen Vermischung griechischer Weisheit und jüdischen Eifers verdanken die Essener ihr Dasein. Sie verwirklichten praktisch, was

[1] Hackspill, Rev. biblique 10, 20; Hatch, Griechentum 47, 144.

[2] Eine Auffassung, die auch die christliche Lehre bestimmt und zum Siege des Ausdruckes Gottesgebärerin zu Ephesus verholfen haben soll. Im Hebräerevangelium hieß es nach Origenes: „Der heilige Geist, meine Mutter, nahm mich bei einem meiner Haare und trug mich zu dem großen Berge Tabor“ (in Joh. 2, 6). Von dem johanneischen Logos unterscheidet der philonische sich darin, daß letztere unpersönlich, eine Gott untergeordnete Kraft darstellt, wie auch Arius den Logos Gott unterordnete.

Philo theoretisch entwickelte, eine an sich unjüdische Askese, mit den Reinigungsvorschriften des Moses verwoben[1]. Ängstlich mieden sie jede Berührung selbst mit Volksgenossen niederer Ordnung. Mehr noch als die Pharisäer heiligten sie den Sabbat und wagten nicht einmal ihre Notdurft zu verrichten. Vor den gemeinsamen Mahlzeiten wusch sich jeder und zwar den ganzen Körper und legte ein frisches Linnenkleid an. Jedem gab der Bäcker sein eigenes Brot, der Koch seine eigenen Speisen, aber kein Fleisch. Nach der Mahlzeit zogen sie das reine Kleid wieder aus, während sie sonst ihre Kleidung bis zur vollen Unbrauchbarkeit trugen. Ehe, Privateigentum, Sklaverei verwerfend, lebten sie in Gütergemeinschaft. Keiner war reicher als der andere, sagt Josephus, wer etwas bedurfte, forderte er es vom andern, ob er ihm Ersatz leisten konnte oder nicht. Doch verschmähten sie praktische Arbeit nicht und beschränkten sich nicht auf Betrachtung, trieben Ackerbau, Viehzucht oder ein Handwerk, nur keinen Handel, und hielten alle Waffen ferne. Vor Angriffen brauchten sie in ihrer Einsamkeit sich wenig zu fürchten, da sie wenig besaßen und das Wenige mit Armen, Fremden, Reisenden, Kranken teilten, während sonst das Land nicht weniger von Räubereien litt als andere Gegenden[2].

Sehr auffallend ist der Sonnendienst, der sie vom Volke Israel entfernte und den Orientalen näherte. Dem Anblick der Sonne mußten sie alles entziehen, was schamlos schien, durften sich nur mit dem Gewande bedeckt waschen und ihre Notdurft verrichten, wobei man sich erinnern mag, wie bei den Römern Waschraum und Abort zusammenfielen[3], ja durften nicht einmal untertags essen. So lange die Sonne schien, sollte ihre Betrachtung währen, erst abends sättigten sie sich notdürftig und lebten von so wenig Nahrung wie die Kinder[4].

5. Römische Greuel und Visionen.

Alles was nur in entfernteste Berührung mit dem Götterdienst stand, mußte der Jude fliehen. Er durfte von den Heiden kein Holz, keinen Wein, keine Milch, kein Brot, kein Öl kaufen. Der Boden, auf dem die Heiden wohnten, war eigentlich Gottes, und deshalb war jeder Grundzins an sich unerlaubt. Schon die römischen Feldzeichen, ja römische Inschriften waren ihm ein Gräuel, um so mehr die Kaiser- und Götterbilder. Als Pilatus

---

[1] Der Essenismus, erwachsen auf pharisäisch-jüdischer Grundlage, stellte eine Separation dar, vollzogen im 2. Jahrhundert v. Chr. unter griechisch-pythagoräischen Einflüssen (Schürer 2, 492; als eine rein jüdische Sekte faßt sie Hausrath 1, 133).

[2] Luk. 11, 21.

[3] Vgl. dazu 5. Buch Mos. 23, 12; Marc. 7, 20; oben S. 62.

[4] Philo de vita cont. 5.

Feldzeichen mit dem Kaiserbilde in Jerusalem aufpflanzen ließ, strömten die Juden in Haufen nach Cäsarea und harrten sechs Tage flehend vor dem Prätorium aus; am siebenten Tag ließ sie Pilatus von seinen Truppen umstellen und drohte sie zusammenhauen zu lassen; sie aber warfen sich zu Boden, entblößten den Hals und riefen ihm zu, sie lieber gleich töten zu lassen, als ihnen eine Übertretung ihres Gesetzes aufzuerlegen[1]. Immer und immer wieder brach die innerliche Unzufriedenheit in blutigen Empörungen aus, zumal wenn die Römer noch absichtlich sie verletzten.

Oft mußten die Statthalter mit dem Schwerte gegen die Aufrührerischen einschreiten und einmal wurden Galiläer im Tempel über ihren Opfern niedergehauen, so daß ihr Blut sich mit dem der Opfertiere vermischte. Hierauf bezieht sich die Frage Jesu: „Meint ihr, daß diese Galiläer vor allen andern Galiläern Sünder gewesen sind, weil sie dieses gelitten haben. Ich sage euch nein, sondern wenn ihr euch nicht bekehrt, werdet ihr auf gleiche Weise umkommen.“ Der Prokurator Pilatus hatte eine neue Wasserleitung in die Stadt führen lassen, und als er zu diesem Zwecke an der Siloequelle einen Turm bauen ließ, stürzte er ein und erschlug 18 Menschen, was die Juden für ein Zeichen des Mißfallens Gottes an dem Werke hielten. Jesus aber sprach: „Meint ihr, daß die achtzehn, auf die der Turm von Siloe fiel, schuldiger waren als alle Bewohner von Jerusalem? Ich aber sage euch: Nein; sondern wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu grunde gehen.“

Noch mehr Buße war den Juden zu viel; sie hielten sich für gesetzestreu, gottergeben mehr als ihre Vorväter. Wenn diese unter das Joch fremder Völker kamen, konnte man es immerhin begreifen, wie sie meinten, nicht aber bei ihnen, die der Prüfung genug erduldet. Immer und immer wieder glaubten sie die Stunde gekommen, die sie erhofften, wo Gott ihnen helfen müsse, wenn sie nur den Anfang machten, und immer wieder traten falsche Messiasse auf. Nichts war volkstümlicher, als das Bild des Messias. Je ungünstiger die äußeren Verhältnisse lagen, um so mehr vertieften sie sich in das Bild des Erretters, ihre Erregung und Unzufriedenheit schlug ins Innere um und erregte ihre Phantasie zu Visionen, Hoffnungs- und Zukunftsbildern glänzender Art. Mitten in der Zeit der Drangsal, nachdem das Volk genügend gedemütigt war und Buße gethan hat, nachdem Elias den Weg bereitet, sollte nach ihrer Anschauung der Messias als Nachkomme Davids plötzlich aus dem Verborgenen auftauchen, die feindlichen Mächte vernichten, den Tempel befreien, Jerusalem erneuern, die Zerstreuten sammeln und das Königtum Davids aufrichten; das heilige Land sollte der Sitz des

[1] Jos. ant. 18, 3, 1.

Reiches der Herrlichkeit, des Reiches Gottes werden. Fremde sollten die Mauern des neuen Jerusalem bauen, als Knechte und Mägde dienen und selbst die Könige ihnen gehorchen. Auch die verstorbenen Juden sollten Teil nehmen am neuen Reiche, das sich in manchen Prophetien zu einem Weltreich erweitert: alle Verstorbenen erheben sich und der Messias richtet über alle, er erneuert die Welt[1]. In solchen Zukunftshoffnungen, zu denen noch Anregungen von andern Völkern kamen, schwelgten die Juden und stützten sich dabei auf die alten orientalischen Ideen, von denen schon die Rede war. Daniel hatte diese Ideen unter höherer Anregung in glänzende Bilder gehüllt und auf Gottes Finger gewiesen, der durch alle Wechsel hindurch sich zeigt. Es war ein neuer Geist, mochten auch die Formen aus äußern Anregungen entstammen. An den Äußerlichkeiten, an äußerem Glanze blieb freilich die weltlich gesinnte Seele der Juden hangen und vergaß ganz, daß bei Jesaias ein leidender Messias auftrete[2]. In verschiedenen Apokalypsen, in der des Elias, des Henoch, wie in den Sibyllinen kehrt der nämliche Grundton wieder, die Hoffnung auf ein Messiasreich voll Licht und Glanz, und in der Überlieferung setzte er sich fort in den Kaiserprophetien, die sich das ganze Mittelalter hindurch erneuerten[3]. Wie die heidnischen Völker stand das Volk Israel unter dem Eindruck äußerer Macht, äußerer Gerechtigkeit, unter dem Gesetze der Furcht; die Religion war Götter- oder Gottesfurcht. Gott hatte seine Liebe gleichsam verschlossen, er erschien mehr als ein Gott der Gerechtigkeit, sein Gesetz verschärfte nur das Bewußtsein der Sünde und kein Strom der Gnade und Erbarmung floß vom Himmel. Eben aus diesem Mangel erwuchs das Bedürfnis nach einer neuen Offenbarung Gottes, nur daß sich die Vorstellungen je nach dem Sinn des Menschen in verschiedener, ja in entgegengesetzter Richtung bewegten. Während die einen sinnliche Bilder entworfen, harrten die andern in Demut und Zurückgezogenheit, bis eine milde stille Gotteserscheinung, nicht mehr im Brausen des Sturmes, sondern im leisen Wehen des Windes sich kündigte.

[1] So nach dem 4. Buch Esra, der Apokalypse des Baruch, dem Buch Henoch und den Sibyllinen.

[2] Erst in späterer Zeit, in Justins Dialog mit Trypho giebt der Jude zu, daß der Messias leiden müsse (89). Nach socialistischer Lehre war es weniger die geistige als die materielle Not, aus der das Christentum erwuchs. Die Lehre vom Reiche Gottes war gleichbedeutend mit der Lehre vom Zukunftsstaat. Das Christentum war ein Produkt der socialen Lage, der Sklavenaufstand der Geschichte. Merkwürdig nur, daß von einer socialen revolutionären Bewegung so wenig zu verspüren ist, die Juden gerade deshalb Christus haßten und das Christentum nicht einseitig Sache der Sklaven und Armen war! Zur Widerlegung s. H. Köhler, Socialistische Irrlehren 65, 107.

[3] Über all das s. oben 426, Kampers, Alexander der Große 7, Kaiseridee 21.

XXXV.

Jesus Christus.

1. Jesu Jugend und Schauplatz.

Als die Erlösungssehnsucht, das Verlangen nach einem Befreier, Lehrer und Führer aufs höchste gestiegen war bei Heiden wie Juden, erschien Christus. Die Zeiten hatten sich erfüllt, die Kultur hatte eine bis dahin unerhörte, ungesehene Macht entfaltet und eine Höhe erreicht, die sie bisher nicht inne gehabt und in dieser Form und Eigenart nie mehr erreichen wird. Es war eine hochbedeutsame Welt, eine einzige Kultur, die uns auch in rein weltlicher Hinsicht immer vor Augen schwebt, eine einzig merkwürdige Gesellschaft, innerhalb deren Christus erschien. Es scheint, da ging eine geheimnisvoll verborgene Wirkung von Bethlehem und Nazareth aus und erstreckte sich über das römische Reich, zitterte gleichsam wellenweise über die Menschenseelen dahin. Man ahnte allgemein, daß etwas in der Luft liege, etwas Großartiges und Wunderbares, und diese Ahnung bekam eine ganz merkwürdige Richtung auf den Orient[1]. Nicht bloß weil die orientalischen Religionen viel seltsamer und geheimnisvoller, viel leidenschaftlicher und spannender waren, griff man nach ihnen, sondern man glaubte auch, der Orient stehe den Göttern näher, man ahnte, daß von dort eine allgemeine Umwälzung ausgehen werde, und deshalb lenkten sich alle Blicke dahin. Wir wissen, daß das alles dem Christentum galt. So ist es kein Wunder, daß jüdische Prophezeihungen und Anschauungen ein williges Ohr fanden, auch bei solchen, die das jüdische Wesen haßten.

Von Christus hebt eine neue Zeitrechnung an und troß allen Widerspruches bleibt man dieser Zeitrechnung getreu. Äußerlich hat sich freilich

[1] Vgl. S. 39, Eus. praep. ev. 5, 17: „Der große Pan ist gestorben.“

damals nichts geändert; erst nach dem Tode Jesu begannen seine weltgeschichtlichen Wirkungen; meinen doch manche, nicht Christus, sondern der hl. Paulus sei der Stifter des Christentums. Mag man aber sich Christus denken, wie man will, er bleibt doch der große Eckstein, dem niemand aus dem Wege gehen kann. Sollte er auch bloß ein Lehrer von bezaubernder Kraft gewesen sein, die Geschichte kennt keinen andern Lehrer von ähnlicher Wirkung, keinen Reformator von einschneidenderer Bedeutung. Sein Dasein bildet einen großen Einschnitt in der Weltgeschichte und der Geschichtsschreiber muß sich mit ihm beschäftigen.

Bis zum Eintritt des Mannesalters hielt sich Jesus in der Dunkelheit und führte ein stilles, verborgenes Leben in der Werkstätte Josephs. Über dieses ganze Vorleben ist ein tiefes Geheimnis gebreitet und vergebens sucht sich die Phantasie diese Lücken auszufüllen; nur das eine wissen wir, daß Jesus zunahm wie an Alter, so an geistiger und sittlicher Kraft, wie Lukas sagt, an Weisheit und Gnade vor Gott, und daß nichts Auffallendes seinen hohen Beruf und seinen inneren Wert enthüllte. Als er auftrat, waren die Verwandten ebenso überrascht, als die Fernstehenden und neigten gar dazu, seine Begeisterung als Besessenheit auszugeben[1]. War nun das Verhalten Jesu bloßer Schein, bloße Täuschung, nahm er nur scheinbar zu an Weisheit und Gnade? Trotzdem die Väter sich überwiegend dieser Annahme zuneigen, fällt es uns doch schwer, einen solchen Seelenzustand uns vorzustellen, wo die überströmende Fülle sich in der täglichen Berührung mit den Kleinigkeiten des Lebens bricht und zurückhält, der einen Widerspruch in sich selbst enthält und allen Gesetzen der Entwicklung des Wachstums, der Ordnung und Folgerichtigkeit widerstreitet. Am einfachsten geht es noch, wenn man das Verhältnis so auffaßt, daß die Menschheit Christi, das menschliche Erkennen und Wollen immer mehr hineinwuchs, aufging, einging in den göttlichen Beruf, daß mit dem zunehmenden Selbstbewußtsein auch das Gottesbewußtsein wuchs[2]. Deshalb braucht man sich das Bewußtsein nicht gespaltet zu denken, nicht zwei Bewußtseine, zwei Ich anzunehmen, das Bewußtsein war nur eines, das Sohnesbewußtsein, aber das göttliche Wissen, die göttlichen Kräfte blieben verborgen, die göttliche Natur hielt sich gleichsam im Hintergrund, in jenen geheimnisvollen Gebieten, die in der menschlichen Seele mit dem Unendlichen sich berühren, wo Unbewußtes mit dem Überbewußten sich verschmilzt.

Ob nun die Selbstentäußerung, von der der Apostel spricht, sich enger oder weiter erstreckte und das Selbstbewußtsein heller oder dunkler strahlte,

[1] Mark. 3, 21.

[2] Diese Anschauung, die auf Origenes zurückgeht, Knittel, theol. Quartalschr. 54, 97, wird vertreten durch Kuhn, Leben Jesu 129.

jedenfalls muß es ein fortwährendes Opferleben gewesen sein, da auch, wenn man die Worte des Lukas wörtlich versteht, Jesus seine Umgebung weit überragte, und begriff es ein großes Stück seines Leidensweges in sich, worauf er die Menschenschuld sühnte. Soweit es ging, achtete er die Sitten seines Volkes, besuchte die Synagoge, zog nach Jerusalem hinauf, hörte die Vorträge der Schriftgelehrten und Pharisäer, brachte die herkömmlichen Opfer und erlegte die Tempelsteuer, achtete auch die Regel, die ein öffentliches Auftreten vor dem dreißigsten Jahre so gut wie ausschloß. Die lange Vorbereitungszeit war natürlich nicht fruchtlos, sie ist schon an sich eine laute Predigt der Demut. Was sich in ihr an Geistesarbeit sammelte, brach dann um so reifer, blühender, fruchtbarer in der öffentlichen Wirksamkeit hervor. Seine geistige Nahrung schöpfte er aus sich selbst; Naturbetrachtungen, Bibellesungen, der Synagogenunterricht regten nur an.

Christus wurzelte fest in seiner Zeit, in seinem Lande und in seinem Volke, er war voller Mensch. So allgemeingiltig seine Bedeutung ist, so ist doch der natürliche Untergrund seines Lebens unverkennbar. Es ist alles so einfach, daß es ein Kind versteht, und doch hat es einen tiefen Hintergrund, einen geschichtlichen, natürlichen und einen übernatürlichen. Aus dem reichen Gebiete der Natur, des menschlichen Lebens und der Geschichte schöpft Jesus seine Parabeln und Gleichnisse. Der ganze Umkreis des menschlichen Lebens erscheint in Jesu Lehre wieder, in der sinnlichen Erscheinung las er unsichtbare Wahrheiten und, nichts ist zu klein und unbedeutend, um nicht seine Aufmerksamkeit und liebende Sorgfalt zu verdienen. Das ist wahrhaft göttlich, nichts zu mißachten und allem Teilnahme zu schenken. Diese Sorgfalt und Aufmerksamkeit gegen das Kleine, Niedrige und Alltägliche ermöglicht uns den lebendigen Untergrund und historischen Boden des Lebens Jesu kennen zu lernen. Jesus selbst wird dadurch zu einer festen geschichtlichen Erscheinung, und sein Bild zerfließt nicht im Nebel. Weit entfernt, eine bloße Abstraktion oder Idee zu sein, bringt er uns vielmehr seine Person in anschauliche und faßbare Nähe.

Vor allem erscheint der landschaftliche Hintergrund seines Lebens deutlich vor unsern Augen. Da liegt vor uns der See Genezareth, so klein er ist, doch oft heftig vom Sturm bewegt, daß Schiffe in Gefahr stehen, verschlungen zu werden. Zahlreiche Fischer treiben hier ihr Handwerk, oft tagelang vergebens auf einen Fang harrend, Jesus aber lockt mit Wundergewalt Scharen ins Netz, daß fast die Netze zerreißen. Er ladet einige ein, Menschenfischer zu werden, und lehrt, daß der himmlische Vater am Gerichte wie ein Fischer verfahren wird, der die faulen Fische auf die Seite wirft, die guten aber in die Butten sammelt. In einer geheimnisvollen Scene versammeln sich die Jünger um den Auferstandenen

am See, da sehen sie eine Kohlenglut und einen Fisch auf ihr samt Broten daneben [1].

Um den See breitet sich eine lachende Ebene: Wiesen mit zahllosen Lilien, die im Frühling herrlicher prangen, als Salomo in seinem Glanz, im Winter aber in den Ofen geworfen werden, wechseln ab mit Getreidefeldern, Weinbergen und Weidetriften. Jesus schildert, wie der Bauer, wenn er seine Hand an den Pflug gelegt hat, nicht mehr rückwärts sieht, um das Geschäft nicht zu verderben, wie er den Samen ausstreut, ein Teil aber unter umzäunendes Dornengestrüpp, ein Teil auf steinigen Grund und manches Korn auch auf den Weg fällt, wo es vom Wanderer zertreten oder von Vögeln gefressen wird. Auf dem guten Grunde wächst Korn auf, es giebt wohl dreißig-, sechzig- und hundertfache Frucht. Mit der Frucht wächst auch das Unkraut; anstatt es sogleich durch Knechte ausreuten zu lassen, läßt es der Hausvater wachsen bis zur Ernte und dann erst sondern und verbrennen. Eine der ergreifendsten Stellen im Evangelium ist es, wenn Jesus seine Jünger von der Höhe des Jakobsbrunnen hinweist auf die reifenden Ährenfelder und spricht: „Jetzt sind sie weiß zur Ernte, der Schnitter und Säemann erfreuet sich. Ich aber sende euch zu ernten, was ihr nicht angebaut habt.“

An den Hügeln sind Weinberge gepflanzt, mit Zäunen umgeben, eine Kelter ist darin gegraben und ein Turm gebaut. Wenn die Trauben reifen, sorgt der Hausvater für Schläuche und vermeidet, daß der neue Wein nicht in alte Schläuche gegossen wird, damit diese nicht zerspringen und der Wein auslaufe. — Neben den Weingärten giebt es andere Fruchtgärten: da wächst die Senfstaude, in deren Ästen sich die Vögel des Himmels wiegen, und der Feigenbaum: „Wenn sein Zweig zart wird und Blätter hervorwachsen, so weiß man, daß der Sommer nahe ist.“

Auch auf die Lufterscheinungen und die Witterung nimmt Jesus Bedacht, er erwähnt die ruhig über Gerechte und Ungerechte leuchtende Sonne und den befruchtenden Regen, den Wind, der weht, man weiß nicht woher, und geht, wohin er will, den Platzregen, der wuchtig niederstürzt und das leicht auf Sand gebaute Haus unterwühlt, den Blitz, der vom Aufgang fährt und bis zum Niedergang leuchtet. Wenn die Morgenröte über den gaulanitischen Bergen trübe flimmerte, war der Tag stürmisch [2], glühende Abendröte aber bedeutete einen schönen Tag. Die vom Meer hertreibenden schwarzen Wasserwolken brachten Regen, wenn aber der Südwind wehte, wurde es heiß [3]. So standen die Wetterzeichen, und ihnen vergleicht Jesus die Zeichen der Zeit, die Zeichen friedlicher Zukunft und kriegerischer

[1] Joh. 21, 9. [2] Matth. 16, 2. [3] Luk. 12, 54.

Erschütterungen, zumal aber die Zeichen, welche die religiöse Umwälzung, die Entzweiung von Vater und Sohn, von Mutter und Tochter, vorausdeuteten.

Die Tierwelt enthüllt uns Geheimnisse höchster Art: wir sehen Schlangen und Tauben, reißende Wölfe und verirrte Schafe, die Henne, welche ihre Küchlein sammelt, den Adler, der sich auf das Aas stürzt, die Schweine, denen die Heiden gleichen, und die Hündlein, die die Brosamenreste bekommen, das Otterngezücht, dem die Pharisäer ähnlich sind; der Ochs, den man am Sabbath zur Tränke führt und der in die Grube fällt, die Vögel des Himmels und die Fische des Wassers — alles hat seine Bedeutung. Viel lieber als auf der Erscheinung der großen Vögel, der Adler und Geier, wie sie uns mit Vorliebe die Naturpsalmen des alten Testamentes vorführen, ruhte das Auge Jesu auf dem schweifenden Heere der kleinen Vögel, der Flügelflatterer, die ihre Nahrung finden ohne zu säen und zu ernten, sei es, daß sie unter den Zweigen wohnen und ihre Lieder singen oder hoch auf den Dächern sitzen oder in ihren Nestern, unter dem Schirme des Vaters; obwohl nicht flügge, fallen sie nicht zur Erde ohne seinen Willen.

Der menschliche Leib und seine Glieder sind ein großes Symbol: es giebt ein geistiges Ohr, ein lichtes und dunkles Auge, einen guten und schlimmen Mund und Arm; die Füße sollen eilig sein, zu laufen; nicht rückwärts sollen wir schauen, sondern die Hand an den Pflug legen; einen bösen Fuß oder Arm sollen wir abhauen. Es giebt eine geistige Speise und einen Hunger und Durst nach Gerechtigkeit. Alle Stände treten auf: der Baumeister und Kaufmann, Feldherr und Arzt, Bäcker und Schneider, Weintrinker und Küfer, der Reiche und Bettler, der Gläubiger und Schuldner, der Wächter und Dieb, der Blinde und sein Leiter, Knechte, Sklaven, Arbeiter, Taglöhner. Hier ist der bewaffnete Thürhüter; hier die spielenden Kinder, die andere zum Spiele einladen; hier die Hausmagd, die die Lampe bringt, dort die Hausfrau, die um Mehl und Sauerteig und um die verlorene Drachme sorgt, dort der Hausherr, der Altes und Neues aus der Schatzkammer holt — die Vorratskammer war zur Zeit der Hauswirtschaft ein wesentliches und wichtiges Glied und hatte eine ganz andere Bedeutung. als zur Zeit der Geldwirtschaft. Hier stehen müßige Arbeiter auf dem Markte, arbeitslose Taglöhner, die der Hausherr mietet, da er nicht genügend Sklaven besitzt — für gewisse Arbeiten, besonders Bestellungs- und Erntearbeiten, waren immer Mietlinge gesucht. Die Weinbauern werden von ausgeschickten Sklaven beaufsichtigt. Besonders gerne verweilt auch Christus bei dem Bilde des Gastmahles und der Feste; da ist der Bräutigam und Braut mit ihren Begleitern, die Ehrengäste, die den ersten Platz bekommen, der Mann in lumpigen Kleidern, der hinausgeworfen wird. Hier ist der Palast des Reichen, dort das Grabmal, das übertüncht ist.

Das gesamte Leben vermag in religiöse Beleuchtung gerückt zu werden. Nicht wie die Griechen hat Christus das Sinnliche vergeistigt, in die sinnliche Erscheinung die Bilder seiner Phantasie hinein verlegt, die sinnliche Erscheinung diente ihm nicht als Symbol, sondern als Parabel. Der Gedanke steht immer an erster Stelle, strahlt immer hell und klar und das Bild dient nur als leichte Hülle, nicht als schwer verständliche Allegorie.

Auch Zeitereignisse wählte Christus zur Versinnlichung und Veranschaulichung seiner Gedanken, freilich nur behutsam. Denn vom politischen Schauplatz hält sich Jesus vollständig ferne. Die Politik ist die Sache jener, welche in prächtigen Häusern wohnen und sich in weichliche Kleider hüllen, und mit diesen hat Jesus nichts zu schaffen. Und doch schlägt die Flutwelle der wichtigsten Staatsereignisse auch in sein stilles und verborgenes Leben hinein. Die Not des Volkes, sein Widerwille gegen die fremden Herrscher, ihre Grausamkeit und Härte spiegelt sich auch im Leben Jesu. Mit einem Gewaltakt des alten Herodes beginnt Jesu Leben zu Bethlehem und das entsittlichte Hofleben der Herodäer berührt Jesu, wie des Täufers Johannes Leben.

Nach dem Tode des Herodes erhielt Archelaus von dem Kaiser Judäa und Samaria, obwohl die Juden ihm entgegenarbeiteten. Heimgekehrt rächte er sich nun an seinen Feinden und setzte seine Freunde in die Verwaltung ein. Darauf bezieht man einige Wendungen der Parabel Jesu von den anvertrauten Talenten. „Ein Vornehmer," heißt es hier, „zog in ein fremdes Land, ein Reich für sich einzunehmen und dann wieder zu kommen. Da gab er seinen Knechten, seinen Sklaven, zehn Minen zum umtreiben. Seine Bürger aber, die ihn haßten, schickten ihm eine Gesandtschaft nach und ließen sagen: Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche. Er aber erhielt dennoch das Königtum, kehrte zurück und setzte seine Knechte über zehn oder fünf Städte, je nachdem sie mehr oder weniger emsig im Geschäfte gewesen waren. Seine Feinde aber, die nicht wollten, daß er über sie regiere, ließ er herbringen und sie vor seinen Augen töten"[1]. Nach wenigen Jahren wurde Archelaus auf wiederholte Klagen der Juden seiner Herrschaft entsetzt und Judäa Prokuratoren übergeben, mit denen die Juden noch schlechter auskamen, als mit den Herodäern.

2. Jesu Auftreten.

Ihre Unzufriedenheit mit der politischen Lage trieb die Juden immer und immer wieder zu Empörungen und Zusammenrottungen. Da war es Johannes, der sie auf den Weg innerer Besserung und Läuterung verwies.

[1] Luk. 19, 11.

Wenn sie innerlich sich erneuerten, tröstete sie Johannes, werde der Messias sich ihnen offenbaren, und mit dieser Predigt hatte Jesu Stunde geschlagen. Wohl aus Anlaß eines Paschafestes in Jerusalem anwesend, war Jesu hinausgeeilt an den Jordan und ließ sich von Johannes taufen: da kam der Geist über ihn und rüstete ihn aus mit seiner siebenfältigen Gabe[1]. Obwohl Johannes in ihm den Messias erkannte, ordnete sich ihm Jesus doch unter und es schien eine zeitlang, als ob Jesus und seine ersten Jünger die Taufthätigkeit Johannes nur fortsetzen wollten.

Der nächsten Vorbereitung zu seinem Auftreten diente der vierzigtägige Aufenthalt in der Wüste, wo die Versuchung an Jesus herantrat, eine Versuchung, wie ihr auch andere Menschen ausgesetzt sind, und doch wieder ganz verschieden. Von wirklichen tiefen innerlichen Kämpfen, von großen Umwandlungen zeigt sich im Leben Jesu keine Spur. In seiner Versuchung handelt es sich nicht darum, ob er einen breiten oder einen schmalen Weg gehen, ob er als Messias auftreten oder ob er diesen Plan aufgeben solle. Über das Was war sich Jesu klar, er brauchte sich nicht erst zum Bewußtsein seines Berufes und seiner Sendung hindurchzuarbeiten, sein Beruf stand ihm fest. Es konnte sich nur darum handeln, wie er den Beruf durchführen solle, ob er als irdischer oder als geistiger Messias erscheinen sollte. Jesus wollte kein Messias sein, wie ihn die irdische Hoffnung seines Volkes ausmalte. Nicht durch Zauberkünste wollte er Aufmerksamkeit erregen, nicht als irdischer Eroberer wollte er über Länder gebieten[2]. Alles was an Politik erinnerte, mit Politik zusammenhielt, wies er ferne von sich, Politik und Religion hatte er grundsätzlich getrennt. Nicht von außen, auf scheinbar leichten Wegen, wollte er die Welt umbilden, sondern von innen, und ein geistiges Reich gründen.

Es war wie ein Programm, das er in Jerusalem, im Zwiegespräch mit Nikodemus und der Samariterin entwickelte: ein geistiger Messias, ein geistiges Reich. Um dieses Programm zu erfüllen, bedurfte es freilich einer großen Arbeit, einer langsamen Vorbereitung der Gemüter. Jerusalem war kein Boden dafür, wo Parteien herrschten, die neuen Ideen sich verschlossen, wo stolze Priestergeschlechter sich im Besitze der Macht fühlten, wo Schriftgelehrte am Buchstaben klebten und Eiferer für das Gesetz einen Zaun um das Gesetz flochten und diesen Zaun für wichtiger hielten als seinen Geist.

Der geeignete Boden war Galiläa, die Heimat Jesu, wo ein Volk in schlichter Beschäftigung vom Ackerbau und vom Fischfang lebte, wo noch

[1] Daß ihm jetzt erst der Messiasentschluß gekommen sei, ist eine unbegründete Unterstellung der modernen Kritik (Keim, Geschichte Jesu).

[2] Matth. 4, 5, 8.

reiner offener Sinn zu finden war. Dort begann Jesu seine eigentliche Thätigkeit, dort schlossen sich ihm die ersten Jünger an[1], und da zog Jesus durch einfache Wunder, wohlthätige Heilwunder, die Augen auf sich, heilte Besessene, Gelähmte, Aussätzige, Blinde und andere Kranke und bereitete in einfachen Reden die Gemüter vor.

3. Jesu Lehre von der Welt, der Seele und Liebe.

In seiner Bergpredigt lud Jesus alle, die eines schlichten aufrichtigen Sinnes waren, ein zu seiner Genossenschaft, zum Bunde, zum Reiche Gottes und knüpfte dabei an die bekannten Hoffnungen und Erwartungen des Volkes an. Als ein echter Lehrer der Weisheit ging er vom Anschaulichen zum Unanschaulichen, zum Unsichtbaren über. Mit dem Kommen des Messias hofften die Juden, daß das Reich Gottes anbreche, ein Reich des Glanzes, des Glückes, der Macht und Herrlichkeit. Freude und Zufriedenheit stellte auch Jesus in Aussicht, aber in höherer Weise und nicht mehr Recht und Strafe, sondern die Liebe sollte herrschen. Einen neuen Bund schloß er mit dem Volke, einen höheren Bund als der, den Gott auf Sinai mit dem Volke geschlossen. Statt der bloßen, statt der bloß äußeren Gerechtigkeit, wie sie das alte Gesetz verlangte, sollte der Geist und die Liebe herrschen; das starre Recht, das Gesetz der Vergeltung, die Leistung nach Leistung richtet, die mit Lohn und Strafe ausmißt, sollte durch innere Liebe und freie Gnade überwunden werden.

Entgegen aller Welt, entgegen der gewöhnlichen Weltansicht und Weltrichtung lehrte Jesus, daß nicht im Reichtum, nicht im Genuß, nicht in der Freude und nicht in der Ehre Ziel und Glück des Menschen ruhe. Diese Lehre sieht zwar sehr einfach aus, schon alte Philosophen haben sie ausgesprochen, wie wir oben hörten. Daß die Seele, der Gott in uns, unser wahres Wesen sei, daß das Fleisch zu bekämpfen sei, haben Pythagoräer, Platoniker und Stoiker gleichmäßig gelehrt und wohl erkannt, daß der Mensch von Natur aus schlecht sei und höherer Hilfe, der Vaterhilfe bedürfe. Daß Reichtum und Genuß den Menschen nicht glücklich macht,

[1] Die Synoptiker lassen Christus gleich von Anfang an dort auftreten, sie erwähnen den Aufenthalt Jesu in Jerusalem, in Samaria und Kana nicht, den Johannes berichtet. Vielleicht hatte dieses Auftreten keine großen Spuren hinterlassen, so daß sie es übergehen konnten. Bei den vielen Abweichungen der einzelnen Evangelien ist es schwer, die Aufeinanderfolge der Reden und Thaten Jesu festzustellen. Sicher herrschte darin ein gewisser Plan, aber wie bei allen Werken Gottes hatte dieser Plan nichts gekünsteltes. Der Plan verbirgt sich hinter einer gewissen Unregelmäßigkeit. Vgl. zum Folgenden Art. „Jesus“ im kath. Kirchenlexikon (Schanz), sowie das Leben Jesu von Grimm, Meschler, Didon, Le Camus.

erkennt zuletzt jeder, der seine Erfahrung damit gemacht hat. Die Enttäuschung giebt bittere Urteile ein; das Unheil, das den köstlichsten Schätzen und den herrlichsten Genüssen entspringt, die bittere Hefe im Becher des Genusses konnte nicht packender und abschreckender dargestellt werden, als es von antiken Schriftstellern geschah. Aber es war doch etwas ganz anderes, was Christus mit seiner Lehre wollte und erreichte. Nach Christus soll man die Genüsse der Welt nicht erst verachten, wenn man sie durchgekostet, sondern gleich von Anfang an. Die Enthaltsamkeit, die Unschuld bringen Genüsse, deren die nicht voll fähig sind, die durch das Laster hindurchgingen. Das Leben ist etwas ernstes, etwas unwiederbringliches, jede That ist etwas unwiderrufliches.

Sodann brachte Christus eine ganz andere Gewißheit über die Hohlheit der Weltlust, Christus verkündigte diese Wahrheit mit göttlicher Autorität. Ohne diesen Rückhalt würde die Menschheit immer zweifeln, ob die Güter der Welt nichts Köstliches, Herrliches, nicht mit allen Mitteln zu erstreben sind, mit rechten und schlechten; zweifelt sie doch auch so im Besitze jener unzweifelhaften Wahrheit! Mit einer überlegenen Autorität tritt Jesus auf als Gesetzgeber und eröffnet seine Botschaft mit den Seligpreisungen der Bergpredigt: Selig sind die Armen, die Friedfertigen, die Verfolgten; und zwar soll man nicht bloß äußerlich, sondern auch im Geiste arm, demütig, friedfertig und keusch sein, d. h. man soll die Erwerbgier, den Ehrgeiz und die Genußsucht mit der Wurzel ausreißen. „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht falsch schwören, du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen, ich aber sage euch, ihr sollt nicht zürnen, nicht begehren, gar nicht schwören und eure Feinde lieben." Dem Bruder darf man nicht nur zürnen, sondern ihn auch nicht beschimpfen, da schon die Beschimpfung zum Gericht führt.

Im Herzen, in der Seele liegt die Wurzel zur Sünde und Unseligkeit, in dem Neid, dem Zorn, der Begehrlichkeit, dem Ehrgeiz, und in der Seele quellen Ströme der Lust, da öffnet sich Hölle und Himmel. Die Seele ist alles, die Perle, der Schatz, mehr wert als die Welt. Ein rätselhafter Trieb zieht die Seele nach der Materie, nach der Welt hin, die sie zerstreut, löst, abstumpft, während sie ihr Leben in sich selbst suchen sollte. Das Schlimme ist aber weniger dieser Trieb, dieser Hang, als die Macht der Welt. Wie die Seele hat auch die Welt ihre gute Seite. Während Johannes fastete und gar finster aussah, zeigte Christus ein freundliches, ja bezauberndes Angesicht, ließ sich von Pharisäern und Zöllnern zu Tische laden, aß und trank, was ihm sogar den Vorwurf eines Essers und Trinkers zuzog und duldete das Geleit frommer

Frauen [1]. Wie die Kinder auf dem Markte, haben wir euch auf der Flöte vorgespielt und ihr habt nicht getanzt, wir haben euch Klagelieder gesungen und ihr habt nicht geweint, sagt Jesus zu den Juden, um auszudrücken, daß sie weder den Ernst des Johannes noch die Liebenswürdigkeit Jesu verstanden [2]. Ganz anders als die Pharisäer schärfte er der Jugend die Pflicht ein, darbende Eltern zu unterstützen, so sehr er gegen den fesselnden Zwang des jüdischen wie römischen Familiengeistes ankämpfte [3]. So tief er irdische Güter unter die Seele stellte, lehrte er doch vertrauensvolles Gebet um die nötigen Leibesgaben.

Zwischen dem rechten und unrechten Gebrauch der Weltgüter eine Grenze zu ziehen, bleibt immer schwer; Jesus hat sie selbst nicht gezogen und überließ viel dem Gewissen der Einzelnen. Die äußerste Grenze liegt jedenfalls nicht da, wo die Weltgüter zu Götzen gemacht werden, die den Menschen beherrschen, wo sie ihn gemein machen, ihn in den Schmutz herabziehen. Die Genußsucht und Machtbegier ist viel zu verführerisch, sie kann sich in die idealsten Formen hüllen. Man spricht von griechischer Sinnes- und Weltfreudigkeit, von Heldengröße und genialer Kraft, patriotischem und politischem Sinne, wie die Römer ihn uns vor Augen stellen. Aber ohne ihren Namen zu nennen, hat Christus das Bestreben der heidnischen Völker verdammt, so gut als seine Götter, die Verkörperungen ihrer Wünsche, eben weil er den Kampf gegen die Welt verkündigt [4]. Nicht allein der Mammon, sondern die Sorge um den Mammon, nicht allein der Ehebruch, sondern schon die lüsterne Begierde, nicht allein die Herrschgier, sondern schon die Überhebung verurteilte Christus. Sorget nicht für den morgigen Tag; laßt die Toten ihre Toten begraben; keiner soll euer Meister sein; wer sich erhöht, der wird erniedrigt werden. Der Punkt, wo die natürliche Freude am Dasein in böse Begierde, in Weichlichkeit, das Arbeitsstreben

---

[1] Luk. 8, 2; 7, 32; Matth. 11, 17.

[2] Daran knüpften die Gnostiker an: „Flöten will ich, tanzet alle. Jammern will ich, trauert alle. Eine Ogdoas singt mit, die zwölfte Zahl tanzt oben Reigen," singt die Charis als Syzyge des Herrn.

[3] Marc. 7, 10.

[4] Bossuet sagt in seiner Rede sur l'éminente dignité des pauvres: Jésus-Christ est venu au monde pour renverser l'ordre que l'orgueil y a établi; de là vient que sa politique est directement opposée à celle du siècle. Als das eigentlich christlich katholische Ethos stellt Newman den Kampf gegen die Welt dar (Kraus Allg. Ztg. 1900, Beil. 2. Jan.). Eine sehr schöne anmutende Darstellung der Lehre Jesu bot im 15. Jahrhundert Thomas v. Kempis in seiner heute noch viel gelesenen Nachfolge Christi. Die echte Jesuslehre war nicht verschüttet, wie man oft sagt; vgl. auch Stiegele, Bonner Katholikenversammlung 1900, Sonntagsbeilage des Deutsch. Volksblattes 1900 Nr. 37; Weiß, Apologie I. und III. Band.

in unnütze Sorgen übergeht, mag bei einzelnen verschieden liegen und daher ergeht an die einen nur der Ruf, die Gebote zu halten, Gott und den Nächsten zu lieben, an die andern aber, alles zu verlassen, sich selbst zu verschneiden und den Schandpfahl ihm nachzutragen[1]. Wenn dich dein Auge, deine Hand, dein Fuß ärgert, notwendig zum Bösen führt, bleibt nichts übrig, als das Auge herauszureißen, Hand und Fuß abzuhauen, d. h. die Begierlichkeit und ihre Wurzel zu bekämpfen, und dies gilt nicht nur für die Auserlesenen, sondern für alle[2]. Alle müssen ihre Seele retten vor der Umklammerung, Umschnürung, Erstickung der Welt.

An der Seele hängt alles, an ihrer Reinheit oder Unreinheit. Wessen Herz rein, der genießt schon hienieden Seligkeit, schaut Gott und fühlt die Herzen sich entgegenschlagen. Umgekehrt ist unglücklich nicht nur der Missethäter, der Thatsünder, sondern schon der Gedankensünder und Unseligkeit bringt nicht nur der Betrug, sondern auch der Neid, nicht bloß der Mord, sondern auch der Haß, nicht nur der Ehebruch, sondern auch die Begierde nach einem fremden Weibe. Die äußere That ist gleichsam nur ein Erkennungszeichen, die Frucht, an der man erkennt, wie es in der Seele beschaffen ist. Die Seele ist das Auge des Leibes, ist das Auge schalkhaft, so ist der ganze Leib finster, ist es aber einfältig, so wird der ganze Leib erleuchtet sein[3]. Nicht was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus ihm herausgeht[4]. Also nicht was der Mensch sieht, hört, empfindet und genießt, ist an und für sich sündhaft, sondern

---

[1] Marc. 8, 35; Luc. 14, 27.

[2] Wendt, Lehre Jesu 2, 386. Harnack, Wesen des Christentums (55) hat erklärt, daß es „einen Zusammenschluß mit Gott gebe, der alle Fragen der Weltflucht und Askese hinter sich läßt" (54), was nicht im Evangelium steht und nur die Lehre einzelner Mystiker ist. Als Begründer einer Art Welt- und Naturreligion stellt auch Hug Christus dar: „er teilte den obersten Grundsatz mit, der alle Thätigkeiten und Kräfte zum geistreichen Spiele aufregte, uns in den grenzenlosen Raum hinausstieß, und das Universum unsern Fähigkeiten hingab, daß wir ihm Wissenschaft und Weisheit abgewännen ...; er führte somit seine erleuchteten Schüler in die ganze Natur hinein, da den Plan der Gottheit aufzusuchen, und im Lehrgebäude zu überschauen, was er als Gebote gegeben, und aus der Weltordnung zu erklären, was er als positiven Willen des allgemeinen Vaters kund gethan hat" (Einleit. in das Neue Testament 1, 4). Ganz anders faßte Kierkegaard das Christentum: nach ihm ist Christus ein Feueranzünder, das Christentum eine Brandstiftung. Ein Christ ist ein Mensch, in welchem Feuer aufgegangen ist! „Vor solchem Feuer bangt den Menschen mehr als vor allem andern, denn es will nicht etwa einige Häuser absengen, sondern die Lebenslust ausbrennen zu Geist. Das Christentum ist eine Lehre, deren Anfang ist, die Menschen, menschlich gesprochen, unglücklich zu machen."

[3] Matth. 6, 22.

[4] Mark. 7, 15.

was das Herz daraus macht, wie es die Seele berührt, und was für Thaten daraus entspringen. Erst die Seele macht den äußern Eindruck zu demjenigen, als der er ihr erscheint, und aus der Seele quillt jede That. Wenn bloß Lippen sprechen und das Herz nicht dabei ist, ist das Gebet wertlos. Wo das Herz ist, da ist sein Schatz, d. h. die innere Wertschätzung macht ein Gut zu einem Schatze[1].

Eben darum hängt es nicht davon ab, ob einer arm oder reich sei, sondern wie er dabei gesinnt ist, daß er in sich Segen oder Unsegen trage. Es ist allerdings auffallend, daß Christus den Reichtum und die Reichen so ungünstig behandelte und harte Worte über die Reichen spricht[2]: Wehe euch ihr Reichen, ihr habt euern Trost dahin, wehe euch ihr Satten, denn euch wird hungern, wehe euch, die ihr jetzt lachet, denn ihr werdet weinen und heulen. „Wehe euch, wenn euch die Menschen loben.“ Christus spricht vom ungerechten Mammon schlechtweg; denn er bedachte, wie viel Ungerechtigkeit am Erwerb des Reichtums hänge, wie das Streben nach Mammon an der Gottesverehrung und Gottesfurcht hindere[3], bedachte endlich, wie das Seelenleben des Reichen vom Gelde zerfressen wird. Aber als Menschen war Christus den Reichen nicht feind; sie von sich zu stoßen, hätte seiner allumfassenden Liebe widersprochen, die sich auch zu den ärgsten Sündern herabbeugte; er fand auch bei ihnen ein Herz, wie er umgekehrt wohl wußte, daß auch die Armut die Seele des Menschen beschmutzt und verdorrt, wie er wohl den Neid, die Kleinlichkeit, den Stumpfsinn, die Bosheit, die Undankbarkeit der untern Klassen kannte. Der Taglöhner, der mit einem Denar unzufrieden war, der faule Knecht, der das eine Talent vergrub, die Aussätzigen, die ihres Retters nicht gedachten, fanden keine Gnade vor ihm, aber er sprach nie mit solcher Schärfe über die Armen wie über die Reichen und wählte sie lieber zu seinem Umgang. Die Mühseligen und Bedrückten lud er zu sich ein und erquickte sie, den Blinden, Lahmen, den Aussätzigen half er und gab damit ein bedeutsames Vorbild, wiewohl die leibliche Hilfe, die er der Menschheit brachte, ihm nicht als Erstes und Wichtigstes, sondern nur als die Begleiterscheinungen der geistigen Hilfe galt. Wo er Glauben, Vertrauen, wo er offenen Sinn fand, da hob er auch die Leibesnot.

---

[1] Matth. 6, 21.

[2] Mausbach, Christentum und Weltmoral 1897, S. 40; Naumann, Jesus als Volksmann, Göttingen 1896; Winterstein, Die christliche Lehre vom Erdengut 1898; Simon Weber, Evangelium und Arbeit 1898; Schaub, Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin, Freiburg, 1898; H. Pesch, Soziale Befähigung der katholischen Kirche, Berlin 1899, S. 280 ff.; Harnack, Das Wesen des Christentums 55 (Evangelium und Armut).

[3] Matth. 6, 24.

Liebe, Mitleid, Erbarmen predigte Jesus, die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes, sie ersetzt der Seele die Welt. Christus verlangte nicht wie heidnische Weisen, daß sich der Mensch auf einsame Höhe stelle, sich in sich vergrabe, auf sich selbst ruhe, sich selbst genüge, vielmehr wies er sie hin auf den großen Umkreis lebendiger Seelen, auf den großen Bereich gleichartiger Wesen, auf das Geisterreich. Seine gesellige Natur braucht der Mensch nicht zu unterdrücken, er soll sich mit seinesgleichen aussprechen, sich ihnen in Liebe zuneigen, sie in Liebe umfassen, sich in ihnen selbst verlieren und wiederfinden. So freute sich Jesus an der Liebe frommer gläubiger Seelen, die er wie die Henne ihre Jungen um sich scharte, an der Unschuld und Offenherzigkeit der Kinder, und aufrichtiger starker Glaube nötigte ihn sogar zu Staunen und Bewunderung. Die Liebe soll sich nicht selbst im Nächsten suchen, keine Selbstbefriedigung suchen; die verwandten Seelen sollen so wenig wie die eigene Seele an sich und für sich den Menschen genügen, sondern nur im Spiegel Gottes, sie sollen ihm als Abbilder Gottes wertvoll sein. Gott, die Seele und die Seelen bilden ein Ganzes, das Reich Gottes, das durch alle Verkümmerungen hindurchscheint.

Die Geisterwelt soll der Mensch nicht beherrschen wollen, nicht über ihr fliegen wie ein Adler, sondern vielmehr sich ihr unterordnen, dem Nebenmenschen soll man dienen, nicht ihn unterdrücken und ausnützen. Die widergöttliche Weisheit unserer Tage nennt das eine Sklavenmoral und stellt Jesus als den an den Pranger, der den Sklavenseelen, dem Sklaventum geholfen habe, der schuld daran sei, daß die Herrennatur geknechtet wurde. Herrschsucht, Stolz, sagt diese Weisheit, sei wahre Tugend; aber diese Weisheit ist teuflisch und müßte, wenn sie zum Siege käme, zur allgemeinen Revolution führen. Die Herrschsucht, den Stolz, die Bosheit, die Gewalt hat Jesus viel stärker gebrandmarkt als die Schwachheitssünden. Es giebt keine andere Wahrheit, als die Jesus verkündigt hatte, kein anderer Weg führt zum Glücke als Liebe und Leiden.

4. Jesu Persönlichkeit.

Christus hat nicht bloß gelehrt — die Lehre ist gewiß etwas Hohes, die Wahrheit nach der Liebe das höchste Gut der Menschheit. Aber Christus war mehr als nur Lehrer, er war ein Mann der That und Liebe, hat zuerst in sich selbst ein Herz geoffenbart, frei von aller Weltliebe und Selbstliebe, ein Herz ebenso frei von falscher Demut und Erniedrigung, von Kynismus, wie von Stolz und Selbstbewußtsein, Fehler, denen kein heidnischer Weiser ganz entging, und hat seine Gesinnung andern eingehaucht.

Christus war voller Mensch, er entzog sich menschlichen Gebrechen so wenig als jenen Übungen, die der Mensch bedarf, das seelische Leben gegen die Beengungen der körperlichen Natur zu wahren[1]. Er überwand die Versuchungen, bereitete sich durch Fasten und Beten zu seinen Thaten vor, zürnte über die menschliche Schlechtigkeit und gab dem flammenden Unwillen lebhaften Ausdruck. Über das Unglück anderer weinte er, über das Schicksal Jerusalems, am Grabe des Lazarus, ihn jammerte aller, die mühselig und beladen sind, er gedachte mit Wehmut, daß er nicht habe, wohin er sein Haupt lege, und verwies schmerzvoll die Jünger auf die Zeit, wo der Bräutigam von ihnen genommen sei, wo ihrer Verfolgungen harren, und die Vorempfindung seines Leidens erfüllte ihn mit Bangigkeit. Am Kreuze erdrückt von Qualen aller Art seufzte er: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" Die göttliche Natur war in den Hintergrund getreten mehr als in der Kindheit[2].

Wie alle Menschen, behaupten wohl manche, sei auch Jesus einseitig und beschränkt gewesen. Denn das Ideal werde nie verwirklicht, alle Individuen seien einseitig, da es nicht die Art der Idee sei, alle Vollkommenheiten in einem Wesen zu erschöpfen. Eine Beschränktheit bei Christus will man darin sehen, daß er nicht zu den thätigen, sondern zu den beschaulichen Naturen gehörte. Thätige Naturen, die das, was an ihnen lebt, objektiv darzustellen suchen, Staatsmänner und Künstler seien meist einseitig und vernachlässigen das innere Leben, überhören manchen Mißton. Innerliche und beschauliche Naturen aber suchen ihr Inneres harmonisch auszugestalten. Fände nicht jede Kraft, jedes Streben in ihnen ihre Ergänzung in einer andern Kraft, begegnete nicht jeder Druck einem Gegendrucke, so würden sie zur Thätigkeit hinausgerissen und würden versuchen, durch objektive Schöpfungen sich mit sich ins Gleichgewicht zu setzen. So aber trachten sie, jede Störung unmittelbar im eigenen Innern aufzuheben, streben nach einem innern Gleichgewichte aller Seelenkräfte, kommen so nicht zur Thaf, höchstens zur Selbstdarstellung. Allein im harmonischen Menschen, wie wir uns ihn denken, ist nicht nur der Verstand hell, tief und allumfassend, das Gefühl rein und weich, sondern auch der Wille kräftig und durchdringend. Bloße Beschaulichkeit macht den Menschen nicht harmonischer, macht ihn vielmehr einseitig; die Äußerung, das Handeln, die Außenwirkung gehört dazu, nur könnte es sich darum handeln, ob eine solche harmonische Natur möglich ist. Die Möglichkeit kann doch nicht von vornherein bestritten werden, das unbefangene Bewußtsein der Menschheit

[1] Döllinger, Christentum 20.

[2] Im Petrusevangelium lautet die Stelle noch stärker: „Meine Macht, meine Macht, du hast mich verlassen!"

sagt, daß das Ideal verwirklicht werden könne, ebenso gewiß, als daß Vollkommenheit und Seligkeit kein leerer Traum ist; darauf beruht unser Glaube, unsere Hoffnung, unsere Liebe, auch rein menschlich gesprochen.

Am nächsten kamen dieser Harmonie die religiösen Genien der Weltgeschichte sowohl außerhalb als innerhalb des Christentums. Denn sie haben in sich einen festen Mittelpunkt, der sie vor aller Einseitigkeit bewahrt und Denken und Handeln ausgleicht[1]. Ihre Seele ist immer in Gemeinschaft mit Gott und wenn andere Seelen sich in der Menschenwelt und der Natur verlieren, sammeln sie sich im Unendlichen. Überall fühlt die religiöse Seele Gottes Gegenwart, überall schaut, betrachtet und bittet sie ihn, ruft und huldigt ihm, sie lebt von Gott, als ein Tempel, den Gott erfüllt, lebt und webt im unendlich Wahren, Guten und Schönen, und wenn sich das religiöse Genie äußert, offenbart es alle Fähigkeiten im höchsten Grade, die Kraft des Gedankens und die Kraft der That und die ästhetische Fähigkeit, das göttliche Ideal in Worte oder Riten zu kleiden. Alle großen Männer, die die Menschheit religiös beeinflußten, waren zugleich große Denker, große Gesetzgeber, große Künstler und übten Einfluß durch ihre Anziehungskraft, ihr Wissen und ihre Macht, übten einen Zauber ohne gleichen. Religiöse Helden überragen politische um Haupteslänge. Trotzdem zeigen alle religiösen Genien sowohl innerhalb als außerhalb des Christentums immer noch Einseitigkeiten, Schwächen; rein menschlichen Kräften und Anlagen ist eine volle Harmonie nicht möglich. Ganz anders bei Christus: gegenüber dieser Vollkommenheit nehmen sich die Tugenden anderer Menschen als Verzerrungen und Schatten aus.

Es war ein ganz neues Ideal, das Christi Charakter darstellt, ganz verschieden von antiken und jüdischen Idealen[2]. Er war weder ein Herrscher und Held im antiken Sinne, noch ein Erretter und Rächer im jüdischen Sinne, weder ein Moralphilosoph wie Sokrates, noch ein spitzfindiger Gesetzeslehrer wie Hillel. Christus war ein schöpferischer Typus, ein ganz

---

[1] Didon, Leben Jesu 1, 225.

[2] Christus mit Buddha gleichzustellen, ist ein Einfall wie andere auch; ein paar Ähnlichkeiten im Leben und in der Lehre beweisen nichts. Allerdings ist es noch unsinniger in der Zend Avesta (Bunsen) oder in Ägypten Vorbilder zu suchen (Draper), oder Christus mit Agni (Burnouf) oder mit Krishna (Jacolliot) gleichzustellen (vgl. Pawlicki Ursprung des Christentums 10, 34, 51). „Wenn wir Jesum Christum, sein Lehren und Ringen diesen beiden (Buddha und Mohammed) gegenüberstellen, so ist es uns, als müßten wir unser Auge, das bisher nur Unvollkommenes, ja Frevelhaftes zu betrachten sich gewöhnte, besonders schulen und bilden, daß es wieder lerne, aus dem Schatten in die leuchtende Sonne zu schauen.“ Falke, Buddha, Mohammed, Christus I, 96; Zart, Das menschlich Anziehende in der Erscheinung Christi 18.

neuer Charakter, der zur Nachahmung und Nacheiferung hinzog. Das beste was die Menschheit in ihren edelsten Vertretern erstrebt, war in ihm vereinigt, aber auch das beste, was die zukünftige Entwicklung bringen sollte. Er war ein universeller Mensch, der Menschensohn schlechthin, freilich kein verschwommener Charakter, sondern ein Mann von bestimmtem Gepräge und insofern einseitig wie alle Individuen, ein Jude, kein blonder Arier, von einem Temperament, in dem der cholerische und melancholische Zug überwog. Trotzdem ist sein Wesen so allseitig, daß alle Naturen sich in ihm widerspiegeln, alle Stände und Berufe ein Vorbild finden, und daß jeder ihn anders auffassen kann [1].

Die Zukunft überholte ihn nicht. Kein Charakter der Folgezeit war ihm auch nur ebenbürtig, keiner glich ihm in dieser Mischung von Kraft und Weichheit, von Tiefsinn und Höhe, von Anschaulichkeit und Zauber der Person und der Rede.

Bei einem hl. Bernhardus überwog das schwärmerische Element, der hl. Franziskus betonte einseitig die Demut und Armut, ein Franz von Sales war ein Mann voll einschmeichelnder Salbung, ein Augustinus, ein Thomas von Aquin waren Männer der Spekulation, ein Karl Borromäus, ein hl. Vincenz von Paul Männer der That: alles das ist bei Christus vereint. Bei vielen Heiligen ertötete die Askese die Natur, manches Heiligenleben ist ein fortgesetztes Kampfesleben gegen Natur und Welt. Ohne etwas Leidenschaft, ohne Erregung ging es hier selten ab, es macht sich eine gewisse Überspannung leicht bemerklich. Wie ganz anders aber bei Christus? Hier fließt alles so leicht und selbstverständlich dahin. Wohl naht sich auch Christus die Versuchung und der Kampf blieb ihm nicht erspart, aber es fehlte ihm jede Unsicherheit, jede Erregung, die die Grenzen zu überschreiten droht. Auch im Kampfe blieb Christus fest und klar, seiner Sanftmut und Demut fehlte alles Schwächliche und Mutlose. Als im Sturme auf dem Meer die Jünger verzagten, wahrte Jesus eine erhabene Ruhe und gebot dem Winde, wie einem zudringlichen Mann: „schweig, verstumme". Was ist dagegen Cäsars kühnes Wort: „Du fährst den Cäsar und sein Glück" [2]. Wenn es der Pflicht galt, ging er nicht mit dem Fleische zu Rat

[1] Jesus spiegelt sich in der Phantasie verschieden. Den einen ist er ein süßer, schwärmerischer, schwarzgelockter Jüngling, den andern ein salbungsvoller, gehaltener, ernster Pastor, andern ein erhabener Priester; den einen ein Revolutionär, der einen Sklavenaufstand einleitet, den andern ein Übermensch, ein Mann der That, der Herrschaft, ein Heros, der Geister bezwingt. In neuester Zeit wird von Malern und Schriftstellern letztere Seite mehr betont. Der nazarenische Typus schwindet ebenso, wie der süßliche französische, und dafür kommt eine schroffere, strengere, durchgreifendere Gestalt auf (vgl. Rohr, Hist. pol. Blätt. 122 S. 178).

[2] Zart 41.

und trat unerschrocken in die Mitte seiner Feinde, die ihn bis zum Tode haßten. Kein Mißerfolg entmutigte ihn, der Stumpfsinn, das Un- und Mißverständnis ließ ihn kalt, er staunte über nichts und ließ sich ruhig in Jairus Haus verlachen und von den Kriegsknechten und von Herodes verspotten. Da die härtesten Qualen und der Tod auf ihn eindrängt, jammert er nicht, wie einst der gewaltige Elias „es ist genug, so nimm mir, Herr, meine Seele"; ja er verzichtet auf die Mitleidsthränen der Frauen Jerusalems. Er fühlte sich vereinsamt, mißverstanden, da er allen ein Rätsel blieb, aber seiner Vereinsamung fehlte die Melancholie, seiner Trauer der Weltschmerz und der allzu schwarze Ton, der Zug zur Verzweiflung, der dem Menschen so nahe liegt[1]. Alle seine Regungen bewegten sich in einem ruhigen Bette, dem festen Willen unterthan, durchbrachen nicht als Mißklänge die Ordnung und wenn man von Mißklängen sprechen will, so gehörten sie zur vollen Harmonie.

Gewiß war er vor allem eine beschauliche Natur und zeigte gegenüber der menschlichen Neigung zur Zerstreuung und Veräußerlichung, daß nicht geräuschvollen Thaten die höchsten Erfolge winken. Aus seiner religiösen Grundstimmung entsprang nach den Worten eines Ungläubigen[2] in Christus „eine innere Glückseligkeit, mit welcher verglichen alle äußeren Freuden und Leiden ihre Bedeutung verloren. Daher jene heitere Sorglosigkeit, welche der Bekümmernis um Nahrung und Kleidung gegenüber auf den Gott verweist, der die Lilien kleidet und die Sperlinge füttert, die Genügsamkeit bei einem Wanderleben, das oft nicht einmal dem Haupt eine Ruhestelle bot, die Gleichgültigkeit gegen äußere Ehre oder Schmach in dem Bewußtsein, Träger und Verkündiger göttlichen Sinns unter den Menschen zu sein. Daher die Willigkeit, dem, der den rechten Backen schlug, auch noch den linken darzubieten, dem, der eine Meile in Anspruch nahm, wohl auch zwei zulieb zu gehen, und ohnehin dem fehlenden Bruder nicht bloß siebenmal, sondern siebenzig siebenmal zu vergeben".

Seiner Beschaulichkeit und Innerlichkeit fehlte alles Weltflüchtige und Überspannte und seiner Verzückung blieb *jede Übermannung, alles Unbewußte* ferne[3]. Während andere Gottbegeisterte das Gefühl des

[1] Nur in den apokryphen Sprüchen Jesu heißt es: „Ich fand sie alle sattgetrunken und keinen dürstend unter ihnen, und es mühte sich meine Seele ab für die Menschenkinder; denn sie sind blind in ihrem Herzen."

[2] Strauß, Leben Jesu 1874 S. 207.

[3] Vgl. Joh. 11, 35, 38; 13, 21. Schon *Justin* und *Tertullian* unterscheiden die Propheten und Christus dadurch, daß bei diesem nicht erst ein Überkommen, ein Überfallen des Geistes, eine Verzückung, eine Ekstase notwendig gewesen sei, da in ihm die Fülle des Geistes wohnte; Just. dial. c. Tryphon. 84; Tert. adv. Marc. 4, 18; 5, 8.

Göttlichen überwältigt, der Schauer der Ewigkeit niederdrückt, wie Moses, der vor dem Herrn zitterte, schaut Christus das Angesicht Gottes ruhig, fest und ungetrübt, lebt gleichsam von Angesicht zu Angesicht mit ihm. Er zauderte und zweifelte nicht, brauchte nicht schmerzlich zu ringen, der Geist Gottes war in ihm, verwirrte ihn nicht wie Propheten, leuchtete nicht wie ein zuckender Blitz und stürmte nicht wie ein Donner durch die Seele; hier strahlte Sonnenklarheit.

Dieses ganz verklärte, lichtumflossene, wahrheitsdurchtränkte Innere strahlte nach außen und ergriff alles, und so war Christus ein Mann der That. Daß die harte Wahrheit, die er brachte, einging in die Herzen, war nicht bloß das Werk des Mundes, war das Werk der ganzen Persönlichkeit, die mit heiliger Zauberkraft das Bessere im Menschen an sich zog und die schlimmen Triebe der Menschen in Schranken hielt. Kommt es schon in weltlichen Dingen nicht so fast auf den Inhalt an, den einer mitteilt, als auf den Charakter und die Person, der es mitteilt, so ist dies noch mehr in religiöser Hinsicht der Fall. Die Persönlichkeit Jesu und die geheime Wirkung, die von ihm ausging, sicherte seiner schlichten Lehre den ungeheueren Erfolg[1].

Jeder der ihn hörte, sagte, so hat noch kein Mensch geredet; sein Wort, mehr als bloßer Schall, mehr als eine bloße Aufklärung, voll Licht und Leben, in denen Kraft und Feuer lag, erleuchtete nicht bloß, sondern erwärmte, fuhr hin über die Menge wie Sturmwind, der Gesträuche und Bäume biegt, zündete wie Feuer und brannte in der Seele. Es sind Worte wie aus Marmor oder aus Erz gemeißelt; wurzelhafte, stammhafte, unerschöpfliche Reden, die eine ganze Stammreihe von Worten und Lehren in die Zukunft hinaus zeugten[2]. In seinen Worten thut sich Himmel und Hölle auf, darin lag Ewigkeit. Seine Gegenwart stimmte alles festlich: die Lahmen riefen Hosianna, die Blinden nannten ihn Davids Sohn, die Frauen priesen seine Mutter selig, Zöllner und Soldaten zitterten wie Blätter im Winde, wenn er mit ihnen redete[3]. Gottes Kraft, Schönheit, Seligkeit durchfloß ihn, Gottes Odem wehte aus seinem Munde.

---

[1] Daß Jesus nicht bloß eine beschauliche Natur war, erkennt auch Strauß, der diesen Vorwurf erhob, indirekt an, indem er ausruft: „Zeigt sich der Genius ferner in der Gewalt, mit welcher er auf seine Umgebung wirkt, in der gleichsam magnetische Anziehungskraft, mit der er alle, die sich ihm unbefangen nähern, an sich zu fesseln weiß; wo hat je einer in seinen Zeitgenossen gewaltigere Regungen der Liebe wie des Hasses hervorgerufen oder ein Werk gestiftet, das eine größere Anzahl von Menschen und längere Zeiträume hindurch mit wahreren Gütern in höherem Grade beglückt hätte, als das Werk, welches Christi Namen trägt?" (Friedliche Blätter, Altona 1859, 108).

[2] Vgl. Wendt, Lehre Jesu 96.

[3] Vgl. Naumann, Gotteshilfe IV, 17.

5. Reichs- und Messiaspredigt.

Das Reich Gottes, ein Zustand der Gesellschaft und ein Verhältnis der Seele, wo Gott herrscht, alles durchdringt und erfüllt, ist das höchste, was Christus verkündigte. Seine Zuhörer dachten dabei an das Messiasreich, worin sich für sie alle Hoffnungen, alle Freuden vereinigten, an etwas überaus Kostbares, Herrliches, Glanzvolles. Daher verglich der Heiland das Reich mit dem Kostbarsten, was sich die Phantasie ausmalt, mit Gold, Edelsteinen und Perlen. Alles soll man um es dahingeben, auf die Welt, ja sogar auf Hab und Gut, Freund und Familie verzichten, ohne zu markten und zu rechnen.

Das Reich Gottes ist etwas Festes und etwas Werdendes, etwas Innerliches und etwas Äußerliches. Es wächst in der einzelnen Seele wie ein Same, wo es nicht auf dürres Erdreich fällt und vom Unkraut überwuchert wird. Wie auf einem Acker gute und schlechte Frucht, in einem Fischnetz gute und schlechte Fische sind, so ist es auch im Reiche Gottes. Viele gehören bloß scheinbar zum Reiche und erst am Ende ist zu ersehen, welche Glieder gut und welche schlecht sind. Deshalb soll man nicht unduldsam sein: „wer nicht wider euch ist, der ist für euch," sagt Jesus. Aber in dem Reiche selbst soll eine gewisse Ordnung bestehen, wie in einer Familie, in einem Haushalte, in einem Garten, bei einem Gastmahle, bei einer Heerde; die einen ordnen, lehren, richten, die andern gehorchen. Da giebt es Schlüsselverwalter, Richter auf zwölf Thronen, Fischer und Hirten in geistigem Sinne. In seiner Entwicklung, hineingestellt in das Leben, in die Geschichte, wirkt das Reich Gottes als ein Sauerteig, alles umgestaltend, es wächst wie das Senfkraut aus kleinen Anfängen zu einer großen Staude, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen.

Nachdem die Jünger genügend über das Reich Gottes aufgeklärt waren, konnten sie selbst ausgehen, es zu verkündigen, und so schickte sie Jesus auf eine kurze Mission und ermahnte sie, ohne Reisezeug zu gehen und keinen Lohn zu verlangen, ermahnte sie zur Festigkeit im Wechsel von Erfolg und Mißerfolg und sicherte ihnen göttlichen Schutz zu. Über die Grenzen Galiläas mögen die Jünger kaum hinausgekommen sein, es zeigte sich bald, daß die Galiläer, wenn auch empfänglicher als die Judäer, nur eine beschränkte Zahl treuer Jünger und Anhänger stellten. Durch seine Reichspredigt hatte Jesus unzweideutig durchblicken lassen, daß er der Herr des neuen Reiches sei, daß es eben in ihm, mit ihm erschienen sei, und wies nun immer deutlicher darauf hin, wozu eine Sendung des eingekerkerten Johannes einen noch stärkeren Anstoß gab. Eben die aufsehenerregende Frage des Johannes, wer er sei, lenkte die Aufmerksamkeit auf diesen

Mittel- und Kernpunkt der ganzen Lehre Jesu[1]. Merkwürdige Wunder bereiteten diesen Abschnitt vor: er zeigte sich auch als den Herrn der Natur, stillte den Sturm auf dem Meere, wandelte in nächtlichem Dunkel über die Wasser und erweckte die Tochter des Jairus. Bei der Heilung der blutflüssigen Frau, die sein Gewand berührte, zeigte sich sein ganzes Wesen als überfließend von Wunderkraft, als ein höheres, himmlisches Wesen, wie es bald auch in der Verklärung auf dem Tabor durchbrach. Die wunderbare Speisung mehrerer Tausende bereitete auf die volle Enthüllung seines Wesens vor.

Auf diese Zeit fiel das zweite Paschahfest seit Jesu Auftreten, das er ferne von Jerusalem beging. Große Scharen sammelten sich um ihn, begehrten von ihm ein entscheidendes Wort und hofften, nachdem kurz zuvor Johannes enthauptet worden, daß er mit Entschiedenheit als Messias auftrete. Jesus enthüllte sich in der That, aber auf eine Weise, die allen irdischen Hoffnungen ein jähes Ende bereitete und den fleischlichen Sinn nur reizen und abstoßen konnte. Er sprach die merkwürdigen Worte: „Mein Fleisch ist eine Speise, mein Blut ist ein Trank," eine geheimnisvolle Rede, in der allerlei zusammenlief: die Andeutung, daß er das Paschahlamm sei, daß das alte Paschah aufhören, daß sein Fleisch und Blut als wunderbare Speise dienen werde, daß dies aber im geistigen Sinn zu verstehen sei.

Diese und andere Reden waren auch den Galiläern zuviel, immer stärker regte sich der Widerstand und immer näher traten die Gefahren. Daher wechselte er häufig seinen Aufenthalt und überschritt die Grenzen Galiläas, drang in die Dekapolis bis nach Phönikien vor, suchte nahe an der Jordanquelle bei Cäsarea Philippi in großartiger Naturumgebung einen stillen Ort zur Zwiesprache mit seinen Jüngern. Hier im Angesichte der Schneeberge des Libanon, uralter Cedern und des sprudelnden Wassers legte er seinen Jüngern die feierliche Frage vor, für wen sie ihn halten, und stellte sie auf die Probe. Glänzend bestand sie Petrus, der Felsenmann, und die Verklärung bestätigte sein Bekenntnis. Wie zum Lohn für seine Entschiedenheit wurde Petrus zum Haupte der Apostel ernannt, die Kirche gegründet, die Apostel mit Gewalten, Ämtern für das neue Reich begabt.

Von der Höhe, auf die sich so seine Jünger erhoben, stürzte sie alsbald die Ankündigung seines Leidens zur Tiefe der Selbsterniedrigung und

[1] Dabei konnte Christus an die im Volke lebenden Anschauungen vom Messias anknüpfen, wie sie in den Apokalypsen ausgesprochen sind. Messias- und Reichsidee deckte sich nahezu. Aber es ist verkehrt aus den Zeichen dieser Anknüpfung, wie sie die Evangelien bieten, zu schließen, Christi Selbstbewußtsein, das Bewußtsein seines Berufes sei ihm erst an diesen Volkshoffnungen klar geworden, sei erst davon geweckt worden (Baldensperger, Selbstbewußtsein Jesu 107).

Jesus verband weise seine Selbstenthüllung mit der Vorhersagung seines Geschickes. Ein gewaltsames Ende lag ja nicht mehr außer aller Erwartung. Der offene Haß hatte sich genügend gezeigt, nirgends hatte Jesus eine geschlossene Schar, ein bestimmtes Gebiet sich gewonnen. Wie ein Verfolgter zog er von Ort zu Ort, überall lehrend und heilend, und geriet in Streit mit den Pharisäern, weil er das Gesetz nicht in seinen Einzelheiten beobachtete. In diese Zeit fällt die schöne Parabel vom barmherzigen Samariter, worin er zeigte, wie selbst das verachtete Volk der Samariter mehr Geist des Gesetzes habe als die stolzen Priester und Leviten.

6. Der letzte Winter Jesu.

Die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes darzustellen, war die Aufgabe dieser Wanderzeit. Besonders die Milde, die Vaterliebe Gottes leuchtet aus zahllosen Reden hervor. Mit kindlichem, vertrauensvollem Blicke lehrte er seine Jünger aufwärts schauen zum himmlischen Vater, dessen Herrlichkeit und Reich der heißeste Wunsch sein soll. Er lehrte das schlichte Gebet, das „Vaterunser", in dem alles enthalten ist, was der Seele Heil und des Herzens Wunsch ist. Wie gütig und langmütig der himmlische Vater ist, das zeigen die wundervollen Parabeln vom verlorenen Sohn und vom verlorenen Schaf, dem der Hirte nachgeht. Eben in Christus zeigt sich Gott als den milden Erbarmer, der nicht nach Gerechtigkeit verfährt, in ihm erkennen wir Gott als liebenden, verzeihenden, sorgenden Vater. Eine ganz neue Seite in Gott offenbart sich uns, wovon vorher nur dunkle Ahnungen vorlagen[1].

Aber die Barmherzigkeit hat auch ihre Grenzen, wohl beruft Gott alle zum Weinberg, zum Gastmahle, allen giebt er Talente, aber die einen ruft er bälder, die andern später, den einen giebt er mehr, den andern weniger Talente, er bindet sich nicht an ein äußeres Maß. Sicher ist nur, daß die Trägen, die Ungetreuen, die schlafenden Brautjungfrauen eines Lohnes verlustig gehen, der Feigenbaum, der keine Frucht bringt, verdorrt. Schlimmer ergeht es jenen, die irdische Geschäfte und Vergnügungen dem himmlischen Gastmahle vorziehen, am schlimmsten aber den prassenden Reichen. Gottes Gerechtigkeit ist strenge und unerbittlich, wie der Abgrund zeigt, wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht erlischt, und die Finsternis

[1] Im alten Testament erscheint Israel als Sohn Gottes, als Knecht Gottes. Am nächsten kommt der Psalmist dem christlichen Gedanken: „wie ein Vater über seine Kinder, erbarmt sich Jahve derer, die ihn fürchten" (103, 13) und „er ist Vater der Weisen und Sachverwalter der Witwen" (68, 6), also Vater der social am meisten Gedrückten.

beweist, die Heulen und Zähneklappern durchtönt. Ohne im einzelnen Hölle und Himmel auszumalen, erweckte er schon durch sein Wesen und seine Art die lebendigste Vorstellung und stellte die Gerechtigkeit Gottes persönlich sichtbar an sich dar, wie die Milde. Die Sanftmut ist nur eine Seite am Charakterbild Jesu, er konnte auch furchtbar strenge sein und scharf reden. Je mehr er sich mit den Priestern und Pharisäern auseinandersetzte, desto schärfer trat diese Seite heraus.

Gegen den Schluß des zweiten Jahres seiner öffentlichen Thätigkeit erschien er jetzt häufiger in Jerusalem, feierte dort das Laubhütten- und das Kirchweihfest und trat den Priestern, Pharisäern und Schriftgelehrten entgegen. Er stellte sich als den Herrn über das Gesetz, verurteilte das Scheinwesen, die Äußerlichkeit und die Kleinlichkeit der Pharisäer, warf ihnen vor, daß sie überall vorne daran sein wollten, daß sie das Himmelreich vor den Menschen verschließen, seinen Eingang enge machen, daß sie den Menschen Bürden auflegen, die sie nicht tragen können, diese Bürde aber selbst nicht anrühren, daß sie wohl einen großen Glaubens- und Bekehrungseifer zeigen, daß sie aber blinde Führer seien, daß sie ihr Fasten und Beten zur Schau tragen, das Gesetz aber nur äußerlich erfüllen. Wollten sie doch den Heiland hindern, am Sabbat Gutes zu thun, Kranke zu heilen! Als Heuchler, Fanatiker, Kleinigkeitskrämer brandmarkte Jesus die Pharisäer — und doch hatten die Pharisäer unleugbare Verdienste. Die Pharisäer hatten das Volk gehindert, hellenisch, lax zu werden, sie hatten dem Volke Strenge und Ernst beigebracht. Aber wie es geht, ihre ursprünglichen Verdienste verführten sie zum Hochmut, zur Überhebung, sie trieben das Volk immer stärker in eine einseitige Richtung und verschuldeten dadurch den Untergang des Tempels. In ihren Eifer hatte sich die Mißgunst, der Stolz eingeschlichen und hatte ihn zum Fanatismus ausgestaltet. Ihr Thun, meinte Jesus, sei deshalb nicht besser, als das der Heiden und hier wie dort herrsche der Weltgeist.

7. Jesu Selbstbezeugung.

In unmittelbarem Gegensatze zu dem Reiche Gottes steht das Reich der Welt: dort herrscht Satan, der Menschenmörder und Lügner von Anfang, der mordgierige Feind der Menschen, durch den der Tod in die Welt kam. Er ist der Beherrscher eines weiten, innerlich abgestuften Reiches, er hat seine Engel, seine Diener; dessen Herrschaft zu brechen, den Fürsten dieser Welt zu richten, nannte Christus geradezu seine Aufgabe. In ihm bricht das Reich Gottes an, das Reich des Lichtes, der Liebe, der Gerechtigkeit, und ist in ihm selbst gegenwärtig. Er konnte sich mit dem Gottesreich

gleichstellen und nannte sich also selbst das Licht, das die Welt erleuchtet, den Weg und die Wahrheit, nannte sich einen lebendigen Wasserquell, woran sich alle durstigen Seelen laben können, einen Weinstock, von dem köstlicher Saft in alle Zweige und Reben ausgeht, nannte sich den guten Hirten, der die Seinen auf gute Weide treibt. Hirt und Weide war er zugleich, denn er lud ein zum Genusse seines Leibes und Blutes, Weg und Ziel, Lehrer und Wahrheit zugleich, der immer wiederholte: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch". Im Munde eines Menschen ist das Thorheit oder unerträgliche Anmaßung.

Seine Lehre hat eine durchaus persönliche Richtung und Spitze und den Mittelpunkt der Lehre bildet die Selbstbezeugung, die Verkündigung seiner Gottessohnschaft, die er gegen den Schluß seines Lebens immer schärfer und bestimmter betonte und namentlich in Jerusalem den Angriffen seiner Feinde fest und mutig entgegensetzte[1]. Jesus verlangte keinen grundlosen Glauben, wies vielmehr immer und immer wieder auf Gründe, auf Zeugnisse hin, die für seine Gottheit vorliegen. Eine Summe von Zeugnissen vereinigten sich: für die einen Wunder und Weissagungen, für die andern seine Gnade und Weisheit. Mehr als wir nachfühlen können, bewährte er sich als Herzenskündiger, Gedankenleser und wirkte Seelen-

[1] Über diese letzte Zeit berichtet vorzüglich Johannes, während die Synoptiker, Matthäus, Markus und Lukas mehr seine galiläische Wirksamkeit ins Auge faßten. Allein auch in dieser frühern Zeit verkündet sich Jesus mit Entschiedenheit als Gottes- und Menschensohn und stellt uns vor das unausweisliche Dilemma, diese Aussage entweder als Lüge oder Wahrheit aufzunehmen. Die Festigkeit und Ruhe die souveräne Sicherheit, womit sich Christus als Gottessohn über die Schranken der Endlichkeit erhebt, schneidet die schwächliche Ausflucht ab, diese kühne Erhebung aus dem Irrtum frommer Schwärmerei zu erklären. Wie er mit ruhiger Klarheit den Inhalt seines Bewußtseins ausspricht und die Behauptung hinstellt, so verlangt er auch klaren und festen Glauben. Einen besonders hervorragenden Platz nimmt die Stelle Matth. 11, 27 ein, gerade weil sie bei Matthäus steht, dessen Bericht die moderne, dem Johannesevangelium durchaus feindliche Kritik verhältnismäßig am meisten schont. In dieser Stelle charakterisiert Jesus nach der Rückkehr der Jünger von ihrer Mission seine Stellung und die Botschaft vom Reiche Gottes, die er verkünden ließ, gegenüber Johannes und seiner Predigt, und bezeichnet sich als den, der den Vater kennt und dem alles übergeben ist. Damit legt sich Jesus göttliches Wissen und göttliche Macht, also Wesensgleichheit mit Gott dem Vater und nicht bloß ein moralisches Kindschaftsverhältnis bei. Nicht minder entschieden lautet das Bekenntnis des Petrus. Am unmittelbarsten wirkt das Zeugnis von oben: „Dieser ist mein geliebter Sohn," wie es bei der Taufe, Verklärung und in etwas veränderter Form nach Joh. 12, 28 vor dem Todespascha an die Umgebung Jesu erging. Auf Grund dieses Zeugnisses und des Gesichts der über Jesus schwebenden Taube (Joh. 1, 32) verkündet Johannes ihn als Sohn Gottes, der in seinem Erniedrigungszustande zugleich das von Jesaias geweissagte Opferlamm ist.

wunder[1]. Je hochmütiger freilich einer war, desto schärfer wies er einfach auf Zeugnisse hin, sein eigenes Zeugnis, das Zeugnis des Vaters, des Johannes[2] und hob seinen Feinden gegenüber bestimmt hervor, daß es nur an ihnen liege, wenn sie ihn durch den Nebel ihrer Vorurteile nicht erkennen. Würden sich die Juden ganz Gott hingeben, wären sie wahrhaft Gottes Kinder und von Gott erfüllt, dann würde der in ihnen wohnende Vater von selbst sie zu ihm hinziehen[3]. Oder sie sollen sich einmal in seine Lehre hineinleben, und sie werden finden, daß seine Lehre aus Gott ist, daß die Wahrheit, die er ihnen bringe, sie geistig frei mache[4]. Denn von ihm geht Licht und Leben aus, und wer an ihn glaubt und sein Sterben sich eucharistisch zu eigen macht, wird nicht sterben. In der Erkenntnis, die er vermittelt, geht das wahre, zum Leben gehörige Licht auf, er ist das Brot, die geistige Nahrung der Menschheit. Als geistiger Befreier, Lichtspender und Lebenbringer muß Jesus eine göttliche Macht sein. Die innerste Erfahrung des Menschen kam so dem äußern Zeugnisse zu Hilfe und ergänzte und erhob es zu unwiderstehlicher Beweiskraft.

Den Höhepunkt der Selbstbezeugungen Jesu stellen die letzten Tage und Stunden im Leben Jesu dar. Jesus hebt uns hier in jene geistige Höhe, wo alle Schranken irdischen Denkens fallen. Was er in seinen Abschiedsreden nach Johannes sprach, ist das Erhabenste, was in menschlichen Lauten ausdrückbar ist, ist eine Stimme, die aus höchster Höhe, aus weitester Ferne tönt. Jesus wandelt kaum noch auf Erden, er lebt gleichsam schon

---

[1] Zwei die ihn fragen: Meister, was soll ich thun, um das ewige Leben zu haben, erhalten je nach ihrer Anlage verschiedene Antwort, ebenso zwei andere, die ihn um die Erlaubnis bitten, häusliche Pflichten zu erfüllen (Luk. 9, 59). Er kennt die Gedanken des blutflüssigen Weibes, durchschaut Nathanaels Seele, da er ferne unter dem Feigenbaume lag, sah den Verrat des Judas und die Verleugnung des Petrus voraus.

[2] Die Juden werfen ihm vor, daß nur er sich als Sohn Gottes bezeuge; ohne weitere Zeugen und ohne weitere Indicien sei dieses Zeugnis falsch (Joh. 8, 13), wogegen Jesus betonte, daß sein Zeugnis wahr sei, indem er sich auf sein unzweifelhaftes göttliches Bewußtsein, wie auch dem Nikodemus gegenüber (3, 11; vgl. 8, 38) berief. Dazu komme, daß er nach ihrem eigenen Wissen sünd- und fehlerlos, ohne jeglichen Ehrgeiz und vom Bestreben erfüllt sei, Gott, nicht sich, die Ehre zu geben (8, 46, 49, 50). Im übrigen giebt er zu, daß sein Zeugnis nicht allein genügen würde (5, 31). Zu dem seinigen trete noch das des Johannes, auf den die Juden viel hielten. Noch mehr, auch sein Vater, Gott im Himmel, bezeuge ihn durch die Werke, die er ihn wirken lasse (5, 36), und durch die Weissagungen, die sich auf ihn beziehen (5, 39. 45 ff.). Das Zeugnis zweier Menschen aber genüge nach dem Gesetze, um eine Thatsache festzustellen (8, 17). Sein eigenes und das Zeugnis des Vaters ergänze sich zu einem vollständig ausreichenden Beweise seiner Gottheit.

[3] Joh. 8, 42; 6, 44, 66. [4] Joh. 7, 17; 8, 32.

im Himmel. Er läßt uns einen Blick hineinwerfen in den Schoß der Gottheit und enthüllt uns die Wechselliebe zwischen Vater, Sohn und Geist. „Ich bin im Vater und der Vater ist in mir," sagt er. Wer an mich glaubt, wer mich liebt, den liebt der Vater, den liebe ich, und ich werde mich ihm offenbaren; er wird die Werke thun, die ich thue. Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt; wie mich der Vater gesandt, sende ich euch; ihr seid meine Freunde, nicht mehr Knechte. Ich bin vom Vater ausgegangen und in diese Welt gekommen, jetzt verlasse ich die Welt und gehe zum Vater und ihr werdet weinen und weheklagen, die Welt wird euch hassen. Aber ich hinterlasse euch meinen Frieden, meine Liebe, hinterlasse euch einen Tröster, den Tröster, den der Vater in meinem Namen senden wird, der euch alles lehren und euch an alles erinnern wird, was ich euch gesagt habe. Die Herzen der Jünger erfüllte er ganz mit seinem Wesen und hinterließ ihnen ein Pfand seiner Liebe und Gegenwart im Abendmahl, bot sich selbst zum Genusse, der höchste Gedanke, zu dem menschliche Liebe sich erheben konnte.

8. Jesu Tod.

Jesus eine Falle zu legen, unterbreiteten ihm die Pharisäer die Frage, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Zins zu geben, der allein Gott gebührte, ein Zins, der dem Lande Unheil, Unsegen brachte, wie man an der Abnahme der Feldfrüchte bemerkte. Da antwortete Jesus mit göttlicher Ruhe: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist." Im Grunde genommen bejahte also Jesus die Erlaubtheit der Zinsgabe und bewies damit, wie wenig er mit den Pharisäern und Zeloten gemein habe, wie weit er von einer Revolution entfernt war. Aber die Antwort war doch auch so gefaßt, daß Jesus nicht der Gottes- und Tempelfeindschaft geziehen werden konnte, obwohl der Verdacht doch auf ihm sitzen blieb. Es war zu klar, daß er auf Tempel und Opfer wenig gab; zumal die Art und Weise, wie das Opferwesen ausgebeutet wurde, mußte seinen Unwillen erregen. Der Tempel war ja zu einem Markt geworden und die Tempelhallen wimmelten von Geldwechslern, die gegen Gold- und Silbermünzen mit heidnischen Bildern weniger anstößige Kupfermünzen tauschten, von Weihrauch-, Brot-, Vieh- und Geflügelhändlern, die Opfergaben verkauften. An diesem Handel, der die frommen Pilger und Beter ausbeutete, waren die Priester beteiligt, und sie also vor allen traf das Wort, daß sie den Tempel zu einer Räuberhöhle gemacht haben. Gegen dieses Unwesen schritt Jesus mit flammendem Unwillen ein, begnügte sich nicht mit der Rede, legte selbst Hand an und reinigte den Tempel. Nachdem er vollends von

einer Zeit sprach, wo kein Tempel mehr stehe, wurde er beschuldigt, er habe den Tempel selbst zerstören wollen. Je klarer sich Jesus selbst über das bestehende Religionswesen hinwegsetzte, desto schärfer wurde der Gegensatz, desto größer die Feindschaft, die nur mit seiner Verurteilung sich stillen ließ.

Als Verbrecher gegen die bestehende Religion, als Volksaufwiegler und Gotteslästerer wurde er vor Gericht gestellt und in willkürlicher Weise verhört und verurteilt. Daß Christus eigentlich der Messias nicht sei, für den er sich ausgebe, stand den Richtern von vornherein fest, das brauchte keiner langen Untersuchung. Der Messias, wie sie sich ihn dachten, mußte das Gesetz peinlich beobachten, die Priester und Schriftgelehrten ehren und erhöhen und dem Tempel, dem Lebensmittelpunkt des Volkes, einen neuen Glanz verleihen. Bei der Verurteilung Jesu drehte sich die Frage nur darum, ob er sich wirklich für den Messias ausgegeben habe. Da sich die Zeugen widersprachen, wurde er selbst beschworen, ob er sich für den Sohn Gottes, für den Messias halte. Schon der Anspruch auf die Messias- und Prophetenwürde konnte als Gotteslästerung bestraft werden[1], geschweige wenn er sich mit solcher Haltung verband. Jesus beschwor, daß er der Sohn Gottes sei und fügte noch unmißverständlich bei, daß er als Weltenrichter kommen und sich als Messias offenbaren werde.

Die Tugend Jesu war für die Welt zu hoch, die echte Größe, die echte Vollkommenheit versteht die Welt nicht. Irdische Größen tragen Erdenstaub an sich, das Los des Höchsten und Besten war also, verurteilt zu werden. Jesus besiegelte sein Bekenntnis mit seinem Blute, erduldete namenlose Schmerzen, Schmerzen die um so tiefer eindrangen, je höher sein Inneres gestimmt gewesen, je reiner er sich von der Sünde fühlte, die uns alle bändigt und abstumpft. Aber die Auferstehung bestätigte sein Bekenntnis, das glorreiche Ende entsprach dem glorreichen Anfang, der Ausgang dem Eingang; Gott selbst war erschienen[2].

9. Christi Gottheit.

Mehr als ein Mensch, ein Gott, mehr als ein Menschensohn, ein Gottessohn wollte Christus sein. Selbst die negativste Kritik kann diese Thatsache nicht aus der Welt schaffen, man mag an den Evangelien noch

[1] 5. Mos. 18, 20.

[2] Gewöhnlich nimmt man an, Jesus sei 33 Jahre alt geworden, dagegen kann man auch an 40—45 Jahre denken, Iren. 2, 22 (Bebber, Chronologie des Lebens Jesu 121, Tüb. theol. Quartalschr. 1899, 129; 1900, 42) nach Torr on portraits of Christ wäre Jesus schon mit 16—17 Jahren gestorben.

so viel als unecht streichen, es bleibt immer noch genug übrig, um zu beweisen, daß Christus Gottessohn im besonderen Sinne sein wollte, Gottes Sohn nicht nur wie es jeder fromme Mensch ist, sondern in ganz einzigartiger Weise. Nun hat man wohl gemeint, diese übertriebene Selbstschätzung sei aus Schwärmerei entsprungen und eine solche Schwärmerei wäre wohl möglich, wenn wir uns auf dem Boden Indiens befänden, wo in der Phantasie die festen Unterschiede zwischen Gott und den Menschen verschwimmen, nicht aber auf dem Boden Judas, wo man sich des Unterschiedes immer deutlich bewußt blieb und Gott unendlich hinausragte über alles Menschliche, Irdische. Sollte Christi Selbstaussage, aus Schwärmerei hervorgegangen, eine bloße Illusion gewesen sein, so wäre das ganze Christentum und die ganze christliche Geschichte ein Rätsel. Daß Christus mehr war als ein gewöhnlicher Mensch, gestehen denn auch alle Geschichtsschreiber und Forscher ein, die noch auf Ehrlichkeit und Wahrheit halten, und eine Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber, wie das Übermenschliche in Christus gefaßt werden soll, ob es einen Gradunterschied oder Wesensunterschied darstellt.

Um zu erkennen was Christus war, genügt es nicht nur, objektiv aus den Evangelien ein Bild von ihm zu entwerfen, man erkennt nur dann was Christus war, wenn man weiß, was er wirkte. Eine Persönlichkeit offenbart sich darin, wie sie wirkt, das Sein enthüllt sich im Thun. Die Wirkungen, die von Christus ausgehen, sind geschichtlich festzustellen, sie zeigen sich in der ganzen Umgestaltung der Welt; Familie, Gesellschaft und Staat bekommt ein ganz anderes Ansehen, Sitte und Recht wird anders, Kunst und Wissenschaft schlägt neue Bahnen ein, durch alle Jahrhunderte wirkt Christus nach. Sein Einfluß ist heute bei der socialen Gesetzgebung nicht minder mächtig, als bei den Gesetzesänderungen Constantins. Ein solches Vorwärtsschauen in die Jahrhunderte mag uns klar machen, die Geschichte mag uns lehren, was Christus war. Aber selbst diese Betrachtung genügt nicht, um Christi Bedeutung voll zu ermessen.

Zur objektiven Belehrung muß eine subjektive hinzutreten, jeder muß Christus auf sich selbst einwirken und zwar voll und ganz auf sich einwirken lassen, sonst versteht er Christus nicht. Diese Einwirkung ist aber nicht so einfach, wie man sich oft denkt. Damit Christus voll auf einen wirke, müssen verschiedene Vorbedingungen erfüllt sein. Da wo sie fehlen, entstehen Mißverständnisse. Zu diesen Vorbedingungen gehören zunächst eine rein gestimmte offene Seele, durch Vorurteile, Sünde, Prunk und Hochmut nicht getrübt. Nicht alle haben und hatten einst Sinn für diese Erscheinung Gottes, die nichts Prunkendes und Machtvolles enthielt, sondern nur die verstehen und verstanden den Sanftesten und Demütigsten, die selbst

sanft und demütig sind. Nur die Gedrückten verstanden den Gedrücktesten, die Verfolgten den Verfolgtesten, die Leidenden den Leidendsten.

Zum Verständnis Christi gehört ferner, daß man sich der objektiven Mittel bedient, die zu Christus hinführen. Christi Geist lebt fort nicht bloß in den Herzen, sondern auch objektiv in gewissen Anstalten. Christus war gemeinschaftbildend, von ihm ging eine Kette der religiösen Erregung fort, die ungeschwächt bis zur Gegenwart dauert[1]. Heute behaupten freilich verschiedene Gemeinschaften, daß sie Christi Geist besitzen; daß er bei allen Gemeinschaften in gleicher Weise zu finden ist, ist aber kaum zu glauben und es muß also einseitige Auffassungen, Verzerrungen Christi geben. Anders ist der objektive Thatbestand nicht zu erklären und es handelt sich bloß darum, wo Christus ganz oder bloß halb zu finden ist. Die Entscheidung dieser Frage gehört nicht hieher, sie ist Sache der Apologetik und Polemik. Für den Verfasser steht es aber fest, daß Christus nur bei jener Gemeinschaft ganz zu finden ist, die die Tradition unverfälscht bewahrt hat, die durch alle Änderungen der Jahrhunderte durch unverrückt die alte Grundlage hegte und ohne einer Entwicklung auszuweichen, doch solche Änderungen vermied, die einen Bruch mit der Vergangenheit darstellten und die das wahre Bild Christi verschoben, es der Willkür überließen, so daß die Gefahr droht, daß er entthront werde[2].

---

[1] Diese Thatsache hat vor allem Schleiermacher betont, im umfassenden Sinne aber machte sie Möhler zum Ausgangspunkt seines Kirchen- und Religionsbegriffes. Nach ihm werden wir nur in der Gemeinschaft der Gläubigen Christi bewußt, in der Liebe, die der heilige Geist erweckt, ist Christus mitgegeben (Möhler, Die Einheit in der Kirche, Tübingen 1825).

[2] Bei vielen Richtungen kommt Christus nicht voll zur Geltung: entweder wird er nur äußerlich ergriffen oder sein Geist verflüchtigt sich zu einem bloßen Hauche. Neuere Auffassungen, denen nicht der Kampf gegen die Welt, sondern eine Versöhnung der Religion mit der Welt Prinzip ist, wollen nichts wissen vom Asketischen, ja auch nichts vom Mystischen in Christus. Alle jenen strengen Sätze Christi kommen nicht zur Geltung: Wer die Frau des Nächsten mit Begier anschaut, hat die Ehe gebrochen, man solle das Auge ausreißen, das einen ärgert, man solle Vater und Mutter verlassen, viele verschneiden sich um des Himmelreichs willen, man solle alles verkaufen, man solle das Kreuz auf sich nehmen und um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erleiden. Auf dem Boden, wo man diese Sätze preisgiebt, wachsen keine Heiligen, keine Asketen; aller Erfolg, aller Glanz, alle Überlegenheit und alle Macht kann daran nichts ändern. Man unterscheidet den historischen Christus von dem dogmatischen, den echten Geist Christi von dem Geiste der Kirche, verfällt aber dabei der Willkür der Phantasie, denkt sich Christus wie es einem paßt und entleert das Evangelium. Leider erweitern sich diese Kreise immer mehr, wo Christus nur noch als der Erstgeborene der Brüder gilt, der für die Seinen sich verbürgt, dessen Gerechtigkeit diesen zugerechnet wird, dessen Gottesliebe bewirkt, daß sie auch Gegenstand der Liebe werden.

Nun hat man freilich gesagt, daß Christus in keiner der bestehenden Kirchen sich ganz erkennen würde. Nirgends bestehe die Feindesliebe in seinem Sinne, nirgends sei man überzeugt von dem „ungerechten" Mammon, dem zu dienen unvereinbar sei mit dem Gottesdienste. Der Eid bestehe trotz der Verwerfung Christi, ebenso wie der Kriegsdienst, hier wie dort. Christus habe lange Gebete, habe die Tempel und Opfer verworfen, das Almosengeben und Fasten in der Öffentlichkeit verdammt. Er verlangte Verzicht auf Familie und Vaterland für alle seine Anhänger. Von all diesen Forderungen und Gedanken sei man hier wie dort abgewichen, aber diese Abweichungen, mehr scheinbar als wirklich, beziehen sich auf unwesentliche Punkte. Der Geist Christi dauert im Kern und Wesen unberührt durch jene Abweichungen fort. Christus strahlt wie eine Sonne, er ist ein Lichtherd, die Quelle der Gnade, der Angelpunkt des Lebens, in dem der alte Traum der Menschheit von Heil und Glück verwirklicht ist.

XXXVI.

Die ersten Christengemeinden.

1. Verhalten der ersten Anhänger.

Der Tod Jesu hatte niederschlagend auf seine Anhänger gewirkt[1], aber die Auferstehung und der Verkehr mit dem verklärten Heiland hatte sie wieder erhoben. Aus Galiläa, wohin sich viele geflüchtet hatten, kehrten sie bald wieder in die Mitte ihrer Feinde zurück und bildeten hier, Nazaräer genannt[2], die erste Gemeinde, äußerlich nicht von den Juden unterschieden. Wegen ihres sittlichen Ernstes, ihrer Wohlthätigkeit, ihrer Friedfertigkeit waren sie bei dem Volke beliebt, bei den vornehmen Priestergeschlechtern aber verhaßt, da sie den Bestand des Tempels in Frage stellten, von dem ihr Dasein abhing. Sobald die Römer ihnen etwas freie Hand ließen, verfolgten die jüdischen Machthaber ihre Gegner und töteten als eines ihrer ersten Opfer Stephanus um 37; eine Verfolgung, die aber gerade dazu diente, ihre Lehren noch weiter zu verbreiten.

Ihre Verkündigung, zunächst nur eine Mitteilung von Mund zu Mund, drang rasch weiter und gelangte um 44 nach Antiochien mit seiner starken jüdischen Kolonie[3]. In ihren Synagogen genossen die Juden viel Freiheit, und dahin lenkten die Apostel und Jünger ihre Schritte, wohin sie immer kamen. Wie Christus selbst die jüdischen Gebräuche geachtet und die Feste gefeiert hatte, so hielten sich seine Anhänger an die jüdischen Gottesdienstzeiten, besuchten den Tempel und beobachteten den Sabbat[4].

---

[1] Seine Anhänger hießen Schüler, Jünger.

[2] Ebioniten, Arme (?).

[3] Hier schloß sich Lukas an Paulus an (nach Resch, Blaß s. Tüb. theolog. Quartalschr. 1897, 304).

[4] Gal. 4, 10; 1 Kor. 9, 20.

An sich sollte der ganze Tag dem Herrn geheiligt sein, und da der Tag in drei Teile zerfiel, brachte man ihm ein Morgen-, Mittag- und Abendopfer dar. Die Zeit des Morgenopfers war die erste bis dritte Stunde, an derem Schluß zur Zeit der Terz Psalmen gesungen, Gebete gesprochen und der Segen erteilt wurde. Weniger feierlich war das zweite am Mittag, das Speiseopfer, abends aber fand wieder ein ausgedehnterer Gottesdienst statt zwischen der neunten und zwölften Stunde[1]. Außerhalb des Tempels traten an Stelle der Opfer bloße Gebete und Psalmengesänge und fiel der Mittagsgottesdienst weg. Diese Sitte übernahmen nun die Christen. Ihr Morgengebet stellen die späteren Laudes, ihr Abendgebet die Vesper dar; noch heute erinnern die Räucherungen der Laudes und Vesper an das alte jüdische Beispiel[2]. Aber auch zur dritten, zur sechsten und zur neunten Stunde werden Gebete erwähnt schon in der Apostelgeschichte, und wenn es in der Apostellehre heißt, dreimal des Tages soll das Vaterunser gebetet werden, so denkt man zunächst an diese drei Gebetszeiten[3].

Im Tempel wählten die ersten Christen gerne die Halle Salomons als Sammelpunkt und schlossen sich wohl einer Fremdensynagoge an, abends aber versammelten sie sich bei einem Mitgliede der Reihe nach zum Mahle, zum Brotbrechen, dem Beispiele des Herrn folgend, der die Seinen zum Mahle um sich scharte, und sobald die Lehre sich weiter verbreitete, häuften sich diese Versammlungen in Privathäusern, was bei der großen Gastlichkeit der Juden und Heiden nicht auffiel. Dazu dienten gewöhnlich die Oberstöcke, Söller, Speisesäle reicherer Mitglieder. Zahlreiche Lampen brannten, Frauen und Männer saßen gesondert, jene tief verschleiert. Gelegentlich konnten die Räume so überfüllt sein, daß die Ärmeren auf den Fußbänken und auf dem Boden Platz nehmen mußten[4]. Für Nochnichtbekehrte waren eigene Bänke am Platz der „Idioten" aufgestellt. Von diesen Versammlungen leitet sich der Name Ecclesia her, der uns bald begegnet[5]. Gleichsam immer versammelt, nicht nur verbunden, vereint fühlten sich die Christen, ihre Gemeinden übertrafen an Innigkeit weit die Vereine[6], die innigste Liebe umschloß sie und äußerte sich in einer Art

---

[1] Bäumer, Gesch. d. Breviers 1895, S. 34.

[2] Während des Benedictus und Magnificat.

[3] Didache 8, 3.

[4] Jak. 2, 2; 1 Kor. 14, 16, 24, 30; Apg. 20, 7; 19, 9: hier ist von einem gemieteten Lokal die Rede.

[5] Matth. 16, 18; 1 Kor. 15, 9; Eph. 3, 21; 1 Tim. 5, 16.

[6] Übrigens berührt sich Versammlung und Verein enge; so bedeutet collegium wohl eine Versammlung (Kolleg lesen).

Kommunismus, den ihre bescheidenen Bedürfnisse ermöglichten. Alles, hören wir, hatten sie gemein, und keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein seien. „Alle, die Äcker und Häuser hatten, verkauften sie und brachten den Erlös den Aposteln und man gab jedem nach seinen Bedürfnissen.“ Die Gaben der Reichen wurden also unter die Armen verteilt und „so mangelte keinem etwas“. Da indessen die Gemeinde bald wuchs und namentlich aus den Reihen der Hellenisten sich ihr viele anschlossen, so entstanden bald Schwierigkeiten bei der Güterverteilung. Da die Apostel sich zu sehr mit diesem Geschäfte belastet fühlten, wurden Diakone gewählt, um ihnen die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens und die Armenpflege zu übergeben.

Der ursprüngliche Kommunismus, den auch die Apostellehre andeutet, ist eine merkwürdige, bedeutsame Erscheinung, die Erstlingsfrucht des heiligen Geistes, besonders beachtenswert, weil er klar zeigt, wie Christi Evangelium anfangs wirkte. Seine harte Verurteilung des Reichtums und seine Erhebung der Armut war der erste Gedanke, den man zu verwirklichen suchte. Die heutigen Socialisten berufen sich gerne darauf, obwohl ihr Ziel ein ganz anderes ist: dort handelte es sich nicht um einen Zwangskommunismus, wie ihn diese erstreben, sondern um einen freiwilligen, mehr um eine starke Wohlthätigkeit, eine starke Armenfürsorge, Armenhilfe, als eine grundsätzliche Eigentumsentäußerung, die schon die Hochhaltung der Familie verbot[1]. Allerdings berührte sich die Wohlthätigkeit mit einer Art Kommunismus und wirkte schon sie ungünstig, hemmte die Arbeit, so daß die Gemeinde von Jerusalem später von überall her unterstützt werden mußte. Neben der Liebe war in ihnen doch auch eine andere falsche Berechnung wirksam, nämlich die frohe Hoffnung auf die nahe Wiederkunft des Herrn, worin immer noch etwas von dem nicht ganz überwundenen Judaismus haftete, der ein irdisches Gottesreich erstrebte. Es bedurfte längerer Arbeit der Apostel, diese Begriffe ins Geistige umzusetzen[2].

Ihre starke Hoffnung verlieh dem Wesen des Christen etwas Gehobenes, Feierliches, Feuriges, Enthusiastisches. Eine beständige Erregung zitterte durch ihre Seelen, zwang sie zu reden von dem, was sie gesehen und gehört[3], und machte sich Luft in außerordentlichen, ekstatischen Erscheinungen. In unnennbaren Seufzern, in Zungenreden, in Weissagungen, in

---

[1] Winterstein, Lehre vom Erdengut 136; Pesch, Sociale Befähigung der Kirche, S. 403; Ketteler, Die großen socialen Fragen der Gegenwart, 1848, und Pfülf, Ketteler I, 185. Besonders entschieden betont den Charakter der Freiwilligkeit Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter 40; Dobschütz, Gemeinden 105; Stein, Sociale Frage 238.

[2] Lehrreich ist eine Vergleichung des ersten Petrusbriefes mit dem ersten Clemensbrief, die um 30 Jahre auseinander liegen (Rev. bibl. 1895, 143).

[3] Apg. 4, 20.

Hymnen und Oden strömte die Begeisterung aus. Die Gläubigen redeten die Sprache der Engel; Prophetien nennt Paulus solche schwungvollen Reden und eine außerordentliche Art derselben Zungenreden, und daher hießen die Gläubigen, die Heiligen oft schlechtweg Propheten [1]. Die Zungenredner stießen ineinander fließende Töne aus, welche die Stimmung des Redners zum Ausdruck brachten, Schmerz und Jubel verrieten und bei den Zuhörern die entsprechenden Gefühle der Reue, der Klage, der Befreiung und Beseligung erregten; Paulus vergleicht sie mit dem unartikulierten Getöne von Posaunen, Flöten oder Harfen, indem er wohl dabei an die verschiedene Höhe und Klangfarbe, den Charakter der Zungenreden denkt. Die Zungenreden schienen aus der Tiefe des in unnennbaren Seufzern sich ergießenden göttlichen Geistes zu kommen, daher sagte man statt „mit der Zunge", „mit dem Geist sprechen". Die Geistessprache schien abgelöst von dem bewußten Seelenleben und bewußter Willenseinwirkung, der Geist sprach für sich, der Zunge sich bedienend wie der Harfner der Harfe, und weder der Sprechende noch der Zuhörende verstand es, wenn nicht der Geist es durch einen andern, den Hermeneuten erklärte. Ähnlich heißt es von dem Propheten, daß sich der Geist seiner bediene wie der Flötenbläser der Flöte, daß er hinzufliege, wie das Plektron zur Leier [2], aber nach den Erklärungen des Paulus sprach der Prophet bewußt mit logischer Gedankenfolge, worin sich eben Prophetie und Zungenrede wo nicht wesentlich, so doch sehr bedeutsam unterschied. Daher wünscht Paulus, daß das Zungenreden weniger als das Prophezeien gepflegt würde, höher aber als beides stehe die Liebe, welche im Liebesmahle seine Quelle hatte.

Wenn sie zusammenkommen, bemerkt Paulus, hat der eine einen Psalm, der andere eine Lehre oder eine Prophetie, einer hat eine Zungenrede, ein anderer eine Auslegung. Neben den außerordentlichen Erbauungsmitteln der Zungenrede und der Prophetie fand die regelmäßige Form, der Psalm, Gebet mit Gesang, und der Lehrvortrag, das Wort reichliche Pflege, und letzteres unterschied sich wieder in das Wort der Erkenntnis, der Gnosis, die mehr in die Mysterien eindrang, und in das Wort der Weisheit. Jedes Mitglied durfte sein Anliegen vor Gott vortragen und reden, wozu ihn der Geist trieb. Selbst der bloße Teilnehmer, der Idiot und Heide konnte einstimmen und das Amen sprechen. Wechselgebete nach Art der Juden trugen die Stimmung hierhin und dorthin. Alles soll zur Erbauung dienen, sagt Paulus, aber doch eine gewisse Ordnung und

[1] Apg. 16, 6; 18, 25; 21, 9.
[2] Athenag. l. 7; Epiph. 48, 4.

Regelmäßigkeit herrschen; die Gläubigen sollten sich vorher besprechen und, was dabei vorausgesetzt wird, der Verfügung der höheren Glieder der Gemeinde sich unterordnen. Wenn einer geredet hatte, durfte man wohl Kritik üben; die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden und zu beurteilen, zählt der Apostel zu den Gnadengaben.

Einen großen Teil der Zeit nahmen endlich Lesungen des Gesetzes und der Propheten ein, wie bei den Juden; nur pflegten die Christen das Haupt nicht zu verhüllen, wie die Juden bei Gesetzesvorlesungen[1], und sie fügten bald auch Lesungen christlichen Charakters bei, die Evangelien, die Apostelbriefe, soweit sie vorlagen — abgeschlossen wurde das Neue Testament erst um das Jahr 150.

Den Höhe- und Glanzpunkt des Gottesdienstes stellte das Abendmahl dar, an dem das ganze Herz der Christen aufging. Verbunden mit dem Liebesmahl, dem es als Einleitung oder Abschluß diente, vollzog es sich ganz wie ein Mahl unter vielen Gebeten, Danksagungen, woher es auch selbst Danksagung, Eucharistie hieß, und entbehrte der reichen Formen in Haltung und Ausstattung, womit es die Verehrung später umgab. Der Vorsitzende des Liebesbundes sprach die Abendmahlsworte nach und reichte die Gestalten umher. Ähnlich wie beim jüdischen Paschahmahle gingen dem Mahle Segensgebete voraus und folgten Dankgebete. „Gelobt seist du, Herr unser Gott, der Herr der ganzen Welt, der du die Frucht des Weinstockes erschaffen hast — gelobt seist du, der du Brot aus der Erde hervorgebracht hast," sprach der jüdische Hausvater. Ähnlich heißt es in der Zwölfapostellehre: „Über die Eucharistie sollt ihr also sprechen, zuerst über den Kelch: Wir danken dir, Vater, für den heiligen Weinstock Davids, deines Knechtes, den du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir sei die Herrlichkeit in Ewigkeit. Über das Brot aber: Wir danken dir, Vater, für das Leben und die Erkenntnis, welche du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir sei die Herrlichkeit in Ewigkeit. Wie dieses Brot zerstreut war über die Berge, und zusammengebracht eins wurde, so möge deine Gemeinde von den Enden der Erde versammelt werden in dem Reich; denn dein ist die Herrlichkeit und die Macht durch Jesus Christus in Ewigkeit. — Nach dem Genusse aber sollt ihr so danken: Wir danken dir, heiliger Vater, für deinen heiligen Namen, den du in unsern Herzen befestigt und für die Erkenntnis und den Glauben und die Unsterblichkeit, die du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir ist die Herrlichkeit in Ewigkeit."

[1] Mit dem Schleier Tallith, wie alle Orientalen bedeckten Hauptes zu beten pflegen; 2 Kor. 3, 14.

2. Juden- und Heidenchristen.

Kleine jüdische Leute, Handwerker wie der Gerber Simon, Kleinhändler, Hausierer und wenige Reiche waren die ersten Anhänger. Jakobus nennt in seinem Briefe vor allem Händler und läßt sie sprechen. „Heute oder morgen wollen wir in diese oder jene Stadt reisen, wollen ein Jahr dort zubringen, Handel treiben und gewinnen.“ Aber eben aus Jakobus geht hervor, daß auch Landleute Christus verehrten, Bauern, Landarbeiter und Grundbesitzer, die ihre Arbeiter um ihren Lohn verkürzten, wie ja auch die Verwandten Jesu, die Domitian nach Rom kommen ließ, Ackerbau trieben, was ihre schwieligen Hände bewiesen.

In der gebildeten Gesellschaft jener Tage mit Ehren aufzutreten, ihre hohen Ansprüche zu verfechten, war keine kleine Aufgabe für arme ungebildete Menschen. Gegen römischen Glanz, griechische Weisheit und orientalische Trägheit mußten sie kämpfen[1], und wollten sie in diesem Kampfe bestehen, so bedurften sie höherer Kräfte. Nur dieser Beistand erklärt den Eindruck, den sie bei den Heiden hervorriefen, den Zauber, den Männer wie Paulus und Barnabas, die über eine gewisse Bildung verfügten, ausübten, so daß einmal Heiden jenen als Jupiter, diesen als Merkur verehren und ihnen Opfer bringen wollten. Merkwürdigerweise trat das Christentum immer da zuerst am kräftigsten ins Leben, wo die Sittenverderbnis am stärksten um sich gefressen hatte, in Antiochien, Korinth, Ephesus. Aber es verwandelte alles so wunderbar, daß die Gemeinden in Wahrheit aus Heiligen bestanden. Wer in schwere Sünden fiel, konnte nicht ihr Mitglied sein, und wer in ihre Mitte trat, fühlte sich in seinen Sünden gerichtet. Sein Herz offenbarte sich und eine heilige Umwandlung ergriff ihn[2].

Daß auch Heiden in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden können, darüber bestand kein Zweifel[3], aber unsicher war man darüber, ob sie nicht vorher durch die Vorhalle des Judentums durchgehen und ob sie nicht ähnlich wie die alten Proselyten behandelt werden sollten. Gesetzeseifrige Christen erklärten den Heidenchristen: „Wenn ihr euch nicht beschneiden lasset, könnt ihr nicht selig werden[4].“ Mit der Beschneidung aber nahm einer das ganze Gesetz auf sich[5], mit Unbeschnittenen konnte ein frommer Jude keine rechte Gemeinschaft pflegen. Zuerst hatten sich auf hellenischem Boden in Antiochien Anschlüsse vollzogen. Die Anhänger Jesu aus den Juden und Heiden näherten sich, pflegten Speisegemeinschaft zum Ärger strengerer Judenchristen.

---

[1] Quarterly Review 182, 221. [2] 1 Kor. 14, 24.
[3] Nachdem den Petrus ein Gesicht belehrt hatte; Apg. 10, 11.
[4] Apg. 15, 1. [5] Gal. 5, 3.

Auf die Bemühungen des Paulus und anderer den Heiden geneigten Apostel hin gab auf der Versammlung der Apostel, wahrscheinlich im Jahre 52 die strengere Richtung darin nach, daß den Heiden die Beschneidung und die Speisegesetze nicht aufzulegen seien, wie ja der Herr selbst den Petrus zum Genusse unreiner Speisen aufforderte[1]. Nichts weiter sollte von ihnen verlangt werden, als von den Proselyten, die bloß an dem Gottesdienst der Juden teilnahmen, nämlich Enthaltung vom Blut, vom Erstickten, vom Opferfleisch und von nahen Verwandtenehen, Verbote, die die im ganzen Mittelalter nachwirkten. Erstickte, gefallene Tiere widerstrebten auch dem Geschmacke der Griechen und Römer; bei den Juden trat der Grund hinzu, daß in ihnen noch das Blut steckte. Wenn das Blut, die Seele des Tieres, nicht ausgeflossen war, hielten auch später noch die Christen ihr Fleisch für ungenießbar[2], und um Christen zu versuchen, stellten ihnen wohl Heiden Blutgerichte vor.

Der Zusammenhang mit dem Judentum war aber noch nicht ganz durchschnitten, namentlich in Jerusalem, wo der Tempel den Christen ein Gegenstand der Verehrung blieb, aber auch außerhalb Jerusalems. Myriaden nahmen den Glauben an, hören wir, und waren zugleich Zeloten, Eiferer für das Gesetz, und diese hielten sich für eine höhere Klasse, für berufener als die Heidenchristen, obwohl sie gegen die Zulassung der Heiden ohne Beschneidung und Tempeldienst nichts mehr einwenden konnten, verachteten die Heidenchristen und Hellenisten, verkürzten sie bei Almosenverteilungen[3], gingen ihnen aus dem Wege und bildeten eigene Gemeinschaften und sprachen unter sich wo möglich nur hebräisch[4]. Als Petrus nach Antiochien kam, pflegte er auch mit den Heidenchristen Tischgemeinschaft, bis strengere Brüder von der Richtung des Jakobus dahin kamen. Diese sonderten sich ab und Petrus mit ihnen unter dem Widerspruche des hl. Paulus[5].

[1] Trotzdem haben die jüdischen Speisegesetze noch lange fortgewirkt und Novatian mußte davor warnen in der Schrift de cibis Judaicis (Schanz, G. d. r. L. 340). Deutliche Einflüsse zeigen die späteren Bußbücher (Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern 54), und zwar war die spätere Zeit unduldsamer als die frühere. Pferdefleisch war lange Zeit nicht verboten, erst unter Bonifatius kam das Verbot. Schweine und Hasen, Bären und Aale waren nie verboten, Hunde und Katzen, Mäuse, Wiedehopfe ohnehin verschmäht. Noch im 8. Jahrhundert hatte Bonifatius mit manchen Vorurteilen zu thun.

[2] Ne quo sanguine contaminemur, vel intra viscera sepulto, Tert. ap. 9; Min. Fel. 12; Eus. 5, 4.

[3] Apg. 6, 1; 21, 20.

[4] Das Alte Testament lasen sie nur hebräisch und benützten nur das Hebräer-Evangelium.

[5] Gal. 2, 11. Hieronymus erklärte das Verhalten des Paulus für simuliert, um eine Synodalerklärung hervorzurufen; Augustin aber erklärte eine Verstellung für

Von Jakobus, dem Vetter Christi, wird erzählt: „Heilig von Mutterleib an trank er weder Wein noch sonst ein geistiges Getränk, noch aß er etwas aus dem Tierreiche. Ein Scheermesser kam nie auf seinen Kopf, er salbte sich weder mit Öl noch nahm er ein Bad. Er trug kein wollenes, sondern ein leinenes Gewand, und ging immer allein in den Tempel, wo man ihn auf den Knieen liegend fand, bis seine Kniee hart wurden, wie die eines Kamels." Nach einer unsicheren Quelle lebte Petrus ähnlich und wusch sich vor jedem Mahle mit fließendem Wasser gleich den Essenern[1]. Wie die Essener, Rechabiten, Nasiräer enthielten sich viele allen Fleisches, ja der Eier und der Fische und tranken keinen Wein — teilweise unter der Furcht, Fleisch und Wein genießen zu müssen, das irgendwie mit einer Götterweihe, dem Götterdienste oder auch nur mit Götzendienern in Beziehung gestanden; „Schwache" heißt sie Paulus[2].

Den hl. Paulus hatte die Erscheinung Christi vor Damaskus aus einem glühenden Eiferer für das Gesetz zu seinem Feinde gemacht, und seitdem galt ihm das Gesetz als Joch der Knechtschaft, das den Menschen in der Vormundschaft, in der Schule, im Fleische zurückhält[3]. Umgekehrt zeigte er sich gegen Heidenchristen sehr nachsichtig; hat er doch sogar den Genuß heidnischen Opferfleisches nicht rundweg verworfen und Ausnahmen zugelassen. Manche Anhänger des Paulus gingen wohl zu weit nach links, wie die Nikolaiten, deren allzu freier Gebrauch schon die Apostel zur Abwehr zwang[4]. Der jüdische Gegner des Justin erklärte, er habe Christen,

---

unwürdig. Ein griechischer Dichter sei erblindet, als er die Schönheit der Helena bestritt; Hieronymus sei gewissermaßen geistig erblindet, so daß er den rechten Sinn nicht erkenne. — Viele Schwierigkeiten würden leicht gehoben, wenn es nachweisbar wäre, daß der Galaterbrief mit seinen starken Gegensätzen dem versöhnenden Apostelkonzil vorausging, dann wäre der Tübinger Schule mit ihrer starken Unterscheidung von Petrinismus und Paulinismus der Boden entzogen. Jene These verteidigte Weber, Katholik 1898, I, 196; Passauer Monatsschr. 1898, 153; Abfassung des Galaterbriefes, Ravensburg 1900. Gegen diese These erklärt sich Knabenbauer, Laacher St. 60, 203, Rösch, Theol. Revue 1902 S. 157, dafür Belser, Einleitung 170; Dobschütz 111. Über die Auffassung der Väter s. Kneller, Katholik 1901, II, 48.

[1] Eus. 2, 25; Clem. recogn. 4, 3, 5, 6; hom. 9, 23; 10, 26.

[2] Ihre Enthaltsamkeit erklärt Dobschütz 93 aus philosophischen Gründen.

[3] Die lex als paedagogus, tutor, intermediator s. Gal. 3, 24; 4, 2. Schon vor seiner Bekehrung bediente sich Saulus der mehr römisch klingenden Namensform Paulus. Mit der römischen Bürgerrechtserteilung verband sich leicht eine solche Umänderung; Zeitschr. f. neutestam. Wiss. 2, 85.

[4] Offenb. 2, 6, 14; was hier über die Nikolaiten und Bileam und sonst wohl über den Antichrist gesagt wird, beziehen viele Neuern gar auf Paulus selbst; Zeitschr. f. neutestam. Wiss. 2, 169. Apokryphe Schriften allerdings verglichen

die Opferfleisch aßen, sagen gehört, es habe ihnen wohl geschmeckt und nichts geschadet[1].

Die Verirrung der Nikolaiten mochten wohl manche Judenchristen dem Paulus selbst zur Last legen, wie sie ihn als einen falschen Propheten, ja als wahnsinnig hinstellten, da er Christus nur in der Vision geschaut und nicht mit ihm selbst verkehrt hatte, Visionen aber als trügerisch gelten konnten, und die Lauterkeit seiner Gesinnung und seines Wandels verdächtigten. In allen Gemeinden, wohin Paulus kam, tauchte gleich eine jüdische Gegenpartei auf, die sich wohl unter dem Namen Christuspartei verstecken konnte[2], und schlichen sich falsche Apostel, übergroße Apostel, wie Paulus spottet, wie Hausierer und Spione ein, um ihm entgegenzuwirken, und saugten die Gemeinden aus[3]. Noch bei seinem letzten Aufenthalt in Jerusalem, nachdem er große Erfolge erzielt hatte, sagte man ihm, er lehre allen unter den Heiden zerstreuten Juden den Abfall von Moses und sage, sie sollen ihre Söhne nicht beschneiden lassen, noch wandeln nach den Gebräuchen. Vollends schlecht zu sprechen waren auf Paulus die Juden, die es ohnehin ärgerte, daß sich ihre Synagogen zusehends leerten, was man leicht begreift, wenn man an die gewaltige Ausdehnung des Judentums denkt.

Überall bildeten noch die Juden und die Judenfreunde den festen Stamm der christlichen Gemeinden. Daher brandmarkten die Juden Paulus als Verführer und verklagten ihn immer wieder vor den Statthaltern, was ihm nicht ganz gleichgiltig sein konnte. Zwischen der Volks- und Glaubensgemeinschaft bestand im Altertum überhaupt kein Unterschied, der geborene Jude gehörte auch als Anhänger Christi seinem Volke noch unlöslich an mit allem, was ihm eigen war; die Beschneidung schützte vor Verfolgung und Vereinzelung und darum hat sich selbst Paulus in vielen Stücken anbequemt, hat seinen Schüler Timotheus beschneiden lassen und sich nur bei Titus beharrlich gegen die Zumutung seiner Genossen gewehrt[4]. Den Judenchristen in Jerusalem schickte er fleißig seine

---

Paulus mit Simon Magus: wie dieser durch seine Lehren das Volk der Samariter bethörte, ehe Petrus das wahre Licht brachte, so habe jener ein falsches Evangelium verbreitet, bis wahre Apostel, die Paulus als falsche kennzeichnete, die wahre Aufklärung vermittelten; Clem. hom. 2, 17; recogn. 3, 61; ep. ad Jac. 2; Jacobi diamartyria.

[1] C. 35; Iren. I, 6, 3; 13, 4; 24, 5; Clem. hom. 7, 4; recogn. 4, 36. In den Klementinen, denen vielleicht die acta Petri zu Grund lagen, hatte das Judenchristentum eine litterarische Vertretung; Bardenhewer Litteratur 1, 347.

[2] 2 Kor. 4, 2; 11, 16; 12, 16. Die entsprechende römische Partei heißt Paulus die „Schwachen"; Theol. Stud. u. Krit. 1893, 649; 1897, 108 (Drescher); Dobschütz 51, 61, 118; Rohr, Gemeinde von Korinth 108, 151.

[3] 2 Kor. 2, 17; 11, 5; 13, 20.

[4] Apg. 16, 3; Gal. 2, 3; 6, 12; 1 Kor. 9, 20.

Kollekte und machte selbst das Nasiräergelübde. Um vor den Juden sicher zu sein, unterzog er sich auf freundlichen Rat mit vier christgewordenen Juden zu Jerusalem einer levitischen Reinigung eine ganze Woche lang und bezahlte Opfer.

3. Gemeindebildung im Reich.

Als eine innere jüdische Bewegung, als ein häuslicher Streit erschien lange den Heiden die christliche Bewegung, als ein Streit um des Esels Schatten, wie Celsus sagt, als eine Unruhe, deren Ursache oder Urheber Jesus gewesen[1]. Darum hauptsächlich, meinten sie, drehe sich der Streit, ob Jesus tot sei oder lebe, fortlebe, auferstanden sei — ein lächerlicher Streit, wie ihnen dünkte. Als Paulus von dem Kreuz und der Auferstehung redete, rief ihm Festus zu: „Du rasest!" Unsinn oder Aberglauben: darin erschöpfte sich für die vornehmen Heiden die Bedeutung der neuen Bewegung. Für sie bestand der Zusammenhang zwischen Juden und Christen noch lange; nicht nur Claudius, sondern auch Vespasian, Titus und Domitian behandelten die Juden und Christen gleich freundlich oder feindlich[2], obwohl die Unterschiede immer deutlicher hervortraten und in den Gemeinden des Paulus die Judenchristen bald in die Minderzahl gerieten[3].

Schon unter Nero wußte man wohl zu trennen, aber auch gerade unter ihm erfuhren die Christen, wessen sie sich von dem römischen Staat zu versehen hatten. Es begann eine der blutigsten Verfolgungen, die in der geheimen Offenbarung sich wiederspiegelt, zumal da wo die Rede ist von den Seelen der geschlachteten Zeugen, die unter dem Altare ruhen und um Rache rufen[4]. Ihr fielen Petrus und Paulus zum Opfer. Die Martyrien unter Nero zeigen einen Charakter, wie man ihn von einem Theaterkaiser erwarten kann: unter verschiedener Verkleidung wurden sie im Theater Tieren und Fechtern ausgesetzt als Fackeln verbrannt, Frauen als Danaiden erdrosselt und als Dirken vom Stiere geschleift. Nach Nero hatten die Christen eine Zeit lang Ruhe; sie erwarben sich in

---

[1] Judaei impulsore Chresto assidue tumultuantes, Suet. Claud. 25.

[2] Der Senator Flavius Clemens wurde wegen „jüdischen" Aberglaubens verurteilt, Dio 67, 14; 68, 1; Suet. Dom. 12; Zahn, Hermas 126.

[3] Die Anschauungen darüber sind freilich verschieden; so bestand die römische Gemeinde nach den einen überwiegend aus Heidenchristen (Belser), nach den andern aus Judenchristen (Wernle). Angesichts früher hervorgehobener Thatsachen möchte ich die Judenchristen nicht unterschätzen (vgl. Lemme, N. Jahrb. f. d. Theol. 1, 348).

[4] 6, 9.

Rom die erste unterirdische Grabstätte, die mit den Flaviern in Beziehung gesetzt wird[1]. In der That war ein Zweig der kaiserlichen Familie christlich; unter Domitian wurde nämlich sein Vetter, der Senator Flavius Clemens als Christ hingerichtet und dessen Frau Domitilla verbannt.

Nach ihrer Lostrennung von den Juden mußten die Christen eigene Gemeinden bilden, und ohne ihre Selbständigkeit und ihr selbständiges Wesen aufzugeben, schlossen sie sich dabei teils dem Vorbilde jüdischer Gemeinden, teils heidnischer Genossenschaften an und ließen wohl auch den römischen Amtsbegriff einwirken. Aristokratische und demokratische Richtungen begegneten sich und so erscheint neben einem überragenden Apostel bald ein Rat von Ältesten, Presbytern, und dann treten der Bischof und seine Gehilfen, die Diakone, als eigene Verwaltungsorgane hervor[2]. Als Vereine, sei es als Armen-, Begräbnis- oder Kultvereine, fügten sie sich der römischen Staatsordnung ein, sich dabei freilich möglichst im Dunkel haltend.

Die gewaltige Ausdehnung des römischen Reiches und der griechischen Sprache ermöglichte eine rasche Ausbreitung, so daß schon am Ende des

[1] Die Katakombe an der ardeatinischen Straße zeigt noch edle Formen in den Malereien: rechts und links von einer Weinrebe, worin Vögel und Genien spielen, ist Daniel in der Löwengrube und ein Abendmahl mit Brot und Fischen dargestellt.

[2] Die Entstehung der christlichen Ämter bot zu den verschiedensten Aufstellungen Gelegenheit. Nach den einen würde der Ältestenrat auf jüdische Vorbilder und auf Judenchristen hinweisen — in der That wird bei ihnen der Ausdruck Archonten und Presbyter gleichbedeutend gebraucht — der monarchische Episkopat auf Heidenchristen (Ritschl, Entstehung der altkatholischen Kirche). Andere lassen nur das Vorbild heidnischer Vereine gelten: hier unterschied man, wie schon oben erwähnt wurde, die Vereine der Älteren und die Vereine der Jüngeren, Presbyteroi und Neoteroi. Bei den Genossenschaften Kleinasiens und Syriens hießen die Finanzbeamte ἐπιμελεταί, ἐπίσκοποι. Mit Rücksicht darauf meinen manche, der Bischof sei nur Finanzbeamter gewesen, der die Gaben der Gläubigen in Empfang nahm und sie wieder unter die Armen verteilte, daher der Name λειτουργία, eigentlich Volksspende; in diesem Geschäft hatten sie dann die Diakonen unterstützt. Gegenüber den Heiden mochte es wohl angezeigt sein, die Bischofswürde unter einer solchen Analogie zu verbergen. Nach dieser neueren von Hatch und Harnack vertretenen Anschauung wären die Presbyter ganz verschieden davon gewesen; sie wären beinahe noch über dem Bischof gestanden, da ihnen die Handhabung der Disziplin und der Gerichtsbarkeit zustand (Hatch, Gesellschaftsverfassung 51). Früher ging die Anschauung der Protestanten dahin, daß Presbyter und Episkopi dasselbe bedeuten, eine Anschauung, die noch Vertreter findet, nur wird sie dahin ergänzt, daß aus der Zahl der Ältesten, der Zeugen der Apostel, Vorsteher, Führer, Episkopen hervorragten oder gewählt wurden (Beß, Loofs, Weizsäcker). Endlich werden drei Einrichtungen unterschieden: a) ein Episkopenrat, b) ein Presbyterrat, c) ein monarchischer Episkopat (Löning); vgl. Batiffol, Rev. bibl. 1895, 491; Mariano, Nuova antologia 239, 120; Eug. Müller in Hettingers Apologie 4, 556.

ersten Jahrhunderts keine bedeutende Stadt im römischen Reiche der Kunde des Christentums, der Christen ganz entbehrte. Das römische Reich hatte Gott wie eigens dazu erschaffen, um diese Bewegung zu ermöglichen, und so konnte der hl. Paulus das Reich wohl anerkennen als eine göttliche Ordnung mit der Aufgabe, die Bösen zu bestrafen. Auf der andern Seite erschien es den Christen als eine böse Macht, als ein Sitz und Organ des Bösen[1]. In der Apokalypse ist es der Drache mit sieben Köpfen und zehn Hörnern, auf dessen Rücken die babylonische Hure sitzt. Dem Drachen hilft ein anderes Tier, eine Zaubermacht, wohl eine Verkörperung jüdischer Richtungen.

Das römische Reich hat in der Apokalypse die Gläubigen schon verfolgt, und es ist eben im Begriffe, das Heiligtum in Jerusalem zu zerstören, aber die Lade des Bundes wird in den Himmel entrückt. Eine Reihe von Plagen fällt über die Menschen, die die Macht anbeten. Pest und Krieg, Hunger und Tod, die über die Menschen wie Reiter dahin stürmen, nachdem die Siegel gelöst sind. Auf den Schall der Posaunen wird der dritte Teil der Erde, des Meeres, der Gewässer und des Himmels verfinstert und der dritte Teil der Menschen in furchtbaren Kriegen getötet. Aber erst die Zornschalen, die auf die Erde ausgegossen werden, vollenden das Gericht. Liebliche Bilder unterbrechen die düsteren Scenen. Ein Weib erscheint von der Sonne bekleidet, den Mond unter ihren Füßen, auf ihrem Haupte eine Krone mit zwölf Sternen, vom Drachen verfolgt, den aber das Blut des Lammes überwindet. Das Kind des Weibes wird zu Gott entrückt und zu seinem Throne erhoben. Auf dem Berge Sion ruht die Gemeinde der Auserwählten, das Lamm in ihrer Mitte, himmlisches Harfenspiel erklingt zu dem Chore der Stimmen, die wie Rauschen vieler Wasser dahinfluten. Nachdem der Drache auf tausend Jahre verschlossen ist, steigt das himmlische Jerusalem herab auf die Erde und Gott wohnt mitten unter den Menschen.

Das waren die Wiederkunftshoffnungen, wie sie die ersten Gemeinden bewegten.

---

[1] Als der Antichrist, verkörpert in Nero. Der Begriff des Antichrist geht zurück auf die Israel feindlichen Völker, vor allem Gog und Magog, die Völker des Nordens, spitzte sich aber dann persönlich zu und bedeutete falsche Messiasse bei Christus und Paulus; 2 Theff. 2, 3, 8; Bousset, Der Antichrist; Atzberger, Eschatologie 250; Sieffert, Prot. R. E. 1, 577.

XXXVII.

Die Lehre der Apostel.

Es ist bedeutenden Männern eigen, daß sie aus der Ferne betrachtet gewinnen, aus der Nähe betrachtet verlieren. In der Ferne wirkt nur ihr Geist, tritt ihre geistige Bedeutung viel weniger getrübt durch irdische Beschränktheiten, viel klarer und deutlicher hervor; ihr Wirken, ihr Schaffen wird allein fühlbar. In der Nähe trübt das Menschliche, das Unvollkommene, das sich mit der leiblichen Erscheinung zu verknüpfen pflegt. Nicht als ob persönliche Berührung wertlos wäre; als sinnliche Menschen trifft und erregt uns unmittelbarer Umgang viel tiefer, als vermittelter; was wir selbst hören und sehen, haftet stärker, als was wir durch andere hörten und sahen. Recht intim, innig vertraut, werden wir mit einer Persönlichkeit doch erst durch den Umgang, durch den Verkehr von Mund zu Mund. Wenn wir einer Persönlichkeit Aug in Aug gegenüberstanden, wird unser Gefühl wärmer, unsere Anschauung klarer.

Es haben also beide Arten der Berührung, beide Arten der Beziehung zu einer Persönlichkeit, die aus der Ferne und die aus der Nähe, ihre eigentümlichen Vorzüge. Am besten aber ist es, wenn sich beide Arten verbinden, wenn ein Geist mittelbar und unmittelbar auf einen einwirkt. Weitere Beziehungen lassen die Stellung eines Mannes besser erkennen; denn ein Punkt wird um so besser bestimmt, je mannigfaltiger die Richtungen sind, von denen aus er festgestellt wird. Man muß ein Ding von verschiedenen Standpunkten anschauen, um es vollständig aufzunehmen.

Alle Arten von Erfahrungen, von Berührungen und von Auffassungen, mittelbare oder unmittelbare Beziehungen sind und waren besonders den Aposteln, den Zeugen Jesu ihm gegenüber möglich. Sie genossen den überwältigenden Eindruck seiner Persönlichkeit und lernten im innigsten Verkehre sein Wesen verstehen. Das war ja einer der Zwecke Jesu während

seiner Lehrjahre, Schüler heranzuziehen, nicht bloß zum Verständnisse seiner Lehre, sondern auch seiner Natur und seines Wesens. Als Jesus von der Erde schied, war die Erziehung seiner Jünger noch nicht vollendet; sie waren noch nicht eingedrungen in das tiefste Innere seiner Natur. Erst weitere Erfahrungen, Fernwirkungen, Gnadenwirkungen, Einsprechungen hoben sie zur vollen Höhe der Erkenntnis. In diesem Voranschreiten giebt es nun Stufen und in der Erkenntnis Verschiedenheiten. Die synoptischen Evangelien Matthäus, Markus und Lukas stehen auf einer ersten Stufe und unterscheiden sich unter sich selbst wieder. Matthäus steht im Zusammenhang mit den Judenchristen, mit einem Kreise, aus dem auch der Brief des Jakobus und Judas hervorging, Markus im Zusammenhang mit Petrus und Lukas mit Paulus. Man muß dabei erwägen, daß Christus nicht auf alle Individuen und auf alle Kreise gleich einwirkte, da seine Schüler eine ganze Vorstellungswelt schon mitbrachten und nach seinem Hinscheiden die Gedankenwelt unaufhörlich in Bewegung blieb. Das Denken der verschiedenen Jünger war unaufhörlich thätig, die Eindrücke und Wirkungen, die von Christus ausgingen, zu verarbeiten, sie zu andern Anschauungen in einen Zusammenhang zu bringen, sie auszugleichen, wobei der heilige Geist ihnen zur Seite stand, sie erleuchtete und ihr Geistesauge schärfte, aber ihre Individualitäten, ihre Eigenart nicht unterdrückte.

So erfuhr denn die Lehre Jesu durch die Apostel je nach ihrer Individualität eine verschiedene Darstellung, Auffassung und Begründung. Einig in den wesentlichen Punkten haben sie doch von verschiedenem Standpunkt aus sich der Erlösungsthatsachen bemächtigt und stellen so verschiedene Lehrtypen dar. Gewisse Gegensätze, richtiger gesagt, Unterschiede widerstreiten nicht der Einheit, lassen sie vielmehr nur um so kräftiger hervortreten, wenn sie im wesentlichen zusammenstimmen, nur ein eigentliches Auseinandergehen, Parteiungen, Spaltungen wollte man vermieden wissen, wie aus der Beurteilung der Parteien in Korinth durch Paulus zu ersehen ist. Zerstreut und zersetzt Mannigfaltigkeit ohne Einheit das Leben, so lähmt, erdrückt und erstickt es Einheit ohne Mannigfaltigkeit. So belebten schon die Anfänge verschiedene Richtungen, mag man sie Petrinismus oder Paulinismus nennen, wie später die Gegensätze des Rationalismus und Mysticismus, des Laxismus und Rigorismus die Geister teilte.

1. Judenchristliche Lehrart.

Nach gewissen Grundzügen unterscheidet man vor allem die mehr judenchristliche und die heidenchristliche Auffassung. Die judenchristliche Auffassung knüpft viel enger an das alttestamentliche Gesetz an, erblickt

im Evangelium die Vollendung des Gesetzes und der Propheten, die Vollendung der Offenbarungen, der Worte und Weissagungen, und betont die Gerechtigkeit, während die heidenchristliche Lehrart sich auf einen freieren und umfassenderen Standpunkt stellt, die Gnade in den Vordergrund rückt und im Interesse ausgedehnter Heidenmission die alttestamentlichen Schranken verringert oder aufhebt.

Ganz im alttestamentlichen Gesichtskreis bewegt sich die Apokalypse, die geheime Offenbarung des Johannes, obwohl sie weit nicht die älteste Schrift ist. Sie knüpft deutlich an die prophetischen Bilder vom Messias an: Christus ist das Lamm, wie ihn Jesaias und Johannes der Täufer genannt hatte, aber auch der starke Richter, der auf der Wolke kommt, auf dem Haupt eine goldene Krone, in der Hand eine scharfe Sichel und zuletzt als Sieger auf dem weißen Pferde mit dem mystischen Namen „Wort Gottes" genannt, erscheint: seine Augen sind wie Feuerflammen, von seinem Munde geht ein scharfes zweischneidiges Schwert aus, sein Kleid ist mit Blut besprengt. „Er wird die Völker regieren mit eisernem Scepter und er tritt die Kelter des grimmigen Zornweins Gottes des Allmächtigen". Das Hochzeitsmahl des Lammes giebt einen versöhnenden Abschluß.

Noch älter als die Apokalypse ist der Brief des hl. Jakobus, dessen Gedankenwelt sich enge mit der Apostelgeschichte berührt. Wenn der hl. Stephanus die Offenbarungen Gottes auf Sinai als „lebendige Worte"[1] bezeichnete, die Apostel überhaupt allgemein von dem „Wort Gottes" als dem neuen Evangelium sprachen[2] und Petrus den Ausspruch that[3], Gott habe das „Wort" gesandt und Frieden durch Christus verkündigt, so gebraucht auch Jakobus diesen Ausdruck Wort, Logos, um die neue Offenbarung Gottes in Christus zu kennzeichnen. Mit dem Wort der Wahrheit hat nach ihm der Vater die Christen neu gezeugt oder wiedergeboren, daß sie eine neue Schöpfung oder Erstlinge seiner Schöpfung wären. Wie alles, was von oben kommt, ist das Evangelium eine gute Gabe und ein vollkommenes Geschenk. Das alte Gesetz dauert fort, Christus hat aber das alttestamentliche Gesetz einesteils weiter geführt und ergänzt[4], so in den Aussprüchen über das gegenseitige Richten der Menschen und das Schwören[5], anderntteils dasselbe den Herzen der Menschen eingepflanzt[6], es damit gleichsam zur Natur und zweiten Gewohnheit gemacht. So ist das Gesetz ein vollkommenes Gesetz und ein Gesetz der Freiheit geworden[7], das den Menschen befreit von der Herrschaft der Begierden, die ihn in seinem Innern

[1] 7, 38.
[2] Apg. 4, 31; 6, 4, 7; 8, 4, 25.
[3] 10, 36.
[4] 1, 25.
[5] 4, 11; 5, 9. 12.
[6] 1, 21.
[7] νόμος τέλειος τῆς ἐλευθερίας.

fortwährend reizen und locken[1]. Der Glaube an Jesus ist eine mächtige Kraft, die dem Menschen hilft in der Beobachtung seiner Gebote; die Werkgerechtigkeit aber ist die Erfüllung und gleichsam die Seele des Glaubens[2]. In diesem Sinne ermahnte er Jakobus zu guten Werken, da der Gottesdienst und die Liebe eitel und leer sei ohne Werke der Barmherzigkeit. „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst besteht darin, Waisen und Witwen in ihrer Trübsal zu besuchen und sich von der Welt unbefleckt zu erhalten." „Was hilft es, dem Bruder zu sagen, gehe hin im Frieden, ihm aber nicht zu geben, was des Lebens Notdurft ist?" Die nähere Ausführung des Gedankens erinnert ganz an den Kommunismus der jüdischen Christen, dessen Erhaltung im wahren Sinne offenbar dem Apostel am Herzen lag.

Wie Jakobus steht auch Petrus im alttestamentlichen Anschauungskreis und sucht von hier aus das Christentum zu erfassen[3]. So blieb der Zusammenhang zwischen dem Alten und Neuen Bunde gewahrt. Das Neue ward als im Alten enthalten und als die Erfüllung desselben aufgezeigt. Der Glaube an Christus stützt sich auf die prophetischen Verheißungen[4] und auf eigenes Erlebnis und eigene Erfahrung[5]. Einen besonders tiefen Eindruck hat die Verklärung Jesu und die dabei vernommene Himmelsstimme auf Petrus gemacht. Die Erfahrung zeigt, wie süß der Herr Jesus ist[6]. Seine unsichtbare Gegenwart, der Glaube an ihn, den sie nicht sehen, erfüllt die Christen mit herrlicher unaussprechlicher Freude. Sie sind wieder geboren durch das lebendige und unvergängliche Wort Gottes[7], sind wie neugeborene Kinder, die nach der geistigen Milch, nach der Milch des Gotteswortes dürsten[8]. Das Christentum erscheint so als lebendige Erfahrung, nicht als eine bloß theoretische Meinung oder Lehre, das der Seele die Erneuerung oder Wiedergeburt, Rettung und Befreiung von der Sünde[9], Freude, Freiheit und Süßigkeit bringt. Das in Christus geoffenbarte Wort Gottes ist der Seele Nahrung und Weide[10]. Das Christentum ist aber auch Erkenntnis und Licht[11].

---

[1] 1, 14. [2] 2, 22, 26.

[3] Sowohl die Ausdrücke als Bilder, womit Petrus die Thatsache der Erlösung und Kirchenbildung darstellt, sind aus dem Alten Testament entlehnt, ich meine die Erwählung (1, 1), die Blutbesprengung (1, 2), der Loskauf durch das Blut des tadellosen Lammes (1, 19), der priesterliche Charakter des Eigentumsvolkes, der Bau und die Wohnung Gottes in der Gemeinde (2, 5), das beständige Opferbringen (ib.), die Gemeinde einer Herde vergleichbar (2, 25) u. s. w.

[4] 1, 10–12. [5] II, 1, 17 f.; I, 2, 3.

[6] I, 2, 3. [7] I, 1, 23.

[8] 2, 2. [9] I, 1, 5, 18; 2, 16, 24.

[10] II, 2, 2, 25. [11] II, 1, 2, 16 und 19; 2, 20.

2. Gnadenlehre des hl. Paulus.

Durchaus nicht anders lehrte der Apostel Paulus, kein wesentlicher Unterschied, höchstens Form- und Artunterschiede trennte seine Lehre von der des Petrus. Ein wirklicher Gegensatz läßt sich nirgends entdecken; er hätte sich, wenn er wirklich bestanden hätte, nicht so leicht ausgleichen, verhüllen, überbrücken lassen, als man wohl schon vorgab.

Für Paulus war der Ausgangspunkt seines Glaubens die wunderbare Erscheinung des Auferstandenen, deren er auf seinem Wege nach Damaskus gewürdigt wurde. Die Herrlichkeit des Gekreuzigten, den er als Empörer gegen das Gesetz mit grimmigem Hasse verfolgt hatte, das Pneumatische seines Lichtleibes wurde für ihn Prinzip der Religion, Grundlage des Glaubens und Quelle des neuen geistigen Lebens[1]. Hier fand er die Erfüllung alles dessen, was er jahrelang erstrebt und erhofft hatte, die endliche Rechtfertigung. Die alte Ordnung hielt Paulus für überwunden und den alten Boden für verlassen. Das Pneumatische, Geistige, das die neue Ordnung vermittelt, ist keine Wirkung des Gesetzes, sondern der Gnade. Die Gnade, die ihren pneumatischen Charakter besonders auffallend in den Gnadengaben[2] äußert, setzte Paulus dem Gesetze als Kern und Wesen der neuen Ordnung gegenüber. Die Gnade ist zunächst dasjenige, was im Gerichte rettet: die Erbarmung Gottes, sodann diejenige Beschaffenheit des Herzens, die Gottes Erbarmen bedingt, die subjektive Gerechtigkeit und Tugend. In dieser verschiedenen Bedeutung der Gnade wiederspiegelt sich die verschiedene Auffassung vom Reiche Gottes. Schon in der Lehre Jesu hat das Reich Gottes eine verschiedene Bedeutung: es ist das zukünftige Reich, das mit dem Weltgericht beginnt, und das gegenwärtige Reich, von dem der Herr sagt, es sei mitten unter den Jüngern[3]. Ohnehin erwartete man das Kommen des Herrn, den Anbruch des Reiches sehr bald und auch Paulus teilte diese Hoffnung[4]. Aber er hat auch bereits mit Entschiedenheit die Gegenwart ins Auge gefaßt und die großen Gnaden, die von Christus ausgingen, ins hellste Licht gestellt.

Die Gnade Christi ist etwas Neues, ein neues Lebensprincip, völlig verschieden von den bisherigen Lebensprincipien und das Leben in Christus eine neue Lebensart, an die weder das heidnische noch das jüdische Leben hinanreicht. Die Heiden erkannten Gott gleich gar nicht, obwohl er sich in der Natur und in dem Gewissen geoffenbart hatte, obwohl die sichtbaren

---

[1] 1 Kor. 15, 14 f.; Röm. 8, 2, 5.
[2] 1 Kor. 12, 4; Röm. 12, 6; 5, 16.
[3] Luc. 17, 21.
[4] 1 Thess. 4, 14; 1 Kor. 6, 2; 7, 29; Röm. 13, 11.

Dinge von den unsichtbaren und das natürliche ins Herz geschriebene Gesetz von etwas Höherem Zeugnis gab, und Gott überließ sie allen Lastern, auch den unnatürlichsten. Aber auch die Juden sündigten, obwohl ihnen das Gesetz die Sünde mehr zum Bewußtsein brachte, als den Heiden[1]. Das Gesetz ist etwas Hohes, etwas Heiliges, eine göttliche Offenbarung, das Gesetz ist geistig, aber der Mensch ist fleischlich, er konnte das Gesetz nicht erfüllen. Der Geist hatte Freude am Gesetz, aber das Fleisch that Fleischliches. Was man nicht wollte, das Böse, that man und was man wollte, das Gute, that man nicht, so wurde das Gesetz gewissermaßen eine Versuchung zur Sünde und gab der Sünde erst ihre Kraft[2], unterstellte die Juden wie unmündige Kinder der Zucht und Obhut eines Lehrmeisters, band sie mit unauflöslichem Bande, wie die Ehe die Frau an den Mann fesselt; verschloß sie in ein Gefängnis. Aber das Gesetz hatte nur vergängliche Bedeutung als ein bloßer Zusatz zum wahren Testamente der Verheißung[3] und Christus hat es ans Kreuz geheftet, wie eine Handschrift, die wider uns zeugt, und hat es zerrissen.

Christi Gnade hat uns von dieser harten Sklaverei befreit, hat uns aus Sklaven der Sünde zu Sklaven der Gerechtigkeit, die dem Gesetz der Sünde tot sind, und in das Bild der Herrlichkeit Jesu verwandelt, die sich an uns abspiegelt. Wir werden gleichgestaltet[4], einverleibt[5] und eingepflanzt dem Auferstehungsleibe Jesu, wenn wir in mystischer Einheit mit der Sünde abgestorben sind. Wer überhaupt gestorben ist, der ist frei von der Sünde[6]; wenn wir also mit Christus gestorben sind, so vertrauen wir darauf, daß wir auch mit ihm leben werden.

Der menschlichen Gesellschaft bringt die Gnade Christi Frieden, Eintracht. Zwischen den Völkern wurde die Scheidewand durchbrochen; die einst ferne waren, sind nahe gekommen[7]. Christus hat die feindlich getrennten

---

[1] Wer ohne Gesetz, sei es ein Naturgesetz oder ein positives, lebt wie das Tier, für den giebt es keine Sünde.

[2] 1 Kor. 15, 56.

[3] Nach Gal. 3, 15 bedeutete die Verheißung der Glaubensgerechtigkeit an Abraham und seinem Samen den wahren Erben Christus das eigentliche Testament; das Gesetz war aber ein bloßer Zusatz, ein Codicill, wie es allerdings nur der Testator selbst, kein anderer errichten kann, gegeben in die Hand des Mittlers Moses (19). Das Gesetz macht das Testament nicht ungültig (17); es ist nur ein Cocidill, weil es keine Erben einsetzt, denn das Wesen des Testamentes ist Erbeseinsetzung, Ulp. 25, 11. Kein Vertrag im eigentlichen Sinne zwischen Gott dem Volke, dauert es nur so lange, bis der eigentliche Erbe erscheint; durch den Tod des Erblassers erhält das Testament Gültigkeit; Halmel, R. Recht 18.

[4] Phil. 3, 21.

[5] Eph. 3, 6.

[6] Röm. 6, 7.

[7] Eph. 2, 13, 14.

Brüder in seinem Leibe geeint und in sich zu einem neuen Menschen geschaffen. Die Heiden sind als Reiser des wilden Ölbaumes dem edlen Ölbaume, dem Volke Gottes, eingepfropft worden[1], sie verachteten nicht mehr die Juden als Barbaren und anerkannten willig die jüdischen Weisen als ihre geistigen Vorväter. Alle wurden zu einem Leibe getauft und mit einem Geiste getränkt, Juden und Heiden[2], und es giebt keinen Unterschied mehr, da Christus das Fleisch überwand: das Fleisch, die Ursache des Gesetzes für die Juden und in und mit dem Gesetz Ursache der Entfrembung der Heiden, eine Scheidewand zwischen Heiden und Juden eine Scheidewand, die am Kreuze fiel[3], ebenso wie die Scheidewand zwischen Reich und Arm, Frei und Unfrei, Mann und Frau. Allerdings, das Christentum hat nicht alle widerchristlichen Mächte überwunden. Das Böse dauert fort, es dauert fort in der Welt, außerhalb und innerhalb des Menschen. Eigentum, Ehe, Recht und Sitte mit ihren Unvollkommenheiten blieb bestehen; die böse Begierlichkeit, der Zunder der Sünde, ist nicht erloschen und unter der Asche glimmt das Feuer weiter. Dem Geiste nach sind wir geistig, aber in unsern Gliedern, in unserem Fleische liegt ein anderes Gesetz, das gegen den Geist streitet und ist nicht aufgehoben[4]. „Ich unglückseliger Mensch! Wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien?" Der Bestand der natürlichen Ordnung, die Fortdauer der Welt darf aber den Christen nicht beunruhigen, der gerechtfertigt ist. Manche zogen freilich die falsche Folgerung, als ob man zugleich Diener der Welt und Diener Christi sein könne, als ob die Gnade ohne Werke ausreiche, eine äußerliche Rechtfertigung genüge. Da sprachen einige: „Laßt uns sündigen, damit

[1] Röm. 11, 23. [2] 1 Kor. 12, 13.

[3] Eph. 2, 14; Röm. 10, 12.

[4] Dogmatisch wurde diese Thatsache mit der Lehre von der Concupiscenz dem fomes peccati anerkannt, die noch im Gerechtfertigten bleibt. Bei dem hl. Paulus ist man nicht immer ganz klar, ob er den Zustand vor der Rechtfertigung oder nach ihr meint, wenn er vom Gesetz der Sünde, von der Sünde, die in unsern Gliedern wohnt, schreibt. Das geht in einander über, wie die zukünftige und die gegenwärtige Verklärung (Phil. 3, 11, 1 Kor. 15, 49). Jedenfalls aber darf man nicht mit den Protestanten annehmen, auch der Gerechtfertigte begehe Sünden, das Fleischesleben äußere sich in Sünden. Das widerspricht dem ganzen Geiste der ersten Christen mit ihrer heiligen Scheu auch vor Gedankensünden. So meint ein Neuerer, in seinem Enthusiasmus, in seinem Vollgefühl habe Paulus die Sünde ganz übersehen; obwohl er sie als Praktiker kannte, habe er sie als Theoretiker geleugnet. An ihm selbst habe die Sünde keinen Raum gefunden, weil er schon das Jenseitsleben angetreten, die Parusie vorausgenommen habe und in den Gemeinden habe er sie als Missionär übersehen, die Sittenpredigt sei hinter der Glaubensbotschaft zurückgetreten (Wernle, Der Christ und die Sünde bei Paulus 19, 67).

die Gnade überströme, laßt uns Böses thun damit Gutes daraus komme." Diese Folgerung schien sich aus Pauli Lehre zu ergeben[1], aber er lehnte die Folgerung entschieden ab. Hienieden ist zwar die Befreiung nicht vollständig, hier hat der Gläubige zu jagen, wie der Renner nach dem Siegespreise, der am Ende der Bahn aufgesteckt ist. Erst die Wiederkunft des Herrn bringt die volle Freiheit, die Verklärung. Wen Gott gerechtfertigt hat, den hat er berufen, den wird er verherrlichen. Aber wer rechten Geist, feste Kraft in sich hat, der ist fähig, die zukünftige Herrlichkeit vorauszunehmen, vorauszuempfinden, der genießt eine gewisse innere Verklärung durch das mystische pneumatische Leben in Jesus, und so lebte Paulus voll Enthusiasmus schon in der Zukunft, wandelte im Himmel.

Welch neues herrliches Princip die Gnade sei, welch köstlicher Schatz, welch reichliche Quelle geistiger Reichtümer, schilderte Paulus auf Grund eigener Erfahrung. Sie verbreitet unaussprechliche Freude und den Frieden über die Seele des Gläubigen. Freude und Friede, Langmut, Güte, Sanftmut, Enthaltsamkeit, also Tugenden und Seelenstimmungen, in denen sich vorzüglich die innere Befriedigung der Seele ausspricht[2], sind die Früchte des in dem Gerechtfertigten wirksamen Geistes[3]. Mit Freude und Friede erfüllt der Gott der Hoffnung die vertrauende Seele[4]. Von sich selbst schreibt Paulus, er habe in aller Trübsal Überfluß an Freude[5] und er will die, an welche er schreibt, zu Genossen seiner Freude machen. Allzeit soll man sich im Herrn freuen[6]. Das frohe Bewußtsein dessen, den keine Schuld mehr vom Vater trennt, drückt sich in dem freudigen Ruf aus: „Abba, Vater";[7] der Geist der Kindschaft, den wir erhalten haben, drängt uns zu diesem kindlichen Stammeln und zu den unaussprechlichen Seufzern des Gebetes[8]. Dieser Geist giebt Zeugnis unserem Geiste, daß wir Kinder Gottes sind[9], daß wir im Christentum den wahren Geist, das wahre Leben der Seele gewonnen haben.

Das Christentum ist Weisheit und Erkenntnis, Macht und Leben. Es ist einmal Gottesweisheit[10] und gegenüber weltlicher Weisheit[11], die sich auf menschliche Tradition stützt und sich auf die Prinzipe und Elemente der irdischen Welt bezieht, ein geheimnisvolles Wissen[12], eine Weisheit, die der Welt als Thorheit erscheint[13]. Das Evangelium ist freilich etwas

---

[1] Röm. 6, 1; 3, 8.
[2] Matth. 11, 29.
[3] Gal. 5, 22.
[4] Röm. 15, 13.
[5] 2 Kor. 7, 4.
[6] Phil. 4, 4; 1 Thess. 5, 16.
[7] Gal. 4, 6; Röm. 8, 15.
[8] Röm. 8, 26.
[9] Röm. 8, 16.
[10] 1 Kor. 2, 7.
[11] Kol. 2, 8.
[12] Kol. 2, 2.
[13] 1 Kor. 3, 18.

Dunkles und Verhülltes[1], aber dunkel und verhüllt bleibt es doch nur in den Herzen der Ungläubigen und Stumpfsinnigen, im Geiste der Gläubigen aber wird Gott, der „aus dem Dunkel Licht rief, das Licht der Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes im Angesichte Jesu Christi“ aufstrahlen lassen[2]. Sodann ist das Christentum eine Kraft und Macht. „Unser Evangelium bestand nicht bloß in Worten, sondern in der Kraft und dem heiligen Geiste und in aller Gnadenfülle“. Wie die Macht des Evangeliums ihn hob, durchdrang, mit sich fortriß, fühlt man dem hl. Paulus förmlich an. Es ist kein äußerer Zauber und keine Überredungskunst, sondern in der scheinbaren Thorheit liegt die Weisheit[3] und in der Schwachheit vollendet sich die Kraft[4]. „Mein Wort und meine Predigt,“ sagt er, „bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in der Erweisung des Geistes und der Kraft.“

3. Christus als Logos.

Bis jetzt haben wir bloß die Wirkungen betrachtet, die von Christus ausgehen, den Ausgangspunkt Christus noch nicht. Bis auf Paulus galt, wie manche meinen, Christus nur als Messias, als größter Prophet, als Gottessohn der Erwählung und der Heilige Geist als eine unpersönliche Gabe Gottes. Erst Paulus, hören wir, habe die Begriffe erweitert. Ihm ist Christus der zweite Adam, weil sich sein Einfluß wie der des Adam auf das ganze Menschengeschlecht erstreckte. Wie von Adam die Sünde ausging, so von Christus die Gerechtigkeit. Er ging vom Himmel aus[5], er ist nicht bloß der Erhöhte, der Verklärte, sondern auch ursprünglich Sohn Gottes, Abglanz des Vaters, der es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, obwohl er sich selbst entäußerte. Er ist präexistent und postexistent, da er im heiligen Geist in der Kirche fortlebt.

Die Lehre von der Präexistenz Christi und sein Fortleben im Geiste ist nach heutiger bibelkritischer Auffassung eine Erfindung des Paulus, den sein Enthusiasmus weit hinausriß über die Grenzen menschlichen Denkens. Seinem spekulativen Geiste kam nach dieser Anschauung Christus nur als Geistwesen in Betracht, der Mensch Christus, mit dem er ohnehin keinen Verkehr genossen, hatte für ihn keine weitere Bedeutung und sein menschliches Leben ihn nicht weiter beschäftigt; ja er habe, meint man, die Jungfraugeburt wahrscheinlich gar nicht gekannt. Die Herrlichkeit der Lehre Jesu habe seine Gestalt in den Augen des Paulus verklärt und in unabsehbare

[1] 2 Kor. 4, 3. [2] 2 Kor. 4, 6.
[3] 1 Kor. 3, 18. [4] 2 Kor. 12, 9.
[5] 1 Kor. 15, 47.

Ferne gerückt. Als Schlußpunkt, Zielpunkt der ganzen Entwicklung sei sie seiner Anschauung nach schon am Anfang der Entwicklung, als Zielursache wirksam gewesen[1]. Die Absolutheit, Vollkommenheit der Lehre habe sie gleichsam in Gottes Schoß zurückgeführt und so habe die Absolutheit der Lehre in die Absolutheit der Person, die sie verkündigte, die Absolutheit des Inhalts in die Absolutheit der Form umgeschlagen und damit sei das wahre Evangelium, das Christentum Christi verloren gegangen und das wahre Evangelium verschüttet worden[2]. Früher setzte man den Abfall vom reinen Christentum etwas später an, in das vierte Jahrhundert. Nun steht aber fest, daß die christliche Dogmatik schon im zweiten Jahrhundert in seinen wesentlichen Grundzügen ausgebildet war[3], also muß der Abfall schon vorher stattgefunden haben. Aber merkwürdigerweise sind die Grundzüge der christlichen Dogmatik schon in der unmittelbaren Lehre Jesu, schon bei den Synoptikern zu finden, und um dieser Thatsache zu entgehen, nimmt man Urschriften, Urevangelien an, wo alles das fehlt, was an ein Dogma erinnert, muß aber doch gestehen, daß die ganze Sache rätselhaft, namentlich aber die Entstehung der Taufformel rätselhaft sei[4]. Diese vielen Rätsel d. h. die vielen Unerklärlichkeiten sind aber ein Beweis gegen das ganze künstlich gebaute Gebäude, gegen die willkürliche Voraussetzung eines Urevangeliums. Die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Gottessohnschaft Christi bildet schon einen Bestandteil der Lehre Jesu nach den ältesten Evangelien: um diese Thatsache kommt keine Willkür herum.

Und dann die Urthatsache des Christentums, das Hauptwunder wird doch angenommen: die Offenbarung Gottes in Christo, die Menschwerdung Gottes! Diese Thatsache ist die großartigste der Weltgeschichte. Wir, die wir freilich im Christentum aufgewachsen sind, vermögen das nicht mehr recht zu würdigen; wir sind von Kindheit an gewohnt, von der Menschwerdung zu sprechen. Aber man denke doch einmal: Gott der ewige, der allmächtige, der von Ewigkeit zu Ewigkeit alle die ungezählten Welten

[1] Ähnlich wie im Hirten des Hermas der Kirche schon Präexistenz beigelegt wird, ganz im Sinne des griechischen Idealismus, der die Ideen, die causae finales ewig sein läßt. Als absolut, ja schon als wahres Sein galt nur, was ewig ist, anfangs- wie endlos, und alles Gewordene als nichtig; daher sind bei Plato die Seelen auch anfangslos. Eine Verklärung geschichtlicher Gestalten ist nichts unmögliches, wobei man sich wohl auf die Geschichte der Marien- und Heiligenverehrung beruft.

[2] Eine wahre Ironie, daß gerade Paulus daran schuld sein muß, der Apostel, der gegenüber judenchristlicher Engherzigkeit und Werkgerechtigkeit dem Christentum die Welt und die Seele öffnete.

[3] Harnack, Dogmengeschichte 1888, I, 36.

[4] Siehe bei Harnack die vielen Rätsel a. a. O. S. 85, 113 und S. 68, 69.

regiert, wohnt in Christus, spricht in ihm zu der Menschheit; Gottes Güte und Liebe erschien sichtbar in dem Menschensohne[1]. Mag man die Offenbarung in Christo fassen wie immer, daß sie ganz einzig, ja absolut war, giebt auch der kritische Theologe zu, obwohl in dieser Urthatsache im Keime alles enthalten ist, was die Apostel und Kirchenväter daraus entwickelten. Man weiß es wohl, fühlt wohl, daß das Christentum ohne Geheimnisse etwas Fades und Schales ist, lehnt daher den Rationalismus ab — und bleibt doch im schalsten Rationalismus stecken, erklärt Christus und Paulus zu den größten Weisen der Geschichte und doch wieder zu Schwärmern, erklärt das Christentum zum Edelsten und Besten und doch wieder zu einem großartigen Betrug, einer Schwindelei!

Aus einem Sohne Gottes, einer Offenbarung Gottes, hören wir, soll Paulus Christus zu Gott selbst mit einem himmlischen Vorleben gemacht, also platonische Gedanken verwertet und das noch eigentlich rein jüdische Christentum Christi und seiner nächsten Jünger mit der hellenischen Gedankenwelt in Verbindung gebracht haben. Ein anderer Anhänger Jesu, der sich Johannes hieß, sei auf diesem Wege weiter geschritten und habe die Logosidee ausgesponnen, die sich bei Heiden und Juden fand[2]. Mit Hilfe der Logoslehre wurde Christus nach dieser Anschauung ins Übermenschliche gesteigert. Die platonische Lehre von den Ideen, von ihrer Präexistenz schuf Christus eine Existenz, die er gar nicht hatte[3].

Mag das Christentum auch Gedanken von andern Kreisen entlehnt haben, mag man hellenische wie jüdische Gedanken in ihm finden, so ist es doch keine geradlinige Entfaltung jüdischer oder hellenischer Gedanken, keine einfache Zusammensetzung jüdischer und hellenischer Ideen, kein Synkretismus und kein Konglomerat. Beim Christentum ist es vielmehr ähnlich wie bei allem Ursprünglichen, Unmittelbaren, dem Leben überhaupt: man sieht wohl die Elemente, woraus das Leben geworden ist, aber das Leben ist doch völlig verschieden davon. Der Mensch ißt wohl Pflanzen und Tiere, aber der Menschenkörper, das Menschenleben ist doch ganz etwas anderes, als das Pflanzen- und Tierleben. Es kommt alles auf das Prinzip an, das die Stoffe umarbeitet, überwindet, sich gleichgestaltet. So wurde die

[1] Tit. 3, 4.

[2] Harnack, Dogmengesch. I, 78, 75; Loofs, Dogmengesch. 47; Hatch, Griechentum 194. Gegen Harnacks Bibelkritik s. Kneller in den Laacher Stimmen 53, S. 457.

[3] Harnack, Dogmengesch. I, 90. Damit beginnt nach Harnack die „Hellenisierung"; freilich meinte er, das Urchristentum müßte untergehen, damit das Christentum bliebe (Wesen S. 9) u. a. W. Das schwache Pflänzchen des Urchristentums mußte vermauert werden oder vereisen, da es die Stürme der Welt nicht aushalten konnte. Ist das moderne Christentum etwa widerstandsfähiger?

Messiasidee, die Logosidee durch Christus und das Christentum mit einem ganz neuen ursprünglichen Gehalte erfüllt. Nicht die Messiasidee hat mit Hilfe der alttestamentlichen Bilder die mythenbildende Phantasie dazu angeregt, das Lebensbild Jesu so zu schaffen, wie es uns vorliegt. Denn das Lebensbild Jesu ist nicht einfach ein Reflex der Messiasidee, Jesu Gestalt reicht weiter darüber hinaus, sein Leben ist kein bloßer Nachklang alttestamentlicher Bilder, Leben und Lehre ist etwas Unmittelbares, fließt aus dem unversiegbaren, köstlichen Quell göttlichen Lebens. Ebensowenig ist die Logosidee, wie sie von Johannes entwickelt wird, nur ein Reflex hellenischer Gedanken[1].

Der Logos, der sich in Christus offenbarte, war etwas Höheres, etwas Bestimmteres, etwas Helleres, als was die griechischen Weisen und was einige Bücher des Alten Testamentes aussprachen; nur eine Anknüpfung bot das Vorhandene. Gerade darin liegt das Wunderbare, daß Christus und seine Lehre nicht unvermittelt in die Welt eintrat, daß sie Anknüpfungspunkte fand, daß sie einem Sehnen, einem Bedürfnisse entgegen kam. Aber anstatt hierin ein Werk wunderbarer Führung zu sehen, zieht die negative Theologie in merkwürdiger Verblendung vor, darin rein ein Spiel menschlicher Phantasie zu sehen.

4. Johannesevangelium.

Im Begriff des Logos faßt Johannes alles das zusammen, was er in der Erscheinung Christi erfahren hatte[2]. Kein anderer Begriff war passend, den ganzen Eindruck, den die Lehre und das Leben Christi auf ihn machte, wiederzugeben. Die Offenbarung, welche in Christus sich vollzog, überstrahlte alle andern Offenbarungen, und wenn im Alten Testamente einzelne Logoi an die Menschheit ergingen, so sammelten sie sich alle in der einzigartigen Erscheinung Jesu, im Worte schlechthin. Anders ließ sich die Fülle der Herrlichkeit, Gnade und Kraft, die von ihm ausging, nicht erklären. Dieses Wort erschien in seiner historischen Gestalt als eine persönliche Macht und es handelte sich nur, seine Stellung zu Gott dem Vater zu bestimmen. Johannes thut dies in jener herrlichen Einleitung zu seinem Evangelium, welches uns in den Schoß der Gottheit versetzt,

[1] Wenn Matthäus bei den Handlungen Jesu immer wieder erinnert, daß damit „die Schrift erfüllt werde", so ist das kein Beweis für die Mythenhypothese (z. B. 1, 23 „Siehe, die Jungfrau wird empfangen"; 2, 6 „Bethlehem nicht die geringste Fürstenstadt"; 15 „Aus Ägypten berief ich dich"; 23 „Nazaräer wird er genannt"; 4, 15 „Das Volk im Finstern sieht ein großes Licht" mit Bezug auf Galiläa u. s. f.).

[2] 1 Joh. 1, 1.

faßt Christus als das fleischgewordene Wort[1] und entwickelt in diesem Sinne sein Leben. Durch alle Reden und Handlungen Christi leuchtet ungebrochen der Logos und bekämpft persönlich die Welt und das Böse.

Durch diese Auffassung hat man schon gemeint, werde der wirklich geschichtliche Standpunkt verrückt, die Thatsachen in eine Sphäre gehoben, die ihre Wirklichkeit ändern, umsomehr als das Evangelium Johannis erst lange nach den drei ersten, den synoptischen Evangelien geschrieben wurde. Allein dieser Auffassung widerstreiten die genauen Angaben des Evangeliums, die wertvollen geschichtlichen Aufschlüsse, die wie zur Ergänzung der Synoptiker niedergelegt sind. Weit entfernt, ein doketisches Nebelbild zu liefern, unterscheidet Johannes viel deutlicher als jene die verschiedenen Stadien im Lebenswege Jesu. Die stärkere zeitliche Entfernung von der Lebenszeit Jesu hat die Eindrücke nicht verblaßt, sondern eher vertieft. Auch vom Standpunkte der rein historischen Kritik aus sind spätere „sekundäre" Quellen oft besser als „primäre" Quellen[2]. Allerdings ist anzuerkennen, daß die Betrachtung Jesu unter dem Gesichtspunkt des Logos philosophisch angelegte Geister leicht zu überschwänglicher Spekulation verführte. Dies zeigte sich noch zu Lebzeiten der Apostel in der Gnosis, in jenen gefährlichen viel bestrickenden Versuchen, die neue Religion durch heidnische Begriffe sich zugänglich zu machen.

---

[1] Anders der gnostische Johannes (Zeitschr. f. wiss. Theol. 43, 59).

[2] Bei unmittelbaren Zeugen spielen immer persönliche und Parteiinteressen mit, sie vermögen das Einzelne nicht richtig einzugliedern in eine zusammenhängende Reihe von Ereignissen, sie überschauen die Bedeutung des ganzen Ereigniscyklus nicht. Durch Entfernung wird die Übersicht viel klarer; die Bedeutung wird bestimmter, wenn sich die Folgen zu entwickeln beginnen. Wie Augenzeugen sich oft widersprechen, ist ja bekannt, man kann das bei allen Gerichtsverhandlungen sehen; daher giebt der code Napoléon auf Zeugenaussagen nicht viel, ebensowenig das alte deutsche Recht (vgl. Ottokar Lorenz, Geschichtswissenschaft II, 313, 335 ff.; Völderndorff, Harmlose Plaudereien 1898 II, 296). Lorenz erzählt ein Beispiel, wie ein Schlachtenmaler sich von einer Reihe von Kämpfern in einer bestimmten Schlacht den Hergang erzählen ließ, aber diese Berichte haben sich so stark widersprochen, daß er nichts damit anzufangen wußte. Es soll ja schon das Bild, das ein und dieselbe Landschaft in verschiedenen Augen hervorbringt, sehr verschieden gestaltet sein! Daß sich daher verschiedene Berichte über Personen und Handlungen in Einzelheiten widersprechen oder wenigstens nicht übereinstimmen, ist etwas so selbstverständliches, daß daraus allein heutzutage niemand mehr auf Unechtheit dieser Berichte schließen würde.

XXXVIII.

Wandlungen des römischen Charakters.

Während sich so im Osten, überhaupt in den Provinzen, neues Leben regte, erlitt das römische Wesen einen Rückgang. Die Stadt Rom verlor ihr erdrückendes Übergewicht und die Provinzen, zumal der Orient, wirkten auf Rom ein.

1. Sittliche Änderungen.

Die julischen Kaiser und die reichen Römer hatten darauf losgewirtschaftet, als ob nach ihnen das Ende käme, die Sintflut hereinbräche, und bald nach ihnen zeigte sich, daß das Mark vergeudet war, machte sich ein Rückgang im Reichtum und Luxus, aber auch in den Ausschweifungen bemerklich, was gewiß einen Gewinn in sittlicher Hinsicht bedeutete.

Aus der späteren Litteratur und aus den Inschriften der Provinzen geht hervor, daß im Privatleben sich manche Tugend erhalten hat, wenn sie auch aus dem öffentlichen Leben verschwunden zu sein schien: es gab edle Freunde, edle Gatten und gute Herrn. Züge großartiger Wohlthätigkeit, eines socialen Geistes, unabhängiger männlicher Gesinnung, neue fruchtbare Ideen dürfen wir freilich nicht erwarten. — alle diese Dinge finden sich ja auch, aber nur in einer dunklen, gleichsam unterirdischen Gesellschaft, bei einer verachteten, verfolgten Genossenschaft, nämlich bei den christlichen Gemeinden. Beim übrigen Volke muß man zufrieden sein, wenn man Züge häuslichen bescheidenen Charakters, einfacher Sitte und genügsamer Arbeit trifft, und daß sich solche Züge finden, ist immerhin erfreulich. Die Litteratur spiegelt in der Regel das Leben und die Lebensanschauung annähernd genau; nun finden wir bei den Dichtern wieder mehr Lob für das Familienglück als früher; so bei Statius: in Rom ein Schmarotzer, ist er in Neapel ein guter Ehemann und liebt die Familie und seine Frau. Plutarch,

Musonius Rufus rühmen die Ehe[1]. Und was diese Dichter preisen, das bestätigen Inschriften[2]. Da heißt es z. B. in einer Grabinschrift: „Amymone, des Marcus Gattin, war gut und schön, eine unermüdliche Spinnerin, gottesfürchtig, zurückhaltend, züchtig und eine treffliche Wirtschafterin. Sie spann ihre Wolle und hielt ihre Wirtschaft gut in Ordnung.“ Primus sagt von seiner Frau: „sie war mir teurer als mein eigenes Leben“; ein anderer klagt: „sie hat mir nur einmal, nämlich durch ihren Tod, Betrübnis bereitet“; ein dritter rühmt: „ihre trefflichen Eigenschaften verdienten mit goldenen Buchstaben verzeichnet zu werden“; ein vierter schwört, daß er nach einer ungetrübt glücklichen Ehe von achtzehn Jahren niemals wieder ein neues Bündnis schließen wolle[3]. Ein anderer Witwer ließ auf das Grab seiner Frau schreiben: „Ich warte auf meinen Mann; heilige Manen, ich empfehle euch meinen Gatten, gewährt ihm die Gnade, daß ich ihm im Traume erscheinen kann“[4].

Allzu stark dürfen wir uns die Besserung nicht vorstellen. Auf Inschriften darf man nicht allzuviel vertrauen, so wenig als auf Grabreden. Aus einem bestimmten Fall wissen wir, wie Inschriften lügen. Petronius Probus, dazu noch ein Christ, stammte aus einer Familie, die wegen ihres Geizes bekannt war, seine Grabschrift rühmt aber gerade seine Freigebigkeit[5]. Gerade um diese Zeit fingen die ausschweifenden orientalischen Kulte an sich zu verbreiten, die allerdings zugleich die Religiosität zu vertiefen schienen.

Der beste Ausdruck und die Vertreter des öffentlichen Geistes, des Charakters der Gesellschaft pflegen meist die Herrscher zu sein. Zur Zeit der ärgsten sittlichen Entartung hatten die größten Scheusale den Thron eingenommen, ein Caligula und Nero, wahre Giftpflanzen, auf einem Sumpfe aufgesprossen. Da erhoben sich schon die Flavier, Titus und Vespasian, zu besserer Haltung und noch edler zeigten sich die Antonine. Zwischen dem Kaiserhof und dem Volke bestand die innigste Wechselwirkung. Das Beispiel des Kaiserhofes fand rasche, willige, ja sklavische Nachahmung. Einem Manne wie Vespasian, Pertinax, Alexander Severus folgte alles in der Sparsamkeit, Einfachheit und Strenge. Unter den

[1] Stat. silv. 5. prooem; Schiller, Nero 526; Champagny Les Antonins 1, 182.

[2] Bis zu einem gewissen Grade auch das Recht; C. J. 9, 9; 9, 41, 1; D. 48, 5, 27.

[3] Duruy-Hertzberg 3, 498.

[4] Unter dem Einfluß des Christentums hatte die Bestattung die Verbrennung mehr und mehr verdrängt. Macr. sat. 7, 7, 5.

[5] Amm. 27, 11; C. J. L. 5, 3344; 6, 1756; Symm. op. ed. Seeck p. XC; Rossi, Insc. 2, 348. Während Fronto die Einfachheit der Sitten rühmt (ad. Ver. 2, 7), schildern Lukian und Apulejus die Laster in alter Art.

Antoninen wimmelte es von Philosophen und Griechen[1]. Nachdem schon Vespasian Gallier und andere Kaiser andere Provinzialen in den Senat aufgenommen hatten, wandten Hadrian und die Antonine den Griechen ihre Gunst zu. Bis dahin hatte man sie verachtet; noch wenig von orientalischem Einfluß zeigte Trajan, ein Mann von alter Heldengröße, ein tüchtiger Krieger, ein leidenschaftlicher Jäger und Zecher, aber auch Knabenliebhaber, von spanischer Herkunft, schon mehr Hadrian. Die Mischung entgegengesetzter Eigenschaften, unter der schon Trajans Wirken litt, steigerten sich an ihm zur Zerrissenheit; zwiespältig, unruhig, pessimistisch führte er die Feder so gut wie das Schwert, bewährte sich als Philosoph durch seinen Bart, den er zuerst trug, weshalb ihn auch die Soldaten ein Griechlein nannten. Unter den Antoninen vollends floß ein breiter Strom orientalischen Wesens nach Westen und an dieser Strömung lassen sich, sei es mehr verhüllt, mehr mittelbar, sei es mehr offen, christliche Einflüsse erkennen. Offen gestanden freilich weder Römer noch Griechen zu, den verachteten Christen etwas zu verdanken, und in ihrem Sinne leitet man heute alle Wandlungen des Charakters gerne aus einheimischen Triebfedern ab, ohne den orientalischen Einfluß leugnen zu können. Wo aber orientalischer Einfluß mitspielte, konnte unmöglich das Christentum ganz unbeteiligt sein.

2. Der Philosoph auf dem Throne.

Gegenüber der westländischen Unruhe, Begehrlichkeit erschien die orientalische Gelassenheit begehrenswert. Obwohl Rom die Unruhe und Geschäftigkeit heutiger Großstädte nicht erreichte, fühlte man doch bald das Unbehagen des großstädtischen Lebens eines Reichsmittelpunktes und sehnte sich nach Ruhe. Während die meisten Kaiser etwas Zerrissenes, Zwiespältiges in ihrem Wesen verrieten, bewunderte man an einem Antoninus Pius seinen Gleichmut, seine Ebenmäßigkeit und Geschlossenheit, wie denn sein Adoptivsohn Marc Aurel rühmt, er sei sich immer gleich geblieben, weder mißtrauisch und furchtsam, noch übermütig, immer mäßig und arbeitsam; bis zum Abende habe er sich mit einer Sache beschäftigen können, ohne auch nur einmal wegzugehen.

Der Gleichmut, die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit war Marc Aurel der höchste Grundsatz: der menschliche Geist ist ihm ein Ausfluß der Gottheit, ähnlich wie dem Spinoza. Vom Dämon in unserem Innern hängt unser Glück und unsere Unseligkeit ab, in unserem Innern

[1] Da Marc Aurel Theriak zu nehmen pflegte, wurde er so gesucht, daß Mangel daran entstand (Galen antid. 1, 12).

finden wir Ruhe und Wohlsein, wir müssen es von allem ablösen, was uns äußerlich ist. Die Menschen lieben die Einsamkeit auf dem Lande, an den Flüssen, auf den Bergen, aber keine Einsamkeit ist ruhiger und lieblicher als die man in seiner eigenen Seele findet. Alles Äußere ist nichtig, auf sich selbst muß der Mensch stehen, dem Gott in ihm vertrauen. „Es genügt, an den Genius zu glauben, der in uns ist, ihn aufrichtig zu verehren. Der Weise steht in vertrautem Verkehr mit dem, der seinen Tempel in ihm hat.“ „Denke in jedem Augenblick daran, daß du einen festen Charakter zeigen mußt, wie es sich für einen Mann geziemt.“ Die Seele, sagt er, soll bereit sein, wenn sie den Körper verlassen muß, entweder zu verlöschen oder aufgelöst zu werden oder noch eine Zeitlang mit dem Körper fortzudauern. Diese Bereitwilligkeit muß aber das Ergebnis freien Urteils sein und nicht einer bloßen Hartnäckigkeit wie bei den Christen. Man muß Überlegung und Würde anwenden, so daß man andere überzeugt ohne Gepränge und falsche Demut.

Auf einsamer Höhe isoliert sich so der Mensch und betet den Gott in sich selbst an, ohne den nichts geschieht. In Träumen, Gesichtern und Weissagungen, glaubte Marc Aurel, offenbare sich die Gottheit, und im starken Widerspruch mit seinem Subjektivismus glaubte er fatalistisch an Zeichen, Formeln und Mittel, an Rezepte, Riten und Zauberer, wie er auf allen seinen Kriegszügen Zauberer bei sich hatte und auch den Mithras- und Kybeledienst förderte[1]. In seinen Anschauungen steckte viel Künstliches und Anempfundenes und so entging er dem Widerspruche nicht. Trotzdem ihn seine Anschauungen auf den Quietismus, die orientalische Indolenz hinführten, hatte er Kraft und Willensstärke genug, sich nicht von ihr umstricken zu lassen, wie etwa Alexander Severus; vielmehr meinte er als ein starker Optimist, der den Menschen mehr vertraute, als sie verdienten, man solle sich dem Wohle anderer widmen.

Eine heilige Verwandtschaft verbindet nach ihm einen jeden Menschen mit dem Menschengeschlecht, keine leibliche Verwandtschaft, sondern eine geistige, die Teilnahme an der nämlichen Vernunft, denn jede menschliche Seele ist ein Gott, ein Teil des höchsten Wesens. Alle Menschen, betonte er oft, sind Brüder, auch die schlechten Menschen sind nur Irrende, die gegen ihr besseres Selbst handeln. „Die Menschen sind für einander gemacht, bessere sie also oder dulde sie.“ Freilich mußte er selbst große Mißerfolge in seiner eigenen Familie, an Frau und Kindern erleben und daher bemächtigte sich eine unnennbare Wehmut, eine drückende Trauer seiner Seele, seine Ergebung glich der Verzweiflung; er fühlte offenbar den

---

[1] V. Heliog. 9; Allard, Perséc. I, 338.

Niedergang. Den Totengräber des Altertums hat man ihn wohl genannt und seine Schrift das Testament des Heidentums[1].

Dem Christentum stand er innerlich sehr nahe[2] und daher bemühten sich eine Reihe von Apologeten griechischer Herkunft, ihm die Christen angenehm zu machen[3], aber umsonst; dem Volkshaß und Priesterhaß zu widerstehen, war er so wenig wie andere Kaiser Manns genug und er ließ auch seine Freunde, die Philosophen, gewähren und so den Apologeten Justin durch den Kyniker Crescens und den Stoiker Rusticus verfolgen.

Unter den Antoninen wurde die Philosophie auf den Thron erhoben, durch sie wurde der Wunsch und Traum Platos verwirklicht: daß im besten Staate die Philosophen herrschen sollen[4]. Allenthalben, sagte man, regiert jetzt die Philosophie. Auf allen öffentlichen Plätzen stoßen die Philosophen zu Haufen und Phalangen auf einander, und es wäre leichter, daß einer, der im Schiff zu Boden fällt, nicht aufs Holz fiele, wie das Sprichwort sagt, als daß das Auge, wohin es sich wende, nicht auf einen Philosophen träfe[5]. Philosophen konnten es sogar zu göttlicher Ehre bringen, so Peregrinus Proteus, der sich zu Olympia selbst verbrannte, und Alexander von Abonoteichos, den Marc Aurel hoch verehrte trotz allem, was ihn als Schwindler verriet. Das Volk ließ sich weniger blenden[6] und fand bald, daß Leben und Lehre sich widersprach, und das Ansehen des Kaisers litt darunter. Über den Philosophen, warf man ihm vor, vergesse er die Praxis des Lebens, daher kommen so viele Mißerfolge.

Am wohlthätigsten war noch die Gründung und Förderung von Schulen und die Bestellung von Ärzten, die die Antonine unter philosophischem Einfluß betrieben[7], wiewohl auch hier die Beimischung mit Aberglauben nicht fehlte, die Antoninus veranlaßte, neben Ärzte auch Äskulaptempel zu stellen. Außer Äskulaptempeln hat er, wieder echt bezeichnend, gar nichts gebaut, was den Römern nicht gefiel.

---

[1] Weiß, Apologie 3, 116. [2] Réville, Religion 3.

[3] Dartique-Peyrou, Marc Aurèle dans ses rapports avec le christianisme, 1897.

[4] Champagny 1, 54, 151. [5] Luc. bis acc. 7. 8.

[6] Das Leben und Verhalten der Philosophen wurde stark beaufsichtigt. Ein Stoiker, der bei einer Schiffsgefahr erbleichte, hatte einen harten Stand, als er darüber zu Rede gestellt wurde (Gell. 19, 1). Monceaux les Africains 223.

[7] Antoninus bestimmt, daß alle Städte Lehrer und Ärzte anstellen, bei großen Städten setzte er 10 Lehrer voraus, die Hälfte Grammatiker und die Hälfte Rhetoren und 10 Ärzte, bei kleinen Städten verhältnismäßig weniger, z. B. 8 Lehrer und 7 Ärzte, 6 und 5. Es handelt sich dabei wie vielen Lehrern die Immunität verliehen werden solle; weitere Lehrer blieben davon ausgeschlossen; Dig. 27, 1, 6; 50, 5, 8.

3. Humanität.

Im Unterschied von andern Kaisern haben die Antonine wenig gebaut, weder Luxusbauten noch jene Werke der Herrschaft, die uns noch heute Staunen abnötigen. Auf die gewöhnlichen Vergnügungen des Volkes war Marc Aurel schlecht zu sprechen, er mied das Theater. Mit dieser Zurückhaltung und Knauserei war das Volk nicht zufrieden, es war gewohnt, sich ihre Herrscher in glänzenden Werken und Schaustellungen spiegeln zu sehen. Marcus, schrie das Volk, will uns unsere Vergnügungen nehmen und uns zwingen zu philosophieren. Der Philosoph auf dem Throne war ihm zu langweilig, erst nach seinem Tod erkannte es, was es verloren hatte, und wie wir hören, schrie jeder je nach seinem Alter: Marcus, mein Vater, Marcus, mein Bruder, Marcus, mein Sohn!

Für die bisher unterdrückte Gesellschaftsklasse hatte Marc Aurel und haben die Antonine und Severe überhaupt viel gethan. Den Armen, den Sklaven, den Minderjährigen, den Kindern, den Frauen[1] kam manche gesetzliche Milderung und Schutzmaßregel zu gut, und auch das Leben Alleinstehender, Fremder blieb nicht mehr dem bloßen Zufall überlassen, wie seither. Nachdem man die üblen Folgen der Entvölkerung immer deutlicher verspürte, schätzte man das Leben wertvoller, was auch die Philosophie nahelegte. Menschenopfer, der Ritualmord wurden strenge verfolgt[2], die Ernährung hilfsbedürftiger Verwandten zur Rechtspflicht gemacht[3] und, was besonders wichtig ist, Geburts- und Sterberegister angelegt. Das Kind hörte auf, eine bloße Sache des Vaters zu sein. Seit dieser Zeit verschwinden die runden Zahlen in den Lebensangaben der Grabinschriften. Wohl kannte schon das alte Rom eine Beurkundung der kleinen Kinder im Tempel der Libitina, die Mitteilung von Familienereignissen durch die Staatszeitung und die großen Aufschreibungen der Personen und Güter im Census, Aufschreibungen, die auch die Provinzen umfaßten, wie aus der Geburtsgeschichte Christi bekannt ist. Nun wurde die Einrichtung einheitlicher und gleichmäßiger gestaltet, eine einheitliche Reichsstelle geschaffen und mit dem Staatsschatze im Saturnstempel verbunden[4]. Aber wie es oft bei kaiserlichen Verordnungen ging, fand auch diese Einrichtung nicht allgemeine Verbreitung und mag sogar bald in allgemeine Mißachtung geraten sein, so daß 50 Jahre später der Jurist Modestinus als rechtsgiltigen

[1] Den Angeklagten Lacour-Gayet 422.
[2] Champagny 1, 44.
[3] Dig. 25, 3; C. J. 5, 25.
[4] V. Anton. 9; Eus. chron. (Vespas.); Hildebrand, Bevölkerungsstatistik 15; Levison, Bonner Jahrb. 102, 67.

Beweis des Alters Privataufzeichnungen, keine öffentlichen anführt; an Ehe- und Todesregister dachte man ohnehin nicht.

Den Kindern wurde ein ausreichender Schutz gewährt, des Vaters Gericht über Kinder und Frau aufgehoben und umgekehrt seine Ernährungs-, Erziehungs- und Ausstattungspflicht festgestellt[1], die Kinderstiftungen ausgedehnt und neben den Alimentationen Frumentationen, d. h. Getreidespenden den Kindern angewiesen[2]. Nunmehr konnten die Ehegesetze des Augustus, mit denen man schlimme Erfahrungen gemacht, und die Erbschaftssteuer eine gewisse Ermäßigung erfahren[3].

Die Verknechtung von Schuldnern, der Selbstverkauf wurde wesentlich erschwert[4] und die Sklaven gegen harte Behandlung, gegen bedingungslosen Verkauf zu blutigen Theaterspielen oder an schlimme Häuser geschützt[5]. In bestimmten Fällen von Willkürlichkeit durften sich die Sklaven zu den Denkmalen der Kaiser flüchten, so besonders dann, wenn sie zu Arbeiten gezwungen wurden, die ihrem Berufe nicht entsprachen[6]. Aber die Freiheit brachte ihnen das Asyl nicht, vielmehr vermittelten die Richter mit ihren Herrn oder sie wurden an andere Herrn verkauft. Vor Gericht erhielten sie größere Rechte, sie durften jetzt auch als Ankläger auftreten; nur mußte sie ein Anwalt[7] vertreten und zwar in dem Falle, wenn ein Testament, ein Vertrag dem Sklaven Freiheit zusicherte, die betreffende Anordnung aber mißachtet worden war.

---

[1] Auch die Pflichten der Mutter, ihr Kind selbst zu stillen, Gell. 12, 1.

[2] Die Kaiser gingen voran wie die pueri Faustiniani, puellae Faustinianae, puellae Mammaeanae beweisen. Ob hanc conjunctionem pueros et puellas novorum nominum frumentariae perceptioni ascribi praeceperunt, v. Ant. 7, 26. Zur Erklärung der Stelle Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. 14, 408.

[3] Plin. pan. 37, 40; über ein Denkmal dazu s. Bull. dell. inst. arch. 1872, 273.

[4] Gaius 3, 189; Peregrinen gegenüber blieb das Recht laxer, Kinderverkauf wurde immer geduldet, Mommsen, Festsch. f. Beseler 255, 267.

[5] Lacour-Gayet 260, 409; S. Schneider, z. Gesch. der Sklaverei im alten Rom 25; Vollmann, Verhältnis der Stoa zur Sklaverei 27. Beide überschätzen die Bedeutung der Antonine, ebenso wie Overbeck, Studien zur Gesch. der alten Kirche, Chemnitz 1875. Ein Reskript des Antoninus Pius lautet: Dominorum quidem potestatem in suos servos illibatam esse oportet nec cuiquam hominum jus suum detrahi: sed dominorum interest, ne auxilium contra saevitiam vel famem vel intolerabilem injuriam denegetur his qui juste deprecantur, ideoque cognosce de querellis eorum, qui ex familia Julii Sabini ad statuam confugerunt, et si vel durius habitos quam aequum est vel infami injuria affectos cognoveris, veniri jube ita, ut in potestate domini non revertantur. Qui si meae constitutioni fraudem fecerit, sciet me admissum severius exsecuturum (D. 1, 6, 2); qui sine causa servum suum occiderit, non minus teneri jubetur quam qui alienum servum occiderit (Gaius 1, 53).

[6] Dig. 48, 8, 11; 18, 1, 42; v. Hadr. 18.

[7] Adsertor.

Am meisten kam den Sklaven und untern Ständen zu gut die wachsende Entvölkerung, der Menschenmangel, der sie mehr schätzen ließ. Dem Wiederanbau des Landes, dem Wiederaufbau verfallener Häuser zu lieb gewährten die Kaiser große Erleichterungen dem, der sich solcher verlassenen Güter annahm; und sie förderten die Ansetzung von Sklaven als Kolonen, als gebundene, schollenpflichtige Pächter[1] im Interesse der Grundherrn, der Landwirtschaft, wie der Steuer- und Militärkraft des Landes, wie wir noch sehen werden[2].

4. Naturrecht.

Die neue Gesetzgebung stand unter dem Einfluß philosophischer Gedanken, die wohl schon mit dem Christentum zusammenhingen, unter dem Einfluß des Naturrechts, das die Ideen der Billigkeit, der Menschlichkeit[3],

---

[1] Vom Kaiser Hadrian heißt es ergastula servorum ac liberorum tulit (v. 18). Damit war der Eigenbetrieb der großen Latifundien erschwert, es mußte mehr verpachtet werden und zwar an Freie und Sklaven. Es geht aber entschieden zu weit, wenn Vollmann, Verhältnis der Stoa zur Sklaverei S. 88 die Entstehung des Kolonates aus der Milderung des Sklavenloses durch Hadrian und der Antonine erklärt und meint, die Kolonen seien fast ausnahmslos frühere Sklaven. Aus der Zeit Marc Aurels stammen die Sätze: Nec inter colonum et servum nostrum per quem possessionem retinemus quicquam interest! (D. 41, 3, 31; Gaius 4, 153). Si quis inquilinos sine praediis quibus adhaerent legaverit, inutile est legatum (Dig. 30, 1, 112). Aus dieser Stelle schließt Vollmann (86), es müsse sich bei den Kolonen um Sklaven handeln, da man „in einer Zeit, in der gerade auf diesem Gebiete so große Fortschritte in der Humanität gemacht wurden, wieder auf eine Einrichtung zurückgekommen sein könne, welche mit der abgeschafften Schuldknechtschaft so nahe verwandt war“. Diese Anschauung ist viel zu optimistisch; dann wäre die Entvölkerung und der Verfall des Reiches nicht zu erklären. Daß Freie zu Kolonen herabgedrückt wurden, ist über allem Zweifel erhaben und dieser Thatsache entspricht auch eine neu entdeckte asiatische Inschrift, wonach schon unter den Seleukiden das Kolonat bestand (Rostowzew, Beiträge zur Philologie 1, 296). Das Verhalten der Juristen und der Antonine war widerspruchsvoll, man denke, daß sie die Sklavenkinder bald wie Baumfrüchte oder Tierjunge behandeln, bald aber wieder mit menschlichen Augen ansahen.

[2] Durch Marc Aurel erhielt derjenige, der zum Wiederaufbau eines Wohnhauses Geld dargeliehen, eine stillschweigende Hypothek; der Genosse, der ein baufälliges Miethaus wieder herstellen half, erhielt, wenn er für seine Aufwendungen samt Zins von dem Genossen nicht entschädigt worden war, das Alleineigentum. Die curatores reipublicae mußten die Eigentümer verfallener Gebäude zum Wiederaufbau anhalten; wenn sie es nicht thaten, so sollten sie die Häuser aus Gemeindegeldern wieder herstellen; wenn die Eigentümer die Aufwendungen nicht ersetzten, sollte das Haus verkauft werden; D. 17, 2, 52; 39, 2, 46, 5; C. J. 8, 10, 8; 8, 11, 12.

[3] Die aequitas Voigt, Jus naturale 143; H. Krüger, Die humanitas und pietas nach den Quellen des römischen Rechtes, Ztsch. f. Rechtsgesch. R. A. 19, 6.

der Gleichheit und Freiheit[1], des Gemeinwohls, der Nützlichkeit, den Zweck zur Geltung brachte[2]. Nach Ideen bildeten die Juristen, die sich selbst als Priester und wahre Philosophen bezeichneten[3], den spröden Stoff um, verfuhren dabei ziemlich frei und leiteten das Recht in jene Wege, auf denen es die christlichen Kaiser bis auf Justinian vollständig umbildeten. „Wer gegen einen andern einen falschen Rechtssatz anwendet, soll selbst nach diesem beurteilt werden", ist eine Regel des Rechtes jener Zeit. „Kein Mensch soll dem andern nachstellen", sagt Florentinus. „Verletze keinen", gebietet Ulpian. „Durch den Schaden eines andern soll niemand bereichert und durch eines andern Gewinn niemand beschädigt werden", lautete ein Grundsatz der Proculianer[4]. „Richte", heißt es, „nach denjenigen Grundsätzen, deren allgemeine Befolgung dem Gemeinwohle am dienlichsten ist".

Nach altem römischem Recht galt nur das für echtes, sicheres gutes Eigentum, was man occupiert hatte, und die Gewalt, nicht die Arbeit als beste Quelle. Das volle Eigentum kannte keine Schranken — und kam es einem abhanden, so konnte das Vindicationsrecht rücksichtslos geübt werden, mochte es auch ein gutgläubiger Besitzer innehaben. Nun hatten dem schroffen Eigentumsrecht schon frühe unumgängliche wirtschaftliche und socialpolitische Rücksichten gewisse Grenzen gezogen: Servituten, Nießbrauch, Pacht, Pfandrecht hatten sich entwickelt, Besitz und Eigentum fiel oft auseinander. Aber am Wesen des schroffen Herrschaftsrechtes, das das Eigentum einschloß, war damit wenig geändert. Erst jetzt begegnen uns schüchterne Anläufe, der Arbeit, dem guten Willen Rechte einzuräumen. Dem gutgläubigen Besitzer verblieben jetzt die Früchte, während sie früher der Eigentümer beanspruchte, und wenn er Arbeit darauf verwendet, mochte sie berücksichtigt werden, freilich nicht ohne Widerstand der Vertreter des Alten[5]. Wenn ein fremder Stoff von einem Handwerker oder Künstler eine neue Form erhalten hatte, so entstand ein Streit darüber, ob dem Besitzer des

---

[1] Libertas in omnibus rebus favorabilior est D. 50, 17, 122.

[2] Der utilitas, Pernice, Ulpian als Schriftsteller, Berliner Akademieb. 1885, 443; Leonhard 107.

[3] Jurisprudentia est divinarum et humanarum rerum notitia, D. 1, 1, 10.

[4] Dig. 23, 3, 6; 12, 6, 14: nemo cum alterius detrimento locupletior fieri debet. Der andere Grundsatz: qui jure suo utitur, neminem laedit ist freilich erst im neuen bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben worden.

[5] Cultura et cura, s. Inst. 2, 1, 35 und ebenso wurde bestimmt, daß nach geschlossenem Verkaufe der Verkäufer die ex re ipsa entstandenen commoda herausgebe, dagegen die ex negotiatione sua erzielten Gewinne behalten dürfe, D. 18, 4, 21. Zu Ungunsten des Bodeneigentümers erhielt der Finder eines Schatzes ein halbes Recht am Schatze, Inst. 2, 1, 39; C. J. 10, 15; Örtmann, Volkswirtschaftslehre 125.

Rohstoffes oder dem Bildner das Eigentum zugehöre. Nach dem Grundsatze, „was aus unserer Sache wird, ist unser“ [1], sprachen die einen Juristen, die Sabinianer, dem Besitzer des Rohstoffes das Eigentum zu, so daß z. B. nach ihnen der Pfandinhaber eines Waldes ein Recht auf die aus den Waldbäumen gefertigten Schiffe hatte [2]. Betonten sie die Materie, so berücksichtigten ihre Gegner, die Proculianer, die Form, vertraten den Fortschritt, eine freiere wirtschaftliche Auffassung und näherten sich, wenn auch nur entfernt, der Weisheit der Socialisten, nach der die Arbeit allein Wert schafft, eine unerhörte Neuerung, und begünstigten das Handwerk, den Schmied, Bäcker, Zimmermann [3].

Diesen Berufen kam auch die Milderung des alten starren Forderungsrechtes zu gut. Nachdem neben dem alten feierlichen Real- und Verbalvertrag und neben dem späteren Litteralvertrag auch der bloße Consensualvertrag, die Willensverpflichtung anerkannt war, konnten die Handwerker ihre Ansprüche leichter verfolgen, und die Natur der Dinge wurde mehr berücksichtigt [4]. Der liberalen Arbeit der Ärzte, Juristen, Lehrer hat jetzt das Recht einen Anspruch auf Lohn zuerkannt [5] und die Forderungen der Lohnarbeiter genauer bestimmt. Die Klienten, die hörigen Handwerker waren verpflichtet, im Hause ihrer Herrn zu arbeiten: wer mußte sie nun verköstigen? Die Sabinianer sagten, der Klient muß sich selbst verköstigen, die neuen Juristen schoben aber die Pflicht dem Herrn zu [6].

Die Herrn, die Arbeitgeber, hatte das alte Recht möglichst von aller Haftbarkeit freigelassen und sie höchstens veranlaßt, die Kinder, Sklaven, Tiere, die etwas verbrochen hatten, herauszugeben. Bevollmächtigte Sklaven konnten dem Herrn alle Vorteile, fast gar keine Nachteile und keine Haftpflicht bringen. Nun wurden die Vorteile genau in Rechnung gezogen, dem Recht die Pflicht entgegengestellt und in Verbindung mit andern Verhältnissen, wo sich das Besitzrecht, die Schutzpflicht, wie bei der Hinterlage, oder der Gebrauch, wie bei der Leihe, Dienst- und Sachmiete, dem Nießbrauch, der Nutzung sich ablöst und sich Rechte und Pflichten durchkreuzen, die Haftbarkeit für Schuld und Schaden bestimmt, wobei man zum Maß von Vorteil und Haftbarkeit der durch das Besitz- und Gebrauchsrecht gebotenen Schutz- und Fürsorgepflicht bald einen individuellen, bald einen objektiven Grund nahm und darnach die Größe bestimmte [7]. Bei Leihe, Pacht,

---

[1] Quod ex re nostra fit, nostrum est, Puchta 2, 695.

[2] D. 13, 7, 18. [3] D. 6, 1, 5; 50, 13.

[4] Das do ut des, do ut facias, facio ut des, facio ut facias stellt die verschiedenen Variationen der Obligation dar.

[5] D. 50, 13. [6] Voigt, Rechtsgesch. 2, 9, 5.

[7] Diligentia qua in suis — diligentia patris familias.

Miete hatte zwar alles Recht auf der einen, alle Pflicht auf der andern Seite gelegen, wie es sich am empörendsten im Schuldrecht zeigte. Nun geschah das Möglichste, das Schuldrecht milder zu gestalten[1]. Das Zinsmaximum von zwölf Prozent wurde immer wieder betont, umgekehrt aber bei gerichtlich verlangter Zurückerstattung von Geldern durch Vormünder und Pfleger auf den gesetzlichen Zinsfuß von zwölf Prozent bestanden und für Kapitalisierungen sehr hoher, der dreißigfache Betrag gerechnet, was immerhin Schuldner noch genug bedrückte[2]. Die Umgehung des Gesetzes durch falsche Darlehen, vorgebliche Seedarlehen, wurde bekämpft und Zinseszinsen immer wieder verboten[3].

Endlich kam die neue Rechtsströmung auch der Vereinsbildung zu gut. Wie die Gemeinden erhielten die Vereine, zumal die Leichenvereine, die juristische Persönlichkeit, Rechtsfähigkeit, namentlich die wichtige Erbfähigkeit, und Ärmere wurden sogar zu Erwerbsgesellschaften zugelassen in der Form, daß sie statt Geld Arbeit einschossen[4]. Freilich ließ der Staat seine Oberherrlichkeit nicht aus dem Auge und die Antonine waren nicht weniger mißtrauisch als andere Kaiser.

5. Reichsbürgerschaft.

Die Zeit der Antonine zeigte das letzte Aufflackern römischer Größe und nun ging es immer mehr abwärts. Die alte Aristokratie, der Senat verlor alle Bedeutung und auch das Rittertum nahm am Niedergang teil[5]. Wie die Aristokratie der Geburt ging die Aristokratie des Geistes dahin. Kunst, Litteratur und Wissenschaft, zumal die Baukunst, die römische Hauptkunst, zerfiel[6]. Nur noch auf die Provinzen konnte man sich stützen und auf die von dort strömenden Kräfte, auf Philosophen, Juristen, Soldaten. Heer und Juristen begünstigten die Severe in gleicher Weise und bald brach die volle Militärmonarchie sich Bahn[7]. Arbeiten wir! war der letzte Ruf

---

[1] Nach den Proculianern war der Schuldner nur für dolus, nicht für culpa haftbar; strenger waren die Sabinianer, Dig. 46, 3, 72; Voigt, Rechtsgesch. 2, 236; Billeter, Zinsfuß 210, 236.

[2] Im Mittelalter oft nur zehnfacher (Grupp, Öttingische Regesten 462).

[3] D. 26, 7, 46; 22, 2, 5; 12, 6, 26.

[4] Ulpian erklärte cum plerumque pauperior opera suppleat, quantum ei per comparationem patrimonii deest, D. 17, 2, 5.

[5] Die Staatspacht wurde noch mehr eingeschränkt, auch hinsichtlich der indirekten Steuern, Kniep societas 56, 90.

[6] Hirt, Baukunst 2, 394; Schiller 1, 673.

[7] Über Sept. Sev. als Jurist s. Mg. v. Fuchs 100, Ceuleneer 271. Männer wie der Geschichtsschreiber Dio, treue Anhänger des Senates, wandten sich gegen

des Septimius Severus, ein weder römischer noch griechischer Gedanke, eine neue Idee. Neue Strömungen hatten das Leben erfaßt: mit dem orientalischen Einflusse kreuzte sich der barbarische, und dementsprechend trat das Heer, die Religion, die Frau mächtig hervor und wir begegnen in Rom schöngeistigen Salons.

Die starke Völkermischung, der Einfluß der Fremden in Rom ließ das Vorrecht Roms und Italiens immer mehr als veraltet und ungerecht erscheinen; die Bevorzugung Italiens in Steuern und Militärleistungen bedeutete für den Staat eine große Einbuße. Nun hatte schon der langsame Gang der Dinge dem römischen Bürgerrecht eine weitere Ausdehnung gegeben; wer einmal das Bürgerrecht genoß, der vermittelte es durch Heirat, Freilassung, Klientel einer Reihe von abhängigen Personen. Zudem haben die Antonine die rechtlichen Ungleichheiten gemildert[1] und dann Septimius Severus viele Vorrechte der Römer und Italiker aufgehoben, die letzten Reste der Senatsgewalt beseitigt und allen Provinzialen den Zugang zu der Leibgarde geöffnet[2]. Zu dieser Zeit war alles, was vornehm und reich war, längst römisch.

Der Nachfolger des Septimius Severus, Caracalla, legte nur die letzte Hand an und gewährte nahezu allgemeines Bürgerrecht. Sein Zweck war ein fiskalischer: die Ausdehnung römischer Tributsteuern[3] und Erbschaftssteuern auf das ganze Reich[4], wie er ja auch die Steuern erhöhte[5], und die Abschaffung der Steuerfreiheit Italiens, die freilich erst später, mit der Einführung der Grundsteuer unter Constantin, ihren Abschluß fand[6]. Diesem Zwecke genügte es, wenn die Besitzenden, vielleicht auch gar nur wirkliche Stadtbürger, mit Ausschuß des niedern Volkes, das Bürgerrecht erhielten. Später verschwand freilich dieser Unterschied und alle Bewohner hießen sich Römer[7]. Daher konnte Claudian sagen: „Wir sind nur noch ein Volk,

---

die Übermacht des Heeres und verteidigten die Zweiherrschaft, die Dyarchie; nach ihnen sollte der Kaiser von des Senates Gnaden sein (Peter, Geschichtslitteratur 2, 94).

[1] Aur. Victor sagt von Antonin data cunctis promiscue civitas romana, 16; D. 1, 5, 17; v. Sever. 1.

[2] Dio. 74, 2; Hermes 14, 29: Bohn, Heimat der Prätorianer.

[3] Die Provinzialen waren mit Kopf- und Grundsteuer schon genug belastet, nun kamen die Tributsteuern noch hinzu.

[4] Die Zölle und die Verkaufsabgaben traf schon lange die Provinzialen, dagegen scheint die Freilassungssteuer specifisch römisch geblieben zu sein.

[5] Die Freilassungssteuer und Erbschaftssteuer erhöhte er von 5 auf 10 Prozent und unterwarf der Erbschaftssteuer auch die nächsten Verwandten, Dio 77, 9.

[6] Wofür aber die Erbschaftssteuer fiel.

[7] Hermes 16, 174; Meyer, Heerwesen 172.

Rom hat die Besiegten in ihren Schoß aufgenommen, nannte die Eroberten Bürger, behandelte sie nicht als Königin, sondern als Mutter und verband mit einer Liebeskette die beiden Enden der Erde." Ein Volk war das freilich nur in der Phantasie des Dichters; in Wahrheit war die Einheit eine äußerliche und gerade das Christentum, das sich immer mehr verbreitete, gab den Völkern einen neuen Rückhalt gegenüber der alles verschlingenden Zentralgewalt, so daß man überall, in Ägypten wie in Gallien, das Wiedererwachen des nationalen Bewußtseins beobachten kann[1].

---

[1] So tauchen in Ägypten echt nationale Namen auf, Serapammon, Nilammon, Potammon. Der Sohn eines Taurinos heißt sich koptisch Kaischere, ein Viktor nennt sich Henoch.

XXXIX.

Afrika und Spanien unter den Römern.

Während der Osten des Reiches eine überlegene Kultur entwickelte und den Westen beeinflußte, erwachte dieser langsam zu höherem Leben. Eben in dieser Beeinflussung, Erhebung, Umbildung besteht zum großen Teil ihrer schönsten Seite nach die Geschichte der Kaiserzeit. Den Übergang vom Osten zum Westen bildete Afrika, wo ein orientalisches Volk, die Punier, lange geherrscht, wenn auch das libysche Element nicht ganz überwunden hatten.

1. Afrika.

Das punische Wesen widerstrebte den Römern nicht weniger als das ägyptische, aber hier wie dort thaten die Römer viel für die materielle Kultur des Landes, vor allem für den Ackerbau, worin die Punier vorangegangen, und ließen dem Lande als einem der fruchtbarsten Böden des Reiches alle jene Verbesserungen zugute kommen, die ihr praktischer Sinn erdacht hatte, gruben Brunnen und Kanäle und schufen Wasserleitungen[1]. Mit weiser Sparsamkeit nutzten sie das Regenwasser und Flußwasser, sammelten jenes zum Teil in Zisternen und leiteten es zum Teil über ihre Felder, stauten es und wandten ein Verfahren bei Bächen und Flüssen an, wie es heute die Thalsperren bedeuten[2]. Ihr Wasserrecht wurde ein ganz anderes als in Italien: während es hier als eine Rechtsverletzung galt, Wasser

[1] In hohen weiten Bogen wurde das Wasser den Städten zugeführt; C. J. L. 8, 2728; 51, 2660; Friedländer 3, 147.

[2] Barrages-reservoirs mit Dämmen und Mauern. Der Gießbach wird durch eine schräg in sein Bett gelegte Mauer in zwei Arme geteilt und der eine Arm seitwärts aufs Feld oder durch Kanäle in Zisternen geleitet, während der Hauptarm weiter fließt, um womöglich weiter unterhalb aufs neue geteilt und schließlich ganz gefangen zu werden; Schulten, Afrika 56.

auf fremdes Gut hinüberzuleiten, war es in Afrika verboten, es von einem fremden Acker abzuhalten, und die Benützung des Wassers regelten genaue Anweisungen bis auf die Stunde hinaus[1].

So erhöhte sich die schon an sich bedeutende Fruchtbarkeit des Landes, und wir begreifen es, daß die Rebe doppelte Lese gestattete und das Korn sich verhundertfachte, daß in einer kleinen Oase, wie Plinius berichtet, im Schatten der Palme die Olive, in dem der Olive der Feigenbaum, unter dem Feigenbaum die Granate, unter der Granate die Weinrebe und schließlich unter der Rebe Korn und Gemüse gedieh[2]. Da überdies das Klima als gesund und ein Alter von 100 Jahren gewissermaßen als Regel galt[3], konnte sich die Bevölkerung sehr stark vermehren und eine Dichtigkeit erreichen wie in Ägypten[4]. Kolonen bebauten fleißig in kleinen Parzellen das Land, dessen Eigentum schon seit der Zeit der Punier meist Grundbesitzern zustand, was sich in der römischen Zeit nicht änderte. Nur fand eine starke Einwanderung von Italienern statt, während in Ägypten die alten Bewohner sich erhielten[5]. Die Bearbeitung des Bodens lohnte sich reichlich; eine einfache Pflügung genügte und dazu verwandte der Libyer, wie Plinius sagt, seine Frau und seinen Esel und spannte sie nebeneinander an den Pflug. Afrika wurde zur Kornkammer Roms, lieferte sogar doppelt so viel wie Ägypten, etwa 40 Millionen römischer Scheffel, und überflügelte Sicilien, das mehr und mehr das Schicksal Italiens, das Latifundienunglück, teilte[6]. Durch Absperrung Ägyptens und Afrikas hoffte einmal Vespasian, Italien aushungern zu können[7].

[1] Lex aquae; Plin. 18, 51 (188); Frontin de contr. agr. 57; vgl. Plin. 5, 1; D. 43, 20, 5; 8, 6, 10, 1; Marquardt 7, 769; Boissier L'Afrique romaine 136. Boissier überschätzt die Bedeutung der Römer; nach ihm wäre Afrika vorher eine Wüste gewesen, sie hätten sogar Wälder angelegt, was ihnen gar nicht gleich sieht. Ihre Wasserarbeiten sollen damit nicht geleugnet werden, obwohl manches auf die Punier zurückgehen kann. Die Araber benennen heute römische Ruinen und anbaufähiges Land mit Wasser mit dem gleichen Worte „Henchir"; vgl. Carton, Études sur les travaux hydrauliques des Romains en Tunisie; (Carton Climatologie, Bulletin 27 de l'academie d'Hippone; de la Blanchère L'aménagement de l'eau dans l'Afrique). Nach Bourde hätte sich das Klima seit der Römerzeit gar nicht geändert, was Carton bekämpft (vgl. Mommsen 5, 651; Jung, Romanische Landschaften 127).

[2] Plin. 18, 51 (188).

[3] Sall. Iug. 17.

[4] Herodian 7, 4.

[5] Dio Cass. 43, 50; Tert. de pallio 1; Heisterbergk, Kolonat 130.

[6] S. S. 281 N. 8 und S. 355. Zu Ciceros Zeit lieferte Sicilien einen Zehnten von 9 Millionen Sesterzien Wert; ein Scheffel kostete etwa 2—4 Sesterzien, der gesamte Zehnte betrug also etwa 3 Millionen Scheffel. Der Gesamtbetrag des Landes machte aber das Doppelte aus, etwa 6 Millionen Scheffel. Heute trägt die Provinz kaum 2 Millionen. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, dazu Holm, Geschichte Siciliens III, 390.

[7] Tac. h. 3, 48.

Außer Getreide lieferte Afrika viel Wein und Öl, namentlich eine Masse von Öl für die römischen Bäder. Als die Araber Afrika besetzten, bildete der Ertrag des Ölbaumes den Hauptreichtum des Landes[1]. Aus den dichten Urwäldern und Einöden des Südens und Westens endlich bezogen die Römer kostbare Hölzer, auch Elephanten und Pferde[2] und schätzten das Berberpferd als vorzüglich geeignet für Rennen sehr hoch, wie denn das Münzbild von Karthago einen Renner zeigt[3].

Ihrem Verkehr zulieb scheuten sie keine Opfer, bauten ihre trefflichen Straßen[4] und führten das Kamel ein, was früher dort fehlte, eine unberechenbare Wohlthat für dieses heiße Land. Bis tief nach Westen und Süden suchten sie ihre Kultur und Kolonien auszudehnen, aber je weiter es der Wüste zuging, desto mehr verlief ihre Herrschaft im Sande[5]. Die Numidier, Mauren und Gätuler waren trotzige, schwer zu bezwingende Stämme, nur notdürftig von römischen Präfekten und Prokuraten überwacht, die nur die gegenseitige Eifersucht nicht allzumächtig werden ließ. Daher genügte auch eine kleine Zahl von Soldaten, umsomehr als sich die Punier ruhig verhielten[6].

Schon seit der Punierzeit bestanden mehr Städte, richtiger gesagt, große Niederlassungen, als in einer andern Landschaft und genossen eine gewisse Selbständigkeit unter den Römern. Besonders glänzend entwickelt hat sich die Hauptstadt Karthago mit ihrer Umgebung. Rings um Karthago reihten sich Öl- und Weingärten und schöne Getreidefelder, da und dort unterbrochen durch die Landhäuser der Reichen, die ihnen zum Sommeraufenthalt dienten. Noch in christlicher Zeit zogen sich die Schriftsteller und Bischöfe während der Ernte und Weinlese in die stille ländliche Behausung zurück unter schattige Weintrauben, wo weiche Winde die Hitze

---

[1] Daß die Verbreitung des Ölbaumes den Römern zu verdanken ist, beweist der Umstand, daß Sallust nur Getreide kennt (Iug. 17).

[2] Soda nach einer Inschrift (socii nitriones).

[3] Auf die Pferdezucht beziehen sich viele Bilder, so auch die Inschrift: vincas non vincas, te amamus Polydoxe.

[4] So die 1554 Meilen lange Straße zwischen Karthago und Tingis, Schulten, Afrika 15.

[5] Im Westen bot Cäsarea, Cherchel, die Vorgängerin von Algier, wie Karthago von Tunis, einen Stützpunkt für die Kultur: hier hatte Juba dem Hellenismus ein Heim bereitet; so stark sind noch die Reste griechischer Bildwerke, daß man wohl von einem Museum Jubas sprach. Die Lage der südlichsten Stadt in Mauretanien, Sala ist durch die Ruinen einer Wasserleitung bezeichnet; Maltzan, Drei Jahre in Afrika 4, 134.

[6] Im südlichen Afrika sagt Florus magis tumultuatum quam bellatum est (4, 12); vgl. Helmolt, Weltgesch. 4, 238; anders Cagnat L'armée romaine; Wilmanns, Eine römische Lagerstadt Afrikas; Monceaux les Africains 18.

milderten, wie das Cyprian mit einer Lebhaftigkeit schildert, der man die frohe Empfindung dieses angenehmen Aufenthaltes wohl anmerkt[1]. Auf einem noch erhaltenen Bilde sitzt eine reichgekleidete Frau unter einer Palme und fächelt sich Kühlung zu, und neben ihr hält ein Diener oder Hausphilosoph einen Sonnenschirm über sie und lenkt mit der andern Hand ein Schoßhündchen an der Leine, eine Inschrift erläutert das Bild als Philosophenecke[2]. Wer es konnte, besuchte eines der vielen Meerbäder. Das Baden zählte der Afrikaner nebst der Jagd zu den Hauptvergnügen des Lebens: „Jagen und baden, spielen und lachen, das heißt leben[3]."

Der lebhafte Handel und Verkehr mit seinem Gefolge von Luxus und Vergnügungen, der künstlerische und litterarische Sinn der Bewohner ließ Karthago mit den großen Reichshauptstädten wetteifern und sich als ein zweites Rom gebärden[4], ja es allmählich überflügeln. Als einen echt römischen Kulturherd wählten es Verbannte gerne zum Aufenthalt, so daß eben bei Verbannungen Afrika wohl ausgeschlossen wurde[5]. Selbst ein Mann wie Symmachus war entzückt von Afrika und Karthago und hatte sich dort angekauft. „Wenn mir alles glückt, so verdanke ich es der Liebe zu Karthago," sagte er und spricht oft von dem teuren Afrika und nimmt die Afrikaner in seinen Schutz[6].

Freilich hatte das Römische das einheimische Volkstum nicht völlig überwunden, das starke Mischung aufwies. Das niedere Volk, das Landvolk war und blieb libysch, das gewöhnliche Stadtvolk, Handwerker und Händler punisch, nur die höhere Aristokratie römisch[7], und so verschärfte sich wie in Ägypten der sociale Unterschied durch nationale Gegensätze. Die Libyer verehrten ihre heimischen Lokalgötter, den „großen Gott der Numidier", den Auliswa, den Baldir (Baladdiris) und die früheren Führer Hiempsal, Juba und Masinissa[8]. Daß die Berber ihre Könige anbeten, wissen noch spätere christliche Prediger zu berichten und bestätigen die Inschriften, ein eigentümlicher, sehr patriotisch aussehender Zug im Charakter des Volkes, das vielleicht indogermanisches Blut in seinen Adern hatte[9] und sich zäher noch als die Punier durch der Zeiten Wechsel und Wandel hindurch erhielt.

---

[1] Ad Don 1. [2] Filosofi locus.

[3] Venari, lavari, ludere, ridere, hoc est vivere.

[4] Den Verkehr rühmt noch Procop im 6. Jahrhundert; b. V. 1, 20; 2, 6.

[5] Tac. a. 2, 50; Plin. ep. 2, 11, 19; Boissière L'Algère 2, 609.

[6] Symm. ep. 1, 64; 2, 63; 7, 66; 8, 5, 20; 10, 1.

[7] An das dreisprachige Corsica erinnert Schulten 25.

[8] Wenn Gulussa, der Sohn des Masinissa, verehrt wurde (C. J. L. 8, 18752), so wohl auch jener; vielleicht auch Jugurtha, Schulten 19.

[9] Die blonden Haare und blauen Augen der Berber hat man indessen schon als Reste vandalischer Eroberung bezeichnet.

In einem starken Gegensatz stand ursprünglich das punische Wesen, aber der Gegensatz hatte sich ausgeglichen, wie der zwischen Puniern und Römern, was sich in der Religion zeigt. Der libysche Hauptgott Hammon verschmolz mit dem punischen Baal und dieser mit dem römischen Saturn und so zeigt die Gestalt des vielverehrten Saturn, an den viel Tempelreste erinnern, eine Mischung verschiedener Züge. Wenn früher die Punier gerne ihrem Namen Baal beifügten (Hannibal, Hasdrubal), so nannten sie sich jetzt mit Vorliebe Saturninus. Gleich Baal erschienen andere Götter unter leichter römischer Hülle, so Tanit oder Astarte, die himmlische Jungfrau, die himmlische Göttin, der selbst die Römer huldigten und deren Orakel römische Beamte befragten, als Göttermutter Juno, Äschmoun als Äsculap[1], während andere ihren echt punischen Charakter und Namen behalten, wie Melkart und Salambo mit ihrem halb wollüstigen, halb grausamen Charakter, die noch später Menschenopfer heischten. Trotz aller Vermittlungen erhielt die punische Unterströmung ihre Kraft und bewährte sich in der Erhaltung der altererbten Sprache[2]. Als die Schwester des Kaisers Septimius nach Rom kam, verstand sie fast gar nichts Lateinisches und sprach nur Punisch[3]; noch Augustinus verstand punisch und die Geistlichen mußten mit dem Volke punisch sprechen können; Tertullians Stil noch wimmelt von Punicismen und Gräcismen trotz aller Sprachgewandtheit[4], während Arnobius und Cyprian ein reines Latein schreiben.

Die gebildete Welt pflegte die römische Litteratur genau wie in Spanien und Gallien. Die Rhetorenschulen standen alle in Verbindung mit Rom durch Lehrer und Schüler, die wohl gelegentlich in die Provinzen neue Wendungen der Rhetoren berichteten und umgekehrt provinziale Neuerungen nach Rom brachten. Wie es einem so beweglichen, dem Handel und Verkehr geneigten Volke geziemt, schätzte es die Vielseitigkeit und Sprachgewandtheit, der ohnehin das Altertum zuneigte, am höchsten und pries am lautesten den, der in allen Sätteln zu reiten verstand, wie eine Inschrift einen Schriftsteller rühmt, er habe Dialoge, Briefe, Idyllen und Eklogen verfaßt und sei zugleich ein gewaltiger Deklamator und gewandter

[1] Bossier, Rev. d. d. m. 1895, 127, 51.

[2] Es ist bezeichnend, daß der Hauptfluß noch heute nicht den römischen Namen Bagradas, sondern den punischen Makar Medscherda hat. Auf der andern Seite haben sich auch noch heute viele römische Namen in der Kabylensprache erhalten, so die Namen der Monate des Kalenders; Movers dreht die Sache um und leitet cramba von kurumb, cicer von ikiker, lens von lintit, hortus von urt ab (Phöniker 2, 410; Schulten 100). So erhielt sich neben der afrikanischen Verbrennung die punische Bestattung.

[3] V. Sept. 15.

[4] J. N. Ott in Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 781.

Stegreifredner gewesen[1]. Durch das Christentum erhielten die Provinzen noch eine erhöhte litterarische Fruchtbarkeit und entstand eine christliche Litteratur, wie sie selbst Rom nicht besaß, und eine afrikanische Theologenschule, die neben der alexandrinischen und antiochenischen die größte Wirksamkeit ausübte. Unter der traurigen Herrschaft der Araber verfiel die blühende Kultur, die Flüsse versandeten und die Wälder wurden abgeholzt, genau wie in Spanien.

2. Spanien.

Fast gleichzeitig mit Afrika fiel Spanien unter römische Herrschaft und wurde frühe, lange und gründlich romanisiert, so daß es an der römischen Kultur und am römischen Heidentum am zähesten hing. Spanien, ungemein reich an Metallen[2], an Kupfer, Silber und Gold[3], das Silberland der alten Welt, hatte schon die Phöniker angelockt und zum Bergbau angetrieben, worin ihnen die Römer nachfolgten. Außerdem wandten die Römer wie in Afrika dem Felde ihre Sorgfalt zu und pflegten den Weinbau. Der feurige spanische Wein gelangte nicht nur nach Rom, sondern auch nordwärts bis zum Rhein, wie die Scherben mit der Inschrift einer spanischen Firma von Sevilla beweisen, die sich bei Bonn und am Scherbenberg zu Rom in gleicher Art fanden. Außer Wein faßten die Amphoren, deren Reste den Scherbenberg bilden, Öl und Getreide, Honig und Fischkonserven, und was besonders auffällt, die Haupteinfuhr fiel in die Zeit der Antonine, wo der Handel sonst schon nachließ[4].

Endlich betrieben die Spanier, wie die übrigen Kelten, das Leinengewerbe und eine blühende Waffenindustrie, wofür ihnen die Bergwerke Stoffe lieferten. Dieser Erzeugnisse bemächtigte sich ein blühender Handel, dem treffliche Straßen und Brücken, große Märkte und Städte dienten[5]; man denke an Cadix, an Tarragona, wovon der Rhetor Florus, der lange Zeit dort Lehrer war, die freundliche Natur und die freundliche Bevölkerung rühmt, an Sevilla, Salamanca, an die römischen Gründungen Saragossa d. h. Cäsar-Augusta, Leon Legio, Merida Emerita, Badajoz Pax Augusta. Bei den Schätzungen unter Augustus hatte keine römische Bürgergemeinde, Padua ausgenommen, eine solche Anzahl von reichen Leuten aufzuweisen wie Cadix mit seinen durch die ganze Welt verbreiteten Großhändlern. So stark blühte die Landeskultur, daß Spanien als die volk- und geldreichste

[1] C. J. L. 8, 18864.

[2] Rösinger, Gold- und Silberreichtum des alten Spanien 13.

[3] Auch Zinnober minium, Blümner, Technologie 4, 48.

[4] Lacour-Gayet, Antonin le Pieux 188.

[5] Strabo 3, 4, 10.

Provinz des Westens galt mit seinen 10 oder mindestens 6 Millionen Einwohnern, also mehr Volk als Gallien besaß, darunter neben Kelten viele Punier aus Afrika, die Melkart und Salambo dienten, viele Syrier und namentlich Juden, die in die Phönikerzeit hinaufreichen und später den Westgoten noch viel zu schaffen machten. Daher hatte schon der hl. Paulus eine Reise nach Spanien geplant und waren nach der Tradition die zwei Jakobus dahingegangen.

Mit den Völkerunterschieden deckten oder kreuzten sich sociale Gegensätze: während in den Städten mit ihren reichen punischen, semitischen Händlern üppige Pracht herrschte, lebten die iberischen, keltischen Landleute in größter Einfachheit und Mäßigkeit, genossen viel Gemüse, Lauch, Erbsen, Brei und Brot, die Bergbewohner sogar Eichelnbrot, tranken Wasser und schliefen auf freier Erde oder in Trichtergruben, Tungen oder in ärmlichen Hütten, die sich noch in späterer Zeit mit dem punischen Worte Magaria bezeichneten[1]. Wie es scheint, hatten viele Landleute während des Winters in Städten eine Zuflucht und zogen nur im Sommer hinaus ins Freie[2]. Die Männer trugen schwarze Mäntel, mit denen sie sich auch beim Schlafen zudeckten[3]. Freilich ihre Trägheit und Arbeitsscheu war ebenso groß wie ihre Mäßigkeit. Iberer, die zum erstenmal in einem römischen Lager Spaziergänger sahen, hielten sie für Verrückte, da sie nicht begriffen, daß man etwas anderes thun könne, als der Ruhe pflegen, wenn man nicht kämpfe. Zum Kampf und Krieg hatten sie eine große Neigung und schon damals zeigten sie einen Ansatz zu jenem eigentümlichen Charakter, der sie noch heute von allen europäischen Völkern unterscheidet, obwohl die geschichtlichen Ereignisse den Charakter noch nicht weiter entwickelt und den Geist ritterlicher Ehre ausgebildet hatten. Als stolz, todeskühn und kampfestüchtig erscheinen die Spanier schon jetzt, und da sie diese Eigenschaften vorzüglich zum Soldatenstande befähigten, holten die Römer dort gerne Soldaten[4], was zur Romanisierung des Landes viel beitrug. Konnten sie ihre Neigungen und Leidenschaften nicht im geordneten Heer- und Felddienst befriedigen, so warfen sie sich dem Räuberhandwerk in die Arme, und so hielten große Räuberscharen fruchtbare Gebiete besetzt, beunruhigten die großen Städte und den reichen Handel. Mit dem Zunehmen des römischen Druckes wurden auch die Spanier widerhaariger; alles was Kraft empfand, schloß sich ihnen an und immer dichter überschwemmten die Banditenscharen das Land[5].

---

[1] Isid. or. 15, 12. [2] Rev. arch. 1899 II, 143.
[3] Friedländer, Hist. Zeitschr. 85, 194.
[4] Tac. h. 1, 6; 2, 32; Dio 74, 2.
[5] Helmolt, Weltgesch. 4, 179.

Die Reichen entfalteten einen üppigen Luxus und alle vergnügten sich im Theater, Amphitheater mit blutigen und wollüstigen Spielen mehr als ein anderes Volk, pflegten leidenschaftlich Musik und Tanz, Tänze wie sie noch heute üblich sind[1]. Die spanischen Tänzerinnen entzückten den Römer nicht weniger als die Syrierinnen, und die Lieder von Cadix kannten sie so gut wie die alexandrinischen. Ihre lebhafte Phantasie befähigte die Spanier zu eigenartigen Schöpfungen und sie gewannen Einfluß auf die römische Litteratur, ähnlich wie etwas später, im vierten und fünften Jahrhundert, die Gallier[2].

---

[1] Mart. 1, 41; 5, 78; 6, 71; 14, 203; Juv. 11, 162; Gams, Kirchengesch. Spaniens II, a, 40. Die Haartracht der Andalusierinnen, die vordern Haarlocken mit Hilfe kosmetischer Mittel an Stirn und Schläfen festzukleben, ist gegenwärtig noch ebenso herrschend, wie vor beinahe 2000 Jahren (Dierck, Spanien 1, 85).

[2] Mart. 1, 61; Budinszky 74.

XL.

Gallien und Britannien.

---

1. Galliens Wirtschaftsleben.

Viel später als Afrika geriet Gallien unter römische Herrschaft, obwohl schon lange Handelsbeziehungen bestanden, aber in kurzer Zeit hatte sich Gallien dem römischen Einfluß, römischer Kultur erschlossen, nachdem es schon lange phönikische und griechische Einflüsse vorbereitet hatten. Schon von Alters her führte Gallien nach Italien viele Rohstoffe aus, vor allem Holz, Felle, Flachs, sowie Sklaven und Pferde und viele Erzeugnisse der Viehzucht, Käse, Schinken, Pökelfleisch, namentlich aber Austern, und die Römer boten als Gegengabe Wein, Öl, Thon- und Broncewaren. Schon um ein Fäßchen Wein bekamen sie einen Sklaven. Die Bergwerke, meistens von Genossenschaften betrieben, lieferten Eisen, Kupfer, Blei[1].

Den schon früher in Südfrankreich blühenden Wein- und Ölbau hatte zwar die Republik verboten, um den italienischen Wein- und Ölbau zu schützen, aber die kaiserliche Regierung setzte, mit Ausnahme Domitians, diese Politik nicht fort. Der Wein- und Ölbau dehnte sich im Norden in demselben Grade aus, wie die römische Herrschaft. Das Gebiet der Rebe und Olive bezeichnet das Gebiet der Kultur, darüber hinaus herrschte an deren Stelle ausschließlich das Bier und der Butter. Einstens war das Gebiet des Bieres und Butters viel größer; Bier wurde getrunken in Asien und Afrika, in Ungarn und in ganz Gallien und als Fett Butter verwendet nicht nur von Kelten, Germanen, Slaven, sondern auch von Persern, Juden, Arabern, von jenen auch als Salbe für das Haar[2]. Das

---

[1] Cic. ep. 16, 12, 3; p. leg. Man. 12; Sall. Cat. 40, 2.

[2] Butter und Öl heißt bei den Slaven dasselbe, Hehn, Kulturpflanzen 117 ff.

Bier, den Bockwein, wie ihn Julian nennt, verdrängte der Wein und zwar so gründlich, daß die Franken nachmals ausschließliche Weintrinker wurden. Den Wein von Vienne rühmt Plinius und besingt Martial, und von Paris schreibt Kaiser Julian, die Einwohner haben einen ziemlich milden Winter, es wachse bei ihnen guter Wein. Auch der Ölbau verbreitete sich, aber nur bis zu einer gewissen Grenze, nicht über die Provence hinaus, und noch im sechsten Jahrhundert kam aus dem Orient gutes Öl, wie Purpur und Seide[1]. Den Nußbaum, die Aprikose, die Kastanie, den Pfirsich, die Pflaume sah Gallien auf seinem Boden wachsen.

Aber die Hauptsache blieb immer die Verarbeitung der vielen Rohstoffe, die das Land lieferte, der Leinwand, der Wolle, des Holzes, des Metalles; die gallischen Gewebe, Wagen und Waffen fanden bei den Römern großen Anklang, so daß sogar der Staat dort Waffenfabriken unterhielt. Am meisten ragten hervor die Werke der Webekunst und Färberei, die gallischen Gewebe, Teppiche und buntfarbigen Gewande bereicherten die römische Tracht[2]. Im Bronceguß, in der Töpferei und Glasbläserei eiferten die gelehrigen Gallier den besten Mustern nach und gaben ihrer Arbeit das Gepräge ihrer Eigenart, wie sie die Hauptträger der Latènekultur waren. Ihre Trinkgefäße mit Sprüchen ave, bibe, vale, wie die Trierer Glaswaren, wanderten an und über den Rhein[3].

Um den Handelsverkehr zu erleichtern, bauten die Römer eine Reihe von großen Straßen, beseitigten die vielen Binnenzölle und erhoben dafür einen gleichmäßigen Zoll[4]. Auf allen größeren Flüssen verkehrten Schiffergesellschaften[5], zumal auf der Hauptverkehrsader, der Rhone, aber auch auf der Saone, Seine, Mosel, und führten Waren nach Britannien und Germanien. In den Haupt5handelsplätzen, wie zu Nimes, Arles, Lyon, Trier, genossen die Schiffer in den Theatern das Recht auf eigene Sitze[6]. Galliens Verkehr scheint den Italiens noch übertroffen zu haben.

Die ganze materielle und, wie wir noch sehen werden, auch die geistige Kultur hob sich, die Bevölkerung Galliens wuchs nach ungefährer Schätzung von 6 auf 8 oder von 8 auf 10 Millionen[7] und überall flossen nach

[1] Greg. Tur. 2, 32; 4, 42; 55, 8, 30.

[2] Lacerna, sagum, cucullus, caracalla, gallica u. s. f. s. S. 67. Pigeonneau, Commerce de la France 1, 29; Hirschfeld, Lyon 13.

[3] Boos, Rheinische Städtekultur 1, 53.

[4] Quadragesima Galliarum 2½%, Pigeonneau 42.

[5] Rev. hist. de droit 12, 742.

[6] Über die nautae Parisienses s. Bull ep. 1883, 101; Waltzing, Corp. 2, 33, 189; Rev. h. de droit 12, 742.

[7] In der Schlacht von Alesia kämpften 268000 Mann, etwa 1/14 der ganzen Bevölkerung; darnach hätte der größte Teil von Gallien nur 4 Mill. gezählt

Josephus die Quellen des Reichtums und ihre Fülle strömte über die ganze Erde. Die Steuern, heißt es bei Tacitus, drücken zwar recht schwer, aber nicht schwerer als der alte Fehde- und Faustrechtzustand.

2. Galliens Adel und Städte.

Als die Römer nach Gallien kamen, war die Gesellschaft schon scharf geschieden und ein Teil des Volkes dem andern hörig. Gegen den übermächtigen Adel traten sie nun auf, zwar ebenso wenig direkt wie gegen die Druiden, aber ihr Recht und ihre Politik hatte zur Folge die Auflösung der Clanverfassung, die Beseitigung des adeligen Übergewichts, die Befreiung der Klienten. Dafür geriet der Boden in die römische Steuerhoheit, als deren Folge der Großgrundbesitz römischer Ritter und Senatoren sich entwickelte, und sahen sich die kleineren Leute in der Nutzung der gemeinen Mark beschränkt, da die Römer solche Gewohnheiten möglichst beseitigten. Nur in den Städten blieb dem gallischen Adel eine gewisse Bedeutung, wo die Römer die Reichen und Vornehmen begünstigten[1]. Ihre Politik erinnert an die der spätern italienischen Städte, die den Landadel hereinlockten und ihnen dadurch den Boden entzogen. Die scheinbaren Vorteile wogen aber die Verluste nicht auf[2] und das Stadtleben zerstörte wo nicht die sittliche, so doch die wirtschaftliche Selbständigkeit des Adels, da ihn die städtischen Ansprüche auf die Dauer aussaugten. Auch viele kleinen Leute, die sich auf dem Lande hielten, solange ihnen die Mark offen stand, mußten sich den Städten zuwenden, wo unter römischem Einflusse sich das Gewerbe hob.

In den Städten gipfelte das wirtschaftliche und politische Leben als den lebendigen Organen, Repräsentanten der Landschaft, was sich darin ausdrückte, daß die Namen der Völkerschaften, in denen sie lagen, auf sie übergingen, oder daß die Umwohner sich nach der Stadt benannten[3]. Während ältere Keltenstädte, Höhenstädte, Burgstädte eingingen und die betreffende

---

Lavisse-Bloch 1, 34; Levasseur, Population 101; Friedländer nahm eine Verdoppelung an, Wietersheim 12 Mill. unter den Römern, Dureau de la Malle (Econ. politique des Romains I, 301) 10 Mill. Der Quadratkilometer wurde im alten Gallien bewohnt von 12, im römischen von 16, heute von 80 Einwohnern, Levasseur 105.

[1] Savigny, Gesch. d. römischen Rechtes im Mittelalter I, 55; Desjardins Gaule 2, 549.

[2] Viollet (Rev. hist. 39, 8) vertritt die Anschauung, der Adel habe gewonnen; er überschätzt die Bedeutung des Senates als Steuerbehörde.

[3] So ging es mit Trier, mit Arras, Soissons, Reims, Sens, Tours, Limoges, Rodez, Cahors u. s. f.; s. oben S. 367.

Niederlassung die Niederung aufsuchen mußte[1], entstanden an passenden Orten eine Menge neuer Städte[2], Kolonien und Märkte[3] und erhoben sich die Provinzhauptstädte zu einer Bedeutung, daß sie mit den großen Reichsstädten wetteiferten. Dies gilt namentlich von Lyon und Trier[4]. So reich war Lyon, daß es kurz nach einem Brand, der die ganze Stadt zerstörte, noch 4 Millionen Sesterzien Nero für das zerstörte Rom anbieten konnte, ein Geschenk, das Nero der Stadt selbst zuwandte[5]. Etwas zurück hinter Lyon blieb die zweite Provinzhauptstadt Narbo[6], weniger aber die dritte Hauptstadt Bordeaux.

3. Romanisierung Galliens.

Unterstützt von der Neuerungssucht und Eitelkeit der Gallier vermochten die Römer das Land schnell umzubilden und zu romanisieren, so daß schon Claudius ihre treue Gesinnung rühmen konnte[7]. Römische Namen und römische Titel schmeichelten ihrer Eitelkeit und bald nannten sie sich Römer, nicht Gallier[8]. Wenn der Vater noch einen keltischen Übernamen beigefügt

[1] An Stelle des hochgelegenen Gergovia trat z. B. Augustonemetum, an Stelle Bibractes Augustodunum (Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1897, II, 1102).

[2] Viele Städtenamen sind zusammengesetzt aus Augustus Julius und den keltischen Bezeichnungen für Höhe dunum, Tempel nemetum, Feld magus, Furt ritum, Stadt bona: Caesarodunum (Tours), Augustodunum (Autun), Augustonemetum (Clermont), Juliomagus (Angers), Augustomagus (Senlis), Juliobona (Lillebone) Augustobona (Troyes).

[3] Daran erinnern die Namen mit forum: Forum Julii (Fréjus), Forum Segusiavorum (Feurs); Lavisse-Bloch 1, 198.

[4] Alle vier Provinzen Galliens stießen bei Lyon zusammen, Lavisse-Bloch 1, 130. Das alte Lyon war trefflich mit Wasser versorgt, während es heute sich mit schlechtem Wasser begnügen muß; die Leitungen erstreckten sich auf entlegene Bergquellen. Lyon selbst lag auf der Höhe, heute in der Niederung, wo es trotz zweier Ströme an schlechter Luft und schlechtem Wasser leidet; Boissieu Inscr. antiques de Lyon 1854, 446; Marquardt 7, 716.

[5] Tac. a. 16, 13; Caligula versteigerte dort kaiserlichen Hausrat und füllte seine Taschen mit gallischem Gold.

[6] Mittelpunkt von Gallia Narbonnensis, die als frühe romanisiert dem Senat gehörte. Wohl giebt es Inschriften von Händlern und Handwerkern, aber keine Andeutung fremder Kaufleute (Hirschfeld, Westd. Zeitschr. 8, 133). Nach Strabo hätte Narbo mehr Einwohner besessen als Nimes und Lyon (4, 1).

[7] Tac. a. 11, 24; Ammian 15, 12.

[8] Unter allen Völkern sind es nach d'Avenel die Franzosen, die am meisten nach Staatsstellen, Staatspensionen, Staatsehren streben; daher die Überzahl schlecht bezahlter Subalternposten; liegt hier nicht eine Nachwirkung aus römischer Zeit vor? Die heutigen Franzosen blicken mit Stolz auf ihre römische Vergangenheit, während sie die keltische Urzeit als barbarisch ansehen.

hatte, ließ ihn der Sohn in der Regel weg[1]. Etwas zäher blieb man im belgischen Gallien, wo die Sitte bestand, nicht nach Art der Römer einen Gentilnamen, einen Familiennamen zu tragen, sondern sich nach dem Vater zu nennen, etwa wie die Griechen. Der Sohn eines Ammutius Ottognatus hieß dort Ottognatius Secundus, eines Senilius Sacratus hieß Sacratius Sacerianus. Römisch wurde Sprache[2], Recht und Sitte, die Speisesitte, Kleidungs-, Wohnungssitte. Schon unter Cäsar sagte man, sie legen ihre Hosen ab und nehmen die Toga: dafür zogen bald umgekehrt die Römer Hosen und gallische Mäntel an[3]. Als die Goten in Gallien einfielen, fand es Sidonius auffallend, daß sie ihre Haare salbten, eine Sitte, die ursprünglich von den Galliern zu den Germanen gekommen war oder die wenigstens Kelten und Germanen geteilt hatten.

Römisch ward endlich Kunst und Litteratur, freilich nur mit keltischem Einschlag, mit keltischer Beimischung. Unter dem Einflusse der Römer erhoben sich prächtige Bauwerke, Denkmäler, Theater und Bäder[4]. Ihre rohen Waldwohnungen hatten die Reichen gerne gegen schöne bequeme Stadthäuser vertauscht. Nach der Schilderung des Sidonius im vierten Jahrhundert umfaßten die Landhäuser, die Villen zwei Stöcke, unten eine Halle, oben Speise- und Ruhesäle. Heizbare Zimmer mit Kamin, Frauenzimmer, Bäder, Fischweiher, Gärten, ja sogar Bibliotheken, Theater, Rennbahnen, Reitschulen boten reiche Abwechslung. Noch Sidonius rühmt die prachtvollen Bäder, deren Wände mit Marmor bekleidet und mit sinnlichen Bildern bemalt waren, worin das Licht heller strahlte wie im Freien[5]. Überall ergötzte sich das Auge an den Werken der Kleinkunst, an geschmackvollem bequemen Hausrat, an Götterbildern und Webereien, woran neben der beherrschenden römischen Art eigentümlich ägyptische und hellenische Einflüsse mitwirkten, was sich wohl aus dem Herbeiströmen zahlreicher Orientalen erklärt. Die syrischen Händler begleiteten syrische Schauspielerinnen und orientalische Priester, so auch frühe christliche Glaubensboten[6].

---

[1] Des Caius Valerius Caburius Sohn nahm Procillus zum Übernamen; andere Beispiele Fustel 105.

[2] Daß übrigens die gallische Sprache nicht ganz erstarb, beweisen Stellen wie D. 32, 11; v. Alexand 60; Iren. c. haer 1 praef.; Sid. ep. 3, 3. Aus letzterer Stelle geht übrigens hervor, daß es sich mehr um ein verdorbenes Latein, als um reines Keltisch handelt. Die Stärke dieser Zeugnisse schwächt stark ab Fustel 127; ähnlich Lavisse-Bloch 386.

[3] Galli bracas deposuerunt, latum clavum sumpserunt; Suet. Caes. 80.

[4] Lavisse-Bloch 410.

[5] Intra conclave succensum solidus dies et haec abundantia lucis inclusae, ut verecundos quosque compellat aliquid se plus putare quam nudos, ep. 2, 2; c. 18.

[6] Nach Eus. 5, 2; Iren. 1 pr 3 befand sich zu Lyon neben dem Bischof Pothinus ein Arzt Alexander aus Phrygien, ferner Attalus von Pergamon, ein römischer Bürger.

Für ihre Grabstätten wählten die Gallier italienischen Marmor und Bronce und priesen in Inschriften ihre Verdienste noch ruhmgieriger als die Römer, umsomehr als sie von jeher zu Prahlerei und Geschwätzigkeit neigten. So beklagen auf einem Grabdenkmal Eltern den Tod des süßesten Kindes, das im Alter von 11½ Jahren schon mit der Ratsherrnwürde in Lyon bekleidet war[1], beklagen das grausame Geschick, das es nur der Welt gezeigt, nicht dauernd geschenkt, sondern durch vorzeitigen Tod den Eltern entrissen habe. „Schon in diesen Jahren", lesen wir, „glänzte es im Studium der Wissenschaft; voll anhänglicher Liebe wetteiferte es an Pietät und kindlichem Sinne, wodurch es allen teuer geworden. Sein kurzer Lebenslauf eröffnete die Hoffnung auf eine glorreiche Zukunft, sein Tod hat langewährende Schmerzen seinen Eltern zurückgelassen." Ein Veteran, berichtet eine andere Inschrift, der nach vollendeter Dienstzeit sich in Lyon niedergelassen, starb im Alter von 59 Jahren, 5 Monaten, 10 Tagen. „Geboren an einem Dienstag, ward er zum Militärdienst tauglich erklärt; an einem Dienstag erhielt er Abschied und Abfertigung, an einem Dienstag ist er auch gestorben"[2].

Trotz allem ließ sich Gallien nicht so stark wie Spanien oder Afrika romanisieren und sich von der Städtekultur durchdrängen, besaß es doch fünf- oder sechsmal weniger Städte als Spanien und verlor die Landbevölkerung im Bunde mit dem Adel nicht alle Bedeutung, so daß im dritten Jahrhundert eine Rückströmung nationaler Art erfolgte[3] und das Druidentum wieder aufleben konnte. Zwar hatte sich dieses vor der römischen Macht zurückgezogen, das Verbot der Menschenopfer, der unerlaubten Vereine und die Berührung mit einer höheren Kultur hatte ihm den Boden entzogen[4], es lebte aber im Geheimen fort als Spielerei adeliger Familien und als Zauberei und bot nationalen Bestrebungen einen Rückhalt[5]. Als der Jupitertempel im Jahre 69 niederbrannte, berichtet Tacitus, da ging durch das ganze Keltenvolk die Weissagung ihrer Priester,

---

[1] Praetextatus. [2] Jung, Landschaften 205.

[3] Damit hängt es wohl zusammen, daß die kaiserliche Garde auf dem Palatin der Arduinna, dem Camulus und den Müttern opferten, C. J. L. 6, 46, daß Sidonius (ep 3, 3) und der Biograph des hl. Martinus den keltischen Sprachgebrauch erwähnen (dial. 1, 26; 2, 1); Epiph. c. haer. 1, 31; Pacat. pan. Theod. 1; Hier. ad. Gal. 2 prol.

[4] Plin 29, 12; 30, 4; Suet. Claud. 25; Fustel Problèmes 1891, 184; Gaule romaine 110. In der Berührung mit einer höheren Kultur pflegt z. B. auch der Kannibalismus aufzuhören.

[5] Nach Belloguet, D' Arbois hätte der Druidismus vollständig aufgehört; was Ausonius in seiner commemoratio professorum burdigalensium 10 sagt, soll nichts beweisen (1, 108).

daß damit das Palladium Roms vernichtet sei, welches einst die Scharen des Brennus nicht zu gewinnen vermocht hatten, und nun die Weltherrschaft von den Italikern auf die Gallier übergehen werde[1], Weissagungen, die ohne Zweifel von Druiden ausgingen. Andere Druiden hielten zu den Römern[2], keltische Zauberer kamen sogar nach Rom und auf die Weissagungen der Druiden hörten römische Kaiser[3]. Nachdem in Rom die Menschenopfer wieder auflebten, durften die Druiden wieder ungescheut ihr frevles Spiel treiben, zumal in Spanien.

4. Belgien, Frisien, Germanien.

Am wenigsten romanisiert war Aquitanien im engeren Sinne und Belgien[4], das sogar hinter den Rheinlanden zurückblieb, obwohl Trier eine römische Hauptstadt wurde. In der Sprache[5], in der Götterverehrung, in der Kunst erhielt sich hier keltische Art sehr zähe, die Grabmonumente sind sehr realistisch und die Tracht ist eine einheimische. Über der Tunika erscheint ein geschlossener Mantel mit Kapuze über den Kopf hereingezogen; oft liegt ein seltsames Tuch über der linken Schulter bei Herrn und Sklaven[5]; die Fußhüllen sind mit kreuzweise um die Beine geschlungenen Riemen befestigt.

---

[1] H. 4, 54; a. 3, 43.

[2] Wie des Ausonius Großonkel Agricius, Rev. hist. 47, 243. Vereinzelt findet sich noch in römischer Zeit ein keltischer gutuates, Marspriester, wie ein Vergobret (Hirschfeld, Berliner Akademieb. 1897, 1116).

[3] So die Kaiser Alexander Severus, Aurelian, Diokletian. Dem Alexander Severus rief eine Druidin die Worte nach: „Ziehe hin, aber hoffe nicht auf Sieg, noch vertraue deinen Soldaten.“ Aurelian befragte Druidinnen über den Bestand seiner Herrschaft; die Druidin sagte, sein Geschlecht werde ruhmreich sein, was man auf Constantius, seinen Verwandten, deutete. Diokletian traf einmal in einer gallischen Schenke eine Druidin, diese warf ihm seinen Geiz vor. Diokletian antwortete: ich werde freigebiger sein, wenn ich Kaiser bin. „Scherze nicht,“ antwortete jene, „du wirst Kaiser sein, wenn du den Eber getötet hast“. Wo er immer einen Eber auf der Jagd traf, tötete er ihn, auch einen Gardepräfekten Namens Eber; vgl. Oros. 5, 8.

[4] Aquitanier und Belgier unterscheidet schon Cäsar (1, 1) entschieden von den Galliern. Dort überwogen iberisch-ligurische Elemente, daher erscheint später Novempopulana abgetrennt, hier war die Sprache wohl schon etwas germanisiert. Die benachbarten Tungern, Ubier, Treverer, Bataver mögen Germanen gewesen sein (Brandes, Verhältnis der Kelten und Germanen; Hirschfeld, Aquitanien in den Berliner Akademieb. 1896, 420).

[5] Hettner, Westd. Zeitsch. 2, 6 ff.; Löher, Kulturg. d. Deutschen 1, 495, sieht überall hier germanische Art.

Noch weniger fest saß die Herrschaft der Römer in Holland, das sie zu Gallien zogen. Hier hatte das Meer noch nicht so viel Land versenkt wie später, und die Römer bauten Dämme, Deiche, Kanäle, Straßen und feste Städte[1], vermochten aber kein selbständiges Leben zu erwecken, da ihr Aufenthalt immer gefährdet und sie nur auf rücksichtslose Ausbeutung bedacht waren, die die Friesen zur Empörung trieb.

Die schwierigste Aufgabe stellten ihnen die Germanen, die sich nicht wie andere Völker ruhig in ihren Grenzen hielten, sondern unaufhörlich vorwärts drängten und sich vorschoben, seitdem die Cimbern und Teutonen die Wege gewiesen. Nachdem Mösien, Pannonien, Norikum, Rhätien unterworfen war, suchten die Römer von Süden, von Westen und von Norden her Deutschland zu umklammern, aber es gelang ihnen nicht, in das Herz des Volkes einzudrängen, die Varusschlacht machte ihren Plänen ein Ende und seitdem beschränkten sie sich auf Abwehr und Befestigung der dauernd besetzten Rhein- und Donaugebiete mit ihrer überwiegend keltischen Bevölkerung.

5. Britannien.

Stärker als in Holland hat in Britannien die römische Kultur sich ausgedehnt. Die Naturschätze Britanniens hatten schon die Phöniker gelockt und seit grauer Vorzeit wurden Zinn und Blei, Häute, Felle, Leder und Wolle und seit der Römerzeit Hunde, Pferde, Sklaven, Fleisch und Feldfrüchte ausgeführt. Wie aus Gallien kam aus Britannien geschätzter Schinken und, was das merkwürdigste ist, sogar Korn, dessen man in Germanien froh war[2]. Das Kornführen empfanden die Einwohner als eine große Last, deren Erleichterung sich Agrikola angelegen sein ließ. Obwohl die Römer sich über die Unergiebigkeit des Landes beklagten[3], warfen sie sich mit großem, weil eigennützigem Eifer auf das Land, zumal Steuer- und Gutspächter, so daß schon unter Nero in Britannien etwa 70000 römische Bürger hingeschlachtet wurden, ähnlich wie zur Zeit des Mithridates in Kleinasien[4]. Gegen das unwirtliche Nordland sicherten sich die Römer durch eine gewaltige Schutzmauer, eine wahre chinesische Mauer, bauten zahlreiche Straßen, Brücken, feste Städte und herrliche Häuser umso rascher

[1] So verband schon der ältere Drusus Rhein und Zuidersee durch die fossa Drusiana, Tac. a. 2, 8. Ein Sprichwort lautet: So alt wie die Straße von Kralingen; Wenzelburger, Gesch. der Niederlande I, 16, 53, 80.

[2] Ammian 18, 2.

[3] Appian. prooem. 5; Cic. Att. 4, 16, 13; fam. 7, 7.

[4] Sogar nach Irland wagten sie sich vor, aber ohne an eine Eroberung zu denken, s. Pfitzner, Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? 1893.

auf, als die Bewohner als Kelten für all diese Dinge einen offenen Sinn bewährten[1].

Schon vor den Römern hatte London von Kaufleuten gewimmelt und ein Grieche konnte schon frühe den Krämergeist, die Unternehmungslust der Briten rühmen, die alle Meere durchkreuzten[2]. Unter die römischen Abenteurer, die nach Britannien zogen, mischten sich Ärzte, darunter Augenärzte und Lehrer aus Rom, Griechenland und Gallien. Das beredsame Gallien, sagt Juvenal, machte die Briten zu Rednern[3] und das äußerste Thule geht damit um, einen römischen Professor zu mieten. Ein griechischer Grammatiker wanderte von Kleinasien nach England. Bald konnte man daran denken, einen britischen Juristen als Professor in Autun anzustellen. Nicht ohne Zusammenhang mit diesem Eifer für römisches Wissen mag die Erscheinung sein, daß schon sehr frühe römischer Einfluß im angelsächsischen Rechte sich zeigt, so im Hofrecht, wogegen freilich eine förmliche Rezeption wie in Deutschland später ausblieb[4].

---

[1] Wright The Celt, the Roman, the Saxon 121; Social England by Traill 14, 53, 71.

[2] Als römische Reste bezeichnen englische Schriftsteller Kirschbäume, lebendige Zäune, die Weizenfrucht u. a. Daneben finden sich in Gräbern keltische Erzeugnisse, Steinwerkzeuge u. a., Wright 87; Pearson, England during early and middle ages 1, 56; Coote A neglected fact of english history 53; Cunningham Western civilisation II, 5.

[3] Gallia causidicos docuit facunda Britannos, Juv. 15, 111.

[4] Scrutton, The influence of the Roman law on the law of England bestreitet den Einfluß (66), anders Seebohm.

XLI.

Militärische Besetzung der Barbarenländer.

1. Straßen.

Zur Sicherung der Provinzen schufen die Römer Straßen und Festungen aller Art. Fast mehr Wert als auf Festungen legten sie auf Straßen, die eine rasche Verbindung ermöglichten. Mächtige Steinplatten mit Mörtel gefügt, bildeten die Unterlage, darüber kam Geröll und zuletzt Kies. Wie auf die Seite gelegte Mauern, so stark waren die Anlagen. Wegen des Wasserablaufes war die Straße sanft gewölbt[1]. An der Seite liefen wohl Stege für Fußgänger und standen Meilensteine, Ruhe- und Springsteine. Ihre Richtung ging möglichst geradlinig ohne Scheu vor Steigungen, Einschnitten, Sümpfen, wie sich denn an der Breite und Geradlinigkeit leicht Römerstraßen erkennen lassen. Hügel trugen sie ab und Thäler erhöhten sie nach den Worten eines Alten[2]. In gefährdeten Gegenden laufen sie meist auf den Höhen, und wo sie ins Thal hinabgehen, suchen sie möglichst rasch wieder eine Höhe zu gewinnen; bei Flußübergängen streben sie häufig fächerförmig auseinander, um rasches Truppenübersetzen zu ermöglichen, und ziehen sich jenseits wieder zusammen. In sumpfigen Gegenden mußten Holzbrücken, Bohlenbrücken, Langbrücken den Weg bahnen[3].

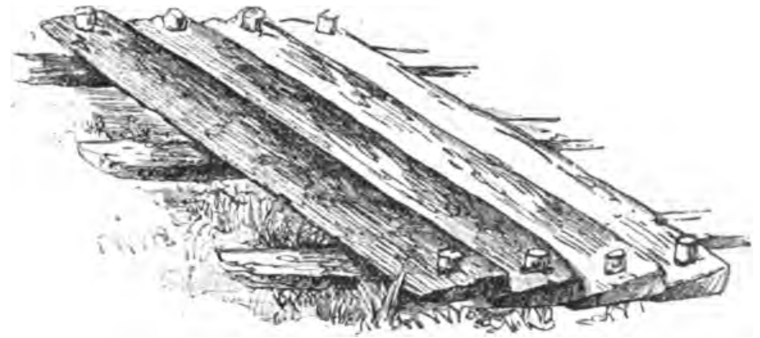
---

[1] Ein Fuß Länge kostete etwa 22 Sesterzien (4 Mk.; Liebenam, Städteverwaltung 150); s. S. 166.

[2] Strabo 5, 3.

[3] Pontes longi; der römische Ursprung der norddeutschen Bohlenbrücken wird bestritten; der Name Brukterer soll an sie erinnern (Mucke, Ackerbau 172; Knoke, Moorbrücken 12, ders., das Varuslager bei Iburg, Korrespondenzbl. der Gesamtv. 1900, 102; Sittl, Archäologie 12); Schuchhardt, N. Jahrb. 3, 98, meint, keine einzige sei sicher römisch.

Den Pfahlbau bevorzugten die Römer zumal im Norden für alle Brücken: über senkrechten oder schiefen Pfählen gelegte Schwellen trugen eine Holzbahn; schiefgestellte Pfähle wirkten als Streber, Bockbrücken mag man sie heißen[1]. Wenn man die Pfähle dicht stellte und die Zwischenräume mit Kohlen, Mörtel, Beton und Steinen ausfüllte, konnte eine große Stärke erreicht werden, so daß sich über Pfahlrosten sogar Steinpfeiler und Gewölbe erheben konnten, wie zwischen Mainz und Kastel, obwohl sie auch



Bohlenbrücke.

massive Steinbrücken nicht scheuten[2]. Straßen- und Brückenbau lag als Zeichen der Tüchtigkeit allen Herrschern am Herzen[3].

2. Post.

Erst recht nutzbar machte die Straßen die kaiserliche Post[4], die einen regen Verkehr zwischen den Reichsteilen ermöglichte. Schon zur Zeit der Republik wurden eigene Briefboten bestellt und durch Augustus neben den Eilboten, Kurieren[5] auch regelmäßige Fuhrverbindungen mit Stationen eingerichtet.

---

[1] Wie Cäsar eine über den Rhein schlug.

[2] Senkkästen, Kammern ermöglichten eine massive Fundamentierung.

[3] Nächst Augustus ist hierin besonders Trajan berühmt. Er soll einen Heerweg vom schwarzen Meer bis nach Gallien angelegt und eine gewaltige Brücke über die Donau gebaut haben; Dio 68, 13; Galenus meth. med. 9, 8; Aur. Vict. Caes. 13; Hirt, Baukunst 2, 358. Den Brückenbau soll folgende Inschrift gerühmt haben: providentia aug—vere pontificis—virtus romana—quid non domet—sub jugum ecce—rapitur et danuvius, Gruter 162.

[4] Cursus publicus.

[5] Sie heißen classiarii, tabellarii, cursores, statores, speculatores, später veredarii von veredus Pferd, diplomarii. Von Vespasian wird erzählt: Classiarios vero, qui ab Ostia et Puteolis Romam pedibus per vices commeant, petentes constitui aliquid sibi calciarii nomine, quasi parum esset, sine responso abegisse, iussit

Die Post zerfiel in verschiedene Abteilungen: in die Eilpost, Fahrpost und Frachtpost. Den raschen Briefverkehr besorgten Eilboten zu Fuß oder Pferd; neben dem Handpferd hatten sie vielleicht auch ein Beipferd für Felleisen zur Verfügung. Dem Personenverkehr dienten leichte Eilwagen, der Fracht schwere Ochsenwagen[1], und zu allen Zwecken auch die Schiffahrt, betrieben von der Schifferzunft[2]. Es war mehr als eine gewöhnliche Post, da sie Fracht- und Personenpost, Kriegs- und Friedensfracht umfaßte.

Auf den Staatsstraßen war alles wohl eingerichtet. Zwischen den großen Halteplätzen, Stationen, Mansionen lagen mehrere, manchmal sechs, acht Wechsel, Relais, je in der Entfernung von 5 bis 9 römischen Meilen, d. h. $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ Stunden[3]. An einem Wechsel mußten Ställe mit etwa zwanzig Pferden, an den Stationen vierzig und mehr Pferde bereit stehen und zur Not mußte man übernachten können. Auch für Truppenmärsche waren Halteplätze willkommen; ein Tagmarsch dauerte wohl 20, 27 Meilen, also nicht kürzer als eine Tagfahrt. Am Ende der Fahrt erwarteten reich ausgestattete Stationen die Fremden, Stationen mit stärkerer Bedienung, mit Stallknechten, Wagnern[4]. Vielfach war mit der Fahrt auch Beherbergung und Verpflegung verknüpft. Die Erträgnisse der kaiserlichen Bergwerke, selbst die Tiere, die für öffentliche Spiele von Privaten bestellt wurden, konnten mit der Post verschickt werden[5]. Zunächst aber hatte das Heer mit allen Bedürfnissen, die Soldaten, ja auch ihre Frauen, Sklaven und Kinder Anspruch[6]. Es ist bezeichnend, daß die oberste Leitung in den Händen des Gardeobersten, des Prätoriumsvorstandes lag, unter dem eine Schar von Postmeistern, Oberpräfekten, Schreibern, namentlich aber Soldaten neben den vielen haftbaren Kurialen die Einzelheiten besorgten[7].

3. Sicherheitspolizei.

Innerhalb der Grenzen standen nur einige Besatzungen, Truppen, Wachtposten unter dem Befehl von Statthaltern. An den wichtigsten

post haec excalciatos cursitare; et ex eo ita cursitant. Suet. Vesp. 8. Wichtig war persisches Beispiel, von hier kam der Ausdruck angaria und veredus Pferd, der sich bis ins Mittelalter erhielt; Herodot. 8, 98; 3, 126; Hudemann, Postwesen 3.

[1] Cursus clabularis (s. S. 211). [2] Navis cursoria—navicularii.

[3] In der Neuzeit rechnet man wohl auf alle 6 Meilen ein Relais; Mélanges 8, 54.

[4] Im Orient Wasserplätze, Brunnen, Hydreumata oder Cisternen, Dexamenoi, Jahrb. f. Pilol. 1892, 635.

[5] Dio 63, 2; Symm. 2, 46; 4, 6; 7, 106.

[6] Amm. 20, 8, 22.

[7] Praefecti vehiculorum, agentes, Schreiber a commentariis vehiculorum (Hirschfeld 103).

Gestaden hielten Flotten[1] und an besonders gefährdeten Orten Militärposten zur Aufspürung von Räubern[2]. Um rasche Verbindungen herzustellen, wurde mit Vorliebe die Reiterei, bei der Flotte die kleinen leichten Liburner und im übrigen die Post verwendet. Allen römischen Gerichten, zumeist also den Statthaltern, standen eine Schar von Soldaten zur Seite, die als Wächter, Häscher und Büttel zur Aufspürung und Bestrafung von Verbrechern und zum Teil auch zu der Steuereinziehung mitwirkten und daher bei der unterthänigen Bevölkerung in schlechtem Ansehen standen. Den Bischof Ignatius geleiteten gefesselt von Antiochien nach Rom zehn Soldaten, Leoparden, wie Ignatius sie nennt, die, wenn ihnen Bekannte des Ignatius Gaben anboten, um sie milder zu stimmen, nur noch begehrlicher und unersättlicher sich erwiesen[3]. Von Thessalien erzählt Apulejus: ein Soldat entriß einem Gärtner einen Esel und schlug ihn; wie bittend warf sich der Gärtner ihm zu Füßen, packte ihn aber an den Füßen, daß er rücklings hinfiel und schlug ihn so, daß der Soldat sich nur dadurch retten konnte, daß er sich scheintot stellte, beraubte ihn auch seines Schwertes, was ihm eine große Schande zuzog. Als in der Verfolgung des Decius Dionysius von Alexandrien sich flüchtete, machte es den Bauern ein Vergnügen, die ihn verfolgenden Soldaten zu täuschen. Im allgemeinen mußten die Länder und Städte für sich selbst sorgen, Flotten und Wachen halten[4] und oblag den einzelnen Städten selbst die Sicherheitspolizei, weshalb sie bei außerordentlichen Fällen die Bürger aufboten, zumal die Jugend[5]; bei

---

[1] Tac. a 4, 5; Jos. b. J. 2, 16; notit. dign. b 40, Boecking 928; Amm. 17, 2; 18, 2; V. Bonosi 15; Rhein. Museum 47, 208.

[2] Stationarii, beneficiarii curiosi s. oben S. 215, Horophylakes, vexillationes, cohortes an der Grenze, Tert. ap. 2; Domaszewski in den Mitt. d. arch. Inst. 6, 167; Hirschfeld, Berliner Akb. 1891, I, 862; Ramsay Asia minor 178; Jullian, Italie 59; Mommsen, Strafrecht 372.

[3] Ep. ad Rom. 5.

[4] Inschriften reden von einem municipalen praefectus orae maritimae, Desjardins, Gaule romaine 3, 113; Cagnat, de municipalibus et prov. militiis 16; vgl. Paul Stein, Gesch. der Piraterie im Altertum 8. Verres nahm von den sizilischen Städten Geld dafür, daß er sie von der Verpflichtung, Söhne zu stellen, befreite, und von den gestellten Seeleuten dafür, daß er ihnen Urlaub gewährte. Deshalb konnte die sizilische Flotte gegen die Seeräuber nichts ausrichten; da sich aber die Flotte von den Seeräubern schlagen ließ, machte er die Kapitäne verantwortlich und ließ sie hinrichten. Einmal wurde ein Raubschiff beschlagnahmt, aber Verres nahm Inhalt und Mannschaft für sich in Anspruch; die alten Seeräuber wurden ins Gefängnis geworfen, die jungen aber unter seine Freunde verteilt (Cic. Verr. 2, 5, 60; Zielinski, Verrina 7; Philologus 52, 277; Holm, Gesch. Siziliens III, 137).

[5] Ephebi attici, collegia iuvenum, so in den Grenzprovinzen, Dumoulin Musée belge 1, 214; Cagnat 81.

Diebsfängen mußte so in Ägypten die ganze Ansiedelung mithelfen[1]. Diese Thatsache erklärt den Umstand, daß wir aus Inschriften fast nur von Polizeihauptleuten hören[2].

Stärkeren Sicherheitsdienst pflegte der Osten, wo neben der städtischen Polizei und neben den kaiserlichen Militärposten große Polizeikreise mit Irenarchen, unberittenen und berittenen Polizeikorps bestanden[3]. Ihre Bewaffnung war schlecht: nur mit Knütteln und Messern versehen fassen die Häscher Christus ab. Allzu stark ließen die Römer die Polizeitruppen nicht anwachsen, damit sie ihnen keine Gefahr bereiteten und wählten oder bestätigten die Hauptleute. Lange reichten wenig Truppen aus; in den langen Friedenszeiten ließen sogar die Städte ihre Mauern verfallen[4], da ihre Unterhaltung die Bürger und Umwohner ziemlich stark belastete; nur an Städten, die für die Reichsverteidigung wichtig waren, halfen die Soldaten mit. Die Grenzen übernahmen nach den Worten eines damaligen Schriftstellers den Schutz des Mutterlandes. An der Grenze standen die meisten Truppen und ihre Feldherrn erlangten nach und nach eine große Bedeutung, seit Konstantin sogar Statthalterrang, nachdem Militär- und Civilgewalt sich geschieden[5].

4. Grenzwehr.

An der Grenze des Reiches lief ein Grenzweg. Die Reichsgrenzen hatten keine anderen Namen als die Ackergrenzen oder Feldgrenzwege, sie hießen Limites. Dem Wesen nach handelt es sich um einen Grenzweg, Grenzsaum, Grenzstreifen, der begehbar war, 25 bis 50 Meter breit[6]. Solche Grenzsäume, freie Gelände, kannten auch die Barbaren und Verträge mit unterworfenen oder halbunterworfenen Nachbarvölkern stellten die Bedingung, einen Grenz-

---

[1] Preuß. Jahrb. 18, 3.

[2] Praefecti vigilum, nocturnae custodiae, arcendis latrociniis, nyctostrategi; besonders merkwürdig ist der tribunus militum a populo, Cagnat 48. Darin liegt ausgedrückt, daß die Wache Gemeindesache war, es handelt sich um vorübergehend einberufene Soldaten.

[3] Die Irenarchie war eine Liturgie, eine Staatslast. Verwandt ist die Limenarchie. Reiter und Diogmiten unterscheidet das mart. Polycarpi 7; mehr über die Einrichtung bietet Symeon Metaph. vita Athan.; Boll. Mai. 1, 226, 231, 238; Feb. I, 45; D. 48, 3, 6; Xenoph. Ephes. 2, 13; v. Marci 21; C. Th. 12, 14, 1. Semiermes nennt sie Ammian 27, 9, 6.

[4] Als Severus einmal Italien bedrohte, waren die Städte wehrlos, Herodian 2, 11, 5; ebenso die Mauern Karthagos zerfallen, Proc. 1, 23; Liebenam, Städteverwaltung 139; Nissen, Pomp. Studien 478; Mau, Pomp. Beiträge 235.

[5] Die Duces und Magistri Militum hatten die Militärgewalt, die Präfekten die Civilgewalt.

[6] Westd. Ztschr. 13, 134.

streifen frei zu lassen. Der Grenzsaum mußte aber überwacht werden, diente als Alarmierungslinie und verstärkte sich an allen gefährdeten Stellen zu einer Grenzwehr, zunächst nur um den freien Verkehr an der Grenze zu beschränken oder ganz zu verhindern[1]. Wenn ein Überschreiten der Grenze erlaubt war, geschah es meist nur unter lästigen Bedingungen, mit militärischer Begleitung. Absichtlich schloß man sich ab, vermied alle Berührungen und übte eine strenge Grenzpolizei, um kriegerische Verwicklungen zu vermeiden[2]. Vielfach wurde die Grenze auch befestigt, zumal an den nicht schon durch die Natur gebildeten und gefährdeten Grenzen, so in England und Afrika, in Germanien wie in Pannonien und Arabien. In Afrika sind deutliche Spuren davon vorhanden und die Franzosen konnten sich noch bei der Eroberung Algiers der römischen Kastelle bedienen[3]. Ebenso hat



man neuerdings in Arabien Spuren entdeckt[4]. Eine besonders starke Anlage zeigt der Hadrianswall in England[5], der das römische Britannien gegen Schottland abschloß und von der Mündung des Tyne bis zum Solway reichte. Er bestand aus drei Anlagen, aus einem Erdwall, aus einer nördlich etwa 200 Fuß entfernten steinernen Mauer; zwischen beiden lief eine Straße und befanden sich 17 große Kastelle.



Der südliche Erdwall war selbst ein dreifacher und zog in drei Streifen, in einer nördlich und in zwei südlich von einem breiten Graben liegenden Erhöhungen dahin. Die steinerne Mauer im Norden war 6—8 Fuß breit und 10—20 Fuß hoch und hatte einen Graben vor sich. Den Kern des Mauerwerks bildete Gußwerk[6], auf der Nordseite mit gleichmäßigen Quadern bekleidet, während die südlichen Quadern kleiner und unansehnlicher waren. Die Mauer unterbrachen etwa 320 Türme, in Entfernungen von je einer römischen Meile etwa 80 Wachthäuser, jedes von durchschnittlich

[1] Tac. h. 4, 64; C. J. 4, 63, 6.
[2] Sammer, Westd. Zeitsch. 5, 313; Sarwey, ebenda 13, 1.
[3] Boissier L'Afrique romaine 98.
[4] Domaszewski, Ztsch. d. Palästinavereins 1899, 23.
[5] Über den späteren Antoniuswall s. Glasgow Archaeological Society 1899.
[6] Opus incertum.

60 Fuß im Geviert, in Entfernungen von 5 römischen Meilen große Kastelle, Stationen, Standlager, manche umgeben von Stadtanlagen[1].

Einigermaßen vergleichbar, zwar etwas schwächer, aber ausgedehnter war die germanische Grenzwehr. Schon Drusus und Tiberius hatten am Rhein und an der Donau zerstreute Befestigungen angelegt und eine Rheingrenze gezogen, Germanicus sie durch Verhaue befestigt. Vespasian zog das Dekumaten- oder Zehntland, d. h. das Neckargebiet zum Reiche und ließ es zunächst als Wüste der Helvetier nach Art der Germanen als freies Grenzland liegen, bis man allmählich gallischen Abenteurern die Besetzung gegen einen Zehnten gestattete. Domitian hat die Eroberung aufs neue gesichert[2], endlich haben Trajan und Hadrian Befestigungslinien, eine Art Militärgrenze geschaffen, um die gefährliche Ausfallpforte der Germanen im Winkel zwischen Rhein und Donau zu schließen. Zuerst wurde eine Donaugrenze limes transdubianus, rhaeticus gebaut, erst später der Rheinlimes limes transrhenanus[3].

Die Grenze des Reiches bezeichnet zunächst nur ein einfaches Gräbchen mit Erhöhung, in denen Grenzzeichen ähnlich dem deutschen Geheimnis, den Markzeichen, dem Belag, Gefäßscherben, Kohlen u. s. f. sich finden[4]. Hinter dem Gräbchen, in weiterer oder näherer Entfernung, laufen ein Wall[5] und noch weiter rückwärts Straßenzüge und stärkere Befestigungen. An vielen Stellen schwoll der Wall an, erhob sich bis zu 7 Fuß Höhe bei 3 Fuß Breite[6]. Der Damm hatte keinen Wallgang, er fiel dem Feinde gegenüber

[1] C. J. L. 7, 99; Haverfield, Classical Rev. 1893, 429; Academy 93, 3, 12; Ramsay Athenaeum 1893, 105.

[2] Ursprünglich schrieb man ihm allein die Annexion zu, aber das Zehntland war schon früher römisch. Von der Linie Straßburg—Mainz und von Windisch aus erfolgte gleichzeitig der Angriff; Zangemeister, N. Heidelberger Jahrb. 3, 13.

[3] Das waldige Gebiet Frankens ließen sie beiseite, daher entstand bei Lorch ein scharfes Eck; vgl. Miller in d. Westd. Ztsch. 1891, 112 ff.; Mommsen ebd. 13, 134; Paulus 13, 147.

[4] Überall standen die Grenzen unter Götterschutz (zur Technik s. Jacobi, Westd. Ztsch. 14, 47; Schulze, Neue Jahrbücher 1, 263). Früher hat man die Bedeutung des Limes überschätzt, heute wird er wohl unterschätzt und vielfach nur als Grenzlinie gefaßt (Mommsen, Jacobi, Helmolt u. a.); vgl. das Limesblatt; Ant. Mayer, Münchner Akademieb. 1821—38; Haug, D. r. Grenzwall 1885; Paulus im W. Vierteljahrsheft 1885, S. 239; Ohlenschläger, Abhandl. der Münchner Akad. 1894; Wolff, Grenzwall bei Hanau; Popp, W. Zeitschf. 13, 219; Erler, Jahresb. f. Geschichtsw. 94, II, 10; Werner, Hist. Jahrb. 1889, 830; Arnold, Allg. Ztg. 1895 B. 136.

[5] Ob Gräbchen und Wall gleichzeitig oder nacheinander entstanden, steht noch nicht recht fest, das Gräbchen läuft militärisch günstiger; Erler, Jahrb. f. Geschichtsw. 94. II, 10.

[6] Der Antoniuswall soll 3 Meter hoch gewesen sein.

steil ab, hatte aber auf der andern Seite eine sanfte Steigung. Viele Stellen verstärkte eine Verpfählung oder Versteinung und zwar sowohl am Graben als am Wall, besonders an Durchgängen, Fluß- und Thalübergängen[1] und wegen der Pfähle hieß der Limes Pfahl[2].



Wachtturm (specula) von der Trajanssäule.

Die Hauptsache waren Wachtposten, die je nach Bedürfnis am Limes oder vor ihm, meist aber rückwärts näher oder weiter im Innern verteilt lagen, um den friedlichen Bürger, den Bauer wie den Kauffahrer zu schützen[3]. In übersehbarer Entfernung von etwa 1000 Schritten, einer römischen Meile, standen wahrscheinlich auf beherrschenden Überschauorten Wachthäuschen, gemauerte Vierecke von 9 Fuß Weite und einer Mauerstärke von mehr als 2 Fuß mit Spitzdach und zwei Stockwerken, um deren Oberstock eine Galerie lief[4], an der auf Abbildungen wohl eine brennende Fackel angebracht ist, die uns deutlich die Verwendung dieser Bauten zum Signaldienst erklärt, das Ganze von einer Verpfählung umgeben. Der Raum mochte etwa für drei, vier Mann hinreichen, die sich jedenfalls in der schon von Vegetius angegebenen Weise „bei Nacht durch Feuer, bei Tag durch Rauch" mit ihren Kameraden verständigten. Die Wachtposten wurden von größeren Kastren oder Kastellen abgeordnet[5]. Von den Lagern mußten jede Centurie je 4 Fußsoldaten und 4 Reiter für den Wachtdienst stellen, die sich nach je einem Nachtviertel ablösten und ähnlich mag es auch Tags gehalten worden sein.

In größerer Entfernung von 8 bis 10 römischen Meilen, 3 bis 4 Stunden, deckten weiter rückwärts Kastelle, Standlager die Grenzen. Ursprünglich

---

[1] Westd. Ztsch. 13, 219; Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1894, 388.

[2] Pfahl hießen die Deutschen auch sonst Grenzzäune und Grenzzeichen. Seiler meint, das Wort palus sei in der Kommißsprache der Soldaten für vallus Wall angewandt worden. Zangemeister leitet Pfahl von vallum ab (N. Heidelb. Jahrb. 1895, S. 68; vgl. Westd. Ztsch. 13, 129); anders Walz, Ableitung des Wortes Pfahl.

[3] Burgus, cui nomen Commercium, qua causa et factus est — C. J. L. 3, 3653; Gruter 164. Agrariae stationes, Amm. 14, 2; 16, 11; 25, 4; 31, 8; Veg. 1, 3. Nach Seyler, Agrarien und Excubien S. 19, zum Schutz der Agrarier im Innern. So schützten die Römer Hauran nicht nur durch Verteidigungslinien, sondern legten in der davorliegenden Wüste Wachtposten an, Ztsch. d. d. Palästinaver.; 21, 23.

[4] Speculae, monopyrgia; die große Zahl, die nach der bisherigen Annahme herauskommt, bestreitet Miller, die römischen Kastelle in Württemberg S. 6.

[5] Praetenturae.

bloße Holzbefestigungen, wurden die Schanzlager später verstärkt, die Holztürme durch steinerne ersetzt und endlich durch Dämme und Wälle geschützt und verbunden und bildeten eine zweite Befestigungslinie entlang dem Flußlauf von Neckar und Donau u. s. f.[1]. Straßen verbanden die Kastelle, gingen aber nie durch die Kastelle, sondern neben ihnen. Lief der Limes durch Wälder, so war ein ziemlich großer Raum davor abgeholzt. Trotz aller Veränderungen der Jahrhunderte hat sich unverkennbar das Römerwerk bis heute erhalten. Noch erinnern vielfach Burgställe oder Burstel mit Gräben an die römischen Wachthügel und unzählige Namen von Dörfern und Fluren weisen auf die römischen Wachthäuser, den römischen Pfahl oder Damm hin: so der Ausdruck Kapelle oder Kapel gleich Wachthaus, die Namen Pfahlbronn, Pfahldorf, Pohlheim, Pohlbach, Dambach, Haghof, Heerhag, Landgraben, Teufelsmauer, Schweinegraben[2]. Offenbar standen die Pfähle und Türme noch lange in die Germanenzeit hinein und benannten ihre Ansiedlungen nach ihnen. Noch viel stärkere Reste hinterließen die großen Standlager, die Kastra, am Rhein.

5. Standlager.

Sowohl die Standlager, die Kastra, als die Kastelle, jene über 100, diese meist nur 6—8 deutsche Morgen groß, hatten das alte römische Lager zur Grundlage und geziemt es sich hier, einen Blick auf dieses zurückzuwerfen.

Von jeher lagerten sich die Römer im Viereck, legten wie ihre Tempel, ihre Lager, Häuser und Städte viereckig und übersichtlich an und bewährten darin den echt römischen Sinn für Ordnung[3]. So bildete denn das Lager ein Rechteck von ziemlich regelmäßigen, nicht aber schablonenhaften Formen[4], durch Feldmesser gerade so in Kreuzform abgemessen, wie man Ländereien, Ansiedelungen, Tempel abmaß. In gerader Richtung eine Linie, die sonst nach Norden lief, hier dem Feinde entgegen, ergab den Decumanus und

---

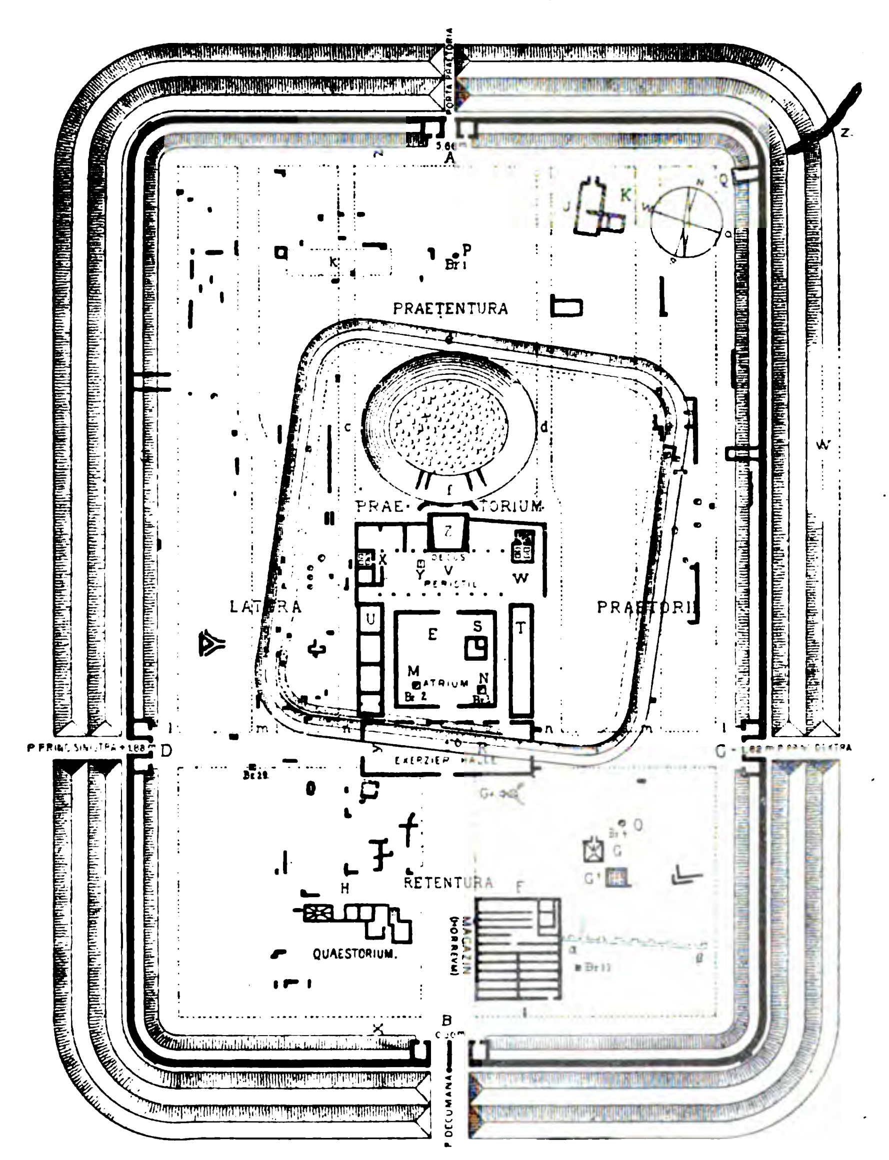
[1] In Baiern Eining, Irnsing, Pföring, Kösching, Pfünz, Weißenburg, Dambach, Weiltingen, in Württemberg Buch, Aalen, Unterböbingen, Gmünd (Schierenhof), Lorch, Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, weiter rückwärts Faimingen, Heidenheim, Urspring, Waldmössingen, Köngen, Benningen, Böckingen, Wimpfen.

[2] Der Ausdruck Schweinegraben, Schweinwiesen kommt von der germanischen Sage, wonach der Teufel mit Gott wettete, wie viel Land er in kurzer Zeit mit einem Graben umhegen könne.

[3] Kuntze, Prolegomena 137. Abbildungen von Kastellen zeigen oft Rautenform; Liers Kriegswesen 155.

[4] Castra lunata, b. Afr. 80; Veget. 1, 23; 3, 8.

quer dazu die Angellinie, den Cardo; der Schnittpunkt, den eine Fahne kennzeichnete[1], bildete den Mittelpunkt des Lagers mit dem Feldherrnzelt[2].



Kastell Saalburg. Das kleinere eingezeichnete Viereck stellt ein früheres Erdkastell dar; die starken, schwarzen Linien deuten Mauerwerk an (Jacobi).

[1] Das groma mit pertica (s. S. 353).
[2] Praetorium oder vielleicht richtiger principia, Hermes, 35, 437.

Der meist etwas kürzeren Angellinie entsprach die querlaufende Hauptstraße[1], der geraden die prätorische Straße, die zum prätorischen Thore dem Feinde zuführte, durch die das Heer zum Kampfe auszog[2]. Die Umfassungslinie bezeichnete eine Furche, die der Beamte in feierlicher Tracht mit über den Kopf geschlagener Toga zog. Der Pflug, mit zwei weißen Tieren bespannt, einem Stier rechts, einer Kuh links, mußte so laufen, daß die Schollen nach innen fielen und den Wall, die Furche aber den Graben bezeichnete. Auf allen Seiten lief Wall und Graben, während die Germanen Steilhänge frei ließen[3], nicht immer und unbedingt gradlinig, wie man wohl glaubt[4], und der Wall wurde durch Rasen, Ziegel, Zäune und Pfahlreihen noch mehr befestigt, bei wichtigen Standlagern der Grenze sogar durch Steine, Mauern, Türme. Die Zäune oder Zinnen waren meist nicht stärker als zwei Fuß, so daß sich der Mann überlegen konnte, um an den Fuß der Mauer zu sehen[5]. Wichtigere Anlagen ließen einen Wehrgang mit Zinnen, Lücken zum Schießen frei; bei größeren Befestigungen mußte aber eine ordentliche Mauer so breit sein, daß zwei Mann darauf gehen konnten, etwa 6 Fuß breit und versehen mit Vorwerken, Vorsprüngen, Ausschußgalerien, Türmen[6]. Nach innen fiel die Böschung sanft ab und vielfach befand sich die Straße auf gleicher Höhe mit dem Mauerkranz. Daher sind manchmal alle Spuren von Mauern verschwunden. Das römische Profil gewährte dem Verteidiger bis zum letzten Augenblick Vorteile, er konnte auch von den Nahwaffen, vom Speer und Schwert Gebrauch machen. Heute ist eine viel stärkere Brustwehr notwendig.

Als Anlageplatz bevorzugte man Abhänge, sanft abfallende Hügel, besonders wo Wasser, Holz und Futter leicht zu erreichen war, hielt aber Höhen für ungeeignet. Höhen schützte man, wo es notwendig schien, durch kleine Lager, Kastelle[7] oder Wachthäuser, aus denen nachmals wohl da und

---

[1] Via principalis.

[2] Entgegengesetzt lag die porta decumana, seitwärts von der Langseite die porta principalis dextera und sinistra. An den noch erhaltenen Kastellen ist die Orientierung nicht immer unzweifelhaft festzustellen. Auch Rom kann man gewissermaßen mit einem Lager vergleichen; die via sacra war gleichsam die principalis.

[3] Man unterschied den Spitzgraben, der trichterförmig sich vertiefte (fossa fastigata), den punischen Graben, der auf der Verteidigerseite, der Eskarpe, schief und auf der andern Seite senkrecht hinablief. Endlich gab es Gräben wo beide Seiten senkrecht liefen (fossa cum lateribus directis) Cohausen 83.

[4] Vitruv empfiehlt vielmehr circuitiones, sinuosi anfractus (1, 5; 4, 2).

[5] Zinnen hängt mit Zaun, wie pinnae mit Pinie zusammen.

[6] Westd. Korrespondenzbl. 1900, S. 54; Vitruv 1, 5, 3; Veget. 4, 2; 3, 8; Jacobi Saalburg 71.

[7] Wobei das praetorium fehlte.

dort eine germanische Burg entstand. Im allgemeinen aber unterschied sich die römische Befestigung sehr scharf von allen derartigen Barbarenwerken, früheren oder späteren, durch die große Regelmäßigkeit, annähernde Viereckform und weniger starke Türme; an Einzelheiten waren sie nicht so mannigfaltig wie eine deutsche Burg[1].

[1] Die deutschen Burgherrn waren auf sich selbst angewiesen, sie waren isoliert, während die römischen Schutzbauten sich einem wohl organisierten Ganzen eingliederten. Kein Teil war hier auf sich allein angewiesen, die Posten auf den Türmen benachrichtigten in kurzer Zeit eine weite Linie, daher bedurften sie keiner so ausgedehnten Schutzbauten, keine Schildmauern, keine Bastionen und Bergfride. Die römischen Türme waren weder sehr hoch noch sehr stark. Vereinzelt giebt es auch dicke römische Bauten. In der Mauertechnik unterscheiden sich die römischen Bauten nicht besonders auffallend von den deutschen. Die deutsche Mauertechnik beruht auf der römischen.

XLII.

Kolonisierung.

1. Lagerweiler.

Staunenerregend waren die Werke der Römer. Ihr habt die ganze Erde vermessen, die Ströme habt ihr überall überbrückt, Fahrwege in die Berge gehauen, die Wüsten mit Nationen gefüllt und alles durch Ordnung und Zucht veredelt, sagt der Redner Arisides. In der Phantasie des Volkes erschienen sie als Arbeiten von Riesen und Teufeln, als Teufelsmauern, Teufelsbrücken, wie übrigens auch die Gräber einstiger Vornehmer des eigenen Volkes, die Hünengräber. Und doch bedeuteten diese Denkmale nur die Außenwerke der Kultur, hinter denen eine reiche Welt voll Leben und Glanz sich aufthat. Die friedliche Eroberung ergänzte allmählich die kriegerische Eroberung[1].

In den neubesetzten Gebieten bildeten schon die Standlager den Ausgangspunkt einer gewissen Kultivierung. Oft ging eine Ansiedlung schon voraus, eine keltische oder germanische und dann nahm das Lager den Namen der Niederlassung an, z. B. Bonn, Mainz[2] oder es bildete sich erst in der Nähe ein Lagerdorf. Der Raum vor und hinter der Mauer, das Pomerium, in kleinerer oder größerer Ausdehnung gehörte als heiliger Boden und in weiterem Umkreis ein Gebiet, Territorium als eine Art Gemeinde- oder Domänenland zum Lager[3] und hier dehnte sich neben den Buden

---

[1] In Amerika hat conquest nur noch die Bedeutung von Kolonisierung.

[2] In Mainz nahm das Lager den Platz der keltischen Ansiedelung ein, die Ansiedler wurden in die Niederung verpflanzt (Bonner Jahrb. 80, 88), ähnlich Argentoratum und Sumlocenne.

[3] Unter pomerium verstehen die einen nur den Platz zwischen den Mauern und den Häusern (Hermes 10, 40), andere auch den Platz vor der Mauer, sogar auf weite Entfernung; Pacat. paneg. Theod. 2; Nissen, Pompejan. Studien 466: ebenso Rodbertus a. a. O. 36.

der Marketender und Weiber die Viehweide, das Übungsfeld und Begräbnisfeld der Truppen aus[1]. Den Mittelpunkt des Lagers nahm, wie gesagt, das Feldherrnzelt, die Prinzipia, das Prätorium ein, das ähnlich wie ein römisches Haus Atrium, Peristyl, Heiligtümer, Hallen umfaßte, und vor ihm lag der Markt mit Hallen, mit einem Theater, hinter ihm der Exerzierplatz und weiter zurück das Quästorium mit der Kasse und Magazine, Speicher — beides in nächster Nähe, denn bei der Naturalverpflegung waren Vorräte so wichtig wie Geld. Als wesentliche Zubehör nahmen Schlachthäuser, Schmieden, Lazarete[2], sei es innerhalb, sei es außerhalb der Mauern einen weitern Umkreis ein. Nicht nur als ein Abbild des römischen Hauses, sondern auch einer vollen römischen Niederlassung, einer befestigten Stadt, als eine Welt für sich, die sich möglichst selbst genügte, stellt sich uns das Lager dar. Denn man bedurfte eines großen Trosses, vieler Vorräte, bedurfte der Krämer, Weiber, der Bauern und Handwerker, der Bedienten, da selbst gewöhnliche Legionare über einen Sklaven verfügten, wie der englische Soldat in Indien. So sehr man nun eines Anhanges bedurfte, so war er doch nach streng römischen Lagergesetzen vom Lager selbst ausgeschlossen und allen Civilpersonen, namentlich Weibern, der Aufenthalt versagt. Militär und Bürgertum vertrug sich nach römischer Anschauung nicht; eine Garnison konnte nicht zugleich eine Stadt und eine Stadt nicht zugleich Garnison sein. So mußte also der Troß seine Zelte, Buden außerhalb des Lagers aufschlagen und einen bestimmten freien Raum, einen Festungsrayon um das Lager frei lassen, wie denn das Lagerdorf oft jenseits eines Flusses liegt. Zu den Buden, Baracken, den Canabä, Cauponä mit ihren Lagern, Kellern, Vorratsräumen[3] kam die umliegende Bevölkerung und brachte Lebensmittel, Eier, Fleisch und Gemüse zu Markt. Die Wirte waren meist zugleich Händler, wie heute noch in kleineren italienischen Orten, daher erhielt der Ausdruck cauponari die Bedeutung von handeln, kaufen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die eigentümliche Erscheinung, daß bei vielen Städten z. B. Köln, Straßburg, Augsburg, Regensburg die ältesten Märkte außerhalb des Mauerringes stattfanden. Aus den Buden wuchsen Dörfer und größere Ansiedelungen heraus[4] und für diese Ansiedelung mag

---

[1] Schulten, Das territorium legionis, Hermes 29, 491, 514, 516.

[2] Der gesamte, dem Feinde zugekehrte Teil des Lagers hieß Prätentura, der hintere mit den Vorratsräumen Retentura.

[3] Das Wort canabae bedeutet auch einen Schuppen für Wein, Öl und andere Vorräte, daher im Mittelalter canipa Keller, caniparius Kellermeister, noch heute hat bei den Romanen das Wort diese Bedeutung. Das Wort Kneipe ist nur in einst römischen Landschaften volkstümlich.

[4] Die canabenses wurden vicani.

manchmal die Anlage des Lagers selbst maßgebend gewesen sein und so erklärt sich vielleicht die regelmäßige Anlage mancher Stadt, die ganz an ein römisches Standlager erinnert[1]. Eigentlich hatten diese Ansiedelungen den Charakter des Vorübergehenden, indem die Verkaufshallen und Häuser aus leichten Buden, Kneipen mit gut gesicherten Lagern bestanden, schlossen also ein Heimatrecht für die Ansiedler aus, die zur Legion zum Lager gehörten[2], zumal für die Soldatenkinder, die ihren Origo, ihren Rechtswohnsitz im Lager hatten, obwohl sie im Lagerdorf wohnten[3]. Auch militärische Gebäude entstanden dort, Klubhäuser, Schulen, Badhäuser, Theater, da selbst in kleineren Lagern die Soldaten für religiöse Feste Schauspieler kommen ließen.

2. Soldatenehe.

In den Lagerdörfern hausten die Soldatenweiber, die aber eine feste Ehe verschmähten und ihre Sprößlinge am liebsten aussetzten. Das unruhige Lagerleben war mit einem ruhigen Familienleben und ruhiger Hausarbeit nicht vereinbar[4], so daß es als Regel galt, daß Soldaten ohne Erben blieben und an keine Arbeit gewöhnt, ihren Besitz rasch vergeudeten[5], starben doch sogar viele Soldatenkolonien aus, weil die Soldaten an kein Familienleben gewöhnt, in ihrem Alter keinen Hausstand mehr gründeten[6]. Gegenüber solchen Zuständen war es nun ein Fortschritt, daß Septimius Severus eheliche Beziehungen gestattete und zuließ, daß die Soldaten außerhalb des Lagers eine Wohnung besaßen[7], eine Änderung, die ohne Zweifel damit zusammenhing, daß das Reich immer mehr Hilfstruppen brauchte, die auf die Ehe nicht verzichteten, vor allem Germanen, und für

[1] Z. B. Rottweil; das heutige Rottweil ist freilich das Lagerdorf nicht selbst, aber es bildete sich wohl nach dem Muster eines solchen. Die geschichtliche Tradition spricht von einer Verlegung der Stadt. Im Kreuzungspunkte der Hauptstraßen liegt der Markt; aber nicht wie bei andern mittelalterlichen Städten liegt hier Markt und Hauptkirche beisammen. Vielleicht war auch hiefür ein römisches Beispiel maßgebend.

[2] Consistebant ad canabas, ad legionem.

[3] Doch war der origo auch in der canabae möglich, Pauly-Wissowa R. E. III, 1456; Hermes 5, 306.

[4] Liv. ep. 57. Nach Liv. 43, 3 gaben indessen 4000 Kinder, Bewohner von Carteja an, sie seien Kinder römischer Soldaten und spanischer Frauen.

[5] Perierunt caelibum familiae, res spadonum, fortunae militum aut peregrinantium sine uxoribus, Tertull. de castitat. 12; die gleiche Bemerkung bei Hier. ad Ageruch. 123; C. J. L. 3, 907.

[6] Marquardt 4, 454.

[7] C. J. L. 8, 283; Jung, Romanische Landschaften 134; Meyer, Konkubinat 98; Boissier, l'Afrique romaine 117.

die der Sold nicht hinreichte. Das Lager bedeutete dann dem Soldaten soviel, als heute dem Soldaten, der in Bürgerhäusern wohnt, die Kaserne; war es doch in der Regel zu klein, um eine größere Schar Soldaten aufzunehmen, zumal wenn sich das Prätorium zum Nachbild eines römischen Prunkhauses erweiterte und den Raum beschränkte. Nur zum Dienst, zur Wache, zur Übung ging der Soldat dahin, sonst trieb er ein Handwerk oder bebaute ein Gütchen. Wenn er vollends als Grenzwächter, als Läte in jener bei den Germanen üblichen Form bestellt war, mußte er seinen Aufenthalt nicht einmal wechseln[1].

Eine volle römische Ehe blieb zwar den Soldaten verwehrt, ihre Ehe war keine Vollehe, sondern eine Kaufehe oder ein Konkubinat, ein Contubernium, aber die Kinder galten so gut wie als gesetzliche[2]. Unter die strengen römischen Ehegesetze fielen ohnehin nicht die römischen Soldaten, die nicht Bürger waren und erhielten erst bei ihrer Entlassung mit ihren Kindern die Vorteile des Bürgertums.

Die Soldatenkinder traten selbst wieder ins Heer ein, wozu sie die größten Vorteile veranlaßten und bald auch ein Gesetz nötigte[3]. Seitdem war besser als früher für Nachwuchs gesorgt, „das Heer gebar sich immer wieder," wie es im Wallenstein von Schiller heißt, und an Rekruten war kein Mangel. Durch ihre Familienbeziehungen wurden die Soldaten fester an die Grenzwehr gebunden, ihre Unterhaltung erleichtert und eine leichtere Verschmelzung, Anpassung der Bevölkerung angebahnt. Die Soldaten, meinte Alexander Severus, würden die Grenzen besser verteidigen, wenn sie zugleich für den eigenen Herd zu kämpfen hätten. Ohnehin stammten die Hilfstruppen meist aus den jeweiligen Ländern, wo sie standen, und so erklärt es sich, daß ganze Soldatengeschlechter an einer und derselben Stelle sich verfolgen lassen[4]. Indessen hatte diese Sitte doch den einen großen Nachteil, daß die Soldaten schwer beweglich und zum Ungehorsam geneigter wurden, da sie zu sehr mit der Scholle und der Umgebung verwuchsen, weshalb Severus sogar als Heerverderber gebrandmarkt wurde. Bei den germanischen Grenzwächtern bestand vollends die Gefahr, daß sie das schwache römische Element aufsaugten und die Grenzen barbarisierten. Daher schlugen andere Kaiser wieder andere Wege ein und wechselten ihre Anschauung

---

[1] Vgl. die Katöken in Ägypten, Philolog. 56, 193.

[2] Aus einer Ehe von 160 erfahren wir, daß ein Soldat bei Karlsburg in Siebenbürgen sich eine Kretenserin um 460 Denare kaufte. Niederer als die concubina, aber höher als die meretrix stand die focaria; vor Eingehung des Focariats war eine Kaution zu hinterlegen, Meyer, Konkubinat 18; dazu Berichtigung Hermes 32, 534.

[3] V. Alex. Sev. 58. [4] Boissière, L'Algérie 2, 401.

nach ihrer Laune oder nach objektiven Gründen und so erschien bald die Ehe bald die Ehelosigkeit als Regel; noch in später Zeit gilt der Eintritt in den Soldatenstand als Ehescheidungsgrund[1].

3. Soldatenvereine.

Wem kein Familienglück beschieden war, der suchte einigen Ersatz im engen Anschluß an seine Genossen. Da ihm zufällige militärische Zeltgemeinschaft nicht genügte, mußten Freundschaften und Genossenschaften Ersatz bieten, und solche bestanden offen oder geheim, auch wenn die strenge Zucht förmliche Vereine ausschloß. Das wohl verständliche Gesetz gegen Soldatenvereine konnten die Offiziere, auch Unteroffiziere leicht umgehen, da ihnen Scholen, Kasinos nicht zu verwehren waren[2], ebenso die Handwerker und Diener, die dem Heere zu Gebot standen[3], schwerer die Gemeinen, höchstens daß sie unter heerfreundlichen Kaisern zu Hilfsvereinen sich zusammenfanden, die für die Fälle frühzeitiger Entlassung oder Schwäche eine Unterstützung boten[4]. Wohl um das zu verhindern, führten die Kaiser einen allgemeinen Versicherungszwang ein und nötigten jeden Legionar, die Hälfte seiner Donative abzuliefern, um für die Zeit der Entlassung sich eine Ausstattung zu ersparen oder sich wenigstens ein anständiges Begräbnis zu sichern[5]. Sei dem wie immer, das Lagerleben bot trotz allem seine Reize und wir wissen aus afrikanischen Inschriften, daß die Soldaten das ausgesetzte abenteuerliche Leben liebgewannen, daß sie sich schwer lostrennten von den Kameraden und ihren Führern. Es kommt vor, daß einer einen Altar errichtete zu Ehren „der militärischen Zucht". Mit Stolz werden

---

[1] Tac. h. 2, 62, 76, 93; 4, 18; Ammian 20, 8, 7; Proc. 2, 16; D. 24, 1, 61.

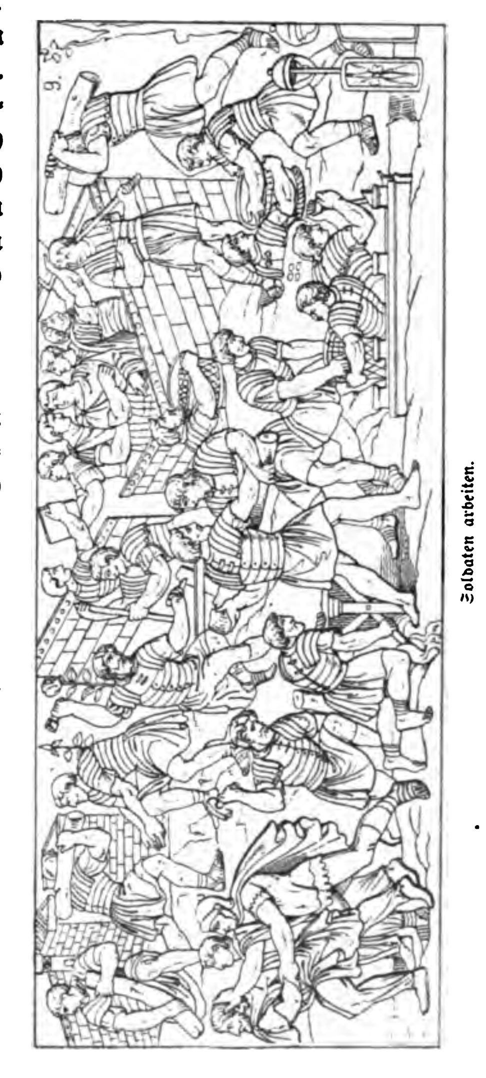
[2] Dig. 47, 22; Mélanges 9, 199, 251; Domaszewski, Westd. Zeitschr. 14, 78: nach letzterem hatten alle Abteilungen Scholen.

[3] Cornicularii, speculatores, tesserarii, valetudinarii, frumentarii, C. J. L. 8, 255.

[4] Dies trifft zu bei dem berühmten Militärkollegium von Lambasis (C. J. L. 8, 2552). Hier betrug das Eintrittsgeld scamnarium 750 Denare. Da der Jahressold, der gewöhnliche Sold 225 Denare betrug, war ein Eintritt nur möglich entweder bei außerordentlichen Gaben des Kaisers oder bei ratenweiser Zahlung. Indessen mußten auch monatliche Zahlungen stattgefunden haben. — Bei Reisen über das Meer aus Anlaß einer Beförderung erhielt jeder Soldat 200 (250) Denare: Ritter das Doppelte; ebensoviel bei Entlassung. Veteranen erhielten ein Ringgeld, eine Abfindungssumme von 500 Denaren; ebensoviel erhielt als Abstandssumme, wer in eine höhere Rangklasse einrückte und damit ausschied. Ebenfalls 500 Denare erhielten die Erben im Todesfalle. Die Auslegung ist nicht übereinstimmend; nach anderer Deutung betrug das Reisegeld 700, ja 1000 Denare; Cagnat, L'armée romaine 457; Waltzing, Corp I, 310; Liebenam, Vereinsw. 206.

[5] Veg. 2, 20. Letzterem Zweck diente der elfte Teil der Kasse.

auf den Grabmalen, welche die Kameraden oder die Verwandten errichteten, die Dienstzeiten und die Dienststellen aufgeführt. Unter einer Götterstatue bittet ein Soldat den Gott, zur Belohnung seiner Geschenke seine Kinder und ihre Mutter zu schützen, ihn selbst Rom sehen und mit Ehren gekrönt zurückkehren zu lassen[1]. Die Soldaten, die befördert werden wollten, wandten sich nämlich vielfach direkt nach Rom und auch die Beförderten mögen sich in Rom vorgestellt haben. Rom war ihnen doch Mittelpunkt und Höhepunkt ihres Daseins.



Soldaten arbeiten.

4. Soldatenarbeit.

Allgemein aber begünstigten die Kaiser die friedlichen Beschäftigungen der Soldaten, da sie so weniger kosteten. Die vielen Bedürfnisse des Heeres konnten ohnedem nur zum kleinsten Teil durch Kauf gedeckt werden, und die Militärlieferungen erreichten nie einen solchen Umfang wie heute und können ihn überhaupt nur erreichen in einer Zeit der Geldwirtschaft. Dem System der Natural- und Hauswirtschaft entsprachen andere Verhältnisse; da mußten die Soldaten selbst Hand anlegen. Daß sie Sümpfe austrockneten, Wege schufen, Flüsse regulierten und dadurch ihren Taglohn verdienten, genügte nicht mehr, sie mußten auch Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau, Weinbau treiben, zumal nachdem das Geld immer knapper wurde und die Naturalwirtschaft sich ausdehnte[2], und so erscheinen

[1] C. J. L. 8, 2632.

[2] Damit hängt es zusammen, daß Septimius Severus die Kornportionen erhöhte, weil der Sold zurückging (Herod. 3, 8).

denn Soldaten bereits als Pächter des Lagerlandes, des Legionsackers, ja als Erbpächter, die ihr Land ihren Söhnen hinterließen, wenn sie wieder dienten[1]. Zwar verwuchsen die Soldaten noch mehr mit dem Boden, aber den ärgsten Gefahren und dem äußersten Übelstand suchten die Kaiser dadurch zu begegnen, daß sie wenigstens Teile der Truppe trotz ihres Gewerbes abkommandierten und hin- und herschickten, worüber die Soldaten nicht weniger murrten, als über die schweren Arbeiten, die man ihnen zumutete. Wer sich bei ihnen beliebt machen wollte, mußte ihnen freie Hand gewähren und sie jagen und rauben lassen wie Maximin[2]. Dagegen suchte umgekehrt Probus durch die Soldaten und Soldatenkolonien den Räubern entgegenzuwirken und wies an unzugänglichen Orten in Isaurien, wo die Räuber hausten, den Veteranen Kolonien an, deren Söhne mit 18 Jahren Soldaten werden sollten, damit sie nicht selbst am Räuberhandwerk Gefallen finden. Diese weise Politik ahmten die christlichen Kaiser nach und beschäftigten die Soldaten möglichst, ließen sie Burgen bauen, Straßen, Kanäle und Häfen anlegen, in Waffenfabriken, auf Werften arbeiten, ja sogar Handel treiben[3].

5. Soldatenansiedelung.

Die Friedesarbeit fesselte die Soldaten an ihr Lager und so sehr man ein allzu starkes Verwachsen mit einer Gegend scheute[4], so drängten die Umstände doch dazu, daß man die Veteranen möglichst in der Nähe vom Lager ansiedelte, um sie in der Not immer zur Hand zu haben[5]. Vom Staate erhielten sie eine ansehnliche Unterstützung, 3000 Denare oder ein Landgut. Unter Cäsar und Augustus erhielt der Veteran etwa 10 Jauchert[6]

[1] Vgl. die Inschrift vom Jahr 205 eines conductor prati Furiani lustro Nert. Celerini primi pili, Delbrück, Kriegsk. 2, 214; v. Alex. 58.

[2] V. Maximin. duor. 8.

[3] Fabrica sagittaria, scutaria, loricaria, spatharia, arcuaria, not. dig. a. 8 (43); C. J. L. 5, 106; fabrica navium D. 49, 18, 5; über eine Waffenfabrik in Baden in der Schweiz s. Korrespondenzbl. d. W.-Z. 1900. So ließ Diokletian durch 500 Soldaten den Hafen von Antiochien anlegen; Liban. 1, 324, 461; Gruter 164; C. Th. 7, 20, 7; C. J. 12, 47, 3; Veg. 4, 10; über Kalköfen am Limes s. Limesblatt N. 183.

[4] D. 49, 16, 13.

[5] Sogar im Lager selbst hielt man sie als vexillarii; auch diese hatten curatores, die ihnen die Stipendien verteilten. Nach Mommsen hätten die Veteranenvereine den Ausgangspunkt der Lagerkonvente gegeben, die Vorstände hätten geheißen curatores veteranorum et civium romanorum; dagegen Westd. Zeitschr. I, 499; Pauly-Wissowa 3, 1454.

[6] Cic. ad Att. 2, 16, 2; de leg. agr. 2, 28, 29; Dio 55, 23. Augustus warf 12000 Sesterzien oder 3000 Denare aus; nun war aber ein Morgen etwa 1000 Sesterzien wert (Col. 3, 3, 8); nach Frontin de col. 112, 120, 135, 138 (Col. Volat.) war die Hufe größer, etwa 25 Jauchert.

später mehr, ein Veteran erster Klasse eine Doppelhufe, ein Veteran zweiter Klasse eine Hufe, jener dazu vier, dieser zwei Ochsen[1]. Die Hufe ist nicht genau bestimmbar, sie richtete sich nach der Güte des Landes und schwankte so zwischen 10 und 30 Jauchert. Sogar mit Sklaven wurden die Sklaven von staatswegen ausgestattet, damit die Bestellung des Landes wegen mangelnder Mittel und Gebrechen des Alters nicht not leide[2]. In den entfernten Provinzen fühlten sich die Soldaten oft recht verlassen und ihr Mut und ihre Stimmung sank tief; so klagen die Soldaten in Pannonien, in Ungarn, schon im Jahre 14: „Wenn einer nach so viel Schicksalsläuften sein Leben davon getragen hat, so soll er sich noch in beliebige Länder verschleppen lassen, wo man unter dem Titel von Ackerland nasse Sümpfe und wüste Berge erhält[3]." Aber trotz allem hielt ihre trübselige Stimmung nicht an. Den liebsten Trost gewährte ihnen zwar ein flüchtiger Gruß, Boten und Briefe aus der Heimat[4], aber sie verwuchsen auch vielfach innig mit der neuen Heimat. Am leichtesten gelang das natürlich Soldaten, die nicht allzuweit von ihrer Heimat entfernt dienten, wie den Läten, Barbaren, die zugleich als Soldaten und Kolonen sich doppelter Arbeit in der Nähe ihres Vaterlandes hingeben durften.

6. Wirtschaftliche Fortschritte.

Als die Römer nach Norden kamen, herrschte vielfach noch Jagd und Viehzucht vor, der Getreidebau war gering. So mußte das Heer am Rhein Getreide von Britannien kommen lassen, wofür Magazine bereitstanden[5]. Aber die Soldaten rodeten in großem Umfange die Wälder[6], verdrängten die rohe Brenn- und Feldgraswirtschaft, brachten nördlichen Gegenden Kulturpflanzen, Getreide- und Gemüsearten, Weizen, Spelt, Hirse, Linsen, Erbsen, Wicken, neue Baumarten, Platanen, Kastanien, Walnuß-, Kirschen-, Äpfel- und Birnbäume; auch Tierarten wie Kaninchen. Wo es ging,

---

[1] C. Th. 7, 20, 8. Zu einer Hufe genügten 50 Scheffel Saat beiderlei Art, je auf einen Morgen rechnete man 5 Scheffel Weizen und 10 Scheffel Dinkel; das ergiebt höchstens 10 Morgen. Nach C. Th. 7, 20, 3 konnte man mit 25000 folles (Sesterzen) die necessaria ruris einer Hufe anschaffen. Nun galt ein Jauchert früher 1000 Sesterzen, jetzt wohl weniger. Also betrug die Hufe mindestens 25 Jauchert.

[2] C. Th. 7, 20, 8. In einem erhaltenen Testament läßt ein Veteran zwei Sklavinnen, die eine mit einer Tochter, frei; Karlowa, N. Heidelb. Jahrb. 1894, S. 189.

[3] Tac. a. 1, 17; h. 4, 46.

[4] Plin. ep. 10, 21, 77, 78; Luc. quom. hist. scrib. sit. 28; Jung, Fasten XLI.

[5] Ammian 18, 2; Gibbon 3, 183 n. 86.

[6] In der Völkerwanderung wuchs der Wald wieder: an vielen Orten, an denen heute Wald wächst, entdeckte man römische Altertümer.

bauten sie Reben und Ölbäume und wo nicht, bezogen sie ihre Bedürfnismittel oft weit her. Als sie im fünften Jahrhundert in Norikum von den Germanen hart bedrängt und umschlossen waren, wollten sie auch das gewohnte Öl nicht missen und ließen es von weither kommen. Nirgends wollten sie ihre gewohnte Umgebung, ihren Luxus, ihre Metall- und Thongeräte entbehren, sei es, daß sie kauften oder selbst erzeugten und so gestalteten sie die Fremde zur Heimat.



Broncehändler in der Provinz.

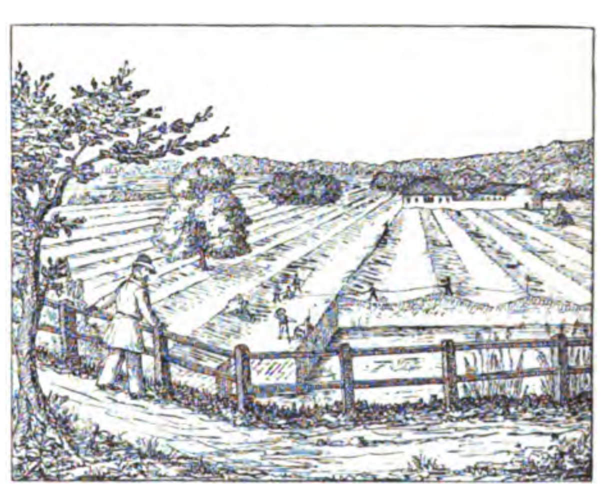
Nicht immer erwies sich römische Art als überlegen und fand durchweg Eingang und so kam es, daß die Kelten auch während der Römerschaft ihre Hochäcker und Bergwerke weiter betrieben, Roggen und Haber, den Römern unbekannte Fruchtarten, pflanzten, in alter Weise wohnten, sich kleideten, in alter Art woben, brannten, goßen und schmiedeten[1]. Auf die Bergwerke hatten es die Römer besonders abgesehen und sie als Staatseigentum erklärt. In Griechenland wurden die Marmorbrüche ausgebeutet, in Spanien Kupfer- und Bleiwerke und aus den Flüssen Gold gewaschen, in England wurde Silber, Eisen und Blei gewonnen, in Gallien Kupfer und Eisen, in Norikum Illyrien, Dalmatien, Dacien Gold, Eisen und Salz[2]. So beuteten sie das Land aus und die Leute nicht weniger, die sie womöglich zu der Hörigkeit zwangen. Nachdem die Steuerpacht in dem alten Sinne aufgehört hatte, entwickelte sich eine neue Form in der Übernahme der Grundsteuer, der Zehntpacht und der Gutspacht und so erklärt es sich, daß die Römer als Patrone und Rentenempfänger zahlreiche Villen bauten inmitten der Provinzen, deren Reste wir bewundern, und daß auf Bildwerken barbarische Bauern, Kelten, Germanen, Slaven ihre Zinsgaben darbringen, Schafe, Hühner, Fische, Eier, Früchte, Geld.

[1] Aripennis ein Ackermaß, leuga ein Längenmaß ist keltisch; vgl. Allg. Ztg. 1893, Beil. 253.

[2] Schon im 2. Jahrhundert vor Christus war infolge der ersten Bekanntschaft mit den norischen Goldlagern und ihrer Ausbeutung in Italien der Preis des Goldes um ein Drittel gesunken; Polyb. 34, 10; Strabo 4, 6; 5, 9; Jung, Rom. Landsch. 393, 68.

7. Die römisch-keltischen Häuser.

Den Ausgangspunkt für die Kolonisierung bildete, wie gesagt, das Lager und die Baracken der Händler. In demselben Maße, als sich das Lager befestigte und zum Standlager gestaltete, nahmen auch diese Buden festere Gestalt an und wurden aus Fachwerken und aus Steinen erbaut, mit Holzdächern bedeckt und mit guten Kellern versehen; hieß doch canaba geradezu Keller[1]. Letztere sind selten bloße Gruben, sondern feste Bauten, die Wände mit lehmgefülltem Flechtwerk, das künstlich entzündet sehr fest wurde, oder massiv mit Steinen verkleidet und der Boden festgestampft oder mit Sand und Steinen belegt, wohin von der Rückseite eine ziemlich schief laufende Rampe oder Treppe führte und Lichtöffnungen genügend Helligkeit verbreiteten. In der Nähe lag immer ein Brunnen, sei es ein Bohlen-, Schachtbrunnen, sei es ein gemauerter Brunnen oder eine Cisterne[2]. Von außen gesehen, mögen die Buden ähnlich sich ausgenommen haben, wie später die einfachen, germanischen Bauernhäuser aus Holz oder Fachwerk.



Keltische Hochäcker bei Schleißheim.

Viel umfassendere Anlagen umschlossen das eigentliche römische Landhaus, die Villa, die sich zur Bude verhielt, wie der Bauernhof zur Sölde. Solche Villen lagen zum Teil in der Nähe des Lagers unter dessen Schutz[3], sonst zerstreut über die Gegend, wie schon oben gesagt wurde, womöglich am Abhang eines nach Süden gewandten Hügels in halber Höhe, in der Nähe einer Quelle oder wenigstens durch Röhrenleitung mit einer Quelle verbunden[4].

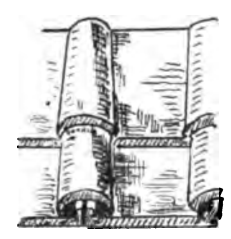
---

[1] Siehe oben S. 543.

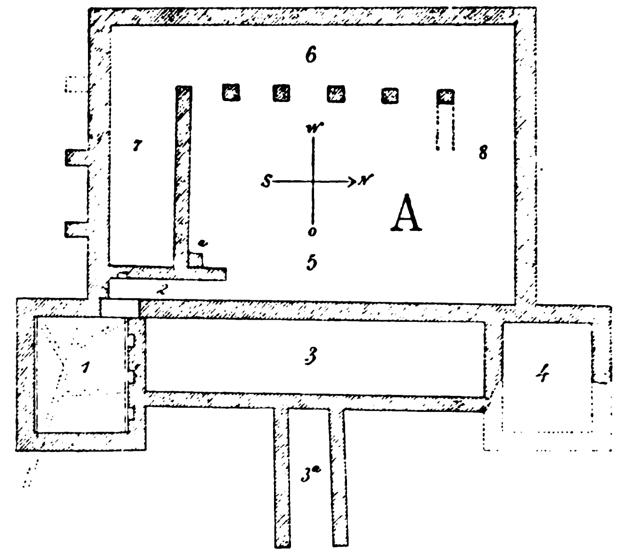
[2] Cisterna, specus, puteus, Jacobi Saalburg 112, 151. Bei der Saalburg lagen die Buden an der von der porta decumana ausgehenden Straße.

[3] Bei der Saalburg eine dicht unter der Mauer.

[4] Auch verschiedene Arten von Entwässerungskanälen, Rieselgräben, Kanäle mit Holzbedeckung, mit schrägen Wandungen, mit Mauerwerk kann man feststellen, Jacobi 175.


Römischer Ziegel.

Die Mauern sind aus Ziegelsteinen erbaut, Wände und Boden mit Mörtel überzogen, die Dächer mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt. In der Regel sind die Wohnzimmer größer als die von Pompeji bekannten. Wände und Böden boten der Kunst einen Raum, die Böden einem Belag mit Mosaik, nicht bloß mit schwarzen und weißen Steinchen wie in Italien, sondern auch mit rotbraunen, gelben oder grünen, die Wände der Malerei: über einem dunklen Sockelstreifen zeigen rote, durch schwarze Pfeiler abgetrennte Felder Bilder und Dekorationen, ähnlich wie die pompejanischen, oben



Römische Villa. A) Hof, 3) Vorhalle, 1) Wohnzimmer, 4) Badezimmer (Schumacher).

von einem Fries abgeschlossen. Freilich sind oft Surrogate statt kostbarer Materialien verwendet: Stuck, Thon, Terrakotta und Gips. Man begnügte sich gern mit dem Schein der Pracht und erfreute sich an Farben und Bildern, die nicht viel kosteten. Im kalten Norden konnte man heizbare Zimmer mit verschließbaren Fenstern, Laden- oder Glasfenster nicht entbehren[1] und richtete unter einer oder mehreren Kammern Hypokausten ein; nur dienten nicht alle Hohlräume, die wir unter Zimmern entdecken, zur Feuerung, sondern wohl auch zur Trockenhaltung und einige zur Wasserheizung für Bäder. Baderäume fehlen nie, sie sind in der Regel am besten

[1] Spuren von Glas haben sich wenig erhalten, aber Hettner Westd. Ztschr. 2, 20 macht darauf aufmerksam, daß so kostbares Material später ohne Zweifel herausgenommen wurde.

erhalten, da Böden und Wände sehr massiv gebaut sind. In der Nähe liegt gewöhnlich eine Kalkgrube, damit stets frischer Kalk zum Ausbessern der Fugen mit Mörtel zu Gebot stand. Dem Grundplan nach erinnern die Villen an die langgestreckten römischen Häuser, nur fehlt eine regelmäßige Verteilung der Wohnräume.

Bei großen Maierhöfen, Bauernhöfen ziehen sich um einen großen, unbedeckten Hof, dessen Boden ein schlichter Estrich, oder Sandsteinplatten oder Fischgrätenpflaster bilden, die Wirtschaftsräume in quadratischer Form. Häufiger ist folgende Anlage auch bei besseren Villen: vor dem Hof liegt eine Querhalle nach dem Süden oder Osten gekehrt, wie sie sich im fränkischen Bauernhaus am Rhein und Neckar erhalten hat. Bei der römischen Villa schließen sich freilich rechts und links Flügel pavillonartig an, worin Schlaf- und Wohnräume und wohl auch Keller und Küche lagen[1]. Nach dem Norden und Westen sollten nur Speicher und Baderäume gerichtet sein[2].

In der Nähe der Küche soll nach dem römischen Baumeister Vitruv auch der Stall liegen, da der Anblick des Feuers wie der Sonne die Kühe fett mache. Da er auch den Wohn- und Schlafräumen die nämliche Lage anweist, muß ihm das echte alte Bauernhaus vorgeschwebt haben, wo Stall, Küche und Wohnung ungetrennt sich aneinander reihen. Dieses Bauernhaus findet sich bei den Kelten, wie bei den Germanen, wenn auch erweitert; ein Unterschied besteht nur darin, daß dort die Tiefe, hier die Breite vorwiegt, daß dort Wohnung, Küche und Stall hintereinander liegt und hier nebeneinander und daß wenigstens im Süden bei beiden Hausformen die Wohnung den ersten Platz einnimmt, im Norden wohl unter dem Einfluß überwiegender Viehzucht der Stall. Das keltische Holzhaus, das die Römer meist antrafen, in Süddeutschland wie Südengland, war ihnen nicht unbekannt, beschreibt doch Galenus einmal ein griechisches Haus, das ganz ähnlich war, wie das keltische, näherhin das sächsische Haus. An beiden Langseiten der Halle standen Zugtiere — auch bei italienischen Bauernhäusern kam zuerst der Viehstall, Vestibulum, und dahinter der Herd und Schlafraum. Vom griechisch-römischen Urhaus unterscheidet sich das keltische Haus durch die entschiedene Ausbildung der Seitenschiffe, durch die hohen Giebelseiten und den Mangel einer

---

[1] Die Flügel dienen auf der Südseite als Wohnkammer, worunter ein Keller liegt, auf der Nordseite als Badekammer; Schumacher, Westd. Ztschr. 15, 1 ff.; s. obige Abbildung. Nach Näher, Meierhöfe, lag im Nordflügel oder rechten Flügel der Villa am Hagenschieß der Keller, S. 2; das Bad war getrennt.

[2] Die Kornspeicher, den Weinkeller empfiehlt Vitruv (6, 9) nach Norden zu legen, den Ölkeller nach Süden, denn das Korn müsse kühl bleiben, der Wein dürfe nicht erhitzt werden, das Öl nicht gefrieren; s. S. 55.

Vorhalle. Jenes ist ein großer blockiger oder kubusförmiger Bau, gewöhnlich mit zwei Stockwerken. Wie bei dem keltischen Stammhause liegt am Zusammenstoß der Sparren ein Firstbaum, und das breite Dach ruht wie dort nicht auf den Außenwänden, sondern auf den Stützbalken der Zwischenwände. Der Eingang liegt an der Giebelseite, das Haus ist tief, selten breiter als tief. Dagegen hat das germanische oder südgermanische Haus seinen Eingang auf der Langseite, ist daher verschieden vom keltischen wie vom griechischen[1]. Unter römischem Einfluß erfuhr das keltische Haus eine Umgestaltung. Der Unterstock wurde mit Stein aufgebaut, vielfach mit flachen Gewölben von gutem Mörtel überwölbt, die Fenster klein gehalten und ein Oberstock aufgesetzt, ohne Zweifel eine römische Errungenschaft. Die Wohnungsräume sind zahlreicher als bei dem alamannischen und sächsischen Hause, denn es entspricht einer altrömischen Gutsvilla, die durchschnittlich mit 100 Jauchert ausgestattet war.

Stärker als an dem Alpenhaus blieben die Römer ihrer nationalen Art treu in Frankreich und Britannien. Die Häuser, die sie hier bauten, sind viel massiver, städtischer, ohne viel Fenster[2]. Das französische Haus, ein viereckiger massiver Steinbau, kleiner als das oben beschriebene rhätisch-alpinische Haus, aber mit ähnlich flacher Decke, hat entsprechend dem wärmeren Klima höhere Stubendecken, wenige große Fensteröffnungen und ziegel- oder steinbedeckten Boden. Die Häuser stehen an der Straße dicht nebeneinander, oft Mauer an Mauer, jedenfalls schließen sich die Wirtschaftsräume enge den Wohnräumen an. Schon Tacitus hebt es als eine wesentliche Verschiedenheit des römischen vom germanischen Bauernwesen hervor, daß Mauer an Mauer sich schloß[3].

8. Luxus.

Den Mittelpunkt und meist auch den Glanzpunkt jeder Ansiedelung bildete der Markt; verknüpfte sich doch oft mit größeren Villen, ja sogar

---

[1] Dagegen zeigt das nordgermanische Haus soviel Ähnlichkeiten mit dem griechischen, daß wohl an eine Beeinflussung zu denken ist.

[2] Wright, the Celt, the Roman, the Saxon S. 163.

[3] Germ. 16. Eigentümlich ist die Verbindung keltisch-römischer mit germanischen Elementen in Lothringen: da steht Wohnung, Stall, Scheuer mit dem entsprechenden Eingange der Langseite an dem Wege, ganz wie in Schwaben, aber die Häuser sind viel massiver, haben flachere Dächer, Mauer reiht sich an Mauer; man sehe sich z. B. Gravelotte, Rezonville u. s. f. an. In Südschwaben und Allgäu findet sich das keltisch-alpinische Haus, aber gleichsam alamannisiert: statt an der Giebelseite ist der Eingang an der Langseite und daneben öffnet sich der Stall und wohl auch die Scheuer.

mit einfachen Kastellen ein Markt, wo die römischen Händler ihre Industriewaren gegen Bodenerzeugnisse absetzten[1], und fand der Handelsgott allerorten seine Verehrer. Daher liefen Tabernen, Bazare oder prächtige Hallen, Basiliken um den Markt. Ein Ratsherr von Mursa-Esseg ließ einmal aus Freude darüber, daß er zum Stadtpriester gemacht wurde, 50 Tabernen mit doppelten Säulenhallen herstellen[2].

Der Handel hatte großen Reichtum im Gefolge, der Reichtum aber erzeugte Luxus und schuf überall Theater und Vergnügungsorte. Die Theater von Mainz, Köln, Trier findet Salvian der Erwähnung wert[3]; in Augsburg erinnert der Perlach und die Geschichte der hl. Afra daran[4]. In Sirmium, Carnuntum und Aquincum[5] blieb das Theaterwesen nicht viel zurück hinter größeren Städten, nur waren die Amphitheater kleiner und roher gebaut und statt der kostspieligen Tiere der Tropen wurden aus den Alpen Bären, Füchse, Auerochsen, Stiere herbeigeschafft, und wegen der Kälte mußten die Theaterräume überspannt werden[6]. In Sirmium gab ein Fechter noch im Anfang des vierten Jahrhunderts Gastrollen, nachdem er in Rom und Thessalonich das gleiche gethan hatte[7]. Auf die Sitten der kleinen Provinzstädte wirft die Geschichte eines Martyrers, des Gärtners Serenus zu Sirmium, ein bezeichnendes Licht. Da die Frau eines abwesenden Offiziers mit zwei Dienerinnen in seinem Garten um 12 Uhr, zur Sext, wo alles Siesta machte, spazieren ging, redete sie der Gärtner an, warum sie zu so ungewohnter Zeit spazieren gehe, es sei ihr gewiß nur um ein verbotenes Vergnügen zu thun. Tief beleidigt ließ die Frau den Gärtner verklagen, aber seine Vermutung bestätigte sich bei der Verhandlung[8].

Ebensowenig wie im Schauspiel wollten die Provinzen im Badeleben hinter den Hauptstädten zurückbleiben und sorgten die Gemeinden für öffentliche Bäder, die sogar Landbewohner, Fabrik- und Bergwerkarbeiter häufig, wenn nicht alle Tage benützten[9]. Zwar stellt das Seneca als Zeichen des

---

[1] Burgus, cui nomen Commercium, qua causa et factus est, C. J. L. 3, 3653.

[2] C. J. L. 3, 3288. [3] De gub. 6, 8.

[4] S. oben S. 191. Andere leiten Perlach von Berlach, schmutzige Fuhrt ab (ähnlich wie Berlin).

[5] Jenes bei Wien, dieses bei Ofen.

[6] Jung, Roman. Landschaften 415.

[7] Inschriften führen uns Fechterschulen und Wagenlenker vor: so rühmt sich ein Wagenlenker Scorpianus 700mal gesiegt zu haben, über Gladiatoren s. C. J. L. 3, 3432, 249; Boll. Oct. 4 Demetrius.

[8] Ruinart 492.

[9] Balnea omnibus regionibus addidit heißt es von Alex. Severus (V. 39, 3); nach der lex metalli Vipascensis badeten unentgeltlich Soldaten, Sklaven, Frauen,

Luxus dar, aber es lag ohne Zweifel ein Verdienst darin, das Badebedürfnis angeregt zu haben, ebenso wie das Lernbedürfnis, denn vorher sah es oft schlimm genug aus; setzte man doch, wie aus einer spanischen Hausinschrift hervorgeht, selbst bei Gästen schmutzige Gewohnheiten voraus[1].

Überall entdeckten die Römer mit kundigem Blick Heilquellen; sie haben schon Baden-Baden und Wiesbaden[2] gekannt und benützt; wo immer ein Ort Baden in Pluralform genannt ist, spricht die Vermutung für einen römischen Ursprung. An Quellen, zumal Heilquellen, fanden sich Münzen, Löffelchen, Glöckchen, Gläser, besonders aber Münzen aller Art, die den Quellnymphen geopfert wurden, so in Tepliz und Badenweiler[3].

9. Lagergemeinden.

Lange nach der militärischen Besetzung eines Gebiets verblieb dieses unter der militärischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung[4], aber je mehr die Ansiedelung wuchs, desto selbständiger wurde ihr Leben. Die Bewohner[5] bildeten Vereine, Kollegien mit eigenen Kulten, mit Pflegern, Meistern an ihrer Spitze, keine Gemeinwesen im strengen Sinn; denn sie hatten kein Heimatrecht und suchten ihr Recht vor römischen Beamten[6]. Mit der Zeit schlossen sich ihnen Veteranen an, wofern sie nicht schon in eigenen Kollegien sich zusammenfanden[7] und verstärkten die Ansiedelung wesentlich, hoben sie auf eine höhere Stufe[8]. Die Vereine beherrschten auch die ansässige Bevölkerung, und so entwickelten sich Gemeinwesen[9], die von Magistraten, Räten,

Kinder, Beamte. Frauen badeten von 8—1 Uhr, Männer von 1—8 Uhr. Täglich mußten die Pächter für frisches Wasser sorgen. Am Anfang des Monats war der Kessel zu reinigen und auszufetten.

[1] Die Inschrift ist sehr interessant, weil sie die Gastfreundschaft der alten Spanier ins Licht setzt, si nitidus vivas, eccum domus exornatast; si sordes, patior, sed pudet hospitium.

[2] Aquae Aureliae (civitas Aurelia aquensium), aquae Mattiacae.

[3] Lersch, Balneologie 45; Westd. Ztsch. (Möller) 2, 284.

[4] Über Centurione, Cohortenpräfekten als Richter, Zeitschr. f. Rechtsg. 1892, 284; Dtsch. Litteraturzeitung 1893, Nr. 9 (Wilcken), Jung, symbolae Pragenses 72.

[5] Canabenses.

[6] Curatores, magistri. In den civitates liberae waren sie den Stadtmagistern unterthänig; Kornemann, De civibus 27.

[7] In den Grenzprovinzen treten Veteranenkollegien seltener und später auf, als in Italien. In Italien war eine selbständige Vereinsbildung der Veteranen natürlicher.

[8] Ohne Zweifel waren Veteranen den Vereinen sehr willkommen; eben daraus erklärt man das seltene Erscheinen eigener Veteranenvereine in den Grenzprovinzen; Halkin, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 38, 371; Kornemann bei Pauly-Wissowa 4, 399.

[9] Wie sich aus dem Kultvereine einer Domäne die Stadt Pogla entwickelte; Rostowzew, Jahreshefte d. österreich. archäol. Inst. 4, 1.

Dekurionen geleitet, selbst Municipalrechte erlangen konnten[1]. Vor allem die Rücksicht auf die eigenen Soldaten, Veteranen bewog den Staat, den Lagerorten Stadtrechte zu geben; dadurch schied die Stadt aus dem Domänenverband des Territoriums aus, wurde selbständig, oder Lager und Stadt wuchs zusammen. Wegen steter Bedrohung mußten an den Grenzen die friedlichen Ansiedelungen ebenfalls befestigt, ja in die Befestigungslinie des Lagers aufgenommen werden[2], ähnlich wie im frühen Mittelalter um die Burgen und Pfalzen sich Bürger ansiedelten und die Befestigung genossen. Die nachkonstantinische Zeit kennt ohnehin schon Garnisonen in Städten und die alten Unterschiede zwischen einer Stadt und andern Ansiedelungen verwischten sich[3], jeder ummauerte Ort hieß sich Stadt und Kastell[4] und hatte eigene Verwaltung, worauf die germanische Mark- oder Dorfschaftsverfassung eingewirkt haben mag[5]. Endlich erweiterten sich auch die Landhäuser, Villen großer Grundbesitzer zu größeren Niederlassungen, indem sich Kolonen um sie scharten, wie wir später noch genau verfolgen werden. Hier wie dort, aus allen Resten, die uns von römischen Niederlassungen blieben, sieht man, daß wir eigentlich nirgends Dörfer, sondern überall Städte, Lagerstädte, Fronhofstädte vor uns haben, und entsprechend dem städtischen Charakter der römischen Kultur hat alles städtischen Anstrich.

---

[1] Schulten, de conventibus; Kornemann 86; Bonner Jahrb. 102, 100.

[2] Jung, Fasten 168; Vellej. II, 110.

[3] Pauly-Wissowa, R. E. 3, 1454.

[4] Oppidum, civitas, urbs, Isidor or. 15, 2; Glück, in den Wiener Akademieb. 1857, 103; Jung 150.

[5] Kornemann, Städteentstehung 65.

XLIII.

Grenzreligion.

Wie bei den Römern überhaupt, füllte auch bei den Soldaten die Religion einen großen Teil des Lebens aus und bekam hier eine eigenartige Gestalt als Ergänzung der Soldatenzucht und -Ehre[1]. Dem Kaiser mußte das Heer einen ganz besonderen Dienst weihen und in den Dienst der Götter alles Thun, das ganze Lager mit allen Einzelnheiten stellen[2].

An sich war die Religion römisch[3], obwohl die fremden Truppen ihre heimischen Götter verehren durften, wie ihre heimische Sprache reden, aber in der nahen Berührung mit der römischen Eigenart erhielten sich diese Götter nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt. Daher vollzog sich zuerst in den Lagern jene Gleichstellung und Vermischung der Götter, der wir oben in jeder Provinz begegnet sind. Im Norden wie in Gallien, in Germanien und Britannien sind es keltische Gottheiten, selten germanische, die sich uns in römischer Umkleidung bieten. So wurde der keltische Sonnengott Grannus und Belenus als Apollo, der oberste Gott Esus und Teutates als Merkur, wie der germanische Wodan und Donar als Merkur und Herkules verehrt. Je mehr sich das Heer barbarisierte, je stärker der keltisch-germanische Einfluß anwuchs, desto stärker treten die kapitolinischen Gottheiten zurück und Mars, Merkur, Herkules in den Vordergrund. Hinter dem vielverehrten Merkur mag ebenso der keltische Hauptgott Esus wie der germanische Odin oder Wodan, der Wandergott, und hinter Herkules Esus, Teutates, Tarannis,

---

[1] Domaszewski, Die Religion des röm. Heeres, Westd. Zeitschr. 14; Bonner Jahrb. 42, 90; 50, 62.

[2] Da gab es einen genius praetorii, horrei, centuriae, turmae, stationis, castrorum, valetudinarii, scholae, peregrinorum, numina castrorum, lares militares Epona, Göttin des Stalles, war eine keltische Gottheit.

[3] Der Lagerplatz galt als ager romanus.

wie Donar stecken, und alle diese Götter konnten sich auch hinter Jupiter und Mars verbergen[1]. Bei der Verschwommenheit der keltischen wie germanischen Götterwelt konnten die Gleichstellungen leicht wechseln und ist nicht immer zu erkennen, welcher der drei Hauptgötter, Esus, Teutates, Tarannis, gemeint ist, obwohl die Römer die keltischen Namen nicht so verabscheuten wie die germanischen und sie wohl ihren heimischen Bezeichnungen beifügten; denn dem keltischen Wesen erwiesen sich die Römer viel nachgiebiger als dem germanischen, ohne Zweifel weil es weniger gefährlich und ihnen verwandter war. So finden wir auf römischen Inschriften einen Sucellus, Soio, Belenus, Cuslanus, Epona, Alaunae, d. h. Salzgottheiten[2]. Häufig wurde der römische und keltische Name des Gottes verbunden, wie bei Apollo Mogo, Bormo, Jupiter Bedaius, Arubianus, oder der Gott erscheint als Stammgott, wie Mars Camulus, Mars Rigisamus, Camloriga, Mars Jeusdrinus, Mars Cambetius, oder Merkurius Cimbrianus, Cambus, Alaunus[3], Merkurius Arvenorix. Da gab es ferner eine Dea Cana, Dea Vercanos, Dea Moguntia[4], Athubodua, Matronae Gavadiae, Asericinehae.

Um den eigentümlich verschwommenen Charakter der Götter zu treffen, vermischte man wohl Symbole, und so zeigt sich uns ein Merkur, der zugleich einem Herkules und einem Saturn glich: ein alter Mann, einem Seefahrer oder Charon gleich, trägt eine Löwenhaut, Pfeil und Köcher, und hält die Menschen an Gold- und Bernsteinketten fest[5]. Noch stärkere Vermischungen kamen vor, der keltische Belenus wurde wie Mithra verehrt, wobei die Apolloidee das Mittelglied bildete, und der Priester des Belenus „Vater" genannt, wie der höchste Mithrasdiener[6]. Oder in Belenusgestalten mischten sich Baalsideen, der Name Bel Baal klang ja ähnlich[7]. Mithras wurde unter keltischen Einflüssen als Merkur, auf dem Stier stehend, dargestellt[8].

Mithras, Kybele, Isis[9] kannte man im Westen so gut wie im Osten und an den Mithras- und Isisdienst mit seinen Weihungen, Priestern, Propheten und Bünden erinnern viele Denksteine in Gallien wie am Rheine[10].

---

[1] Tarannis, Donar und Jupiter haben den Donnerkeil gemeinsam.

[2] Alaunae, verehrt in Salzburg, Bedaius in Bedaion-Chieming.

[3] Stammgott der bei Miltenberg stationierten Briten; Bonner Jahrb. 52, 85; 69, 37.

[4] Mainz; in den Namen der poeninischen Alpen hat sich die Erinnerung an eine solche Verquickung, nämlich des Jupiter Poeninus erhalten.

[5] Luc. Herc. 1.

[6] C. J. L. 5, 5795.

[7] Desjardins, Géographie 2, 511.

[8] S. die Abbildung bei Martin. Rél. des Gaul. 1, 454.

[9] Über Isisreste, Bilder oushabti in Gallien Rev. arch. 1900, II, 404.

[10] Bull. epig. 6, 118; Bonner Jahrb. 1883, S. 31 (Schaaffhausen); 1889, S. 33 (Arnoldi); Boll. 21. Mai 44; Jung, Römer und Romanen 121 f. (Nonsthal); Allard, Julien 1, 6.

Eine Verbindung orientalischer und römischer Elemente stellt die Verehrung der Wochengötter dar, die aber römische Namen tragen. An ihrer Spitze steht der Saturn, der Gott des weitesten Planets, dann folgt Sonne und Mond, Mars, Merkur, Jupiter und Venus[1], und in dieser Reihenfolge werden sie auf Kultsteinen, sei es runden oder vielseitigen, meist achtseitigen Steinen dargestellt, die einem größeren Gotte, gewöhnlich Jupiter geweiht sind[2].

Endlich begegnen uns in Lagern und Städten Dreigötter, Viergötter, Weggötter, die Göttermütter, die Mütter, Matronen[3]. Die Mütter, verwandt mit den Parzen, treten meist in Dreizahl auf, walten als Schutzgöttinnen der Landschaften, als eine Art Ortsgenien und werden wohl dargestellt, wie sie auf ihrem Schoße Kinder oder Früchte oder Tiere halten oder Segensumritte vollziehen, wobei keltische und germanische Einflüsse hereinspielen. An die Mütter, die den Kelten und Germanen gemeinsam waren, erinnerte noch später die angelsächsische Bezeichnung der Weihnächte als Mutternächte. Im allgemeinen traten die weiblichen Gottheiten zurück, was bei der Frauenverehrung der Kelten auffällt, sie wirkten mehr als Gesamtheit, weniger als Einzelpersönlichkeiten, wie die Sulfis, die Minerven, die Quell- und Salzgöttinnen[4]. Am häufigsten erscheint noch Diana als Führerin der Dämonen gleich Holla, die damit verwandte Berecynthia, deren Bild man auf Wagen um Äcker und Weinberge führte; Epona, die Pferdegöttin, der auch die Römer viel huldigten, und eine schwarze Venus. Bei dieser, die man schon den schwarzen Madonnen verglichen hat[5], können ebensowohl nordische wie orientalische Einflüsse hereinspielen und kann man sich ebensowohl an die dunkle Holla erinnern, wie an eine ägyptische Isis. An Indien erinnert uns ein Gott mit untergeschlagenen Beinen, der Cernunnos, aus dessen Kopf aber, echt nordisch, ein Hirschgeweih

[1] Ihre Heimat liegt in Babylon, wo neben der Fingerwoche (fünf Tage) die Planetenwoche aufkam, daher stehen Sonne und Mond in der Tagesreihe voran. Die Reihenfolge der Planetennamen stimmt nicht genau überein mit der vorausgesetzten Entfernung von der Erde: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn. Die Abweichung von dieser Ordnung erklärt man verschieden; Dio 37, 18; Herod. 1, 98; Troels-Lund, Himmelsbild 34; E. Schrader, Theol. Stud. und Krit. 1874, 343.

[2] Die Zahl derselben ist nicht klein; so wurden in Württemberg allein in Jagsthausen, Benningen, Zazenhausen, Metzingen, Rottenburg solche Steine gefunden; Haug, Westd. Zeitschr. 9, 26.

[3] Viergötter, Westd. Zeitschr. 10, 9 (Haug); Bonner Jahrb. 1887, (Ihm) 1; 1853, 81. Bei Vinchester in England fand sich ein Stein mit matres ollototae von oll und tut = Allmänner; Bonner Jahrb. 92, 256.

[4] Sirona, Alaunä.

[5] Schaaffhausen, Bonner Jahrb. 1896, 145.

wächst. Ebenso stellt der Trikephalus von Reims und der Tarvos trigaranos, der Stier mit drei Kranichen, die Göttin von Compiègne, an deren Brüste Vögel saugen, eine Verbindung der verschiedenartigsten Vorstellungen dar. Amphitrite sitzt im Norden nicht auf einem Panther, sondern auf einem Eber, dem heiligen Tiere der Kelten.

Zahllos waren die Götterbilder, Denksteine, Altäre, Tempelchen, so zahlreich wie heute in katholischen Gegenden die Kapellen, Bildsäulen und Kreuze, und erhoben sich auf allen Höhen, an Quellen und Flüssen[1], und schon damals weihte man der Gottheit nicht nur Tiere und Früchte, sondern auch ewige Lichter, wie die vielen Lampen beweisen, die sich in der Nähe zerbrochener Idole fanden. Bezeichnend sind manche Denkmäler, die uns die Stimmung verraten, mit der die Soldaten und Kolonisten ihr Werk betrachteten, Reiter, die über Feinde oder Giganten sprengen, die sich wohl auf Jupiter beziehen, wie er die Giganten besiegt, und auf den Sieg Roms über die Barbaren hindeuten[2], Orpheus, der die wilden Tiere anlockt, der geschundene Marsyas, der viele Foren, Marktplätze zierte[3].

Von christlichen Spuren hat man wenig entdeckt und die Soldaten haben sich um die Verchristlichung der nordischen Völker weniger Verdienst erworben, als man früher wohl annahm, viel weniger als die kleinen Leute, die Sklaven und die Händler[4].

Der Entwicklung und Ausbreitung des Christentums sollen die nächsten Abschnitte gewidmet sein, die uns dem vierten Jahrhundert näher bringen.

---

[1] Berühmt ist der Tempel des Jupiter Poeninus auf dem großen St. Bernhard. In Deutschland erheben sich in der Eifel auf dem Otrang, auf dem Marberg an der Wesel, auf dem Schänzle bei Schenkenzell (Baden) Tempel; am letzteren Ort umschloß eine Mauer einen Tempel der Diana Abnoba, einen weiteren Tempel und andere Gebäude; Allg. Ztg. 1897, B. 279; 1901, B. 65.

[2] Manche meinen, sogar der Kaiser sei damit direkt gemeint. Der Gigant in menschlicher Gestalt ist mit abwärts gewandtem Leibe dargestellt. Die späteren Darstellungen des hl. Georg sind ähnlich (Nassauer Annalen 22, 119). Vgl. Social England 24, 80.

[3] Jordan, Marsyasstatue 18.

[4] Auf dem Grabstein des Junius Pastor ist erwähnt, daß er Hedyepes und Genesia, Sklaven und Sklavin aus Kleinasien mitbrachte, die ihr Kind in Mainz begruben. Brambach, insc. Rhen. 1052.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 15. Über enthaltsame Priester s. Tert. praesc. h. 40.

S. 16. N. 3. Über menschliche Eingeweide als Votivgeschenke s. Allg. Ztg. 1901 Beil. 140.

S. 20. N. 8. Ammian 29, 2; 21, 1.

S. 23. N. 3. Über die Fortdauer von Orakeln s. Buresch Klaros 40; vgl. auch Diels Sibyllinische Bücher.

S. 24. Einen Gott gegen einen andern ausspielen, nennt Christus den Teufel durch Beelzebub austreiben.

S. 28. Über die Diana von Nemi Rev. de l'hist. des rel. 25, 71.

S. 45. Über den Peristyl als centralen Hof s. Gauckler, Le domaine des Laberii 1897.

S. 50. Demgemäß benützten die Christen sogar zu ihren Abendmahlen ganz einfache Kelche und Teller (Patenen), mit Vorliebe solche aus Glas.

S. 50. N. 2. Als Bettdecken dienten den Armen die überhaupt viel gebrauchten centones; s. S. 380 N. 3.

S. 54. Über die Villen der Antonine Fronto ep. 3, 20; 5, 59; 2, 10, 6; 4, 4: Lacour-Gayet 256.

S. 55. s. S. 553.

S. 58. N. 1; s. dazu S. 60 N. 2.

S. 62. Über lavatrina s. was S. 443 über Essener mitgeteilt ist. Auf Gutshöfen gab es sellae familiaricae.

S. 63. Dazu die Wasserordnung Afrikas S. 513.

S. 66. Kleidertaschen waren auch deshalb nicht sehr notwendig, weil die Diener alles nachtrugen. Zur Staatstracht s. Plin. ep. 7, 3.

S. 69. In langen, schwarzen Gewändern erscheinen beim Hirten des Hermas die Jungfrauen, die das Laster versinnbilden.

S. 72. Nach Christi Mahnung mußten seine Jünger barfuß auf die Reise gehen.

S. 81. Als Gerstenesser erscheinen die Athleten, Fechter, s. S. 182. Ebenso mußten die Soldaten zur Strafe Gerste essen, s. S. 337.

S. 84. Da Cato ein Recept zur Zubereitung von globuli, Knödel giebt, meinte man wohl schon, die Römer seien die Erfinder der Mehlspeisen. — Nach Fronto 4, 6 genoß man auf der Villa des Mark Aurel Brot, Bohnen, Zwiebel, Sardellen. — Nach Petr. 44 reichte ein As-Brot für zwei.

S. 87. Man denke an den ungenießbaren Retsinat, den heute noch die Griechen den Fremden vorsetzen.

S. 94. Über Uhren s. Boll. 20. Jan. 273 u. S. 411.

S. 100. Nach Moltke in der deutschen Rundschau 19, 40 entspringt die Malaria hauptsächlich aus bewohnten, nunmehr aber verödeten Gegenden, aus Ruinen; vgl. S. 317; ein ähnlicher Grund war Ursache des morbus Hungaricus (Györy).

S. 101. Medico tantum hominem occidisse impunitas summa est; Plin. 29, 8.

S. 111. Bemerkenswert ist, was Seneca schreibt: „Zu einer fremden Frau ist jede Liebe schimpflich, zur eigenen die übermäßige. Ein weiser Mann muß seine Gattin mit dem Kopfe lieben, nicht mit dem Herzen; er wird über den Anfällen der Leidenschaft stehen und sich nicht begierig in ihre Arme stürzen. Nichts ist häßlicher, als seine Frau zu lieben wie ein Schätzchen" (matrim. 84).

S. 122. Über das Zuhören hinter Vorhängen s. Plin. ep. 4, 19.

S. 134. Der Sold der Lehrer bestand in einer Verbindung von Stücklohn und Zeitlohn s. S. 256.

S. 152. Der hl. Ignatius wurde gefesselt von 10 Soldaten transportiert s. S. 533.

S. 155. Verbrecher zogen in der Regel ihre Familien mit ins Verderben, vgl. Dio 69, 23; C. Th. 9, 14, 3.

S. 159. Über Zeitungen s. Zell, Ferienschriften N. F. 1.

S. 166. Ebenso stellen die Chinesen heute noch Bedürfnisanstalten an die Wege, da sie guten Dung zu schätzen wissen.

S. 172. Über die Beleuchtung des Ostens s. S. 411; zu Note 4 ist beizufügen Proc. h. a. 26.

S. 179. Eine anmutende Schilderung des Amphitheaters zu Verona giebt Goethe auf seiner italienischen Reise, Verona 16. Sept. (vgl. 17. Sept. und S. 47 N. 3).

S. 180. Über den Pferdestall des Pompejanus in Afrika s. Tissot, Géographie 1, 360, 495; eine Inschrift S. 515. — In Oberitalien, namentlich in Udine, finden noch verschiedene Rennspiele statt, corse di barberi (ledige Pferde), corse di fantini (Reiter), corse di birocetini (Wagen) und di bighe.

S. 188. Über den Agon in der christl. Litteratur s. N. Jahrb. f. Dtsch. Theol. 3, 206.

S. 210. Das Hauptzugtier war der Ochse, nicht das Pferd, s. S. 532.

S. 214. Bezeichnend ist der Ausspruch Christi Luk. 11, 21, daß das Atrium von einem starken Sklaven bewacht werden mußte.

S. 225. N. 1. Tac. h. 4, 7.

S. 242. N. 6. Dazu S. 556 u. 387.

S. 261. Das Gold war zehnmal wertvoller als Silber nach Polyb. 21, 32.

S. 270. Man denke an den Grundsatz naturaliter licet contrahentibus se circumvenire.

S. 289. Über Nachbarschaftsbruderschaften s. Hansjakob, Verlassene Wege 203.

S. 294. Eine Sklavin als Thürhüterin Joh. 18, 17; Apg. 12, 13.

S. 387. Palatium oder Prätorium Joh. 18, 28.

S. 410. S. die Derwischtänze des Glykerios bei Basilius.

S. 507. An die Städtepolitik der Kaiser knüpften an die Hohenzollern; ihr Thun ist nicht so originell, wie es Voigt in seinem Buche Wohnungsfrage in Berlin 1901 schildert.

Sehr belehrend ist eine Vergleichung der römischen mit modern französischen Verhältnissen, wie sie Kuhn in seinem Buche „Französische Zustände" schildert; vgl. z. B. S. 57 mit Kuhn 119; S. 124 mit Kuhn 40; S. 228 mit Kuhn 338; S. 238 mit Kuhn 22; S. 349, 544 mit Kuhn 151, 254 ff.; S. 376 mit Kuhn 45; S. 378 mit Kuhn 55; S. 106 mit Hillebrand, Frankreich 28, Gelzer, Geistl. u. Weltl. aus dem Orient S. 38; S. 143 u. 246 mit Hillebrand 34; S. 131 mit Revue d. d. m. 143, 851.

An Druckfehlern sind namentlich zu verbessern:

S. 98 Z. 3 v. o. Kottabos; S. 139 Textzeile 3 v. u. Alumneen; S. 266 Z. 14 v. o. Fleischpreise; S. 346 Z. 3 v. u. S. 255.

Register.

